

WIDENER



HN JBIW Y

5-8

Ans 30018.1



AB 3116

**Mittheilungen
historischen Vereines**

Greifswalder

Jahres-Sammlung



Mittheilungen
d e s
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Fünftes Heft.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Graz, 1854.
In Commission bei August Hesse.

Aus 30018.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLENS COLLECTION
HISTORICAL LIBRARY

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Nein, an die allgemeine Versammlung am 16. Febr. 1854	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines seit der letzten allgem. Versammlung. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	10
3. Veränderungen im Personalstande des Vereins	17
4. Sammlungen des Vereines	19
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins am 16. Februar 1854	41

II. Historische Mittheilungen.

1. Das Feldzeichen der Kelten. Von Prof. Dr. Heinrich Schreiber	49
2. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhundert und ihr historisches Interesse. Von P. Rupert Rosegger	82
3. Ein Kärntnerisch-Steiermärkisches Land- und Lehenecht vom Jahre 1430 im Archive des Joanneums. Mitgetheilt von dem prov. Archivar Eduard Pratobevera	88

	Seite.
4. Haus- und Hofmarken. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	103
5. Archäologische Beiträge von Ed. Pratobevera.	
I. Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark	107
II. Ein neu aufgefunder Mosaikboden in Gilli	124
6. Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz. Von dem k. k. Feldbarzge Eduard Richter	127
7. Epigraphische Excuse. Von dem Ausschusmitgliede Pfr. Richard Knabl	153
8. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung.) Gösting. Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.	177
9. Alterthümlicher Fund in Posterau. Vom Ausschusmitgliede Prof. Dr. M. Robitsch	201
10. Die „Procuratores Augusti“ an den jüngst entdeckten Gillier Motivsteinen. Vom Ausschusmitgliede Pfr. Rich. Knabl.	203
11. Pergament-Inchrift auf einem gebrochenen Schwerte in der Burg Gleichenberg. Vom Prof. Dr. Rud. Puff	209
12. Auszüge aus den Berichten der Hrn. Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder. Mitgetheilt v. Prof. Dr. Göth	211
13. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth	213

Druckverbesserungen.

Seite 8 Zeile 2 von oben lese epochemachenden statt emepochemachenden.

- » 20 » 17 » unten » 1796 » 1776.
 » 26 » 12 » oben » Buchschriften » Druckschriften.
 » 157 » 12 » unten » Dispensator » Dispansator.
 » 185 » 3 » oben » Leoben und des Gutes Ponik durch den Kaufmann Berthold zu Grazze an das Stift Admont im Jahre 1165.
 » 185 » 8 » unten » pag. 453 und 459 statt pag. 451.
 » 205 » 6 » » anderewo » anderstwo.
 » 220 » 8 » » Elisabethae » Elisabetha.
 » 221 » 2 » oben » infeudavimus » infeudalibus.

I.

Vereins-A Angelegenheiten.

An sprache

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die
vierte allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Steiermark zu Graz am 16. Februar 1854.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Als wir in der vorjährigen allgemeinen Versammlung unseres Vereines hier tagten, lag wohl jedem aus uns die Ahnung ferne, daß die still aber gebietherrisch wirkende Naturkraft bis zu unserem Wiederzusammentreffen eben hier im Herzen des Landes gerade das erinnerungstreicste unserer Baudenkmäler uns entreiße, und uns dadurch ein gewaltig ansprechendes Mahnzeichen, das aus der Gegenwart abscheidende Denkwürdige nicht spurlos für die Nachwelt verschwinden zu lassen, vor Augen stellen werde. Dieses Mahnzeichen sind die Trümmer des altehrwürdigen Burggebäudes, welches noch vor Kurzem als ein mit den Merkmalen des nahe ein halbes Jahrtausend umfassenden Seitenwechsels ausgestatteten Denkmal dastand. — Bald werden auch diese Trümmer den Augen entrückt sein, und die rascher noch als die Naturthätigkeit ihre Forderungen geltend machende Geistescultur wird andere Gestaltungen an deren Stelle sehen. Wie lange wird es dauern, so werden auch die lebenden Zeugen, die noch den alten Bau mit seinen in der Neuzeit bereits verschwundenen Zugehörungen, mit dem inneren Stadtgraben, mit dem Ball- oder Bicedomhause, mit der Ballgasse, mit dem inneren Paulusthore, mit seinen geheimen Verbindungsgängen gesehen haben, vom

Schauplätze abgetreten sein. Möge es mir darum gegönnt sein, diesem nun in Schutt sinkenden Denkmale, so weit der enge Rahmen einer Begrüßungssprache es zuläßt, einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu weihen.

Ob schon die Traungauer Ottokare, von deren Wohnsitz zu Steier unser Heimatland seinen heutigen Namen erhielt, in der Stadt Graz für ihren zeitweiligen Aufenthalt eine Burg hatten, darüber läßt uns der Mangel an urkundlichen Nachrichten in Ungewißheit; doch wird es keine gewagte Vermuthung sein, daß schon Leopold, zubenannt der Starke, welcher der Erste die Würde eines Markgrafen der vom Verbaude mit Karantanien losgelösten Steiermark trug, und in dieser Provinz durch die Erwerbung der Grafschaften Marchburg, Aflenz, Mürzthal, Eppenstein, wie auch Ruen, bereits ein reiches Besitzthum vereinigte, seinen gewöhnlichen Wohnsitz nach Graz verlegte, und daß die nachher auch von den Babenbergern bei ihrem zeitweisen Aufenthalte hier bewohnte, wohl nur in mässiger Größe sich vorzustellende Burg der letzten Traungauer beiläufig dieselbe Stelle einnahm, welche ißt die Trümmer der Bauwerke Kaiser Friedrich's bedecken. — Begünstigend für diese Vermuthung spricht die erhabene Lage dieses Baugrundes, seine Nähe bei der damaligen einzigen Pfarrkirche zum heil. Aegydius, zugleich der schickliche Abstand desselben von der in der Niederung gegen Südwest zu gelegenen Stadt, welche zu jener Zeit nicht viel mehr als den ißigen Hauptplatz nebst der Herren-, der Schmied- und Murgasse in sich begriffen haben mochte. Rechnet man dazu, daß eine Schenkungsurkunde Ottokar's VI., des ersten Herzogs von Steiermark, an das Stift Seckau aus dem Jahre 1174 die Ortsbezeichnung trägt: *in foro Graetze in ecclesia S. Aegydiis*; ferner, daß die feierlichen Erbhuldigungen, die wenigstens von dem ersten Babenberger angefangen urkundlich bekannt sind, regelmässig zu Graz gefeiert; und daß daselbst unter den Babenbergern und ersten Habsburgern öfters öffentliche Gerichtstage, wie auch bedeutende Hoffeste, wie z. B. das Turnier im December 1194 am Tummelplatze, wo Herzog Leopold in Folge eines Beinbruches sein Leben einbüßte, dann die von Hornegg beschriebene feierliche Vermählung Annens,

Tochter des Herzogs Albert, mit Hermann, Markgrafen von Brandenburg, im Jahre 1295 u. dgl. mehr abgehalten wurden: so wird man das gleichzeitige Vorhandensein einer landesfürstlichen Burg in Graz nothwendig zugeben müssen. Und da weder urkundliche Andeutungen noch monumentale Spuren, ja nicht einmal eine Volkslage auf irgend eine andere Stelle hinweisen, wo die älteste Burg gestanden haben soll; so wird es zu schließen erlaubt sein, daß wir die Burg der Traungauer und der Babenberger zu Graz wenigstens nicht ferne von den hier besprochenen Mauertrümmern zu suchen haben. Der Annahme, daß die älteste landesherrliche Burg zu Graz auf dem Schloßberge gestanden habe, wo vermöge einer mündlichen Ueberlieferung auf alten Abbildungen des Schloßberges drei abgesonderte Schlösser gesehen worden sein sollen, ist die Möglichkeit keineswegs abgesprochen; es ist aber dabei die historisch constatirte Thatsache nicht zu übersehen, daß auf dem Schloßberge zu Graz das ritterliche Geschlecht der „Herren von Graz“ gehauet hat, deren Namen vom Anfang des XII. Jahrhunderts bis zu ihrer Entfernung durch Friedrich den Streitbaren in mehreren Urkunden vorkommen.

Erzherzog Ernst der Eiserne aus Habsburgs Stämme, welcher nach dem Tode seines älteren Bruders Wilhelm die drei innerösterreichischen Herzogthümer als sein Erbe erhielt, und abwechselnd in der — damals noch zu Steiermark gehörigen — Neustadt und zu Graz sein Hoflager hielt, dürfte diese von den Traungauern und den Babenberger Herzogen überkommene und in der Zwischenzeit durch mancherlei Zubauten vergrößerte Burg zum letztenmal bewohnt haben. Sein Sohn Friederich, zubenannt der Friedfertige, welcher sich gern in der Steiermark und vornehmlich in Graz aufzuhalten pflegte, fand, nachdem er Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches geworden war, die alte Burg ohne Zweifel mit Rücksicht auf die größern Erfordernisse seiner kaiserlichen Würde zu beengt; er umstaltete sie daher den geänderten Bedürfnissen und dem Geschmacke seiner Zeit gemäß durch einen Neubau, welcher seine Verbindungsarme einerseits nach der gleichfalls großartig umbauten Hofkirche zum heil. Agapitus und andererseits nach dem neu überbauten Bicedomhause und dem

Schloßberge ausstreckte, nicht unterlassen, seine Bauwerke mit der bekannten Signatur der 5 Vocalbuchstaben zu bezeichnen.

Der Sitte und leider auch dem Bedürfnisse der bis zum Ende des Mittelalters herabreichenden Zeit gemäß war das Burggebäude auch mit Vertheidigungsmitteln gegen feindliche Anfälle versehen, wovon die Reste zum Theil noch ist sichtbar sind, obgleich der Wallgraben, der die Burg gegen die Ost- und Nordseite schützte, bei Gelegenheit der durch den Theaterbrand im Jahre 1823 veranlaßten großen Umstaltungen ganz verbaut, und das Bicedomhaus zur Gewinnung des ißigen Franzensplatzes rasirt worden ist. Auch an einem Bewahrungsorthe für seltsame Thiere, wie es damals schon bei Residenzen üblich war, scheint es nicht gefehlt zu haben. Die Benennung „Löwengrube,” welche eine erst jüngst kassirte Kasematte trug, hatte unstreitig von daher ihren Ursprung, und Martin Zeiller, ein aus Graz gebürtiger Pastors-Sohn, erzählt, daß er im Jahre 1622 nahe beim herzoglichen Marstalle einen schönen Tiger gesehen habe. — Von diesen theils vom Kaiser Friedrich, theils von seinem Sohne Max herrührenden Bauwerken hat unter allen Topographen von Graz Herr Professor Schreiner im Jahre 1843 die gelungendste und anziehendste Beschreibung geliefert, und sich hierdurch den Anspruch auf den Dank späterer Generationen erworben.

Als bei der letzten Länderteilung des Habsburgischen Hauses Innerösterreich dem zweitgeborenen Sohne Kaiser Ferdinand I. zugesfallen war, genoß Graz durch ein halbes Jahrhundert das Glück, die Residenzstadt seiner geliebten Landesherrn zu sein, während welcher Periode es auch ungeachtet der religiösen und politischen Stürme einen überraschend schnellen Aufschwung nahm, indem schon durch des edelmüthigen Karl II. treffliche Fürsorge vermittelst der thatkräftigen Mitwirkung der Stände die Stadt jene ansehnliche Erweiterung mit ganz neuen Wällen erhielt, die noch heute ihren Umfang ausmachen, bei welcher Gelegenheit dieser Fürst den ist noch unversehrten ostseitigen Flügel der Burg erbaute, und diese mit einer Wasserleitung vom Rosenberge her und mit einem unterirdischen Verbindungsgänge zur Universität und zum Jesuitencollegium versehen ließ, so daß in den vermehrten Räumlichkeiten der Burggebäude nicht nur der Hofstaat,

sondern auch die obersten Hof- und Landesverwaltungs-Aemter, als: der geheime Rath über ganz Innerösterreich, — später die geheime Stelle, die Deputation, die Repräsentation, zuletzt das Gubernium genannt, — mit den nöthigen Hilfsämtern, dann die Hofkammer und der Kriegsrath ihr angemessenes Unterkommen fanden.

Diese von seinem bald mit der Kaiserkrone geschmückten Sohne Ferdinand fortgesetzten und vollendeten Bauten, die weise berechneten Stiftungen einer Universität, eines adelichen Convictes und mehrerer anderer, verbunden mit der Anwesenheit des Hofes, hatten die natürliche Folge, daß die neu gewonnenen Räume der Stadt in rascher Folge auch mit ansehnlichen Wohngebäuden der landesbedien Familien geziert wurden, und desgleichen die Niederlassungen bürgerlicher Gewerbsleute sich mehrten.

Wahrlich einen Reichthum der theuersten und großartigsten Erinnerungen wird noch immer die Baustelle der alten Burg bewahren, wenn auch ihre leichten Trümmerreste längst verschwunden sein werden. Nie wird ein Steiermärker es vergessen, daß hier der Wohnsitz seiner angestammten Landesfürsten war, unter deren Führung so viele edle Geschlechter Glanz und Ruhm, einen bleibenden Namen in der Geschichte errungen, und die treue Anhänglichkeit des Volkes in guten und bösen Tagen sich so fest wie seine Berge bewährt haben. Nie wird die Erinnerung untergehen, daß hier, wo die ritterlichen Traungauer- und Babenberger-Fürsten, der erste große Habsburger, der eiserne Ernest, der schwer bedrängte Friedrich, der kaiserliche Ritter Marx, so oft und gerne ihre Herberge nahmen, zuletzt jener Zweig des Habsburgischen Stammes gründete, der aus Einer zärtlichen Mutter 6 europäischen Thronen Königinnen, der Kirche einen Ordensfürsten und dem römisch-deutschen Reiche einen Kaiser gab, von welchem aus diese Würde noch auf ein Jahrhundert bei seinem Hause sich vererbte. Der Ort, wo die Wiege dieses Kaisers stand, wird jedem Steiermärker um so ehrwürdiger bleiben, als Ferdinand nahe an demselben als Beweis seiner Liebe für seine Vaterstadt auch seine letzte Ruhestätte wählte, und um so erhabender muß das Andenken an diesen einheimischen Fürsten uns eben in unseren Tagen erscheinrn, da diesem an Sittenreinheit

und Characterstärke hoch emporragenden Fürsten für den fast obligat gewordenen Zadel seiner empochemachenden That: für das Höchste auch das Höchste eingesetzt zu haben, gerade in der Gegenwart aus uns nur zu lange unbenukt gebliebenen Archiven die wohlverdiente Genugthuung geworden ist.

Es war eine würdige Aufgabe unseres Vereinsausschusses, dafür zu sorgen, daß die so denkwürdigen, von dem Untergange leider nicht mehr rettbaren Bauwerke für die Nachwelt durch naturgetreue Abbildungen wenigstens ihrer durch charakteristische Architectur ausgezeichneten Theile erhalten werden. In wie ferne der Ausschuß in dieser Angelegenheit den gerechten Erwartungen entsprochen hat, wollen Sie, Hochverehrteste, aus den Ihnen nun vorliegenden photographischen Blättern gütigst beurtheilen. Ich erfülle bei dieser Erwähnung zugleich die angenehme Pflicht, dankbar beizufügen, daß der Vereinsausschuß in der Ausführung seiner Aufgabe von Sr. des Herrn Statthalters Excellenz auf die zuvorkommendste Weise unterstützt wurde.

Die beweglichen Denkwürdigkeiten, welche die Burg einst in sich barg, als: das Archiv, die Hof-Bibliothek, die naturwissenschaftlichen und Gemälde-Sammlungen, die Kunstkammer, die Regierungsbacten, sind natürlich theils unmittelbar nach der Verlegung der Residenz nach Wien, theils späterhin in die Kaiserstadt gewandert. Doch sind nicht alle diese Schätze für den steiermärkischen Boden verloren gegangen, indem bei der im Jahre 1765 statt gehabten Veräußerung noch ziemlich viele Kostbarkeiten durch Kauf in feste Hände gekommen sind. So wie das Stift Rein noch heutzutage mit Pietät die von dem damaligen kunstfühligen Abte Marian angekauften Bücherschätze und andere werthvolle Seltenheiten aus der alten Herzogburg bewahrt, dürfen auch bei andern Körperchaften und ansehnlichen Familien die von da herrührenden Kleinodien noch sorgfältig gehüthet zu finden sein. Aber in Erwägung der so leicht sich ereignenden Bersplitterung des weltlichen Mobilareigenthums und der häufigen Wechselseite des Glückes erwächst die Besorgniß zur Wahrscheinlichkeit, daß manche dieser Denkwürdigkeiten auch schon, unbekannt wohin, zerstreut worden sein mögen, und es wird gewiß unter die glücklichsten Erwerbungen unseres Vereins

gezählt werden, wenn es ihm bei der Erforschung einheimischer Denkwürdigkeiten zeitweise gelingen sollte, solche zu gewinnen, die mit ihrer allgemeinen Eigenschaft, für den Culturgrad ihrer Zeit Zeugenschaft zu geben, auch noch den besonderen Reiz verbinden, Reliquien aus dem hierländigen Wohnsitz und Hausrathen unserer geliebten Landesherrn zu sein.

Die ehrwürdigen Baureste rufen unserer heutigen Versammlung den Scheidegruß zu; die nächstjährige Versammlung wird selbe nicht mehr sehen! — Unter der mächtigen Gefühlsbewegung, deren wir uns beim Scheiden auf immer von dem, was uns theuer, oder ein Gegenstand höchst theurer Erinnerungen war, nicht erwehren können, fühlen wir insgesamt uns zur Erneuerung des Gelöbnisses aufgerufen, überall, wo Zeugen unserer Landesgeschichte mit dem Untergange bedroht sind, als Wächter und Pfleger der Geschichte unsere Aufgabe mit Eifer zu erfüllen, und es entringt sich zugleich unserer Brust die vertrauensvolle Zuversicht, daß, nachdem über den Trümmern der alten Burg bereits eine neue Zeit aufgegangen ist, unsere schöne Steiermark im lebensinnigen Verbande mit dem herrlichen Kaiserstaate Österreich einer neuen Periode des Ruhmes und der Wohlfahrt entgegen gehen, und daß sie, was auch der Zeitenwechsel bringen möge, die diplomatisch ihr zu Theil gewordene Auszeichnung, „eine besonders gute, durch anererbte Treue gegen ihre Landesherrn bewährte Landschaft“ zu sein, noch in die fernsten Jahrhunderte hin bewahren werde.



Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines
für Steiermark seit der letzten allgemeinen Versammlung,
d. i. seit 1. April 1853 bis letzten Jänner 1854.

Bon dem Vereins-Secretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Noch vor Ablauf eines vollen Jahres ist Ihr Ausschuss
durch die auf heute angeordnete allgemeine Versammlung veran-
laßt, seinen statutenmäßigen Bericht über sein Wirken und über
den Zustand des Vereines zu erstatten.

Er unterzieht sich dieser Obliegenheit um so lieber, als er
gerne jede Gelegenheit ergreift, vor Ihren Blicken, Hochansehn-
liche Versammlung! die Hauptmomente seiner Wirksamkeit vor-
über zu führen; weil er sich schmeichelt, Ihren Anforderungen
entsprochen zu haben, und weil nur aus einer solchen übersicht-
lichen Darstellung mit Sicherheit erkannt werden kann, was in
den einzelnen Fächern der historischen Forschungen durch die ge-
meinsame Thätigkeit der Glieder des Vereines noch weiter zu
erstreben, zu erzielen ist.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 189, die
correspondirenden 7 und die der Ehren-Mitglieder 48;
es hat sich somit die Zahl der ersten um 16 vermehrt. Die
Zahl der correspondirenden und Ehren-Mitglieder ist unverändert
geblieben.

Die im vorjährigen Berichte angeführten Bezirks-Correspon-
dентen wurden noch um den k. k. Hauptmann und Rechnungs-
führer des 9. und 20. Jäger-Bataillons in Pettau, Herrn
Eduard Damisch vermehrt, der schon früher für den Verein
und seine Zwecke ungemein thätig war.

Das Vereinsvermögen betrug am Schluß des Jahres 1853 2587 fl. 43 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Grosmuth zugewendete ständ. Unterstüzung von 500 fl. für das Jahr 1853 befindet, für welche Gabe hier abermals der tief gefühlte Dank ausgesprochen wird.

Der Ausschuß hielt seit der letzten allgemeinen Versammlung 12 Sitzungen, eine davon wurde durch die Anwesenheit Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten verherrlicht.

Es ist bereits im früheren Jahresberichte erwähnt worden, daß aus Anlaß des neuen Vereinsgesetzes die höhere Bestätigung der Vereinsstatuten nachgesucht wurde. Bei dieser Gelegenheit hat die hohe k. k. Statthalterei den Vereins-Ausschuß aufgefordert, zur vervollständigung der Statuten anzugeben, in welcher Art bei den allgemeinen Versammlungen Beschlüsse gefaßt, und wie die aus dem Vereins-Verhältnisse entstehenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Der Ausschuß hat diese beiden Punkte dadurch erledigt, daß er in Betreff der ersten Frage den §. 17 der Statuten folgendermassen ergänzte:

„Über neue Vorschläge, welche von einzelnen Mitgliedern angeregt werden, hat der Vorsitzende, wenn wenigstens 5 Mitglieder den Antrag unterstützen, sogleich die Besprechung und sonach die Abstimmung einzuleiten, wobei die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zu einem gültigen Beschuß erforderlich ist.“

Rücksichtlich der Schlichtung jener Streitigkeiten, die aus dem Vereins-Verhältnisse entstehen, wurde dem §. 20 der Statuten noch Folgendes angehängt:

„Bei Streitigkeiten, die aus dem Vereins-Verhältnisse entstehen, entscheidet in erster Instanz der Vereins-Ausschuß, in zweiter Instanz die allgemeine Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.“

Eine weitere Aufforderung der hohen k. k. Statthalterei betraf die Ernennung von Conservatoren. Nachdem nämlich Seine k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschließung vom 31. Dec. 1850 zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler im österreich-

schen Kaiserstaate die Errichtung einer dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterstehende Central-Commission in Wien genehmigt hatten, wurde bei dem Insleben-treten dieses Institutes die Aufstellung von Conservatoren in den Kronländern ein unabweisliches Bedürfniß. Der Ausschuß, welcher aufgefordert wurde, diejenigen Personen im Lande Steiermark zu bezeichnen, die zur Uebernahme dieses Ehrenamtes die hinreichende Befähigung haben, ließ sich diesen Gegenstand besonders angelegen sein, und machte deren 14 der hohen Behörde namhaft.

In ähnlicher Absicht, das Land in historischer Beziehung zu durchforschen und die vorhandenen Alterthümer zu verzeichnen, zu beschreiben und vor Zerstörung möglichst zu verwahren, hat der Ausschuß, wie bereits bekannt, auf Anregung des k. k. Herrn Polizei-Directors und Regierungsrathes Freiherrn von Paumann ein diesfälliges Gesuch um Anstellung eines hierzu geeigneten Archäologen an den hohen st. st. Ausschuß gestellt *). Dieser, stets bereit, alles das großmuthig zu unterstützen, was die Wissenschaft fördern und was dem Lande in was immer für einer Richtung nützen und frommen kann, hat dem Antrage des Vereins-Ausschusses in seiner ganzen Ausdehnung seine Zustimmung ertheilt und ihn zur höhern Genehmigung vorgelegt, und der Vereins-Ausschuß ist in der erfreulichen Lage, mittheilen zu können, daß der mit Munifizenz gemachte Vorschlag die allerhöchste Sanction erhalten hat. Steiermark ist sonach durch diesen Act der Großmuth das erste Kronland in dem großen Kaiserreiche, in welchem für die Erforschung und Beschreibung von Alterthümern christlicher Zeitrechnung hinreichende und umfassende Anstalten getroffen sind, und wo gleichlaufend mit diesen Erhebungen durch öffentliche Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte auch der Sinn und das Verständniß dafür geweckt und wissenschaftlich gebildet wird. Da durch den gestellten Antrag des hohen st. st. Ausschusses die Leitung und Ueberwachung dieser historischen Durchforschung des Landes im Allgemeinen, so wie der darauf Bezug habenden Arbeiten des hierzu erwählten Archäologen Herrn Dr. Eduard Mell i dem historischen Vereine übertragen worden ist; so wird es für den Vereins-Ausschuß die

*) Siehe III. Heft der Mittheilungen p. 42.

angenehmste Pflicht sein, Ihnen, Hochansehnliche Versammlung! alljährlich ausführlichen Bericht zu erstatten, wozu sich verläßlich schon im nächsten Jahre die erwünschte Gelegenheit darbieten wird.

Um aber auch schon dermalen in dieser conservirenden Richtung nichts zu versäumen, wurden auf Ansuchen des Vereins-Ausschusses die Ruinen des historisch merkwürdigen Schlosses Eilli durch den st. st. Ausschuß, der selbe im Jahre 1846 an sich kaufte, der Obsorge der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Eilli empfohlen; ferner dahin gewirkt, daß das zum Abbrechen beantragte schöne gotische Thürmchen auf der Karthause Gayrach erhalten werde; endlich wurden von jenen Theilen der hiesigen k. k. Burg, die durch dem drohenden Einsturz zum Abtragen bestimmt worden sind, genaue photographische Abbildungen gemacht, und so dieser klassische, ehrwürdige Bau aus dem XV. Jahrhunderte wenigstens in getreuen Bildern erhalten.

Zur Aufstellung der gesammelten Inschriftensteine und sonstigen Steinbilder wurden in dem dem Vereine gütigst überlassenen Lokale des st. st. Landhauses die geeigneten Vorrichtungen getroffen, und einige wünschenswerthe Veränderungen, die zur vollkommenen Benützung nothwendig erschienen, werden von dem hohen st. st. Ausschüsse mit Wohlwollen vorgenommen.

Die durch den Verein angeregten Vorträge über steiermärkische Geschichte wurden in dem Studienjahre 1853 sowohl an der k. k. Universität in Graz, als an den k. k. Gymnasien zu Graz und Marburg mit bestem Erfolge gehalten, und der Ausschuß sah sich veranlaßt, dafür sowohl den betreffenden Herren Professoren Dr. Sch w a b , Dr. Philipp P o h l und Georg Malli, als den Studien-Directionen seinen wärmsten Dank auszudrücken.

Da im Laufe des jetztverflossenen Jahres fast alle Materialien im mehr oder minder vollkommen entsprechenden Zustande einliefen, um an die historische Darstellung der Geschichte und Leistungen der steierm. Truppenkörper während der Jahre 1848 und 1849 Hand legen zu können; so wurde beschlossen, zuerst das musterhafte Elaborat, das von dem k. k. Regiments-Commando des 27. steierm. Linien-Infanterie-Regimentes, König der Belgier, eingesendet wurde, abdrucken zu lassen, welchem der Reihe nach die übrigen folgen werden.

Gemäß dem von der letzten allgemeinen Versammlung erhaltenen Auftrage, dem Manuskripte des 4. Bandes der *Anales Duc. Styriae* von Aquil. Jul. Cäsar nachzuspüren, hat der Vereins-Ausschuss sich an den Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Herrn Josef Diemer, gewendet, und von selben die Nachricht erhalten, daß davon trotz seines eifrigsten Bemühens weder in den Bibliotheken noch in den öffentlichen Archiven eine Spur aufzufinden sei.

Das Vereins-Mitglied, der k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Graz, Herr Dr. Joh. Bapt. Weiß, hat auf einer lebhaft gemachten Reise nach Frankreich und Belgien mehrere historische Notabilitäten und rühmlichst bekannte Alterthumsforscher mit den Bestrebungen und Leistungen des steiermärkischen historischen Vereins bekannt gemacht, und hierdurch im Interesse des Vereins dankenswerthe Verbindungen angeknüpft, die für den Verein eben so ehrenvoll als nutzbringend sein werden. Der Vorstand und Gründer des germanischen Museums in Nürnberg, Herr Freiherr von Aufseß, hat dem Vereine alle seine auf dieses herrliche Institut bezüglichen Publicationen zugesendet, und denselben zur Theilnahme eingeladen. Eben so hat der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zum Beitritte aufgefordert. Da in beiden Fällen dem Ausschusse eine Theilnahme in dem vorgeschlagenen Sinne nicht wohl zulässig erschien; so hat dennoch derselbe zur Förderung der gemeinsamen Zwecke nicht unterlassen, sich durch Abnahme der dort erscheinenden periodischen Blätter, durch Zusendung der hiesigen historischen Mittheilungen und anderer Druckschriften zu betheiligen.

Ungeachtet der vielfältigen Bekanntmachungen, daß der Verein stets bereit sei, Urkunden läufig an sich zu bringen, so hat sich in jüngster Zeit die traurige Wahrnehmung ergeben, daß Pergament-Urkunden nicht nur in die Werkstätten hiesiger Goldschläger, sondern in größerer Menge in gleicher Absicht sogar außer Land verhandelt werden. Es fand sich daher das Mitglied des Vereins-Ausschusses der k. k. Herr Postdirector Josef Scheiger, als von der vorerwähnten k. k. Central-Commission in Wien bestellter Conservator bestimmt, zur Steuerung dieses Uebelstandes darauf aufmerksam zu machen, daß gegen die Ausfuhr von Urkunden eigene Gesetze bestehen, und daß deren

Aufrechthaltung im wohlverstandenen Interesse der Landesgeschichte höchst wünschenswerth sei.

Ausgrabungen und andere historische Nachforschungen wurden sowohl durch die Herren Bezirks-Correspondenten als Vereins-Mitglieder, so wie durch den Ausschuss selbst veranlaßt und durchgeführt. Die Herren Eduard Damisch, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer in Pettau; Anton Braun, pens. k. k. Gymnasial-Professor in Cilli; Roman Prettner, k. k. Chirurg zu heil. Kreuz am Waasen; Albert Kropsch, Chirurg zu Mureck; Oswald Platzotta in Neumarkt; Johann Krautgässer, Med. Doctor in Mureck; Johann Hofmann, Chirurg in Gradwein; Johann Hönnisch, Med. Doctor und k. k. Stabsarzt in Pettau gaben vielfältig Nachrichten über vorgenommene Deffnung von Hügelgräbern, Abgrabungen von Hügelgräbern, Auffindung von Inschriftsteinen u. dgl., und sendeten mit großer Bereitwilligkeit die aufgefundenen, mehr oder weniger wichtigen Gegenstände, Zeichnungen, Inschrift-Copien u. s. w. ein, die den Sammlungen des Vereins einverleibt wurden, und am Ende dieses Berichtes speziell angeführt erscheinen. Außer den Genannten haben auf Verwendung des Ausschusses noch Seine Durchlaucht Herr Fürst von Dietrichstein durch drei Jahre einen Betrag angewiesen, der durch seinen für Archäologie ungemein thätigen Waldmeister in Pettau, Herrn Moriz Sechan zu Ausgrabungen verwendet werden soll, und der k. k. Bezirkshauptmann in Graz, Herr Eugen von Braida hat aus der Bezirkscasse 20 fl. zu gleichem Zwecke für die Gegend bei Kalsdorf und Forst bewilligt, wo nach aufgefundenen römischen Mosaikziegeln und anderen Vorkommnissen zu schließen, in der Vorzeit Gebäude gestanden haben mögen.

In ähnlicher Weise berichteten die Ausschusmitglieder Herr Pfarrer Richard Knabl über Inschriftsteine zu Cilli, zu Einöd bei Dürrenstein, zu Eggersdorf und Widem; Herr Hauptmann und Archivar Eduard Pratobevera über die Deffnung von Hügelgräbern bei Leibnitz und Feiting; Herr Josef Hofrichter über Ausgrabungen bei Marburg und über das herrschaftliche Archiv im Schlosse Gutenhaag. Aus diesem Archive, dessen Benützung der Eigenthümer Herr Joh. Pauer mit größter Bereitwilligkeit gestattete, erhielt der Verein durch die Gefälligkeit

des k. k. Magazins-Verwalters des hiesigen Hauptzollamtes, Herrn Franz Sandbichler, drei interessante Herenprozesse zum Copieren. Durch Vermittlung des Ausschusses werden die sehr merkwürdigen römischen Inschriftsteine, die im Schlosse Straß eingemauert waren, auch bei der dermaligen Umstaltung dieses Schlosses in ein k. k. Militär-Erziehungshaus wieder gehörig versorgt werden.

Unter den übrigen ziemlich zahlreich den Sammlungen zugesessenen Gegenständen, die im Anhange einzeln aufgeführt erscheinen, und wofür sich der Verein zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlt, sind insbesondere zu erwähnen: eine Original-Pergamentrolle, die sich im Thurmknopfe des Clarisser-Klosters zu Judenburg befand, von dem Eigenthümer Herrn Viktor Sessler übergeben; ein Convolut von Stammbaum-Entwürfen und derlei Concepten und Briefen die Familie Prantl betreffend, von Herrn Freiherrn Vincenz von Prantl; mehrere Tausend Regesten von vorzugsweise auf Kärnthen sich beziehenden Urkunden, gesammelt von Herrn Anton Edlen von Benedikt, und zum Abschreiben übergeben von Herrn Professor Dr. Carlmann Langl; eine Sammlung von Abschriften aus dem Archive zu Radkersburg von dem magistratlichen Oberbeamten daselbst, Herrn Carl Vincenz Pichl von Gamsefels; mehrere interessante Urkunden-Copien von dem k. k. Bezirksrichter zu Aflenz, Herrn Alexander Kranzbauer; und endlich die monatlichen Marktpreis-Tabellen, welche der hiesige ländliche Stadtmagistrat dem Vereine fortwährend zusendet.

Die Verbindung und der Schriftenaustausch mit Geschichtsforschern und den fachverwandten Gesellschaften des Aus- und Innlandes, deren Anzahl schon nahe an Hundert ist, bringt den Verein in Kenntniß dessen, was aller Orten im historischen und archäologischen Fache zu Tage kommt, und begründet die Möglichkeit aus verlässlichen Quellen zu schöpfen.

Wolle die Hochansehnliche Versammlung aus dieser gedrängten Uebersicht die ununterbrochene, wenn auch stille Thätigkeit des Vereins und des Ausschusses entnehmen, und wohlwollend fortfahren, diese vaterländische Gesellschaft in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sowohl unmittelbar als mittelbar zu unterstützen und zu fördern, und die Zahl seiner Freunde und Gönner zu vermehren.



Veränderungen im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr Altherr Conrad, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul,
Locent der englischen Sprache an der k. k. Universität, in Graz.
 „ Bayer Ludwig, Besitzer des Gutes Amthofen in Steiermark.
 „ Brühmann Michael, Doctor der Theologie, k. k. Professor
an der Universität, in Graz.
 „ Gabriel Lorenz, Doctor der Philosophie und der Rechte,
k. k. Professor an der Universität, in Graz.
 „ Hoffmann Emanuel, Doctor der Philosophie, k. k. Professor
an der Universität, in Graz.
 „ Koppitsch Adolph, Kunsthändler in Graz.
 „ Michelić Leopold, Bibliothekar an der k. k. Universität, in
Graz.
 „ Orözen Ignaz, Stadtpfarr-Vicar, in Gilli.
 „ Prášil Wenzel, Doctor der Medicin und Bodearzt, zu Gleis-
chenberg.
 „ Mack Josef, Präsident des k. k. Landesgerichtes, zu Gilli.
 „ Roßegger P. Rupert, Conventual des Stiftes Rein und
Pfarrer, zu Feistritz bei Peggau.
 „ Schäffer Friedrich, Capitular und Professor der Moral, zu
Admont.
 „ Spitzer Johann, Sensengewerk, zu Einöd bei Dürrenstein in
Kärnthen.
 „ Strohmaier Josef, Privat, in Graz.
 „ Thurn Maximilian von, k. k. Oberlieutenant im Husaren-
Regimente Großfürst Nikolaus, Ritter mehrerer Orden und
Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.
 „ Weiß Johann Bapt., Doctor der Philosophie, k. k. Professor
der allg. Weltgeschichte an der Universität, in Graz.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr Dietl Ferdinand Adolf, f. f. Postbeamter, in Preßburg.
„ Göß Johann, Wundarzt, zu Mariazell.
„ Hagenau-Haſtreiter Nicolaus, f. f. Landesgerichtsrath, in Bruck.
„ Hammer Wilhelm Edler von, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advokat, in Graz.
„ Koschaker Jakob, f. f. Bezirkshauptmann, in Hartberg.
„ Mažun Johann, f. f. Professor, in Triest.
„ Podgorschegg Eduard, f. f. Registratur-Adjunkt, zu Graz.
„ Kochel Moriz, f. f. Landesgerichtsrath, zu Feldbach.
„ Schnitzer, Edler von Lindenstamm, Gutsbesitzer, in Sallach.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

- Herr Baum Johann, Hammergewerk, in Kapfenberg.
„ Baumann Roman, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont und f. f. Gymnasial-Professor, in Graz.
„ Edlinger Andreas, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont und Professor am f. f. Gymnasium, zu Graz.
„ Lanoy Eduard Freiherr von, Gutsbesitzer, zu Wildhaus.
„ Rappersdorfer Michael, f. f. Bezirkörlicher, in Leoben.
„ Tenk Blasius, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont und Pfarrer, zu Kallwang.

Berbesserungen.

- Herr Kellersberg, Ernst Freiherr von, f. f. Obergespann, zu Fiume.
„ Bichler Franz, Doctor der Philosophie, f. f. Bezirks-Commissär, zu Weiz.
„ Schell Franz, Doctor der Philosophie, erster Kaplan an der Vorstadtpfarre St. Andrä, zu Graz.
„ Semlitsch, Anton, Pfarrer in Karlau zu Graz.



Den Sammlungen des Vereins
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Drucksachen.

379. Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg.
Wien, 1852.
(Geschenk des Verfassers, Herrn Vice-Präsidenten
der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Theodor
Georg von Karajan.)
380. Sammlung von Patenten, Instructionen, Verordnungen
vom J. 1782—1825.
(Geschenk des k. k. Bezirksrichters in Aflenz, Herrn
Alex. Kranzbauer.)
381. Helmers, Joh. Rudolf. Erneuertes und vermehrtes Wap-
penbuch. 2 Bde. Nürnberg, 1701.
(Geschenk des k. k. Bezirkshauptmanns Carl Greis-
dorfer in Pettau.)
382. Woyt, Johann, Dr., Gazophylacium Med. phys., oder
medizinische Schatzkammer. 11. Aufl. Leipzig, 1709.
(Geschenk des Herrn Alois Schöberl, Chirurg zu
Aflenz.)
383. Koch, M. Die Alpen-Etrusker. Leipzig, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
384. Mittheilungen über historische Forschungen von Freiherrn
von Aufseß, Vorstand des german. Museums in Nürnberg.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
385. Enchiridion. Der kleine Katechismus für gemeine Pfarrer
und Prediger von Dr. Martin Luther. Leipzig, 1563.
(Geschenk Sr. Kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten
Herrn Vereins-Präsidenten.)

386. Scheiger, Josef. Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Graz, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
387. Ortolani, Giuseppe Eman. Nuovo dizionario geogr., statis. e biogr. della Sicilia antica e moderna. Palermo, 1819.
388. Capodieci, Giuseppe Maria. Dizionario delle antichità in Sicilia. Siracuso, 1820.
389. Mirabeau, Graf v. Sammlung einiger philosophischer und politischer Schriften, die vereinigten Staaten in Nordamerika betreffend. Aus dem Englischen. Berlin, 1787.
(Nr. 387—389 Geschenke des k. k. pension. Herrn Hauptmanns Anton Braun in Leibniz.)
390. Gmelin, Joh. Friedr. Abhandlung v. den giftigen Gewächsen. Troll, Joh. Bapt. Trauerrede auf den Tod Ihrer Majestät Kaiserin Maria Theresia, gehalten am 19. Dec. 1780. P. Spangler, Dr. Bernhard. Predigt und Gebeth um Segen für die k. k. Waffen im J. 1797. Winkler, Math. Kanzelrede in der Domkirche zu Graz bei dem Dankfeste für die Eroberung der Festung Belgrad im Jahre 1789. Aufgelegt zu Graz 1776 bei Widmannstätten'schen Erben.
391. Manuall dé conti fatti delle monete. Verona, 1820.
392. Schneider, Joh. Nep. Universal-Repertorium über das Stempelpatent vom J. 1802. Graz, 1803.
393. Thülden, Christ. Adolf. Historische und politische Tractälein, auch offensbare Kriegs- und Friedenshandlungen. Cöln.
(Nr. 390—393 Geschenke des Herrn Med. Dr. und k. k. Stabsarztes in Pettau, Johann Hönißch.)
394. Welden, Freih. v. Episoden aus meinem Leben. Graz, 1853.
(Geschenk der Verlagsbuchhandlung Damian und Sorge in Graz.)
395. Fabricius, C. G. Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. 3 Bde.
(Geschenk der Verlagsbuchhandlung Nagel in Stettin.)
396. Pratobevera, Eduard. Was hat Steiermark in den Türkenkriegen für Croatién gethan? Graz, 1848.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

397. Kalender vom Jahre 1664.
398. Dritter Jahresbericht des Gymnasiums in Marburg vom Jahre 1853.
399. Der Pilger. Beschreibung mehrerer Pfarren des Marburger Kreises von J. Krempl.
(Nr. 397 — 399 Geschenke des Ausschuss-Mitgliedes Herrn J. C. Hofrichter.)
400. Programm des k. k. Gymnasiums in Gill für das J. 1853.
(Geschenk des k. k. Gymnasial-Professors in Marburg, Herrn Dr. Rud. Puff.)
401. Annalecta seu Collectanea pro historia Carinthiae. Pars I. 1782.
402. P. Neugart, Trudpertus. Historia Monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Paulum. Clagenf. 1848.
(Nr. 401 u. 402 Geschenke des Ausschussmitgliedes Herrn Prof. Dr. Carlmann Langl.)
403. Steierm. ständ. Steuerausschreibung vom J. 1639.
(Geschenk des Herrn Georg Petri, Chirurgen zu heil. Kreuz am Waasen.)
404. Welden, Ludwig Freih. v. Der Krieg der Österreicher in Italien gegen die Franzosen im Jahre 1813 und 1814. Graz, 1853.
(Geschenk des Vereins-Sekretärs, Herrn Professor Dr. Göth.)
405. Zeibig, Dr. Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archiv. Wien, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
406. Diemer, Jos. Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. Wien, 1851. Tom. 1.
407. Diemer, Jos. Die Kaiserchronik nach den ältesten Handschriften des Stiftes Vorau. Wien, 1849.
(Nr. 406 und 407 Geschenke des Herrn Verfassers.)
408. Archiv für Geschichte und Kunst in Frankfurt. 5. Heft.
(Geschenk des Kunst- und Geschichts-Vereins in Frankfurt.)

409. Abbildungen von Alterthümern des Mainzer-Museums.
III. IV. und V. Heft.
(Geschenk des Vereines in Mainz.)
410. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1852.
(Geschenk des Vereines.)
411. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Westphalen zu Münster. 1. 2. 3. 4. Band.
412. Regesta historiae Westphaliae p. Dr. Hein. Erhard. Tom. 1. 2.
(Nr. 411 und 412 Geschenke des westphälischen Vereines.)
413. Archiv für südslavische Geschichte in Agram. 1. 2. Heft des 2. Bandes.
(Geschenk des Vereines.)
414. Mittheilungen des Vereines für nassauische Geschichtsforschung. 5. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
415. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
416. Schriften der historischen statistischen Sektion der k. k. mähr. schles. Ges. der Landeskunde. 5. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
417. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum in Linz. 1852. 1853.
(Geschenk des Verwaltungsausschusses.)
418. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat. II. 1. 2. 3. 4. III. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)
419. Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. II. 3.
(Geschenk der geschichtforsch. Gesellschaft in Basel.)
420. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. Heft 1. 2.
421. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur Feier des Echel-Festes am 13. Jänner 1845.
(Nr. 420 und 421 Geschenke des Vereines.)

422. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. IX. Band.
(Geschenk des Vereines.)
423. Archiv des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde. I. Band. Neue Folge.
424. Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde bis zum Jahre 1853. Hermannstadt, 1853.
425. Statuten des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Kronstadt, 1842.
(Nr. 423 — 425 Geschenke des Vereines.)
426. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. 15. Jahrg. 1. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
427. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Herausgegeben von Dr. M. Löwe. Jahrg. 1852 1—13, 1853 1. 2.
(Geschenk des Vereines.)
428. Gerichtsverfassung der revidirten esthändischen Ritter- und Landrechte. Erstes Buch. Reval, 1852.
429. Archiv für Geschichte von Liv-, Esth- und Curland zu Reval. V. 1. 2. 3. VI. 1. 2. 3. VII. 1.
(Nr. 428 und 429 Geschenke des histor. Vereines zu Reval.)
430. Jahresbericht über die st. st. Oberrealsschule und den Vorbereitung-Jahrgang in Graz von Dr. Georg Halmayer. 1852. 1853.
431. Programm für die Vorlesungen der ständischen technischen Lehranstalten in Graz. 1853/54.
(Nr. 430 und 431 Geschenke der Studiendirection am st. st. Ioaneum in Graz.)
432. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg. 1851. 1852.
(Geschenk des Verwaltung-Ausschusses.)

433. Jahresbericht des histor. Vereines im Regierungs - Bezirke Schwaben und Neuburg. Augsburg. Nr. 19 für 1853.
(Geschenk des Vereines.)
434. Jahresbericht des histor. Vereines für Mittelfranken zu Ansbach. Nr. 21 für 1852.
(Geschenk des Vereines.)
435. Possevino Antonio, Livoniae Commentarius Gregorio XIII. P. M. Rigae, 1852.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte der Ostsee- provinzen zu Riga.)
436. Schliz, Moriz. Beiträge zu den Rechtsquellen in Dorf- und bäuerlichen Verhältnissen. Aalen, 1853.
437. Schönhuth, Ottmar. Chronik des Klosters Schönthal aus urkundlichen Quellen. Mergentheim, 1850.
438. Schönhuth, Ottmar. Krautheim sammt Umgebung. Vorzeit und Gegenwart. Mergentheim, 1846.
439. Schönhuth, Ottmar. Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen deutschen Ordensstadt Mergentheim. Dehringen, 1852.
(Nr. 436 bis 439 Geschenke des histor. Vereins für das Württemberg'sche Franken zu Mergentheim.)
440. Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Leipzig. VII. 1. 2. 3. 4. VIII. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
441. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1. Jahrgang 1853. Nr. 1 — 6. 2. Jahrg. 1854. Nr. 1.
(Geschenk des germanischen Museums.)
442. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XVII. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
443. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien der histor. philos. Classe. IX. 3. 4. 5. X. 1. 2. 3. 4. 5. XI. 1. 2.
444. Archiv für östr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. IX. 1. 2. 3. 4. X. 1. 2. 3. 4. 5. XI. 1. 2.

445. *Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen.* VI. VII.
446. *Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen.* II. 1852, 1—24. III. 1853, 1—20.
447. *Monumenta Habsburgica vom Jahr 1473 — 1576.* Band I. Abth. 2.
(Nr. 443 bis 447 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
448. *Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereines zu Gera.* 25. 26. 27.
(Geschenk des Vereines.)
449. *Überbairisches Archiv für vaterländische Geschichte.* XIII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
450. *Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau v. J. 1851.* 1852.
(Geschenk des Vereines.)
451. *Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern zu Landshut.* II. 4. III. 1. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
452. *Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.* II. 2. 3. 4.
III. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)
453. *Periodische Blätter des histor. Vereines für Hessen in Darmstadt.* 1853. Nr. 2.
(Geschenk des Vereines.)
454. *Archiv des histor. Vereines für den Untermainkreis zu Aschaffenburg.* XII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
455. *Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.* VI. 2.
(Geschenk des Vereines.)

Angekauft wurden:

456. *Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom J. 777—1400, von P. Theodorich Hagen.* Wien, 1853.

457. Puff, Dr. Rudolph. Marburger Taschenbuch für Geschichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark. Graz, I. Jahrgang 1853.
458. Hellwig, Josef. Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien, 1787.
459. Schönhuth, Ottmar. Friedrich der III., Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern. Eine Denkschrift. Nehringen, 1854.
460. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. I. Jahrg. 1853, Nr. 1—6. II. Jahrg. 1854, Nr. 1.
461. Die Druckschriften des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen, und zwar vom VI. Jahrhundert bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Von einem Mitgliede der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. 1852.
462. Brinckmeier, Eduard Dr. Practisches Handbuch der Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Leipzig, 1852.
463. Brinckmeier, Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 9. 10. 11. 12. Bissa — Cultellus.
464. Berlepsch, H. A. Chronik der Gewerke. 8. 9. Band.
465. Forbiger, Albertus. Orbis terrarum antiquus Christ. Theophilo Reichardo. Editio V. Norimbergae, 1853.
466. Wisgrill, Franz Karl. Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels. Band 1. 2. 3.

B. Manuskripte.

85. Archäologische Streifzüge in der Gegend von Marburg.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Rud. Puff,
k. k. Professor in Marburg.)
86. Histor. Beschreibung der fürstlich Franz Liechtenstein'schen
Schlösser und ehemaligen Herrschaften: Landsberg, Frauen-
thal, Feilhofen, Schwamberg, Hollenegg, Limberg, Ha-
rachegg, Kirchberg, Kornberg und Riegersburg.
(Von dem Vereins-Sekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)
87. Ueber die bei Strettweg nächst Zudenburg ausgegrabene
Gruppe von Bronze-Figuren und andern Gegenständen.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmit-
gliede Herrn Eduard Pratobevera.)

88. Historische Skizze über das Schloß Oberlembach bei Marburg.
(Verfaßt von dem k. k. Gymnasial-Professor Georg Malli in Marburg.)
89. Auszüge aus dem Gemeindebuch von Mureck, von 14. Jänner 1600 bis 22. Oktober 1604.
(Mitgetheilt vom Herrn Albert Kropsch, Chirurg zu Mureck.)
90. Consignation von Urkunden, welche sich im Archive der Stift Lambrechter Herrschaft Uslenz vorgefunden haben.
91. Lokal-Chronik von Uslenz vom Jahre 1852.
(Nr. 90 und 91 mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirkrichter Alexander Kranzbauer in Uslenz.)
92. Denkwürdigkeiten des k. k. 9. Feldjäger - Bataillons während der Jahre 1848 und 1849.
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Bataillons = Commando.)
93. Uebersicht der Ereignisse des 20. Jägerbataillons von dessen Errichtungstage bis zum letzten Juni 1852.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Herrn Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.)
94. Geschichte des k. k. Linien - Infanterie - Regiments Nr. 27 Baron Piret de Bihain (derzeit König der Belgier).
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiments = Commando.)
95. Materialien zur Geschichte des k. k. Infanterie-Regimentes Graf Kinsky, in den Jahren 1848 und 1849 mit 22 Tabellen.
(Mitgetheilt von dem löblichen k. k. Regiments-Commando.)
96. Die Kriegsthaten des k. k. steirm. 4. Feldartillerie - Regiments in den Jahren 1848 und 1849.
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiments = Commando.)
97. Genealogische Notizen über die Familie Freiherrn von Schrattenbach.
(Mitgetheilt vom Herrn Langer, Gutsbesitzer zu Lemberg in Steiermark.)
98. 2435 Regesten aus dem k. k. ältern Gubern.-Archive zu Graz.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem st. st. Herrn Registrator F. X. Rechbauer.)

99. Historisch-topographische Beschreibung des Schlosses Strehau nächst Rottenmann.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Vereinssekretär Herrn Professor Dr. Göth.)
100. Geschichtliche Darstellung des k. k. Infanterie-Regimentes Baron Prohaska, aus den Jahren 1848 und 1849.
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiments-Commando.)
- 101 Statistisch-geschichtliche Notizen über die ehemaligen Domänen und Güten in Steiermark.
102. Statistisch-geschichtliche Notizen über die Pfarren und Seelsorgestationen in Steiermark.
(Nr. 101 und 102 mitgetheilt vom Vereinssekretär Herrn Professor Dr. Georg Göth.)
103. Archäologische Beiträge:
a.) Celtische Antiken im Schlosse Freudenau bei Mureck.
b.) Aufdeckung eines Hügelgrabens bei Kalsdorf.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar des Joanneums, Herrn Eduard Pratobevera.)
104. Notizen über die Pfarren Neukirchen, Hohenegg, St. Martin im Rosenthal und Doberna.
(Mitgetheilt von dem Herrn Dechant Franz Xav. Krischen zu Neukirchen.)
105. Der angebliche Deus Chartus auf einer römischen Inschrift zu Widem.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschusssmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
106. Topographisch-historische Beschreibung des Marktes Leibnitz und seiner Umgebung.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Bezirksrichter und Ausschusssmitgliede Herrn Kaspar Harb.)
107. Mathias Anker. Eine biographische Skizze.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem st. st. Herrn Sekretär und Ausschusssmitgliede Carl Gottfried Ritter von Leitner.)
108. Ueber Heidengräber in Steiermark.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Mitgliede des Ausschusses Herrn Eduard Pratobevera.)

109. Ursprung und Verfassung der Stände von Steiermark aus Kalchberg's Schriften. Vom st. st. Rechn. Rath Ignaz Wastl.
110. Geograph. Lage einiger Orte und Berge in Steiermark.
111. Begebenheiten in Graz während der französischen Invasion im Jahre 1809. Vom k. k. Registrator Franz Wastl.
112. Excerpte zur Geschichte Innerösterreichs in der Periode der Karolinger. Von dem Güter-Verwalter Alois Perger.
113. Collectaneen z. alten u. mittlern Geographie v. Steiermark.
114. Ueber Undrima. Chronolog. Sammlung passender Stellen. Von dem Güter-Verwalter Alois Perger.
115. Innerösterreichs Gau und Comitate. Von Ebendemselben.
116. Ueber civitas nova. Von Ebendemselben.
117. Bestimmung einiger Berghöhen und anderer Punkte in Steiermark. Von Ebendemselben.
(Nr. 109—117 mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn F. C. Hofrichter.)
118. Verzeichniß berühmt gewordener Zöglinge des Ferdinandums in Graz.
119. Verzeichniß der einst im Archive der Nonnen zu Mahrenberg vorhanden gewesenen Urkunden v. J. 1220—1711.
(Nr. 118 u. 119 mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rud. Puff in Marburg.)
120. 112 Urkunden = Auszüge aus ausgeschiedenen Acten bei der k. k. Statthalterei-Registratur in Graz v. J. 1547—1752.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Vereins-Sekretär Herrn Prof. Dr. Georg Göth.)
121. Ueber den angeblich. Markgrafen Poppo-Starchand v. Souné.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Universitäts-Professor Dr. Karlmann Langl.)
122. Epigraphische Excuse.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
123. Historische Skizze des k. k. Gymnasiums zu Marburg.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rud. Puff in Marburg.)
124. Instruktion zu archäologischen Ausgrabungen in Steiermark.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

125. Ehren Rueff des in ganz Europa Beriehmten Herzog-thumbs Steyermarkh. Abgetheilt in 8 Capiteln. Auß bewerten Scribenten zusammen getragen durch Leopold Ulrich Schiedlberger geschwornen Markscheider in Eysenärzt im 63. Jahr seines Alters, vnsers Heyls 1710. 1449 Seiten in Folio.

(Geschenk Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten.)

C. Urkunden.

97. Bestätigungs-Urkunde Markgraf Ottokar's über einen Gütertausch des Stiftes St. Lambrecht ddto. 22. August 1146. (Abschrift.)
98. — — über eine Schenkung Burkard's von Mureck an das Stift Lambrecht. (Abschrift.)
99. — — über einen Vergleich des Stiftes Lambrecht mit Adalbert v. Eppenstein, und einen Kauf von Siegfried v. Kranichberg. 1172. (Abschrift.)
100. — — Herz. Leopold's Schenkung des Banngerichts im Piberthal an das Stift Lambrecht ddto. 13. Dec. 1202. (Abschrift.)
101. Vergleichungs-Urkunde zwischen dem Stifte Lambrecht, dann Ulrich und Dietmar v. Liechtenstein wegen einiger Besitzungen bei Murau, und Bestätigung durch Herzogin Theodora ddto. 4. September 1232. (Abschrift.)
102. — — zwischen dem Stifte Lambrecht und jenem zu Neuberg über die Grenze des Aflenz- u. Zellthales ddto. 20. September 1342. (Abschrift.)
103. Bewilligung Herzog Rudolf's an das Stift Lambrecht, 40 Fass Wein über den Semmering zu führen ddto. 18. März 1360. (Abschrift.)
104. Messenstiftung Herzogs Rudolf nach Mariazell ddto. 30. September 1364. (Abschrift.)
105. Bestätigungs-Urkunde Herzog Albert's über die Schenkung eines Hauses zu Judenburg durch Eberhard von Wallsee an das Stift St. Lambrecht ddto. 24. September 1367. (Abschrift.)
106. Urkunde Herzog Albrecht's, in welcher er den Propst zu Aflenz und Weitsch haftungsfrei erklärt ddto. 15. Juli 1373. (Abschrift.)

107. Schenkungs-Urkunde Herzog Wilhelm's über Bergrecht und Zehend zu Luttenberg für die Frauenkirche Zell ddto. 20. März 1401. (Abschrift.)
108. Bestätigung der Privilegien des Stiftes St. Lambrecht durch König Sigmund ddto. 8. August 1429. (Abschrift.)
109. Schreiben Kaiser Friedrich's an den Abt Johann Schachner wegen Ankunft des K. Ladislaus in Zell ddto. 1. September 1455. (Abschrift.)
110. Marktprivilegium K. Friedrich's für die Dörfer St. Lambrecht und Aslenz ddto. 28. Juni 1458. (Abschrift.)
111. Steuerbefreiung K. Friedrich's für das Stift Lambrecht und dessen incorp. Pfarren ddto. 22. Febr. 1459. (Abschrift.)
112. Bestätigungs-Urkunde K. Friedrich's über die Privilegien des Stiftes St. Lambrecht ddto. 10. Mai 1461. (Abschrift.)
 (Nr. 97—112 eingesendet von dem hochw. Herrn Superior F. Pauer in M. Zell.)
113. Information, den gemeinen Markt Muhrigg gebenden Steuer und angehörigen Privilegien betreffend. (Vidimirte Abschrift ddto. 18. Sept. 1572.)
114. K. Friedrich IV. Verordnung über Mauth, Zoll und Handelsangelegenheiten ddto. Wien, Samstag nach Allerheiligen. 1445. (Original, Pergament.)
115. Abschrift des Marktprivilegiums von Mureck ddto. 14. Februar 1567.
 (Nr. 113—115 eingesendet von Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)
116. Adelsbrief für Hanns Pluemauer, Verweser in Eisenerz, ddto. Eisenerz 4. September 1584. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
117. Geburtsbrief der 5 Pluemauer'schen Kinder: Georg Christian, Michael, Maria Rosina, Anna Christina und Dorothea ddto. Gresten 8. December 1694. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
118. Diplom für Johann Josef Sigmund Kaiser als Dr. der Philosophie ddto. Salzburg 4. September 1742. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
 (Nr. 116—118 mitgetheilt von Herrn Josef Semitsch, Pfarrer in der Vorstadt Karlau.)

119. Privilegium der Schneider-Innung zu Pettau ddto. 11. September 1700 von K. Leopold I. (Abschrift.)
120. — — ddto. 18. November 1742 von der Kaiserin Maria Theresia. (Abschrift.)
121. Wappenbrief für Johann Ferdinand Markt und seine Brüder Wolf Friedrich und Hans Jakob ddto. 17. August 1688. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
(Nr. 119—121 eingesendet von Herrn Eduard Darmisch, k. k. Hauptmann in Pettau.)
122. Original Ritterstands-Diplom ddto. Wien 31. Juni 1766 für Franz Josef Klämpfl. (Pergament.)
123. Das steierm. Landstands-Diplom für denselben, ddto. 16. März 1767. (Original, Pergament, 5 Siegel.)
124. Diplom der steierm. Landmannschaft für Johann Friedrich v. Gasthaimb ddto. 23. Jänner 1655. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)
125. — — für Rudolf v. Gärsten ddto. 15. September 1677. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
126. — — für Karl, Anton und Ludwig Josef Armano, Grauen v. Groß ddto. 9. September 1754. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
127. Der Doge Alois Mocenigo zu Venedig ernennt den Hauptmann Sigmund Moser zum Oberingenieur ddto. 18. Mai 1726. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
128. — — ernennt den Oberstleutnant Sigmund Moser zum Commandanten der Festung Sign auf 3 Jahre ddto. Venedig 5. October 1769. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
129. — — übersetzt den Oberstleutnant Sigmund Moser von seinem Commando in Sign zu jenem in Spalato auf 3 Jahre. ddto. 16. Mai 1771. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
130. — — ernennt den Obersten Johann Christof Moser von Filsech zum Obercommandanten des Ingenieurcorps ddto. 28. Jänner 1772. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
131. Der Doge Ludwig Manin ernennt den Obersten Anton Moser v. Filsech zum Obercommandanten des Ingenieur-Corps ddto. 20. August 1796. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

(Nr. 122—131 angekauft.)

132. Schirmbrief der Stift Admont'schen Herrschaft Strehau über einen Acker an die Nuchat'schen Eheleute ddto. 9. November 1784. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
 (Mitgetheilt von Herrn Josef Scheiger, k. k. Post-Director.)
133. Kaufbrief über die Herrschaft und Schloß Neuhaus (Trautenfels) im Ennstale von Georg Schiffer Freiherrn zu Freyling an Sigmund Friedrich Grafen v. Trautmannstorff ddto. Gräz 20. März 1664. (Origin., Pergament, 2 Siegeln.)
 (Eingesendet von Herrn Anton Braun, k. k. Hauptmann in Leibnitz.)
134. Original Pergamentrolle, welche im Thurmknopfe des Glässer-Klosters in Judenburg gefunden wurde.
 (Gesendet von Herrn Victor Seßler.)
135. Verhandlungen der Lederer-Innung zu Judenburg aus den Jahren 1642—1718.
136. Geburtsbrief des Hans Wäßlinger, Lederer zu Weißkirchen, Weißkirchen 15. Juni 1638. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)
137. Ein zusammengeheftetes Packet Urkunden, enthaltend:
- a. Lehrbrief d. Rothgärbers Martin Reiter ddto. Rottenmann 16. Jänner 1701. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
 - b. — — Balthasar Weixlberger ddto. Weißkirchen in Kärnthen 20. Februar 1642. (Original.)
 - c. — — Georg Mälle ddto. Pleyburg in Unter Kärnten 13. Juni 1744. (Original.)
 - d. — — Balthasar Wilffing ddto. Knittelfeldt 27. Dec. 1741. (Original, Pergament, 2 Siegel fehlen.)
 - e. — — Lorenz Wielscher ddto. Spithal 24. Jänner 1681. (Original.)
 - f. — — Georg Järitz ddto. St. Veit in Kärndten 16. November 1716. (Original.)
 - g. — — Mathias Emberger ddto. Greiffenburg 13. Jänner 1781. (Original.)
138. Geburtsbrief für Andreas Bänthaller ddto. Überzeugring 25. Mai 1644. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)
139. — für Paul Gobikmiller ddto. 16. Jänner 1646. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)

140. K. Ferdinand III. Bestätigung der Privilegien der Lederer-Innung zu Graz ddto. Wien 11. März 1650. (Abschrift.)
141. Schuzpatent K. Ferdinand III. für die Lederer-Innung zu Knittelfeld ddto. Grätz 28. November 1650. (Abschrift.)
142. — K. Leopold I. für die Lederer zu Judenburg, Knittelfeld, Überwölz, Weißkirchen ic. ddto. Grätz 17. August 1665. (Bidimirte Abschrift.)
143. Bidimirter Extrakt aus dem Freiheitsbriefe Erzherzogs Ferdinand ddto. 6. März 1607 für die Lederer-Innung zu Judenburg.
144. Schuzpatent K. Ferdinand III. für die Lederer-Innung in Judenburg und im Ennsthale ddto. Graz 30. April 1640. (Abschrift.)
145. Ein Heft abschriftlicher Prozeßakten, Privilegien und Urkunden der Lederer-Innung zu Judenburg und Graz vom Jahre 1610 — 1647.
146. Taufsschein des Johann Georg Hämerl, eines Schloßsoldaten zu Graz Sohn, ddto. 2. Juni 1734. (Original.)
147. Vergleich zwischen der Lederer-Innung zu Graz und jener zu Judenburg über Prozeßkosten ddto. 27. Juli 1737. (Orig.)
148. — — Lederer-Innung zu Judenburg und jener zu Knittelfeld wegen Besuch der Kirchtage ddto. 5. Nov. 1651.
149. S. ö. Regierungsbefehl an die Stadt Judenburg, den Bericht wegen Abhaltung eines dritten Kirchtags zu Knittelfeld an sie zu richten, ddto. 11. Dez. 1641.
150. K. Leopold I. Privilegium-Bestätigung f. d. Lederer-Innung zu Wolfsberg ddto. 10. April 1675. (Abschrift.)
(Nr. 135—150 eingesendet von Herrn Josef Schüß, Bürgermeister in Trofaiach.)
151. Adelsdiplom für Augustin Reber v. Liebenstein vom Jahre 1711. (Abschrift.)
(Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Formentini.)
152. Urkunden-Verzeichniß über die im Archive der Stadt Radkersburg vorgefundenen Urkunden und Schriften.
153. Aufforderung des landschaftl. Kriegskommissärs Josef Friedrich Graf v. Steinpeiss zur Stellung des Rekruten-Contingents ddto. 4. März 1714.

154. Auftrag der i. ö. Regierung an die Stadt Radkersburg, sich in Vertheidigungsstand zu stellen, ddto. 9. Febr. 1705.
 155. Specification deren in dem Tranchement durch G. F. M. Grafen v. Königsegg unserer Armee erhaltenen Feldt-Rüstung sambt Canzley vnd andern Bagage.
 156. — über die pro anno 1709 zu stellen habente Man-schafft.
 157. Befehl K. Leopold I. zu Errichtung berittener Bürgerwehr in Städten und Märkten ddto. 1. August 1704.
 158. Namensverzeichniß der bei der Musterung am 15. August 1641 erschienenen Bürgerwehr zu Radkersburg.
 159. Schrannengerichts-Ordnung der Graniz Stadt Radkersburg.
 160. Formular der Ankündigung eines Todesurtheils.
 161. Aufrufformel des Stadtwachtmeisters vor einer Erecution.
 162. Ein Expensar des Stadtrichters Joh. Sigmund Höötl vom J. 1715 wegen Erhalt des Bannbriefs.
 163. Notizen über das Entstehen des Kapuzinerklosters in Rad-kersburg.
 164. Register über Freiheiten, behauptete Rechtsführungen ic. der Stadt Radkersburg.
- (Nr. 152 — 164 mitgetheilt von Herrn v. Pichl,
magistratl. Oberbeamten zu Radkersburg.)
165. Wappenbrief K. Ferdinand II. an Andreas Pilg ddto. Wien 28. Sept. 1632. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)
 166. Kaufbrief über das Berglgut hinter Kötschach zwischen Maria Lovott und Georg Hörtrich ddto. 20. Juni 1645. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
 167. — — — zwischen Paul Pergeli und Felix Reissacher ddto. 17. December 1589. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
 168. Kaufbrief über eine Hube zu Leisling zwischen Georg Philipp Proy und Georg Hörtrich ddto. Kötschach 23. Octo-ber 1632. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
 169. Wappenbrief Erzherzogs Sigmund für Urban Kerschbamer ddto. Bozen am Mittwoch nach St. Thomastag 1479. (Bidimirte Abschrift.)

170. Lehenbrief des Georg Mathias Freiherrn v. Manndorf an Franz Ludwig v. Umbfahrer um das Berglgut ddto. 21. Jänner 1744. (Einfache Abschrift.)
171. — des Georg Mathias Freiherrn v. Manndorf für Christof Balthasar Umbfahrer um das Berglgut ddto. Bellach 14. November 1725. (Original.)
172. — des Johann Friderich Freiherrn v. Manndorf für Christof Balthasar Umbfahrer um dasselbe Gut, ddto. Bellach 24. December 1711. (Original.)
173. — des Mathias Freiherrn v. Manndorf für Maria Margareta Seydlin, verwit. Umbfahrer, um dasselbe Gut ddto. Oberbellach 22. September 1755. (Original.)
174. — des Johann Friderich Freiherrn v. Manndorf für Georg Hörrtrich um dasselbe Gut ddto. Bellach 20. August 1703. (Original.)
175. Empfangsbestätigung Beit Christof Pacher, Lehensverwalter der Freiherren v. Manndorf, über 15 fl. in Lehensangelegenheit des Paul Tschabuschnigg ddto. Bellach 13. Mai 1728. (Original.)
176. Kaufbrief über eine Keusche zwischen Michael Stöger und Georg Patterer ddto. 12. März 1680. (Original.)
177. Der Kämmerer der Kirche St. Andrä in Laaß Verkaufsbrief über ein Grundstück in der Glutschken unterm Berglhof an Georg Hörrtrich ddto. 17. März 1652.
178. Quittung des Barbiers Ferd. Kaltenkraut über von Wolf Jakob Freiherrn v. Neuhaus erhaltene Bezahlung ddto. letzten März 1660.
(Nr. 165—179 mitgetheilt vom k. k. Sectionschef Herrn Franz Ritter v. Kalchberg.)
179. Einladungsschreiben des Erzherzogs Karl an den Grafen v. Wildenstein zur Vermählungsfeier in Wien im J. 1571. (Abschrift.)
(Aus dem Joanneumsarchive.)
180. Gut- und peinliche Aussagen der Ursula Khollarin, welche am 13. Juni 1661 wegen Zauberei zu Gutenhaag hingerichtet wurde.
(Nr. 180 u. 181 mitgetheilt von Herrn Franz Sandbichler, k. k. Hauptzollamts-Magazinsverwalter.)

182. Gut- und peinliche Aussagen der Margareth Jantscherin, welche am 8. April 1686 zu Rein wegen Zauberei hingerichtet wurde. (Abschrift.)
 (Mitgetheilt vom Herrn Vereinssekretär Dr. Göth.)
183. Protokoll bei der Herrschaft Ehrnau von den J. 1662—1672.
 (Eingesendet vom k. k. Herrn Bezirksrichter Johann Gatterer zu Ehrnau.)
184. Zeugniß des Abtes Johann Heinreich zu St. Lambrecht ddto. 25. December 1637 für den Drahtzieher Kyburg Khöberl. (Abschrift.)
185. Vergleichsbrief über die Drahtzieher in Thörl bei Aflenz ddto. 20. Jänner 1663. (Original.)
186. Klage des Johann Simon von Leuzendorf gegen den Drahtzieher Simon Hauber zu Thörl um Sperrung der Wage wegen Schulden ddto. 14. Mai 1677. (Original.)
187. Kemptlicher Auszug aus dem herrschaftlichen Protokoll über das Bestehen des Hammers in Thörl seit 1494. Ohne Datum. (Original.)
188. Vorstellung des Drahtzugs-Inhabers in Thörl, Joseph Anton Pleyberger, an das kaiserl. Amt zu Bordernberg ddto. 27. October 1747. (Original.)
 (Nr. 184—188 übersendet von Herrn Joh. Pengg jun. in Thörl.)
189. Bericht des Waldmeisters Mar Ehrenreich Haydn zu Aflenz über einen Wolf, der sich in der Gegend aufhielt ddto. 19. Februar 1719. (Abschrift.)
 (Eingesendet vom Herrn Waldmeister Leop. Benesch zu Aflenz.)
190. Bestätigungs-Urkunde Ihrer Majestät Kais. Maria Theresia über die schon im Jahre 1508 conzessionirten Hammerwerke in Thörl. (Abschrift.)
 (Mitgetheilt von dem Hammerwerks-Besitzer in Thörl, Herrn Ignaz Fürst.)

D. Inschriften Copien.

15. Inschriften von 6 bei Einöd nächst Neumarkt ausgegraben Römersteinen.
 (Eingesendet von Herrn Sladek, k. k. Straßenmeister in Neumarkt.)

16. Inschrift eines Römersteines zu Eggersdorf.
(Geschenk des Herrn Pfarrers Franz Bublau zu Eggersdorf.)
17. Inschrift auf einem zu Gilli aufgefundenen Römerstein.
(Mitgetheilt durch den k. k. Gymnasial-Professor Valentin Konschegg in Gilli.)

E. Zeichnungen.

139. Bleistiftzeichnung des Schlosses Oberlembach bei Marburg.
(Eingesendet von Herrn Professor Malli in Marburg.)
- 140—143. Neun Abbildungen von Gefäßen aus Ton und Glas,
von Münzen u. s. w., die zu Ratschendorf, Pichla und Seibersdorf in Grabhügeln aufgefunden wurden.
(Gespend. v. Hrn. Alb. Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)
144. Zeichnung des gothischen Thürmchens auf der Schlosskirche
zu Gairach.
(Mitgetheilt v. Herrn L. Eippert, Architekten in Wien.)
145. Zeichnung eines in Pettau ausgegrabenen Römersteines.
(Geschenk des Herrn k. k. Hauptmanns Damisch.)
146. 21 Ansichten des Berges Aetna und dessen Umgegend.
(Gespendet von Herrn Hauptmann Braun in Leibnitz.)
147. (a. b.) 2 Ansichten des Irrenhauses in Wien.
(Geschenk des st. st. Protokolls-Directors Herrn Andreas Richter.)
148. Die Heldenthaten der Steiermärker. Zwölf radirte Blätter.
(Geschenk Sr. Excellenz, des Herrn Grafen v. Attems.)
149. Abbildung eines Grabsteines des letzten Grafen von Görz,
Leonhard, vom J. 1500.
(Mitgetheilt von Herrn Ritt. v. Pichl in Radkersburg.)
150. 7 photographirte Ansichten der zum Abreissen bestimmten
Theile der k. k. Burg in Grätz.

F. Münzen.

20. 2 Stück Kupfermünzen, gefunden zu Pichla im J. 1852.
21. Eine Silbermünze von K. Hadrianus, gefunden in der Ge-
meinde Perbersdorf ob Pichla.
(Nr. 20 u. 21 von Herrn Albert Kropsch, Chirur-
gen zu Mureck.)

22. Eine Bronzemünze aus der Zeit zwischen Marc Aurel und Septimius Severus, gefunden in Gleisdorf.
(Eingesendet von Herrn Karl Mallitsch in Gleisdorf.)
23. Eine Kupfermünze vom Dogen Mocenigo.
24. Eine Silbermünze vom Dogen Andrea Gritti.
(Nr. 23 u. 24 eingesendet von Herrn Dechant in Neukirchen, Franz Krischen.)
25. Eine silberne römische Münze.
26. Eine kupferne römische Münze.
27. Ein Bracteat.
(Nr. 25—27 Geschenke des Herrn Johann Spicker, Sensengewerken zu Einöd.)
28. 3 Stück römische Bronzemünzen, gefunden zu Eilli.
(Einges. von Herrn Val. Konschegg, Prof. in Eilli.)
29. Eine Medaille aus Bronze auf die Kaiserin Maria Theresia.)
(Geschenk des Herrn Waldmeisters Moriz Sechan in Überpettau.)

G. Alterthümer.

124. Ein Topf aus Thon, gebrochen; aufgefunden nächst Roswein bei Marburg.)
(Uebergeben von Herrn Alois Edlen v. Feurer.)
125. Bruchstück einer Fibel aus Bronze, und einige andere Bruchstücke aus Bronze; erstere gesunden bei Ratschendorf, letztere bei Pichla.
(Eingesendet von Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)
126. Ein sechseckiger Mosaikziegel (beschädigt), aufgefunden bei der Artillerie-Stückhütte nächst Thalerhof und Forst.
(Uebergeben vom k. k. Platzhauptmann in Graz, Herrn N. Koll.)
127. Ein großer Aschenkrug aus schwarzem Thon.
128. Ein großer Aschenkrug aus silberfarben Thon.
129. Ein rothes irdenes Gefäß in Form eines Topfes.
130. Eine Ziegelplatte.
(Nr. 127 — 130 Geschenke von Herrn Dr. Krautgässer zu Mureck.)

131. 6 Stück irdene Gefäße, ausgegraben zu Ratschendorf.
(Geschenk des Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)
132. Ein kleines, vollkommen gut erhaltenes Krügelchen von gelben Thon.
133. Eine kleine Schale mit Füßen von grauem Thon.
134. Ein eiserner, sehr verrosteter Nagel.
(Nr. 132—134 Geschenke des Herrn Hauptmanns und Archivars Eduard Pratobevera; aufgefunden in der Gemeinde Feiting, Pfarre Allerheiligen.)
135. Ein großer Henkeltopf von gelblich rothem Thon.
136. Eine Bronzenadel mit sehr schöner Patina überzogen.
137. Bruchstücke von Thongeschirren.
(Nr. 135—137 eingesendet von Herrn Moriz Sechan, Waldmeister in Oberpettau.)
138. Ein Bär aus Eisenblech, der als Windfahne auf dem Schlosse Pernegg in der Elsenau stand.
139. Die eiserne Klinge eines Waidmessers, die im Langplutscher Walde am Wechsel gefunden wurde.
140. Ein türkischer Löffel.
141. Wappenschild des letzten Bärneggers mit der Aufschrift:
„Schilt vnd Hellm des Wolgeborenen Herrn Herrn Nicholaus Perner Herr zu Pernegg in der Elsenau der Lez seines Namens vnd Stammens in 1550 Jahr.“
(Nr. 138—141 von Herrn Patrik Polk in Pinkau.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

23. Ein römischer Inschriftstein aus St. Georgen ob Murau.
(Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Ferdinand von Scherer in Murau.)



Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 16. Februar 1854.

In der Reihe der allgemeinen Versammlungen der durch Se. Kais. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann ins Leben gerufenen vaterländischen Vereine, welche Versammlungen sämmtlich unter Höchstbessen Vorsiche während dieses Monates in Graz stattfanden, wurde am 16. d. M. auch die des historischen Vereines für Steiermark abgehalten.

Es war diese die vierte, seit dieser Verein als ein selbstständiger aus dem früher bestandenen innerösterreichisch-historischen Vereine hervorging.

Der hochwürdige Herr Vereins-Director Ludwig Abt zu Rein, begrüßte die Versammlung mit einem historischen Rückblick *) auf das wegen Baugebrechen gegenwärtig schon größtentheils abgetragene ältere k. k. Burgegebäude in Graz und suchte dadurch das Andenken an diesen altehrwürdigen Bau, den ehemaligen Sitz der steiermärkischen Landesfürsten aufrecht zu erhalten und zu bewahren.

Aus dem an die anwesenden Mitglieder und Gäste vertheilten gedruckten Administrations-Berichte **) über den Zustand und das Wirken des Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung, d. i. seit 1. April 1853, nahm der Vereins-Secretär Veranlassung, nachstehende Punkte näher zu besprechen:

1. Veranlaßte der Vereins-Ausschuss in Folge Beschlusses der vorigen allgemeinen Versammlung Nachforschungen über das Manuscript des 4. Bandes der Annales Ducatus Styriæ von Aquil. Jul. Cäsar, und konnte aber ungeachtet aller Bemühungen keine Spur desselben auffinden, obwohl, wie bekannt, selbes bei dem Tode des Verfassers vollendet und zum Drucke bereit war.

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 10.

Die Besprechung dieses für die steiermärkische Geschichte so wichtigen Werkes führte zu dem Beschlusse, daß mittelst der öffentlichen Blätter emsig Nachfrage um dieses Manuscript gehalten, und Federmann im Interesse der Landesgeschichte aufgefordert werden solle, das, was etwa darüber bekannt sei, dem Vereine mittheilen zu wollen.

2. Ebenso war der Vereins-Ausschuss auf Anregung des st. st. Verordneten, Herrn Joseph Ritter von Pittoni, besorgt, daß das Materiale für die Geschichte von Steiermark, welches Albert von Muchar auf seinem Sterbebette seinem Freunde P. Engelbert Prangner zur Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Werkes übergeben hatte, nicht verloren gehe, was bei dem seither eingetretenen Tode Prangner's doppelt dringend erschien.

Diese Angelegenheit fand durch die umsichtige Fürsorge des hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes Admont, wo Prangner die letzteren Tage seines Lebens zubrachte, dadurch ihre gewünschte Erledigung, daß derselbe die vollendete Reinschrift des 6. Bandes des Muchar'schen Werkes (vom Jahre 1283—1373) dem Vereins-Ausschusse übersendete, und die gleichfalls noch von Muchar ausgearbeiteten Manuskripte des 7. Bandes (1374—1457) und des 8. Bandes (1458—1557), sowie die noch unbenützten weiteren Materialien zur Verfügung stellte.

Am Schlusse der sich hieran knüpfenden Erörterung der Frage, auf welche Weise die 3 im Manuskripte vorhandenen Bände dieses für die Geschichte von Steiermark so bedeutenden Quellenwerkes in den Druck gelegt werden sollen, bei welcher Discussion sich selbst Se. Kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident lebhaft betheiligte, wurde von den versammelten Mitgliedern fast einhellig der Vereins-Ausschuss beauftragt, an den st. st. Ausschuss die ergebenste Bitte zu stellen, daß derselbe die Herausgabe dieser 3 Bände, sowie die der ersten fünf, wohlwollend vermitteln und in seinen Schutz nehmen wolle.

3. In gleicher Art wurde die von dem Vereinsmitgliede, dem k. k. Herrn Regierungsrathe und Polizeidirector Freiherrn v. Paümann, bei der Versammlung am 21. April 1852 in Anregung gebrachte, für die Landesgeschichte höchst wichtige archäologische Durchforschung des Landes von dem Vereins-Ausschusse entsprechend zu Ende geführt.

Das dem hohen st. st. Ausschusse in dieser Absicht unterbreitete Gesuch um Anstellung eines geeigneten Archäologen wurde in seiner ganzen Ausdehnung mit aller Großmuth und im höchsten Interesse für alles, was der Wissenschaft und dem Lande in irgend einer Richtung frommen kann, genehmigt, und vorwortlich höchsten Dits vorgelegt.

Se. k. k. Apostol. Majestät geruhten diesem Vorschlage die a. h. Sanction zu ertheilen, und allernächst zu gestatten, daß zur archäologischen Durchforschung des Landes Steiermark, zur Verfassung einer Monumental-Statistik, einer archäologischen Karte von Steiermark und eines kurzen populären archäologischen Unterrichtes, sowie zur Abhaltung regelmäßiger Vorträge sowohl über Archäologie und Kunstgeschichte christlicher Zeitrechnung, als auch über Heraldik und Diplomatik durch 8 Jahre jährlich 1200 fl. EM. aus der st. st. Domesticalcasse unter der Bedingung verwendet werden dürfen; daß die obervorwähnten literarischen Ausarbeitungen, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche im Lande bei dieser Durchforschung entgeltlich oder unentgeltlich gesammelt werden, ein Eigenthum des Landes werden und bleiben, und daß dem historischen Vereine für Steiermark die Ueberwachung und Leitung dieser Angelegenheit übertragen sein soll.

Die allgemeine Versammlung, welche die außerordentliche Wichtigkeit und das Großmuthige dieser Verfügung tief empfand, beschloß einhellig, hiefür dem hohen st. st. Ausschusse den wärmsten Dank auszudrücken, sowie dieselbe es auch nicht unterließ, dem in der Sitzung anwesenden Herrn Freiherrn v. Paumann, als dem Veranlasser und Antragsteller, unmittelbar seinen Dank zu bezeugen.

Hierauf folgte nach der Ordnung des Programms die Vorlage des Rechnungsausweises, die Wahl, beziehungsweise Bestätigung der nach abgelaufener Periode austretenden Ausschuss-Mitglieder, nämlich des jubilirten st. st. Einreichungs-Protocollisten, Herrn Franz Ritter von Formentini; des ersten st. st. Secretärs, Herrn Carl Gottfried Ritter v. Leitner; und des k. k. Post-Directors, Herrn Josef Scheiger, auf weitere 4 Jahre; endlich die Aufnahme der von dem Ausschusse in Antrag gebrachten Ehren- und correspondirenden Mitglieder, und zwar wurden zu Ehrenmitgliedern erwählt:

Se. Excellenz, der hochgeborene Herr Graf Michael von Strassoldo, k. k. Statthalter in Steiermark;

Se. fürstbischoflichen Gnaden, Herr Graf Ottokar Maria v. Attems zu Graz;

Se. fürsterzbischöflichen Gnaden, Herr Maximilian v. Tarnoczy zu Salzburg;

Se. Excellenz, der k. k. Herr Feldzeugmeister Carl Ritter v. Schönhals;

der jubilirte st. st. Archivar und Registrator, Herr Josef Wartinger;

das Mitglied der kbnigl. Akademie in Brüssel, Herr Professor Bock; und

der Inspector der königl. Akademie in Brüssel, Herr van Hasselt; —

dann zu correspondirenden Mitgliedern:

der hochwürdige Cooperator zu Nußdorf bei Wien und Conventual zu Klosterneuburg, Herr Dr. J. H. Seibig, und der k. k. Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, Herr Johann Erasmus Wocel.

Die hierauf von den Vereinsmitgliedern gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge waren folgende:

1. Ueber die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse von dem Vereinsmitgliede Herrn P. Rupert Rossegger, Conventualen des Stiftes Rein und Pfarrer zu Feistritz bei Peggau. An diesen sehr interessanten Aufsatz, der von dem Herrn Verfasser bereitwillig zur Aufnahme in das V. Heft der Vereinsschriften überlassen wurde, knüpfte Herr Ritter v. Leitner die Bemerkung, daß in Frankel's Sonnagsblättern vom Jahre 1847 pag. 276, Toscana del Banner auf einen steiermärkischen Dichter vom Ende des XIII. Jahrhunderts aufmerksam mache, der ein gereimtes Epos in beiläufig 15000 Versen über das Leben, die Lehre, den Tod und die Auferstehung Christi, also eine Messiaade, 500 Jahre vor Klopstock schrieb. Herr v. Leitner erwähnt weiter, daß dieses bedeutende Dichterwerk von den österreichischen Bibliographen J. N. v. Bogel († 1760) und Wend v. Wendenthal († 1786) in ihren Specimen bibliothecæ austr. germ. Vien. 1779, Band II. pag. 117, angeführt worden, seither aber spurlos verschwunden

sei, und daß man aus dem Gedichte selbst vermuthen könne, der in Iudenburg *) geborene Verfasser sei Mönch gewesen, und habe vielleicht als Bruder des bereits im Jahre 1212 in seiner Vaterstadt bestandenen Minoritenklosters gelebt. — Die Besprechung über diese literarische Mittheilung führte zu dem Beschlusse, daß es eine des historischen Vereines würdige Aufgabe sei, dieses bedeutende Werk auszumitteln, und daß deshalb in den Bibliotheken der Stifte und Klöster nachgeforscht, und durch die öffentlichen Blätter Nachfrage im Lande gehalten werden solle.

2. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländischen Alterthumswissenschaft, vom Herrn Pfarrer Richard Knabl, als eine Bekämpfung der in öffentlichen Blättern gelegenheitlich ausgesprochenen Ansicht, als sei seit Gründung des historischen Vereines für Steiermark die vaterländische Alterthumswissenschaft auf Kosten des mittelalterlichen Studiums betrieben worden.

3. Ueber das germanische Museum des Freiherrn v. Aufseß in Nürnberg und den Central-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom Vereins-Secretär Professor Dr. Göth. Die nähere Würdigung der Zwecke dieser zwei historischen Institute führte zu der Frage, ob und wie sich der hiesige Verein außer der Abnahme der von dort veranlaßten periodischen Publicationen noch weiter und näher betheiligen soll. Die Entscheidung hierüber wurde dem Vereins-Ausschusse überlassen.

4. Ueber zwei Manuscritpe in altslavischer Sprache mit cyrillischer Schrift, die sich im Basilianerkloster zu Lemberg befinden und wovon das eine die Lebensbeschreibung des heil. Cyrillus, das andere die des heil. Methodius enthält, von dem Ausschusmitgliede Herrn Dr. Carlmann Tengl, k. k. Universitäts-Professor. Diese aus beiden Handschriften zusammengesetzte Geschichte, welche höchst wichtige und interessante Notizen für die Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts enthält und aus 28 Abschnitten besteht, wurde von dem kais. Professor Bogodin zu Moskau in russischer Sprache veröffentlicht, durch den k. k. Professor der Moraltheologie an der Universität in Lemberg und Ehrendomherrn

*) Unt la mich dir erbarmen
Gundachern vil armen
Bon iudenburgh pin geboren
sei imen mein geticht zorn

Dr. Benedict Lewicki in einem lateinischen Auszuge bekannt gemacht und vom Herrn Prof. Langl ins Deutsche übertragen, und

5. Ueber einen erst vor Kurzem zu Kaindorf bei Hartberg gemachten wichtigen Münzenfund, von dem Ausschusmitgliede und Conservator Herrn k. k. Postdirector Josef Scheiger. Diese Münzen bestehen aus 800 Stück größtentheils österreichischen Pfennigen, von jenen des Münzmeisters Hans Cirna in Wien (1356—1376) an bis auf jene Friedrich des IV. Herr Anton Böck jun., Bezirks-Correspondent zu Hartberg, der hierüber die ersten Notizen mittheilte, bemerkte auch, daß nur durch die Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hartberg diese Münzen dem gewöhnlichen Boose des Einschmelzens entrischen wurden.

Endlich machte das Vereinsmitglied Herr Moriz Ritter v. Pistor auf ein Plafondgemälde im Schlosse Deutschlandsberg aufmerksam, das die Schlacht bei Lüken mit Angabe der Namen der Feldherren und der verschiedenen Truppen u. s. w. darstellt, und bei der mangelhaften Bedachung seiner Zerstörung entgegengehen dürfte, worauf beschlossen wurde, die Einleitung zu treffen, daß von diesem Gemälde, da das Locale hinreichend licht sein soll, eine photographische Abbildung genommen werde.

Unter den im Sitzungslocale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verflossenen Jahres dem Vereine eingesendet wurden, sind besonders zu erwähnen: mehrere Chongeschirre, Urnen, Bronzegegenstände, Bernsteinringe u. s. w.; ferner ein sehr umfangreiches Manuscript von dem Markscheider Schiedberger zu Eisenerz vom J. 1710: Geschichte von Steiermark und des steierm. Eisenwesens; die Heldenthaten der Steiermärker in 12 rabirten Blättern; ein hölzerner Todtenschild des lekten Perneggers in der Elsenau vom Jahre 1550, und ein blecherner Bär, der auf dem Schlosse Pernegg als Windfahne gestanden; eine Karte von Innerösterreich im Mittelalter; die Abbildung des Grabsteines Leonhard's, des lekten Grafen von Görz, vom Jahre 1500; und endlich 7 photographische Ansichten der zum Abbrechen bestimmten Theile des hiesigen k. k. Burggebäudes.



II.

Historische Mittheilungen.



Das Feldzeichen der Kelten.

von

Dr. Heinrich Schreiber,

Professor zu Freiburg in Breisgau.

Unter Feldzeichen sammeln sich nicht nur einzelne Schaaren von Kriegern, sondern es finden sich darunter auch ganze Nationen zusammen, deren Stämme oft durch weite Entfernungen von einander getrennt sind. Wenn der Strom der Zeiten alle andern Denkmale in sich begrub, so ragen da und dort noch aus seinen Tiefen solche Zeichen heraus, die wenigstens von den Sigen untermgangener Völkerschaften Zeugniß geben, so wie von ihrer Ablauf und Verbrüderung. Mögen sie auch Jahrhunderte lang ungedeutet bleiben, wie mit Sand und Staub überschüttete und vergessene Hieroglyphen; endlich werden sie doch die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich ziehen, herausgehoben werden aus dem Grab der Verwüstung und Botschaft der Vorzeit bringen an späte Geschlechter.

* * *

Von den Römern wissen wir, daß sie ursprünglich fünfslei Thierbilder, — ohne Zweifel althergebrachte Feldzeichen für Krieger von verschiedener Ablauf, — in die Schlachten trugen, nämlich: Adler, Wölfe, Eber, Pferde und Minotauren. Da jedoch hieraus, zumal einem Feinde mit einem oder mehr dergleichen Zeichen gegenüber, Verwirrung entstehen konnte; so ergab sich nach und nach der Gebrauch von selbst, nur mit Adlern in das Treffen zu ziehen und die übrigen Bilder im Lager zurückzulassen. Endlich schaffte Caius Marius diese Lettern ganz ab und behielt nur den Adler bei *), der fortan das allgemeine Feldzeichen,

*) Plinii histor. natural. libr. X. cap. 5.

das Heerzeichen der Römer, und das besondere einer ganzen Legion blieb *).

Deaselben naturgemäßen, für militärische Verhältnisse nothwendigen Gang, wie bei den Römern, nahmen die Feldzeichen auch bei den Kelten. Auch diese kämpften ursprünglich unter verschiedenen Thierbildern, und zwar jeder Stamm so wie jeder Bund unter demjenigen, welches ihm, wegen Nützlichkeit oder kriegerischen Eigenschaften des Tieres besonders wertb, oder durch die Religion der Väter ehrwürdig, oder Alles zugleich war. Denn, wie jedes andere Naturvolk, so legten auch die Kelten ihren Feldzeichen eine höhere Weihe bei, und fanden in denselben nicht minder religiöse, als militärische und bürgerliche Vereinigungspunkte. Sie verwahrten dieselben in heiligen Hainen **), oder in Tempeln ***), goßen die Bilder aus Metall, und verpflichteten sich darauf zu Bündnissen, zu Krieg und Frieden ****).

*) „Haec enim (prima Cohors) suscipit Aquilam, quod praecipuum in romano est semper exercitu et totius Legionis insigne.“ Vegetius de re militari, libr. II. cap. 6.

„Primum signum totius Legionis est Aquila, quam aquilifer portat. Dracones etiam per singulas Cohortes a draconariis feruntur ad proelium.“ Ibidem. cap. 13.

Bekanntlich war der „goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer langen Stange getragen“, auch das Heerzeichen der persischen Könige. Xenophon, Kyropädie. VII. 1.

**) Von der Schilderhebung unter Civilis meldet Tacitus ausdrücklich: „Man habe dabei aus den Wäldern und Hainen jene Thierbilder gebracht, unter denen jede Völkerschaft in den Krieg zu ziehen gewöhnt gewesen sei.“ Histor. libr. IV. cap. 22.

***) Die Bojer — in Gallia cisalpina — hatten in dem heiligsten ihrer Tempel die in Gold gefaßte Hirnschale des von ihnen erschlagenen Consuls Posthumius niedergelegt, deren sie sich nun als eines Gefäßes bedienten, woraus sie bei Festen die Trankopfer verrichteten, und das zugleich Trinkgefäß des Priesters und der Tempelvorsteher wurde. Livius, libr. XXIII. cap. 24.

Die Insuhret verwahrten die sogenannten „unbeweglichen Feldzeichen von Gold“, im Heilighum ihrer (angeblichen) Minerva. Polybius libr. II. cap. 32; wozu unter Andern: Thierry, histoire des Gaulois. I. pag. 247 etc.

****) Caesar de bello gallico. VII. cap. 1 et 2:

Wenn die Carnuten, mitten in Gallien, die Schilderhebung des Volkes gegen Cäsar verabreden, so geschieht dieses in heiligen Hainen, in deren Dunkel sich die Häuptlinge der Stammgenossen versammeln. Dasselb werden die Feldzeichen der Vorfahren, „bei ihnen die ernste und feierlichste Religionshandlung,“ in die Mitte der Versammlung gebracht, und auf dieselben wird der Schwur des Bundes und der Verschwiegenheit geleistet *).

Noch ist unsre Kenntniß der einzelnen keltischen Stämme nicht so weit gediehen, daß wir jedes besondere Feldzeichen eines derselben mit Zuverlässigkeit anzugeben vermöchten. Ohnehin dürfte dieser Gegenstand — bei der kaum übersehbaren Menge dieser Völkerschaften, die oft nur auftauchen und wieder verschwinden, — eine so sehr in das Detail gehende Untersuchung kaum lohnen, und füglicher, zumal in Folge numismatischer Forschungen nebenbei durchgeführt werden. Bestanden doch nur in Gallien allein drei hundert solcher kleinen Abtheilungen in ziemlicher Selbstständigkeit, aber auch mit eben so viel nachbarlichem Hader nebeneinander welcher zulegt Alle den Römern in die Hände ließerte.

Wie viel nebstdem hiebei für diese Forschung von der Kunst des Zufalls abhängt, beweiset unter Andern der vielbesprochene gallische Hahn, welcher im Jahre 1830 zum nationalen Sinnbilde an die Stelle der königlichen Lilien und des kaiserlichen Adlers gewählt wurde. In Frankreich selbst hatte man ihn während des XVI. und XVII. Jahrhunderts nur als Symbol der Wachsamkeit auf Privat-Devisen; im XVII. und XVIII. Jahrhundert dagegen häufig auf satyrischen Stücken der Engländer und Deutschen gegen dasselbe gesehen. Da er nun auch lange Zeit auf keltischen Münzen nicht zum Vorschein kam, so hielt sich De la Saussaye für berechtigt, denselben dem Alterthum seiner Nation

*) Wenn Kimbern, nachdem sie auf ihrem Zuge nach Süden die Etsch übersegt, mit der römischen Besatzung eines dortigen Kastells, wegen freien Abzugs derselben einen Vertrag abschließen, so schwören sie auf den „ehernen Stier,“ unter welchem sie bisher gekämpft hatten, und welchen nachmals Marius, „als glänzendstes Siegeszeichen,“ nach Rom überbrachte. Plutarch im Leben des Marius. Cap. 23.

ganz abzusprechen *). Unerwartet wurden jedoch in neuester Zeit schon mehrere Münzgepräge mit diesem Symbol (zwei bei Dieppe in einer keltischen Verschanzung, „Camp de César,“ wie dieses häufig der Fall ist, genannt, eines bei Douai ic.) aufgefunden; womit übrigens noch keineswegs seine Bedeutung, als die eines Feldzeichens, festgestellt ist **).

Sogar auf dem, längst nach jeder Richtung hin bearbeiteten Gebiete der römischen Archäologie bleibt es noch bis jetzt auszumitteln übrig, von welcher der mannigfaltigen kleinen Völkerschaften, aus denen Rom erwuchs, dasselbe ursprünglich jedes einzelne von seinen Feldzeichen annahm; bis diese, — nachdem sie unter den in einander verschmolzenen Bürgern ihre scheidende Bedeutung verloren hatten, — in dem Adler aufgingen, und derselbe allein fortan den Römer bezeichnete. Nicht anders verhält es sich auf dem Gebiete der keltischen Alterthumskunde, welche erst in neuester Zeit diejenige Pflege zu finden anfängt, deren sich ihre klassischen Schwestern längst erfreuten. Auch sie kann daher erst von der Zeit an, da Kimri und Gälern, — theilweise auf gesonderten Jügen schon untergegangen, — in größeren Bündnissen zusammen traten, und den letzten Vertiligungskampf unter sich und gegen Rom ausfochten; deren gemeinsames Feldzeichen über jeden Widerspruch erhaben angeben, und dadurch dem Römer gegenüber den Kelten bezeichnen.

Es ist aber dieses Zeichen kein anderes, als jenes des Ebers, welches zwar, — eben weil es in der Natur des Landes und dem Geiste seiner Bewohner gegründet ist, — schon früher bei einzelnen Völkerschaften nachgewiesen werden kann, als nationales Heerzeichen aber erst dann entschieden den Vorrang behauptet, als es dem Kelten Bedürfniß wurde, gegen die allerseits auf

*) „Un symbole, dont la valeur ne mérite même pas d'être discutée.“

**) Lambert, essai sur la Numismatique gauloise de Nord-ouest de la France, Paris, 1844. Page 137. Planche VII. 34. 35. — Robert, description d'une monnaie gauloise, trouvée à Lewarde près Douai. Metz. 1844. etc.

Ueber einen Hahn von vergoldeter Bronze, bei Uzès (Ucetia) unfern eines sogenannten Druidentempels gefunden, gibt der Verfasser dieses Aufsaßes Nachweisung in seiner: „Marcellusschlacht bei Clastidium.“ S. 55, Note.

ihn einstürmende Macht der Westeroberer seine noch übrigen Kräfte möglichst zu vereinigen.

So viel ist gewiß, daß, wenn auch andere Thiergestalten den Jahrhunderte langen Kampf gegen den Adler begannen, doch der Eber denselben beschloß, und daß er, obgleich auf dem Festlande vernichtet und vergessen, doch noch in der uralten Heimath auf britischen Inseln, jenes Asyl fand, welches dem Adler stets und dem Leoparden Jahrhunderte lang unzugänglich blieb.

Geben wir vor Allem zu den urkundlichen Nachweisungen dieses Feldzeichens auf Steindenkmälern, Münzen u. s. w. über.

I. Das Feldzeichen des Ebers im transalpinischen Gallien.

a. Provincia Narbonensis. Hier begegnen wir zunächst dem vielleicht wichtigsten einheimischen Denkmale für die ältere Geschichte von Frankreich, dem römischen Triumphbuche von Orange. Es ist hier nicht der Ort, das Historische oder Artistische desselben zu erörtern; es handelt sich hier nur darum, aus seiner Fülle von Bildwerken, welche die Bewaffnung und Kleidung der alten Gallier darstellen, das auf vorliegenden Gegenstand Bezugsliche herauszuheben.

Auf der nördlichen und südlichen Façade sind über den Nebentoren zwei große Felder mit Trophäen, dem Kriegsdienste zu Lande (weiter oben auf den beiden Seiten des hervortretenden Fronton's zwei kleinere Felder dem Kriegsdienste zur See mit Schiffsnäckeln, Rudern, Ankern, Dreizacken u. s. w.) gewidmet. Sie zeigen unter mannigfaltigen Angriffs- und Vertheidigungswaffen (ovalen und sechseckigen Schilden mit Namen und Zeichnungen, gehörnten Helmen, Schwertern aller Art, Lanzenbüscheln, Köchern mit Pfeilen, Trompeten, Sätteln, Fähnchen der Reiterei, sogar Hosen und Mänteln, Köpfen und Bruststücken von Gefangenen u. s. w.) als eigenliches und öfter wiederholtes Heerzeichen den auf einer Stange stehenden Eber. Noch weiter oben zeigt die Attika auf jeder dieser Seiten ein großes Schlachtfück, worin besonders nackte Krieger mit Ringschmuck und gehörnten Helmen, Schilden mit Zeichnungen von Armbändern u. s. w. bemerkbar sind. Der Eber wiederholt sich auf der östlichen und westli-

chen Seite, wovon besonders jene mit vier wohl erhaltenen canelirten Säulen geschmückt ist. Der dazwischen liegende freie Raum gibt in seinen drei Feldern eben so viel auf Stangen erhöhte Trophäen, worunter jedesmal zwei Gefangene stehend mit auf den Rücken gebundenen Händen angebracht sind. Die Trophäen selbst sind nach üblicher Weise aus Panzerhemden, ein kurzes Schwert zur rechten Seite, Helmen, ovalen und sechseckigen Schilden, Lanzenbüscheln, Harsthörnern und dem Alles überragenden Feldzeichen des Ebers zusammengesetzt. *)

Ein anderes bisher bezügliches Denkmal findet sich in dem Marmor von Narbonne, von welchem Montfaucon (*l'Antiquité expliquée*. Tome II., planche LXXIX) eine Abbildung liefert. Dieselbe zeigt mitten in dem Basrelief einen Eber auf seiner Tragstange, rechts von ihm einen bebuschten, links einen gehörnten Helm, endlich im Hintergrunde links einen Haufen von Schilden und Lanzen; gegen die rechte Seite hin ist der Stein abgebrochen **). Offenbar sehen wir hier das Bruchstück einer schmalen Tafel, die in der römischen Colonie Narbo Martius, durch welche die Hauptstraße längs der Küste aus Italien nach Spanien führte, an einem öffentlichen Bauwerk befestigt war. Auffallend ist es, daß Montfaucon in einer so sprechenden Trophäe, womit die Römer in besieгten Ländern sich gern brüsteten, ein Schweinsopfer zur Illustration von Waffen erblicken wollte.

Daß ferner kleinere und größere Bronzefelder von Ebern in allen Theilen von Frankreich gefunden werden, ist bekannt ***). Grivaud de la Vincelle (*recueil de Monumens antiques la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule*. Page 255) gedenkt eines solchen aus Marseille, neun Zoll lang und beiläufig fünf Zoll hoch. Unten am Bauche hat es eine runde Öffnung von anderthalb Zoll Durchmesser, wo das Bild auf den Schaft des Feldzeichens aufgesteckt war. Derselbe gibt auch noch (l. c Pl XXXII.) von einer andern dreizehn Zoll

*) Tafel I. der Abbildungen. Nr. 1.

**) Dasselbst Nr. 2.

***) „NOMBREUX simulacres et amulettes, représentant le sanglier, ou plutot le verrat, le sus gallicus; qui sont découverts si souvent dans toutes les localités antiques de la Gaule etc.“

langen und sieben Zoll hohen Bronze dieser Art, welche in der Nähe von Luxembourg gefunden wurde, eine Abbildung. Dieser mit Sorgfalt behandelte Eber hat von Silber eingelegte Augen und gleichfalls eine, beinahe drei Zoll lange Öffnung am Bauche, um als Feldzeichen verwendet zu werden.

Einen kleineren Eber von Bronze besitzt der Verfasser dieses Aufsatzes selbst in seiner antiquarischen Sammlung.

Die Münzen der Provincia Narbonensis hat De la Saussaye in einem eigenen Werke behandelt (*Numismatique de la Gaule Narbonnaise* 1842. *Ouvrage couronné par l'institut*), woraus Nachstehendes als hieher gehörig entnommen ist.

Avenio (Avignon), ursprünglich eine Factorei von Marseille im innern Lande, bei welcher die Eingebornen sich ansiedelten. Von dieser Mischung der Bevölkerung zeugen auch dessen ältere Münzen, welche auf der Vorderseite den Kopf des Apollo mit dem Lorbeerkränze, auf der Rückseite den links schreitenden Eber, über ihm die Anfangsbuchstaben der Stadt und unter seinen Füßen den Halbmond enthalten *). Nachmals verlor sich das gallische Symbol, um dem Stier der Marseiller Kupfermünzen Platz zu machen. (Abbildungen: *Gaule Narb.* Pl. XVI. 1—5.)

Nemamus (Nimes). Diese Stadt führt ihre Stiftung auf die Phönizier und die Sage von Herkules und seinem Sohne zurück. Unter der Herrschaft von Massilia prägte sie auf ihren Münzen dieselben Typen (Apollo und den Eber), wie Avenio (Pl. XIX. 2—4.). Diese verloren sich jedoch unter der Oberherrschaft der Römer und an die Stelle derselben traten auf der Vorderseite die Köpfe des Augustus und Agrippa, auf der Rückseite das an einen Palmzweig, woran eine Krone hängt, gefesselte Krokodill. Höchst interessant sind die Exemplare dieser Münzen, welche im Jahre 1739 bei Reinigung der heiligen Quelle zu Nimes gefunden wurden. Sie erscheinen, doppelseitig und scharf geprägt, wie kleine Schweinskeulen (Schinken), mit daran befindlichen Füßen; ungefähr wie derartiges Zuckergebäck für Kinder. Man hält sie für Exvoto's, welche der Gottheit der Quelle, die mit Bädern

*) Tafel I. Nr. 3.

und dem sogenannten Dianentempel in Verbindung stand, geopfert wurden *).

b. Aquitania. Unter den Münzen dieses Theils von Gallien hat sich bis jetzt nur eine mit dem Typus des Ebers aufgefunden, welche unwidersprochen dahin gehört, nämlich eine Bronze-Münze von Avaricum. Sie zeigt auf der Vorderseite einen rechts schreitenden Eber mit der Unterschrift: AVARICO, über ihm einen kleinen Ring; auf der Rückseite einen links sprengenden Reiter mit erhobener Hand; zwischen den Füßen des Pferdes befinden sich drei Ringe, vor denselben einer. (Abbildung: Revue Numismatique. 1840. Pl. XVI. 1.)

Arverni. Für den eigenthümlichen Typus der Auvergne hält De la Saussaye den aufrecht stehenden Krieger mit Feldzeichen und Schild. Er wurde zu dieser Annahme durch die zweifelosen Stücke des Arverners Epadnaetus (mit deutlicher Aufschrift) bestimmt. Die Münzen, welche er in Folge hiervon den Arvernern und Cadurken zueignet (Revue, Pl. XVI. 5 et 6.), stellen den Krieger in ähnlicher Weise dar. Der Unterschied besteht darin, daß der Krieger des Epadnaetus mit dem römischen Waffenrock bekleidet, ein römisches Feldzeichen und den runden Schild trägt; während die zwei andern Krieger mit dem Sagum und dem ovalen Schilde der Gallier versehen sind und das Feldzeichen des Ebers führen. Interessant wäre es, wenn sich durch künftige Münzfunde die Umschrift des einen Kriegers wirklich als LVCT(erius) herausstellte; wir sähen hier den unglücklichen Freund des Beringetorix, welchen der, den Römern ergebene Epadnaetus verrätherischer Weise an Cäsar auslieferte **).

Den Santonen (Santones) eignet schon v. Grazannes eine kleine Bronze-Münze zu (Revue Pl. XVI. 11.), welche auf der Vorderseite einen links sehenden unbedeckten Kopf mit der Umschrift: ANNICOIOS, auf der Rückseite ein rechtsstehendes Schwein, drei Ringe und zwischen seinen Füßen eine Blume

*) Tafel I. Nr. 4 u. 5.

**) „Hunc (Lucretium) Epasnaetus Arvernus, amicissimus populi romani, sine dubitatione ulla, vinclum ad Caesarem deduxit.“ Hirt. Pans. 44.

zeigt. Ohne Zweifel steht diese mit dem Hauptbild in Verbindung, wie sie auch anderweitig sowohl über dem Rücken des Ebers als zwischen dessen Füßen auf seiner Tragstange erscheint. Sie ist, wie der Eber selbst, in den Sümpfen heimisch; nämlich die bekannte gelbe Schwertel oder Wasserlilie (*Iris Pseudacorus*). Sie gleicht der heraldischen Lilie des späteren Frankreichs, und dürfte sich daher, nachdem der Eber im Kampfe mit dem römischen Adler untergegangen, noch als Rest des uralten Heerzeichens (als königliche Lilie) in das nachmalige, aus den eingeborenen Galliern und siegreichen Franken erwachsene Reich hinüber gerettet haben.

Auch gegossene Münzen aus Potin, die den Namen des Duclus, eines Häuptlings der Santonen tragen, und auf der Rückseite gewöhnlich ein Pferd zeigen, finden sich mit dem Eber.

c. Gallia celtica. Die Silbermünze, welche den Namen des Eduer-Häuptlings Lita vicus trägt, gehört zu den niedlichsten und interessantesten von Gallien. Unverkennbar ist sie schon aus der Zeit der Römer. Ihre Vorderseite zeigt einen rechts gewendeten Frauenkopf, hinter welchem Mionnet (Médailles antiques. Tome I. Page 90. Nro. 67.) einen Körcher; De la Saussaye ein Lilien-Scepter (un sceptre surmonté de la fleur des lys) erblickt. Auf der Rückseite trägt der rechts an sprengende Reiter, mit der Umschrift: LITAVICOS, das Feldzeichen des Ebers *).

A n d e c a v i. Die hierher bezügliche Silbermünze zeigt auf der Vorderseite einen links gewendeten Kopf mit Stirnbinde, welcher den Köpfen des Apollo nachgebildet ist. Aufschrift: ANDECUM. Die Rückseite zeigt ein links sprengendes Pferd, unter dessen Füßen das Eberzeichen angebracht ist.

A r m o r i c i. Um die Bekanntmachung der Münzen von Armorika hat sich v. Donop verdient gemacht. Im Jahre 1820 hatte das Meer einen Felsen an der Küste der Insel Jersey umgeworfen; in den dadurch entstandenen Spalten fanden sich 982 Stücke Münzen, wovon Donop 760 abbilden ließ. (Les médail-

*) Tafel I. Nr. 6.

les gallo-gaïques. Avec 32 Planches. Hannover 1838). Alle sind stumm, wie die Druiden, wo sie ihren vollen Einfluß ausübten, es geboten; alle bleiben der ursprünglichen Nachbildung des griechischen Stempels (Vorderseite: Kopf, Rückseite: Zweigespann) getreu, und unterscheiden sich auf den ersten Blick von allen andern durch das Pferd mit dem Männerkopfe (cheval androcéphale) und der Kapuze. Als Nebenbild zwischen den Füßen desselben erscheint sehr häufig der Eber. Ein anderer Fund solcher Münzen von ungefähr 200 Stücken aus Elektrum (einer dritttheiligen Mischung von Gold, Silber und Kupfer), wurde im Jahre 1835 in der Nähe von Quimper gemacht. Auf diesen zeigt sich unter den Füßen des Pferdes auch der Stier auf einer Tragstange als Feldzeichen; anderswo der Stierkopf (Bucranium). Überhaupt kommen alt-armorikanische Münzen in der Bretagne und auf den benachbarten Inseln häufig zum Vorschein. Eines der interessantesten Stücke, einen goldenen Stater, hat De la Saussaye bekannt gemacht. Hier zeigt sich auf der Vorderseite rechts schend und auf einer Stange befestigt, das Haupt einer Gottheit (vielleicht Armorika bezeichnend), darüber ein Eber und rings herum, wie an Ketten, abgeschlagene Köpfe (wohl von Feinden, also das Ganze eine Art von Trophäe). Die Rückseite gibt nebst dem charakteristischen Pferde noch ein Wagenrad und den Fuhrmann, an dessen Geißel, die er über das Pferd schwingt, ein mit einem Querkreuz bezeichnetes Täfelchen angebracht ist. Der Wagen fährt über einen zu Boden geworfenen Feind *).

Aulerci-Eburovices. Die Bronze-Münzen dieser Völkerschaft geben auf der Vorderseite ein rechts springendes freies Pferd mit einem fünfstrahligen Stern unter demselben; darüber die Ueberschrift: AVLIRCO. Die Rückseite stellt ein vollständiges Feldzeichen mit Stange und Eber dar. Umschrift: EBVROVICON. **)

Sequani. Die hieher gehörige Silbermünze zeigt auf der Vorderseite einen rechts schenden Kopf mit Lockenhaar; auf der Rückseite einen Eber mit der Ueberschrift: (Seq)OVANOI.

*) Tafel I. Nr. 7.

**) Dasselbst Nr. 8.

Turones. Eine kleine Bronzemünze, in dem sogenannten Römerlager zu Amboise gefunden, enthält auf der Vorderseite einen rechts sehenden jugendlichen Kopf mit der Umschrift: TVRONOS; auf der Rückseite einen rechts springenden Eber mit gesträubten Borsten. Die Stelle des Letztern nimmt sonst gewöhnlich das Pferd ein.

Veliocasses. Diesen gehört unter Andern eine Silbermünze an, welche vorn einen rechts sehenden jugendlichen Kopf mit langen Haaren und der Aufschrift: SVTICOS; rückwärts zu den Füßen eines Stiers ein kleines Eberbild zeigt.

Senones. Zahlreiche Potin-Münzen enthalten auf der Vorderseite zwei aufrecht stehende gegen einander ansspringende Ziegen. Zwischen ihnen befindet sich ein Punkt und mit griechischen Buchstaben: ΑΙΓΗΔ. Mitunter zeigt sich auch eine wie einem Feldzeichen angehörige Stange zwischen den Ziegen; an welcher hinaufstehend sie die Vorderfüße auf deren Knopf legen. Die Rückseite zeigt gleichfalls zwei aufrecht gegen einander stehende Thiere, entweder zwei Eber oder einen Eber und einen Stier; dazwischen ein Röschen, aus einem Punkte und einem Perlkranze um denselben bestehend. Longperier verlegt diese interessante Münze mit Recht nach Agendicum Senonum (Sens) *).

d. Gallia belgica. Eine schöne Erzmünze der Cata- launen zeigt auf der Vorderseite einen rechts sehenden weiblichen Kopf, auf welchem zwei Thierchen zum Schmucke angebracht sind. Aufschrift: CATAL. Auf der Rückseite erscheint unter einem Löwen ein kleiner Eber.

Turnacum (auch Turnacum Eburonum, Tournay). Auf zwei Silbermünzen zeigt sich vorn ein rechts sehender weiblicher Kopf mit der Umschrift: DVRNACOV. Rückwärts wird wie auf den Münzen der Averner und Cadurker durch einen gallisch gekleideten Krieger zu Fuß das Feldzeichen des Ebers getragen. Der Eine führt es auf einer Stange und hat hinter sich die Aufschrift: DVBNOREX **); der Andere trägt es in der rechten

*) Tafel I. Nr. 9.

**) Dasselbst Nr. 10.

Hand (nebst einem Sichelmesser?) in der linken hält er den abgeschlagenen Kopf eines Feindes. Mionnet (Tome I. Nr. 229 et 231) kennt noch zwei Varietäten; die eine zeigt den Eber zu den Füßen des Kriegers, die andere diesen mit einem Feindeskopfe in jeder Hand.

Noch ist eine Menge stummer Potins, mitunter auch Bleimünzen übrig, welche in roh gearbeiteten Formen gegossen, häufig auch noch die Güßchen zeigend, auf der Rückseite mit Eberbildern versehen sind. Auf den Vorderseiten erblickt man bald einen rechts schreitenden Krieger mit langer Kapuze, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Ring tragend; oder ein kauerndes Weib, welches seine zu beiden Seiten vom Kopfe herabfallenden Haarzöpfe mit aufgehobenen Händen und nebstdem noch in der rechten Hand einen Ring hält; oder einen männlichen Kopf gewöhnlich mit Diadem, oder einen solchen gedoppelten, einen Januskopf. Der Eber auf der Rückseite steht entweder frei, nicht selten mit einer Art von Morgenstern zwischen seinen Füßen; oder, was häufiger vorkommt, auf der Querstange des Feldzeichens, welche zwischen seinen Füßen noch überdies bald mit einer oder zwei Schleifen, mit einem oder drei Ringen, bald mit der schon oben erwähnten Wassersilie, welche auch auf dem Rücken des Ebers vorkommt, bald mit einer Art von Kreuz oder auch mit einem abgeschlagenen Menschenkopfe geziert ist. Diese Art von Münzen findet sich zwar im ganzen alten Gallien zerstreut vor; besonders häufig jedoch in der Champagne, in Lothringen und dem Nordwesten von Frankreich. Sie mögen daher auch ohne Anstand in diese Gegenden, wo man sie in Menge findet, verlegt werden.

Unter den hieher gehörigen Denkmälern ist noch des bekannten Basreliefs zu erwähnen, welches auf dem Scheitel des Donon (Départ. des Vosges) in den Felsen selbst eingehauen ist. Es stellt einen Löwen und einen Eber vor, die auf einander zugehen, um sich zu bekämpfen. Unter jenem steht mit großen lateinischen Buchstaben: Bellicus, unter diesem: Surbur. Beschreibung und Erklärungsversuche wurden schon oft gegeben; zuletzt von Gravier (*Histoire de la ville épiscopale et de l'arrondissement de Saint-Dié. Epinal. 1836.*).

Mit dem Eber als Feldzeichen steht wohl auch derselbe als Schildbild in naher Beziehung. Wir finden ihn als solches bei mehreren Hüssstruppen am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, und zwar auf eine Weise, wie er uns auf keltischen Münzen öfter begegnet. So tragen die *Ascarii juniores* einen purpurrothen Eber mit gesträubten Borsten über einer goldenen Kugel auf einer blauen Parma. Die *Jovii juniores* (unter dem Comes illyricus) führen ihn von röthlicher Farbe, wie auf den Hinterleuken sitzend und den Leib emporgerichtet, auf einem blauen Clypeus, dessen Rand ein rother Kreis umzieht. Das Schildbild der *Batavi juniores* (unter dem Magister equitum Galliarum) ist auf blauer Parma ein purpurrother Eber mit gesträubten Borsten, der mit Vorder- und Hinterschläfen eine von gefreuzten Linien durchschnitten gelbe Kugel umfaßt *).

II. Das Eberbild in Großbritannien, Spanien und Italien.

a. **Großbritannien.** Daß in der sagenhaften Urheimath der Kelten auch ihr nationales Sinnbild in Ueberlieferungen und auf Denkmälern eine Rolle spielle, dürfte sich wohl von selbst verstehen.

Noch bis auf den heutigen Tag führen tief in das Volksleben eingreisende Sitten und Gebräuche darauf zurück. Am Weihnachtstage war der Eber von jeher das erste Gericht. Die Vorschneider, denen Trompeter, Pfeiffer und Trommler vorangehen, tragen ihn in die Halle; ein besonderer Dichter singt Reime zu dessen Lobe, in welches die Gäste unter Jubel einstimmen; zugleich wird der Jul- oder Weihnacht-Block zur Erwärmung der Halle in lustigem Zuge herbeigeschleppt und angezündet. Da und dort wurde ein Eberbild in feierlichem Zuge und unter dem Gesange: „Caput apri desero ic.“ öffentlich herumgetragen. Es ist das altheidnische Fest der keltischen Völkerschaften, welches dunkler Ueberlieferung zufolge noch heut zu Tage gefeiert wird. Hierher gehört ferner das Ebergelübde, die Sage vom Eber auf Arthurs Tafel u. s. w.

*) *Notitia dignitatum utriusque Imperii. Pars II. pag. 28 ic.*

Was die Münzen betrifft, so tragen (bei vorherrschendem Typus des Pferdes in dem ältern Gepräge) manche davon das Eberbild; nur ist es zu bedauern, daß sie größtentheils stumm sind *) und die keltische Numismatik jene geographische Auffassung und Behandlung, welche ihr in Frankreich zu Theil wurde, in Großbritannien weniger gefunden zu haben scheint.

Die sprechenden Münzen, welche Großbritannien eigenthümlich angehören, wurden wohl erst in jener Zeit geprägt, da die Macht und der Einfluß des Druidismus in diesen Ländern gebrochen war und die Hälptlinge sich in Nachahmung der Römer gesellen. Dieses ist unter Andern mit den zahlreichen Stücken des Cunobelinus der Fall, welche derselbe an verschiedenen Orten, zumeist aber in Camulodunum (Maldon) unter offenbar römischem Einfluß fertigen ließ. Der altkeltische Eber geht hier in das Milchschwein (die Mohr), den Stier und andere römische Typen über. (Revue numismatique. 1840. Planche XIX. — Lelewel, type gaulois ou celtique. Pl. VIII. 30—59. — Ruding, annals of the coinage of great Britain and its dependencies. London, 1839. sc.)

b. Spanien. Der keltische Anteil an der Bevölkerung dieses Landes giebt sich noch spät und nicht selten durch das Nationalbild des Ebers bis zum wirklichen Geldzeichen desselben zu erkennen.

B a e t i c a. Hierher gehören: die Bronzemünzen der Celti (Puebla de los Infantes). Vorderseite: rechts schreitender behelmter Kopf des Mars. Rückseite: ein auf einer Tragstange rechts gewendeter Eber. Aufschrift: CELTITAN (Mionnet I. pag. 11. Nr. 69). Ferner jene von Obulco (Porcuna). Vorderseite: Pferdbüste, darunter Obulco. Rückseite: links schreitender Eber (Mionnet, I. pag. 23. Nr. 173 et 174).

H i s p a n . T a r r a c o n e n s i s. Erzmünze von Ostur. Vorderseite: rechts schreitender Eber. Unterschrift: OSTVR. Rückseite: Eichel und zwei Eichenblätter (Mionnet, I. 47. Nr. 346 et 347). Colonialmünze von Clunia (zwischen Corunna und Pennal), unter Tiberius geprägt. Dieselbe zeigt auf der Vorder-

*) Tafel I. Nr. 11—13.

seite den rechts gewendeten Kopf des Kaisers mit der Umschrift: TI. CAESAR. AVGVSTI. F.; auf der Rückseite einen rechts schreitenden Eber, darüber CLVNIA, unter seinen Füßen: AED. Umschrift: L. DOMI. ROBV. T. OCTAV. METAL. (Mionnet supplém. I. pag. 80. Nr. 464 ic.) Auf andern Colonialmünzen von Erz desselben Kaisers ist jedoch der Eber als Typus schon verdrängt und bleibt, als Überlieferung festhaltend, nur noch als Contremarque in einer Stadt übrig, welcher die Kaiser noch einen, auch bald entschwundenen Schatten von Freiheit gelassen hatten. (Mionnet suppl. I. c. Nr. 461 ic.)

Eine Reihe ungewisser spanischer Münzen mit dem Eber führt Mionnet auf (Supplém. I. Médailles celtibériennes Nr. 666, 695 et 696, zugleich mit dem Kopfe des Vulcan mit der konischen Mütze und der Zange, 697, 707 et 745).

Auch eine Bronzemünze eines Häuptlings zeigt das vollständige Feldzeichen des Ebers. (Mionnet I. c. Nr. 756; abgebildet im Thesaurus Morellianus, Tom. II. fol. 146. Hispanici Nr. XVII. — Eckhel, doctrina numorum veterum. Tom. I. pag. 46 ic.) Vorderseite: unbärtiger Kopf. Rückseite: rechts sprengender behelmter Reiter mit dem genannten Zeichen. Die keltiberischen Inschriften führt De Sauley, essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne. Légendes 139 pag. 182 auf, ohne dieselben zu erklären. Sollte diese Münze nicht dem autonomen Norden Spaniens und insbesondere den Asturern (Ausa, hod. Vic d'Osona) angehören? *)

Endlich führen auch Denare römischer Familien, welche mit Spanien in Beziehung standen, entweder den Eber allein, oder dessen vollständiges Feldzeichen im Gepräge; namentlich der Familien Coelia **) und Voconia.

c. Italien. Verfolgen wir das Eberbild längs den Küsten von Italien, so begegnet es uns an manchen Orten, wo es offenbar alt ist und mit dem gallischen Söldnerwesen späterer Zeit nicht in Verbindung steht. Der Verfasser hat jedoch hier keineswegs die Absicht, damit auf altkeltische Bestandtheile vortigen

*) Tafel I. Nr. 14.

**) Dasselbst Nr. 15 u. 16. Der Revers ist bei Beiden gleich.

Bevölkerungen hinzeweisen; vielmehr ist es ihm vorläufig nur darum zu thun, die weitreichenden Spuren desselben auch in diesen Gegenden nicht außer Acht zu lassen.

Dass sich die *Ligurier* des Eberbildes zu *Schiffsschnäbeln* bedienten, beweiset ein solcher aus Bronze, der aus dem *Schlamm* des *Hafens von Genua* erhoben und in das *Zeughaus* dasselbst gebracht wurde.

Unter den Städten von *Etrurien* führen *Kamars* und *Populonia* den schreitenden Eber auf ihren Münzen; jenes sogar doppelt und ausschließlich (Mionnet I. 97 et supplém. I. 196 et 197. Nr. 8—10). *Populonia* (*Pupluna*) liefert zwar noch andere bedeutungsvolle Typen, zumal die Larve mit ausgerichteter Zunge, bärig und unbärig; aber auf seinen ältern Tetradrachmen erscheint der Eber gleichfalls ausschließlich ohne Legende oder Bild auf der Rückseite. (Mionnet suppl. I. pag. 200, Nr. 17, mit Abbildung zur Seite.)

In *Campanien* stellt *Capua* die Büste der *Diana* auf der Vorderseite mit dem schreitenden Eber auf der Rückseite zusammen. Dasselbe geschieht in *Lucanien* auf zahlreichen Münzen von *Pästum*. (Mionnet, I. pag. 113, Nr. 131 et p. 166 Nr. 639, 640; suppl. I. p. 309, Nr. 742 sc.)

Arpi und *Salapia* in *Apulien* führen unter Anderm auf der Vorderseite den Kopf des *Jupiter* mit dem Lorbeerkränze und auf der Rückseite einen auf dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber. (Mionnet, I. p. 129 Nr. 301—303; p. 134 Nr. 334 et suppl. I. p. 260 Nr. 421, 428; p. 268 Nr. 485.)

Auf den Münzen von *Abacanum* in *Sicilien* erscheint ein Milchschwein mit einem Ferkel oder einer Eichel. (Mionnet, I. p. 208 Nr. 2—4 et suppl. I. p. 357 Nr. 1—6.) *Raoul-Rochette* spricht auch von kleinen weiblichen Figuren aus gebrannter Erde, mit einem Schweine auf dem Arme oder an der Hand, welche zumal in den ältesten Gräbern *Siciliens* (bei *Camarina* u. s. w.) gefunden werden und welche er den eleusinischen Mysterien zueignet. (Mémoires de l'instit. de France. T. XIII. p. 546.)

Werfen wir, ehe wir Italien verlassen, noch einen Blick auf die uralte Volksitte des *Schweinsopfers* bei öffentlichen Verträgen. Wir lernen es hier in seiner ursprünglichen und mit

religiöser Scheu lange Zeit behaupteten Weise kennen. Der das-selbe vollziehende Pater Patratus wird vorerst durch Berührung mit der geheiligten Verbena selbst eingeweiht. Sodann ergreift er einen Kiesel-Reil (welcher naturgemäß dem Bronze-Reile voran-ging und noch in der Ueberlieferung als „hache druidique“ be-zeichnet wird), schwingt denselben beschwörend und verwünschend über das Opfer und schließt mit der Verwünschung des eigenen Volkes, wenn es „nach öffentlichem Beschlusse und mit arger List den Vertrag breche. In einem solchen Falle möge Jupiter das-selbe schlagen, wie er jetzt dieses Schwein schlage, und um so stärker, je mächtiger er sei.“ Nachdem er hierauf das Opfer er-schlagen, schleudert er den Stein mit einer ähnlichen Verwünschungs-formel auf seine eigene Person, wenn er sich mit bösem Truge befaßt hätte, von sich.

Auf den römischen Denaren, zumal der gens Antistia, Ve-turia ic. erscheint dieses Opfer schon in milderer Gestalt; so auch auf italischen Münzen aus dem Kriege der Bundesgenossen, die auf der Vorderseite das Brustbild der Italia, auf der Rückseite acht Krieger in zwei Reihen zeigen, die ihre Schwerter auf ein Milchschwein ausstrecken, welches ein zwischen ihnen vor einem Feldzeichen kniender Jüngling auf seinen Armen hält. Diesen Bundes schwur sehen wir in noch etwas veränderter Gestalt auf einem Sextans von Capua, auf welchem zwei stehende Krieger das Schwein mit der Linken gemeinschaftlich halten und in der Rechten ihre Schwerter emporheben.

Ohne Zweifel war ursprünglich nicht eine Mohr, sondern ein Eber (als Repräsentant eines geheiligten Bundes- und Feld-zeichens?) das Opfer; wie wir selbes noch bei Homer (Iliad. XIX. 266.) finden:

„Sprachs, und des Ebers Kehle zerschnitt er
mit grausamem Erze.“

Ein solches Opfer knüpfte sich in Messeniien an ein be-sonderes „Eber-Denkmal“ an, wobei Herkules einen Eid den Söhnen des Neleus geschworen und von denselben empfangen haben sollte (Pausania s. Beschreib. von Griechenland B. IV. Cap. 15). Bei wichtigen Criminalfällen beeidigte der Areopag zu Athene die Angeklagten auf das Opfer eines Ebers, Stiers und Widders (Demosthenes gegen Aristokrates). Dass auch bei den

Eidesleistungen mit sogenannen Barbaren der Eber beigezogen wurde, wissen wir unter Anderm aus Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus (Buch II. Cap. 2), wo in das, in einen Schild aufgefangene Opferblut eines Stiers, Wolfs, Ebers und Widders die Hellenen ein Schwert, die Barbaren eine Lanze eintauchten.

III. Das Eberbild in Illyrien, Griechenland mit den Inseln und Kleinasien.

a. Illyrien. Die keltischen Völkerschaften in Illyrien, Norikum, Pannonien ic., — angeblich von Auswanderern unter Sigoves abstammend, — hinterließen mitunter auch auf ihren Münzen, die nach dem griechischen Drachmen-Systeme geprägt sind, in dem Eberbilde das Andenken an ihre gemeinschaftliche Abkunft. So führt De la Saussaye (Rev. num. 1840 p. 259 Pl. XIX. Nr. 9) als den „illyrischen Kolonien“ angehörig, eine Münze auf, welche Mionnet (VI. 718 Nr. 8) ohne nähere Angabe unter die „barbarischen“ verlegt. Sie zeigt auf der Vorderseite einen rechts gewendeten bartlosen Kopf mit gesträubten Haaren, mitten in einem Lorbeerkranze; auf der Rückseite einen links schreitenden Eber mit gesträubten Borsten; zwischen seinen Füßen vier Pfänzchen, welche Pilzen gleichen (?). Die Umschrift wurde bisher nicht gelesen.

Leider hat das, auf den sogenannten barbarischen Münzen noch immer ruhende Vorurtheil auch auf die einheimische alte Numismatik der Donauländer nachtheilig eingewirkt. Was davon täglich in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark u. s. w. zu Tage kommt, wandert häufig entweder in die Schmelztiegel oder in das Ausland. So erhielt auch der Verfasser dieses Aufsatzes durch Vermittlung eines Münzhändlers in Wien ganze Reihen solcher Stücke. Zwar sind die silbernen Tetradrachmen großtheils nur wirklich barbarische Nachbildung von jenen des macedonischen Königs Philipp und seiner Nachfolger, in deren Sold die Donau-Völkerschaften standen, — führen mitunter sogar in den Aufschriften ganz oder theilweise deren Namen; — dessen ungeachtet verdienen sie jene Vernachlässigung nicht, welche ihnen seither zu Theil geworden.

Wird das häufige Vorkommen bestimmter Gepräge in einzelnen Gegenden sorgfältig beachtet, so gewährt schon dieses über Aufenthalt und Wanderungen kleiner Völkerschaften Aufschluß. Sind ferner auch die meisten Stücke stumm, so liefern doch wieder viele mehr oder minder deutliche und nachweisbare Namen von Häuptlingen, wie NONNOS, SVICCA, EVOIVRIX, AINORIX, BVSV, ECCAIO, ATTA, BIATES u. s. w. und enthalten dabei manche interessante Beigaben in Kopfschmuck, Waffenstücken, Pflanzenteile, Verzierungen von Pferden, Rädern, Ringen u. s. w. Auch aus dem Gebiete des frühen und weitberühmten Bergbaues sind Typen bemerkbar. Der Verfasser ist überzeugt, daß durch Beachtung und Studium dieser Münzen, wozu öffentliche und Privatsammlungen beitragen mögen (auch der Verfasser ist bereit, für einen solchen Zweck seine instructiven Erwerbungen von daher abzutreten), zumal die vorrömische Geschichte Norikums und Pannoniens an vielseitigen und gründlichen Aufschlüssen gewinnen wird.

Briesslicher Mittheilung zufolge wurde vor Kurzem beim Bau der Eisenbahn im südlichen Theile der Steiermark ein „kleiner Bronze-Eber“ aufgefunden.

b. Griechenland mit den Inseln *). Die Aetolier führen auf ihren meisten Münzen den über dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber; auf andern dessen Rüssel mit der Lanze.

Die Phokaer verbinden auf ihren ältesten Geprägen den Ochsenkopf der Vorderseite mit dem Eberbüßel der Rückseite.

Attika zeigt das Milchschwein auf der Rückseite von Geprägen aus Eleusis und Athen, deren Vorderseite Ceres oder der Kopf des Herkules (dieser auch einem Eber gegenüber) einnimmt.

In Arkadien zeigt Mantinea vorwärts die Mohr, rückwärts drei Eicheln; Psophis den Eber hinter dem Kopfe des Herkules mit dem Vorbeerfranze.

Auf den Inseln zeigt Lyttus in Creta größtentheils vorwärts den Adler, rückwärts den Eberkopf. Methymna auf Lesbos vorwärts den Kopf der Pallas, rückwärts den Eber, oder auch diesen vorwärts und das quadratum incusum rückwärts; Samos vorwärts einen Löwenkopf, rückwärts einen geflügelten Eber, u. s. w.

*) Nachweisungen bei Mionnet an den angeführten Orten.

c. Kleinasiens *). In Mysien kommt auf Münzen von Cyzicus der Bordertheil eines Ebers geflügelt oder ungeflügelt; von Miletopolis der Eberkopf vor.

Prusias II., König von Bithynien, führte unter andern Typen auch einen auf dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber.

In Ioniens zeigt Klazomene auf den meisten ältern Geprägen den geflügelten oder ungeflügelten Bordertheil eines Ebers; Ephesus auf Kaiser münzen des Antoninus Pius einen rechts schreitenden, auf solchen des Makrinus einen ruhenden Eber.

Aspendus in Pamphylien führt auf der Borderseite seiner ältern Münzen entweder einen ganzen Eber oder den halben Kopf eines solchen.

Selge in Pisidien gibt unter Andern als Rückseite eines Reiters, der seine Lanze schwingt, einen Eber mit der Contremarque eines Stiers.

Galatiens. Eine der größeren Auswanderungen der Gallier, wovon die Geschichte meldet, war nach Asien vorgedrungen und hatte daselbst ein Reich gegründet. Einer der Beherrscher dieses Galatiens oder Gallo-Graciens, Rāantolus, führt auf den Münzen noch das Eberbild seiner Nation.

IV. Das Eberbild in Germanien.

Die erste zuverlässige Nachricht über das Vorkommen von Eberbildern im alten Germanien finden wir bei Tacitus (German. XLV.). „Im Osten, — so berichtet er, — bespült das suevische Meer die Gestade der Aestyer, deren Sitte und Tracht suevisch, deren Sprache der britannischen ähnlich ist. Sie verehren die Göttermutter, und tragen als Zeichen ihres Cultes Eberbilder (formas aprorum), welche, statt Waffen und jeder Wehr, dem Verehrer der Göttin auch unter Feinden Sicherheit verleihen.“

Wichtig wird diese Stelle vorerst dadurch, daß Tacitus die Aestyer sprachlich (daher wesentlich) von den Sueven ausscheidet und sie mit den Britanniern (Kelten) in Verbindung bringt. Auch der von ihm noch weiter angegebene Zug: „daß die Aestyer geduldigere Ackerbauer sind, als gewöhnlich die trägen“

*) Nachweisungen bei Mionnet.

Germanen," ist beachtenswerth. Endlich zeichnet sie ein bestimmter religiöser Cult noch vor den Germanen aus; denn sonst wäre dieser bei den Aestyern nicht besonders herausgehoben und hätte die angeführten Folgen nicht hervorbringen können.

Was nun für ein Cult derselbe und welcher Nationalgottheit er gewidmet war, wußte Tacitus nicht anzugeben. Vielleicht, daß die hier bezeichnete Göttermutter mit der sogenannten Isis zusammenfällt, von welcher Tacitus (cap. 9) berichtet: „Ein Theil der Sueven opfert auch der Isis. Ueber den Grund und Ursprung dieses fremden Gottesdienstes habe ich wenig erfahren, außer daß das Zeichen selbst, wie eine Liburne gestaltet, einen (nicht einheimischen, sondern) eingeführten Cult beurkundet.“

Wie die Göttermutter der Aestyner, so erscheint auch diese sogenannte Isis unter den Germanen als Fremde; ein nachenförmiges Bild, welches mit ihr als Symbol in Verbindung steht, bringt jedoch hier den Römer auf den Gedanken, der ganze Cult möchte über das Meer her eingeführt worden sein. Konnte aber das Bild nicht nachenförmig aussehen und dessen ungeachtet etwas ganz anderes als eine Herkunft über die See, nämlich den Halbmond bezeichnet haben.

Eine dritte Stelle bei Tacitus (cap. 40), welche sich auf den Cult einer weiblichen Gottheit bei sieben Völkerschaften bezieht, die er gleichfalls zu den Sueven rechnet, ist folgende: „Einzeln durch nichts ausgezeichnet, verehren sie gemeinsam die Nerthus, d. i. die Mutter Erde; diese, meinen sie, befasse sich mit den Angelegenheiten der Menschen und fahre unter den Völkern umher. Auf einer Insel des Weltmeeres befindet sich ein unbetreter Hain und darin ein mit einer Decke verhüllter geweihter Wagen, den nur ein einziger Priester berühren darf. Dieser bemerkt der Göttin Ankunft in ihrem Heilighum, und folgt dem von Kühen gezogenen Wagen mit tiefer Ehrerbietung. Dann beginnen Freudentage und festlich geschmückt sind die Drie, die er der Ankunft und des Gastbesuches würdigt. Kein Krieg wird begonnen, keine Waffe berührt. verschlossen ist alles Eisen, Ruhe und Friede dann nur gekannt und geliebt; bis derselbe Priester die des Umganges mit den Sterblichen fatte Göttin wieder in ihren Tempel geleitet. Hierauf wird Wagen und Decke, und will man es glauben, die Göttin selbst in einem abgelegenen See gebadet. Sklaven dienen dabei, die sofort

derselbe See verschlingt. Daher heimliches Grauen und scheue Unkunde, was das sei, was nur dem Tode Geweihte erblicken.“

Dass Nerthus nur aus dem Keltischen, wo es in einer reichen Wörterfamilie „die Gewaltige, Mächtige“ bezeichnet, sich erklären lässt, hat bereits W. Müller (Geschichte und System der altdeutschen Religion. Göttingen, 1844, S. 47) nachgewiesen; ebenso hat er auf die Heiligkeit der Inseln bei den Kelten und deren Vorliebe für solche Umzüge, zumal einer weiblichen Gottheit aufmerksam gemacht. In Betracht zu ziehen sind ferner die dem Wagen vorgespannten Kühe, als Lieblingstiere der Göttin; so wie die Zeit des Friedens und der Freude, welche mit ihrem Besuch anhebt. Bei den Alten überhaupt wurde der Umzug der Isis auf dem heiligen Schiffe (*Navigium Isidis*) unter Jubel und Vermummung gefeiert. Noch im Jahre 1133 zog ein solches heiliges Schiff, auf Rädern ruhend und von Menschen gezogen, von Corneliusmünster nach Aachen und Maastricht. Sollte nicht auch in dieser Weise an den Ufern der Ostsee ursprünglich Liburne und Wagen im Sinnbild des Halbmonds vereinigt und beide somit ein zur Feier der betreffenden Göttin unherziehendes Landschiff (Charnaval) gewesen und nach demselben die frohe Zeit selbst Carnaval benannt worden sein? *)

Jedenfalls vertritt der von Tacitus gemeldete Festzug so gut, wie die von ihm angegebenen Eberbilder einen, — wenn vielleicht auch den Germanen ursprünglich fremdartigen, dennoch zu ihnen herübergekommenen, — durch Alterthum geheiligten Cult, an welchen sich Sicherheit der Theilnehmer und Friedenzustand überhaupt knüpfte.

Dass unter den Eberbildern, wenn sie hier erscheinen, keine Heerzeichen zu verstehen sind, ergibt sich schon von selbst daraus, dass ihre Erscheinung eine denselben entgegen gesetzte Wirkung, nämlich statt Krieg Frieden hervorbringt. Man dachte sich in den fernen Ostseegegenden offenbar diese Bilder nicht in militärischer Beziehung zu Waffen und Kampf, sondern nur in religiöser Beziehung zu einer weiblichen Gottheit, deren Macht man scheute und die man deshalb auch nicht in ihren Verehrern anzutasten

*) Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bd. IX. S. 100 ff. „Isis und ihr heiliges Schiff.“

wagte. Sie waren zu Talismanen und Amuletten geworden.

Dah̄ ferner, wie wir es auf Münzen armorikanischer Völker schaften (in der heutigen Bretagne) so häufig sehen, auch an der Ostsee das Eberbild in Bronze oder Gold oder vergoldeter Bronze, als Helmzier noch spät üblich ist, erfahren wir unter Anderm aus zahlreichen Stellen im Beowulf (VIII. Jahrhundert), z. B.

„Das Haupt der Helm ihm, der helle, wahrte,
— — — — — wie ihn in fernen Tagen
der Waffenschmied wirkte, mit Wundern zierete,
mit Schweingebildēn schmückte, daß ihn seither nie
Barten noch Beile beißen konnten.“

Vers 1461. ff.

Ferner :

„Auf des Helmes Dache, dem Hauptshirme
ein Eber stand, mit Eisen befestigt,
daß Schwert ihn nimmer schwerlich möchte,
scharfes, schädigen, wenn der Schildkühne
Grimmen entgegen gehen sollte.“

Vers 1044. ff.

Ein so geschmückter Helm wird, als kostliches Kleinod, dem Helden sogar auf den Scheiterhaufen mitgegeben:

„— — — — ein Schwein allguldēn,
ein Eber, eisenhart ic.“

Vers 1125. ff. *)

Sehen wir uns nach der weiblichen Gottheit um, mit welcher solche Bilder traditionell in Verbindung stehen, so ist es keine andere, als Freyja (Frouwa), die Frau, die Herrin vorzugswise. Der Eber (auch die Käye, vielleicht später hinzugekommen, zwei Nachthiere) ist ihr geheiligt; er wird nicht nur ihr geopfert, sondern sie besitzt selbst einen mit Goldborsten (Gullinbursti), welche strahlend die Nacht erhellen, und der schneller als ein Pferd durch Luft und Wasser eilt **). Nebstdem

*) Ettmüller, Beowulf, zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. Zürich, 1840.

**) Sie sagt selbst hieron im Hyndblu-liodh: „Thöricht bist du, Hyndla, — — da du sagst, daß mein Mann auf der Kampffahrt sei, wo der

besitzt sie das leuchtende große Halsband (Brisinga-men), welches sie, der Sage nach, von Zwergen erhielt. Loki bekam es in seine Gewalt, indem er in ihr festes unterirdisches Gemach drang; aber Haindallr stritt mit ihm um dasselbe und brachte es ihr wieder. Finn Magnussen hält diesen Schmuck der Herrin für den Mond, welcher, wenn die Zeit des Neumondes eintritt, ihr geraubt zu sein scheint.

Ihren Mann treibt sie dadurch von sich, daß sie ihm ihren Anblick versagt, worauf sie, ihn suchend und weinend umherirrt; die Thränen, welche sie über ihn vergießt, sind golden. „Dieses Umherirren und Suchen des Gatten erinnert (wie W. Müller a. a. D. S. 284 treffend bemerkt) an Isis, welche Osiris, an Aphrodite, welche den Adonis sucht und an die Irrfahrten der Io; wir möchten daraus entnehmen dürfen, daß Freyja, wie Isis und Io, eine Mondgöttin war.“

Als Mearentstiegene besitzt sie ein Faltengewand, womit sie die Lust durchfliegt, um den Sommerwechsel herbeizuführen. Nach ihrem Besitz sind die Riesen lüstern; Liebeslieder gefallen ihr, und es ist gut, sie in Liebesangelegenheiten anzurufen. Ein Wochentag (der Freitag), Gestirne (der Orion, als Frauenspindel mit der weiblichen Hauptarbeit des Spinnens in Verbindung gebracht), so wie liebliche Pflanzen und Thierchen sind nach ihr benannt, welche anderswo, z. B. in der Bretagne, ausdrücklich der Mondgöttin und deren Dienerinnen, den Feen, im Christenthum der Maria als Herrin vorzugsweise zugeeignet werden (wie Freyjuhar, Frauenhaar, Mariengras u. s. w.) *).

Doch sind nicht nur anziehende, sondern auch (zumal aus der frühesten Periode) schreckende Eigenschaften in ihr vereinigt. Als Oberhaupt der Valkyrien zieht sie, — wohl ursprünglich auf ihrem Eber, nachmals auf einem mit Kägen bespannten Wagen, — in die Schlacht, und theilt sodann mit Odhin die Gefallenen zur Hälfte. Dieselben nimmt sie, — nun als unterirdische Göttin

Gelz (Eber) glühet, der Goldborstige, auf dem Kampfschweine (reitend), das mit die Weisen, die zwei Zwergen, machten.“ Ettmüller, a. a. D. S. 50.

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. V. Jahrgang. 1846. „Feen und Hexen“ (vom Verf. d. Aufl.) S. 118 ff.

erscheinend, — in ihre Wohnung Fölkvängr (Volksanger) auf; auch verstorbene Jungfrauen werden bei ihr beherbergt. Als Unterwelt-Göttin steht Freyja, wie Hekate, der Zauberei vor.

Offenbar ist der Cult dieser „Herrin“ uralt und in solcher Weise selbstständig, wie er in der angeführten Stelle von Tacitus erscheint. Hier steht ihr noch kein „Herr“ zur Seite, wie eine jungfräuliche Gottheit zieht sie, geheimnißvoll Ruhe gebietend und Freude spendend, durch die Völkerschaften; ihre Verehrer schützt sie durch das bloße Erkennungszeichen ihres heiligen Thieres; wer sie unmittelbar anschaut und berührt, verfällt dem Tode. Ein solches Vorherrschen des weiblichen Princips dürfte, — auch abgesehen von andern Gründen, — nicht für ursprünglich den Germanen angehörig aus ihrem religiösen Bewußtsein und ihrer sittlichen Lebensanschauung selbst hervorgegangen gelten; da bei denselben das Weib nur eine untergeordnete Stelle behauptete. Dagegen konnte wohl „die Herrin“ in solcher Weise aus einem fremden Cult, und unter nachhaltiger Einwirkung eines fremden Volkes aufgenommen, und in das germanische Göttersystem, nach dem Geiste desselben, verslochten worden sein.

Freyja gehört aber auch, mythischen Ueberlieferungen nach, in ihrer ächten Gestalt, keiner solchen Religion an, welche Odhin an die Spitze der Götter stellte; da es von ihr ausdrücklich heißt: sie habe nicht zu den Asen, sondern zu den Vanen gehört, die nach einem Kriege zwischen Beiden den Asen sich ergeben hätten und in deren Gemeinschaft aufgenommen worden seien *).

Tritt nun aber, durch Aufnahme in einen Cult mit vorherrschend männlichem Princip die Frau gegen dieses in den Hintergrund; so gingen ohne Zweifel mit ihr auch alle jene Aenderungen vor, welche ein auf ein solches Princip gestütztes Göttersystem herbeiführte. So mochte denn die früher über sich und ihre Verehrer unumschränkte Herrin, mit diesem Eintritte selbst einen Herrn an ihre Seite erhalten, wenn auch nur einen Schattenherrn; wie wir einen solchen, — dem entwickelten Systeme des scandinavischen Mythos zufolge, — in Freyr (Fro) neben Freyja (Frouwa) erblicken. Er erscheint zwar zugleich als ihr Bruder und Gatte, sie leibt ihm jedoch Alles, was ihn aus-

*) Die Nachweisungen bei Müller a. a. D. S. 259.

zeichnet oder tritt es an ihn ab; den goldborstigen Eber, den Schiffswagen, sogar ihr Walten in der Unterwelt und die ihr fallenden Menschenopfer. Ist sie als Herrin in der Natur die L u n a , so wird er zum L u n u s , der jedoch eine geringfügige Rolle, mit dem nur von seiner Frau erborgten Glanze, neben dieser spielt. Zu ihrem Gemahl hätte sich nur O d h i n geeignet, welcher als Sonne den Tag beherrschte, wie sie als Mond die Nacht, und welchen, als Odhr, sie auch unter goldenen Thränen aufgesucht zu haben scheint. Dieser floh jedoch vor ihr und wollte seine Regierung nicht mit einer Nebenbuhlerin theilen, die so uralte und geheilige Lebeverlieferungen von Alleinherrschaft für sich hatte.

Aus der Periode dieser Letztern und aus ihren jungfräulichen Umzügen scheint auch ihr Eber in das, um Mitternacht durch die Lüfte brausende wilde Heer, wie das Christenthum im feindlichen Gegensatz gegen den heidnischen Cult es zusammenfügte, übergegangen zu sein. Derk (Dietrich von Bern) reitet ihn fortan als wilder Jäger, zumal in der Christnacht, in der das Ackergeräh unter Dach gebracht sein muß; denn sonst läßt er sein Thier darauf herumtrappeln, bis es unbrauchbar wird. Auf diesen Zeitpunkt der Wintersonnenwende, worin das weibliche Princip vorherrscht, wurde auch das Julfest *) mit seinen Kuchen in Ebergestalt verlegt und mit diesem Backwerke in einem großen Theile von Deutschland gefeiert.

In den Hornung fällt das Spörkelfest, wovon dieser Monat noch jetzt in Gegenden der Niederlande den Namen Spörkelmonat führt. Es war ein Fest der Freyja, wobei ein Schwein geopfert wurde, um ihr zu huldigen oder ihre nachtheiligen Einflüsse zu beseitigen **). Noch heut zu Tage ist es in Süddeutschland üblich, um diese Zeit die sogenannte „Schweinmeßgete“ umher zu schicken.

*) „Schwerlich läßt sich der Name des Julfestes, altn. jol, aus der deutschen oder altnordischen Sprache, in welcher das Wort ganz verwischt steht, erklären. Im Wälschen bedeutet Jawl plur. iolau: glorificatio, adoratio; ioli: anbeten, verehren. Abgeleitete Wörter, wie iolad, iolaeth &c. sind zahlreich.“ Müller, a. a. D. S. 262.

**) „Cui paganorum decepta gentilitas, ad sedandam furoris vesanniam, fanaticae lustrationis spurealia thuriferabat.“ Aldelinus de virginitate cap. 12.

Im salischen Gesetze Tit. 2. wird auf den *Majalis sacrivus* oder *rotivus* höhere Composition, als auf jeden andern gelegt; wohl Ueberbleibsel von alten Opfern der heidnischen Franken *).

Dass noch zur Zeit der Einführung des Christenthums auch die Köpfe geopfelter Eber an heiligen Bäumen zur Weihe und Schau aufgehängt wurden, beweiset unter Andern der von Herricus (um 876) besungene Birnbaum von Aurerre **).

Eine, die Bedeutsamkeit des Ebers für die vaterländische Geschichte belegende und zunächst auf das südliche Deutschland bezügliche Ueberlieferung ist folgende: „als von dem Teufel die nach ihm benannte große Mauer von der Donau an bis zum Unterrhein (Vallum Romanum, Pfahlzag, Teufelsmauer sc.) aufgeführt worden, habe ihm ein Eber dazu geholfen“ ***). Was, des Sagengewandes entkleidet und historisch aufgefasst, wohl nichts anderes bedeuten dürfte, als: die genannte vorchristliche Landwehr sei unter Mitwirkung von Völkerschäften aufgeführt worden, die sich des Ebers, als Nationalbildes, bedienten.

Nebstdem ist es bekannt, dass der Eber als Typus nicht selten auf keltischen Münzen erscheint, welche im Umfange der Teufelsmauer, häufig mit römischen vermengt, vorkommen. Leider besitzen wir aber auch über diese sehrreichen Fundstücke noch keine zuverlässige Geographie, und die schon im Obigen deshalb gemachte Bemerkung gilt nicht weniger für das alte Germanien und die Sizie der keltischen Helvetier und Bojer.

Bei Sindelfingen fand sich am Fuße des sogenannten „Goldberges“ ein „sechs Zoll langes Schwein von Bronze“ (wahrscheinlich der Eber einer gallischen Standarte, deren Tragstange entweder vermodert, oder der davon abgenommen war). Schriften des Württembergischen Alterthums-Vereins. 1852. II. Hft. S. 30.

*) Grimm, deutsche Mythologie. II. 2. S. 44.

**) „Deprensarum passim capita alta ferarum

Arboris obsoenae patulis haerentia ramis

Præbebant vano plausum et spectacula vulgo.

Horrebant illuc trepidi ramalia cervi,

Et dirum (caput) frendentis apri, fera spicula, dentes“ sc.

Grimm, a. a. D. S. 69.

***) Remminger's Württemberg. N. 2. S. 8 und andereswo.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß solche historisch und ethnographisch interessante Fundstücke sofort an die historischen Landes-Vereine abgeliefert würden.

Fragen wir nun, wie es kommen mochte, daß der Eber von einer in so weit verbreitete Völkerschaften zerstückten Nation, wie die keltische es war, zum Heerzeichen gewählt wurde, so läßt sich auf den ersten Blick hier ungefähr Folgendes antworten:

„Die gewöhnliche Nahrung der Gallier war Milch und allerlei Fleisch, besonders Schweinefleisch, frisch und eingesalzen; mit diesem versorgten sie überdies nicht bloß Rom, sondern fast ganz Italien. Die Schweine selbst blieben auf dem Felde und zeichneten sich durch Größe, Stärke und Schnelligkeit aus. Die Gefahr, wenn man sich ihnen unversehens näherte, war so groß, wie bei Wölfen.“ *)

Da diese Thiere in ihrem wilden Zustande Menschen zerrissen, so wurden sie während des Mittelalters häufig vor die bürgerlichen Gerichte geladen und daselbst förmlich abgeurtheilt **). Sogar zu wirklichen Schlachten unter sich selbst trieb sie ihre Kampflust. Eine alte Chronik erzählt, daß sich im Jahre 1580 auf einer Ebene in Frankreich Schweine in ungeheurer Menge einfanden und gleich den aus gesäeten Drachenzähnen emporgeschossenen Kriegern des Cadmus, so lange miteinander kämpften, bis alle tot auf dem Wahlplatz blieben. Diese unerhörte Begebenheit verursachte bei den Bewohnern der nächsten Stadt ein gewaltiges Entsezen. Unter den mancherlei Gedanken, die hierüber gehegt wurden, gewann jener an Zaubererei das Übergewicht, und bald wollte man den Urheber dieses sonderbaren Gescheites in einem Juden aus Avignon, Ben Rabbi David, entdeckt haben. Die Folter erzwang dem Unglücklichen das Geständniß,

*) Strabo, l. c. IV. 4.

**) Berriat-Saint-Prix, rapport et recherches sur les procès et jugemens relatifs aux animaux. Mémoires des Antiquaires de France. Tome VIII. pag. 403 sc. Die gerichtlichen Verhandlungen, wovon hier Proben vom Jahre 1394 an mitgetheilt sind, laufen durch drei Jahrhunderte hindurch.

dass er auf jenem Felde, wo die Schlacht stattgefunden, unter teuflischen Ceremonien ein Schweinsherz eingegraben habe, welches ihm aber anstatt des Herzens eines hingerichteten Menschen, das er von dem Freimann gefordert, gegeben worden sei. Hätte er letzteres bekommen, so hätten sich seinem Bekenntnisse zufolge, alle Einwohner der Umgegend an jenem Orte eingefunden und einander erwürgt.

Da haben wir nun, — so bemerkt unter Andern De la Saussaye, — das Bild des alten Galliers selbst, mit seiner wilden Kraft, in seinen Waldungen und Sümpfen, wo das Schwein von ihm gehetzt wird und der Eber ihm zur Seite tobt, der ihn als Feldzeichen vereinigt und anspornt, sich mit gleichen Wuth auf seine Feinde zu stürzen.

Allerdings ist dieser physische und theilweise auch moralische Grund von Bedeutung; denn wo wir den Kelten finden, begegnen wir auch einer ausgezeichneten Schweinszucht. Die Schinken aus Galatien waren im Alterthum nicht weniger gesucht, als jene aus Sequanien. Dieses beweiset jedoch nur eine Bekanntschaft des Kelten mit dem Thiere seiner Waldungen, etwa in der Art, wie wir solche zwischen den Ungarn und ihren Pferden wahrnehmen. Sie kann den Uebergang zu religiösen Motiven bilden (und ohne solche gab es im frühen Alterthum kein Feldzeichen); aber diese liegen nicht nothwendig darin. Auch dass der Eber sich von der Frucht eines dem ganzen Alterthum geheiligten Baumes, der Eiche, nährt, gibt ihm die zur Führung einer großen Nation in weit zerstreuten Völkerschaften erforderliche Weihe noch nicht; zumal einer Nation, welche um so mehr hierarchischen Einflüssen und Befehlen unterliegt, je weiter wir in ihrer Geschichte hinaufgehen. Wichtiger dürfte es schon für ein ackerbauendes Volk sein, dass das Schwein (und an dessen Spitze der Eber) die Erde aufwühlt und somit gewissermassen als höherer Sendbote und erster Lehrer seiner Hauptbeschäftigung erscheint. Wichtiger ist es ferner für ein Volk, in dessen Herrschaft, — bei einem wilden Drange nach individueller Freiheit, — nur mit dem Priester und wohl auch zunächst durch denselben (Dieu et la Dame) das Weib sich theilt, die unbändige Geschlechtslust in einem solchen Thiere wahrzunehmen, wodurch dasselbe zum Repräsentanten des uralten Phallusdienstes wird. Schliesst sich nun dieses Thier vollends

noch an die oberste Gottheit der Nation unmittelbar an, ist es zunächst derselben geweiht; dann wird uns auch dessen Wahl zu einem National-Feldzeichen, so wie der Einflug erklärlich, den es im Namen der Gottheit selbst auszuüben scheint.

Dieses ist nun bei dem Kelten der Fall. In seinem Götterhimmel nimmt unterscheidend das weibliche Princip die oberste Stelle ein, um so allumfassender unter dem Begriffe undilde einer unbeschränkten Himmelskönigin, je weiter wir in den Zeiten hinaufgehen; während es später, nach einzelnen bald schreckenden, bald milden und segenreichen Eigenschaften und Wechselwirkungen, in verschiedene Persönlichkeiten und Namen auseinander fällt.

Das Gestirn, wodurch dieses weibliche Princip vorzugsweise wirksam erschien, und womit es deshalb auch in der Verehrung der Völker verschmolzen wurde, war der Mond; weshalb dieser auch im ganzen Alterthum, der männlichen Sonne gegenüber, entweder als weibliche Gottheit selbst oder als Repräsentant einer solchen angesehen wurde. Was daher von dem weiblichen Princip an und für sich gilt, steht mehr oder weniger mit dem Monde, als dessen überirdischemilde, in Verbindung; jungfräuliches Widerstreben einer Amazone und Verläugnen der eigenen Weiblichkeit bis zum kalten Menschenwürgen; wildes, sinneverwirrendes und sinnverwirrtes Toben einer Bacchantin; mitleidiger Beistand der Geburtshelferin und wohlwollende Ausdauer der Kinderlehrerin; zügellose Ausschweifung der männerbeherrschenden Buhlerin und Entzügen verbreitendes Walten der nächtlichen Zauberin. Von allen diesen und andern Eigenschaften nahmen die Völker diejenigen in ihren Mondeult auf, welche ihrer Eigenthümlichkeit und Bildungsstufe vorzugsweise zusagten. Daß unter den Kelten ursprünglich mehr die schreckende, geschlechtlich-zerstörende Seite dieses Cultes, mehr die Belisana als eine Astarte-Artemis, später mehr die mildere, geschlechtlich-ausschweifende Seite desselben, mehr die Belisana, als Astarte-Mylitta vorherrschte, hat der Verfasser dieses Aufsages bereits anderswo nachgewiesen *). Durch alle Perioden keltischer Geschichte und Culturgestände hindurch geht jedoch dieselbe Verehrung

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. „Geen und Heren.“

des weiblichen Princips, wobei nur nach Zeit und Umständen die Formen wechseln.

Naturgemäß wurde in diesen Cult die Weihe des zeugenden männlichen Princips nicht nur in dem Phallusdienste und den zahllosen Menhir's überhaupt, sondern auch in einem symbolischen Thiere insbesondere hinein gezogen. Dass hiezu der Eber am geeignetsten war, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. In ihm, — der in der Hölle leucht und Nacht auf Raub und Verwüstung ausgeht, der nur in Kühle und Feuchtigkeit gedeicht — tritt nicht nur die wildeste Geschlechtslust hervor; sondern er frisst auch, was zumal für den blutigen Dienst der ältern Belisana von Bedeutung ist, seine eigenen Jungen *). Aus diesem Grunde führt wohl auch die etruskische Mond- und Gorgonen-Stadt Pupluna (Populonia, Populus Lunae ?) den Eber auf ihren ältesten Münzen.

Dass das Schwein weiblichen Gottheiten in der Regel nicht geopfert wurde, beweiset nichts gegen die angeführte symbolische Bedeutung desselben. Wenn der Verfasser des (Eukian zugeschriebenen) Aufsatzes „über die syrische Göttin“ versichert, dass im Tempel zu Hieropolis Schweine weder geopfert noch gegessen werden, so fügt er zugleich bei: „Einige aber glauben,

*) Hiemit, — d. i. in dieser glänzenden Mondgöttin mit ihren Priesterinnen, den Keen (Panen, Feinen), ihrem Phallus- und Eber-Dienste, sowie ihrem bacchischen Cult in Thiermasken und Umzügen u. s. w. — dürfte auch das keltische Urbild der germanischen Nerthus und Freyja (mit ihrem Titulargemahl, welchen sie den kunstreichen Zwergen (Corrigan's) unterordnet), zur Genüge nachgewiesen sein. Namentlich war, — bei der untergeordneten Stellung (dem Kaufe) des Weibes überhaupt bei den Germanen, — der bei den Kelten stets einheimische Phallusdienst jenen fremd; erscheint daher auch bei ihnen, — mit den, von einer besiegt Urbevölkerung hinterlassenen und unter die Asen aufgenommenen Vanen, — schon wesentlich gemildert. Swarz will Müllenhoff („Luisco und seine Nachkommen“, in Schmidt, Zeitschrift für Geschichte, Bd. VIII.) für den ursprünglichen Phallusdienst bei den Germanen geltend machen: „Spuren dieses Cultus haben sich bis heute in den Niederlanden erhalten.“ Dadurch dürfte jedoch gerade das Gegenteil belegt sein, da sich keiner germanischen Volkerschaft keltische Elemente in Sprache und Sitten bis auf den heutigen Tag nachweisbarer vermischt finden, als den Niederländern.

daz dieses geschehe, nicht weil die Schweine ein Gräuel, sondern weil sie heilig seien. Von den Vögeln gelte ihnen die Taube für ein hochheiliges Thier, und sie halten es für Sünde, eine Taube nur zu berühren. Wer es zufällig gethan, ist denselben Tag unrein.“ Vor diesem Tempel stehen überdies nicht nur zwei gewaltige Phallosen als Weihegaben; sondern seine Priester werden ausdrücklich als Gallen bezeichnet, die nicht nur selbst ihre Manneskraft der Göttin zum Opfer brachten, sondern auch durch orgiastischen Cult Andere dazu veranlaßten.

Auch bei den A e g y p t i e r n soll das Schwein für unrein gegolten haben; sie wuschen sich, wenn sie nur an eines streiften. Doch wurden dem Dionysus (wohl dem feuchten, dunkeln, dem Sabazius, Poplunus, Deus Lunus) und der Mondgöttin in Aegypten am Vollmond Schweine geopfert und an diesen Tagen von deren Fleisch gegessen; Arme bucken sobald Schweine aus Teig und opferten sie: Sogar zu einer Art von Pascha beim Dionysus-Feste wurde daselbst das Schwein verwendet: „Dem Dionysus, — sagt Herodot (Histor. II. 47. 48.) — schlachtet jeder beim Abendessen vor dem Feste ein Schwein vor seiner Thüre.“ Hienach scheint auch in Aegypten das Schwein nicht sowohl für ein unreines, als für ein geheimnißvoll heiliges Thier gegolten zu haben, dessen Verührung man eben so scheute, wie zu Hierapolis jene der heiligen Taube. Jedenfalls stellt sich dort das Schwein ganz eigentlich als ein Mondthier heraus.

Bekannt sind die Gesetze des Pentateuch, in Betreff der reinen und unreinen Thiere. Unter die Letztern hat der Hebräer (nach III. Mos. 11. 7., V. Mos. 14. 8.) auch das Schwein zu rechnen. Er darf weder von dessen Fleisch essen, noch dessen Nas berühren. Dennoch übertritt er dieses Verbot, sobald er sich von Jehova abwendet und fremde Göttern huldigt. Dann heiligt er sich in Hainen, übernachtet in Höhlen, ist von Schweinen und trägt unreine Brühe in seinen Geschirren (Jes. 65. 4. — 66. 17.).

Gewöhnlich hat man die Ursache dieses Verbotes, Schweinfleisch zu essen, in medicinischen Gründen, — zumal weil dessen Genuss den Aussatz begünstige, — finden wollen. Dennoch spricht schon Plutarch (Sympos. IV.) von einer Verehrung des Schweines bei den Juden, angeblich wegen seines Wühlens in der Erde, wodurch es als Lehrmeister des Ackerbaues gelte. Auch gibt wohl

das Essen des Schweinesfleisches, während des Abfalls von Jehovah, einen deutlichen Fingerzeig, worin dessen Verbot zu suchen. Die Hebräer standen nämlich von jeher mit Völkerschaften in Verkehr, welchen das Schwein heilig war, und die sich dessen zu Opfern und dabei zu festlichen Mahlzeiten bedienten. Schweinesfleisch essen, war also so viel, als Jehovah absagen und sich den Gözen, zumal dem gräulichen Dienste der phonikischen Astarte hingeben. So mußte also dessen Genuß um so strenger verboten werden, je sicherer er zugleich Menschenopfern und den zügellosesten geschlechtlichen Ausschweifungen zuführte. In dem Neuen Testamente, welches die heidnischen Gottheiten zu Teufeln umbildet, wird das Schwein dem Beelzebub geweiht; darum verlangen auch die ausgetriebenen bösen Geister in die Schweine fahren zu dürfen.

Nur aus der religiösen Scheu vor diesem Thiere und aus den dunklen Ueberlieferungen, welche sich daran knüpften, nicht aber aus der Verachtung desselben läßt es sich erklären, wie es noch in später Zeit und bei Völkern, die seinem Cult fremd waren, eine mythische und religiöse Bedeutsamkeit erlangen konnte, wozu sich kein anderes Thier erhob. Vorerst trat es im Dienste des weiblichen Naturprincips und mit ihm der fruchtbaren Erde, der Nacht mit ihrem Gestirne und der geheimnivollen Unterwelt, in feindlichen Gegensatz zu dem lichten Aether, zur Sonne und zur Oberwelt; als Symbol des Winters den Sonnengott Adonis, als Typhon den Osiris u. s. w. erlegend. Sodann festigt dieses Thier, als Bundesopfer, die öffentlichen Verträge und reinigt nicht nur von der Blutschuld selbst, sondern auch von deren schrecklichsten Folge, dem sinnezerrüttenden Wahnsinn.

Als reinigendes Opfer im Dienste der Naturgöttin erscheint die Spörkelfeier im Februar auch in dem heidnischen Deutschland (*De spurecalibus in Februario. Indiculus paganiarum et superstitionum*); ein Fest, dessen Stelle nachmals die Reinigung der christlichen Himmelskönigin, die als Siegerin mit ihren Füßen auf den Halbmond tritt (Mariä Lichtmess, *Purificatio beatae Virginis Mariae*), eingenommen hat.



Die
Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahr-
hunderte und ihr historisches Interesse.

Von
Rupert Rosegger,
Capitular des Stiftes Rein.

Die Geschichte nennt das XII. und XIII. Jahrhundert die Blüthezeit des deutschen Ritterthums und der deutschen Dichtkunst. In dieser Periode hatte Steiermark nicht minder als die Schweiz und Thüringen, als Baiern, Schwaben und Oesterreich seine Dichter, welche gewöhnlich unter dem Collectivnamen „österreichische Dichter“ angeführt werden. Niemand, der die Geschichte der Traungauer und Babenberger kennt, wird diese Gewohnheit ein historisches Unrecht nennen. Bei speciellen Geschichtsforschungen müssen jedoch solche Unterschiede berücksichtigt werden, und zwar mehr in Bezug auf ihr historisches, als ästhetisches Interesse.

Welches Gewicht übrigens den Sprachforschern und Literaturhistorikern auf die lyrischen, epischen und gnomischen Dichtungen aus der Blüthezeit des österreichischen Ritterthums im Allgemeinen und des steiermärkischen insbesondere sonst auch zu legen beliebt: immerhin bieten sie mit ihren Schäzen aus Herz und Natur, aus Welt und Himmel, aus Lehre und Satyr dem Geschichtsforscher schätzbare Fundgruben und Denkmale damaliger Kunst und Sitte, des Charakters und der Thatkraft, des Wohl- oder Notstandes bei Bauern und Bürgern, bei Herren und Regenten. Die Bemühungen eines J. Grimm, Lachmann, Wackernagel, Simrock u. A., die mit dem alten Gedichte uns auch die alte Geschichte bekannter machen wollten, werden noch immer zu wenig beachtet, und viel zu poetisch klingt Manchem das Wahrwort: Gedicht und Geschichte

find die zwei Mutterbrüste der Natur, an denen Verstand und Vernunft sich groß säugen. Je mehr in neuester Zeit mit einzelnen und vereinten Kräften für allgemeine und specielle Geschichtsforschung gethan wird, um so mehr muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß nicht nur Stein und Münze, nicht nur Diplom und Regest zum Verständnisse der Zeit führe, sondern vorzüglich die Erkenntniß des ihr innwohnenden und sie selbst tragenden Bewußtseins, dessen Gewicht und Bedeutung nebst der ästhetischen auch auf historischer Wage ermittelt werden muß.

Zu diesem Zwecke glaubte man zu Anfang dieses Jahrhunderts viel gethan zu haben, wenn man im Uebermaße des Entzückens über die neuhochdeutsche Dichtkunst sich herbeilich, auch der alten Dichterzeit zu gedenken, alte Namen und Büchertitel zu sammeln und manche Originale treu oder ungetreu an's Licht zu führen. Die jüngere Zeit hat mehr; es ward in Bibliotheken eifriger gesucht, gewissenhafter gesammelt, wechselweise ergänzt und besonders für die philologische Verständlichung vieles erforscht und aufgeschlossen. Desto weniger hat die Schule. Was Grimm, Haupt, Mahmann, Graß u. A. mundgerecht zu machen suchten, darüber blieb sie mundtot. Glimmernde Spekulationen über Idee und Form des ritterlichen Epos oder Liedes, über subjektive oder objektive Farbe desselben, über eigene oder erborgte Produktivität nannte man „Literaturgeschichte,“ und blieb im Uebrigen ganz wohl befriediget, wenn einzelne Großmeister eine mehr subjectiv vornehme, als ästhetisch und historisch richtige Meinung octroyten. Selbst bei neueren Geschichtsschreibern, falls sie der Liebe des Ritterthums zur edlen Sangkunst gedenken, klingt es zumeist nur wie kable und kühle Redensart. Wird beispielsweise von den edlen Ottokaren und Babenbergern, den Friedrichen und Leopolden bemerkt, wie sie mit auswärtigen Fürsten um den Ruhm sich stritten, wandernde Hofsänger gastlich zu hegen und zu lohnen, so beliebt man es gewöhnlich nur vornehm gutmütige Höflichkeit zu heißen; selten werden die Namen jener Sänger angeführt; ihr Einfluß und die dadurch erweckte Theilnahme, welche nicht minder auf die stillen Gehöfte und die lauten Festkreise des Mittelstandes, als auf die Burgen der Ritter und die Höfe der Fürsten sich erstreckte, wird selten erwähnt, ja gar häufig die gesammte ritterliche Lyrik und Epopee als eine frauenshafte Kunst ohne Lebens-

frische und Weltläufigkeit zur Seite gewiesen. Was hielt Steiermarks verdienstvollen Neigestensammler Julius Aquilinus Caesar, dem in der reichen Bibliothek seines Stiftes die werthvollsten Quellen dieser Art zur Hand lagen, ferne davon? War es die Scheue vor Versen und Reimen, die Herrn Martinger in seinen namenreichen GrundrisSEN der steiermärkischen Geschichte *) den Minnesänger Ulrich von Liechtenstein († 1275) und das gereimte Zeitbuch des heimischen Ottokar von Horneck (geboren um das Jahr 1253) ignoriren ließ? Ersteren kennt nicht einmal dem Namen nach die in allen Anliegen tonangebende Brockhauserin, die immer jungdeutsche Leipziger-Universal-Real-Encyclopädie.

Außer diesen weiß Steiermark noch viele andere heimatliche Namen anzuführen, die dem Gedichte und der Geschichte jener Zeit zur Ehre gereichen, als: Herrand von Wildon, Schärfenberg, Sonnek, Stadek, Conrad von Rottenberg, Hornecks Lehrer in der Kunst des Minnesangs, die Admonter Abtei Irembert († 1177), Gottfried († 1165) und Isenrik. Obwohl Letztere eigentliche theologische Schriftsteller waren, so sind sie doch durch ihre mystischen Wendungen, durch ihre hochpoetischen Allegorien, Tropologien und Analogien im wahrhaftesten Sinne auch Dichter zu nennen. Isenrik wird in der Admonter Chronik „literatus“ genannt, und Iremberts Schriften werden von dem gelehrten Benediktiner Pez wegen ihrer üppigreichen Phantasie und wegen des Schmuckes der darin enthaltenen Gelehrsamkeit hoch angerühmt. Nach Joz. Diemers Untersuchungen dürfte auch die erste deutsche Dichterin Ava († 1127) sammt ihren beiden Söhnen, dem zeitweiligen Lambrechter Abten Hartmann, dem Verfasser des „Globen“, und Heinrich, dem Laien und Verfasser der „Todesgehungde“ zu den Steiermärkern gerechnet werden. Historisch interessant sind Diemers Aufschlüsse über Heimat und Schriften dieser Dichterfamilie, so wie über das poetische und historische Interesse derselben, um so interessanter dem Steiermärker, als sie Diemer in einem aus heimatlichen Quellen geschöpften Werke darstellt.

Über das historische Interesse in Horneks Neimchronik lässt sich bei aller Antipathie gegen Reime nichts absprechen; er ist einer der ältesten und gewissenhaftesten Chronisten in deutscher

*) Erste Auslage v. J. 1815.

Muttersprache, und Niemand, außer Gervinus, dürfte bei dessen Durchlesung an den plumpen Lautenspieler und Liebloser der Fabel erinnert worden sein. Wahrlich wieder ein Umstand mehr, im Interesse der Geschichte die Schöpfungen des Mittelalters besser kennen zu lernen und derlei Phraseologien leidenschaftlich erhißter Großmeister gebührend zurecht zu weisen!

Auch über Ulrich von Liechtensteins historische Bedeutung haben sich unpartheiische Kenner zu wiederholten Malen würdigend ausgesprochen. Albert v. Muchar, gleich groß als Philolog, Historiker und Ästhetiker, weiß den Werth solcher Quellen gebührend zu schätzen. Zeuge dessen der vierte Band seines großen Geschichtswerkes, dessen erste Abtheilung durch 124 Seiten nichts als Auszüge und historische Belege aus Ulrich von Liechtenstein, Ottokar von Horneck und Herrand von Wildon enthält, welche er pag. 21 „ergiebige Fundgruben“ nennt. Mag dem oberflächlichen Leser die überschwängliche Minnelust des „Frauendienstes“ und dem Poeten der Fluß und die Weichheit seiner Sprache fesseln: der Historiker und Genealog findet sich angezogen von dem reichhaltigen Einblicke in die damaligen Zustände und Geschlechter, in die Verhältnisse in ritterlichen, poetischen und minniglichen Dingen. Wer auch nur diese einzige altdeutsche Dichtung kennt, müßte die unsolide Unimovität des oft genannten Gervinus gegen Ulrich von Liechtenstein, wie auch die Behauptung, daß die Minnesänger allzusamm nur äußerst wenig über weibliche Natur und Sitte uns erfahren lassen, mehr als überspannt finden. Muchar sagt hierüber (Steierm. Gesch. 4. Band): „Man müßte Ulrich von Liechtensteins Gedicht fast ganz hieher setzen, wenn man Belege geben wollte von den Gesinnungen der Hochachtung und Hingebung für edle Frauenwürde, wie man sie im XIII. Jahrhunderte in Steiermark gehabt hatte. Die Ausserungen im „Frauendienst“ verbürgen zugleich auch die Allgemeinheit gleicher Gesinnungen und Gefühle, vorzüglich in den Classen des Adels und der ritterlichen Edlen des Landes.“

Hochachtung reiner Weiblichkeit, Liebe und Treue mit inniger Anhänglichkeit erhellt auch aus den poetischen Erzählungen Herrands von Wildon.

Scheint das Moment solcher Ausserungen bei oberflächlicher Beachtung fast nur romanhafter Natur zu sein, so drängt sich dem

schärferen Beobachter bald auch das historische Interesse derselben zur Beurtheilung damaligen Zeitgeistes auf, und hauptsächlich zur Erklärung der damals fast bis zur Uebertriebung gehobenen Schätzung des Nonnenstandes. Diese den germanischen Stämmen unseres Südens nationalen Gefühle für Weibeswerth, gesteigert und vervollkommen durch die Lehren des Christenthums, erklären die Stiftungen so vieler Nonnenklöster Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte; sie erklären die bereits allgemeiner werdende Empfänglichkeit eben jener Zeit für die übrigen erst im Morgenrot aufdämmernden Künste. Dieser Cultus, wie er damals die Röhheit des Lebens milderte, und, ohne zu oberflächlicher Lust allein missbraucht zu werden, die erste Freude in eine monotone Existenz warf, ist einer der schönsten Glanzpunkte in der moralischen Geschichte Steiermarks, — und darum historisch.

Jene Aufschlüsse, die Heinrich, der Lai, der „Gottesknecht,“ in seinem „Todesgehungde“ über den entarteten Zustand des Clerus, über die Hoffart der Frauen in faltreichen und langen Kleidern und mit frischen Farben auf den Wangen gibt, sind wohl auch historisch und klar.

Die zunächst religiösen und theologischen Tendenzen in den Schriften einer Ava, eines Hartmann, Trembert, Gottfried und Isenrik schließen das historische Interesse nicht nur nicht aus, sondern beanspruchen es in vorzüglichem Maße, indem sie einerseits Zeugnisse sind jener Kämpfe und Siege über den Unglauben und die Zweifel, jener Erörterungen der Fragen und Streitigkeiten und Irrlehren, welche die Kirche in jenen Jahrhunderten bewegten, andererseits auch die moralischen Zustände jener Zeit offenbaren.

Nebrigens wäre zu viel verlangt, wollte man aus jedem Lied und Leiche einige Jahrzahlen oder Genealogien oder irgend welche sociale und politische Abstraktionen herauslesen; oder man müßte mit manchen lebenden Dichtern und Kritikern an die neueste Tendenzpoesie so ganz sein Herz verloren haben, um es jenen alten Dichtern verargen zu können, daß sie nicht jede ihrer Schöpfungen in den ganzen weiten und gemeinen Lauf des Lebens eindrängten.

Die Vorwürfe, daß die auf geschichtliches Interesse Anspruch machenden Dichtungen jener Zeit ungeachtet ihres Eifers gegen Erdichtung und Lüge nur Sammelpläze der Legende, der legendenartigen Novelle und Sage sind, voll Spielereien mit Etymologien, voll Anachronismen und Verdrehungen; daß die Einbildungskraft jener Autoren die Thatsachen dem rechtmäßigen Gebiete entziehe, neue Ereignisse und Thaten auf ältere Zeiten und Männer übertrage, und hinwieder ältere Sagen zu neuen Verhältnissen accomodire, ja selbst Träume des Gemüthes zu Bildern und Thaten weihe, — diese Vorwürfe mögen immerhin mehr oder minder dem einen oder den andern Dichter jener Zeit treffen, wie z. B. den Verfasser der „Kaiserchronik“; sie sind jedoch nicht in jenem Maße auszudehnen, wie Gervinus es thut. Ist hie und da das Gewand der Einkleidung und der Rahmen ziemlich bunt, so kann man doch das Zeitbewußtsein, die vaterländische Sage und so manche Züge aus der Volksgeschichte jener Zeit klar und wahr herausfinden. Dazu wird neben Wahrheitsliebe allerdings mehr Tact erforderlich, als ihn z. B. der alte Reichshistoriograph Megiser bei Benützung solcher Quellen einhielt, aus welchen er in Bezug auf die alte Geschichte Kärnthens und Steiermarks nicht selten den läppischsten Wirrwarr herausnimmt, und mit komischem Ernst veracht. Omne nimium vertitur in malum. Muchar hat in Steiermark den ersten Beweis geliefert, daß nur mit weiser Benützung dieser Quellen eine vollkommene Zeitgeschichte des XII. und XIII. Jahrhundertes sich schreiben lasse.



E i n
**Kärnthnerisch - Steiermärkisches Land - und
Lehurecht vom Jahre 1430**
im Archive des Joanneums.

Von
Eduard Pratobevera.

In neuester Zeit hat das Archiv des Joanneums an einem so genannten Schwabenspiegel eine Erwerbung gemacht, welche schon an und für sich interessant zu nennen wäre, aber es noch vielmehr dadurch wird, daß dieser Codex, so weit mir bekannt, gegenwärtig der einzige in den beiden Schwesternprovinzen sein dürfte, und aus der Beigabe einer Titulaturen-Sammlung und zahlreicher Urkunden-Formularien sich unbestreitbar seine ehemalige Verwendung in Kärnthen und Steiermark herausstellt.

Die Behauptung wegen der Seltenheit des Manuskriptes gebe ich nicht leicht hin; denn ich habe mehrfältig Ermittlungen darüber eingezogen, namentlich auch in den Stiftern Admont, Rein, St. Lambrecht und Vorau. Aber in den Bibliotheken von zwei existirt nichts derart, vom Bibliothekar des dritten habe ich keine Antwort erhalten, was ich gleichfalls als verneinend ausslegen mußte und aus Admont kam die fatale Nachricht, daß man dort allerdings einen Schwabenspiegel besessen, aber vor ungefähr einem Dutzend Jahren sei ein Gelehrter aus Wien im Stifte gewesen, welcher das Manuskript gegen Bescheinigung ausgeborgt, jedoch bis zum Tage der betreffenden Antwort nicht zurückgestellt habe. Vielleicht wird die zweite Mahnung, welche man jenem Herrn machen wollte, besser gefruchtet haben als die erste, die noch bei Lebzeiten des (am 6. Juni 1849) verstorbenen Muchar versucht, ohne Erfolg blieb.

In der Bibliothek des Joanneums sowohl als in jener der hiesigen Universität befindet sich kein geschriebener Schwabenspiegel.

Der gelehrte Director des Geschichts-Vereines für Kärnthen, Freiherr von Ankeshofen, dessen innige Vertrautheit mit der historischen Literatur seines Vaterlandes aus jedem Blatte seiner Werke herausleuchtet, mußte mir auf meine Anfrage auch leider die Antwort ertheilen, daß seines Wissens dort nichts von einem solchen Codex bekannt sei; jedoch versprach er mir mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit, sobald er bei seinen häufigen Reisen zur Untersuchung von Bibliotheken und Archiven etwas in Erfahrung bringen würde, ungesäumt Nachricht zu geben.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, erlaube ich mir, zur Beschreibung unseres Codex selbst zu schreiten.

Was seine Erhaltung betrifft, so ist sie eine vorzügliche zu nennen; denn wenn auch einzelne Blätter herausgeschnitten sind, so waren es nur unbeschriebene, deren sich noch dreizehn zwischen den Urkunden-Formularien befinden.

Das Format ist klein Folio, $11\frac{1}{2}$ Wiener Zoll hoch und $8\frac{1}{2}$ Zoll breit, der Einband besteht aus Holzdeckeln mit weißem Leder überzogen, welche mit fünf durch Spangen verbundenen Metallknöpfen versehen waren; jedoch ist der ganze Beschlag von vandalischer Hand abgerissen.

Auf dem vorderen Deckel findet sich die beinahe schon unleserliche Aufschrift: Kaiserlicher Lehensrecht, mit der Jahreszahl 1430, über diese letztere von einer andern Hand mit rothen Buchstaben: Iudicials liber.

Das starke und in der Farbe gleiche Papier hat drei verschiedene Wasserzeichen. Am häufigsten kommt die Rosette vor, einige Male eine Figur wie ein Lanzeneisen, und einmal ein Zirkelinstrument; die untern Ränder zeigen durch ihre Flecken vom fleißigen Nachschlagen der Besitzer. Das erste (und einzige Pergament-) Blatt ist eine Urkunde über eine Stiftung des Hanns Grēsel an den Pfarrer von Kapriach zum Behufe einer geistlichen Vorbitte an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche zu Pölzach für sein und seiner ganzen Familie Seelenheil. Am St. Eusentag (13. December) 1429. Auf der Rückseite ein lateinisches, keiner:

weiteren Erwähnung wertes Räthsel; dasselbe muß man von einem vierzeiligen lateinischen Gedichte über das Alter mit beigefügter deutscher Uebersetzung sagen, welches auf der ersten Seite des folgenden Blattes zu lesen ist.

Die nächsten 18 Seiten nimmt der Index ein, welcher 368 Kapitel des Landrechtes und 126 des Lehenrechtes enthält. Die Nummern sind mit rother Tinte geschrieben, so wie der Anfangsbuchstabe des ersten Kapitels; alle folgenden haben in der Mitte nur einen senkrechten rothen Strich zur Verzierung. Der Index des Lehenrechtes hat gleichfalls mit rother Tinte die Ueberschrift: „Das ist das Lehenpuch Capitulum primum“; die Anfangsbuchstaben sind den früheren gleich.

Die kräftig gehaltene Minuskelschrift ist im ganzen Land- und Lehenrecht von einer und derselben Hand, wiewohl die Buchstaben der ersten Blätter gegen die der folgenden merklich kleiner sind; die Tinte ist durchgängig kohlschwarz.

Zwischen diesem Index und dem einleitenden Gebete, welches dem Landrechte regelmäßig vorangeht, finden wir von einer andern Hand ein Verzeichniß der „kaiser die daß Römisch Reich von Anfannsh geregirt haben,“ das einen merkwürdigen Beweis von der erbärmlichen Geschichtskenntniß einer Zeit gibt, in welcher Privilegien eines Julius Caesar und Nero für die terra orientalis allen Ernstes bestätigt werden. Ich glaube daher nicht Unrecht zu thun, wenn ich dieses Verzeichniß hier vorlege.

Romulus vnd Remus.	Tytus.
Julius magnus.	Domicianus.
Augustus sub quo Christus natus est.	Neroa.
Gayo.	Troianus.
Haufftinus.	Philippus.
Traquinius.	Decius.
Nero.	Dioclecianus.
Galba vnd Piso.	Seuerus.
Otto.	Pertinax.
Vitulus.	Helius.
Vespasianus.	Achilleus.
	Galienus mecus.

Constantinus.	Arnoldus.
Constantius Helene.	Ludwicus.
Julianus.	Conradus.
Eracleus.	Otto.
Narcissus.	Otto.
Justinianus.	Otto.
Theodosius.	Hainricus.
Constantius.	Conradus.
Leo.	Hainricus.
Ceno.	Karulus.
Ecius sicut intersectus.	Sigismundus.
Karulus.	Albertus.
Ludwicus.	Fridericus.

Jede Seite des Rechtsoder enthält zwei Columnen, deren Zeilenzahl zwischen 36 und 30 schwankt. Den Abschnitt zwischen den einzelnen Kapiteln machen die rothen Ueberschriften sammt den Nummern und rothen Initialen; hin und wieder sind Buchstaben im Kontexte mit dem erwähnten rothen Striche versehen.

Um über Interpunction, Orthographie und Sprache in unserm Coder einen Begriff zu geben, dürfte es meines Erachtens am passendsten sein, einen Artikel diplomatarisch genau anzuführen:

W' den chunig west xxxj.

DEn chunig sullen reeln drei pfaffenfürsten / der Bischof von Mainz d' ist chanzler ze täutschā Landā der hat die ersten stimm an der wal / der bischop von Trier die and'n d' Bischoff von Choln die dritt / Under den Layen fürstā ist der erst der phlanzgraß von dem Rein des Reichs Truksäz der sol dem Chunig die ersten rich tragen / D andder ist der herzog vō Sachsen dez reichs Marschalch d' sol dem Chunig sein swert tragen / der pischoff von Chöln ist chanzler ze Lamparten / Der von Trier zu dem chunigreich ze arl daz sind drew Ampt dew hörnt zu der chur / Der dritte ist der Marchgraf von Brannenburg der sol dem chunig wazzer geben / Der vierd ist der herzog von payern dez reichs Schenck der sol dem chunig den ersten pecher tragen / Die vier sullen täutsch man sein von art / und swenn si chiesen wellent so sullen sie ain sprach gepieten hinz frankensfurt die sol gepieten der pischoff von Mainz

pey dem panne vnd sol sei d' Phlanzgraff Von dem Rein gepietā
pei der ächt Si fullen iren gesellen gepieten die mit ihn welent
fullā darnach den and'n fürstn als vil vnd si ir gehaben mügen
darumb ist der fürsten ungeleich gesetzt die den Chunig welent vnd
vier an den and'n da die drei den vieren fullen volgā vnd ie
sol das minner tail dem merärn volgen, das ist an aller thur.

Freiherr von Lassberg in seinem Schwabenspiegel (Tübingen
be i Ludwig Friedrich Jues 1840) führt im Verzeichnisse der Kodices
unter Nr. 91 einen der Münchner Hofbibliothek aus dem 14. Jahr-
hundert an, von welchem der unsere entweder mittelbar oder un-
mittelbar abgeschrieben worden; denn alle Citate aus demselben
sind mit den entsprechenden des unsern genau übereinstimmend.
Nicht nur die Zahl und Reihenfolge der Artikel, sondern auch
sogar die Fehler in jenem wiederholen sich hier genau; da z. B.
der §.: „Ob sich ain freie an ain gotes haus geit“, hier wie im
Münchner nur die Rubrik hat, und unter ihm der §. „von unge-
born erben“ unrichtig eingetragen ist, dessen Rubrik hinwieder fehlt.

In Betreff der Orthographie jedoch kommen mehre Verschie-
denheiten vor, welche aber bei der bekannten Unsicherheit in der
Schreibweise des Mittelalters nicht in Betracht genommen werden
können; einen augenscheinlichen Beweis, wie weit sich diese er-
streckt habe, gibt der oben angeführte §.: „W' den chunig welt,“
in welchem das Wort Bischof fünfmal vorkommt und viermal
anders geschrieben ist. Der Münchner Codex endigt mit Königs
Rudolf I. Landfrieden vom Jahre 1287, welcher auch dem unsern
nicht fehlt.

Zum Schlusse finden wir eine mit rother Tinte geschriebene
Notiz, die unbestreitbar darthut, daß dieses Land- und Lehenrecht
in Kärnthen geschrieben worden sei: „Diz puch hat geschriven
Johannes Wiettinger *) Wilhalm dez Gössen Schreiber Do
von Christis gepurd waren Tawsend iar Bierhundert iar vnd

*) Wenn wir in Erwägung ziehen, daß im Mittelalter sehr häufig Nicht-
adelige nach ihrem Geburtsorte genannt wurden, ein Gebrauch, der sich
noch bis auf den heutigen Tag bei den Handwerksgesellen erhalten hat,
so möchte es sehr wahrscheinlich sein, daß die Ortschaft Weting in
Kärnthen unserem Schreiber seinen Namen gegeben.

darnach Im dreizzigsten Jar an Sand Michels Abent." Die Gösser waren in Steiermark und Kärnthen begütert, und haben namentlich in der letztern Provinz die Burg und Herrschaft Rabenstein, einen Hof zu Winklern und zwei andere zu St. Johann bei Wolfsberg besessen.

Nach Stadl's Ehrenspiegel erscheint im Jahre 1168 ein Heinrich Göss als Gutthäter des Stiftes Admont. Bei einer Urkunde ohne Datum der Heiligen Ottilia III. von Göss, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt hatte, finde ich einen dominus Fridericus de Gosse als Zeugen.

In der reichen Sammlung von Kärnthner'schen Urkunden unsers gelehrten Mitgliedes, des Herren Professors Karlmann Tangl, finden sich mehre Stifsbriebe, besonders an das Minoritenkloster zu Wolfsberg, sowie Verkaufs- und Erbschafts-Documente dieser Familie, nach deren einer Wilhelm mit seinem Bruder Georg Göss zu Rabenstein eine ewige Messe und ein ewiges Licht nach der Kirche zu St. Johann, sowie an das obenerwähnte Kloster stiftet.

Die wilden Zeiten, in welchen Wilhelm lebte, mögen vielleicht auch ihn zu Thaten geführt haben, welche er in späteren Jahren durch solche Opfer zu sühnen suchte; denn am Ende des Codex findet sich unter andern schon bekannten oder unbedeutenden chronologischen Notizen eine Nachricht, die, wenn er darunter gemeint ist, ihn eben nicht im reinsten Lichte erscheinen lässt: Anno 1409 fuit Captus Patriarcha pragensis cum comitiva sua in Ciuitate St. viti Karinthie infra festam Assumptionis Marie et Nativitatem eiusdem a militibus domino Rudolfo Capitaneo Carinthie de Sulez vnd (sic) dominis Burckhardo et Wilhelmo fratribus de Rabenstein. et sic vitam male finierunt et sui complices.

Dieser kirchliche Würdenträger war der Oberstfanzler Wenzel des Faulen, Wenzel Kralik von Burenić, Patriarch von Antiochien, welcher sich im genannten Jahre unter zahlreicher Begleitung geistlicher und weltlicher Herren zum unglücklichen Concilium nach Pisa begab. Palacký in seiner Geschichte von Böhmen erzählt uns nichts von dieser Gefangennahme, welche nur eine Plünderung beabsichtigt haben kann; denn im Jahre 1411 erscheint der Oberst-

Kanzler wieder in Prag an der Seite seines Gebiethers mit Schlichtung der religiösen und kirchlichen Wirrnisse beschäftigt. Auch in der Kärnthner'schen Geschichte von Heinrich Hermann finde ich keine Erwähnung dieses Vorfalles.

Ob jener Wilhelm von Rabenstein und Wilhelm der Gösser ein und dieselbe Person gewesen, mit Gewissheit zu bestimmen, dürfte vor der Hand Schwierigkeiten bieten; denn eben zu Anfang des 15. Jahrhunderts geht der Besitz der Burg Rabenstein von der ausgestorbenen Familie der Voehndorfer an die Gösser über, und jene so gut wie diese nannten sich oft nur nach der Burg, ohne den Namen der Familie beizufügen. Nach Stadl wäre Burkhard von Rabenstein (ein Voehndorfer) Oheim der beiden Brüder Gösser von mütterlicher Seite gewesen; daher kann der Schreiber jener Notiz, die jedenfalls erst nach dem Jahre 1430 aufgemerkt worden ist, aus Oheim und Neffen zwei Brüder gemacht haben und zwar um so leichter, als die Gösser zu der Zeit schon Besitzer von Rabenstein gewesen, auch unter den Voehndorfern Stadl's gar kein Wilhelm genannt ist. Uebrigens kommt nur noch zu bemerken, daß die Gösser zu Ende des 15. Jahrhunderts unter den Kärnthner'schen Geschlechtern nicht mehr erscheinen.

Im hohen Grade beachtenswerth ist der Briefsteller, welcher zwei Fünftheile des Manuskriptes einnimmt und in drei Abtheilungen zerfällt. Die erste besteht aus einem Index der „Gericht, vnd Gerichts Zeugbrief,” die zweite aus einer Zusammenstellung der damals üblichen Titulaturen höchster und hoher Herrschaften, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, und die dritte enthält eine Sammlung von ungefähr 130 Urkunden-Formularien, zu welchen jener Index gehört.

Die beiden ersten Theile folgen hier genau, wie sie der Kodex gibt:

- 1 Lannntbrief ze Steir, von Herzog Ernstien
- 3 Stiftbrief ains Jartags
- 4 Stiftbrief zu ainer Capellen vnd Mess
- 5 Geltschulibrief nach Salzburger Lauf.
- 6 Geltschulibrief nach Pettawer Lauf
- 6 Hindergengabrief

- 7 Hindergengbrief
- 7 Ausspruchbrief von Todslags wegen
- 8 Ausspruchbrief. 10 Spruchbrief
- 8 Spruchbrief
- 11 Taylbrief.
- 12 Dinstbrief
- 12 Kaufbrief auf widerkauf, Ain legenbrief
- 14 Ausredbrief ains todslags
- 14 Bestettbrief über ain kaufbrief
- 18 Aogenbrief, güts ze Stewr. In Spital.
- 19 Verzeichbrief
- 20 Verzeichbrief
- 20 Kaufbrief
- 21 Gegenbrief auf widerkauf,
- 22 Übergab brief
- 22 Toddbrief
- 24 Gegenbrief, gegenainer übergab ic.
- 25 Geldschultbrief mit Sazz.
- 26 Übergabbrief
- 26 Aufgabbrief,
- 27 Petbrief vmb ains beuelhen
- 27 Aufnembrief, hinwider auf purgen ze stellen.
- 27 Ainen brief, ainen phleger sein lebtag nicht zuerkeren
- 28 ffridbrief
- 28 Gelaitbrief. Gelaitbrief von fursten,
- 29 Gelaitbrief von fürsten
- 29 Vrlaubbrief ains Sazz.
- 29 Petbrief an fürsten, vmb lehen ze vrlauben
- 30 Petbrief, aus vennknüs, mit purgen gesetzt,
- 31 Übergabbrief,
- 31 Heyratbrief Heyratbrief 34
- 33 Heyratbrief
- 37 Versprechbrief einer Heyrat.
- 37 Versprechbrief zu Heyratgüt
- 38 Gemecht ein frau frem Mann
- 39 Gegenbrief, gegen dem gemecht, von Mann
- 39 Gemechtbrief ein frau dem Mann

- 40 Gemechtbrief ein Man seinem weib
44 Kaufbrief, von aim Gescheft Trager.
44 Richibrief, darInn verzeihen vmb erbtail
45 versprechbrief den gerhaben ain Tochter nicht zeuerheyraten
45 VerAinbrief von zuspruch wegen
46 Gelibrief von Gerhaben
46 Gelibrief landleuffig allerlay Henndel
47 Gelibrief, kaufleuten vnd den gessten. auf das herlißt
49 Jüdengelt brief
49 Judengelbrieff auf ain fürslag
49 Kauf, darüber ein geltbrieff vmb Kasträen, nach Pettawer
gwonheit.
50 Kaufbrief vmb Hewser.
50 Gelschultbrief mit Saz.
55 Stiftbrief
 Kauffbrief vmb zinss.
 Regenbriff auff widerkauff
 Ein Mautbriff
 Ein gelawbriff
 Ein vrlaub brieff ain pfleger zuuerkeren.
69 Nota Hinden In dem Buch vindet man Allerlay, Gericht,
vnd gerichts zeugbrieff nacheinander.

* * *

Bermerkt wie ein ygleich Person, geistleich oder weltleich sol in
Ubergeschrischt gewirkt werden.

Bon Erst vnserm Heiligen Vater ic. Ubergeschrischt.

Dem Allerheiligsten vnd gütigisten ingot vater vnd Herrn.
Herrn Kalirten Der Heiligen Römischen Kirchen Obristen Bischoue
vnd Pabste. vnserm allergnädigisten Herrn ic.

Anfanglich des brieffs

Allerheiligster vnd gütigister ingot vater gnädigister Herre,
Vns selber mit vnderstrewn Ewr Heiligisten füstriten in Diemut-
keit beuor, Ewrer Heiligkeit mit gebogen Knyen, tün Wir kunt ic.

Das Pitten.

Dadurch ewr aller seligste gütigkeit, die got Hat aller werde vorgesetzt, von vns Wirdet mit Inniger begir Indiemütigkeit gebeten, vnd angerüfft,

Kürzer das Pitten.

Herumb Ewr paremherzige Heiligkeit wir aller diemütigkeit anrueffen vnd bitten ic.

Das besliessen

Das wellen wir vmb ewr aller Heiligkeit gütigkeit vnd die Heilig Römissche Kirchen mit trewer phlicht vnderenigleich verdienien ic.

Untergeschrift.

Ewre allerheiligesten gütigkeit vnd gnaden aller diemütigistis geschépphe. N. Bischoff, Abbi, Richter vnd Rate der Stat N. ic.

Cardinalen

Patriarchen

Erzbischouen

Dem Erwirdigisten Ingot vater. vnd Herrn Herrn Jordan Bischoouen ze O. vnd der Heiligen Romischen Kirchen Cardinalen, vnserm gnädigen Herrn.

Patriarchen.

Dem Erwirdigisten Ingot Vater vnd Herrn Herrn N. der Heiligen Kirchen Agley Patriarchen unserem gnädigen Herrn.

Erzbischofen.

Zu Salzburg

sein vndtan.

Dem Hochwirdigen fursten vnd Herrn, Herrn Johannsen Erzbischouen ze Salzburg Legaten des Stuls ze Rome ic. unserm gnädigen lieben Herrn.

Zu Mönz

Dem Erwirdigisten Ingot vater vnd Herrn. Herrn Conraten Erzbischouen ze Mönz Des Heiligen Romischen Reichs. Erzkanzler Indewitschen Lannden ic. unserm gnädigisten Herrn.

Ze Tryer
als oben ic.

Hern Otten Erzbisschouen ze Tryer, des Heiligen Romischen
Reichs Erzkanzler In Welißchen lannden. ic. vt supra.

Ze Köln

Hern Dietreichen Erzbisschouen ze Köln. des Heiligen Ro-
mischen Reichs Erzkanzler Infranreich ic. vt supra

Ze Agram

Hern Johannsen Bisschouen ze Agram, des Heiligen Rö-
mischen, des Ungrischen vnd Behemischen ic. Reiche Obristen
Kanzler ic. vnserm gnedigen Herrn.

Ze Seglaw.

Dem Hochwirdigen fursten vnd Hern Hern Ulrich Bisschouen
ze Seglaw. vnserm gnedigen Herrn.

Ze Gurk.

Hern Ernst Bisschouen ze Gurk Kanzler ic. vnserm
gnedigen Herrn

Ze Lauent.

Hern Laurenzen Bisschouen ze Lauent. vnserm gnedigen
Herrn.

Ze ffunkirchen

Hern Hainreichen Bisschouen ze ffunkirchen. vnserm gnedigen
Herrn.

Desgleichen geinsulirten Äbten, Pröbsten
Vnd anderen Prelaten, mit auslassung
gnedigen, vnd also vnserm besundern gün-
stigen lieben Herrn.

Dem Erwirdigen Hern Hern N. Abbt zu S. P. oder Brobst
ze Salzburg ic.

Äbten vnd Prelaten
nicht geinsulirt.

Dem Erwirdigen ingot Andächtigen Hern Johannsen Äbte
ze D. den geistlichen Brüder Conraten Prioren, vnd den brue-
dern des Gozhaus vnd Conuents ze Rewn vnsernsundernlieben
Herrn ic.

Abbesin gefürst
Priorin vnd Conuent.

Der Erwirdigen fraßen fraßen N. Abbesin, vnd den Ersam
andächtigen n Priorin vnd den fraßen des Gozhaus vnd Con-
uents ze Gosz vnsern sundern gunstigen fraßen

Priorin vnd der n
Maistrin mit Conuent.

Der Ersam frawn. Dorothen. Priorinen, vnd den geistleichen
Andächtigen Swestern des Conuents ze Studeniz. vel Mernberg ic.

I m. Ger.	I m. ytal.	I m. Gall.
Maguntinensis	Treuerensis Colonensis Episcopi	
Quibus Imperii, sit Cancellarius horum.		
brandenburgensis		rex
Marchio præpositus Camere, Vincerna bohemus.		
dux Renis	Saronie	
Et Palatinus dapifer. dux proditor ensis		
Hy statuunt regem cuncta per secula summum.		

Sancte Maguntinensis sedis Archiepiscopus Sacri Imperij per
Germaniam ArchiCancellarius.
Sancte Treuerensis Ecclesie Archiepiscopus. Sacri Imperij per
ytalianam ArchiCancellarius
Sancte Colonensis Ecclesie Archiepiscopus Sacri Imperij per
Galliam ArchiCancellarius.

Kayser. oder Romischen König
vbergeschrift

Dem Allerdurchleuchtigisten vnd mechtigisten fürsten vnd Herrn
Kunig Sigmunden. Römisschen Kunig vnd zu allen zeiten merer
des Reichs, ze Ungern, ze Pehaym, ze Dalmacien, ze Croatiens
ic. Kunig vnserm gnedigisten Herrn.

Anfangk.

Allerdurchleuchtigister Kunig, gnedigister Herr. vnder-
tēnig trew und phlichtig Dienst, sein ewrer Künigleichen macht zu
aller zeit bereit.

Pitten.

Dadurch rüeffen wir ewr Künigliche mächtigkeit an

Das besließest

Das gepüret vns mit trewer phlicht, vmb ewr Künigliche
mächtigkeit vndertē nigleich zeuerdien. die got lannge zeit wolmügent
bewar vns ze gepieten.

Phalzgrauen bey Rejn.

Herzog Ludweigen.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern. Herzog
Ludweigen Phalzgrafen bey Rejn, des Heiligen Romischen Reichs,
Erzdrückzen. Herzogen In Beyern vnserm gnädigen Herrn.

Markgrauen ze Brandenburg.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern Hern
ffidreichen, Margrauen ze Branndenburg des Heiligen Romischen
Reichs Erzkämmerer. vnd Burkgrauen zu Nürenberg vnserm gnädigen
Herrn.

Markgrauen von Meyßen

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern, Herzog
ffidreichen Herzogen ze Saren, des Heiligen Romischen Reichs
ErzMarshallchen. vnd Margrauen ze Meissen ic.

Kunig ze Pehaym.

Dem durchleuchtigsten fürsten vnd Hern Kunig Wenzellaen
Kunigen ze Pehaym des Heiligen Romischen Reichs ErzSchennenden
ic. vnserm gnädigsten Hern.

Dem Wohlgeworen Hern Graf Michelen Purgrauen zu
Maidburg vnd Grafen Zu Hardeg gesatzten Commissari vnd
Richter, des Heiligen Romischen Reichs ic.

Grauen von Lupp

Dem Wohlgeworen Hern Graf n von Luppen. Lannitgrauen
zu Stülingen. Hern zu Hohenasg des Heiligen Romischen Reichs.
Erzhofrichter. ic. vnserm gnädigen Hern.

Ze Österreich ic.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern. Herzog
ffidreichen. Herzogen ze Österreich ze Steir ze Kernden, vnd ze
Krayn. Grauen ze Tyrol. ic. vnserm gnädigen Hern.

Aber also.

Herzog Frideichen. Herzogen ze Österreich ze Steir ze Kern-
den vnd ze Krain. herrn auf der Windischen March. vnd ze
Portenaw, Graf ze Habelspurg ze Tyrol ze pfid vnd ze Kyburg,
Margraf ze Purgaw, vnd Lanntgraf In Elsassen ic. vnserm
gnedigen

Herzog Albrechten, Herzogen ze Österreich vnd Markgrafen
zu Mēhern, ic. vnserm gnedigen Herrn.

Duci veneciarum

Excellētissimo et potentissimo principi ac domino domino
francisco. Illustrissimi ducalis dominij Veneciarum duci ic. do-
mino nostro digne generoso.

Venetianis.

Illustrissimo et potentissimo ducali dominio veneciarum ic.
dominis nostris ut plurimum. gracioſis, vel fauorosis, vel honorandis

Dem Hochgeworen fursten vnd Herrn Hern Frideichen Gra-
fen ze Eili zu Oriemburg vnd Indem Seger ic. Meinem gnedi-
gen Hern

Ze Eili ic.

Dem Hochgeworen. vel woblgeworen Hern. Graf Hermannen
Grafen ze Eili vnd In dem Seger ic. Van In Windischen
Lannden. vnserm gnedigen Hern. ic.

Hern Niclasen von Liechtenstain Erbmarschalich in Kernden
vnd Obrisiten Ramrer. In Steir.

Hauptmann ze Kernden Kreiger.

Dem Edeln Herrn Herrn Conraten von Kreig. Hofmaister.
vnd Haubtman In Kernden vnd ze wo fsperrg. vnserm besunderen
lieben Hern.

Haubtman ze Steir. von winden.

Dem Edeln Hern. Hern Hannsen von winden. Obrisiten
Ramrer In Kernden vnd Haubtman In Steir. vnserm sunderlieben
Herrn.

Reverendissimo in christo patri et domino domino Nicolao
titule Sancti petri ad vincula presbytero Cardinali per Al-
maniam Apostolice sedis legato, domino nostro generosi simo.

Wenn schon die Titel eine enge Beziehung unseres Koder zu den beiden Provinzen darthun, so ist das noch viel mehr der Fall bei den Urkunden, unter denen sich keine einzige befindet, welche, wenn sie überhaupt Namen enthält, nicht einen steiermärkischen oder kärntnerischen anführte. Am meisten wiederholt sich der Name von Pettau, so daß man daraus auf den natürlichen Schluß kommen muß, unter die verschiedenen Besitzer des Schwabenspiegels habe auch der Rath jener damals bedeutenden Handelsstadt gehört, welche ihre Rechtsverhältnisse nach dem benannten Land- und Lehentrechte geregelt.

Ich glaube, es wird den Freunden und Kennern der Rechtsgeschichte des Mittelalters nicht unwillkommen sein, daß ich sie auf diese interessante Erwerbung aufmerksam gemacht habe, und es wäre höchst erwünscht, wenn sich bald eine tüchtige juridische Feder zur Ausarbeitung einer solchen Geschichte unserer Provinzen fände; die reichen Quellen des historischen Vereines und des Archives am Joanneum würden einem derartigen Unternehmen auf das Bereitwilligste zu Gebote gestellt werden.



Haus- und Hofmarken.

Von
Prof. Dr. G. Göth,
 Vereins-Sekretär.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 6 des „Correspondenz-Blattes des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine“ v. J. 1853, pag. 43, die interessante Mittheilung, daß in einigen Gegenden von Skandinavien und Norddeutschland, ja selbst theilweise in den Niederlanden und Britannien gewisse Figuren in der Absicht gebraucht werden, einem Grundstücke (Haus, Hof, Kirche) sammt dessen beweglichem Zubehör, so wie auch dem zeitweiligen Besitzer als gemeinsames Wahrzeichen zu dienen. Diese Zeichen (bolmaerke, bomaerke), meist aus geraden Linien gebildet, schließen sich häufig an das Kreuz und an die Runen, und besonders an die zusammengesetzten oder Binderunen an, und gehen in neuerer Zeit auch wohl in einfache Darstellungen von Geräthen über. Dieser Gebrauch, schon im XIII. Jahrhundert in den schwedischen Gesetzen begründet, scheint was Deutschland betrifft, dem Erlöschchen nahe zu sein, und findet sich nur noch lebendig auf den Bauernhöfen deutschen Ursprunges in den Umgebungen von Danzig und Elbing. Der Verfasser dieses anziehenden Aufsatzes, Professor Homeyer in Berlin, legt den Alterthumsfreunden und den historischen Vereinen weitere Forschungen über diesen Gegenstand dringend ans Herz, und fordert zu ferneren Mittheilungen hierüber auf.

Um diesem Wunsche rücksichtlich Steiermark entsprechen zu können, erging in Nr. 8 des hiesigen landwirthschaftlichen Wochenblattes v. J. 1853, ein Blatt, das in mehreren Tausend Exemplaren im Lande verbreitet, fast in Jedermann's Hände kommt, das Ersuchen, Notizen über solche Haus- und Hofmarken einzenden zu wollen. Das, was nun auf diesem Wege und durch

vielfältige andere spezielle Erhebungen in Erfahrung gebracht wurde, möge als ein kleiner Beitrag zu den erwähnten Forschungen dienen, und bildet den Inhalt der nachfolgenden Zeilen.

Im Wesentlichen bestehen hier zu Lande zweierlei, oder besser gesagt, dreierlei solcher Marken. Die ersten sind sogenannte Werk- oder Hammerzeichen, und dienen vorzüglich zur Bezeichnung von Eisenerzeugnissen. Jedes Eisen- und Stahlhammerwerk, jede Sensen-, Sichel-, Hacken-, Pfannschmiede u. dgl. schlägt auf die erzeugte Waare ein bestimmtes Zeichen, unter welchem dieselbe im ganzen industriellen und kommerziellen Verkehre bekannt ist. Manche dieser Fabrikate haben sich durch ihre Güte in der Reihe der Jahre einen so vorwaltenden Kredit erworben, daß nicht selten fremde Erzeugnisse schlechterer Qualität damit versehen und zur Täuschung der Käufer in Handel gebracht werden, wie dieses ganz besonders bei Sensen und einigen Stahlsorten der Fall ist. Diese Zeichen, die jeder Werkstätte unveränderlich ankleben, sind in Steiermark Abbildungen von Blumen, Bäumen, Thieren und Menschen, ferner Sterne, Halbmonde, Ringe, Buchstaben, Anker u. dgl., theils bestehen sie aus bloßen Verbindungen von geraden und krummen Linien, ohne irgend einen Gegenstand vorzustellen. Von dieser letzteren Art waren durchgängig die Werkszeichen jener Eisen- und Stahlhämmer, die einst zur Innerberger Hauptgewerkschaft gehört haben, und im J. 1625 aufgelassen worden sind *).

Hier und da bezeichnet man mit diesen Werkmarken auch die Hausgeräthe und Werkzeuge, und im Umgange von Fachgenossen wird sehr oft das Zeichen anstatt des Eigenthümers desselben genannt, und wenn die Familiennamen mehrere Industriellen desselben Zweiges einander gleich sind, dienen diese Marken zu ihrer näheren Unterscheidung.

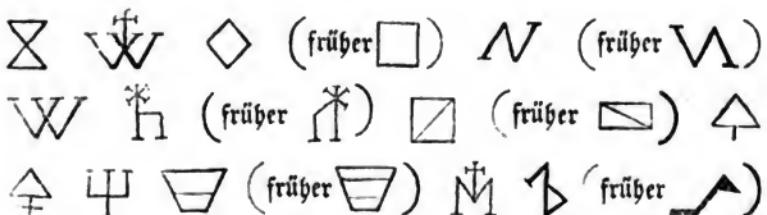
Die zweite Gattung sind eigentliche Haus- und Hofmarken in dem Sinne, wie selbe Professor Homeyer im erwähnten Aufsage bespricht. Diese finden sich dermalen nur mehr bei den Eisenberg- und Schmelzwerks-Besitzern zu Bödernberg und zwar urkundlich schon seit dem XIV. Jahrhunderte.

*) Göth's Topographie von Steiermark. II. pag. 187.

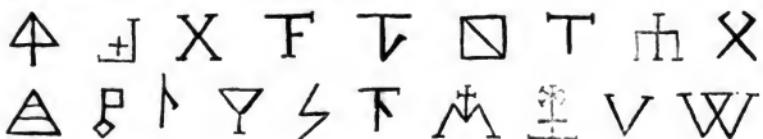
Sie bestanden in gleicher Weise auch zu Eisenerz, als dort noch bis zum oben genannten Jahre 1625 der Bergbau und die Roheisen Erzeugung durch Privatgewerken betrieben wurde.

Da der landwirthschaftliche und Werksbetrieb aller einzelnen Gewerken unter ganz gleichen Verhältnissen, daher auch mit ganz gleichen Geräthen statt findet, welche noch überdies meistens aus einer und derselben Werkstätte stammen; so war, um zufälligen oder absichtlichen Verwechslungen vorzubeugen, eine Bezeichnung dieser Gegenstände unerlässlich, und um diese recht einfach zu machen, combinierte man die gerade Linie, so daß jeder Meißel genügt, selbe auf Eisen oder Holz sichtbar und dauerhaft anzubringen. Überdies dienen für letzteres auch Brenneisen und für Gewebe oder brennbares Zeug Farbenanstrich mittelst Patronen. Selbst im Innern des Haushaltes werden diese Marken zur Bezeichnung von Wäsche u. dgl. benutzt, und manche Aufschreibung aus dem Werksbetriebe früherer Zeit trägt statt aller Überschriften oder Namen der Besitzer bloß einfach eine solche Marke an der Stirne.

Die in Bordernberg noch zur Stunde gebräuchlichen Hofmarken *) sind folgende 14:



In Eisenerz bestanden bis zum vorerwähnten Zeitpunkte 19 Schmelzwerke, ihre Zeichen waren:



*) Man nannte auch von jeher jene Arbeiter, die außer dem Dienste im Bergbau zeitweise landwirthschaftliche Arbeiten verrichten, Hofknappen, zum Unterschiede von den eigentlichen Bergknappen, die ausschließend nur in der Grube arbeiten.

Derzeit führt die f. f. Innerberger Hauptgewerkschaft, welche an die Stelle dieser 19 Privatgewerken trat, als Marke für ihre Geräthe u. s. w., sowie die f. f. Aerareal-Porzellan-Fabrik auf ihren Erzeugnissen die Kontur des österreichischen Herzschildes.



Eine dritte Gattung von Marken, die man fast zu den Hofmarken zählen könnte, findet sich in den Gegenden des oberen Ennsthales, im Murthale von Murau abwärts bis Judenburg, und am Bachern bei Marburg. Diese Marken dienen nur zur Bezeichnung des gefällten Holzes, sei es Bau- oder Brennholz oder zur Verkohlung bestimmt. Das Forstpersonal in diesen Gegenden führt über die Form dieser Marken eine genaue Vormerkung, so daß man aus der Bezeichnung des gefällten Holzes sogleich den Waldeigenthümer erkennt. Jedes Bauerngut in den genannten Gegenden hat seine Marke, und aus den Formen von nahe 200 aus den Gemeinden Klachau, Pürg, Neuhaus, Zlem und Tauplitz des Ennsthales eingesendeten Marken ersieht man, daß diese durchaus Combinationen von geraden Linien sind. Sie sind auf dem Rücken einer Handhacke erhöht wie Buchdruckerlettern angebracht, und ein kräftiger Schlag prägt sie vertieft in die Schnittfläche des Holzes ein.

Nach der Versicherung einiger ältern Landwirthen hatten sich in früherer Zeit die Besitzer größerer Bauerngüter im Ennsthale solcher Haus- und Hofmarken im ausgedehnteren Sinne bedient. Es ist zu wundern, daß der Gebrauch dieser Marken sich nicht mehr ausgebreitet hat, ja sogar, wie es scheint, außer Uebung gekommen ist, da deren practische Nützlichkeit, so wie die hierländig üblichen, unveränderlichen Haus- oder Bulgar-Namen Jedermann einleuchtet und unverkennbar ist.



Archäologische Beiträge

von

Eduard Pratobevera,
prov. Archivar am Joanneum.

II.

Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark.

Nachfolgendes Verzeichniß beabsichtigt nur eine Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Fundorte oben erwähnter Alterthümer; jene der christlichen Periode sind einer späteren Aufzeichnung vorbehalten.

Von einer detaillirten Beschreibung dieser Antiken kann hier nicht die Rede sein, weil die plastischen und inschriftlichen Römersteine, welche Muchar in den Anhängen zu seiner Geschichte der Steiermark, so wie dessen Nachfolger, Herr Pfarrer Richard Knabl, in den Mittheilungen des historischen Vereines beschrieben und erklärt haben, schon allein einen Band ausfüllen würden; nicht minder dürften die Münzen und übrigen Antiken einen zweiten in Anspruch nehmen. Ich muß mich daher bei jedem Fundorte mit der Benennung der Gegenstände begnügen, und der Citation des Werkes, in dem sie des Nähern besprochen sind, oder aber, wenn letzteres noch nicht geschehen, wo sie aufbewahrt werden.

Die Abkürzungen sind, wie folgt, zu lesen:

M. G. Muchar's Geschichte.

M. d. h. V. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark.

Sch. d. h. V. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich.

A. K. d. J. Antiken-Kabinet des Joanneum.

Ich halte es für überflüssig, auch die älteren Schriftsteller über steiermärkische Alterthümer, Apianus, Lazius, Linhard, Gruter, Aquilin Julius Caesar, Mayer u. s. w. anzuführen, da

Mehr deren Arbeiten nicht nur angeführt, sondern auch, wo es nöthig war, auf das Gediegendste korrigirt hat.

Admont im Ennstale. M. G. 1. Th. 347. S. Römersteine.

Adriach bei Frohnleiten. M. G. 1. Th. 348. S. Außer Römersteinen sind Münzen, Geräthe und Ringe mit edlen Steinen gefunden worden; ein Goldring mit glattem rothen Stein, welcher in der Nähe des neuen Schlosses Pfannberg ausgegraben worden, ist allem Anscheine nach aus dem späteren Mittelalter. A. K. d. J.

Afenz bei Leibniz. A. K. d. J. Diva Faustina sen. ae.

Altaussee. A. K. d. J. Bronzschwert mit eisernem Griffe.

Altenmarkt bei Fürstensfeld. M. G. 1. Th. 349. S. Römersteine.

St. Andrä im Sausale. M. G. 1. Th. 350. S., M. d. h. B. 3. Hft. 25. S. A. K. d. J. Bronzmünzen von Hadrianus und Antoninus Pius; in den nahen Gräberhügeln wurde verschiedenes Thongeschirr gefunden.

Anger, Markt an der Feistritz. M. G. 1. Th. 350. S. Römersteine.

Arnfeld bei Leutschach. M. G. 1. Th. 350. S. Römerstein und Grabalterthümer, über welche nichts Näheres vorliegt.

Aussee, Markt. M. G. 1. Th. 351. S. Römerstein.

Badelwand bei Frohnleiten. A. K. d. J. Streitkeil aus Bronze, beim Baue der Eisenbahn gefunden. Grabhügel mit Steinkiste ohne Aschenspuren.

Baierdorf, Pfarr St. Marein. M. d. h. B. 1. Hft. 38. S. Römerstein.

St. Barbara bei Anzenstein. M. d. h. B. 4. Hft. 30. S. Römische Kupfermünze.

Bischöfdorf bei Hohenegg. A. K. d. J. Römische Silber- und Kupfermünzen, im J. 1826 ausgegraben.

St. Blasen bei Lambrecht. A. K. d. J. Bei Eröffnung eines Grabhügels ein unverbranntes Skelett, an dessen Armknochen zwei schmale, offene und sehr roh gearbeitete Bronzeringe.

Brenning bei Feistritz an der Mur. M. d. h. B. 1. Hft. 65. S. Römerstein.

Bruck an der Mur. M. G. 1. Th. 351. S. Trajanus. ae.

Brunndorf bei Marburg. M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Nero. ae.

Büschesdorf, Markt, M. G. 1. Th. 351. S. Römerstein.
 Cilli. M. G. 1. B. 352. S. und 3. B. 396. S. M. d. h. B.
 3. Hft. 225. S. und 4. Hft. 187. S. Hauptfundort von römischen Alterthümern. Das A. K. d. J. besitzt von dort Münzen sowohl aus der Epoche der Republik (Cornelia, Postumia), als aus der Kaiserzeit: Vespasianus ar., Lucilla, Valerianus, Probus, Constantius Chlorus, Julia Fl., Helena, Maximinus Daza, Constantinus M. und dessen Söhne. Bemerkenswerth sind die Münzen, welche der gegenwärtig pensionirte Gymnasial-Director von Cilli, Hartnid Dorfmann, gesammelt hatte. Auch Herr Ferdinand Uhl, Bahnamts-Berwalter, besitzt mehrere. Auf dem Gemeindehause werden gleichfalls Münzen und einige Antiken aufbewahrt, sind aber nicht von Bedeutung. Unter den zahlreichen Fundstücken beim Baue der Eisenbahn zeigen mehre unbestreitbar keltische Arbeit. Erwähnenswerth sind auch die sogenannten Wörterl aus Bernstein, welche einige und zwanzig an der Zahl auf einem Acker des Unterlahnhofes gefunden worden, drei davon sind im A. K. d. J.

Cirkovie auf dem Pettauer Felde. M. d. h. B. 2. Hft. 173. S. und 3. Hft. 157. S. Sehr bedeutender Fund an römischen Goldmünzen; 53 davon im A. K. d. J., und zwar: Antonia Drusi s., Tiberius, Claudius, Agrippina Claudi et Nero, Nero, Vespasianus, Titus, Domitianus und Domitia.

St. Christoff bei Tüffer. M. G. 1. Th. 373. S. Römerstein.
 Dechanskirchen bei Vorau. M. G. 3. B. 396. S. Römersteine.

Die lasse, Pfarr St. Margarethen bei Bad Tüffer. M. d. h. B. 2. Hft. 159. S. Römerstein.

Dobrigendorf im Santhale. M. G. 1. B. 374. S. Römersteine und Münzen.

Dol bei St. Jacob im Thale. M. d. h. B. 2. Hft. 58. S. Römerstein.

Dol bei Laschische. M. d. h. B. 2. Hft. 59. S. Römerstein.
 Donatiberg bei Robitsch. M. G. 1. B. 373. S. Sarkophag mit plastischen Figuren und Bronzemünzen von Trajan, Hadrian und Valerianus.

Drachenburg. M. G. 1. B. 374. S. Verschiedene Römermünzen.

- St. Dionysen bei Leoben. M. G. 1. B. 374. S., M. d. h. B.
1. Hft. 55. S. Römerstein.
- Ebersdorf im Saventhale. M. G. 1. B. 374. S. Römerstein.
- Eggersdorf zwischen Graz und Gleisdorf. M. G. 1. B. 375. S.
M. d. h. B. 4. Hft. 198. S. Römersteine.
- Eibiswald, Markt. Uneröffnete Hügelgräber.
- Einöde bei Neumarkt. M. G. 1. B. 375. S., M. d. h. B.
4. Hft. 200. S. Römerstein und Münzen, darunter Salonina
und Valerianus.
- Enzelsdorf nächst Fernitz. M. G. 1. B. 375. S. Römersteine.
- Eppenstein bei Weißkirchen. M. G. 1. B. 375. S., M. d. h. B.
1. Hft. 53. S. Römerstein, Geschirrtrümmer von terra sigil-
lata, Messer. Im A. K. d. J. Münzen von Trebonianus Gal-
lus, Magnus Maximus und Michael VII. Ducas, letztere von
Gold.
- Festritz oberhalb Graz. M. G. 1. B. 376. S. Römerstein;
beim nahen Kugelstein Gräberhügel; Bronzröhren einer Wasser-
leitung.
- Festring bei heil. Kreuz. M. d. h. B. 4. Hft. 258. S. Gräber-
hügel, aus welchem im A. K. d. J. zwei Thongeschirre.
- Felberndorf im Santhale. M. G. 1. B. 377. S. Römer-
stein.
- Feldbach an der Raab. M. G. 1. B. 377. S. Römerstein,
Münzen, von diesen im A. K. d. J.: Naevia Balbus, Ha-
drianus, Julia Domna, Caracalla, Jul. Paula, Alexander
Severus.
- Feldkirchen bei Graz. M. G. 1. B. 378. S. Römersteine.
- Flednitz bei Pöchlarn. M. G. 1. B. 378. S. Römerstein.
- St. Florian (Groß-Florian) im Lahnitzthale. M. G. 1. B.
378. S. Mosaikboden; im A. K. d. J. Hand einer weiblichen
Marmorstatue.
- Fohnsdorf bei Judenburg. M. G. 1. B. 378. S., M. d. h.
B. 1. Hft. 50. S. Römerstein.
- Fraßlau, Markt. M. d. h. B. 2. Hft. 155. S. Subäratmünzen
von Valerianus, Gallienus, Saloninus, Claudius Gothicus,
Quintillus, Aurelianus, Probus, Carus und Carinus.

- Frauenberg bei Leibniz. Im A. R. d. J. eine keltische sogenannte patella Iridis von Gold und eine derlei Tetradrachme von Silber im J. 1820 mit mehreren gleichen Stücken gefunden.
- Frauenburg bei Unzmarkt. M. G. 1. B. 378. S., M. d. h. B. 1. Hft. 47. S. Römerstein.
- Freiberg, Schloß bei Gleisdorf. M. G. 1. B. 379. S., M. d. h. B. 3. Hft. 113. S.
- Fridau, Schloß. M. G. 1. B. 376. S. Römermünzen, darunter Maximinus.
- Fridau, Stadt. M. G. 1. B. 379. S. Meilenstein; goldener Carinus im A. R. d. J.
- Friedberg. M. G. 1. B. 379. S. Römerstein.
- Frosach im oberen Murihale. M. G. 1. B. 376. S., M. d. h. B. 1. Hft. 46. S. Römersteine.
- Gabernigg bei Pettau. M. d. h. B. 2. Hft. 64. S. Römerstein.
- Gallenhofen bei Windischgrätz. M. G. 1. B. 379. S., M. d. h. B. 3. Hft. 116. S. Römerstein.
- Gamlitz bei Ehrenhausen. M. G. 1. B. 379. S. Römerstein. Im A. R. d. J. zwei sehr nette Armringe von Bronze, zwar ganz gleicher Arbeit, jedoch verschiedener Größe, dürften aus der römischen Zeit herrühren.
- Geirach. M. G. 1. B. 382. S. Römerstein.
- Geistthal bei Stift Rein. M. G. 1. B. 380. S., M. d. h. B. 1. Hft. 59. S. Römersteine.
- St. Georgen ob Murau. M. G. 1. B. 381. S., M. d. h. B. 1. Hft. 43. S. Römerstein.
- St. Georgen ob Judenburg. A. R. d. J. Ein offener Armmring von Bronze mit drei Wulsten und an beiden Enden mit Schlangenköpfen, keltisch, 1854 ausgegraben.
- St. Georgen ob Neumarkt. M. d. h. B. 1. Hft. 28. S. Römersteine.
- St. Georgen bei Pragwald. M. G. 1. B. 382. S. Römerstein.
- Gleichenberg. M. G. 1. B. 382. S. und 2. B. 338. S. Zahlreiche Münzen. Aus den Gräberhügeln in der Umgebung ein eisernes Schwert, eine solche Kette, Glas und kleine Bronzegegenstände, ferner ein Steinkiel.

- Gleisdorf. M. G. 1. B. 382. S. Römersteine, Münzen von Nero, Marc. Aurelius und Gordianus III.
- Gonobiz. M. G. 1. B. 382. S. Römische Meilensäulen.
- Gradwein. M. G. 2. B. 342. S. Römersteine.
- Gradiščaberg bei Plankenstein. Durchbohrter großer Steinkeil im A. K. d. J.
- Grafendorf bei Reitnau. M. G. 1. B. 383. S. Römersteine.
- Gray. M. G. 1. B. 383. S., M. d. h. B. 3. Hft. 155. S. Zahlreiche Römersteine und Münzen, deren sich mehre im A. K. d. J. befinden; eben daselbst ein niedlicher Merkur von Bronze, in der Schörgelgasse gefunden. Aus einem Grabe in der Körblergasse eine Aschenurne von Glas. Beim Abreißen des vorderen Theiles der Burg Bruchstücke von römischem Geschirre, eine große Bronzemünze von Antoninus Pius, und Knochenreste ohne Brandspuren, alles in einem neuern Steingeschirre mit Deckel wohl verwahrt und laut beilegendem Zettel im Jahre 1548 dort eingemauert.
- Gröbing im obern Ennstale. M. G. 1. B. 386. S. Münzen von Julia Domna, Probus, Florianus, Constantius Chlorus, Galerius Maximianus im A. K. d. J.
- Großlobming. M. G. 1. B. 386. S., M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein.
- Grottenhofen bei Leibniz. M. G. 1. B. 386. S. Römerstein.
- Grubegg bei Aussee. M. G. 4. B. 256. S. (recte 556) Römerstein.
- Haidin bei Pettau. Ein weißer Marmorsarg im Jahre 1827 ausgegraben. Im A. K. d. J. befindet sich ein goldener Anthemius von dort.
- Hafendorf bei Kapfenberg, mehre noch uneröffnete Hügelgräber.
- Hainersdorf an der Feistritz. M. G. 1. B. 386. S., M. d. h. B. 3. Hft. 111. S. Römerstein.
- Hainfeld bei Feldbach. M. G. 1. B. 387. S. Viminacium, Gordianus III., Antoninus Pius.
- Harmsdorf. Dort wurden mehre Römermünzen gefunden; Näheres liegt nicht vor.

- Hartberg. M. G. 1. B. 387. S. M. d. h. B. 2. Hft. 107. S.
Römersteine. In der Nähe Fund einer keltischen Tetrabracñe mit dem freien Pferde und mit Perlenschmucke überbürdeten Kopfe.
- Hausmannstätten. M. G. 1. B. 388. S. Römerstein und nicht näher zu bestimmende Münzen von Kupfer.
- Heilenstein im Santhale. M. G. 1. B. 388. S. Römerstein.
- Herberstorff. M. G. 1. B. 388. S. Mit mehren andern Münzen ein Trajanus, welcher im A. R. d. J.
- Hohenegg bei Eilli. M. G. 1. B. 388. S. Römersteine und Münzen.
- Hoffmanngrund bei Judendorf. M. d. h. B. 3. Hft. 107. S. und 4. Hft. 219. S. Römersteine.
- Hohenmauthen. M. d. h. B. 2. Hft. 182. S. Ägyptische Kupfermünzen der Ptolemäer, im A. R. d. J.
- Hollenegg (siehe Trag bei H.)
- Hörberg bei Drachenburg. M. G. 1. B. 388. S. Ein Bronzehelm.
- Hraßnigg. M. d. h. B. 2. Hft. 58. S. Römerstein.
- Hummersdorf bei Radkersburg. M. G. 1. B. 388. S. und 4. B. 256 (recte 556) S., M. d. h. B. 3. Hft. 121. S. Es wurde dort ein merkwürdiger Fund von keltischen Bronzantiken gemacht; im A. R. d. J. davon drei Streitkeile, einer mit Schafklappen und die andern mit ovalem Schastrohre, eine vorzüglich erhaltene Lanzenspitze und Bruchstücke von zwei andern, und zwei sehr schöne Sicheln.
- Jägerberg. M. d. h. B. 3. Hft. 226. S. Mehre noch uneröffnete Grabhügel am Fuße des Glanzberges.
- St. Johann im Draufelde. M. G. 4. B. 389. S. Römersteine.
- St. Johann bei Hartberg. M. G. 1. B. 390. S. Römersteine.
- St. Johann bei Herberstein. M. G. 1. B. 390. S., M. d. h. B. 3. Hft. 110. S. Römersteine und Münzen.
- St. Johann im Kainachtale. M. G. 1. B. 389. S. Römersteine.
- St. Johann bei Nieg. M. d. h. B. 2. Hft. 155. S. Römersteine.
- St. Johann in der Scheiben. M. d. h. B. 4. Hft. 236. S. Bronzschwert im A. R. d. J.

- St. Jakob bei Eilli. M. G. 1. B. 389. S. Römersteine.
Judenburg. M. G. 1. B. 391. S. M. d. h. B. 1. Hft. 47.
und 3. Hft. 67. S., dann 4. Hft. 54. und 204. S. Römer-
steine und keltische Antiken.
Judendorf in Obersteiermark. M. d. h. B. 1. Hft. 38. S.
Römerstein.
Raindorf im Saventhale. M. G. 1. B. 391. S. und M. d.
h. B. 3. Hft. 95. S. Römersteine.
Kalsdorf bei Graz. M. G. 1. B. 392. S., M. d. h. B.
2. Hft. 66. S. und 4. Hft. 205., 215., 239. S. Römersteine
und Gräberhügel.
St. Katharina bei Trifail. M. d. h. B. 2. Hft. 153. S.
Römerstein.
Ratsch im obern Murthale. M. G. 1. B. 392. S., M. d. h. B.
1. Hft. 46. S. Römersteine.
Kertschovina bei Pettau. M. d. h. B. 3. Hft. 223. S.
Römisches Grab.
Kerschbach. M. G. 2. B. 342. S. Römerstein.
Rikenheim bei St. Radigund am Schödl. M. d. h. B. 4. Hft.
31. S. Römische Ziegel.
Klembas an der Save (eigentlich St. Jacob in Dol). M. d.
h. B. 2. Hft. 57. S. Römerstein.
Klein Feltitsch bei heil. Kreuz am Wasen. Gruppe von Grä-
berhügeln, in welchen verschiedenes Geschirr von gelbem und
grauem Thone gefunden worden, im A. K. d. J. Auch kam dort
eine Glasurne zum Vorscheine.
Klein Glein bei Arnfels. Im A. K. d. J. ein bronzer Streit-
keil mit Schafklappen und ein in zwei Stücke gebrochenes Schwert
von gleichem Materiale, dann ein Bruchstück einer ehernen
Platte, welche auf einem Lederpanzer aufgenäht gewesen sein
dürfte.
Klein Stübing. M. d. h. B. 1. Hft. 68. S. Römersteine.
Knittelfeld. M. G. 1. B. 393. S., M. d. h. B. 1. Hft. 50. S.
Römersteine und eine byzantinische Kupfermünze des Kaisers
Phocas.
Kobenz bei Seckau in Obersteiermark. M. G. 1. B. 393. S.,
M. d. h. B. 1. Hft. 52. S. Römerstein.

- Köflach bei Voitsberg. M. G. 1. B. 393. S. Römerstein und Kupfermünze.
- Köttsch zwischen Marburg und W. Feistritz. M. G. 1. B. 393. S. Römersteine.
- Krems, Schloß bei Voitsberg. M. G. 1. B. 394. S. Römersteine.
- Heil. Kreuz bei Rohitsch, M. G. 1. B. 394. S. Eine Erzmünze von Domitianus.
- Kugelstein, der Badewand gegenüber. Sieh Feistritz oberhalb Graz.
- Kuenberg bei Rainberg. M. G. 1. B. 394. S., M. d. h. B. 4. Hft. 215. S. Römerstein.
- St. Kunigund im Langenthal. M. G. 1. B. 394. S. Römerstein.
- Laak an der Save. M. G. 1. B. 394. S., M. d. h. B. 4. Hft. 210. S. Römerstein.
- Laas bei Frohnleiten. Im A. R. d. J. Kupfermünzen von M. Aurelius und Gallienus.
- Lachenberg, Pfarr St. Thomas. Im A. R. d. J. ein goldener Nero.
- Laisberg bei Lichtenwald. M. G. 1. B. 395. S. Römerstein.
- St. Lambrecht. M. G. 1. B. 395. S., M. d. h. B. 1. Hft. 41. S. Römerstein; im A. R. d. J. ein Constantius Gallus von Kupfer.
- Landscha. M. G. 3. B. 397. S., M. d. h. B. 3. Hft. 106. S. Zahlreiche Römersteine und andere Antiken; sehr viele Münzen der Kaiser Caracalla, Maximinus Pius, Galla Valeria, Constantinus M., Crispus, Constantius jun., Valentinianus sen., Gratianus im A. R. d. J.
- Lannach, M. G. 1. B. 395. S. (Sieh Weinzettel.)
- Lafeldsdorf. Im A. R. d. J. eine wohlerhaltene Bronzefibel, und mehre Münzen.
- Lafenberg bei St. Niklas im Sausal. M. d. h. B. 3. Hft. 23. S. Römermünzen.
- Leibnitzer Feld. Sch. d. B. f. J. 1. Hft. 1. — 108. S., M. G. 1. B. 395. S. und 3. B. 397 S., M. d. h. B. 1. Hft. 90. S. Römersteine. Im A. R. d. J. befinden sich Münzen von Nicopolis Thraciae Macrinus, Nicaea Bithyniae, Alexander Severus, Neocaesarea Cappadociae Trajan.

- nus, Philomelium Phrygiae, Alexander Sev., Ascalon Judaeae Titus, Nerva, Faustina Senior, M. Aurelius, Septimius Severus, Pescennius Niger, Caracalla, Geta, Alexander Severus, Maximinus, Gordianus, Philippus Pater, Aurelius Carus, Maximianus Herculeus, Gal. Valeria, Licinius Pater, Constantinus Magnus, Crispus, Constans, Valentineianus Senior, Valens, Gratianus, Leo VI. Sapiens. Ebenfalls zahlreich sind die andern Antiken daselbst, als Bronzen, eiserne Gegenstände, Glas und Thongeschirr, welche stets durch neue Erwerbungen vermehrt werden. In einigen Hügelgräbern fand man auch keltische Alterthümer, darunter zwei hohle Arminge von Bronze; gleichfalls im A. R. d. J.
- Lembach bei Marburg. M. G. 1. B. 396. S. Steinsarkophag.
- Lemberg, Schloß bei Cilli. M. G. 1. B. 396. S. Keltische Gold- und Silbermünzen.
- St. Leonhard bei Graß. M. G. 1. B. 396. S. Römerstein und Münzen.
- Letusch im Santhale. M. G. 1. B. 396. S. Römerstein.
- Lichtenwald, Schloß an der Save. M. G. 1. B. 396. S. Römersteine.
- Liezen im Ennsthale. M. G. 1. B. 397. S. Römerstein.
- Lindek, zwischen Gonobiz und Cilli. M. G. 1. B. 397. S. Römische Meißensäule.
- Löffelbach bei Hartberg. M. G. 4. B. 256. (recte 556) S., M. d. h. B. 2. Hft. 69. und 125. S. Ziegelsplatte mit Schrift und Römersteine.
- Luttenberg. M. G. 1. B. 397. S. Im A. R. d. J. Münzen von Commodus, Hadrianus und ein goldener Diocletian, dann aus den nahen Hügelgräbern Urnen sammt Deckeln, Schüsseln und Töpfen von Thon.
- Mahrenberg. M. G. 1. B. 397. S., M. d. h. B. 2. Hft. 183. S. Römerstein, egyptische Münzen der Ptolemäer.
- Marnberg. M. G. 3. B. 397. S. Römerstein.
- Marburg. M. G. 1. B. 397. S. Römersteine.
- Maria Hof bei Neumarkt. M. G. 1. B. 399. S., M. d. h. B. 1. Hft. 40. S. Römerstein.
- Maria Neustift bei Pettau. M. d. h. B. 3. Hft. 159. S. Ein silberner Pescennius Niger im A. R. d. J.

- Maria Rast bei Marburg. M. G. 2. B. 342. S., M. d. h. B. 4. Hft. 255. S. Römerstein.
- St. Margarethen bei Cilli. M. G. 1. B. 399. S. Römerstein; Goldmünzen von Antoninus Pius und Marcus Aurelius. Im A. R. d. J. drei Silbermünzen dieser Kaiser von einem späteren Funde (im J. 1827).
- St. Margarethen bei Knittelfeld. M. G. 1. B. 399. S., M. d. h. B. 1. Hft. 51. S. Römerstein.
- St. Margarethen an der Pechnitz. M. G. 1. B. 399. S. Römerstein.
- St. Margarethen bei Pettau. Im A. R. d. J. eine goldene Magnia Urbica und Kupfermünzen von Constantinus M.
- St. Marein bei Neumarkt. M. G. 1. B. 398. S., M. d. h. B. 1. Hft. 27.—36. S. Römersteine.
- St. Martin bei Graz. M. G. 1. B. 401. S. Römerstein, antikes Gerät (?) aus einem Grabhügel.
- St. Martin im Greuth. M. G. 2. B. 342. S., M. d. h. B. 1. Hft. 25. Römerstein.
- St. Martin am Yacher. (bei W. Feistritz) M. G. 1. B. 400. S., M. d. h. B. 4. Hft. 216. S. Römersteine.
- St. Martin bei Pettau. M. G. 1. B. 400. S. Römersteine.
- Mitterberg bei Rottenmann. Fund verschiedener Römermünzen, im A. R. d. J.
- Mitterndorf bei Voitsberg. Fund verschiedener Römermünzen; ein Justinus im A. R. d. J.
- Moskirchen an der Rainaß. M. G. 1. B. 401. S. Römersteine und Münzen.
- Mühlreut bei Kumig. M. G. 1. B. 402. S. Eherner Streitkeil mit Schafklappen im A. R. d. J.
- Mureck. Kleiner, sehrzierlicher Hammer aus Serpentin, im A. R. d. J. In der Nähe römische und keltische Münzen.
- Mürzzuschlag. M. G. 1. B. 402. S. Sehr bedeutender Münzensfund im J. 1843. Im A. R. d. J. davon 97 eingetheilte, meist Silbermünzen von Antoninus Pius, Commodus, Didius Julianus, Clodius Albinus, Septimius Severus, Domna, Caracalla, Geta, Macrinus, Elagabalus, Cornelia Paula, Alexander Severus und Barbia Orbiana; eben dort wurde auch ein ausgezeichnet schönes Bronzschwert ausgegraben.

- Negau. Steiermärkische Zeitschrift, Jahrgang 1826. M. G.
1. B. 446. S. Zwanzig Helme aus Bronze, von welchen sieben
im A. R. d. J.
- Nestelbach. M. G. 1. B. 402. S. Ein Hadrianus.
- Neuberg im Mürzthale. M. G. 1. B. 402. S. Münzen von
Gallienus, Claudius Gothicus und Constantius; die erste im
A. R. d. J.
- Neuhauß, Bad. M. G. 1. B. 402. S. Römerstein.
- Neukirchen bei Weitenstein. M. G. 1. B. 402. S. Römer-
stein.
- Neumarkt in Obersteiermark. M. G. 1. B. 403. S. Römer-
stein.
- St. Nikolaus bei Tüffer. M. G. 1. B. 403. S. Römische
Silbermünzen.
- Obdach bei Judenburg. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.
- Oberbirnbaum bei Cilli. Römisches Mauerwerk, Bruchstücke
von Ziegeln, welche auf bedeutende Bauwerke aus jener Zeit
schließen lassen, desgleichen Münzen.
- Oberlichtenwald. Im A. R. d. J. zwei römische Sarkophage.
- Obermöttig, Markt. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.
- Oberschwarzach. M. d. h. B. 3. Hft. 124. S. Hügelgräber.
- Oberwölz. M. G. 1. B. 404. S. Römerstein.
- Oswaldbgraben seitwärts des Rainachtthales. M. G. 1. B.
. 404. S. Römerstein.
- Penzendorf bei Hartberg. M. G. 4. B. 156. (recte 556.) S.,
M. d. h. B. 2. Hft. 110. S. Römische Steingebilde und an-
dere Antiken.
- St. Peter bei Cilli. M. G. 1. B. 405. Römersteine.
- St. Peter am Kammersberge. M. d. h. B. 3. Hft. 105. S.
Römerstein.
- Pettau. M. G. 1. B. 405. S. und 3. B. 397. S., M. d. h. B.
2. Hft. 62. S., 3. Hft. 102. S. und 4. Hft. 212. und 255. S.
Römersteine, Götterfigürchen und andere von Bronze, im A.
R. d. R. ein kleiner Merkur, eine gebrochene Kinderfigur, mehrere
Kleiderfibeln und Gußstücken, desgleichen Münzen von Furia,
Crassipes, Agrippa, Claudius, Titus, Domitianus, Nerva,
Trajanus, Hadrianns, Faustina sen., Marc. Aurelius, Faustina
jun., Commodus, Didius Julianus, Clodius Albinus,

Sept. Severus, Geta Trajanopolis, Alexander Severus,
Gordianus III., Probus, Diocletianus, Constantius Chlorus,
Romulus Maxentii, Licinius, Constantinus Max., Crispus,
Constantinus jun., Valentinianus sen.

Verbersdorf. M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Gräberhügel.
Pfannberg, Ruine bei Frohnleiten. M. G. 1. B. 415. S.,
M. d. h. B. 3. Hft. 116. S. Römersteine.

Piber bei Voitsberg. M. G. 1. B. 116. S. Römersteine.

Pichla bei Mureck. M. d. h. B. 3. Hft. 223. und 4. Hft. 256. S.
Gräberhügel; die Todtengaben der geöffneten, aus Thongeschirr
bestehend, im A. K. d. J.

Picheldorf bei Pettau. Goldener Honorius im A. K. d. J.

Pischeldorf. M. d. h. B. 3. Hft. 109. S. Römerstein.

Pischk bei Bruck an der Mur. M. G. 2. B. 343. S., M. d.
h. B. 1. Hft. 58. S. Römerstein.

Plabutschberg bei Graz. M. G. 1. B. 416. S. Im A. K.
d. J. befindet sich von den dort ausgegrabenen keltischen Alter-
thümern aus Bronze: zwei Streitkeile, zwei Bruchstücke von
Schwertern, drei Lanzen spitzen, Bruchstück eines sehr kurzen und
leichten Dolches, eine ganze und drei gebrochene Sicheln, Bruch-
stück eines segelförmigen Aufsatzes mit zwei Stiftlöchern, Bruch-
stück eines gewichtigen Ringes und endlich ein Gußkuchen, nach
der chemischen Analyse aus mit etwas Eisen überunreinigtem
Kupfer bestehend.

Podwisch bei Lichtenwald. M. G. 1. B. 416. S. Sarkophag
mit Inschriften.

Pöllau. M. G. 1. B. 416. S. Römerstein.

Polsterau. M. G. 1. B. 417. S. Römischer Meilenstein.

Pöltschach im Dranthale. M. G. 1. B. 417. S. Römersteine.

Poniggel bei Gonoviz. M. G. 1. B. 417. S. Sarkophage.

Poppendorf. M. G. 1. B. 417. S. Ein goldener Trajanus
im A. K. d. J. und andere römische Antiken.

Pötscherberg bei Aussee. M. G. 1. B. 414. S. Römerstein.

Preggraben bei Göß. M. G. 1. B. 418. S. Bedeutender
Münzenfund, davon im A. K. d. J. Alexander Severus,
Gordianus III., Philippus, Otacilia, Philippus jun., Hostilianus,
Trebonianus, Volusianus, Valerianus, Gallienus,
Saloninus und Salonina.

- Pyrrn bei Liezen. M. G. 1. B. 418. S. Römersteine. Im A. R. d. J. ein goldener Gallienus.
- Rabenwaldberg bei Pöllau. M. G. 1. B. 418. S. und Rabendorf, Römerstein.
- St. Radigund am Schöchl. M. G. 1. B. 418. S. Römerstein.
- Radkersburg. M. G. 1. B. 419. S., M. d. h. B. 4. Hft. 235. S. Merkwürdige keltische Antiken; neuester Zeit ein goldener Domitianus.
- Rann. M. G. 1. B. 419. S., M. d. h. B. 4. Hft. 218. S. Römersteine.
- Reichenburg an der Save. M. d. h. B. 2. Hft. 59. S. Römerstein.
- Reisenstein bei Eilli. Im A. R. d. J. eine keltische Tetradrachme und zwei römische Kupfermünzen.
- Rein, Stift bei Graz. M. G. 1. B. 419. S. Römische Steinmonumente.
- Riegersburg bei Feldbach. M. G. 1. B. 420. S. Römerstein.
- Risingoß bei Tüffer. M. d. h. B. 2. Hft. 261. S. Römerstein.
- Rohitsch. M. G. 1. B. 421. S. Römersteine.
- Rosengrund bei Obmureck. Im A. R. d. J. mehres sehr wohl erhaltenes Thongeschirr und Bruchstücke von Bronze aus den dortigen Hügelgräbern.
- Rößwein. M. d. h. B. 4. Hft. 257. S. Im A. R. d. J. aus den Gräberhügeln Thongeschirr und Bruchstücke von Bronzegegenständen; ebendaselbst ein ausgezeichneter Carinus von Gold.
- Rothevin. Im A. R. d. J. nicht näher zu bestimmende Münzen der Römerzeit.
- Rottemann. M. G. 1. B. 423. S. Römerstein. Ein durchbohrter Steinkeil von Serpentin im A. R. d. J.
- St. Ruprecht an der Raab. M. G. 1. B. 423. S., M. d. h. B. 3. Hft. 112. S. Römerstein.
- Sachsenfeld im Santhale. M. G. 1. B. 424. S., M. d. h. B. 2. Hft. 157. S. Römerstein.
- Sanek bei Fraßlau. M. G. 1. B. 424. S. Römersteine.
- Schladming. M. G. 1. B. 424. S. Römersteine.
- Schleinitz. M. G. 1. B. 424. S. Römerstein.

- Schramberg. M. G. 1. B. 425. S. Römerstein.
Sedau bei Leibniz. M. G. 1. B. 425. S. Zahlreiche Römersteine, keltische und römische Antiken im A. R. d. J., die jedoch nicht näher bezeichnet werden können, da sie dort unter dem Namen Leibniz erscheinen.
Seibersdorf bei Mureck. M. d. h. B. 3. Hft. 223. S. und 4. Hft. 257. S. Hügelgräber.
Seiß bei Gonovitz. M. G. 1. B. 432. S. Ein Vespasianus von Kupfer im A. R. d. J.
Semriach am Schöcklberge. M. G. 1. B. 432. S., M. d. h. B. 1. Hft. 66. S. Römersteine.
Stainz. M. G. 1. 433. S. Römerstein, Münze von Hadrianus; in der Umgebung mehrere Gruppen von Hügelgräbern.
Stallhofen. M. G. 1. B. 432. S. Römerstein.
St. Stefan bei Graz. M. G. 1. B. 434. S. Römerstein.
St. Stefan im Rosenthal bei Waldegg. Fund von 50 römischen Kupfermünzen, eingeschickt ins A. R. d. J., M. G. 3. B. 400. S. Münzen, meist von Hadrianus und Domitianus.
St. Stefan ob Stainz. Im A. R. d. J. Münzen von Claudius I. und Trajanus.
St. Stefan in Thuri bei Tüffern. M. G. 1. B. 434. S. Römerstein.
Steinbrück. Zwei römische Kupfermünzen im A. R. d. J.
Sternstein bei Hocheneck. Im A. R. d. J. zwei Kupfermünzen.
Straden. Im A. R. d. J. eine Kupfermünze von Leo VII. und Constantinus V.
Straß an der Mur. M. G. 1. B. 434. S. Römersteine.
Straßgang bei Graz. M. G. 1. B. 434. S. Römersteine.
Strettweg. Sieh Judenburg.
Stubalpe. Im Garten des Sattelhauses ein ehemaler Streitkasten mit Schafslappen im A. R. d. J.
Stubenberg bei Herberstein. M. G. 1. B. 435. S. Römerstein.
Stübing bei Deutsch-Feistritz (Sieh dieses M. G. 1. B. 377. S.)
Studentik. M. G. 1. B. 435. S. Römerstein.
Sulz. M. G. 1. B. 436. S. Römersteine, Urnen und Thränen-gläser.
Teinach bei W. Feistritz. M. G. 2. B. 343. S. Römerstein.

- Thalerhof bei Graz. M. d. h. B. 2. Hft. 14. S. Römische Antike, die nicht näher bestimmt werden kann.
- Tobel. M. G. 1. B. 436. S. Römerstein.
- Traboch im Lisingthale. M. G. 1. B. 437. S. Römerstein.
- Treglwang im Paltenhale. M. G. 1. B. 438. S. Römerstein.
- Tresternitz oberhalb Marburg. M. G. 2. B. 343. S. Römersteine und andere Antiken.
- Triebendorf im obern Murthale. M. G. 1. B. 438. S., M. d. h. B. 1. Hft. 45. S. Römersteine.
- Trifail. M. G. 1. B. 439. S., M. d. h. B. 2. Hft. 152. S. Römersteine.
- Trojanerberg. M. G. 1. B. 439. S. Römersteine und Münzen.
- Trösing bei Gnas. Im A. K. d. J. sieben Streitkeile verschiedener Größe, von welchen sechs mit Schafslappen, einer mit Schafstrohr versehen ist. Bruchstücke von zwei Schwertern ausgezeichneter Arbeit; ein Instrument, ähnlich einer schmalen Lanzenspitze, aber Schneiden und Spitze nicht zugeschliffen, mit kurzem Schaftstiel; Bruchstück eines vollen Ringes; eine ganze Sichel und Bruchstücke von zwei andern; zwei Nägel. Sämtliche Gegenstände von Bronze.
- Tüffer, Bad. M. G. 1. B. 436. S. und 2. B. 343. S., M. d. h. B. 2. Hft. 160. S., Römersteine; die andern dort ausgegrabenen Antiken sind verloren gegangen.
- Tüffer, Markt. M. d. h. B. 2. Hft. 161. S. Römersteine. Im A. K. d. J. ein Alexander Severus und ein silberner Gordianus.
- Veitsberg bei Leoben. M. G. 1. B. 439. Römerstein.
- St. Veit bei Waldegg. M. d. h. B. 3. Hft. 97. S. Römerstein.
- Videm an der Save. M. G. 1. B. 440. S. M. d. h. B. 4. Hft. 35. S. Römerstein.
- Vipotaberg bei Cilli. M. G. 1. B. 440. S. Römerstein.
- Voitsberg im Rainachthale. M. G. 1. B. 440. S. und M. d. h. B. 3. Hft. 115. S.
- Vorau, Stift. M. G. 1. B. 441. S. Römerstein.
- Vordernberg. Im A. K. d. J. ein ehrner Streitkeil mit Schafslappen.

Wagna bei Leibniz. M. G. 4. B. 257 (recte 557.) S. Römergräber, Grundmauern, zertrümmerte Säulen und andere Bruchstücke von Stein zeigen von bedeutenden Römerbauten. Von den daselbst häufig vorkommenden Münzen im A. K. d. J. Alexander Severus, Philomelium Phrygiae, Nerva, Severus und Licinius junior.

Waldegg. Im A. K. d. J. mehrere römische Kupfermünzen.

Waldstein bei Deutsch-Feistritz. M. G. 1. B. 441. S. M. d. h. B. 1. Hft. 64. S. Römerstein.

Wallnerberg in der Pfarre Buch. M. G. 1. B. 442. S. Römersteine.

Waltersdorf. M. G. 1. B. 442. S. Römersteine.

Weichselstätten bei Hochneukirch. M. G. 1. B. 442. S. Sarkophag.

Weinzettel bei Lannach. M. d. h. B. 4. Hft. 55. S. Im A. K. d. J. vier eherne Streitkeile mit Schaftröhren.

Weißkirchen bei Judenburg. M. G. 1. B. 443. S., M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein.

Weiz. M. G. 1. B. 443. S. Römersteine.

Weyer bei Judenburg. M. G. 1. B. 443. S. und M. d. h. B. 1. Hft. 48. S. Römersteine.

Wildon. M. G. 1. B. 444. S. Römersteine. Das Schloß, gegenwärtig Ruine Obwilson, auf römischen Grundmauern erbaut, hat plastische und Inschriftsteine. Auch wurden in den Grabhügeln am Fuße des Berges römische und keltische Antiken, darunter ein eherner Streitkeil, ausgehoben. Ein Licinius Pater im A. K. d. J.

Windenau bei Marburg. M. G. 1. B. 444. S., M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Plastische und inschriftliche Römersteine, Tisusbüste, Grablampen und Mosaikziegel.

Windisch-Feistritz. M. G. 1. B. 444. S. Römersteine, Münzen und andere Antiken.

Windischgrätz. M. G. 1. B. 445. S. Römersteine. Im A. K. d. J. Münzen von Marcus Aurelius und Cornelia Paula, letztere von Silber.

Wurmburg bei Pettau. M. G. 1. B. 445. S. Römerstein.

Zehendorf im Saßthale. M. d. h. B. 4. Hft. 275. S. Hügelgräber.

Zelting bei Radkersburg. M. G. 1. B. 446. S. Metallidole und aus den Gräberhügeln Aschenkrüge.

Zeisendorf bei Radkersburg. M. G. 1. B. 446. S. Römische Bautümmer und andere Antiken.

III.

Ein neu aufgefunder Mosaikboden in Cilli.

(Tafel 11.)

Nichts gibt einen überzeugendern Beweis von dem Reichthume und Glanze Celeia's unter der Römerherrschaft, als die seit so vielen Jahrhunderten zu Tage geförderten antiken Schätze dieser Stadt, ohne daß man auch im Entferntesten eine Erschöpfung oder Abnahme derselben bemerken könnte; denn fast jede neue Grundbaute bringt etwas derartiges zum Vorscheine.

Wiewohl nun die Römerstadt sich von dem heutigen Cilli bis nach Hohenegg, also eine Stunde weit erstreckt haben soll, was keineswegs unter die Unmöglichkeiten gehört, so befand sich doch der schönste Theil ganz nahe am Zusammenflusse der San und Bogleina; denn in der Stadt selbst und den gegen den Bahnhof zu liegenden Gärten werden die meisten und interessantesten Funde gemacht.

So wurden während des verflossenen Jahres unter andern im Stallner'schen Garten auf einmal zehn Steine mit Inschriften nebst einer Masse von Trümmern ausgegraben (siehe 4. Hft. der Mittheilungen S. 187), und heuer sieß man hart nebenan im Dereani'schen auf einen Mosaikboden, der, wie die beigefügte Abbildung zeigt, den zierlichsten Arbeiten dieser Gattung beizählen ist.

Die rege Theilnahme der Bewohner von Cilli bei solchen Entdeckungen zeigte sich hier abermals im schönsten Lichte; denn kaum hatte der Wächter etwas davon bemerkt, als er auch den Curator des Dereani'schen Verlasses, Herrn Dr. M. Hermann Eiss, in Kenntniß setzte, welcher sofort die weitere Bloßlegung

auf das Umsichtigste vornahm; mit umgehender Post waren zwei Mitglieder unseres Ausschusses brieflich benachrichtigt und ein drittes Schreiben an den Kustos des Münz- und Antikenkabinetes J. G. Seidl nach Wien abgeschickt.

Vom Directorium des Vereines nach Cilli abgeordnet, um über die Vorkommnisse bei dieser Gelegenheit die nöthigen Notizen zu sammeln, fand ich bereits die Hälfte des Bodens freigemacht, und am 10. April war die Arbeit beendigt, deren Resultate sich höchst befriedigend herausstellten.

Das ganze Gemach bildet ein vollkommenes Viereck, dessen Seiten je 15 Schühe 9 Zoll lang sind. Die Wände hatten jene aus Hohlziegeln bestehende Luftheizung, welche bei römischen Gemäldern aller Art so häufig gefunden wird; ob auch unter dem Boden die gleiche Einrichtung besteht, kann erst die Aushebung der Mosaik mit Bestimmtheit darthun, da öfter nur die Seitenwände allein damit versehen waren. Die Malerei zeigte nur Roth, welches in verschiedenen Nuancen angewendet gewesen; ich fand wenigstens bei aller Aufmerksamkeit auf jedes Mörtelstück kein anderes als rothgefärbtes; dagegen ist die Mosaik aus schwarzen und weißen Kalksteinchen zusammengesetzt, dessen Würfel kaum einen Drittelpfund messen. Unsere Tafel zeigt nur den mittleren Haupttheil des ganzen Bodens, da die weggebliebenen Einfassungen lediglich aus breiten weißen Bordüren besteht, welche von schmalen schwarzen Streifen der Länge nach durchzogen sind.

So zierlich und nett das ganze Quadrat mit seinen verschiedenen geometrischen Figuren, Arabesken und Vasen erscheint, so bemerkt man doch sehr bald, daß die Entstehung dieser musivischen Arbeit in eine Zeit zu setzen sei, wo der Geschmack bereits im Sinken sich befand; denn es war gewiß nicht Zufall, sondern Absicht, daß die beiden länglichen Vierecke zu äußerst an den Seiten der großen Vase in ihrer Zeichnung nicht gleich sind, was doch sonst überall entweder in den Senkrechten oder Diagonalen statt findet, eben so fehlt nicht etwa auf der Tafel, sondern in der Wirklichkeit bei einem der vier kleinen Geschirre jener kreuzartige Aufsatz, welcher bei den übrigen aus der Mündung hervorragt. Noch auffallender ist jene Unregelmäßigkeit bei den Bordüren, von welchen keine der andern im Breitmaße gleicht.

Der Umstand, daß bei der ganzen Ausgrabung nichts als Trümmer von dem gewöhnlichsten rothen, gelben und grauen Thon geschirre vorgekommen sind, und von Metallgegenständen nur eine übrigens wohlerhaltene Kupfermünze von Galerius Maximianus, dann noch der gänzliche Abgang von Asche und Kohlen, möchte auf den Gedanken bringen, daß keine plötzliche Katastrophe, wie z. B. Erdbeben oder Brandunglück den Zusammensturz herbeigeführt habe, wohl aber dürfte man zu dem Schlusse kommen, daß das Gebäude vielleicht zur Zeit der Völkerwanderung von seinen flüchtenden Bewohnern dem Verfall preisgegeben worden sei.



Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz.

II.

Römerzeit und deren plastische und inschriftliche Denkmale.

Daß Weiz ins celto-germanische Alter zurückreicht, daß unter der Römer Herrschaft hier zu Lande schon eine Niederlassung, Mansion sc. gewesen, ist gewiß. Ersteres wird jedem deutlich werden, welcher die Geschichte des celto-germanischen Steierlandes, wie sie uns Muchar vor Augen führt, aufmerksam liest; Letzteres ist für Weiz ganz und gar unzweifelhaft, da die hier vorfindigen plastischen und inschriftlichen Römersteine, so wie die in der Umgebung neu aufgefundenen den deutlichsten Beweis dafür liefern. Wie schon Muchar anführt, bestanden zur Zeit der Römerherrschaft in unserem Lande von Frohnleiten über Semriach, Passeil nach Weiz, sowie von Gleisdorf, Ruprecht nach Weiz, Anger und Stubenberg, Straßenverbindungen. Von Unterfladnitz muß nach den im vorigen Sommer entdeckten Spuren und aufgefundenen Hippolampus nach Münchhofen und weiter, ein ähnlicher Weg gegangen sein; denn auf allen diesen Strecken findet man Römer-Denkmale. Gewiß hat der länderscheidende Mons cetius, der sich bis jetzt in unserem nahen *Zeug* *) erhalten hat, die Augen der Eroberer Norikums und Pannoniens in diese Gegend gelenkt.

Die ersten Ansiedlungen haben ja immer in der Nähe eines mehr oder weniger festen Punctes statt gefunden. Dies scheint auch in Weiz der Fall gewesen zu sein. Von dem Tabor geht die annehmbare Sage, daß hier zur Zeit der Römer ein Göttertempel gestanden habe, und daß dieser erhöhte Punkt mit seinen

*) *Zeug*, 4012 Fuß hoch, oberhalb Thanhäusen, Coet, Ket — celtisch — Wald. Unter celtischem Gebirge verstanden die Alten die Gebirge vom Kahlenberge bis zum Drauberge. S. Much. Nor.

Mauerresten aus der Römerzeit (an der hintern Seite der Kirche), ein römischer fester Platz gewesen sei; wie auch die nähere Umgebung noch (die sogenannte Mal oder Hoffstatt), verschüttete Mauerreste nachweiset. Die rückseitige Mauer an der Taborkirche nämlich, besteht sammt dem Thurme bis unter die Dachhöhe aus massiv gefügten Quadersteinen, und von dieser sagen Sachkennet wie Muchar, daß sie das Neyerbleibsel eines römischen Baues an dieser Stelle sind. Die an der vorderen Längenseite der Kirche eingemauerten Römersteine müssen bei dem Aufbaue derselben auf römische Trümmer, am Platze vorgefunden worden sein; weil es sich nicht denken läßt, daß man zu deren Bauzeit selbe weit hergebracht habe, einzig zu dem Zwecke, um sie hier aufzubewahren. Es sind folgende:

1. Zu vorerst an der Kirche ein massiver, schon sehr beschädigter Denkstein. Derselbe ist eine Klafter hoch und $2\frac{1}{2}$ Schuh breit, und enthält mehrere Reliefbilder, die zum Theil schon verstimmt sind. Zu oberst stehen zwei nackte Männer einander gegenüber. Sie halten eine Blumenguirlande und stützen sich auf zwei abgespannte Bögen (oder sind es krumme Stäbe?). Zwischen beiden zu ihren Füßen befindet sich eine Kugel. Die Köpfe beider Männer sind zerstört. Zwischen diesen und der Inschrift in einem kleinen Hefte sind zwei in gleichem Laufe sich befindende pannosische Doggen mit Halsbändern geziert, angebracht *). Auf diese folgt ein Feld mit folgender Lapidarschrift:

Q . CAPITON.

IVS . POTENS.

V . F . SIB . ET . BELLICIE

SPECTATE . COI

AN . XXXVII . ET.

VENERIAE.

CON. **)

Unterhalb dieser Inschrift ist eine Figur, die zunächst einer Sphinx ähnlich sieht.

*) Muchar sagt: „ein Hund, der einen Fuchs verfolgt.“ Allein es sind zwei einander ganz gleiche Hunde mit Halsbändern.

**) Das Nähere hierüber sieh in diesem Hefte in den epigraphischen Excursen vom Pfr. Richard Knabl.

2. Gleich neben diesem Steine ein zweiter. Es ist dies ein schönes, aber leider sehr zerstörtes Relief, eine Menschenfigur vorstellend, deren Füße sich in einen Delphinenschweif geschlungen enden, mit der rechten Hand das Horn eines Thieres (Gazelle oder Reh) haltend, das ebenfalls in einen Fischschweif endet, die linke Hand aber in die Seite stemmend. Beide Figuren sind im schnellen Schwimmen begriffen. Über diesem ein Feld, das ehemals eine Inschrift trug, von welcher aber jetzt nichts mehr zu erkennen ist.

3. Der dritte ist ein gewöhnlicher Christenstein, der zu einem Drittheil in das Stiegenhaus eingemauert ist; daher auch der Anfang der Zeilen wegen des darauf liegenden Mörtels bis auf die drei letzten Anfangsbuchstaben ganz unleserlich ist. — Muchar las (Gesch. v. Stmk. I. 443):

ADIVTOR.

ROMANI F. V. F. S. (filius vivus fecit sibi)

ET . SATVRNINÆ.

MASSÆ . F. C. (fideli conjugi) AN . L.

ET . ATTICO . F. ET . L. VETVRIÆ.

POTENTINÆ . C. P. (conjugi piae)

4. Der vierte Stein, den ich hier mit aufführe, ist ein plastischer Römerstein, einen sehr gut erhaltenen Hippokampus vorstellend. Derselbe wurde am 28. August 1851 von dem sogenannten Biegler-Bauer in Krottendorf, bei Gewinnung von Straßen-Schotter, bei Regerstetten unter einem Trümmerhaufen gefunden. Er befindet sich an seinem Hause. *)

Noch heute heißt der nahe Berg und Dorf, Göttelsberg (Gögenberg) und eine nahe Gegend der Gögenbüchl.

Von jener Zeit durch die Stürme der Wölkerwanderung bis zur bessern, der bosarischen und fränkischen Herrschaft im Lande Steier, kann für Weiz nichts Besonderes angeführt werden.

*) Die Stelle, wo derselbe gefunden wurde, ist ein Hügel voll Bautümmer. Nachgrabungen dasselbst förderten nichts zu Tage. Lebende Zeugen erzählen, daß am Tabor Römerziegeln mit Leg. Num. angebracht gewesen sind; allein es wurde seit der Restauration 1787 alles mit Mörtel überworfen.

III.

Mittelalter.

Dieses Zeitalter bezeichnet vorzüglich der Tabor. Darunter verstand man im Mittelalter einen einzelnen Wehrthurm (aus dem Slav. von Tabor, Lager, Kriegslager), der an einem erhabenen Punkte stand, um von ihm aus das Land und die drohenden Gefahren zu sehen.

Wahrscheinlich führte man auf die Römertrümmer in der fränkischen Zeit einen Thurm — Tabor — auf, baute daran ein Kirchlein und umgab es mit Mauern und Gräben. Um diese schlugen die Bewohner ihre Hütten auf, aus welchen später ein geschlossener Ort entstand.

Dass die ganze rückwärtige Mauer der Taborkirche, wie schon oben angeführt wurde, sehr alt ist, ergibt sich aus dem Augenschein. Das Gleiche gilt von dem Hochaltartheile. Allein wenn die in Aller Mund gangbare Sage über die, über dem Hauptthore und in der Kirche angebrachte Zahl „644“ wahr sein soll, so müste Weiz schon zur Zeit des heil. Columbanus (610 bis 645), der in dem norischen Berglande predigte, christlich gewesen sein, und diese Kirche bestanden haben *). Nun sagt aber der heil. Rudbert, welcher im Lande Steier 695—696 den Vandalen predigte, dass von der Römerzeit her, bis auf ihn, alles Christenthum im Lande ausgetilgt war **). Denn erst von diesem heiligen Manne wird die Christianisirung des oberen Steierlandes angenommen. Es lässt sich daher das hohe Alter der Taborkirche nicht bestreiten; allein wie alt dieselbe sei, auch nicht beweisen, sondern nur annähernd angeben: dass der Hochaltartheil nicht vor dem neunten, der Thurm vom Dache aus und der hintere weite Theil im zwölften Jahrhunderte entstanden sein mag; da sie in ihrem Neuzern viel Ähnlichkeit mit dem Kirchenbaue jener Zeit zeigen. Der hintere weite Theil trägt auch noch deutlich den Zubau des XVII. Jahrhunderts an sich, wo man wegen Schadhaftigkeit des alten gotischen Gewölbes, das viel höher war, das jetzige erbaute und die Kirche ganz restaurirte. Bei

*) Muchar, 4. 177.

**) Muchar, 4. 181.

näherer Untersuchung zeigt sich ferner, daß in der ober dem Thore angebrachten Zahl der 1 durch den Zahn der Zeit in dem porösen Stein zerstört wurde, und demnach nicht „644“, sondern „1644“ zu lesen ist. Auch stimmt ja die Schreibart der Zahl mit jener Zeit nicht überein. Daß die Sache sich so verhält, beweiset das im Bürgerarchive vorhandene Bauprotokoll und die Raitung vom 4. Juli 1644 über den Neubau am Tabor. Mithin fällt die Aufschrift in der Kirche: „Erbaut 644.“ als falsch von selbst hinweg, an deren Statt „neu hergestellt 1644“ stehen soll *). Die Kirche selbst ist zum heil. Thomas von Canterbury, der den Märtyrertod 1170 erlitt, geweiht, und das Altarbild neu 1772 (?) von Josef von Mößl gemalt. Die Glocken am Tabor enthalten nichts Merkwürdiges. Die älteste, vielleicht dem XIII. Jahrhundert angehörig, trägt in gotischer Inschrift die Namen: Matthäus, Lukas, Markus und Johannes. Die zweite: „Mathäus Kostubauer in Graz hat mich gegossen 1742.“ Sie ist dem heil. Sylvester geweiht. Die dritte: „Martin Fetsl hat mich gegossen in Graz 1770.“ Sie ist der schmerzhaften Mutter geweiht.

Bis zum XI. Jahrhunderte herrscht ein tiefes Dunkel in der Geschichte von Weiz, und selbst die alten Geschlechter und Schlösser, wie Ratmannsdorf, Sturmburg, Gutenberg in der Nähe, geben für die Geschichte des Ortes keine Anhaltspunkte.

Bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts kommt der Name Weides, Widis, Weids vor. Von da herab als das härtere Biß, Wayß, Weyß, Weiz und in der Neuzeit als Weiz. Gleiche Namen und Schreibart wurde dem Flusse gegeben.

1065. Seit diesem Jahre kommt die Kirche am Berge ob Weiz, als Pfarrkirche (Weides, Widis parochia) vor. Sie hat seit denkbaren Zeiten zum Bischofssprengel von Salzburg gehört, und wurde in diesem Jahre durch die hier in der Nähe ansässigen Herrn von Ratmannsdorf erbaut **). 1757 wurde diese alte Kirche wegen Mangels an Raum abgetragen und dafür das gegenwärtige herrliche Gotteshaus gebaut. Auf der alten Kirche war

*) Uebrigens hat mir der Maler Koch gestanden, daß, da er am äußern Thore nur die Zahl „644“ lesen konnte er auch selbe im Innern aufzeichnete, ohne sich weiter um die Wahrheit zu bekümmern.

**) Muchar, 3. 180.

das Ratmannsdorfer Wappen, 3 Hufeisen mit der Jahreszahl 1065 angebracht. Wie die erste Kirche ausgesehen hat, kann der Wanderer jetzt noch in dem aus Stein gemeißelten Bilde an der Vorderseite der Aufgangsstiege sehen.

1086 wird die Pfarrei: Kirchberg ob Weiz genannt. Gebhard Graf von Helfenstein, Erzbischof von Salzburg, wird als Gründer derselben angesehen. Er dotirte selbe „zur bessern Existenz der Seelsorger“ mit dem Zehente der umwohnenden Slawen. In diesem Jahre schon soll in der Weizbergkirche das Standbild der schmerhaften Mutter Gottes gekommen sein. Dasselbe ist nach der Versicherung Einiger ein Werk des heil. Tiemo, Abt und später Bischof in Salzburg, welcher in seinem Asyl zu Admont selbe gegossen haben soll. Dasselbe wäre demnach 766—770 Jahre alt *).

1187 erscheint der Pfarrer Luitold von Wides auf der Synodal-Versammlung zu Leibniz unter dem Metropoliten Adalbert III. von Salzburg **).

1188 am 11. Mai hielt Lentold von Gutenberg mit seiner Gattin Elisabeth und vielen edlen Steiermärkern in der St. Thomaskirche zu „Widis“ eine große Versammlung, allwo er eine Urkunde anfertigen ließ, wodurch er das Patronatsrecht zu St. Dyonisen bei Bruck seiner Tochter Ottilie, neunten Äbtissin zu Göss, unter Zustimmung seiner beiden andern Töchter, Kunigunde und Gertrude, schenkte. Dasselbst wurde von ihm und seiner Gemalin auch noch in einer zweiten Urkunde an das Stift Göss als Seelengeräthe folgende Stiftung gemacht, als: das sämmtliche Eigenthum in der Villa Namarschachen, welches feierlich einzuarbeiten Ulrich von Pekau bestimmt wurde, und zwar 16 Mansen daselbst und 5 Hofstätten mit allen Zugehör sammt den Eigenleuten, ferner ein nahe gelegener Weingarten und das Bergrecht über alle übrigen Weingärten daselbst, endlich auch einen Hof in St. Dyonisen, welchen die Äbtissin Ottilie um 50 Mark erkaufst hatte. Herzog Ottokar besiegelte diese Urkunde

*) Die Pfarre und Wallfahrtskirche am Weizberge von P. Wallner, Graz, 1852. S. 6. 7. — Schneller, Gesch. St. S. 327. — Ob von Tiemo selbst, ist unerwiesen.

**) Muchar, 4. 535.

vor den obigen Zeugen *). Nachdem er so das Zeitliche geordnet hatte und auch das Nöthige wegen dem bevorstehenden Kreuzzuge besprochen wurde, soll er sich demselben mit vielen Edlen Steiermarks unter Kaiser Friedrich angeschlossen haben. Elisabeth von Gutenberg liegt in der Pfarrkirche zu Weitsberg ob Leoben begraben.

1200 hielt Herzog Leopold einen Hostag zu Weiz, auf welchem ebenfalls viele Edle und Hochadel des Landes erschienen. Auf diesem Hostage wiederholte Ulrich von Pekau die Schenkungen der Gutenberge an Göss mit dem Patronatstrechte der Kirche in Prosch sammt allen dazu gehörigen Fundationsgütern und Rechten, mit den Gütern zu Roach und Mell in Steier und zu Hagnsdorf in der Oömark **). Diese Besitzungen wurden auf einer späteren Versammlung des Herzogs 1214 neu bestätigt ***).

1223 waren bei einem geistlichen Gerichte zu Weiz anwesend: Pfarrer Sieghard von Hartberg, Walter von Raab (Muprechti), Walter von Weizberg und Konrad von Stiften; ferner die Edelherren Leutold und Ulrich Brüder von Wildon, Wulfing von Kapfenberg, Heinrich und Hartwig Brüder von Krotendorf, Nuding und Otto von Gutenberg etc. Harraud von Wildon und sein älterer Sohn Hardnid, hatten nämlich auf den Seckau'schen Stiftsgütern um Kumberg und den Schöckl mit Brand und Plünderei gehaust und dadurch dem Bischof viel Schaden angerichtet. Zu dieser Versammlung leisteten dessen nachgelassene Söhne, die Brüder Leutold und Ulrich von Wildon nicht nur vollen Schadensersatz, sondern sie schenkten auch zum ewigen Eigen das Gut Premning (Predning?) sammt dem darauf erblich sitzenden Heinrich und dessen Gattin Richarda an Seckau ****).

1267 bildete Weiz nach dem steirischen Kammer-Reutenebuche schon lange einen geschlossenen Ort (Forum Waydes, villa sotensis) oder Markt, und es mußte die Pfarrkirche Weiz zu den landfürstlichen Gefällen, — zu dem Getreidespeicher nach Graz, — mehrere Scheffel Zinshafer liefern †).

*) Muchar, 4. 535.

**) Muchar, 5. 32. 33.

***) Muchar, 5. 71.

****) Muchar, 5. 96.

†) Muchar, 3. 245.

1268 gehörten folgende Orte und Gegenden zum Kirchspiele der Pfarre Weizberg, denen wir die heutige Benennung beifügen:

Pierbaum (Birchbaum), Wulfawin* (Wolgamin), Waldungsdorf (Wahlsdorf), Nedniz* (Magnis?), Ebergerdorf (Ebersdorf), Freudenecke (unbek.), Dipoldsberg (in der Pf. Radegund), Wilhalmstorf (Willersdorf? Pf. Radegund), Stocharn (Storcha oder Stockheim ob Radegund), Wahlsberg (Wehelsberg), Mairich (Meierhofen?), Hof (bei Rosseg), Tessenreut (Tessen), Sude* (unbek.), Chuenberg (Schloß Kainberg oder Kumberg), Weinringsdorf (unbek.), Alramsdorf (Albersdorf), Gzwente (Gschwent), Kleuding (Kadling), Tyrffenwegen (Tiefenwegen), Kogel (Kogl), Hartenfeld (Hart), Dersebemrich (Kleinsemring), Weißgröß (unbek.), Paurecke (Gegend Eck), Schwerzen (unbek.), Praitenfeld (Breitenfeld), Goirich (Garrach ob Gutenberg), Grafenreut (Haufenreut?), Stynberg (Steinberg), Havenärn (Hasning), Wünsche (Wünschendorf?), Heide (Gegend), Gatteysberg (Götelsberg), Herhof (Hof, Herrnhof bei Gutenberg), Puchbergerlaye (Pichlbergglähn Ggd.), Gröllenberg (bei Mortansch sammt Grillbüchl), Haselbach (Haselbach), Schirnau (jetzt Gegend), Dürnthal (Dürrenthal), Schayt (Gschaid), Rinne (Rinnegg), Herrmannstorf (vielleicht Hartmannsdorf?), Markt Weiz, Bensche (unbek.), Zessan* (Leska?), Gladmirz (heute Oberstadniz), Obergendorf (Oberdorf hinter Thanhäusen), Ponykl* (Ponigh), Puesenthal (heute Peesen und Postenthal), Munchhofen (Münchhofen), Zegreynstorf (Dörfl am Zee), Pyrecha (Fürcha bei Münchhofen), Unter- und Ober-Dingstetten (Lindstetten), Gleitendorf (Klettendorf Pf. Buch), Gloz (Pf. Buch), Werwein* (unbek.), Puech (Pfarrdorf Buch), Lebern (jetzt Lebern oder Leberberg Pf. Buch, nicht zur Pfarrgült Weizberg dienstbar), Anderleugersberg (unbek.), Ureseyn* (Urscha), Feistriz (Unter-Feistriz), Pasail (Passeil), Hartmannsreut (bekannt), Lenzenreut (eine Gegend hinterm Gößer Loc. Arzberg), Schweinecke (Schweineck Pf. Passail), Unter- und Ober-Buchberg (ob Arzberg), Welleye (Wölling Loc. Arzberg), Walhynten (Wahlbüttten ddo.), Pytenau (Breitenau), Plessenreut (Plenzengreit), Stadlberg (Loc. Arzberg), Geigenthal, Feuchtgraben (beide in der Loc. Arzberg), Freuntsperg (Frondößberg nach Schmuß 1. 425, vielleicht richtiger Freudenberg, jetzt Pf. Weiz),

Triesterium (Terseite), Miesenbach (damals eine Gegend am Raas),
Puechleye (Pichelhöhe, Pichlberg) *).

1288 am Samstage nach dem St. Perchtage zu Wien verkaufte Leutold von Schuenring den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg, die Burg und damalige Herrschaft Gutenberg sammt allen Lehen, Vogteien und sonstigem Gute in Steier, und: „Sonderlich dem Marcht zu Weyg „mit allen den Rechten, eren, wierden, vnd Nutzen, vnd „mit allen den gerichten im Marcht vnd außerhalb des „Marchts vnd auch auff dem Kirchberg, mit allen Marcht-“rechten mit Mautt mit zol vnd mit aller zu geherung vnd „auch die vischwaid ind weyz.“ **)

Aus diesem kurzen Citat der Verkaufsurkunde geht hervor, daß Weiz schon früher ein zur Herrschaft Gutenberg gehöriger Municipal-Markt war, unter den Stubenbergen aber sein Gediehen und viele Freiheiten erhielt. Die Marktbürger traten daher schon frühzeitig aus dem Verbande der strengen Hörigkeit. Sie hatten ferner dadurch jurisdictionelle Rechte erhalten, welche sie durch den Marktrichter, und in neuerer Zeit durch den Syndikus ausüben ließen. Das Gericht über mindere Straffälle und Polizei hatten selbe in ihrem Burgfrieden, da die Gutenberger Grundherrn alleinige Gerichtsherrn blieben, — nicht als Eigenthum, sondern bestandweise nach dem Umfange des Burgfriedens inne, wofür der Markt bis 1602 nach Gutenberg 22 Pfund 80 Pfennige und nach Stubegg 11 Pfund 40 Pfennige zahlen mußte. Diese Summen wurden später auf 33 fl. 4 kr. im Ganzen festgesetzt, wie dieses aus dem vom Schuhherrn Wolf von Stubenberg unter 30. December 1665 konfirmirten neuen Marktbuche hervorgeht, und schon vor dem 11. Mai 1644 stattfand, weil in diesem Jahre die Schuhherrn einen Theil des der Bürgerschaft verliehenen Burgfriedens den Jesuiten zu ihrem Gute Unter-

*) Muchar, 3. 245. nach dem Ret. St. Diese mittelalterlichen Orte und Gegenenden sind nach Schmuz topographischem Lexicon ausgewiesen worden.
Die mit * bezeichneten sind offenbar slavisch.

**) Die vollständige Urkunde steht im Marktbuche von 1514 und 1665, so wie bei Gr. v. Stadt 9. 25 nach Schmuz.

Ratmannsdorf überließen. Das ältere Marktbuch von 1514, so wie die von 1602 und 1665, enthalten allen Besitz des Marktes, der ansässigen Bürger, die Burgfriedensgrenzen, Mauth, Zoll, Pflichten und Rechte des jedesmaligen Marktrichters, wie dieses von Alters her gewesen, und endlich alle wichtigen Ereignisse von 1514 an innerhalb des Marktes, welche meist von dem jedesmaligen Marktrichter aufgezeichnet wurden.

Die Burgfriedensgrenzen waren bis 1665:

1. In die Einöd bis zum „Durchstein.“
2. Zum Rhundter in Büchl.
3. Ob Ezersdorf bis zum Kreuz bei der Brücke.
4. Ob Vorhach (Farcha) zum Kreuz.
5. Zum List bis an das Kreuz.
6. An die Raab „am Furth.“
7. Auf den Göttelsberg-Anger zum Kreuz.
8. An den Wolfsröhbach gegen Passail.
9. Zum Kreuz „am Dedeprüchl.“
10. In die „Khlammb wie die Enng stainwandyt anhöbt.“
11. Gegen Naß an das „Tauft's Kreuz.“

Was sich nun in dieser Begrenzung — „an fechtmäßig „Handl, Pueß und Wandl, Todtschlag, Diebstahl und Unzucht „zuträgt, so hat hierin jeder Marktrichter zu handeln, zu puenken, „ins Gefängniß zu setzen und nach drey Tagen dem Landgericht „(nach Gutenberg) zu übergeben ic.“ —

In diesem Burgfrieden hatten die Herren von Ratmannsdorf und Sturmberg keine Rechte.

Das Mauth- und Standgeld betrug:

1. von der Waare, die über 10 fr. an Werth hatte,	1 Pfennig.	
2. von 1 Paar Ochsen	8	"
3. " 1 Röß	6	"
4. " 1 Schwein	3	"
5. " 1 geladenen Wagen	4	"
6. " 1 geladenen Karren	2	"
7. " 1 Sämb Wein, Getreide ic.	2	"
8. " 1 Wagen Eisen	2	"
9. " dem, was mit 1 Röß weggeführt wird	2	"
10. für eine Haut	1	"

11. von einem Püschl Felle	1 Pfennig.
12. von geschlachteten Thieren, kurz oder lang, von jedem Stücke	2 "

Weiter heißt es in dem alten Marktbuche: „Soll Maut „alle wie vorn beschrieben steht, ist in den königlich gefreiten „Märkten, so weit die Freiung besteht, zweifach. Auch hat jeder „Richter alles Mauth- und Standgeld durch das ganze Jahr auf „unserem Frauenberg ob Weiz einzunehmen *), auch alle Gerichts-„händl, Maledishändl und Personen, und was da betreten wird, „gehört dem Marktrichter zu, durch das ganze Jahr zu handeln.“ — „So, und zur großen Kirchweih, so jährlichen am Sonntage „nach Bartholomei wird, hat die Herrschaft Gutenberg dieselbe zu „behüten von Samstag so man Vesper läut, bis Sonntag Vesper-„zeit; aber vor und nach, gehört allehuet dem Marktrichter zu. „Hingegen hat die Herrschaft Gutenberg die zweifache Maut in „der Zeit einzunehmen.“

Jahrmärkte bestehen jetzt:

1. am Osterdinstag. Als Ulrichs-Markt 1507 verliehen;
2. am 16. Mai, Johanni-Markt;
3. am 26. Juli, Anna-Markt;
4. am Montage nach M. Namenfest;
5. am 15. October, Theresia-Markt;
6. am 25. November der Katharina-Markt, 1447 verliehen.

Auf dem Weizberge der Bartholomä und schmerzhafte Freitag Kirchtag.

Wer als Bürger aufgenommen werden sollte, musste seine eigene Behausung haben, oder wenn dies nicht der Fall war, so mussten, um das Bürgerrecht zu erlangen, 5 fl. erlegt werden. Hatte sich der neue Bürger binnen Jahresfrist nicht angekaust, so war diese Summe dem Marktrichter versfallen, im entgegengesetzten Falle wurde sie ihm zurückgestattet.

Der Marktrichter wurde gewöhnlich in der 3. Parteidung durch Stimmenmehrheit aus den Bürgern gewählt. Jeder Richter

*) In der neuern Zeit sieht das Marktgeld vom Kirchberg wegen Streit mit Überfladnig in den Armenfond der Pfarrer.

war verpflichtet, jährlich 3 Panteiding's zu halten, wozu alle Bürger bei einer Strafe von 72 Pfennigen erscheinen mußten.

Die Bürger besaßen bis 1665 folgendes unbewegliches Vermögen:

1. Den Tabor sammt allen Zugehörungen im Markte, auch St. Thomas-Stift oder Gült genannt, darauf 6 fl. 4 Pf. 2 dl. Landesfürstl. Abgaben lagen, unter der Vogteiobrigkeit Gutenberg, mit 12 Stiftsleuten als Zugelehnte, seit uralten Zeiten.
2. Das Rathaus sammt Garten, seit unbekannten Zeiten.
3. Den Ziegelstadel in der eigenen Gemeinde.
4. Den Gottesacker außer der Gemeinde des Marktes, früher Kreuzwiese genannt, und von dem Bäcker Christoph Archan gekauft, ddto. Kaufbrief Weiz am Sonntage Judica 1585.
5. Die ganze Gemein sammt dem Holze daselbst, darunter auch das Bärenthal verstanden, sammt einem Orte Gemein bei dem Holzegg liegend. Letzteres gekauft von Andre Schieg, ddto. Weiz am Pauli Besehrung 1566.
6. Ein Gemein und Hözel, ob dem Marktes liegend, der Fuchsgraben genannt.
7. Ein Gemein, ob dem Markte liegend, der Stimker (Stimkerholt) genannt. — Ueber diese 7 Stücke besaßen die Bürger das Obereigenthumsrecht.
8. Ein Acker, der Ziegelacker genannt, zwischen Weizberg und dem Markte gelegen, nach Gutenberg dienstbar.
9. Ein Holz und Acker, nächst der Gemein beim Ziegelstadl, von Georg Herzog ddto. Weiz am St. Michaelstag 1617 gekauft, nach Münchhofen dienstbar.
10. Das Obereigenthum über 2 Hoffäütten, 1 Wiese, 1 Au und 8 Aecker, wie dieser Besitz größtentheils noch heute besteht.

Außerdem besaßen die Bürger auch:

Ein Haus, das Gschlössl im Markt genannt, von Frau Anna von Teufenbach und ihrem Schwager Gabriel von Teufenbach auf Maierhofen laut Revers vom 17. Nov. 1571 den Bürgern zur Hälfte geschenkt *).

*) Ging später in Bürgerbesitz über, heute die Apotheke.

2 Theile Getreidezehent in Leska. Gekauft von der Herrschaft Gutenberg, ddt. Gutenberg 19. April 1686.

Schon „1499 Mittich nach St. Mertten“ kaufsten Bürger und Markt von dem Knittelfelder Bürger Wolfgang Darnach „Ewte, Gültens vund Gueter“ in dem Dorfe Fraidenasperg am Kulm in der Pfarre Pischeldorf. — Die letzten drei Besitz sind später weggekommen *).

Das genannte alte Marktbuch, so wie die Folienden zeigen genau den Bürgerbesitz, so wie alle Personen namentlich, welche von 1514 bis 1665 im Besitz von Häusern und Hoffässtern waren, im Ganzen 65 Bürger mit 75 bürgl. Realitäten, welche noch heute zusammen die Bürger-Corporation bilden, zum Unterschiede der 8 Weizer Bauerngemeinden, die Unterthanen zu Gutenberg waren.

Alle diese vor aufgezählten Rechte und Eigen müssen sehr alt sein. Ihre Entstehung und Erwerbung lässt sich nur selten nachweisen.

1402 auf dem Congresse zu Bruck wurde die geistliche Spaltung zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe Friedrich II. von Seckau durch den Herzog Wilhelm den Liebreichen dahin beglichen, daß die schon von Papst Bonifaz X. bewilligte Einverleibung der Pfarreien Frauenberg ob Weiz, Nußdorf ic. von der Salzburger zur Seckauer Diözese bewilligt wurde.

1447 ddt. Graz am Freitag nach dem Gottsleichtagstage, verlieh der römische König Friedrich auf Fürbitte des Landeshauptmanns Hanns Herrn von Stubenberg dem Markte den schon früher gehaltenen Jahrmarkt am Katharinatage als einen königlich freien Jahrmarkt.

III.

Neue Zeit.

1500. 16. April. Von diesem Datum ist ein Abläßbrief von Papst Alexander VI. durch das Cardinal-Collegium dem Weizer Caplan, Johann Hacker genannt, für die St. Thomas-Capelle

*) Die hierauf bezüglichen Urkunden sind bei den Bürgern vorhanden.

erwirkt, vorhanden. In dieser Pergament-Urkunde wird jedoch die Weizbergkirche „in monte iveli propre Weitz, Salshurgen. divec.“ noch genannt.

1507 ddo. Innbruck 11. Jänner, verlieh der römische König Mar mittelst Urkunde dem Markte den St. Ulrichs-Markt.

Reihenfolge der bekannten Marktrichter, und sonstiger unter ihrer Amtsgewalt zugetrachtenen wichtigen Ereignisse.

1514. Andreas Perkh. Von ihm ist das älteste Marktbuch angelegt und nachgetragen worden. Aus seinen Amtsakten geht hervor, daß er ein wissenschaftlich gebildeter Mann war.

1518. Lorenz Lederer, aus der alten Weizer Gerberfamilie.

1520. Andreas Meierhofer.

1528. Florian Schmidt.

1531. Ruprecht List.

1534. Christoph Schuster.

1544. Andre Niemer.

1548. Ruprecht Schwarzer. Unter ihm verlangte Christoph von Ratmannsdorf den Zehent von dem Haus und Augärteln der Bürger. Nachdem in dem hierüber entstandenen Prozesse 20 der ältesten Bürger vernommen wurden, daß weder sie noch ihre Vorfahrer je etwas an die Ratmannsdörfer gezahlt haben, wurde Christoph von Ratmannsdorf von den Stubenbergern zur Ruhe verwiesen.

1554. Ruprecht Händl. Unter ihm wurde die Taborkirche aufs Neue in Vertheidigungszustand gesetzt. Man fürchtete nämlich einen Besuch der Türken. Zu diesen Arbeiten trug auch Wolf von Stubenberg und der unwohnende Adel bei, wie dies aus einem Schreiben an Ersteren von Richter und Rath vom 31. August 1556 hervorgeht. Es entstand damals der größte Theil der noch jetzt stehenden Umsangsmauer und 3 Thürme.

1560 ddo. Wien am 4. Februar, verlich Kaiser Ferdinand I. dem Markte sein Wappen.

1562 ddo. Linz 6. Juli, wurde mittelst Urkunde von König Mar, der dem Markte schon früher gegebene königl. gesreite Ulrichs-Markt auf den Sonntag Jubilate verlegt (wird jetzt am

Osterdinstag gehalten), da nämlich Christoph von Reichenburg den Gleisdorfern einen Markt Sonntag vor Ulrich erwirkt hatte.

1564 wurde das Bürgerspital außer dem Markte vollendet (1763 renovirt) *).

Wohlthäter desselben waren:

1. Die Bürger, welche 1564 das Haus dazu bauten.
2. Johann Jäger von Lewenstein. Derselbe deponierte durch seinen Testaments - Vollstrecker Georg von Weberöberg auf Unterlaßnitz und Münchhofen 500 fl. bei den Landständen ddo. Originalschuldbrief vom 15. April 1665 und Ueberschreibung vom 6. Juli 1666, wovon die Interessen per 6 p.C. dem Spitale zufließen.
3. Ignaz Graf von Thanhäusen und seine Gattin Maria Barbara deponierten bei den Landständen 200 fl. zu 6 p.C. Die Pfründner müssen dafür am Samstage die Litanei betzen. ddo. Schuldbrief Graz 30. April 1683.
4. Der landesfürstl. Obersekretär Johann Jakob Lendmeier hinterlegte 1000 fl., welche durch Schuldbrief vom 11. November 1727 auf ewige Zeiten tertio loco von Herrn Franz von Stubenberg auf die Herrschaft Gutenberg aufgenommen wurden. Von dieser Summe sind 500 fl. zu 5 p.C. der Taborkirche zur Lesung einer heil. Messe alle Montage angewiesen, und 500 fl. für das Bürgerspital bestimmt, wo von nach dem Willen des Stifters die Armen der Bürgersfamilien Funda und Sighartinger oder deren Nachkommen verpflegt werden sollen, und die Armen der heil. Messe im Tabor bewohnen müssen.
5. Franz Herr von Stubenberg, Generalfeldwachtmeister und Commandant von Graz, vermachte laut Testament vom 4. Juni 1743, unaufkündbar 500 fl., welche laut Landtafel-Extract vom 9. Saz mit 15. Juli 1751 auf Gutenberg instabulirt wurden. Von dem Ertrage desselben soll ein verabschiedeter Soldat von Weiz oder dessen Weib alda erhalten werden.
6. Matthias Pistori, Weizer Marktrichter, vermachte laut Testament vom 19. August 1745, 100 fl. EM.

* Aufschrift auf dem Spitalgebäude.

Diese Stiftungen nebst einigen kleinen Vermächtnissen und Schenkungen betragen nebst Realitätenwerth gegenwärtig bei 4000 fl. EM. an Spitalskapital *).

Als Spitalsmeister sind bekannt:

1640 Georg Fohls; 1648—55 Oswald Sibartinger; 1670 Peter Hofer; 1685 Johann Vollögg; 1705 Adam Rabauer; 1827 Johann Höller; 1828 Michael Pichler; 1851 Gustav Valentin.

Die Armen, 4—6 an der Zahl, erhalten Wohnung und täglich 6 fr.

1568 Mathias Nethmeier, Marktrichter.

1572 Konrad Faber, Marktr.

1575 Hanns List, Marktr.

1579 Konrad Faber. Jörg Meierhofer, Pfleger zu Gutenberg.

1580 Hanns Laber. Pankraz Pirchbaum, Pfleger von Rattmannsdorf, hatte mit ihm oft Händel wegen Verletzung des Marktburgfriedens. Letzterer musste deswegen 6 Wochen im Arreste zu Gutenberg sitzen und an den Markt 20 Thaler Schadenersatz leisten.

1586 Georg Rosenbaum.

1592 Andre Schädenschnobl.

1593 Bartl Fink.

1601 Veit Strell.

1603 Christoph Krautwaschl.

1604 Bartl Fink.

1606 Hanns Noa. Von ihm wurde das große Marktbuch angefangen.

1607 Sebastian Ertl.

1608 Peter Rehinger. Josef Heidenreich, Pfleger zu Gutenberg. Am 13. März dieses Jahres kam Rudolf Herr von Stubenberg nach Weiz, und ertheilte den Bürgern den ganz freien Handel mit Wein, Getreide, Brod, Salz, Schmalz und Leinwand auch außer der Jahrmarktszeit. Ferner sollen auf dem Kirch Tage nur Bürger feil haben. Dem Dawiderhandelnden soll Alles weggenommen werden, wovon die eine Hälfte den Bürgern, die andere Hälfte dem Marktrichter zufällt. Diese neue Begünstigung

*) Die auf dem Spital bezüglichen Dokumente sind theils im Originale, theils in Abschrift vorhanden.

rief aber bald Klagen hervor; denn es flagte zu Gutenberg Christoph Freiherr von Ratmannsdorf den Richter Sebastian Ertl des vorigen Jahres an, derselbe habe schon am 9. Dec. 1607 seinem Hofmüller Mathias Khörnl einen ganzen Korb Brod auf dem Weizberge weggenommen. ddto. Sturmberg 22. Juni 1608. — Das Gleiche hat der Seckauer-Bischof Martin ddto. Graz 26. Juni 1608. Beide erkannten diese Freiheit des Alleinhändls auf dem Weizberg nicht an, und verlangten für erlittenen Schaden 100 Dukaten Ersatz. In der Relation der Bürger an ihren Schugherrn hierüber, hielten selbe an den ihnen verliehenen Rechten fest, bewiesen ferner, daß ihnen schon früher das alleinige Verkaufsrecht auf dem Kirchberge zustand, und daß sie keine „Sudlbekh“, außer an den ganz freien Kirchtagen, wie vor Alters, oben dulden. Und hiebei blieb es auch ferner *).

1609 Christoph Krautwaschl.

1610 Sigmund Sübenbürger.

1611 Thomas Ram.

1612 Jacob Leitner.

1613 Mathias Schell.

1614 Peter Rehinger.

1615 Sebastian Ertl.

1616 Adam Rosenbaum.

Es hat sich zwar die Nachricht erhalten, daß in dem letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts sich in Weiz eine protestantische Partei gebildet, welche nicht nur die Taborkirche zu ihrem Gottesdienste benutzt, sondern sich auch einen eigenen Friedhof angelegt haben soll. Allein über den ganzen Sachverhalt ist nichts Schriftliches vorliegend. Wahr ist es indessen, daß zur Zeit der Gegenreformation im Monat Juni 1600 die herzogliche Commission in Weiz erschien, und die wenigen Abgesallenen ohne Widerstand bekehrte. Der Friedhof soll lange Jahre unbenutzt geblieben sein, bis er 1617 den 12. Sept. vom Bischofe Jacob Eberlein von Rottenbach im Beisein des Propstes von Pöllau Valentin Reiter, des Pflegers von Obersladnitz Georg Hollenegger, und der ganzen Bürgerschaft neu eingeweiht wurde.

*) Im alten Marktbuche bei betreffendem Jahre.

1618 Wolf Khundtner.

1619 Otto Heinrich Schell. Urban Gebhard, Pfleger zu Gutenberg.

1620 Peter Rechinger.

1621 Sebastian Zusser.

1622 Martin Hacker.

1623 Otto Heinrich Schell.

1624 Wolf Khundtner. Georg Genstorfer, Pfleger zu Gutenberg. Burgfriedensstreitigkeiten mit den Jesuiten zu Ratmannsdorf, mit der Frau von Saurau zu Neu- und der Frau von Narringer zu Altsturzberg, so wie mit dem Grafen von Thannhausen bezeichnen dessen Amtsjahr.

1625 Adam Rosenbaum.

1626 Hanns Fürst. Unter ihm entstanden abermals Burgfriedensstreitigkeiten mit den Besitzern von Ratmannsdorf. Wolf von Stubenberg schlichtete sie mit dem Endbedeuten: Ratmannsdorf hat in Weiz außer seiner Dachtraufe keine Burgfriedensrechte."

1627 Sebastian Zusser.

1628 Thomas Rechan.

1629 Peter Rechinger.

1630 Martin Hacker.

1631 Hanns Pauer.

1632 Adam Rosenbaum. Otto Heinrich Schell, früher Marktrichter, Pfleger zu Gutenberg.

1634 Wolf Khundtner.

1635 Kaspar Forstner.

1636 Sebastian Zusser.

1637 Martin Hacker.

1638 Max Pinter.

1639 Hanns Fürst.

1640 Peter Rechinger.

1641 Adam Pauer.

1642 Hanns Klaminger.

1643 Max Pinter.

1644 Jakob Rosenzweil. Nachdem schon 1640 unter dem Marktrichter Peter Rechinger beschlossen wurde, die Taborkirche zu erweitern, das baufällige Gewölbe und Dach des hinteru, weiten Theiles wieder herzustellen, so wurde während drei Jahren eine

Sammlung unter den Bürgern veranstaltet, deren Ergebnis 283 fl. war. Nachdem sich ferner die Bürger, die Stiftsleute der Tabor-gült, so wie viele Bewohner der Umgebung beeilt hatten, Arbeiten und Baumaterialien zu dem Neubau unentgeltlich zu leisten; so wurde der Bau 1644 schon zu Ende geführt, und zwar mit einem Baaraufwande von 390 fl. 7 kr. 16 dl., welche Summe aus dem Bürgerfonde ergänzt wurde. In der Gerichtsstaibing vom 4. Juli j. J. wurde das Resultat dieses Baues vorgetragen und die Baumeister Georg Eizner und Schedl belohnt. Zur Erinnerung an diesen Bau setzte man den Stein mit der Zahl 1644 über dem Thore ein.

- 1645 Sebastian Zusser.
- 1646 Ehrenreich Rechinger.
- 1648 Wolf Khundtner.
- 1649 Adam Rueb.
- 1651 Andre Glück.
- 1552 Jacob Rosenzweil.
- 1653 Hanns Klaminger.
- 1654 Adam Rueb.
- 1655 Ehrenreich Rechinger.
- 1657 Wolf Rechinger.
- 1659 Andre Glück.
- 1661—63 Jacob Rosenzweil.

1664—65 Georg Funda. Am 30. Dec. j. J. konfirmirte Wolf Herr von Stubenberg den Weizer Bürgern das neue Marktbuch, welches ihre sämmtlichen Privilegien und Rechte auf Pergament geschrieben, enthält. Zugleich wurde, um den ewigen Anfeindungen ein Ende zu machen, den Weizer Bürgern ein Theil ihres Burgfriedens abgenommen, und selber den Jesuiten auf Ratmannsdorf eingeräumt *). Die Jesuiten hatten nämlich schon 1623 die von den Ratmannsdorfern verpfändete Herrschaft gl. N. und das Schloß im Markte von der Frau Anna Maria von Narringer-Johnsdorf eingelöst. Es hatte nämlich die letzte Ratmannsdorfer der Weizer

*) Dessen Grenzen gingen vom Schloßthore entlang der Weiz bis zum Brauhaus, von da längs der Straße und dem Kirchwege beim Friedhofe über den Landscha zur Kalkleiten, von da herab zur Weiz, und nach dieser bis wieder zum Thore des Schlosses.

Linie Ester, welche an den schlesischen Baron Adam Bees verehlicht war, ihre Ansprüche auf die verpfändete väterliche Besitzung hier, an ihren Schwager, den Jesuiten Daniel von Bees, der im Leobner Collegium sich befand, übertragen. Sein Orden machte dieselben geltend, und löste den Besitz ein, welcher unter 42 Rektoren diesem Collegium verblieb, und durch Pfleger verwaltet wurde.

1666 lag Hauptmann Christoph Moriz mit einer Compagnie des Regiments Portia durch 3 Jahre hier in Garnison.

1667 Elias Schmalzinger, Marktrichter.

1670 Adam Fink.

1671 Michael Schaller. Poppe, Pfleger zu Gutenberg.

1673 Adam Bauer.

1674 Georg Funda.

1675 Mathias Davidshofer.

1677 Georg Janitsch.

1679 Mathias Davidshofer.

1681 Georg Rechinger.

1683 Georg Janitsch.

1685—87. Mathias Segreinegg. Auf der Pantheiding von 19. März 1685 wurde den bürgerl. Töpfen für das Graben des Thones am Stimker statt 12 kr. 5 dl. an Zins, der schon 1602 bestanden, wieder 4 kr. bewilligt.

1687—89 Adam Fink. Georg Biellandt, Pfleger zu Gutenberg. Unter ihnen wurde das Taborhaus gebaut; auch wurde die Mauer um die Kirche wieder hergestellt, um bei den Türkengefahren im Vertheidigungszustande zu sein. Im Taborhause wurde die bürgerl. Marktschule untergebracht. 1675 kommt Peter Pichler als erster bürgerl. Schullehrer mit 12 fl. Besoldung und 6 Klafter Holz aus der Marktwaldung an Emolument vor. Jedoch es bestand schon vor 1514 eine Schule im Markte, der aber kein wirklicher Lehrer vorstand.

1690 Georg Hödl.

1691 Georg Janitsch.

1694 Georg Sighartinger.

1697 Valentin Lehr. Unter ihm war die Gerichtspflege im Markte so lässig und flau, daß Sigmund Herr von Stubenberg folgendes Schreiben an Richter und Rath richtete:

„Liebe Getreue. Demnach ich mißfällig vernommen, wie daß „ihr Eure Gerichtsbeuelche und vornembente Bestrafungen wider

„die Ungehorsamben ganz Schlecht Manuteniret: sondere durch die „Guette zu einem noch mehrern Ungehorsamb anleitung Verur- „sachet. Wann nun dadurch dem gansen Markt Weiz khein „Ruemb: sondern nur Spott-Schand- und Verlachung beschicht. „Dahero will Euch in Crafft dieses hicmit ain — und für alle- „mal auferlegt haben, daß ihr hinfür Eure aufgehente Gerichts- „beuelche und Bestraffungen wider die Ungehorsamben, zu Euren „mehrern Ruemb: als bishero bescheiden Manutenieret. Als „sonsten ich dahin beursachet würde Richter und ganzen Rath „Vollig zu Suspendiern und übern Haussen zu werffen, vor „welchen ihr euch Khünftig hin zu richten vor allen Spoth zu „hietten, und diesen mainen Beuelch Gehorsamlich nachzuhomben „wissen werdet. — Geben in meinem Oschloß Guettenberg den „8. Oktob. 1697.“

S. H. Stubenberg m/p.

1699. Johann Rehinger. Johann Knöbl, Pfleger zu Gutenberg.

1701 Sebastian Davidshofer.

1703 Georg Pistori. Unter ihm mehrten sich die Türkengefahren, und Alles war auf einen Besuch der Osmanen oder der ungarischen Aufständigen gesetzt. Schon seit 1680 war Weiz durch tägliche Militärbequartirung, Durchzüge von Gefangenen &c. heimgesucht. — Zu diesem Jahre lag die Compagnie Reichenbach hier in Garnison.

1705 Sebastian Davidshofer.

1707 Johann Lipp.

1709 Hieronymus Koperger.

1713 Johann Lipp. Unter ihm entstanden Conflikte der unangenehmsten Art mit dem Dechant Bernhard Bislon und dem Herrn S. von Stubenberg als Vogt der Taborkirche, worüber folgender Brief berichtet:

„Lieber Richter, Aldiweillen, Eurn mir Gegebenen Gehors.
„Bericht nach, verwichenem Sontag als den 8. dises Thro Hoch-
„würden Herr Dechant am Weizberg auf offener Canzl Meine
„völlig exempte capelen St. Thomas v. Khandlberg im Markt
„dasselbst vor seine Filial-Khürch ganz unbefuegt, mithin mir an
„Meinen vhralt habenden recht vnd Gerechtigkeit hechst praeiu-
„dicirlich ausgerueffen, auch an negsten Sontag als 15. Maiy
„die Khürchweih selbst zu halten verhindet, hiedurch einen actum

„Filialitatis zu aprobiern vermeinet; machen nun aber die sach „ohne dem schon so wohl bey Ihro Paebstl. Heiligkeit alsz Ihro „Kaisr. Maj. anhengig Gemacht vnd in Zito perdiereit, dahero „ist Mein ernstlicher Befehl, daß Ihro wetter vorgedachten Herrn „Dechent noch Dero Cappelän zu Haltung dieses Gottesdienst „scheinewegs dem eintritt dis tabers verstatteit, vnd behuet- „samktheit anwendet, daß sich Rheiner aus denen Geislich wetter „heimlich noch öffentlich hineinpracticiere vnd so fehrnen sie einen „Gewahlt wider verhofft vorkehren sollten, von Ihnen daß „thaberthor versperret, welches Ihr aber beuor mehrgedachten H. „Dechent durch ein h. Burger nebst von mir ausgerichteter freund- „licher Salutation hinterbringen lassen sollet. — Geben zu Gräß „den 11. April 1714.“

S. h. Stubenberg m/p.

1715 Adam Finz.

1718 Michl Büsser.

1719 Johann Lipp.

1723 Johann Weiderer.

1728 Jakob Matt.

1729 Mathias Wolleg.

1730 Mathias Matzinger.

1731—34 Franz Menhart.

1738 Georg Ellinger.

1739—42 Johann Stöcker.

1753, 29. Oktober, stiftete laut Contrakt mit der Bürger-
schaft, Maria R. Elisabeth, geborene Gräfin Rhevenhüller, ver-
witwete Gräfin Wurmbrand, durch Deposition von 4000 fl., das
Benefiziat an der Taborkirche, mit der Bedingung, daß der jedes-
malige Priester wo möglich immer „ein Weizer Kind sein soll.“
ddto. Thannhausen am obigen Tage und Jahre.

Außer dieser Dame sind noch als Wohlthäter der Tabor-
kirche bekannt:

1. Johann Knabl, stiftete 100 fl.
2. Mathias Pistori, stiftete 1000 fl. zur bessern Existenz eines
Benefizianten, und 20 fl. Wachsgeld zur Andacht des heil.
Johann von Nepomuk. Testament v. 19. August 1745.
3. Johann Jakob Lehentmeier stiftete 500 fl.
4. Johann Philipp Krumholz, Kammerdiener des Grafen Wurm-
brand, stiftete am 13. März 1763, 100 fl. zur Lesung von drei
heil. Messen.

5. Der Marktrichter Mathias Wolleg stiftete 1730, 100 fl.
6. F. Lippe stiftete 1724, 100 fl.
7. Joh. Georg Mayer 400 fl.

Benefiziatpriester am Tabor sind bekannt:

Bis 1792 Georg Salmutter. Unter ihm wurde durch kais. Verordnung v. 31. Dec. 1791 und bisch. Ord. Schreiben v. 30. Jänner 1792, das Beneficium simplex in ein Curatum verwandelt. — 1792, 30. Jänner bis 1825 Johann Bapt. Alois Fürst, Sohn des hiesigen Lebzelters Kaspar Fürst, geb. 18. Juni 1752, gest. 1825. Liegt auf dem Weizberg begraben. Er war Capuziner zu Bruck, Murau, Agram (wo er zum Priester geweiht wurde) und Graz, Stationskaplan in Scheiben. Ihm folgten: Franz Schorer, Urban Harb, provisorisch, und 1850 Johann Pichler, ein geborner Weizer.

Die weiteren Marktrichter sind:

- 1754 Johann Ellinger.
- 1758—62 Gottfried Lipp.
- 1770 Johann Rehinger.
- 1773—77 Karl Trares.

1776 bei der Einweihung der Weizbergkirche wurde die Fahne des unter dem Namen Thannhauser-Bezirks-Bürger-Grenadier-Corps zu Weiz, eingeweiht. Dieses Corps scheint jedoch nicht über 1750 zurück zu reichen, und entstand lediglich durch den Schutz der Thannhauser Bezirksobrigkeit. Nachdem über selbes nichts Bestimmendes, noch ein Privilegium vorlag, so löste es sich nach der Waffenablieferung im März 1852 von selbst auf.

1780 Alois Beitter.
1782—85. Sebastian Lang.
1783 wurde durch Vertrag, ddto. Thannhausen 30. Oktober, Schloß und Garten Ratmannsdorf im Markte von der Bürgerförederation angekauft.

1784 Sebastian Freismuth.
1788 Johann Zehner. Julius Pfoder, erster Syndikus.
1793 Wenzel Grüßner. Franz Feistwaldner, Syndikus.
1794—96. Valentin di Vora. Alois Edler v. Langemantel, Syndikus.

1797 wurden die Marktgemeinde-Waldungen und Orte durchs Los unter die Bürger vertheilt.

1798 Franz Kochel.

1803 Sebastian Lang.

1807 Ignaz Brunnader. Franz Schilling, Syndikus.

1817 Michael Hofer.

1818 Anton Reisch. Neuhold, Syndikus.

1823 Michael Achleitner, letzter Marktrichter, Vorstand der Bürgerkorporation bis 1850.

1842 wurde das Erziehungshaus des vaterländischen Infanterie-Regiments Bar. Piret Nr. 27 hierher verlegt, da die Bürger zur Unterbringung desselben den untern Theil des Schlosses Rattmannsdorf adaptirten.

1844 S. Geyer und 1847 J. Trost, Syndiker.

1850 erhielt der Markt bei der Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde in dem Herrn Hammergewerken Balthasar Mößdorfer ihren ersten Bürgermeister. Weiz wurde zugleich der Sitz einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, eines Collegial- und Bezirksgerichtes, Steueramtes und Bezirksbauamtes, so wie auch die Gründentlastungs-Distrikts-Commission hier ihren Sitz hatte *).

Schließlich muß noch jenes schrecklichen Naturereignisses gedacht werden, welches den Markt am 20. Juni 1853 traf. Ein furchtbare Hagelwetter mit nachfolgendem Wolkenbruch entlud sich in den Nachmittagsstunden über dem Markte und der Umgebung, verwüstete selbe und vernichtete eine ganze Endte, worüber die öffentlichen Blätter jener Tage (Gräzer Zeitung) ein Mehreres brachten.

*) Das Bezirksbauamt siedelte mit 1. Sept. 1853 nach Gleisdorf über.

Dasselbe wird seiner Zeit mit dem Erziehungshause nach Straß geschehen.

Will der Weizer sich über das täglich: Treiben und selbst über die geringsten Vorkommnisse seiner Vorfahren unterrichten, so findet er in den Marktbüchern und Protokollen Stoff genug dazu, welche viel Schätzbares enthalten, und abgesehen von dem historischen, insbesondere für den Gerichtsstyl viele Beiträge liefern können.

A n h a n g.

Durch eine Reihe von Jahren erscheint ein Adelsgeschlecht mit dem Namen „von Weiz.“ Die Geschichte hat davon aufgeführt:

1094 Weringand von Weiz (de Vitz); er kommt als Ministerialer des Stiftes Göß vor.

1150—60. Wargart von Vites (Weiz), Dienstmann von Göß. Er schenkte sein Gut zu St. Benedikten bei Knittelfeld an Admont.

1197. Ortatin de Wides erscheint mit Friedrich von Ponigl als Zeuge bei einer Güterschenkung der Herren von Kindberg an Admont.

1224, 3. Sept. kommt in der Versammlung zu Marein ein „Eberger von Weytz“ als Zeuge einer Schenkung Gerolds des Richters im Lisingthale an die St. Nikolauskapelle in Traboch vor *).

Dieses Geschlecht war um Göß und andern Orten in Obersteiermark begütert.

Als geborene Weizer sind bekannt:

1. Ulrich von Weiz, 28. Abt zu Vorau, welcher eine Reise nach Rom machte und 1500 starb.
2. Urban von Weiz war Dechant zu Spital am Pyhrn und starb 1496.
3. Franz X. von Weiz war 38. Probst des Stiftes Seckau und starb am 16. Juli 1751 **).
4. Johann Himmel, Professor der Theologie zu Wien, geb. zu Weiz im XV. Jahrhunderte. 1432 wurde er als Doctor der Theologie zum Concilium nach Basel gesandt. Dort erwarb er

*) Muchar, 4. 458., 5. 28, 99, 441. Aus der Namensähnlichkeit dieses Geschlechtes mit dem des Marktes wird vermutet, daß der Erste dieser Edelleute ein Weizer war, und sich, wie damals üblich, nach seinem Geburtsorte nannte.

**) Ob diese 3 bestimmt zu Weiz geboren sind, ist nicht erwiesen; allein sie führten von diesem Orte ihre Namen.

sich solchen Ruhm, daß er nach seiner Heimkehr zum Generalkommisär der von diesem Concilio verliehenen Ablässe, und Reformator der Geistlichkeit in Österreich und Mähren ernannt wurde. 1441 war er Rektor der Wiener Universität. Seine verschiedenen theologischen Werke sind als Manuskripte theils in der kaiserl. Hofbibliothek, theils zu Mölln vorhanden. Das Bekannteste ist: „Decreta concil. Basiliens.“ *).

5. Mathias Erchter. Er war ein guter Maler des XVII. Jahrhunderts. Von ihm ist das Altarbild in der Kirche zu Gnas gemalen.
6. Josef Erko von Erkenstein von Weizberg gebürtig, war 38. Abt zu Neuberg. Er starb am 6. Jänner 1776.
7. Anton Roßel, geb. zu Weiz 1767, als Anwalt, Jurist, Bezirkskommisär zu Hartberg und eifriger Patriot aus der Zeit der französischen Invasion bekannt **).

*) Steierm. Zeitschrift, Neue Folge, 6. Jahrg. 1. Hft. 92. S.

**) Steierm. Zeitschr. N. F. 7. Jahrg. 1. Hft. 79. S.

Eduard Richter,

f. f. Feldarzt, der f. f. Landwirtschafts-Gesellschaft
und des geognostisch-montanistischen Vereines für
Steiermark wirkliche Mitglieder.

Epigraphische Excuse

von

Pfr. Richard Knabl,
Ausschümmitglied.

Der heimische Boden hat im gegenwärtigen Jahre an inschriftlichen Funden zwar eine längere Ausbeute geliefert, wie in dem letzverflossenen, und auch die Revision bereits bekanntgemachter Inschriften fand zumeist nur dort statt, wo eben der Weg zu den neu angezeigten Fundorten im Vorbeigehen hinführte. Nichts desto weniger glaube ich bei der regen Theilnahme und Aufmerksamkeit, welche das In- und Ausland den epigraphischen Excursen der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark geschenkt hat, auch das Wenige, welches ich dermal zu bieten habe, nicht länger vorenthalten zu sollen, und demnach redigire ich das aus den heutigen Excursen Gewonnene wieder: I. in unedirte Inschriften; II. in revidirte Inschriften, und III. in Anticaglien-Funde.

I.

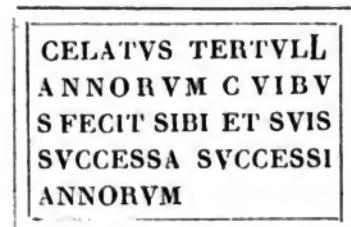
Unedirte Inschriften.

St. Johann
bei Unter-Drauburg.

In dem Steinsaale des hiesigen historischen Vereines befindet sich ein Grabstein, dessen Legende bisher nicht veröffentlicht ward. Sein Fundort ist nicht genau nachweisbar, weil er an dem Steine nicht angegeben ist. So viel aber aus den Joanneumsberichten hervorgeht, muß er entweder durch Herrn Hauschka aus Pettau,

oder durch Herrn Pfarrer Muschiz aus St. Johann bei Unter-Drauburg eingesendet worden sein, indem die Fundorte aller übrigen vorhandenen Steine genau bekannt sind. Da nun der von Pettau eingesendete laut Joann. Jahresberichtes von 1830 S. 11 eine sehr verwitterte Inschrift hatte, welches bei dem jetzt zu beschreibenden nicht der Fall ist, so steht die gegründete Vermuthung, daß er den oben angezeigten Fundort haben werde. Die Inschrift lautet:

Höhe $17\frac{1}{4}$ " Breite 23".



(sic)

„Celatus, Tertull's (Sohn), 100 Jahre alt, (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und den Seinigen errichtet. Successa, Tochter des Successus, alt“.....

Diese Grabschrift, bemerkenswerth wegen des Errichters 100jährigem Alter, ist keine fragmentarische, sondern unvollendete. Die letzt genannte Person war wahrscheinlich die Denkmalbesorgerin, deren Zahl der Lebensjahre erst nach ihrem Hinscheiden hätte angezeigt werden sollen, was aber dann unterblieb. Aus einer anderen Ursache scheint der Raum nach ANNORVM in der letzten Zeile nicht leer gelassen worden zu sein.

Die Meißelschrift des Steines ist schlecht, mit stehenden, lehnenden, dann theilweise kleineren und größeren Buchstaben vermengt, aber dennoch durchaus lesbar.

Nicolaiberg bei Villach.

Gegen Ende März 1854 hat der Herr Bezirksarzt Dr. Stephan Koccevar an der Westseite seines Weingartens, welcher zwischen dem „Kapaunhofe“ und dem „Kapucinerkloster“ gelegen ist, Mauerspuren gefunden, und bei dieser Gelegenheit das Bruchstück eines Inschriftsteines ausgegraben, welches gegenwärtig an der Stadtpfarrkirche St. Daniel eingefriedet ist. Es

hat einem Votivsteine angehört, wovon die noch vorhandenen Siglen so lauten:

Inscr. Höhe 17" Br. 14" Tiefe 1 $\frac{1}{2}$ ".



Wahrscheinlich war dieser Votivstein entweder der „Göttermutter“ oder dem „Mithras“ geweiht. Im ersten Falle dürfte die Inschrift gelesen werden:

Matri (Deum !) . Ex imperio (ipsius) Aemilia ... don (um dedit)
d. i.

„Der Göttermutter geweiht! Auf ihr Geheiß hat Aemilia ein Geschenk gegeben.“

Im zweiten Falle würde sie lauten:

Mithrae (Invicto !) Ex imperio (ipsius) Aemilia
don (um dedit)
d. i.

„Mithras dem Unbesiegten geweiht! Auf sein Geheiß hat Aemilia ein Geschenk gegeben.“

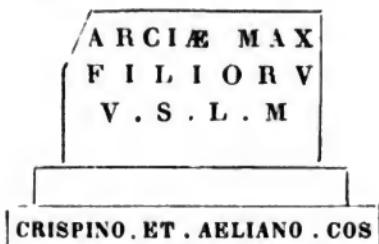
Vielleicht gibt eine nachträgliche Ausgrabung näheren Aufschluß.

Pettau.

Im Monate August 1854 hat der Rentmeister des Fürstlich Dietrichstein'schen Gutes Oberpettau, Herr Moriz Schann, a) am dortigen Schloßberge zwei Fuß tief unter der Erde das Fragment eines Gelübdesteines; b) am Fuße desselben Schloßberges ein kleines Bruchstück von einem Inschriftsteine; und c) im Drie Weitschach an der Drau in der Nähe des Schloßberges einen wohl erhaltenen Gelübdestein vorgefunden

Das am Oberpettauer Schloßberge gefundene Fragment enthält nur die letzten vier Zeilen eines Votivsteines mit der Legende:

Altarform.
Inschr. Höhe 18" Br. 15"



Dieser Motivstein ward irgend einer Gottheit von einem Vater für das Wohlergehen (pro Salute) seiner Kinder, wovon sich eine Tochter *Marcia Maxima* schrieb, gelobt. Besser bestimmbar ist die Zeit des errichteten Steines. Sie fällt genau in das Jahr 187 n. Chr., als *Clodius Crispinus* und *Patirius Aelianus* das Consulat verwalteten.

Das am Fuße des Ober-Pettauer Schloßberges ausgegrabene Fragment hat nur die wenigen Siglen:

Höhe 15" Br. 6".



Hieraus läßt sich weder die Gattung der Inschrift; noch irgend der Sinn derselben bestimmen, es wäre denn, daß nachträglich eines der dazu gehörigen Bruchstücke aufgefunden würde.

Der im Orte Weitschach an der Drau in der Nähe des Schloßberges ausgegrabene Gelübdestein ist aber ganz, völlig gut erhalten, und bietet folgende Legende:

Altarform.

Inschr. Höhe 9½" Br. 6".

NYMPHIS
AVG
SACR
EVCARPV
AVG.LIB
TAB.P.P.S

Nymphis Augustis Sacrum, Eucarpus Augusti Libertus, Tabularius Posuit Pecunia Sua.

d. i.

„Den erhabenen Nymphen geweiht! Eucarpus, kaiserl. Freigelassener, Rechnungsführer, hat (diesen Stein) auf seine Kosten gesetzt.“

Der Denkmalsberichter dieses niedlichen Altarsteins, welchen er wahrscheinlich wegen erlangter Gesundheit durch eine Badecur den Nymphen zum Danke auf seine Kosten segen ließ, war ein Freigelassener und Archivar oder Rechnungsführer, der das Geschäft hatte, die städtischen Steuerrollen anzufertigen, die Listen über die Restanten zu führen, Rechnung zu legen über die Sacras Largitiones, und dem Statthalter in Verrechnung der kaiserl. Einkünfte an die Hand zu geben. Solche Tabularii erwähnen die Pettaufer Botivsteine mehrere. So war unter K. Septimius Severus ein gewisser Junianus Tabularius; unter K. Severus Alexander ein gewisser Epaphroditus Tabularius und zugleich Dispansator; unter einem andern Kaiser ein gewisser Fortunatus Adjutor Tabularii. Diese alle waren kaiserl. Freigelassene, und wurden ihrer guten Dienste wegen als Rechnungsbeamte angestellt.

Der Beisatz P. P. S., der an sämtlichen Pettaufer Botivsteinen bei dem Worte Tabularius steht, ist nicht, wie es bisher geschehen war, mit Tabularius Provincias Pannoniae Superioris, sondern mit Posuit Pecunia Sua zu erklären, weil, wie wir es bei dem Steine des Eucarpus geschen haben, die Schlussformel V. S. L. M abgängig ist, und diese, wie bei den übrigen Steinen dieser Tabularii durch die Formel Posuit Pecunia Sua ersetzt wird.

Die Zeit dieses errichteten Altarsteines ist nicht bestimmbar, weil der Name des Kaisers, dessen Freigelassener Eucarpus war, nicht genannt ist, und letzterer selbst keine geschichtlich bekannte Person ist.

Manten,
ob Murau an der salzburgischen Grenze.

Es gehört mitunter zu den Besonderheiten bei archäologischen Forschungen, daß man alterthümliche Gegenstände ungeachtet einer erhaltenen Anzeige zuweilen so abgelegen und versteckt findet, daß man nicht glauben sollte, dort etwas zu treffen.

In einem 19" hohen, 24" breiten und 20" tiefen Mauerkasten hinter dem Hochaltar der uralten Pfarrkirche zu Manten bilden die inneren fünf Wände eben so viele römische Denkmäler. Ihre Entdeckung verdankte ich dem Umstände, daß ich die Thüre dieses Mauerkastens zufällig öffnete, um mich von seinem etwaigen Gebrauche zu überzeugen, und wider Vermuthen zeigte sich mir der nie geahnte Inhalt. Die zwei Seitenwände waren plastische Brustbilder; die hintere Wand war das plastische Bild einer stehenden Frauengestalt, jedoch quer gelegt; der Boden war eine Steinsfläche mit einer ausgehöhlten Vertiefung; die Decke eine römische Inschrift. Bei näherer Besichtigung fand sich Folgendes:

Das eingerahmte Brustbild zur rechten Hand 18" hoch und 16" breit, stellt ein Ehepaar in römischer Kleidung vor, wovon der Gatte in der Linken ein gekrümmtes Messer, und in der Rechten ein Stäbchen hält, als wollte er es anschneiden. Die Gattin, mit einem Halsschmucke geziert, hält in der Linken die von der Schulter herabhängende Clamys, und die Rechte legt sie an des Gatten Achsel.

Das entgegen gesetzte, ähnlich eingerahmte Brustbild, 18" hoch und 16" breit, stellt gleichfalls ein Ehepaar vor, wovon der Gatte beide Hände an die Brust, die Gattin aber ihre Rechte an seine Achsel legt und mit der Linken ihr Kleid hält. Beide Brustbilder von ziemlich hübscher Sculptur, haben das Eigene, daß die Frauen zur linken Hand der Männer stehen, während sie sonst an den meisten Brustbildern die rechte Seite einnehmen.

Das rückwärtige Bild im Hintergrunde, 18" hoch und 24" breit, zeigt eine diensthüende Sclavin mit enger, um die Mitte

gegürter Tunika in stehender Stellung, mit der linken Hand einen Metallspiegel haltend. Dieses Bild liegt jedoch quer.

Den Boden bildet ein flacher Stein, Höhe 19" Breite 24", mit einer schalenartigen Vertiefung, an deren oberen Ende eine vieredigte durch den Stein gehende Öffnung angebracht ist.

Die Decke ist eine Inschrift, 19" hoch und 24" breit, und lautet:

C A T T I A
SERENA · SIB
VNIO · CENSO

Cattia Serena Sib(i et) Unio Censo.

d. i.

„Cattia Serena (hat dieses) sich (und) dem Unius Census errichtet.“

Diese Inschrift, welche eine Grabschrift ist, scheint vollständig und kein Fragment zu sein. Das Bindewort (ET) am Ende der zweiten Zeile mangelt offenbar nur darum, weil es unterhalb der Steindicke des rechtseitigen Brustbildes zu stehen kam, welches der Grabschrift zur Stütze dient. Dass die oberhalb des Namens der Denkmalerrichterin ersichtliche Einfassungsleiste an den Seitentheilen und dem unteren Theile nicht bemerkbar ist, mag ebenfalls von diesem Umstände herrühren. Uebrigens steht der Unversehrtheit dieses Grabsteines auch nicht entgegen, dass sich an beiden Seitenbildern je ein Ehepaar befindet, in dem eines davon seine Beziehung ganz leicht zu einem anderen Grabsteine gehabt haben konnte, und nur darum als ein Nebenbild hier erscheint, weil dieses seiner Maßenverhältnisse wegen eben in den Mauerkästen hineinpasste. Endlich darf auch die kurze Fassung der Grabschrift nicht bestreiten, weil ähnliche Beispiele einfachen Styles im Gebiete der Epigraphik auch sonst häufig vorkommen.

Die hier genannten Geschlechts- und Zunamen sind echt römische. Der Geschlechtsname Cattius (auch weiblich Cattia) findet sich vielfältig bei Mommsen *) und der Zuname Census eben

*) Inscr. Regn. Neapol. latinae, Nr. 5079, Nr. 2728, Nr. 2773, Nr. 2794, Nr. 2986, Nr. 5600, Nr. 5164 und Nr. 3030.

bei demselben *), wo sich eine Person P. SERVIVS . CENSVS schreibt.

Reppitschgraben bei Zellniß ob Marburg.

Während das rechte Draufer bei Marburg in der Richtung von Windenau, Lembach und Maria Rast, schon viele vorrömische und römische Antiken aufzuweisen hat, fehlt es an solchen bis auf unbedeutende Funde am linken Draufer in der Richtung von Marburg aufwärts bis Mahrenberg. Bei dem Allen ward aber erst unlängst und zwar am 15. September 1854 an diesem linken Ufer im Reppitschgraben in der Schottergrube des Besitzers Rimischek ziemlich tief im Gerölle das Bruchstück eines römischen Grabsteines vorgefunden, und durch den Bezirkskorrespondenten Herrn Dr. und Professor Puff für die Sammlung des historischen Vereines eingesendet.

Höhe 9—12" Breite 9½—11¾".



Ergänzt dürfte diese Grabschrift zu lesen sein:

(Ter)tull(us) vivus fecit sibi, et fili(o) annorum 10 (et
Va)leriae Restu(tae)

d. i.

„Tertullus hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem
„Sohne und der Valeria Restuta gesetzt.“

*) Nr. 823.

III.

Revidirte Inschriften.

Katsch

im oberen Murthale.

In dem gleichnamigen Dorfe, an der Ausmündung des „Kammerthales“ in das obere „Murthal“, fast gerade unterhalb des romantisch auf einem Felsen gelegenen Schlosses „Katsch“, welches leider bald eine Ruine werden wird, an dem Hause des Franz Mayer vulgo „Erhartmayer“ Nr. 50, links vom Eingange in die Haustür ist ein sehr wohl conservirter Römerstein eingemauert. Muchar *) hat ihn bereits veröffentlicht; doch war in seiner Copie das Einschiebsel VETER zwischen dem Geschlechts- und Zunamen, weil gegen alle Regeln, bestreitend. Ich sah mich daher veranlaßt, den k. k. Bezirkärzt in Murau, Herrn Dr. Ferdinand Ritter von Scherer, um die Besorgung einer getreuen Abschrift zu bitten, welche denn auch vom Herrn Alois Neubauer, fürstlich Schwarzenberg'schen Verweser zu „Katsch“, sehr nett angefertigt, mir eingesendet ward. Da mich am 4. October 1854 mein Weg nach Mantua durch dieses Dorf führte, so verglich ich die erhaltenen Abschrift mit dem Originale, und fand sie vollkommen richtig. Sie lautet:

Höhe 20“ Br. 28“.

D . M
P . AELIO . SVRO
VETER
P . AELIUS . CAIVS
PATR . OPTIMO
V . F

Diis Manibus. Publio Aelio Suro Veterano, Publius Aelius
Cajus Patri optimo vivus fecit.

d. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Dem Publius Aelius Surus,
„ausgedienten Soldaten, hat Publius Aelius Cajus (diesen Grab-
stein) als seinem besten Vater noch bei Lebzeiten errichtet.“

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 392.

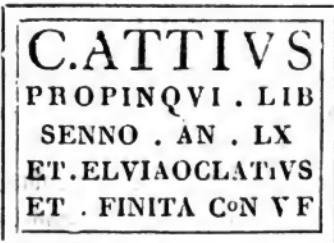
Aus dem Vergleiche der erhaltenen Abschrift mit dem Originale zeigte sich sogleich, was es mit dem Einschub VETER für eine Bewandtniß habe. Wahrscheinlich hatte der Steinhauer vergessen, gleich nach dem Namen des Publius Aelius Surus dessen Standesegenschaft auf dem Steine einzumeißeln, und machte den Fehler damit gut, daß er diese mittelst Minuskelschrift zwischen der 2. und 3. Zeile einschaltete. An eine Einschaltung durch spätere Hand ist hier nicht zu denken, weil die Buchstaben der Minuskel tief eingegraben sind, und dieselbe Gestalt wie die der Majuskeln haben.

Sämtliche hier vorkommende Namen sind römische, mit alleiniger Ausnahme des Cognomen Surus; denn da dieses als Geschlechtsname bei den Römern gar nie, und als Zuname nur bei der gens Cornelia, aber sonst bei keiner anderen gens auch nicht bei der Aelia gebräuchlich ist, so kann das Cognomen Surus nur für ein nichtrömisches gelten, zumal da es auch, wie in den Donauländern, so auch jenseits des Rheines nach Drelli *) bei dem Volke der Triboker als Geschlechtsname häufig gebraucht wird.

Kleinstübing zwischen Gratwein und Feistritz.

Unfern von obigem Orte im Murstrome fand man schon vor Jahren einen römischen Grabstein, dessen Legende bereits von Muchar **) mitgetheilt worden ist. Da er gegenwärtig im Steinssaale des historischen Vereines aufgestellt ist, so ward es möglich, die Leseart dieses Grabsteines genauer zu betrachten. Diese stellt sich demnach so heraus:

Höhe 17" Br. 21 $\frac{1}{2}$ ".



*) Nr. 3408.

**) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 277.

Diese Grabschrift lässt eine verschiedene Auslegung zu. Wird der in der 3. Zeile nach Muñoz *) zu Enzelsdorf und Kötisch vorkommende heimische Gentilname von Sennus (Senus) abgeleitet, und werden in der 4. Zeile „zwei“ Gentilnamen angenommen, dann hätte der Freigelassene diesen Grabstein dem 60-jährigen Sennus, und Clatius mit seiner Gattin dem Elviaus gewidmet. Da aber nach den Regeln der römischen Namensordnung bei Freigelassenen das Prädikativum und Nomus ihres Patrons uebst dem bisher geführten Clavennamen „gewöhnlich“ ersichtlich gemacht wird, so erscheint hier der Name Senno eigentlich als Cognomen des Freigelassenen, und dieser Grabstein hat 2 Denkmalsrichter, den *Caius Attius Senno*, und den *Elviaoclatius* mit seiner Gattin *Finita*. Daher wird diese Grabschrift gelesen werden müssen:

*Caius Attius, Propinquus Libertus Senno unnorum 60 — et
Elviaoclatius et Finita Conjuges vivi secerunt.*

d. i.

„*Caius Attius Senno, des Propinquus Freigelassener, 60 Jahre alt,
und die Gatten Elviaoclatius und Finita (haben diesen Grab-
stein) noch bei Lebzeiten errichtet.*“

Das Cognomen Senno ist nur eine andere Form wie Sennus, und daher jedenfalls ein heimischer Name. Seltsam klingt zwar der gleichfalls nichtrömische Name *Elviaoclatius*, weil er sogar siebensilbig ist. Allein, was ist zu sagen von ähnlichen vielsylbigen Fremdnamen, wie sie in Kärnten vorkommen, als *Bovierio* **), *Bogitutius* **), *Elieonatus* †), *Annonbejuliansa* ††), nachdem sogar ihrem Ursprunge nach griechische Namen, wie *Charitonianus* †††) eine vielsilbige Breite haben.

*) Gesch. d. St. I. Th. S. 375 und S. 393.

**) Eichhorn II. 10.

***) Muratori, 2063. Nr. 6.

†) Eichhorn, I. S. 42.

††) Probsteigarten zu Friesach.

†††) Eichhorn, II. S. 61.

Pettau.

In dem 4. Hefte dieser Mittheilungen ist S. 213 die eingesendete Copie eines im Monate November 1852 am Pettauer Stadtberge ausgegrabenen Gelübdesteines ohne Lösungsversuch veröffentlicht worden, indem damals die Besichtigung des Originale noch nicht stattgefunden hatte. Diese ward nun im Monate September 1854 vorgenommen, als die früher erwähnten Pettauer Inedita untersucht wurden. Die Inschrift dieses Gelübdesteines stellte sich so heraus, daß statt der Siglen PPP in der 5. Zeile der Copie, PIL, und statt VTV in der achtzen Zeile VOTVM gelesen werden muß. Durch diese gewonnene Berichtigung ist zwar der Sinn der Inschrift um etwas deutlicher geworden, so daß selbst die Ergänzung derselben kein gar zu großes Wagniß wäre; aber die Standeseigenschaft des Denkmalserrichters findet durch die erhaltenen Siglen EQ. PIL noch immer nicht ihre unzweifelbare Lösung. Offenbar war der Denkmalserrichter ein Decurio bei der Reiterei. Wir wissen, daß jede Legion bei den Römern 300 Mann Reiter als justus Equitatus hatte, und diese in 10 Turmae, und jede Turma in 3 Decurien getheilt war. Nach der gewöhnlichen Eintheilung der römischen Soldaten in Hastati, Principes und Triarii, müßte also der Denkmalserrichter als DEC. EQ. PIL den „Triariern“, welche auch Pilani hießen, beigegeben, und daher entweder ein Decurio Equitum Pilanorum gewesen sein, oder seinen Namen von der Waffengattung der Triarier haben, welche mit dem Pilum, d. i. Wurfspieße versehen waren. In diesem Falle wäre er dann ein Decurio Equitatus Pilati oder Equitum pilatorum, d. i. der mit dem Wurfspieße bewaffneten Reiter gewesen. Würde man ferner das Siglum PIL von Pilus ableiten, worunter man auch die Compagnie verstand, die der Erstgewählte der Reiter-Decurionen befahlte, dann könnte er wohl auch für einen Decurio Equitum Pili Primi gelten. Allein auch diese Vermuthnung taugt nichts, weil es unter dem römischen Heere wohl Primopili oder Primopilares, aber keine Piloprimi gab. Die Erklärung der Siglen EQ. PIL wird daher vorderhand offen gelassen werden müssen, weil sie durch keinen epigraphischen Nachweis unterstützt werden kann, und die Ergänzung der nur zur Hälfte erhaltenen Inschrift auf Folgendes zu beschränken sein:

I . O	M
C . VAL	ERIVS
SCRI	BONIVS oder TTIVS
DEC	VRIQ
EQ . PIL
III . VI	R . I . D
II . VI	R . I . D
VOTVM	SOL
L	M

Jovi optimo Maximo. Caus Valerius Scribonius (v. Scrittius)
Decurio Eq. Pil... quatuorvir jure dicundo, Duorir jure
dicundo votum solvit Libens merito.

d. i.

„Dem besten größten Jupiter hat Caus Valerius Scribonius
„(oder Scrittius) Decurio der.... Reiter, Quatuorvier mit Rechts-
„spruch, (und) einer der zwei vornehmsten Rathsherrn mit Rechts-
„spruch, sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Nadegund am Schökelberge.

An der inneren Friedhosmauer der dortigen Pfarrkirche ist ein römischer Grabstein eingemauert, welcher in zwei Felder abgetheilt ist, wovon das obere die Brustbilder eines Ehepaars, das untere hingegen die Inschrift enthält. Die Brustbilder sind noch ziemlich wohl erhalten, die Inschrift aber ist nicht mehr ganz und weiset nur den Vor-, Geschlechts- und Zunamen Desjenigen dem der Stein gesetzt ward.

Schon im Beginne des 16. Jahrhunderts scheint diese Inschrift nicht mehr ganz gewesen zu sein; denn Petrus Apianus *) gab sie zum ersten Male mit der Fundortsangabe: Prope Grecium in loco, qui Schekel vocatur, inscriptio cui in 3 versu aliquae literac desunt:

Q . ANNIO
TERENCIO
MIN

*) Inscr. S. S. Vetust. 1534 Pag. CCCXC.

Gleichwohl lieferte sie Gruter *) viel ausführlicher, und zwar mit der Legende:

Q . ANNIO
TERENTINO
ANN . XXXX
ET . ANNIAE
VALENT

Dem sei, wie immer -- jetzt ist von der Inschrift nur Folgendes mehr vorhanden:

Höhe 27" Breite 26½" sammt den Brustbildern.

Q . ANNIO
TERENTIO

Sträß

an der Mur.

Das vormals herrschaftliche Schloß Sträß in dem gleichnamigen Markte des unteren Murtales barg in dem ebenerdigen Corridor seiner Thorhalle zwei übereinander eingemauerte Inschriftsteine, deren Legenden durch Muchar **) bekannt gegeben worden sind. Am 7. October 1848 nahm ich aber eine Nachschau vor, weil in der mitgetheilten Abschrift einige Namen zweifelhaft hingestellt waren. Mittlerweile ward im Herbste 1852 dieses Schloß zum Behuße eines k. k. Cadetten-Institutes an das hohe Militär-Aerar verkauft, und die Adaptirungs-Arbeit von dem Ingenieur-Hauptmann Herrn Maximilian Hirsch in Angriff genommen. Gleichzeitig erging von dem Ausschusse des histor. Vereines an den genannten Herrn Bauleiter das freundliche Ersuchen, diese Denksteine bei etwaiger Herausnahme, wo möglich an einem anderen geeigneten Orte anzubringen, welchem Ersuchen auf die bereitwilligste Weise dadurch entsprochen ward, daß beide Steine, nach ihrer Herausnahme einstweilen wohl verwahrt, mit Ende April gegenwärtigen Jahres 1854 an zwei passenden Orten des veränderten Gebäudes — im Verbindungsgange zur Kirche und im Verbindungsgange zum Nebengebäude — wahlerhalten eingemauert worden sind.

*) Pag. 857.

**) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 434.

Die am 12. October 1854 an Ort und Stelle vorgenommene Revision lieferte folgendes Ergebniß:

Der vormals im ebenerdigen Corridor der Thorhalle oberhalb des andern eingemauert gewesene Grabstein ist jetzt im Verbindungsgange zur Kirche eingefriedet. Oberhalb der Inschrift sind 4 Brustbilder angebracht, die ein Ehepaar, links und rechts von zwei Söhnen umgeben, vorstellen. Die Gattin, an der rechten Seite des Gatten stehend, geziert mit einem Halsgeschmeide, reicht demselben ihre Rechte und legt ihre Linke an seine Achsel. Dieser reicht ihr seine Rechte und hält mit der linken Hand, an deren kleinen Finger ein Ring sichtbar ist, eine Schriftrolle. An dessen linker Seite steht wahrscheinlich der in der Inschrift genannte Sohn C. Ingenuus, in der linken Hand eine Schriftrolle haltend. An der Gattin rechter Seite steht der andere Sohn C. Restutianus, mit der Linken seine Toga haltend ohne sonstige Abzeichen. Die Inschrift unterhalb dieser Brustbilder bietet folgende Legende:

Höhe 28" Br. 39".

CLADIUS	EST	STVTVS.	E.	CASIA.	QVRTA.	CON.	VI.	F.	S.
E.	CAS.	INGENVS.	E.	CAS.	RESTVTIANVS	(sic)			
FILIS									

Claudius Restutus et Casia Qu(a)rtta Conjuges Vivi fecerunt
sibi et Casio Ingenuo et Casio Restutiano filius.

d. i.

„Die Gatten Claudius Restutus und Casia Quarta haben diesen Grabstein noch bei Lebzeiten sich und den Söhnen Casius Ingenuus und Casius Restutianus errichtet.“

Bei dieser Grabschrift kommen wegen ihrer Zeilenlänge einige Auslassungen der Vocale vor. So mangelt bei dem männlichen Geschlechtsnamen Claudius das V und bei dem weiblichen Zunamen Quarta das A. Man muß sich diese weggelassenen Vocale durch die Stellung der Buchstaben hinzu denken. In der 2. Zeile ist bei dem Zunamen Ingenuus wegen Raumersparnisses das zweite V weggelassen. Vielleicht sind auch die Zunamen Restutus und Restutianus der Kürze wegen zusammengezogen statt Restitutus und Restitutianus, oder doch eigenthümlich. Auch eine seltene Ligatur (R mit E) ist vorhanden. Die Recht-

schreibung ist überhaupt hier stark vernachlässigt. Die Geschlechts- und Zunamen der Söhne stehen im „Nennfalle“, da sie doch im „Gebfalle“ stehen sollten. Alle diese Wahrnehmungen, sowie die Form der Buchstaben und die Plastik der Brustbilder verrathen ein späteres Zeitalter.

Der im ebenerdigen Corridor der Thorhalle vormals unterhalb des vorerwähnten Grabsteines eingemauert gewesene andere Grabstein ist jetzt in dem Verbindungsgange zum Nebengebäude eingefriedet. Er ist in vier Felder abgetheilt. Das oberste bildet ein Dreieck, in dessen Mitte ein nach links schauender Hund in liegender Stellung mit der linken Pfote eine Urne neigt.

In den Winkeln des Dreieckes schauen zwei Löwenköpfe hervor.

Das zweite unter diesem befindliche Feld hat in der Mitte eine Arabeske, neben der, links und rechts zwei Greife vor sich hinschauen.

Das dritte Feld bildet die Inschrift, welche sich zwischen zwei gewundenen mit Federnknäufen versehenen Säulen befindet.

Der Sockel, welcher das vierte Feld bildet, stellt vor, das gewöhnliche Symbol der Urbs Roma mit der, zwei Knaben „Romulus“ und „Remus“ säugenden Wölfin.

Die ganze Höhe dieses Grabmals beträgt 72“ und die ganze Breite 31“. Die Inschrift allein hat die

Höhe 32“ Br. 24“.

FINITO . LAPPI
AN . LX . ET
SALVIAE
IANTVMARI . F
CON . OPT . FIL
FECERVNT

**Finito Lappi (Filio) Annorum 60, et Salviae Jantumari filiae,
Conjugi optimae, Filii fecerunt.**

d. i.

„Dem Finitus, des Lappus Sohne, 60 Jahre alt, und der Salvia, „Jantumars Tochter, der besten Gattin, haben (dieses Grabmal) „die Kinder errichtet.“

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen *Finitus* und *Salvia* haben zwar römischen Klang, und ebenso der Geschlechtsname *Lappus*; denn die Römer zählten auch eine gens *Lappia*, wenigstens in der späteren Zeit, als die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand. Aber abgesehen von dem beige-mischten Fremdnamen *Tantum ar* fänden sie sich schon wegen des Abganges der Vor- und Zunamen als solche an, welche von Einge-bornen zu Folge des Romanisierungssystems angenommen wurden. Wir sehen dieses schon an der Gattin „*Salvia*“, welche doch die Tochter eines angeborenen Nichtrömers war. Die Familie der „*Tantumare*“ gehört einem weitverzweigten Geschlechte an, das seine Sprossen nicht bloß in den norischen Alpen, sondern auch in den Ländern des fernen Westens trieb.

Trögelwang

im Valtenthal zwischen Gaishorn und Kallwäng.

An dem Hause des Urban Entenpfarrer vulgo „Kallbacher“ Nr. 40 ist ein Grabstein an der äusseren Wand eingemauert. Ich besichtigte ihn noch nicht; allein die vorliegende mit sichtbarer Genauigkeit angefertigte Copie lässt mit Grunde vermu-then, daß sie dem Originale getreu nachgezeichnet worden ist. Die Inschrift dieses Steines lautet:

Höhe 40“ Br. 60“.

MOCETIVS . MAR
ITALI.V.F.SIBI.TE
MELISE . CONIVGI
F.A.XI.F.CAPITO
NIS

Mocetus Maritali (filius) vivus fecit sibi et Melise conjugi
sidae annorum 40, filiae Capitonis.

d. i.

„Mocet, Maritals (Sohn) hat (diesen Grabstein) noch bei Leb-zeiten sich und der getreuen Gattin Melisa, 40 Jahre alt, einer „Tochter des Capito, errichtet.“

Muchar *) las den Geschlechtsnamen von dem Vater Mocets statt Maritalus für Martialis. Allein die Steinschrift hat

*) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 438. Noricum, I. p. 274.

deutlich Maritali (silius). Eine Parallele zu diesem nichtrömischen Namen bietet der Stempel einer Ziegelinschrift zu Wichelhof bei Bonn *), welcher den Namen enthält MARTALI FE. d. i. Marital fecit. Zwar könnte er auch Martial(is) lauten, zumal da sonst mehrere Töpfer in den Rheingegenden sich Martialis schrieben. Allein die Schreibweise mit dem ligirten Sigl T macht die Aussprache des I vor dem T wie bei dem Töpfernamen DVBTTATVS **) viel wahrscheinlicher, was eben durch die ganz ausgeschriebenen Buchstaben in dem Geschlechtsnamen MARITALVS seine Bestätigung findet. Auch ist die Ueberschrift Maritalus statt Martialis vorzuziehen, weil sonst an dem Steine Maritalis statt Maritali stehen müsste. Es sind ebenfalls alle übrigen Geschlechtsnamen dieser Grabschrift nichtrömische, wie Mocetius, Melisa und Capito, der als solcher bei den Römern nie, sondern stets nur als Cognomen vorkommt, und das nur bei einigen Familien. Sie sind daher ohne Bedenken als heimische zu betrachten, und gehören sehr wahrscheinlich einer Nation an, welche mit den Bewohnern des Stammlandes Gallien verzweigt sind.

Weib.

An der Südwand der Taborkirche im dortigen Markte sind zwei römische Inschriftsteine und zwei plastische Steinbilder ohne Inschrift eingemauert. Auch der größere, ziemlich wohl erhaltene Inschriftstein hat plastische Bilder.

Das oberste Feld dieses Steines zeigt zwei nackte, einen Lorberkranz in entgegen gesetzter Richtung zerrende Männer, wie man dieses auch sonst an anderen Grabsteinen dargestellt findet. Nur stemmen sich hier beide Männer, der eine mit dem rechten, der andere mit dem linken Fuße, an eine am Boden zwischen beiden liegende Kugel. Dieses Sinnbild lässt eine verschiedene Deutung zu. Am wahrscheinlichsten bedeutet es eine gewaltsame Trennung durch den Tod.

Das gleich unterhalb befindliche schmale Feld weiset zwei linkshin laufende langbeinige Jagdhunde. Eine Vorstellung, die sich gleichfalls häufig an Grabsteinen findet, und vielleicht den schnellen Verlauf des Lebens sinnbildet.

*) Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. 1. Hft. N. 1042.

**) Steiner, 1. Thl. Nr. 218.

Das darauf folgende Feld enthält die Inschrift, welche genau angesehen so lautet:

Ganze Höhe 72" Br. 24½".



Quintus Capitonius Potens vivus fecit Sibi, et Belliciae Spectatae Conjugi annorum 37, et Capitoniae Veneriae conjugi.
d. i.

„Quintus Capitonius Potens hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Bellicia Spectata, 37 Jahre alt, und „der Gattin Capitonia Veneria errichtet.““

Es ist dieser der Grabstein eines durch Vor-, Geschlechts- und Zunamen sich als Römer ankündigenden Mannes, den er noch bei Lebzeiten sich, und seiner mit 37 Jahren verstorbenen ersten Gattin Bellicia Spectata, dann seiner dermaligen Gattin Capitonia Veneria segte. An eine gleichzeitige Doppelsche ist hier nicht zu denken, da nach Suetonius*) die Polygamie sowohl bei Griechen als Römern verboten war. Eben so wenig kann das letzte Sigl CON mit Concubina gelöst werden, da nach Julius Paulus**) ein verheiratheter Mann, der schon eine rechtmäßige Frau hatte, keine Beischläferin halten durfte.

Der Geschlechtsname des Gatten ist von einem römischen Zunamen hergenommen, welcher sich als solcher bei der gens Fonteja, Maria und Oppia vorfindet***). Der Geschlechtsname der ersten Gattin ist ebenfalls ein römischer; doch kommt er

*) In Julianum, 52.

**) Jul. Pauli. Sentent. Lib. II. 20.

***) Der einfache Name Capito kommt jedoch bei den Römern als Gentilname nicht vor.

nach Steiner*) auch auf Inschriften des Stammlandes Gallien vor, und dürfte bei den Galliern das Bürgerrecht erhalten haben.

Das unterste Feld zeigt ein nach links gewendetes geflügeltes fabelhaftes Thier, halb Fisch, halb Ziegenbock sich darstellend.

Die zweite Steinschrift befindet sich leider zwischen einem 6'' breiten Thürstock beim Aufgange zur Chorstiege, und kann daher nicht ganz gelesen werden. Was außerhalb der Chorstiegenthür zu sehen ist, lautet so:

Höhe 22 $\frac{1}{2}$ " Br. 16 $\frac{1}{2}$ ".

T O R
ANI. F. V. F. S
V R N I N A E
A E . C . A N . L
O . F . E . L . V E T V
ENTINE.C.P.A.LX

Den Namen der 1. Zeile ergänzte Muchar **) mit adjuTOR,
den der 2. Zeile mit romANI, den der 3. Zeile mit satVRNINÆ,
den der 4. Zeile mit massÆ, den der 5. Zeile mit atticO, und den
der 6. Zeile mit potENTINE. Aber der innerhalb der Chorstiege
von dem Thürstocke freie Theil derselben Inschrift ist mit Ralk
so übertüncht, daß bloß folgende Siglen erkennbar sind:

E
M
EV
P

Die wenigen erkennbaren Siglen berechtigen nur zur Annahme,
daß der weibliche Geschlechtsname der 3. Zeile *Saturnina* gelautet

^{*)} Cod. Dan. et Rheni. 2. Thl. 2. Sft. N. 1678.

^{**) Geschr. d. St. 1. Th. S. 443.}

habe. Es wird daher vergebene Mühe sein, diese Inschrift, welche sich als eine Grabschrift darstellt, restituiren zu wollen, bis sie von dem Thürstocke nicht freigemacht wird, wozu bereits dem Vernehmen nach, Anstalten getroffen werden sollen. Was ungeachtet dieses Uebelstandes aus dem lesbaren Theile gegenwärtiger Grabschrift hervorgeht, ist das neuerliche Vorkommen von zwei Gattinen, wovon die erste 50 Jahre alt, schon gestorben sein mußte.

In der Nähe dieser beiden Grabschriften befinden sich noch zwei plastische Steinbilder eingemauert.

Das eine stellt vor eine Nereide, deren linker Fuß sich in einen Fischschweif endet, und mit der rechten Hand das Horn eines gleichfalls in einen Fischschweif endenden Ziegenbockes hält und zu leiten scheint. Das Fabelthier bewegt sich nach rechts.

Das andere Steinbild stellt ein geflügeltes Seeungeheuer ohne Ohren vor. Vielleicht ist es ein Hippolamp. Es bewegt sich nach links.

III.

Anticagliens-Funde.

Pettau.

Herr Rentmeister Moriz Sechan hat außer den obenwähnten, Seite 155—158 angeführten Steingegenständen noch folgende Anticaglien aus Ton im Spitalhofe zu Pettau gefunden:

a) Einen großen vieredigten Ziegel mit dem Töpfernamen:

M . V <small>R</small> S. FE

d. i. Marcus Ursus fecit.

b) Die Bruchstücke anderer Ziegelstempel mit den Siglen:

OCPRI	und	IIM
-------	-----	-----

c) Eine Olla ossaria, 2 hennlich, 34" hoch, Bauchdurchmesser 10", Mündungsdurchmesser 4 $\frac{1}{2}$ ". Sie war zum Theile mit

Asche gefüllt, und ist nebst der zu Luttenberg im Jahre 1831 gefundenen die zweite bisher im Lande vorhandene.

Diese sammt den früher gesammelten Anticaglien, Steinschriften und plastischen Bildern, welche noch nicht eingefriedet sind, wird er zu Oberpettau in einem vor dem Witterungseinflusse geschützten Locale aufstellen, damit jedem die Stadt Pettau besuchenden Fremden die Möglichkeit geboten werde, diese Alterthümer zu besichtigen.

Im Jahre 1853 fand der Bezirks-Correspondent Herr Dr. Hönnisch in der Ortsgegend Weitschach zu Pettau einen großen vieredigten Ziegel mit dem Stempel:

C. IV. LV

Er ist $11\frac{1}{4}$ " hoch und eben so breit, und 1" 9"" dick. Ich glaubte beim ersten Anblische daran den Namen eines Töpfers zu lesen, der sich Caius Julu(s) oder Julius geschrieben haben dürfte. Als ich aber genauer nachsah, bemerkte ich zwischen dem Sigl IV und LV ganz deutlich einen Punkt, wie zwischen C und IV, und erkannte, daß ich ein Fabrikat des Ziegelerzeugnisses der fünften Legion vor mir hatte. Von welcher Legion aber dieser Ziegel herstamme, ob von der Legio V Alauda, oder von der Legio V Macedonica, war zweifelhaft, weil der eine oder der andere Beisatz A oder M mangelte. Ich wußte aus Josephus Flavius*) daß die Legio V Alauda nach der Eroberung Jerusalem vom K. Titus in ihr früheres Standquartier Moessien abzog, und dort zu den Zeiten Domitians**) wahrscheinlich eingegangen war. Auch war mir aus Dio Cassius***) bekannt, daß die Leg. V Macedonica ihr Standquartier in Dacien und zwar nach Inschriften bei Seivert****) in der Gegend von

*) Bell. jud. Lib. VII. cap 23.

**) Sueton in Domit. 6; Eutrop. 7, 15; Tacitus Agricol. 4.

***) Lib LV. cap. 23.

****) Inscr. Mon. Rom. in Dac. Mediterr. N. 29, N. 34; N. 74, N. 129

Karlsburg und Thorda hatte. Daß aber die eine oder die andere dieser Legionen auch in Oberpannonien stationirt gewesen sein sollte, war mir um so mehr befremdend, weil der jüdische Geschichtsschreiber in der angeführten Stelle von der Leg. V Alauda ausdrücklich sagt: „*Titus autem propositum iter ad Aegyptum tendens emensa velociter solitudine pervenit Alexandriam; decretoque ad Italiam navigare cum se duae Legiones comitarentur, utramque, unde venerant remisit, quintam quidem in Moesiam; quintam vero decimam in Pannoniam.*“ Demnach ist es also wohl geschicktlich erwiesen, daß die Leg. XV in Pannonien ihr Standquartier hatte, wie wir denn sowohl in Niederösterreich, im westlichen Ungarn und im östlichen Theile Mittelsteiermarks von der Leg. XV Apollinaris Inschriften finden; aber von der Leg. V war das bisher geschicktlich nicht bekannt. Bei dem Allen scheint dieser Ziegel doch einen Beleg zu bieten, daß von der Legio V Macedonica doch einige Abtheilungen, etwa einige Centurien, oder was bei der zur Kaiserzeit aufgekommenen Eintheilung der Legionen in 10 Cohorten wahrscheinlicher sein dürfte, etwa eine Cohors (d. i. eine Abtheilung von 550 Mann) wenigstens zeitweilig in die Gegend von Pettau verlegt worden sein dürften, zumal da von dieser Legion nach Muchar*) zwischen Gairach und Laak an einem Bauernhause ein Grabstein eingemauert war, welcher die Legende hatte:

D . M
C . VLBIVS . SAB
INVS . VETERAN
VS . L . V . MA . AN
LXV . P . PAULINV
S . VI

d. i.

Diis Manibus ! Caius Ulbius Sabinus Veteranus Legionis quintae Macedonicae, annorum 65, posuit Paulinus Vivus

„Den Schattengöttern geweiht! Caius Ulbius Sabinus, ausge-dienter Soldat der 5. macedonischen Legion. Paulinus (hat es noch bei Lebzeiten gesetzt.)“

*) Gesch. d. Et. 1. Thl. S. 382.

Diese Grabschrift, zusammengehalten mit der Legende unseres Ziegelstempels, lässt nun nicht mehr zweifeln, daß eine Abtheilung dieser Legion zeitweilig in Oberpannonien ihren Standort hatte. Finden sich doch auch Ziegelstempel von ihr, ungeachtet der Recruitirungsherd in der Provinz Moesien war nach Steiner *) sowohl in Ober- als Niedergermanien, und obgleich an diesen, LEG. V statt L. V zu lesen ist, und der Beisaß M oder MA oder MAC ausgedrückt ist: so fehlt es bei denselben **) doch auch nicht an Ziegelstempeln mit der Legende L. V., welche die Leg. V Macedonica anzeigen.

Dieser Ziegel ist daher in doppelter Beziehung merkwürdig. Erstlich, weil bisher zu Pettau kein Legionsziegel an das Tageslicht kam, nicht einmal von der X., XIII. und XIV. Legion, die doch hier in Garnison lagen, während an andern Orten Pannoniens, wie zu Wien und Deutschaltenburg viele Ziegel mit dem bezüglichen Stempel gefunden worden sind, was wohl darin seine Erklärung finden mag, daß an diesen Orten das „Sommerlager“, hier zu Pettau aber das „Winterlager“ dieser Legionen war. Ferner ist dieser Ziegel darum beachtenswerth, weil er den Beweis liefert, daß die Verlegung von Cohorten und Centurien irgend einer Legion auch an anderen Orten statt finden konnte, wenn gleich ihr Werbbezirk in einer bestimmten Provinz gewesen ist.

Ich glaube daher den Stempel dieses Ziegels lesen zu sollen:
Cohors oder Centuria IV (quarta) Legionis V (quintae)
 (macedonicae)

*) Cod. Dan. et Rhen. 2. Thl. 2. Hft. N. 861, N. 1300, N. 1301 und N. 1587.

**) Ebendas. 2. Th. 1. Hft. N. 1302, N. 1304 und N. 1305.



Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Sekretär des Vereines
Prof. Dr. Göth.

4. Gösting.

Vort, wo sich im Norden und Nordwesten die das Grazer-
feld begrenzenden Bergreihen fast schließen, und nur für den Mur-
fluss, die Eisenbahn und die verödete Poststraße einen Durchweg
gestatten, stehen westlich auf einer unbedeutenden Höhe, die aber doch
diese ganze Wegspur zu beherrschen vermag, die Ruinen des
Schlosses Gösting. Sie gewähren sowohl von Süden als von Nor-
den angesehen einen recht malerischen Anblick, und tragen, von der
Morgensonne beleuchtet, wo sich die hellgrauen kahlen Mauern von
dem dunklen Hintergrunde der umgebenden Nadelholzwälder magisch
abheben, nicht wenig dazu bei, die Umgebung von Graz zu ver-
schönern. Die Thore und Ringmauern, die sich einst auf dem
südlichen Berggehänge tief herab erstreckt haben mögen, die Vorwerke
und ein großer Theil der Wohngebäude sind in einen Schutthaufen
verwandelt; so daß es fast unmöglich ist, die innere Eintheilung
und selbst jene äußere Begrenzung aufzufinden, die uns Matthäus
Bischer in seinem *Schlösserbuche* v. J. 1684 aufbewahrt hat.
Gösting bestand damals aus einer großen, mit Thürmen verseh-
nen Burg, an die im Süden ein mit festen Mauern umschlossener
Hofraum stieß, der mächtige Bäume, Linden, enthielt, daher die
Stelle noch zur Stunde im Munde des Volkes „der Lindgarten“
heißt. Der ganze Berggrücken fällt gegen Norden und Osten sehr
steil und felsig ab, und ist auf der Südseite mit schattigen jungen
Wäldchen und Weingärten bedeckt.

Daß Gösting seiner Zeit ein sehr festes Schloß gewesen, geht daraus hervor, weil es im Jahre 1532, als Graz von den Türken erobert war, und ein Streifkorps auch Gösting belagerte, den Stürmen kräftig widerstand, und die Bewohner unter der Anführung des Ritters Graf Wein von Weyer die Feinde zum Abzuge nöthigen ¹⁾. Später, als im J. 1680 am 23. August auf dem Schloßberge in Graz Feuer ausbrach, das mehrere Tage dauerte, wurden die Pulvervorräthe nach Gösting geschafft, und das Schloß diente für längere Zeit als Pulvermagazin.

Das, was von dieser stattlichen Burg noch übrig ist, besteht aus einem Theile der gewaltigen Hauptmauern des Schlosses, aus einem hohen, vierseitigen Thurm mit Zinnen, aus einer durch Spuren von Wandgemälden noch erkennbaren großen Kapelle, unter dem Namen „Anna-Kapelle“ bekannt, den Trümmern einer zweiten, kleineren Kapelle, die im XVI. Jahrhunderte zum protestantischen Gottesdienste gebraucht wurde, aus einem großen, gegen N. hin offenen, noch gut erhaltenen Gewölbe, und aus mehreren, größtentheils in Felsen gehauenen, nun aber schon eingestürzten Gewölben, deren eines der Anfang eines unterirdischen Gangs zur Beste Thal gewesen sein soll, was jedoch der großen Entfernung dieser beiden Schlösser wegen sehr zu bezweifeln ist.

Die nördlichen Hauptmauern der Burg, die auf senkrecht abfallenden Felsen ruhen, sind noch sehr gut erhalten. Aus den erkennbaren Spuren, wo Doppelböden, Gänge, Treppen, Thüren, Fenster u. dgl. waren, kann man entnehmen, daß das Schloß viele Gemächer in mehreren Stockwerken enthalten haben mag. Uebrigens scheint es ein zweiter, späterer Bau gewesen zu sein; denn in einer Baurechnung v. J. 1461 ist die Rede von einem oberen und unteren Schlosse. Welches das frühere war, wo

¹⁾ Kumar erwähnt in seinen „Malerischen Streifzügen um Graz“ pag. 59, daß Gösting seit dieser heldenmuthigen Vertheidigung fortan eigenes Geschütz besaß, womit dann auch in der Folge, als im J. 1571 Herzog Carl seine neuvermählte Gattin Maria von Baiern nach Graz brachte, die Ankunft seiner Schiffe von den Mauern Göstings mit Freudenschüssen begrüßt wurde. Sponrib Wenzel „Wahrhaftige Beschreibung der Feierlichkeiten bei der hochzeitlichen Hafnsuertung in die Hauptstadt Graz vom 17. Aug. bis auff den 8. Sept. 1571.“ pag. 47.

dieses stand und welche Form es hatte, darüber fehlen alle An-deutungen.

Das derzeit zur Ruine versallene Schloß war bis zum J. 1723 zeitweise von seinem damaligen Eigenthümer, dem Grafen Ignaz Maria von Attems bewohnt. Am 10. Juli jenes Jahres wurde es von einem Blitzstrahle getroffen, in Folge dessen es größtentheils abbrannte. Graf Attems, der an demselben Abende sich zu Graz in heiterer Gesellschaft befand, und von seinem Sitzer aus den Blitzstrahl und das darauf folgende Feuer sehen konnte ¹⁾, fasste sogleich den Beschlüß — denn er war schon hoch in den Jahren und der Weg zum Schlosse war ihm stets beschwerlich — die alte Burg Gösting nicht mehr vollständig wieder herzustellen, sondern am Fuße des Berges sich ein neues Schloß zu erbauen. Den unversehrt gebliebenen Theil bewohnte noch bis zum J. 1790 ein Jäger, der Schlossgeistliche und ein Meßner. Die Annenkapelle, deren dachlose Wände jetzt dem Einsturze drohen, war dazumal noch ganz vollkommen eingerichtet, mit einer Orgel, mit Glocken u. s. w. versehen, und dem täglichen Gottesdienste gewidmet. Obschon zu Anfang dieses Jahrhunderts das Schloß ganz einsam gelassen, ein Theil der Gebäude abgebrochen und das Materiale anderswo verwendet wurde; so haben diesen weitern schnellen Verfall und den gefahrdrohenden Zustand der Überreste nicht die Zeit und die Unbillden der Witterung allein herbeigeführt: Schatzgräber, die noch fortwährend den Boden durchwühlen und die Mauern durchlöchern, haben einen großen Anteil daran ²⁾.

¹⁾ Er war bei der Familie Stubenberg in dem dermaligen Wurmbrands oder Meerschein-Garten zu einem Spiele geladen. Als mehrere der Anwesenden aus den Fenstern des Gartensalons das brennende Schloß Gösting bemerkten, wollten sie, um den Grafen den Schreck zu ersparen, ihm die Aussicht dahin bemeckmen. Er aber dankte in seiner ruhigen freundlichen Weise für diese zarte Rücksicht mit der Bemerkung, daß er vielleicht der Erste gewesen sein dürfte, der den verhängnisvollen Blitzstrahl bemerk habe.

²⁾ Ein noch lebender Bauer aus dem Dorfe Gösting, der in der Annen-Kirche des alten Schlosses ministrirte und dort mehrmal dem Kirchenfeste am Annatage beiwohnte (er ist jetzt 76 Jahre alt), erzählte neben vielen Einzelheiten aus der letzten Zeit auch, daß etwa vor 20 Jahren in der

Entzückend schön mag die Aussicht von der Höhe des nun nicht mehr besteigbaren Thurmes sein, da sich schon auf dem Nasenabhang vor der Burg ein wunderherrliches Bild nach allen Richtungen entfaltet.

Auf dem äußersten, gegen D. liegenden Gipfel dieses kurzen Bergrückens stand in früherer Zeit eine hölzerne Kreuzsäule. An deren Stelle hat der fromme Sinn der Gemeinde Gösting und einiger Bewohner von Graz im Jahre 1833 eine Kapelle als Ausdruck des Dankes erbaut, daß Graz und der größte Theil von Steiermark in den Jahren 1830 und 1832 von der Cholera-Epidemie verschont geblieben ist ¹⁾.

Am südlichen Bergabhang, der, wie erwähnt, mit Waldbarzellen und Weingärten bedeckt ist, welche letztere, nebenbei bemerkt, die äußerste Gränze des Weinbaues in dieser Gegend bezeichnen, stehen mehrere Bauernhäuser. Bei einem derselben findet sich in einer gemauerten Kapellen-Nische eine aus Holz geschnitzte, gut erhaltene Statue der heil. Anna, die einst in der Schlosskapelle stand, mit der Umschrift:

Schon fern verehrt ich einst war
Jahrhundert lange am Altar
Nun nahm ich Sich am Berges Schoß
Wo im zerfallnen Ritter-Schloß
Ein Kirche schon, wer zählt die Jar
Zur Annens Ehre geweiht war.

Hier errichtet IM Jahr nach Der Geburt Iesu Christi.

Eine steinerne Säule — das Annenkreuz — mit der Statue dieser Heiligen stand unfern des alten Schlosses, und da auch hier in dem Fundamente Geld gesucht wurde, ward sie umgestürzt und liegt nun in Trümmern am Boden.

Am Fuße des Schlossberges befindet sich das Dorf Gösting, und an dessen Eingang mit der Fronte gegen Norden das Schloß

Christnacht ein Licht in den Ruinen bemerkte wurde. Als hierauf Einige aus dem Dorfe hinauf gingen, fanden sie ein Weib ganz allein an einem Feuer sitzend, in der Absicht, die Mitternachtstunde zur Hebung eines Schages zu erwarten.

¹⁾ Ueber die Feierlichkeit der Einweihung dieser Kapelle am 20. Juni 1833 lese: Aufmerksame v. J. 1833 Nr. 79.

Neu-Gößing. Es wurde, wie schon früher bemerkt, von Ignaz Maria Grafen von Atttems innerhalb der Jahre 1724 und 1728 erbaut, ist ein Stockwerk hoch und schließt mit seinen zwei Seitenflügeln einen geräumigen Hofraum ein, der durch ein niederes Geländer von einem herrlichen, sich nach Süden hin ausdehnenden Garten geschieden ist. Ein hoher, offener Gartensalon im rechts stehenden Flügel mit einer doppelten Fensterreihe und schönen Fresken an der Decke, gestattet den Eingang in diesen geschmackvoll angelegten Park. Er wurde von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Carl Grafen von Atttems, in den Jahren 1844 und 1845 aus dem früheren, im steifen französischen Stile angelegten Garten geschaffen, und in reizender und zwangloser Anordnung mit Baumgruppen und Blumenbeeten bedeckt. Und damit keine beengende Scheidewand den Blick in das offene, freundliche Murithal före, schließt an dieser Seite ein Lanzengitter den Garten fast unmerkbar von der übrigen schönen Landschaft ab, in deren Hintergrunde man Graz und seinen Schlossberg erblickt. Sehenswerth sind die Treibhäuser, in denen sich eine seltene und reiche Sammlung von Orchideen, darunter besonders das prächtig blühende Epidendron befindet, welche durch ihre malerische Aufstellung an Baumstämmen, in Rinden- und Moosförbchen u. dgl. sich auszeichnet. Durch günstige Benützung der Sonnenwärme und Feuchtigkeit zeigen diese Schmarotzerpflanzen einen überraschenden Grad von Leppigkeit. Dieser Garten, in dem sich noch überdies zwei Teiche mit Goldfischen und Schwänen und zahlreiche schattige Ruheplätze finden, ist dem Publikum offen, und die Bewohner von Graz machen vielfältig von diesem freundlichen Zugeständnisse Gebrauch.

Das Schloß selbst enthält im Erdgeschoße die Wohnungen der Haudeute, Küchen, Magazine und die Kanzleien der ehemaligen Bezirks- und Herrschafts-Verwaltung, und im ersten Stocke, wohin eine grohartige breite Doppeltreppe führt, eine Reihe von Gemächern. Unmittelbar von der Stiege betritt man den Speisesaal, welcher, da der mittlere Theil des Schlosses das übrige der 17 Fenster langen Fronte bedeutend überragt, auch doppelte Zimmerhöhe hat, und an der gewölbten Decke schöne Fresco-Gemälde trägt. An diesen mit Steinplatten belegten, und durch zwei italienische Marmorkamine heizbaren, Speisesaal schließen sich nach Osten und Westen die

Wohnzimmer, welche fast durchgängig getäfelt, und mit zahlreichen, in das Getäfel eingefügten Gemälden geziert sind. Das erste Kabinet in östl. Richtung zählt 30 solche Gemälde, meist Blumenstücke, über welchen Flora mit ihrem Gefolge an der Decke thront. Das anstoßende Zimmer enthält Jagdszenen und Wildthiere aller Art. An der Decke befindet sich Juno mit ihren Pfauen und Figuren, die Stürme in die Ferne blasen. Das dritte, das Eckzimmer, ist den Ahnenbildern der gräfl. Familie Attems gewidmet. Es enthält deren zwölf, darunter zwei Damen, einen Bischof, und den Großvater des vormaligen Besitzers, der den Namen „Vater seiner Unterthanen“ mit vollem Rechte verdient hat. An dieses Prunkzimmer, aus dessen Fenstern sich eine unvergleichliche Aussicht gegen Osten eröffnet, schließen sich das Schlafgemach der Dame des Hauses und die Wohnzimmer ihrer Dienerschaft. Aus dem letzten derselben betritt man eine offene Terasse, die zum Oratorium einer Kapelle führt, welche, so wie der erwähnte Gartensalon den rechten, hier den linken oder östlichen Flügel symmetrisch schließt. Die Kapelle enthält ein Gemälde der heil. Anna als Lehrerin Mariens, das so wie alle übrigen Gegenstände, als: Orgel, Betstühle, Bilder, Glocken u. s. w. aus der alten Schlosskapelle hieher gebracht wurde.

Links oder westlich vom Speisesaale kommt man in die Appartements des Besitzers. Das erste Zimmer enthält einige zwanzig Gemälde von verschiedenen italienischen Meistern. Im nächsten sind 56 Bilder, Landschaften, Schlachten, Jagden u. s. w.; hierauf folgt das Schlafzimmer, ferner die Wohnzimmer für die männlichen Diener, woran sich wieder gleichförmig eine offene Terasse reiht, die an den Gartensalon stößt.

Von diesem Schlosse durch die Poststraße getrennt stehen östlich davon große Wirtschaftsgebäude, Stallungen u. s. w. und ein großer Gemüsegarten.

* * *

Die Behelfe zur Geschichte des Schlosses und der Familie Gösting (Gestnich, Gestnik, Gestinik, Chestinik, Gestinc) sind sehr mangelhaft. Das Archiv im neuen Schlosse enthält außer einigen Stammbäumen und Urkunden der neuesten Zeit

gar nichts, so daß das, was sich auf die Vorzeit bezieht, aus verschiedenen zerstreuten gedruckten und geschriebenen Quellen zusammengebracht werden mußte.

Nach der Ansicht Muchar's dürfte das uranfängliche Schloß Gösting aus der Epoche der Karolinger stammen ¹⁾, zu welcher Vermuthung eine Notiz in Hanns Thurmayer's v. Abensperg alter Chronik von Chur-Baiern pag. 524 Veranlassung gab, wornach die Stammburg dieses Geschlechtes, Restnich bei Ingolstadt sein soll, von wo dasselbe unter Karl d. Großen und dem Herzoge Tasilo II. im VIII. Jahrhunderte eingewandert sei ²⁾.

Urkundliche Nachrichten über das Bestehen von Gösting finden sich erst in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Es schenkte nämlich ddto. Neuburg am 8. Nov. 1042 Kaiser Heinrich III. auf Verwendung des Bischofes Gebhard von Regensburg und des Herzoges Gottfried seinem Treuen, dem Markgrafen der oberen Steiermark, Gottfried, zwei königl. Höfe sammt den dazu gehörigen Hoheitsrechten auf Jagd und Fischerei, gelegen im Orte Gestnic in der Grasshaft Hengest auf ewige Zeiten als freies Eigenthum ³⁾.

Später und zwar im Anfange des XII. Jahrhunderts begegnen wir dem Namen Gösting in dem Verzeichnisse der Besitzungen, welche Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein dem Markgrafen Ottokar VI. hinterließ. Dort heißt es unter andern: was der Herzog besessen hatte von dem Zusammenflusse der Mur und Mürz (Bruck) bis Gestnic (Gösting) ⁴⁾. Es scheint

¹⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 129.

²⁾ Kumar, Materialische Streifzüge um Graz, p. 55.

³⁾ Freih. v. Hormayr's Archiv. Jahrg. 1828. p. 98. Godisredo marchioni duos regales mansus in loco Gestnic et in comitatu Hengest praedicti marchionis siti — cum omnibus — Monum. boica. XXIX. I. 76—77. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 282. Langl. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. I. Bd. v. 3. 1851. p. 344, 385.

⁴⁾ 3. von denen je tal hinz Gestnic. 4. Swaz das ist vmb Gestnic, das ist allez des selben ayygens. Monum. boica Tom. XXIX. II. p. 315. Langl im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen von der kais. Akad. d. Wiss. XII. p. 173. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 361.

dass damals das Gut Gössing, in der Grafschaft Hengest¹⁾ liegend, weit nach Süden und auch an das linke Murufer gereicht habe, so dass das heutige Graz im einstigen Umfange des Gutes Gössing lag²⁾.

Bald darauf finden wir die Familie in mehreren Reiner-Urkunden, und zwar erscheint zuerst ein Suiker de Gestnich als Zeuge in dem Stiftungsbriese von Rein, VIII. Cal. Martii (28. Febr.) 1138³⁾. In demselben Jahre erscheint in einer Tausch-Urkunde des Erzbischofes Konrad von Salzburg über einen Zehent im Thale zu Rein für 2 Huben zu Hundsdorf zu Gunsten des Stiftes Rein ein Junger de Gestinge als Zeuge. Der obgenannte Sviker de Gestinge, der Ottokar V. auf seinen Jügen in Italien und Palästina begleitete, und dessen Waffenmänner Otto von Grazze und Eberhard der Jüngere waren⁴⁾, findet sich dann noch später als Zeuge in Reiner Urkunden v. J. 1147 und 1159⁵⁾.

Abermals treffen wir einen Suiker de Gesting in einer Urkunde v. d. J. 1179, womit Markgraf Ottokar beurkundet, dass die Grafen Heinrich und Sighart von Schala dem Stifte Rein das Dorf Chulesdorf (Kalsdorf) für 100 Mark überlassen, und in einer weiteren Urkunde dito. Graecce IV. Idus. Aug. die St. Laurentii 1189, womit Markgraf Ottokar dem Stifte Rein die 3 Dörfer Neze, Strazille und Judendorf, die sein Vater dem Kloster vermacht, er aber bisher vorenthalten hat, reuig ins Eigenthum übergibt⁶⁾.

¹⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 45.

²⁾ Erst in neuester Zeit wurden ausgedehnte Waldflächen am linken Murufer nächst Andritz am nördlichen Abhange des Reinerkogels aus dem Besitz des Gutes Gössing veräußert.

³⁾ Diplomatarium Runense. Tom. I. p. 131. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 366. Stadl, Ehrenspiegel I. p. 354.

⁴⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 104.

⁵⁾ Erzbischof Eberhard I. bestätigt einen Gütertausch zwischen den Stiften Rein und St. Lambrecht, welchen der Landesmarkgraf Ottokar VII. schon ddo. Graecce XI. Cal. Sept. 1146 genehmigt hatte. Zeugen waren nebst vielen andern Edlen des Landes: Hartwig de Stade, Sviker de Gestinge, Udalricus de Grezze, Adelram von Waldekke u. s. w. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 401. Fröhl. Dipl. sac. doc. Styr. II. p. 12. Diplom. Runen. I. p. 128. 140. Dipl. Nr. XX, XXIV.

⁶⁾ Diplom. Runen. I. p. 159. 169. Dipl. Nr. XXXIV. XXXVIII.

Weiter erscheint Swiker de Gestnik als Zeuge bei der Uebergabe eines Theiles der Güter Reginhards von der Donnawitz bei Leoben an das Stift Admont im J. 1165 ¹⁾.

In einem Bestätigungsbriefe des Herzogs Ottokar an das Stift Seckau, der bei einem offenen Gerichte in Graz vor der St. Agydenkirche im J. 1182 am Vorabende des St. Andreas Tages ertheilt wurde, ist gleichfalls ein Swiger v. Gösting Zeuge ²⁾.

Swikar von Gösting war gegenwärtig, als im J. 1186 Hartnid von Ort seinen ungerechten Ansprüchen und Uebergriffen auf admontische Neubrüche zu Verndorf im Paltenthale und selbst der Herzog Ottokar allen vermeintlichen Rechten auf diese Neubrüche entsegte ³⁾, und eben so im Monate Juli des J. 1189, als auf der großen Versammlung zu Friesach Dietmar v. Liechtenstein 7 neu errichtete Lehenhuben bei Lassing dem Stifte Lambrecht gegen andere ihm näher gelegene Güter übergab ⁴⁾.

Ein Mogoy (Magoy) von Gösting erscheint im J. 1181 als Vermittler auf dem Gerichtstage zu Marburg in einem Streite zwischen dem Vogte Eppo mit dem herzoglichen Kämmerer Wulfing um das admontische Gut Alboldiswald (Eibiswald). Ein Swiker von Gösting überantwortete zwei Besitzungen zu Straßgang an das Stift Admont ⁵⁾, die durch einen Tauschvertrag für zwei Güter in Hizendorf mit einem Freien, Almarus, an dieses Stift gelangt waren.

Ein Herward und Erwicus v. Gösting, die als Jünglinge ihre Jahre am Hofe Leopold III. verlebten, erscheinen in d. Jahre 1214 in Admonter, Gösser und Neiner Urkunden ⁶⁾, und wieder ein Suiker von Gösting war Zeuge, als h. Leopold im J. 1214 auf einer Versammlung im Markte Weiz (Widis) mehrere An-

¹⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 453.

²⁾ Fröhlich. Dipl. sacr. Duo. Styr. I. p. 166. Stadt, Ehrenspiegel I. p. 355. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 504.

³⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 530.

⁴⁾ Muchar, Gesch. d. Stmk. IV. p. 545.

⁵⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. V. p. 29.

⁶⁾ Caes. Aquil. Annal. duo. Styr. I. p. 872. — Fröhlich Dipl. sacr. duo. Styr. I. p. 33.

gelegenheiten des Stiftes Göß ordnete ¹⁾). Ein Otto und ein Pilgrinus de Gestinik finden sich in einer Urkunde v. J. 1229, worin Theodora, Herzogin von Österreich und Steier, zum Thomas-Altar in der Stiftskirche zu Rein ein ewiges Licht, und zu dessen Erhaltung das Bergrecht zu Algersdorf stiftet, als Zeugen ²⁾.

Der Letzte aus dem Hause Gößing, von dem eine Kunde sich erhalten hat, war Wülfing. Er hatte keinen männlichen Erben, nur zwei Töchter, Katharina und Anna. Die erste war an Otto von Thal vermählt. Um Anna warb ein angesehener Ritter, aber sie hatte bereits gewählt. Ein Zweikampf sollte über ihren Besitz entscheiden ³⁾). Das Geschick war Annen's Wünschen entgegen, sie floh aus der Burg, in deren Nähe der Zweikampf stattfand, und stürzte sich von einem steilen Felsenabhang, der noch zur Stunde Jungfernprung heißt, in den Abgrund. Die Mur, die der Sage nach damals den Fuß dieser Felsen bespülte, brachte den zerschmetterten Leichnam der Unglücklichen an das jenseitige Ufer, wo ihn Landleute fanden und in das Schloß trugen. Vom Schlagflusse gerührt, starb bald darauf der Vater und mit ihm endete am 7. August 1260 das Geschlecht der von Gößing ⁴⁾.

Nach dem Tode Wülfings fiel Gößing an Przemisl Ottokar, König von Böhmen, dem damaligen Herrn der Steiermark. Als er im J. 1267 nach Graz kam, verlangte er von dem Landeshauptmann Bruno, Bischof von Osmuß, den Ertrag dieses neu erworbenen Besitzes zu wissen, und staunte nicht wenig, aus den

¹⁾ Muchar, Gesch. v. Stmk. V. p. 71.

²⁾ Diplom. Runense I. p. 232. Dipl. Nr. LXXVII.

³⁾ In den Fragmenten einer Reimchronik eines Mönches von Rein heißt es

An Sand Margariten daeg geschach
Man pey der Purkh ze Gestinch sach
Um Hern Wulphings Junkfrawn streitn
Zwen Ritter Menigkleichn.

Kumar, der einige Zeit Noviz im Stifte Rein war, führt diese Verse in seinen „Malerischen Streifzügen um Graz“ im J. 1816 an. Um diese Notiz, die seither in vielen andern Schriften wiederholt worden ist, zu ergänzen, wurden sowohl das Archiv als auch die wohlgeordnete Manuscripten-Sammlung des Stiftes Rein emsig durchsucht; es konnte aber zur Stunde diese Reimchronik nicht mehr aufgefunden werden.

⁴⁾ Necrologium Runense in Fröhlich Dipl. saec. duο. Styr. II. p. 346.

vorgelegten Ausweisen zu ersehen, daß zur Erhaltung dieses Schlosses jährlich 16 Mark Silber, also doppelt so viel als für die Burg zu Graz nöthig seien.

Von diesem Zeitpunkte an erscheint nur mehr der Name des Schlosses Gösting bei den verschiedenen Ernennungen von L. f. Pflegern, bei Verpfändungen und Besitzes-Veränderungen, und die fast ununterbrochene Reihe dieser Ereignisse bis zum heutigen Tage soll den Inhalt der nachfolgenden Zeilen bilden.

Heinrich von Hohenloch und Elisabeth seine Gemalin, Grafen Ulrichs von Heunburg Tochter, entsagten für die Herzoge Friedrich und Leopold auf die ihnen um 900 Mark Pfandschilling versegte Herrschaft Mährenberg, und fertigen die darauf bezügliche Urkunde am 1. Juni 1312 zu Gösting aus ¹⁾.

1323, 18. März. Conrad von Windischgrätz und Walcher der Wechsler werden von den Herzogen Albrecht und Otto zur Gränzbestimmung zwischen dem Stift Reiner und Schloß Göstinger Gebiet bei Jubendorf und Siebenbrunn abgeordnet ²⁾.

1354 am 2. Juni verpfändet Herzog Albrecht die Veste Gösting an Gebhardt von Waldstein um 280 Pf. Pfennige ³⁾.

1354 am 12. Juni bewilligt Herzog Albrecht Erasmus dem Püchler die Veste Gestinkh in der Steiermark von Gebhardi von Waldstein um 280 Pf. Wiener Pfennige einzulösen ⁴⁾.

1354 am 18. Juni gibt Chinz v. Chesting seiner Wirthin Dietmund den Thurm, das Geseß und den Hof zu Chesting für Heimsteuer und Morgengabe um 100 Mark Aglaier Pfennige ⁵⁾.

1384 am Erntetag nach Rätare in der Fasten (22. März) verkauften Nelli Murer und seine Hausfrau Anna ihren Weingarten am Göstingberge „mit Gunst und Willen Hainreichs deß Grewleichs“

¹⁾ Eichnovsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. III. p. CCCXLII. Nr. 166.
Schmuz, hist. topogr. Lexikon v. Stmk. II. 478.

²⁾ Dipl. Runense. Tom. I. p. 1279. Dipl. CCCIX. Tom. II. p. 261.

³⁾ R. f. geh. Archiv. Diplom. Albr. II. pag. 24. Eichnovsky, III. pag. CCCCLXXXVIII. Nr. 1688.

⁴⁾ R. f. geh. Archiv. Diplom. Albr. II. pag. 49. Eichnovsky, II. pag. CCCCLXXXVIII. Nr. 1691.

⁵⁾ R. f. geh. Archiv.

Pfandinhabers von Gösting, an den Guardian und den Convent der Minoriten in Graz ¹⁾.

1386 am 24. Jänner gibt Herzog Leopold seinem Hofmeister Reinhard von Wehing wegen seiner treuen Dienste auf Lebenslang die Beste Gestnik und 200 Pf. Pf. Gelts (100 auf den Salzsieben zu Aussee, und 100 Pf. auf der Mauth zu Rottenmann) dazu, die nach seinem Tode mit 200 Pf. Pfennigen gelöst werden können ²⁾.

1387 am 17. Juni bestätigt Herzog Albrecht dem Reinhart von Wehing (Wehinger), weil Herzog Leopold Hofmeister, den von diesem Herzege ihm gegebenen lebenslänglichen Genuss der Beste Gestnik und 200 Pf. Geldes auf der Mauth zu Rottenmann und der Mauth zu Aussee ³⁾.

1392 am Sonntag nach Luzientag (15. Dez.) Herzog Albrecht befiehlt dem Hauptmann in Steier, Hartnid von Lichtenstein, das Stift Rein gegen die Gränzübergriffe des Burggrafen von Gösting und des Landgerichtes Wolkenstein zu schützen ⁴⁾.

1394 am St. Agnestag (21. Jänner, 10. März) des Ottlein Prennings Erben erklären sich bereit, dem Stifte Rein einen Weingarten am Göstingberg als Stiftung eines Jahrtages auf dem Altar der Heiligen Stephan und Andreas abzutreten ⁵⁾.

1396 am 25. Okt. bestätigt Herzog Wilhelm den Klosterfrauen am Graben zu Graz den für jene 90 Pf. Pfennige gemachten Ankauf einer Hofstatt zu Algerdorf sammt Acker und Weingarten, welche Beate und ihre Schwestern, die Schröttin, Nonnen daselbst, zu der Kapelle des Klosters geschafft haben, und wovon das Vergrecht zur herzoglichen Beste Gösting gehört ⁶⁾.

1408, 31. Jänner. Herzog Leopold beurkundet dem Herzog Ernst 2666 fl. und $\frac{3}{4}$ eines Guldens von den 4000 fl. schuldig zu sein, die er vormals dem Herzog Wilhelm und ihm geliehen,

¹⁾ Hoffschäg gewölbbücher in der älteren k. k. steierm. Gubernial-Registratur, Tom IV. p. 760. Kumar a. a. D. pag. 58.

²⁾ R. k. geh. Archiv. Lichnovsky, IV. p. DCCLIX. Nr. 1965.

³⁾ R. k. geh. Archiv. Lichnovsky, IV. pag. DCCLXVII. Nr. 2057.

⁴⁾ Dipl. Runense. Tom. I. p. 2054. Dipl. DXXI.

⁵⁾ Dipl. Runense. Tom. I. p. 2067. Dipl. DXXV.

⁶⁾ R. k. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XII. Nr. 109.

und verspricht bis künftigen Georgstag zu zahlen. Thäte er es nicht, so will er ihm die Veste Gösting, wie sie Wehinger inne gehabt, als Pfand dafür geben. Ferner jene 2182 fl., die er Ernst schuldet an der Zehrung, so er an der Etsch gethan (wo von er 2000 fl. Nikolaen den Steinhauser Salzmayr zu Hall schuldig), will er auch bis künftigen Georgstag lösen, im Gegentheil soll er auch diesen Betrag auf der Veste Gösting haben, deren Pfleger Kaspar v. Sawrer ihm Gehorsam schwören soll^{1).}

1408, 1. Febr. Herzog Ernst gelobt seinem Bruder Leupold, falls die Veste Gösting als Pfand in seinen Besitz käme, dieselbe wieder zu lösen zu geben^{2).}

1409, 19. Nov. Herzog Ernst bestimmt auf Bitten des Abtes zu Rein die Gränzen des Klosters Rein mit der Herrschaft Gösting und Judendorf^{3).}

1410, 10. April. Herzog Ernst gibt seine Einwilligung zu der von seinem Bruder Leupold geschehenen Verpfändung der Veste Schönau und der Mauthen zu Selenau und Neudorf. an den Bischof Berthold von Freising, dann Leupold und Berchtold Brüder von Wehingen s. Betttern für 4500 Pf. Pf., wofür sie früher die Veste Gösting als Pfand besaßen^{4).}

1433 am Erntetag nach St. Margarethen (14. Juli) verkaufen Nikolaus und Wigleis v. Stegberg dem Herzog Friedrich von Österreich die Veste Gallenberg um 4985 Pf. Wr. Pfennige, wobei Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting, als Zeuge erscheint^{5).}

1436, 8. Juli. Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting, leiht dem Herzog 400 Goldgulden, der ihm dafür so lange bei seiner Pflege zu lassen verspricht, bis diese Summe zurück gezahlt ist; wollten aber er oder seine Erben diese 400 fl. zurück haben, und könnten sie dieselben nicht länger entbehren, so sollen sie in Jahresfrist zurück bezahlt werden^{6).}

¹⁾ R. L. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XIV. Nr. 988.

²⁾ R. L. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XCI. Nr. 989.

³⁾ R. L. g. Archiv. Lichnovsky, V. p. CIV. Nr. 1122. Dipl. Run. Tom. II. p. 39.

⁴⁾ R. L. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. CVI. Nr. 1137.

⁵⁾ Hofschatzgewölbbücher Tom. IV. p. 59.

⁶⁾ Chmel, Gesch. Fried. IV. I. p. 244. Dipl. Nr. 17. tol. 40 (98).

1439, 6. Juli. Berchtold Krottendorfer, Pfleger zu Gößing, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Artolf v. Pernegg, ausgestellt an Anna, Hannsens v. Stubenberg, Obristen Schenken und Hauptmannes in Steier Hausfrau, und Erasams v. Pernegg seel. Tochter, in Betracht einiger von der letztern erhobenen Erbschaftsansprüche nach ihrem Vater und dessen Bruder Wilhelm v. Pernegg ¹⁾.

1443 am Mittwoch vor dem heil. Antlaßtag (17. April) erhält Kaspar Melz, Pfleger zu Weichselberg, von K. Friedrich für gelehrte 200 fl. ungar., Pflege, Schloß und Amt zu Weichselberg. Siegler: Leopold Aspach, Pfleger zu Gößing ²⁾.

1446. Als bei der Vermählung der Erzherzogin Katharina mit dem Markgrafen Karl zu Baden und Spanheim in Steiermark, Kärnten und Krain an Hochzeitsteuern der Betrag von 46632 fl. ausgeschrieben wurde, entfielen auf „dye lewt zu Gesting XXXII“ und „Auf des von Gesting guetter C Gulden“ ³⁾.

1453 am Sonntag nach Maria Himmelfahrt (19. Aug.) beurkundet K. Friedrich, daß jeder Pfarrer zu Gradwein im Schlosse Gößing wöchentlich 2 Messen hat halten lassen, „vnnd aber khain „stiffibriss noch ander vrkond nicht vorhanden ist,“ daß der Pfarrer daselbst dies zu thun schuldig sei. Da aber jetzt Erhard Kornmeß (Kornmeß), Erzpriester der niedern Steiermark und Pfarrer zu Gradwein, sich verpflichtet und verschriften hat, dieß für sich und seine Nachfolger zu erfüllen; so erlaubt er demselben, dafür aus dem Walde, der zum Schlosse Gößing gehört, nach Bedarf Brennholz in den Pfarrhof zu Gradwein zu führen, das ihm der Pfleger von Gößing anzeigen wird; „doch soll derselb Kapellan, der di „Meß ye zu zeiten daselbs ze Gesting verbringt, denselben Tag „frühe mit Kost fürgesehen werden.“ Befehl hierüber an Ulrich v. Saurau, Pfleger zu Gößing ⁴⁾.

¹⁾ Joanneum-Archiv.

²⁾ Hoffschäffgewölbbücher, Tom. III. p. 424.

³⁾ Ehmel, Materialien zur österr. Geschichte. I. pag. 68, Nr. XXVIII.

⁴⁾ Hoffschäffgewölbbücher, Tom. IV. pag. 857. Archiv für österr. Geschichtsquellen, X. Bd. p. 187. Diplom. Run. Tom. II. p. 2047.

1453, 19. Aug. Der Erzpriester und Pfarrer zu Gradwein, Erhard Kormeß, erklärt sich bereit, die wöchentlichen zwei Messen im Schloß Gösting halten zu lassen, und verspricht von den Holden zu Gösting keinen Postzehent mehr einzufordern ¹⁾.

1461, am 21. Mai, erhält Wernherr Ismer, genannt Paldauf, das Schloß Gösting mit aller Zubehör von K. Friedrich in Pflege, und gelobt es treu zu verwesen ²⁾.

1462 am St. Veitstag (15. Juni) K. Friedrich bewilligt dem Stifte Rein für den Bedarf der zu Straßengel wohnenden Geistlichen und der Taserne daselbst im Göstinger Schlage Holz zu fällen, und setzt hiervon seinen Pfleger in Gösting, Wernher Ismer, in Kenntniß ³⁾.

1466 am 20. Sept. befreit K. Friedrich den Hof des Wernherr Ismer, der unter dem Schloß Gösting liegt, von aller Roboth, Dienst und Kaufrecht, mit Vorbehalt eines jährlichen Weidedienstes. Auftrag deshalb an den Pfleger zu Gösting, Andre Prewner, der zugleich Verweser des kais. Biberlehens in Graz war ⁴⁾.

1476 am 23. April befiehlt K. Friedrich seinem Pfleger zu Gösting, Andre Prewner, das Kloster Rein nicht zu drücken ⁵⁾.

1476 am St. Görgenabend (23. April) K. Friedrich Befehl an den Pfleger Andre Preuner zu Gösting. Die Herzoge von Steier haben vor Jahren zu Straßndl (Straßengel) eine Messe gestiftet, und die Stiftung mit mehreren Gülden und Auen zu Straßengel, Wagnitz, Dualstorf und Werndorf dotirt. Der Abt beschwerte sich, daß ihm der Pfleger zu Gösting die Benützung dieser Auen untersage. Der Kaiser „verhebt“ daher dem Pfleger die Störung dieses Stiftsrechtes ⁶⁾.

¹⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 188.

²⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 375.

³⁾ Diplom. Runense. Tom. II. pag. 984.

⁴⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 434, 435. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. II. p. 118. Nr. 303.

⁵⁾ Chmel, Regesten Kais. Fried. IV. p. 680 Nr. 7044 — Dipl. sacra doc. Styri. II. pag. 41. Nr. 65. — Aquil. Jul. Gäß. Staats- und Kirchengeschichte. III. p. 330. Diplom. Run. Tom. II. p. 41 und 1260.

⁶⁾ Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1260.

1476 am Mittwoch nach Quasimodogeniti (24. April) K. Friedrich verbietet dem Andre Preuner, Pfleger in Gösting, aus Anlaß einer Beschwerde des Abtes zu Rein, das Stift in seinen Fischereirechten in den Mühlgängen und den Seitenarmen der Mur zu beeinträchtigen ¹⁾.

1478 am Pfingstag vor Cantate (16. April) wird Christoph Myndorfer Verweser des Schlosses Gösting und des kais. Viberlehens nach Andre Preuner gegen Abfuhr von jährl. 32 Pfd. Pfennige ²⁾.

1479 am Montag nach dem heil. Palmtag (5. April) wird Jörg Weissenegger zum Verweser des Schlosses Gösting und des Viberlehens in der Mur nach Christoph Myndorfer gegen Abfuhr jährl. 32 Pfd. Pf. und 2 Fuder Heu für den kais. Thiergarten in Graz ernannt ³⁾.

1494 am Freitag vor dem Sonntage Cantate (25. April) wird Albrecht Treubech von Kais. Maximilian zum Pfleger der Beste Gösting ernannt ⁴⁾.

1497 am Sonntag nach Luzien (17. Dezember) wird Christoph Weidegger Pfleger des Schlosses Gösting ⁵⁾.

1503 am Tage St. Petri Stuhlseier (22. Febr.) Reinprecht von Reichenburg und Lienhard von Ehrnau wurden als k. Commissäre abgeordnet, um den Streit zwischen dem Abten zu Rein, Wolfgang, und dem Pfleger zu Gösting, Christoph Weidegger, wegen der Holzschlägerung in dem Walde des Gradweiner Pfarrers, der an das Göstinger Gebiet stößt, zu schlichten. Da sie jedoch die Entscheidung über die verbrieften Rechte beider Theile dem k. Maximilian überließen, und letzterer ddto. Augsburg 31. Juli 1502 darüber zu Recht erkannte, so theilsen sie das k. Erkenntniß den streitenden Parteien mit ⁶⁾.

1505 am 24. April verordnet Kais. Maximilian Commissäre zur Schlichtung des Streites wegen Holzschlägerung zwischen dem

¹⁾ Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1258.

²⁾ Hoffschäggenölbücher, Tom. V. p. 540.

³⁾ Hoffschäggenölbücher, Tom. V. p. 597.

⁴⁾ Schmug, hist. topogr. Lexikon von Stmk. I. p. 528.

⁵⁾ Hoffschäggenölbücher, Tom. VI. p. 184.

⁶⁾ Diplom. Run. Tom. II. p. 1806.

Pfarrer zu Gradwein und dem Pfleger zu Gösting, Christoph Weidegger ¹⁾.

1509. Christoph Weidegger, Pfleger zu Gösting, sucht bei den betreffenden Kommissarien um Beistand im Rechte gegen den Pfarrer von Gradwein an ²⁾.

1511, 7. Juli, war Wolf von Weissenegg Pfleger zu Gösting ³⁾.

1529 am 16. Februar reversirt Thomas Wenger, Marchfutterer zu Graz, die von K. Ferdinand für geleistete treue Dienste ddto. 12. Febr. 1529 verbrieft pflegweise Verleihung des Schlosses Gösting oberhalb Graz, wie selbe Wolfgang von Weissenegg seither inne hatte ⁴⁾.

1537 am 1. Nov. reversirt Mathias Patriarch die k. Verbeschreibung ddto. Wien am letzten Oktober 1537, kraft welcher ihm nach dem jüngst erfolgten Absterben des Thomas Wenger das Schloß Gösting für 1500 fl. rth. pfleg- und pfandweise auf Lebenszeit eingearbeitet wird ⁵⁾.

1542 am 15. April reversirt Adam v. Trautmannsdorf, Ritter, Zeugzahlmeister der n. ö. Lande, die Verleihung des Schlosses Gösting in Pfleg- und Pfandesweise, die durch den Tod des Mathias Patriarch ledig, und durch k. Pfandbrief ddto. Wien 14. April 1542 auf Lebenszeit mit Ausnahme der Appellation, Confiskation, Wildbahn und allen anderen l. f. Superioritäten für 1500 fl. verschrieben wurde ⁶⁾.

1546. Adam v. Trautmannsdorf, Pfleger zu Gösting, ist mit dem Stifte Rein wegen Verlezung des Holzrechtes im Walde

¹⁾ Diplom. Run. Tom. II. p. 1895.

²⁾ Diplom. Run. Tom. II. p. 1997. Tom. III. p. 726.

³⁾ Aquil. Jul. Gös. Staats- und Kirchengeschichte v. Etml. III. p. 330. Rainach I. p. 53 im Joanneums-Archiv. Manuscript.

⁴⁾ Höfchagewölbbücher, II. p. 627. Carinthia 1844. p. 186.

⁵⁾ Höfchagewölbbücher, Tom. II. p. 900. K. Ferdinand versprach ddto. Innsbruck am 24. Febr. 1529 dem Mathias Patriarch das Schloß Gösting ob Graz, wenn es nach dem Tode oder Abtretung des Marchfutterers Thomas Wenger (Weninger) ledig werden sollte, um 1000 fl. pfandweise, unverrechnet auf Lebenszeit.

⁶⁾ Höfchagewölbbücher, Tom. II. pag. 963.

bei Straßengel, Judendorf und Siebenbrunn, so wie in den Auen der Mur in einem weitläufigen Rechtsstreit verwickelet ¹⁾).

1551 am 31. Mai. Hanns Hoffer, Pfleger zu Gösting, sucht bei dem steierm. Landeshauptmann, Hanns Ugnad, an, dem Abten zu Rein aufzutragen, daß er den im Pfarrhofe zu Gradwein eingesperrten Priester von dort ungehindert in die Gewahrsam nach Gösting durch das Landgericht Gradwein abzuführen gestatte ²⁾).

1552 am 24. April erhält Philipp von Breuner die Erlaubnis, das Schloß Gösting von den Adam v. Trautmannsdorf'schen Erben an sich zu lösen ³⁾.

1552 am 24. Sept. erhält Philipp Breuner, Freiherr zu Stübing, Gladnitz und Rabenstein, k. Rath und Kämmerer, für eine an die Witwe und die Erben des Adam v. Trautmannsdorf zu zahlende Pfandsumme von 4600 fl. 30 kr. rhn. das Schloß Gösting auf Lebenszeit und seine Erben nach seinem Tode auf 10 Jahre pfand- und pflegeweise mit der weiteren Vergünstigung, daß das Amt Aigen bei Graz, das Breuner auch an sich gelöst hat, zugleich mit dem Schloß Gösting und nur mit einander abgelöst werden sollen ⁴⁾.

1561, 22. Juni, ernennt die Witwe Elisabetha Freiin von Breuner den Andre Straffelder (Straffelder), röm. kais. Majestät Kellermeister in Steier, als Astei-Bestandinhaber von Gösting, mit dem Zusatz: „der Herrschaft Gösting Sr. Kais. Majestät Aigen-thumb, der Zeit mein vnd meiner Khinder Pfandtinhabung“ ⁵⁾.

1562, 15. Febr., 14. Juli. K. Ferdinand ernennt eine Kommission zur Gränzbestimmung zwischen Rein und Gösting, und zwar zuerst den Wilhelm Grafwein von Weyer und nach dessen

¹⁾ Diplom. Run. Tom. III. p. 702, 707, 712, 719.

²⁾ Diplom. Run. Tom. III. p. 948, 949.

³⁾ Carinthia 1844. p. 186. Schmuß, Ber. I. p. 528.

⁴⁾ Höfchagewölbbücher, II. p. 1007.

⁵⁾ Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. pag. 1563, 1565, 1659.

Ernennung zu einem Kriegsrathe in Wien den Edlen Maximilian Ruep von Pfeilberg ^{1).}

1564, 1. Aug. Johann David Panichner zu Wolkersdorf, Erzpriester, vermachte für den Fall seines Todes dem Inhaber von Gösting 15 Thaler für „ein Verehrung“ ^{2).}

1564, 15. Dez. Abt Bartholomäus von Rein beschwerte sich bei Elisabetha Preunerin, daß ihr Pfleger zu Gösting dem Propst zu Straßndl wegen Holzfrevel um ein Roß gepfändet habe ^{3).}

1564, 22. Dez. Elisabetha Freiin von Breuner, Wittwe des Philipp Freiherrn von Breuner, intimierte den Abten von Rein, daß die Pfandschaft der Herrschaft Gösting ihrem Sohne Friedrich übergeben und eingeantwortet worden sei ^{4).}

1567, 5. Mai. Der Abt von Rein forderte den Inhaber von Gösting, Friedrich Freiherrn von Preuner auf, ihm zu berichten, ob er sich mit ihm wegen der Gränzen zwischen Rein und Gösting vergleichen, oder aber zur commissionellen Erhebung schreiten wolle ^{5).}

1567, 26. Juli. Abt Bartholomäus zu Rein erwiederte auf das Ansuchen des fürstl. Mathes Hanns Leyb um 50 Klafter Scheiterholz, er könne demselben nicht entsprechen, weil Erzherzog Carl in besonderem landesfürstl. Befehl angeordnet habe, daß der Waldstand sowohl zu Straßengel, als in des Herrn Preuner's Herrschaft Gösting des Wildgeheges wegen geschont werden soll ^{6).}

1567, 10. August. Friedrich Freiherr von Preuner schreibt an den Abt von Rein als Antwort auf dessen Brief vom 5. Mai, daß er sich von der Herrschaft Gösting nichts entziehen lassen, doch aber auch augenblicklich keinen Entschluß fassen könne ^{7).}

¹⁾ Diplom. Runense. Tom. III. p. 1684, 1687, 1691, 1692, 1693.
Akten im Archiv zu Rein.

²⁾ Diplom. Run. Tom. III. p. 1776.

³⁾ Diplom. Run. Tom. III. p. 1790.

⁴⁾ Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. p. 1792, 1896.

⁵⁾ Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

⁶⁾ Diplom. Run. Tom. IV. p. 2046.

⁷⁾ Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

1568, 29. Juli. Auftrag des Statthalter Amtsverwalter in Graß, Ph. Thannhausen, an Friedrich Preuner, Freiherrn zu Stübing, Gladnitz und Rabenstein, weil Philipp Preuners Erbe und jetziger Inhaber von Gösting wegen streitiger Waldgränzen mit dem Stifte Rein ¹⁾.

1569, 25. Okt. Seifried von Eggenberg, als Bestandinhaber der Herrschaft Gösting, begeht von dem Abten zu Rein das Bergrecht zu Algersdorf ²⁾.

1571 am 17. Nov. erlässt Erzh. Karl an Philipp Freiherrn von Breuners Erben den Befehl, daß, wiewohl unter andern auch die Visitation der l. s. Herrschaft Gösting und des Amtes Aigen, welche beide, und zwar Gösting pfandschillingsweise und das Amt Aigen auf Wiederkauf an Philipp Freiherrn v. Breuner verkauft, versezt und verschrieben wurden, und dieser Zeit seinen Erben

¹⁾ Archiv des Stiftes Rein.

²⁾ Das Erscheinen eines Eggenberg als Bestandinhaber von Gösting zu einer Zeit, wo die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Urkunden nachweisen, daß dieses Schloß in den Händen der Familie Breuner gewesen, läßt vermuten, daß es für eine sehr kurze Zeit von dieser an Seifried v. Eggenberg vielleicht verpfändet war. Zur mehrern Erläuterung folgt der wörtliche Inhalt der obenwähnten Urkunde:

„Hochwierdiger hert Nachper. Den 17. hezige Monat Octobris hat mir „der hert durch seinen Anvaldt R. Rabenstainer anzaigen lassen, Er wölle „mir, als der zeit Bestand Innhaber der Herrschaft Gösting das „Perchrech von denen Weingärten zu Algerstorff nit raichen, seynt mir „auch desselb zu raichen nit schuldig. Dieweil ich aber in allen Urbarien „befind, das das Perchrech vorher von allen herten und Prelaten, auch „von Euch, bis auf das heilige, 69te Jar on alle waigerung geraicht „worden: Ist demnach an den Herrn mein begern der hert wölle mich „Sauter berichten. Was die ursachen mit nit richtig machung, des „Perchrechts sein, will daneben dem Herrn nit pergen, wo das nit „richtig gemacht wierdet, das ich zu Handhabung meiner Bestandt Ver- „schreibung mich in ander weeg zallhaft machen wurde: des ich doch vil „lieber von nachperschafft umbgeen wolte. Bin hierüber von dem herten „bey diesem meinen botten schriftlicher antwurdt, mich darnach habe zu „richten, gewartund. Gottes Gnad sey mit uns allen. Datum: Eggens- „berg den 25. Octobris, Anno Domini Millesimo Quingentosimo im „69.isten. (An Abbt Barthlme.) Seifried von Eggenberg.“ Dipl. Run. Tom. IV. pars I. pag. 2428. Dipl. DCCCCL.

gehören, durch die hierzu verordneten Räthe und Pfandschafts-Kommissäre vorzunehmen, anbefohlen wurde, sich doch dieses Geschäft aus verschiedenen Ursachen verzögert habe.

Da aber jetzt in wenigen Tagen die Kommissäre eintreffen werden, so ergehe an die Inhabung oder Verwaltung der Befehl, dieselben im Schlosse Gösting oder zu Graz zu erwarten, ihnen in ihren Geschäften förderlich an die Hand zu gehen, und sie mit ihrer Begleitung für die Dauer ihrer Anwesenheit mit Vitsualien, Holz, Fourage &c. gegen Bezahlung zu versehen ¹⁾.

1574, 25. Juli, schreibt Gottfried Freiherr von Breuner als Pfandinhaber von Gösting an den Prälaten von Rein wegen einiger Beitrungen in der Waldbegränzung nächst Straßndl (Straßengel) und Judentorf ²⁾.

1576, 25. Mai. Wird das durch eine Commission abermals reformirte Urbar der Herrschaft Gösting ausgefertigt, und ein Exemplar dem Gottfried Freiherrn v. Breuner, als Befehls-haber in Gösting zugemittelt ³⁾.

1600 am 1. Juni verbindet sich die n. ö. Hofkammer dem Maximilian v. Schrottenbach, Freiherrn zu Hegenberg und Öster-witz, obersten Erbvorschneider in Steiermark, geheimen Rath, Hauptmann und Bizedom in Cilli, das Hofstättel zu May (Raa) unter dem Dorfe Gösting, welches der gedachte Freiherr erkaufte und mit 70 fl. bezahlte, in die Pfandschaft der Herrschaft Gösting und des Amtes Aigen, welche von Gottfried Breuner, Freiherrn zu Stübing, Gladniz und Rabenstein an obgedachten Freiherrn v. Schrottenbach gediehen ist, einzubeziehen ⁴⁾.

1607 am 6. Nov. ertheilt Herzog Ernst dem Maximilian Freiherrn von Schrottenbach, Pfandinhaber der Herrschaft Gösting

¹⁾ Hoffschäggewölbbücher, V. p. 1001. Diese Commission, welche am 20. Sept. 1572 ihren Besund abgab, bestand aus Hanns Stübig, Wilhelm v. Rattmannsdorf zum Weyer und Siegfried Narringer. Sie erwähnen darin, daß das Schloß Gösting so gut erhalten und geräumig sei: „daß der Inhaber darin seine stattliche Wohnung und Residenz haben mag.“ (Steierm. ständ. Archiv im Landhause zu Graz.)

²⁾ Archiv des Stiftes Rein. Dipl. Run. IV. p. 2945, 2946, 2947.

³⁾ Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Graz.

⁴⁾ Göstinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

inen Schirmbrief über eine von Martin Pierer, Unterthanen der gedachten Herrschaft, erkausten Wiese zu Raa¹⁾).

1609 am 25. Juni wurde zwischen Maximilian Freiherrn von Schrottenbach und Herrn Ulrich Freiherrn von Eggenberg ein „Werl-Urbar yber Etliche Verdercht vnd Grondzins zwischen der Herrschaft Gösting vnd Eggenberg“ errichtet²⁾.

1612 am 12. Mai schließen der Pfandinhaber der Herrschaft Gösting, Maximilian Freih. v. Schrottenbach, und das Stift Rein einen Vertrag, in Folge dessen bei dem Umstande, daß der Pfarrer zu Gradwein wegen großer Entfernung und Beschwerlichkeit die in jeder Woche in der Schloßkapelle in Gösting zu lesen verpflichteten zwei Messen schon seit langer Zeit nicht mehr hält, und daher auch das ihm dafür bewilligte Brennholz aus den Göstinger Wäldern nicht mehr verabfolgt wird, es von diesen gegenseitigen Verpflichtungen sein Abkommen haben soll. Zur weitern Ausgleichung des der Pfarre Gradwein gehörigen Drittels Getreide- und Weinzehnts soll in Zukunft die Inhabung von Gösting an die Pfarre Gradwein jährlich 25 fl. zahlen³⁾.

1620. In einem Urbar dieses Jahres zeigt sich, daß der zur Herrschaft Gösting gehörige Marchfutter-Haber 4210 Bierl beträgt, und zwar in den Gemeinden der Pfarren St. Stephan, Gradwein, Weier, Rainberg, Radegund, Passail, Gladnitz, Arzberg, St. Martin und Feistritz⁴⁾.

1622 am 23. Febr. verkauft Anna Frau v. Schrottenbach, geborne Graßwein zu Weyer, Wittwe des Maximilian Freiherrn v. Schrottenbach⁵⁾, als Bormünderin ihrer Söhne Konrad und

¹⁾ Göstinger Herrschafts-Archiv. Drig. Verg.

²⁾ Steierm. ständ. Registratur in Graz.

³⁾ Herberstein'sches Archiv in Graz. Drig. Verg. Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Graz.

⁴⁾ Archiv des Stiftes Rein.

⁵⁾ Freiherr von Schrottenbach, der zugleich die nahe liegende Beste Thal besaß, soll Lutherauer gewesen, und wie viele andere seines Glaubens ausgewandert sein. In diesem Falle müßte er, wie dieses auch bei Anderen geschah, seine Frau und Kinder zurückgelassen haben und im Auslande gestorben sein. Von diesem Schrottenbach stammt auch die bekannte Sage der „ledernen Hosen.“ Schrottenbach hatte nämlich

Wolf Wilhelm eine Wiese nächst dem Schlosse Gösting, welche ihr Gemal am 16. Nov. 1607 von Martin Pierer erkaufst hat, an Ulrich Freiherrn v. Eggenberg ¹⁾.

1622 am 1. März verkauft R. Ferdinand die Herrschaft und das Schloß Gösting sammt dem Amte Aigen an Hanns Ulrich Freiherrn von Eggenberg und Ehrenhausen, Obristhofmeister, Kämmerer, Landeshauptmann in Steier und Krain, Erbschenken in Krain und der windischen Mark, Ritter des goldenen Blieses u. s. w. ²⁾

Von nun an blieb Gösting bei der Familie Eggenberg und wurde dem neu errichteten Fürstenthume einverleibt. Am 19. Februar 1641 ging es Hanns Anton Fürsten von Eggenberg, Sohn des vorigen Besitzers über, im J. 1665 gelangte Gösting an Johann Seifried Fürsten von Eggenberg, der es am 22. Dezember 1707 sammt dem Gute Aigen und allen Besitzes Bestandtheilen an Ignaz Maria Grafen v. Attems um 105009 fl. verkaufte, und sich ad dies vitae nur die freie Benützung der Wildbahn in denjenigen Wäldern vorbehield, die von dem Grafen v. Rottal erkaufst wurden, dagegen aber dem Käufer jährlich 4 Stück Thiere abzuliefern versprach.

Ignaz Maria Graf von Attems, der Erbauer des neuen Schlosses Gösting, errichtete in seinem Testamente vom 8. Nov. 1727 aus seinen ausgedehnten Besitzungen und Herrschaften, nämlich Mann, Feistritz, Stattenberg ³⁾, Landsberg, Hartenstein, Reichenburgl, seinem Palais in Graz u. s. w. ein Fideicomiß für drei

gegen das Gebot, an einem Sonntage Vormittags während des Gottesdienstes gejagt, und wurde wegen eines geschossenen Hirschen zu 100 Dukaten Strafe verurtheilt. Als er später am Hostlager Kaiser Ferdinands zu Graz, wo alle geladenen Adeligen in ihren theuersten Kleidern erschienen, ein hirschledernes Beinkleid trug, rechtfertigte er dieses mit der Bemerkung, daß es ihm 100 Dukaten koste, also sicher sein theuerstes Kleid sei. Hormayr's Archiv, Jahrg. 1819. Nr. 4, enthält hierüber ein Gedicht von Castelli.

¹⁾ Herberstein'sches Archiv in Graz. Widmte Abschrift.

²⁾ Herberstein'sches Archiv. Drig. Pergam.

³⁾ Als am 14. Aug. 1809 Stattenberg allodialisiert wurde, ist Gösting zum Real-Fideicomisse vinculirt worden.

Linien seiner männlichen Nachkommenschaft. Auf ihn folgte am 11. Dez. 1732 sein ältester Sohn Franz Dismas Maria Graf von Attems, nach diesem am 19. Mai 1750 sein Sohn Dismas Maximilian, und da dieser am 21. Februar 1765 kinderlos starb, der jüngere Sohn des Franz Dismas, nämlich Franz Anton Graf von Attems. Nach seinem Tode am 31. März 1788 gelangte Gössing an seinen Sohn Karl Grafen von Attems. Dieser starb am 8. Jänner 1807 und der Besitz ging auf seinen Sohn Franz Xav. Grafen von Attems über. Diesem folgte nach seinem Tode am 6. Febr. 1843 der dermalige Besitzer Karl Graf von Attems, k. k. Kämmerer und Hauptmann, und Präsident des Gartenbau-Vereines in Steiermark.



Alterthümlicher Fund in Polsterau.

von

Dr. M. Nobitsch,

Professor der Theologie und Ausschusmitglied
des histor. Vereins.

Vor zwei Jahren fand der Landmann Franz Horvat in der unmittelbaren Umgebung von Polsterau, na Grabah genannt, bei Ausrottung eines mächtigen Eichenstocks, unter dessen Wurzeln mehrere Gegenstände von antiker Bronze. Der Eichenstock stand auf einer kleinen Erhöhung, die wohl auf einen Tumulus hindeutet, und die Gegenstände lagen beiläufig im Niveau der dortigen Felderfläche. Der Finder kann nicht bestimmt angeben, ob sich dabei Spuren von Brand oder Knochen oder Thonscherben vorsanden; er hatte — mit seinem Hunde, den er für edles Metall hielt, zu sehr beschäftigt — darauf nicht geachtet. Diesem Umstande, daß er die gelben Stücke, wenn nicht für pures Gold, doch für goldhaltig hielt, ist es auch zuzuschreiben, daß sie nicht, wie leider sonst gewöhnlich, unbeachtet blieben oder verschleppt wurden. Er bewahrte Alles sorgfältig und brachte einzelne Stücke an verschiedenen Orten zu Metallarbeitern, um sie probiren zu lassen.

Auf erhaltene Runde begab sich der Unterzeichnete an Ort und Stelle, um sowohl die Gegenstände, als auch die Fundstätte in Augenschein zu nehmen.

Diese ist auf den nördlich von Polsterau etwas erhöht gelegenen Feldern am Saume eines Waldes; und etwa eine Viertelmeile noch weiter nordwärts zieht die noch leicht erkennbare Römerstraße vorüber, an welcher, in der Richtung gegen Friedau, vor mehreren Jahren eine römische Meilensäule gefunden, aber leider zertrümmert worden ist.

Die Gegenstände sind höchst wahrscheinlich die Beigaben einer Bestattung (Heidengrab), und bestehen aus folgenden, durchaus bronzenen Gegenständen, fast ohne alle Patina:

1. Ein Streitmeißel (Celt) von mittlerer Größe, mit Dehr.
2. Ein solcher der kleinsten Art, ohne Dehr, — beide ganz gut erhalten.
3. Zwei Bruchstücke von zwei Celten, — der eine von der Lappenform.
4. Zwei kleine Lanzen, — beschädigt.
5. Die Spitze eines Schwertes, beiläufig der dritte Theil der Klinge.
6. Eine Hohlkugel mit 2 gegenüberstehenden kleinen Deffnungen, wie sie auch bei dem Hallstätterfunde und anderwärts vorkommen. Der weißliche Glanz dieses Stücks dürfte eine Beimischung von Silber zur Hervorbringung eines helleren Tones und auf den Gebrauch als Schelle hindeuten.
7. Ein kleines fingerförmiges Stück, wahrscheinlich eine zum Guße vorbereitete Bronzemasse. Dieses Stück kam leider aus Wien, wohin es vom Finder zur letzten Probe an die Goldarbeiter geschickt worden war, etwas angehämmert und in zwei Theile zerbrochen zurück.
8. Endlich wurde in einiger Entfernung von obigem Fundorte bei anderer Gelegenheit auf einem Felde eine kleine durchlöcherte, sonst massive Kugel gefunden.

Sämtliche Stücke sind durch die dankenswerthe Vermittlung der dortigen Geistlichkeit endlich dem historischen Vereine für Steiermark zugekommen, und bilden, da aus jenen Gegenden bisher nichts Aehnliches zu Stande gebracht worden ist, — einen interessanten Beitrag zu den vaterländischen Alterthümern aus der Bronze-Periode.



Die
Procuratores Augusti
an den
jüngst entdeckten Cillier-Votivsteinen.

Von
Vfr. Richard Knabl,
Mitglied.

Als ich im 4. Heft der Mittheilungen unseres Vereines *) die Vermuthung aussprach, daß die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Cillier Altarsteinen, mit Ausnahme des einzigen Bassäus Rufus nicht Provinz-Procuratoren, sondern Procuratoren untergeordneten Ranges, allenfalls Finanzbeamte sein dürften, haben mich dazu folgende Gründe geleitet. Vor Allem kam mir die Zahl der für Noricum entfallenden Provinzvorsteher, die nach inneren und äusseren Anzeigen so ziemlich in eine und dieselbe Zeitperiode zu stehen kämen, viel zu groß war, als daß ich sie dafür halten sollte. Ferner störte mich der Gedanke, daß gerade das claudische Municipium Celeia, seiner topographischen Lage nach in dem äußersten südöstlichen Winkel gelegen, der Amtssitz einer Provinz gewesen sein sollte, welche damals (noch ungetheilt) einen Flächenraum einnahm, welcher aus dem größten Theile der heutigen Steiermark und Oesterreichs, ganz Kärntens und Salzburgs, dann einem Theile Tirols und Baierns bestand. Es kam mir vor, daß in dieser ausge-

*) S. 192 und 197—198.

dehnnten Provinz auch andere Städte, als Birunum, Teurnia, Juvarum, Ovilahum oder Laureacum, wenigstens abwechselnd sich für einen solchen Sitz geeignet hätten. Endlich war mir auch bekannt, daß es zur Kaiserzeit auch Procuratoren untergeordneten Ranges gegeben hatte. Diese waren die Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmten, und es lag damals anher meinem Zwecke, in den Gegenstand näher einzugehen, zumal da der Druck des Heftes auf sich nicht warten ließ.

Seitdem ich aber den Sonderabdruck aus dem Juhilfeste 1854 der Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften *) über „das Namensverzeichniß der Procuratoren im Noricum“ von dem k. k. Custos Herrn Johann Gabriel Seidl, gelesen hatte, kam ich auf eine andere Meinung, und begrüße diese Abhandlung als einen sehr willkommenen Beitrag zur älteren Geschichte meines Heimatlandes.

Es ist möglich, daß ich gelegenheitlich einschlägiger Arbeit, einen oder den anderen der auf den Tulliersteinen Genannten in der Folge vielleicht selbst in die Rangordnung der norischen Provinzvorsteher zu setzen mich gedrungen gesehen hätte; aber ohne Böckh's Corpus Inscriptt. graecar. (welches Werk noch immer in keiner der hiesigen Bibliotheken vorhanden ist) wäre mir dies bei Flavius Titianus geradezu unmöglich geworden, daher ich mich durch des Herrn Custos Seidl Bemühung großer Mühe überhoben sehe, und dafür nicht genug meinen Dank aussprechen kann. Was zur völligen Aenderung meiner bisherigen Ansicht den entscheidenden Ausschlag gab, war, die Betrachtung, daß sämmtliche Steine Kärntens, Österreichs und Salzburgs keinen Procurator auszuweisen haben, der in die Reihe der norischen Provinz-Procuratoren zu setzen wäre. Kärnten besitzt wohl zwei Steine, auf welchen Procuratoren verzeichnet sind. Der eine befindet sich im Vorhause des Posthauses zu Friesach mit der Legende:

*) Seite 1—30.

Höhe 24" Br. 30".

TERMVNIBVS . AVG
 SACR . Q . CALPVRNIUS
 PHOEBIANVS . C . F . N . ET
 QVINTVS . CALPVRNIUS
 PHOEBIANVS . IVNIOR . E
 CHARITONIANVS . FILI
 RESTITVERVNT . CVRANTE
 C . IVL . HIERMETE . PROC

Der andere, welcher 1848 bei Hohenstein ausgegraben ward, hat die Legende:

Höhe 21½" Inschr. Br. 20".

I S I D I . N O R E I
 V . S . L . M
 P R O . S A L V T E
 Q . S E P T V E I
 C L E M E N T I S
 C O N . F E R . N . P . D
 E T . T I . C L . H E R A C L E
 E T . C N . O G I . S E C V N D I
 P R O . F E R . Q . S E P T V E I V
 V A L E N S . P R O . F E R . R

Allein man sieht es beim ersten Anblicke dieser Steine, daß hier nicht von Procuratores Augusti, sondern nur von Procuratoren die Rede ist, welche bei Privaten ihre Bedienstung hatten. Da ferner auch die Steine Salzburgs und Oberösterreichs keine Procuratores Augusti nachweisen: so erübriget nichts, als die Municipalstadt Celeia wenigstens unter den Antoninen für den gewöhnlichen „Amtssitz“ der Procuratores Augusti anzunehmen. Doch mögen auch diesfalls Ausnahmen stattgefunden haben, und ein oder der andere dieser Procuratoren auch anderstwo wohnhaft gewesen sein. Diesen Fall glaube ich für einen Mann geltend machen zu sollen, der seinen Amtssitz nicht zu Celeia hatte, und wie man auch dafür hält, seinen Wirkungskreis nicht in der Provinz Noricum gehabt haben soll — ich

meine für *Lucius Cammius Secundinus*, dessen Name sich auf einem Steine des Schlosses Seckau befindet. Die Legende dieses Steines ist:

Höhe 37" Br. 26" Tiefe 26".

M . G A V I O	
M A X I M O	
P R A E F E C T	o
P R A E T O R	io
L . C A M M I	us
S E C V N D I	nus
P.P.PRAEF.LEG	
PROC . AVG	
AMICO	

Dieser *Lucius Cammius Secundinus* hatte seine Amtswirksamkeit nach meinem Dafürhalten nicht in der Provinz Pannonien, sondern in der Provinz Noricum. Der Grund, warum man ihn für einen Procurator der „pannonischen“ Provinz hält, kann, da von seiner Person sonst nichts bekannt ist, kein anderer sein, als daß man den Fundort des von ihm redenden Steines in diese Provinz einbezieht, und daß man seine andere Dienstes-Eigenschaft als P . P. PRAEF. LEG mit der Erklärung gab, er sei Provinciae Pannoniae PRAEFectus LEGionis gewesen. Allein die Lösung der Siglen P. P. durch Provincia Pannonia ist offenbar unrichtig. Ich gab sie in meinem *Flavium Solvense* *) einst selbst so, weil ich damals keine bessere wußte. Diese Siglen sind aber zu lösen mit Primo Pilus, wie dieses aus der Parallele bei Orelli **) und aus vielen anderen ersichtlich ist. Auch gehörte die heutige Mittelsteiermark, in deren Bereiche der Fundort Seckau liegt, bis zum Jahre 161 nach Chr. noch zur „norischen“ Provinz, und erst nach diesem Jahre ward die Westgränze Pannoniens bis zum Fuße der mittel- und untersteierischen Hochgebirge vorgeschoben, weil ihre bisherige Ausdehnung für die vom Rheine herbezogenen zwei Doppellegionen nicht mehr genügte. Diese Behauptung glaube ich

*) *Schriften des hist. W. für J. West.* S. 51.

**) Nr. 3423.

in einer Abhandlung, an der ich seit Jahren arbeite, näher nachweisen zu können, und wenn man mir, bis diese Abhandlung die Öffentlichkeit erreicht, einstweilen Glauben schenken wollte, dann hätten wir an *Lucius Cammius Secundinus* einen neuen Zuwachs zu dem Procuratoren-Verzeichnisse Noricum's. Für den Fall des Sichsverhaltens würde es sich nur mehr um die Zeit handeln, in welche er zu sezen ist. Nach Inhalt des Seckauersteines war er ein Zeitgenosse des *Marcus Gavius Maximus*, Prätorial-Präfecten unter *Antoninus Pius*. Seine Amtswirksamkeit als „Procurator Augusti“ muß also in die Zeit von 138 bis 161 nach Chr. fallen. In diese Zeit gehören nebst dem *Gavius Maximus* auch die Prätorial-Präfeten: *Petronius Mamertinus*, *Fabius Repentinus* und *Turbo**). Aber *Lucius Cammius* kommt während der Regierungsjahre des K. *Antoninus* als geschichtlich bekannte Person nicht vor. Es ist also das Jahr nicht zu bestimmen, im welchen er seine Procuratorstelle bekleidet hätte, ausgenommen, man wollte das Jahr 144 n. Chr. festhalten, im welchen *Lollianus Avitus* mit *Gavius Maximus* Consuln waren. Für diesen Fall müßte des *Lucius Cammius* Wirksamkeit als Procurator in die Zeit von 138—143 n. Chr. gesetzt werden, in welcher *Gavius Maximus* noch nicht Consul war. Allein dagegen erhebt sich die Schwierigkeit, daß der als Consul bezeichnete *Gavius Maximus* sich mit dem Vornamen *Caius* schrieb, während der Vorname des *Gavius Maximus* auf dem Seckauersteine *Marcus* war; folglich scheint der Consul mit dem *Præfectus Prætorio* des vorerwähnten Steines nicht eine und dieselbe Person zu sein; es wäre denn, daß der Vorname *Marcus*, der wie die Vornamen *Lucius*, *Publius* und *Titus* von allgemeinem Gebrauche war**), statt des Vornamens *Caius* auf dem Steine gebraucht worden wäre, was immerhin problematisch bleiben müßte. So viel indessen stände doch fest, daß *Lucius Cammius* in die Zeit vor 158 n. Chr. einzureihen wäre, weil dieses und die folgenden Jahre unter *Antoninus Pius* die Procuratoren: *Ustienus Secundus*, *Bassaus Rufus* und *Flavius Titianus* ausfüllen. In so ferne

*) Dio Cass. Lib. 69, 18.

**) Zell. Epigr. II. Thl. c. III. S. 85.

hätten wir wieder einen, sicher in die Regierungszeit des Antoninus Pius gehörenden Procurator, während dieses von den anderen Procuratoren der Cillier votivsteine, nämlich von Ulpianus Victor, Lepinius Sabinus, Drusus Proculus und Caecilius Redditus nicht gesagt werden kann, weil Einer oder der Andere der selben wohl auch in der nächsten Regierungsperiode des Marcus Aurelius 161—180 n. Chr. Procurator hätte sein können, wie es bei jenem Denkmalserrichter der Fall war, an dessen Steine nur die Consulatsangabe POS. P. AVGFLACCO ET GALLOC vorhanden ist *).

Indem ich also diesen Procurator auf dem Seckauersteine für die Provinz Noricum in Anspruch nehme, und den Beweis seiner Zeit liefern werde, daß der Fundort des von ihm redenden Steines um die Zeit seiner Errichtung eben dieser Provinz angehörte, kann ich zum Schluß nicht umhin, als über den Scharfsinn meine Bewunderung auszudrücken, womit der Verfasser der Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren im Noricum die jüngst entdeckten Cillier-Altarsteine für die Zeitgeschichte der Antonine zu benützen verstand. Möge sein Genius bald wieder todtten Steinen Leben, und durch sie neue Aufschlüsse geben!

*) Ich glaubte eben wegen der Jahresbestimmung dieses Steines den K. Marcus Aurelius selbst für den Denkmalserrichter annehmen zu sollen, und zwar zum Danke für die im J. 174 n. Chr. über die Quaden gewonnene Schlacht, indem er einen ähnlichen auch zum Danke über die besiegten Markomannen segen ließ. Allein es ist bei weitem wahrscheinlicher, daß zuuter dem Sigl P ein Procurator verstanden werde.



Pergament - Inschrift
auf einem gebrochenen Schwerte
in der Burg Gleichenberg.

von
Dr. Rudolf Puff,
L. L. Professor in Marburg.

In der Burg zu Gleichenberg, die von ihren früheren Alterthümern bis auf die Familien- und Schlösser-Bilder so ziemlich das meiste verloren hat, befindet sich noch ein gewaltiges gebrochenes Schwert, und an seinem Griffe befestigt folgende Pergament-Inschrift: *)

Ausführliche Relation.

Was sich bey der unter däto 14. Febr. 1701 in Luetenberg mit einer Reblion vorbeygegangenen Action zugetragen, als Remblichen:

Hat Herr Max Sigmundt Graff zu Trautmannsdorf mit 32 Mann zu Pfert, Herr Leopold v' Stubenberg mit 7, Herr Graf Rudolf v' Thurn mit 4, Und Herr Graf von Lädren mit 5 Mann, Samt 30 Bürger von Ratschers-Purg und 3 von Luetenberg, ihren Marche nach Luetenberg, Wmb alldorths dem besintlichen Feint (welcher in 300 Zufueß Und etlich vnd 20 zu Pferd bestanden) zu attaquiren angestelt, Und weissen ihre Truppen mit keinen offizier Versehen, Als haben sie den Herrn Graffen Läff, osnaprugischen hauptmann, Herrn Baron Baumgartner hauptmann von der Land Miliz nebst einen andern Haubtman von osnabrug., welche 3 lange Zeit zu Pfert gedienet, Vor ihre offizier erwählet, Und weissen der Khunsthaft nach, der Feint weiter ins Landt herrein zu rukhen Vorhabens ware, als haben sie den triten osnaprugischen Haubtman Baron v' Mangersern Samt seinen Leuthen, Soin 50 Man bestanden neben (60)

*) Dem Vernehmen nach ist auch dieses Schwert derzeit nicht mehr im Schlosse Gleichenberg.

Anm. d. Red.

Sechzig Mann von der Land Miliz eingetheilster errathen, daß derselbe Sich an gewissem Ort, den Feint aufzuhalten, postire, bis die Partij zu Pferdt deme anrufen thumen möge, also, wan die Thunthhaft wahr gewesen wäre, nit ein Pein v' dem Feint hatte daruon thumen thänen, als die Cavalier aber sambt ihrer partij zu Pfert fast gantz an Euetenberg anthumen, Vernahmen Sye von einer Thunthhaft, daß der Feint dan noch nit aufgebrochen, gleich darauf ist der Feint in allarma gerathen, als daß es nit mehr zu hoffen gewesen, denselben in die Mitten zubringen, resolvirten Sye sich also den Feint ohne Infanterie anzugreissen, Vnd obwohlen 2 abgeworfene Prukhen zu passiren waren, hat man doch mit beyhilf etlicher daselbst Thuch befindenden Pauern ein Prukhen reparirt, über diße 20 passiert, in wehrenten die Prukhen nach denen 20 passierten zurückgebrochen, Vnd weilien man den Feint nit hat wollen merkhen lassen, daß die ybrige Mannschaft wegen dieser zerbrochenen Prukhen nit allhogleich zu dem Treffen hat thumen thünen, als haben diße 20, Unter welichen die beschriebene Cavalier Vnd Officiere gewesen, deme tapser an grisen, bis entlichen die übrigen auch nach thumen, Vnd dem Feint nit allein aus dem Markt getrieben, sondern auch bis in den walt Verjagt, Vnd 140 Mann, so an dem Platz geblieben niedergemacht, vnd 3 gefangen behummen. In dieser action Seint 3 gemeine plessirt, Herrn Grafen v' Trautmannsdorf ist sein Pfert Untern Leib mit einer Thugl geschossen worten, auch eines gemeinen Pfert todt geschossen worten; — Von dem Feint Seint 3 Fahnen und 3 Trumel erobert wordten, anfangs erwinterter Herr Graf v' Trautmannsdorf hat Sich in dieser action vergestalten tapser gehalten vnd mit gegenwärtigen Pälläss also darein gehaut, daß ihm daß gesäß in der Hand geblieben, Vnd diße Klingen abgesprungen, So zu einem denkwürdigem Zeuchen aufzuhalten wierdet.

A tergo: Erlauterung: Dieses allhier hangendten und zerbrochenen Pälläsch. Beschehen den 14. Februar 1704.



A u s z ü g e

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder.

Das Ausschusmitglied Herr Eduard Pratobevera, prov. Archivar am Joanneum, untersuchte ein Hügelgrab in der Nähe von heil. Kreuz am Waasen. Es hatte 14 Schuh in der Höhe und 161 Schritte im Umfange, und enthielt außer Kohlen, Asche und einem Bruchstücke von einer Rauchschüssel nichts Bemerkenswerthes. Eine Reihe von sieben bei dieser Gelegenheit nächst Klein-Hettitsch eröffneter Grabhügel enthielt gleichfalls nur Bruchstücke von Geschirren aus rothen, gelben und grauem Thon. Nach Aussage des Grundeigenthümers ist vor längerer Zeit bei Planierung eines neben dem Waldwege liegenden Grabhügels eine gläserne Aschenurne in der Größe einer Maßflasche gefunden, leider aber bei dem Ausgraben zerschlagen worden.

Herr Anton Braun, f. f. pens. Hauptmann und Bezirks-Correspondent zu Leibniz, berichtet, daß bei dem Baue einer Mühle nächst dem Schloßgebäude Wagna etwa 6 Schuh tief unter der Erde eine Steinplatte gefunden wurde, die 5 Schuh lang und 3½ Schuh hoch ist. Die darauf befindlichen Aufschriften lauten:

HANNS HERR
ZV POLHAIM

JOHANNA FRAU
VON POLHAIM GEBORN
VO STVBENBERG

Wappen
der Familie
Polheim.

ANNO . DOMINI . 1542
HAT . DER . WOLLGEBORN
HERR . HERR . HANNS .
HERR . ZV . POLHAIM . DISE
MÜLL . WEGNA . VON .
GRIENEM . WASEN . AVF-
GEPAVOT . GOTTF . WOLLE
IME . VNND . VNNS . ALLEN .
HIE . VND . DORT . GVED-
IG . VNND . BARMHERZIG .
SEIN . AMEN .

Wappen
der Familie
Stubenberg.

Der Vereins-Ausschuß stellte an den Eigenthümer des Steines das Ersuchen, denselben zusammen sitten und aufstellen zu lassen, und zur fernren Erhaltung mit einem Firnißanstrich zu versehen.

Der hochw. Herr Kaplan Jakob Schaffernack zu Kirchberg theilt mit, daß an der Südseite der äußern Kirchenmauer zu Jägerberg sich einige Römersteine befinden, von deren Inschriften aber nur wenige Buchstaben erkennbar seien. An der Gabelmauer der Sakristei zeigt sich ein Brustbild in Stein gehauen, dessen Bedeutung, so wie die Inschrift schwer zu enträthseln ist. Es besteht aus dem Oberkörper einer nackten männlichen Figur, mit einer Art Turban auf dem Kopfe, die Hände sind auf der Brust gekreuzt, und über die beiden Achseln sehen Waffen hervor, fast wie Pfeile und Köcher. Die darunter stehenden Buchstaben haben nahe die Form: vonf... bylem. In der Kirche selbst bewahrt man eine sehr schöne Mostranz aus Silber im gothischen Stile gearbeitet, die aus jener Zeit stammen soll, als das nahe liegende Schloß Jägerberg noch ein befestigtes Jagdschloß gleichbenannter Edelherren war *). Die Sage, daß einst die Türken hier feindlich eingefallen und durch die erwähnten Edelherren zum Abzuge genöthigt worden seien, wurde lange Zeit durch die in der Kirche aufgestellten türkischen Waffen, Fahnen u. s. w. bekräftigt.

Nach den Mittheilungen des Ausschusmitgliedes Herrn J. C. Hofrichter sind nächst St. Josef außer Marburg bei der Anlage eines Gartenzaunes mehrere Bronzemünzen gefunden worden; eine davon, deren Gepräge jedoch ganz unkennbar ist, wurde dem Vereine übergeben.

Der k. k. Gymnasial-Professor zu Marburg, Herr Dr. Rud. Hufftheilte dem Vereine mit, daß an einem Fenster des Schlosses Waldschach ein Epigramm v. J. 1631 eingerichtet zu lesen sei. Nach der Stilistik und Orthographie dürfte es jedoch viel jünger sein. Unter Einem sendete er ein ausführliches Verzeichniß der zahlreichen und werthvollen Gemälde ein, die sich in dem Schlosse Windenau nächst Marburg befinden.

Durch den hochw. Herrn Bibliothekar des Stiftes Lambrecht P. Celestin Kodermann wurde berichtet, daß auf einem Acker bei Lind nächst Neumarkt ein Gesimsstück, ein Steinfragment mit der plastischen Abbildung eines Thieres und ein zweites Bruchstück eines Steines mit den Buchstaben L. D aufgefunden wurden. Alle diese drei Gegenstände sind im Schlosse Lind aufbewahrt.

*) Die Pfarrkirche zu Jägerberg bestand schon im J. 1254.

Urkunden - Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. G. Göth.

Vor erinnerung.

Dr. Albert von Muchar hat im III. Heftie pag. 429 des Archives für österreichische Geschichtsquellen v. J. 1849 *) eine Reihe Regesten aus Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts veröffentlicht, die für die Zeit- und Sittengeschichte von Steiermark höchst interessante Nachrichten enthalten. Diese sehr verdienstliche Arbeit Muchar's soll durch den Inhalt der folgenden Blätter, der aus derselben Quelle geschöpft wurde, ergänzt und in das XIII. und XVI. Jahrhundert erweitert werden.

Alles was sich, wenn auch entfernt auf Steiermark bezieht; Urkunden, worin auch nur in Steiermark begüterte Personen als Zeugen erscheinen, sind aufgenommen worden.

Die Menge des vorhandenen, bereits schon vollständig bearbeiteten Materials gestattet diese Urkunden-Auszüge in den folgenden Heften bis zu dem obenannten Jahre 1580 fortzuführen.

*) Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

1. 1252. 22. Dec. Milstat, undecimo Calendas Januarij. Meinhardus, comes Goritiæ utekundet, Hermann Graf von Ortenburg habe zur Loskaufung des Grafen (Albert III.) von Tirol, Schwiegervaters des Erstern, dem Erzbischof zu Salzburg sein Erbgut in Kals mit 50 Mark Gültens für 400 Mark Silber der Art verpfändet, daß selbe, wenn sie bis zum nächsten St. Martinstag nicht zurückgelöst werden, ein Eigenthum der Kirche zu Salzburg bleiben sollen. Dafür verpfändet Graf von Görz dem zu Ortenburg Güter in Nakel bei Rainburg mit Ausnahme der Vogtei zu Veldes, und der Mannschaft des Conrad von Rittersperg und Meinhardis von Goriach in derselben Art. Zeugen: Otto Abt zu Milstadt, Ulrich der Edle zu Tüffer, Wilhelm von Aicha, Hugo von Reisenberg, Heinrich Burggraf zu Luenz, Leopold von Eberstein, Bernhard Rupech, Balthasar comes, Otto capellanus domini praepositi, Friedrich von Gesies, Regenward und Leutold Burggrafen zu Ortenburg, Konrad von Lechendorf, Conradus Gorides, Rudolph von Rase, Cholo von Lebenburg und der Notar Jacobus. T. I. 1022.

2. 1259 (ohne Angabe des Ortes und Tages). Nos Stephanus D. G. Rex primogenitus Illustris Regis Hungariae et Dux Styriae, tenore praesentium significamus uniuersis, quod Nos consideratis fidelitatum meritis et seruitiorum Eberhardi fidelis ciuis nostri de Marpurg quae domino Regi charissimo Patri nostro et nobis studuit inuiolabiliter obseruare Nos in recompensationem seruitiorum eiusdem qui licet plura mereatur in Villa Walcuim decem mansos, in Villa Chost quatuor mansos et dimidium, et in Villa Vdal duos mansos cum pertinentijs eorundem, sibi in feudum et in perpetuum contulimus pleno iure et in filios filiorum, et ut huius modi nostrae donationis, series, robur obtineat perpetuae firmitatis praesentes nostras litteras eidem contulimus duplicitis sigilli nostri munimine roboratas. Datum Anno ab incarnatione Domini Millesimo Ducentesimo quinquagesimo nono. T. I. 123.

3. 1264. 25. Januar. Pragae, Nos Ottocarus D. G. Rex Bohemiae. Dux Austriae et Styriae, Marchioque Morauiensis. Praesentium annotatione notum fore uolumus uniuersis. Quod Venerabilis in Christo pater, Dominus Gregorius, Sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha, collato nobis liberaliter et grataanter, cum omnibus suis pertinentijs et Juribus Pincernatus officio in Ecclesia Aquileensi, nobisque uolens idem officium, cum sui Juris integritate seruare, misit ad nos dilectum fidelem nostrum Henricum de Scharphenberg absolutum a debito Vasalliae, quo tenebatur eidem ratione cuiusdam decimae spectantis ad ipsum Pincernatus Officium, quae ex morte Alberti dicti de Troghe, uacabat, ante collationem huiusmodi nobis factam. Nos itaque

consideratis et inspectis praefati fidelis nostri Henrici de Scharphenberg seruitijs multiplicibus, suaequi fidelidatis constantia, eidem iure siue titulo feudi, dictam decimam quam Albertus de Troghe possedifse dignoscitur, concedimus et conserimus liberalitei ac libenter. In cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam praesens scriptum sigilli nostri iussimus munimine roborari, Actum et datum Pragae, octauo Calend. Februarij, A. D. Millesimo Ducentesimo sexagesimo quarto, praesentibus his testibus, Smilone de Liechtenburg, Andrea magno, Henrico Marischalo, Senetone fratre Smilonis, Gallo et alijs quam pluribus. T. I. 191.

4. 1277. 18. Febr. Viennae XII. Calendas Martij. Rudolphus DEI Gratia Romanorum Rex semper Augustus, per praefens scriptum notum fieri uolumus Vniuerfis Imperij fidelibus tam praesentibus quam futuris, quod fideles nostri Eberhardus et Martinus Ciues de Marpurg feudationem, quam a Principibus Styriae, in dictis uillulis Putinne, Vlkune, et Pykher se asserunt habuisse, Nobis libere et uoluntarie resignarunt; Nos autem intuentes Zelum fidei, ac deuotionis constantiam, quam praedicti ciues nostri ad munificentiam nostram gerunt, attendentes quoque grata ualde et fidelia seruitia, quae Celsitudini nostrae incessanter exhibent, et quae in antea de bono in melius exhibere poterunt gratiora, praedictas uillulas, uidelicet Putinne, Vlkune, et Piker cum omnibus attinentijs, tam in possessionibus et praedijs, quam vineis, et nemoribus, omnibusque cultis et incultis, quaesitis et non quaesitis, ipsis et haeredibus eorum pro Marcis centum et quinquaginta puri argenti, de nostra gratia duximus obliganda, ut proinde seruire Nobis et Imperio, teneantur, donec a Nobis, uel successoribus nostris, aut a Domino terrae, memorata bona, a saepe dictis ciuibus redimantur. Ad hujus igitur obligationis nostrae memoria et robur perpetuo ualitatum, praelens scriptum fieri, et Maiestatis nostrae sigillo iussimus communirij. Sunt autem testes Principes nostri, Venerabiles Episcopi Werenhardus Secouiensis, Joannes Chiemensis, Magister Gotsridus Prothonotarius Curiae, Vdalricus Comes de Heunenburg, Henricus Comes de Pfannenberg, Fridericus de Betouia, Vlsingus de Stubenberg, Hertnidus de Wildonia Mareschallus Styriae, Herrandus de Wildonia, Otto de Liechtenstain, Hertnidus de Stadekhe, Guilielmus de Scherpfenberg, Cholo de Seldenhouen, Volchmarus Ciuis Graecensis, Martinus Judex Graecensis, et alij quam plures. Datum Viennae, XII. Calendas Martij. Indicatione quinta, anno Domini Millesimo, Ducentesimo, septuagesimo septimo, Regni uero nostri anno quarto. T. II. 41.

5. 1277. 20. Septembris. In Christi nomine Amen. Anno eiusdem millesimo ducentesimo septuagesimo septimo,

indictione quinta, die undecima exeunte Septembri. In castro Treuen in domo domini Henrici praesentibus uenerabilibus dominis Friderico abbe monasterij Osiacensis, Wiluino de Stubenberg, plebano de Pruck, Petro Quirini de Venetiis, Asquino de Varin, Withmaro de Fagman, Leonardo de Utino, Wolrico de Treuen, Gabriele de Pinzan et aliis pluribus beleht Raimund Patriarch zu Aquileja Friedrich Grafen zu Ortenburg cum quodam capucio mit allen ihm zugehörigen Ugleyer Lehen. T. I. 922.

6. 1282. 9. Nov. Viennae, quinto Idus Novemb. Friedrich, Erzbischof zu Salzburg, beleht nach Absterben Heinrichs von Ehrenfels Grafen Albert von Habsburg, Landgrafen in Elsaß, Erstgeborenen des röm. K. Rudolph mit den Westen zu Ober- und Nieder-Strechau im Ennsthale. Dagegen gibt ihm besagter Graf die neue Weste Neuhaus im Ennsthale zu Lehen. Zeugen: Bernhard, Bischof zu Seckau; Heinrich, Abt zu Admont, Landschreiber in Steyer; Leopold, Erzdiacon und Bicedom in Steyer; Bernhard von Schaumberg; Ulrich von Taufers; Erchanger von Landesbier; Friedrich von Lengpach; Meister Conrad, vormals Schreiber in Österreich; Magister Bentzo Protonotarius; Otto von Walchen; Heinrich von Radegg; Conrad von Wartenfels; Eghard von Dobring; Gottschalk von Neuburg u. a. m. T. I. 1034.

7. 1286. 1. Sept. Solensi. (St. Egydii.) Hardnidus Episcopus Gurensis, beleht Grafen Friedrich von Ortenburg mit einer Hube zu Weichsen, wofür Letzterer dem Bischofe 130 Mark Uglayer spendet. Zeugen: Julian und Konrad von Seburg; Heinrich von Rotenburg; Konrad von Schriffenstein; Heinrich von Gesieß; Konrad Gall; Seifrid von Minkendorf; Wulfing von Presnig; Heinrich von Helfenberg; Albert Halbstadt; Konrad von Graßlup; Engelbert von Thurn; Otto von Palten; Gerlach von Hertenberg; Wulfing von Kapellen; Jakob, Öfflin, Bernard und Otschman vom Gerkthal u. a. m. T. I. 965.

8. 1286. 4. Nov. Utini. Raymundus Aquileiensis Patriarcha beleht Ulrichen von Sonnegg mit den Gütern, die vormals Leopold von Sonnegg vom Uglayer Stuhle zu Lehen hatte. T. I. 904.

9. 1294 (ohne Ort und Datum). Heinrich von Silberberg erhält von Herzog Manhard von Kärnten sein Haus „Silberberg“ zu Lehen. Es wird bestimmt, daß, wenn er ohne Frau und Kinder stirbt, das Lehen ledig sei; hinterläßt er aber Kinder, seien es Söhne oder Töchter, so soll es ihr rechtes Lehen sein, hinterläßt er aber seine Hausfrau ohne Kinder, so sei es ihr Lehen, welches aber um 100 March Silber abgelöst werden könne. T. I. 325.

10. 1294. 22. Nov. Bruck. (St. Cecilintag.) Herzog Albrecht erkauft von seinem Dienstmannen Hertneid von Wildon dessen Haus zu Wildon sammt dem Landgerichte, l. f. Lehen, und gibt ihm dafür 500 Mark Silber und das Haus zu Ebenswald (Eibiswald) zu rechten Lehen. So viel Hertneid an Urbar und Gültzen bei Wildon besaß, so

viel soll er auch bei Eibiswalb haben. Was sich an Gültten bei Eibiswalb mehr vorfinden würde, soll von den 500 Mark Kauffschilling nach Gutachten der hiezu geordneten Schäfsmänner: Dietmars von Stettwick, Heinrichs Thelben, Conrads von dem Graben, und Marchards des Hager, abgeschlagen werden. Ferner erhält er zu rechten Lehen 30 Mark Geldes zwischen Bovstriz (Feistritz) und in dem Gericht zu Leoben. Zur Entscheidung von fremden Rechtsansprüchen auf Wildon und Eibiswalb wurden als Schiedsrichter beiderseitig erwählt: Heinrich, Abt zu Admont; Otto von Lichtenstein; Hertnid von Stadekk und Friedrich von Pettau. Sollte Hertnid von Wildon im Besitz von Eibiswalb gefährdet werden, so soll er durch andere Güter zwischen Feistritz und in dem Gerichte zu Leoben nach Ausspruch der leichtgenannten 4 Räthe entschädigt werden. Zeugen: Heinrich, Abt zu Admont; Otto von Lichtenstein; Hertnid von Stadekk; Heinrich und Friedrich, Brüder von Stubenberg; Ulrich der Schenk von Rabenstein; Bernhard von Schlierbach; Dietrich von Neuberg; Marchard von Hager. T. IV. 7.

11. 1295. 5. Febr. Wien (an St. Agathentag). Herzog Albrecht urkundet, daß er mit Hertnid von Wildon einen Kaufwechsel um das Haus zu Wildon und um das Haus zu Ybanswald (Eibiswalb) geschlossen habe, und bestätigt die von den 4 Schiedsmännern Conrad von Graben, N. Hager, Dietmar von Stettwick und Kolb von Bruck getroffene Ausgleichung der specificirten Güter und Gültten zu Wildon sammt dem Landgericht, das dem Stubenberger versekt ist. In Fällen von Gebiets- und Rechtsstreitigkeiten sollen Heinrich, Abt zu Admont, Otto von Lichtenstein, Hertnid von Stadekk und Friedrich von Pettau zu Recht erkennen. Zeugen: Heinrich, Abt von Admont; Ott von Lichtenstein; Friedrich, der Kammerer von Oesterreich; Ulrich von Kapellen; Conrad von Pilchdorf; Hertnid von Stadekk; Heinrich und Friedrich, Brüder von Stubenberg; Bernhard von Schlierbach; Berthold der Truchsess von Emmerberg; Ulrich der Schenk von Rabenstein. T. IV. 10.

12. 1301. 20. Mai. Wien (an dem heiligen Abent zu Pfingsten). Friedrich von Aufenstein der Ältere, Friedrich sein Sohn und Conrad von Aufenstein, Bruder des erstern, „veriehen vndt geben auf, Williglich vndt gerne, ainer ewigen vniwiderruefflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden recht vndt redlich“ dem Herzogen Rudolph dem dritten, Friedrich, Albrecht und Leopold und ihren Nachkommen zu Oesterreich, Steiermark und Kärenten, ihre Herrschaften, Besten, Märkte, Dörfer, Gerichte, Leute und Güter „für frey ledig aygen, Alß unsere Vorderen vndt Wür die in aygenns gewehrt herbracht, vndt ruehlich besessen haben.“ Diese sind: die Burg und die Stadt Bleiburg mit Landgericht, Vogtei, Leuten, Gütern, Nutzungen und Rechten; die Beste Gutenstein (obere und untere Burg) sammt dem Markte, der Vogtei, Landgericht u. s. w.; der Markt in der Capelen mit Vogtei, Urbar, Zehent u. s. w.; die Beste Seburg mit 50 March Geld; die Gegend in der Mif, im Schwarzenbach und in dem Ahorn mit Landgericht, Vogtei, Zehenten

und Gütern. „Were aber auch in den egenannten unsren Herrschafften vndt Besten khein Zehent, Vogtey oder Landtgericht vnser Lechen von den egenannten unserm Herrn dem Herzogen selber, die Haben Wür ihm auffgegeben vndt geben sy auf Wissentlich mit diesem Brieff, Were aber derselbe Zehent, Vogtey oder Landtgericht icht lechen von Ainem Pfaffenfürsten, die Wür gebetten Haben, vndt bitten mit disen Brieff, daß Sy den egenannten vnnsern Herrn dem Herzogen gunnen derselben Lechen, Als sy daß recht habea nach den Handfesten, frayhaiten vndt rechten, die Sy haben von dem heiligen Römischen Reich, Wan auch dieselben unssere Herren die Herzogen von Oesterreich sollich handefesten vndt Brieffe, frayhaint vndt recht haben, von dem egenannten Heiligen Römischen Reich, Was Herrschafften vndt Besten, Leuth oder güetter die von dem Heiligen Reich oder von Pfaffenfürsten lechen seint, von Gab, khausses, geschezes oder von keiner anderen Zuefaillung vndt sache Wegen an Sye kommen, daß sy die allenthalben Woll aufnehmhen, vndt Sye von dem Reich, oder von sollichen Pfaffenfürsten von der sy riren, in Lechens Weiß Bekhennen, Haben vndt besizen sollen. Darumb haben Wür eingeantwortet vndt gegeben Wissentlich in dem nahmen, als davor dem obgenanten vnnsern Herrn den Herzogen von Oesterreich disse nachgeschriben Besten, Markt vnd Dörffer, Leuth, gericht vndt güetter, die unssere Bordern vnd Wür von dem Ehewürdigen Gottshauß vndt den Patriarchen zu Agley“ nämlich die Besten zu Treffen, Puchenstein und Wallegg, den Thurm zu Windischgräß, 200 Mark Geld zu Weldenkirchen und in der „Gnessau“ nebst Vogtei, Zehent, Landtgericht u. s. w.; ferner 32 March Geld bei Neidenstein und Gurnz, als Lehen vom Bischofe zu Bamberg, welche Herzog Rudolph den obgenannten Friedrich dem Alstern, dem Jüngern und Conrad von Aufenstein verliehen hat. „Dieselben Herrschafften, Besten, Burg, Stett, Markt, Dörffer, Vogtey, Landtgericht, Zehent, Leuth, Guetter, gülten, ingliches sonderlich vndt sy algemainiglich, Was vor an diessen Brieff begriffen ist, ohn alle geuerdte, Also daß Wür vndt unssere Erben dieselben Lechen von den egenannten vnnsern geneidigen Herren, vndt von allen ihren nachkommen vndt Erben, Herzogen zu Oesterreich zu Steyer vndt zu Lerten Inhaber, besizen vndt niessen sollen, als Landes vndt Lechenrecht ist, Vndt sollen auch sye vnnß darbey schermen vndt versprechen vor gewalt vndt vor unrecht, Als ander ihre Mann vndt Diener, Auch sollen sy vnnß gunnen von sondern genadten auf denselben unssern lechen zu Veraiten unsserer Töchter doch also, daß es ihwen an der Manschafft vndt an der Lechenschafft unschedlich sey, ohn alle geuerdte, vndt sollen vnnß auch gunnen zu schaffen, vmb unser Sele, auf demselben Lechen Also daß Wür auf khein Beste, Burg noch Stett noch auf khein Vogtey oder Landtgericht nicht schaffen sollen. Aber auf unser vrbar vndt Hueben, mögen Wür woll schaffen, vndt sollen vnnß die vorgenannt unssere gnedige Herren daran nicht ihren noch säumen in kheinen Weg, doch also, daß Sye dieselben Güetter gelössen mögen, Wan sye Wollen von dem Gottshauß vndt Leuthen den Wür

darauf icht schaffen, vndt so viel Gelst̄ als Wür deme darauf geschaffet haben, ohn alles geil.“ Bei dieser „Taibing“ waren persönlich zugezen und Zeugen: Peter, Bischof zu Chur; Johann, Bischof zu Gurk; Rudolph Otto von Liechtenstein; Ulrich von Stubenberg. T. I. 330.

13. 1301. 5. Aug. (an St. Oswalds Tag.) Otto von Monparis thut kund, daß er „des Edlen vnd des Hohen Graffen Heinrichs von Görz getreuer diener, gegen den von Ortenburg Worden“ ist, um ihn „fleissiglichen zu Warten, mit Leuthen vndt mit guete, vndt ihn vndt den seinen die Burg vndt Beste aufzuthun, Wann Er daß gerueht vndt Bedarf.“ Zeugen: Haug von Denein, Heinrich Julin, Heinrich der Cammerer von Görz, Gerold der Rauch, Rudolph von Scharzenberg, Ulrich von Guetenwerde. „Der Brieff ist geben zu Creman in dem Städtel, in meines Herrn Cammer.“ T. I. 651.

14. 1302. 6. Jänner. Pfannberg. (an dem Perchttag zu Pfannenberg auf der Burge.) Ulrich Graf von Pfannenberg bekennt, daß er die „Lehenschafft an dem Haß zu Ramenstein in dem Lauenthal vnd auch die Lehenschafft an den 80 marchen geltes auch in dem Lauenthal, die Saz gewessen sein vnsr Lieben geschwuyen (Schwägerin) frauen Elßbethen des von Hochenloch Hausfrau, Tochter des Edlen Herrn graffen Ulriches von Heunenburg, die Herr Rudolph von Vanstorf von vnn̄ gehabt“ dem Erzherzog Rudolf von Österreich heimgesagt und ihn gebeten habe, daß das vorgenannte Lehen dem Rudolph von Vanstorf und dessen Erben verliehen werden soll. Zeugen: Otto Mordax, Heinrich von Krottendorf, Leutold der Freye, Raymprecht von Otsch, Otto und Heinrich die Friesacher, Reicher von Eppendorf. T. I. 325.

15. 1303. 3. Febr. St. Veit. (St. Blasien Tag.) Otto und Heinrich, Herzoge von Kärnthen, belehnen den Peter von Liebenberg und seine Erben mit 12 March 32 Pf. an Leuten und Gütern zu „Hauenerberg vndt zu Greinich“, worauf derzeit sißen: „Blessel von Seiwach, Hertwig von Eierkniz, Herrmann von dem Dorf, Jonas Gelen, Valentin von Grednich, Nicklay in dem Hofe, Tauch im Paumgarten, Bertholt von Simidraz, Schwels von Lobesau, Otto und Jonnah von Gösshel und Heinrich an Egerde.“ Zeugen: Graf Walther von Sterenberch; Dietrich, der Pfarrer von St. Veit; Conrad von Auenstein; Heinrich von Rottensburg, der Junge; Heinrich von Starchenberg; Heinrich der Speiser; Otto von Heylekhe, Bicedom; Ritter Berchtold von Seburch; Otto von Finchenstein; Dietmayr und Otto, Brüder von Weissenegge. T. I. 20.

16. 1304. Glemonae. Nos Ottobonus D. G. Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha. Notum fore uolumus uniuersis et singulis, praesentes litteras inspecturis, quod manu propria per fimbriam nostrae Clamidis inuestiuiimus, Nobilem uirum Vdalricum Liberum de Sunneg, de omnibus rectis iustis et legalibus feudis, quae ipse et antecessores sui habuisse et tenuisse ab Ecclesia Aquilegiensi, et praedecessoribus nostris,

hactenus iuste et legaliter dignoscuntur, nostris et Aquilegiensis Ecclesiae, ac cuiuscunque alterius personae iuribus, in omnibus semper saluis, qui Vdalricus nobis fidelitatis praestitit Juramentum, quod praestari in talibus consueuit. Item cum Magnificus Vir Meinhardus comes de Ortenburg fidelis noster, nomine et uice Vdalrici comitis de Pfanenberg fidelis nostri, a quo se mandatum ad infrascripta facienda asseruit habere, resignauerit in nostris manibus omni jure, quod ipse comes Vdalricus habebat, et habere uidebatur, et poterat in decimis sitis in plebe Sanctae Crucis, et in plebe de Ponnigel, ex ista parte aquae, quae uulgariter dicitur Satel, quas a nobis et Ecclesia Aquilegiensi tenebat, nos praesatum Vdalricum liberum de ipsis decimis in feudum per fimbriam nostrae Clamidis manu propria inuestiuimus, Nostris et Aquilegiensis Ecclesiae ac cuiuscunque alterius personae iuribus in omnibus semper saluis, et in testimonium praedictorum, praesentes litteras sieri iussimus, et nostri Sigilli appensione muniri. Datum et actum Glemonae in Patriarchali Palatio, Anno Domini Millesimo, trecentesimo, quarto, Indictione secunda. T. I. 892.

17. 1304. 10. März. Laibach. Dietmar von Greifenfels und Otto von Weissenegg stellen einen Bürgschaftsbrief an Friedrich Grafen von Ortenburg für Dietmar und Ulrich von Greifenfels aus, und zwar über das Kaufrecht von 8 Huben zu Bauch in Krain in der Pfarre Krainburg. Zeugen: Witig der Erzjägen (Erzdiakon?); Friedrich der Ratter; Popp, Truchsess von Kreig; Reinher Schenk von Österwitz; Ulreich von Silberberg; Ulrich der Geschlacht; Mertel von Pilchgrätz; Albrecht der Sumereger; Meinhard von Goriach; Friz der Gumpuchler sc. T. I. 976.

18. 1304. 28. Apr. Judenburgae. Nos Rudolphus D. G. Dux Austriae et Styriae, Dominus Carnioliac, Marchiae, ac portus Naonis ad uniuersorum uolumus notitiam peruenire, qui praesentibus fuerint requisitj. Quod cum discretus vir Albertus de Zirico, quondam Landscriba noster Styriae, septem hubas in Zwietrich, cum suis iuribus et attinentijs uniuersis habitis et habendis quaesitis et quaerendis, quocunque nomine censeantur, quas olim Dyetmarus Cherspacher et Elisabetha Vxor sua cum suis haeridibus possederant et tenebant Rudolpho Judici Marpurgensi, Elisabetha Vxori suae ac liberis suis utriusque sexus, pro triginta duabus marcis argenti uendiderit, et a nobis petierit humiliiter et deuote ut ipsa bona feudalii eisdem emptoribus concedere dignaremur titulo feudali, Nos ipsorum precibus annuentes, resignatione feudi praenotati, ab eodem Alberto et suis haeredibus recepta ad instantiam et petitionem ipsius Alberti suorumque haeredum et aliorum quorum interest, de memoratis septem hubis feudalibus, pro ut superius expri-

mitur, Rudolphum Judicem praenotatum, Elisabetham Vxorem suam suos filios et haeredes utriusque sexus infeudalibus et infeudamus iuxta terrae et feudorum huiusmodi consuetudinem approbatam, Dantes sibi praesentes litteras nostri sigilli robore communitas, in euidens testimonium super eo. Datum et actum in Judenburga, praesentibus his testibus ad hoc vocatis, Magistro Berthold Prothonotario nostro, Hugone de Tuffen (Taufers?), Hermano Marischallo de Landenberg, Eberhardo, Henrico, Vdalrico et Friderico de Walse, fratribus; Rappopotone et Gundachero, Landscribis nostris Styriae, et alijs fide dignis. A. D. Milesimo tricentesimo quarto, quarto Cal. Maij. T. I. 124.

19. 1307. 6. Aprilis. Castrum St. Zenonis. Otto et Henricus, Herzoge in Kärnten, belehnen Conrad von Auffenstein mit 10 Friesacher Mark Gütern in Gnesau von jenen Gütern, die Friedrich von Harenberg inne hatte. T. I. 26.

20. 1307. 10. Nov. (An St. Martins Abend.) Dietmar von Weissenel bekennt, von Herzog Otto von Kärnten seien ihm Zehente und Güter auf dem Teicholtsberg, zu Dostnich, Kobiznich und zu Köllich auf Wiedergöldung versetzt worden. T. III. 1.

21. 1307. 10. Dec. Castrum Tyrolis. Nos Otto D. G. Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis, Tridentinensis et Brixensis Ecclesiarum Aduocatus, tenore praesentium recognoscimus profitentes, quod inspectis fideliibus et gratis seruicijs nobis per fidem uirum dilectum Petrum de Liebenberch exhibitis, et imposterum ut speramus, tam fideliter, quam efficaciter exhibendis, eundem Petrum et omnes haeredes suos utriusque sexus, inuestiuimus et autoritate praesentium inuestimus ad rectum et legale feodum de duobus nostris mansis, dictis Tauer, sitis in Villa dicta Pulpo quos colit Otto, et de uno manso nostro iacente ibidem, quem colit. Dietmarus, cum omnibus iuribus et pertinentijs suis consitis et inconsitis, seu etiam inquirendis, tenendis, usitandis, colendis et perpetuo pacifice possidendis. Promittentes pro nobis et haeredibus nostris praefatos Petrum et haeredes suos in mansis ante dictis manutenere, defendere et parentare, prout mos et ius consimilis feodi postulat et requirit. In cuius rei testimonium et robur praesentes litteras eis dedimus nostri pendentis, sigilli munimine roburatas. Actum et datum Tyrolis in praesentia fidelium nostrorum Henrici de Rottenberch, Magistri Curiae; Conradi de Auuenstain; Henerici Marschali de Lauwers; Alberti de Vellenberch. militum, Conradi de Gredneker; Ortolfi de Santo Vito et aliorum testium rogatorum. A. D. Milesime trecentesimo septimo, die decimo Decembri. Indict. quinta. T. I. 23.

22. 1307. 11. Dezbr. Schloß Tirol. (desz nächsten Montages) Vor sand Lucien Tag.) Herzog Otto verleiht dem Conrad von Aufenstein das Marschall-Amt in Kärnten mit allen Rechten, „desz ersten so Wirt oder vnser nachkomen ze gerichte sizen in dem Landt ze Rheenten, so mag der Marschallk ainist in dem Jar einen schedlich Man, von dem gerichte furren vndt nemen, dem verteylet ist vor vnnß, oder vor vnnseren Nachkommen, vndt mag den Ledik lazzen, Vnd mit im schaffen, swas Er will, auch sulen Wür einen Hoffmarschallk in Khernten sezen nach seinem rat, vndt sol derselb Hoffmarschallk von In den stab empfangen, vndt wer, daz Er vnnß oder Im nicht wol ensugte, so mag Er Im Wol vercheren, vndt sulen nach seinem rat vndt nach seiner pett einen anderen sezen, der im mit dem stab Wartent sey, auch soll Er daz geleit in dem Landt ze Khernten Haben, vndt Ander nieman, Wan Er, auch soll Er Haben alle Jahr zu seinem Amt drei Hundert Mutt Habern, vndt ain March pheninge, so Hat Er auch daz recht, swen ein schedlich Man, in dem Hoff gewangen Wirt, so sol Im In der Hoffmarschallk antwurten, Als in der gurttel beuangen hat, vndt sol Er selb über in richten, auch ist daz sein recht, swen ein geschräg Wirt in dem Landt ze Khernten, ist daz Er dem geschrän nach Volget mit seinem aufgeworfen Venleyn, so sol in daz lant Welch allen nach volgen, Arem vndt reich, vndt swer daz versizet, der sol schuldick seyn, dem vorgenannten Marschallk ze Buzzze achzig pfenninge ze geben.“ Zeugen: Heinrich von Rottenburch, Hofmeister; Albrecht von Bellenberch; Ulrich von Liebenberg; Peter der Liebenberger; Ortolf von St. Veit. T. I. 120.

23. 1308. 22. Jänner. Tyrol, (an St. Vinzenzen Tag.) Seyfried von Gallenberg verbirdet sich dem Herzoge Otto zu Kärnten den Zehnt zu Strenznikl, den er für 40 Mark Aglerer sahweise inne hat, nach erfolgter Ablösung rückzugeben. Sigler: Konrad von Aufenstein. T. III. 5.

24. 1308. 15. Mart. Marchburgae. Nos Stephanus, Joannes, et Ladislaus, Comites de Babanich, fratres, praesentibus publice prospitemur, et recognoscimus, et spondemus, quod nos turrim in Grezchin medium urboram (das halbe Urbar) in Landstrost Vrboram integrum in Sicherberg, Villam in Oberlentenberg, forum in Cromau, et nobiles, seu Clientes in Orchiniz, nobis et nostris haeredibus, pro trecentis marcis argenti, ponderis Viennensis, ratione nostri obsequii titulo pignoris obligata, per Illustrum Principem, Dominum Fideericum Ducem Austriae, eidem Domino nostro, aut suis successoribus restituemus, et restituere promittimus per praesentes, quandocunque de praefata pecunia soluti fuerimus integraliter et pacati. In quorum testimonium sigillum meum Stephani supradicti, quo et nos Joannes et Ladislaus contenti sumus et utimur, ista vice, praesentibus est appensum. Data in Marchpurga, Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, octauo, Idus Martij. T. III. 418.

25. 1308. 1. Maji. Utini. Nos Ottobonus Dei gratia, Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha, ad aeternam rei memoriam. Notum fore uolumus, tenore praesentium vniuersis et Singulis, tam praesentibus quam futuris, quod per dignas attestations, de nostro mandato coram dilecto filio Vdalrico Archidiacono nostro in Carinthia productas et per eum diligenter examinatas, uidimus et perceperimus euidenter, Quod magnifici et potentes Viri Meinhardus, Otto, et Albertus fratres, Comites de Ortenburg, fideles nostri, et eorum progenitores, temporibus retroactis ius Patronatus in plebe de Baldramstorf, Aquilegensis Dioecesis quiete et pacifice habuerint, tenuerint et possederint. Et quia hominum labilis est memoria, ad cautelam et euidentiam plenioram ac eorundem comitum iuris in praedictis conseruationem, et praedictorum testimonium et robur praesentes nostras litteras eisdem concessimus, nostri sigilli pendentis munimine roboratas. Datum et actum in terra nostra Utini, Anno Domini Millesimo Trecentesimo octauo. Indictione sexta, die primo mensis Maji, in festo beatorum Apostolorum Philippi et Jacobi. T. IV. 719.

26. 1308. 5. Sept. (Pfingstag nach dem Zwölften.) Otto, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz, Vogt der Gotteshäuser zu Agley, zu Trient und zu Brüren, verfeht in seinem und seines Bruders, König Heinrichs von Böhmen und von Polen Namen dem Conrad von Aufenstein das Haus (Veste) zu Treffen um 500 March Zwainziger, je zu einer Mark 10 Pfund Perner zu raiten, gegen Wiederlösung. Zeugen: Heinrich von Rotenburg, Hofmaister; Hermann Wing von Brüren; Peter von Liebenberg; Ottolf von St. Veit; Lorenz, Vizthumb. T. II. 43.

27. 1308. 5. Sept. Tirol. (Pfingstag nach dem Zwölften.) Conrad von Aufenstein verbindet sich, das „Haus zu Threuen,“ das er von Herzog Otto zu Kärnten sahweise inne hat, bei Rücklösung desselben mit 500 Mark Zwainziger ledig zu geben. T. III. 8.

28. 1309. 27. Mart. Villaci. Nos Ottobonus Dei gratia Sanctae Sedis Aquileiensis Patriarcha tenore praesentium, omnibus praesentes litteras inspecturis, facimus manifestum, quod ad supplicationem Magnifici Viri Meinhardi comitis de Ortenburg fidelis nostri dilecti, pro se, et fratribus suis Ottone et Alberto supplicantis, fundum Castri Sterneg cum suis attinentijs, quac asseruit ab Alberto de Sumeregger acquisiuisse, et per ipsum Albertum postea in nostris manibus resignatum fuisse, feudum quoque esse Aquileiensis Ecclesiae, ad nos propterea legitime deuolutum, eisdem fratribus concessimus auctoritate nostra, tenendum et fruendum ipsisque et eorum haeridibus duximus perpetuo concedendum. Et in testimonium praedictorum praesentes litteras man-

dauimus fieri, et nostri sigilli appensione muniri; Datae Villaci die quinto exeunte Martio, indictione septima Millesimo trecentesimo, nono. T. I. 891.

29. 1309. 27. Mart. Villaci. Nos Ottobonus D. G. Sanctae Sedis Aquileiensis Patriarcha, tenore praesentium, omnibus praesentes litteras inspecturis, facimus manifestum, quod ad supplicationem, Magnifici Viri Meinhardi comitis de Ortenburg, fidelis nostri dilecti, pro se et fratribus suis, Ottone et Alberto supplicantibus, Villam de Dobriach, citra Milstat sitam, cum Juribus et pertinentijs suis, quam asseruit iniuste a quibusdam illicitis detentoribus possideri, feudum quoque eis Aquileiensis Ecclesiae, ad nos legitime deuolutum, eisdem fratribus concessimus, autoritate nostra, occupandum, tenendum et fruendum Ipsisque et eorum haeredibus duximus perpetuo concedendum. Et in testimonium praedictorum praesentes litteras mandauimus fieri, et nostri Sigilli Appensione muniri. Datae Villaci die quinto exeunte Martio, Indictione septima, Millesimo trecentesimo nono. T. I. 905.

30. 1309. Schloß Tirol. (St. Starin Abend) *). Otto, Herzog von Kärenten, belehnt den Peter von Liebenberch und seine Erben mit 12 March Geldes und nachstehenden Gütern, „welche die Hofstatt zu Reuentz in vnser Nidern Purge, da Weilent Ott von Cheissach angezezen War.“ Diese sind; „der Hoff vor der Purge zu Reuenz der Rainhards gewessen ist, des Pindersi für Vierthalb March gelteß vnd für Bechen pfeninge; die Müllen in der Sablat vnd eine Huebe, die zu der Müllen gehört für ain Pfund gelteß an siebzehn pfeninge; in dem Dorffe zu Putpelschach drey March Gelteß an siben pfeninge des drey Huebe sint, vnd sind darauf Zwen Jansen vndt ein Bobodein gezezen, vnd in den Dorffe Ze Treuen, Vier March gelteß vnd einer vnd dreysch pfeninge gelteß auf Vier Hueben, darauf gezezen sint Nicla der Zimmerman, Leo, Heinrich Enia vnd au ein Nicla.“ Zeugen: Chunrade von Auenstain, Marschall und Hauptmann; Heinrich von Rottenbuch, Hofmeister; Chunrade der Trautson; Heinrich der Halblich, herzgl. Ritter; Ortolf von St. Veith. T. I. 28.

31. 1309. 13. Aug. Innsbruck. (negsten Mittchen nach St. Laurenzen Tag.) Otto, Herzog von Kärenten, belehnt Ulrich von Silberberch mit der Burg zu „Reyneck“ und dem Hofe, der an der Burg gelegen ist, „als Si im vnser lieber Pruder der Edl Chunrik Hainrich von Pehaim verliehen hat.“ T. I. 30.

32. 1309. 15. Aug. Innsbruck. (an vnser Brauen Tag in den Auguste.) Otto, Herzog von Kärenten, belehnt den Conrad von Auenstain und seine Erben mit weiland Ortolfs Hof von der Glan „bei dem Chierchlein in der Pirschach.“ T. I. 29.

*) Vielleicht St. Martin Abend, nach Pilgram's Calendarium pag. 236 entweder der 16. Juli oder 2. März.

34. 1309. 30. Martii. Villaci, Ottobonus Dei Gratia sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha, notum fore cupimus, praesentium inspectорibus uniuerſis, quod ad petitionem et instantiam illustrissimorum Comitum de Ortenburg, dilecti filii nostri Comitis Meinhardi et fratrum suorum praesentibus ipsorum Nobilibus, Herrando Milite, Conrado Chochlio, et filio eiusdem Conradi de Conſensu et bona Voluntate Seyfridi, Plebani plebis in Feuſtriz, Bertholdo sacerdoti Capellam sancti Vdalrici in Kellerberg cum omnibus iuribus tam spiritualibus, quam temporalibus tradidimus constituendo et confirmando ipsum inibi de cura regiminis Capellanum, et ad dies suos assiduum posſeſſorem. Cum igitur praedicta Capella ex antiquo dignoscatur eſſe libera, et a progenitoribus praedictorum Comitum sit fundata et dotata, ne iura ipsorum per nos diminuantur, sed potius augmentari debeant, uolumus quod in posterum de caetero nullus sacerdotum ibi locetur, niſi per nos et a dictis filiis nostris Meinhardo et fratribus suis, nobis cum testimonio litterarum honeste et laudabiliter fuerit praesentatus. In testimonium istorum praefentes litteras ſigilli nostri munimine fecimus roborari. T. IV. 595.

35. 1311. 12. Jänner. München. Heinrich König zu Böhmen, Herzog zu Kärnten, Markgraf zu Mähren und Graf zu Tirol, belehnt den Ulrich von Silberberch und seine Hausfrau Margaretha mit der Wette und dem Hause zu Reinel. T. I. 34.

36. 1311. 24. Juni. Khellerberg. (St. Johannisstag zu Sunwendten.) Meinhart Graf v. Ortenburg belehnt Herranden und Meinharten v. Khellerberg mit 2 Zehenten zu St. Jakob und auf dem Laß für eine Schuldforderung von 32 Mark Agleyet Pfennigen. Zeugen: Heinrich von Schleßberg, Mertel von Veldes, Geiselher, Jagel der Treffner, Conrad der Khöchel. T. I. 935.

37. 1311. 29. Dec. Grätz. (an St. Thomastag.) Dem Ulrich von Silberberg und seiner Hausfrau Margareth, der Jensingerin, verſetzt König Heinrich von Böhmen für 150 Mark Perner (zehn Pfund für die March) mehre Güter aus dem Urbar zu Freyberg in Kärnten, zu Prugg, Dogasdorf, Witein, Abraßdorf, Wemoiz, an der Wodiz, zu Kotolubel und die Vogtei über die Kirche St. Stefan am Krappfelde gegen Rücklösung. T. II. 1. 45. T. III. 100.

38. 1312. 8. Juli. Göſtinch. (Samstag nach St. Ulrich.) Graf Heinrich von Hohenlohe und seine Ehefrau Elisabeth, Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, erhalten das Schloß Mahrenberg sammt der Vogtei für 900 Mark Silber fäſzweife. T. II. 111.

39. 1312. 24. Juli. Grätz. (an St. Jakobs Abend.) Weigant und Heinrich von Gessenberg, Brüder, übergeben ihr voresterliches Oberhaus zu Leoben und 40 Mark Pfennig auf der Mauth zu Limberg dem Herzog Friedrich, und erhalten dafür das Haus zu Meidberg sammt

der alten Burghuth, die vorher der Wolffarer inne hatte auf 3 Jahre.
T. IV. 18.

40. 1313. 14. Jänner. St. Veit. (Sonntag nach St. Valentinstag.) König Heinrich weiset Conraten von Auenstein mit einer Pfandschaft über 400 Mark Aglayer, die von Herzog Otto von Känten seel. her auf der Stadt und Burg Feistritz gestanden, nunmehr auf das Haus zu Treffen zur früheren pr. 500 March Zwainziger bis zur Rücklösung. Ein Jahr nach selber aber soll er wieder mit demselben Hause belehnt werden, und was er an Geld für Bauten daran verwendet, das soll ihm nach Schädigung des Bischofs Heinrich von Gurk, und des Abtes Werland von St. Paul ersetzt werden. Siegler: Herzog Friedrich von Österreich und die Lehtgenannten. T. II. 46.

41. 1314. 22. März. Hall. (Freitag vor unser Frauendag in der Fasten.) R. Heinrich versetzt Reinhern, dem Schenken von Österreich, für 60 Mark Silbers „vmb die Bürgschaft vnd vmb den Schaden gen Salzburg“ — und für 30 Mark Silbers „darumb vnser getreuer Heinrich von Auenstein zu ihm vnser bürge war“ Güter und Gültten in den Dörfern Konßdorff und zu Alßdorff. T. II. 50.

42. 1314. 21. April. Salzburg. (Sonntag vor St. Jörgentag.) König Heinrich verschreibt Otten von Weissenegg für eine Schuld pr. 50 Mark Silbers „vmb ein Ross, darumb sein brueder Dietmar Unser Bürge hin zu ihm war“ den Zehent zu Moß bei Truchsen. T. II. 49.

43. 1314. 15. Julii. Viennae, in divisione Apostolorum. Nos Ludouicus Comes de Porcilijs, et Fridericus de Stubenberg, Praesentium inspectoribus Vniuersis Salutem et notiam subscriptorum. Cum Princeps Magnificus Dominus Fridericus Dux Austriae et Styriae, suum castrum et Ciuitatem Portum Naonis, cum suis pertinentijs, mihi uidelicet Ludouico Comiti supradicto, pro Mille Marcis argenti puri, Viennensis ponderis, et trecentis et sexaginta marcis Graecensis ponderati, titulo pignoris, pro suis necessitatibus obligaverit, prout instrumento super hoc dato plenius continetur. Nos eidem Domino Friderico suisque fratribus, et successoribus uniuersis promittimus in solidum bona fide, praelibata pignora sibi restituere liberaliter cum suo onere et honore, quandounque pro huiusmodi mutuata pecunia duxerint absoluenda contradictione qualibet non obstante: Et quod Ego dictus Comes nobilibus et ignobilibus Potestatibus, Judicibus, Ciubus, et alijs hominibus, ad ipsum Dominium Portum Naonis pertinentibus, omnia sua Jura et Consuetudines, ibidem antiquitus introductos inuocalibiter obseruare, obligatione huiusmodi perdurante. In cuius rei testimonium etc. T. III. 420.

44. 1314. 3. Aug. Spital bei Ortenburg. (Samstages vor Sand Oswalds Tag). „Heinrich von G. G. Chunicz ze Pehaim vnd

zu Polan, Herzog in Charendten vnd Graff ze Tyroll vnd ze Görz" verleiht dem Niclausen von Breisberch und seiner Hausfrau Dietmut und ihren Kindern das Haus „Hardecke," so wie es weiland Abel von Breisberch von Herzog Otto zu Lehen gehabt hat. T. I. 37.

45. 1315. 8. Febr. Meran. Nos Heinricus D. G. Rex Bohemiae et Poloniae, Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis Trident. et Brixensis Ecclesiarum Advocatus. Tenore praesentium recognoscimus profitentes, quod fidelem nostrum Reinherum de Osterwitz, Pincernam terrae nostrae et Ducatus Carinthiae et eius haeredes legitimos inuestiuimus et autoritate praesentium inuestimus ad rectum et legale feodum de redditibus quinque marcarum denariorum frisacensium de moneta nostra in Sancto Vito post renouationem denariorum nostrorum ibidem infra spatium unius mensis subsequentis annuatim sibi persoluendis, et de una Carrada uini mensurae Marburgensis ex officijs nostris in Volchenmarkt, similiter annuatim sibi danda. Quos videlicet denarios et uinum se a nobis iure Pincernatus, Ducatus nostri Carinthiae asserit ex iure haereditario debere habere. Mandantes nostro Vice Domino in Carinthia, qui nunc est, uel qui pro tempore fuerit, quatenus praedictum Reinherum et eius haeredes in huiusmodi nostrae fidelitatis gratia manutene rebeat, et efficaciter, sine impedimento quolibet conservare. In cuius rei testimonium praesentes litteras eis dedimus nostri pendentes sigilli munimine roboratas. Actum et datum in Merano, A. D. Millesimo trecentesimo decimo quinto, sexto Idus Februarij, in praesentia fidelium nostrorum Domini Ditaci Plebani Sancti Viti, vice domini nostri Carinthiae Heinrici Glandi, Sweikeri et Petri, fratrum de Liebenberch, Heinrici de Vilanders, et aliorum testium rogatorum. T. I. 38.

46. 1315. 3. Maii. Lindau. Nos Fridericus D. G. Romanorum Rex semper Augustus. Ad uniuersorum notitiam uolumus peruenire, quod nos ad instantem petitionem fidelis nostri Dyetmari de Greiffenuels Castrum Gurnitz, quod a nobis et fratribus nostris hactenus tenuit in feodum, et postmodum nobis libere resignavit contulerimus fidieli nostro Cunrado de Aufenstein, cum omnibus suis iuribus et pertinentijs uniuersis, ac eius haeredibus eo iure, quo praefactus de Greiffenuels tenuit et possedit, feodali titulo duximus concedendum. Praesentium testimonio litterarum nostrae Maiestatis sigillo robore signatarum. Datum in Lyndowe A. D. Millesimo trecentesimo quinto decimo, quinto nonas Mai, Regni uero nostri anno primo. T. I. 39.

47. 1316. 30. Juni. Innsprud, (Mittwoch nach St. Peter- und St. Paulstag), König Heinrich schenkt Conraden von Aufenstein

100 Mark gewogenes Silber „zur bessierung an dem dienst, den er vns iezo thuet zu vnserm Oheimb König Friderich von Rom.“ Er soll 100 Mark Silber auf der Burg Windischgräß verbauen, und dafür Stadt und Burg Windischgräß bis zur Rücklösung inne haben. T. II. 52.

48. 1318. 5. Dez. Judenburg (an St. Niklas abent.) K. Friedrich III. stiftet zum Gotteshause in Salzburg 3000 March Silber, „dass er vns desto besser helfen möge,“ und verpfändet darum dem dortigen Erzbischofe die Burg und Stadt Neuenmarkt und die Burg Arnfels sammt Gericht ic. gegen Wiederlösung. Siegler: Herzog Heinrich von Österreich. T. II. 54.

49. 1319. 4. Juli. Innsbruck. (Mutichen an Sand Breicheß Tag.) König Heinrich belehnt den Hauptmann in Kärnten, Conrad von Aufenstein und seine Erben, mit zehn March Geltes „in der Gegend ze Graz, di da Waren Weilant Hainrich des Maletscherß von Seldenshouen.“ T. I. 41.

50. 1321. 23. Sept. St. Veit. (Pfingstag in der Chottember vor Sand Michels Tag). König Heinrich belehnt die Brüder „Vollet und Herwart von Auersperg mit Gütern, die das Selein in dem Dorffe gelegen sind, Broo Huben vnd das ze Renn fünf Huben, vnd ze Ige in dem Dorffe Ainen vnd das Alb einen,“ das sie von den Brüdern Ruger und Heinzel erkauft haben. T. I. 42.

51. 1323. 18. März. Graz (ersten Tag nach St. Gertraud.) Herzog Ernst bestätigt die Urkunde des Conrad Windischgrezer, in welcher Letzterer sagt, dass er den Gränzstreit zwischen den Reinern und Göstnigern wegen Judendorf und Siebenbrunn beigelegt habe. T. II. 261.

52. 1323. 18. März. Graz. Conrad von Windischgräß und Walther der Wechsler werden von den Herzögen Albrecht und Otto zur Gränzbestimmung zwischen dem Reiner- und Göstinger-Gebiet abgeordnet. — Zeugenaussagen in Betreff der Gränze. T. I. 1297.

53. 1323. 29. April. St. Senenberg. (Freitag nach dem Aufersthetag.) Wilhelm und Rudolf von Scharffenberg lösen mit Einwilligung König Heinrichs die Beste zu Gratsche von den Ungern. T. III. 367.

54. 1324. 23. März. St. Veit. (Freitag nach Mittuosten.) König Heinrich verleiht „Elsbeten Palweins Ennchel von Österreich vnnb Iter Tochter Prangney die Trauer vnd die Acher, die darzu gehören, die da leit in dem Dorff ze Sand Donat, die alle Jahr gilitet ein halb Phunt friescher.“ T. I. 43.

55. 1324. 18. April. St. Veit. (Mittichen in der Öster Wochen.) König Heinrich Herzog in Kärnten belehnt Reinherrn, den Schenken von Österreich und alle seine Erben mit einer Hube, gelegen „uf dem Hard bei der Götschitz mit einem Zehenten vnd mit dem Holz vnd allen andern sachen, di ze recht darzu gehoren, vnd di Er von Klein, unsern Amman zu Truchsen gekauft hat.“ T. I. 43.

56. 1324. 24. April. (An des gueten St. Georgy Tag.) Otto Graf zu Ortenburg, verkauft 3 Güter zu Fresniz und Oberdorf an

Hartneid von Schlasperg um 40 March und 60 Pfennig Agleyer.
Siebler: Meinhard und Albrecht Grafen von Ortenburg. T. I. 1016.

57. 1326. 16. Sept. Innsbruck. (Erhtag nach dem h. Kreuz Tag im Herbst.) K. Heinrich schenkt Marquarden von Pilchgräß vmb den dienst, den er vñß vor Vert thet gen Mumpils, dahin er seinen Sohn sandte mit vier Helm" 36 March Agleyer Pfennig, und weiset ihn damit auf sechs Huben zu Sasier. T. II. 59.

58. 1328. 8. Aug. Sterzingen. (Montag vor St. Laurenzestag, Indictione XI.) K. Heinrich erlaubt dem Conrad von Auenstein, Marschalchen in Kärnten, das Gut zu Rechberg im Wald, welches Hermanns von Rechberg Tochter zum Saz hatte, „damit wür sie beriethen zu einem Manne," um 100 Mark Agleyer Pfennig zu lösen. T. II. 60.

59. 1329. 14. Sept. Innsbruck (Pfingstages, nach vnser frauen Tag, als Si gebohren Wardt.) König Heinrich erlaubt dem Conrad von Aufenstein „ain Weste ze Pawen auf dem Puhel vnder Sand Ulrich bei der Tra disshalp Volchenmarkt," und belehnt ihn und seine Erben mit „denselben Pühel." T. I. 45.

60. 1329. 14. Sept. Hall. (Pfingstags nach vnser frauen Tag als Si geborn Wart.) Heinrich, „Chunich ze Pehm vnd ze Polan," Herzog zu Kärnten verleiht Reinhern den Schenken von Österwiz das Forstrecht zu Eukosset „uf Siben Huben daselben, di da aller Ferichlichen gelten Broen Mut habern, Siben huener vnd Siben Zehling Hat oder Siben pfeninge." T. I. 44.

61. 1330. 6. März. Beldkirch. (Erhtag nach Reminiscere in der Fasten.) Peter von Liebenberg bestätigt obige Einantwortung. Zeugen: Conrad von Aufenstein; Reinherr, Schenk von Österwiz; Ulrich und Hanns von Liebenberg. T. I. 925.

62. 1330. 6. März. (Erhtag nach Reminiscere in der Fasten.) Meinhard Graf von Ortenburg verpflichtet sich dem Peter von Liebenberg die Weste Weineg sammt Urbar einzuarbeiten, und zur Bürgschaft sechs Ritter mit 12 Pferden in die Stadt St. Veit in Kärenten einzulegen. Dagegen soll der von Liebenberg dem früheren Lehensmann auf Weineg, Lavand, 150 Mark Agleyer Pfennig Ablösung zahlen, und dem Grafen von Ortenburg die l. f. Belchnung auf besagte Weste erwirken. Siebler: Hermann Graf zu Ortenburg; Conrad v. Aufenstein; Reinherr, Schenk v. Österwiz. T. I. 923.

63. 1330. 12. Sept. Innsbruck (Mitichen nach vnser frauen Tag, als si geworn Wart.) König Heinrich belehnt Reinhern, den Schenken von Österwiz und seine Erben mit ein „halb Phunt geltes, daß gelegen ist ze Sand Nat (Donat) in dem Dorff vnd ain Lauer darzu," welche früher „Elsbet von Sand Nat" besessen hat. T. I. 46.

64. 1330. 28. Sept. Innsbruck. (Freitages am Sand Michels Abent.) König Heinrich verleiht dem Marschall und Hauptmann in Kärnten, Conrad von Aufenstein und allen seinen Erben das Gut Traberch und alles, was dazu gehört. T. I. 46.

65. 1330. 29. Nov. Innsbruk. (Pfingstag nach St. Kathrein.) Peter von Liebenberg versetzt dem König Heinrich von Böhmen die Rückgabe der Veste zu Lutenberg und Graz nach Lösung des „Purchgesäß,” den er ihm darauf verliehen, und der Entschädigung für aufgewendete Baukosten. T. III. 17.

66. 1331. 24. März. Wien. (an dem Palmtag.) Ulrich Graf von Pfannberg löst mit Einwilligung der Herzoge Albrecht und Otto von Österreich Heinrich dem Gräfse folgende Pfandschaften ab, die Lechterer von K. Friedrich sel. hatte, als: die Veste Kaisersperg für 1000 Mark Silber, die Veste Mildenberg und Murnow für 100 Mark Silber, das Gericht und die Mauth zu Pruck für jährl. 80 Mark Silber, das Gericht zu Loiben und zu Klinberg für 320 Mark Silber, 20 March Gütten von der Eppensteinnerin sel. für 220 Mark Silber. Auf diese Pfandschaften sichert dann Graf Ulrich die Morgen-gabe seiner Hausfrau Margareth mit 1640 Mark Silber. T. II. 61.

67. 1331. 14. April. Schloß Tirol. (Sontags Bierzehn Tag nach Ostern.) König Heinrich belehnt Reinherrn den Schenken von Österwiz mit zwölf Huben, „di vnn̄s vnser getreuer Perchtold von Grabnek aufgeben hat;“ davon liegen sieben Huben „Pey Keyßl daz der Gruben,“ drei „vnder den Lupposlaw ze Stephanstorff“ und zwei zu „Geystmannsdorf,“ welche letztern zwei Jakob der Pöger von Laibach an Perchtold von Grabnek verkauft hat. T. I. 47.

68. 1332. 24. Mai. Khellerberg. (Sonntag vor St. Urbanstag.) Kauf- und Lehenbrief des Grafen Meinhard von Ortenburg an Johann von Khellerberg über zwei Zehente zu Zeitisch und Schmeiger. Lechterer erkauft selbe um 27 March Agleyer Pfennig gegen ewigen Wiederkauf. T. I. 974.

69. 1333. 20. Dez. (Montag vor Weihnachten.) Hanns und Bschalch von Strasberg übergeben ihren freieigenthümlichen Anteil an der Veste Stattenberg in das Obereigenthum des Grafen Hermann zu Ortenburg, und nehmen selbe von ihm zu Lehen. T. I. 980.

70. 1334. 28. Okt. Schloß Tirol. (Sand Simon vnd Sand Judas Tag.) König Heinrich belehnt den Marschall von Kärenten, Conrad von Aufenstein, mit einem Theil der Burg „Rechperch“ und allen „Hoffstetten,“ die Friedrich der Pöchel von Rechperch inne gehabt und an Aufenstein verkauft hat. T. I. 49.

71. 1334. 6. Nov. Tirol. (Sontags nach Allerheiligen Tag.) K. Heinrich schuldet dem Reinherrn Schenken von Österwiz 140 March Agleyer, deren er 100 March „zu ergözung seines Sohns gefenghnuß“ und 40 March von besondern Gnaden gegeben hat, und weiset ihn auf 6 Huben zu Säzter, die er einlösen soll von Hermann von Pilchgraz, auf 5 March Gütten zu dem Mayrhoff bei Meingospurg, und auf den Behend der 12 Huben zu Lukossehl im obern und niedern Dorfe.“ T. II. 66.

72. 1335. 1. Mai. Linz. (am St. Walpurgen Tag.) König Ludwig theilt „dem Besten Mann Conradten von Auenstein“ mit, daß er seinen Dheimen Albrecht und Otto, Herzogen von Oesterreich und Steier, das Herzogthum Kärnthen zu einem rechten Lehen verliehen habe. T. I. 8.

73. 1335. 13. Aug. Wien. (Sontag vor unser frauene Tag ze der Schydung.) Die Herzoge Albrecht und Otto verleihen dem Marschall in Kärenten, Conrad von Aufenstein und seinen Söhnen Friedrich und Conrad und ihren Erben „daß Sun sein zu den Marschalich Ambt in kärnten Achtzig Marchk friesicher Pfennig von der Marwde daß Sand Beith, der Si vnnser Buztomb in kärnten, Wer dann Buztomb ist, oder wer die Marwde zu St. Beith dann Inne Hat, von vnnß ewichlichen Alle Jar verrichten sol, vnd ze Vier Zeiten in dem Jar nach der gewonheit Als vnnser Ambtbrief stendt werden. Wan auch Wir die vorgenannten Achtzig Marchk Pfennig von der Marwde ablesen wellen, so sullen Wür In ne für ain Marchk pfening fünf Marchk silbers fischer gewichts geben vnd verrichten, vnd sullen si dan dassell gut anlegen In dem Landte ze kärnten, zu den vorgenanndten Marschalich Ambt Ober Ir aigen Guteß Ob Sy Wellendl, Als vil darzu geben, vnd daß gut sol ewichlichen bei dem Marschalich Ambt beleyban, vnd sullen si auch daß mit sambt dem Marschalich Ambt von vnnß empfachen. Wan auch vnnß ain March geltes ledig Wierdt, vnd Wür In dieleichen, als oft daß geschicht, so soll vnnß ain Marchk gelts von der Marwde von In ledig sein, vnd soll die Marchk gelts, die Wür In verliehen haben In vnd dem Marschalich Ambt ewiglichen Beleyben.“ T. I. 72.

74. 1336. 4. Jänner. Wien. (am Pfinstag vor dem Perchtag.) Albrecht und Otto, Herzoge zu Oesterreich, schulden Friedrich dem Freyen von Sunegg, Hauptmann in Krain, 270 Mark Silber für seine Kriegsdienste „gen Beheimb“, 600 Mark Silber für seine Kriegsdienste an den Gränzen Ungarns, und 900 Mark Agleyer Pfennig wegen des Gutes, das er dem Johann von Liebenberg für die Herzoge gewehrt und gerichtet hat. Dafür verpfänden sie ihm die Besten Liuer, Freudenegg, Clausenstein und Ratschach mit allen Herrlichkeiten cum facultate cedendi. T. II. 64.

75. 1336. (24. März) St. Paul. (An dem Palm Tag.) Heinrich, Abt zu St. Paul in dem Laventhal, belehnt Friedrichen Freien von Sunegg mit der Beste Furteneegg, welche vormals die Grafen von Heunburg inne hatten. T. I. 1057.

76. 1336. 24. Junij. Villaci, Sanctae Sedis Aquilegiensis Dei gratia Nos Patriarcha Bertrandus. Notum fore uolumus Vniuersis, quod ad nostram accedens praesentiam, Vir Magnificus Otto, Comes de Ortenburg, Vasallus noster et Aquilegiensis Ecclesiae, nobis humiliter supplicauit, ut cum ipse, ac sui nepotes, filii quondam Meinhardi et Alberti comitum de Ortenburg fratrum suorum Castra de Orteneg, Polan,

Grauenwarth, cum iuribus, Jurisdictionibus suis antiquitus habuerunt, et tenuerunt in feudum a nostra Aquileiensi Ecclesia, nec non et quaedam alia seuda eisdem concessa dudum, per nostros praedecessores et Aquileiensem Ecclesiam supradictam, de eisdem ipsum tanquam maiorem et seniorem dominus suae de Ortenburg, pro se et dictis nepotibus suis inuestire, benignius dignaremur. Nos uero ipsius supplicationibus inclinati, credentes et sperantes, quod ijdem comites fideles erunt nobis, et Ecclesiae supradictae, per nos et successores nostros, et nomine Aquileiensis Ecclesiae, dictum comitem Ottomem pro se ac praefatis comitibus nepotibus suis ac eorum haeredibus recipientem, de praemissis Castris eorumque iuribus, Jurisdictionibus et pertinentijs, ac omnibus alijs suis feudis, antiquis, iustis, et legalibus, inuestiuimus in feudum eo iure, quo sui progenitores illa habuerunt et tenuerunt antiquitus a nostra Ecclesia supradicta, Saluo iure nostro, Aquileiensis Ecclesiae, et omnium personarum. Dicitus uero comes Otto, suo, et nomine, quo supra, statim nobis et Aquileiensi Ecclesiac, praestitit fidelitatis debitum Juramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consuevit. In cuius rei testimonium etc. T. I. 888.

77. 1336. 24. Junij. Villaci. Sanctae Sedis Aquileiensis Dei gratia nos Patriarcha Bertrandus. Notum fore uolumus uniuersis, quod in nostra constitutus praesentia, Magnificus Vir, Otto comes de Ortenburg, Vasallus noster, et Aquileiensis Ecclesiae, a nobis petijt humiliter, ut cum ipse ac nepotes sui, filij quondam Meinhardi et Alberti eius fratum, Castrum in Zobelsperg, cum omnibus iuribus, Jurisdictionibus et pertinentijs suis, eorumque progenitores habuerunt et tenuerunt in feudum a nostra Aquileiensi Ecclesia, de ipso Castro et iuribus eundem comitem, pro se et dictis suis nepotibus eorumque haeredibus recipientem inuestire benignius dignaremur. Nos igitur petitionem ipsius aduertentes fore consonam, ratam, ac credentes et sperantes, quod dicti comites fideles erunt nobis et Ecclesiae nostrae praefatae per nos ac Successores nostros et nomine Aquileiensis Ecclesiae, dictum comitem Ottomem pro se ac praefatis eius nepotibus eorumque haeredibus recipientem de Castro praedicto in Zobelsperg, ac iuribus, iurisdictionibus et pertinentijs suis, inuestiuimus ad feudum eo iure, quo sui progenitores illud antiquitus habuerunt ac tenuerunt, ab Ecclesia memorata, saluo Jure nostro, Aquileiensis Ecclesiae, et omnium personarum, dictus quidem comes Otto, suo et nomine antedicto statim nobis et dictae Ecclesiae praestitit fidelitatis debitum iuramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consuevit. In cuius rei etc. T. I. 879.

78. 1338. 23. Jänner. Wien. (Vrentag vor Sand Paulus Tag, als er Bekheit Wardt.) Albert Herzog zu Kärnten und Steier belehnt Reinherren den Schenken von Österwitz, seine Hausfrau und ihre Erben mit dem „Lueg ze Reynek, mit leuten vnd mit gut, vnnnd mit allen nußen vnd rechten, die darzu gehörent“ welche Reinherre von „Margarrech Ulrichen selig Witib von Silberberch mit sampt ihren Sunen Hainrich, Ulrich und Chunradten“ erlaucht hat. T. I. 50.

79. 1341. 26. Febr. Aquileja. Bertrandus, Aquileiensis Patriarcha, ernennet den Priester Niklas Sauri aus Villach zum Pfarrer zu St. Paternion über Präsentation des Grafen Otto zu Ortenburg, und lässt ihn durch den Erzpriester in Krain und der wind. Mark installiren. T. IV. 720.

80. 1341. 4. Okt. Wien. (Pfingstag nach St. Michaelis Tag.) Herzog Albrecht belehnt Reinherren den Schenken von Österwitz mit dem „Pürchgesesse auf der obern Pürch zu Stain“ das er von „Gregori von Stain“ erlaucht hat. T. I. 199.

81. 1342. 1. Jänner. Mahrenberg. (am Ebenweichtag.) Kunigund von Dietrichstein, Priorin des Klosters zu Mahrenberg, verpflichtet sich gegen Herzog Albrecht zu Österreich, wegen gestifteter 30 Pfund Wiener Pfennig zum Andenken an seinen Bruder Herzog Otto einen Jahrtag am Quatembermittwoch in der Fasten mit Vigil und Seelenmessen alljährlich abzuhalten. T. IV. 613.

82. 1342. 18. März. Wien. (Montag nach Judica.) Reinherre Schenk von Österwitz, Hörmann, Hans, Dietmair und Nikolaus seine Söhne, verkaufen dem Herzog Albrecht ihren Theil an der Beste Wippach um 1000 Mark Silber. T. IV. 23.

83. 1343. 24. Jänner. (St. Paulsabend der Bekehrung.) Niklas Probst, Rapot Dechant, und der Chorherren-Convent zu Stainz reversiren an Herzog Albrecht eine Jahrtagsstiftung des Herzogs Otto. T. IV. 603.

84. 1343. 3. März. Vorau. (Sonntag in den Viertagen.) Propst Laurenz, Dechant Günther und der Chorherren-Convent zu Vorau reversiren die Stiftung des Herzogs Otto mit 60 Pf. Wiener Pfennig auf einen ewigen Jahrtag. T. IV. 605.

85. 1343. 29. Mai. Wien. (Am Pfingstag vor dem h. Tag zu Pfingsten.) Herzog Albrecht von Österreich erlaubt Reinherren dem Schenken von Österwitz, den Zehent zu Polan bei Lakh, der in den Saß zu Weichselberg gehört, von Niklasen von Wels um 370 Mark Agleyer zu lösen, und pfandweise inne zu haben bis zur Wiederoftlung. T. II. 67.

86. 1343. 27. Aug. (nächsten Mittwochen nach Sanct Bartholomay Tag.) Herdegen von Pettau, Marschall in Steier, Hauptmann in Krain und auf der March, verleiht anstatt der Herzoge Albrecht, Friedrich, Leopold und Rudolph zu Österreich, Steier und Kärnten,

die „gereut ob Schönprunnen gelegen von fünfzehn Hueben“ dem Wol-
reichen von Pillichgrätz, Agnesen seiner Hausfrau und ihren Erben.
T. I. 125.

87. 1343. 24. Nov. Khellerberg. (An St. Chatarinā Abent.)
Lehenbrief der Grafen Heinrich und Otto von Ortenburg an Conraden
Pignot von Sernthal über einen Hof unter Achach, eine Mühle, „ein
Furndeg,“ Forst und Bau, welche Güter ihnen Rudel von Spital auf-
gesandt hat. T. I. 1012.

88. 1344. 31. März. Eilli. (Mittwoch vor Ostern.) Mertel
und Hensel, Brüder von Reicheneg, verkaufen den Wald an der Alben
an Grafen Friedrich von Eilli und seine Erben, und ersuchen um Be-
lehnung des Käufers. T. I. 429.

89. 1346. 25. Juli. (St. Jakobstag in Schnidt.) Catharina
Gräfin von Ortenburg vermacht für den Fall ihres kinderlosen Abster-
bens ihrem Gemale Heinrich Grafen v. Ortenburg die Heimsteuer von
1200 March, die sie von Markgraf Ludwig zu Brandenburg ic.
und seiner Frau Margareth erhalten hat. T. I. 943.

90. 1346. 26. Sept. Wien. (Erftag vor Sand Michels Tag.)
Albert, Herzog zu Oesterreich, Steier und Kärnten, belehnt die Brüder
Friedrich und Conrad von Aufenstein sammt ihren Erben „vmb die
Vest vnd den Turm ze Hardekk in unserm Landte ze Chernden,“ welche
sie von Albert und Niklas von Freyberch gekauft haben. T. I. 51.

91. 1347. 15. Febr. (Pfingstag nach Fastnacht.) Hanns von
Strasberg wird mit dem von seinem Bruder Uschall erkaufsten Antheile
an der Veste Stattenberg belehnt. Siegler: Friedrich Graf von Eilli,
Jörg von Scherffenberg, Rudolf von Rauenstein. T. I. 950.

92. 1347. 3. Juni. Schloß Tirol. (Sambstag nach des Heil-
ligen Blutes Tag.) Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz,
Herzog in Baiern und in Kärnten, belehnt nach dem Tode Conrads von
Aufenstein dessen Söhne Friedrich und Conrad mit der Veste Aufenstein.
T. I. 52.

93. 1347. 21. Juni. Salzburg. (Erftag vor Sunewendten.)
Ortolf, Erzbischof zu Salzburg, belehnt den Grafen Heinrich zu Or-
tenburg mit Zehanten zu Podrolach, Burgstall, Lint ic., die vorher
Peter der Tiefner inne hatte. T. I. 1032.

94. 1347. 27. Septemb. Utini. Sanctae Sedis Aquile-
giensis Dei gratia Nos Patriarcha Bertrandus, Notum fore
uolumus uniuersis, quod cum Magnifici Viri Henricus, Otto,
et Fridericus fratres, comites de Ortenburg per suas litteras
in nostris manibus renunciauerint, uni eorum manso pro-
prietatis suae, sitae in Podgoriach, quem olim tenuit Raeschel,
Nos consideratione fidelitatis et deuotionis dictorum comitum,
uolentes eos fauore prosequi gratioso, tenore praesentium
nostro et Successorum nostrorum ac Ecclesiae Aquilegien-

sis nomine, dictum mansum cum omnibus iuribus et pertinentijs suis, eisdem Henrico, Ottoni, et Friderico comitibus pro se ac eorum haeredibus recipientibus, ad feudum rectum et legale, concedimus ipsosque inuestimus praesentialiter de eodem, saluo iure nostro, Aqailegiensis Ecclesiae, et omnium personarum, In cuius rei testimonium etc. T. I. 881.

95. 1347. 25. Novemb. In Christi nomine Amen, Anno Natiuitatis eiusdem Millesimo trecentesimo quadragessimo septimo, inductione quinta decima, die uicesimo quinto mensis Nouembris, praesentibus prudente Viro, domino Jacobo de Canto Vicario Domini Patriarchae infrascripti, Nobilibus viris, dominis Joanne de Cutan, et Eberhardo de Altenburg militibus, ac Odorico de Castello, testibus et alijs. Constitutus in praesentia Reuerendi in Christo patris, et domini, Domini Bertrandi, Dei gratia Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarchae, discretus Vir Paulinus Notarius eiusdem domini Patriarchae, Procurator nobilium virorum dominorum Martini et Joannis fratum de Reitheneg, ad infrascripta specialiter constitutus, prout de procurio huiusmodi constat, patentibus litteris, datis Ciliae in die Sancti Martini Episcopi anno praedicto, sigillis dicti domini Martini et domini Rudolphi militis de Suneg patrui sui sigillatis, a me notario infrascripto uisis et lectis, procurio nomine antedicto, non per circumuentionem aliquam uel errorem, sed pure, sponte, libere, et expresse, ac ex certa scientia renuntiavit, in manibus eisdem domini Patriarchae, feudo, decimae bladi et Vini in praedio Tyffler, in medio sitae in Retschiz, ac omnibus iuribus et pertinentijs suis, ipsis fratribus competentibus in eadem. Quam quidem renuntiationem idem dominus Patriarcha acceptauit benignius et admisit. Et post haec uolens Magnifico et potenti Viro domino Friderico comiti Ciliae, obtentu deuotionis suae, gratiam facere specialem per se suosque successores, et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, praedictam decimam ipsi Domino Comiti, pro se ac suis haeredibus recipienti, in feudum eo iure, quo praedicti fratres illam habebant et tenebant ab Ecclesia Apuilegiensi, tradidit et concessit, eumque per fimbriam suae guarnarchiae praesentialiter inuestiuit, saluo iure Aquilegiensis Ecclesiae et omnium personarum, dictus uero dominus comes statim praestitit ipsi domino Patriarchae, et Aquilegiensi Ecclesiae fidelitatis debitae Juramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consueuit. In quorum testimonium praefatus dominus Patriarcha mandauit, praesens publicum Instrumentum confici per me Notarium infrascriptum, et sui Sigilli appensiene nuniri, Actum in ciuitate Austria in brolio domini Conradi Plebani Quadrupij. — **Ego Gerubertinus quondam Domini Resonadi de nouate Mediolanensis Diecesis, publicus Imperiali autoritate Nota-**

rius, ac praefati Domini Patriarchae officialis et Scriba, praemissis interfui, et de mandato eiusdem Domini hoc Instrumentum inde rogatus scripsi et publicau. T. I. 886.

96. 1349. 12. Juli. (St. Margarethentag.) Sophia Gräfin von Ortenburg übergibt Oswalden von Dietrichstain 20 Mark Agleyer Pfennig auf 2 Gütern zu Sumereg und in der Gosazkin gegen Rücklösung. Siegler: Otto und Friedrich Grafen zu Ortenburg. T. I. 944.

97. 1351. 8. Juli. Wien. (An St. Pankrazentag.) Gall von Gallenberg verkauft dem Herzog Albrecht seine Veste Gallenberg um 400 Mark Agleyer Pfennig. Sigler: Conrad Gall, Niklas von Gerlachstein. T. IV. 25.

98. 1352. 19. März. Reifnitz. (Montag nach dem Sonntag Laetare in der Fasten.) Graf Dianus von der Grupp versichert mit Einwilligung seines Bruders, Grafen Paul von der Grupp, die Morgengabe pr. 1000 Mark Agleyer Pfennig seiner Ehewirthin Anna, der Grafen Otto und Friedrich von Ortenburg Schwester, auf der Veste Altenburg, der halben Veste Werdlein, auf einer Schuldforderung an Herzog Albrecht von Österreich ic. T. I. 983.

99. 1352. 2. Dec. (nechsten Sonntags nach Sand Andreen Tag.) Friedrich von Volkhenmarkt, Ulrich von Reiffenberg, Hanns von Stain, Simon Burggraff von Görz, Albrecht und Heinrich von Görz, Hanns Palmer, Ott Chindtberger und Heinrich Graf von Dywein bestätigen, dabei gewesen zu sein, als Niklas der Weissenegger, damals Hauptmann auf dem „Mürsel“ dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol eidlich verheißen hat, für die Schuld, die er an dem genannten Grafen Meinhard hat, „zu dienen selb zwelf, erber mit Wappen, alsdieweil vnd Zeit, vndt Et die haubtmannen zu Mursel inne hat, vndt ob Et von derselben haubtmannen genommen Wurd, Wo Et dann gesessen Were, so soll Et aber vnnseren vorgenannten Herrn dienen selb Sechs mit Wappen, Wan oder zu Welcher Zeith ihn vnnser Herrn mahnt oder fordert.“ T. I. 667.

100. 1353. 23. Juli. (Erhtag nach M. Magdalena Tag.) Philipp Gesieser verpfändet dem Grafen Otto von Ortenburg um 100 Mark Agleyer Pfennig und 10 Pfund Berner seinen Anteil an dem Thurme zu Gesiesz sammt Zugehör. T. I. 932.

101. 1353. 18. Sept. Wien. (Mitwoch nach St. Lambert.) Herzog Albrecht zu Österreich erneuert dem Grafen Ulrich von Pfannberg, Marschall in Österreich und Hauptmann in Kärnten, einen Brief ddo. Wien, St. Gregorientag 1332 über eine Schuld von 1155 Mark Silber „von des Dienstes wegen, so vns die besten Ritter Zacharias von Hochtrayn und Otto der Penznauer gethan haben, vnd vmb den Schaden, den derselbe Graf Ulrich empfangen und genommen hat auf dem streitt, da die Zweien von der Leippen gefangen wurden.“ T. II. 69.

102. 1353. 7. Okt. (des Achten Tag nach St. Michaelis Tag.) Hartneid von Weissenegg, Hauptmann in Krain und "auf der March" bekennt, daß ihn die Grafen Meinhard und Heinrich zu Görz und zu Tirol in ihren Dienst genommen haben, damit er ihnen diene wider den Patriarchen und alle seine Helfer „mit Sechzig gebapenden, vnd sollen darunter Helm̄ füehren, so ich maistens̄ mag, ohngeuerdte, vntz auf Weihnachten, die nechst künftig Werden vmb Fünff Hundert March schilling, deren sie mich vndt meine Erben geweist vndt gericht haben.“ T. I. 668.

103. 1354. 23. April. Reisniz. (St. Georgen Tag.) Herrand von Goriach nimmt von den Grafen Otto, Friedrich und Rudolf zu Ortenburg die Veste Weinig, die vordem Herdegen von Pettau inne hatte, einen Zehent und zwei Huben zu Sittich, welcher Güter er um 506 March Agleyer Pfennig erkaufst hat, zu Lehen. Nach seinem Tode sollen selbe an seine Witwe leibgedingweise, und nach der Letzteren Ab leben an Meinhard von Khellerberg übergehen. Im Falle eines Verkaufs soll den Lehensherrn das Vorrecht des Kaufes zustehen. Siegler: Meinhard von Khellerberg. T. I. 998.

104. 1354. 18. Juni. Chinz von Chesting gibt seiner Wirthin Dietmut den Thurm, das Geseß und den Hof zu Chesting für Heimsteuer und Morgengabe um 100 Mark Agleyer Pfennig. T. II. 472.

105. 1354. 24. Juli. Mailand. (St. Jakobsabend.) Rudolph IV., Erzherzog zu Österreich ic., versetzt an Johann von Losberg, nachdem ihm Letzterer die Veste Leuchsen frei gegeben hatte, die Veste Luttenberg samt zwei Dörfern dafelbst zu Kreuz und Spindorf für 2200 Pfund Wiener Pfennig. T. II. 75.

106. 1355. 12. Juli. Sternberg. (An St. Margarethen Tag.) Otto Graf von Ortenburg belehnt Georgen, Kunzens Sohn ob dem Hardt, mit 2 Gütern zu Tumerstorff und bei der Traa, die Bleich von Sebriach aufgesandt hat. T. I. 1056.

107. 1355. 22. Juli. Straßburg. (An St. Mariä Magdalena Tag.) Paul, Bischof zu Gurk, belehnt Grafen Otten von Ortenburg mit der Burg zu Hohenwart und der Vogtei zu Ober Restnig. T. I. 1060.

108. 1357. 30. Juli. Wien. (Sonntag nach St. Jakobstag des h. Zwölfpoten.) Herzog Albrecht urkundet, daß Graf Friedrich von Cilli den Saß auf der Veste Wippach pr. 6000 fl., den er Herzog dem Hertneid von Weissenegg sel. schuldig war „vmb seinen Dienst, den er vns thet gen Portenau, vnd vmb den schaden, den er da nahm,“ mit 6000 fl. abgelöst und dazu noch 1000 fl. geliehen habe. Für diese 7000 fl. verpfändet ihm der Herzog die Veste Wippach mit allen Herrlichkeiten bis zur Rücklösung. T. II. 71.

109. 1357. 30. Nov. Pettau. (an St. Andreastag.) Niklas von Gonobiz, Prior der Dominikaner zu Pettau, und der Convent be-

kennen, daß Friedrich Graf von Cilli für sich, seine Kinder, seine Ehefrau Dyemud, Grafen Andreas von dem Gufing mit 50 Mark Grazer Pfennig einen ewigen Fahrtag an St. Lorenzen Abend mit Vigil und 24 Messen gestiftet habe. T. IV. 608.

110. 1359. 2. Jänner. Wien. (Mitwoch vor dem h. Prehens-
tag.) Herzog Rudolf bekennt, daß Friedrich Graf von Cilli den Sarg
auf der Weste Strehau im Ennsthal pr. 8000 fl., den Rudolf und
Dieppold von Rakenstein inne hatten, abgelöst habe. Dafür wird ihm
genannte Weste sammt der Burghut verpfändet, und bei dem Umte zu
Aussee eine jährliche Abschlagszahlung pr. 800 fl. angewiesen. T. II. 72.

111. 1359. 15. Juni. (An St. Veitstag.) Wernher von Pränessel
erhält von Otto Grafen zu Ortenburg 3 Huben zu Pribatsch zu Lehen.
Siegler: Niklas Kawrer, Erhard von Stain. T. I. 958.

112. 1360. 8. Febr. Pettau. (Sontag vor dem Faschingtag.)
Guardian Jakob und der Convent der Minoriten zu Pettau reversiren
eine Stiftung des Grafen Friedrich zu Cilli und seiner Gemalin Die-
mund für einen ewigen Fahrtag. T. IV. 610.

113. 1360. 23. Martij. Ludouicus DEI gratia Sanctae
Sedis Aquilegensis Patriarcha Magnificis uiris Vdalrico et
Hermano fratribus spectabilibus comitibus Ciliae, filijs et
fidelibus nostris charissimis, salutem et dilectionem sinceram.
Attendentes grata et multiplicita seruitia, quae recolenda memoriae
Fridericus comes Ciliae genitor uester deuotionis
Caelo exhibuit nostraræ Ecclesiae Aquilegensi, dum ageret in
humanis, et tenentes indubie, uosclare paterna immitatuos
uestigia, decreuimus personas nostras, ut ad praedicta uestra
feruentius animetur deuotio, fauoribus prosequi gratiosis. Ecce
quod nos omnia bona, possestiones, et redditus, consistentia et
consistentes in partibus Carnioliae, et Marchiae, ad nos et
nostram Ecclesiam immediate spectantes, dudum per bonae
memoriae Bertrandum Patriarcham praedecessorem nostrum
concessa ad tempus, Nobilibus de Reutenberg, et quae ipsi
nobiles tenuerunt, uigore concessionis huiusmodi, uobis et
uestrum utriusque ad uitam uestram duntaxat, et utriusque uestrum,
tenore praesentium concedimus et largimur, ita quod altero
uestrum sublato de medio, qui superstes fuerit, bona huius-
modi teneat et percipiat, donec sibi fuerit uita comes; post
eius obitum praedicta bona absque difficultate qualibet, ad nos
et Successores nostros, ac Patriarchalem mensam expedite, et
libere reuertantur, et super hijs, ne imposterum posset per
aliquos contradici, a uobis et uestrum utroque habere uolumus
super restituzione bonorum huiusmodi uestras paten-
tes litteras reversales. Mandamus itaque uiuersis et singulis
dictorum bonorum seu possessionum habitatoribus, labora-
toribus, et colonis, quatenus de fructibus, prouentibus, red-

ditibus et iuribus eorundem, uobis et uestrum utrique integre et plene persoluant, et respondeant, iuxta praesentium nostrorum continentiam litterarum, quas nostri sigilli appensione communiri iussimus, in testimonium praemissorum. Datae in nostra Patriarchali ciuitate Austria, die uigesimo tertio mensis Martij, Anno Dominicæ nativitatis Millesimo trecentesimo sexagisimo, indictione tertia decima. T. I. 870.

114. 1360. 23. April. Haimburg. (Pfingstag vor St. Georgen-tag.) Herzog Rudolf urkundet, daß er den Brüdern, Grafen Ulrichen und Hermann von Eilli schuldig sei 1000 fl., die ihr Vater Graf Friedrich sei. dem Herzog Albrecht sei. gelichen hat „in der Pottschafft hinein gen Anhan zue dem Papst“ — und 100 Pfund Wiener Pfennig — „vmb wein vnd vmb getraid vnd vmb anderley Kost, die mann von der Edlen Unserer lieben Muemen Adlheiten Gräffin von Ortenburg, des egenanten Graff Ulrichs haustrauen, zu den Zeiten, da sie zu Weytra war, darumb gehauft hat, vnd dessen sich darnach unser getreuer lieber Heinrich von Halkenberg unser Hoffmaister unterwandt, zue der pfleg daselbst zu Weytra.“ Mit dieser Schuld weiset ihn der Herzog auf den Saß zu Wippach. Dominus Dux. Dominus Cancellarius. T. II. 73.

115. 1360. 26. April. (Sontag nach St. Jörgen Tag.) Hermann von Österwitz verspricht den Brüdern Meinhard und Heinrich Grafen von Görz treue Dienste „vnd ihnen Wartend sein mit Wappen vnnd mit ain Stuck zu Allen Zeiten,“ wofür sie ihn „begnadet haben mit zwagen hueben zu gueten Ach gelegen Bey Wippach, die gelten ain March gelts nach hoffrecht geraith.“ Zeugen: Hanns der Jud von Görz, Peter von Ebstain. T. I. 672.

116. 1360. 21. Mai. (am Montag nach dem auffahretz Tag.) Galle von Gallenberg thut kund, daß er die Grafen Meinhard und Heinrich von Görz als seine rechten Herren erkennet, und gelobt ihnen treulich zu dienen, „mit Leib und Gut“ unter ihre Gewalt und in ihre Herrschaft zu ziehen, und zwischen „hinne vnnd St. Jakobs Tag, der schirist khumbt, anlegen, lesen oder kaufen vmb Sechsz Hundert Gulden vnnd fünff vnnd zwanzig gulden, vnnd sol ihnen Wartend sein vnnd beraith selb ander mit Wappen vnnd mit zway Stucken, Wo sy daß hin betierffen, darumb haben sy mich begnadet mit vier Marchen gelts, friauerl gult, nach hoffrecht geraith, vnd lob ihnen auch, ob sy die vier March gelts von mir lesten, daß ich dan dieselben pfening Wider anlegen sol, auf ander Guet, in ihr gewalt vnnd Herrschaft. T. I. 672.

117. 1360. 29. Sept. (An St. Michaelstag.) Seyfried von St. Peter erhält von den Grafen Otto und Rudolf zu Ortenburg 10 Huben, zu Lukasel 6, und zu Nider Keschel 4 Huben. T. I. 971.

118. 1361. 15. Mai. Viennae. (Vigilia diei sanctae Pentecostes.) Fridericus de Aufenstein, Conradus de Aufen-

stain fratres, Fridericus de Aufenstein senior, et Fridericus de Aufenstein junior, nati praenotati Friderici de Aufenstein geben in die Hände des Patriarchen von Aquileja, Ludwig von Thurn, das Schloß in Treffen mit Einkünften von 200 Mark in Feldkirchen und in Gnessau, das Schloß Puchenstein, das Schloß Walbegg samme Vogteien, Zehenten, Gerichtsbarkeiten, Mannschaften, Gütern und Nutzungen, sowie sie diese Besitzungen sammt Zugehörungen bisher von der Kirche zu Aquileja als Lehen besessen haben mit der Bitte zurück, solche den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold von Österreich, Steiermark und Kärnten und ihren Erben und Nachfolgern als Lehen zu verleihen. T. I. 1032.

119. 1361. 6. Nov. Greß. (Sambstag vor Sand Marteins Tag.) Herzog Rudolf belehnt die Brüder Friedrich und Conrad von Aufenstein mit der Veste Rechberg, die sie von Friedrich von Rechberg gekauft haben, hoc est uerum. T. I. 53.

120. 1362. 7. April. Wien. (Pfingstag vor Palmtag.) Alech der Halbenrainer gibt sein frei eigenes Dorf Dyeding, das Niklas Lausendlust von Radkersburg pfandweise inne hat, auf, und nimmt es von Herzog Rudolph von Österreich zu Lehen. T. I. 257.

121. 1362. 10. April. (Sonntag nach Judica in der Fasten.) Niklas der Sumerecker kauft einen Theil an der Veste zu Gerlachstein von Niklas dem Gerlachsteiner und wird von Herzog Rudolf von Österreich, Steier und Kärnten damit belehnt. Zeugen: Conrad von Aufenstein, Hauptmann in Krain; Janes von Stegwerch; Janes von Stain. T. I. 256.

122. 1362. 6. Mai. Grätz. (Freitag nach St. Philipp und St. Jacobs Tag.) Friedel von dem Graben erhält von Herzog Rudolf die Mühle gelegen zu Belnbach, die „Freithoff Mühl“ genannt, die von seinem seel. Vater Ulrich an ihn gekommen ist, zu Lehen. T. I. 338.

123. 1362. 19. Mai. Wien. (Pfingstag vor dem Urbantag.) Ruprecht der Steyrer und seine Erben erhalten von Herzog Rudolph ein Haus zu Judenburg, das früher weiland „Hansel der Jud“ besessen hat, zu Lehen. T. I. 258.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)



Tafel 1



Mittheilungen
historischen Vereines

Steiermark.

Sechstes Jglt.



Mittheilungen
historischen Vereines

Steiermark.

Siebzehn. Jg.



Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Siebtes Heft.

Graz, 1855.
In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Stein an die allgemeine Versammlung am 22. März 1855	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines seit der letzten allgem. Versammlung. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	8
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	14
4. Sammlungen des Vereines	16
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins am 22. März 1855	55

II. Historische Mittheilungen.

1. Ueber die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neu entdeckten Riegler Siegelstein insbesondere von Dr. Heinrich Schreiber	63
2. Günther der letzte Markgraf von Sonne vom Ausschusmitgliede Prof. Dr. Karlmann Tantl	83
3. Epigraffische Ereignisse im Jahre 1855. Vom Ausschusmitgliede Pfr. Rich. Knabl	125

	Seite.
4. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung) Pöllau. Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth . . .	173
5. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder. Mitgetheilt vom Prof. Dr. Göth	246
6. Urkunden-Negesen für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung)	248

Druckverbesserungen.

Seite 7 Zeile 11 von oben lese Ganzen statt Gau.

- " 18 " 7 " " seiner " seine.
 - " 171 " 4 " unten," Adjutricis Aljutricis.
 - " 195 " 17 " oben " diesen " diesem.
 - " 197 " 3 " " " pridio " pridiae.
 - " 198 " 4 " unten," radicaliter " raticaliter.
 - " 223 " 5 " oben " 1579 " 1519.
 - " 226 " 3 " " " Erzherzog " König.
 - " 226 " 16 " " " Auch Sorrociun genannt, nach du Cange
Glossarium III. Tom. p. 998: Soreotium.
 - " 233 " 15 " " " congregationem flattecongregation.
-

I.

Vereins-Angelagenheiten.



Ansprache

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die
fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Steiermark zu Graz am 22. März 1855.

Euere Kaiserliche Hoheit,
Durchlauchtigster Präsident!
Hochanschuliche, hochgeehrte Versammlung!

Aus der vorjährigen allgemeinen Versammlung unseres Vereines schieden wir unter dem tiefen Eindrucke des überraschenden, unrettbaren Unterganges des seines hohen Alters und seiner erhabenen Bestimmung wegen denkwürdigsten Gebäudes unserer Landeshauptstadt. Der Hauptbau desselben ist nun bis auf die letzte Spur unseren Augen entrückt. Seges est, ubi Troja fuit, gilt nun auch von der Stelle, wo die Wiege unseres letzten eingebornen, erst spät gewürdigten Landesherrn stand, aber nicht in der Weise, wie die geschäftige Natur die nackten Trümmer menschlicher Zerstörung freundlich zu bekleiden sich beeilt; sondern wie die sorgliche Menschenhand im Bunde mit der Natur theuere Erinnerungspläze so lang zu bekleiden pflegt, bis das der Vergänglichkeit Anheimgefallene durch ein neues Werde! seine Wiedererstehung feiert. —

Ein solches freudiges Werde! hat inzwischen die Gestalt eines anderen Punktes unserer Hauptstadt wunderbar verändert. Es wurde etwas dem Ablöcke entzogen, was Einheimische und Fremde längst gerne gemischt hätten, und dafür eine neue Schöpfung in das Dasein gerufen, die in ihrer Vollendung den vielen Naturreizen unserer Metropole auch ein würdiges Werk Gemeinnützigkeit mit Anmut vermählenden Kunststünes anreihen wird. — Wenn jetzt Aller Augen mit zunehmender Begierde das täglich fortschreitende Emporsteigen des neuen Uferfaunes an jenem Gelände der Mur beobachten, dessen Häßlichkeit bisher sprichwörtlich war, so darf ich wohl nicht fürchten, daß es gesucht erscheine, wenn ich

bei der Begrüßung der heutigen Versammlung gerade diese unter unseren Augen statthabende Umwandlung als Einladung benüge, die contrastirenden Bilder einer weit hinter uns liegenden Vergangenheit und der Gegenwart in kurzen Umrissen zu zeichnen.

Alle bis jetzt bekannten Abbildungen unserer Landeshauptstadt reichen über das XVII. Jahrhundert nicht hinaus; es ist daher nur mit Zuhilfnahme von Urkunden und mündlichen Ueberlieferungen möglich, von ihrer älteren Gestalt eine annähernd richtige Vorstellung zu gewinnen. Sicher bekannt ist nur so viel, daß so wie das Weichbild der inneren Stadt Graz auf der Nord- und Ostseite erst durch die von Carl II. und Ferdinand II. ausgeführten neuen Wallbauten die gegenwärtig sichtbare Ausdehnung erhielt; ihr Umfang auch auf der Süd- und Westseite ehe vor in bedeutend engere Gränzen eingeschränkt war. Ein kleines Stück Mauer, welches die südwestliche Seite des Franziskanerkloster-Gartens von den angebauten Fleischbänken des sogenannten fälbernen Viertels scheidet und mit einem vieredigen Thurm schließt, der vermöge seiner Verwendung zur Pestzeit noch den Namen „das Pesthäusl“ führt, ist der Sage nach der einzige Rest der ältesten Stadteintrüfung auf dieser Seite, welche sich einerseits an die Verbindungsmauer des äußeren und inneren Murthores anschloß, andererseits aber die Richtung gegen die Raubergasse verfolgend bis zum ehemaligen Scharfrichterhause, das ist, bis zum südlichen Ende des heutigen Joanneums-Gebäudes fortließ, dort aber durch einen Thurm, dessen Schreckensname „der Redthurm“ noch vor ungefähr einem halben Jahrhunderte im Volksmunde fortlebte, unterbrochen, sich dem eisernen Thore zuwandte. Es versteht sich jedoch von selbst, daß lange bevor das Neuthor mit seiner zum Theil noch jetzt stehenden Ummauung von dem um Steiermark hochverdienten Erzherzog Carl II. erbaut wurde, das städtische Murufer sowohl zum Schutz der über die urkundliche Zeit hinausreichenden Brücke und des Ufergeländes, als auch zur Abwehrung der Feindesgefahr eigener Befestigungswerke bedurfte, und es ist darum die Vermuthung erlaubt, daß, wenn von den durch die Bürgerschaft von Graz erbauten Befestigungswerken, deren mehrere Urkunden des XIV. und XV. Jahrhundertes Erwähnung thun, noch irgendwelche Reste bis in die Gegenwart sich erhalten haben, selbe in der sich nun versüngenden Uferstrecke zu suchen sein dürften.

Die Contraste, welche die alte und die als vollendet gedachte neueste Gestalt gerade dieses belebtesten Stadttheiles uns vor Augen stellen, sind wahrhaft in so hohem Grade charakteristisch, daß die beiden durch einen Zeitraum von 200 bis 400 Jahren auseinander gehaltenen Bilder als sprechende Repräsentanten ihrer Zeit unsere volle Aufmerksamkeit fesseln, und unwillkürlich vergleichende Betrachtungen in uns erwecken. — Während wir im alten Gräß am linken Murufer zwei bethürmte, mit Fallgittern und einer Aufzugbrücke schwer gerüstete Thore und drohend bewehrte Mauern, zwischen diesem und dem linken Ufer aber eine einzige hölzerne Zechbrücke als Verbindungsmitel mit der ebenfalls einzigen Murvorstadt erblicken; zeigt uns das neue Bild einladende offene Räume, bepflanzte Uferwege, ein geschäftiges Begegnen der Bevölkerung auf 4 geschmackvoll gesformten Brücken, die mit der Erleichterung des beiderseitigen Verkehrs überall auch den Reiz ungehinderter Aussicht in die schöne Landschaft verbinden. — Jenes Bild gemahnt uns an das Vorwalten unvermittelter Kraft, an die Unsicherheit vor einheimischen Fehden, an Feindesgefahr aus der Ferne, an geringe Zahl der Bewohner und große Einfachheit und Stetigkeit ihrer Lebensverhältnisse, an jene Zeit, wo die stolze Venezia über das adriatische Meer sich das Haubrecht anmaßte, und wo böse Nachbarn aus Süd und Ost, angesagt und unangesagt, auf Raub und Verwüstung in die Steiermark einbrachen; wogegen die heitere Gestalt der Gegenwart den geflügelten Fortschritt in jeder Art von Cultur, der jetzt in Jahrzehnten Jahrhunderte der Vorzeit überholt, den Aufschwung in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, den beschleunigten Zuwachs an Menschen, an geistigen und materiellen Gütern, und deren stets neuen Gewinn schaffenden Umsatz vor Augen stellt. — Um aus der Menge des Beachtenswerthen nur auf einige der hervorstechendsten Momente hinzuweisen, ist es sicher kein Zufall, daß seit dem urkundlichen Bekanntsein von Gräß bis zur Erbauung einer zweiten Brücke über die Mur volle 700 Jahre verflossen, wogegen das Bedürfniß der rascher vermehrten und im vielfältigeren Verkehre sich bewegenden Bevölkerung in weniger als einem halben Jahrhunderte 2 neue Brücken erheischt. Nicht volle anderthalb Jahrhunderte liegen hinter uns, als die Waarenzüge noch auf Saumwegen sich bewegten; vor zwei Jahrzehnten galt es noch als großer Landesseggen, daß man auf der

sogenannten Triester-Commerzialstraße, einer allerdings höchst dankenswerthen Schöpfung Kaiser Carl VI. täglich 2000, mit Beförderung von Frachtgütern beschäftigte Pferde auf Steiermarks Boden zählte, wogegen jetzt über das ganze Land ein Netz zweckentsprechender Straßen und Postverbindungen nach allen Richtungen ausgebreitet, und die Wunder der Dampfrosses und blißgleichen Briefboten ein Gemeingut sind. In welchem Maße aber die Beförderungsmittel seit dem Bestehen der genannten großen Handelsstraße vervollkommen worden sind, davon gibt die nördliche Ausmündung unserer Griesgasse zu Graz den anschaulichsten Gradmesser; es geschah ja unter den Augen der gegenwärtigen Generation, daß dieselbe durch Niederreihen von Gebäuden die doppelte Raumweite erhielt, um die Kolosse der mit 180 Zentner belasteten sogenannten „Pariser“ durchzulassen, wogegen früher Frachtwagen mit $\frac{1}{3}$ jener Belastung nicht ohne Gefahr sich durchwandten. Zwischen der ersten und einzigen öffentlichen Schulanstalt, die auf das Geheiß des ersten großen Habsburgers Rudolf zu Graz entstand, und der Errichtung und festen Ausstattung der hiesigen Universität durch die 2 letzten hier residirenden Landesfürsten liegt ebenfalls ein Zeitraum von vollen 300 Jahren. Auch die weiteren 200 stürmeyollen Jahre waren hier wie in Europa überall arm an nennenswerthen Erbemungen für die Wissenschaften. Welche Veränderung erblicken wir aber jetzt in unserer Mitte, wo für die großen Gebiete idealer und realer Wissenschaften eine verjüngte und verstärkte Universität und eine junge technische Hochschule ihre vielen Hörsale frebsamen Jünglingen einladend offenhalten, und unterstützen von reichen Lehrmittelschäzen und den entsprechenden Mittelschulen wetteifernd wirken, wo auch die Kunst ihre Pflege findet, ja, wo um jede menschenwürdige Erkenntniß und Strebksamkeit, und — was die Krone der Menschencultur ist, — auch das göttliche Christenthum mit seiner sich selbst verlängnenden Liebe im Leben auszuprägen, zu pflegen und zu üben so viele Vereine ihre besten Kräfte weihen.

Alles dies hat das gegenwärtig lebende Geschlecht säen, keimen und in rascher Folge erstarken gesehen. Es sind dies die segensvollen Früchte nicht bloß eines ungewöhnlich langen Friedens, sondern auch des in der Vorzeit nie dagewesenen Strebens, jede wissenschaftliche Errungenschaft schnell in den Interessen des praktischen Lebens zu verwerten, für die hervorragendsten Interessen

die gleichartigen Kräfte zu sammeln, und von der Leichtigkeit des ausgebreiteten Verkehres begünstigt, die gewonnenen Güter in kürzester Zeit zum Gemeingut zu machen, und — um die ganze Wahrheit zu sagen, — es sind dies vorzüglich die Früchte der organischen Lebensgemeinschaft unserer Steiermark mit dem mächtigen, nun verjüngten Kaiserstaate Oesterreich, welcher die Kraft, den Geist und den Willen besitzt, Großes zu schaffen, jeder gesunden Lebensfähigkeit nicht nur die naturgemäße Entwicklung zu gönnen, sondern sie auch durch den Reichthum seiner Mittel zu fördern, und eben dadurch einer großen Menge gruppenweise vereinigter Kräfte zum wetteifernden Wirken für das Wohl des großen Ganges aufmunterndsten Impulse ertheilt. Insbesondere liegt es in der Berufstätigkeit unseres Vereines, der Pulsschläge dieses großen Gemeinlebens uns bei so vielen Veranlassungen zu erfreuen. Wenn wir jetzt harmlos an den Ufern der Mur lustwandelnd die fortgleitenden Wellen mit unseren Blicken verfolgen, können wir nicht vergessen, daß nach 200jährigen Kriegen, in denen Steiermark im Kampfe mit dem Halbmonde nicht nur auf eigenem Boden, sondern auch in Vertheidigung der kroatisch-illyrischen Gränze seine besten Kräfte opferte, hauptsächlich Gesammtösterreichs Macht und Einfluß es waren, die der Barbarei und der Pest eine unüberschreitbare Gränze setzten, und wenn wir in derselben Richtung unter ganz verschieden gestalteten Verhältnissen den Himmel jetzt abermals schwer bewölkt erblicken, können wir uns nicht erwähren, dahin, wohin unsere Ströme wallen, wohin zu anderen Zeiten vereint mit Oesterreichs Fahnen so viele Helden und deutsche Brüder aus allen Ländern deutscher Zunge mit Begeisterung in den Kampf auszogen, für die segenvolle Erfüllung von Oesterreichs großer Mission in der Gegenwart unsere heißesten Wünsche mitzugeben. —



Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des histor. Vereines für
Steiermark vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

Bon dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Nie von Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten auf heute angeordnete, fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark veranlaßt Ihren Ausschuß Bericht zu erstatten, was im Laufe des jüngst verflossenen Jahres bis zum gegenwärtigen Augenblicke im Be- reiche des Vereines geschehen ist.

Der Stand der Vereinsmitglieder hat sich im Ganzen um vier vermindert, nämlich um 3 wirkliche und um 1 Ehrenmitglied, so daß zur Stunde der Verein aus 186 wirklichen, 7 correspondirenden und 47 Ehren-Mitgliedern besteht.

Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1854 1691 fl. 49 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Großmuth zugewendete ständische Unterstützung für das Jahr 1854 befand. Die auffallende Verminderung des Kassenstandes im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre ausgewiesenen röhrt von der Bezahlung des für Prof. Muchar errichteten Grabmales her, dessen Kosten der Verein neben den dankenswerthen ansehnlichen Bei- trägen noch mit 463 fl. ergänzen mußte.

Der Vereins-Ausschusß hielt regelmäßig alle Monate zur Erledigung der einlaufenden Gegenstände seine Sitzungen, einigen derselben wohnten Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann bei.

Durch die Uebersezung des Ausschußmitgliedes Herrn Kaspar Harb als k. k. Bezirks-Borsteher nach Hartberg, und durch die für längere Zeit in Aussicht gestandene Abwesenheit des Herrn Carl Gottfried Ritter von Leitner wurde es nothwendig, zwei Plätze im Ausschuß provisorisch zu besetzen. Die diesfällige Wahl fiel auf Herrn Dr. Karl Weinhold, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur, und korrespondirenden Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und den Herrn Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Graz, welche beide seither mit lebhaftem Interesse an den Geschäften des Vereines Theil nahmen.

Die Bestrebungen des Ausschusses waren so wie bisher auf die Erforschung und Erhaltung alles dessenigen gerichtet, was direkt oder indirekt zur Erweiterung der historischen Kenntnisse des Landes führen konnte.

Eine besondere Unterstützung wurde diesen Bestrebungen dadurch zu Theile, daß erstens der hoge steierm. ständ. Ausschuß den bisher huldvoll gewährten Beitrag von 500 fl. für das Jahr 1855 ausfolgen ließ, und ihn in Folge hoher Ministerial-Genehmigung auch für das Jahr 1856 bewilligte, und zweitens, daß der Antrag des steierm. ständ. Ausschusses zur archäologischen Durchforschung des Landes und zur Verbreitung archäologischer Kenntnisse des Mittelalters ein eigenes, zu dieser wichtigen Aufgabe vollkommen befähigtes Individuum durch 8 Jahre anzustellen, die a. h. Sanktion erhielt.

In Bezug dieses letzteren Gegenstandes wurde der Verein von dem hohen ständ. Ausschuß aufgefordert, eine dem Zwecke dieser archäologischen Durchforschung des Landes entsprechende Instruktion für den mit dieser Aufgabe zu betrauenden Archäologen Dr. Eduard Melly zu entwerfen, zu welchem Entwurfe mitzuwirken sich auch Dr. Melly anbot. Leider blieb diese In-

struktion bisher ohne Anwendung. Dr. Melly, der durch Krankheit verhindert war, seine Arbeiten schon im vorigen Sommer zu beginnen, suchte in den Bädern von Pischtyan seine vollständige Heilung. Seine Hoffnungen wurden aber nicht erfüllt, und er starb daselbst im Monate Oktober vergessenen Jahres.

Um an die Stelle dieses ausgezeichneten Kunst- und Alterthumskenners ein anderes, vollkommen geeignetes Individuum aufzufinden, und selbes dem hohen f. f. Ausschusse für den erwähnten Zweck in Vorschlag bringen zu können; hat sich der Vereins-Ausschuss an die Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien gewendet, und zugleich in mehreren anderen Richtungen zweckdienliche Einleitungen getroffen, und er lebt in der sicherer Erwartung, in Kürze eine Persönlichkeit namhaft machen zu können, der mit voller Veruhigung die gestellte Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung anvertraut werden kann.

Die der hohen f. f. Statthalterei zur Sanktionirung vorgelegten, schon in der vorigen allgemeinen Versammlung bekannt gegebenen Ergänzungen der Vereins-Statuten wurden als nicht zureichend erkannt, und der Ausschuss hat den erhaltenen hohen Weisungen zu Folge neuerliche Vorschläge gemacht, um deren a. h. Genehmigung erst dann angesucht werden kann, wenn Sie, Hochansehnliche Versammlung, denselben Ihre Beistimmung geben haben werden.

Um alle Materialien zu einer Zeit- und Sittengeschichte aufzuspeichern, und künftigen Bearbeitern hinreichend Behelfe an die Hand zu geben, wurde an die hiesigen Buchdruckerei-Inhaber die Bitte gestellt, dem Vereine von allen in ihren Druckereien erscheinenden Druckblättern, Gedichten, Gelegenheitsblättern u. s. w., in so ferne selbe nicht in dem Buchhandel erscheinen, periodisch Abdrücke zukommen zu lassen, und der Ausschuss fühlt sich für die freundliche Zusage und die bisherige Uebersendung aller Drucksorten den Herren Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer zu vielem Danke verpflichtet. Einen gleichen Anspruch auf die dankende Anerkennung des Vereines hat der hiesige

lobliche Stadtmagistrat, der die Gefälligkeit hatte, allmonatlich die Marktpreis-Tabellen der Lebensmittel dem Vereine zuzumitteln.

Über die bewerkstelligte Ausgrabung und Bloßlegung eines Mosaikbodens im Doreanischen Garten zu Cilli haben seiner Zeit die öffentlichen Blätter gemeldet, und das eben erschienene fünfte Heft der „Vereins-Mittheilungen“ enthält eine genaue Abbildung und Beschreibung dieses merkwürdigen Fundes. Der für die Erhaltung römischer Inschriftsteine mit großer Vorliebe und Sachkenntniß besorgte hochwürdige Abt und Stadtpfarrer zu Cilli, Herr Mathias Boduschek, hat die Absicht ausgesprochen, diesen Mosaikboden zu erwerben, und an einem geeigneten Orte aufzustellen.

Durch die Unterstützung des hochw. Herrn Vereins-Direktors wurde es möglich, sowohl eine größere Anzahl von zu Hartberg ausgegrabenen Münzen zu erwerben und davon die instruktiven Stücke der Joanneums-Münzensammlung einzuverleiben; als auch in den Besitz der von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haaß mit großer Kunstfertigkeit ausgeführten naturgetreuen Abbildungen der merkwürdigen mittelalterlichen Kirchenornate in Göß zu gelangen. Durch diese im Archive des Vereines niedergelegten genauen Abbildungen ist der Anblick dieser ehrwürdigen Überreste der Vorzeit *), die im Originale täglich mehr dem Zersalle entgegen gehen, für alle Zeiten gesichert.

Zur Erwerbung eines höchst interessanten Römersteines, der in einem Keller des Bürgerspitals zu Pettau als Gewölbstütze dient, und einer in dem hiesigen f. f. Universitäts-Bibliothek-Lokale vorhandenen, geäzten mittelalterlichen Tischplatte aus Stein sind die entsprechenden Einleitungen getroffen worden, und eben so wurden auch die Anträge zur Errichtung von Lokalchroniken bei

*) Sie sollen nach Muchar aus dem XI., nach andern aber aus dem XIII. Jahrhunderte stammen. Beide Vermuthungen gründen sich auf den Namen „Chunigunde“, der in der Stickerei dieser Priesterkleider deutlich zu lesen ist, und diesen Namen führten die erste und die zwölfteste Heilfissin in den Jahren 1020 und 1239.

einzelnen Seelsorgestationen durch das Ausschusmitglied Herrn J. C. Hofrichter, und zur dringend nothwendigen Restauration und Reinigung der Ruinen von Eilli durch den f. f. Herrn Post-direktor und Conservator Joseph Scheiger, so weit es dem Ausschus möglich war, entsprechend unterstützt.

Die Vorträge über steierm. Geschichte sind im verflossenen Jahre außer den Gymnasien zu Graz, Marburg und Eilli auch in Judenburg durch den Herrn Professor Gregor Fuchs aus dem Stifte Admont gehalten worden.

Die Herren Bezirks-Correspondenten haben dem Vereine durch ihre dankenswerthen Jahresberichte, welche auszugsweise im V. Hefte der Vereins-Mittheilungen enthalten sind, viele schätzbare Notizen eingesendet, und auch mehrere andere Vereins-Mitglieder waren in dieser Beziehung ungemein thätig.

Unter den ersten sind zu nennen die Herren: Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Vincenz Pichl von Gamsfels, Magistratsvorstand in Radkersburg; Alexander Kranzbauer, f. f. Bezirks-Vorsteher zu Aflenz; Dr. Franz Pichler, f. f. Bezirks-Commissär in Weiz; Anton Braun, f. f. pens. Hauptmann in Leibniz; Jakob Schaffernag, Kaplan zu Kirchbach; Dr. Rudolf Puff, f. f. Gymnasial-Professor in Marburg; Eduard Damisch, f. f. Hauptmann-Rechnungsführer in Pettau; Carl Mallitsch, Privat in Gleisdorf; Dr. Johann Höniß, f. f. Stabsarzt zu Pettau; Joseph Graf, jub. Bürgermeister zu Leoben; Patriz Bock, Realitäten-Besitzer zu Pinkau; Johann Zugger, Hausbesitzer in Rottenmann; Peter Dainko, Dechant und Pfarrer zu Grossonntag und Dr. Mathias Macher, f. f. Bezirkbarzt zu Stainz. Zu den letzteren gehören die Herren: Andreas Sladek, f. f. Wegmeister zu Neumarkt; Dr. Mathias Robitsch; Richard Knabl; Franz Ritter von Gadolla, Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein; Josef Scheiger, Eduard Pratobevera, Joseph Hofrichter, und der f. f. Bezirks-Vorsteher zu Hartberg, Herr Kaspar Harb, der seinem Berichte eine interessante Sammlung von Sigel-Abdrücken aus den Jahren 1575—1720 beischloß.

Außer den am Ende dieses Berichtes verzeichneten reichhaltigen Geschenken an Büchern, Urkunden durch die Herren: Grafen von Hoyos, Dr. Johann Fleck, Anton Felix Polack u. s. w., die im Laufe des jetztverflossenen Jahres in den Besitz des Vereines kamen, ist vorzüglich des reichen Inhaltes dreier Archive zu erwähnen, der durch die hohe Gnade Sr. Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann und durch die besondere Güte des k. k. Ministerialrathes Raimund Grafen von Lamberg und des Herrn Gutsbesitzers Johann Pauer aus den Schlössern Stainz, Pöllau und Gutenhaag dem Vereine überlassen wurde, und wovon seiner Zeit die umständlichen Verzeichnisse werden mitgetheilt werden.

Der Verkehr mit den fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes wird durch Schriftenaustausch in der bisherigen Weise gepflegt und aufrecht erhalten, und die Vereins-Bibliothek ist dadurch in den Besitz eines reichen Schatzes von wissenschaftlichen Abhandlungen gelangt, der sich von Stunde zu Stunde in erfreulicher Weise vergrößert.

Empfangen Sie, Hochverehrte Mitglieder, die Sie den Verein sei es in materieller oder in geistiger Weise freundlichst unterstützt haben, den wärmsten Dank des Ausschusses; möge es Ihnen gefällig sein, den Bestrebungen des Vereines auch fortan Ihre rege Theilnahme zuzuwenden.



Veränderungen im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr Gabolla Franz Ritter von, Landstand und Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein.
- " Illwof Carl, Doctor der Philosophie in Graß.
- " Mitsch Heinrich, Radwerks-Besitzer in Bödernberg, zu Graß.
- " Djeviz Johann, Dechant und Pfarrer zu Mahrenberg.
- " Sacher-Masoch Ritter von Kronenthal, Leopold, k. k. Hofrath und Polizei-Direktor, Comthur des k. k. Franz Josephs Ordens ic., in Graß.
- " Weinholt Carl, Doktor der Philosophie, k. k. Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Graß, correspondierendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, zu Graß.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Adolph Wilhelm, k. k. Concepts-Abjunkt zu Marburg.

- " Streinz Wenzel, k. k. Gubernialrath zu Graß.
- " Gatti Ferd., suppl. Gymnasial-Professor in Eilli.
- " Nagy Vinz., k. k. Bezirkshauptmann zu Luttenberg.
- " Prechtl Anton, k. k. Oberlieutenant und Professor der Geschichte in Graß.
- " Schießler Willibald, pens. k. k. Feldkriegs-Commissär in Graß.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

- Herr Kaltenbrunner Alexander, Capitular des Stiftes Admont, k. k. Professor und Gymnasial-Direktor zu Graß.
„ Schöller Ferd., Edler v., Doktor der Medizin, k. k. Professor in Graß.
„ Stoimayr Vinz., k. k. Rath in Graß.

Verbesserungen.

- Herr Braida Eugen, Graf v., k. k. Kämmerer und Kreishauptmann in Brünn.
„ Fellner Josef, k. k. Hofrat, Ritter des k. österr. Leopolds- und Franz Joseph-Ordens in Graß.
„ Harb Kaspar, k. k. Bezirks-Vorsteher in Hartberg.
„ Krauß Joh. Nep. Dr. der Philosophie, k. k. Gubernialrat, infol. Propst und Dechant zu Straßgang.
„ Paumann Anton, Freiherr von, k. k. Hofrat und Polizei-Direktor in Prag.
„ Pichler Franz, Dr. der Philosophie, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Graß.



Den Sammlungen des Vereins
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Drucksachen.

467. Stülp Jodok. Das Leben des Bischofes Altmann von Passau. Wien, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
468. Bergmann Jos. Necrologium Augiae majoris Brigantinae ord. Sti. Bened. Viennae, 1853.
469. Bergmann Jos. Über Carl VI., Rath und Hofantiquarius Carl Gustav Heraeus, dessen Stammbuch und Correspondenz. Wien, 1854.
(Nr. 468 und 469 Geschenke des Herrn Verfassers.)
470. Zeiller Mart. Itinerarium germaniae. Straßburg, 1632.
(Geschenk des Herrn Gottlieb Ritter v. Rainer.)
471. Muschietti Giov. Sopra antica lapida onoraria Romano-Concordiense. Portogruaro, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
472. Diemer Jos. Kleine Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur. Wien, 1851.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
473. Klun, Dr. F. v. Denkbuch der Unterthanstreue im Herzogthume Krain. Laibach 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
474. Vortrag des Bürgerkorps - Commandanten Dr. Pachler im Jahre 1829 an das Bürgerkorps in Graz.
475. Vortrag des Bürgermeisters F. X. Nippel an die Bürger-Miliz in Graz.

476. Herz Augustin. Rede an das bürgerliche Kavallerie-Corps zu Graz bei seinem Entstehungsfeste zu Edenberg am 15. August 1790. Graz, 1790.
 (Nr. 474—476 Geschenke des Herrn Franz X. Goriupp.)
477. Ephemeriden für die Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung. Leipzig, 1776.
478. Feier des Decennium-Festes der f. f. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark im Jahre 1829. Graz.
479. Schematismus für Steiermark und Kärnten für 1818, 1820, 1821. Graz.
480. Meusel Jos. Georg. Neueste Literatur der Geschichtskunde. 6 Bände. Erfurt, 1778.
481. Archenholz J. W. v. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von 1756—1763. Mannheim, 1788.
482. Journal für die neuesten Land- und Seereisen. 7. Band. Jahrgang 1810. Berlin, 1810.
483. Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. St. Pölten und Wien, 1850.
484. Zurecht Gotthelf. Nachtgedanken.
 (Nr. 477—484 Geschenke des Herrn Josef Hofrichter, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)
485. Giani Giov. Battaglia del Ticino tra Annibale e Scipione. Milano 1824.
 (Geschenk des Hörers der Rechte, Herrn Alexander Spinsio.)
486. Tangl Carlmann. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Wien, 1851. 4 Hefte.
487. Fuggers Spiegel der Ehren des hochlöblichen kaiserlichen Erzhauses Oesterreich. Augsburg, 1555.
 (Nr. 486 und 487 Geschenke des Herrn Dr. Carlmann Tangl, f. f. Universitäts-Professor und Ausschuss-Mitglied.)
488. Pölitz R. H. L. Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. 5 Bände. Wittenberg und Wien, 1820.
489. Generisch Joh. Allgemeine Weltgeschichte. 3 Vde. Wien, 1812.
490. Eichhorn Joh. Weltgeschichte. 5 Theile. Reutlingen und Wien, 1818.
491. Pfaff Carl. Allgemeine Geschichte, besonders der europäischen Menschheit. 4 Bände. Stuttgart, 1832.

492. Tiller J. A. *Betrachtungen über besondere Thaten und Marimen der Regenten zu Heptakollis.* Leipzig, 1796.
493. Luden H. *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums.* 2 Bände. Wien, 1817.
494. Meyer Joh. L. *Schwärmerische Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Canton Zürich.* Zürich, 1824.
495. Aman Sigm. v. *Archontographie oder chronologische Reihenfolge aller Päpste, Kaiser, Könige und Kurfürsten Europas.* Linz, 1829.
496. Namestnik A. R. *Darstellung des Wappen- und Adelsbeweises in Oesterreich.* Wien, 1824.
497. Azeglio M. *Vorschlag zu einem Programm der Nationalpartei in Italien.* Leipzig, 1842.
498. Ficquelmont L. Graf v. *Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848.* Wien, 1850.
499. Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. Leipzig, 1850.
500. Catalogo degli oggetti d' arte contenuti nella J. R. Accademia di belle arti in Venezia. Venezia, 1852.
501. Neue Hundert Kunstmünder, Denkmale menschlicher Größe, welthistorischer Merkwürdigkeiten &c. &c. Kaschau, 1825.
502. Relazione intorno gli scavi intrapresi per l' illustrazione dell' antico teatro di Berga in Vicenza. Padova, 1838.
503. Muchar A. v. *Geschichte von Steiermark.* 1. 3.
(Nr. 488—503 Geschenke des k. k. Herrn Gub. Rathes Johann Grafen v. Hoyos.)
504. Bocaccio M. Giov. *Il Decamerone.* 4 Tomi. Londra, 1802.
(Geschenk des pens. Herrn Hauptmanns A. Braun.)
505. Wallner Josef. *Die Pfarr- und Wallfahrtskirche am Weizberge.* Graz, 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
506. Joan. Sleidani de quatuor summis Imperiis, Libri tres. Argentorati, 1564.
(Geschenk des Herrn Math. Schösserer.)
507. Landhandveste des Herzogthums Steiermark. Augsburg, 1583.
(Geschenk des Herrn Kaplans zu St. Georgen ob Judenburg, Johann Niegler.)

508. **Magna charta von Galizien**, oder Untersuchung der Be-
schränkungen des galizischen Adels polnischer Nation über die
österreichische Regierung. Tassy, 1790.
509. **Clerly H. Journal des événements survenus a la tour
du temple, pendant la captivité de Louis XVI. roi de
France.** Londres.
- (Nr. 508 und 509 Geschenke der Herren Buchhändler
Lohse & Hörneke in Graß.)
510. **Programme der k. k. Gymnasien in Steiermark f. d. J. 1854.**
(Geschenk der k. k. Grazer Gymnasial-Direction.)
511. **Schreiber Dr. Heinrich. Urkundenbuch der Stadt Freiburg
im Breisgau.** I. Band. 1. 2. Abtheilung. II. 1. 2. Frei-
burg, 1828.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
512. **Allgemeines juristisches Oraculum.** Leipzig, 1746. 16 Bände.
1 Band Register in Folio.
513. **Strycus S. Collectio consiliorum nomine inclytæ facul-
tatis juridicæ elaboratorum.** Ulmae, 1755. Folio.
(Nr. 512 und 513 Geschenke des Herrn Georg
Köller, k. k. Statthalterei-Sekretärs.)
514. **Kalender (Nürnberger)** von den Jahren 1650, 1652, 1655,
1659, 1663, 1664, 1667, 1668, 1670, 1672, 1673, 1674.
515. **Kalender (Salzburger)** von den Jahren 1677, 1682, 1684,
1685, 1689, 1704.
(Nr. 514 und 515 Geschenke des Herrn Johann
Pauer, Besitzer des Gutes Gutenhaag.)
516. **de Bonstetten, Chev. Vict. L'homme du Midi et l'homme
du Nord, ou l'influence du climat.** Geneve et Paris, 1824.
517. **Gaisberger Josef. Die Gräber bei Hallstadt im österr.
Salzkammergute.** Linz, 1848.
518. **Schulz Josef. Beurtheilung und Beleuchtung der interessan-
testen und gemeinnützigsten öffentlichen Anstalten in Oester-
reich und in den auswärtigen Staaten.** Wien, 1838.
519. **Sartori Dr. Franz. Wiens Tage der Gefahr und die Rettter
aus der Noth.** Wien, 1832.
(Nr. 516—519 Geschenke des Herrn Prof. Dr. Göth.)

520. Die Aufsetzung des Kreuzes auf dem Erzberge bei Bordernberg durch Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.
(Geschenk des hochw. Herrn Kaplans zu St. Lorenzen im Paltenhale, P. Jacob Wighner.)
521. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842. Wien, 1846.
522. Dr. Herrmann F. V. W. Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839. Nürnberg, 1840.
523. Kayser Albrecht Chr. Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek. Bayreuth, 1790.
524. Ueber die Gegner der großen Plane Napoleons, besonders in Deutschland und Österreich. Straßburg, 1809.
525. Mayer Dr. J. B. Der Torf in seiner Wichtigkeit für Deutschland. Coblenz, 1841.
526. Montesquieu Mr. de. De l'esprit des loix. Geneve et Copenhagen, 1764.
527. Dictionnaire abrege de la fable ou de la Mythologie. Halle, 1767.
528. Dietrichstein Josef Graf v. Ueber das physiokratische System von Ch. Wilh. Dohm. Wien, 1782.
(Nr. 521—528 Geschenke des Herrn Felix Pollat, Sparkasse-Kassier in Graß.)
529. Documenti costituzionali politici, civili, ecclesiastici e religiosi per il regno d'Italia. Udine, 1806.
(Geschenk des Herrn Prof. Dr. Rudolf Puff.)
530. v. Lichtenfels Johann. Grundriß der Psychologie. Innsbruck, 1824.
531. Dobmayer Dr. Ignaz. Zustände und Ereignisse in München im Jahre 1847. Berlin, 1847.
532. Kumar J. A. Versuch einer vaterländischen Geschichte Ottosar VI., ersten Herzoges von Steiermark. Graß, 1808
533. Der Bendee-Krieg. 1809.
534. Q. Curtii Rufi historia Alexandri magni. Lipsiae, 1829.
535. Choiseul v. Staatsdenkwürdigkeiten des französischen Ministeriums unter Ludwig XV. Bern, 1790.
536. Codice dei delitti. Viennae, 1803.

537. Likawetz J. Casaf. Grundriß der Erkenntnißlehre oder Metaphysik. Graz, 1830.
538. Springer Dr. A. h. Österreich nach der Revolution. Leipzig & Prag, 1850.
539. Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont regné durant les six premiers siecles de l'Eglise. Brüssel, 1692.
540. Kritik des Feldzuges in Deutschland im Jahre 1806. 1808.
541. Wrede E. G. F. Antilogie des Realismus und Idealismus. Halle, 1791.
542. Wenzel G. J. Vollständiger Lehrbegriff der gesammten Philosophie. Linz & Leipzig, 1803.
543. Ahrens Heinr. Dr. Rede über die Rechtsphilosophie. Wien, 1850.
544. Geschichte des Spanischen Infanten Don Carlos. Hof, 1795.
545. Aus dem Reiche der Todten.
546. Abrege chronologique de l' histoire ecclesiastique. Paris, 1757.
547. Voyage du tour du monde. Paris, 1719.
548. Arndt E. M. Germanien und Europa. Altona, 1803.
549. Stürmer v. B. Rede bei der Feier des fünfzigsten Jahres von der Stiftung der f. f. Akademie der morgenländischen Sprachen. Wien, 1804.
550. Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für das Kirchlein Maria Grün bei Graz. Graz.
551. Babel. Fragmente über die jetzigen politischen Angelegenheiten in Ungarn. 1790.
552. Hensler R. F. Das Sonnenfest der Braminen. Graz, 1793.
553. Hvala ni C. visosti nadvajvodi Joanu etc. etc. zapetana den XX. Januaria kakti na spomin rojstva ino posvećena na den XXIV. junia kakti na spomin godovna nj Visostj z ponizne podanosti od murskih ino dravskih Slovenscov. Agram, 1839.
554. Graf, Josef. Nachrichten über Leoben und dessen Umgegend. Graz, 1824.
555. Wurmbrand Josef v. Politisches Glaubensbekenntniß. Frankfurt & Leipzig, 1792.

556. Jubiläums-Andacht. Graz, 1847.
557. Schodl Carl. Erinnerungskränze aus den Annalen der Wiener-Neustadt. Graz, 1835.
558. Beiträge zur Landtagsfrage in Steiermark vom Jahre 1850. Graz, 1850.
559. Geissau A. J. v. Chronologische Lebensbeschreibung der Päpste vom h. Petrus an bis Pius VI.
560. Puff Rud. Gust. Dr. Marburg in Steiermark. 2 Bände. Graz, 1847.
561. Sulle leggi e l'amministrazione dei domini Estensi Italia, 1833.
562. Grundverfassung des Versorgungs-Institutes für Handlungsbüner in Graz. 1799.
563. Käser Victor. Gedichte. Graz, 1839.
564. Trevisan Girol. L'esempio allocuzione. Padua, 1814.
565. Kohl J. G. Reise in Steiermark und im bairischen Hoflande. Dresden & Leipzig, 1842.
566. Die Feldzüge von 1806 und 1807. Wien, 1807.
567. Hübner Johann. Reales Staats-, Zeitungs- und Conversationslexicon. Graz, 1814.
568. Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Ulm, 1781.
569. Hoffmann v. Fallersleben. Spenden zur deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, 1845.
570. Montholon. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.
571. Historisch-genealogisches Taschenbuch. Enthaltend die Geschichte der großen Revolution in Frankreich. Altona, 1793.
572. Davila H. R. Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Wien, 1817.
573. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. Frankfurt und Leipzig, 1788.
574. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.
575. Lehsten H. J. v. D. Curtius Rufus, von den Thaten Alexanders des Großen. Frankfurt & Leipzig, 1684.
(Nr. 540—575 Geschenke des Herrn Dr. Johann Fleck.)

576. Programm zu den Festlichkeiten am Geburtstage des Kaisers Napoleon I. zu Graz im J. 1809.
(Geschenk des Herrn Jos. Dism. Gotscheer, Director des Lesevereins am Joanneum in Graz.)
577. Rolle Dr. Friedrich. Ergebnisse der geognostischen Untersuchung des südwestlichen Theiles von Obersteiermark.
578. Andrae Dr. R. J. Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 9. Section der General-Quartiermeisterstabs-Karte in Steiermark und Illyrien während des Sommers 1853.
(Nr. 577—578 Geschenke des Herrn Franz Ritters v. Formentini.)
579. Steiner Dr. Geschichte und Topographie des Maingebietes und Speßarts unter den Römern. Darmstadt, 1834.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
580. Rotschitz G. v. Processus Juris Teutsch, oder Ordnung der Gerichtsleuffe vnd handlungen. Augsburg, 1532.
(Geschenk des k. k. Herrn Hauptmannes Eduard Damisch in Pettau.)
581. Wirthschafts- und Kanzlei-Kalender auf das Jahr 1773 zu Ehren Sti. Adalberti. Prag, 1773.
582. Consrbruch C. W. Klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. Graz, 1807.
583. Praktische Anweisung zu dem richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen (Interpunctionen) beim Schreiben. Graz, 1799.
(Nr. 581—583 Geschenke des k. k. Stabsarztes Herrn Dr. Hönnich in Pettau.)
584. Graf Jos. Neimchronik von Leoben.
(Geschenk des Herrn Joseph Graf, jubil. Bürgermeisters in Leoben.)
585. Karajan, Theod. G. v. Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg vom VIII. bis XIII. Jahrhundert. Wien, 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
586. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, histor. philos. Classe.
XI. 3. 4. 5. XII. 1. 2. 3. 4. 5. XIII. 1. 2.
587. Archiv für österreichische Geschichtsquellen. XII. 1. 2. XIII. 1. 2.
588. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1853: 21—24. 1854: 1—24.

589. Register der Sitzungserichte der ersten X Bände.
590. *Monumenta Habsburgica.* v. 3. 1473—1576. Zweite Abtheilung I. Band.
591. Jahresbericht des Ferdinandeums zu Innsbruck. Nr. 25. 1851, 1852.
(Geschenk des Vereins.)
592. Köllner A. Geschichte der Herrschaft Kirchheim, Boland und Stauf. Wiesbaden, 1854.
(Geschenk des historischen Vereins in Nassau.)
593. Wocel J. E. Archäologische Parallelen.
594. Zap Carl. Památky archaeologické a mistopisne vydané od archaeologick ého odboru Českého Museum nakladem Malice česke. Praze 1854. I. 1. 2. 3. 4.
(Nr. 593 und 594 Geschenke des archäologischen Museums in Prag.)
595. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg, 1848 und 1849. Band 15.
(Geschenk des Vereins.)
596. d' Elvert Ch. Beiträge zur Geschichte und Statistik Mährens und österreich. Schlesiens. Brünn, 1854. I. Band.
597. Schriften der historisch - statistischen Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft der Natur- und Landeskunde. 7. Band.
(Nr. 596 und 597 Geschenke der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Cultur und Landeskultur.)
598. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, 1853. VIII. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereins.)
599. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin. 18. Band.
(Geschenk des Vereins)
600. 31. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1853.
601. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der schlesischen Gesellschaft in Breslau für vaterländische Kultur. Breslau, 1853.
(Nr. 600 und 601 Geschenke des Vereins.)

602. Bekanntmachung und Statuten des königl. sächsischen Vereins zur Erhaltung und Erforschung vaterländischer Alterthümer.
(Geschenk des Vereins.)
603. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1850. XX. XXI.
(Geschenk des Vereins.)
604. Statuten des Alterthums-Vereins in Wien. Wien, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
605. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde. Stuttgart, 1852. Heft 1. 2.
(Geschenk des Vereins.)
606. Archiv für Landesgeschichte in Krain. Laibach, 1852. 1. 2. 3.
607. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Laibach, 1851. 8. Jahrg.
(Nr. 606 und 607 Geschenke des Vereins.)
608. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Churfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, 1853: 3. 4. 1854: 1. 2. 3.
(Geschenk der Vereine.)
609. Memoires et Documents publié par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Genève, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
610. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes. Baden, 1853.
(Geschenk des Alterthumsvereines für das Großherzogthum Baden.)
611. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Zweiter Theil, I. Lieferung. Lübeck, 1854.
(Geschenk des Vereins für Lübecker Geschichte und Alterthumskunde.)
612. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. München. XIV. 1. 2.
613. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIV. 1. 2.
(Nr. 612 und 613 Geschenke des Vereins.)

614. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg. Salzburg, 1853.
(Geschenk des Verwaltungsausschusses.)
615. Wakernagel Wilh. Walther von Klingen, Stifter des Klingenthal und Minnesänger. Basel, 1845.
616. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. 1. 2. 3. 5. 1843.
(Nr. 615 und 616 Geschenke des Vereins.)
617. Verhandlungen der gelehrten Ethnischen Gesellschaft in Dorpat. III. 1. Dorpat, 1840.
(Geschenk des Vereins.)
618. Der Geschichtsfreund. X. Einsiedeln, 1852.
(Geschenk des historischen Vereins der fünf Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.)
619. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I. 2. Kronstadt, 1853.
(Geschenk des Vereins.)
620. Publications de la Société pour la recherche et la conversation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg. Tom. III. IV. V. VI. VII. VIII.
(Geschenk des Vereins.)
621. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. III. Band. 4. Heft. Landskron.
(Geschenk des Vereins.)
622. Neues Lausig'sches Magazin. XXIX. 3. 4. XXX. 1. 2. 3. 4. XXXI. 1. 2. Görlitz.
(Geschenk des Vereins.)
623. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. II. 4. Chur.
(Geschenk des schweizer. geschichtforschenden Vereins.)
624. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. 1. Darmstadt.
625. Scriba Dr. Heinrich. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abtheilung IV. Darmstadt.
(Nr. 624 und 625 Geschenke des historischen Vereins für Hessen.)

626. Harless Dr. W. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg & Leipzig, 1854.
627. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1854.
(Nr. 626 und 627 Geschenke des germanischen Museums in Nürnberg.)
628. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Frankfurt. 6. Heft.
(Geschenk des Vereins.)
629. Bericht des Museums Francisco-Carolinum. 14. Linz.
(Geschenk des Vereins.)
630. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg, 1854. Nr. 20.
631. Statuten des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1854.
(Nr. 630 und 631 Geschenke des Vereins.)
632. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen, 1837.
633. Société royale des antiquaires du nord. Janvier I. 1852.
634. Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Jahresversammlung 1847.
635. Ræsn C. Chr. Nordboernes Forbindelser med Østen. Kopenhagen, 1854.
(Nr. 632—635 Geschenke des historischen Vereins in Kopenhagen.)
636. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. 1. Heft. Berlin, 1846.
637. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur Feier des Echelfestes am 13. Januar 1845. Berlin.
(Nr. 636 und 637 Geschenke des Vereins.)
638. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, 4. Heft. Innsbruck.
(Geschenk des Vereins.)
639. Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. III. 1.
640. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel, 1844. B. VI. 1. 2. Heft.
(Nr. 639 und 640 Geschenke des Vereins.)

641. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Jahr 1853. Hermannstadt, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
642. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. Band I. 1. Wien, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
643. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. VI. 3. 4.
(Geschenk des Vereins.)
644. Arkiv za povestniku jugoslawensku. IV. Zagrebu.
(Geschenk des Vereins.)
645. Combinirter Jahres-Bericht des historischen Vereines für Kärnten für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854. Klagenfurt, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
646. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthum forschenden Gesellschaft des Österlandes zu Altenburg. Altenburg. IV. Bd. 1. Heft.
(Geschenk des Vereins.)
647. Berichte über den Alterthumsverein im Zabergau, von Dr. Klunzinger. Stuttgart 1832. I. 1851—1845. II. 1846. III. 1848. IV. 1849—1850. V. 1851—1852.
648. Artistische Beschreibung der vormaligen Eisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1849.
649. Artistische Beschreibung der vormaligen Eisterzienser-Abtei Bebenhausen, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1852.
650. Urkundliche Geschichte der vormaligen Eisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1854.
(Nr. 647—650 Geschenke des histor. Vereines in Zabergau.)
651. Namur A. I. le camp romain de Dalheim II. Rapport.
(Geschenk der Administration der öffentlichen Arbeiten im Großherzogthume Luxemburg.)
652. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von Prof. Dr. M. L. Löwe. 2. Jahrgang. 1854.
(Geschenk des Vereins.)

Gekauft wurden:

653. Steiner Dr. J. W. Ch. Codex inscriptiorum romanorum Danubii et Rheni. III. 1. 2. Seligenstadt, 1854.
 654. Steiner Dr. J. W. Ch. Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebiete aus den Zeiten der römischen Herrschaft. Seligenstadt, 1852.
 655. Fischer Fr. Die Basler Hexenprozesse im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Basel, 1840.
 656. Brinkmeier Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 13—19. Cultur—Gemechede.
 657. Puff Rud. Dr. Marburger Taschenbuch II. Bnd. Graz, 1854.
 658. Hahn Fr. Der Hund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Hannover, 1854.
 659. Klemm Gust. Dr. Allgemeine Culturwissenschaft. Werkzeug und Waffen. Leipzig, 1854.
 660. Pilgram Ant. Calendarium chronol. medii potissimum aevi Monumentis. Viennae, 1781.
 661. Landau G. Dr. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel, 1855.
-

B. Manuskripte.

126. Beiträge zur Kenntniß des Verschwörungs-Prozesses der Grafen Tattenbach, Nadab, Triny und Grangipani.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem f. f. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff.)
127. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländischen Alterthums-Wissenschaft.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschuß-Mitgliede des hist. Vereins, Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
128. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn P. Rupert Rossegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau.)
129. 12 synoptische Tabellen zur Geschichte von Steiermark
(Verfaßt und mitgetheilt von Hrn. J. C. Hofrichter, Ausschußmitglied des Vereins.)

130. Historische Skizzen über das Theater in Graz.
 (Verfaßt von Herrn Hiazint von Schulheim.)
131. Notizen über den Alterthümer-Fund zu Polsterau.
 (Mitgetheilt von dem Herrn Consistorialrath Dr. Mathias Robitsch, Ausschußmitglied des Vereins.)
132. Ueber zwei Römersteine im Schlosse Seckau bei Leibnig.
 (Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksschreiber Kaspar Harb.)
133. Genealogische Notizen über mehrere adelige Familien, als: Adelstein, Thürndl, Gabelsken, Dienersberg, Balvassor, Schlangenburg, Brandenau und Föhrenberg, die im Cilli Kreise begütert sind oder es waren.
134. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Schlösser Wöllan und Schwarzenstein in Untersteiermark.
 (Nr. 133 und 134 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
135. Auch in Obersteiermark wohnten znr Zeit der Römerherrschaft Slovenen.
 (Uebersetzt aus dem Artikel der „Novice“: Wer waren die alten Noriker und Pannonier — Kelten oder Slovenen ?)
136. Das Feldzeichen der Kelten.
 (Verfaßt von Herrn Prof. Dr. Heinrich Schreiber in Freiburg.)
137. Historisch-topographische Beschreibung der Schlösser Helfenberg und Gutenhard.
 (Verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
138. Archäologische Beiträge:
 a) Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark.
 b) Der im Jahre 1854 zu Cilli aufgefundene Mosaikboden.
 (Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar am Joanneum Herrn Eduard Pratobevera, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)
140. Hauss- und Hofmarken in Steiermark.
 (Verfaßt vom Vereinssekretär Hrn. Dr. Georg Göth.)
141. Der angebliche Deus Chartus auf einem Römersteine zu Widem. Zweite Bearbeitung.
 (Verfaßt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

142. Historische Notizen über die Familie Gaisruck.

143. Mehrere Volks sagen aus Untersteiermark.

(Nr. 142 und 143 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

144. Bemerkungen über steiermärkische Volksmusik, Sangweisen, Lieder, dann über den steierm. Nazionaltanz.

145. Beiträge zur Geschichte der steiermärkischen Erbämter.

(Nr. 144 und 145 verfaßt von Herrn Vincenz Sonntag.)

146. Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz.

(Verfaßt von dem k. k. Feldarzte Herrn Eduard Richter in Weiz.)

147. Epigraphische Excuse.

148. Die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Tillierr Bettsteinen.

(Nr. 147 und 148 verfaßt und mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

149. a) Fensterepigramm im Schloße Waldbach.

b) Die Gemäldegallerie im Schloße Windenau nächst Marburg.

c) Inschrift auf dem gebrochenen Schwerte in dem Schloße Gleichenberg.

(Mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rudolf Puff.)

150. Historische Beschreibung des Schlosses Gösting bei Graz.

(Verfaßt von dem Vereinssekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)

151. Historische Beschreibung der Schlösser Proschin, Blaufstein, Edling, Präzberg, Schaumburg und Thurn.

(Zusammengestellt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

152. Skizze einer historischen Darstellung der Stadt Radkersburg.

153. Zusammenstellung der Körnerpreise und der Brodgewichtstabellen vom J. 1796—1801 zu Radkersburg.

(Nr. 152 und 153 verfaßt und mitgetheilt von dem magistrat. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vincenz Pichl von Gamsefels.)

C. Urkunden.

191. Kaufbrief des Propstes und Erzpriesters Ulrich zu Seckau bei Knittelfeld über eine Wiese in der Glein ddo. Magdalena tag 1433. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)
192. Verzichtsurkunde der Katharina Cholmann an Martin Url und Christina seine Hausfrau, über ihr gesammtes bewegliches Vermögen, ddo. 6. Februar 1432. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)
193. Bischof Ulrichs von Seckau Erklärung an den Propsten Ulrich zu Seckau, daß die Kapelle der heil. Maria zu Odbach wegen der vor der Thür geschehenen Verwundung des Leonhard Tumphart durch Peter Matschky und seine Söhne nicht entheiligt sei. (Original, Papier, ohne Siegel.)

Nr. 191 — 193 von Herrn Rentmeister in Seckau,
Mathias Holzer.)
194. Abelsbrief für Leopold Anton Perghofen von Kaiser Josef II.
ddo. 18. April 1783. (Einfache Abschrift.)
195. Allodialisirungs = Berichtigungs = Urkunde über das gräflich Lengheim'sche Majorat-Fideicommis Messendorf. (Aemtlich ausgefertigte Abschrift.)

(Nr. 194 und 195 von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)
196. Abschriften von Stiftungs- und Kaufbriefen des Minoriten Klosters zu Pettau.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. und Stabsarzte in Pettau,
Johann Hönnisch.)
197. Lehensbrief des Jakob Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Peggau, ddo. 22. August 1551 an David v. Lengheim über mehrere Güter und Leute zum Theile in Kärnten gelegen. (Original, Pergament.)

(Eingesendet vom k. k. Bezirkskommissär Herrn Johann Nep. Kratky zu Feldbach.)
198. Maria Anna Janschin ersucht den Prälaten zu Seiz um Zahlung von 70 fl. 38 kr. binnen 14 Tagen, ddo. Graz 24. März 1759. (Original, Papier.)
199. Hermann des Puecher Erklärung, daß weder er noch seine Erben einen Erbsanspruch auf das Vermögen Michels des Henslein, Amtmannes zu Seiz haben, ddo. 3. Dezember 1415. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

200. Gastel des Turners Erklärung an den Prior des Karthäuserklosters zu Pleitriarch, daß er einen Austausch von genannten Zinspflichtigen nach dem Ausspruch des Schiedsgerichts wünsche; ddto. 5. April 1430. (Original, Papier, Siegel abgebrochen.)
 (Nr. 198—200 vom f. f. Herrn Postdirector Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)
201. Anschläge und Schätzungen der ehemaligen Herrschaften Wöllan, Lilienberg, Gutenegk, Neisenstein, Schrottenbach, Poniggl und Schwarzenstein.
 (Mitgetheilt von Herrn J. Ritter v. Gadolla.)
202. Jakob Haimer's Ersuchen, ddto. Leutschach Sonntag vor Allerheiligen 1530, an den Pfarrer zu Leutschach, den Kaufbrief über seinen Weingarten zu fertigen. (Orig. Papier.)
 (Eingesendet von Herrn Dechant zu Leutschach, Ignaz Cassian.)
203. Offener Brief der Stadt Radkersburg, ddto. 28. September 1708 für Martin Petermann und Peter Tagl als Ueberreiter zur Ueberwachung des Stadtprivilegiums, daß zwischen St. Michaels- und St. Kathreinstag um Radkersburg Niemand als nur geschworne dortige Bürger Wein oder Most kaufen dürfen. (Abschrift.)
204. Inventar ddto. Radkersburg 26. Februar 1657 über die Artillerie, Aermatur und Munition daselbst. (Abschrift.)
205. Auftrag der f. f. geheimen Räthe in Graz ddto. 5. Oktober 1663 zur Herstellung der Mauern und Schanzen zu Radkersburg gegen die nahenden Türken. (Abschrift.)
206. Auftrag der f. f. Statthalterei zu Graz ddto. 30. Juni 1663 wegen Fortsetzung der Befestigung und Verproviantirung der Stadt Radkersburg. (Abschrift.)
207. Patent des Königs Ferdinand ddto. Graz 16. Dezember 1528 über die Mauthfreiheit des Marktes Anger. (Abschrift.)
208. Bericht des N. Richters und Raths zu Radkersburg über vor- und dermalige Beschaffenheit des Stadtewesens, der Einkünfte des Magistrates, der Verwaltung, der Befestigung ic. sine dato. (Abschrift.)
209. Auszug aus einem Berichte eben desselben an den Landesfürsten ohne Datum über die Kriegsvorfälle bei Radkersburg und Vertheidigung der Stadt durch die Bürger gegen die Angriffe der Türken. (Abschrift.)

210. Auszug aus den Akten der Stadt Radkersburg in Betreff erlittener Brandschäden, ddto. Radkersburg 1. Mai 1854. (Original.)
 (Nr. 203—210 eingesendet von Herrn Carl Ritter v. Pichl, Magistratsbeamten zu Radkersburg.)
211. Kaufbrief ddto. 1. März 1609. Seifried von Gaßdruck verkauft eine Gült bei Lindeck an Hanns Amman von Amansegg.
 (Geschenk des Hrn. Franz Ritter v. Gadolla.)
212. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sankt Gallen ddto. Tag der heil. Margareta 1348. (Pergament, Original.)
213. Confraternitätsbrief des Stiftes Rein mit Sankt Gallen vom Jahre 1411. (Original, Pergament.)
214. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sankt Gallen ddto. Neuberg seria secunda ante festum B. M. Magdalenae (Original, Pergament.)
215. Ablabbsbrief vom Erzbischof Bernhard in Sankt Gallen für die Curatiae Marein und St. Martin bei Knittelfeld ddto. Salzburg 7. März 1467. (Original, Pergament.)
216. Eine Vorladung des Propstes zu Sankt Gallen durch Kaiser Friedrich ddto. Neustadt am St. Magdalentag 1443. (Original, Papier.)
217. Kaufbrief des Dietmayr Haider an den Propst zu Sankt Gallen über eine Hube bei Knittelfeld ddto. Freitag nach St. Michaelstag 1368. (Original, Pergament.)
218. Tagsatzungs-Ueberlegungs-Brief in einem Streite zwischen den Propst zu Sankt Gallen und Garsten, ddto. Graz am St. Augustintag 1425. (Original, Papier.)
219. Gerichtsprotokolls-Extrakt in einem Streite zwischen dem Juden Jakob, Judas Kaffer's Eibam zu Judenburg, und Ulrich Kaffer's Wittib, dero. Erhtag nach St. Margaretha 1478. (Original, Papier.)
220. Ablabbsbrief des Bischofs Friedrich in Sankt Gallen für die Kirche St. Marein bei Knittelfeld, ddto. erster Freitag im November 1448. (Original, Pergament.)
221. Ablabbsbrief des Bischofs Angelus zu Trier für die Laurenz-Kapelle in der Pfarrkirche St. Lorenzen bei Knittelfeld ddto. 6. November 1475. (Original, Pergament.)
222. Zeugniß der Universität zu Ingolstadt für Johann Sixtus Toll von Tolles, ddto. 28. März 1623. (Original, Pergament.)

(Alle 11 Urkunden von dem Rentmeister Herrn Math. Holzer zu Sankt Gallen.)

223. Urkunden und Akten aus dem Schloße Gutenhaag.
 (Mitgetheilt vom Gutsbesitzer Herrn Joseph Pauer.)
224. Lehnenbrief Ferdinand I. an Bernhard und Peter Stadler über das Gut Werzi. ddto. Wien 23. November 1530.
224. — — K. Ferdinand I. an Otto von Liechtenstein zu Murau ddto. Wien 9. April 1548, über einen Hof zu Regelsbrunn.
226. — — Ferdinand I. an Jakob Trapp zu Pisein und Churburg ddto. Wien 20. April 1562 über Güter zu Windischgrätz, Bleiburg und Gutenstein.
227. — — Erzherzogs Karl ddto. Graz 3. Mai 1568 an Seifried Narringer über Güter zu Tauplitz.
228. — — desselben ddto. Graz 18. Mai 1568 an Franz Gablhofer über einen Peint-Acker zu St. Georg bei Murau.
229. — — desselben ddto. Graz 23. Juli 1568 an Oswald Prager über Güter und Bergrechte bei Gamich.
230. — — desselben ddto. Graz 12. Oktober 1568 an Adam Lindegg über Güter zu Laak.
231. — — desselben ddto. Graz 27. November 1571 an Hans von Khlobmer über Güter und Bergrechte zu Tschriet.
232. — — desselben ddto. Görz 17. August 1573 an Stefan Hofer über das Forstamt zu Görz.
233. — — desselben ddto. Graz 20. Juli 1576 an Andrä Hofer über eine Hoffstatt, Schmiede und Schleifmühl zu Schrembs.
234. — — Erzherzogs Ernst ddto. Graz 30. September 1592 an Hans Khisl, Freiherrn zum Kaltenbrunn und Gonobiz ic. ic., über Güter und Bergrecht zu Tschriet.
235. — — Erzherzogs Ferdinand ddto. Graz 7. November 1597 an Hans Jacob v. Stainach über Güter zu Liezen, Weissenbach und Willmanstorff.
236. — — desselben ddto. Graz 1. Dezember 1597 an Georg Ruprecht Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof und ein Gut zu Kindthal.
237. — — desselben ddto. Graz 16. März 1598 an Hans Wilhelm Dräxler über Gültten im Kammerthal.
238. — — desselben ddto. Graz 16. März 1598 an Georg Galler über Getreid- und Weinzechen zu Waldschach.
239. — — desselben ddto. Graz 20. Juni 1599 an Hans Friedrich v. Stainach über Güter zu Nöhr.
240. — — desselben ddto. Graz 3. März 1601 an Sigmund v. Eibiswald über Güter und Weingärten am Platzföh.

241. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Graz 30. März 1602 an Martin Page über einen Hof in Schöder.
242. — — desselben ddto. 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter, Wein- und Getreidezehent zu Eibiswald, Remschnigg ic.
243. — — desselben ddto. Graz 3. März 1606 an Innocent Moscan über das Gut Ruth.
244. — — desselben ddto. Graz 15. April 1616 an Mar Herrn von und zu Trautmanstorf, Freiherrn zu Gleichenberg ic., über mehrere Vogteien.
245. — — desselben ddto. Graz 26. Februar 1609 an Baltazar v. Gleinz zu Gleinstätten über Güter und Bergrechte in Latein.
246. — — desselben ddto. Graz 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter in der Rainach und die Mauth in Wildon.
247. — — desselben ddto. Graz 27. Jänner 1618 an Mar Freiherrn von und zu Trautmanstorf über die Beste, den Markt und das Halsgericht zu Burgau.
248. — — desselben ddto. 8. März 1619 an Helix v. Schattenbach, Freiherrn zu Eggenberg und Österwitz ic., über das Schloss Pragwald.
249. — — desselben ddto. 9. November 1620 an Wolf Sigmund Freiherrn v. Herberstein über das Landgericht zu Wurmberg.
250. — — desselben ddto. 2. Jänner 1622 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof zu Kindthal.
251. — — desselben ddto. Graz 18. März 1624 an Neimprecht Moriz Freiherrn v. Khüenburg über die Beste Brunnsee.
252. — — desselben ddto. Graz 1. März 1627 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über Güter zu Spiegelfeld.
253. — — desselben ddto. Graz 15. September 1628 an Vieya Rattkowitsch, Uskok, über eine Hube zu Kleinhaslach.
254. — — desselben ddto. Graz 9. Mai 1629 an Hans Jakob Freiherrn v. Aitems über das Dorf und den Thiergarten zu Rann.
255. — — desselben ddto. Graz 13. Jänner 1631 an Hans Albrecht Freiherrn v. Herberstein über Güter zu Marbach.
256. — — desselben ddto. Graz 13. Juni 1631 an Eberhard Rüd von und zu Kholamburg über Güter zu Rohr.
257. — — desselben ddto. Graz 10. September 1632 an Alexander Freiherrn zum Thurn über das Erbschenkenamt zu Salzburg.

258. Lehensbrief Ferdinand II. ddto. Graz 16. April 1630 an Salomon Freiherrn v. Mailegg über die Fischerei in der Kleinalm in.
259. — — Ferdinand III. ddto. Graz 4. Mai 1647 an Hans Sigmund Freiherrn v. Pranck um Güter in Schöder, Rottenmann und Dürnstein.
260. — — desselben ddto. Graz 27. Mai 1648 an Susanna Elisabeth v. Gleispach um Güter und Zehente in Gnas.
261. — — desselben ddto. Graz 12. September 1648 an Anna stasia Vogl, geb. Jakopovitsch, um Gültten zu Wedraß.
262. — — desselben ddto. Graz 19. December 1648 an Kaspar Ruepp um den Thurin zu Pfeilberg.
263. — — desselben ddto. Graz 10. November 1649 an Jakob Görter v. Pürkhenstam um Güter zu Tschernoliz ic.
264. — — desselben ddto. Graz 10. November 1649 an Hans Sigmund Freiherrn v. Pranck um den Rhöglhof zu Murau.
265. — — desselben ddto. Graz 22. Dezember 1649 an Georg Raimund Herrn v. Gera um das Julehen zu Reisnitz.
266. — — desselben ddto. Graz 16. November 1652 an Mar Policarp v. Lichtenhainb über das Gut Hindenfeld bei Graz.
267. — — desselben ddto. Graz 15. Februar 1651 an Karl Sigmund Freiherrn v. Gaisdruck um die Beste Schwarzenstein.
268. — — Leopold I. ddto. Graz 28. April 1660 an Anna Maria Khyßl, Gräfin zu Gottschee, über das Schloß zu Marburg.
269. — — desselben ddto. Graz 28. April 1660 an Anna Maria Gräfin Khyßl um Güter zu Paarau ic. und das Schloß Hainfeld.
270. — — desselben ddto. Graz 26. Mai 1660 an Johann Mar Grafen v. Herberstein um Güter zu Unterlaßnitz.
271. — — desselben ddto. Graz 16. Juni 1660 an Georg Andrä Sauer, Freiherrn zu Kosak um das Erbvorschneider Amt in Krain.
272. — — desselben ddto. Graz 6. August 1661 an Daniel Petelin über Güter zu Wurzenegg, Ried und Präßberg.
273. — — desselben ddto. Graz 1. April 1662 an Sofia Kem pinski, geb. Freiin v. Falbenhaupt, um das Schloß Puchenstein.

274. Verhrenbrief Leopold I. ddo. Graz 16. Dezember 1662 an Hans Melchior Pertholdt von Sarengang über das Schloß Puchenstein.
275. — — desselben ddo. Graz 2. April 1664 für die Propstei Stainz über Güter zu Herbersdorf.
276. — — desselben ddo. eodem für dieselbe über Güter zu Hornegg.
277. — — desselben ddo. Graz 27. März 1666 an Karl Friedrich Freiherrn v. Welsersheim über Güter zu Tauplitz.
278. — — desselben ddo. Graz 29. Mai 1666 für Hans Sebastian Schägl, Freiherrn, über Güter zu Waldegg.
279. — — desselben ddo. Graz 13. November 1666 für Magdalena Strobl über das Gut zu Spiegelfeld.
280. — — desselben ddo. Graz 22. Dezember 1666 für Hans Georg von und zu Webersperg über Güter zu Aschau.
281. — — desselben ddo. Graz 14. Februar 1668 für die Propstei Stainz über Güter in Nassach.
282. — — desselben ddo. Graz 23. Februar 1669 für Reinhard v. Gabelkoven über Wein- und Getreidzehent zu Altenhofen.
283. — — desselben ddo. Graz 6. August 1672 an Peter Bonaventura v. Crololanza über das Gut zu Rekenpau.
284. — — desselben ddo. Graz 17. März 1674 an Maria Cordula Freiin v. Pranch über Güter zu Schöder, Rottenmann, Dürnstein und in der Ranten.
285. — — desselben ddo. Graz 12. September 1676 an Sigismund Friedrich Zollner, Freiherrn auf Massenberg und Stadl über das Schloß Massenberg.
286. — — desselben ddo. Graz 2. März 1678 an Ferdinand Ernst Graf v. Trautmanstorff über die Herrschaften Negau und Freudenau.
287. — — desselben ddo. Graz 21. Juni 1681 an Franz Gottfried Schranz v. Schranzenegg, Freiherrn, über das Schloß Lind.
288. — — desselben ddo. Graz 12. Juli 1681 an Eva Crescentia Gräfin v. Kazianer über Weingärten und Bergrecht zu Spielfeld.
289. — — desselben ddo. Graz 14. Februar 1682 an Hans Adam Lechner v. Lechenhöfen über das Amt Frondšberg.
290. — — desselben ddo. Graz 12. April 1684 an Rosina v. Dienersberg über Güter zu Weirelfstetten.

291. Lehenbrief Leopold I. ddto. Graz 2. Juni 1685 an Johann Christoph Freiherrn v. Webersperg über Güter zu Radusch.
292. — — desselben ddto. Graz 5. Dezember 1685 an Georg Sigmund Grafen v. Trautmandorf über eine Vogtei.
293. — — desselben an denselben ddto. eodem über den Edelmannssitz zu Leitersdorf.
294. — — desselben ddto. Graz 24. November 1688 an Maria Christina Gräfin v. Saurau über ein Haus in Graz.
295. — — desselben ddto. Graz 15. Jänner 1689 an Rosina Elisabeth Gräfin v. Herberstein über Güter zu Unterstadtnitz.
296. — — desselben ddto. Graz 9. August 1689 an den Propst zu Stainz, Johann Bernhard, über Güter zu Herbersdorf.
297. — — desselben ddto. Graz 23. Juni 1690 an Karl Joseph Edlen von Crollolanza über die Mitterpfanne in Aussee.
298. — — desselben ddto. Graz 21. Juli 1690 an Georg Ignaz Freiherrn v. Schidenitsch über den Freihof zu Radenburg.
299. — — desselben ddto. Graz 17. März 1691 an Otto Sigmund Grafen v. Steinpeich über das Gut Eichberg.
300. — — desselben ddto. Graz 25. Mai 1693 an Hans Georg v. Dienersperg über Güten zu Weichselstetten.
301. — — desselben ddto. Graz 18. Juli 1693 an Eva Susanna v. Crollolanza über Güter und Bergrecht am Spizl.
302. — — desselben an dieselbe ddto. eodem über ein Bergrecht zu Pichl.
303. — — desselben ddto. Graz 2. Juni 1693 an Johann Karl Grafen v. Saurau über das Erbmarschallamt in Steier.
304. — — desselben ddto. Graz 27. Februar 1694 an Sigmund Friedrich Freiherrn v. Welsersheim über einen halben Hof zu Warezen.
305. — — desselben ddto. Graz 15. Juni 1695 an Anna Barbara Herrin v. Gera über das Gut Wellersdorf.
306. — — desselben ddto. Graz 13. August 1697 an Sigmund Rudolf Grafen v. Wagensperg über die Fischerei in der Rainach.
307. — — desselben ddto. Graz 31. Jänner 1698 an Franz Christof v. Fürnberg über das Gut Jamnik.
308. — — desselben ddto. Graz 4. April 1699 an Gandolf Wilhelm Grafen v. Schrottenbach über Güten zu Gonobiz.

309. Lehensbrief Leopold I. ddto. eodem an denselben über Huben zu Großhostach und Gorenach.
310. — — desselben ddto. Graz 4. Juni 1701 an Johann Josef Freiherrn von und zu Webersperg über Güter in Aschau.
311. — — desselben ddto. Graz 27. August 1704 an Georg Sigmund Grafen v. Auersperg über einen Saß zu Kirchberg.
312. — — desselben ddto. Graz 5. März 1705 an Carl Josef Freiherrn v. Stadl über ein Haus in Graz.
313. — — desselben ddto. Graz 14. Jänner 1705 an Mar. Sigmund Grafen von und zu Trautmandorf über das Schloß und Landgericht zu Burgau.
314. — — Carl VI. ddto. Graz 2. Mai 1730 an Johann Ernest Carl v. Ortenhofen über das Schloß Limberg.
315. — — desselben ddto. Graz 5. Juli 1730 an Franz v. Graydenegg auf Nechelheim über Güter zu Nechelheim.
316. — — desselben ddto. Graz 3. August 1730 an Wenzel Carl Grafen v. Purgstall über den Karglhof zu Riegersburg.
317. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülfen zu Leiterdorf.
318. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülfen zu Radkersburg.
319. — — desselben an denselben über einen Weinzenhent zu Feldbach.
320. — — desselben ddto. Graz 9. August 1730 an Johann Xaver Freiherrn v. Lang um den Sitz Mardendorf.
321. — — desselben an denselben ddto. eodem über die Teiche zu Gatschnig.
322. — — desselben ddto. Graz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen von und zu Trautmandorf über Huben zu Trautenfels.
323. — — desselben ddto. Graz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmandorf über Güter zu Hinterberg.
324. — — desselben ddto. Graz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmandorf über Güter zu Trautenfels.
325. — — desselben ddto. Graz 20. März 1734 an Johann Christof Freiherrn v. Webersperg über Güter zu Laubegg.
326. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülfen zu Wolfsberg.

327. Lehenbrief Karl VI. ddto. Graz 11. April 1736 an Maria Charlotte Gräfin v. Herberstein über Gültten zu Schleiniz und Frauheim.
328. — — desselben ddto. Graz 3. April 1737 an Mar Josef Grafen v. Schrottenbach über Huben zu Purgstall.
329. — — desselben ddto. Graz 18. Mai 1737 an Albert Reichsgrafen v. Heister über den Hof zu Moodbrunn.
330. — — desselben ddto. Graz 7. Mai 1737 an Franz Sig-mund Grafen v. Welsersheimb über Gültten zu Unterkrast.
331. — — desselben ddto. Graz 15. März 1738 an Carl Leopold Freiherrn v. Gabelkoven um das Landgericht Oberluttenthal.
332. — — desselben ddto. Graz 8. August 1739 an Franz Christof Grafen v. Webersperg über Güter zu Laubegg.
333. — — desselben ddto. Graz 8. August 1739 an Maria Theresia Gräfin v. Webersperg über Gültten zu Radusch.
334. — — desselben ddto. Graz 9. September 1739 an Eleonora Gräfin v. Welz um Weinzhente zu Algersdorf und Baier-dorf, und an Maria Theresia Gräfin v. Leslie um Güter zu Mettersdorf.
335. — — desselben ddto. Graz 8. Juni 1740 an Josef Moriz v. Modersheim über Gültten zu Pakenstein.
336. — — desselben an denselben ddto. eodem über eben solche.
337. Bernhard Zeiler, Landschaftstrompeter, verkauft ddto. Graz 12. Februar 1581 sein Haus in der Stempfergasse an Hans Stroblsperger, Apotheker zu Graz.
338. Wolfgang Mosheimer, Prokurator zu Graz, verkauft ddto. Graz 22. März 1592 als Bormund der Georg Müllner-schen Erben ein Haus zu Graz nächst dem Friedhofe zu St. Andrä an Pankraz Preys, Papierer.
339. Schenkungsurkunde der Catharina Grueber ddto. Gamblig 1. Jänner 1643 über einen Weingarten zu Dobereng an ihren Eheherrn Michael Grueber.
340. Schatzpatent Leopold I. für die Lederermeister zu Radkersburg gegen unbefugte Lederausschneider. ddto. Graz 24. April 1687.
341. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 7. Jänner 1504 für Jörg Beller über ein Gut und eine Ledererwerkstatt zu Irndning.
342. — — — ddto. 12. Mai 1516 für Hans Lautpichler über das Gut Untereinöd.
343. — — — ddto. 21. December 1518 für Caspar N. über die Mesnhube bei Viezen.

344. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 25. Jänner 1523 für Mert Göz über das Gözengut zu Irndning.
345. — — — ddto. 12. Jänner 1524 für Hans Khol über das Gut Goslig bei Strehau.
346. — — — ddto. 2. Februar 1534 für Cristan Gugkhenpucher über das ihm von Niklas Gugkhenpucher verkaufte Gut Gugkhenpuch zu Irndning.
347. — — — ddto. 2. Mai 1540 für Michl Hainischer über das ihm von Jörg Hainischer übertragene Hainischergut zu Irndning.
348. — — — ddto. 28. October 1546 für Andrä Schernparit über den Olsbau zu Strehau.
349. — — — ddto. 27. März 1547 für Wolfgang Agyner über das Rechhengut bei Gröbming.
350. — — — ddto. 29. September 1554 für Veit Nydermoser über den Arbasarbau bei Strehau.
351. — — — ddto. 16. März 1567 für Wolfgang Lienbacher über den Guggenbüchel bei Altirndning.
352. — — — ddto. 25. Mai 1577 für Peter Reitmayer über die Pillichwiese zu Treglwang.
353. — — — ddto. 23. October 1594 für Veit Lechner über das Lechengut zu Donnersbach.
354. — — — ddto. 23. April 1595 für Leonhard Schupfer über das Schupfergut zu Donnersbach.
355. — — — ddto. 25. Juli 1602 für Hans Gseng über das Gseng zu Donnersbach.
356. — — — ddto. 7. Mai 1604 für Thomas Meisl über einen Acker zu Lassing.
357. — — — ddto. 5. October 1604 für Adam Oberainetter über das Obereinödgut bei Irndning.
358. — — — ddto. 1. Mai 1623 für Hans Taubenfueß über das Kirchpichl zu Oppenberg.
359. — — — ddto. 11. Mai 1628 für Mört Lammer über das Spitalfeld zu Strehau.
360. — — — ddto. 2. Juni 1628 für Oswald Purchmann über das Guggenbüchl zu Altirndning.
361. — — — ddto. 17. December 1650 für Simon Perger über das Obereinödergut bei Irndning.
362. — — — ddto. 17. Februar 1675 für Thomas Holl über das Guggenbüchel zu Irndning.

363. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 22. Februar 1679 für Philipp Lidl über die Rappelherberg zu Irndning.
364. — — — ddto. 11. November 1680 für Mathias Stainer über das Kirchbühel zu Oppenberg.
365. — — — ddto. 7. November 1682 für Paul Polhaimer über das Hainischgut ob der Puechen.
366. — — — ddto. 24. Jänner 1686 für Simon Schwaiger über das Brandstattgut zu Irndning.
367. — — — ddto. 9. April 1686 für Hans Käffspriedl über das Weberhäusl zu Pruggern.
368. — — — ddto. 12. April 1709 für Mathias Lackner über das Färbergütl in Raumberg.
369. — — — ddto. 19. Juni 1709 für Eva Nagl über einen Acker zu Gaishorn.
370. — — — ddto. 7. April 1710 für Thomas Stainacher über eine Leiten.
371. — — — ddto. 25. Mai 1716 für Margareth Mapl über das Schneiderhäusl zu Pruggern.
372. — — — ddto. 10. Februar 1722 für Blas Pichlmayer über eine Wiese zu Trübenau.
373. — — — ddto. 20. Mai 1731 für Michael Schwaiger über das Brandstattgut zu Irndning.
374. Schirmbrief des Jesuitencollegiums zu Judenburg ddto. 31. März 1666 für Maria Wolla über einen Garten und Stadl zu Judenburg.
375. — — — ddto. Graz 15. April 1686 für Thomas Ebenperger über das Oberfeld zu Pöls.
376. — — — ddto. 9. März 1726 für Thomas Wüher über einen Acker zu Judenburg.
377. — — — ddto. Graz 14. Juni 1739 für Philipp Köch über einen Anger zu Oberzeiring.
378. — — — ddto. 25. August 1647 für Andrä Schüttner über den Stemmerhof und die Saalwiese in der Feistritz.
379. Schirmbrief des Frauenstiftes Göß ddto. 1. September 1620 für Achaz Lannz über Gründe zu Göß.
380. — — — ddto. 20. Juni 1665 für Thomas Krenn über Acker zu Weißkirchen.
381. — — — ddto. 2. März 1710 für Hans Marolt über die Goglhube zu St. Lorenzen.

382. Schirmbrief des Klosters der Clarisserinnen zu Judenburg ddto. 10. März 1526 für Hans N. über ein Gut zu Farich unter der Linden.
383. — — — ddto. 14. April 1587 für Gilg Stier über Aecker in Raindorf.
384. — — — ddto. 9. Juli 1734 für Hans Ebenberger über die Osnerhube in der Perchau.
385. Heirathsbrief ddto. 12. Februar 1552 für Mar Ziegler, Bürger zu Leoben, und Magdalena seine Hausfrau.
386. Gütertausch - Vertrag ddto. 30. November 1566 zwischen Christof Reimprecht Welzer zu Spiegelfeld und der Abtissin des Clarisserinnen-Klosters zu Judenburg, Ursula Bezpergerin.
387. Schirmbrief des Hans Stülich zu Spielfeld ddto. 8. Juli 1587 für Hans Reiminger über eine Schmiede zu Erlach.
388. — ebendesselben ddto. 1. April 1592 für Mörz Zauscher über die Goglhube zu Podert.
389. — des Hans Sigmund Freiherrn v. Eggenberg ddto. 12. Februar 1616 für Benedict Schäffer über die Oberwiese zu Schütt.
390. — der Eleonora Amalia Fürstin v. Schwarzenberg ddto. 3. Jänner 1737 für Georg Stainperger über 3 Halten zu Pöls.
391. — des Hans Adam Freiherrn v. Praunfalkh ddto. 11. November 1649 für Jacob Paumann über das Raßtanggut zu St. Lorenzen.
392. — des Franz Ferdinand Edlen Herrn v. Sidenitz ddto. Reisenstein 10. August 1666 für Thomas Khöch über die Furtnerhube in Thalheim.
393. — des Max Gundaker Grafen v. Trautmannsdorf ddto. Burgau 30. August 1760 für Mathias Freyberger über ein Berggut zu Burgau.
394. — des Adam Grafen v. Bathyan ddto. 29. December 1764 für Anton Polly über Aecker zu Burgau.
395. — der Maria Eleonora Fürstin v. Eggenberg, vermählten Gräfin v. Herberstein, ddto. 22. Jänner 1767 für Mathias Dietrich über das von Johann Garsch erkaufte Haus zu Graz auf dem Gries.
- (Nr. 224 - 395, Originalurkunden, Pergament, die Siegel fehlen durchaus, wurden angekauft.)
396. Kaufbrief ddto. Donnerstag nach Bonifaci 1497 zwischen Heinrich Prüeschenk, Freiherrn zu Stattenberg und Colman Windischgräzer, um einen Weingarten zu Ospling a. d. Mur. (Original, Pergament, 1 Siegel).

397. Kaufbrief ddo. Waldstein 31. December 1639 zwischen Mathias und Nadegund Graher und Balthasar und Maria Zwetler über ein Haus im Markte Feistritz. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
398. Herzog Friedrich jun. befiehlt ddo. Graz 1. Mai 1434 dem Berchtold Krotendorffer, Pfleger zu Gösting, die zu Gradwein unbefugter Weise aufnehmenden Sonntagsmärkte abzustellen. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
399. Lehenbrief des Erasmus von Wildhaus ddo. Erhtag vor Maria Verkündigung 1454 an die Witwe Anna Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, 1 Siegel).
400. — ebendesselben ddo. St. Bartolomätag 1448 an Niklas Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, ohne Siegel).
(Nr. 396—400 von Frau Baronin v. Lanoy in Wildhaus.)
401. Kaufbrief über ein Haus in der Jubengasse in Graz ddo. 1. August 1580 zwischen Simon Marchart, Bürger zu Graz, und Mathes Kholhofer. (Original, Pergament, Siegel fehlt).
(Geschenk des hochwürd. Herrn Kaplan Dr. Schell zu St. Andrä in Graz.)
402. Kaufbrief ddo. 16. November 1724 zwischen Franz Bernhard Grafen v. Saurau und Gabriel Oberlender, Bürger in Mooskirchen wegen eines Mostzehents. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)
403. Urkunden und Acten aus dem Schloß Stainz.
(Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit, des du:chlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann.)
404. Kaufbrief über einen Weingarten in Prelasiberg ddo. Wöllan 1. Juni 1779 von Jacob Lach an Math. Lach.
(Eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
405. Regesten aus Urkunden im Schloß Waldstein bei Peggau.
(Verfaßt vom Vereinssekretär Herrn Dr. Göth.)
406. Willbrief der Maria Puchl ddo. Graz 21. Juli 1853 über das Vermögen pr. 29314 fl. 9 kr. zur Unterstützung der Armen in Radkersburg. (Copie vom Original.)
407. Willbrief des Leopold Puchl ddo. Graz 21. Juli 1853 über 9233 fl. zu Gunsten des Bürgerspitales in Radkersburg. (Copie vom Original.)

408. Stiftbrief über die Verbindlichkeit des Gutes Freudenau zu jährlicher Abgabe von 4 Startin Wein an das Bürger-
spital in Radkersburg ddto. Radkersburg 21. September 1658.
(Copie vom Original.)
409. Vergleich der Stadt Radkersburg mit Sigmund Friedrich
Herrn v. Trautmandorf ddto. Graz 10. September 1620
über den Bürgerzehent in Radkersburg. (Copie vom Original.)
410. Verleihung einer Gruft in der Filialkirche St. Ruprecht in
der Pfarre Pürg im Ennstale an die Familie v. Pichl,
ddto. Graz 12. März 1671. (Copie vom Original.)
(Nr. 406 — 410 eingesendet durch Herrn Vincenz
Pichl v. Gamsenfels zu Radkersburg.)
411. Vergleichbrief zwischen Johann Friedrich Freiherrn von Stadl
und dessen Gemahlin Elisabeth, geb. Freiin v. Werler,
ddto. Graz am 15. Februar 1669. (Original, Papier.)
(Mitgetheilt von Herrn Dr. Fischer in Fürstenfeld.)
412. Chronik des Stiftes Göß bei Leoben bis zur Aufhebung
desselben. (Wurde vom Originale copirt.)
413. Regesten aus dem ältern k. k. Gubernial-Archive in Graz
vom Jahre 1377 bis 1746.
(Mitgetheilt vom st. st. Registrator, Herrn Franz
X. Rechbauer.)
414. Urkunden-Auszüge aus der ältern k. k. Gubernial-Registratur
in Graz vom Jahre 1547—1752.
(Verfaßt von Herrn Vereinskretär Dr. Göth.)
415. Anton Edlen von Benedict's Regesten des Herzogthums Kärnten.
(Vom Originale copirt.)
416. Vergleichsurkunde zwischen Erasmus Ramschüssel zu Schallek
und den Edelthümern zu Tügern über einen Grundbesitz
ddto. 11. März 1596. (Bidimirte Abschrift.)
(Mitgetheilt durch Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
417. Quittung des i. ö. Hofpfeningmeisters Jacob Hillerprandt
von Prantegg an Maximilian Grafen v. Trautmandorf und
Weinsberg über 50000 fl. für den im Bezirke der Stadt
Graz und deren Umgebung erkaufsten Getränktaz, ddto.
Graz 19. Jänner 1643. (Original, Papier.)
418. Amalia Freiin v. Thanhäusen, Witwe, verkauft die Lehens-
und Vogteiherrschaft St. Jacob als Pfarrkirche in der Wie-
gen bei Dürnstein an Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg;
ddto. Klagenfurt 1. Mai 1595. (Bidimirte Abschrift.)
(Nr. 417 und 418 Geschenke von Herrn Dr. W. Prašil.)

419. Leitwillige Anordnung des Fürstbischofs zu Eichstätt, Josef Grafen v. Stubenberg, ddto. 29. Juni 1815 rücksichtlich der in Steiermark gelegenen Herrschaft Obermureck. (Bidimirte Abschrift.)
 (Mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)
420. Aufruf des Grafen Alexander v. Carolly im Namen des Fürsten v. Ragozi, ddto. Caposchvar 27. Jänner 1704. (Abschrift.)
421. K. Ferdinand befiehlt dem Prior und Kloster zu Pettau, 2 Pferde zum Kriege gegen die Türken beizustellen, ddto. Wien, 27. April 1537. (Original.)
 (Nr. 420 und 421 mitgetheilt vom k. k. Hrn. Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.)
422. Bericht des k. k. Obristlieutenants Freiherrn v. Taxis über die Gefechte der Tiroler, ddto. Innsbruck 15. April 1809. (Abschrift.)
423. Bericht des Stadt Hall'schen Landsturm - Commandanten, Josef Ignaz Straub, Winkelwirth zur Krone und Schützenhauptmann, ddto. 15. April 1809 an Se. Majestät Kaiser Franz I., über die Vertreibung der französischen Truppen.
 (Nr. 422 und 423 von Herrn Vincenz Pichl von Gamsfels.)
424. Das Stift Seiz verkauft das Amt Rottenmann in Obersteiermark an Wolfgang Jöchlänger, ddto. 1. Mai 1597. (Bidimirte Abschrift.)
425. Bestandverschreibung des dem Stifte Seiz gehörigen Amtes Schlaniz bei Montpreis an Jakob Görtner, Inhaber des Gutes Pürkenstein, ddto. Seiz 24. April 1630. (Original, Papier.)
426. Georg Rueß, J. U. Dr., Hof- und Schrannenadvokat in Steier, und Guidobald Mar Graf v. Saurau, als Vormund der männlichen Erben des Johann Georg Grafen v. Saurau, verkaufen das Schloß und die Herrschaft Planfenwart sammt den Bildern und Malereien (leitere um 3000 fl.) um 93740 fl. an Maria Barbara verwittigte Gräfin von Saurau, geb. Gräfin von Juliani. ddto. 24. Mai 1701. (Bidimirte Abschrift.)
 (Nr. 424—426 Geschenke des k. k. Bez. Vorstehers zu Hartberg, Herrn Caspar Harb.)
427. Schirmbrief des Franz Grafen von Stubenberg an den Convent der Minoriten in Pettau über einen Weingarten bei Marburg. Haus am Bach, St. Jakobstag 1618.

428. Vertrag zwischen dem Convent der Minoriten in Pettau und Hanns und Balthasar von Lamberg zum Rottenbüchel über den Fischfang in der Drau. Pettau am 11. Jänner 1556.
429. Kaspar Jobinger verkauft einen Acker nächst Pettau an den Minoriten-Convent daselbst. Freitag nach St. Pauls Bekehrung 1533.
430. Johann Carl von Eschberg entläßt den Mathias Zergrünn seine Erbholdschaft. 30. Nov. 1673.
431. Der Minoriten-Convent zu Pettau verleiht dem Carl von Eschberg das Fischwasser in der Drau und in der Pulschka. Pettau, 22. Juli 1674.
 (Nr. 427 – 431 in buchstabengetreuen Abschriften übergeben von dem f. f. Herrn Stabsarzt Dr. Johann Hönißch zu Pettau.)
432. Original-Urbarium der Herrschaft Mährenberg, ausgefertigt von Erzherzog Karl ddto. Gräß 26. April 1589.
 (Von Herrn Patriz Vock in Pinkau.)
433. Kurze Inhalts-Anzeige mehrerer Urkunden im Archive der Stadt Voitsberg.
 (Verfaßt und mitgetheilt von dem Med. Doctor Math. Mächer, f. f. Bezirksarzt in Stainz.)
434. Indulgenzbrief für die Filialkirche St. Johann zu Dietmansdorf im Palenthale. Orig. Perg. ddto. 19. April 1519.
435. Einladungsschreiben des Conventes zu Göß an den Pfarrer Basilio Vorinser zu St. Michael nächst Leoben bei der Wahl einer neuen Äbtissin als Zeuge zu erscheinen. ddto. 15. September 1706. Original, Papier.
 (Nr. 434 und 435 Geschenke des hochw. Herrn Coop. zu St. Lorenzen im Palenthale, P. Jakob Wichtner.)
436. Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark spricht das Stift Victring von allen Schuldigkeiten gegen ihn selbst los. 1202.
437. Der Richter Rudolf und die Geschworenen von Marburg gestatten dem Abte Simon von Victring freie Einfuhr des Weines zum Hastrunk und befreien ihn von der Stadtsteuer an den Herzog, wofür er ihnen jedoch einen Thurm über dem Burgtore erbauen soll. 25. März 1305.
438. Abt Albero von Nein gibt das Recht auf einen Weinkeller, welchen sein Stift im Victringer Hofe zu Marburg besessen hatte, zu Gunsten dieses Stiftes auf. 30. Sept. 1320.

439. Der Pfarrer Johannes von Marburg bestätigt das von seinem Vorgänger Nikolaus dem Abte Johannes von Victring ertheilte Recht im Victringhöfe zu Marburg eine Kapelle zu erbauen. 18. April 1345.
440. Der Pfarrer Konrad von Pettau und Gottfried von Marburg bestätigen die Zehentfreiheit des Stiftes Victring von einem Weingarten in der Rayz bei Marburg. 9. Oktober 1368.

(Nr. 436—440 Geschenke des Herrn Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Director des histor. Vereines für Kärnten.)

D. Inschriften: Copien.

18. Inschriften der beiden Rumortafeln an den Eingangsthoren des steierm. ständ. Landhauses zu Graz in der Schmied- und Herrengasse v. J. 1588.
(Mitgetheilt von dem ständ. Bauinspector Herrn Carl Domenigg.)
-

E. Zeichnungen und Abbildungen.

151. Karte von Innerösterreich im Mittelalter.
(Von Herrn J. C. Hofrichter.)
152. Abbildungen von 8 Siegeln von den Jahren 1456—1482 auf Eisenerzer Urkunden.
(Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, f. f. Professor in Marburg.)
153. Panorama des Schöckels bei Graz.
154. Karte des Königreiches Polen nach der Theilung i. J. 1772.
(Nr. 153 und 154 mitgetheilt von Herrn J. C. Hofrichter.)
155. Abbildung des in Cilli aufgefundenen Mosaikbodens im Dereanischen Garten.
(Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Eis in Cilli.)
156. Zeichnungen mehrerer Grabsteine sammt ihren Inschriften auf dem Stadtgräberhofe zu Marburg.
(Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, f. f. Professor in Marburg.)

157. Dresdnern, Ferd. Ritter v., Zeitstrom des Kaiserthums Oesterreich von Kaiser Karl d. Großen bis zum Abschluß des Münchner Staatsvertrages.
(Mitgetheilt von dem Vereins-Secretär Herrn Prof. Georg Göth.)
158. Warnungstafel für die in Steiermark sich aufhaltenden Zigeuner, sammt Abbildung der körperlichen Strafen, wenn sie im Lande betroffen werden. Aus dem vorigen Jahrhunderte, mit der Aufschrift:
Lost Ihr Zügainer
Alchier bleib kheiner
Aufs dem Landt Thuet Weichen
Sonsts wird Man Euch Aussstrecken.
- (Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Ignaz Maria von Attems.)
159. Wappenabbildungen und Inschriften auf Grabsteinen in der Dekanatskirche zu Onas.
- (Mitgetheilt von dem Professor Dr. Rud. Puff zu Marburg.)
160. Abbildungen zweier bei Lind nächst Neumarkt ausgegrabenen Steine.
(Mitgetheilt vom Herrn P. Cölestin Kodermann zu St. Lambrecht.)
161. Situationsplan der Höhle bei Helfenberg.
162. Abbildungen von 6 Grabsteinen in der Stadtpfarrkirche zu Gilli.
(Nr. 161 und 162 mitgetheilt von dem k. k. Prof. Dr. Rudolph Puff.)
163. Plan der Stadt Radkersburg und ihrer Befestigungen im J. 1663.
(Mitgetheilt von dem magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vinz. Pichl v. Gamsfels.)
164. Abbildungen von Grabsteinen aus Windenau bei Marburg.
(Mitgetheilt vom Herrn Prof. Dr. Puff.)
165. Naturgetreue Abbildungen in Farben der in Göß bei Leoben befindlichen mittelalterlichen Kirchenornate.
(Ausgeführt von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas.)
166. Abbildung des Gebäudes der f. f. montan. Lehranstalt in Leoben.

167. Abbildung des großen Wappenschildes am Bürgerspitale zu Leoben.

168. Ansicht des neuen Stadtpfarrhofes sammt dem Schulgebäude zu Leoben.

(Nr. 166—168 Geschenke des jub. Bürgermeisters in Leoben, Herrn Joz. Graf.)

F. Münzen.

30. Eine unechte Bronze-Münze aus der Gegend von St. Barbara bei Ankenstein.

(Geschenk des Herrn Pfarrers zu St. Barbara, Johann Weirl.)

31. Eine Bronze-Münze von Viminacium-Philippus.

32. Eine Bronze-Münze Dacia-Philippus.

33. Eine Silber-Münze Hadrianus.

34. Eine moldauische Kupfermünze aus dem XVIII. Jahrhundert.

(Nr. 31 — 34 Geschenke des Herrn Baron von Wardener in Hartberg.)

35. 4 Stück römische Kupfermünzen.

(Vom Herrn Dechant zu Deutschach P Ignaz Cassian.)

36. Eine unkenntliche Römermünze aus Bronze von St. Joseph bei Marburg.

(Von Herrn J. C. Hofrichter.)

37. Eine Silbermünze von Marc. Aurelius, gefunden bei dem Schlosse Ratsch in Obersteiermark.

(Geschenk des Herrn Oswald Plazotta in Neumarkt.)

38. Kleine Medaille von Ludwig XV. v. J. 1710—1774.

39. Silbermünze von K. Friedrich III.

40. Kipperthalter von K. Ferdinand II. 1622. (Bruchstück.)

(Von dem k. k. Ingenieur-Assistenten Herrn Johann Libich aus Lankowitz.)

41. Bronze-Medaille auf Andreas Freiherrn von Stift v. J. 1834.

(Von Herrn Dr. Carl Fischer in Fürstenfeld.)

42. Divinations-Münze auf den Tod des K. Augustus.
(Von Herrn Carl Mallitsch in Gleisdorf.)
43. Jetton auf den Einzug der drei Alliierten in Paris im J. 1813.
44. Eine Passauer Kupfermünze.
45. Ein Regensburger Kreuzer.
46. Ein österr. Silberkreuzer v. J. 1627.
(Nr. 43—46 vom Herrn Patrik Böck in Pinkau.)
47. Päpstliche Silbermünze v. J. 1836.
48. Venezianische Kupfermünze.
49. Römische Kupfermünze von Carinus.
(Nr. 47—49 Geschenke von dem Coop. zu St. Lorenzen im Palenthale, Herrn P. Jakob Wöhner.)

G. Anticaglien.

142. Ein Steinhammer (vorzüglich gut erhaltenes Exemplar) gefunden zu Rottenmann.
(Angekauft vom Vereine.)
143. Ein Kreuz aus Messing mit der Aufschrift: Crux victorialis.
(Vom Herrn Dr. Ferd. Unger in Großflorian.)
144. Ein ehemaliger Streitkeil, gefunden zwischen Rottwein und Rötsch bei Marburg.
(Geschenk des Herrn Alois Edlen von Feyerer, Gutsbesitzer zu Hausambacher.)
145. Ein Armband aus Bronze.
(Von Herrn Johann Riegler, Kaplan zu St. Georgen ob Judenburg.)
146. Bruchstück eines Bronzestabes mit feinen Schraubenwindungen.
147. Stück eines eisernen Ringes.
148. Feiner, doppelt zusammen gebogener Bronzedraht.
(Nr. 146—148 aufgefunden zwischen Rottwein und Rötsch, und übergeben von Herrn Alois Edl. v. Feyerer.)

149. Ein topfförmiges Geschirr ohne Henkel, aus grauem Thon.
150. Eine Schale mit Füßchen aus grauem Thon.

(Nr. 149 und 150 ausgegraben bei Einöd und mitgetheilt von dem Sensengewerken bei Neumarkt, Herrn Johann Spiger.)

151. Ein Streitmeißel (Celt) mit Dehr.
152. Ein Streitmeißel ohne Dehr.
153. Ein Bruchstück eines Celtes mit Dehr.
154. Ein Bruchstück eines Celtes ohne Dehr mit Lappen.
155. Eine hohle Bronze-Kugel.
156. Zwei Bruchstücke von Lanzen.
157. Die Spize eines Bronzeschwertes.
158. Eine kleine durchlöcherte Bronzekugel mit 4 Erhöhungen wie bei Morgensternen.
159. Ein Stück gegossenes Bronze-Metall.

(Nr. 151 — 159 aufgefunden bei Polsterau, und übergeben von dem Herrn Konsistorialrath und Ehrendomherrn Dr. Math. Robitsch.)

160. Ein Henkel von einer Thonvase, die 8 Fuß tief im Schotterboden bei Pettau ausgegraben wurde.

(Eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Rechnungsführer Eduard Damisch.)

161. Zwei Relief-Figuren aus Holz, 18 Zoll hoch, aus dem XV. Jahrhunderte.

(Eingesendet von dem Herrn Kaplan Johann Riegler zu St. Georgen ob Judenburg.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

24. Stein mit dem Wappen des Stiftes Rein aus dem ehemaligen Reinerhof in Graz.

(Geschenk von Herrn Sigmund Conrad, Realitätenbesitzer in Graz.)

25. Bruchstück eines römischen Inschrifsteines, aufgefunden in einer Schottergrube bei Zellnitz.
 (Eingesendet von Herrn Prof. Dr. Rud. Puff in Marburg.)
26. Stein des Titus Varius Clemens. (3' 7" hoch, 3' 10" breit.)
27. Steinschrift auf Befehl Kaiser Maximilians über zu Leibnitz ausgegrabene, am 21. Mai 1506 in der k. k. Hofburg eingemauerte römische Alterthümer.
28. Grabstein des Candidus Quintus Morsus. (3' 8" hoch, 3' 3" breit.)
 (Nr. 26—28 waren in dem nun abgebrochenen ältern Theile der k. k. Hofburg eingemauert.)



V e r i c h t

über die fünfte allgemeine Versammlung des Vereines
am 22. März 1855.

Ni^ese^r Versammlung fand unter dem Vorsⁱze Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, als Präsidenten des Vereines, statt. Die Ansprache, womit der hochwürdige Herr Vereinsdirector Ludwig, Abt zu Rein, die zahlreich versammelten Mitglieder, Bezirks-Correspondenten und Gäste begrüßte, und die Sitzung eröffnete, enthielt eine historische Darstellung aller äußern Umstaltungen, die die Stadt Graz in letzterer Zeit erlitt, und namentlich der Verschönerungen an ihrer Westseite *).

Der hierauf der Versammlung übergebene, in Druck gelegte Administrations-Bericht **) über den Zustand und das Wirken des Vereins seit Februar v. J. gab Veranlassung, daß einige von der hohen k. k. Statthalterei gewünschte Zusätze zu den Vereinssstatuten besprochen und durch Abstimmung zur Gesetzeskraft erhoben wurden. Unter diesen Neuerungen befand sich auch die Bestimmung, daß der Vereins-Ausschus^s in Zukunft aus 12 Mitgliedern bestehen soll. In Folge der von der Versammlung vorgenommenen Besetzung dieser zwei neu creirten, sowie der durch Uebersiedlung des k. k. Bezirkrichters Herrn Caspar Harb nach Hartberg und der durch die abgelaufene Periode zweier Ausschüsse erledigten Stellen, wobei die letzteren wieder bestätigt wurden, besteht der Vereins-Ausschus^s derzeit aus den Herren: Johann Ritter von Azula, st. st. Secretär; Franz Ritter v. Formentini, jubil. st. st. Einreichungs-Protokollisten, zugleich Vereins-Cassier; Dr. Georg Göth, Professor am Joanneum, zugleich Vereins-Secretär; Josef C. Hofrichter; Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä in Graz; Carl Gottfried

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 8.

Ritter v. Leitner, pens. st. st. Secretär; Eduard Pratobevera, prov. Archivar am st. st. Joanneum; Dr. Mathias Robitsch, k. k. Professor der Kirchengeschichte und Ehrendomherrn; Josef Scheiger, k. k. Postdirector und Conservator des Grazer Kreises; Dr. Carlmann Tengl, k. k. Universitäts-Professor; Dr. Carl Weinhold, k. k. Universitäts-Professor und corresp. Mitglied der kaiserl. Academie der Wissenschaften in Wien, und Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Graz.

Der Herr Vereinsdirector theilte hierauf die Namen Derjenigen mit, die vom Ausschuße als Ehren- und correspondirende Mitglieder zur Aufnahme in Antrag gebracht worden sind, und es wurden sofort durch Stimmeneinheit in den Verein aufgenommen, und zwar als Ehrenmitglieder:

Se. fürstbischöflichen Gnaden Herr Anton Martin Slomšek, Bischof zu Lavant; Carl Freiherr v. Eßörnig, k. k. Sectionschef im Ministerium des Handels und Vorstand der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, und Johann Freiherr von und zu Aufseß, königl. bair. Kümmerer und Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg; zum correspondirenden Mitgliede: Herr Christian d'Elvert, k. k. Finanzrath und Vorstand der histor. statist. Section der mähr. schlesisch. Gesellschaft der Natur- und Landeskunde zu Brünn.

Nachdem so die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet waren, wurden nachstehende wissenschaftliche Vorträge gehalten:

1. Herr Prof. Dr. Weinhold sprach zunächst von der Entstehung und der Aufgabe der historischen Vereine, und deutete darauf hin, wie auch Ungelehrte sehr willkommene Mitarbeiter dabei werden könnten. Wichtige Quellen lägen nämlich in dem Volksleben; dieses gründlich zu durchforschen sei daher einer der nächsten Zwecke der Geschichtvereine. Der Redner ging im Einzelnen die Bedeutung der Mundart, der Volkspoesie, der Sagen und Märchen durch, machte auf die Bedeutung der volksthümlichen Gebräuche für Mythologie und Rechtsalterthümer aufmerksam, und berührte den Werth der Kunde von der landschaftlichen Bauweise und Tracht. Er schloß mit dem Antrage, daß der historische Verein für Steiermark seine Thätigkeit in allen diesen Richtungen entwickle und in dem ganzen Lande Sammlungen einleiten möge für

ein steiermärkisches Wörterbuch, für die Volkslieder geistlicher und weltlicher Art, für die Reste der volksthümlichen Schauspiele, für ein Märchen- und Sagenbuch, für die Gebräuche endlich und die Gewohnheiten des Landes.

Die allgemeine Versammlung stimmte diesem Antrage bei, und drückte den Wunsch aus, daß der Vereins-Ausschuß die hierzu nöthigen Einleitungen treffe, und ebenso erklärte der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, daß er zu diesem Zwecke seine seit vielen Jahren angelegten Sammlungen dieser Art dem Vereine übergeben wolle, wofür der ehrbietigste Dank ausgesprochen wurde.

Mit Bezug auf den so eben gehaltenen Vortrag bemerkte der hochw. Herr Pfarrer zu Feistritz bei Peggau, P. Rupert Rossegger, daß sich in der Bibliothek zu Heidelberg ein Manuscript des in der Steiermark begütert gewesenen Dichters Hugo von Montfort (gestorben um das Jahr 1423) befindet, dem näher nachgeforscht, und von welchem, wenn möglich, eine Abschrift erworben werden möge.

2. Herr Pfarrer Rich. Knabl hielt einen Vortrag über die Frage: Ob die Kelten eine eigenthümliche Buchstabenschrift hatten. Aus seinen Forschungen, die sich auf Steininschriften und Münzen gründen, geht hervor, daß die Kelten in der That eine solche hatten, daß sie aber in ihrer primitiven Form nur so lange im Gebrauche gewesen sei, als dieses Volk noch seine Selbstständigkeit besaß, und daß um die Zeit der ersten zwei punischen Kriege 241—201 v. Chr., als die Kelten mit den Römern in feindliche Berührung gerieten, erstere allmälig die Schrift ihrer Besieger angenommen haben, wobei sich jedoch selbst in der lateinischen Schrift noch einige primitive Buchstabenformen erhalten. Der Vortragende erörterte ferner, daß die mit Schriften versehenen, d. h. sprechenden keltischen Münzen erst seit dem Sturze des Druidenthumes zum Vorscheine kamen, und daß selbst römische Inschriften des I., II. und III. J. H. nach Chr. als keltisches Erzeugniß anzusehen seien, wenn sie Buchstaben des primitiven keltischen Alphabets oder keltische Namen enthalten.

Herr Prof. Dr. Weiß beleuchtete in längerer Rede die verschiedenen Völker, welche nacheinander die Steiermark bewohnten. Zuerst das namenlose Volk, welches den Gebrauch der Metalle noch gar nicht kannte, und von dem so interessante steinerne Waf-

fen und Werkzeuge in der Steiermark gefunden worden sind, dann das Volk, mit dem die Bronzewaffen und die vielen andern Bronzegegenstände in das Land kamen, — die Kelten. Mit Zubihilfenahme von Inschriften, Ortsnamen, Münzen, Waffensunden und der wichtigsten Stellen der Classiker entwirft der Redner ein anschauliches Bild der verschiedenen Zustände in der Steiermark, und zwar aus der Zeit, bevor und während die Römer das Land beherrschten, dann als die Deutschen und die sie verdrängenden Slaven hier sesshaft waren, worauf neuerdings das deutsche Element überwiegend wurde. Hr. Prof. Weiß erwähnte, daß die Erlebnisse aus allen diesen Epochen nicht spurlos verschwunden seien, die Ortsnamen allein schon gäben einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Colonisation des Landes, nicht minder werde eine Sammlung der Volks sagen in ihrer ungefälschten, nicht dichterisch verschönerten Form ein interessantes Materiale zur Kenntniß der Mythologie der früheren Völker darbieten; es habe daher das vorwähnte, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Vereine gnädigst zugesagte Geschenk auch in dieser Beziehung einen außerordentlichen Werth.

4. Wurde eine sehr anziehende kunstgeschichtliche Skizze von dem pens. Director des f. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Hrn. Anton Steinbüchel v. Rheydwall über jene Elfenbein-Reliefs vorgelesen, die sich in der hiesigen Domkirche befinden. Diese Reliefs zieren die Außenseite zweier Sarkophage, welche Papst Paul V. an Erzherzog Ferdinand im Jahre 1617 gesendet, und stellen die Triumphie der Liebe, der Unschuld, des Todes, des Ruhmes, der Ewigkeit und der Glückseligkeit im Glauben an Christo dar. Der gelehrte Hr. Verfasser dieses Aufsatzes führt mehrfältige Gründe an, daß diese 6 Reliefs, von Nicolo Pisano's Meisterhand stammend, die veranlassende Ursache zu Petrarca's schönem Gedichte: *I trionfi* gewesen seien, dessen Inhalt schrittweise diesen vortrefflichen Bildern folgt.

Der Vereinssecretär bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß in Folge eines Ansuchens von Seite des Vereins-Ausschusses Hr. von Steinbüchel sich bereit erklärt habe, die von ihm veranlaßten Gypsdabgüsse dieser Reliefs zur Erzeugung von Photographien dem Vereine zu überlassen, um selbe nebst dem Gedichte von Petrarca und dem eben vorgetragenen, erklärenden Aufsätze in die „Mittheilungen“ des Vereines aufzunehmen.

5. Herr Professor Weinhold sprach über eine durch den k. k. Wegmeister Herrn Andreas Sladek zu Bockenberg bei Neu-markt in Obersteier entdeckte trichterförmige Grube. Er wies auf ähnliche Gruben in Deutschland, Frankreich und Irland hin, die unter dem Namen Mardellen am bekanntesten seien, und deren Zweck bei Deutschen und Kelten durch die Mittheilungen von Plinius und Tacitus und durch deutsche Glossen deutlich werde. Diese obersteirische Grube, die erste dieser Art, die in unserem Lande gefunden wurde, habe wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getreide gedient. Es wurde beantragt, aller Orten im Lande auf das Vorkommen solcher konischen Gruben aufmerksam zu machen.

6. Herr Dr. Mathias Macher, k. k. Districtsarzt aus Stainz, erläuterte im Hinblicke auf die Schäze von Urkunden, die sowohl im Archiv des Vereins, als besonders des Joanneums sich befinden, daß es nach dem Vorbilde mehrerer Provinzen des österr. Kaiserstaates, z. B. Mähren, Oberösterreich, Siebenbürgen u. s. w. dringend nothwendig erscheine, ein steiermärkisches Urkundenbuch hestweise erscheinen zu lassen, und empfiehlt diesen Gegenstand der regen Theilnahme des Vereins-Ausschusses. Der Herr Vereins-Director erwiederte hierauf, daß der Ausschuß in diesem Augenblicke wegen der bei der Herausgabe eines solchen umfangreichen Urkundenbuches wohl zu berücksichtigenden Geldfrage nicht in der Lage sei, einen wohlgegrundeten Vorschlag zu machen, daß er sich aber diesen Gegenstand besonders werde angelegen sein lassen.

7. Herr Pfarrer Richard Knabl zeigte der Versammlung eine in Kindberg ausgegrabene Bronze-Antike, die große Ähnlichkeit mit einem sogenannten „Morgenstern“ hatte, und nach einer darin befindlichen Hülse zu schließen, an einem Stocke befestigt als Hausrasse gedient haben dürfte. Er theilte auch mit, daß sich im Nationalmuseum zu Pesth mehrere ähnliche Stücke nur von größeren Dimensionen befinden.

Zum Schlüsse drückte das Vereins-Mitglied, der k. k. Herr Hofrat und Polizei-Director Leopold Ritter von Sacher-Masoch wiederholt den Wunsch aus, daß die von den beiden Herren Professoren Weinhold und Weiß gestellten Anträge zur Einnahmung von Materialien für die Cultur- und Sittengeschichte der Steiermark ungesäumt und mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen.

Unter den im Sitzungssociale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verflossenen Jahres dem Vereine eingesendet oder von ihm erworben wurden, zum Theile aber auch dem Joanneums-Archive angehörten, sind besonders zu erwähnen: Mehrere Thongeschirre, Bronzewaffen, Kelte, Lanzenspitzen, Ringe u. s. w., ein vorzüglich gut erhaltener bei Rottenmann ausgegrabener Steinhammer, mehrere Bronze- und Silbermünzen, ein Stück eines Mosaikbodens aus der Gegend von Leibniz, eine auf die Austreibung der Zigeuner aus Steiermark sich beziehende Warnungstafel, zwei mittelalterliche aus Holz geschnitzte Figuren, die sehr getreuen und in natürlicher Größe mit Farben ausgeführten Abbildungen der in Göß befindlichen gestickten Priesterornate aus dem XIII. Jahrhunderte, ein färnntnerisch-steiermärkisches Land- und Lehensrecht (Schwabenspiegel) v. J. 1430, mehrere Zeichnungen und Inschriften auf Grabsteinen zu Gnas, Marburg und Cilli, endlich verschiedene Alterthümer, die sich in einem steinernen Gefäße mit aufgelegtem Deckel befanden, welches in dem nun abgebrochenen Theile der f. f. Burg zu Graß eingemauert war *). Diese letztern Gegenstände bestanden in Geschirrscherben nebst Knochen aus einem römischen Grabe von Leibniz, aus einer Kupfermünze erster Größe vom Kaiser Antoninus Pius, gleichfalls bei Leibniz aufgefunden, und einem Zettel, auf welchem die Namen der bei der Einmauerung dieser Alterthümer betheiligten Hofdienerschaft aus den Zeiten Kaisers Maximilian I. verzeichnet waren.

*) Die Stelle, wo dieses Gefäß in der Mauer eingeschlossen war, bezeichnete eine Steintafel, die sich gegenwärtig in der Steinsammlung des histor. Vereines befindet, und die Inschrift trägt:

VENERAND . VETVSTATI . IMP . CAE .
 MAXIMILIANVS . AVG . CINERES . ET .
 OSSA . ROM . CVM . VITRO . INTEGRO .
 NVMISMATEQ . ANTIQVO . APVD LEY-
 BNICVM EEOSSA . (sic) HVC . REPONI . IVSS-
 IT . — ANN . M . D . VI . XII . KYS (sic) MAII . —

Dr. Göth,
 Vereinssekretär.

II.

Historische Mittheilungen.

Ueber die
Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt,
und den
neuentdeckten Niegler-Siegelstein
insbesondere.

Bon

Dr. Heinrich Schreiber,
Professor zu Freiburg in Breisgau.

Nachstehender Aufsatz behandelt einen Gegenstand, welcher für die Länder des alten Norikum und Panonien von besonderem Interesse sein dürfte. Dort ist nämlich ein Boden, welcher für bisher gehörige Neste des Alterthums Ausbeute verspricht, sobald einmal die Aufmerksamkeit auf solche wenig scheinbare und nicht immer leicht zu erklärende Denkmale gelenkt wurde. Auch gehört erst der neuern Zeit das Verdienst an, dieselben erkannt zu haben; wovon der Grund wohl hauptsächlich darin zu suchen ist, daß augenärztliche Täfelchen dem mittleren und untern Italien ganz fremd, daher in den vielbesuchten Kabinetten dieses Landes nicht anzutreffen sind. Um so nöthiger war es, die bisherigen, schon ziemlich zahlreichen Funde geographisch genau zu umgrenzen und auf die Resultate, welche sich daraus ergeben, hinzuweisen.

Wie in neuester Zeit die Geologie für die Archäologie, so wie diese für jene, immer mehr an Bedeutung gewinnt; *) so ist es auch mit der Geographie der Fall, welche nicht nur für die Bestimmung der Siede und Wanderungen der Völker, sondern

*) Als Beleg hiefür dient unter Andern der inhalstreiche Aufsatz von Alfred Maury: „Des ossements humains et des ouvrages de main d'homme, enfouis dans les roches et les couches de la terre; pour servir à éclairer les rapports de l'Archéologie et de la Géologie.“ Mémoires des Antiquaires de France. T. XXI. P. 251. sqq.

auch für die Nachweisung ihrer Culturzustände und der dieselben bezeichnenden Denkmale, immer unentbehrlicher wird. Während daher Sammlungen von Alterthümern (Münzen, Vasen, Waffen, Denksteinen u. s. w.) früher ausschließlich das betreffende Fach berücksichtigten und darin zu genügen schienen; erhalten sie fortan erst durch genaue Angaben des Fundortes ihrer einzelnen Stücke vollen Werth, weil volle Brauchbarkeit.

Auch zur Geschichte der Medizin, namentlich zu erweiterten Kenntniß alter Augenärzte und ihrer Heilmittel, dürfte nachstehender Aufsatz, aus den zuverlässigsten Urkunden, einen erwünschten, — hoffentlich recht bald aus dem reichen Boden von Steiermark vermehrten, — Beitrag liefern.

I.

Die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt.

I. Literatur.

a) Deutsche:

Bauhini epistola ad Fridericum Würtembergiae Ducem d. a. 1606 *)

Smetii antiquitates Neomagenses. 1678. pag. 97. sqq.

Sponii miscellanea eruditae antiquitatis. 1685. p. 236.

Walchii sigillum medici ocularii romani, nuper in agro Jenensi repertum et observationibus illustratum. Accedunt reliqua sigilla et inscriptiones medicorum oculariorum veterum. Jenae 1763.

Saxii epistola ad virum amplissimum eruditissimumque Hen. van Wyn de veteris medici ocularii gemma sphra-

*) Zum erstenmal veröffentlicht in: „Duvernoy notices sur quelques médecins, naturalistes et agronomes, nés ou établis à Montbéliard dès le XVI-siècle“; daraus abgedruckt in: „Février de Saint-Mémin, description de deux cachets antiques d'oculistes romains. Dijon. 1834. Additions etc.“, wo auch der betreffende Siegelstein abgebildet und ausführlich erläutert ist.

gide, prope Trajectum ad mosam nuper eruta. Alii simul 18 ejusdem generis lapilli recensentur. Trajecti ad Rheum. 1774.

Wiener Jahrbücher der Literatur. VI. Bd. 1819. S. 193. (Abdruck einiger Siegelsteine aus Grivaud de la Vincelle).

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. II. Bd. S. 87 u. 108. Bonn. 1843. — VII. Bd. S. 74. fl. 1845. — XVIII. Bd. S. 251. 1852. — XX. Bd. S. 171. fl. 1853.

Zumpt über die Siegel der römischen Augenärzte. Gerhard, Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortsetzung der archäologischen Zeitung. XIII. Liefer. Nr. 38 und 39. Berlin. 1852.

Orellii inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Vol. II. Nro. 4233 et 4234.

Janssen musei Lugduno-Batavi inscriptiones graecae et latinae.

b) Italiener:

Maffei Galliae antiquitates quaedam selectae. 1734. p. 78. sqq.

Ejusdem museum Veronense. 1749. p. 135.

Muratori, thesaurus inscriptionum. 1739. DVIII. 3.

c) Franzosen:

Laroque Mercure franç. Octob. 1734.

Caylus, lettres inédites p. 345. Recueil d' antiquités. Vol. I. p. 225.

Mongez, mémoire sur deux inscriptions latines et sur l' opobalsamum. Mémoires de l' institut national. Vol. III. an. IX. p. 380,

Dulaure, explication de quelques inscriptions trouvées dans les ruines de Nasium (Nais, près de Ligny, départ de la Meuse *). Mémoires de l' Académie celtique. T. IV. p. 104. sqq. 1809.

* Bei dem Dorfe Nais in der Nähe von Ligny wurden im Jahre 1807 dreizehn solcher Siegeltafelchen auf einmal gefunden und im „Journal de la Meuse“ vom Jahre 1808 und 1809 bekannt gemacht.

Magasin encyclopédique 1809. T. I. p. 102. T. II.
p. 105.

Tôchon d'Annecy, dissertation sur l'inscription grecque **IACONOC ΛΥΚΙΟΝ** et les pierres antiques, qui servaient de cachets aux medicins oculistes. Paris. 1816.

Grivaud de la Vincelle, recueil de Monumens antiques, la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Paris. 1817. p. 279. sqq.

Rever, supplément au mémoire sur les antiquités de Lillebonne. Evreux 1821.

Bottin, pierres sigillaires de Bavay et de Famars. Mémoires des antiquaires de France. T. II. p. 449. sqq. 1820.

Éloi Johanneau, sur les pierres sigillaires. Mélanges d'archéologie publiées par Bottin. 1825. p. 109—118.

Fevret de Saint-Mémin description de deux cachets antiques d'oculistes romains, trouvés récemment dans le département de la Côte-d'or. Publié dans le 1er volume des Mémoires de la commission départementale d'Antiquités de la Côte-d'or. p. 122—146. 1834.

Sichel, cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains. Paris. 1845. Extrait de la gazette médicale de Paris.

Duchalais, observations sur les cachets de médecins-oculistes anciens. Mémoires des antiquaires de France. Paris. 1846. T. XVIII. p. 159—238.

d) Engländer:

Haym, thesaurus britannicus. Vol. II. in dissertat. praev.

Gough, observations on certain stamps or seals used anciently by the oculistes. Archaeologia britannica. T. IX. p. 227.

Way, notice of a stamp used by a roman oculist or empiric, discovered in Ireland. Archaeological journal. Nr. 28. 1852.

2. Beschreibung.

Die Siegelsteine alter Augenärzte sind ihrer Gestalt nach meistens vierseitige, selten runde, nur einige Linien dicke Täfelchen, gewöhnlich von grünlichem oder ins Braune oder Graue

spielenden Serpentin *). Bei den viereckigen ist auf deren Seiten die Inschrift mit umgekehrten, von der Rechten zur Linken gehenden Buchstaben, beinahe durchgängig in zwei Zeilen (bei etwa acht in einer Zeile und bei einem in drei Zeilen) eingraben. Es fand sich auch schon Eines mit nur einer Zeile auf einer Seite, während auf den andern Seiten zwei Zeilen sich zeigen; ein Fall, der bei dem neuaufgefundenen Riegler-Täfelchen wiedert lehrt und besonders Aufmerksamkeit verdient.

Nicht minder interessant ist ein von Töchon p. 28 bekannter Siegelstein, an dem nur eine Seite eine Inschrift hat, aber die drei andern Seiten deutliche Spuren von ausgekrafter Schrift und frisch gezogenen Linien zeigen, die offenbar dazu dienen sollten, beschrieben zu werden. Die Besitzer solcher Steine hielten nach Bedürfnish eine oder die andere Seite offen, oder ließen ein Arzneimittel, dessen sie nicht mehr bedurften, auslöschen. Keineswegs wurden also solche Täfelchen zu gleicher Zeit oder von demselben Künstler beschrieben. Dieses beweiset auch ein anderer, ebenfalls von Töchon p. 30 ausgeführter Siegelstein, wo die Schrift der Seiten so verschieden ist, daß sie nicht von demselben Künstler herrühren kann.

Herner unterliegt es keinem Zweifel, daß die Inschriften auf den Seiten dieser Täfelchen bestimmt waren, in eine weiche Masse zur Belehrung für Jedermann abgedruckt zu werden.

Anders verhält es sich mit einzelnen Buchstaben, welche auf der gewöhnlich glatten und schriftlosen Oberfläche der Siegelsteine mitunter vorkommen. Dieselben stehen nicht verkehrt, sondern gerade, und sind nicht von der Rechten zur Linken, sondern

* „Toutes celles (tablettes), qui ont été retrouvées jusqu'ioi, ont été taillées dans une sorte de stéatite, dont la couleur est vordâtre ou tirant sur le brun.“ Duchalais l. c. p. 161.

Way beschreibt das in Irland gefundene Täfelchen, nach der Beschreibung in den rheinländischen Jahrbüchern, Bd. XX. S. 172, auf folgende Weise: „Dieser sonderbare Gegenstand ist sehr glatt, wahrscheinlich von einem harten, feinkörnigen Schiefer gemacht; die Farbe ist dunkelgrün oder blau, man kann sie leicht abkratzen, und alsdann erscheint sie hellgrau.“

von dieser zu jener eingegraben. Ihr Zweck erhellt am klarsten aus dem von Grivaud de la Vincelle Vol. II. p. 286 beschriebenen Steine, wo am jedesmaligen Rande seiner Oberfläche zwei Anfangsbuchstaben des Arzneimittels stehen, das auf der Seite mit der zum Siegeln bestimmten Schrift vollständig angegeben wird. Die obern Buchstaben dienten also nur dazu, den Besitzer und Benutzer des Siegels bei dessen Gebrauche zurecht zu weisen *).

Ist aber das Täfelchen nicht vierseitig, sondern rund, so zeigt sich, wie bei derartigen Stempeln, die Inschrift auf dessen unteren Fläche zum Abdruck bestimmt.

Was den Inhalt dieser Siegelsteine betrifft, so geben solche entweder die Namen von Heilmitteln allein, oder mit dem Namen der Krankheit, wogegen diese dienen sollten, oder mit deren Wirkung wohl auch Zusammensetzung (z. B. ex ovo u. s. w.); am häufigsten jedoch zugleich mit dem Namen der Aerzte, von welchen sie herrührten, an.

Dass die Heilmittel vorzugsweise gegen Augenkrankheiten dienten, hat diesen Täfelchen mit Recht den Namen augenärztlicher Siegelsteine verschafft.

3. Zahl und Verbreitung.

Der ersten Nachricht über einen augenärztlichen Siegelstein begegnen wir in einem Briefe des Leibarztes Joh. Bauhin an seinen Fürsten, den Herzog Friedrich von Württemberg, aus dem Jahre 1606. Dieses Täfelchen war den 18. April genannten Jahres in den an Alsterhümern sehr reichen Trümmern von Mandeur (Epimandurum) aufgefunden, von dem Rathschreiber zu Mümpelgart an Bauhin abgeliefert, von diesem eine Zeichnung an den Herzog eingesendet, und der Stein selbst in die antiquarische Sammlung auf dem Schlosse zu Mümpelgart abgeliefert worden.

*) „Les initiales de chaque remède étoient gravées sur la surface de la tablette, afin d'éviter une perte de temps en les cherchant sur la tranche. — ST. stactum. CR. crocodes. CH. chelidonium. AV. authemerum.“ — L. c. pl. XXXVI. Nro. 11.

Mit der Deutung der Inschriften wußte sich jedoch Bauhin ebensowenig zurecht zu finden *), als später Smetius **), der in seinen Alterthümern von Nimwegen (1678) zwei solche Steine veröffentlicht, und nach ihm noch Spon und Maffei ***). Dem Abbé Le Beuf gebührt die Ehre, als man ihn im Jahre 1729 wegen eines solchen Täfelchens berieh, den richtigen Sinn und Gebrauch desselben gefunden zu haben †). Da jedoch Maffei noch einige Jahre später (gelegentlich eines zu Dijon aufgefundenen Siegelsteines, den er in seinem Werke: Galliae antiquitates quaedam selectae, das im Jahre 1733 erschien, beschreibt) neuerdings Spon's irrite Ansicht geltend zu machen suchte, widerlegte ihn La Roque in dem Merkur vom October 1734.

Hiemit war durch eine damals sehr verbreitete Zeitschrift nicht nur die richtige Deutung solcher Siegelsteine unwidersprechlich festgestellt, sondern auch eine größere Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt. Caylus hatte seine Sammlung derselben (1752) schon auf eils, Sarius (1774) auf achtzehn Stücke gebracht. Im

* „Quidam existimant fuisse sigillum, quo Sulpitius monebat diverso modo suam amasiam de sua voluntate. Quidam alii putant, amuletum esse adversus aliquos morbos.“ L. c. Additions p. 38.

Die Inschriften selbst lauten nach der Besung von Fevret de Saint-Mémin :

- I. Caji . Sulpitii . Hypni . stactum opobalsamatum . ad . claritatem.
- II. Hypni . crocodilium . dialepidium . ad . aspritudinem.
- III. Hypni . lisiponum . ad . suppurationem.
- IV. Hypni . coenon . ad . claritatem.

Bauhin wurde vorzugsweise dadurch in den Irrthum geführt, daß er in Hypni den Genetiv eines nomen proprium nicht erkannte, sondern das Wort aus dem Griechischen mit somnus übersetzte. Daher Hypni lisiponum : Somni solvens dolorem etc.

**) „De illis quid sentiam, non facile dixrim; saepe mecum cogito, quid sibi illa velint. Ego tamen nihil adhuc affirmare audeo etc.“ Antiquit. Neomag. p. 98.

***) Beide Letztere glaubten in solchen Täfelchen die Deckel von Salbengefäß zu finden: „unguentariae thecae olim operculum.“ Maffei, Galliae antiquit. p. 79.

† „Consulté en 1729 sur une de ces pierres, il la considéra comme un moule qui servait à marquer sur la cire les drogues d'un médecin romain etc.“ Fevret de Saint-Mémin l. c. p. 7

Jahre 1816 konnte Lothon dreißig solcher Täfelchen aufführen; Sichel und Duchalais steigerten sie auf vierundfünzig, welche Zahl auch Zumpt annimmt. Nach einer Mittheilung in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (XVIII. p. 251) dürften „vier kleine, dünne, vieredige Platten, worunter eines von verde antico, ein anderes von Schiefer, welche in Sargtrögen zu Köln gefunden worden, und woraus man abnehmen wollte, daß der Begrabene ein Arzt oder Salbenverfertiger gewesen,“ gleichfalls zu den Siegelsteinen gehören, und würde somit deren Zahl von vierundfünzig auf achtundfünzig steigen.

Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, wären, — das zuverlässige Täfelchen aus den Überresten des alten Niegel eingerechnet, — bis jetzt neun und fünfzig solcher Siegelsteine bekannt. Dieselben vertheilen sich geographisch auf folgende Weise: Auf Italien (Genua, Siena, Verona) fielen drei; auf Deutschland (Gotha, Jena, Köln — gewiß 1 ob 4? — Niegel) sieben; auf Frankreich und die Niederlande (Aretia auf Corsika, Autun, Bayay, Bayeux, Beauvais, Brumat, Carbec-Grestain, Saint-Cheron, Cessey-sur-Tille, Dijon, Entrains, Famars, Ingweiler, Leiden, Lyon — 2 —, Mandeure, Mastricht, Nais — 13 —, Nimwegen — 2 —, Paris — 4 —, Selongey, Thouri, Vieux) ungefähr vierzig; auf Großbritannien (St. Albans, Bath — 2 —, Cirencester, Colchester, Goldenbridge, Kenchester, Littleborough, — Museum brit. 3 von unbekannten Fundorten —, Tranent, Old Wall of Wroxeter, Salop, — Salopia antiqua; dieses als von runder Form besonders merkwürdig, — ungefähr dreizehn.

Als südlichste Fundorte dieser Siegelsteine erscheinen bis jetzt die genannten drei Städte in Italien; vorausgesetzt, daß die daselbst aufbewahrten Täfelchen nicht von Sammlern anderswoher dahin gebracht wurden.

Als äußerste, zuverlässige Fundorte dürfen ferner gegen Osten, Norden und Westen angenommen werden: Jena, Mastricht, Goldenbridge. Von diesem Letztern bemerkt Wap: „Die Tablette wurde 1842 in einem Graben auf der Höhe oberhalb des Dorfes Goldenbridge (Grafschaft Tipperary) gefunden. In diesem Graben kam auch eine Menge menschlicher Knochen zum Vorschein. Hier sieht man noch einige Ruinen, welche die Tra-

bition das Hospital oder Krankenhaus nennt. — — Uebrigens glaube ich nicht, daß irgend neuere Entdeckungen materieller Ge-genstände hinzugekommen sind, welche die Schlußfolgerungen Cam-dens in Bezug auf Irland widerlegen: *Animum vix inducere possum, ut hanc regionem in Romanorum potestatem ullo tempore concessisse credam.* Der Verkehr, welcher zwischen den Eroberern Britanniens und den Bewohnern der Nachbarinsel statt hatte, erklärt es, daß mitunter in diesem Lande Münzen und an-dere Ueberbleibsel der römischen Zeit gefunden werden." *Rhein. Jahrb.* XX. 171. cc.

Läßt es sich nun allerdings voraussehen, daß die bis jetzt bekannte Zahl der Steinsiegel alter Augenärzte im Laufe der Zeit noch mehr vermehrt werden wird; so dürfte dennoch die möglichst genau nachgewiesene geographische Vertheilung und Umgränzung der bisherigen Fundstücke zu dem Schluße berechtigen: Dieselben zeigen sich bis jetzt durchgängig in Ländern, welche entweder von keltischen Völkernschaften bewohnt waren (es theilweise noch jetzt sind), oder ganz in der Nähe derselben.

Gegen Süden liegt zwar Siena schon im alten Etrurien, aber doch nur in geringer Entfernung von der Gallia cisalpina, wohin Verona und Genua gehörten. In dem ganzen übrigen Italien, in Rom, in Pompeji, hat sich — wie schon Zumpt richtig angibt, — auch nicht die geringste Spur ähnlicher Siegel-steine gefunden.

Auch gegen Osten steht der Fund „*in agro Jenensi*“ (dem Täfelchen zu Gotha scheint der örtliche Nachweis zu fehlen) in der ehemaligen Germania magna bis jetzt vereinzelt. Riegel ge-hört in die Zehendlande „*agros decumates*,“ von denen Tacitus versichert: „*Levissimus quisque Gallorum et inopia audax occu-pavere.*“ *Germ. cap. 29.*

Dah aber Frankreich mit den Niederlanden, d. h. ganz Gallia cisalpina, sowie Großbritannien in allen seinen Theilen, Gebiet keltischer Völker war, bedarf keines weiteren Nachweises.

4. Herkunft. Anwendung.

Gestellt man einem, rücksichtlich der alten Münzen längst anerkannten Grundsatz auch in Bezug auf die alten Siegelsteine Geltung zu, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese in den

Ländern, wo sie so häufig vorkommen, auch verfertigt und angewendet wurden. Iwar haben hieher bezügliche Gelehrte sich bis auf die neueste Zeit in einem andern Sinne ausgesprochen, und in der Ferne gesucht, was in der Nähe zu finden gewesen wäre. Nicht einmal der beinahe völlige Mangel dieser Siegelsteine in Italien founte sie von der einmal aufgesuchten Meinung „römische Stempelschneider und römische Aerzte“ abringen; und man bediente sich, da es anders nicht gehen wollte, der römischen Kriegs- heere, um solche in entlegenen Provinzen oder gar von den Römmern niemals unterjochten Ländern auszustreuen. Noch Töchon neigt sich dieser Annahme und zwar aus dem Grunde zu, weil auf einem Siegelsteine zu Nimwegen ein Stratoticum (M. Ulp. Heracletis) aufgeführt ist, welches nach Marcellus Empiricus dazu diente, durch Reisen und Staub verursachte Augenleiden zu heben. Allein schon Duchalais bemerkt hingegen: Wenn auch die Soldaten durch große Märsche vorzugsweise veranlaßt gewesen seien, hievon Gebrauch zu machen; so sehe er doch nicht ein, warum nicht auch Andere, zumal Handelsleute u. dgl., sich eines solchen Mittels hätten bedienen sollen. Die übrigen Steine bieten nicht einmal einen solchen Scheingrund für ausschließlich militärische Verwendung dar. Ueberdies müßten sich bei der gleichförmigen Organisation der römischen Heere, dann auch im Orient, wo Augenkrankheiten ganz besonders herrschten, ähnliche Siegelsteine finden.

Zumpt „verkennt zwar das Gewicht dieses Grundes nicht“; anstatt jedoch darauf fortzubauen und weiter zu forschen, neigt er sich schwankend wieder der älteren Ansicht zu: „Wenn, — sagt er, — es für römische Augenärzte im Allgemeinen Sitte war, sich solcher Siegel zu bedienen, müßten sich diese sicherlich häufiger in Italien als in Gallien finden; der Orient war so sehr verschieden, daß dort immerhin eine andere Gewohnheit herrschen möchte. Dienten aber die Siegel zunächst für die Arzneien der Soldaten, so begreift man, daß sich in Italien keine finden, denn dort standen keine Truppen.“ A. a. O. Sp. 430.

Nachgewiesen und anerkannt ist es, daß diese Siegelsteine beinahe ausschließlich den von keltischen Völkern bewohnten Ländern angehören. Daß aber auch bei diesen das Bedürfniß sich geltend mache, gegen die Schwächung der Augen und der dahin

bezüglichen Theile sich geeigneter Mittel zu bedienen, unterliegt keinem Zweifel. Zwar waren die Augenleiden in Gallien und Britannien weniger Folge des Klima, wie im Orient; um so mehr aber Folge des Missbrauches der beliebten warmen Bäder und des auf die Schoggane so einflussreichen Geschlechtstriebes, welcher, nach dem einstimmigen Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller, den keltischen Völkern zur Last fällt.

Je mehr Verfeinerung und Genuss sucht, zumal im eigentlichen Gallien siegen, um so mehr steigerte sich auch das Bedürfniß solcher Augenmittel; daher finden wir diese vorzugsweise aus dem zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, — Duchalais bezeichnet beiläufig die Periode der Antonine dafür; — als von den Oberherrn selbst zur Entkräftung und Unterdrückung dieser Völker begünstigt, Neppigkeit und Auschweifungen jeder Art unter denselben herrschend wurden.

Uebrigens waren solche empirische Mittel älterer griechischer Aerzte, den reichen Galliern schon früher durch die griechischen Kolonien in Südfrankreich (Marseille, Avignon u. s. w.) zugekommen; wie wir noch heut zu Tage auf den Märkten daselbst herumziehende Quacksalber unter Trompetenschall ihre Mittel verkaufen sehen.

Hiezu bedurfte es keiner ausschließlich „römischen Aerzte“, die ohnehin den Hauptverlag von Siegelsteinen und Mitteln in Rom selbst gehabt hätten (wo wir aber gar nichts davon entdecken); sondern nur einheimischer Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen ließen und die Mittel selbst besorgten. Darauf hin deuten sogar einzelne Inschriften von Siegelsteinen; wie es sich unter Andern bei dem Riegler herausstellen wird.

Was den mechanischen Abdruck der vertieften Inschriften betrifft, so dürfte schon Way mit folgender Bemerkung das Richtige angegeben haben:

„Diese Siegel dienten dazu, um auf das collyrium und andere Medicamente, oder auf die Umschläge, in welchen diese Mittel verkauft wurden, Namen und Wirkung aufzudrücken. Die Arzneien waren ohne Zweifel wie Pasten gesformt, mit Eiweiß oder sonst einer klebrigen Masse; und da die Tabletten in intaglio mit umgekehrten Buchstaben gravirt waren, kam der Ab-

druck leicht hervor. Gewöhnlich hatte der Stein auf allen vier Seiten eine Inschrift, und diente zur Bestempelung eben so vieler Arzneien, deren Wirkungen verschieden waren.“ A. a. D. S. 173.

Zumpt hält dagegen „diese Frage für die schwierigste; denn auf die Arzneien konnte man sicherlich das Siegel nicht drücken, da sie zum Theil gewiß flüssig waren.“ A. a. D. Sp. 431. Dieses Bedenken scheint übrigens von geringem Belange zu sein. Auf feste Arzneimittel konnte man die Siegel aufdrücken und hat es auch, (wie dieses noch heut zu Tage bei eingedickten Säften, bei Salben, Seifen u. s. w. geschieht); und bei den flüssigen hielten es die Alten wohl ebenso, wie wir es mit unsern Mineralwassern, feinen Weinen, Essenzien n. s. w. halten, sie drückten die Siegelsteine auf das Schlußwachs der Flaschen *). Zum Eindrücken in eine flüssige Glassmasse selbst war ein Serpentintäfelchen nicht geeignet; die Alten mochten sich hiezu, wie wir, eigener Formen bedient haben. Diese waren, wie wir aus vielen Überresten wissen, auch bei den alten Töpfern üblich.

5. Aerzte und Pharmaceuten.

Die Namen der Aerzte, welche auf den Siegelsteinen vorkommen, werden theilweise in der Geschichte der alten Medicin, — wenn auch nicht zunächst wegen der Heilmittel für die Augen, deren Erfinder sie sind, — genannt. So führt Galenus (Ed. Kühne T. XIV. p. 180) Charitonis antidotus ad phalangiorum morsus auf, und der Stein von Dijon nennt einen M. Jul. Charito; ferner (Jb. T. XIII. p. 72.) Flavianii catapotium ad phthisim, und auf einem Steine von Paris erscheint Decimus Flavianus; sodann (Jb. T. XII. p. 580.)

*) Als Beleg hiefür kann der merkwürdige Siegelstein von Vieux (abgebildet bei Rever, appendice aux antiquités de Lillebonne pl. IV. Nro. 3, bekannt unter dem Namen: S. Martinus Ablaptus) dienen. Derselbe enthält, nebst vier augenärztlichen Randschriften, auf der untern Fläche ein Seepferdchen, auf der oberen eine zweihenklige Vase mit weitem Bauche und Halse, über dessen Öffnung der Name GAI (Gaij), ohne Zweifel als eine Firma angebracht ist. Drei unterhalb befindliche Augen bezeichnen den Inhalt des Gefäßes.

Alexandri partelli ad capitis dolorem, und der Stein von Maastricht zeigt einen C. Luccius Alexander; endlich (T. XII. p. 72.) Hereclidis melinum, und ein Stein von Nimwegen wiederholt M. Ulpii Heracletis melinum. Ein von Galenus (Jb. T. XIII. p. 72.) citirter Dionysiodorus begegnet uns wieder im Steine von Verona als C. Jul. Dionysiodorus. Ein, zur Zeit Domitians und Trajans lebender Philumenus (Sprengel Geschichte der Medicin, Thl. II.), begegnet uns wohl im Siegelsteine von Thouri als T. C. Philumenus; ein von Galenus (T. XIII. p. 211.) erwähnter Paulinus dürfte sich als der gleichnamige Paulinus eines Pariser-Täfelchens wieder finden; der unter Trajan zu Rom lebende Pneumatiker Heliodorus (Sprengel a. a. D.) dürfte mit dem Lucius Varus Heliodorus eines andern Pariser-Steines zusammenfallen u. s. w.

So viel darf hier wohl angenommen werden, daß mitunter bekannte Aerzte sich mit der Bereitung von Heilmitteln für die Augen beschäftigten, welche unter ihrem Namen Ansehen erlangten, verbreitet und zuweilen auch verbessert wurden.

Sobald die Heilmittel solcher Aerzte Gemeingut geworden waren, konnten sie auch von jedem Collegen derselben, sogar von Quacksalbern, auf die angesehenen Namen hin verordnet, von Pharmaceuten (die vielleicht zugleich Aerzte waren) bereitet und von Handelsleuten verbreitet werden. Beiden Letztern wurden nun die Siegelsteine vorzugsweise Bedürfniß; weshalb solche mitunter nebst den Namen bekannter Aerzte und ihrer Heilmittel noch einen andern Namen, — entweder eines Pharmaceuten oder eines Ortsarztes, Quacksalbers, Handelsmannes und zugleich Pharmaceuten, — tragen. Unter andern erscheint ein solcher auf dem Niegler Siegelsteine als L. Vir. Carpus; auf dem Steine von Vieux als Gajus u. s. w.

6. Namen der Aerzte.

C. Lucius Alexander.	(Maastricht.)
T. Cl. Apollinaris.	(Gotha.)

L. Sil. Barbarus.	(Barai.)
Secundus Pollio Calenus.	(Beauvais.)

Cataudus.	Tib. Cl. M... .
	(<i>Brumat.</i>)
Marcus Cajus Celsinus.	Minervalis.
	(<i>Saint-Cheron.</i>)
M. A. C.	Q. Jul. Murranus.
	(<i>Bayeux.</i>)
Marcus Julius Charito.	Gajus Caes. Nobilis.
	(<i>Dijon.</i>)
C. Cintusminus Blandus.	M. Mesius Orgilus.
	(<i>Leiden.</i>)
Ti. Jul. Clarus.	L. Caemius Paternus.
	(<i>Autun.</i>)
P. Fulvius Cotta.	L. Terentius Paternus.
	(<i>Entraunes.</i>)
Decimus Flavianus.	Paulinus.
	(<i>Paris.</i>)
Cajus Julius Florus.	Luc. Jun. Philinus.
	(<i>Barai.</i>)
T. Lollius Fronimus.	T. C. Philumenus.
	(<i>Vieux.</i>)
Phronimus.	C. Cl. Primus.
	(<i>Jena.</i>)
L. Var. Heliodorus.	Q. Carmin. Quintianus.
	(<i>Paris.</i>)
M. Ulp. Heracles.	Q. Caerellius Quintilianus
	Reginus.
Hirpidus.	(<i>Nimuegen.</i>)
C. Sulp. Hypnus.	C. Cap. Sabinianus.
	(<i>Lyon.</i>)
	(<i>Mandeure.</i>)
T. Junianus.	C. Stat. Sabinianus.
	(<i>Bath.</i>)
L. Latinus Quartus.	M. Jul. Satyrus.
	(<i>Riegel.</i>)
C. Jul. Libycus.	Sext. Jul. Sedatus.
	(<i>Cessey-sur-Tille.</i>)
L. Sextus Marcianus.	Q. Valer. Sextus.
	(<i>Inglefeiler.</i>)
L. Cl. Martinus.	Q. Junius Taurus.
	(<i>Nair.</i>)
S. Martinus Ablaptus.	M. Juventius Tutianus.
	(<i>Vieux.</i>)
Tib. Claud. Messor.	L. Jul. Venis (?).
	(<i>Famars.</i>)
	C. J. Vitalis.
	(<i>Köln?</i>)

7. Heilmittel.

Acharistum,

Anodynum ad omnem lippitudinem.

Authemerum ad impetum.

„ lene ex ovo.

„ ad epiphoram et omnem lippitudinem.

Basilum ad cicatrices.

Catodialbum lene ad impetum lippitudinis.

Chelid(onium?) ad genarum cicatrices.

Coenon ad claritatem.

Crocodes ad aspritudinem.

Crocodilium dialepidium ad aspritudinem.

„ ad cicatrices et scabritiem.

Cyenarium (Cyenarium?) ad impetum.

Diacrocus iodes (iiones?) ad suppurationem et veteres cicatrices.

Diage.

Diaglauceum.

Dialepidum ad cicatrices.

Dialepidos ad veteres cicatrices.

„ „ „ „ ex ovo.

„ „ impetum ex ovo.

Diamysus ad veteres cicatrices.

Diamysios ad aspritudinem.

Diapsoricum ad genas scissas et claritatem.

„ opobalsamatum ad claritatem.

„ ad caliginem.

Diarhodon ad fervorem.

„ „ impetum.

Diarices ad

Diasmyrnes post impetum lippitudinis.

„ „ lippitudines ex ovo primum.

„ ad sedatas lippitudines.

Diatessaron.

Dicentetum.

Emmeton Orobis ad caliginem.

Ervodes ad cicatrices.

„ „ aspritudinem.

Flogium ad genas et claritatem.

Hygia lenis

Isochrysum ad claritatem.

„ „ scabritiem et claritatem.

Isotheon.

Lisiponum ad suppurationem.

Melinum.

Melinum, ad claritatem.

„ „ omnem dolorem.

Palladium.

„ ad cicatrices.

Penicillum.

Lene Penicillum.

Polytimetum vel Polytimum.

Smecticum.

Stacton ad genas scissas et claritatem.

Stactum ad cicatrices.

„ „ caligines opobalsamatum.

„ opobalsamatum ad omnem claritatem.

„ delacrimatorium.

„ ad scabritiem et claritatem.

Stratioticum.

Thalasseros.

„ delacrimator.

„ ad claritatem.

Terentianum croceum ad aspritudinem et cicatrices.

Theodotium ad omnem lippitudinem.

Tiphinum.

Thurinum (Turinum.)

„ ad suppurationem oculorum.

„ ex ovo

II.

Der Riegler Siegelstein insbesondere.

Riegel, gegenwärtig ein Marktflecken im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, vier Stunden von den Städten Altbreisach und Freiburg entfernt, am nordöstlichen Fuße des Kaiserstuhls, wo sich die Glotter und Dreisam mit der Elz vereinigen, gelegen; ist nicht nur ein sehr alter, urkundlich vom Jahre 763 nachweisbarer Königshof des untern Breisgaues, sondern reicht bis in die römische Periode der Zehendlande hinauf, in der es Jahrhunderte lang eine, von dem Verfasser dieses Aufsatzes entdeckte bürgerliche Niederlassung, meist von Töpferei-Inhabern ausmachte. Unter den, — nebst einer fortlaufenden Münzreihe von Augustus an bis Valentinian, Valens und Gratian, also bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts; — Basen und Basen-Bruchstücken mit Namen; chirurgischen Werkzeugen; einem Grabsteine u. s. w. — bisher daselbst vorgekommenen Alterthümern, — fand sich auch der augenärztliche Siegelstein, welcher Gegenstand dieser speciellen Untersuchung ist.

Der Riegler Siegelstein bildet ein länglich-viereckiges Täschchen von grünlich-grauem Serpentin, *) 18 Pariser Linien lang, 15 breit und 3 dick. Obere und untere Fläche des wohl erhaltenen Steines sind ohne Zeichen, dagegen alle vier Randseiten beschrieben; wovon eine ihre Inschrift in einer Reihe größerer Kapitalbuchstaben zeigt, während die übrigen Randseiten kleinere Kapitälchen in zwei Reihen enthalten. Als Ausfüllungs- und Unterscheidungs-Zeichen dienen die gewöhnlichen: Zweig, Kleeblatt, Quadrate und Punkte; Abkürzungen sind wenig und leicht zu ergänzen. Den Schriftzügen nach zu urtheilen fällt dieser Siegelstein in das zweite Jahrhundert unsrer Zeitrechnung.

*) Wie er insbesondere bei Altenstein bei Todtmoos auf dem obern Schwarzwolde erscheint. Bei Todtmoos selbst findet sich der Serpentin röthlich, bräunlich, grünlich, oft mit Blättchen so genannten Broncits, dann auch mit Schnüren kohlensauern Kalks (Faserkalks) durchzogen; dunkelgrün im kleinen Kappler-Thale bei Freiburg u. s. w. Gefällige Mithteilung des Professors der Mineralogie Hrn. Dr. Fischart.

Die einreihige Inschrift, welche sich durch ihre größern Buchstaben zugleich als die merkantilisch wichtigere ankündet, lautet:

L . VIR . CARPI .

Wir hätten es also hier, da bei den Heilmitteln der übrigen Inschriften jederzeit der Name des Erfinders beigefügt ist, entweder nur mit einem Handelsmann, oder, was wahrscheinlicher ist, mit einem Ortsarzte oder Quacksalber und zugleich Pharmaceuten zu thun.

So viel scheint jedenfalls gewiß zu sein, daß der auf den übrigen Randseiten genannte Augenarzt, am Verschließ-Orte seiner Heilmittel nicht selbst zugegen war; denn sonst hätte er seiner Adresse bedurft, um dieselben unter die Leute zu bringen. Die groß geschriebene Firma, welche ohne Zweifel jedem Heilmittel beigeprägt wurde, besagt nämlich nichts weiter, als: zu haben (oder bereitet) bei L. Vir. Carpus.

Die übrigen Inschriften lauten:

L . LATINI . QVARTI

ISOCHRYSVM ADCL(aritatem).

L . LATINI . QVARTI

DIAPSOR(icum) OPOB(alsamatum) AD CL(aritatem).

L . LATINI . QVARTI

DIAMISYOS . AD . ASPRITVD(inem).

Wenden wir uns hier vor Allem zu dem Namen des Arztes, so scheint dessen Beiname: Quartus nicht ohne Gewicht zu sein. Wir haben es hier wohl mit einem Lucius Latinus (da das gedoppelte i des Genitivs selten ausgezeichnet wird *), der sich als der vierte in einer Reihenfolge ankündet, zu thun. Unwillkürlich erinnert man sich an folgende, längst veröffentlichte, auf Familien von Latinern bezügliche Inschriften:

* Wie wir es unter Andern auch auf den genau abgebildeten Siegelsteinen bei Grivaud de la Vincelle Tafel XXXVI. finden: IVNI . CAEMI u. s. w.

1. Aus Benevent.

L . L ATINIO . L . F .

S T A B I L I O N I .

C . L ATINIO . L . F . P A T R I .

M A R I A E . C . F . M A T R I .

C . L ATINIO . L . F . S E C V N D O .

Murator. MCCLXIII. 7.

2. Aus Bologna.

D . M .

M . L ATINIVS . M . F .

M E D I C V S . O C V L A R I V S

H E R M E S . V I X I T . A N N O S

— XXX . —

Orelli Nr. 4228.

Sollte sich nicht der Augenarzt des Siegelsteines L . L ATINIVS QVARTVS an eine dieser beiden Familien oder an beide anknüpfen lassen ?

Für die Erstere spricht der öftere Vorname Lucius und die Angabe eines Latiinius als Secundus; für die Letztere das wirkliche Vorkommen eines Augenarztes, der seinem griechischen Beinamen Hermes nach ein Freigelassener gewesen zu sein scheint. Vielleicht hatte sich die Beschäftigung mit den Augenkrankheiten und Heilmitteln, als Vermächtnis von Vater auf Sohn in dieser Familie der Latinier fortgeerbt.

Gehen wir von dem Arzte zu den mit seinem Namen versehenen Mitteln über, so steht, ohne nähere Angabe seiner Bestandtheile ein Goldgleiches (Isochrysum), zum Behufe eines hellen Gesichtes (ad claritatem) oben an.

Es kommt ein solches nicht selten, namentlich auch auf den Täfelchen des Charito zu Dijon, des Orgilus zu Selongey u. s. w. vor, und möchte in dieser hohltönenden Fassung ganz geeignet sein, den gewöhnlichen Markt anzulocken. Uebrigens trieben es andere damalige Augenärzte noch weiter und erhoben sich mit ihrer Salbe bis zur Göttlichen (Isotheum.)

Das zweite für ein helles Gesicht auf dem Täfelchen angegebene Mittel, ist als Diapsoricum o p o b a l s a m a t u m bezeichnet. Als solches (ad claritatem) erscheint es auch auf dem Siegelsteine des Phronimus zu Jena. Zu Besançon kommt vor: Diapsoricum ad scabritias, zu Naïx: ad genas scissas et claritatem, zu Genua: ad caliginem u. s. w. Auf dem Täfelchen von Nimes findet sich ein Psoricum, welches dasselbe Heilmittel sein dürfte.

Die ärztlichen Schriftsteller damaliger Zeit sprechen von dem Diapsoricum; Marcellus Empiricus meint sogar: „wenn man dem Erfinder dieses Mittels Glauben schenke, so habe es einem zwölf Jahre lang Blinden innerhalb zwanzig Tagen das Gesicht wieder gegeben.“ *)

Das dritte der angegebenen Heilmittel ist gegen das rauhe Wesen gerichtet, welches der Trüfaugigkeit vorangeht und sie begleitet: Diamysios (Diamysus) ad aspritudinem. Mittel dieser Art und unter diesem Namen begegnen uns auf den Täfelchen von Nimwegen, Ingweiler, Saint-Cheron, Villebonne und Verona. Hauptbestandtheil derselben war wohl das Misy (Bitriol) der Alten, wovon diese Mittel den Namen führten. Marcellus Empiricus spricht sich darüber mit Folgendem aus: „Collyrium Diamy whole, quod facit ad aspritudines oculorum et ad lacrymas tollendas.“ Hier wäre somit auch der Text eines alten Arztes durch ein entsprechendes Denkmal bestätigt.

*) „Ut auctori ejus remedii de experimento credamus duodecim annorum coeco intra dies viginti visum restituisse se dicit.“



Günther, der letzte Markgraf von Sounte.

von
Dr. Karlmann Taugl,
L. L. Universitäts-Professor und Ausschusmitglied des Vereines.

Günther schließt die Reihe der Markgrafen, welche nach einander aus drei verschiedenen Grafengeschlechtern der Mark Sounte durch beiläufig 200 Jahre vorstanden, und es kann somit diese Abhandlung als die Fortsetzung und der Schluß meines Aufsatzes: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Sounte“ *), worin ich auch über die Grafen von Plauen als Markgrafen von Sounte handelte, angesehen werden, mit dem sie auch dies gemein hat, daß hier wie dort eine bisher bestandene Ansicht bekämpft wird.

Von unserem Markgrafen Günther ist nur sehr wenig bekannt, und wir würden daher von ihm nur ein Paar Blätter zu füllen haben, wenn uns nicht die Fragen beschäftigten, welchem Geschlechte er angehört habe, wann und wie er zur Mark Sounte gekommen sein möge, und dergleichen.

Die Beantwortung dieser Fragen aber ist um so schwerer, da sich bisher Niemand damit beschäftigt hat. Denn seitdem Freiherr von Hormayr den Ausspruch gethan hatte, daß Markgraf Günther und dessen Vater Pilgrim Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern waren, und dem Stamme der Grafen von Andechs angehörten, wurde dies als unumstößliche Wahrheit geglaubt und keine weitere Forschung darüber ange stellt. Daß aber Hormayr's Ansicht nicht so sehr begründet sei, dürfte sich aus diesem Aufsage nicht unklar ergeben.

*) Mittheil. des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 91 u. s. f.

Für die vielen Studien, welche die Erforschung dieses Ge-
genstandes dem Verfasser kostete, kann ihn leider nicht die Über-
zeugung, die volle Wahrheit gefunden zu haben, wohl aber das
Bewußtsein belohnen, zu ihrer Auffindung den Weg angebahnt
und somit der Landesgeschichte einen nicht unwichtigen Vorschub
geleistet zu haben.

Als Günther's Vater nennt eine Admonter Urkunde Pilgrim von Hohenwart, und eben dieses Prädicat scheint den Freiherrn von Hormayr bestimmt zu haben, denselben für einen Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern und für einen Sohn Dr-
tolph's, Grafen von Hohenwart und Taur, zu erklären. Aber Freiherr von Hormayr kannte oder beachtete die Aquilejer und Gurker Urkunden nicht, welche auf einen ganz andern Ursprung Pilgrims hindeuteten. Denn nach einer Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 erscheint derselbe Pilgrim als Pelegrinus de Puzol und nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1162 als Pil-
grim von Potsüll. Er führte daher zwei Namen: „von Hohen-
warte“ und „von Puzol,“ jenen von seinem Schloße in Kärn-
then, diesen von einer Besitzung in Italien. Von dem Schloße Hohenwart werden wir weiter unten sprechen; unter Puzol ist aber wahrscheinlich der Ort Pozzolo, 2 deutsche Meilen süd-
östlich von der Stadt Tortona zwischen dem Bach Curone und dem Flüsse Staffora gelegen, im heutigen Königreiche Sardinien zu verstehen, der, und zwar unter dem Namen Puzolo, in dem Friedensschluß zwischen K. Friedrich und der bischöflichen Stadt Terdona (Tortona) 1183 als dieser Stadt gehörig genannt wird *). Es scheint zwar auch in Friaul im Gebiete des Patriarchates von Aquileja einen Ort Puzol gegeben zu haben; denn 1210 schenkte Patriarch Wolker dem Capitel von Aquileja zur Anschaf-
fung von Kirchengeräthschaften und Meßgewändern die Psarre Puzol — plebem de Puzol — deren Erträgnisse jährlich 24 Marken betrugen, aber dieser Ort dürfte doch schwerlich der Stammsitz des Geschlechtes, aus welchem Pilgrim abstammte, gewesen sein, da es von dem letzteren ausdrücklich heißt, daß er im König-
reiche Italien gelegen sei, zu welchem Friaul, eine Mark des Herzogthums Kärnthen, damals nicht gehörte, wie es auch in

*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IV. pag. 166.

Urkunden aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts von dem Königreiche Italien deutlich unterschieden wird.

Aber wie ist es erklärlich, daß eine und dieselbe Person bald ein deutsches, bald ein italienisches Prädicat führte? Sehr leicht. Schon die Ottonen und nach ihnen die deutschen Kaiser aus dem Salischen Hause — denn K. Heinrich II. war nie nach Italien gekommen und wird daher von den Italienern auch nicht unter die römischen Kaiser gezählt — verliehen vielen deutschen Grafengeschlechtern große Lehen in Italien, um an ihnen bei ihren vielen Kriegen gegen aufrührerische Städte, Vasallen und in der Folge gegen die Päpste treue Anhänger zu haben. Manche derselben ließen sich mit ihren Familien bleibend daselbst nieder, bei andern waren es nachgeborene Söhne, welche dahin übersiedelten und daselbst Familien gründeten. Manche italienisierten dabei ihren deutschen Namen, wie sich der italienische Zweig der deutschen Grafen von Bogen Grafen von Arcu nannte, andere gaben ihren deutschen Namen ganz auf und nahmen von ihrer Besitzung einen italienischen an, wodurch es geschah, daß sich bei vielen solchen deutschen nach Italien eingewanderten Familien die Spur ihrer Abstammung verlor. Kamen sie nach Baiern, Kärnthen sc., wo sie noch Eigen- oder Lehengüter besaßen, so wurden sie daselbst theils nach ihrem italienischen, theils nach dem ursprünglichen Namen, theils nach der einen oder anderen Burg, welche sie daselbst besaßen und zeitweilig bewohnten, genannt.

Ueberhaupt war noch Anfangs des 12. Jahrhunders eine solche Unstätigkeit im Gebrauche der Geschlechtsnamen, daß Söhne eines und desselben Vaters sich selten eines Geschlechtsnamens bedienten, sondern meistens verschiedene Prädicate führten, indem sich der eine nach dieser, der andere nach jener Burg, die ihm eben gehörte, benannte, was sich durch viele und schlagende Beispiele nachweisen ließe. Doch das am Ende angefügte Bruchstück der Genealogie der sogenannten Grafen von Leoben dürfte schon für sich allein über die Unstätigkeit der Geschlechtsnamen den besten Aufschluß geben. Selbst eine und dieselbe Person nannte sich bald so, bald anders, wie in der eben angedeuteten Genealogie des Grafen Friedrich von Tengelingen gleichnamiger Sohn sich bald einen Grafen von Tengelingen, bald aber einen Grafen von Peilstein nannte.

Was nun das Geschlecht de Puzolo betrifft, so finden sich darüber zwar nur wenige Nachrichten, aber selbst diese deuten auf ein sehr vornehmes, reich begütertes und mächtiges Geschlecht hin, welches im Königreiche Italien, in Friaul, Baiern, Kärnthen und Oesterreich Besitzungen hatte.

Aus dem Hause Puzolo stammte nämlich Azzica, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard von Friaul, welcher ein Sohn des Grafen Burkhard von Moosburg aus Baiern war und zwei Brüder hatte, von denen der eine ebenfalls Burkhard, der andere aber Berthold hieß, und eben jener schismatische Erzbischof Berthold von Salzburg war, welcher erst 1105 von dem erzbischöflichen Stuhle, den er seit 1078 mit Unterbrechungen gewaltsamer Weise innegehabt hatte, auf immer vertrieben wurde.

Markgraf Burkhard, ein erklärter Anhänger K. Heinrichs IV. und bei diesem im höchsten Ansehen, genoß auch das besondere Vertrauen des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der ihm nach 1090 die Vogtei über die Kirche zu Aquileja überließ und 1096 den Auftrag gab, die von ihm gestiftete Abtei St. Lambrecht dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles zu übergeben. Nach 1096 kommt er nicht mehr vor, und er dürfte wohl bald nach dem Anfange des 12. Jahrhundertes gestorben sein.

Er hatte mit seiner Gemahlin Azzica einen Sohn, dessen Name nicht genannt wird, und eine Tochter, Mathilde, erzeugt. Jener, entweder bald nach dem Vater, noch vor der Mutter und zwar unvermählt gestorben oder in den geistlichen Stand getreten, erscheint in keiner Urkunde; Mathilde aber vermählte sich mit einem Grafen Konrad aus einem uns unbekannten Hause und erzeugte mit ihm einen Sohn Ulrich und noch mehrere nicht genannte Kinder.

1106 vermachte Berthold, der abgesetzte Erzbischof von Salzburg, seiner Nichte Mathilde und deren Gatten Konrad und ihren Kindern sein Schloß Attems in Friaul sammt allen Zugehörungen *), und starb im folgenden Jahre zu Moosburg in Baiern.

Einige Jahre darauf, jedenfalls aber vor 1112, schenkte Azzica, die Witwe des Markgrafen Burkhard, welche nach dem baieri-

*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 609.

schen Rechte zu leben bekannt, zugleich mit ihrem Verwandten Wilhelm von Puzol, (*una cum propinquo meo Wilhelmo de loco Puzolo*) ihrer Tochter Mathilde und deren Gatten Konrad all' ihr Eigenthum, was ihr von Seite ihres Vaters und ihrer Mutter und von Seite ihres Gatten Burkhard angefallen war, 1) im erßgenannten Orte, (*nämlich Puzolo*) im Königreiche Italien, 2) zu Antrudorf in Baiern, 3) in Biler und Infnic in Kärnthen, 4) zu Merse aufwirt in Oesterreich und 5) alles, was sie in der Graffshaft Friaul besaß *).

1112 verkaufte Mathilde (ihr Gemahl Konrad war bereits gestorben), des seligen Burkhard Tochter, einem Priester Namens Peter (ohne Zweifel einem nahen Anverwandten) all' ihr Eigenthum, was ihr zukam, von Seite ihres Vaters oder ihrer Mutter oder ihres Bruders, im ganzen Königreiche Italien, in Baiern, Kärnthen und Friaul, oder wo es immer gelegen sei, um 2000 Mark. Der Priester Peter aber überließ dieses gesammte Eigenthum schenkungeweise den Söhnen und Töchtern Mathildens und Konrad's mit der Bestimmung, daß Mathilde, so lange sie lebe, den Fruchtgenuß davon haben sollte **).

Da nun das Schloß Attems (Attems) in Friant in den nächsten Jahrzehnten als ein Eigenthum des Markgrafen Ulrich von Tuscien und dessen Gemahlin Diemut erscheint, so nehmen Rubeis und andere italienische Geschichtschreiber mit aller Wahrscheinlichkeit an, daß dieser Markgraf Ulrich von Tuscien der Stammvater des weitverzweigten, seit Jahrhunderten auch in Steiermark begüterten und um dieses Land hochverdienten Geschlechtes der Grafen von Attems gewesen sei. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, da jener Ulrich von Attems, welcher in einer am 27. Februar 1136 zu Villach ausgestellten Urkunde, worin sich Erzbischof Konrad von Salzburg mit dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja und dem Abte Hezelin von Ossiach über streitige Zehente vergleicht, unter den weltlichen Zeugen unmittelbar nach dem Herzoge von Kärnthen (Oudalricus dux. Oudalricus de Attems. Meginhelm de Chraine etc.) als Zeuge

*) Rubeis, Mon. Eccl. Aquil. pag. 611.

**) Ibid. pag. 613.

erscheint *), ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit dem Markgrafen Ulrich von Tuscien ist.

Um dem Vorwurfe der Abschweifung von meinem Gegenstande zu begegnen, muß ich bemerken, daß ich obige Schenkungen aus dem Grunde anführte, um zu zeigen, daß das Haus, aus welchem Azzica, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard herstammte, ein vornehmes, reiches und mächtiges gewesen sei. Und welches war dies? Das Haus Puzolo, aus welchem derselbe herstammte, den sie ihren Verwandten nennt, Wilhelm von Puzolo. Denn unter propinquus verstand man im Mittelalter niemals einen Verschwägerten (affinis), sondern einen Blutsverwandten (consanguineus), von denselben Vorfätern abstammenden, wobei freilich der Ursprung — ob von väterlicher oder mütterlicher Seite — und der Grad der Verwandtschaft unbestimmt bleibt.

Wir für unseren Zweck wollen nicht untersuchen, wessen Tochter diese vornehme Frau Azzica gewesen sei, sondern begnügen uns mit der Thatthe, daß es im ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhundertes einen Wilhelm von Puzolo gab, der als Anverwandter der reichbegüterten Wittwe des Markgrafen Burkhard von Friaul selbst ein in Italien und Friaul, vielleicht auch in Baiern und Kärnthen begüterter, vornehmer und ansehnlicher Dynast gewesen sein muß.

Da Azzica nach bairischem Rechte zu leben bekannte, folglich bairischer Abstammung war, so war es auch ihr Blutsverwandter Wilhelm von Puzolo, d. i. sein Geschlecht stammte ursprünglich aus Baiern ab, er selbst konnte immerhin in Kärnthen, Friaul, Italien sc. geboren worden sein.

Aus diesem Hause nun stammte auch Pellegrinus (italienische Form statt Peregrinus, deutsch Pilgrim,) de Puzol (abgekürzte Form mit abgeworfenem o statt Puzolo) her. Den Beweis für diese Abstammung liefert die Gleichheit des Prädicates, ein Beweis, der nie bestritten wird, wenn, wie hier, auch die übrigen Umstände damit übereinstimmen.

1149 am 8. Mai zu Glemona stellte R. Konrad nach seiner Rückkehr aus Palästina für die Abtei Mosaik einen Gnadenbrief aus. Zeugen nach den Geistlichen: Heinricus dux Bavariae.

*) Archiv für Oesterr. Geschichtsquellen. B. V. S. 212.

Marchiones: *Wilhelmus de Monteferrato, Uodalricus de Tuscia, Hermannus de Badin.* **Comites:** *Wolfradus de Trevin, Engelbertus Advocatus Aquilejensis, Otto Palatinus Comes, Hermannus de Aripesch, Pelegrinus de Puzol, Waltherus de Malentin, Megenardus de Soneberch etc. etc.**). In dieser Urkunde nun wird *Peregrin (Pilgrim)* unter den Grafen angeführt, ein Beweis, daß er wirklich ein Glied des vornehmen Geschlechtes von *Puzol* und nicht etwa ein Ministerial oder Dienstmann desselben gewesen sei.

Ohne für den Augenblick zu fragen, wer Pilgrims Vater gewesen sei, verfolgen wir unsern Weg und wollen zeigen, daß eben dieser Graf *Pelegrin von Puzol* jener Pilgrim von *Hohenwarte*, der Vater des Markgrafen *Günther von Soue* sei, was wir durch folgende Urkunde beweisen zu können glauben.

1162. X. Indict. V. Nonas Maji apud villam S. Viti macht Bischof Roman von Gurk kund, daß Herzog Hermann von Kärnten für sein eigenes und das Seelenheil seines Bruders Herzog Heinrich seligen Andenkens und „des Herrn Pilgrim von Potsul, durch dessen Schenkung das Schloß Hohenwart und die dazu gehörigen Güter in ihr (der herzoglichen Brüder) Eigenthum übergegangen seien,“ eben dieses Schloß sammt dessen Zugehörungen ihm (dem Bischofe Roman) und seiner Kirche um die geringe Summe von 80 Mark Friesacher Münze verkauft habe **).

Die beweisende Stelle lautet im Urtexte also: ... et domini Pilgrimi de Potsul, cuius donatione castrum Hohenwart et praedia ad illud pertinentia in ipsorum (ducum fratrum) devenerat potestatem.

Nach dieser Stelle hatte Pilgrim das Schloß Hohenwart sammt Zugehörungen den herzoglichen Brüdern geschenkt, mußte es demnach eigenthümlich besessen haben und konnte sich daher Pilgrim von Hohenwart nennen. Wenn nun Bischof Roman, der es wohl wissen konnte und mußte, denn er stand seinem Bischofume von 1132 bis 1167 vor, den früheren Eigentümner des Schlosses Hohenwart Pilgrim von Potsul nennt, so muß

*) Rubeis. Mon. Ecol. Aquil. pag. 570.

**) Archiv für Historie, Geographie ic. 1822. S. 415.

doch dieser mit dem Pilgrim von Hohenwart, den uns eine Admonter Urkunde als den Vater des Markgrafen Günther bezeichnet, eine und dieselbe Person gewesen sein.

Aber, wird man vielleicht sagen, Puzol mit aufgelöstem z lautet Putsül und nicht Potsül. Allein wer mittelalterliche Urkunden gelesen hat und die oft sehr große Anzahl von Varianten kennt, die man bei einem und demselben Vor- oder Geschlechtsnamen findet, wird sich an der Variante Puzol und Potsül (Pozül) nicht stoßen, und zwar um so weniger, da selbst in deutschen Wörtern die Selbstlaute o und u wechseln, z. B. Bronnen statt Brunnen, und da das Zeichen ^ über o oder u so viel als uo bedeutet. Auch findet man in den Urkunden der Markgrafen von Monteferrato den in ihrer Markgrafschaft gelegenen Ort Puzolo öfters Pozolo genannt.

Aber warum nennt, könnte man fragen, die Admonter Urkunde diesen Pilgrim, wenn er ein Dynast von Puzol im Königreiche Italien war, Pilgrim von Hohenwarte?

Eben von seinem Schloß Hohenwarte, als dessen Eigentümer man ihn in Kärnthen und Steiermark kannte. Denn es lag ja nicht, wie Freiherr von Hormayr meinte, in Baiern, sondern mitten in Kärnthen zwischen dem Werther- und Ossiacher-See nördlich von Sternberg auf einem hohen Berge, und verdiente daher ganz seinen Namen: Hohe Warte, alta specula. Ein Freund von mir, der die Spize des Berges, worauf das Schloß einst stand, ersteigten hatte, schilderte mir die Aussicht, die man daselbst genieße, als eine wahrhaft großartige, indem man einen bedeutenden Theil von Ober- und Unterkärnthen, an deren Gränze der Berg stehe, nach allen Weltgegenden überblieke.

Also mitten in Kärnthen und nicht in Baiern stand das Schloß Hohenwarte, und daß eben dieses die Burg unseres Pilgrim von Puzol gewesen sei, ersieht man aus der urkundlich nachweisbaren Reihenfolge seiner Eigentümer und Lehensbesitzer.

Pilgrim von Puzol († nach 1149) schenkte es, da er kinderlos war, den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann; letzterer verkaufte es nach dem Tode des Bruders († 1161) im Jahre 1162 dem Bischofe Roman von Gurk und dessen Bisthume, dessen Eigenthum es fortan blieb. 1355 am St. Mariä

Magdalena-Tag zu Straßburg belehnte Bischof Paul von Gurk mit Einwilligung seines Capitels den Grafen Otto von Ortenburg und dessen Brüder und Erben mit der Burg Hohenwart und mit allem, was dazu gehört, mit Leuten, Gütern und der gewöhnlichen Vogtei, nämlich mit dem Rechte der Vogtei über die Kirche zu Ober-Restnig (heute Köstenberg), die von alter Gewohnheit und zu Recht zu der Burg gehört hat, mit Weiden, Wiesen &c. &c. *). Vom Grafen Otto (+ 1370) ging die Burg Hohenwart als Bisphum Gurkisches Lehen auf seinen einzigen Sohn Friedrich, den letzten seines Namens und Stammes über. Dieser verlih Hohenwart wieder weiter als Asterlehen. Bis 1401 war es im Besitz der Herren von Kreyg. 1401 am Freitag nach dem achten Tage des hl. Osterstages belehnte Graf Friedrich von Ortenburg damit den Christoph Harrenpäch, welcher den Kreygern den Lehensbesitz abgekauft hatte **), und 1410 am Mittwoch nach dem St. Lorenzen-Tage belehnte derselbe Graf Friedrich mit der genannten Burg Christoph den Vater und Hans den Sohn Harrenpäch ***). Aus dieser Urkunde, von der ich eine vollständige Abschrift vor mir hatte, ersah ich die Zugehörungen des Schlosses Hohenwart, ohne Zweifel noch eben dieselben, von denen schon in der Urkunde von 1162 Erwähnung geschieht, die ich hier nur ganz kurz ihrer Lage nach anführen will.

Die sehr zahlreichen zur Burg Hohenwart gehörigen (unterthänigen Bauern-) Güter, Zehente und Vogteien lagen zu Hohenwart, Winklarn, Asarz, Restnig, Prebornig; die Vogteigüter insbesondere lagen zu Dobrobeniz, Ober-Restnig „ain Vogtgut, — — ain Dede vnd die Crainerin Hueb, die zum (ewigen) Viecht in der Cappel (Schloßkapelle zu Hohenwart) vnd ain Vogtgut, das gen St. Nicola dient“ &c. &c., an der Brossing, zu Welben (Welben, unter Sternberg gelegen, ist von der heutigen Poststation Velden am Werther-See wohl zu unterscheiden) zu Moosburg, Kränzleinshofen „vnd die Vogtei vom Pfarrer von Restnig vnd zwei Vogthüben, die der Pfarrer zu Kränzleinshofen innehät, aine zu

*) Copialbuch I. S. 1060 — 1061.

**) Ebendas. S. 940 — 941.

***) Ebendas. S. 1004 — 1008.

Albeckorf, die andere zu Prossing gelegen vnd ain Wald am Tewr."

Alle in dieser Urkunde genannten Ortschaften liegen theils zwischen dem Werther- und Ossiacher - See, theils nördlich von jenem. Die Anführung derselben als Zugehörungen des Schlosses Hohenwart schien mir deshalb nöthig zu sein, um nachzuweisen, daß dieses Schloß wirklich zwischen den beiden genannten Seen einer-, und den Flüssen Drau und Glan andererseits zu suchen sei, wo es auch in der vom Freiherrn von Balvazor seiner Topographie von Kärnthen, Nürnberg (1687) beigegebenen Karte erscheint. Da man es schon in der nächsten von Tobias Konrad Lotter (wann?) und in der von Joh. Bapt. Homann zu Nürnberg (wann?) herausgegebenen Karte nicht mehr verzeichnet findet, so scheint es schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundertes zur Ruine geworden zu sein.

Also Pelegrin von Puzol, Pilgrim von Potsul und Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther, sind nicht verschiedene Personen sondern nur eine und dieselbe. Dies als das Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung festhaltend, sollten wir wohl einige dem Tode seines Sohnes vorangehende Nachrichten über Pilgrim beibringen, aber trotz unseres eifigen Suchens und Forschens waren wir nicht im Stande, solche irgendwo aufzufinden. Zwei einzige Aquilejer Urkunden ziehen uns auf, worin der Name Pelegrinus unter den Zeugen vorkommt.

1122. XV. Ind. XII, Cal. Junii in eadem (civitatensi) Ecclesia fertigte Patriarch Gerard von Aquileja eine Urkunde aus, deren Inhalt, da er auf unseren Gegenstand keinen Bezug hat, wir übergehen. In derselben erscheinen nach den Domherren von Aquileja und Civita folgende Zeugen: Comes Meinhardus, Almericus, Adelger, Rautolphus, Voverardus, Ottacher, Hoppo, Mengardus, Heinricus, Adelgotus, Artwicus, Anfradus, Rodericus, Wolardus, Guillielmus, Adalbertus, Lantfredus, Romanus, Pellegrinus, Corradus *).

Läßt sich auch aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weitläufig wäre, annehmen, daß sich damals der gesammte

*) Rub. Mon. Ecol. Aquil. p. 558.

hohe Adel Friauls beim Patriarchen zu Civitâ befand, so bleibt es doch ungewiss, ob unter dem Zeugen Pelegrinus, da kein Prædicat beigelegt ist, unser Pilgrim von Puzol zu verstehen sei.

1126. VII. Ied. — — Idus Martii, nullo Patriarcha Aquilejae existente, Aquilejae schenkt Azzo von Azmурген (?) mit seiner Gemahlin Mathilde der Kirche von Aquileja einen Hof im Orte Pre... (unausgefüllt) und zwei Masserizien (Bauerngüter), die eine in Bicinis, die andere in Clavenzano (beide in Friaul) gelegen. Zeugen: Comes Poppo de Celse (Celsach, Zeltschach) Megonardus de Suarcemburg, Peleginus frater, Carolus ic. ic. *). Fehlt auch das sonst übliche ejus, so ist doch ohne Bedenken anzunehmen, daß dieser Zeuge Pelegrin ein Bruder Megonards von Schwarzenburg war. Daraus folgt aber noch nicht, daß dieser Pelegrin unser Pelegrin von Puzol sei; denn der Name Pelegrin, Pilgrim war damals sowohl in Italien als auch in Deutschland sehr üblich.

Auffallend ist es, daß unser Pilgrim, da er doch in Kärnthen begütert war, in keiner der vielen Urkunden, welche Herr Freiherr von Ankershofen in seinen überaus schätzbaren „Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärnthens“ mittheilte, weder unter dem Namen Puzol noch unter dem Namen Hohenwart erscheint.

Wir finden zwar einem Pilgrim, welcher bald als Pilgrim von Puch, bald als Pilgrim Fraz, bald als Pilgrim Fraz von Puch zwischen den Jahren 1116 und 1137 fünfmal in Kärnthnerischen Urkunden erscheint, und unter den Zeugen aus dem Stande der Freien eine hervorragende Stelle einnimmt, aber weder der Inhalt der Urkunden, in denen er vorkommt, noch der Zuname Fraz, noch das Prædicat von Puch erlaubt einen sicheren Schluß auf die Identität dieses Pilgrims mit unserem Pilgrim von Puzol = Hohenwart.

Ich glaube mir das Richterscheinen des letzteren in Kärnthnerischen Urkunden durch die Annahme erklären zu sollen, daß er sich, wiewohl auch in Kärnthen begütert, doch meistens in Friaul, wo er das Hofamt eines Mundschenkels des Patriarchen von Aquileja innehatte, aufgehalten habe. Dort mögen sich über-

^{*)} Rab. Mon. Ecc. Aquil. pag. 563.

ihn allerdings noch Urkunden vorfinden, die wir nicht kennen. Daz uns Ughelli und Rubeis nichts von ihm berichten, mag seinen Grund darin haben, weil sie bloß das mittheilen, was ihre Kirchen betrifft, er aber gerade die Kirchen, wovon sie handeln, nicht mit Schenkungen bedacht haben mag.

Pilgrims Sohn Günther war Markgraf von Soune d. i. von der südöstlichen Mark des Herzogthums Kärnthens, weshalb er in der Admonter Chronik auch Marchio de Cylie heißt. Nach dem Prädicate seines Vaters wird er auch Markgraf Günther von Hohenwarze genannt. Wie und wann er zur Mark Soune gelangt sein möchte, wollen wir in der Folge untersuchen.

Diesem Markgrafen war das harte Schicksal zu Theil geworden, daß die Geschichte von seinen rühmlichen Eigenschaften und Thaten völlig schweigt, und nur jener gewaltsamen Handlung gedenkt, die er sich gegen den Abt Wolvold von Admont erlaubt hatte. Damit aber soll es folgendes Bewandtniß gehabt haben.

In dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee war während des Schisma's unter K. Heinrich IV. und dessen Sohne K. Heinrich V. die klösterliche Zucht gänzlich in Verfall gerathen und der vorher heilige Ort ein Pfuhl der sündlichsten Weltlichkeit geworden. Da fachte Erzbischof Konrad von Salzburg den Entschluß, das besagte Kloster gründlich zu reformiren, alle Nonnen, welche ihre Gelübde gebrochen hatten, daraus zu entfernen und es mit reinen, gottgeweihten Jungfrauen neu zu besetzen. Mit der Ausführung dieses Entschlusses betraute er den Abt Wolvold von Admont, der sich auch diesem Auftrage auf das eifrigste unterzog. Das Kloster wurde geschlossen und hierauf gesäubert, d. i. es wurden alle Nonnen, welche die klösterlichen Gelübde arg verlegt hatten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und den Stand ihrer Verwandten aus dem Kloster entlassen, und durch Nonnen aus dem Frauenkloster zu Admont, welches durch seine Sittenreinheit glänzte, ersetzt, so daß dieses die Hälfte seiner Nonnen, als eine neue Pflanzschule klösterlicher Zucht, an St. Georgen abgab.

Die Chronik von Admont fährt, nachdem sie dieß erzählt, also weiter fort: „dafür wurde er (Wolvold) von Günther, dem Markgrafen von Cilli, gefangen, gefesselt und auf einem häßlichen Rosse herumgeführt, und dadurch, nachdem er vieles sei-

ner Person und seines Standes Unwürdige erlitten hatte, so entkräftet, daß die Vände seines Lebens brachen *).

In dieser Erzählung findet sich ein großer Widerspruch zwischen dem, was als Beweggrund zur Misshandlung des Abtes angeführt wird, und der Zeit, wann er letztere erlitt.

Nach dem Schluße der Erzählung war die dem Abte zugefügte Misshandlung, die von allen in das Jahr 1137 gesetzt wird, die Ursache seines Todes, mag dieser nun nach derselben Chronik und nach dem Codex Diplomaticus Admontensis noch im Jahre 1137, oder nach Muchars Angabe erst am 2. November 1138, also nach vorausgegangener längerer Krankheit, erfolgt sein. Die Schließung des Klosters St. Georgen und die Entfernung der strafbaren Nonnen aber hatte nach der Admonter Chronik schon 1122, jedenfalls aber in einem der nächstfolgenden Jahre begonnen. Wie kann man nun annehmen, daß der Markgraf sich erst 1137 an dem Abte sollte gerächt haben wegen einer ihm missfälligen Handlung, welche jener um 1125 möchte begangen haben? Und welche soll diese gewesen sein? Abt Wolvold, sagt man, soll auch eine Verwandte des Markgrafen aus dem Kloster entfernt haben. Davon kommt zwar weder in der Erzählung der Chronik, noch in den Urkunden etwas vor, aber es mag dies immerhin der Fall gewesen sein. Allein abgesehen davon, daß der Abt bei der Reformation des genannten Klosters bloß im Auftrage des Erzbischofs handelte und nur dessen Werkzeug war, so ist es, weil unpsychologisch, völlig unglaublich, daß der Markgraf 12—15 Jahre mit seiner Rache zugewartet haben soll. Man muß daher die unmittelbare Veranlassung zur Misshandlung des Abtes wo anders suchen. Dieser Ansicht war schon Freiherr von Hormayr, wie dies aus seiner Gruppierung der Stellen der Admonter Chronik klar hervorgeht **). Diese erzählt nämlich, Abt Wolvold sei wegen seiner häufigen Besuche in den Nonnenklöstern Admont und St. Georgen, wozu er jedoch meines Erachtens als Visitator derselben verpflichtet war, bei seinen eigenen Conventualen in den Verdacht der Unenthaltsamkeit gefallen, habe sich jedoch durch die Feuerprobe davon gereinigt, indem er in einem

*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IX. pag. 578—579.

**) Freih. von Hormayr. Sämmtl. Werke. B. III. S. 41—42.

stiftischen Eisenwerke in Gegenwart der drei angesehensten Mitbrüder eine glühende Eisenmasse unbeschädigt in die Hand genommen und sie ihnen zeigend hingereicht habe *).

Dieser Verdacht nun konnte desto leichter bei den Laien entstanden sein und den Markgrafen veranlaßt haben, an dem Abte, als sei er nur gegen Andere ein strenger Eiserer der Tugend, selbst aber ein Uebertrreter des Gelübdes der Enthaltsamkeit, sein Mütchchen zu fühlen. Es war eine Handlung der unüberlegtesten Gewaltthätigkeit und zugleich der gemeinsten Rohheit gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schleuderte mit vollem Rechte den Bannstrahl gegen den gottlosen Markgrafen und dessen Theilnehmer an der verruchten That, unter denen sich auch Rudolph von Wittenwald, Bruder Wigands, Sohn Askuius von Wittenwald befand.

Günther und Rudolph überlebten den von ihnen bis zum Tode misshandelten Abt nur um wenige Jahre; denn der Markgraf starb zu Regensburg 1140, Rudolph aber bald darauf, nachdem er schon 1139, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Kloster Admont sein Gut Unter-Jahring vom Ursprunge des Baches Jahring bis zur Pesniz sammt der Kirche daselbst und aller Zugehörung und den halben Zehent zu Gradaßdorf geschenkt hatte **).

Daß Markgraf Günther zu Regensburg starb, hatte seine Veranlassung in dem Kriege, der damals um den Besitz von Bayern geführt wurde, nachdem K. Konrad III. im Jahre 1139 Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, dieser beiden Herzogthümer verlustig erklärt und Baiern seinem Stieffbruder, dem Markgrafen Leopold V. von Österreich, verliehen hatte.

Dieser besetzte sogleich Regensburg, um von dort aus den Krieg gegen H. Heinrich und dessen Anhänger zu führen, und hielt es noch 1140 besetzt, bis ihn der Aufstand der Bürger zum Abzuge nöthigte.

An diesem Kriege mag Markgraf Günther auf der kaisertlich-österreichischen Seite Theil genommen haben und wahrschein-

*) Pertz. Mon. Hist. Germ. T. IX. pag. 579.

**) Bern. Per. Thes. Anecdot. T. III. P. III. pag. 685.

lich an einer Wunde, die er in einem der vielen Kämpfe dieses Krieges erhalten haben möchte, gestorben sein.

Als er den Tod herannahen fühlte, bereute er seine gegen den Abt Wolvold begangene Nebelthat, und schenkte, um Verzeihung und Losprechung vom Banne zu erhalten, dem Erzbischofum Salzburg, dem Bischofum Gurk und den Klöstern Admont, St. Lambrecht und St. Georgen Güter, und wählte sich seine Begräbnisstätte zu Admont.

Die wichtigste Schenkung war die an das Kloster Admont, worüber uns folgende Urkunde des Abtes Gottfried von Admont (1137—1165) nähere Aufschluß gibt: „Vekannt sei es allen . . . daß Markgraf Günther von Hohenwarte, als er frank barnieder lag und das Ende seines Lebens herannahen fühlte, bei der Erinnerung, daß er einst den Herrn Abt Wolvold in Gefangenschaft gehalten und den Brüdern des Klosters viel Schlimmes zugefügt habe, seine Leute, welche zu Regensburg bei ihm waren, gebeten habe, daß sie ihn nach seinem Tode zu unserem Orte übersführen und sein Gut in der Mark, welches erbrechtlich auf ihn übergegangen sei, bei Hempsach und die Kirche St. Martin mit ihrem Stiftungsgute Straßgang und 2 Höfe bei Hartwiggendorf neben derselben Kirche mit den Leibeigenen, Weinbergen und allen Zugehörungen derselben bebaut oder unbebaut, 2 Höfe bei Wecelsdorf mit den Leibeigenen, Weinbergen und sämtlichen Zugehörungen; bei Hovestetten alles, was er dort gehabt habe, und bei Podigor 3 Mansen mit den Weinbergen unserm Kloster übergeben sollten. Seine Leute brachten seinen Leichnam auf der Donau herab nach Enns, wo ihn unsere Brüder übernahmen und mit vieler Anstrengung und großen Kosten in unser Kloster übersführten.“

„Nachdem er hier auf das feierlichste begraben worden war, vollzog Fraschün, ein freier Mann, die ihm zu Regensburg aufgetragene Übergabe der Güter zum Altare des hl. Blasius (an das Stift Admont) in Gegenwart vieler Zeugen.“ *)

Die vom Markgrafen Günther dem genannten Kloster geschenkten Güter liegen sämtlich in Steiermark, und die meisten derselben in der Nähe von Graz. Hempsach, welches 1265 unter

*) Ibid. pag. 775—776.

dem Namen **H a y m s c h a c h** vorkommt, ist das heutige **Heimischuh** südlich von Leibniz an der Sulm.

S. Martin als ehemalige Herrschaft und noch zu Admont gehöriges Gut sammt Schloß und Kirche, von welcher die Abtei von Admont den Titel: Pröpste von St. Martin führen und das ansehnliche Dorf Straßgang mit seiner schön gelegenen Kirche, einer Hauptpfarre, südwestlich von Graz, sind ohnehin bekannt genug; **H a r t w i g e s d o r f**, das heutige **H a r t**, und **W e c e l s d o r f**, jetzt noch so, nämlich **W e z e l s d o r f** genannt, beide ehemals Gemeinden des Bezirkes Eckenberg und zur Herrschaft St. Martin dienstbar. Interessant ist die Angabe der Urkunde, daß daselbst schon damals, also vor mehr als 700 Jahren **W e i n** gebaut wurde. **H o v e s t e t t e n**, noch 1265 **H o f s t ä t t e n** genannt, ist das heutige **H o f**, jetzt nur mehr als Name einer Gegend im ehemaligen Bezirke Eckenberg bekannt, welche zum Pfarrhofe Straßgang mi $\frac{1}{3}$ Garbenzehent pflichtig war. **P o d i g o r** ist wahrscheinlich der heutige Ort Podgora, deutsch **U n t e r b e r g**, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Neukloster, eine Stunde von Fraßlau, zur Pfarrkirche Pack gehörig, im Eillier Kreise.

Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erwähnt in der Urkunde vom J. 1160; worin er dem Kloster Admont alle von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen bestätigt, der Schenkung der Kirche St. Martin bei Straßgang mit dem wichtigen Bei-saße, daß Erzbischof Gebhard davon gegeben habe, was ihm gehörte, daß aber in der Folge Markgraf Günther vor seinem Tode die Kirche, welche ihm nach dem Rechte eines Stifters zugehörte, sammt dem Gute ganz dahin (nach Admont) geschenkt habe *).

Auch die Bestätigungsurkunde des Erzb. Eberhard II. vom J. 1207 erwähnt dieser Schenkung **), zu welcher auch die Gegend **N e v e n i z e**, jetzt **R e i f l i n g**, am rechten Ufer der Mur zwischen Rein und Straßengel gehörte, wie man aus einer Urkunde des Abtes Gottfried von Admont ersieht ***).

Aber dieses Stift kam nicht zum vollen und unangefochtenen Besitz der ihm vom Markgrafen vermachten Güter, denn die Admonter Urkunde, die wir oben nach der Erzählung von der Be-

*) Ibid. pag. 708.

**) Ibid. pag. 735.

***) Ibid. pag. 777.

erdigung des Markgrafen und der Uebergabe der Güter durch den freien Mann Fraschün abgebrochen haben, fährt also weiter fort: „Das Gut bei Hampsach hat der Bischof (Roman) von Gurk mehr durch Gewalt als mit Recht an sich gezogen.“

„Das Gut Straßgang hat sein (Günthers) Vater Pilgrim von Hohenwarte mit Gewalt in Besitz genommen und dem Markgrafen (Ottokar) von Steyer durch ungerechte Uebergabe geschenkt. Allein er ging in sich und erkannte, daß er gegen den hl. Blasius und gegen die Seele seines Sohnes gesündigt habe, und bat den Markgrafen, ihm das geschenkte Gut zurückzugeben, und überließ ihm dafür jenes Gut, welches er von dem Patriarchen von Aquileja, dessen Mundschenk er war, zu Lehen hatte. Der Markgraf gab das Gut zurück, welches Pilgrim hierauf in Gegenwart des Herrn Konrad, Erzbischofes von Salzburg, frommen Andenkens, der mit dem Abte Gottfried die Schenkung in Empfang nahm, über den Reliquien des hl. Blasius (symbolisch) niederlegte (dem Kloster Admont schenkte). Geschehen zu Leibniz am Pfingstfeste (1144) in Gegenwart vieler nachbenannten Zeugen: (Ottokar) des Markgrafen von Steyer, Siegfried's Grafen von Liebenowe (Liebenau), Adalbert des freien Mannes von Pergen, der Salzburger Ministerialen Sigbotos von Surberch, Wipint's des Schenken, Durings von Dietrammingen &c. &c. (folgen noch einige unbedeutende Zeugen.)“

„Dazu wurden dem Markgrafen (Ottokar) 20 Pf., seinem Ministerialen Dietmar von Lichtenstein 17 Pf., Otto von Steyer 6 Pf. und Chuono von Belthirchen 5 Pf. Silber gegeben *).“

Das Jahr, wann Pilgrim das Gut Straßgang dem Kloster Admont zurückgab, gibt die Urkunde sonderbarer Weise nicht an, allein man weiß aus anderen Urkunden, daß Erzb. Konrad im Jahre 1144 sich in den Pfingstfeiertagen zu Leibniz befand und dort mehrere wichtige Verhandlungen vornahm.

Die Urkunde selbst ward übrigens erst nach 1147 ausgesertigt, weil darin des Erzbischofes Konrad, welcher 1147 starb, mit dem Beisage: „frommen Andenkens“ gedacht wird.

Markgraf Ottokar, welcher Straßgang von 1140 bis 1144 innehatte, scheint Theile jenes Gutes an Dietmar von Lichtenstein,

*) Ibid. pag. 776.

Otto von Steyer und Konrad von Heldkirchen als Lehen hindangegeben zu haben, weil Admont denselben, so wie dem Markgrafen selbst, für die Abtretung des Gutes Entschädigung in Geld leisten mußte.

Daz Markgraf Günther auch das Kloster St. Lambrecht bedachte, beweiset folgende Urkunde:

1144 zu Leibniz macht Erzbischof Konrad v. S. bekannt, daß „ein Edelgeborener Namens Pilgrim und sein Sohn Günther, Markgraf von Soune“ das Gut Gerstorf mit allen seinen Zugehörungen dem Kloster St. Lambrecht geschenkt habe. Zeugen: Ulrich Graf von Hunnenburg, Swiker von Walestorf, Werner von Krowat, Hartwig von Rüsse u. c. *).

Da Markgraf Günther schon 1140 gestorben war, so konnte diese Schenkung nicht erst 1144 geschehen sein, sondern es hatte mit dem Gute Gersdorf ohne Zweifel dasselbe Verwandtniß, wie mit dem Gute Straßgang. Günther möchte es vor seinem Tode dem Stift St. Lambrecht geschenkt, sein Vater Pilgrim aber demselben vorenthalten und erst 1144 wieder herausgegeben haben. Die Textirung der Urkunde ist daher, wahrscheinlich aus Schonung für Pilgrim, ungenau. Dieselbe trägt kein Datum des Monates und Tages, ward jedoch höchst wahrscheinlich ebenfalls in den Pfingstfeiertagen ausgestellt.

Gersdorf liegt im Grazer Kreise nahe an der Mur und war eine Gemeinde des Bezirkes Straß, zur Pfarre St. Veit am Bogau gehörig, und war bis in die neueste Zeit zu der dem Stift St. Lambrecht gehörigen Herrschaft Witschein dienstbar.

Die Urkunde hat in dem Copialbuche die Aufschrift: *Marchiones de Soune Pilgrimus et filius ejus donant Monasterio pagum Gersdorff.*

Dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee schenkte Markgraf Günther, wahrscheinlich auch auf seinem Sterbelager zu Regensburg, das Gut Stawitz. Nach Günthers Tode wurde dasselbe von einigen Ministerialen des Markgrafen Ottokar von Steyer dem Kloster entzogen, so daß sich die Abtissin endlich genöthigt sah, sich sogar an den Papst Alexander III. mit der Bitte zu wenden, dem Unrechte steuern zu wollen, was er auch that, indem er

^{*)} Aus dem Saalbuche des Stiftes St. Lambrecht.

in seiner Bulle vom 30. Juli 1160 jede fernere Störung auf das strengste untersagte *).

Stawiz ist das heutige Steinz, slavisch Schawenza statt Stawenza, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck, Pfarre Mureck.

Das Bisthum Gurk wurde von dem sterbenden Günther ebenfalls bedacht. Die Urkunde darüber fehlt; aber 1196 geschieht ein Tausch zwischen Eckhardus minister humilis Guricensis und der Gurker Kirche um das Gut, quod Guntherus Marchio contulerat **); welches dieses gewesen sei, ist unbekannt, so wie jenes, welches Günther, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Erzbisthum Salzburg geschenkt hatte.

Die Schenkung so vieler Güter führt uns auf die Frage, wie er denn in den Besitz derselben gekommen sein könne, da ja sein Vater noch lebte. Ich vermuthe, daß er sie, wenigstens die an Admont geschenkten, von seiner Mutter geerbt habe, und daß diese eine Gräfin von Peilstein gewesen sei.

In der Bulle, worin Papst Alexander III. dem Kloster Admont seine Besitzungen bestätigt, kommt die Stelle vor: Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod suit Guntheri Marchionis et Chunradi Comitis de Pilstein cum omnibus pertinentiis suis ***). „Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, mit allen ihren Zugehörungen.“

Ferner kommt in der Bestätigungsurkunde, welche K. Friedrich dem Kloster Admont über alle seine Besitzungen ertheilte, die Stelle vor: Praedium Strazganch, quod suit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein, et Stubenich et Feustriz cum omnibus pertinentiis suis †). „Das Gut Straßgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, und Stübing und Feistriz mit allen ihren Zugehörungen.“

*) Archiv für Historie, Geographie &c. 1822. S. 176.

**) Hormayr. Sämmll. Werke. B. III. S. 43.

***) B. Pez. Thes. Aneod. T. III. P. III. pag. 668.

†) Ibid. pag. 678.

Ich frage jeden Laien der Diplomatik, denn Kenner derselben wissen es ohnehin, ob er die hier genannten zwei Personen nicht für nahe Verwandte halten müsse.

Über diesen Grafen Konrad von Peilstein gibt uns ferner eine Admonter Urkunde folgende sehr wichtige Nachricht: „Bekannt sei es allen — — —, daß Graf Konrad von Peilstein bei (vor) seinem Kreuzzuge nach Jerusalem mit seiner Gemahlin Adela und mit seinen Söhnen Friedrich, Siegfried und Konrad folgende Güter, welche er in der Mark besaß, nämlich zu Podigor einen ganzen Hof und 8 Mansen und zu Baierdorf 1 Mansus mit einem Weinberge und zu Stübing 2 Mansen und jenseits des Flusses Mur in Werde 2 Mansen und bei Feistritz einen Hof und 5 Lehen, Bebautes und Unbebautes, für sein Seelenheil um 65 Pf. dem hl. Blasius übergeben hat. Zeugen: Hademar von Chuvarn, Wolfram ein freier Mann, Karl, Otto und Askuin, Ministeriale des Grafen *).“

Trägt diese Urkunde auch kein Datum, so ist es doch unzweifelhaft, daß sie im Frühlinge des Jahres 1147, in welchem R. Konrad III. den zweiten großen Kreuzzug unternahm, ausgestellt worden sei.

Nach dieser Urkunde besaß demnach Graf Konrad von Peilstein in der Mark folgende Güter:

1. zu Podgora, also ebendaselbst, wo Günther 3 Mansen mit Weingärten besessen hatte,
2. zu Baierdorf bei Eckenberg, also in derselben Gegend, wo Markgraf Günther Hartwigsdorf, Wezelsdorf und Hoffstätten besessen hatte,
3. zu Stübing nordöstlich vom Stifte Nein, südlich von welchem Revenize lag, welches dem Markgrafen Günther gehört hatte,
4. jenseits der Mur zu Werde, jetzt Wörth, zur Pfarre St. Stephan am Gradkorn gehörig,
5. zu Feistritz, ober Stübing, Pöckau gegenüber.

*) Ibid. pag. 796.

Somit besaß nach den angeführten Urkunden:

Markgraf Günther.

Graf Konrad von Peilstein.

Hempach.

Die Kirche St. Martin mit dem
Gute Straßgang.

Hartwigsdorf.

Wezelsdorf.

Hofstätten.

Reveniza.

Podigor.

Gerstorf.

Starwitz.

Die Kirche St. Martin mit dem
Gute Straßgang.

Baierdorf.

Stubenich.

Heusitz.

Werde.

Podigor.

Diese Uebersicht liefert den schlagenden Beweis, daß Günther und Konrad theils dieselben Güter entweder gemeinsam oder nach Hälften oder Dritteln getheilt, theils verschiedene, aber in denselben Gegend en gelegene Güter besessen hatten, und berechtigt somit zu dem Schlusse:

1. daß diese Güter einst zusammengehört und einen großen Gutskörper gebildet haben,
2. daß dieser ursprünglich große Gutskörper durch Theilung unter mehrere Erben, und durch abermalige Theilung unter die Nachkommen derselben in jene Theile zerfallen sei, welche dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad gehörten, und
3. daß diese zwei Personen nahe Verwandte gewesen seien.

So war es auch. Jener große Gutskörper gehörte einst jenem gräflichen Geschlechte, welches man die Grafen von Leoben und im Chiemgau, Pfalzgrafen in Baiern, zu nennen pflegt, und mag vielleicht noch ungetheilt von Aribio, zwischen 1010 und 1016, besessen worden sein. Dieser hatte 4, vielleicht noch mehr Söhne und 3 Töchter, von denen aber uns hier für unseren Zweck nur drei Söhne interessiren. Statt einer weitläufigen Erörterung geben wir hier ein Bruchstück ihrer Genealogie mit Hinweglassung aller Personen und Angaben, die uns hier nicht angehen.

Aribo

| + zwischen 1010 und 1016.

Hartwig † um 1030.	Chabiloch, kinderlos. G. Irmgard schenkt die halbe Kirche St. Martin zu Straßgang an Salz- burg.	Friedrich Graf von Tengelingen 1064.	
Aribo † 1102	Boho verliert geächtet 1053 die halbe Kirche St. Georg (zu Straßgang), das halbe Gut Straßgang und Alles, was er zwis- chen diesem Orte u. der Mur besaß. † 1104.	Sieghard, Graf von Burghausen † 1104.	Friedrich Graf von Tengelingen, nennt sich 1118 Grafen von Peilstein.

			Konrad Graf von Peilstein, Eigentü- mer der Kirche St. Martin und des Gutes Straß- gang, zieht 1147 nach Palästina, wo er 1148 stirbt.
--	--	--	---

Die beweisenden Stellen sind folgende: 1055 schenkte R. Heinrich III. dem Erzbischofe Balduin von Salzburg und dessen Kirche „die Hälfte des Gutes und der Kirche, welche genannt wird Straßganch bei St. Martin, sammt allen Gerechtsamen und Zugehörungen und was immer dem abgeurtheilten und geächteten Voto zwischen dem Flüsse Mur und dem genannten Orte Straßganch gehört hatte, und was nach dem im Pfalzgerichte gefällten Urtheile unserer kaiserlichen Gewalt zuerkannt worden ist *).“

Erzbischof Gebhard schenkte 1074 diese Besitzung, wie es scheint, nur theilweise dem von ihm gestifteten Kloster Admont, und führt sie in der Stiftungsurkunde mit folgenden Worten an: „Die Hälfte der St. Georgs-Kirche zu Straßgang mit 5 Huben Stiftungsgut ebendaselbst **).“

Vor 1074 schenkte Irmgard, Wittwe des Grafen Chabiloch, dem Erzbischof Gebhard und dessen Kirche nebst 2 Salzpflannen zu Hall die Hälfte der Kirche St. Martin bei Straß-

*) Kleinmayern. Juvavia. Codex Diplomat. pag. 239.

**) Ibid. pag. 262.

gang, welche Besitzungen der Erzbischof 1074 ebenfalls an Admont schenkte *).

Daraus geht nun klar hervor, daß Straßgang und St. Martin den Grafen von Leoben gehört haben, und es erklärt sich somit, wie Graf Konrad von Peilstein als Aribos Urenkel noch einen Anteil daran besitzen konnte.

Aber wie läßt es sich erklären, daß Markgraf Günther einen Anteil an der Kirche St. Martin und dem Gute Straßgang besessen habe? Ich glaube, durch die Annahme, daß seine Mutter eine Tochter des Grafen Friedrich und eine Schwester des Grafen Konrad von Peilstein gewesen sei. In dieser schon durch das Vorausgehende begründeten Ansicht bestärken mich noch zwei wichtige Umstände, denn

1. sagt die Admonter Urkunde ausdrücklich, daß Günther die Güter, welche er an Admont schenkte, erbrechtlich besessen habe; *praediumque suum haereditario jure ad se transmissum in Marchia ***). Von wem erbt man aber in der Regel? Von den Eltern. Von dem Vater, der noch lebte, konnte er jene Güter nicht geerbt haben, wohl aber von der Mutter, die früher gestorben sein möchte.
2. heißt es in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofes Eberhard I. von Salzburg vom J. 1160 über die Besitzungen von Admont, daß Markgraf Günther seinen Anteil an der Kirche St. Martin bei Straßgang nach dem Rechte eines Stifters besessen habe. *In ecclesia quoque S. Martini ad Strazganch, quod sui juris erat (nämlich durch die Schenkung der Gräfin Irmgard) idem praedecessor Gebhardus Archiepiscopus coenobio tradidit (1074), postmodum (1140) etiam Guntherus Marchio moriens, quod cum jure fundatoris attinebat, cum praedio (Strassgang) totaliter illo (? illi oder illuc) contulit ****).

Da die halbe Kirche St. Martin schon vor dem Jahre 1074, mithin zu einer Zeit, wo selbst Pilgrim, Günthers Vater,

*) Ibid. pag. 262.

**) B. Pez. loco cit, pag. 775.

***) Ibid. pag. 708.

noch kaum gelebt haben konnte, von der Gräfin Irmgard an Salzburg geschenkt worden war, so konnte Günther der Stifter derselben im eigentlichen Sinne nicht gewesen sein, sondern er konnte nur in dem Sinne ein Stifter genannt werden, als das Recht eines Stifters durch Abstammung von dem wirklichen Stifter, also durch Erbschaft, auf ihn übergegangen war.

Diese Abstammung konnte kaum eine andere als folgende sein.

Friedrich Graf von Tengelingen,
1118 Graf von Peilstein.

Konrad.	N. Tochter.
+ 1148.	G. Pilgrim von Pugol = Hohenwarte, + nach 1149.

Günther, Markgraf von Soune,
+ nach 1140.

Denn nur so erklärt es sich, wie es heißen könne: Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod sicut Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein.

Wie Günthers Mutter mit ihrem Vornamen geheißen habe, konnte ich nirgends auffinden. Dass sie vor ihrem Sohne gestorben sei, geht aus dem Umstände hervor, weil dieser die von ihr ererbten Güter noch bei Lebzeiten seines Vaters an Kirchen und Klöster verschenkt.

Schmutz in seinem historisch-topographischen Lexicon von Steiermark, Artikel: Straßgang sagt über den Uebergang der Kirche St. Martin und des Gutes Straßgang auf den Markgrafen Günther folgendes: „Wodalrich und seine Gattin Adelheid, Botho's Nachfolger, schenkten ihren Anteil von Straßgang 1102 der Kirche von Aquileja, von welcher sie im Jahre 1120 Pilgrim von Hohenwart und sein Sohn Günther zu Lehen trugen, welcher letztere diese Kirche an Konrad Erzb. von Salzburg abtrat, um von dem Bannfluche, welchen er sich durch den bekannten Eselritt Woyvolds Abten von Admont zugezogen hatte, befreit zu werden.“ Diese Nachricht ist vom Anfang als zum Ende irrig. Denn

1. Botho hatte 1053 sein Recht an Straßgang durch Achtung verloren, und konnte somit ein Recht darauf nicht auf andere übertragen.

2. Botho hatte nur eine einzige Tochter Adelheid, welche jedoch nicht an Ulrich, den Sohn des Markgrafen Ulrich von Istrien sondern an den Herzog Heinrich von Lintpurk vermählt war, folglich konnten jener Bodalrich u. s. G. Adelheid nicht Botho's Nachfolger gewesen sein.
3. Bodalrich (Ulrich) schenkte 1102 wohl seine großen Güter in Istrien an Aquileja, aber von Straßgang kommt in jener Schenkung nicht das Geringste vor.
4. Nirgends findet sich die geringste Spur davon, daß Aquileja jemals Straßgang besessen und an Pilgrim und seinen Sohn Günther verliehen hätte.
5. Straßgang erscheint urkundlich nur als Günthers Eigentum und er konnte es daher ohne, ja gegen den Willen des Vaters verschenken.
6. Er schenkte es nicht an Salzburg, sondern an Admont.

Nun, nachdem wir die mütterliche Abstammung Günthers, die bis jetzt unbekannt war, aufgefunden zu haben glauben, wenden wir uns noch einmal zu seinem Vater Pilgrim zurück, um zu untersuchen, ob er wirklich ein Graf von Hohenwart in Baiern aus dem Stämme der Grafen von Andechs gewesen sei.

Freiherr von Hormayr erzählt, daß Graf Ortolph von Hohenwart, ein Andechser, 1063 den ersten Kreuzzug unternommen, 1074 mit seiner Schwester Wiltrud sein am Flüsschen Paar, welches nordöstlich von Augsburg entspringt und sich östlich von Ingolstadt in die Donau ergießt, gelegenes Schloß Hohenwart in ein Nonnenkloster umgestaltet habe, in welchem jene 1081 als Nonne gestorben sei, und daß er 1096 zum zweiten Male nach Palästina gezogen und dort 1099 gestorben sei, und fährt dann also weiter fort. „Wer Ortolfs Gemahlin gewesen sei, ist unbekannt. Inzwischen besitzen Pilgrim, sein Sohn, und der wilde Günther, sein Enkel, auf einmal bedeutende Güter in der heutigen Steiermark, letzterer verwaltete sogar die untere Karentanische Mark, das heutige Untersteier“ ic. ic. *)

*) Hormayr, Sämmtl. Werke. III. Bd. S. 39 u. ff.

Allein für seine Behauptung, daß Pilgrim ein Sohn jenes Ortolfs gewesen sei, sehen wir uns vergeblich nach einem Beweise um. Hormayr, mit Urkunden und Chroniken sonst so vertraut, weiß diesmal nicht ein Citat anzuführen und bleibt uns dafür geradezu den Beweis schuldig, wenn nicht die Berufung auf das bairische Stammbuch von Vigilejus Hund, welcher sagt: „... es hat in der Steyermarkt auch Marggraven von Hohenwart, wie ich meyn diß (des bairischen) Geschlechts, gegeben“ ic. ic. als ein solcher gelten soll.

Allein Hund und Hormayr scheinen lediglich durch das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, obwohl urkundlich darüber nichts bekannt ist, Pilgrim und Günther aber nach der Admonter Urkunde wirklich führten, zur Annahme jener Verwandtschaft bestimmt worden zu sein. Aber von dem Schloß Hohenwart am Flüßchen Paar in Baiern, welches Ortolf besaß, wird gesagt, daß es 1074 von ihm in ein Nonnenkloster umgewandelt worden sei. Er konnte sich demnach seit 1074 wohl nicht mehr nach einer Besitzung nennen, die er in ein Kloster verwandelt hatte. Pilgrim und sein Sohn Günther aber werden noch 70 Jahre später mit dem Prädicat Hohenwart bezeichnet und Pilgrim schenkt vor seinem Tode sein Schloß Hohenwart dem Herzog Heinrich von Kärnthen und dessen Bruder Hermann, von welchem letzteren es an das Bisthum Gurk überging. Wie reimt sich dies mit Hormayr's Behauptung zusammen?

Aber freilich lag das Schloß, wornach Pilgrim und Günther genannt wurden, nicht in Baiern, sondern in Kärnthen, war in kein Kloster umgestaltet worden, sondern ging von Pilgrim an die Herzoge von Kärnthen und von diesen an das Bisthum Gurk über.

Das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, Pilgrim und Günther aber wirklich führten, beweiset daher noch gar nicht, daß Pilgrim Ortolfs Sohn gewesen sei.

Auch widerspricht sich Freiherr von Hormayr selbst, indem er sagt: „Der huosische Seitenzweig der Hohenwart, der Ur- und Stammnamen der Rathpolonen ist mit dem letzten Pfalzgrafen verschwunden? *)“

*) Ebendas. S. 48.

Wie so? Dieser letzte Pfalzgraf war Rathpoto II., gestorben 1099, ein Bruder des Grafen Ortols von Hohenwart. War auch dieser ebenfalls 1099 gestorben, so lebte ja noch Pilgrim, welcher nach Hormayr's Annahme Ortols Sohn, mit hin Rathpoto's II. Neffe war. Wäre die von Hormayr behauptete Abstammung Pilgrims richtig, so würden Rathpoto's II. Pfalzgrafschaft und übrigen Grafschaften wohl kaum an fremde Häuser, sondern an seinen Neffen übergegangen sein, wovon man jedoch nicht die geringste Spur findet.

Somit scheint die Behauptung des Freiherrn von Hormayr nicht erwiesen zu seyn. Auch kannte oder beachtete er die Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 und die Gurker Urkunde vom J. 1162 nicht, aus deren Zusammenstellung hervorgeht, daß die in Frage stehende Person, welche Hormayr nach der Admonter Urkunde nur als Pilgrim von Hohenwart kannte, auch Pilgrim von Puzolo geheißen habe.

Hält man an diesem letzteren Prädicate fest, so läßt sich über seine Herkunft gar nichts gewisses sagen, sondern nur vermuthen, daß er ein Sohn jenes Wilhelms de loco Puzolo gewesen sei, welchen die Markgräfin Azzica ihren Verwandten nennt, und welcher, wie man aus dieser Verwandtschaft schließen kann, ein Mann von vornehmer Abkunft, hoher Stellung und großem Vermögen gewesen sein muß.

Denn aus dem Umstände, daß man unter den Besitzungen der Markgrafen von Monteserrato zwei Orte Namens Pozolio und Buzolino finde, *) etwa folgern zu wollen, daß Wilhelm von Puzolo der Markgraf Wilhelm III. von Monteserrato gewesen sei, welcher kurz vor 1113 starb und einen Sohn Namens Rayner hinterließ, **) wäre viel zu gewagt. Denn der Name Puzolo, deutsch Brunnen, ist zu sehr ein Gattungsnname, als daß man annehmen könnte, es habe damals im Königreiche Italien nur einen Ort dieses Namens geben können.

Ich meinerseits glaube, daß man auf einen Augenblick von dem Prädicate Puzolo, welches uns, weil es uns jene Personen nach Italien versetzt, verwirrt, absehen und nur das Prä-

*) Muratori. Script. Rer. Ital. T. XXIII. pag. 344.

**) Ughelli Ital. sac. T. IV. pag. 360 und Murat. loco citato pag. 336.

dicat Hohenwarte, wodurch uns jene Personen näher gerückt, nämlich nach Kärnthen versezt werden, im Auge behalten, und außerdem die übrigen Umstände, nämlich die Namen, die Lebenszeit, den Aufenthaltsort, das Wirken und die Besitzungen berücksichtigen müsse. Thut man aber dies, so wird man unwillkürlich zur Vermuthung hingeführt, daß die genannten drei Personen, nämlich Wilhelm, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg in Kärnthen angehören, wie sich aus folgender Vergleichung ergeben dürfte.

Gero I. (Gero comes 1070.)

Wilhelm von Puzol.
W. de loco Puzolo
Anverwandter d. Markgräfin Azzica 1106 in
einer Aquilejer Urkunde.

Wilhelm I. Graf v. Heunburg.
W. Filius Ger..(onis) in einer
Aquilejer Urkunde 1072.
W. de Heonas in einer Aquilejer
Urkunde 1092.
W. de Huninpurch in 3 kärnth-
nerischen Urkunden 1103.

Pilgrim.
P. v. Hohenwart schenkt dem Kloster St. Paul Glü-
den, Pellegrinus der in Saunio d.
Puzol in der Aquil. i. im Samnthal in
Urf. v. 1149. Pil-
grimus de Potsul † um 1140; liegt
in einer späteren Gur-
ter Urkunde, Eigen-
thümer des Schlosses
Hohenwart in Kärn-
then. Mundschenk des
Patriarchen von Aqui-
leja † nach 1149.
G. N. Gräfin von Peil-
stein.

Ottwin
Pilgrinus et frater
der Mark Soune.

Pilgrim. Poppo I.
ejus Poppo de Hu-
niburc in einer Aqui-
lejer Urkunde vom J.
1135.

Günther,
Markgraf v. Soune.
Guntherus Marchio

Wilhelm II.
† bald nach
1149.

Ulrich I.
1444 erster Zeuge über
die 1140 geschehene Schen-

de Cylie in der Admonter Chronik; Günther von Hohenwart schenkt mit Einwilligung seines Vaters das Gut Gersdorf (Gero's-Dorf) dem Kloster St. Lambrecht und andere mütterliche Güter an Admont, St. Georgen, Guck und Salzburg. † 1140; liegt zu Admont.

kung von Gersdorf; bestätigt die Schenkung seines Vaters rücksichtlich der Güter in Saunio und wird in dieser St. Pauler Urkunde princeps und comes inclytus genannt; erscheint 1158 in einer Aquilejer Urkunde; 1162 erster Zeuge über den Verkauf des Schlosses Hohenwart an Guck ic. ic. besitzt Cilli. † nach 1189 und ward zu St. Paul begraben.

Wilhelm III. Gero II. Poppo II.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1. daß Wilhelm von Puzol und Wilhelm von Heunburg und ebenso Pilgrim von Puzol und Pilgrim von Heunburg zu gleicher Zeit gelebt haben, folglich nach ihrer Lebenszeit je nur eine und dieselbe Person gewesen sein konnten;
2. daß nicht nur Wilhelm und Pilgrim von Puzol, sondern auch Wilhelm und Pilgrim von Heunburg in Aquilejer Urkunden erscheinen;
3. daß zur Zeit, als Günther der Mark Soune vorstand, Ottwin von Heunburg Güter in derselben Mark besaß;
4. daß Cilli, von welchem Orte Günther in der Admonter Chronik Markgraf von Cilli genannt wurde, ein Eigen der Grafen von Heunburg war, welches es auch bis zum Erlöschen des Mannstammes derselben blieb;
5. daß sowohl in der Urkunde (1144) über das vom Markgrafen Günther 1140 mit Einwilligung seines Vaters an das Kloster St. Lambrecht geschenkte Gut Gersdorf, dessen Name (Gero'sdorf) an den Stammvater der Heunburger erinnert, als auch in der Urkunde (1162), wodurch Herzog Hermann von Kärnthen das durch Schenkung Pilgrims von Potsul an ihn gekommene Schloß Hohenwart an

den Bischof Roman von Gurk verkaufte, Graf Ulrich von Heunburg als erster Zeuge erscheint. Denn er allein als Vetter (Geschwisterkind) Günthers und Nefse Pilgrims hätte gegen beide Schenkungen Einspruch thun können, welches Rechtes er sich aber durch seine Zeugenschaft begab.

Dies sind die Gründe, derentwegen ich vermuthe, daß Wilhelm von Puzol, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther Grafen von Heunburg gewesen seien, wenn ich auch wegen Abganges beweisender Urkunden diese Vermuthung nicht zur vollen geschichtlichen Gewissheit erheben kann. *)

Aber die Prädicate Puzol und Hohenwart, wird man sagen, stehen dieser Vermuthung entgegen! Nun was das Prädicat Hohenwart betrifft, so spricht dies, da das Schloß, wo von es geführt wurde, in Kärnthen lag, eher für, als gegen meine Vermuthung; was aber das Prädicat Puzol anbelangt, so ist es bei einem so alten, vornehmen, reichen und mächtigen Geschlechte, wie die Grafen von Heunburg waren, doch wohl leicht denkbar, daß sie auch in Italien Güter gehabt haben könnten, so wie ihr häufiges Erscheinen als Zeugen in Aquilejer Urkunden und der Umstand, daß sie Vasallen des Patriarchats waren, von selbst darauf hindeuten, daß sie sich oft im Gebiethe desselben aufgehalten haben. Auf die Fälle aber, daß oft zwei leibliche Brüder verschiedene Prädicate geführt, ja daß eine und dieselbe Person sich bald dieses, bald jenes Prädicates bedient habe,

*) Eben dies hielt mich ab, gleich beim Beginne meiner Arbeit von dieser Ansicht auszugehen, und sie zur Grundlage der Abhandlung zu machen, welche dadurch an Einheit und Geschlossenheit gewonnen hätte. Aber ich hielt es nicht für erlaubt, meine subjective Ansicht als objective Gewissheit hinzustellen, und konnte es auch nicht; sie aber als eine bloße Vermuthung zum Ausgangspункte der Arbeit und zur Grundlage des Aufsatzes zu nehmen, schien mir bedenklich zu sein, indem dann Alles, als auf einer bloßen Vermuthung aufgebaut, notwendig hätte in der Luft schwelen müssen. Ich schlug daher lieber den urkundlichen, sicherer Weg ein und versparte die Auseinandersetzung meiner Vermuthung auf eine schickliche Stelle, die sich gerade hier gefunden haben dürfte, denn es schien mir eben so angezeigt wie männlich zu sein, nach der Widerlegung fremder Ansichten mit der eigenen aufzutreten.

ist schon weiter oben hingewiesen worden. Daß Pilgrim, Günthers Vater, eine Gräfin von Peilstein zur Gemahlin gehabt habe, glauben wir hinlänglich nachgewiesen zu haben, so wie aus der Urkunde von 1149, in welchem Jahre er noch als Zeuge erscheint, hervorgeht, daß er erst nach diesem Jahre gestorben sei.

Er scheint außer dem Markgrafen Günther keine Nachkommenhaft gehabt zu haben, da von einer solchen nirgends die Rede ist, und da, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, weder Günther so viele Güter an Kirchen und Klöster vergeben, noch Pilgrim das Schloß Hohenwart den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann von Kärnthen und das mit seinem Mundschenkamt verbundene Aquilejer-Lehen dem Markgrafen Ottokar von Steiermark hätte schenken können.

Aus demselben Grunde muß man auch vermuthen, daß Günther, wenn er auch verheirathet gewesen sein mag, obwohl von seiner Gemahlin nichts bekannt ist, keine Kinder hinterlassen habe.

Es erübriget uns nun noch die Besprechung der Fragen: Wann und wie kam Günther zur Markgrafschaft Soune? Nun in Bezug auf diese Fragen gesteh' ich aufrichtig, daß ich keinen genügenden Bescheid zu geben im Stande bin, da weder Urkunden noch Chroniken etwas darbietethen, was hierüber einiges Licht verbreiten könnte.

Was die Zeit betrifft, so wissen wir nur, daß 1103 noch Starhand II., ein Bruder Werigands, des Vogtes von Gurk, Ulrichs und Bernhard's aus dem Stamme des Grafen von Playen die Markgrafschaft Soune verwaltet habe *). Die nächste Nachricht über einen Markgrafen von Soune ist sodann jene, welche uns die Admonter Chronik gibt, daß Markgraf Günther von Tilli den Abt Wolvold mishandelt habe, was, wie wir gezeigt haben, nur 1137 geschehen sein konnte. Ueber den dazwischen liegenden Zeitraum von 34 Jahren, nämlich von 1103 bis 1137, fehlt es an jeder Nachricht, welche uns den Namen eines Markgrafen angäbe. Die einzige diesen Zeitraum betreffende Nachricht ist jene, welche uns der Biograph des Erzbischofes Konrad von Salzburg gibt, und welche also lautet: „Nachdem der Erzbischof (Thiemo) aus dieser Gefangenschaft be-

*) Mittheilungen des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 137.

frei worden war, traf die göttliche Rache seine Verfolger so sehr, daß jene zwei Brüder (Starchand II. und Werigand), welche bisher, ohne von einem Sterblichen irgend einen Widerstand zu finden, ganz Kärnthen mit übermächtiger Herrschaft im Besitz gehabt hatten, durch den Grafen Bernhard (von Sponheim), der mit nur sehr wenigen Kriegern in Kärnthen einrückte, plötzlich völlig ausgerieben und auf Nichts herabgebracht wurden, und alle ihre frühere Macht verloren *).

Der Biograph gibt leider das Jahr nicht an; vielmehr ist seine Stylisirung so, daß sie zur falschen Vermuthung Veranlassung geben könnte, als ob gleich nach Thiemos Befreiung (1099) auch Starchand's und seiner Brüder Sturz erfolgt wäre, während man doch noch 4 Jahre darauf, nämlich 1103, Starchand als Markgrafen von Sounte findet. Aus der obigen Nachricht geht übrigens klar hervor, daß die Mark Sounte nicht erst durch Starchand's II. Tod, sondern schon früher durch seine Niederlage erledigt worden sei. Diese ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor dem Tode des Herzogs Heinrich aus dem Hause Eppenstein († 4. Dezember 1122), sondern frühestens 1123 erfolgt, nachdem Heinrich Graf von Sponheim Herzog von Kärnthen geworden war.

Für diese Vermuthung gibt selbst die obige Angabe des Biographen einen Anhaltspunkt, indem er sagt, daß Starchand und Werigand mit übermächtiger, unbestritten Herrschaft ganz Kärnthen besessen hätten, was nur unter dem alten, mehr als 70jährigen Herzog Heinrich, dem Eppensteiner, der Fall gewesen sein kann. Sein Nachfolger, Heinrich der Sponheimer, ein Mann in den besten Jahren, wollte gewiß keinen Schattenherzog abgeben, sondern selbst regieren, während Starchand und Werigand von ihrer bisherigen Macht, die sie unter dem hochbejahten und daher schon schwachen Eppensteiner an sich gerissen hatten, nichts fahren lassen wollten. So mochte es zwischen dem Herzoge und den Grafen von Playen zu Reibungen und zum Kriege gekommen sein, und da mochte Graf Bernhard mit Truppen, welche er in Istrien, der Mark seines Bruders Engelbert, gesammelt hatte, seinem Bruder Herzog Heinrich zu Hilfe gekommen sein und seine und seines Hauses Feinde unver-

* B. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 231.

muthet überfallen und besiegt haben. So möchte nach meiner Vermuthung im Jahre 1123 die Mark Soune erledigt worden sein.

Was nun die zweite Frage betrifft, wie Günther von Puzol in den Besitz dieser Mark gekommen sei, so ist diese Frage noch schwerer zu beantworten, als die erste. Vermöge Erbrechts konnte er sie nicht erlangt haben, da sein Vater ja noch lebte und überhaupt nie und nirgends Markgraf von Soune, sondern nur entweder Pilgrimus de Hohenwarte oder nobiliter natus vocabulo Pilgrimus, oder Pellegrimus de Puzol, oder Pilgrimus de Potsül, oder einfach Pilgrimus pater ejus (Guntheri) genannt wird, während sein Sohn immer Guntherus Marchio de Hohenwarte oder G. Marchio de Soune oder G. Marchio de Cylie oder G. Marchio schlechtweg heißt.

Aber auch von seiner Mutter konnte Günther die Mark Soune nicht geerbt haben, da die Grafen von Leoben oder näher bezeichnet die Grafen von Tengelingen-Peilstein, von denen sie abstammte, die Mark Soune zu keiner Zeit besessen haben.

Vielleicht war Günther mit dem Markgrafen Starckand II. verwandt oder verschwägert? Möglich, obwohl darüber nichts bekannt ist. Allein ich glaube nicht, daß ihm eine solche Verwandtschaft oder Verschwägerung zur Mark Soune verholfen haben würde, da Kaiser Heinrich V., welcher den Sponheimern geneigt war — er ernannte an die Stelle des 1224 verstorbenen Herzogs Heinrich dessen Bruder Engelbert zum Herzoge von Kärnthen — gewiß nicht einen Abkömmling oder Verwandten des den Sponheimern feindlichen, so eben gefürzten Geschlechtes der Grafen von Playen zum Markgrafen von Soune gewählt haben würde.

Unter den Umständen, wie sie damals waren, konnte nur ein Sponheimer oder ein mit ihnen Verwandter, Verschwägarter oder Wohlbefreundeter zu jener Mark gelangen. Denn die Sponheimer hatten sich zu einer noch weit größeren Macht emporgeschwungen, als die Grafen von Playen besessen hatten, vorzüglich wegen ihrer engen Verbindung mit dem Markgrafen Leopold von Steiermark, welcher wieder mit den Markgrafen von Österreich verwandt war. Deshalb mußte der Bewerber um die Mark Soune auch mit den Markgrafen dieser beiden Länder auf gutem Fuße

sehen. Daß er übrigens von vornehmer Geburt und ein tapferer Degen sein mußte, versteht sich von selbst.

Wüßten wir mit Sicherheit, wer Pilgrims Eltern und aus welchem Hause Günthers Gemahlin gewesen, so wäre das Rätsel wahrscheinlich gelöst; aber selbst ohne diese Kenntniß läßt sich urkundlich nachweisen, daß Pilgrim sowohl mit den Sponheimern, als auch mit den Traungauern auf einem sehr guten Fuße gestanden sei, indem er nach dem Tode seines Sohnes Günther dem Markgrafen Ottosar V. von Steiermark 1140 das Gut Straßgang und nach dessen Zurückgabe 1144 ein anderes Gut schenkte, welches er als Mundschenk des Patriarchen von Aquileja von diesem zu Lehen hatte, und indem er dem Herzoge Heinrich von Kärnthen (1143—1161) und dessen Bruder Hermann das Schloß Hohenwarte schenkungsweise überließ.

Stimmt man meiner Vermuthung bei, daß Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg angehört habe, so wird die Beantwortung der obigen Frage um vieles leichter. Denn es erscheint dann als der Sprößling eines uralten Grafengeschlechts, — die Heunburger waren nämlich sehr wahrscheinlich ein Zweig der Grafen von Soune, Truchsen, Zeltschach und Friesach, deren Mannstamm in der Hauptlinie 1036 erloschen war — und daher gleichsam berechtigt, der Mark Soune, welche einst jene verwaltet hatten, vorzustehen; es erscheint als Glied eines in Italien, im Patriarchate, in Krain, Kärnthen und der Mark Soune begüterten, mächtigen, verzweigten Grafengeschlechtes, denn die jüngeren Grafen von Zeltschach, deren Hauptlinie um 1150 erlosch, waren Stammgenossen der Heunburger; es erscheint endlich als Kärnthner und daher als in der Lage, sich an dem Kampfe zwischen den Grafen von Sponheim und Playen als Bundesgenosse der ersteren zu betheiligen und durch die Macht seines Hauses der Sache der Sponheimer zum Siege zu verhelfen.

Alle diese wichtigen Umstände und Einstüze oder doch ein großer Theil derselben fallen weg, wenn wir Günther nur als Sohn eines gewissen Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte kennen.

Sehr wichtig in Bezug auf die Frage: „Wie“ sind auch die übrigen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse Gün-

thers. Denn er war durch seine Mutter, eine Gräfin von Peilstein, mit den Grafen von Peilstein, Burghausen und Scallach verwandt, und durch den Grafen Aribō von Hegirmos, dessen Gemahlin Julie eine Gräfin von Görz war, mit den Grafen von Görz, und durch den Grafen Voto von Potenstein, dessen einzige Tochter Adelheid mit dem Herzoge Heinrich von Lintburg (Limburg) vermählt war, mit diesem herzoglichen Hause verschwägert.

Durch die Grafen von Peilstein und Scallach aber war Günther mit den Babenbergern und somit nach dem gemeinen Sprachgebrauche auch mit den Traungauern verschwägert, da sein Oheim Graf Konrad von Peilstein in erster Ehe mit Euphemia, einer Tochter des Markgrafen Leopold III. von Österreich *), dessen Vetter Graf Sieghard von Scallach aber mit Euphemia's Schwester Sophia, der Wittwe des 1122 verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnthen, vermählt war **), während Elisabeth, Euphemia's und Sophia's Schwester, die Gemahlin des Markgrafen Ottokar IV. und somit die Mutter des Markgrafen Leopold von Steiermark war ***). Da nun Leopold's Schwester Kunigund den Grafen Bernhard von Sponheim, der, wenn er auch nicht Herzog war, sondern nur den Titel eines Grafen von Kärnthen führte, doch unstreitig das einflussreichste und mächtigste Glied seines Hauses war, zum Gemahle hatte †), so sieht man, in welchen ausgebreiteten und mächtigen verwandschaftlichen Beziehungen Günther als Sohn einer Gräfin von Peilstein zu den drei Regentenhäusern Sponheim, Traungau und Babenberg stand.

Diesen verwandschaftlichen Verbindungen, aber gewiß nicht minder auch seinen dem Kaiser und dem Herzoge von Kärnthen, dem er im Kriege gegen die Grafen von Playen beigestanden sein möchte, geleisteten Diensten dürfte Günther seine Erhebung zur Würde eines Markgrafen von Soune verdankt haben.

*) Meiller. Regest. zur Gesch. der Babenberger. Genealog. Tafel.

**) St. Lambrecht's Urkunde.

***) Meiller, wie oben.

†) Trudpert. Neugart Hist. monast. S. Pauli. Tabula genealogica.

Wenn meine Vermuthung rücksichtlich der Zeit, wann er dieselbe erhalten habe, richtig ist, so stand Günther der Mark Sounte von 1123 bis 1140 vor.

Während dieser Zeit genoß nicht nur diese, sondern auch die Pettau und die Steirische Mark einer Ruhe von außen, nämlich von Ungarn, deren sie vorher nicht genossen hatten. Diese verdankten die genannten Marken aber nicht ihren Grafen, sondern dem — Erzbischofe Konrad von Salzburg. Dies Verdienst des Erzbischofes, der an Geist, Gemüth und Thalkraft, wodurch er die segensreichsten Erfolge erzielte, groß und erhaben dasteht, wie kaum irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger, hat Muchar in seiner Geschichte von Steiermark *) zwar kurz berührt und gewürdiget, aber der Zeit nach ganz irrig, nämlich in das Jahr 1145 eingereiht, weshalb es mir erlaubt sein mag, das 14. und 15. Capitel der Biographie dieses Erzbischofes **), welches hierüber handelt, im kurzen zu durchgehen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten, was dieser Bericht, der uns schäzenswerthe Aufschlüsse über die damalige Lage der obengenannten Marken gibt, in hohem Grade verdient.

„Auch schloß der Erzbischof, indem er sah, daß die Mark durch die Einfälle der Ungarn in eine Einöde verwandelt worden sei, mit dem Könige derselben einen sehr festen Frieden. Unter Allen, welche jene Mark bewohnten, war er der erste, der einen solchen Frieden abschloß in überaus guter Absicht und mit großer Klugheit, weil er beiden Theilen zusagte und ungeheueren Vortheil brachte. Denn vor diesem Bündnisse ertrugen die Ungarn nicht minder Ungemach, als die Baiern, indem durch die gegenseitigen Einfälle ihr Land eben so wie das ihrer Feinde täglich verwüstet wurde. Doch litten die Baiern und Slaven deßhalb mehr Schaden, weil Alles, was den Plünderern (Ungarn) in die Hände fiel, Menschen, Vieh und sonstiges Gut jeder Art, fortgeschleppt und das Land von Grund aus verwüstet wurde.“

Der Verfasser sagt „die Mark“ und versteht darunter ganz Steiermark. Er konnte sich jenes Ausdruckes mit Recht bedienen

*) Muchar. Gesch. von Steierm. B. IV. S. 395.

**) Bern. Pez. Thes. Aneid. T. II. P. III. pag. 219—250. Das 14. und 15. Capitel pag. 245—250.

da er die Biographie des Erzbischofes Konrad erst viele Jahre nach dessen Tode († 1147), mithin zu einer Zeit schrieb, wo die obere (steirische), mittlere (Pettauer) und untere (Sonne, Cillier) Mark als selbstständige Marken bereits aufgehört hatten und in die eine ungetheilte steirische (Steier-) Mark zusammengeschmolzen waren.

Der oben erwähnte Friede mußte zwischen 1120 und 1130 abgeschlossen worden sein, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Dieser Friede sei nach der Erinnerung des Biographen nur ein Mal gebrochen worden, und da sei er (der Biograph) nach Gran, der Hauptstadt des Königreiches, geschickt worden, und habe es mit Hilfe des dortigen Erzbischofes dabin gebracht, daß der König von Ungarn den Befehl erließ, daß alle Gefangenen mit der gesammten Beute zurückgegeben werden sollen, unter der Drohung, daß, wer ein Gut von den Gefangenen zurückbehielte, selbst auf Lebenszeit ein Slave des Erzbischofes werden sollte. Zu diesem glücklichen Erfolge seiner Sendung habe freilich die Furcht vor dem Erzbischofe am meisten beigetragen. Denn er sei mit den Bischöfen Konrad von Regensburg, Eckenbert von Münster in Westphalen und Hiltebold von Gurk und einigen weltlichen Fürsten (natürlich mit einem ansehnlichen Kriegsheere) in die Mark gekommen und habe das Gerücht verbreiten lassen, daß er bis Gran, der damaligen Hauptstadt Ungarns, vordringen, und um sein in die Sklaverei geschlepptes Volk zu rächen und die Ungarn wegen der Verlegung des Friedens, wozu er keine Veranlassung gegeben hätte, zu züchtigen, nichts, was lebe, verschonen werde. Dieses Gerücht habe sich bis nach Gran verbreitet und bewirkt, daß man sogleich einen Boten an den König abschickte, der sich damals in der Mark der Ruthenen befunden habe, worauf dieser eilends obigen Befehl erlassen habe.

Da der Biograph, der hier als Mithandelnder spricht und daher vollen Glauben verdient, erwähnt, daß den Erzbischof auf seinem damaligen Zuge auch Bischof Hiltebold von Gurk begleitet habe, so kann dieser Zug spätestens im Jahre 1131 geschehen sein, da Hiltebold entweder 1131 oder Anfangs des nächsten Jahres starb, woraus hervorgeht, daß Muchar den ersten Abschluß des Friedens um wenigstens 20 Jahre zu spät angelegt habe.

Der König von Ungarn, mit welchem der Erzbischof den Vertrag abschloß und erneuerte, konnte nur Stephan II. (1114—1131) gewesen sein, welchem Bela II. (1131—1141) und Géza II. (1141—1161) folgten.

„Auch muß man wissen, daß aus Veranlassung und im Vertrauen auf eine so große Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischofe nicht nur das Gebiet des Erzbistums dem früheren Anbaue zurückgegeben wurde, sondern auch die Mark sich mit Dörfern, Burgen und Bewohnern so füllte, wie wir sie jetzt sehen, und daß man glaubt, sie sei jetzt viel besser (angebaut), als sie es in alten Zeiten gewesen sei, da sie an Fruchtbarkeit und jeder Art des Ertrages Österreich nicht viel nachzustehen scheint, und da die Wegschleppung und der Verkauf von Menschen keiderlei Geschlechtes, was früher gewöhnlich war, höchst selten, ja ganz unerhört ist.“

Im folgenden (15.) Capitel führt der Biograph die Schlößer an, welche Erzbischof Konrad erbaute oder wiederherstellte, von denen wir nur die in Steiermark gelegenen berühren wollen.

„(Das Schloß) Leibniz begann er vom Grunde aus zu bauen, ließ es jedoch unvollendet zurück, weshalb es mehr Festigkeit durch die Stärke der Besatzung, als in sich (in seinen Mauern) hat. Zu Pettau war ein altes Schloß, aber schon seit langer Zeit zerstört; dies wurde von ihm wieder aufgebaut. Reichenburg erbaute er von Neuem.“

Dass unter dem Schloße Leibniz das jetzige Schloß Seckau zu verstehen sei, ist klar. Letzteren Namen erhielt es erst, nachdem es als Dotations („ein alter Thurm im Schloße Leybenz“) in den Besitz Karls, des 1. Bischofes von Seckau, gekommen war, worauf es das „Seckauer Schloß“ und endlich schließlich „Seckau“ genannt wurde.

In der Ausgabe der Biographie bei Bernhard Pez heißt es: Dechowe antiquum extitit castrum etc., allein diese Leseart ist offenbar irrig und muß in Pettowe abgeändert werden. Der Irrthum entstand ohne Zweifel daher, weil es in der Urkunde Benthewe geheißen haben möchte, welche Leseart man auch in noch viel späteren Urkunden findet, wofür der Abschreiber aus Unkenntniß Dechowe schrieb. Es gibt in Steiermark kein Dechau, während Jedermann zur Genüge weiß, daß Pettau ein uraltes

Eigenthum der Salzburger Kirche war, welches R. Arnulph im Jahre 890 noch bedeutend vermehrte.

Leibniz lag in der steirischen, Pettau in der nach diesem Hauptorte genannten Pettauer Mark, Reichenburg aber in der Mark Sounte an der Save:

„Diese drei Schlößer erbaute er zum Schuze gegen die Ungarn, nachdem er mit ihnen das Freundschaftsbündniß abgeschlossen hatte, in der Absicht und Voraussicht, damit, wenn jene bei der ihnen von Natur aus eigenen Unbeständigkeit ihr Versprechen nicht hielten, die Mark durch jene über entsprechende Orte vertheilten festen Schlösser einen Widerstand wagen und sich verteidigen könnte. Deshwegen blüht sie auch, indem sie bis auf den heutigen Tag von den Raubzügen und gewöhnlichen Einfällen der Ungarn befreit ist, und scheint an allen Gütern Ueberflüß zu haben.“

Natürlich würden die 3 vom Erzbishofe erbauten Schlösser höchstens hingereicht haben, die erzbischümlichen Besitzungen, nicht aber, die ganze Provinz gegen die Einfälle der Ungarn zu schützen; allein man muß annehmen, daß auch die Markgrafen und die in der Mark begüterten Grafen und Freien ihrerseits zum Schuze ihres Landes und ihrer Güter ebenfalls Schlösser erbaut und in wehrhaftem Stande gehalten haben werden, wie sie es denn auch in der That gethan haben.

Zu jener Zeit muß auch das obere Schloß zu Cilli, jetzt eine Ruine, schon bestanden haben, und der Sitz des Markgrafen Günther gewesen sein, da er in der Admonter Urkunde Markgraf von Cilli genannt wird. Damals bestand ohne Zweifel auch schon der Ort Cilli, aber wahrscheinlich nur als ein Dorf, indem er erst viel später als Markt vorkommt.

Nach Günthers Tode scheint die Mark Sounte weder an dessen Vater Pilgrim, noch an den Markgrafen Ottokar V. gefallen, sondern von dem Grafen Bernhard, welcher schon bis dahin die Pettauer Mark verwaltet hatte, verwaltet worden zu sein. Erst nachdem dieser 1148 auf dem Kreuzzuge nach Palästina gestorben war, fielen beide Marken an den Markgrafen Ottokar V. von Steier, Bernhards Neffen.

Nam praeter alia plura, sagt das Vorauer genealogische Manuscript und ebenso Enkel, trium Principum praedia munitiones et ministeriales ei (Ottocaro V.) per testamentum

aecreverunt, Ottonis de Naym (Naon) et Bernardi comitis de Carinthia, qui amitam ipsius Chunegundem in conjugio habebat. Es fällt auf, daß nur zwei Fürsten namentlich angeführt werden, während es doch heißt, daß Ottokar drei Fürsten beerbt habe; welcher war nun der Dritte? Offenbar kein anderer, als der Markgraf Günther. Drei Jahre nach des Grafen Bernhards Tode, nämlich 1151, findet man Ottokar V. bereits im Besitz der Mark Sowne, indem er daselbst, in Marchia meae ditionis, die Kartause Seiz südwestlich von Gonowiz stiftete.

Die Vereinigung der drei Marken in eine einzige, die Steiermark, war eine nothwendige Bedingung zum Gedeihen des Landes, indem es nur so „Viribus unitis“ sich gegen die östlichen Nachbarn behaupten konnte, was Kaiser Konrad III. wohl einsah und weshalb er auch das Haus der Traungauer in jenem südöstlichen Theile seines Reiches mächtig werden ließ. Die volle Kräftigung der Ostgränze aber trat erst ein, nachdem Steiermark durch den Tod seines kinderlosen Herzogs Ottokar VI. (+ 1192), welcher den Herzog Leopold von Österreich zum Erben eingesetzt hatte, mit dem Herzogthume Österreich vereinigt worden war.



I. Stammlinie.

Burkard I., Graf von Moosburg,	Burkard II., Markgraf von Friaul, erscheint nach 1096 nicht mehr.	Burkard III. Bertold Schismatischer Erzbischof von Salzburg, † 1107.	Walthilde, 1106, 1112. G. Conrad aus unbekanntem Geschlecht, † vor 1112; sie erhalten vom Erzbischofe Bertold 1106 die Herrschaft Attens im Friau.
Witgrim von Pugolo, Blutes- verwandter der Markgräfin Ejzica vor 1112.	Sohn unbekannter Names.		Ulrich von Attens 1136, Markt- graf von Tuscien. Gemahlin Dietmar, Gelten als die Stammältern der Grafen von Attens.
Günther, Markgraf von Coone, † 1140 kinderlos. G. N. N.			

III. Stammtafel

Friedrich Graf von Zenz-
Gelingen (Philistein).

Geopold III., der Ältere, Markgraf von Steiermark; geb. 1051, † 1096. **G. Stba** (Stba) auf dem Belphöphen-Hause, † 1101 in Palästina.

M. Sohne.

Conrad, in 1. Ehe **Cuphemia**. **Sophia**, † 1152. **Elisabeth**, **Geopold IV.**, der Heilige, geb.

Heinrich von Rann- **G. Dietmar** 1073, † 1136,

then, † 1122, **IV. Markgraf** **G. Agnes**, Tochter **2. G. Sieghart** von Steier, **R. Heinrichs IV.**,

Graf von Burg: **Wolme Sieghart** **hauen** u. **Cellach**.

Öthnaben.

124

Günther, Markgraf von

Sonne, † 1140.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Geopold V., Markgraf von Steier, vereinigt seit 1148 mit der Steiermärkischen Mark auch die Marken Pettau und Sonne.

II Stammbau.

Aripo V Hartwig, Erzbischof von Salzburg, 991–1023.
Baiern regt. G. Ottwin Graf von Lurnfeld, Ahnherr der
Seon (9^r) Grafen von Görz.
Hilfster von — 1016

Hartwig Sieghard, Graf im Salzburggau und Son-
G. Friedrich, (Söchter).
des Salzburggau, Vogt von Frei-
singen, 1025. 1040. Graf von Tengeling, 1064.
G. Friedrich, 1074. 1084.

Aripo V d. Graf von Burg- Heinrich, Bischof von
1074, † 1104 in Freisingen, 1078–
1053 weistandene zu Regens- 1137.
verrathe burg.

rad gräch

wieder ei

Hegirm

nor in Graf

innen,

G. Gui

Gebhard, Graf von Burghausen,

1122.

Sieghard, Graf von Scallach,
G. Sophia, Tochter des Markgrafen Leopold
v. Österreich., Witwe Herzog Heinrichs von Kärnthen,
(† 1122), † 1152.

Sieghard. Heinrich.

Epigraphische Excuse

von

Pfr. Richard Kuabl,
Ausfuchsmitglied.

Die diesmaligen Excuse haben zwar keine reichhaltige Ausbeute an unedirten Inschriften geliefert; aber doch ist unter diesen manches Interessante vorgekommen, was den Freunden des römischen Alterthums nicht unwillkommen sein dürfte. Auch auf die „Revidirung“ bereits bekannt gemachtter Inschriften ist Bedacht genommen worden, und selbst die schon revidirten Inschriften benöthigten hier und da einiger Berichtigung, daher ich das dermalige Ergebniß der im Jahre 1855 stattgefundenen Ausflüge I. in unedirte, II. in revidirte und III. in einige Berichtigungen schon revidirter Inschriften eintheilen kann.

II.

Unedirte Inschriften.

Frauenthal.

Ganz in der Nähe dieses Schlosses, westlich davon gelegen, befindet sich auf einer kleinen Anhöhe die Kirche St. Ulrich, welche noch gegenwärtig als Filiale zur Kreisdecanatspfarre St. Florian gehört, obwohl sie mit der Gemeinde Hörbig im Jahre 1786, in deren Bereiche sie steht, der Decanatspfarre Deutschlandsberg zugewiesen wurde. Die Ursache, warum das Oeconomicum dieser im fremden Pfarrbezirk befindlichen Filiale noch immer von St. Florian aus verwaltet wird, ist

diese, daß sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einst die „Mutterkirche“ der obigen Pfarre war, wie aus einem Ablaßbriefe Papst Clemens V. (Avinione Calendis Septembris anno Domini millesimo tercentesimo tertio decimo Pontificatus Domini nostri Clementis Papae quinti anno Octavo (1. 7ber. 1313) entnommen werden kann.

Die gegenwärtige Kirche St. Ulrich ward im Jahre 1738, der Thurm aber erst im Jahre 1745 erbaut. An dessen nördlicher Seite befindet sich 5° 4' 3" hoch von der Erde eine mit Brustbildern versehene Inschrift aus der Römerzeit. Daß sie schon seit der Erbauung des Thurmes hier angebracht worden sein müsse, dürfte nicht bestritten werden können, weil sie von Außen, und zwar in so bedeutender Höhe, eingemauert ist. Ob sie aber am Standorte der Kirche, oder anderswo in der Nähe ausgegraben ward, ist nicht zu ermitteln. Allem Anschein nach dürfte sie in der benachbarten Gemeinde Zeidling, wo im vorigen und beim Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts schon einige Römer-Denkmale ausgegraben wurden, ihren Fundort haben. Kurz, sie blieb bisher unbeachtet, und erst vor einem Jahre erhielt ich, wie durch einen Zufall, Kenntniß von ihrem Dasein. Ich ersuchte daher den Herrn Pfarrer von St. Martin im Sulmtale, Anton Glöckengießer (dem ich auch obige historische Notizen zu verdanken habe), mir eine Abschrift zulassen zu lassen, was er auch mittelst Schreibens vom 28. Juli d. J. mit der größten Begeisterwilligkeit that. Da er aber im Zweifel war, ob er einige Siglen recht gelesen habe, so verfügte ich mich am 2. October an Ort und Stelle, um persönlichen Augenschein einzunehmen. Wirklich fand ich die Inschrift an des Thurmes nördlicher Seite in der bedeutenden Höhe von 5° 4' 3" vom Erdboden eingemauert, und wegen des beengten Raumes zur Aufstellung einer Leiter schwer zugänglich. Doch ward gesorgt, daß ich das Denkmal ganz in der Nähe betrachten konnte. Es ist in zwei Theile abgetheilt. Der obere Theil, 1' 9" hoch und 2' 3" breit, enthält zwei Brustbilder. Der untere Theil, 11" hoch und 2' 3" breit, enthält die dreizeilige Inschrift.

Im oberen Theile sind die aus weißem Marmor hübsch gemeißelten Brustbilder von Gatte und Gattin, deren Ersterer (zur

rechten Hand des Beschauers) der links befindlichen Gattin seine Rechte reicht, und in der Linken irgend Etwas, wie eine Schriftrolle hält. Unmittelbar unterhalb ist die Inschrift, welche sich nach ihrem Inhalte als eine bei Lebzeiten errichtete Grabschrift darstellt, und genau so lautet:

Ganze Höhe sammt den Brustbildern 2' 8", Breite 2' 3".

P . A L B . C A L A N D I N V S
V . F . S . E . S I L V I E .
V R S V L E . C . A . X L

d. i.

Publius Albinus Calandinus, vivus fecit sibi, et Silviae Ursulae Conjugi, annorum 40.

Beachtenwerth ist an dieser Grabschrift der keltische Zuname Calandinus. Da sonst die Eingebornen zur Zeit der Besitznahme des norischen Reiches auf Steinen nur Geschlechtsnamen und keine Zunamen führten, so scheint die hier vorkommende Annahme eines Zunamens für eine spätere Zeit der Denkmalserrichtung zu sprechen, wo die Römer durch eheliche Verbindungen mit heimischen Familien, oder durch Ankauf heimischer Grundbesitzungen die Personen- oder Hausnamen der Eingebornen als Zunamen zu führen begannen. Der auf diese Weise angenommene Zuname erscheint sonst auf hierländigen Steinen als weiblicher Geschlechtsname zu St. Veit ob Waldegg *) und zu Tarvis **), und als männlicher Geschlechtsname Kalandinius zu St. Ruprecht an der Raab ***). Es scheint auch der Zuname der Gattin Silvia aus keinem römischen Gentilnamen hervorzugehen, da es wohl eine gens Ursia, Ursilia und Ursinia, aber keine gens Ursulia gab.

*) Mittheil. d. hist. Ver. f. Simf., 3. Heft S. 98.

**) Gruter pag. 825, 11.

***) Mittheilungen 3. Heft S. 113.

Großsonntag.

Aus der vor-constantinischen Zeit dürften wenige Utensilien des christlichen Cultus mehr vorhanden sein; es wäre denn, daß sie in den Katakomben Roms, so lange diese während der Verfolgungen zu gottesdienstlichen Verrichtungen benutzt wurden oder in alten Baptisterien oder Bauresten großer Städte Italiens, Siziliens und Frankreichs, wo große christliche Gemeinden waren, vorgefunden sein sollten. So lange die römische Staatsreligion dem Christenthume noch feindlich gegenüber stand, konnte sich der christliche Cultus noch nicht entfalten. Erst nachdem das Heidenthum unter Theodosius förmlich abgeschafft war, und das Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde, also erst zu Ende des 4. und am Anfange des 5. Jahrhunderts ist an eine auch auf das platt Land verbreitete Vermehrung der Kirchen und kirchlicher Geräthschaften und Cultusgegenstände zu denken. Es verhielt sich diesfalls wie mit den christlichen Grabinschriften. Die wenigsten reichen bis in das dritte Jahrhundert, die meisten sind aus dem 4., 5. und 6. Jahrhunderte, wie es schon der an ihnen befindliche Styl beurkundet, der ganz den Ausdruck der *lingua rustica athmet* *).

Wenn daher Nachrichten von gefundenen oder entdeckten altchristlichen Cultusgegenständen in den Donauprovinzen kund gegeben werden, so sind sie jedesmal mit Vorsicht aufzunehmen, indem die angeblichen Fundstücke bei näherer Untersuchung selten das sind, wofür sie ausgegeben werden.

Einen Beleg hierzu bietet eine Erwähnung, welche bei der am 4. Juli 1854 in der Sitzung der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale im österr. Kaiserstaate gemacht worden ist, laut „welcher sich in der Deutschordenskirche zu Großsonntag in Steiermark ein alter, wahrscheinlich aus der ersten Christenzeit herrührender „Taufstein befindet, unter welchem (auf der Plinthe) eine von dem Taufbecken bedeckte, bis jetzt noch unbekannte lateinische Inschrift vorkomme, was als Hin-

*) Dr. Steiner Sammlung und Erläuterung altchristl. Inschriften im Rhein-gebiete, Seeligenstadt 1853.

gerzeug für Archäologen dienen möge, welche die dortige Gegend besuchen" *).

Eine am 14. September l. J. von mir an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung dieses Taufsteines lieferte folgendes Ergebnis:

Der in Rundform ausgehauene Taufstein aus weißem grob-körnigen Marmor ist $26\frac{1}{2}$ " hoch. Die Mündung hat 36" im Durchmesser. Außerhalb der Mündung sind 4 Cherubsköpfe ausgemeißelt, wahrscheinlich hindeutend auf die 4 Paradiesesflüsse, wie selbe auch an anderen antiken Taufsteinen zu sehen sind **). Sonst ist keine andere Verzierung angebracht. Nur am unteren Boden (Plinthe) ist eine zwölfsätzige Inschrift bemerkbar, welche aber, weil die im Durchmesser 24" breite Plinthe rund zu bearbeiten ist, nicht mehr vollständig sein kann, und durch das Aufliegen schon sehr abgewetzt und schwer lesbar ist.

Nach vorgenommener sorgfältiger Reinigung derselben ergab sich folgende Lesung, wobei ich bemerke, daß die sich als gewiß und deutlich herausstellenden Buchstaben auf der Inschrift genau so stehen, wie sie hier verzeichnet sind:



*) Grazer Zeitung Nr. 345 v. 27. Juli 1854, S. 127.

**) W. Wenzel. Chrsitl. Symbolik. Regensburg 1854 II. Thl. S. 457.

Schon aus dem flüchtigen Anblieke dieser 12zeiligen Inschrift geht hervor:

1. daß die kreisrunde Gestalt derselben nicht ursprünglich da gewesen sein könne, sondern erst später ihr Entstehen gehabt haben müsse, als der Taufstein selbst in die Rundform zu behauen wurde, indem sonst nicht so viele Siglen abgängig wären;
2. daß die Inschrift nicht die geringste Beziehung auf den Taufstein habe, weil sie eine „Grabschrift“ und dazu noch eine „heidnische“ Grabschrift ist, welche zahlreichen Freigelassenen einer angesehenen Familie errichtet worden ist;
3. daß auch nicht zur Geltung gebracht werden könne, als dürften diese Freigelassenen etwa Katechumenen gewesen sein, welche die heil. Taufe hätten empfangen sollen, indem aus der Inschrift klar hervorgeht, sie habe sich an einer Grabkapelle befunden, deren Breite an der Vorderseite (in fronte) noch genau angegeben ist, und
4. daß mit Ausnahme der 4 Cherubsköpfe an dem Taufbecken kein Symbol vorhanden ist, woraus man auf ein altchristliches vor-mittelalterliches Kirchen-Ulensil schließen könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich daher den Taufstein der Deutschordens-Pfarrkirche Großsonntag für ein Erzeugniß, welches einer Zeit angehört, wo die mit den Kirchen in Verbindung stehenden Thurmhallen die Stelle der ältesten einzeln stehenden „Baptisterien“ zu vertreten begannen, und die h. Taufe nicht mehr wie vorlängst durch Untertauchen, sondern durch Kopfbiegung, wofür ein Becken genügt, ausgespendet ward; folglich für ein mittelalterliches Baudenkmal, und will es nur noch versuchen, zur Bestätigung des Gesagten die Inschrift, in so weit es thunlich ist, zu erklären und zu ergänzen, wie folgt:

Egnatio .. Valentini Filio, (C)oceius Maximus Conlibertus et et sibi et Aemilio Lucidae Conjugi, et Valentinae, et Maxima et Vitali et .. Verino, et Maximiano, et (L)ucidae et Conlibertis (posuit). In fronte pedes 45. Ex (advers)o in ag(ro) p?

Daraus ist ersichtlich, daß Egnatius, Sohn des Valentin, Coceius Maximus, Mitfreigelassener, (diesen Grabstein) sowohl

für sich, als für Aemilius, dem Gatten der Lucida, (dann) für Valentina und Marima, und für Vitalis, Verinus und für Marimianus und für die Quicida (sämtlich) Mitsreigelassene (errichtet habe). Das Grabgebäude misst von vorne 45 Fuß; von hinten in dem Felde (.... Fuß).

Seckau

ob Leibniz.

Nur ein Theil von den, bei Gelegenheit des in zwei Zeiträumen 1815, und 1827—1835 abgetragenen Seckauerthurmels gewonnenen Inschriften und plastischen Steinbildern, ist durch des damaligen Bezirks-Commissäres, Herrn Caspar Harb, lobenswerthe Sorgfalt noch gerettet, und auf seine Verwendung im inneren Hofraume des fürstbischöflichen Schlosses eingefriedet worden. Der bei Weitem größere Theil ward schon vor ihm an Steinmege und Bauunternehmer veräußert, und so der Kenntniß der Nachwelt entzogen. Aus diesem Grunde ist das Schloß Seckau ob Leibniz, einst eine so reichhaltige Fundstätte, in letzterer Beziehung als eine so ziemlich aufgeräumte zu betrachten; denn selten nur zeigt sich bei zufälliger Aufdeckung des Bodens hier und da ein Bruchstück. Ein solches ist gelegenheitlich meiner dortigen Anwesenheit am 2. Juli 1. J. beim Auftritte zum kleinen Thore der westlichen Mauer des inneren Schloßhofes ausgegraben worden, welches noch folgende Siglen hat:

Höhe 17 $\frac{1}{2}$ ". Obere Breite 14".



Aus dem Vorhandenen läßt sich nur erkennen, daß die Inschrift einem gewissen Crispinus gewidmet, und vermutlich eine Grabschrift war. Vielleicht dürfte sich dieses Fragment durch ein etwa später aufzufindendes, dazu gehöriges, ergänzen lassen.

St. Veit

südlich von Pettau.

Seit Jahrhunderten vielleicht, aber doch so lange diese dem E. E. Minoriten-Orden incorporirte Pfarrkirche steht, 1 und $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Pettau, dort, wo die Drau in die Drau einmündet, ist an der äusseren südlichen Kirchenwand, von plastischen Brustbildern aus der Römerzeit umgeben, ein ziemlich langer Stein quer liegend eingemauert, welcher aus drei Abtheilungen besteht.

In der obersten Abtheilung ist ein befiederter offener Helm (dem Beschauer zugewendet) abgebildet.

Die mittlere Abtheilung enthält einen leeren Raum, aus welchem, da er ganz mit Kalktünche überweist war, nur einige Buchstaben hervorblieben; und die unterste Abtheilung zeigt eine hohle Rüstung (Thorax vom Rumpfe angefangen) sammt Beinschienen, zwischen welchen etwas wie der Theil eines Lanzenstielcs oder eines Stockes (Vitis) befindlich ist.

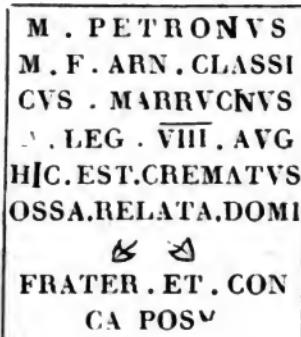
Wer immer diesen Stein besichtigte, hielt ihn für das Denkmal eines Ritters aus der Zeit des Mittelalters, weil die wenigen erkennbaren Buchstaben in der mittleren Abtheilung durchaus keinen genügenden Aufschluß gaben.

Herr Dr. Höniß, Stabdarzt zu Pettau, war der Erste, der in einem der letzten Sommermonate die Vermuthung aussprach, daß dieses Denkmal kein mittelalterliches, sondern ein römisches sein dürfte, indem er sich die Mühe nahm, den mutmaßlichen Raum der Inschrift mit Wasser zu reinigen, wodurch noch mehrere Buchstaben zum Vorschein kamen, die auf ein früheres, als auf das Mittelalter, den Schluß ziehen ließen.

Nach gepflogener Berathung mit dem genannten Herrn Doctor und dem Rentmeister des fürstlich-Dietrichstein'schen Gutes Ober-Pettau, Herrn Moritz Schann, entschied ich mich für das nach meiner Ansicht geeignete Mittel, die Kalktünche zu lösen, nämlich für das Acidum muriaticum concentratum, und versehen mit diesem Mittel begaben wir uns am 13. September Nachmittags an Ort und Stelle, woselbst ich sofort zur Anwendung schritt, und die Raumfläche der mittleren Abtheilung mit der Salzsäure bestrich. Dieser Versuch gelang so vollkommen, daß ich nicht nur zur Kenntniß aller Buchstaben der neunzeiligen

Inscription gelangte, sondern auch zur Einsicht der Interpunctionen kam. Und die Freude über den gelungenen Versuch überbot noch der gewonnene Inhalt der Inschrift, da sie, wiewohl nur eine Grabschrift, doch ihrer besonderen Fassung wegen, und der historischen Auskünfte, die sie ertheilt, zu den merkwürdigeren der heimischen epigraphischen Ausbeuten gehört. Die Inschrift lautet genau so:

Ganze Höhe 90''. Inschr. Höhe 19''. Ganze u. Inschr. Breite 19''.



Bevor ich den Sinn dieser Inschrift enthülle, erachte ich einige Vorerinnerungen und Erklärungen für nöthig.

In der 2. Zeile steht zwischen der Abstammungsbezeichnung und dem Zunamen des Verstorbenen die Sigla ARN, welche die Junst bedeutet, aus welcher er herstammte. Es stammte nämlich Marcus Petronius Classicus aus der Arnensischen Junst, einer der 31 Tribus rusticæ, und zwar aus der letzten derselben, die aber, weil auf Grundbesitz basirt, im grösseren Ansehen stand, als eine der 4 Tribus urbanae.

In der 3. Zeile finden wir die Nationalitätsbezeichnung „Marrucinus“, welche so viel sagen will, als: Er war ein Marruciner. Das Land der Marruciner war ein gemischter Sprachen-District des östlichen Mittelitaliens, wo die oskische Sprache der lateinischen bereits zu weichen begann; also der Landstrich zwischen den Flüssen Pescara und Sagrus *). Diese Nationalitätsbezeichnung des M. Petronius deutet also darauf hin, daß er in einer Zeit geboren war, wo die oskische Sprache

*) Mommsen. Die unteritalischen Dialecte. Leipzig 1850. S. 111.

theilweise noch gang und gäbe gewesen, und sein Wirken, während er noch am Leben war, der frühesten Kaiserzeit angehört.

Die 4. Zeile enthält die Standesangabe des Verstorbenen. Er war → Leg. VIII. Aug., d. i. Hauptmann der 8. kaiserlichen Legion. Diese beteiligte sich mit der 9. und 15. Legion (in dem Sommerlager bei Nauportus vereinigt) an der Meuterei, die sich im Jahre 14 n. Chr. beim Regierungsantritte des Tiberius wider diesen Kaiser entspann. Nach Beilegung derselben wurden diese Legionen, und zwar zuerst die 8. und dann die 15. in die Winterquartiere nach Pannonien verlegt, wie Tacitus *) ausführlich berichtet. Weil nun der Grabstein des M. Petronius, welcher Hauptmann bei der 8. Legion war, südlich von Pettau seinen Fundort hat, so muß das Winterquartier dieser Legion in den Zeiten des Tiberius, Caligula Claudius, und vielleicht auch des Nero in der Umgegend von Pettau gewesen sein; denn im Jahre 70, ehe der Krieg gegen Vitellius anhob, war Pettau schon das Winterquartier der 13. Doppel-Legion **).

Die 5. Zeile: *Hic est crematus*, deutet an, daß der Leichnam des M. Petronius verbrannt worden ist. Wir wissen wohl aus römischen Schriftstellern, wie aus Cicero ***), daß bei den Römern die Gewohnheit, ihre Toten zu verbrennen, die sie von den Griechen angenommen haben, gegen Ende des Freistaates und beim Beginne der Kaiserzeit ziemlich allgemein geworden ist. Auch aus den Brandspuren römischer Hügelgräber wissen wir dieses, und selbst die Epigraphik begreift unter den Ausdrücken Sepelire, Sepulchrum, Sepultura „alle Arten von Leichenbestattungen, sowohl die des wirklichen Beerdigens, als des Verbrennens der Leichname. Aber der besondere Ausdruck: *cremare*, wie hier, kommt auf Inschriften äußerst selten vor. So viel mir bekannt ist, erscheint der Ausdruck *Hic est crematus* in der Epigraphik nur dreimal, und zwar nach Orelli †) nur auf den Grabschriften der Kinder des Germanicus. Sonst

*) Annal. Lib. I. 16—30.

**) Tacit. Hist. L. III c. 1.

***) Catil. 23. 84.

†) N. 668, N. 669, N. 670.

lautet bei Drelli *) eine andere Verbrennungsformel *Cujus corpus crematum est.*

Bezeichnend ist ferner der Ausdruck in unserer Inschrift: **HIC . EST . CREMATVS.** Also „hier,“ an dem Fundorte, gerade in dem Winkel, wo die Draan in die Drau mündet, an der Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche St. Veit steht, oder nicht ferne davon, ward der Leichnam des M. Petronius verbrannt.

Die Auskunft, was mit dem verbrannten Leichname geschehen sei, wird endlich in der 6. Zeile mit den Worten gegeben: *Ossa relata domi, d. h. die Gebeinreste (vielleicht gesammelt in eine Olla ossaria) sind nicht an dem Orte, wo der Grabstein errichtet ward, beigesetzt worden, sondern sie sind DOMI (statt: DOMVM) in das Gebiet der Marruciner, in die Familiengröße des Verstorbenen überbracht worden, woraus erhellt, daß der Fundort des Grabsteines nicht die „Begräbnisstätte“, sondern nur der „Verbrennungsort“ des Verstorbenen ist.*

Nach diesen vorangeschickten Erläuterungen ist also diese Grabschrift von nicht unbedeutender Wichtigkeit, mögen wir auf die „Person,“ von der hier die Rede ist, oder auf die „Zeit,“ in der sie gelebt, oder auf den „Ort,“ wo sie geendet, oder endlich auf die „Umfände“ hinschauen, unter welchen sie ihr Ziel gefunden. Die „Person,“ von der hier die Rede ist, stammte aus einer ansehnlichen, mit Grundbesitz begüterten Kunst. Die „Zeit,“ in welcher sie im Militärdienste wirkte, fällt in die Regierungszeit entweder der Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius oder Nero, also jedenfalls in die ersten zwei Drittheile des ersten Jahrhunderts. Der „Ort,“ wo sie geendet, ist nicht der Bestattungsort, sondern nur der Verbrennungsort, daher auch die Grabschrift als kein Epitaphium, sondern nur als ein Cenotaphium anzusehen ist **). Die „Umfände“ und Verhältnisse, unter welchen sie ihr Ziel erreichte, deuten nebst der Rangstellung auch auf einen gewissen Grad von Reichthum und Wohlhabenheit, weil ihre Gebeinreste in ein weit von dem Verbrennungsorte entferntes Land überbracht wurden.

*) N. 4447.

**) Adams röm. Alterthümer. Erlangen 1832 II. B. S. 251.

Ueber alles Dieses ist die vorliegende Inschrift schon als eine „militärische“ vom Belange, und bietet uns den geschichtlichen Nachweis, welche Truppenkörper des römischen Heeres beim Beginne der Kaiserzeit in dem unteren Theile der Steiermark das Winterquartier hatten.

Mit Bezug auf das Erörterte wird also diese Inschrift so erklärt werden müssen:

Marcus Petronius, Marci filius, Arniensi (tribu) Classicus, Marrucinus (natione), Centurio Legionis octavae Augustae, hic est crematus. Ossa relata (sunt) domi, *). Frater et Coniux cara posuerunt.

d. i.

„Marcus Petronius Classicus, des Marcus Sohn, aus der Arniensischen Zunft, ein Marruciner, Hauptmann bei der 8. kais. Legion, ist hier verbrannt worden. Die Gebeine wurden nach Hause geschickt. Der Bruder und die liebende Gattin haben (das Denkmal) errichtet.“

III.

Revidirte Inschriften.

Mahrenberg.

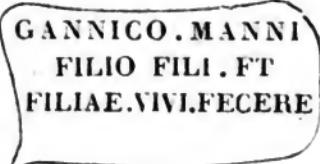
Das Schicksal ungeschützter Inschriftsteine ist zu bekannt, als daß man sie nach längerem Zeitraume ihres Auffindens nicht für verloren halten sollte. Gewöhnlich werden sie bei vorkommenden Neubauten oder Hausreparaturen als Materiale verwendet, und selten nur entgehen sie diesem Geschick. In dem letzten günstigeren Falle befand sich ein römischer Grabstein, den in den 1830ger Jahren der vorige st. st. Archivar Dr. Wartinger gelegenheitlich eines antiquarischen Ausfluges zu Mahrenberg beim Marktbrunnen „freiliegend“ antraf, copirte, und Muchar im Nachtrage zum 3. Bande der G. v. Simk. Seite 397 das Erstmal bekannt gab.

*) Eigentlich Domum, obwohl der Stein deutlich DOMI hat. Apulejus gebraucht das verbum: referre mit dem Dativ.

Da es mir darum zu thun war, um über die Zeit und den Ort des gesundenen Steines nähere Erkundigung einzuziehen, so begab ich mich am 23. August I. J. eigens dabin, und brachte nach längerem Hin- und Herfragen endlich in Erfahrung, daß er sich uneingeschiedet im Hause der Bürgerswitte Frau Béuk befindet. Noch nähere Auskunft ertheilte mir Herr Jacob Kruschnik, der mir sagte, „der Stein sei am Felde des Johann Eichholzer (welches zwischen der Commerzialstraße und der Drau, südöstlich vom Markte gelegen ist), im Jahre 1832 ausgegraben worden, und später sammt dem Hause und Felde in das Eigenthum des Bürgers Markus Béuk übergegangen.“ Durch den unterstützenden Einfluß, den Herr Kruschnik auf die Witwe Béuk genommen hat, entschloß sich diese, den Stein dem historischen Vereine zu überlassen, und sofort ward er auf dessen Kosten, unentgeltlich dem Vereine zugemittelt und am 10. September in dem Lapidarsaal aufgestellt.

Zeilenrecht und in länglicher Schriftgattung gehalten, ist die Legende der Inschrift folgende:

Höhe 22'', Breite 26'/', Tiefe 4³/.



Dieser Gannicus Manni, dem seine Söhne und Töchter bei Lebzeiten den Grabstein setzten, möchte ursprünglich Gannic und sein Vater Mann geheißen haben; denn O und I sind nur die lateinischen Declinations-Endungen. Schon wegen der Endsilbe ic, welche den Endsilben ac und ec zur Seite steht, dürfte Gannic der keltischen Nationalität angehören *), obwohl sich inschriftlich kein Parallelname vorfindet. Daselbe möchte auch von dem Gentilnamen Mann gelten, wozu mich die Beobachtung führt, daß auch sonst in der Gegend des Fundortes einst Kelten sesshaft waren, wie es aus einer an der zur Dekanatspfarrkirche Mahren-

*) Monne. Die gallische Sprache. Karlsruhe 1851. S. 44—45.

berg gehörigen Filialkirche zu St. Aegyden in Oberfreising eingemauerten Grabschrift hervorgeht, welche schon Muchar *) veröffentlicht hat; aber zeilenrecht, wie folgt, lautet

Höhe 27", Breite 27".

C IULIO . ACCIS . F
CISIACO . ET
DEVOGNATAE . ATI
ONIS . FILIAE . VXSO
FLORVS . ET . VALERIVS
FILI . BROGIMA
RA FILIA
V . F

i. e.

Cajo Julio Accis(i) filio Cisiaco, et Devognatae Ationis filiae Uxsori Florus et Valerius Fili(i) Brogimara filia vivi fecerunt.

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen sind sämmtlich keltische. So ist Caius Julius Cisiacus ein Sohn des Accis. Wäre letzterer ein römischer Gentilname, so müßte er im Genitiv Accii lauten. Mögen wir den zu dem Vor- und Geschlechtsnamen gehörigen Beinamen Cisiacus für einen Zunamen oder Ortsnamen halten, in beiden Fällen geht er, so wie andere gallische, in aco und acu aus, was latinisiert acus, acum gibt, und so viel als Jemanden bedeutet, der einer Person oder einem Familienhause angehörig, oder aus dem Orte ist, wo dessen Familie domicilierte. Monne **) führt ein ganzes Verzeichniß solcher Ortsnamen an, die nach Personen lateinischen und gallischen Ursprungs gebildet sind, und in acus ausgehen. Der Name seiner Gattin ist ein zusammengesetzter aus Devo und gnata. Nun sind die auf gnatus und gnata ausgehenden Namen bekanntlich rein keltische. Dies ist bei dem vorliegenden Namen um so gewisser, weil Devognata eine Tochter des Atio oder Ation ist, wofür sich nach Dr. Steiner ***) ähnliche und entsprechende in Gallien finden.

*) Ges. d. St. I. B. S. 397.

**) Gallische Sprach. S. 33—34.

***) Cod. Danub et Rheni. 1 Thl. 801 und 583.

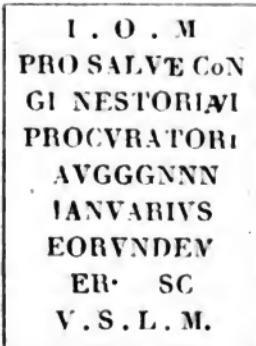
Ferner sind Florus und Valerius zwar römische Gentilnamen, aber ihre Träger sind Söhne des Kelten Accis Cisiacus, und folglich waren beide Kelten, nur romanisirte. Der Name ihrer Schwester Brogimara ist endlich eben so ein keltischer, wie die Namen: Virdomarus und Indutiomarus aus Cäsar, und Civismarus aus Livius, oder Atepomarus aus Plutarch, und aus Inschriften die gallischen Namen Marcemarus, Auctomarus, Jantumarus, Exicomarus, Solimara, Atismara, Bellatumara, Illiomarus, Segomarus, Nertomarus, Dacomarus u. s. w. wie sie bei Zeuß S. 19 gesammelt sind.

Leider sind nur diese zwei Steine aus der Vorzeit Mahrenbergs auf uns gekommen, doch schon diese wenigen machen uns mit vielen Familienliedern bekannt, die, wenn sie gleichzeitig gelebt hätten, mehrere Häuser dieses Ortes bevölkert hätten.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 23", Breite 11", Tiefe 5½".



Dieser Cippus ist auf dem nördlich an den Schloßberg Oberpettau anstoßenden Hügel Färberschaf im Jahre 1840 gefunden, und an dem Wachtthurme neben der Rentmeister-Wohnung eingemauert worden. Seine Inschrift ward im Nachtrage zu Muchar's Geschichte der Steiermark *) veröffentlicht. Aus der am 26. Juli 1. J. vorgenommenen Revision stellt sich aber die Leseart etwas anders dar. Nestorianus war nämlich zur Regierungszeit von drei Kaisern Procurator, denn dies zeigen die

*) III. Band. S. 398.

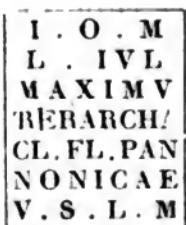
Siglen AVGGGNNN an; welche aber diese Kaiser waren, ist nicht zu ermitteln. Wäre dieser Procurator eine geschichtliche Person, dann würde sich vielleicht herausstellen, in welcher Zeit er sein Amt verwaltete. Nach der Schrift des Steines zu urtheilen, die schon vom Verfalle der Kunst Zeugniß gibt, dürfte er entweder im Jahre 238 unter den Kaisern Balbinus, Pupienus und Gordian III., oder im Jahre 251 unter Decius, Herennius Etruscus und Hostilianus, oder endlich gar im Jahre 375 unter Valentinianus, Valens und Gratianus gelebt haben. Doch daran liegt im Bezug auf die Erklärung der Inschrift weniger, als an der Unvollständigkeit einiger Siglen, von denen manche Buchstaben fehlen, andere verwittert zu sein scheinen. So mangelt am Ende der zweiten Zeile bei der Sigla CON das IV; und beim Anfange der dritten Zeile, bezüglich des Sigels GI sehr wahrscheinlich das s; denn für das Heil und Wohlergehen (Pro Salute) Jemandes Anderen, als für jenes Nestorianus und seiner Gattin wird wohl der Altarstein nicht angelobt worden sein? Die Sigla CoN—GI für Conjugii zu nehmen, ginge darum nicht an, weil Angelobnisse für die Wohlfahrt vorhabender Verehelichungen auf Inschriften ungewöhnlich sind; und bei der Sigla CON—GI an ein Congiarium zu denken, wäre gar zu weit hergeholt. Eine andere Schwierigkeit bietet behufs der Auslegung auch die Sigla ER in der achten Zeile. Hier scheint ebenfalls wieder ein Buchstabe wegen Verwitterung abgängig zu sein. Nimmt man jedoch in Betracht, daß damit die ämtliche Stellung des Gelübdes Löfers Januarius, gegenüber seinen Gebietern angedeutet sein werde; so wird diese Sigla wohl mit sERrus und SC ohne Zweifel mit Scriba erklärt werden müssen. Unter der Voraussetzung des Sichsverhaltens, womit übrigens nicht viel gewagt sein dürfte, wird die Inschrift dieses Cippus so zu lesen sein:

Jovi, Optimo, Maximo. Pro Salute Conjugis Nestoriani
Procuratoris (trium.) Augustorum nostrorum, Januarius eo-
rundem Servus Scriba votum solvit libens merito.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 29" Br. 11".



Dieser Botivstein ist im Jahre 1829 zu Pettau gefunden, in einem Hause eingemauert, und von da herausgenommen in das Schloß Oberpettau überbracht worden, wo er nun an dem Wachtthurme neben der Rentmeister-Wohnung eingefriedet ist. Seine Inschrift ward von Mußar *) und von Cardinali Clemente **) veröffentlicht, und schon aus der Aufmerksamkeit, welche der letztere Fachgelehrte dem heimischen Funde, gleich nach dessen Bekanntwerden schenkte, ist auf seine Wichtigkeit für die ältere Geschichte Pannoniens und namentlich des römischen Schiff-fahrtwesens in den Donauprovinzen der Schluß zu ziehen. Denn, wenngleich mit Grund anzunehmen ist, daß gleich nach Errichtung des Donaulimes, als Reichsgrenze gegen die Barbaren, befestigte Plätze und Schiffstationen am rechten Ufer der Donau ins Leben gerufen, und Schiffe erbaut worden sein werden; so weiß man doch erst um das Jahr 51 n. Chr., und zwar aus Tacitus ***) , daß um diese Zeit eine Flotte auf der Donau bestanden habe, weil er sagt, daß der suevische König Vannius nach verlorner Schlacht wider die Hermunduren sich auf die Donausotte geflüchtet habe, indem er schreibt: Ceterum (Vannius) ad Classem in Danubio opperientem persugit. Außerdem erwähnt ein nach Gruter †) zu Rom gefundenes Fragment das Dasein einer mösischen und pannonischen Flotte, welches lautet:

*) Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 412., III. Bd. Nachtrag S. 400.

**) Diplomi imperiali accordati ai militari. Velletri 1835 Pag. 322. N. 603.

***) Annal. Libr. XII. Cap. 30.

†) Pag. 493. 6,

PRAEF. CLASS. BRIT. ET. MOESIC
ET. PANNONIC. PROC. ET. PRAESIDI
ALPIVM. SVPRAEF. CLASS
PRAET. TRIB. LEG. XVI
FL. ECPREPVSA

Zu diesem Fragmente gesellt sich nun unsere Pettauers Inschrift als ein erläuternder Beleg; denn wir werden aus ihr auch belehrt, daß die „pannonische“ Flotte den Zunamen der „slavischen“ hatte, gewiß schon von Zeiten des Kaisers *Vespasian* her, weil ein Militär-Diplom *Domitians* v. J. 92 n. Chr. (eben auch von *Cardinali* besprochen) jenen zu Entlassenden galt; qui militant in Classe Flavia Moesica, quae est sub Octavio Frontone. Wenn also gleichwohl die Notitia Imperii nicht auf uns gekommen wäre, aus der wir unter der Aufschrift: Dux Pannoniae wissen, daß es zu Zeiten des Kaisers *Honorius* an der unteren *Donau Praefecti* — Classis primae Flaviae Augustae Sirmi — Classis secundae Flaviae Graio — Classis Istricae Mursae — Classis primae Pannoniae Servitii — und Classis Aegentensium sive Secundae Pannoniae nunc Sisciae gab; so würden wir schon durch die Pettauers Inschrift den Beweis haben, daß es eine Donauflotte mit dem Beinamen der „slavischen“ gegeben hat; aber sie läßt uns auch die nicht ungestützte Vermuthung wagen, daß die in die *Donau* mündende *Drau* mit der dortigen Flotte in Verbindung gestanden haben, und daß zu *Poetovium* eine Schiffsstation errichtet gewesen sein werde um die Proviantirung und Transporte der Truppen wenigstens thalabwärts zu vermitteln, denn der Gelübde = Löser *Julius Maximus* nennt sich einen Trierarcha d. i. einen Befehlshaber oder Admiral dreirudriger Schiffe, welcher Titel für die Errichtung des Altarsteines eine für ihn ganz überflüssige Bezeichnung gewesen wäre, wenn er nicht auch in dieser Dienstesstegorie sich zu *Poetovium* befunden, und die Thalfahrt bis nach *Murfa* und die unteren *Donaugegenden* zu besorgen gehabt hätte, wie dies auf der *Save* von *Siscia* aus bis nach *Taurumum* der Fall war.

Diese wichtige und vielen Aufschluß bietende Motivinschrift wird daher so zu lesen sein:

Jovi, Optimo, Maximo, Lucius Julius Maximus, Trierarcha Classis Flaviae Pannonicae Votum solvit libens merito.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 25", Br. 16".

I . O . M . D
D I D Y M V S
A V G G . N . L I B
E X N V M M V L . P . P . S
P R O . S A L V T E . S V A . E T
A V R E L I A E
A L E X A N D R I A E
C O N I V G I S
V . S . L . M
P R O . E T . M A X
C O S

Der Fundort dieses Altarsteins ist Oberpettau. Er ward im Jahre 1800 dort ausgegraben. Gleich dem vorigen befindet er sich an dem Wachtthurme neben der Rentmeisterwohnung im 1. Schloßhofe. Seine Inschrift ist schon einige Male bekannt gegeben worden *), aber keine der bisherigen Copien genügte zum richtigen Verständnisse derselben. Durch sorgfältige Reinigung des Steines gelang es jedoch bei einer neuerlichen Revision am 26. Juli I. J. die wahre Leseart zu gewinnen, so wie sich selbe hier darstellt.

In Folge der erhaltenen Leseart war Didymus kein Sohn des Augulus, wie man bisher annahm, sondern AVGG. N. LIB, ein Freigelassener von zwei Kaisern, welche gemeinschaftlich und daher gleichzeitig regierten. Da er seiner Standeseigenschaft nach EXNVMMVL. d. i. kein gewesener, sondern Einer aus der Zahl der Nummularii war, welche in größeren Städten der Provinz Oberpannonien aufgestellt waren, so ist unter dieser Eigenschaft nicht etwa ein „Geldmäcker,“ wie man bis jetzt glaubte, sondern eine ordentliche Magistratsperson zu verstehen. Denn zu den ordentlichen Magistraten bei den Römern gehörten a) die Trium-

*) Muchar G. d. St. I. B. S. 413, III. B. Nachtrag S. 400.

viri capitales, welche die Gerichtsbarkeit über Sklaven und Leute von niedrigstem Stande hatten, b) die Triumviri nocturni, welche über die Verhütung der Feuerungsgefahren aufgestellt waren, c) die Quatuorviri viales, welche die Aufsicht über die öffentlichen Straßen und Wege auf sich hatten, d) die Triumviri monetales, welche über das Münzwesen gesetzt waren (qui auro, argento, aeri flando, feriendo praeerant, und e) die Nummularii, d. i. pecuniae spectatores (Münzbeschauer) ad quos nummi probandi causa deferebantur, an probi essent, cujus auri, an subaerati, an aequi ponderis, an bonae fusionis u. s. w. *). Daher war Didymus eine wirkliche Magistratsperson, was auch aus dem Beisatz P. P. S., welcher seiner Dienstesigenschaft EX.NVMMVL. beigefügt ist, hervorgeht, indem dieser Beisatz für einen Geldmäcker im Privatstande ganz unpassend wäre, wogegen die Bezeichnung EXNVMMVLariis Provinceiae Pannoniae Superioris für einen im öffentlichen Dienste stehenden "Münzprobierer" sich ganz wohl schickt. Auch in den nächsten drei folgenden Zeilen, welche die Veranlassung der Denkmalserrichtung und die Personen anzeigen, für welche sie galt, ist der Name der Gattin nicht, wie bisher ALEXANDRINA, sondern ALEXANDRIA zu lesen. Endlich ist auch nach der gewöhnlichen Gelübdeformel V. S. L. M die Angabe, unter welchen Consuln der Stein gesetzt worden, nicht PRO.ET.MAX sondern PRO ET MAX zu lesen. Da nun M. Flavius Aper und Q. Allius Maximus um das Jahr 207 n. Chr. das Consulat verwalteten, so erklärt sich damit zugleich der Sinn jener Worte AVGG. N. LIB. der 3. Zeile, welche nämlich die beiden Kaiser waren, deren Freigelassener der Münzprobierer Didymus gewesen ist. Diese waren somit Lucius, Septimius Severus und sein Sohn M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

Aus dieser Entzifferung erwächst nun allerdings auch ein kleiner Gewinn für die alte Geschichte der Stadt Pettau. Wir lernen daraus, a) daß in dieser Stadt zur Zeit der Römerherrschaft, so wie auch an anderen bedeutenderen Orten, Oberpannoniens von Amts wegen bestellte „Münzprobierer“ waren, b) daß um das Jahr 207 n. Chr. der District von Pettau noch

*) Adams röm. Alterth. 1 B. S. 210 - 211.

zur Provinz (P. P. S.) Oberpannonien gehörte, was später nach dem Itinerarium Hierosolymitanum, der Peut. Tafel und den Aussagen der Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts nicht mehr statt fand, und c) daß unter den beiden Kaisern: L. Septimius Severus und Caracalla der von diesen Freigelassene Didymus eine Anstellung zu Pettau erhielt.

Die Inschrift dieses Gelübdesteines wird daher zu lesen sein:

Jovi, Optimo Maximo Dedicatum. Didymus, Augustorum nostrorum Libertus, ex nummulariis Provinciae Pannoniae Superioris pro Salute Sua, et Aureliae Alexandriae Conjugis, votum solvit libens merito Apro et Maximo Consulibus.

Oberpettau.

Höhe 15'', Br. $42\frac{1}{2}$ '', Tiefe 9''.



Bei diesem von Muchar *) zum erstenmale bekannt gegebenen Fragmente zeigte es sich bei näherer Betrachtung, daß die damalige Legende APHORVS-ATORIS ungenau war, und so, wie hier angegeben ist, hätte lauten sollen. Durch die nunmehrige richtigere Leseart stellt sich heraus, daß dieses Fragment der Bestandtheil einer „Aufschrift“ war, welche gelautet haben mußte:

AMPHORVS IMPE
RATORIS

Für das vermutliche Dasein einer Aufschrift sprechen schon die fast 5'' hohen, sehr regelmäßigen Uncialen. Was die Aufschrift aber anzeigen will, ist schwieriger zu ermitteln. Sollte unter Amphorus entweder ein von der Regierung beglaubigtes Getränkmaß gemeint sein, nach welchem der Inhalt aller zu Poetovium in Gebrauch zu segenden zweihenllichten Getränkgeschirre sich zu richten hatte, oder nach welchem die Donativa an die dort befindlichen Lagertruppen gespendet wurden — wer mag es sagen? Ganz ohne allen Grund dürfte jedoch die Vermuthung für die

*) Gesch. d. St. III. B. Nachtrag S. 398.

eine oder andere Bestimmung der Aufschrift nicht sein. Der Einwand, daß für diesen Fall die Aufschrift AMPHORA IMPERATORIS gelautet haben müste, hätte hier keine Gestalt, weil Amphora im Griechischen ΑΜΦΟΡΕΥΣ—ΕΩΣ heißt, und der lateinische Ausdruck im 1. Jahrhunderte wohl auch an die griechische Form sich anbequemt haben könnte. Andererseits ist auch bekannt, daß in der Provinz Pannonien zur Zeit des beginnenden Kaiserthums für die Regelung der Maße und Gewichte, bestimmte Vorschriften bestanden; denn nach Mura tori *) ist bei Ruscica an der Donau (eigentlich Rusicza ad Savum), wie Ratan sich **) nachweiset, ein Pondus aeneum gefunden worden, welches die Aufschrift hat:

X

LEGIONIS PRIMAE ITALIC
LVCIVS IVLIUS LVCILIANVS LEG AVGVSTI
LEGI ITAL PONDERA EXAMINATA SIG

i. e.

Pondus denarium

Legionis primae italicae Lucius Julius Lucianus Legatus Augusti Legionis italicae pondera examinata signavit.

Es ist demnach vorauszusezen, daß, wie es in Pannonien zehnpfundige Gewichtsstücke gab, nach welchen die übrigen Gewichte geprüft wurden, eben so auch cimentirte Hohmaße in dieser Provinz bestanden haben dürften, nach welchen die anderen geregelt waren.

Was dieser Muthmaßung einige Wahrscheinlichkeit verleiht, das sind die örtlichen Umstände, unter welchen dieses Steinfragment gefunden wurde. An der Nordseite des Schlosses Oberpettau brach man nämlich im Jahre 1843 unterhalb des sogenannten „Zwingthurm“ einen uralten Keller ab, und unter eben diesen Bauteilern fand man dieses Steinfragment. Da nun dieser alte abgebrochene Keller nicht ferne von dem oberhalb befindlichen freien Platze des Schlosses war, welchen man mit Grund für das einstmalige „Forum“ neben der Quästerwohnung halten muß, wo

*) Pag. 495. 7.

**) Istr. Adc. Pars I. Pag. 419.

Käufe und Verkäufe und öffentliche Feilbietungen werden stattgefunden haben, so gewinnt die erwähnte Bestimmung der Aufschrift dieses Steinfragmentes viele Wahrscheinlichkeit, daß in dem abgebrochenen Keller einst der Ort war, wo der Gehalt der Hohlmasse geprüft wurde. Für diesen Fall dürfte die Aufschrift wegen des Ebenmaßes der gleich vertheilt gewesenen Buchstaben ergänzt gelautet haben:

HIC EST AMPHORVS IMPE
RATORIS

Oswaldgraben

westwärts von dem oberen Katnachthale.

In dem freundlichen Thale „Oswaldgraben,” welches mit dem oberen Katnachthale fast parallel läuft, hatte der Grundbesitzer Gabriel Unterhuber, insgemein „Neuhäusel,” † 1850, in den 1820ger Jahren seine kleine hölzerne Kneusche abgerissen, um statt selber eine gemauerte aufzubauen. Bei der Grundausgrabung kam er beiläufig 1½ Kläster tief auf antike Steinbilder, canellirte Säulentümmer und Inschriftenfragmente, welche theils an seinem Wohnhause, theils an den nebenstehenden Wirtschaftsgebäuden eingemauert sind. Es wurden außer diesen ausgegrabenen Gegenständen tiefer unten noch mehrere Steinplatten und Alterthümer wahrgenommen; da er aber für die Bedürfnisse seines kleinen Hauswesens die bisherige Tiefe zu einem Keller genügend fand, so ließ er die noch wahrgenommenen Gegenstände unberührt, und planirte das Estrich. Diese im Schoße der Erde noch ruhenden Steinalterthümer werden daher erst dann das Tageslicht erblicken, wenn es zu einem neuen Umbaue gekommen sein wird. Indessen lassen schon die bisher ausgegrabenen und nachstehend verzeichneten Gegenstände der Vermuthung Raum, daß hier, wie Muchar richtig bemerkte, vereinst eine römische Steinmeßwerkstatt bestanden haben müsse, theils wegen der nahegelegenen „Rößbachalpe,” wo brauchbares Materiale für Steinhauerarbeiten gewonnen wird; theils wegen Verschiedenartigkeit der hier gefundenen vollendeten und unvollendeten Steinantiken. Die bisher gefundenen Gegenstände sind an nachbenannten Häusern angebracht:

An dem Wohnhause selbst.

Gleich über dem Hausthore ist ein Steinbild eingefriedet, welches die Angst eines gesagten Thieres vorstellt. Man hieß das

jagende Thier für einen Löwen, und das gesagte für ein Füllen. Dagegen möchte ich das erstere eher für einen wilden Hund und das letztere für ein junges Reh halten. An der Plastik scheint noch nicht die letzte Hand angelegt zu sein.

An der kleinen neugebauten Kapelle
gegenüber dem Wohnhause.

An der nördlichen Wand ist das schon verwitterte Relief einer sitzenden Gestalt eingemauert, neben welcher ein behelmter römischer Soldat steht, und ihre Schultern zu berühren scheint, während er mit der linken Hand den Schild bei Fuße hält. Gleich daran befindet sich in einem abgesonderten Steinbilde das Relief einer stehenden halbgekleideten weiblichen Gestalt.

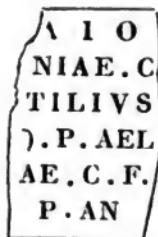
An dem Stallgebäude rechts vom Wohnhause.

Nördlich an demselben ist das Relief eines zweihenkligen Gefäßes, welches zwei Greife, einer links, der andere rechts, umlagern, und mit ihren Vorderpfoten berühren, eingemauert. Eben-dasselbst ist das Bruchstück eines Steinbildes, vorstellend die Europa auf dem Stiere, und dann jenes einer Arabeske mit dem Gewinde einer Lotosblume.

An dem Hubenstallgebäude des Josef Prettenthaler,
vom Wohnhause Anterhubers nördlich.

Die Westseite dieses Stallgebäudes weiset das Fragment einer Grabschrift:

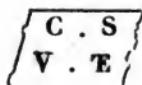
Hohe 20½", Breite 12".



Gleich oberhalb zur linken Hand ragt aus der mortellosen Mauer ein verwitterter Thierkopf, wahrscheinlich der eines Widders, hervor, und beim Thürstocke das Bruchstück einer gewundenen canellirten Säule.

Nördlich an demselben Stallgebäude befindet sich ein kleines Bruchstück mit den Siglen:

Höhe 8", Br. 7½".



Daneben ist das plastische Bild einer Nereide.

An der Südwand ist ein Cippus, von dem man dafür hielt, daß seine Schriftseite vermauert sei. Allein dies ist nicht der Fall, weil das Gesimse und der Sockel in Sicht sind, was den Beweis liefert, daß hier die Vorderseite dem Beschauer zugewendet ist, welche nur darum nicht lesbar ist, weil die Schrift gänzlich erloschen ist.

Auch noch ein anderes gänzlich verwittertes Steinbild ist an der Südwand dieses Stallgebäudes angebracht.

Beim Rückwege aus diesem Thale besichtigte ich noch die beim Drasenberger'schen Sensenhammer eingemauerten zwei Steinbilder, welche im Jahre 1842 als verbliebener Rest der Unterhuber'schen Ausgrabungen hieher überbracht worden sind. Das eine, ober dem Eingange des Verweserhauses, zeigt eine nackte geflügelte Gestalt, die eine etwas tiefer stehende retten zu wollen scheint. Rechts steht eine weibliche Gestalt mit abgewandtem Gesichte.

Das andere Steinbild ist über der Thüre des Sensenhammers angebracht, und stellt vor eine zweihenkliche Vase, welche zwei Greife umlagern. Es ist von minderem Kunstwerthe.

Wann, woher, und durch wen diese zwei Steinbilder hierher überbracht worden sind, beurkundet eine am Verweserhause befindliche Inschrift in Form eines etwas mißlungenen Chronographicons, wie folgt:

ANTIQUITATES ISTAS
 INVENTAS ET EFFOSSAS AB VICINO GABRI ANTERHUBER
 FABER . IOS . MARKO . IVRIS DOCTOR
 HEIC REPOSVIT.

Pettau.

Altarform.

Höhe 67'', Breite 22'', Tiefe 17''.

PRESTITO . JOVI . S
S C
TRIBVNVS . COH . X
PRAET . CVLTOR . NV
MINIS . IPSIVS . PROFIC
ISCENS . AD . OPPRIMEN
DAM . FACTIONEM
GALLICANAM . IVSS
PRINCIPIS SVI . ARAM
ISTAM . POSVIT

i. e.

Prestito Jovi Sacrum SC Tribunus Cohortis 10mae praetorianae Cultor numinis ipsius, proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam, jussu Principis sui, aram istam posuit.

Im 17. Jahrhunderte stand dieser Votivstein am Steiererthore zu Pettau, welches das jetzt aus der Stadt zur „Draubrücke“ führende Thor ist. Die zuerst von Vazius *) und Grueter **) bekannt gemachten Copien (nach welchen die 2. ausgezeichnetste, den Vor- und Geschlechternamen des Gelübdelöfers enthaltende sstellende Zeile) außer Betracht kamen, hatte ihre Geltung bis

*) Comment. Reip. R. Libr. XII.

**) Pag. 22. 1.

zum Jahre 1818, wo man den seit langer Zeit vermissten Stein in dem „Bürger-Spitals-Keller“ wieder auffand, und von da an zur richtigen Leseart kam. Aber auch die seit 1818 gelieferten Copien, wie die des Professors Katanisch *), nahmen auf die ausgemeishelte 2. Zeile noch immer keine Rücksicht (obwohl diesem der Name des Tribuns abgängig vorkam), und ließen die Inschrift nach wie vor beginnen:

PRAESTITI . IOVI . S
TRIB . COH . X . PRAETOR
etc.

Zur Vollständigkeit einer Inschriftcopie gehören aber nicht nur die mit Buchstaben ausgefüllten Zeilen, sondern auch der mit Buchstabenspuren leer gelassene Raum. Auch dieser muß in der anzufertigenden Copie ersichtlich gemacht werden, so wie es in der vorliegenden geschehen ist. Es wird sich dadurch herausstellen, daß die Erklärung der Inschrift nur gewinnen kann.

Das, was in vorliegender Inschrift gesagt wird, ist von allen Auslegern mit richtigem Verständnisse auf die Begebenheit der Entsezung des Cärs Constantius Gallus bezogen worden, obwohl die Veranlassung (wegen einer Reise ad oppriment-dam factionem Gallicanam) auch anders gedeutet, und auf die Niederschlagung irgend eines in Gallien ausgebrochenen Aufstandes bezogen werden könnte. Allein für diese Annahme spricht nichts im ganzen Inhalte der Inschrift. Es wird da einfach gesagt, „daß ein Tribun von der 10. Abtheilung der kaiserl. Leibwache auf Befehl seines Fürsten eine Reise unternommen habe, um den „Gallischen Anhang“ zu unterdrücken.“ Unter diesen „Gallischen Anhang“ kann aber kein in der Provinz Gallien stattgefunder Anhang gemeint sein, weil zu dessen Unterdrückung nicht ein einzelner „Tribun,“ sondern ein „Consul,“ ein „Legat,“ ein „Imperator“ mit entsprechender Anzahl von Legionen dahin gesendet worden wäre. Es müßte ferner auffallen, warum der Boviststein zum Danke für die Unterdrückung des Anhangs nicht am Orte des Schauspiels selbst, oder wenigstens in dessen Nähe, sondern in dem so weit entfernten Pettau errichtet worden wäre.

*) Istr. Adcol. Budae 1826 P. 1 Pag. 413. N. 284.

Endlich ließe sich auch nicht recht erklären, was für ein „gallischer“ Anhang oder Aufstand darunter zu verstehen ist; etwa der, welchen die gallischen Treverer und Aeduier unter Julius Florus und Julius Sacrovir zur Zeit des Kaisers Tiberius im J. 21 n. Chr. anzettelten, der sich so schnell verbreitete, und nach Tacitus *) nur mit Mühe beschwichtigt werden konnte? Doch dieser liegt der Zeit nach zu ferne, als daß der Styl der Inschrift damit zu vereinbaren wäre. Zudem ist es bekannt, wie und durch wen er beschwichtigt wurde. Oder sollte unter der *factio Gallicana* jener Baueraufstand der Bagauden unter Amandus und Aelianus im Jahre 286 n. Chr. gemeint sein? Aber diesen hat kein „Tribun“, sondern Kaiser Maximianus Herculius auf Geheiß des Mitregenten Diocletian gedämpft **). Oder sollte damit der Aufstand des Silvanus im J. 355 n. Chr. verstanden sein, der sich in einer Zeit begeben hatte, für welche der Styl der Inschrift so ganz passend wäre? Doch der wider diesen abgesandte Ursicinus war kein „Tribun“, sondern ein „Magister Equitum.“ Kurz man hat es von jeher sehr wohl erwogen, daß unter der Phrase *factio Gallicana* kein „gallischer Volksaufstand“, sondern nur der Anhang des Cärsars Gallus verstanden werden müsse. Daher haben schon die ersten Veröffenllicher dieser Inschrift den ihnen in der zugekommenen Copie schlecht lateinisch scheinenden Ausdruck *factio Gallicana* durch *factio Galli* verbessern zu müssen geglaubt, weil sie den Inhalt der Inschrift mit keiner anderen Begebenheit in Verbindung bringen konnten, als mit der Amtsentsezung des Cärsars Gallus.

Damit man sich aber überzeuge, daß diese Gelehrten ganz Recht hatten, dürfen wir zur Bestätigung ihrer Ansicht bloß die damalige Zeitgeschichte in Erinnerung bringen.

Constantius Gallus, ein Neffe und Schwager des Kaisers Constantius, im Jahre 351 mit der Verwaltung der 5 großen Diöcesen des Orientes betraut, war mit Constantia, der Schwester des Kaisers, verheirathet, derselben, die früher mit

*) Annal. L. III c. 40—42.

**) Eutrop. Brev. H. R. Libr. 9. c. 20 Aurel. Viet. de Caess. Cap. 39. 19.

Hanniballianus vermählt war. Sie war eine herrschaftliche, intriguante Prinzessin, die ihren noch jungen Gemahl zu vielen Unzulässlichkeiten, Gewaltschritten und mitunter Grausamkeiten verleitete, deren Opfer auch Theophilus, ein syrischer Consular, geworden. Mehrfach eingelaufene Klagen wider den Cäsar veranlaßten den Hof von Mailand, seine Amtsverwaltung im Oriente gerichtlich untersuchen zu lassen. Mit dem Untersuchungsgeschäfte wurden Domitian, eben erkannter Prätorial-Praefect von Syrien, und Montian, Quästor des Pallastes zu Antiochia, beauftragt. Vorzüglich Ersterer überschritt aber die erhaltene Vollmacht durch schroffes Verhalten und Rückichtlosigkeit gegen den Cäsar, wohin auch diese Tactlosigkeit gehört, daß er bei der Ankunft zu Antiochia vor dem Pallaste des Prinzen vorbeifuhr, und sich nicht einmal anmeldete, sondern gerade seinem Absteigquartiere zufuhr, und dort mehrere Tage verweilte, ohne sich auch nur bei dem Cäsar sehen zu lassen. Gleichzeitig ließ er Neuherungen fallen, welche auf nichts Geringeres hinzeigten, als eine strenge Untersuchung vornehmen zu wollen. Dieses Verhalten hatte die schlimmsten Folgen. Gallus, von Natur aus gähzornig und hochfahrend, ward über ihn so aufgebracht, daß er ihn durch seine Leibwachen verhaften ließ, und als der Quästor Montian dagegen Bedenken erhob, befahl Gallus, Beide durch die Straßen der Stadt zu schleisen, bis sie eines schrecklichen Todes starben. Diese Gewaltthat, an so hohen Standespersonen verübt, erregte am Hofe zu Mailand das höchste Mißfallen. Man beschloß die Absetzung des Cäsars. Aber wie? Es war bekannt, daß die „Protectoren“ (d. i. seine Leibwachen) und die syrischen Legionen für ihn standen. Deßwegen ihn zu verhaften fand man nicht für ratsam. Nachdem mehrere an ihn gelangte Einladungsschreiben, nach Mailand zu kommen, unberücksichtigt gelassen waren, nahm man zur List seine Zuflucht. Scudilo, der Befehlshaber von der 10. Abtheilung der kaiserlichen Leibwache, ward dazu erschen, nach Syrien abzureisen und den Cäsar durch begütigende Worte zu bereden, mit ihm nach Mailand an den kaiserl. Hof zu kommen. Lange sträubte sich der Cäsar, weil er schuldbewußt, Unglück besorgte. Als aber Scudilo nicht nachließ, mit schmeichelhaften Worten in ihn zu dringen, gab er endlich nach und machte sich reisefertig. Constantia

jetech, klüger als er, weil sie den Charakter ihres Kaiserlichen Bruders kannte, reiste in Folge erhaltenener Zuschriften früher ab, damit sie das drohende Unglück noch vor der Ankunft ihres Gemahles zu Mailand abwende. Aber das Geschick wollte, daß sie kaum in der ersten Station Bithyniens, zu Coenos Gallianos, angelommen, von einem tödlichen Fieber besessen, starb, und so ihren mitschuldigen Gemahl seinem Geschick überlassen mußte. Indessen ging die Reise des Cärsars Gallus mit Scudilo bis nach Constantiopol harmlos vor sich. Da der Cäsar war so guter Dinge, daß er in letzterer Hauptstadt sogar noch ein Wettrennen gab. Als aber Beide nach Adrianopol kamen, und Gallus den Befehl zur Verminderung seines Hofstaates, dann die von Station zu Station steigende Kälte in seiner Behandlung wahrnahm, fing er an, sich als Staatsgefangenen anzusehen, und ohne noch zu wissen, welches das Ziel seiner Reise sei, kam er endlich im Monate December 354 n. Chr. in der damals zur Provinz Noricum gehörigen Stadt Pettau an, wo das ganze Geheimniß seiner Reise enthüllt ward. Abgestiegen in dem Kaiserl. Palaste, der sich in der Vorstadt befand, hatte, schon bei dämmерndem Tageslichte, der Beschlshaber einer dem Kaiser Constantius ergebenen Schaar, Barbatio den Palast umzingelt, alle Aus- und Zugänge militärisch besetzt, und nachdem dies geschehen war, dem Cäsar in Gegenwart des Staatsagenten Apodemius die kaiserlichen Ehrenzeichen abgefördert, und statt derselben das Paludament eines gewöhnlichen Offiziers mit dem Bei-fügen übergeben, daß ihm fernerhin nichts Uebles widerfahren würde, nur müsse er sich bequemen, sogleich den unten harrenden Wagen zu besteigen, der ihn mit Militärbegleitung weiter bringen würde. So ging es südwärts von Station zu Station fort bis nach Pola in Istrien.

Auf diese Begebenheit nun, auf die Entsezung des Cärsars Constantius Gallus, welche uns Amianus Marcellinus*) ausführlich erzählt, hat die Inschrift des zu besprechenden Votivsteines Beziehung; denn der Denkmalserrichter nennt sich einen Tribunus Cohortis X Praetorianae — proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam jussu Principis sui;

*) Rerum gest. Libr. XIV. c. 11 Edit. Bipont.

folglich sind Object und Veranlassung der Reise des Tribuns vollständig ausgedrückt, und wenn sein Vor- und Geschlechtsname an der zweiten Zeile des Steines gleichwohl nicht mehr sichtbar sind, so erkennt man aus den Grundspuren des Meißels doch noch ziemlich deutlich die Buchstaben S und C, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der ausgetilgte Geschlechtsname Scudilo ge-lautet habe.

Warum aber der Vor- und Geschlechtsname des Tribuns ausgemeißelt ward, dafür läßt sich ein plausibler Grund angeben. Nach Verlauf einiger Monate machte man dem Cäsar Gallus zu Pola (eigentlich Flanona) einen kurzen Prozeß, in dessen Folge er als des Hochverrathes schuldig erklärt, wie ein gemeiner Verbrecher mit am Rücken gebundenen Händen enthauptet ward. Und als die Nachricht davon bekannt wurde, erregte sie allgemeines Missfallen; theils fand man die List nicht gerechtfertigt, mit der man umging, theils hatte man Mitleiden mit dem traurigen Geschick des noch jungen, erst 29jährigen Cäsars, und was am Meisten die öffentliche Meinung verlehrte, war der Gedanke, daß man einen „Heiden“ dazu ausersah, einen christlichen Prinzen auf eine so hinterlistige Weise hinzuopfern; denn wenn wir auf die 3. und 4. Zeile der Inschrift hinklicken, so werden wir bemerken, daß sich der Tribun einen Cultor numinis ipsius, das ist: Jovis nennt. Diese Bezeichnung wäre in jenen Zeiten, wo das Heidenthum noch zur herrschenden Staatsreligion gehörte, ganz überflüssig gewesen; sie muß also einem Zeitalter angehören, wo die Bekänner des Christenthums schon in der überwiegenden Mehrzahl waren. Wucherte das Heidenthum nun gleichwohl noch neben dem zur Geltung gekommenen Christenthume bis auf Theodosius fort, bis es 369 bis 420 n. Chr. sowohl in Rom als in den Provinzen gänzlich abgeschafft ward *); so nahm sich nach der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die Errichtung eines heidnischen Altarsteines doch schon als eine Besonderheit aus, und es darf daher nicht befremden, wenn Scudilo gegenüber den christlichen Bewohnern der Stadt Pettau sich einen Verehrer Jupiters nannte. Aber eben dieser Umstand wirft ein Streiflicht auf die Ausmeißlung der zweiten Zeile dieses Denkmals,

* Cod. Theodos. L.XVI Tit X Leg. 22. a. D. 423.

dass etwa die christlichen Anhänger des hingerichteten Cäsars es waren, welche ihren Unwillen an dem Andenken dessjenigen ausschaffen wollten, welcher sich zu einem so niedrigen Geschäft der Ueberlistung gebrauchen ließ, und dazu noch ein „Heide“ war. Jeder andere Erklärungsgrund würde nicht genügen; denn entweder müsste angenommen werden, dass die Ausmeißlung des Vor- und Zunamens auf Befehl der Regierung vorgekehrt worden wäre oder es wäre vorauszusehen, dass die heidnischen Feinde des Tribuns sie gewagt hätten. Aber keines von Beiden ist denkbar. Hätte die Regierung die Erinnerung an den Vorgang mit Gallius der Vergessenheit übergeben wollen, dann hätte sie nicht die 2., sondern die 6. 7. 8. und 9. Zeile ausmeißeln lassen, wo der mißliebige Name des Gallus, verflochten mit seinem Anhange erwähnt wird; und wollte man des Tribuns Feinde, welche seine Glaubensgenossen waren, im Verdachte haben; dann würde ein derartiges Unternehmen einem confessionellen Selbstmorde gleichkommen. Daher erübrigt nichts, als die Ausmeißlung des verhassten Namens den christlichen, in ihrem Glauben sich verleugnenden Freunden des durch ein heidnisches Werkzeug hin-geopferten Cäsars zuzuschreiben.

Wenn wir übrigens die „inneren“ und „äußerlen“ Kennzeichen der Echtheit dieses bis auf die 2. Zeile noch ziemlich wohl erhaltenen aus weißem Marmor bestehenden Steines einer näheren Prüfung unterziehen, so stimmen sowohl der „Styl“ der Inschrift, als auch die „Form“ der Buchstaben mit dem Zeitalter des Constantius Gallus ganz überein.

Lazius und Gruter gaben die Inschrift mit einigen Abänderungen, weil sie meinten, dass ihnen die Copie ungenau eingesendet worden wäre, und verbesserten an der 1. Zeile das PRESTITO mit PRAETTII^{1*)} und in der 8. Zeile FACTIONEM GALLICANAM mit FACTIONEM GALLI. Allein, die seit dem Wiederauffinden des Steines im Jahre 1818 erhaltene wahre Leseart der Inschrift macht uns mit orthographischen Verstößen und Stylunrichtigkeiten bekannt, die auf ein Zeitalter hindeuten, wo die lateinische Sprache schon sehr im Verfalle war. In Zeiten besseren Geschmackes hätte das Attribut der Gottheit, dieser

^{1*)} Nur Lazius behält das PRAESTITO bei.

nicht voran, sondern nachstehen müssen. Die Bezeichnung des Gegenstandes mittelst der adjektivischen Beugung eines Eigennamens wie hier: FACTIO GALLICANA ist dem klassischen Epidarstyle völlig fremd, und das häufige Vorwalten der Fürwörter, wie NVMINIS IPSIVS — PRINCIPIS SVI, oder ARA ISTA beurkundet eben so sehr, den schon mittelalterlichen Charakter des Mönchslateins als überhaupt die vernachlässigte Kürze und der Mangel an Gedrungenheit in der Fassung auf eine Zeit hinweiset, in der ein fremder, barbarischer Geist sich in die lateinische Sprache eindrängte. Wäre dieser Biotivstein im 1. oder auch noch im 2. Jahrhunderte n. Chr. gesetzt worden, dann hätte seine Inschrift lauten müssen:

IOVI . PRAESTITI . S
 ////////////S//C//////////
 TRIBVNVS . COHOR . X
 PRAET . F ATION E
 CAES.GALLI.OPPRESSA
 ARAM . POSVIT

Eben so verräth die Form der Buchstaben schon ein spätes Zeitalter. Ihre Bestandtheile sind äußerst dünn ausgemeißelt, gehen von der Quadratform in die längliche über, und stellen sich beim ersten Anblieke als das Erzeugniß einer späteren Steinmeckkunst dar.

Wenn also sowohl der „Inhalt“ der Inschrift als die „inneren“ und „äußereren“ Kennzeichen für das Zeitalter des Cäsars Constantius Gallus sprechen; so ist dieser Biotivstein ein, in dreifacher Hinsicht merkwürdiger: 1. weil er zur Bestätigung einer historischen Thatsache dient, welche Amianus Marcellinus erzählt, und folglich ein redender Zeuge aus jener Zeit ist, 2. weil er uns von der zugenommenen Verbreitung des Christenthums zu Pettau im 4. Jahrhunderte, zwar einen indirekten, aber auch unwiderleglichen Beweis liefert, und 3. weil er das bisher bekannte späteste, inschriftliche Denkmal aus der Römerzeit ist, nach welchem kein jüngeres in Steiermark mehr vorhandig ist.

Aus diesen Gründen hat der Ausschuß des historischen Vereines mit der Bürgerspitalsverwaltung zu Pettau wegen Ueber-

Kommung dieses 16 Centner schweren Botivsteines verhandelt, ihn auf seine Kosten mit einem anderen, neu angefertigten, auswechseln lassen, und im Monate Mai l. J. in dem Kapidarsaal aufstellen lassen.

Piber

bei Voitsberg.

An der Nordseite der gleichnamigen Religionsfonds-Pfarrkirche, hart am Eingange zur Sacristei, sind 2 plastische Brustbilder eingemauert. Das erste zur linken Hand stellt vor eine Matrone, erkennbar aus dem doppelten Halsschmucke (Monile) dessen unteres einen herabhängenden Halbmond weist. Sie ist mit der Tunika und der Chlamys bekleidet. Worne an dem Saume der Tunika hängen Quasten herab. Ihre Kopfbedeckung ist ein Barett, ähnlich der Kopfbedeckung jener 2 Frauen, wie sie nach Muchar*) an dem Grabsteine des L. CANTIVS. SECUNDVS im ebenerdigen Corridor des Joanneumshofes zu sehen ist, nur daß an dem Steine zu Piber das Barett keinen an beiden Seiten herabhängenden Schleier hat, wie an dem Steine im Joanneum. Uebrigens hat dieses mit einem Lorbeerkränze eingefaßte Brustbild in Medaillonsform unterhalb den Rest einer Inschrift mit der Legende:

ET . AELIA

woraus zu schließen ist, daß dazu noch ein anderes Brustbild gehörte, welches den Mann oder den Unverwandten dieser Matrone vorgestellt haben mußte, und daß es somit sowohl an seiner rechten Seite, als nach Unten eine nicht zu ergänzende Einbusse erlitten hat.

Gleich daneben sind 2 nicht dazugehörige Brustbilder eingemauert, wovon die zur linken Hand (des Beschauers) befindliche Frau ihre Linke an die Schulter ihres Gatten legt, und in der Rechten die bekannte Bulle hält. Der Gatte weiset mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf das Ende der über die linke Schulter geschlagenen Toga. Muchar**) führt die unterhalb befindliche

*) Abbildungen zur Gesch. d. St. Tafel IV und X.

**) Abbildungen z. G. d. St. 1 B. Tafel X.

Grabschrift an, die aber nicht mehr vorhanden ist. Sie hat ge-
lautet:



Noch befindet sich an der Westseite der Pfarrkirche ein plasti-
sches Bild. Es stellt vor eine weibliche Gestalt, welche in der
rechten Hand einen Metallspiegel hält, dessen Saum eckig aus-
gezackt ist. In der Linken hält sie eine Tragetasche, oder vielleicht
auch ein Körbchen. Es hat wahrscheinlich als Nebenbild einem
Grabmale angehört, und ist ebenfalls bei Muchar *) angeführt.

Diese Revision ward vorgenommen am 4. Juni I. J.

Studeniz.

Die laut der Itinerarien und der Peutinger'schen Tafel von
Celeja nach Poetovium führende Heerstraße bog bei Pölt-
schach in das Dranthal, und ließ den jenseitigen Ort Stude-
niz (1 Stunde von dem vorigen entfernt), rechts bei Seite.
Hier nun zu Studeniz $3\frac{1}{2}$ Stunden von Pettau entfernt,
befindet sich an der Nordseite der Pfarrkirche ganz unten an der
Mauerecke eine römische Grabschrift, welche schon die Jahrbücher
der Literatur **) und Muchar ***) veröffentlicht haben. Von dem
berühmten Mitgliede der Brüsseler Akademie der Wissenschaften
Herrn Cornel Bok ersucht, ihm eine genaue Abschrift dieser
Grabschrift zu besorgen, begab ich mich am 13. Juni dahin, und
theile das Ergebniß auch hier mit:

*) Ebendaselbst Tafel X.

**) XLV. Band 1829 Anz. Bl. S. 64 Nr. 23 und 116 Band 1846 Anz.
Bl. S. 58 N. 27 (122).

***) Gesch. d. Sl. 1. Band S. 435.

Höhe 20", Br. 23".

D . M . C . I V L
 R O M A N V S . E T
 V E R I N A . C O N . V
 F . S . E . R O M V L A E . F .
 O . A . X X X . E . F I L . R O M V L P
 E T . S V R I A N O

i. e.

Diiis Manibus, Caius Julius Romanus, et Verina Conjuges,
vivi fecerunt sibi et Romulae filiae obitae annorum 30, et
filiis Romulo et Suriano.

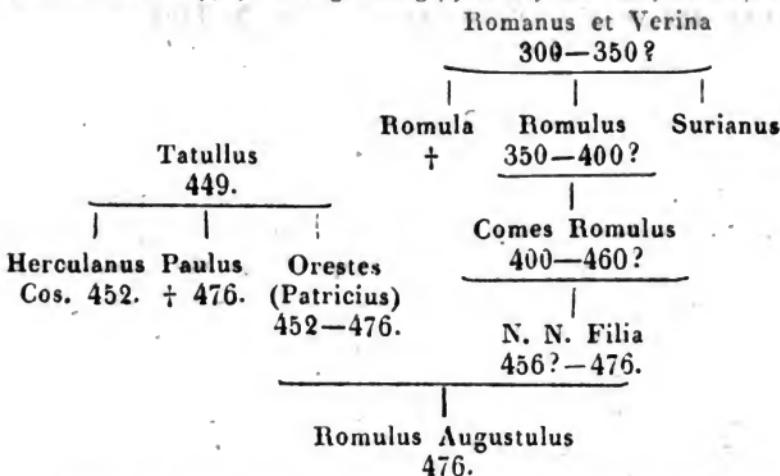
Die hier verzeichneten Namen haben die Frage angeregt, ob damit nicht vielleicht die Abkömmlinge oder gar die Vorältern des Comes Romulus gemeint sein könnten, von dessen Tochter (mit dem Patricier Drestes vermählt) der letzte weströmische Kaiser Romulus Augustulus abstammte?

Daß mit diesen Namen nicht die „Abkömmlinge“ des Comes Romulus aus Poetovium gemeint sein können, ist daraus ersichtlich, weil ihr Dasein in eine Zeit fallen müßte, wo man sie hierlandes nicht mehr auf Steinen verzeichnet hätte, da aus dem 5. Jahrhunderte in Steiermark keine römischen Inschriften vorhanden sind. Ob aber unter diesen Namen nicht vielleicht die „Vorältern“ des Comes Romulus zu verstehen sein dürfen, kann zwar streng nicht behauptet, aber auch nicht leicht abgesprochen werden. Denn obwohl die vorliegende Inschriftcopie keine chronologische Angabe enthält, aus der man mit Sicherheit schließen könnte, in welchem Grade der „Comes“ von den auf dem Steine genannten Personen abstammt, so zeigt doch das äußere Ansehen des Steines und die Schriftform so ziemlich deutlich, daß er weder im 1., noch im 2. Jahrhunderte gesetzt worden ist, sondern in einer späteren Zeit.

Gehört nun der Patricier Drestes in die Zeitperiode von 449 bis 476 n. Chr. und sein Schwiegervater Comes Romulus (der mit dem vorigen bei der Gesandtschaft am Hofe Attila's war) in dieselbe Zeit, dann kann der Sohn des Romanus und

der *Berina*, nämlich *Romulus* allerdings der Vater des „*Comes*“ gewesen sein, wenn vorausgesetzt wird, daß der Studenteniger Stein im 4. Jahrhunderte, allenfalls zwischen 300 bis 350 n. Chr. gesetzt ward. Denn wenn für die Großeltern *Romanus* und *Berina*, dann für deren Sohn *Romulus* (den mutmaßlichen Vater des „*Comes*“) auch nur die runde Zahl von 50 Jahren ihrer Lebensdauer angenommen wird, so erübrigt für den *Comes Romulus* noch immer die Lebenszeit von 400 bis 460 n. Chr., binnen welcher er seine Tochter (allenfalls zwischen 456 bis 460) an den Patricier *Orestes* verheirathen konnte, wo dann nach dieser Combination das Alter des aus dieser Ehe erzeugten Sohnes *Romulus Augustulus* sich auf 16—19 Jahre herausstellen würde, was mit der Stelle des *Anonymous* *) im Einklange wäre, laut der gesagt wird: *Ingrediens autem (Odoacer) Ravennam, depositum Augustulum de regno, cuius infantiae misertus, concessit ei Sanguinem.*

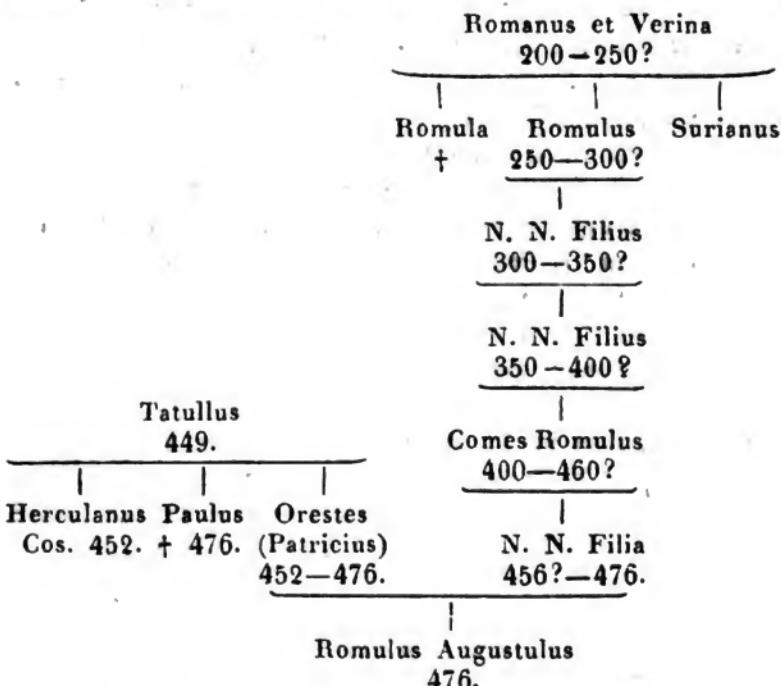
Für den Fall also, daß die Grabschrift in das 4. Jahrhundert gehörte, ließe sich die Möglichkeit der Abstammung des *Comes Romulus* vom *Romanus* und der *Berina* geradezu nicht abstreiten, wie nachstehendes genealogisches Schema darthun dürfte:



Wäre es aber, daß der Grabstein im 3. Jahrhunderte, etwa um 200 bis 250 n. Chr., gesetzt worden wäre, was nach seinem

*) Excerpta ignoti Authoris in Append. ad Ammian. Marcellinum. Edit. Bipont. Pag. 303.

äußerem Aussehen und nach der Form der Buchstaben alle Wahrscheinlichkeit für sich hätte, dann dürfte Romulus aus der Ehe des Romanus und der Verina nur als „Urgroßvater“ des Comes Romulus gedacht werden, und es würde sich dasselbe genealogische Abstammungsverhältniß ergeben, nämlich:



Was die Abstammung des Comes Romulus von der in der Studenitzer Grabschrift genannten Familie sehr wahrscheinlich machen würde, wäre vorzugsweise der „Name“ der entweder als Urgroßmutter oder als Ururgroßmutter gedachten Verina. Dieser Name war zuverlässig von der kaiserlichen Familie des Lucius Verus entnommen, und gehörte von daher einem „patrizischen“ Geschlechte an, dessen Bestreben stets dahin gerichtet war, sein Ansehen zu behaupten, und wo möglich wieder mit dem regierenden Kaiserhause in nähere Verbindung zu kommen. Wir sehen dies auch an der Gemahlin des Kaisers Leo, welche ebenfalls Verina hieß (457—474 n. Chr.); als Schwester des Constantinopeler „Patriciers“ Basiliscos eifrig bemüht war, das Ansehen und die Würde ihrer Familie zu vergrößern, und deshalb

eine ihrer Nichten mit Julius Nepos vermählte, der dann etwas später (475 n. Chr.) auch wirklich den Kaiserthron bestieg. Es dürfte daher nicht unglaublich scheinen, wenn der „Patricier“ Dreses sich um die Hand der Tochter des Comes Romulus bewarb, welche entweder urgroßmütterlicher oder ururgroßmütterlicherseits von einer kaiserlichen Familie abstammte, und ihm den Weg arbahnen konnte, seinem Nachkommen zur Kaiserkrone zu verhelfen. Andererseits macht die Abstammung des Comes Romulus von der in dem Studenicher-Steine genannten Familie auch noch der besondere Umstand annehmbar, daß diese Familie entweder zu Pettau selbst ihren Wohnsitz hatte, und zu Studenisch nur ein Landgut besaß, oder falls sie ursprünglich doch nur zu Studenisch den Wohnsitz gehabt haben sollte, ihn später dennoch mit dem nur $3\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Pettau vertauschen konnte. Die Wahrscheinlichkeitsgründe für die Abstammung des letzten weströmischen Kaisers von der Familie des Romanus und der Verina überwiegen demnach um ein bedeutes die gegenteilige Meinung, welche sich höchstens auf einige leider nicht auf uns gekommene Grabsteine stützen kann.

III.

Berichtigung bereits revidirter Inschriften.

Saudörf,

der Eisenbahnstation Graßnigg gegenüber.

Jeder, der mit dem Copieren der Steininschriften vertraut ist, wird es erfahren haben, daß man sie nicht oft genug besehen kann, um zu ihrem richtigen Verständnisse zu gelangen. Sind die Steine erst seit Kurzem ausgegraben, und von den ersten Anhängseln des Bodens befreit, so dauert es je nach der Beschaffenheit des Materials wohl Jahre lang, bis sie so austrocknen, daß man alles auf der Steinoberfläche Vorhandene richtig beurtheilen kann; denn stets löset sich beim Trockenwerden irgend etwas, was früher nicht bemerkbar war.

Dies war der Fall bei einem im Jahre 1845 in einem Acker unterhalb der Holzriesel Skarje (der Ortschaft Klempas gerade

gegenüber) gefundenen Motivsteine, dem „Savus“ und der „Ad-salluta“ gewidmet, dessen Inschrift in dem 2. Heft dieser Mittheilungen Seite 46—57 besprochen worden ist. Sie lautete nach der damaligen Annahme:

SAVOEAD
SALLVTAE
A*) SACR
PN SC VN
V. S. L. M

Weil die Siglen der 4. Zeile PN SC VN die Anfangsbuchstaben entweder eines oder mehrerer Denkmalberichter sein müssen, jedoch für die Annahme eines „einzigen“ nicht geeignet schienen, so erübrigte nichts, als nach Mahgave dessen, was sich damals auf der Steinoberfläche zeigte, hier mehrere Denkmalberichter zu vermuthen, und diese Siglen auf die besprochene Art zu erklären. Allein seit dem Jahre 1851 hat sich bei näherer Besichtigung des aus grauem Alpenklasse bestehenden Motivsteines gezeigt, daß bei dem 2., 3. und 6. Buchstaben der 4. Zeile manche Meißelrinnen, die früher nicht sichtbar waren, durch das Ausfallen des darin geklebten Staubes frei geworden sind, und folgende dem Auge nun erkennbaren Ligaturen bilden, woron eine ganz ungewöhnlicher Art ist:

Altarfarm.

S A V O . E . A D
S A L L V T A E
· S A C R
P N **) S C V N D
V . S . L . M

Demzufolge ist also die ehemalige Leseart dahin zu berichten, daß hier nur „ein“ Denkmalberichter mit Namen Publius Antonius Secundus anzunehmen ist, wobei sich aber von selbst versteht, daß die Bemerkungen, welche ich in Beziehung auf die Stromauf- und abwärts stattgehabte Verbindung Aemonia's mit

*) Der 1. Buchstabe A der 3. Zeile hat sich als nicht zum Texte gehörig als eine bloße Steinnarbe erwiesen.

**) Der 2. Buchstabe der 4. Zeile N ist mit A und T ligirt; der 3. Buchstabe S ist mit E ligirt, so daß das E, wie es sonst nicht gebräuchlich ist, als gebogen erscheint. Der 6. Buchstabe dieser 4. Zeile N ist endlich, wie hier, mit D verschlungen.

den unteren Savegegenden zwischen den sich hier begegnenden Grenzen Norikums und Pannoniens bemungeachtet ihre Richtigkeit haben, was die an dieser Wasserstraße gefundenen Gelübdesteine, sämmtlich den Flussgottheiten, dem Savus, der Ad-salluta und dem Neptunus geweiht, genügend beweisen.

Seckau

ob Leibniz.

Ich habe schon in den Schriften des hist. Vereines für Th. Ost. S. 56 Nr. 52/30 mich ausgesprochen, daß man bei theilweise schlecht conservirten Inschriften lieber gar keine Ergänzung und Erklärung vornehmen sollte, wenn nicht die vorhandenen und die Abstände der leer gelassenen Buchstaben hierzu berechtfügen.

Unter den Seckauerinschriften war eine unter obiger Nummer 52/30 enthalten, welche ich damals so las:

I. CLAVDIO. T. F. SECUNDINO
II VIR. I. D.
RI... RIA. L. C. F. FLOR
CL. T. F. LVCVLLO
O. LEG XIII S. . XIII
ICLII T CVND
VALERIA CRISPA
LICI

Die Ergänzung der in der 4. Zeile befindlichen Siglen RI... RIA mit tRbu papiRIA mußte jedem Kenner der Epigraphik ungenügend erscheinen, weil auf solche Weise die Juntfsbezeichnung, statt zwischen dem Geschlechts- und Junaamen, erst nach der Standesangabe zu stehen kam. Darum habe ich die Ergänzung und Erklärung, um nur etwas zu sagen, und ohne für ihre Richtigkeit einzustehen, gewagt. Ich entschloß mich daher zu einer neuerlichen Besichtigung des Originale um so lieber, als auch Herr Hofrath Dr. Steiner laut eines am 15. Mai l. J. an mich gerichteten Schreibens diesen Wunsch zu erkennen gab. Die nach vorgenommener Reinigung des Steines am 11. Juli an Ort und Stelle vorgekehrte Revision lieferte folgendes Ergebnis:

Die 1., 2. und 3. Zeile zeigte sich ganz richtig copirt. Anders verhielt es sich mit der 4. Zeile. Gerade in dieser waren die ersten Buchstaben schwer lesbar. Aber so viel stellte sich durch die

Reinigung mit Wasser doch heraus, daß sie sammt dem darauf folgenden Buchstaben (ehedem für L angesehen) einen weiblichen Namen bildeten, welcher VALERIA gelautet haben mußte, so, daß dieser Name im Dativ zu stehen kam. Der früher für L gehaltene Buchstabe war folglich ein E. Die 5. Zeile war ziemlich genau copirt. Die 6. Zeile stellte sich aber nach der Reinigung des Steines ganz anders heraus. Statt des O zeigte sich das Standeszeichen Δ und statt der Legionszahl XIII die Zahl XIII. Die 7. Zeile lautete deutlich: E. CL. TI. F. CVNO; die 8. Zeile, wie sie in der Copie steht, und die letzte genau als: FECIT. Die Restituirung der wahren Leseart ist also durch die Maßregel der Reinigung als ganz gelungen anzusehen, und das Verständniß der Inschrift ein völlig einfaches. Valeria Crispa errichtet nämlich das Denkmal 4 Personen: a) dem Duumvir Claudius Secundinus, b) einer Frauensperson aus der gens Valeria mit dem Zunamen FLORA, c) dem Hauptmann der 14. Legion Claudius Lucullus, und d) dem Claudius Secundus. Auch erklären sich durch die nunmehr gewonnene Leseart die Siglen von dem Vornamen der 1. Zeile I und T, welche nach der 5. Zeile TI, also Tiberius und nicht Titus lauten. Diese berichtigte Inschrift, welche ich eine für lebende Personen errichtete Grabschrift nennen möchte, lautet daher nunmehr so:



i. e.

Tiberio Claudio, Tiberii filio Secundino, Duoviro jure di-
cundo, Valeriae, Caji filiae Florae, et Claudio Tiberii filio

Lucullo, Centurioni Legionis 14, Stipendiorum 13, et Claudio Tiberii filio Secundo Valeria Crispa fecit.

In derselben Reihe des inneren Schloßhofes zu Seckau befindet sich auch die Ehreninschrift des M. Gavius Maximus, wovon ich die Copie in den Schriften dls hist. Ver. für In-Dest. S. 51 Nr. 39/7 und Mittheilungen des histor. Ver. f. Steiermark 5. Heft S. 206 so gegeben habe:

**M . GAVIO
MAXIMO
PRAEFECT
PRAETOR
L . CAMMI
SECVNDI
P . P . PRAEF . LEG
PROC . AVG
AMICO**

Da die Abbildung in der Tafel VII. Nr. 39/7 (Schr. d. h. B. f. In-Dest.) sich etwas verschieden von dieser Copie darstellte, so fand ich auch hier eine Verichtigung durch eine wiederholte Besichtigung des Originale nothwendig, welche ebenfalls den 2. Julius vorgenommen ward.

Die Ehreninschrift des M. Gavius Maximus fand ich mit der Abbildung Tafel VII. N. 39/7 wegen seither stattgehabten Witterungseinflusses nicht ganz überstimmend. In der 1. Zeile steht jetzt M . GAVI : statt M . CAVI ; in der 2. Zeile MAXIM statt MAXIMO ; in der 3. Zeile PRAEFEC statt PRAEFECT ; in der 5. Zeile L . CAMMI statt L . CAMMIV (wobei das V seither verschwand) und in der 6. Zeile SECVNDI... statt SECVNDN. In der 7. und 8. Zeile stellen sich die Interpunctionen wie bei der früheren Copierung auch jetzt noch ganz deutlich heraus, so daß es bei der Tafel VII. Nr. 39/7) der artifischen Beigaben nur ein Uebersehen des Lithographen war, wenn er die Interpunctionen wegließ und PPPRAEFLC statt P . P . PRAEF . LEG auf den Druckstein zeichnete, und am Ende der 7. und 8. Zeile C statt G setzte. Die richtige Leseart P . PRAEF . LEG läßt demnach durchaus, keine, wie immer gearbeitete Verbesser-

rung zu, die wollte sie gewagt werden, sicher unrichtig wäre. Hier ist deutlich von einem P. P. PRAEF. LEG die Rede, das ist, nicht von einem Provinciae Pannoniae Praefectus Legioni, sondern von einem Primo Pilus Praefectus Legioni; denn die Praefecti Legionibus der späteren Kaiserzeit waren in ihrem früheren Dienstgrade auch Primo Pili, oft nur einmal, zuweilen aber iterum (II), so daß es das Ansehen hat, als ob dieser Dienstgrad, für sie eine Vorschule zum Vorrücken eines Präfektes der ganzen Legion gewesen ist, und nebst dem errungenen höheren Rang in der Titulatur beibehalten wird. Die Parallelinschriften befinden sich bei Drelli (II. B. N. 3423 und N. 2426)

Die Legende dieser Ehreninschrift ist daher jetzt folgende:

M . G A V I ..
MAXIM ..
P R A E F E C ..
P R A E T O R
L . G A M M I ..
S E C V N D I ..
P . P . P R A E F . L E G
PROC . AVG
AMICO

Mit dieser Sedauer Inschrift haben wir daher eben so ein Nebenstück von der inschriftlichen Berühmtheit des M. Gavius Maximus gewonnen, als wir selbe aus den Inschriften von Firmo bei Muratori *), bei Drelli **) und aus dem Triererer-Fragmente bei Dr. Steiner ***) ersehen können.

Hier im inneren Hofe des Schlosses Sedau hinter dem Eingangsthore neben der hinteren Stiege ist auch eine Steinschrift eingestriedet, welche ich in den Schriften des hist. Vereines

*) Pag. 705, 6.

**) Nr. 3157.

***) Codex Dan. et Rhen. II. Th. Nr. 1716, 13—14.

f. J. Dest. S. 80 besprochen habe. Sie mußte zu Apianos Zeiten *) fast ganz mit Steinroste überzogen sein, weil von ihr damals nur folgende 3 Zeilen lesbar waren:

ATTIVS VITALIS

SEMIUS IVVENIS

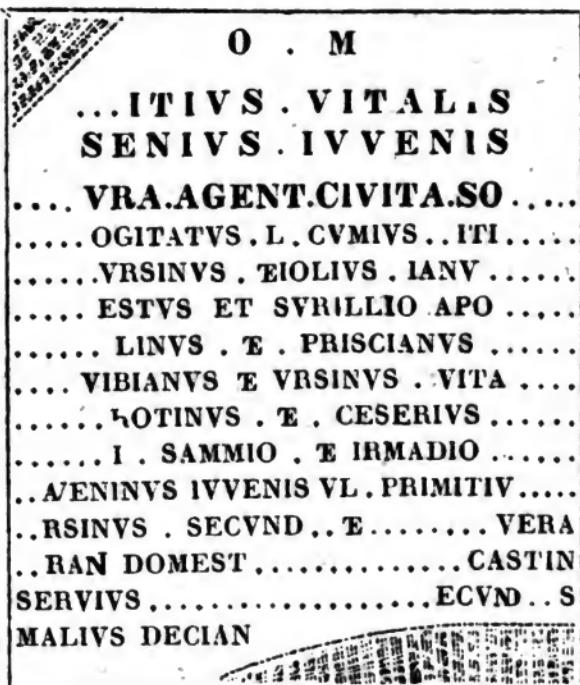
ARAACENTECTVI.

Am 12. März 1846 besichtigte ich sie, und las die ersten Zeilen: ... O. M | TTIVSVITALIS | SENIVSIVVENE | RAA-
GENT CIVITAS; fand jedoch noch mehrere Namen lesbar, die aber außer einem trockenen Namensverzeichnisse keine andere Auf-
klärung gaben, als daß ich die Inschrift für eine votive halten
konnte, bei der sich viele Personen irgend einer Stadt beheilig-
ten. Ich wählte den Namen dieser Stadt in den Siglen der
3. Zeile AGENT CIVITAS suchen zu sollen; aber Herr Hof-
rath Dr. Steiner hatte die Gefälligkeit mich aufmerksam zu
machen, daß er unter diesen Siglen die Besorger CVRAMA-
GENTES irgend eines Stadtbezirkes vermuthe. Dieser Wink
war nun für mich eine um so willkommenere Veranlassung das
Original noch einmal zu untersuchen, und durch sorgfältiges Ab-
waschen mit Wasser vom Steinroste wo möglich, wenigstens theil-
weise frei zu machen. Dieser Versuch gelang vorzugsweise ge-
rade bei der 4. Zeile; denn am Rande zur linken Hand stellte
sich ganz deutlich das V, und am Rande zur rechten Hand ein
O heraus, so daß diese Zeile ganz deutlich ... VRA. AGENT.
CIVITA.SO .. lautet. Ja sogar die Unterscheidungszeichen zwis-
schen den beiden A .. A.; zwischen AGENT und CIVITA, dann
zwischen dieser abgesetzten Sigla und SO traten durch die
Entfernung des Steinrostes hervor. Es ist demnach völlig sicher,
daß die Eingangserwähnten Personen, Geschäftsträger der unter-
halb Genannten waren, und daß der Stadtname oder besser, der
Stadtbezirksverwaltungsnname nicht in der Sigla AGENT, sondern
in der Sigla SO zu suchen ist, wodurch nichts anderes gemeint
sein kann, als die CIVITAS SOLvensis. Nebstdem wurden durch
das Abwaschen mit Wasser noch andere unter dem Steinroste
verborgene Namen sichtbar, und manche schon bekannte lauteten
anders, als bei der vorigen Revision.

*) Inser. S. S. Vetust. Ingolstadii 1533 Pag. 387.

Da übrigens diese Inschrift, obwohl sie nach der obersten Aufschrift ... O. M dem Jupiter, als dem höchsten der Götter gewidmet war, doch die gewöhnliche Gelübde-Schlusßformel V. S. L. M nicht an sich zu haben scheint, und sich auch nicht auf einem Steine in Altarform, sondern auf einer einfachen Steinplatte befindet, so halte ich sie für eine „Gelübde“ Tafel, welche die mit Unzialbuchstaben bezeichneten Denkmalsbesorger des Verwaltungsbezirkes Solva im Namen ihrer unten genannten Committenten errichtet haben. Zur Bestätigung des Gesagten folgt hier die bisher gewonnene Legende.

Steinplatte.



Die in den Schriften des histor. Vereines für In. Ost. S. 11—12 von mir zum Erstenmale entzifferte Ehreninschrift des Tattius Tutor, war, weil erst kürzlich vom Staube und Schutte befreit, noch schwer lesbar. Gleichwohl ist sie bis auf einige Differenzen schon damals (am 6. November 1845)

ziemlich genau vom Steine abgenommen worden. Ich gab sie damals so:

TATTIO . C. F. IL
TVTORI
PRAEF. ALAE. I. BATA
VOR. MILLAR
PRAEF. ALAE. I. TVNG
PRONTONANO
TRIB. MIL. LEG. II. AD. P. F
PRAEF. COH. I. BETASO
DECV. FL. SOLVAE
SEDATVS. QVIETVS

Jetzt, wo sie vollkommen ausgetrocknet, und vom Staube ganz gereinigt ist, zeigt sich entgegengehalten der damaligen Copierung bloß in folgenden Zeilen ein Unterschied, und zwar in der 4. Zeile, wo es MILIAR statt MILLAR; in der 6. Zeile, FRONTONAN, statt FRONTONANO und in der 9. Zeile wo es DEC statt DECV und SOLVA statt SOLVAE lauten muß. Die Literae abundantes O in der 6., dann V und E in der 9. Zeile haben sich in der Folge als Steinnarben herausgestellt, die nicht zum Texte gehören. Sonst lautet sie auch jetzt noch so, wie ich sie damals veröffentlicht habe. Zu bemerken ist noch, daß die 2 ersten Zeilen, welche den Namen des Geehrten, und die letzte Zeile, welche den Namen des Denkmalserrichters enthalten, in der Majuskel; die inmitten liegenden Zeilen hingegen in der Minuskelschrift gehalten sind. Aus diesem Umstände sowohl, wie zu Folge der Regel, daß die Amtseigenschaft dem Namen ihres Bekleiders stets nachzustehen hat, sind die Siglen DEC. FL. SOLVA auf Tattius Tutor, und nicht auf Sedatus Quietus (der einfach hier als Denkmalserrichter erscheint,) zu beziehen, weshalb ich auch jetzt diese Ehreninschrift so erkläre:

TATTIO . Caji. FILio
TVTORI
PRAEFecto ALAE. Imae BATA
VORum MILIARiae
PRAEFecto . ALAE . Imae TVNGrorum
FRONTON(i)anae
TRIBuno . MILitum . LEGionis . Ildae . Aljutricis . Piae . Fidelis
PRAEFecto . COHortis . Imae BETASOrum
DECurioni . FLavia . SOLVA
SEDATVS. QVIETVS.

Was schließlich den schon vor Jahren angeregten Zweifel anbelangt, ob der mittelst dieser Inschrift Geehrte nicht vielleicht T. ATTIVS. TVTOR statt TATTIVS. TVTOR geheißen habe; so behauptet sich der Zweifel durch die einfache Besichtigung des Originaleis. Auf diesem ist zwischen dem 1. und 2. Buchstaben der ersten Zeile keine Spur von einem Vnkte zu bemerken. Es verschlägt auch nichts, daß der Geehrte ein angesehener Römer war, und deshalb sich mit drei Namen hätte schreiben müssen; denn die Dreinamigkeit war nur auf Urkunden von diplomatischer Genauigkeit erforderlich, außer dem konnte sich jeder Römer mit einem oder mit 2 Namen schreiben.*). Zudem gab es nicht nur eine gens Attia, sondern auch eine gens Tattia**). Bei Mommensen***) finden wir drei- und zweinamige Römer aus der gens Tattia, und zwar N. 5354 einen Tattius T. F. Cox, N. 256 und 266 einen M. Tattius M. F. Pom. Fructianus; N. 5348 einen Statius Tattius Paetus Stati F.; N. 6077 einen Tattius Decumedis F. Vestinus; N. 5545 eine Tattia; N. 5348 eine Tattia Jonice, endlich N. 266 eine Tattia Praepusa.

*) Bell. Epigr. II. Ts. S. 83

**) Ebenhaf. S. 93.

***) Inser. Regn. Neapol. Lat. Lipsiae 1852.



Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Vereins-Sekretär
Prof. Dr. Göth.

5. Pöllau.

Im Nordosten des Grazerkreises, in einem freundlichen Kessel von niederen walzigen Hügeln, der eingerahmt von den höhern Berg Rücken des Rabenwaldes, des Buchfogels, des Zeiseldedes und des Massenberges (Maisenfogels) nur im Süden offen ist, liegt fast in der Mitte der Markt Pöllau. Der Saifenbach, der in diesem Kessel entspringt, und an dessen rechtem Ufer Pöllau sich befindet, eilt durch den erwähnten Ausgang in südöstlicher Richtung der Ilz zu. Dieser Bach ist in der Regel zwar klein und wasserarm, doch sein breites, mit Steinen und Geröll bedecktes Bett zeigt, daß er zeitweise auch groß und dann zerstörend und verwüstend wird.

Der Markt Pöllau besteht aus 122 ziemlich gut gebauten Häusern und zählt 946 Bewohner, die sich von den ganz gewöhnlichen Landgewerben (49 an der Zahl, darunter 12 Tuchwebereien, 1 Eisenhammerwerk sammt Gießerei und Maschinearbeitsstätte und 2 Schafwollspinnereien, die aber mit Händen in Bewegung gesetzt werden), ferner von Ackerbau und etwas Viehzucht ernähren.

Den regelmäig gesformten Marktplatz ziert eine aus Stein gemeißelte Säule mit einer Marien-Statue. Sie wurde im Jahre 1681, als die Steiermark von Türken und Malcontenten bedroht war, errichtet, und trägt an den vier Seiten des Sockels folgende, zum

Theile auch aus der Zeit einer späteren Restauration stammende Inschriften:

EUROPA PACIFICATA 1815.

**LAPSOS ADAMI ET EVAE FILIOS
EREQUIT, QVAE SINE LAPSV STETIT.**

**DEIPARAE SINE NOXA ORIGINALI
STATVAM HANC EREQUIT.**

**MICHAEL JOSEPHUS D. G. PRAEPO-
SITUS POELLENSIS.**

**LIBERALITATE CIVIUM ET RUSTIC.
IN POELLAU. RESTAURATUM. MDCCCXV.**

**OMNES IN ADA(mo) LAPSI SVNT,
VNICA ISTA STAT SINE NOXA VIRGO.**

**DISSIPAT GENTES, QUAE BELLA VOLUNT
MARIA BELLANA! FUGA HOSTES
TERRIBILIS UT CASTRORUM ACIES
ORDINATA.**

Herner steht auf diesem Platze auch das Rathhaus, ein sehr altes Gebäude, das nach dem Brande im Jahre 1824theilweise erneuert wurde. An der Außenseite desselben befindet sich in einer Nische die Prangersäule, wo in der Vorzeit auch zwei Ellen und andere Maße hingen, die zur Vergleichung dienten. An der Fronte des Hauses ist eine Tafel aus rotem Marmor mit einer Chronik des Marktes eingemauert. Die Inschrift lautet:

Anno	Tempestas Poellensis.
1585	Pestis Nam in der Pfarr Pöllau, Acht Zehnhundert Weib vnd Man.
1587 27. Juli.	Ain Wolkhenbruch fiel in der Pfarr, Hat Hauß, Holz Grund vil extrenkt gar.
1589 19. Juli.	Groß Feuer in Markt Pöllau war, Hat Vierzig Häuser abpreunt gar.

- 1599 | Wie man zölt gleich Neinzig vnd Nein, finf Haus
20. Nov. | im Markh abrune sein.
1599 | Dis Jar Pestis kam in die Pfarr, zwölshundert es
bracht in die Paar.

LUCAS ZAERL MODO IVDEX POLLENSIS

Fecit Cal. Junii  Mesieri

M D C

M. W. ¹⁾)

Im Innern enthält dieses Rathaus, das in den untern Räumen der Nachtwächter, die Markthebame und die Finanzwach-Mannschaft bewohnen, im ersten Stockwerke den Rathsaal und das Archiv. In dem letzteren werden in der Gerichtslade, einem zierlich gearbeiteten Behältnisse aus dem Jahre 1693, die Marktprivilegien, die Rathsprotokolle vom Jahre 1582 angefangen, die Marktrechnungen und andere Urkunden, deren älteste vom 8. Jänner 1577 ²⁾ ist, aufbewahrt. Nebstdem ist hier auch ein Schwert vom Jahre 1590 vorhanden, das in den Protokollen das „Freiungsschwert“ genannt wird ³⁾. Nach den Inhalte eines

¹⁾ Außer diesen hier erwähnten Ereignissen sind noch zu bemerken: Ein zerstörender Einfall der Türken i. J. 1532 am 1. (8.) Sept. und die Ausbrüche der Pest in den Jahren 1613 und 1713. Im leitgenannten Jahre starben im Markte 66 Personen, wie eine damals $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom Markte auf einem Hügel errichtete Gedächtnissäule mit der Aufschrift: „Im Jar 1713 hat die leidige Pest vom Markt Pöllau allhie 66 Personen weggerissen, die Alle hier begrabe ligen.“ nachweiset.

²⁾ Der Prälat von Pöllau, Stephan (Mitterhauser) bewilligt den Meistern und Knechten der Schuhmacher in Pöllau einen Feiertag zu St. Gerhardi eines jeden Jahres.

³⁾ Auf dem Beschläge der rothsamtenen Scheide steht folgende Inschrift:
ZUR EWIGEN GEDAECHTNUS. DEM LEBLICHEN GERICHT
BELLA HABEN RICHTER VND RAT SO MIT NAMEN BE-
GRIFFEN SEINT ZE ERN VND ZIER DIESES SCHWERT
MACHEN LASSEN:

Christoph Mitterhauser, Richter; Partlmä Arthofer; Stefan Wolf Sauer; Andre Weizer; Philipp Weissenperger; Philip Schaurer; Christoph Schnell; Lucas Zarl; Mathias Probus; Christoph Senkler; Christoph Gleichenperger; Wolf Gleichenperger. 1590 Jar.

Peter Wainer; Wolf Zach; Hanns Jager; Mert Khlain.

Inventars v. J. 1605 waren hier weiters vorhanden: 5 Sturmhauben, 3 Gerichtshämmer, 2 Paar Füheisen, 4 Paar „Hant Prezzzen“, 1 Brenneisen, 1 Daumstock und 1 Amtsstock.

Das merkwürdigste im Markte Pöllau ist jedoch das Schloß sammt der damit verbundenen Kirche, welche zusammen den Marktplatz im Norden begränzen. Das erstere, einst eine Festung und bis zum J. 1785 Stiftsgebäude der regulirten Chorherren zum heil. Augustin, ist sehr ausgedehnt, umschließt mit seinen Bogengängen von drei Seiten einen sehr großen, quadratischen Hof, dessen vierte Fronte die Kirche bildet, und ist zwei Stockwerke hoch¹⁾. Westlich davon ist ein zweiter länglicher Hof, umgeben von viel älteren Gebäuden, die zum Theile schon dem Einsturze drohen. Hier finden sich in einzelnen Gemächern Mauern von mehr als zwei Klafter Dicke, so daß durch die Fenster kaum genügend Licht einzudringen vermag. An diesem Theile des Schlosses bemerkt man noch den fastellartigen Bau der alten Burg Pöllau, so wie auch Ringmauern und Gräben. Der größte Theil des vermaligen Schlossgebäudes war nach Aufhebung des Stiftes lange Zeit ganz unbewohnt, im Jahre 1800 diente es als Kaserne, und derzeit ist es in Privat-Wohnungen umgestaltet.

Ueber dem Haupteingange zum ersten oder Vorhofe zeigt sich in rothem Marmor das Wappen des Prälaten Ernst v. Ortenhofen mit den Siglen

I. E. D. G. P. P. S. C. M. C. P. A. ²⁾

und das Gastfreundschaft verkündende Distichon:

INTRANS HOSPES AVE, VALEAS
BENE, QUANDO RECEDES, CREBRO
SI VENIES, GRATIOR HOSPES ERIS.

Das eigentliche und neuere Stiftsgebäude enthält große prächtige Räume und Säle. Besonders bemerkenswerth ist die Bibliothek mit vortrefflichen Wandgemälden von Anton Materni aus Graz, der im Frühjahr 1699 nach Pöllau berufen und dort durch lange Zeit beschäftigt wurde.

¹⁾ Der Gesammt-flächeninhalt des Stiftsgebäudes und der Kirche beträgt mehr als 6000 Quadrat. Alstr.

²⁾ Joannes Ernestus D. G. Praepositus Poellensis Sacr. Caes. Majest. Consiliarius.

Auf einer den alten von dem neueren Stiftsbau trennenden hohen Mauer liest man folgende Inschrift:

*Quaecunque ingrederis, sequitur mors, corporis umbra;
Corrige Praeteritum, Praesens rege, cerne Futurum.*

Außer den vorgenannten Gebäuden, wo derzeit die Wohnungen des Besitzers, des k. k. Ministerialrathes Anton Raimund Grafen von Lamberg; der Pfarrgeistlichkeit; der k. k. Bezirksgerichts- und Steueramtsbeamten u. s. w. (Die Kanzleien sind im anstossenden älteren Theile untergebracht) sich befinden, sind noch zu erwähnen:

Ein niederes, das Schloß und Kirche im Süden umschließendes Vorgebäude mit zwei großen, architectonisch verzierten Einfahrtthoren, wo dermalen allerlei Handwerker und Miethpartheien wohnen. Es wurde in dem Jahre 1747 erbaut und an der inneren, dem Stifte zugewendeten Seite al fresco bemalt. Dasselbst befand sich einst die Stiftsapotheke, wie aus folgenden Aufschriften zu entnehmen ist:

**HIC PRAETIOSA EXSTAT MEDICINA EX ARTE PARATA.
QVA SI VSVS FVERIS SANIOR ESSE POTES**

**SANABIT TE, SI FVERIT DIVINA VOLVNTAS
ARTE IUVANS SVBITO PHARMACOPOLA SVA.**

Weiter ist noch die ehemalige Stifts-Kastnerei, ein stockhohes Haus mit einem sehr großen Garten, worin sich gegenwärtig die Marktschule befindet. An seiner Außenseite trägt es die Aufschrift:

**Michael Josephus D. G. Praepositus me noviter erexit
Anno 1677.**

Auf der Südfronte ist eine Sonnenuhr angebracht mit der Inschrift:

**Sole oriente tuae vitae meditaberis ortum
Et vitae occasum sole cadente tuae. 1690.**

Der Garten wurde im Jahre 1692 in eine Schießstätte umgestaltet, und die Schießstände mit sehr schönen Malereien versehen, wovon derzeit nur wenig Spuren mehr übrig sind.

Endlich ist noch an der nordöstlichen Ecke des Marktplatzes ein sehr nettes Haus mit einem Stockwerke, das einst zum Stift gehörte und ganz im Stile desselben erbaut ist. Hier waren die Wohnungen der weltlichen Dekonomie- und Herrschafts-Beamten und ihre Kanzleien.

Es erübrigत nur noch die Beschreibung der ehemaligen Stifts- und gegenwärtigen Pfarrkirche zum heil. Veit. Sie wird mit Recht von Sachkennern als die schönste neuere Kirche in ganz Steiermark erklärt. Der Plan dazu wurde nach dem Dome zu Salzburg entworfen. Ihr Bau begann im Jahre 1701 und dauerte bis zur gänzlichen Vollendung durch 24 Jahre ¹⁾.

Schon ihre äußere Form, die eines Kreuzes, ist imposant; schade daß der zweite Thurm links vom Haupteingange unvollendet blieb. Eine große und drei kleine Nebenkuppeln, so wie die zierliche Form des 28½ Klafter hohen Thurmtes machen das Ganze zu einem architectonischen Meisterwerke. Jedoch nicht minder vollkommen ist das Innere. Ihre gesamte Länge ist 32½, ihre größte Breite 18, im Presbyterium 7, im Schiffe 12½ Klafter, ihre Höhe 11½ Klafter. Die Höhe der mittleren Kuppel ist 22, ihre Weite 7½ Klafter. Das Gerippe dieser Kuppel ist von Eisen. Sie hat 8 große Fenster und trägt eine schön geformte Laterne mit 6 hohen Fenstern, um welche von Außen eine zier-

¹⁾ Der Bauvertrag datirt sich vom 1. Jänner 1701. Baumeister war Joachim Karlon in Graz. Alle Materialien stellte das Stift, so wie auch die Robothleistungen aller Pfarrsinsassen und Herrschaftsunterthanen in Anspruch genommen wurden. Jeder Maurergeselle erhielt täglich 24 Kr., die Poliere außer der vollen Verpflegung täglich 27 Kr. Der Baumeister bekam nebst dem Meistergroschen von den Arbeitern und dem Gesahe der Reisekosten noch überdies für die genaue Nachsicht jährlich 75 fl. und 2 Stück Leinwand. Die Chronographiken an der Kuppel (1712), im Presbyterium (1715), am Musikhore (1723), am Johannis- (jetzt Marien-) Altar (1724) und am Rosenkranz-Altar (1725) zeigen die Zeitpunkte des Vollendens der einzelnen Theile. Ein summarischer Kostenausweis ist nicht aufzufinden, doch zeigen einzelne Rechnungen, daß das Eisen, das zu diesem Bause verwendet wurde, und welches das Stift Seckau (Obersteiermark) für eine Schuld beifstelle, 30000 fl. kostete, und daß dem Steinmeister in Hartberg nur für Thür- und Fensterstücke 6000 fl. bezahlt worden sind.

liche Gallerie läuft. Das Tonnengewölbe über dem Schiff der Kirche, so wie die Kuppeln, sind mit vorzülichen Fresko-Malereien von Mathias de Görz ¹⁾ geziert, worunter besonders das Kirchengewölbe mit der Darstellung der Heiligen, Kirchenväter und Patriarchen von Adam bis Franz v. Assis, und die mittlere große Kuppel mit den Chören der Engel durch künstlerische Auffassung und Farbenfrische alle Bewunderung erregen.

Unter den Altarbildern sind mehrere von Mölk. Das Beste darunter ist die Familie Christi und der heil. Joseph. Das Hochaltarbild, den Martirtod des heil. Veit vorstellend, ist von riesenhafier Größe (26' hoch, 14' breit ²⁾). Ueber den Altären zu beiden Seiten läuft eine Gallerie mit Oratorien und zu oberst aller Gesimse der korinthischen Säulen; womit die Wände der Kirche aus künstlichem Marmor geschmückt sind, zieht sich ein Eisengeländer rund in der ganzen Kirche, so wie auch am inneren Rande der mittleren Kuppel herum, wodurch dem schwindelfreien Beschauer ein großartiger Ausblick geboten ist. Die reichen Verzierungen an Ornamenten und dergleichen auf den mit Stukmarmor überzogenen Wänden sind im edelsten Stile und frei von jeder Ueberladung.

Im Presbyterium befanden sich die Gebeine des Stifters und seiner Schwester, und auf der Epistelseite zeigt sich ein schönes Grabmal aus rothem Marmor ³⁾ mit der Aufschrift:

HIR LIGT BEGRABEN DER WOL GEBORN HERR
HERR HANNS VON NEIPERG VND FRAW ELIZABET

¹⁾ Dieser kam als Knabe von 7 Jahren, nachdem sein Vater im Kriege gegen die Türken gefallen war, in das Stift, bildete sich während 5 Jahren (1686—1691) unter der Leitung des sehr geschickten Landschaftsmalers Mathias Götz auf Kosten des Stiftes, ging dann nach Italien, besuchte Venetien, Florenz und Rom, und kehrte von dort mit zahlreichen Studien und einer hohen künstlerischen Ausbildung zurück, um sich ganz und gar dem Stifte zu widmen. Er starb in einem Alter von 80 Jahren am 13. August 1731, und wurde in der Grufthöhle der neuen Kirche beigesetzt.

²⁾ Es bedeckt das an dieser Stelle von Görz gleichzeitig mit dem Presbyterium gemalte Freskobild mit dem Chronographilum:

SIC IN DEO SVO MORITVR INNOCENTIA.

³⁾ Dieses Grabmal sammt den Gebeinen befand sich früher in der alten Stiftskirche. Die Lettern wurden, so viel man davon bei dem ganz vermoderten Sarge im Schutze der abgebrochenen Kirche aufinden konnte,

SEIN SWESTER DIE LETZTE IRS NAMES, DES WOL-
GEBORN HERRN CHRISTOFFS GRAVEN ZV SAND
GEORGEN VND BOSINGN GEMACHL. DIE GESTORBEN
IST AN SAND WARNABA TAG CCCC VND IM DRITTEN
IAR ALS DI STIFTFR DES GOTZHAVS MIT SAMBT
IRN, VATTER MVTTER VND ANNDERN IRN GESWI-
STRATN DEN ALLN GOT GENADIG SEY. NEIPERG,
SAND GORGN VND POSSING.

Auf der Evangelienseite befindet sich an der Wand eine kurze Chronik des Stiftes, der Kirche und des Marktes ¹⁾.

während des Baues der neuen dermaligen Kirche in der alten Sakristei aufbewahrt, und als im Jahre 1716 das Sakrarium fertig und am 12. Juni von dem Propst Johann Ernst benedicirt worden war, in feierlicher Prozession übertragen und unter lachlichem Gehränge in die neue Gruft auf der Evangelienseite gegenüber dem vorerwähnten Grabmale beigelegt. Aber auch da blieben sie nur durch 64 Jahre, denn im Jahre 1780 wurde an dieser Stelle die gegenwärtige Thüre zur Sakristei durchgebrochen, und die Gebeine, deren mit Sammt- und Goldtressen überzogener Sarg aber schon wieder ganz vermodert war, an der dermaligen Stelle auf der Epistelseite zur Ruhe bestattet.

- 1) Diese Ausschrift, die aus dem Jahre 1847 stammt, enthält, was die historischen Notizen über die Gründung und Erbauung des Stiftes und der Kirche betrifft, fast eben so viele Unrichtigkeiten als jene, die früher an derselben Stelle stand. Das Wahre und Falsche wird der Leser leicht mit Zuhilfenahme der vorliegenden historischen Beschreibung erkennen.

Die frühere Ausschrift lautete:

„1503. Unter Friedrich III. wurde das Gränzschloß Pöllau in ein Stift Can. Reg. verwandelt.

1504. Unter Maximilian I. und Bartholomäus II. am St. Mathitag Graf Ulrich v. Trautmanstorff Can. Reg. von Vorau als erster Propst eingeführt.

1532. Den 1. September von einem Türkischen Haussen ausgeplündert.

1583. Einer großen Überschwemmung in Gefahr gesetzt.

1599 und

1714 wurde die Pfarrkirche von einer Schrecklichen Pest heimgesucht.

1701 wurde zwischen den Propstien von Orlenshoven und Bechim Carolon zur Ausbaunung dieses Gotteshauses ein Contract geschlossen, und 1717 dies heilige Werk vollendet laut Chronographiem:

SIC IN DEO SVO MORITVR INNOCENTIA.

Nemigi der Baumeister und die Maler Görz und Materni zeichneten sich besonders aus.“

Am untern Rand der mittlern Kuppel zeigen sich vier Wappen mit passenden Chronographiken, und zwar östlich gegen den

„1799 wurden die neuen Bilder von Maria Anton Main, dem letzten Propst, beigebracht.

1784 den 20. Juli unter Joseph II. geschah die Aufhebung.

1804 die Consecration und Erheilung eines großen Ablasses auf Ewige Zeiten:

**EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS AC EPISCOPI GRAECENSIS
SINGULAS PAROCHIAS TVNC PERAGRANTIS ECCLESIA HAC FESTIVA
CONSECRATIONE ORNABATVR ELEGANTIVS.**

1807. Durch fromme Beiträge gut gesunder Pfarrländer, denen Dank gesagt sei, ist das gegenwärtige zu Stauden gebracht worden.

An diese hier verzeichneten Ereignisse sind noch folgende anzureihen: 1585 wütete die Pest im Markte und in der Umgegend.

1587. Eine große Überschwemmung.

1589. Feuersbrunst im Markte, wobei 40 Häuser abbrannten.

1599. An der Pest und Hungersnoth starben im Markte und in der Pfarre Pöllau 1800 Menschen, und der Markt brannte abermals ab.

1713. Abermals Pest. Durch zweckmäßige Anstalten blieb die Seuche auf 10 Häuser im Markte beschränkt, aus welchen 66 Personen starben. Nach den noch vorhandenen Originalrechnungen hatte der Markt das durch 2164 fl. Unkosten, welche große Summe sich dadurch herausstellt, weil man alle von Holz aufgeschlagenen Wachhäuser, ferner 2 Häuser, in welche Krause gebracht wurden, die Einrichtungsstücke, ja sogar die Feldscheite, welche um die Krankenhäuser herum gestanden, verbrennen ließ.“

Die gegenwärtige, an die Stelle der eben angeführten gesetzte Inschrift lautet:

„Im Jahre 1459 kaufte Hanns (?) Neyperg die Pestle Pöllau von den Herren von Stubenberg, bestimmte sie zu einem Stift Can. Regul., starb aber schon 1483, daher wurde seine Stiftung erst von seinem Schwager Christoph Graf v. St. Jörgen 1504 vollzogen.“

Graf (?) Ulrich von Trautmannsdorf war der erste Prälat. 1532 wurde fast der ganze Markt von Türken verbraunt, die ganze Pfarre ausgeplündert, viele Junglinge und Jungfrauen als Sklaven fortgeführt. 1585 starben binnen 3 Monaten 1800 Menschen an der Pest, welche auch 1599 bei 1200 Pfarrländer wegraffte. 1701 wurde unter dem Prälaten Johann Ernst von Ortenhofen der Bau dieses Gotteshauses angefangen. Joachim Garlon leitete it u. Zwei Brüder, Philipp und Georg von Wertelöperg, traten mit 150.000 fl. in das Stift, womit der Bau 1715 (?) vollendet wurde. Der Maurerpolier Remigi, Bürger zu Pöllau,

Hochaltar der kaiserliche Doppeladler mit dem steiermärkischen Panther im Mittelschild und der Inschrift:

**CAROLo BIS TERTIo IMPERATORE pIo PRUDENTI
NOBILiTATA.**

Gegen Süden das Wappen des Prälaten Johann Ernst v. Ortenhofen:

**A IOANNE ERNESTO PRAEPOSITO AB INTIO AD FINEM
OPERIS CONSTRVCTA.**

Zum Westen das Wappen der Familie von Werthelstperg:
**PHILIP ET FEORGH A WERTELSPERG OPE AD FASTIGIVM
ERECTA.**

Gegen Norden endlich das Wappen des Stiftes Pöllau mit der Inschrift:

**A IOANNE ERNESTO BRAVN DECANO ET CAETERIS
COLLEGIATAE ECCLESIAE POELLENSIS CANONICIS
LAETANTVR ACCCEPTA.**

Die beiden herrlichen Altäre im Querschiffe sind mit Bildern von Hackhofer und Mölk geziert, der nördliche hat das Chronographikum:

**HoC ALTARE soDALITIVM posVIT IOANNES
ERNESTVS PRAEPOSITVS.**

und der südliche die Siglen:

**M . A . D . G . P . P . (Maria Antonius Dei Gratia Praepo-
situs Poellensis);**

das denselben zierende, prächtige Gemälde (ver heil. Augustin) ist von Mölk.

Im Schiffe der Kirche bilden die zwischen je zwei Fenstern in die Kirche hereinragenden Pfeiler zu jeder Seite drei Kapel-

und der Maler Mathias von Götz, in Pöllau erzogen, in Italien ge-
bildet, zeichneten sich besonders aus."

"Merkwürdig ist, daß beim ganzen Bau Niemand verunglückte. Die drei großen Bilder malte 1779 v. Mölk. 1784 hob Kaiser Joseph II. das Stift auf. 1847 wurde durch Beiträge hiesiger Pfarrkinder das ganze Presbyterium neu gemalt, und auch neu vergoldet und versilbert."

len, über welchen die erwähnte Gallerie sammt den Oratorien sich befinden und jede dieser 6 Kapellen enthält einen Altar, einige darunter auch sehr zierliche Grabmäler. Sie sind der Reihe nach folgende: Die Maria Empfängniß Kapelle, ursprünglich dem heil. Johann Evangelist gewidmet, auch der Apostelaltar genannt; Erscheinung des Herrn; Familie Christi; St. Michael; St. Johann von Nepomuk; und heil. Kreuz-Kapelle mit einem vortrefflichen Bilde von Altamonte. 1725.

Zwischen den letzteren Kapellen ist eine große, reich verzierte Kanzel angebracht.

Bei dem „Familie Christi“-Altar ist das aus der ehemaligen Stiftskirche hierher übertragene Grabmal des Prälaten Praithofer mit der Inschrift:

Reverendus D Michael Praithofer, Praesul Poellensis ob
merita honoratur patris nomine. † 15. Martii
aetatis 63. 1641.

Bei dem Johann Nep. Altare befindet sich die Prälaten-Gruft mit 3 Denkmälern. In der Mitte steht der Grabstein des Prälaten Michael Joseph Meister mit der Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Colleg. Eccl. Poell. Can. Reg. Ord.
St. Aug. Praep. S. S. Caes. Majest. Consil. Obiit A. D.
1696. die 7 Nov.

Dem Erbauer der Kirche, dem das zweite Monument gesetzt wurde, ist folgende Inschrift gewidmet:

Hic jacet rever. D. D. Joann. Ernestus ab Ortenhofen Praesul
vigilantissimus. Quidquid Poellavii est spectabile huic viro
aut originem debet aut augmentum. † Festo S. S. Apost
Petri et Pauli. MDCCXLIII, aetatis 76, praepositurae
46 annorum.

Das dritte Epitaphium endlich bezieht sich auf den Prälaten Carl Grafen v. Breuner; seine Inschrift lautet:

Spiritum Deo reddedit, quidquid mortalitatis habuit, hic de
posuit Reverendiss. D. D. Carol. Joseph. Comes a Breuner,

Praepositus hujus Canoniae per XXXII annos prudentissimus. Obiit 6. Aug. 1776, aetatis suaee 68. Graecii. Mortuus est, sicut vixit, rectus corde, quae vivus pie et prospere gessit, non exponi possunt, incomptus enim dolor atrocissime in pectus suorum desaeviens verba truncavit.

An der Hauptmauer nächst dem Marien - Altar steht gleichfalls ein Grabstein, der schon in der alten Stiftskirche dem ersten Prälaten des Stiftes errichtet wurde. Er trägt die Inschrift:

A. D. MCCCCCXII decima Maji obiit Rever. Pater Dns Udalricus de Trautmannsdorf primus hujus monast. Praep. cuius anima Deo vivat. Amen.

Rückwärts in der Kirche beim Haupteingange ruht auf vier Pfeilern ein großer Musikchor mit einer vorzüglichlichen Orgel.¹⁾

Über der Thüre unter diesem Chore ist mit Goldbuchstäben geschrieben:

**EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS EPISCOPI
GRAECENSIS SINGULAS PAROCHIAS TUNC PERAGRAN-
TIS ECCLESIA HAC FESTIVA CONSECRAT!ONE
ORNABAT VR ELEGANTIVS.**

welche Inschrift sich auf die im Jahre 1804 durch den Fürstbischof von Seckau, Johann Friedrich Grafen von Waldstein der Kirche ertheilte Weihe bezieht.

Im Einklange mit dem großartigen Bau der Kirche steht auch die Sakristei. Die meisterhaften Wandmalereien sind von Görg²⁾. Neben mehreren auf die einzelnen Momente in den

¹⁾ Sie wurde 1739 versetzt, hat 2 Manuale, 24 Register und 1461 Pfeisen.

²⁾ Herr Josef Kerner, früher Kaplan in Pöllau, derzeit Pfarrer in Schäffern, hat in einem Manuscrite über Pöllau mit grossem Kunstverständniß sowol die Malereien in der Kirche als in der Sakristei in ihrem geistigen Zusammenhange und in ihrer einheitlichen Bedeutung dargestellt und jene Gedanken zu entwickeln gesucht, die den Künstler bei deren Ausführung geleitet haben dürften. So z. B. sagt er auf Seite 897

Gemälden sich beziehenden Inschriften finden sich auch das Chronographikum:

**SVB REGIMINE IOANNIS ERNESTI PRAEPOSITI
CONSTRVCTA ET ADORNATA FVIT.**

Auf dem Thurme, der wie erwähnt, sehr zierlich gebaut ist und erst in neuerer Zeit sammt der großen Kuppel mit Weißblech gedeckt wurde, hängen 6 Glocken. Die Kleinste ist vom Jahre 1751, die anderen sind der Reihe nach aus den Jahren 1730, 1549, 1665 und 1804; diese letzte und größte wiegt 44 Centner.

Nachdem wir nun im Vorhergehenden das Schloß Pöllau und die ehemalige Stiftskirche im allgemeinen Umrissen beschrieben haben, wollen wir das Geschichtliche dieses Stiftes mittheilen, das innerhalb dreier Jahrhunderte entstand, blühte und unterging. *)

über den Sinn der schönen Malereien in der Sakristei: „dass sie den zur heil. Messe sich vorbereitenden und ansleidenden Priester aufmerksam machen sollen, was er nun thun wolle, mit welchen Tugenden er geziest sein soll und was die heil. Messe, verrichtet von einem frommen und rei- nen Priester, für Kraft und Wirkung habe.“

*) Diese geschichtliche Abhandlung führt sich a) auf die zahlreichen Urkunden und Handschriften (es sind ihrer 532 und zwar vom Jahre 1324 bis 1784), die der Besitzer des Schlosses Pöllau, Herr Anton Raimund Graf von Lamberg, dem historischen Vereine für Steiermark großmuthigst überließ; b) auf eine unter diesen Pöllauer Handschriften befindliche, bis zum Jahre 1530 gehende historische Darstellung über den „Ursprung, Foundation und Erhöhung des Coll. Stiftes Pöllau“, welche Johann Ernst von Ottenhofen, einer der ausgezeichnetsten Prälaten des Stiftes im Jahre 1719 „zu sein, seines Stiftis vnd seiner nachkommenen fromben vnd Nutzen“ verfaßt und selbst geschrieben hat; und c) auf das vorzülliche Manuscript über den Markt und das Stift Pöllau, das wie bereits erwähnt, durch den Herrn Pfarrer Josef Karner mit bewundernswerthem Fleiß zusammengestellt und im Jahre 1855 dem Stifte Vorau übergeben wurde.

Das Bestehen einer Ansiedlung zu Pöllau¹⁾ datirt sich in die früheste Vorzeit zurück, denn wir finden in Gruter²⁾ die Nachricht, daß hier zwei Römersteine mit den Inschriften:

VE . CAIVS . F . A . LXXX . ET .
LITIGENAE . ADIVTORIS , CONI .

Nach einer andern Abschrift:

VE CAIVS ATTIAE . F . A . LXXX . ET
LITVGENAE . ADIVTORIS . CONI .

IVNIANO . IVN . F . AN . XXXV .
SAXIA . MARCI . F . AM .
M . CONI . ET . SIBI .

ausgegraben wurden. Sind gleichwohl diese Steine nicht mehr vorhanden, oder wenigstens nicht mehr zu finden; so wird der Glaube, daß solche hier wirklich aufgefunden werden seien, dadurch bestärkt, daß im Jahre 1851 durch den mehrerwähnten Herrn Pfarrer Karner Bruchstücke plastischer Römersteine im inneren Hofe des Stiftes ausgegraben wurden. Sie sind später an der nordwestlichen Fronte des Schloßgebäudes eingemauert worden.

Die erste Nachricht über den Ort Pöllau liefert uns eine Urkunde, die bald nach Erbauung des Stiftes Veran, also um das Jahr 1163 ausgefertigt wurde und worin zwei Bewohner von Pöllau³⁾ als Zeugen erscheinen. Im Jahre 1170 bestand

1) Die Benennung dieses Ortes wurde vielfach verändert. So finden wir in Urkunden vom Jahre 1338 Pellan, 1374 Pöllan, 1459 Polan, 1482 Polann, 1499 und 1504 Pölan, 1545 Pölla, 1560 Pölling, 1590 Bella.

2) Pag. 766. 338 und Muchars Geschichte von Steiermark I. 416, 417.

3) Von dieser Urkunde, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, erzählt Karl Kellner in einem kleinen Manuskripte über Pöllau (Kellner war im Jahre 1785 noch Stiftsmitglied und bis 1812 Dechant in Pöllau), daß er sie noch gesehen und gelesen habe. Karner glaubt in einer Urkunde vom Jahre 890, wo von ecclesia ad Sabnizam die Rede ist, welche sammt 50 mansis an das Erzbisthum Salzburg gelangte, die

in Pöllau bereits eine Kirche, denn am 24. Nov. des genannten Jahres spendete Erzbischof Adalbert III. dem Stifte Vorau einen Zehenthof zu Grafendorf, und zur Unterstützung des begonnenen Kirchenbaues erzbischöfliche Zehente in den Pfarren von Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistritz, und fordert die Pfarrer an diesen Orten (Heinrich zu Pöllau) auf, dieser Anordnung nachzukommen. Dieser Pfarrer Heinrich zu Pöllau (de Pollan) war im Jahre 1187 Mitglied der Synode zu Leibniz, wo wegen der Admontischen Kirche St. Nikolaus im Saufal entschieden wurde¹⁾. 1208 war Hans von Herberstein²⁾, 1209 Petrus³⁾, 1269 Theodorich⁴⁾ Pfarrer in Pöllau; diesem folgte 1274 Iring (Iring)⁵⁾, 1296 Dietrich Meister⁶⁾, 1304 Starhand⁷⁾, 1325 Ortolf⁸⁾, 1370 Dietmar von Gladnitz⁹⁾, 1416 Lazarus¹⁰⁾, 1472 Jörgen¹¹⁾, 1482 Georg Hauser¹²⁾, 1485 Alban Kogler¹³⁾, welcher der Letzte in der Reihe der selbstständigen Pfarrherrn war, da die Pfarre selbst am 26. April 1505 vom Stifte incorporirt wurde.

Am 9. Mai (Gregoriustag) 1309 bestätigte Heinrich von Stubenberg den Verkauf des Gutes Pulbungreith (Pillungsreit) auf der Hohenwart, welches sein Dienstmann, Christian

Pfarre Pöllau zu erkennen, weil dieser Ort, wie erwähnt, an der Sasen (Sabnica) liegt. Muchar ist (Gesch. v. Stmk. II. p. 83) der Ansicht, daß damit die Pfarre Waltersdorf gemeint sei.

¹⁾ Muchar. Gesch. v. Stmk. III. p. 180 IV. 477. — ²⁾ Raïnach, Manuskript II. 35. — ³⁾ Muchar. V. 57. — ⁴⁾ Muchar V. 334. — ⁵⁾ Muchar III. 243. V. 361. 430. — ⁶⁾ Meister Dietrich von Siebenbürgen, Pfarrer zu Pöllau, vermaßt das vordere Haus zu der Himmelpforten, dem von ihm und seinem Bruder Gerhard gestifteten Frauen daselbst. Wien 24. Febr. 1296. (Hormaier Archiv für Geschichte. 1827. p. 784.)

⁷⁾ Schmuz. III. 183. — ⁸⁾ Pöllauer Handschriften Nr. 7. — ⁹⁾ Pöllauer Urkunden Nr. 9.

Reg. Erlass in einer Processsache des Pfarrers Lazarus Stossel wegen der Marienkapelle am Pöllauerge 4. März 1418.

¹⁰⁾ Pöll. Urk. Nr. 14. — Herrmann Graf von Montfort und Herr zu Bregenz verkauf dito Pöllach am Samstag vor Faschungtag 1471 eine Wiese bei Teufenbach an Pfarrer Jörgen zu Pöllau. — ¹¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41. — ¹²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 51.

von Pöllau, an den Propst Hartnid von Vorau hintangegeben, wobei auch Leopold Zwickel, Richter in Pöllau als Zeuge erscheint.¹⁾ Im Jahre 1324, III. Cal. Junii erheilt Friedrich, Erzbischof von Salzburg, der Kirche zu Pöllau einen Ablahz; ²⁾ ein Gleichtes thun Gerald Bischof von Gurk dito. Friesach Vigilia Epiphaniae 1531³⁾; Rudmar Bischof zu Seckau dito. Leybenz Idus Sept. 1339⁴⁾; Conrad Bischof von Chiemsee dito. Salzburg. Non. Aprilis 1343⁵⁾, und Leonhard Bischof von Nikopolis dito. 8. Mai 1379⁶⁾.

Am heil. Colomannstag 1325 werden von Witigo zu Pöllau ein Weingarten am Gottsberge, 8 Hofsäitten zu Wissendorf, und 1 Hof zu Welling zur Pfarrre Pöllau gestiftet. Am Freitag nach Allerheiligen 1338 stiftet Kathrei, Witwe Heinrichs von Stubenberg für ein ewiges Licht bei dem Apostelaltare in der Kirche zu Pöllau 2 Pfund Geld,⁷⁾ und am 3. Mai 1339 schenkt dieselbe zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil der Pfarrkirche zu Pöllau und deren Rector oder Plebanus das Gut Radaun in Oesterreich⁸⁾. Am Katherinentag 1374 verkaufen Konrad von Purgaw zu Guetenprun und Agnes seine Hausfrau dem Pfarrer zu Pöllau, Dietmar von Gladniz, mehrere Gültzen⁹⁾.

Friedrich Graf von Cilli erheilt am St. Mathiasstag 1421 dem Orte Pöllau einen Gnadenbrief, der durch Kaiser Maximilian I. und König Ferdinand I. am 27. November 1514 und 8. Dezember 1538 bestätigt wurde¹⁰⁾. Am Pfingsttage nach dem heil. Österstag 1428 stiften Andreas und Otto Herren von Stubenberg 3½ Pfund Pfennige zu einem Amte in Pöllau¹¹⁾.

¹⁾ Jul. Cäsars Annales Duc. Stiriae III. p. 567.

Muchars Geschichte von Steierm. II. pag. 140. Dipl. 197.

²⁾ Pöllauer Urkunde Nr. 1. — ³⁾ Pöll. Urf. Nr. 2. — ⁴⁾ Pöll. Urf. Nr. 4.

⁵⁾ Pöll. Urf. Nr. 6. — ⁶⁾ Pöll. Urf. Nr. 7. — ⁷⁾ Pöll. Urf. Nr. 3.

⁸⁾ Joanneums Archiv. — ⁹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 1. — ¹⁰⁾ Durch denselben Friedrich von Cilli erhielten die Bürger von Cilli 6 Huben zum Geschenke, wobei er sich des Ausdrückes bedient: „6 Huben zu Tragensdorf bei Unserem Markte Pöllau.“ Pöll. Handschr. 532. I. II. — ¹¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 164. art. 10.

1459 stiftet Hanns von Stubenberg eine Frühmesse am Apostelaltar zu Pöllau. Am 23. April 1474 stiftet Wolfgang der Pock, Heinrich's von Neyberg Haupftleger zu Pöllau seinen Hof zu Pfaffendorf zur ältern Bruderschaft der Kirche in Pöllau. 1482 am St. Nikolaustag (6. Dez.) stiftet Hanns zu Neyberg (Neyberg) 5½ Pfund Pfening „dem ersamen Herrn Meister Jorgn Hannser dye Zeytt Pfarr Sandveyts pharrkirchen zu pöllau in dem pharrhof“ zu einem ewigen Wochenamt auf den Altar, den er in der genannten Kirche bei der Neyberg'schen Begräbnisstätte hatte bauen lassen, und der dem heil. Sebastian geweiht war¹⁾.

Der Umsfang der Pfarre Pöllau war sehr groß, schon in der frühesten Zeit gehörten dazu die dermaligen Seelsorgstationen Pöllauberg, Strahleck und Miesenbach²⁾.

In Pöllau scheint auch sehr frühzeitig zum Schutze gegen die Einfälle der Türken und Ungarn, und bei den fortwährenden Unruhen im Nachbarlande eine Festung mit starken Wällen und Wassergräben bestanden, und vielleicht Eigenthum einer gleichnamigen Familie gewesen zu sein, da ein Walter von Pöllau als Zeuge in einem Kaufbriese vom Jahre 1230 erscheint, wo das Stift Seckau sein Gut Wagrain dem Kraft von Chauenburg verkauft³⁾. Wolfsker von Polan ist Zeuge im Jahre 1231 bei Zehentstreitigkeiten des Stiftes Seckau⁴⁾.

Rudolf von Pöllau (Polan) war Zeuge als Leutold von Wildon mit Zustimmung seines Bruders die Villa im Walde der Katharina-Kirche in Stainz am 17. April 1247 zum ewigen Besitz schenkte⁵⁾; und eben so kommen Diedaip. Görg und Christian von Pöllau als Zeugen in einem Kaufbriese über eine Hofstätte zu Purgaw dtto. Magdalenen Tag 1317 und im Kaufbriese über den Pulbungstreith auf der Hohenwart am Gregorstag 1309 vor.

Die erste Hinweisung auf ein Schloß in Pöllau geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1325, worin Ortolph, Pfarrer zu Pöllau bezeugt, daß eine Mühle neben dem Schloße zu Ehren des heil. Junglings und Märtyrers Vitus mit der Neben-

¹⁾ Pöllauer. Uef. Nr. 17. — ²⁾ Muchar's Gesch. v. Stmk. III. 249.

³⁾ Muchar Gesch. v. Stmk. V. 122. — ⁴⁾ Muchar Gesch. v. Stmk. V.

125. 178. 207. — ⁵⁾ Muchar. Gesch. v. Stmk. V. 207.

verbindlichkeit vermacht worden sei, jährlich am schwarzen Sonntage in der Fasten für ewige Zeiten hinter dem Altare 4 Wecht alte Weizen und 20 Maß Wein unter die Armen zu vertheilen¹⁾). Das Schloß, dessen Überreste wir in dem ältesten Theile des dermaligen Gebäudes kennen gelernt haben, muß auf einen ziemlichen Umfang mit Mauern und Wällen umgeben gewesen sein, da sich innerhalb der Befestigungen die Pfarrkirche und der Pfarrhof befanden²⁾). Dieses Schloß gehörte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts dem Grafen Friedrich von Tilli, und dann wenigstens zum Theile der Familie Goldeck; denn am Perchtenstag des Jahres 1340 verkaufte Otto von Goldeck seinen Anteil an dem Schlosse und dem Markte Pöllau seinem Neffen Friedrich, Otto und Ulrich von Stubenberg³⁾), bei welcher Familie es über 100 Jahre blieb, denn erst am Samstag nach dem Bartolomäustag des Jahres 1459 verkauft Hanns von Stubenberg den Markt und die Stadt Pöllau nebst anderen Besitzungen an Heinrich von Neyperg⁴⁾), und behielt für sich nur ein einzelnes Haus am Ende des Marktes, das noch jetzt der Stubenberg (Lebenheimer) Keller heißt. Ebenso kaufte Heinrich von Neyperg dito Grätz am Mittwoch vor Gott Auffahrttag 1463 von Leopold Stubenberg, Obristen Schenk in Steiermark den Getreid- und Weinzhent in der Pfarr Pöllau⁵⁾). Im Jahre 1476 wird Heinrich von Neyperg Besitzer mehrerer Gültten in Raten, die er von Wilhelm von Trautmannsdorf (Pfingstag nach St. Ruprecht 1476)⁶⁾), und eines Hauses in Pöllau, das er von Veit, Hanns und Jörg Grabel (Paulustag der Bekehrung 1480)⁷⁾ kaufte, und stiftet am 29. Septem-

¹⁾ Manuscript einer Geschichte von Pöllau, von Karl Kellner, Dechant in Pöllau.

²⁾ In einer Urkunde, wodurch im J. 1505 die Pfarrkirche dem Stift Pöllau incorporirt wurde, heißt es: quia tamen parochialis ecclesia Sti Viti in Polan ... intra moenia et septa ejusdem castri, modo monasterii est sita

³⁾ Schmuz topog. Lexicon v. Simd. IV. 121. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 11 — ⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 13. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 15. — ⁷⁾ Pöll. Nr. 16.

ber 1480 eine ewige Messe zu Pöllau, wozu er die Einkünfte von Penzendorf, und sein Haus und Garten in Pöllau widmet.¹⁾

Um diese Zeit machte Heinrich von Neyperg mit mehreren Adeligen eine Reise nach dem gelobten Lande um das heilige Grab zu verehren, und geriet dabei in große Lebensgefahr. Bei dieser Gelegenheit hat er das Gelübde zu Ehren des heil. Nikolaus eine ewige Messe in Pöllau zu stiften, und daselbst zu Ehren des heil. Wolfgang eine Kapelle zu bauen. Ohne dieses Vorhaben auszuführen, starb er schon im Jahre 1481 und nach ihm gelangte das Schloß an seinen einzigen Sohn Johann von Neyperg. Dieser erfüllte sogleich das Gelöbnis seines Vaters und stiftete am St. Nikolaustag 1482, wie wir schon erwähnt haben, das ewige Wochenamt zu Pöllau.

Hanns von Neyperg, der letzte männliche Sprosse seines Stamnes, und ohne Aussicht auf einen männlichen Erben verfaßte und schrieb eigenhändig an demselben Nikolaitag 1482 sein Testament, resp. Stiftungsurkunde²⁾: In diesem verordnete er, daß für den Fall er ohne männliche Leibbederben sterben sollte, das Haus und die Beste mit dem Markte Pöllau samt den dazu bestimmten Dörfern, Zinsen, Herrschaften, Leintern, Zehenten, Bergrechten, Niemanden weder seinen Freunden noch einem andern Menschen auf der Erde bei Verdammnis ihrer Seelen und bei Verlust ihrer Ehre und Treue soll abgetreten oder eingearbeitet werden, sondern man soll „einen frommen Priester „außsuechen vnd nemben, der auf vnsern Tisch (sic) geweicht ist, „den sollt ihr in das gschloß Pöllan föhlen, vnd alle gieter dazue „einantworthen, der soll das gschloß Pöllan Zu einer Kierchen „machen Zu Ehren St. Wolfgang vnd den orden an sich nemben „als zu Vorau ist, vnd von dem gueht vnd auf dem gschloß vnd „Gottshauß Halten als XXIII. Priester der Chorherren vnd al- „weg die Sum als XXIII. Priester Halten vnd nichts minder „vnd auf den gschloß Pöllan ain Kirchen vnd Gottshauß Pauen das „der Pfarrkirchen St. Veith Schein mangel bringt.“ Was er (Hanns v. Neyperg) an Kleinod und Gold hinterlässe, das soll bei dem Hause

¹⁾ R. l. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 74 p. 55. — Pöll. Handschr. Nr. 159 p. 25.

und Stift Pöllau bleiben. Neuberg, Thalberg und Neudau sollen mit allen Zugehörungen seinen nächsten Freunden und rechtlichen Erben eingehändigt werden; doch sollen diese davon seine Geldschulden, seine Dienner und Andere zahlen das Stift aufrichten, helfen, wie er es angeordnet habe, und hier zu Pöllau eine Kapelle zu Ehren des heil. Nikolaus bauen. Im Stifte soll alle Quatember mit 30 Priestern Vigil und Messe gehalten und für seine und seiner Verwandten Seelenheil gebetet werden. Das Stift soll, beim Mangel eines männlichen Erben innerhalb 14 Tagen nach seinem Tode — ohne alle Irrung und Aufschub — zu errichten begonnen werden.

Noch war nach Absaffung dieses Testamentes kein Jahr verflossen, als Johann von Neyperg starb und zwar ohne Erben. (22. Oktober 1483.) Bald darauf versuchte Seifried von Polheim als naher Verwandter und vermeintlicher Erbe seine Ansprüche auf Pöllau geltend zu machen, und unternahm mit einer bewaffneten Schaar eine heftige Belagerung und Bestürmung des Schlosses Pöllau, wobei die Bürger des Marktes sich tapfer verteidigten, und durch einen Brand im Orte selbst viel Unglück erdulden mußten. Um aber die Erbschaftsstreitigkeit zwischen Elisabeth, der verstorbenen Johann von Neyperg Schwester, und ihren Verwandten, nämlich Seifried und Erhard von Polheim und deren Schwestern Wandula, Rosine und Sibille zu schlichten, wurde am Montag vor St. Gilgen 1497¹⁾ ein Vergleich zu Stande gebracht, in Folge dessen den Erbsansprechern der dritte Theil des der Elisabeth von Neyperg zugeschlagenen Schlosses Neudau nach ihrem (Elisabeth's) Tode abgetreten wurde.²⁾ Es war nun Alles geordnet und scheinbar kein Hinderniß mehr vorhanden, daß der wirklichen Errichtung des Stiftes im Wege stünde. Da wurde mit einem Male durch Befehlschreiben Kaiser Friedrich IV., ddo.

¹⁾ Pöll. Urkunden Nr. 18.

²⁾ Die zwei andern Drittel bestimmte Elisabetha von Neyperg ihrem zweiten Gemale Christof Grafen von St. Georgen und Pöfing (das erste Mal war sie an einen Potendorf (Polheim?) verheirathet) zum lebenslanglichen Fruchtgenüsse, jedoch mit der Bedingung, daß diese beiden Anteile nach seinem Tode dem Stifte Pöllau zufallen sollen.

Sonntag nach Ostern 1484¹⁾ angeordnet, „daß weil. Hannsen von Neyperg Aller seiner Lehen, Man vnd Unterthan von Behde, Feindschafft vnd Ander seiner Verhandlung wegen, Alle dem Herrn vnd Landesfürsten verfallen vnd ledig worden sein,“²⁾ das Schloß Pöllau und alle dazu gehörigen Güter einzuziehen seien. Bald darauf (Pfingstdienstag 1484) sprach sich aber der Kaiser dahin aus, daß er die von Johann v. Neyperg zur Gründung eines regulirten Chorherrenstiftes gewidmeten Güter in dem Sinne des Stifters verwenden, aber ein Sekular-Stift gleich jenem zu Spital am Pyhrn errichten wolle. Unter Einem befahl der Kaiser, daß der sehr gelehrte und beliebte Pfarrer in Pöllau, Georg Hauser, das Schloß Pöllau sammt dem was dazu gehört, einst- weilen administriren und Sorge tragen soll, daß das beschlossene Sekularstift baldigst zu Stande komme, als dessen präsumtiver Propst Hauser hierauf angesehen worden ist. Da er aber am St. Rufustage 1484 starb³⁾, so übertrug der Kaiser dieselben Verpflichtungen mit Decret ddo. Linz am Sonntag Misericordia 1485⁴⁾ seinem Hofs Kaplan Alban Kogler, der auch zugleich zum Pfarrer in Pöllau und künftigen Propst des nach dem Muster

¹⁾ Appelationschriften vom J. 1545, worin dieses Befehlschreiben angeführt wird. Pöll. Handschr. Nr. 16.

²⁾ Man beschuldigte Johann von Neyberg (Neyperg) eines geheimen Einverständnisses mit Mathias Corvinus und Andreas Baumkircher. Wenn er sich vielleicht mit seinen Besitzungen unter den Schutz des in Ungarn regierenden Mathias Corvinus begab, so dürfte dieses, ohne ihn der Abschüttung von seinem kaiserlichen Herrn zu beschuldigen, dadurch zu erklären sein, weil seine Güter Neuberg, Thalberg und Neudan nahe an der Grenze von Ungarn lagen, er also vielfältig Einsätze von dorther in diese ganz unbeschützten Gegenden zu erdenken hatte. Uebrigens ist bekannt daß Johann von Neyberg bei Kaiser Friedrich in Ansehen stand und daß auch seine einzige Schwester Elisabeth häufig bei Hofe erschien.

³⁾ Diese ganze Darstellung findet sich in einem sehr schadhaften Manuskripte (Descriptio fundationis monasterii Poellensis), dessen wortgetreue Abschrift durch den Prälaten v. Ortenhofen veranlaßt wurde. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41.

⁴⁾ Pöll. Handschriften Nr. 195, p. 51, Pöll. Urf. Nr. 74, p. 107.

von Spital am Pyhrn zu errichtenden Sekularstiftes ernannt wurde. Dieser war bemüht die Pfarrre selbst empor zu bringen, renovirte die sehr schadhaft gewordene Pfarrkirche, bewirkte am 16. Oktober 1499 ihre Reconciliation durch den Bischof von Seckau, Mathias Scheit, und erwirkte bei seinem Besuche in Rom im Jahre 1500 einen Abläß auf 100 Tage.¹⁾

Inzwischen hatte Elisabeth von Neypurg, Schwester des Stifters, sich alle Mühe gegeben, das Schloß und die Herrschaft Pöllau wieder zurückzuerhalten, um dieselben nach dem Willen ihres Bruders zur Errichtung eines regulirten Chorherrenstiftes zu verwenden. Ihre Bitten und der Ertrag von 5000 fl.²⁾ hatten den gewünschten Erfolg und Kaiser Maximilian bewilligte ohne irgend eine Beziehung auf die Befehle K. Friedrichs und ohne Vorbehalt ddo. Innsbruck am 25. September 1501³⁾, daß Christof Graf v. St. Jörgen und Pössing und seine Gemalin

1) Die vorgenommene Reconciliation setzt voraus, daß die Kirche profaniert oder doch größtentheils neu hergestellt wurde. Da aber Albin Rögler keine großen Bauten geführt hat, so ist es wahrscheinlicher, daß die Kirche durch ungarisches Kriegsvolk entweiht und ausgeplündert worden ist, da auch zur Ausschaffung der inneren Ausstattung, als Kelchen, Messkleidern, und anderen Dingen der erwähnte Abläß zu erwirken getrachtet wurde. Nach Errichtung des Stiftes diente sie noch über 200 Jahre als Stiftskirche, und wurde nach Errbauung der neuen Stiftskirche erst im Jahre 1716 abgebrochen. Sie soll dort gestanden sein, wo dermalen im inneren Stiftshofe ein Garten angelegt ist und wo man noch heut zu Tage eingeschallene Grabgewölbe antrifft.

2) Diese Geldsumme wurde von Christof Grafen v. St. Georgen und seiner Gemalin Elisabeth in festo St. Dionisi 1502 auf das kaiserliche Schloß Wachsenegg (jetzt eine Ruine westlich vom Markte Anger) unter der Bedingung dargelehen, daß nach Ableben der Gläubiger diese Herrschaft wieder dem Landesfürsten ohne Rückersatz des obigen Anlehens zufallen soll. Um diese Summe aufzubringen, verpfändete Elisabeth Gräfin v. St. Jörgen die zu Pöllau gehörigen Lemter Ratten und Waldbach, und zwar ersteres am 20. Oktober, letzteres am 21. Dezember 1502 auf Wiedereinlösung an Georg von Rottal und verkaufte später beide an Sigmund von Dietrichstein.

3) Pöll. Handschr. Nr. 2, 195, p. 59. Pöll. Urk. 74, p. 103.

Elisabeth, Hansen von Neyperg's Schwester das Stift Pöllau und zwar innerhalb drei Jahren, „wie das weiland deß benannten von Neyperg letzter Will vnd geschäfft Innenhalten,” errichten sollen.

In dieser Urkunde spricht der Kaiser ausdrücklich, „daß wün vnd unsere Erben alle gült vnd güeter, so nach abgang des benannten von Neydtberg Von Berirten unsern gschloß Pöllan Mittler Zeit Verkaufft sein, Wo sie die erfragen, nachdem daß der Inhaber desselben gschloß nicht macht gehabt haben, wiederumben zu der Berierten Stift zu bringen,¹⁾ sy auch darbei als ihr gnedig Herr vnd Landtsfürst handhaben, schügen vnd schermen sollen.“

Am 24. Dezember desselben Jahres stellt Kaiser Maximilian den Unterthanen des Schlosses Pöllau den Grafen Heinrich von Hardeghk und im Machlande zum Verweser auf und befiehlt, daß sie alle ihre Giebigkeiten und Roboten bis zur Vollziehung der Stiftung an diesem Grafen v. Hardeghk leisten sollen,²⁾ welchen Befehl er aber wieder am 1. März 1502 abändert³⁾ und anordnet, daß die Giebigkeiten in Zukunft der Gräfin Elisabeth zu St. Jörgen und Pössing zu leisten seien.

Allein auch Gräfin Elisabeth konnte nicht mit der wirklichen Stiftserrichtung zu Ende kommen, und da sie in eine bedeutende Krankheit verfiel und ihr Lebensende herannahen fühlte; so verfaßte sie am 12. Jänner 1503 ein Testament, welches sie am 28. März mit einigen Abänderungen erneuerte und am 4. Mai desselben Jahres noch mit mehreren Zusätzen versah.⁴⁾

¹⁾ Unter den zurückstatuierten Gütern waren nur jene begriffen, die unmittelbar zur Gründung des Stiftes gewidmet waren. Alle anderen Besitzungen blieben noch längere Zeit in den Händen des Landesfürsten und wurden erst später hintangegeben; so z. B. gelangte das Schloß Neuberg im Jahre 1525 gegen Tausch mit Arnfels an die Familie Herberstein, nachdem es vorher seit Montag post festum purificationis B. M. V. 1488 Engelhard von Haide pflegweise inne hatte. Thalberg gelangte im J. 1502 an die Familie Roital.

²⁾ Pöll. Urkunden Nr. 20. Pöll. Handschr. 195, p. 249. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 21. — ⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 3. Bruchstück, Abschrift. Nr. 195 p. 29. Pöll. Urf. Nr. 74, p. 59.

Bald darauf, nämlich schon am 11. Juni 1503 entschließ sie, die Letzte des Stammes Neyperg, selig in dem Herrn und überließ das Geschäft der Errichtung des Stiftes ihrem Gemale Christoph Grafen v. St. Jörgen und Pössing. Dieser sowohl durch den Befehl Kaisers Maximilian, als durch den Inhalt des Testamtes seiner Frau zur Ausführung der Stiftung gebrängt, verfaßte, um seine volle Bereitwilligkeit auszudrücken, am St. Augustinstag (28. August) 1504¹⁾ abermals einen Stiftsbrief im Namen seines Schwagers Hans von Neyperg und seiner Gemalin Elisabeth, des Letzteren Schwester, und an demselben Tage ein fast ganz gleichlautendes Testament²⁾ und diese letzte genannte Urkunde ist es, die allgemein als die eigentliche Stiftungsurkunde aufgeführt wird.

Sie wurde wegen der darin enthaltenen Stipulationen (Incorporirung der Pfarre Pöllau, Benennung des ersten Propstes, und Form der Wahlen für spätere Pröpste) zur Erwirkung der Bestätigung dem Ordinariate in Salzburg und dem päpstlichen

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 23, Pöll. Handschr. 195, p. 11. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17
Steiermark. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft. p. 95.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 4., Nr. 195, p. 63. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 38. Das Original-Testament befindet sich im k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchiv. Unter den Pöllauer Urkunden des histor. Vereines befinden sich nur vidimire Abschriften, jedoch der Stiftsbrief im Originale mit 8 Siegeln.

Der Unterschied dieser fast gleichlautenden Urkunden liegt darin, daß in der Letztern der Erzbischof von Salzburg um die einstige Incorporirung der Pfarre Pöllau mit dem Stifte gebeten; Ulrich von Trautmannsdorf, Chorherr zu Vorau, als erster Propst benannt und präsentiert; und daß darin die Modalitäten bei den künftigen Prälatenwahlen festgesetzt werden. Außerdem hat die zweite Urkunde zum Theile andere Zeugen. Nämlich den Stiftsbrief siegelten die Pröpste von Vorau, Neuberg und Sianz; Dr. Gregor Rainer, Erzpriester in Gratwein; Balthasar Stubenberg, obriester Mundschenk; Christoph von Puechheim, Erbtruchsess; Georg von Königsberg; Friedrich von Herberstein und Wilhelm von Trautmannsdorf; das Testament aber außer den vier erstgenannten die weiteren Zeugen Georg von Weissenegg, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Grasam von Saurau Untermarschall in Steier und Christoph von Glogau.

Stuhle vorgelegt, wie aus der Confirmationsurkunde, ausgefertigt zu Salzburg am 12. September 1504¹⁾ und aus der Bulle des Papstes Julius II. ddo. Rom pridiae Idus Martii 1505²⁾ zu erscheinen ist; sie erscheint auch theilweise citirt in dem Bestätigungsbriefe, welchen K. Maximilian I. am 6. August 1516 an den damaligen Propsten Johann Müllberger ertheilte³⁾ und ist überhaupt bei Hof und bei den hohen Stellen als die wahre und echte Stiftungsurkunde angesehen worden⁴⁾.

¹⁾ Pöll. Handschriften Nr. 5. Nr. 195, p. 76. Zum Gedächtnisse an diese Confirmation, respve. die Incorporations-Bewilligung hatte das Stift Pöllau jährlich 4 Pfund Pfeffer an das Domkapitel in Salzburg zu entrichten.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 6. Nr. 195, p. 101. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 8, Nr. 195, p. 174. Pöll. Urf. 74, p. 32.

⁴⁾ Pöll. Urf. Nr. 74, p. 17, 38, 162. (Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544.)

Es dürfte hier am geeigneten Platze sein, einige Notizen über die verschiedenen Ansichten mitzutheilen, die in späterer Zeit rücksichtlich der Stiftung von Pöllau theils in Druckschriften, theils in Stiftsverhandlungen gestellt gewacht wurden.

Schon die Einsetzung der beiden vorgenannten Administratoren Georg Hauser und Alban Kogler, die zugleich als die präsumtiven Präboste des zu errichtenden Selsularstiftes erscheinen, gab Veranlassung, die Gründung des Stiftes Pöllau dem Landesfürsten zuzuschreiben. Noch mehr wurde aber diese Ansicht im Jahre 1545 vertheidigt, als nämlich ein Beheststreit zwischen dem Stifte Pöllau und Wolfgang von Stubenberg entstand. Aus einer am Montag nach Misericordia 1545 abgeschafften Appellationeschrift (Pöll. Handschrift Nr. 16) geht hervor, daß Heinrich v. Neyberg von Leopold v. Stubenberg im Jahre 1483 (Pöll. Urkunden Nr. 13) einen Getreide- und Weinbehest gelaufst habe, worüber der Lehtere sich beim allgemeinen Landshabenbunde in Steier zum Schirm verpflichtete, dagegen aber Heinrich von Neyberg einen Revers ausstellte, worin er sich und alle seine Erben gegen Leopold von Stubenberg auch bei dem Landshabenbunde in Steier zum Wiederkaufe verbindlich mache. Dieser durch Heinrich von Neyberg gelaufste Behest blieb bei der Herrschaft Pöllau auch dann noch, als sie von K. Friedrich eingezogen und später daraus das Regular-Stift zu errichten war beabsichtigt werden. Er war auch unter den im Stiftsbriece des Grafen v. St. Jörgen und

Der erste wichtige Vorgang in der neuen Stiftung war nun die feierliche Wahl des Prälaten und die Einführung der Pri-

Pössing dem Stifte gewidmeten Zehnten enthalten, und mag nach dem Inhalte dieser Appelationsurkunde sehr bedeutend gewesen sein.

Am 17. April 1543 erließ Leopold von Stubenberg ein Sendschreiben, vermög welchen er gestützt auf den obgenannten Kaufbrief und Nevers sein Wiederkaufs- und Vogteirecht auf jenem, bis jetzt vom Stifte ungestört in Besitz gehabten Zehnt geltend machen wollte. Diesen Zehnt von den Ansprüchen des Leopold von Stubenberg zu befreien und für das Stift zu behaupten, verlängerte der Prokurator des Stiftes auf unedle Weise die Stifter Johann und Elisabetha von Neyperg und suchte mit großer Gewandtheit darzuthun, daß das Stift Pöllau von den Neypergern nichts erhalten habe, sondern, daß die Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. die Gründer des Stiftes Pöllau seien; daher die zum Stifte geschafften Güter, Zehnte u. s. w. kaiserliche Kammergüter gewesen wären.

Die richterliche Entscheidung lautete dahin: „daß, weil aus der Darstellung des Stiftsprokätorats hervorgehe, das Stift Pöllau sei aus kaiserlichen Kammergütern errichtet, und Sc. Majestät sei der alleinige und rechte Stifter und Vogtsherr, der Herr Dechant Mandl (der im Namen des Conventes den Prozeß führte) sei dem vorgeblichen Herren v. Sinberg auf diese verlogene und verlochne Klage nicht zu antworten schuldig, sondern er möge davon absolvirt, müßig und ledig erkannt werden.“ Ein zweites Mal wurde um 150 Jahre später unter dem Prälaten Johann Grus von Ortenhofen, aber dieses Mal aus puret Gütigkeit der Versuch gemacht, die Stiftung zu einer kaiserlichen zu stempeln.

Dieser Zwiespalt in den Ansichten rief auch mehrere Abhandlungen ins Leben. So vertheidigte Aqnil. Jul. Caesar in seinem Aufsatz: Kritische Abhandlung vom Ursprunge des Stiftes Pöllau der reg. Chorherren des heil. Augustinus, die kaiserliche Stiftung. J. A. Zunggo, ebenfalls regul. Chorherr in Vorau, in seinem Prodromus das Gegenthell.

Eine dritte Abhandlung: Apologia, qua clare perhibetur, quod iura fundationis Collegii Poellensis can. Reg. in Stiria L. B. de Neyperg solum ratiociliter, principaliter vero Augustis. Friderico IV. Imperatori et Maximiliano I. tunc Romanorum Regi deferenda. Adversus A. R. Dom. Joannem Ant. Zunggo, Can. reg. Voravensem, qui in suo prodromo posteriori historiae generalis et speci-

terschaft in Pöllau. Es wurden zu diesem Ende vom Grafen von Pößing zahlreiche Einladungen erlassen und zur Vornahme dieser Festlichkeit der Vorabend des heil. Matthäustages (20. September) 1504 bestimmt.

alis de ordine can. reg. — Anno 1745 tipis editio fol. 775 — contrarium evincere nisus est, — stimmte abermals für eine kaiserliche Stiftung; und endlich Zunggo J. A. Aprocrisis seu responsio ad Apologiam Anno 1775. Gracii vertheidigte mit schlagenden Gründen die Stiftung als von der Familie Meyberg ausgehend.

Ohne sich in diesen Streit weiter einzulassen, zeigen die vorliegenden Stiftungsurkunden, Confirmationsbriefe, Bullen, Visitationsrelationen u. s. w. ganz unzweifelhaft, daß sowohl Georg Hauser als Alban Kogler nur Pfarrer in Pöllau und keineswegs wirkliche Präboste waren; daß sie nur mit der Errichtung eines Sekularstiftes beauftragt waren, bei welchem, wenn es durch sie zu Stande gekommen wäre, selbe allerdings hätten Präboste werden können; daß aber keiner von Beiden in die Reihe der Präboste des regulirten Chorherrenstiftes gehört, wie dasselbe im Jahre 1504 wirklich errichtet worden ist. Weiter erkennet ein aufmerksamer Blick in den Stiftungsbrief des Christof Grafen v. St. Jorgen und Pößing, der, sowie die Stiftung selbst durch den Kaiser und den Papst confirmirt wurde, daß Pöllau stets als eine von den Herren v. Meyberg ausgehende Stiftung betrachtet wurde. So heißt es z. B. darin: „In Kraft und Macht solcher Geschäfte“ (d. i. der beiden Testamente Johans und Elisabethens v. Meyberg) „und auch vermög Bewilligung und Ingeben Königl. Majestät als Landesfürsten und Herrn habe ich mich angenommen und unterstanden, solches Stift aufzurichten und zu vollstrecken. In obgemeldter Macht und Kraft dieses Briefes verordne ich daher auf ewige Zeiten unwiderruflich zu solchem Stift die in diesem Briefe hernach beschriebenen Stück, Güter, Gültten, Leute, Freiheiten, Obrigkeit, alte Gewohnheiten und Gebräuche, das Schloß, wie hernach folgt. Zuerst verordne ich, gebe, stift und vereinige ich zu dem benannten Stift das Schloß und die Veste Pöllau“ u. s. w. Eben so heißt es am Schlusse dieser Urkunde: — „so verunterthänige und eigne ich benannter Christof Graf v. Pößing das gemeldete Stift in die Beschützung, Vogtei und den Schirm des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Maximilian, röm. Königs als Herrn und Landesfürsten in Steiermark und Ihrer Majestät Erben“ — ferner: „bitte auch demuthig Ihre fürstlichen Gnaden geruhen Herren Ulrich v. Trautmannsdorf, Chorherren

Eine alte Vorauer Handschrift mit dem Titel: Der feierliche Unterricht, wie der Propst von Pöllau und das Stift daselbst ist aufgerichtet worden, gibt nachstehende Beschreibung dieser Wahl und der Einführung der Stiftsgeistlichen in Pöllau¹⁾.

„Nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im vierten Jahre am St. Mathäus Abend des heil. Zwölften kamen der wohlgeborene Herr Herr Christof Graf zu St. Jörgen und Pössing mit den ehrwürdigen, edlen und strengen Herren Wolfgang Abben in Neuberg, Herrn Gregor Rainer, Erzpriester der niedern Steiermark, Herren Alban Kogler, etwan (sic) Pfarrer zu Pöllau, Herrn Hans Steyhammer, Herrn Hans Viehbacher, beide öffentliche Notare, Herrn Christoph von Puechheim, Herrn Hans von Königssberg, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Engelhard von der Haid, Jörg von Hard, Maximilian Steinpeiß, Bernhard Teufenbacher und vielen anderen ehrfamen Leuten, geistlich und weltlich, vor den ehrwürdigen Herrn Herrn Virgilius, Propst zu Vorau und dessen Convent, und begehrte aus dessen Convent einen Propst zu erwählen nach In-

und Professen zu Vorau, dießmal allein auf meine Nomination, Wahl und Benennung gnädig anzunehmen und zu bestätigen, den ich auch Kraft dieses Briefes Ihro Gnaden benenne und präsentiere; auch will und verordne ich, daß hinsüro zu ewigen Zeiten, so oft sich der Fall ergibt, die Wahl eines Propstes zu Pöllau wie das zu Vorau gehalten wird“ — endlich: „so habe ich oftgenannter Christof Graf als verordneter Geschäftsführer und Vollzieher bemeldeten Stiftes zu Urfund der Wahrheit diesen Brief u. s. w.“

Nicht minder haltbare Beweise liefern die angeführten Confirmationsbriefe von Kaiser Maximilian (25. September 1501 und 6. August 1516), der Stiftsbrief der Elisabetha von Nehypurg, die Confirmations- und Incorporationsbriefe des Erzbischofs Leonard in Salzburg und die Confirmationsbulle des Papstes Julius II.

Im gleichen Sinne spricht sich auch die Visitations-Melation vom Jahre 1544 ganz einfach und deutlich aus und zwar zu einer Zeit, wo noch allen Mitlebenden der Hergang und die Geschichte der Gründung des Stiftes genau bekannt war. (Pöll. Urk. Nr. 74, 88.)

¹⁾ Aus Karner's mehrerwähnter Monographie von Pöllau. pag. 296—303.

halt des Stiftbriefes, den der Graf dem Convente zu Borau vorgelegt hatte, und der daselbst durch die Notare öffentlich vor Jedermann verlesen wurde."

„Auf dieses Begehren hin stellte der Propst und der Convent in Gegenwart obbeschriebener Herren und Aller, die damals anwesend waren, an den Grafen folgende Fragen und Verdingnisse:

1. Zuerst ob der benannte Graf dem erwählten Propste und dessen Convente Alles halten wolle, was ihm laut des Stiftbriefes zugeeignet wird, damit nicht dem Stifte Borau Spott für's erste, und für's andere durch Heimstellung des zu erwählenden Propstes und seines Conventes Nachtheil erwachse?

2. Für's andere: Ob der Graf den erwählten Propst und dessen Convent von allen Ansprüchen des Herrn von Polheim und aller andern Freunde und von aller vorhandenen Geldschuld entheben wolle?

3. Drittens: Ob er dem Propste und dessen Convent für ewige Zeiten alle Artikel handhaben wolle nach Inhalt des Stiftbriefes?

4. Ob er den Propst und dessen Convent mit Behausung und anderen Nothdürften versehen wolle, die für solche Ordensgeistliche nöthig seien?"

„Nach Vorlage dieser Artikel und Fragepunkte hat der Graf dem Propste zu Borau und dessen Convente, jedem insbesondere im Beisein der obgenannten und vieler anderer namhaften Leute mit Handschlag gelobt und versprochen, den erwählten Propst und dessen Convent zu beschützen, zu schirmen und handzuhaben nach Inhalt des Stiftbriefes. Dieses Versprechen ließ der Propst von Borau durch zwei Notare öffentlich aufzeichnen, auf welches hin der Graf die Bewilligung und Erlaubniß erhielt, einen Prälaten zu erwählen.“

„Hierauf zog der Propst Virgilius mit dem Convente¹⁾ und allen übrigen Anwesenden in die Kirche, begab sich dort vor den heil. Geistalter mitten in der Kirche, und daselbst wurde vom Grafen Christof zu St. Georgen und Pössing aus dem Convente

¹⁾ Damals nur aus 6—8 Mitgliedern bestehend.

von Vorau der damalige Dechant, Herr Ulrich von Trautmannsdorf¹⁾), zum Propste des Stiftes Pöllau gewählt.

„Der neue Propst ward nun hervorgeführt und mit aufrichtiger Freude durch den Propst beglückwünscht.“

„Am folgenden Tage als am heil. Mathäus Tage (21. September) 1504 führte der Graf Christof den neu erwählten Propst von Vorau in Pöllau ein, woselbst Ulrich von Trautmannsdorf im Beisein der obbeschriebenen Herren als gewaltiger Propst des Stiftes Pöllau eingesetzt wurde.“

„Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, daß das Stift dem Grafen Christof jährlich anderthalb Hundert Pfund Pfennige zu geben habe, und zwar 75 Pf. Pf. zu St. Michaeli und 75 Pf. Pf. zu Georgi. Auch behielt sich der Graf die Kammer bevor, worin er allweg gewohnt hatte mit sammt der Stuben, worin die beiden Herren²⁾ mit beider Hofgesind hausen sollen; die andere Kammer daneben mit sammt dem dabei gelegenen Stüblein soll dem Propste eingeräumt werden.“

„Der untere Maierhof soll dem Grafen zustehen, der obere dem Propste. Ferner ward bewilligt, den Propst, dessen Convent und die Priesterschaft durch 4 Wochen mit dem Nothwendigsten zu versorgen, damit sich der Propst leichter zu Hause einrichten möchte. Da in diesem Jahre keine Fehlung vorhanden war, so gab der Graf dem Propste auch sechs Muth Korn und vier Muth Haser nebst fünfzehn Faß Wein. Uebrigens sei der Michaeli Zins und die übrige bereits erschienene Fehlung dem Grafen, der Martini Zins sammt Zugehörungen aber dem Propste zu geben.“

„Darauf hat der Graf die Bürger und Urbarleute, die zum Schlosse Pöllau gehörten, von ihnen ihm gehanen Glauben frei und ledig gezählt und den Bürgern und Urbarleuten im Beisein der obgenannten Herren ernstlich befohlen, dem erwählten Propste

¹⁾ Er war auf dem Schlosse Kirchberg am Walde geboren und Sohn Herzog III. von Trautmannsdorf mit seiner 2. Frau Agnes, Tochter Konrad's und Katharina Holzer (Hölzer), und dürfte damals 58 Jahre alt gewesen sein. Er trat im J. 1466 in das Stift Vorau und war seit einem Jahre Dechant dafelbst.

²⁾ Wahrscheinlich der Pfarrer Alban Kogler und sein Kaplan Bartlmä Landschäfer.

zu geloben, füran zu ewigen Zeiten ihm als Unterthanen gehorsam zu sein." —

Die bald nach Ausfertigung des letzten Stiftsbriefes ange- suchte päpstliche Confirmation ertheilte Papst Julius II. in einer Bulle *ditto pridie Idus (14. März) 1505¹⁾*, wodurch dem Stift Pöllau alle Privilegien, Vorrechte, Immunitäten, Freiheiten u. s. w. verliehen wurden, wie selbe das Stift und der Propst von Vorau geniesen. Zu noch größerer Bekräftigung und Vollziehung alles dessen, was in obiger päpstlicher Bulle enthalten ist, wurde eine zweite Bulle vom nämlichen Datum ausgesertigt, worin die Abtei zu den Schotten in Wien und zu St. Lam- brecht in Steiermark zu geistlichen Commissären bestellt und denselben der Auftrag ertheilt wurde, die beiden Bullen öffentlich bekannt zu machen und auf die Erfüllung des Inhaltes zu dringen, so wie das Stift Pöllau vor jeder Beschwerde zu schützen.

Bald nachdem die Geistlichkeit im Schlosse Pöllau einzogen war, drang Graf von Pössing darauf, daß die Zahl der Stiftsmitglieder wenigstens auf 12 erhöht werde, wozegen die geringen Einkünfte geltend gemacht wurden und zwar um so mehr als die noch bestehende selbstständige Pfarrgeistlichkeit namhafte Einkünfte bezog. Vielfältige Vorstellungen wegen baldiger Incorporirung der Pfarre wurden deßhalb bei dem Erzbischofe in Salzburg, ja sogar in Rom gemacht. Der Pfarrer Alban Kogler mußte unter solchen Umständen sich in seiner Stellung unbehaglich finden und er legte seine Pfarrstelle am Schlusse des J. 1504 in die Hände des Papstes Julius II.

Dieser gab am VI. Idus Febr. (8. Febr.) 1505²⁾ seine Einwilligung zur Incorporirung der Pfarre, die schon in den Stiftungsbriefen und Confirmationsurkunden angedeutet und gutgeheissen worden war.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 6, Nr. 195, p. 101, 105.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 88.

In dieser Urkunde wird ausdrücklich der Resignation des Pfarrers Alban Kogler erwähnt.

Der erzbischöfliche Incorporationsbrief wurde erst am 26. April 1505¹⁾) ausgefertigt; dagegen stellte der Propst von Pöllau einen Revers aus, jährlich 3 Goldgulden (2 zum salzburgischen Kirchenbau und 1 zur dortigen Kanzlei) zu entrichten^{2).}

Am 14. Jänner 1506 erhielt Propst Ulrich von Trautmannsdorf endlich vom Erzbistum Salzburg die schriftlichen Ordensregeln unter dem Titel: Constitutiones Salisburgensis Collegium Poellense concernentes, die keine andern waren als jene, welche der Erzbischof von Salzburg Johannes im J. 1433 am 6. Mai dem Stift Vorau zur Darnachachtung gegeben hatte.

Ulrich von Tautmannsdorf ließ es sich bestens angelegen sein, das neue Stift in Aufschwung zu bringen, er errichtete im J. 1506 ein vollständiges und genaues Urbarium. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß mehrere von den zum Stift gewidmeten Güter verschuldet waren, was für das Stift um so empfindlicher und nachtheiliger war, als selbes sowohl dem Grafen von Pössing als auch dem ehemaligen Pfarrer Alban Kegler Pensionen verabreichen mußte.

Dieses und manche andere Uebelstände, wie z. B. das Vogteirecht, das der Graf von Pössing nicht immer im freundlichsten Sinne geltend machte; die zu oberflächlich abgesafhten Artikel bei der Uebergabe des Stiftes, worin die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen nicht genau genug bezeichnet waren; die Absicht des Grafen von Pössing, zur Wahrung des Stiftsgutes einen Prokurator aufzustellen u. dgl. veranlaßten vielerlei Reibungen und Zwistigkeiten³⁾), so daß endlich Propst Ulrich zur Schlichtung

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 84, 86.

Die wirkliche Ausfolgung dieser Urkunde wurde jedoch ungemein verzögert und zwar weil das Stift Pöllau die in Salzburg verlangte Taxe von 30 Dukaten nicht zu erlegen im Stande war. Nach längeren Unterhandeln durch Vermittlung des Vorauer Stiftspriesters Peter Leidenfleg wurde diese Taxe auf 10 Dukaten ermäßigt, und auch diese erst nach einem Jahre zu zahlen verlangt.

²⁾ R. I. geheim. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

³⁾ Eine zwischen dem Propste Ulrich und dem Propste Virgilius in Vorau geführte Korrespondenz zeigt, wie oft der Letztere genöthigt war den Ersten zu trösten, und ihm Muth und Ausdauer einzuflößen.

der obschwebenden Streitpunkte einen Vergleich zu errichten sich bemühte, der am 14. Febr. 1505¹⁾) zu Stande kam. Aber auch dieser hielt neuerliche Verwürfnisse nicht fern, und Propst Ulrich erbat sich vom Landesfürsten eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Propste Virgilius von Vorau, dem Erzpriester zu Gratwein Dr. Gregor Rainer, dem Freiherrn zu Thalberg Gregor von Rottal und Leonhard von Harrach.

Der auf dem Schlosse Thalberg verabredete und abgeschlossene Vertrag²⁾ wurde am Mittwoch vor Lucia 1507 von beiden Theilen gefertigt. Nun war Friede und Einigkeit im Stifte hergestellt, der pensionirte Pfarrer Alban Kogler, der viele Schuld an den Uneinigkeiten trug, verließ das Stift und bald hernach auch Graf von Pößing³⁾), und Propst Ulrich konnte somit noch einige Jahre in Ruhe seinem Stifte vorstehen und für die Zukunft desselben besorgt sein. Er war es auch, der bei dem Erzbisthume Salzburg dahin wirkte, daß der bisher innerhalb der Schloßmauern befindliche Friedhof außer dieselben verlegt wurde. Die Erlaubniß dazu erfolgte mit dem Besaye, daß auch in dem neuen Friedhöfe eine Kirche gebaut werden könne. Es wurde zu diesem Zwecke jener Platz gewählt und eingefriedet, der noch zur Stunde als Begräbnisplatz der Pfarrkirche Pöllau benutzt wird.

Propst Ulrich scheint auch Vorbereitungen zum Baue der Wolfgang Kirche auf dem vorerwähnten Friedhofe getroffen zu haben, wodurch er also den Anordnungen Johann's von Neyperg entsprach, der nämlich, wie bereits bemerkt worden ist, verordnete, daß das Schloß zu einer Kirche, dem heil. Wolfgang geweiht, umfaltet werden solle, die aber der Pfarrkirche St. Veit keinen Eintrag bringen dürfe³⁾).

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 264. III. — ²⁾ Zunggo J. A., Apocrisis.

²⁾ Wohin Graf von Pößing sich zurückzog, wo und wann er starb, ist ganz unbekannt; daß er aber im J. 1515 noch lebte, geht aus einem Schreiben des Königs Vladislau von Ungarn an Papst Leo X. hervor.

³⁾ Wann sie vollendet wurde, ist unbekannt; am 8. April 1509 und am 4. April 1519 wurden Abläßbriefe ausgefertigt, um zum Ausbau derselben Beiträge zu erlangen. Sie trug als sie fertig war die unverkennbaren Spuren ihres Rückweisenbaues und hatte kein gefälliges Aussehen. Die zwei Altäre, die nebeneinander standen, waren den Heiligen

Im Stifte selbst vollführte er, und zwar aus Geldmangel, keine gröheren Bauten, ja es wohnten noch bei dem nachfolgenden Propste die Ordensbrüder innerhalb der Festungsmauern zerstreut, ohne Zellen, ohne Dormitorium, weit vom Chore entfernt.

Ulrich von Trautmannsdorf stand dem Stifte durch 8 Jahre mit Umsicht und Thätigkeit vor und starb am 16. Februar, nach Andern am 12. Mai 1512. Er wurde in der Stiftskirche, nämlich der früheren Pfarrkirche zum heil. Veit beigesetzt, wo ihm ein großer Grabstein aus rothem Marmor errichtet worden ist¹⁾.

Nach dem Tode des Propstes Ulrich machte das junge Stift zum ersten Male von dem Rechte Gebrauch, sich seinen Vorstand selbst zu wählen. Ohne viele äußerliche Formalkeiten, ohne einen abgeordneten landesfürstlichen Kommissär, oder einen vom Erzbischofe in Salzburg delegirten Priester geschah die Wahl. Durchdrungen von der Erkenntniß der tiefen Bedeutung des vorzunehmenden Wahlfestes versammelten sich die Stiftsmitglieder nach angehörttem heil. Geistamte. Schon bei dem ersten Scrutinium fiel die Wahl einstimmig auf den bisherigen Stiftsdechant Porenz Handl, und mit wahrer ungetheilter Freude wurde er zum Propste proklamirt. Doch der Neugewählte fühlte sich den Mühen und Beschwerden, die mit der Führung eines erst aufkeimenden Stiftes verbunden waren, nicht gewachsen; alle Vorstellungen und Bitten, die Stelle anzunehmen, bleiben vergebens und

Wolfgang und Sebastian gewidmet und von einem Pöllauer Bürger, Anton Schabernag im J. 1764 errichtet. Vorher nämlich im J. 1633 befand sich daselbst ein Marien-Altar von einer Witwe Barbara Weizer in Pöllau errichtet: sie wurde begraben juxta suum maritum in templo Sti Wolfgangi ante medium altare eorum sumptibus exstructum. Die Decke der Kirche ruhte auf einem in der Mitte derselben stehenden Pfeiler, an welchen sich eine Marienstatue lehnte. Zu gewissen Zeiten und bei Beerdigungen wurden hier Messen gelesen, auch Predigten gehalten. Diese Kirche ward bei Aufhebung des Stiftes geschlossen und dann abgebrochen. Das Bild des heil. Wolfgang kam nach Heilbrunn, das des heil. Sebastian nach Blumau, und die Marien Statue in die Kapelle des Schlosses Freiberg bei Gleisdorf.

¹⁾ Ist, wie früher erwähnt, in die neue Stiftskirche übertragen worden.

unabänderlich fest stand sein Entschluß, die Wahl abzulehnen. Die Gründe, welche ihn dazu bestimmten, veranlaßten aber auch seine Mitbrüder zu der Aeußerung, keiner von ihnen werde, wenn die Wahl auf ihn fièle, die Stelle eines Propstes übernehmen.

Um in dieser Lage Rath zu schaffen, versprach der kaum gewählte Propst besorgt zu sein zum Stiftsvorstande einen tauglichen Priester vorzuschlagen, und nachdem man in diesen Antrag eingegangen, resignirte Lorenz Handl am nächsten Tag freiwillig auf die durch Wahl erhaltene Würde eines Prälaten von Pöllau¹⁾ und fungirte wieder als Dechant bis zu seinem Tode am 11. März 1514.

Ob schon Lorenz Handl selbst den Vorschlag, einen Prälaten zu benennen, gemacht hatte, so erkannte er bald die Schwierigkeit dieses Unternehmens. Doch nach reiflichem Nachdenken entschied er sich für den Pfarrer von Waltersdorf, Johann Mielberger, der sich schon von der Gräfin Elisabeth von Pö-

¹⁾ Dieses schnell erfolgten Rücktrittes wegen, ehe noch eine höhere Bestätigung der Wahl erfolgt war, wollen viele Lorenz Handl nicht in der Reihe der Präpste gelten lassen. Doch der Inhalt der Confirmations-Urkunde seines Nachfolgers spricht sich deutlich darüber aus. Es heißt dort: *qualiter ipsi (Decanus Radbertus senior totusque conventus) corpore quondam Udalrici Praepos. ecclesiasticae tradito sculpturae ut illis, qui potuerunt commode et debuerunt interesse vocatis ad electionem futuri Praepositi dicti monasterii in Pöllau procedentes observatis solemnitatibus de jure debitibus et consultis dilectum nobis in Christo Laurentium Decanum dicti monasterii ordinem S. Augustini expresse professum in Praepositum ejusdem monasterii elegerunt (nobis Leonardo archiepiscopo significaverunt nempe) et eundem (Laurentium) ut electioni de se factae consensum praestaret, interpellaverunt, qui licet electioni hujusmodi consensum praestaret postea tamen secum melius deliberans et humeris suis onus nimis grave ac viribus suis impar impositum credens, dictio praepositurae ac juri sibi in eadem electione hujusmodi quae sit spontanea voluntate coram dicto conventu praefati monasterii libere cesserit, prout de cessione ipsius nobis Instrumento publico manibus duorum notariorum subscripto coram nobis exhibito constat. Datum in castro nostro Galmi die 8. mensis Junii A. D. 1512.*

sing vieler Beweise besonderer Ehrfurcht und Verehrung zu erfreuen hatte. Dieser Antrag fand ungetheilten Beifall und so gleich wurde eine Deputation an ihn gesendet, die mit der freudigen Antwort zurückkehrte, Johann Mistelberger sei geneigt die Stelle eines Propstes von Pöllau anzunehmen. Um aber gewählt werden zu können, mußte er zuerst die Ordensgelübde der regul. Chorherrn des heil. Augustin ablegen, und nachdem, sich bis zu den vom erzbischöflichen Kommissär Augustin Geyr, Archidiakon von Untersteiermark, festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Termine Niemand gemeldet hatte, der eine Beschwerde oder Protestation gegen diese Postulation und Wahl vorgebracht hätte, und nachdem dieser Kommissär auch die Form der Postulation und Wahl, so wie die Person des Gewählten genau geprüft und Alles den Vorschriften des allgemeinen Rechtes gemäß und kanonisch befunden hatte; approbierte und bestätigte er im Namen des Erzbischofes von Salzburg diese Postulation und Wahl, und setzte Johann Mistelberger am 26. Juni 1512 durch Uebergabe des Ringes (Insel und Stab hatten die Propste von Pöllau damals noch nicht) als dritten Prälaten des Stiftes Pöllau ein¹⁾.

Dieser fand gleich bei seinem Eintritte das Stiftsgebäude in vieler Beziehung mangelhaft und war daher besorgt, daß die dringendst nothwendigen Baulichkeiten vorgenommen, und daß im Schlosse für die Priester ordentliche Wohnungen so wie auch die Klausur hergestellt wurde²⁾, daß ferner das Stift ein eigenes Wappen und noch mehre andere Privilegien erhielt. Das Stiftswappen wurde durch Kaiser Maximilian I. im J. 1514 am 18. März³⁾ u. unter Einem auch das Recht bewilligt, mit rothem Wachse zu siegeln. Dieses Wappen besteht⁴⁾ aus einem in horizontaler Rich-

1) Pöll. Urk. Nr. 29. Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 117.

2) Im alten Stiftsgebäude war zur Erinnerung an diese Umstaltungen eine Marmortafel mit der Inschrift eingemauert: *Joannes secundus Praepositus hunc ambitum incepit et perserit Anno 1513.* Es war dieses die einzige monumentale Inschrift, die von diesem verdienstvollen Propste übrig blieb.

3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 157.

4) Die Beschreibung des Wappens siehe auch steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 92.

tung getheilten Schild, die untere Hälfte ist schwarz, darin ein weißer Wolf mit rother ausgeschlagener Zunge; der obere Theil ist in vertikaler Richtung in 3 weiße Felder getheilt. Im mittleren ist ein rother einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rechts eine grüne Mistel, darauf das Brustbild des heil. Veit, links eine eben solche Mistel mit dem Brustbilde Mariens sammt dem Jesukinde.

So wie der erste Propst Ulrich gegen die Eingriffe und Bedrückungen des Grafen von Pößing zu kämpfen hatte, so war auch Propst Johann denselben ausgesetzt; nur scheinen sie zum Theile auch von den Herren von Polheim ausgegangen zu sein, die als nächste Verwandte der Gründer sich allerlei Gewalt über das Stift anmahten. Kaiser Maximilian, dem solches berichtet wurde, erließ am 12. März 1514¹⁾ ein Befehlsschreiben, worin er den Propsten Johann gegen alle verlei Unbilden in Schutz zu nehmen verspricht.

Dieser Stiftsvorstand erfreute sich auch übrigens der besonderen Gunst und des größten Vertrauens des Landesfürsten, der ihn zu wiederholten Malen in geistlichen Commissionsgeschäften verwendete, so z. B. in einem Streite zwischen dem Abte von Neuberg und dem Pfleger von Klamm, Pütten und Starhemberg, ferner zwischen den Stiften Neuberg und St. Lambrecht, u. s. w²⁾.

Als im Jahre 1515 zum Abschluß eines Bündnisses gegen die Türken die drei Monarchen, nämlich Kaiser Maximilian I., Vladislaus, König von Ungarn und Böhmen und Sigismund König von Polen in Wien versammelt waren, wußte es Propst Johann dahn zu bringen, sich bei Hofe nicht nur Zutritt zu den Monarchen, sondern auch ihre Protektion in Rom zu verschaffen. Von jedem der drei Herrscher erwirkte er Empfehlungsschreiben³⁾ an den Papst, und von dem Könige von Polen eine besondere Zuschrift an den Protektor der Königreiche Polen den Cardinal de Grassis⁴⁾.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 105, p. 180.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 192, 193, 194. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 132, 135, 138. — ⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 7, Nr. 195, p. 140.

Die Bitten, die Propst Mistelberger an den päpstlichen Stuhl gelangen und durch die genannten hohen Personen bevorworten ließ, waren 1. einen fünfjährigen Ablauf zu Lætare für die Filialkirche zu Pöllauberg, um Geldbeiträge zum Ausbau des Stiftes zu erwirken; 2. Inful und Stab für sich und seine Nachfolger und das Recht, sowohl in als außerhalb des Stiftes dem versammelten Volke in Pontificibus den pröpstlichen Segen ertheilen zu dürfen; 3. das Recht, Altäre, Mess- und Kirchenge-räthschaften zu benediciren und den Stiftsmitgliedern die vier minderen Weihe zu ertheilen und 4. die Bewilligung, daß die Stiftsbrüder von Pöllau wegen großer Entfernung vom Ordinariu in Salzburg auch von einem andern Bischofe die höheren Weihe erhalten dürfen.

Das vorerwähnte Ansuchen um die Ertheilung eines Ablaf-ses für Pöllauberg zu Lætare wurde auch von den Ständen von Steiermark unterstützt¹⁾ und bevorwortet.

In Anbetracht der ausgezeichneten, persönlichen Eigenschaf-ten des Propstes Johann und in Rücksichtnahme auf die huld-vollen allerhöchsten Verwendungen ertheilte Papst Leo X. durch seine Bulle *ditto. 27. Juni 1517*²⁾, die später die goldene Bulle für Pöllau genannt wurde, alle gebetenen Privilegien und be-willigte noch überdies die Reconciliation von Friedhöfen und an-deren geweihten Orten mit vom Bischofe geweihtem Wasser, in-soferne selbe nicht durch die Constitution dem Bischofe vorbehal-ten ist, so wie auch, daß mit der Ertheilung des gebetenen Se-gens ein Ablauf von 40 Tagen verbunden sein soll.³⁾

Es erhielt hiедurch Pöllau, das Jüngste unter den geistlichen Stiftern, vom päpstlichen Stuhle so herrliche Privilegien, ja fast bischöfliche Vorrechte, deren sich wenige ältere Stifte rühmen konnten, wogegen aber auch zu verschiedenen Zeiten vom Erzbis-thume Salzburg mannigfache Einsprüche erhoben wurden.

Als Kaiser Maximilian dem Propste Johann am 6. August 1516⁴⁾ einen Confirmationsbrief für das Stift Pöllau ertheilte,

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 141 —) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 143.

²⁾ Auch Leonhard, Bischof zu Lavant, ertheilte am 30. Juni 1517 der Kirche zu Pöllau einen Ablauf auf 40 Tage. Pöll. Ursund. Nr. 30.

³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 8. Pöll. Urs. Nr. 74, p. 32.

verlieh er ihm auch den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans und als Erzherzog Ferdinand am 14. Juli 1521¹⁾ neuerdings die Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen bestätigte, nimmt er als regierender Herr und Landesfürst das Stift Pöllau „in seine besondere Gnade, Verspruch, Schutz und Schirm.“

Um die Revenüen des Stiftes zu erhöhen, löste Propst Johann gleich anfangs die von der Stifterin Elisabeth von Neypurg an Georg v. Rottal um 2700 Pfund Pf. versetzten Aemter Ratzen, Waldbach und Död bei Birkfeld zurück, zu welchem Ende er am 25. November 1513²⁾ vom Stifte Neuberg bei Mürz zuschlag den gleichen Betrag entlehnte. Um diese Zeit beendete er auch den Bau der Wolfgang Kapelle auf dem Friedhofe zu Pöllau.

Aber nicht bloß für das Neuhere seines Stiftes, für dessen Glanz und Besetzung trug Propst Johann rege Sorge; auch auf das geistige Leben im Innern wirkte er mit günstigem Erfolge. Er knüpfte mit 30 Stiftern und Klöstern des In- und Auslandes Conföderationen an³⁾, und trat mit diesen in geistliche

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 11. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 30.

³⁾ Pöll. Urk. Nr. 33, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59.

Unter allen diesen zum Theile mit sehr schönen Siegeln versehenen Confraternitätsbriefen der Stifte zu Ossiach (20. Oktober 1516), St. Michael in Trient (pridie Idus Junii 1520), Herzogenberg (pridie Idus Junii 1520), St. Maria ad portam clausam, genannt in Gries in der Trienter Diözese (XIX. Cal. Sept. 1520), Neuzell (24. September 1520), Maria Hof in Langenhen (4. Febr. 1521), St. Michael in Neunkirchen (VII. Idus Febr. 1521), Vorau (11. Februar 1521), Gars (5. April 1521), Au (III. Non. Aprilis 1521), Beiharting in der Diözese Freising (8. April 1521), Attil (12. April 1521), Bamberg (17. April 1521), Helwad (IX. Cal. Maii 1521), Formbach (III. Idus Maii 1521) Suben (14. Mai 1521), Österhoven (28. Mai 1521), Engelzell (Octava corp. Christi 1521), Seitenstetten (24. Juni 1521), Waldhausen (28. Juni 1521), St. Andrä ob Draisen in der Passauer Diözese (21. Juli 1521), St. Lambert in Altenburg (Jakobstag 1521), und Dorothea zu Wien (10. September 1521) ist das Confraternitätsbuch vom Jahre 1519 (Pöll. Handschrift Nr. 10) das interessanteste. Es wurde

Gebetsvereine, vermöge welchen für jedes Stiftsmitglied, dessen Tod den consförderirten Stiften angezeigt wurde, von diesen ein Trauergottesdienst abgehalten oder wenigstens eine stille Messe gelesen werden mußte.¹⁾

Unter den frommen Stiftungen²⁾, so in jener Zeit gemachte wurden, ist die bemerkenswertheste das sehr erträgliche Beneficium S. Crucis, das der Stadtpfarrer zu Hartberg Michael Kurzböck durch Stiftbrief ddo. Mörtentag 1518³⁾ gründete, wozu er am Magdalenastag 1516⁴⁾ von Moriz Gräger, Bürger zu Pöllau, einen Weingarten und ebenso noch später am Jörgentag 1520 von Stephan Schuster, Bürger zu Hartberg, ein Haus erkaufte.⁵⁾ Durch Confirmationsbrief ddo. 3. Februar 1519⁶⁾ wurde von dem Erzbishofe zu Salzburg⁷⁾ dem Convente zu Pöllau über dieses Beneficium das Patronats- und Präsentationsrecht nach dem Tode des Stifters reservirt und das Lesen der Messen, da Pöllau und Hartberg nicht sehr entfernt liegen, in der Kirche zu Pöllau bewilligt, welche Anordnung K. Ferdinand ddo. Wien am letzten Oktober 1528 bestätigte⁸⁾.

Ueber dieses Beneficium entstanden im Verlaufe der Zeit zwischen den Nachfolgern des Propstes Johann und des Stadtpfarrers von Hartberg langwierige Streitigkeiten und Verhandlungen, wovon noch später erwähnt werden wird.

Obschon viele und glänzende Momente die Regierung des Propstes Johann Mistelberger bezeichnen, so endete sie doch nicht so freudig und ungetrübt, als sie begonnen hatte. Durch ein lan-

durch einen eigenen Bajulus, auch Circumfer genannt, innerhalb 2 Jahren in den vorgenannten Stiften von Oesterreich, Tirol, Baiern u. s. w. herumgetragen. Es enthält vielerlei Aufschreibungen und kann zum Studium der damals üblichen Handschriften dienen.

¹⁾ Pöll. Urkund. Nr. 60.

²⁾ Im Jahre 1518 am 10. Juni stiftete Ayprecht Hensler den Klosterweinergarten und mehrere Acker, am 4. Mai 1530 übergab Elisabeth Nuernzapsen einen großen Theil ihres Vermögens dem Stifte. (Pöll. Urf. Nr. 61.)

³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254. — ⁴⁾ Pöll. Urf. Nr. 32. — ⁵⁾ Pöll. Urf. Nr. 37. — ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 267. — ⁷⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 275. — ⁸⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 262.

desfürstliches Rescript ddo. 4. April 1530¹⁾) wurde angeordnet, daß zur nachdrücklichen Führung des Türkenkrieges alle geistlichen Corporationen den vierten Theil ihrer Stiftsgüter verkaufen und den Erlös davon an die Staatskasse einliefern sollen. Für Pöllau waren hierzu die erst vor längst eingelösten Aemter Waldbach und Ratten benannt, und um das Verkaufsgeschäft zu vereinfachen und diese Angelegenheit schnell zu beenden, legte man den schon verfertigten Kaufbrief dem Propste Johann zur Unterschrift vor, laut welchem er die genannten beiden Aemter dem Landeshauptmann Sigismund von Herberstein unverzüglich überlassen wolle²⁾). Gegen diesen Eingriff in sein Eigenthum wehrte sich Propst Johann, und nachdem er die Ausfertigung des Kaufbriefes und die Herausgabe der bezeichneten Güter standhaft verweigert hatte, wurde er nach Graz citirt, und da man auch dort seine Einwilligung zum Verkaufe und seine Unterschrift des Vertrages in Güte nicht erhalten konnte, so wurde er eingesperrt und erst nach gesuchter Ausstellung der gewünschten Verkaufsurkunde in Freiheit gesetzt. Diese Kränkung nagte an seinem Leben und der für das Stift hochverdiente Prälat starb auf der Heimreise am 6. Juni 1530 zwischen Weiz und Pöllau. Er wurde in der alten Stiftskirche beigesetzt.

Bald nach diesem unerwarteten Tode des Propstes Johann schritten die Conventualen zu einer neuen Wahl, zu welchem Alte von Seite des Erzbischofes zu Salzburg der Prälat von Borau, Stephan, als Commissär abgeordnet wurde. Sie fiel auf das schon bejahrte Stiftsmitglied Leonhart Pachmann. Nicht ohne Zaudern und Widerstreben nahm er die Wahl an³⁾). Er verkaufte am Freitag nach St. Anna 1531, da die Einnahme für die beiden Aemter Ratten und Waldbach zur Bezahlung der Quart nicht hinreichte, das Gut Radau in Österreich, welches, wie bekannt, Katharina Witwe Heinrich's von Stubenberg im Jahre 1339 der Pfarrkirche zu Pöllau geschenkt hatte, an den Abt Mar-

¹⁾ Pöll. Handbchr. Nr. 195, p. 190. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 74, p. 8, 9, 10.

³⁾ Urk. d. hist. B. 70/74.

tin und den ganzen Convent zu Neuberg bei Murzzuschlag um 600 Pf. Pf.¹⁾), dagegen vermehrte er den Stiftsbesitz um einen Weingarten (Grahl- oder Grieblstein) in Ungarn, den er von seiner Mutter geerbt und dem Stifte geschenkt hatte²⁾.

Raum war ein Jahr verflossen, seit Leonhard zum Propst gewählt war, so resignierte er wegen Kränklichkeit und starb schon am 2. Oktober 1534. Er war ein sehr frommer Mann, hielt auf genaue Befolgung der Ordensregeln und suchte durch Sparsamkeit das Beste des Stiftes zu fördern.³⁾

Nach der Resignation dieses vierten Prälaten fiel die Wahl abermals auf einen Priester, der nicht Stiftsmitglied war, nämlich auf den damaligen Stadtpräfater zu Graz und Archidiaconus Styriae inferioris, Christof Trükl, auch Trunkl oder Tryff geschrieben. Zur Confirmirung und Investitur dieses fünften Prälaten wurde Propst Stephan von Borau durch erzbischöflichen Erlaß dito. Salzburg vom 1. November 1531⁴⁾ bestimmt. Dieser erließ am 14. November 1531 an die Conventualen des Stiftes Pöllau eine Zuschrift, worin er als erzbischöflicher Commissär den neuen postulirten Propst. bestätigt, nachdem er allgemein aufgesondert hatte, die Beschwerden vorzubringen, die man gegen die Wahl des Christof Trükl zum Propsten von Pöllau oder gegen dessen Wähler geltend zu machen habe⁵⁾.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 225. Die ausführliche Beschreibung der Besitztheile und Erträgnisse dieses ausgedehnten Besitzes siehe Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 232.

²⁾ Pöll. Urf. Nr. 74 p. 127.

³⁾ Viele Unrichtigkeiten, besonders aber über das Leben dieses Propstes finden sich in der Historia Salisburgensis vom Jahre 1602, worin die Brüder Franziskus und Paulus Mezger, beide Professoren in St. Peter zu Salzburg, aus einigen Urkunden, Abschriften und Notizen, die ihnen von Pöllau mitgetheilt wurden, eine Geschichte dieses Stiftes veröffentlichten. Ein unter den Pöllauer Urkunden vorhandener Auszug: Descriptio fundationis Monasterii Poellensis ex hist. Salisburg. gibt hinreichende Belege für diese Ansicht Pöll. Handschr. Nr. 261.

⁴⁾ Borauer Archiv. — ⁵⁾ Pöll. Urf. Nr. 62.

Bald nach seinem Regierungsantritte (1532) wurde Pöllau und das Stift von türkischen Horden bedroht; doch scheint das Letztere, weil es sehr gut befestigt war, wenig Schaden gelitten zu haben.

Im Jahre 1535 am 12. August wurde Propst Christof von König Ferdinand zum kaiserlichen Rath und Kaplan ernannt.¹⁾ Er verwendete sein in früherer Zeit erworbenes Vermögen²⁾ zur Bezahlung der Stiftsschulden³⁾, mußte aber, weil im Jahre 1539 der Landesfürst abermals ein Darlehen vom Stiftste Pöllau verlangte, an Bernhard von Teuffenbach mehrere Unterthanen, Gründe und Zehente in der Pfarre Wenigzell und in den Aemtern Kaindorf und Hazendorf am Montag nach Cantate 1539 um 308 Pfund Pfennige versetzen⁴⁾, in welcher Geldnoth der silberne Prälatenstab verkauft wurde⁵⁾.

Im Jahre 1541 mußte das Stift Pöllau wieder 600 fl. und im Jahre 1544 400 fl. an die k. Majestät zur Erhaltung der Krone Ungarns und zur Fortführung des Türkenkrieges entrichten, weshalb wieder mehrere Güter auf Wiedereinlösung versetzt wurden⁶⁾, und somit hatte Propst Christof während seiner Stiftsleitung viele finanzielle Verlegenheiten zu ordnen und durchzu-

¹⁾ Pöll. Ucl. Nr. 66.

²⁾ Er war früher Pfarrer und Erzpriester in Gratwein.

³⁾ Es heißt in der Original-Visitation-Relation vom Jahre 1544, p. 116. Pöll. Ucl. Nr. 74. „Die Schulden, darinnen daß Gottshaus Pöllau von Anfang der Stiftung gesckeh, vnd der sidher ein Quart vnd ander weeg seint gewacht worden, vnd sich über zway Tausent Gulden verlossen, haben Ieziger Propst vnd Convent inner fünf Jahren doch am maisten mit Gegenwärtiges Propst patrimonio vnd von dem einkommen ander seiner Pfunt, gotsgaben, Pfarr Veneszien, Erzpriesterl. Aemtern vnd harten Diensten ganz abgezahlt, vnd ist also das Kloster dieser Zeithen ohne schulden, wie die Herren Commissarien daß gesehen.“

⁴⁾ Pöll. Ucl. Nr. 69.

⁵⁾ In der vorerwähnten Orig.-Visitation-Relation Pöll. Ucl. Nr. 74, p. 13) heißt es: „Ein Ziner Prälaten stab (der Silberne aber ist in einen Darlehen der XXXVIII. Jar hinwekh versilbert worden.“)

⁶⁾ Pöll. Ucl. Nr. 74. Diese Bestandtheile kamen im Jahre 1599 unter dem Propste Peter wieder an das Stift zurück.

kämpfen. Aber auch von anderer Seite ward ihm manche Sorge bereitet. Die Familie Polheim suchte, weil mit dem Stifter Jo-hann v. Neyperg verwandt, ihre Ansprüche auf die Vogtei des Stiftes ohne Unterlaß geltend zu machen und da dieses auf friedlichem Wege nicht gelang, wurde der Versuch durch Gewalt gemacht. Am 9. Mai 1541 überfiel Weichart von Polheim mit einer Schaar von Landleuten und Lanzenknechten das Stift Pöllau und da er mit seinen Leuten in das Innere des Stiftes drang und sich schon der Schlüssel bemächtigt hatte; so war es nur durch die Hilfe der auf den Schall der Sturmglöcke herbeieilenden Marktbewohner möglich, die räuberischen Hauen wieder zu vertreiben. König Ferdinand erließ in Folge einer Klage des Propstes Christof vom 13. Mai 1541¹⁾ an Polheim einen strengen Verweis, und als dieser abermals ein Gesuch bei dem Landesfürsten um das Vogteirecht über Pöllau einlegte, ward ihm am 15. Februar 1543²⁾ der Bescheid, daß seinem Ansuchen durchaus kein Gehör gegeben werde. Doch wurde dieser Prozeß neuerdings anhängig gemacht und zog sich durch mehrere Jahre fort, bis endlich am Montag nach St. Jakob 1545³⁾ der Landesverweser Georg Friedrich zu Herberstein das Urtheil veröffentlichte, welches in dem Streite wegen der Vogtei über das Stift Pöllau zwischen Weichart Herrn von Polheim und dem Convente zu Pöllau durch das nied. österr. Landgericht geschöpfst, und laut welchem Polheim mit seinem Verlangen gänzlich abgewiesen wurde.

Der fortwährende Krieg mit den Türken machte neue Steuern nothwendig, und so mußte das Stift Pöllau, um diese aufzubringen, am drei König Tage 1544 die Fischerei in dem Feistritzflusse an Servatius von Polheim verkaufen.⁴⁾

In demselben Jahre 1544 wurde eine Visitationsrelation des Stiftes Pöllau verfaßt, deren Inhalt sowohl wegen der darin aufgenommenen wichtigen Stiftsurkunden, als auch deßhalb sehr interessant ist, weil sie den Besitzstand an unbeweglichen und beweglichen Gütern, die sehr specialirten Einnahmen und Ausga-

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 71. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 72. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 75.

Pöll. Handschr. Nr. 17, 18. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 73.

ben und viele andere Notizen über den inneren Haushalt und die sonstigen Verhältnisse des Stiftes enthält¹⁾.

Zu dieser Zeit entstand auch zwischen Wolfgang Herrn von Stubenberg und dem Stifte Pöllau jener Streit über einen Wein- und Getreidezehent, von welchem bereits erwähnt und wobei die Ansicht gestellt gemacht wurde, die Gründung des Stiftes Pöllau sei durch den Landesfürsten und nicht durch die Familie Neyperg geschehen.²⁾

Propst Christof erfreute sich aller Orten einer hohen Achtung und besonderen Auszeichnung. Kaiser Ferdinand bestätigte und erneuerte durch ein eigenes Diplom vom 12. Juni 1558 die dem Propste Christof verliehene kais. Rathewürde.³⁾ Es wurde ihm ferner, so wie die vorliegenden Briefe nachweisen, in Anbetracht seines ausgebreiteten Wissens und seiner sonstigen vortrefflichen Eigenschaften, deren Ruf weit über die Gränzen des Landes drang, in dem er zum Besten seines Stiftes wirkte, von dem Domkapitel zu Regensburg die bischöfliche Würde angetragen. Allein er scheint selbe seines hohen Alters wegen abgelehnt zu haben.

Er starb am 2. Jänner 1560, nachdem er durch 28 Jahre dem Stifte Pöllau vorgestanden, und dasselbe durch kluge Verwaltung und weise Sparsamkeit von einem namhaften Schuldenstande frei gemacht hatte; ungeachtet dessen ist kein Denkmal zu finden, das die Erinnerung an ihn auf unsere Tage gebracht hätte.

Sehr sparsam sind die Mittheilungen über den nun folgenden sechsten Prälaten Georg Steinhäuser auf uns gekommen. Er bekleidete nur kurze Zeit seine Würde, da er am 22. Juli 1565 starb und schon früher seine Stelle niedergelegt hatte. Die Vermuthung, daß schon im Jahre 1561 sein Nachfolger Stephan Mitterhäuser gewählt war, die sich auf einen am Wirtschaftsgebäude eingemauerten Stein mit der Inschrift:

Stephanus P. P. 1561

gründet, wornach Propst Georg also gar nur Ein Jahr regiert haben sollte, findet ihre Widerlegung in einem vorliegenden Briefe

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 74, p. 1—162. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 16. — ³⁾ Pöll.

Urk. Nr. 78.

den der Vikar Valthasar Hasnpüchler zu Zell in Pinzgau am 14. September 1562¹⁾) an den Propst Georg in Pöllau schrieb und worin er über geistliche und administrative Dinge Bericht erstattet²⁾). Aus dem Inhalte dieses Briefes verbunden mit der Adresse: „Dem Hochwürdigen In Gott vund Herrn Herrn Georgen Propst zu Pöllau vnd Kirchherrn zu Zell in Pinzgau Meinen Ehrwürdigen Herrn“ läßt sich vermuthen, daß der Propst Georg Patron der Kirche zu Zell in Pinzgau war, obschon von diesem Patronate weder früher noch später eine Erwähnung geschieht.

Weiter wissen wir vom Propste Georg, daß er am Ruprechts-
tag 1560³⁾) den Eheleuten Rueprecht am Hopfhof und Anna in
der Strallegger Pfarrre das Recht ertheilte, ihren Hof zu verkaufen,
ferner, daß er am Montag nach dem Sonntag Reminiscere
1561⁴⁾ von Hans von Schärfenberg auf Spielberg, Landeshaupt-
mann in Steiermark den Auftrag erhält, die Verträge mit Hans
von Stubenberg als Bruder des Jakob v. Stubenberg und Vor-
mund des Friedrich v. Stubenberg wegen des streitigen Wein-
und Getreidezehnts zur Ausgleichung zu bringen.

Eben so unbekannt der Tag der Resignation des Propstes
Georg ist, ebenso unbekannt ist der Tag, wann sein Nachfolger
Stephan gewählt wurde. Wir finden ihn das erste Mal in
dem von Erzherzog Karl am 29. August 1568⁵⁾ ausgefertigten
Confirmationsbriefe als siebenten Propst von Pöllau angeführt;
er scheint jedoch schon im Jahre 1565 gewählt worden zu sein.

In diese Zeit fallen die manigfaltigen Verhandlungen und
Streitigkeiten über zwei Beneficien, worüber theilweise vom
Propste Stephan Verträge und Vergleiche zum Nachtheile des
Stiftes abgeschlossen wurden, die vom Convente beanstandet und
Ursache vieler Unzufriedenheit wurden. Wir wollen im Nachfol-
genden Einiges hierüber mittheilen.

¹⁾ Pöll. Uef. Nr. 84.

²⁾ Vielleicht ist die Steininschreif vom Jahre 1567, wo der mangelhafte Zu-
stand der letzten Ziffer den Irrthum veranlaßte.

³⁾ Pöll. Uef. Nr. 79. — ⁴⁾ Pöll. Uef. Nr. 80, 81, 82, 83.

⁵⁾ Pöll. Uef. Nr. 85.

Es ist schon unter dem Propste Johann Mistelberger erwähnt worden, daß von dem Stadtpräfarrer zu Hartberg, Michael Kurzböck, das nicht unbedeutende Beneficium St. Crucis errichtet wurde. Nach dem Wortlaut der Stiftungsurkunde vom St. Mörtentag (11. November 1518¹⁾) soll ein „ewiger Caplan“ (zuerst wurde vom Stifter der Pöllauer Chorherr Valentin Gräger benannt) eine tägliche Messe lesen, und zwar alle Mittwoche in der St. Magdalenenkirche ob Hartberg, alle Freitage zum h. Kreuz und die übrigen Tage in der Frauenkirche zu Leibern nächst Hartberg. Nach dem Tode des Stifters soll der jeweilige Prälat von Pöllau und sein Convent, Vogt-, Lehens- und Schirmherr und der Erzbischof von Salzburg der Confirmator sein. Die zu diesem Beneficium gewidmeten Güter bestanden in einem Hause zu Hartberg, in mehreren Weingärten, Acken und Wiesen. Es wurde dem vorgenannten ersten Beneficiaten, der ein geborner Pöllauer war und den Wunsch hatte, in Mitte seiner Verwandten seine Tage zu beschließen gestattet, die vorerwähnten Messen in Pöllau zu lesen, welches auch seinem Nachfolger, Bartlmä Tauber, der gleichfalls regul. Chorherr von Pöllau war, bewilligt wurde, so daß das Beneficium fast schon als zum Stift Pöllau gehörig betrachtet werden ist. Allein Propst Stephan ging noch weiter. Er bewarb sich, wie aus einem Antwortschreiben vom 16. Juli 1577²⁾ des damaligen Domdechans in Salzburg, Wilhelm von Trautmannsdorf, zu entnehmen ist, bei dem Domkapitel in Salzburg um dieses Beneficium für sein Stift. Diese nachgesuchte Verleihung erfolgte bald darauf und es wurde laut Incorporationsbrief ddo. 8. März 1579³⁾ das erwähnte Kurzböck'sche Beneficium dem Stift Pöllau aus dem Grunde einverlebt, weil die zum Beneficium gesifteten Gründe veröden und somit die Bedürfnisse des Beneficiaten nicht mehr zu decken vermögen.

Minder glücklich war Propst Stephan mit dem bei weitem wertvolleren Beneficium St. Nicolaus, einer durch Hans von

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254.

²⁾ Pöll. Handschr. 195, p. 271. Pöll. Urk. Nr. 88. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 273. Nr. 25.

Neyperg am Nikolaustage 1482¹⁾ gestifteten Messe. Es wurden zum Unterhalte eines „ewigen Kaplanen“ 24 Pf. Pf. ewige Gült zu Penzendorf, die er von Ulrich von Krottendorf erkauf hat, ferner ein Haus in Pöllau, ein Grund und Weingarten zu Miesenbach gewidmet. Durch die Confiseation der Neyperg'schen Güter kamen auch diese Bestandtheile an den Landesfürsten und später sammt der ewigen Messe an den Kaplan Gabriel Gallner auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollte es dem mittlerweile errichteten Stifte Pöllau zufallen. Allein ohne alles Recht eignete es sich der Kaplan der Pfarrer Pöllau, Bartlmä Landschacher, zu, der sich von der Gräfin von Pössing einen Lebensbrief zu verschaffen wußte. Doch da er auf die Dauer wegen gegründeter Einwendungen das Beneficium nicht behalten konnte, so versuchte er es auf den Pfarrer Wolfgang Institoris zu Stubenberg, somit an die Herren Erhard und Seifrid von Polheim zu bringen. Der Erzbischof, der den wahren Sachverhalt wußte, confirmirte diese eigenmächtige Uebertragung an die Familie Polheim nicht. Hiernach kam das ganze Beneficium in Verfall, die Polheim zogen als Verwandte die Gült Penzendorf; Kaspar v. Herberstein die Weingärten und andere Güter ein. Nun wurde wahrscheinlich durch den Propst Christof innerhalb der Jahre 1558 und 1560²⁾ die ganze Angelegenheit dem Landesfürsten relationirt. Da aber auch hieraus keine für das Stift Pöllau wünschenswerthe Entscheidung erfolgte und das Präsentationsrecht am 13. Februar 1572³⁾ dem Kaspar Freiherrn v. Herberstein, Benützer der Herrschaften Neuberg und Gutenhag nach dem Ableben des Hans von Polheim, des Letzen seines Stammes, wenn auch nur als Asterleben verliehen wurde; so beantragte man nach Herbersteins Tode zur Ausgleichung mit seiner Witwe Wandula eine Commission, mozu laut landesfürstlichen Befehlschreiben ddo. 21. Februar 1572⁴⁾ die Hof- und Regimentsräthe Dr. Ablain und Dr. Wolfgang Schranz abgeordnet wurden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und führten zu keinem Abschluß. Endlich am 21. Mai 1577 schloß Propst Stephan, man sagt bei Gelegenheit einer

¹⁾ Pöll. Uel. Nr. 17.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 317, Nr. 21. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 22.

— ⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 23.

glänzenden Malzeit im Schlosse Neuberg, einen Vergleich mit den Söhnen Kaspar's von Herberstein, nemlich Christof und Sigmund von Herberstein in Gegenwart der Freiherrn Georg und Ruprecht zu Herberstein und des Freiherrn Gottfried von Preuner. In Folge desselben soll von Martini des Jahres 1577 angefangen für ewige Zeiten das besprochene Nikolaus-Beneficium alternative vom Stifte Pöllau und der freiherrl. Herberstein'schen Herrschaft Neuberg besetzt werden, welche Letztere sich das Recht vorbehielt, über das Verlassenschafts-Vermögen eines jeden Beneficiaten zu versügen, wogegen sie an das Stift Pöllau einen Sterbochsen oder 10 Pf. Pf. zu zahlen habe. Herner wurde bestimmt, daß wenn ein Kaplan sich „ungebührlich und ärgerlich“ benimmt, die Herrschaft Neuberg und das Stift Pöllau gemeinschaftlich gegen ihn einschreiten sollen. Diesen Vergleich unterbreitete Propst Stephan im Dezember 1577 in einem Memoriale dem Erzherzoge Karl II.¹⁾, der ihn auch bestätigte. Das Capitel war mit diesem nachtheiligen Uebereinkommen sehr unzufrieden und zwar um so mehr, als es ohne einer vorhergegangenen Berathung zu Stande kam und hiедurch ein dem Stifte Pöllau unbestreitbar eigenthümliches Beneficium fast verloren ging, legte dagegen Protest ein, und bemühte sich denselben zu annulieren; selbst Propst Stephan suchte schon bei der nächsten Besetzung im Jahre 1584 um die Abordnung zweier Hofcommissäre an, die die beiden letzten Punkte dieses Vergleiches besser ordnen sollten.²⁾ Allein in jener Zeit, wo eine große religiöse Aufregung sich gestend machte und wo Mitglieder und Angehörige der Familie Herberstein bei mehreren Aemtern und Stellen waren, blieb es unmöglich, den ursprünglichen Stand wieder herzustellen und es hatte bis zum Tode des Propstes Stephan bei dem Wortsame des Vergleiches sein Bewenden.

Ungeachtet hiедurch mehrere Güter dem Stifte abhanden kamen, hat Propst Stephan, der in den Jahren 1573, 1575 und 1580 mehrere Unterthanen und Gründe dem Stifte erwarb, den Gütercomplex im Ganzen bedeutend vergrößert. Dieses läßt sich aus dem Umstände entnehmen, weil das Stift Pöllau, als Erz-

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 332. Nr. 24.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 26.

herzog Karl zur Verbesserung der Gränzfestungen gegen die Türken im Jahre 1575 von den geistlichen Stiftern im Wege der Unterhandlung freiwillige Gaben beanspruchte, sich auf fünf Jahre zu einem jährlichen Beitrage von 757 fl. herbeiließ, während z. B. das Stift Rein auf 3 Jahre jährlich 900 fl., Vorau auf fünf Jahre jährlich 500 fl., Stainz 400 fl. und Seckau 600 fl. zu zahlen versprachen, bei welcher Vertheilung der Grundbesitz den Maßstab lieferte^{1).}

Propst Stephan starb am 2. Oktober 1585 und stand somit dem Stifte Pöllau durch nahe 20 Jahre vor. Sein stets heiteres, munteres Wesen, seine Liebe für Gesellschaft machten ihn zwar überall beliebt, aber in Verbindung mit zu großer Nachgiebigkeit und Güte verfiel die häusliche Zucht und Ordnung und führte eine merkbare Lockerung der Klosterdisciplin herbei.

In diesem Zustande ging das Stift auf seinen Nachfolger über. Dieser war Peter Muchitsch. Schon bei der Wahl eines neuen Stiftsvorstandes zeigte sich der Mangel an Gemeinsinn unter den Stiftsmitgliedern. Keines derselben genoß das Vertrauen der Andern in dem Grade, um ihm mit Beruhigung die Leitung des Stiftes zu übertragen.

Es mußte also abermals ein Stiftsvorstand postulirt werden. Man wendete sich an den durch Wissen und Thalkräft hervorragenden Stadtpräfater zu Graz, Peter Muchitsch, welcher die Stelle eines Propstes von Pöllau am 17. Februar 1586²⁾ annahm, nachdem dieselbe durch vier Monate unbesetzt war. Georg Erzbischof zu Salzburg bestätigte am 31. Juli 1586 die Wahl des Peter Muchitsch zum achten Propsten von Pöllau^{3).}

Er war in Cilli innerhalb der Jahre 1540 bis 1550 geboren, war Dr. der Philosophie und Theologie, und im Jahre 1577 Domherr zu St. Stephan in Wien. Zugleich bekleidete er die Stelle eines öffentlichen Professors der griechischen Sprache und im Jahre 1577/8 die eines Rector Magnificus an der Wiener Universität. Dieses Rectorat fiel in eine durch religiöse Stürme

¹⁾ Hurter, Geschichte K. Ferd. II. 1. Bd. 300.

²⁾ Hurter, Gesch. K. Ferd. II. Bd. 2, p. 188.

³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 28.

vielbewegte Zeit und Muchitsch genoß das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade, daß in dem Kampfe der Partheien, nämlich der medizinischen und juridischen Fakultät Muchitsch vom Kaiser selbst abermals zum Rector für das Jahr 1578 ernannt wurde¹⁾), welche Würde er auch in den Jahren 1519 und 1580 bekleidete. Hierauf nach Steiermark zurück gefehrt, war er als Stadtpfarrer zu Graz, als Erzpriester im Viertel Vorau und fürstlich Salzburg'scher Rath angestellt. Hier kam er durch die Ausbreitung der Reformation abermals in sehr schwierige Verhältnisse. Der obstinate Troß der Gegenparthei mag viel dazu beigetragen haben, dem Glaubenseifer des Stadtpfarrers Muchitsch seine Elastizität zu verleihen, welche jedem Druck von außen nur scheinbar weicht, um dann mit erneuter Kraft nach seinen ursprünglichen Gräuzen hin sich auszudehnen; daher seine Unermüdlichkeit in einem gewiß mehr vor dem innern Forum verdienstlichen als vor dem äußeren lohnenden und erfreulichen Bestreben²⁾.

Als Schriftsteller war sein Ruf auch in das Ausland gedrungen, namentlich entstand ein heftiger Streit zwischen ihm und dem Tübinger Professor Jakob Heerbrand³⁾). Die bei dieser Gelegenheit im Druck erschienenen Schriften tragen im derben Ausdrucke das Gepräge jener Zeit und wimmeln von Schimpfnamen. Muchitsch ließ in den Jahren 1588 und 1589 die beiden Theile seiner „Schulführung“ erscheinen⁴⁾). Der erste Band davon war dem Erzherzoge Ferdinand gewidmet. Da Muchitsch durch seine Wahl zum Prälaten auch Mitglied der steiermärkischen Landschaft wurde, so geriet er auch bald mit den akatholischen Landständen in Zwürfnisse. Diese gingen so weit, daß man ihm, falls er Manches im zweiten Bande des erwähnten Werkes nicht

¹⁾ Das hierauf bezügliche saif. Dekret ddo. 23. April 1578 findet sich in der steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 112.

²⁾ Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 114.

³⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV. p. 100.

⁴⁾ „Schulführung der Würtemb. Gottesgelehrten, darinnen die Vorrede und der Beschluß des Buchs, so die würtemb. Theologen wider Robertum Bellarminum und Patrum Hansocinum ausgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird.“ Graz 2 Theile 1588 und 1589. Neue Auflage zu Graz und Ingolstadt 1590. Ferner schrieb er: „Lehrsäße oder Theses von der Rechtsfertigung“ und endlich „Gründliche und wahrsche Antwörft auf den weit spazierenden Bericht, den die würtemb. Theologen auf den ersten Theil der Schulführung gethan.“ Graz 1590 bei Georg Widmannstetten.

widerrufen wolle, sogar die Ausschließung aus den Landtagsberathungen androhte.

Zugleich ging am 7. Februar 1589 eine Beschwerdebschrift an den Landesfürsten. Hierauf erhob Muchitsch eine so heftige Protestation, daß er von der Landschaft eine Zurechtweisung erhielt. Nun gab er eine Erklärung an die Landleute, daß er sich von „unbilligem Zorn habe hinreichen lassen,“ und versprach ein ruhiges bescheidenes Benehmen^{1).}

Am 14. Februar 1596 verlieh ihm Erzherzog Ferdinand den Titel eines erzherzoglichen Rethes^{2).}

Im Stifte regierte er mit fester Hand und suchte auch die ökonomischen Verhältnisse in umsichtiger Weise zu ordnen. Er vertauschte am 31. Dezember 1596 mit Hans Stadler von Stadl die Aemter Stralleg und Miesenbach gegen die Aemter Spreng- hofen und Död bei Anger³⁾), löste am 14. Juli 1599 die vom Propst Christof am Montag nach dem Sonntage Cantate 1539 an Bernhard von Teufenbach versegten Güter und Güsten, die sich in der Pfarre Wenigzell, in den Aemtern Kaindorf und Ha- zendorf befanden, zurück⁴⁾), eben so auch die am Dreikönigstage 1544 an Servatius von Teufenbach verkaufte Fischweide in dem Feistritzflusse bei Anger^{5).}

Viele und weitläufige Verhandlungen verursachten ihm die beiden Beneficien Stae. Crucis und Sti. Nicolai. Obgleich Propst Stephan in den Besitz des Kurzböck'schen Beneficiums (Beneficium St. Crucis) zu Hartberg gelangt war, so wurde es seinem Nachfolger Peter wieder streitig gemacht⁶⁾ und da dieser gar keine, seinen Besitz begründende und beweisende Urkunde vorbringen konnte, so endete die Verhandlung damit, daß Bischof Martin von Seckau am 7. April 1595 anordnete⁷⁾, Propst Peter solle es unweigerlich mit einem Beneficiaten besetzen. Er that es jedoch nicht, sondern legte am gerigeten Drie seine Beschwerden

¹⁾ Hurter, Kais. Gesd. II. Bd. 2, p. 186.

²⁾ Pöll. Uef. Nr. 96.

³⁾ Pöll. Uef. Nr. 104. — ⁴⁾ Pöll. Uef. Nr. 70. — ⁵⁾ Pöll. Uef. Nr. 73.

— ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 32, 42, 44, 45. — ⁷⁾ Pöll. Handschr. Nr. 41,

195, p. 277.

vor¹⁾). Allein es wurde abermals darauf keine Rücksicht genommen, und das Beneficium vom Ordinariate Salzburg dem Stadt-pfarrer zu Hartberg, Johann Türck, verliehen. Propst Peter ward davon durch bischöfliche Intimation und Befehlschreiben 1. April 1596²⁾ verständiget. Nun konnte er sich nicht weiter weigern das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg abzutreten, doch er that es laut Declaration *ditto.* 1. Juli 1596³⁾ und Uebergabsurkunde *ditto.* 1. Juli 1596⁴⁾ in Gegenwart der beiden Regierungs-Räthe Hans Jakob von Edling und Dr. Hieronymus Manicor als Uebergabekommissäre⁵⁾) nur beding-nishweise. Als er später das Incorporations-Instrument *ditto.* Salzburg 8. März 1579⁶⁾ wieder auffand und Pfarrer Türck gestorben war, was bald nach der Verleihung des Beneficiums geschah, nahm er es wieder in Besitz und behielt es bis zu seinem Tode, ungeachtet Erzherzog Ferdinand die Eingriffe in die Früchte des erledigten Beneficiums am 26. September 1597 ernstlich rügte⁷⁾, und Türck's Nachfolger, Lorenz Sunabend, sich am 27. Februar 1598 abermals darum bewarb⁸⁾).

Glücklicher als mit diesem Beneficium war Propst Peter mit dem Beneficium Sti. Nicolai. Wir haben gesehen, daß Propst Stephan einen für das Stift nachtheiligen Vergleich geschlossen hatte. Diesen zu annulliren und das Beneficium dem Stifte zu erwerben, war des Propstes Peter unablässiges Bestreben. Nachdem er am 1. März 1590 an die Freiherrn von Herberstein deßhalb mehrere Vergleichsanträge gemacht⁹⁾, und bei den betreffenden Stellen mit den triftigsten Gründen vergebens sich um die Wiedererlangung dieses Beneficiums beworben hatte¹⁰⁾; wendete er sich endlich mit einer Bittschrift an die göttessfürchtige Mutter des Erzherzogs Ferdinand, welche den damaligen Lehnsherrn des Beneficiums, Hans Sig-

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 46, 195 p. 283. — ²⁾ Pöll. Urk. 95, 99, 100.

Pöll. Handschr. Nr. 47, 195 p. 280, 281. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr.

195 p. 281. — ⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 48. — ⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr.

49. — ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 25. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr. 106. — ⁸⁾

Pöll. Handschr. Nr. 53.

⁹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 30. — ¹⁰⁾ Pöll. Handschr. Nr. 31, 33, 34, 35, 36,

37, 38, 39.

mund Freiherrn v. Herberstein dahin zu bewegen wußte, daß er für sich und seine Erben das Beneficium dem Stifte Pöllau übergab. Die von König Ferdinand hierüber ausgefertigte Incorporations-Urkunde ist vom 24. März 1597¹⁾), und der darin erwähnte „Gehorsambrief“ ist am 21. April 1597 ausgestellt²⁾.

Von nun an blieb das Beneficium Sti. Nikolai unangefochten bei dem Stifte Pöllau bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1785. Zur bessern Arrondirung tauschte Propst Peter am 31. Dez. 1596 mehrere Güter mit Hans Stadler auf Riegersburg³⁾), und kaufte am 14. Februar 1597 zwei Theile der Gemeinde Thal in der Pfarre St. Jakob im Walde⁴⁾.

Peter Muchitsch lebte die letztern Jahre seiner dreizehnjährigen Regierung ganz den inneren Angelegenheiten seines Stiftes und starb am 29. April 1600. Sein Grabmal stand in der nun abgebrochenen Wolfgang Kapelle im Pöllauer Kirchhofe. Er war darauf mit herabhängenden Sarocium (Sarot) abgebildet, zum Beweise, daß er in den Orden der Chorherrn aufgenommen worden war. Die Inschrift lautete:

Alhir liegt begraben der Hochwirdige in Gott geistliche auch Hochgelerte Edle Herr Petrus Muchitsch, der H. Schrift Doctor und gewester fürstlicher Salzburgischer, auch der Fürstlichen Durchlaucht Rat und Probst dieses löblichen Gottes Hauses, der gestorben ist den 29. Tag Aprilis anno 1600⁵⁾.

Ein Porträt dieses Prälaten befindet sich im Stifte Vorau, wohin es nach der Aufhebung des Stiftes Pöllau gekommen ist.

Bald nach dem Tode dieses Propstes wurde der Pöllauer Chorherr Valentin Ritter von seinen Münzbrüdern mit der Prälatenwürde betraut. Erzbischof Wolfgang zu Salzburg confirmte ihn am 28. Juni 1600.⁶⁾ Propst Valentin, der neunte in der Reihe der Stiftsvorstände, ward bald nach dem Antritte seines Amtes durch den Bischof von Seckau, Martin Brenner,

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 50, 195 p. 328. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 330.

³⁾ Pöll. Urk. Nr. 102, 103, 104. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 105.

⁵⁾ Zunggo Apocrisia pag. 86. — ⁶⁾ Pöll. Handschr. Nr. 56.

in das Geschäft der Gegenreformation gezogen. Er mußte nebst dem Propste von Vorau ein Hülfscorps von 800 Mann beistellen, womit ein Zug nach Fürstenfeld und Kalsdorf zur Zerstörung einer sehr schönen neuen protestantischen Kirche unternommen wurde. Dies geschah am 7. Juni 1600.¹⁾

Zur Vermehrung des Besitzes des Stiftes und zur Emporbringung desselben wurden allerlei Ankäufe und vortheilhafte Umtausche vorgenommen. So z. B. kaufte Propst Valentin am 15. Juni 1602 wieder die Unterthanen und Güter der Aemter Sprenghofen und Oed, die Propst Peter vertauscht hatte, von Katharina Freiin v. Teufenbach zurück; am 5. Juli desselben Jahres umtauschte er mehrere Unterthanen des Stiftes gegen den freien Bachhof mit Gall von Teufenbach zu Maßweg und Hardt; ²⁾ am 24. August 1602 löste Propst Valentin von der Gräfin Magdalena Poppl v. Lobkowitz den zur Herrschaft St. Gotthard schuldigen Zehent und das Bergrecht für jährliche 22 Thaler ab ³⁾; am 29. April 1603 kaufte er sechs Unterthanen in der Pfarre Anger samt dem Landgericht von Katharina v. Teufenbach ⁴⁾; am 19. März 1604 kaufte er das Amt Strallegg von Hartmann v. Stubenberg; ⁵⁾ am 23. April (St. Georgstag) 1608 vertauschte er einen Zehent in der Pfarre Miesenbach gegen einen solchen in der Pfarre Strallegg ⁶⁾; am 19. April 1611 kaufte er mehrere Grundstücke von Gilg Habersack in Marpach; ⁷⁾ am 16. April 1614 kaufte er zwei Unterthanen von Hans Ruprecht v. Gloiach auf Neudorf, St. Gerogen und Neuberg. ⁸⁾

Im Jahre 1604 veranstaltete Propst Valentin eine große Feier des ersten Säculums des Stiftes.

Innerhalb der Jahre 1615 bis 1620 starben sehr viele Stiftspröster, und da sich dieselben nicht mehr in gleichem Maße ersetzten und die Zahl der Capitularen sehr gering war, so be-

¹⁾ Schmuß topogr. Lexicon v. Steierm. p. 292, Winklers Chronol. Gesch. v. Steierl. p. 160.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 110. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 111. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 112.

⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 114. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 120. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr.

121. — ⁸⁾ Pöll. Urk. Nr. 122.

warben sich die Jesuiten mit vielem Nachdrucke um in den Besitz des Stiftes Pöllau zu gelangen. Als sie zeitweise das Stift besuchten, soll Propst Valentin sie dadurch über die geringe Zahl seiner Stiftspriester getäuscht haben, daß er sie durch den wohlbesetzten Chor führte, wo auch Laien verkleidet die Vesper absangten.

Valentin scheint aber schon in vorgerückten Jahren seine Würde angetreten zu haben, denn er war, als er nach seiner 23jährigen Regierung starb, ein Greis in hohem Alter, wie aus seinem Bildnis zu entnehmen ist. Sein Todestag war der 1. November 1623.

Auch während dieses Zeitraumes kam das Beneficium Stae Crucis wieder instreitige Verhandlungen. Valentin verlieh es gegen den Wortlaut aller bisherigen Entscheidungen einem Conventualen des Stiftes Pöllau, Elias Gleichenberger, und präsentierte ihn dem Erzbischofe in Salzburg, von wo aber keine Confirmation erfolgte.

Man ließ ihm zwar das Beneficium ad interim quoad temporalia et spiritualia administriren und errichtete deshalb am 11. Oktober 1601 eine eigene Urkunde¹⁾. Doch Türck's Nachfolger in der Pfarre zu Hartberg, der *l. r.* der Rechte Mathias Kielnhofer machte, da der erwähnte Beneficiat Gleichenberger nach Wallersdorf überzeugt und dadurch das Beneficium zu Hartberg vernachlässigt wurde, eine Gegenvorstellung²⁾ bei dem Bischofe von Seckau. Ungeachtet dessen blieb Elias Gleichenberger im Genuße des Beneficiums bis zu seinem Tode am 15. Juli 1608. Hierauf überließ Propst Valentin das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg solchergestalt, daß er die Messen gegen jährliche 20 fl. verrichten soll; die dazu gewidmeten Gründe behielt aber das Stift Pöllau zur Benützung. So blieb es, wie die vorliegenden Quittungen von den Jahren 1613 bis 1623 beweisen, bis zum Tode des Propstes Valentin.

Nach einem vorliegenden Schreiben der Kaiserin Leonora ddto. Wien am 20. August 1623³⁾ und des Kaplans Tobias

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 286. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 288.

³⁾ Pöll. Ucl. Nr. 125.

Schwab zu St. Jakob in Wien ddto. 25. August desselben Jahres¹⁾) wurde Probst Valentin, welcher Visitator des Nonnenklosters in Kirchberg war, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten dieses Nonnenklosters zu Rathe gezogen.

Sein Nachfolger war Michael Praithofer, regul. Chorherr von Pöllau. Der Tag der Wahl dieses zehnten Prälaten ist nicht näher bekannt, doch kann man aus der erzbischöflichen Verladung ddto. Salzburg 12. Febr. 1624²⁾ zur Confirmation und Benediction am 16. und 17. Februar entnehmen, daß seine Erwählung gleich im Beginne des Jahres 1624 stattgefunden haben müsse. Er war ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, hielt die nötige Disciplin im Stifte aufrecht, sorgte emsig für das Vermögen desselben und that Vieles zur Verschönerung des Stiftgebäudes durch mehrere Neubauten. Im Verlaufe der Zeit wurde er in mancherlei Prozesse verwickelt als da waren: die Angelegenheit des Beneficiums in Hartberg³⁾), die Verfechtung

¹⁾ Pöll. Urf. Nr. 126. — ²⁾ Pöll. Urf. Nr. 127.

³⁾ Um über diese schon zu wiederholten Malen unterbrochene Verhandlung einen vollständigen Bericht bis zu ihrem Abschluße zu geben, wollen wir der Zeit vorgreifen und schon hier das erzählen, was erst unter den späteren Präbisten geschehen ist. Bald nach der Wahl des Prälaten Michael und zwar am 22. April 1624 hat der damalige Stadtpfarrer zu Hartberg, Elias Henrionus, (Heinrich) ganz willkürlich nach den drei Orten, wo die täglichen Messen gelesen werden sollen (siehe pag. 219), das Kurzböck'sche Beneficium in drei Theile gespalten, und davon die beiden St. Crucis und St. Magdalena dem Stifte Pöllau überlassen und aus dem Grunde heimgefragt, weil er wegen Mangels eines Kaplans die Messen nicht versolviren könne. Uebrigens scheint hier eine zufällige oder absichtliche Verwechslung mit dem i. J. 1415 von Georg List, Bürger zu Pöllau, gekündigten Beneficium zu Maria am Lebern stattgefunden zu haben. Mit der vorerwähnten Abtheilung wählte Pfarrer Henrionus auch die Last der Gehaltung des Beneficiaten-Hauses auf das Stift Pöllau. Doch dagegen protestierte, wie die vorliegenden Akten beweisen, der Prälat des Stiftes, und verlangte in einer Eingabe an das Domkapitel in Graz (Pöll. Handschr. Nr. 63, 195 p. 296), daß das Beneficium ungetheilt bleiben und entweder durch den Pfarrer in Hartberg besorgt oder mit Allem und Jedem dem Stifte überlassen werde. In diesem Sinne erging auch an den Pfarrer Henrionus ein Auftrag (Pöll. Handschr. Nr.

von Zehentrechten gegen Georg Friedrich von Mersberg, Rudolph von Stadl und Herrn von Steinpeiß zu Aichberg und endlich in Sachen des Landgerichtes über die Gegend Pöllauberg, wo das Stift in einem Meßnerhäuschen einen Weinausschank betrieb. Dieses freie Recht beanstandete der Besitzer der Herrschaft Neuberg als Inhaber der damit verbundenen Landesgerichtshoheit Hans Albrecht Freiherr von Herberstein, und suchte es durch gewaltsame Sperre der Ausschankslokaliäten zu hindern. Dieser Prozeß, zu welchem am 11. November 1630 der erste Anstoß gegeben wurde, ist mit ungemeiner Erbitterung bis zum 4. Mai 1635 fortgeführt und damit beendet worden, daß das Stift Pöllau in dem unbeirrten Besitz seines Rechtes verblieb.

195 p. 300), der aber wieder Schritte dagegen machte und erwirkte daß ihm das Beneficium B. M. V. am Lebem blieb, die andern beiden Theile dem Stifte Pöllau übertragen wurden. (5. März 1625. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 301). Das weitere Begehrn des Pfarrers von Hartberg, die ganze Steuer von den gesammelten 20 Pfund Herrengült auf den Anteil nach Pöllau zu legen, ward abgewiesen. So blieb es bis ein späterer Pfarrer von Hartberg, Mathias Doll von Dollenberg, im J. 1652 abermals das ganze Beneficium beanspruchte, was wieder zu vielen Verhandlungen führte (Pöll. Urf. Nr. 154. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 310), und damit endete, daß dem Prälaten Michael Josef Meister die Pfarre Hartberg zuerst auf 5, dann auf 10 Jahre (1676—1687) übertragen wurde. Ebenso machten die hierauf folgenden selbstständigen Pfarrherren Dionysius Nishens, zugleich Erzpriester und Dr. Josef Nitschner keine weiteren Ansprüche. Doch der nächste, Freiherr von Webersberg suchte bei seiner Reise nach Salzburg behufs seiner Konfirmation den Gegenstand wieder anzuregen. Da man aber weder in Salzburg noch in Hartberg die auf die früheren Verhandlungen bezüglichen Akten fand, so blieb Alles im früheren Stande bis zur Aufhebung des Stiftes im J. 1785. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kurzböck'sche heil. Kreuz Stiftung durch eine $3\frac{1}{2}$ perc. Obligation von 2700 fl. gedeckt, und der jährliche Ertrag der Nikolaistiftung auf 284 fl. 49 kr. festgesetzt. Der Dechant Hirschthal zu Hartberg wendete alle Mühe daran, diese beiden Beneficien für Hartberg zu behaupten, worüber er laut Gubernial-Verordnung vom 10. Jänner 1788 um so mehr abgewiesen wurde, „als die Michael Kurzböck'sche und die St. Nikolai Stiftung nur zum Stifte Pöllau und nicht zur Pfarre Hartberg gehörig gewesen seien.“

Die vielfältigen Aufregungen blieben nicht ohne nachtheilige Wirkungen auf die Gesundheit des Propstes Michael, der häufig von nervösen und anderen Leiden heimgesucht wurde.

So wie Propst Michael die Rechte seines Stiftes wahrte und vertheidigte, so war er auch in ökonomischer Hinsicht um dessen Wohl eifrig besorgt. Er kaufte am 23. December 1628 von Johann Ruprecht v. Gloiach für ewige Zeiten das freie Bergrecht am vordern und hintern Weihenberge und am Sattl¹⁾; eben so am 7. Jänner 1629 das Bergrecht am Saal-, Sonn- und Safenberge von demselben v. Gloiach. Das Erstere veräußerte er wieder am 29. März 1629 an das Stift Vorau.

Nach 17jähriger Regierung schied Propst Michael am 14. März 1641 mit dem ehrenvollsten Nachrufe aus diesem Leben. Sein später errichtetes Grabmal wurde in die neue Stiftskirche übertragen und befindet sich, wie früher erwähnt, am Familienseitaltar.

Schon während Prälat Michael Praithofer dem Stift vorstand, Kränklichkeit aber vielfach seine Thätigkeit hinderte, war ihm durch 11 Jahre der würdige Dechant Vincenz Neuhold als wahre Stütze zur Seite. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß dieser einstimmig zum Vorstande gewählt und am 17. Juni installirt wurde. Die Confirmation und Weihe geschah am 12. August, die erzbischöfliche Bestätigung erfolgte am 7. September desselben Jahres 1641. Vincenz Neuhold, der erste Propst im Stift Pöllau, gehörte einer durch nahe zwei Jahrhunderte in Pöllau blühenden anscheinlichen Bürgerfamilie an, und trat bald nach zurückgelegten Studien in das Stift. Aber eben so wahrhaftig die Freude war, die Stiftsleitung in so ausgezeichneten Händen zu wissen; eben so allgemein war die Trauer, als Propst Vincenz schon nach 2 Jahren am 28. August 1643 starb.

Ihm folgte am 10. November²⁾ in demselben Jahre Kaspar Kolb, ein Vorauer Stiftsmitglied durch Postulation als zweiter Prälat des Stiftes Pöllau. Seine Bestätigung vom Erzbishofe

¹⁾ Pöll. Uekunden Nr. 132.

²⁾ Pöll. Uef. Nr. 139.

Paris in Salzburg erfolgte am 30 Jänner 1644¹⁾), nachdem er wegen Kränklichkeit von der Reise nach Salzburg zur Benediction enthoben worden war.²⁾ Er war ein großer Freund der Wissenschaften, der Gottesgelehrtheit Licentiat, oblag noch als Prälat eifrig seinen Studien, welches er auch bei seinen Stiftsgliedern vorzüglich liebte, starb aber gleichfalls schon nach zwei Jahren am 6. August 1645.

Durch einen Uebergriff des Besitzers von Neuberg in den Landgerichtsbezirk des Stiftes Pöllau, und zwar abermals auf dem Pöllauer Berg entstand schon im Jahre 1616 ein weitläufiger Streit, der sich unter dem gegenwärtigen und dem nachfolgenden Propste hinzog und erst im Jahre 1651 durch den Ausspruch einer Hofkommission zum Schluße kam. Nicht der Gegenstand dieses Streites — gewaltsame Störung des freien Verkaufes auf einem zum Stifte Pöllau gehörigen Grunde und Boden — sondern der leidenschaftliche Schriftenwechsel und die Art der Verhandlungen machten diesen Prozeß sehr interessant.³⁾

Die kurze Regierungsperiode der beiden vorgenannten Prälaten Vincenz und Kaspar, und die damit verbundenen materiellen Nachtheile und großen Kosten veranlaßten die Stiftsmitglieder bei der neuen Wahl nach dem Tode des Prälaten Kaspar ihr Augenmerk auf einen jungen, kräftigen Mann, den Capitularen Pankratius Perkhofen aus dem Stifte Borau zu richten, der am 8. November 1645⁴⁾ als dreizehnter Prälat poskulirt wurde. Seine Confirmation und Weihe erfolgte zu Salzburg am 20. und 21. Jänner 1646.⁵⁾ Er vermehrte den Besitz des Stiftes durch Ankauf des Gutes und Schlosses Külbl bei Anger von Georg Dietrich Freihmuth am 30. Juni 1658;⁶⁾ ferner um vier Unterthanen von Hans Moser am 22. August 1656;⁷⁾ und um einen Weingarten am 8. Jänner 1657,⁸⁾ — zum Beweise, daß sich die Vermögensverhältnisse des Stiftes verbessert haben mühten. Auch vermehrte sich die Zahl der Stiftspriester sehr bedeutend.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 77.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 75. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 264 IV. V.

⁴⁾ Pöll. Handschr. 78. — ⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 144. 148. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 151. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr. 156. — ⁸⁾ Pöll. Urk. Nr. 157.

Außer dem vorerwähnten Prozesse mit dem Besitzer der Herrschaft Neuberg und dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Doll v. Döllenberg, hatte er mit demselben Grafen v. Saurau als Besitzer der Herrschaft Schieleiten auch einen Rechtsstreit wegen einer Fischerei im Feistritzflusse, die durch Pöllauer Unterthanen am 25. Oktober 1658 verlegt wurde. Das verdienstliche Wirken dieses am 28. Februar 1669 gestorbenen Prälaten, wenn es auch im Speziellen durch keine näheren Aufzeichnungen auf uns gekommen ist, lässt sich aus den kurzen, aber inhaltsreichen Worten im Todtenprotokolle entnehmen, wo es heißt: Die 28. Februarii 1669 media undecima noctis (naturae) debitum persolvit Reverendissimus ac Amplissimus D. D. Pancratius, Praesul hujus Coenobii vigilantissimus aetatis suae 59 annorum et mensium 5. rexit laudabiliter cum summo religiosorum augmento 23 annis et 4 mensibus, erexit congregationem S. S. Rosarii, fundavitque Litanias in hon. B. et immaculatae Virg. M. Lauretanæ diebus sabbathi pro felici mortis hora.

Am 26. April 1669 hielten die Stiftsmitglieder von Pöllau eine Versammlung und beschlossen unter dem Vorsige des Dechanten einhellig und auf ewige Zeiten eine Instruktion für den künftigen Propst, welche aus 10 Punkten besteht und in der Form eines Vertrages von allen Anwesenden gefertigt und mit dem Siegel des Capitels versehen wurde.¹⁾

Die nächste Wahl fand am 13. Mai 1669²⁾ statt. Aus ihr ging einstimmig als vierzehnter Propst Michael Josef Maister hervor, ein Mann ausgestattet mit wissenschaftlicher Bildung und ausgebreteten Kenntnissen, mit vortrefflichem Charakter und edlem Herzen. Er war um das Jahr 1629 zu Hartmannsdorf in der Pfarre Steinbach geboren. Seine philosophischen Studien vollendete und seine theologischen begann er mit Auszeichnung in Graz. Darnach trat er in das Stift Pöllau³⁾, wo er sich zum Priester ausbildete. Im Jahre 1666 sehen wir ihn als thätigen Seelsorger, und nachdem er wie erwähnt am 13. Mai 1669 gewählt worden war, erfolgte

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 165. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 164. Pöll. Handschr. Nr. 99.

³⁾ Sein eigenhändig, äußerst nett und schön geschriebenes Gesuch um Aufnahme in das Stift findet sich unter den Pöll. Handschriften Nr. 264.

am 28. August seine Weihe in Salzburg¹⁾ und am 28. September 1669 seine Confirmation²⁾ durch den Erzbischof Mar Gandolf.

Er statteite das Stift mit allerlei Kostbarkeiten und werthvollen Gegenständen aus, kaufte am 23. Juli 1675³⁾ einen Weingarten in Bockenberg, ferner mehrere Weingärten bei Fürstenfeld, der Hartberg genannt, am 14. Juli 1676 von Rud. von Rindmaul und eben so mehrere andere Hofstätten und Grundbesitzungen, unter denen sich auch ein Weingarten auf der Platte bei Graz befindet.⁴⁾ Weiter löste er im J. 1679 die im J. 1573 verseßten Aender im Leutschgraben zum Stifte zurück, erkaufte am 16. April 1638 von Georg Christof v. Wilfersdorf ein Freihaus zu Graz⁵⁾, ferner am 29. März 1684⁶⁾ von Sigmund Grafen v. Steinpeiß ein Freihaus in Hartberg.

Zu der damals im Bau begriffenen Fortification des Schloßberges in Graz mußten die Stifte von Steiermark 15,000 fl. beitragen, wovon auf Pöllau 1500 fl. entfielen, die in 3 Raten abgeführt wurden.⁷⁾

Unter dem Propste Michael Josef schenkten Hans und Magdalena Steyr, Bürger in Graz, dem Stifte Pöllau am 15. Dezember 1684 ihren Weingarten auf der Platte bei Graz⁸⁾, und am 1. September 1685⁹⁾ 600 fl., wovon ihre Tochter Josefa Amanda, Dominikanerin in Graz, lebenslänglich die Interessen zu beziehen hatte. Er war es auch, der das dermalige Stiftsgebäude vom Grund aus neu erbaute, das irriger Weise dem folgenden Prälaten, Joann Ernst von Ortenhofen, zuge-

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 100. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 103. 104. —

³⁾ Pöll. Urf. Nr. 174.

⁴⁾ Pöll. Urf. Nr. 181. 183, 185. 186, 187, 189, 191, 198, 199. 206, 208, 210, 212, 213. Pöll. Handschr. Nr. 154.

⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr. 234. Dieses Hans (Herrngasse Nr. 205) besaß im J. 1596 Hans Ulrich von Eggenberg, der es am 20. Februar an Thomas Freiherrn von Wilfersdorf verkaufte.

⁶⁾ Pöll. Urf. Nr. 196. — ⁷⁾ Pöll. Handschr. Nr. 105, 106, 109, 111, 112. — ⁸⁾ Pöll. Urf. Nr. 200.

⁹⁾ Pöll. Urf. Nr. 197.

schrieben wird¹⁾ , welcher aber wahrscheinlich nur die volle Beendigung desselben besorgte.

Wenn wir uns an die Größe und Ausdehnung des Stiftsgebäudes erinnern, so gehörte zu dessen Erbauung kein geringer Grad von Thatkraft, und man muß billig den Propst Michael Josef bewundern, wenn man bedenkt, daß er auch den Plan der dermaligen Kirche ausgearbeitet hat, an deren Ausführung ihn nur der Tod hinderte. Aber wenn er diese Kirche auch nicht erbaut, so bleibt ihm doch das Verdienst, daß er durch Aufnahme der beiden Brüder Philipp und Georg Ritter von Wettelsberg, deren namhaftes Vermögen von mehr als 100,000 fl. dem Stifte zufiel, sowie dadurch, daß er während 10 Jahren (1676—1687) die Stadtpfarre Hartberg vom Stifte aus besorgte und ihre bedeutenden Nevenäen in die Stiftskasse zog, den größten Theil der Geldmittel herbeischaffte, die den Bau dieser prachtvollen Kirche ermöglichten.

Propst Michael sorgte bei dem schon gefassten Beschuß, eine neue Stiftskirche zu bauen, für die Ausbildung des ausgezeichneten Malers Görz durch dessen Sendung nach Italien; er baute den Pfarrhof auf dem Pöllauberge, wie die Inschrift mit der Jahreszahl 1694 beweiset und den Glockenturm daselbst, ließ die dort befindlichen Glocken gießen²⁾, vergrößerte und verschönerte das Schloß Külbl, erstattete die ihm vom Verordneten Collegium „wegen erlittener Infectionen = Schäden“ vorgeschoßene Summe von 3000 fl. zurück³⁾ und hinterließ trotz dieser beträchtlichen Ausgaben ein Stiftsvermögen von 65,122 fl. wovon 54,087 fl. zinsenbringend angelegt⁴⁾ und 11,035 fl. bar vorhanden waren.

Aber ebenso wie Propst Michael Josef für den äußern Wohlstand sorgte, so war er auch für das Ansehen und geistige

¹⁾ Veranlassung dazu mag die Aufschrift auf dem Hauptportal
I. E. D. G. P. P. S. C. M.

siehe pag 176 gegeben haben.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 264. Rechnung des Glockengießers Adam Rossaußer. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 201. 202.

⁴⁾ Darunter befanden sich 24.000 fl., die er in verschiedenen Seiten der steierm. Landschaft geliehen hatte.

Aufblühen des Stiftes thätigst bemüht. Er bewarb sich mit Nachdruck um die Verleihung der Pfarre Strallegg, die schon durch mehrere Jahre mit Pöllauer Conventualen besetzt und durch sie war verschenen worden¹⁾; er vertheidigte die vom Papste Leo X. am 27. Juni 1517 dem Stifte verliehenen umfangreichen und seltenen Privilegien²⁾ gegen mannigfaltige Anfechtungen und bewirkte am 6. Mai 1688³⁾ in Salzburg, wo man diese Rechte am meisten beanstandete⁴⁾, die ausdrückliche Bestätigung derselben in ihrem vollen Umfange.

Was aber des Prälaten Michael Josef Kunß, ein Stift in hohen Aufschwung zu bringen und zu erhalten, im schönsten Lichte zeigt, und wodurch er seine Vorfahren und Nachfolger ganz besonders überragte, war, daß er es durch sein väterliches liebevolles Wesen verstand, sich nebst der Achtung auch besonders die Liebe der Seinigen im höchsten Grade zu erwerben. Obwohl er bei der Aufnahme der Novizen sehr vorsichtig war und dabei jederzeit sein Capitel zu Rathe zog, untauglich scheinende Individuen sogleich zurückwies, oder aus dem Noviziate nach seinem von ihm selbst aufgezeichneten Grundsage⁵⁾: *mala matura sue-*

¹⁾ Als nämlich Propst Michael Josef im J. 1686 um seincue Leberlassung der Pfarre Hartberg ansuchte und ihm selbe nicht weiter verliehen wurde; so sprach er den Wunsch aus, die Pfarre Strallegg, über welche das Stift Pöllau die Vogtei ausübte, demselben zu incorporiren und worüber auch am 20. März 1686 vom erzbischöflichen Consistorium in Salzburg ein Auftrag an den Bischof von Seckau erging. Der Propst von Pöllau zeigte sich bereit zur Compensation ein Kapital von 1000 fl. dem Bischof von Seckau für einen Beneficiaten zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde als zu gering zurückgewiesen, doch ist die Pfarre Strallegg laut erzbischöf. Erlaß vom 22. August 1686 und 6. März 1688 dem Stifte auf 10 Jahre überlassen worden. Pöll. Handschr. Nr. 110, 141, 142, 144, 260. Pöll. Urf. Nr. 135, 137, 138.

²⁾ Siehe pag. 210. — ³⁾ Pöll. Urf. Nr. 207.

⁴⁾ Durch Consistorial Erlaß dito. Salzburg den 23. Jänner 1688 (Pöll. Urf. Nr. 203) wurde den Abtien und Prävosten sogar verboten, sich der Pontifikalien außer ihrer eigenen Kirchen zu bedienen.

⁵⁾ Siehe Beschreibe auf den von ihm selbst erledigten Gesuchen. Pöllauer Handschr. Nr. 263, 531.

runt cavenda futura, entließ, so sehnten sich doch Jünglinge aus allen Ständen in die Zahl der Canoniker von Pöllau zu treten; ja er hatte das Stift aller Orten in so vortheilhaften Ruf gebracht, daß es sich die ersten adeligen Familien des Landes zur Ehre rechneten, ihre Söhne in das Stift Pöllau zu bringen, daher es auch damals das adelige Stift genannt wurde. So traten z. B. während der Regierung des Propstes Michael Joseph nebst vielen andern Jünglingen in das Stift: Georg Christian Graf v. Stubenberg, Sigismund Graf v. Sauer, Ignaz Graf v. Schrottenbach, Georg Graf v. Stainach, Philipp Ritter v. Wertelsberg, Georg Ritter v. Wertelsberg, Johann Ernst v. Ortenhofen, Maximilian Baron v. Zollner, Karl und Gotthardt v. Gloiach.

Auf diese Weise verschaffte er seinem Stifte angesehene, musterhafte und vermöglche Mitglieder, die demselben zum Ruhme gereichten und wodurch Pöllau auf den Culminationspunkt seines Glanzes gebracht wurde. Der Inhalt der Gesuche um Aufnahme in das Stift beweiset, daß auch unter den Stiftsgliedern ein hoher Sinn von Einheit und Brüderlichkeit geherrscht haben mag.

Michael Josef war in allen seinen Geschäften sehr genau; er führte über Alles, was das Stift und dessen Verwaltung betraf, die präzisesten Vormerk- und Einschreibbücher. Die Bescheide und Erledigungen auf alle Gesuche von jungen Theologen und Novizen schrieb er selbst, und alle geben Zeugniß von seiner tiefen Religiosität.

Seine Thatkraft und seine gediegene Ehrenhaftigkeit zeigte sich oftmals während seiner achtjährigen Geschäftsführung als steierm. ständ. Verordneter, in welcher Zeit Kriegsbedrängnisse und verheerende Krankheiten im Lande herrschten. Er erhielt auch den Titel eines kaiserl. Rathes. Er starb nach einer 27jährigen ruhmvollen Regierung am 7. November 1696 in einem Alter von 70 Jahren. Er wurde in der Stiftskirche beigesetzt, seine Gebeine aber später in die neue Kirche zur Johann Nep. Kapelle übertragen, eine Blechtafel dasselbst trägt die Inschrift:

Ossa Michaelis Josephi D. G. P. P. Qui obiit A. 1696.
7. Nov.

Oberhalb der Gruft hat der nachfolgende Prälat das früher erwähnte Monument aus weißem Marmor gesetzt,

worauf er stehend und im vollen Prälaten Ornat abgebildet ist. Sein Portrait, welches der ehemalige Prälat von Borau, Gottlieb Kutschbaumer, aus Privatbezug an sich brachte und großmuthig in die Sakristei der Pöllauer Kirche spendete, zeigt ihn als einen schönen, stattlichen Mann von mehr als mittlerer Größe, mit blühender Gesichtsfarbe und kleinem schwarzen Schnur- und Spizbart.

Das grossartige und verdienstliche Wirken dieses Prälaten schildert die Historia Salisburgensis (Lib. VI. p. 1263) in gedrängter Kürze auf folgende Weise: „Reverendissimus et amplissimus D. Michael Josephus Maister. Hic nominis mensuram operibus explens non minus virtutis quam in regendo dexteritas Magisterio periculosissimis belli ac pestiferae uis temporibus per 8 continuos annos in Styriae Archiducatu deputati officium magna cum laude obiit, suumque collegium in temporalibus et spiritualibus diversimodo auxit aedificia erexit, tantumque Religiosorum numerum sub se habet, quantum nullus Antecessorum habuit.“¹⁾

In der mit kaiserl. Bewilligung ddto. 5. December 1696²⁾ am 2. April 1697³⁾ vorgenommenen Wahl (nachdem die vom Salzburger Consistorium auf den 17. December 1696 aufgeschriebene, nicht zu Stande kam,)⁴⁾ wozu der Erzbischof in Graz Dr. Siebert als landesfürstlicher Commissär delegirt worden war⁵⁾), erhielt Propst Michael Josef einen würdigen Nachfolger, der was jener begonnen, glücklich fortgeführt und vollendet hat, nämlich den Pöllauer Capitularen Johann Ernst v. Ortenhofen, in der Reihe der Präpste der fünfzehnte.

Er war im Jahre 1667 wahrscheinlich auf der Herrschaft Limburg bei Schwamberg⁶⁾ in Steiermark geboren, machte seine

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 262.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 215. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 217, enthält die ausführliche Beschreibung der Wahl. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 214. — ⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr. 162.

⁶⁾ Dieses Schloss gehörte bis zum Jahre 1820 der Familie Ortenhofen. K. Leopold I. ertheilte am 25. April 1660 dieser Familie Aribaber in der Person des Johann Ernst eine Vermehrung ihres Wappens, den rittermässigen Adelstand und das Präbital von „Ortenhofen.“

Studien in Graz, wurde am 4. Oktober 1688 in das Stift aufgenommen,¹⁾ und 21 Jahre alt am 1. November 1688 eingekleidet. Am 10. October 1689 legte er seine Profess ab. Er verwendete sich mit grossem Eifer in der Seelsorge und wurde bald der Liebling seines Prälaten Michael Josef. An dem Tage seiner Erwählung stellte er einen Revers an den Landesfürsten aus,²⁾ und bald erfolgte die landesherrliche Bestätigung. Am 12. Juni 1697³⁾ erhielt er den Titel eines kaiserl. Rathes und am 4. Jänner 1698 erfolgte die erzbischöfliche Confirmation und Benediction zu Salzburg⁴⁾; am 23. August 1699 ernannte ihn Papst Innocenz XII. zum päpstlichen Protonotar⁵⁾ und am 29. August desselben Jahres ertheilte ihm das Archiv Collegium zu Rom das Recht, vier Stiftscleriker zu Notaren zu ernennen.⁶⁾

Erst 30 Jahre alt ergriff er mit großer Zuversicht die Regierung und führte sie zum Segen und Ruhme des Stiftes durch 46 Jahre im Geiste seines erleuchteten Vorfahrers fort. Was dieser begonnen, brachte er zu Ende und das hohe Ansehen und der erworbene Glanz des Stiftes wurden bestens bewahrt.

Johann Ernst legte die letzte Hand an das von seinem Vorgänger aufgeführte prächtige Stiftsgebäude, vollendete es im Jahre 1698 und begann den Bau der schönen Stiftskirche, wie wir bereits wissen, im J. 1701.

Er kaufte mehrere Bauerngüter, Weingärten, Acker und Wiesen,⁷⁾ ferner von Johann Ernst v. Gera am 15. Juni 1701

¹⁾ Auf das noch vorhandene Originalgesuch schrieb Prälat Michael Josef folgenden Bescheid: „Hic supplicans die 4. Oct. 1688 me praesente in capitulo omnibus votis ad annum Noviciatus fuit susceptus. Deus optimus cui seruire decreuit det illi gratiam ut uerus sit imitator S. Patris Augustini, et cum eodem aeternam consequatur vitam.“ Amen. Später schrieb er unter diesem Bescheid: „In festo omnium Sanctorum id est die 1. Nov. 1688 iste habitu religionis a me fuit induitus.“

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 162. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 169. — ⁴⁾ Pöll. Handschr. Nr. 165, 173. — ⁵⁾ Pöll. Urf. Nr. 223. — ⁶⁾ Pöll. Urf. Nr. 224.

⁷⁾ Pöll. Urf. Nr. 220, 221, 222, 227, 229, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 245, 248, 250, 251, 254, 256, 257, 258, 259.

die Herrschaft Welsdorf bei Fürstenfeld, wo das Stift schon mehrere Weingärten besaß, und am 2. September 1710 einen Hof sammt Garten in Geidorf zu Graz von Anna und Heinrich Schwarzer.¹⁾

Später, nämlich am 7. März 1720,²⁾ verkaufte er das Haus zu Hartberg und eben so auch am 9. August 1721 das Freihaus in der Herrengasse zu Graz³⁾ an Hofrat Johann Josef Edlen v. Luidl.

Am 18. November 1719 erwirkte er von K. Karl VI. eine vollständige Bestätigung aller dem Stifte Pöllau verliehenen Privilegien und eine Confirmation aller Stiftsbriebe.⁴⁾ Er vermehrte, da er prunkliebend war, die Kleinodien des Stiftes und schaffte unter Andern einen goldenen Kelch an. Durch Aufnahme von nur ausgezeichneten Jünglingen bewahrte er den schon begründeten Ruf, und ohne durch Strenge abzuschrecken, hielt er doch auf genaue Befolgung der Ordensregeln. Es herrschte im Stifte Eintracht und religiöser Sinn. Im Jahre 1704 feierte die Stiftung ihr zweites Säkulum.

Am 11. December 1707 schied Propst Johann Ernst die damalige Pfarre Pöllauberg von der Pfarre Pöllau, wozu sie bis dahin gehörte, aus und verwandelte sie in eine dem Stifte incorporirte Pfarre.

Der unter dem Propste Michael Josef begonnene Streit mit dem Bischofe von Seckau über das Besitzungsrecht der Pfarre Strallegg⁵⁾ wurde erst im J. 1725 dadurch beendet, daß Leopold Anton (Freiherr v. Firmian), Bischof zu Seckau mittels Urkunden ddto. 12. November 1725, 24. Mai 1727 und 4. Juli 1727 zur Vermeidung langwieriger und kostspieliger Prozeßführung einwilligte, die Pfarre Strallegg soll mit dem Stifte Pöllau unter der Bedingung „reuniri“ werden, wenn zur Gründung eines unter bischöflich Seckau'scher Jurisdiction stehenden Bene-

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 234. Pöll. Handschr. Nr. 187. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 196. Pöll. Urk. Nr. 246. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 247. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 244.

⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr. 220, 221, 225, Pöll. Urk. Nr. 249.

ficiums 4000 fl. erlegt würden¹⁾), worüber am 9. Mai 1727 die erzbischöfliche Genehmigung aus Salzburg erfolgte.²⁾

So wie der Prälat Johann Ernst im Allgemeinen eifrig bemüht war, die Privilegien seines Stiftes aufrecht zu erhalten; so war er es aber insbesondere mit den schon mehrmals erwähnten, von Papst Leo X. verliehenen Vorrechten. Er übte oftmals das Recht der Weihe der Glocken und kirchlichen Gegenstände, ertheilte seinen Clerikern die niederen Weihen und es scheint ihm eine große Freude und Befriedigung gewährt zu haben, eum mitra et baculo außer dem Stifte zu pontificieren. Ueber diese feierlichen Acte führte er eine eigene Vormerkung,³⁾ welches so wie sein Bestreben, die Gründung von Pöllau als eine kaiserliche darzustellen, wohl als ein Beweis einer kleinen Eitelkeit, einer Eifersucht auf Rang und Titel gelten dürfte.

Er erreichte ein Alter von 76 Jahren und starb am 29. Juni 1741, nachdem er dem Stifte Pöllau durch 46 Jahre als Prälat vorgestanden war. Sein Portrait, in den späteren Jahren gemalt, befindet sich in Vorau und zeigt ihn in ehrwürdiger Gestalt und mit milden edlen Gesichtszügen. Er ruht, wie erwähnt, in der neuen von ihm erbauten Stiftskirche.⁴⁾

¹⁾ Durch diese 4000 fl. in landschaftlichen Obligationen, durch Gesson ddto. 1. März 1727 (Pöll. Handschr. Nr. 223) dem Bischofe von Seckau übertragen, ist das Kuratbeneficium im Schlosse Seckau ob Leibniz gegründet worden.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 224.

³⁾ Er pontificierte in Stainz, in Vorau bei dem Requiem für den Prälaten Johann Philipp Leisl, dreimal in Graz bei dem Jesuiten und namentlich bei Exequien für Personen aus dem regierenden Hause, zweimal in der Stadtpfarrkirche zu Graz, einmal bei den Minoriten, mehrere Male bei den Karmelitern, einmal bei den Augustinern, einmal zu St. Johann in Herberstein, einmal bei den Dominikanern zu Graz in Gegenwart des Bischofes von Seckau, einmal bei den Kapuzinern in Hartberg, zweimal in Fürstenfeld und noch an andern Orten. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 152.

⁴⁾ Interessant sind die Namen der unter dem Prälaten Johann Ernst im Stifte Pöllau gewesenen Chorherren. Außer den bei dem vorhergehenden Prälaten schon Genannten, die größtentheils noch lebten, waren es: Franz Baron von Gabelkosen, Georg Josef von Maistern, Leopold Graf von Stadl, Karl Graf v. Breuner, Baron von Teufenbach, Karl von Weiß,

Am Feste der heil. Scholastika (10. Februar 1744) wurde der Can. Reg. zu Pöllau, Karl Joseph Graf von Breuner als Nachfolger und sechzehnter Prälat gewählt. Er fand das Stift bei seinem Regierungsantritte im besten Zustande und in der herrlichsten Blüthe. Kirche und Stiftsgebäude waren neu erbaut, das Stift hatte viele und ausgezeichnete Mitglieder, die Dekonomie war vollkommen geordnet, und so hätte der neue Prälat Graf Breuner nichts zu thun gehabt, als das Bestehende im Geiste seines Vorfahrers fortzuführen. Jedoch ihn beseelte bei übrigens hoher Bildung nicht der gleiche Geist. Was unter dem Prälaten Michael Josef zur Emporbringung des Stiftes diente, führte unter diesem dessen Verfall herbei, nämlich die Stelle eines landständischen Deputirten. Michael Josef erhielt als solcher Gelegenheit mit dem hohen Adel bekannt zu werden, und wußte diesen für das Stift zu gewinnen; Karl Josef vergaß als Deputirter sein Stift, lebte durch viele Jahre ununterbrochen in Graz und hatte an sein Stift so wenig Anhänglichkeit, daß ihn die Stiftsmitglieder durch eine Klage bei dem Bischofe nöthigen mußten, doch einmal an einem hohen Feste im Stifte zu pontificiren. Es war also kein Wunder, wenn nach langer Regierung eines solchen Propstes bald eine Katastrophe eintrat, die den ganzen mühsam aufgeführten Bau in Schutt und Trümmer zu stürzen drohte.

Prälat Breuner war kaiserlicher Rath, Protonotarius Apostolicus, und wurde dreimal als Deputirter bestätigt. Wo er als Prälat so gerne gelebt, starb er auch, und wo er im Leben sich nicht gerne aufhielt, dort ruht seineirdische Hülle. Er starb am 6. August 1776 im 68. Jahre seines Alters in Graz, nachdem er die Würde eines Prälaten durch 32 Jahre bekleidet hatte.

Baron von Höchlinger, Anton Christof von Orlenhofen, Karl Graf von Wildenstein, Sigbert Graf v. Heister, Baron v. Tierndl, Ferdinand v. Wirth, Thaddäus von Tarisburg, Leopold Ritter von Foriger, Cajetan Ritter von Leitner, Maximilian Baron v. Brannerstein, Anton Edler von Rain, Josef von Hirnthal, Thaddäus von Mollenburg, Anton von Kobilitsch, Wilhelm Ebner, Ignaz Kammerlander, Georg Faist, Adam Wolle, Franz Loibl, Kael Leitner, Josef Planl, Josef Schleiniger, Franz Godina, Johann Lehmann, Josef Gruber, Josef Bachenhofer, Franz Senitzer, August Maurer, Jacob Rudolf, Anton Bauer u. a. m.

Die nächste und auch die letzte Prälatenwahl wurde am 12. Dezember 1776 vorgenommen. Sie fiel auf den über 50 Jahre alten Chorherrn und damaligen Pfarrer zu Miesenbach, Maria Anton Edlen von Rain.

Er wurde durch Confirmationsbrief ddo. 31. Dezember 1776¹⁾ durch Josef Philipp Grafen von Spauer, Bischof zu Seckau, als General Vikar von Salzburg bestätigt. Maria Anton trat unter dem Propste Johann Ernst in das Stift, war von 1767 bis 1770 Pfarrer zu Strallegg und zuletzt, wie erwähnt, zu Miesenbach. Bald nach seiner Wahl wurde er zum kaiserlichen Rath, zum apostolischen Protonotar und zum lateranensischen Abt ernannt.

In den ersten Jahren seiner Regierung ließ er sich angelegen sein, die Kirche möglichst zu verschönern und auszustatten. So z. B. stammen von ihm die vier Bilder von Möll: St. Veit am Hochaltar, der heil. Augustin, die heil. Familie und Johann von Nepomuk. Im J. 1780 ließ er den gegenwärtigen Eingang aus der Kirche in die Sakristei herstellen, bei welcher Gelegenheit, wie früher erzählt worden ist, das Grabmal des Stifters übersegt wurde.

Am 23. Mai 1783 verkaufte das Stift Pöllau sein in Graz „am Mehlplatz“²⁾ liegendes Haus um 10.000 fl. an den Grafen Josef von Kottulinsky.

Wenig mit der Dekonomie des Stiftes vertraut, kam Propst Maria Anton in vielerlei Konflikte, die durch unkundige Rathgeber vermehrt und vergrößert wurden. Die Abschaffung der Rosboden und manches Andere, namentlich Mangel an sachverständigen und rechtlichen Dekonomie Verwaltern gab vielfältig Anlaß, über die geringen Einnahmen zu klagen. In Folge dessen entschloß sich Propst Maria mehrere Bestandtheile des Stiftsbesitzes zu verpachten. Dieses aber äußerte bald die nachtheiligsten Folgen; es entstanden im Stifte Partheien und der Same der Zwietracht war ausgespreut, seine Früchte ließen nicht lange auf sich warten. Dieser Zustand des inneren Zerwürfnisses war um

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 263.

²⁾ Am Mehlplatz in Graz Nr. 136.

so gefährlicher, als bei der damals durch Kaiser Josef II. eingeleiteten Aufhebung von Stiftern und Klöstern ein ähnliches Geschick auch für Pöllau fast herausbeschworen wurde. Der Wunsch nach Aufhebung ward im Innern des Stiftes unverhohlen und wahrscheinlich auch nach Außen laut ausgesprochen. Sie erfolgte am 22. Juli 1785 durch allerhöchstes Dekret¹⁾ vom 30. Juni. Prälat Maria Anton, der nur stets dem Gebete und stillen Betrachtungen oblag, glaubte erst dann an die Aufhebung des Stiftes, als sie ihm durch den kaiserlichen Commissär Wolf Herrn von Stubenberg vor dem versammelten Convente kund gemacht wurde.

Der Dechant des Stiftes, Joseph v. Hirnschall, wurde Pfarrer und prov. Dechant zu Pöllau, die übrigen Mitglieder, die nicht auf der Seelsorge angestellt waren, erhielten 300 fl. Pension. Zur Zeit der Aufhebung bestand das Stift aus 29 Capitularen. Leider sind bei dieser Aufhebung der Inhalt der Bibliothek, welcher nach dem prachtvollen Locale zu schließen, gewiß von hohem Werthe war, so wie zahlreiche Urkunden spurlos verschwunden. Das Stiftsgebäude bis auf einen kleinen Theil, der zur Wohnung der Geistlichkeit bestimmt wurde, samt allen Gültien und Gütern ging an den Religionsfond über; die Herrschaft Pöllau selbst, so wie die ursprünglich pfarrlichen Besitzungen blieben noch eine Zeit lang in den Händen des früheren Vächters Vincenz Tauf, der zuletzt unter der Aufsicht eines Administrators in der Person des gewesenen Stiftssekretärs und Capitularen Franz Kugelmayer und später des Franz Xav. Thinn stand, wurden aber nachher von der k. k. Staatsgüter Administration ver-

¹⁾ Es lautete: Nachdem Se. k. k. Majestät vermög a. h. Resolution unterm 18. Juni a. o. das Stift gänzlich aufzuheben befunden haben, als wird solches Ihme Stift zur nachrichtlichen Wissenschaft mit Beyfälle erinnert, daß man den Mittels Rath und Kreishauptmann Wolf Herrn von Stubenberg als Aufhebungs-Commissarius benennt habe, dessen Verfügung und Anordnungen das Stift sich in Allem gehorsamst zu unterziehen haben wird.

Graf Saurau.

Ex commiss. aulica

in geistlichen Sachen.

Graz am 30. Juni. 1785.

waltet. Die zum Stifte gehörigen Herrschaften Wesseldorf und Külbl kamen gleichfalls in Staatsadministration und später in Privatbesitz. Am 22. Jänner 1827 wurden Schloß und Herrschaft Pöllau öffentlich feilgeboten und von Carl Freiherrn v. Kullmer erstanden. Er besaß sie fast vier Jahre ohne auf die Erhaltung der Gebäude auch nur das Geringste zu verwenden. Nach ihm und zwar im Wege der executiven Versteigerung gelangte Pöllau am 28. November 1831 an Hrn. Anton Ullm., Besitzer der Herrschaft Sauritsch, der aber seine Meistbohrechte am 15. September 1834 an den gegenwärtigen Eigenthümer, den k. k. Kämmerer und pensionirten Hofrat, Herrn Anton Raimund Grafen v. Lamberg überließ. Erst dieser Besitzer brachte mit großen Kosten das in allen seinen Theilen verwahrloste Gebäude wieder in einen wohnlichen Zustand, so daß das Schloß Pöllau, wenn auch noch im Neuhern ganz die Form des Stiftgebäudes an sich tragend, im Innern alle nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten darbietet, und daher in Verbindung mit der freundlichen und fruchtbaren Gegend mit Recht einer der lieblichsten und anmuthigsten Sommeraufenthalte genannt werden kann.



A u s z ü g e

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder.

Herr k. k. Hauptmann Anton Braun in Leibniz theilt mit, daß in seiner Gegend viele Hügelgräber abgegraben und gebeutet wurden, ohne daß außer Geschirrtrümmern etwas Interessantes zu Tage gekommen sei. Nur zwei machten davon eine Ausnahme. Eines enthielt ein Fläschchen, das andere eine Schließe von Bronze. Bei der Landschabrücke fand man Stücke von grober Mosaik, Mörtel Anwurf mit Spuren von Malereien und in der Gegend von Wagna einen schönen mit Silber verzierten Sporn.

Der k. k. Herr Bezirks-Vorsteher Anton Hanschitz zu Vorau berichtet, daß sich an der Nordseite des Thurmes der Fidal-Kirche zu Frauenthal ein Römersstein befindet, und Herr Dr. Joh. Mezler von Andelsberg zu Weiz erwähnt, daß mehrere römische Münzen und Inschriftsteine in der Umgebung von Weiz aufgefunden worden seien.

Herr Dr. Friedrich Schäfer, Capitular des Stiftes Admont übersendet ein sehr interessantes Verzeichniß verschiedener kirchlichen Gegenstände mittelalterlicher Kunst, die sich im Stifte Admont, im Schlosse Rettelstein, in den Kirchen zu Johnsbach, Gaishorn, Lichtmehsdorf, St. Lorenzen im Paltenthal, Zeiring, Reisling und Gröbming befinden, und verspricht eine Copie des Cataloges der Stiftsbibliothek vom Jahre 1380.

Der Herr Pfarrer Johann Erkinger zu Hartmannsdorf bei Ilz berichtet über einen mittelalterlichen Gewölbschlüsselstein, an dem sich einige bisher unenträtselte Zeichen befinden, und Herr Anton Glockengießer Pfarrer zu St. Martin im Sulmtale benachrichtet den Ausschluß, daß im Vormerkbuche der Pfarre Gleinstetten eine sehr interessante Aufschreibung über die Jagd-rechts-Behältnisse, die namentlich bei Gelegenheit einer Misernte im Jahre 1739 zur Sprache kamen, vorkommen. *)

*) Wurde später davon eine wortgetreue Abschrift eingesendet.

Der k. k. Rechnungs-Official Eduard Damisch in Pettau eröffnet, daß durch die Munificenz Se. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Dietrichstein zu Ober-Pettau ein Museum gegründet worden sei, in welchem alle in der dortigen Gegend aufgefundenen Alterthümer aufbewahret werden; ferner daß er sich unablässig bemühe, die reiche Urkunden- und Handschriftensammlung im Archive des Minoritenklosters zu Pettau, so wie die Bibliothek zu durchforschen, und Verzeichnisse und Auszüge anzufertigen.

Der k. k. Steuerkontrollor und Bezirks-Correspondent zu Wildon Herr Jakob Schmöller spricht wiederholt seine Besorgniß aus, daß bei dem nahe liegenden gänzlichen Einsturze der Ruine Obwildon alle dort befindlichen plastischen und Inschriftsteine für immer verloren sein dürften. Zugleich macht er Mittheilungen über Elementar-Ereignisse und sonstige Begebenheiten aus seinem Bezirke im Laufe des Jahres 1855.

Nach der Mittheilung des magistr. Herrn Oberbeamten Carl Pichl von Gamsefels hat der Verein in Kürze eine vollständige Verzeichnung und Copierung der Aufschriften, Wappentafeln und Grabsteine aus Radkersburg, namentlich der Familie Wechsler, Eggenberg u. s. w. zu erwarten.

Der hochwürd. Herr Superior von Mariazell P. Jacob Pauer übergibt dem Vereine eine sehr detaillierte Beschreibung des dortigen k. k. Eisengusswerkes vom Zeitpunkte seiner Gründung angefangen.

Herr J. C. Hofrichter, prov. Notar zu Fürstenfeld berichtet, daß er alle nur möglichen Einleitungen und Anstalten getroffen habe, um die Führung von Chroniken im Lande ins Leben zu rufen, und daß die hochw. Pfarrgeistlichkeit ihm hierbei sehr bereitwillig entgegen gesommen sei.

Der jub. Herr Bürgermeister in Leoben, Josef Graf sendet eine Notiz über den Bau der Pfarrkirche in Leoben, so wie über einen daselbst befindlichen Altar, den sammt dem Gemälde Sr. Eminenz Maximilian Gandolf Graf von Khünburg damals Bischof in Seckau, später Cardinal Erzbischof in Salzburg i. J. 1670 errichtet hat.

Dr. Göth, Vereins-Secretär.

Urkunden - Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

124. 1363. 1. (8.) Jänner. Hall im Innthal. (Sonntag vor St. Valentinstag.) Johann, Bischof zu Gurk, belehnt die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Gebrüder, mit den 2 Veste, die ihm von Friedrich von Pettau sel. ledig geworden sind. Tom. I. p. 1028.

125. 1363. 21. Februar. (Erctag nach Inuocauit in der Fasten). Conrad, Abt zu St. Paul, bestätigt die Uebertragung der Lehen auf der Veste Seldenhouen, die Chol von Seldenhouen aufgesandt hat, an den Herzog Rudolf zu Oesterreich auf ewige Zeiten. Tom. I. p. 1052.

126. 1363. 26. Febr. St. Veit in Kärnten. (Am Sonntag, so man singt Reminiscere in der Fasten.) Conrad, Abt zu St. Paul, verbindet sich, die Veste Schmiedenburg nach Ableben Eberhards von Walsee, der sie dermalen noch vom Stifte zu Lehen hat, nicht ohne Rath Herzogs Rudolf von Oesterreich weiter zu verleihen. Tom. I. p. 1061.

127. 1363. 4. März. Gilli. (Samstag vor Occuli.) Hans der Grabner nimmt das Dorf zu Nidern Wörnbach, die Mauth zu Schwarzbach, die nun nach Leutschach überlegt ist, den Hof am Chreznich und einen Theil vom Dorfe Lubsch nach seinem Dheim Niklas Weissenegger zu Graz von Herzog Rudolph von Oesterreich zu Lehen. Tom. I. p. 260.

128. 1363. 11. März. (Samstag vor dem Sonntag Laetare in der Fasten.) Rudolf, Herzog zu Oesterreich, zu Steier re. erhält das Obereigenhum über die Veste Radkersburg von Heinrich und Orlolf den Lindeckern Gebrüdern, Conrad von Schwabau und Wülfing

dem Kelzen, und ertheilte ihnen selbe zu Lehen. † Hoc est Verum. † Tom. II. p. 1130 Extract. et Tom. I. fol. 126, separatim adject. T. I.

129. 1363. 11. März. Grätz (Samstag vor dem Sontag Laetare in der Fasten.) Herzog Rudolph belehnt die Brüder Heinrich und Ortolf die Lindecker, Conrad von Schwabau und Wulfing von Kelz mit der Beste zu Radkersburg, „die Ihr aigen War.“ † Hoc est uerum †. Tom. I. p. 126.

130. 1363. 18. März. Grätz (des Sambs Tag vor dem Suntag Judica in der Fasten.) Graf Otto von Orlenburg thut kund, daß unter seinem Vorsige die Edlen und Ritter Heinrich der Raspen und Wulfing der Gurnzer eidlich bestätigt haben, daß die drei Besten „Hornburg, Truchßen vnd Mansperg“ ein landesfürstliches und zwar Kärentnerisches Lehen seien, und daß nach der eidlichen Aussage des Conrad von Aufenstein und Hermann des Schenken von Österwitz die genannten drei Besten durch den Tod des Grafen Hans von Pfannberg, da er keine männlichen Erben hinterließ, ledig geworden seien. Tom. I. p. 352.

131. 1363. 21. März. Grätz. (Erctag nach Judica in der Fasten.) Conrad, Abt zu Paul, verleiht die durch den Tod Friedrichs von Pettau erledigten stiftlichen Lehen auf der Beste Ehrenhausen und dem Thurme zu Spielfeld an die Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Österreich, Bögte des Stiftes. Tom. I. p. 1051.

132. 1363. 22. Mai. (Sunntags vor dem auffahrts Tag.) Fritz der Lerher bekennet, daß er von Herzog Rudolph eine Schwaig im Ennthal in dem „Nopponberg“ zu Lehen empfangen habe. Tom. I. p. 258.

133. 1363. 4. Juni. Wien (Sonntag nach Gottsleichtnam). Hermann der Khezer empfängt Güsten in der Semriacher Gegend von Herzog Rudolph zu Lehen, vormals Pfannberger Lehen. Tom. I. p. 261.

134. 1363. 24. Juni. Wien (St. Johannestag zu Sunwendten.) Conrad, Abt zu St. Paul, verbinder sich alle jene Lehen, welche dermalen Hertel von Pettau vom Stifte inne hat, nach dessen Ableben dem Herzog Rudolf zu Österreich zu verleihen. Tom. I. p. 1043.

135. 1363. 24. Juni. Haymburg. (St. Johannis Tag zu Sunwendten.) Hermann und Niklas, die Schenken von Österreich „vnd Jans des egenannten Hermans Sohn“ thun kund, für sich und ihre Erben, daß sie die Beste Österreich sammt allem, was dazu gehört von Herzog Rudolph zu Lehen erhalten haben. Zeugen: Stephan von Meissau, Obrist-Marschal in Österreich; Albert von Puchaimb,

Hauptmann in Steier; Leopold von Stadtig, Landmarschal in Oesterreich; Friederich von Auenstein, Hauptmann in Kärtten. Tom. I. p. 349.

136. 1363. 5. Juli. Grätz. (Erhtag vor St. Pongrazen.) Stephan von Helfenberg nimmt die zwei Dörfer Döeting und Tücher bei Radkersburg, die von den Wildonern rührten, und er vormals von dem Wildhauser zu Lehen hatte, von Herzog Rudolph zu Lehen. Tom. I. p. 259.

137. 1363. 5. Juli. Grätz. (Erhtag vor St. Pongrazen.) Welzel von Radkersburg nimmt das Dorf zu Zelkhen zwischen Radkersburg und Ungarn und 5 Hüben zu Mausies, die von den Wildonern herrührten, und mit denen er vormals von dem Wildhauser belehnt war, von Herzog Rudolf von Oesterreich zu Lehen. Tom. I. p. 260.

138. 1363. 25. Oktober. Insprugg. (Mitwoch vor St. Simon und St. Judastag, der Zwölfpotten). Herzog Rudolf IV. schuldet den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, Brüdern, „vmb den dienst, darmit sie sich nun zue dem anderen mahl, herein an die Etsch gerüstet vnd bereit haben“ 2000 fl., und verweist sie damit auf den Saß zu Hohenegg, zu Sachsenwarth, und auf dem Markt zu Sachsenfeld, welcher Saß von Eberhard von Walsee an sie gekommen ist. † Hoc est verum †. Tom. II. p. 77.

139. 1363. 20. Dec. Salzburg (am St. Thomas Abend, des h. Zwölfboten). Herzog Rudolf IV. schuldet den Grafen Ulrichen und Hermann von Cilli 5000 fl. und zwar 3400 fl. in Baarem und 1600 fl. „vmb den dienst, den sie vns nun in diesem gegenwärtigen Krieg gen Beyern in das gebürg gehan haben.“ Dafür versezt er ihnen die Stadt Stain in Krain, das Gericht und die Mauth alldort bis zur Rücklösung. † Hoc est verum †. Tom. II. p. 178.

140. 1364. 13. März. Wien. (Mitwoch nach Judica.) Revers des Ehol von Selbeneoven, Hauptmanns in Steier an Herzog Rudolf zu Oesterreich wegen eines Saßes pt. 130 Pf. auf Windischgraz. Tom. II. p. 112.

141. 1364. 2. April. (Erhtag vor St. Ambrosi Tag.) Lehenbrief des Grafen Ott v. Ortenburg an Jonesen, Burgern zu Kehlerberg, über eine Hube zu Reyfniz. Tom. I. p. 989.

142. 1364. 9. Juni. Wien, (an unsers herren Gottes Leichnamstag). Herzog Rudolf urkundet: Herzog Albrecht, sein Vater, habe die Burg und Stadt Feistritz Friederich von Walsee von Graz sel. um 1100 Pfund Wiener Pfennig, und 200 fl. versezt (1000 Pf. baares Darlehen und 100 Pf. zur Pfandlösung, dann die 200 fl. für Grafen Rudolfs von Sanet Gans). Dieser Saß, an welchem bisher 620 Pf. Pfennige noch zugewachsen sind, wird nun von Feistritz:

geledigt, und in Summa von 1800 Pfund Wiener Pfennigen auf den halben Theil des Saches zu Potenstein, der von seinem Vetter Heinrich von Walsee von Drosendorf ledig wurde, an Friedrich von Walsee von Drosendorf gegen Wiederlösung übertragen. Hoc est verum †. Tom. II. p. 80.

143. 1364. 9. Oktober. (Montag vor Dionysii Tag.) Geraud, Heinrichs von Thurn von St. Machor Tochter, erhält von Grafen Otto v. Ortenburg 3 Zehente zu Bellach ob St. Machor und zu Lastmannsdorf leibgedingweise. Siegler: Deslein v. Moderndorf, Grezfein von St. Paternion, Bernhard Richter zu Spital. Tom. I. p. 996.

144. 1365. 9. Jänner. (am Pfinstag nach dem Prehen Tag.) Otto Welzer wird vom Grafen Meinhard von Görz auf der Festung Heumburg behauset, und gelobt ihm, seiner Gemalin, Gräfin Catharina, und ihren Kindern treue Dienste. Zeugen: Albrecht Gesiesser, Friedrich Burggraf von Luenz, Marguatt von Laurwand, Francisg von Chastlier, Hans von Stall. Tom. I. p. 681.

145. 1365. 9. Jänner. (Pfinstag nach dem Prehentag.) Niklas Meschacher bekennet, daß er von Meinhard Grafen von Görz auf der Festung Mansperg behauset worden sei, und beschwört, seinem Herrn und dessen Frau, Gräfin Katharina, und nach „ihrer beider todt, ihren kindern oder Wen si es schaffen mit der vorgenannten Fest getreulich, gehorsam vnd gegenwärtig zu sein.“ Zeugen: Albrecht Gesiesser, Otto Welzer, Friedrich Burggraf zu Luenz, Marguatt von Laurwand, Jörg von Welsperg, Hanns von Stall, Francisg von Chastlier. Tom. I. p. 678.

146. 1365. 8. April. Wien. (Erctag nach Palmtag.) Friedrich der Wolffauer gibt seinen frei eignlichen Anteil an der Fest zu Klech auf, und nimmt ihn von Herzog Rudolph zu Lehen. Tom. I. p. 262.

147. 1365. 25. Mai. Grätz. (St. Urbans Tag.) Conrad von Kreyg, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, bekennet, „Als mir der Hochgeborene Fürst Herzog Leopold Herzog zu Oesterreich ic. Mein genediger lieber herr geaignet hat, die Güetter, gelegen Bei Plezburg, die von denen Auffensteinern herkommen seint, die ich von dem egnanten meinen Herrn von Oesterreich zu lechen gehabt hab, vndt die ich zu einer ewigen Mess in der Copell in dem Frauen Kloster zu St. Veith in Kärnten gegeben hab, Also hab ich gelobt, vndt verhaissen, daß ich meiner aigenen Güetter, die Als vill geltet bringen, von dem obgenannten meinen Herrn Herzog Leopoldten, oder seinen Erben zu lechen empfangen soll, vndt Will vnde daß auch dieselben güetter fürbesser lechen sein sollen, Als die gewessen seint, die Er vns zu der egnannten Mess geaignet hat.“ Tom. I. p. 354.

148. 1365. 13. Dec. Wien. (Am St. Lucientag.) Herzog Albrecht versetzt mit Wissen seines Bruders, Herzogs Leopold, Hertneiden von Pettau jun., obrißten Marschalch in Steyr, und Hertneiden von Pettau sen., seinem Vetter, für die Löfung der Vesten Weichselberg, und für die Kriegsdienste, die sie dem Herzog Rudolf seligen Bayren geleistet, „mit sechzig Mannen, mit Helmen, vnd mit alsouil schützen“ — um 2030 Pfund Wiener Pfennig die Vesten Seilich samt Bischofswaide und Zugehör, mehrere Güter vor Seilich, die Eghard der Lauterbeck und Conrad der Schauerbeck sazweise inne hatten, dann 5 Pfund Gelts an dem Gossenberg, die Niklas der Schall inne hatte, gegen Wiederlöfung. Tom. II. p. 84.

149. 1366. 21. Juni. (Am nächsten Sonntag nach St. Vitus-tag.) Hanns, Herren Heinrichs Sohn, Fahrer von Khellerberg, empfängt von Grafen Otto von Ortenburg einen Hof zu Ober Emslach zu Lehen. Siegler: Hans Mötnizer, Ulrich Weltiger. Tom. I. p. 987.

150. 1366. 27. Juli. (Nächsten Montages vor St. Peters Tag ad vincula.) Hans von Reisenberg thut kund, „Wann der hochgebohrne mein genebiger herr Graff Meinhardt zu Görz vndt zu Tyrol, von der handlung Wegen, die mein Vetter Ulrich von Reyssenberg ohn mein Willen, Wissen vndt Rath, wider ihm gebracht vndt gehan hat, sich billich hat vnderwunden, Aller der Haab, die derselb Ulrich zu denselben Zeiten bey der Geyl vndt in Lissach innegehabt, vndt besessen hat, mit namen, die Vest Wayteg vndt andere Leuth vndt glüetter, gericht, Vogtrey vndt Mannschaft, Wie daß genannt oder gehaissen sey, Van daß alles meinen egenannten Herrn, von der obgeschriebenen Handlung Wegen meines egenannten Vetttern lediglich, recht und redlich War verfallen.“ In Anbetracht der treuen Dienste die Hans von Reisenberg und seine „Vetterlein Niclaß vndt Georg des egenannten Ulrichs Kinder“ dem Grafen Meinhart geleistet haben und ferner leisten wollen, verleicht ihnen und ihren Erben Meinhard Graf von Görz die Vesten Weidegg sammt aller Zugehör zu einem ewigen Lehen; wogegen sie versprechen mit allen ihren Dienern zu Reisenberg und zu Dornberg „getreulich vndt gewärtig zu seyn.“ Zeugen: Albrecht von Gesieß, Friedrich Burggraf von Luenz, Niclaß von Lint, Heinrich Burggraf zu Görz, Hans Pfarrer zu Windischgrätz, Caplan Phebus von dem Thurn, Hans von Stall, Conrad von Gropenstein, Ulrich Schreiber bei Hans von Reisenberg. T. I. pag. 686.

151. 1366. 11. Nov. (St. Merten Tag.) Hans von Stain verkauft seine Behausung Siebenegg, die er von Herzog Rudolph sel. und von den Herzogen Albrecht und Leopold zu Lehen hatte, an die Grafen Ulrich und Herrmann von Eilli, und bittet um Belehnung der Käufer. Tom. I. p. 429.

152. 1367. 9. Nov. (Um Ertrag vor St. Martini Tag.) Friß von Manspurg verspricht dem Grafen Meinhard von Görz treulich zu dienen „vndt ihm auch die West (daz Lueg gehaisen) offen zu haben, mit aus vndt ein lassen, Wan Er oder seine Erben das fordern oder beduerfen, vndt soll ich (Friß von Manspurg) nicht Widersprechen, außgenohmhen ob mein hert der Herzog von Oesterreich, gegen den egenanten Herren von Görz in Krieg fiele, vndt mit sein selbst leib, auf ihm zug, so soll ich dazwischen still sein gesessen, mit meinen Dienst vndt auch mit der vorgenannten Vöft.“ Auch soll so lange, bis Friß Manspurg dem Grafen von Görz die geliehenen 200 March Agleyer Pfennig bezahlt hat, die Beste Lueg an niemand andern verkauft oder versezt werden, dafür sind Bürigen Haug von Reysenberg, Heinrich Burggraf von Görz und Georg von der Alben. Zeugen: Erhard der Zäpplein. Tom. I. p. 690.

153. 1367. 30. Nov. (An St. Andreas Tag.) Jörgl, Meister Liebhards Sohn von Bellach, wird vom Grafen Otto zu Ortenburg mit mehren Gütern zu Feucht, an der Stampfiz und Möll belehnt. Siegler: Conrad von Gropenstein, Jörg Floyaner. Tom. I. pag. 937.

154. 1368. 18. April. Wien. (Erhtag vor St. Jörgen Tag.) Herzog Albrecht und H. Leopold vergleichen sich mit Hertlein von Pettau jun., obristen Marschall in Steyr, wegen „gen Lamparten“ und Rom zu leistender Kriegsdienste „mit zwanzig Hauben guetes vnd erbaren Volks“ um 1200 fl., von welchem er 600 fl. auf ihren Satz in der Selsch weist, und 600 fl. auf nächsten St. Michaelstag „richten“ wird. Magister Camerae Wehinger. Tom. II. p. 38.

155. 1368. 20. April. Wien. (Um Pfingstag vor Sanct Jörgentag.) Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oesterreich, vergleichen sich mit den Grafen Ulrich und Hermann von Gilli wegen zu leistender Kriegsdienste dahin, das Graf Hermann mit Herzog Albrecht ziehen soll „mit Fünffzig Hauben, erbaren vnd gueten Volks hinein gen Rom, oder anderstroo, hin gen Italien, sechs ganze Monat nacheinander, diß gegenwärtigen Jahrs, die sich anfangen darnach, wan er sich von haimb erhebet hat.“ — Für Erhaltung des Kriegsvolks werden 3000 fl., für des Grafen eigene Person 1500 fl. bedriven. Von der Summe pr. 4500 fl. werden 2000 fl. auf der Stadt Radkersburg, und 2500 fl. auf der Stadt Stein satzweise versichert. Tom. II. pag. 82.

Dominus Dux per se.

Dominus Cancellarius.

Comes Vdalricus de Schaumberg.

156. 1368. 3. Juni. Friesach. (An den Heiligen Dreifaltigkeits Tag.) Conrad von Auenstein, Marschall in Kärnten, überläßt für den Fall seines Todes ohne Erben seinem Oheim Rudolph von

Liechtenstein die Weste Treffen sammt allem, was an Besitz und Rechten dazu gehört, und wie es sein Vater und seine Brüder genügt und geslossen haben. Zeugen: Friz von Thurn, Friedrich der Einwärter, Leibarzt der Lamssnizer, Hannslein der Lautliebenwerger. Tom. I. p. 341.

157. 1368. 8. Juni. Leoben. (Mittwoch vor Gotts Leichnamstag). Herzog Albrecht bestätigt die Schenkung von Todeswegen, nach welcher der Marschall von Känten, Conrad von Aufenstein, die Weste Treffen sammt Zugehör, die ein landesfürstliches Lehnen ist, seinem Oheim dem obersten Kämmerer in Steyer, Rudolph von Liechtenstein, falls er ohne Erben sterben sollte, überlässt. Tom. I. p. 342.

158. 1368. 23. Juni. Wien. (An St. Johannes Abent zu Sunwenden.) Herzoge Albrecht und Leopold verschenken den Grafen Ulrich und Hermann, Gebrüdern, von Eilli um 900 fl. für die Kriegsdienste, die Graf Hermann gen Italien „mit neunzig Mannen, mit hauben erbar vnd gueten Volks“ durch 6 Monate geleistet, den safsreien Theil der Stadt Feuertriz. Tom. II. p. 86.

159. 1368. 23. Juni. Wien. (An St. Johannes abent zur Sunwenden.) H. Albrecht und Leopold sichern den Grafen Ulrich und Hermann von Eilli die für Kriegsdienste in Italien schuldig gewordenen 1000 fl. auf der Weste und dem Urbar zu Eysel. Tom. II. pag. 87.

Dominus Dux.

Comes Vdalricus de Schaumberg, de Meissau, Marischallus Prouincialis,
Joannes de Liechtenstain de Nicolsburg,
Magister Camerae Wchinger.

160. 1368. 10. September. (Sontag nach Maria Geburt.) Andrä, Prior, — Nikola, Schaffer, — und der ganze Convent der Kartäuser zu Geyrach geloben dem Grafen Hermann von Eilli und seinen Erben, für ihn, für seinen Vater Grafen Friedrich, Gräfin Diemud, und Bruder Ulrich ic. einen ewigen Jahrtag im Kloster Geyrach an St. Markustag mit Vigil und 30 Messen zu halten, weil er ihnen verliehen „die zwen Zehent, die da gelegen seint einer auf unsren Gütern, die zu Geyrau gehören, dithalb der Saco mit allem kleinen Zehent, der ander ist gelegen in der Pfarr zu St. Ruprecht auf dem Bisthum zu Salzburg vnd ist Neuer Hirschzehend Lauterlich, durch Gott geben, vnd gemacht von der Herrschaft zu Montpreis.“ Tom. IV. p. 617.

161. 1368. 16. Nov. Murau. (Pfingstag nach St. Martini Tag.) Lehenaufstand der Entraut Gaudwurmin an Otto Grafen v. Ottenburg über mehrere Güter in dem Krakau ic. und Bitte um Be-

lehnung ihres Chervirthes, Nillas Gaudwurm, mit ebendenselben.
Siegler: Berlich der Praus; Gottfried, Richter zu Murau. Tom. I.
pag. 995.

162. 1369. 20. März. Wien. (Erftag vor dem Palmtag.)
Herzog Albrecht und H. Leopold verfehen dem Grafen Hermann von
Eilli um 1300 fl., „die sie ihm für seine Kriegsdienste gen Lampar-
ten schuldig geworden, die Beste Sibenegg sammt Burghuet gegen
Wiederlösung.“ Tom. II. p. 90.

Magister Camerae Wehinger.

163. 1369. 13. Nov. In Christi nomine Amen, Anno
natiuitatis eiusdem Millesimo trecentesimo sexagesimo nono,
indictione septima, die tertio decimo mensis Nouembris,
praesentibus nobilibus et potentibus uiris, dominis, Illustris,
et Excelsi principis domini Alberti Ducis Austriae, Styriae
et Carinthiae etc. Curiae Magistris, Stephano Topler, eius-
dem domini ducis camerae Magistro, Venerabilibus uiris
dominis Georgio de Fortis, de Papia, decano Aquilegensi
Prothonotario praefati Domini Duci, Nobilibus uiris domi-
nis Friderico milite de Randeg, Patriarchalis Curiae Magistro,
et Assolino milite de Vtino, Rudolpho de Portis de ciu-
itate austria, Gulielmo de Ragon. Joanne quondam domini
Francisci de Fraspergo, et Astulpho de Tergesto, testibus,
et alijs pluribus, constitutus in praesentia Reuerendissimi
in Christo Patris, et domini, domini Marquardi Dei gratia,
sanctae Sedis Aquilegensis dignissimi Patriarchae, Magnifi-
cicus et potens dominus, dominus Hermanus Comes Ciliae,
eidem cum precum instantia supplicauit, ut ipsum de feudis
suis antiquis iustis et legalibus, quae ipse et progenitores
sui antiquitus habuerunt, et tenuerunt in feudum a praefato
domino Patriarcha, et Aquileensi Ecclesiae, inuestire
dignaretur, praefatus uero dominus Patriarcha credens et
sperans, quod sibi et suae Aquileensi Ecclesiae, fidelis erit,
et Vasallus, Eundem dominum Hermanum comitem pro se
suisque haeredibus recipientem, de omnibus suis feudis,
antiquis, iustis et legalibus, manualiter inuestiuit, saluo
iure Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque, prote-
stans et dicens expresse, quod ipsum dominum comitem
non intendebat, neque intendit inuestire de aliquibus domi-
niis iuribus et aliis bonis, quae sibi et suae Aquileensi
Ecclesiae occupata teneret, sed solum de antiquis iustis et
legalibus feudis suis. Quibus peractis praefatus dominus
Hermanus comes digitis eleuatis praefato Domino Patriar-
chae, et Aquileensi Ecclesiae iurauit esse fidelis et legalis,
et omnia alia et singula facere, ad quae fidelis Vasallus
domino suo tenetur ex debito etc., prout in talibus fieri

est consuetum. Actum in Castro inferiori Vipaci, in Salla inferiori, et datum sub appensione Sigilli praefati domini Patriarchae, in fidem et testimonium praemissorum.

Bona uero feudalia, et scriptis per ipsum dominum Hermanum comitem data et assignata, et per eum possessa, de quibus per praefatum dominum Patriarcham extitit inuestitus, sunt haec, uidelicet Castrum Oberburg et Castrum Altenburg, quae emerunt ab Altenburgero, Item Castrum Neideg, quod emerunt ab Henrico de Gradeneg, Item decima in Lemburga, Item decima in noua Ecclesia, Item decima in Sancto Petro in Seunthal, Item decima in Fiaslau, Item decima in Prasberg, Item decima in Schalachthal, Item omnia feuda, quae praedictum comitem et suos Haeredes contingunt, ex parte suorum auunculorum comitum de Heumburg, et omnia quae ipse, et Antecessores sui a praedecessoribus dicti domini Patriarchae, et ab Aquileensi Ecclesia dignoscitur habuisse et habere, siue illa sunt gratia, fauore uel seruitio, Item omnia feuda, quae tenuit Vdalricus de Pilichgraz ab Aquileensi Ecclesia, quae uendidit dicto domino comiti, Item decima in Retschiz, sita in praedio Tyffer, Item omnia feuda, quae quondam Dominus Leopoldus de Seunegg libertinus tenuit ab Aquileensi Ecclesia, in quibus idem Dominus comes iure haereditario sucessit. Item decimae sitae in pleibus Ponigel, et sanctae Crucis ex ista parte aquae, quae dicitur uulgariter Sadel, Item decimae in Liechtenwald et Gurchfeld, usque ad ripam quae dicitur Gurch, quas emerunt a Scherffenbergero, Item Judicium in Tethenoij emptum a domino Colone Scherffenberger.

Et ego, Gerandiolus filius Joannis de sancto Vito, concordiensis Diocesis, publicus Imperiali Authoritate Notarius, praedita omnia suprascripta, prout in notis seu Prothocollis quondam Joannis Gerubertini suprascripti dominij Patriarchae Notarij inueni, ex commissione michi facta, per superscriptum dominum Patriarcham, nil addens uel minuens, quod sensum mutet, uel uariet intellectum, rogatus scripsi et fideliter publicauui, signo nomineque, meis appositis consuetis, in fidem et testimonium praemissorum. T. I. p. 875.

164. 1370. 16. März. (An Sand Hilary vnd Latiani Tag.)
Ich Lorenz der Puß bekenn, daß ich vmb die Geschicht, daß ich Wider die Edle mein genädige frav graffin Margaretha von Ortenburg geshan hab, ainen Abyt geschworn hab, in sollicher Weise, da ich vnd alle meine freunde vnd meine gehilfen in keiner sachen nimmermer

Wider seyn vnd Wider die ihren Thuen soll ohne alleß geürdete, vnd sag seyn auch aller Bündt vnd gelüebt, gar vnd genzlich ledig, Als an denen Briessen verschrieben ist, die ich von ihnen genadten innhab, vnd ich, so auch seyn vnd all die ihnen mit Worthen vnd mit Werkhen in keinen sachen, nimmermer Beschweren, diweil vnd ich leb, so soll ich ihr oder Wem seyn daß befiehlt, auch verraiten gar vnd genzlich, Wan seyn mich ermahnt, in acht Tagen darnach, Was rechte raitung bringen mag, ohn alle geürdete vnd seyn oder ihr geschefft, soll mit derselben Raitung keinen gewalt nicht Thuen, auch ohn alle geürdete, auch soll ich ihren Leuthen Widkhein, vnd Wider thuen gar vnd genzlich, Was daß ist, das ich ihnen genohmhen hab, so ich aller schirist mag vnd soll auch meiner genedigen fraven beweissen vnd anbringen, Was mir bewusst ist, das ihr ein nuz vnd fromb ist, vnd sol auch ihnen schaden Wenden, Wo ich kan oder mag, vnd ihre fromben Werben vnd zu Treiben, zu allen Zeiten, so ich best mag, mit ganzer Treuen, vnd ob ich alleß daß nicht stett hiebt, daß an dissen Briessse geschrieben vnd versangen ist, vnd daß an keinen sachen freuentlich überfür, so soll der egenantnen, meiner auch genedigen fraven leib vnd guet verfallen sein, vnd darum zu einer Urkundt der Warheit u. s. w." Zeugen: Hanns Jud zu Götz, Pierff von Eilgenberg. Tom. I. p. 706.

165. 1370. 17. März. (Um Sontag vor St. Gregorytag in der Fasten.) Hanns Podaßnig von Zelzach erhält von Grafen Otto zu Ortenburg 2 Güter zu Zelzach zu Lehen. Siegler: Niklas Sumeregger, Hannslein der Mönizer. Tom. I. p. 964.

166. 1370. 27. Nov. (Des nächsten Mittwochß nach St. Castharina Tag.) Ulrich der Knaue von Eberstein erhält von Meinhard, Hauptmann zu Kärnten, Grafen zu Götz und Tirol, zu den Seiten Pfalzgrafen in Kärnten die obere Veste zu Eberstein zu Lehen. Zeugen: Konrad von Deutschach, Erhard von Holnegg, Seifried der Lanacher. Tom. I. p. 701.

167. 1371. 6. Febr. Wien. (Am St. Dorothe Tag.) Herzog Albrecht verleiht dem Oberschen Kämmerer in Steier, Rudolph von Liechtenstein zu Murau, die ihm von weiland Conrad von Aufenstein vermachte Veste Trefen bei Villach, und auch das Marschallamt in Kärnten, das nach Friedrich von Aufenstein dem Aeltern und seinem Bruder Friedrich dem Jüngern erledigt worden ist. Dominus Dux per se, Magist. Cammerae Selner. Tom. I. p. 343.

168. 1371. 24. Febr. Wien. (Am St. Mathiastag.) Hans von Stegberg, genannt von Arlsperg, und seine Söhne Wilhelm und Hans verkaufen ihre Veste Arlsperg auf dem Karst mit den Vogteien, Wälbern, Fischweiden, darunter den halben Theil der Fischweid auf dem Zirknizer See, ferner 900 Mark Schilling fährlichen Geldes an

Urbar, Zehenten, Zöllen, Mauthen und Gerichten ic., mit Ausnahme des Dorfes und Hofes zu Olswig, und des Dorfes zu dem See, die von Alters her zu Ailsperg gehört haben, den Herzogen Albrecht und Leopold um 20,000 Florentiner Gulden. Siegler: Volkher und Hans von Auersperg Vettern, Niklas und Albrecht die Hohenwarter Vettern, Heinrich und Niklas die Gallen, Brüder. Tom. IV. p. 32.

169. 1371. 2. Mai. (Freitag nach Philipp und Jakobi Tag.) Ulrich der Payer, Bürger zu Gmünd, erhält von Otto Grafen von Ortenburg ein Gut im Katschthal, genannt am Frankenberg, das vormals Georg Tuschan von Katsch inne hatte, zu Lehen. Siegler: Bartlme Leubneger, Orlolfs Sohn. Tom. I. pag. 952.

170. 1371. 12. Juli. Eilli. (an St. Margareten Tag.) Hermann Graf von Eilli stiftet für den Altar Unser Frauen in der Pfarrkirche Rohitsch mit Wissen des dortigen Pfarrers Hörmann, und Einwilligung des Patriarchen zu Aquileja einen eigenen Priester. Die Güter, welche zu besagtem Altar von Altersher gehörten und gestiftet wurden, sollen von den Pfarrgütern ausgeschieden, und allein der neuen Stiftung zugethieilt, der neue Priester aber von den Grafen von Eilli präsentirt und von dem jeweiligen Pfarrer unweigerlich bestätigt werden. Für den Entgang der ausgeschiedenen Güter erhält die Pfarr Rohitsch den Drittheil des Wein- und Getreidzehentes um den Markt Rohitsch, Eillier Lehen, der gekauft wurde von Gertraud, Paul des Eheis Witib. Die Vogtei des Beneficiums, behalten sich die Grafen von Eilli bevor. Tom. IV. p. 619.

171. 1371. 2. Dez. Wien. (Erhtag vor St. Niklas Tag.) Herzog Albrecht und H. Leopold bezeugen, Graf Hermann und Graf Wilhelm von Eilli haben nachstehende zur Beste und Herrschaft Ailsperg gehörige Säze eingelöst: 12 Huben zu Graffenprunn und 8 Huben zu Futsch von Haugen von Lybein um 228 Mark Schilling, 4 Huben zu Warwiz von Hansen und Niklas den Denkhenbergern um 40 Mark dc., 20 Huben zu Rassan von Conraden von Stegen um 200 Mark.

Heidenricus de Meissau, Marischallus Prouincialis. Johannes de Liechtenstein, Magister Curiae Ducis Alberti, et Joannes de Tyrna Officialis. Tom. II. p. 93.

172. 1372. 30. Sept. Brünn. (An St. Hieronimi Tag.) Kaiser Karl IV. bestätigt auf ewige Zeiten die Grafen Hermann und Wilhelm von Eilli und ihre Nachkommen als Vögte des Benedictiner-Klosters zu Oberburg. Tom. I. p. 1045.

173. 1373. 28. April. (Am St. Vitalis Tag.) Andrä, Prior der Kartäuser zu Gairach, und der Convent geloben eine tägliche Messe und ein ewiges Licht in der Kapelle auf ihrem Friedhose, welche die Grafen von Eilli gestiftet, „wann Graff Hermann und sein Frau Gräffin

Catharina grosse Lieb vnd Fürdierung vnserm Gottshauß gehann haben." Tom. IV. p. 622.

174. 1373. 3. Juli. (Sontag vor St. Ulrichs Tag.) Ulrich von Obedach thut kund, daß er von Grafen Meinhard zu Görz auf seiner Veste Briesing behauset worden sei, wofür er seinen „Herren von Görz dienstlich vnd gewertig sein, allezeit mit ainem Stuck vnd Trafgezeug.“ Zeugen: Hans der Schräher, Conrad der Orberger. Tom. I. p. 717.

175. 1373. 15. Juli. (Nächsten Freitag nach St. Margarethenstag.) Niklas der Schenk zu Österwih erhält von Meinhard Pfalzgrafen zu Kärnten ic. die Veste Heunburg zu Lehen. Zeugen Niklas, Burggraf und Hauptmann zu Luenz; Conrad der Orberger. Tom. I. p. 856.

176. 1374. 4. Febr. Wien. (Samstag vor Agathae Virginis.) Herzog Albrecht urkundet, Haug von Tybein habe den Sac pr. 1500 fl. Wiener Pfening und 300 fl. auf der Veste und Stadt Windischgraz eingelöst, den Kolo von Seltzenhofen inne hatte.

Dominus Dux per se, Marischallum Prouincialem, et Magistrum Curiae. Tom. II. p. 91.

177. 1374. 25. Mai. (An St. Urbanstag.) Niklas, Prior und der Convent der Augustiner zu Fürstenfeld erhalten vom Grafen Hermann zu Eilli das Pfundgeld. Tom. IV. p. 624.

178. 1374. 11. Juni. (Sontag vor St. Veitshs Tag.) Reicher der Liebenberger wird von Meinhard Pfalzgrafen zu Kärnten und Grafen zu Görz und zu Tirol auf seiner Veste Waidentberg behauset, soll dafür gewappnet zu Ross erscheinen und sie auf jedesmaliges Verlangen „seines genedigen Herrn, seiner gnedigen Fraven Gräffin Catharina vnd ihren Khündern“ wieder zurück geben, und „mit keinerlei“ guet schlagen nach iechen ohne der herschafft Willen und Wissen.“ Zeuge: Ritter Conrad, Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 719.

179. 1374. 17. Sept. (Am St. Lamprechts Tag.) Nikel der Schönherr von Murau erhält von Grafen Friedrich v. Ortenburg eine halbe Schwaig im Krakau zu Lehen. Siegler: Pilgrim von Hellerberg. Tom. I. p. 1002.

180. 1374. 29. Sept. (An St. Michaelistag.) Jakob von Geyach empfängt 1 Hube zu Geyach von Grafen Friedrich v. Ortenburg zu Lehen. Siegler: Mertlein von Pewlich, Uelreich von Amem. Tom. I. p. 969.

181. 1374. 29. Sept. (An St. Michaelistag.) Niklas der Reütter nimmt von Grafen Friedrich v. Ortenburg ein Gut an dem Rambach in der Leych gegen einen jährlichen Zins von 32 Ageler Pfening zu Lehen. Siegler: Mertlein von Pewlich, Kreuzer's von Villach Adam. Tom. I. p. 971.

182. 1374. 10. Oktob. (Erctag nach St. Dyonisy Tag.) Niklas von Pürkstall erhält vom Grafen Meinhard zu Görz ein Gut „gelegen zu St. Stephan, in dem Dorff da Lienhardt angesessen War“, wofür er mit „ainem Stuck vnd Drafgezeug gewaffent“ stets bereit zu sein verspricht. Zeugen: Hans der Sebriacher, Ulrich von Obedach, Burggraf auf den Briesing. Tom. I. p. 722.

183. 1374. 19. Nov. (An St. Elisabeten Tag.) Frizl, des Neuhauer Aiden von Lakh erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg mehrere Zehente zu Rohrbach, Venetschiz ic. zu Lehen. Siegler: Pilgreimb von Khellerberg; Jakob der Zäpplein, Burggraf zu Orteneg. Tom. I. p. 942.

184. 1374. 1. Dez. (Freitag nach St. Andreastag des 12boten.) Jakob der Loher, Bürger zu Lach empfängt von Grafen Friedrich zu Ortenburg einen Zehent von 3 Huben in der Kleinen Safniz und in Neusach gelegen, zu Lehen. Siegler: Pilgreim von Khellerberg, Dankwart der Zellerberger. Tom. I. p. 995.

185. 1375. 3. März. Reisnitz. (Samstag nach St. Matthias Tag.) Hans Gradeneger empfängt von Grafen Friedrich zu Ortenburg 16 Huben und 1 Mühle in der Scheuniz als Lehen. Tom. I. p. 1014.

186. 1375. 11. März. Wien. (Sontag Invocavit.) Mit Herzog Albrechts zu Österreich Einwilligung lösen Haug von Ebbein und Jörg von Weissenegg den Saz der Weste Mahrenberg von Grafen „Uban von Pernstain“ um 1334 Mark Silber.

Dominus Dux et Magister Curiae de Liechtenstain etc. consules. Tom. I. p. 98.

187. 1375. 25. Sept. (Erctag vor St. Michaelistag.) Niklas Grimschizer wird von Bischof Albrecht zu Trient, und Friedrich Grafen zu Ortenburg mit dem Hofe zu Grimschiz belehnt. Siegler: Geyselcher von Stain, Burggraf zu Werbemberg. Tom. I. p. 978.

188. 1375. 13. Nov. (Erctag nach St. Martinitag) Gräfin Agnes zu Ortenburg von Waldsee, Witib, versichert dem Cholen von Stermol das Heiratgut pr. 30 Mark Pfening der Jungfrau Cheterlein, Hansleins des Mossin Tochter, auf 4 Huben zu Meschewig. Siegler: Graf Friedrich v. Ortenburg. Tom. I. p. 992.

189. 1376. 5. Jänner. Walsee. (am Abend vor dem h. Prehemntag.) Albert und Leopold, Brüder, Herzoge zu Österreich belehnen Hansen von Liechtenstein zu Nikolsburg, h. Alberts Hofmeister, dann seine Brüder Hertel und Jörg von Liechtenstein mit der Weste und dem Städlein Traburg, die vormals die Auffensteiner und Stubenberg pfandweise besaßen. Tom. I. p. 55.

190. 1376. 9. Juli. Wien. (Mittwoch vor St. Margarethen Tag.) Herzog Albrecht belehnt die Grafen Hermann von Gilli und seinen Vetter Wilhelm mit dem Forstrecht im Stainer Gericht zu Krain, das „Niklas der Galle von Puechenstain“ an sie verkauft hat. Tom. I. pag. 201.

191. 1376. 2. Nov. Sybidat. (An aller Seelen Tag.) Herzog Leopold schuldet Konraden von Kreig, Hauptmann in Krain 1960 fl. für die Kriegsdienste wider die Benediger zu Portenau und zu Österreich „zwan Monat mit sechs und dreysig spießen, vnd fünff Monat mit Fünff vndt zwainzig Knechten zu Fuss.“ Ueber Abzug einer Schuld des Kreigen pr. 360 fl. an Stolffen versezt ihm der Herzog für die 1600 fl. die Beste zu dem Lueg, die Burghut das selbst mit einem jährlichen Erträgniß von 60 Mark, dann den kleinen Zoll an dem Rain, gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 95.

Gössl, Magister Cameracae.

192. 1377. 12. Jänner. (Montag nach der h. 3 König Tag.) Konrad und Hansel Paradeiser erhalten von Grafen Friedrich v. Ortenburg als dessen Dienstmänner „mit einen drafzeug zu Ross“ 2 Güter zu Gratschniz mit dem Forst. Tom. I. p. 988.

193. 1377. 26. Mai. (Erhtag vor Gottes Leichnahmestag.) Hermann der Wanstorffer wird von Meinhardten Pfalzgrafen zu Kärnten ic. auf der Beste Ober-Eberstein in Kärnten von besondern Gnaden gegen auf jedesmaliges Verlangen zu geschehende Rückgabe behauset. Tom. I. p. 732.

194. 1377. 9. Juni. (An Sancti Primi vnde Sancti Feliciani Tag.) Penzel der Sigerstorfer wird vom Pfalzgrafen Meinhard von Kärenten ic. als Diener zu Ros „mit einem drafgezeug“ aufgenommen gegen Ueberantwortung „von drey March Karst gulden, ohne darauf schlagen noch iehen zu dürfen.“ Zeugen: Konrad, Burggraf zu Luenz, Stephan von Dornberg. Tom. I. p. 739.

195. 1377. 18. Aug. Villach. (Erhtag nach unser Frauen Tag ihrer h. Schidung.) Lamprecht, Bischofs zu Bamberg, Einwilligung zur künftigen Belehnung der Grafen von Gilli mit jenen Lehen, die bisher die Grafen von Ortenburg von den Bischofsen zu Bamberg erhalten und inne hatten. Tom. I. p. 1048.

196. 1377. 28. Oktober. (An St. Simon und Judastag.) Chunc der Auer wird von Grafen Mainhard zu Görz ic. zu einem Diener aufgenommen, wofür er ihm mit zweien Pferden und „mit einen dräfgezeug“ dienstlich sein soll; er erhält dafür einen Hof an der Feustiz bei Graunfelden Hoff, der ihm Lebig worden ist von Frizen dem Eberstainer. Zeugen: Konrad Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 735.

197. 1377. 3. Nov. (Am Erhtag nach Allerheiligen.) Albrecht, Bischof zu Teient, Graf zu Ortenburg, stiftet mit Wissen seines Vetters Grafen Friedrichs zu Ortenburg eine ewige Messe und einen

Kaplan zur Kapelle auf der Veste Ortenburg, und theilt dem Letzteren ein Haus zwischen den 2 Thürmen unter obiger Veste und mehre Güter zu. Die Vogtei gehört zu Ortenburg. Tom. IV. p. 629.

198. 1377. 23. Nov. (Montag vor der h. Jungfrauen St. Catharinätag.) Testament des Grafen Friedrich von Ortenburg, nach welchem sämmtliche Herrschaften und Güter nach seinem Tode an seinen Vetter, Bischof Albrecht zu Trient und Grafen zu Ortenburg, und nach des Letztern Tode an die Grafen von Eilli vererben sollen. Siegler: Obiger Bischof Albrecht. Tom. I. p. 1018.

199. 1378. 4. Jänner. (Montag vor dem Prechentag.) Bruder Michel, des deutschen Ordens Commenthut und Pfarrer in der Medlik zu U. L. F. urkundet, daß er von Graf Hermann von Eilli 250 gute Gulden empfangen habe, „die der Erbarte Man Ransperg sel. sein Zeger vnserm Gottshaus in der Metlich zu vnser Frauen, da er gepifelt worden ist, geschafft hat,“ und gelobt dafür einen ewigen Fahrtag in der Fasten, 8 Tag vor St. Margareten mit Vigil und Placebo und Seelmessern zu begehen. Tom. IV. p. 636.

200. 1378. 5. Juni. (Am heil. Pfingstabend.) Hansel der Sepp erhält als Dienstmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg“ zu Ross mit einem draffgezeug“ den Hof zu Gessl, da etwan der Keen aufgesessen war, zu Lehen. Siegler: Conrad von Tentschach, Burggraf zu Sternberg; Hanslein der Steyerberger, Burggraf zu Sumeregg. Tom. I. p. 939:

201. 1378. Wien. 16. Juni. (Mitichen nach Sand Weits Tag.) Herzog Albert bewilligt, daß Hans von Liechtenstein zu Nicksburg „vnser Hofmeister“ die Herrschaft zu Traberg und das was dazu gehört, versehzen und verkaufen dürfe, „doch also, daß es vnnz, vnsern lieben Bruder Herzog Leopolden vnd vnsern Erben an der lehenschaft kein schadt seye.“ Dominus Dux per se. T. I. p. 56.

202. 1378. 31. Juli. (Samstag vor St. Stefanstag im August.) Hansel der Sebriacher bezeugt, von Grafen Friedrich v. Ortenburg die früher schon seiner Ehewirthin Gertub leibgedingweise verliehenen Lehen empfangen zu haben. Tom. I. p. 930.

203. 1379. Wien. 25. Mai. (Um Mittwoch in der Pfingstwochen.) Die Herzoge Albrecht und Leopold verleihen den Brüdern Ulrich, Otto und Friedrich von Liechtenstein zu Murau die Veste Tressen und das Marshall-Amt in Kärnten „vndt was barzue gehöret, die ihnen Wailant Conradt von Aufenstein gefueget vndt gemacht hat.“ Dominus Dux ad audientiam. Tom. I. p. 345.

204. 1379. 7. Juli. (Montag vor St. Pankraztag.) Hermann von Werd wird als Dienstmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg, der „zu Ros in ainem Trafgezeug gewertig sein soll,“ mit dem Hause zu Mörchnach, da der Someregg aufgesessen war, und einer

Mühle belehnt. Siegler: Thomas von Pödwein; Wilhelm Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg. Tom. I. p. 938.

205. 1380. 1. April. (Sontag nach dem h. Osterntag.) Jägel von Rub wird von Grafen Friedrich zu Ortenburg mit 2 Gütern zu Rub, 3 zu Sigersdorf, 2 am Rayn, und 3 Zehnten zu Sigersdorf belehnt. Siegler: Thomas von Pödwein, Niklas der Grimshäfer. Tom. I. p. 990.

206. 1380. 24. Mai. (Am h. Gottes Leichnamstag.) Heinrich der Herzog von Rudenholz übergibt das ihm frei eigenhümliche Dorf zu Rudenholz, den Zehent, Vorst und 2 Weingärten dasselbst, 1 Hube zu Polan und 4 Huben am Trefenberg in das Obereigenthum des Grafen Friedrich zu Ortenburg, und nimmt selbe Güter von ihm zu Lehen. Siegler: Jakob von Sternoll, Pfarrer zu Hartland; Wilhelm der Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg; Niklas der alte Richter zu Radmanstorf. Tom. I. p. 967.

207. 1380. 13. Juni. (Mitwoch vor St. Vitus Tag.) Wilhelm der Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg, nimmt von Grafen Friedrich von Ortenburg mehrere Zehente am Kaplenig, zu Auras, Letzschach ic. zu Lehen. Tom. I. p. 1000.

208. 1380. 10. Juli. (Erctag vor St. Margareten Tag.) Hans Mönitzer, Burggraf zu Ortenburg, erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg mehrere Güter und Zehente zu Liserhofen, am Rainberg, im Lungau ic. zu Lehen. Tom. I. p. 1003.

209. 1380. 1. Dez. Prugg in Rügau. (Samstag nach St. Andrä.) Leopold Herzog zu Österreich verpfändet an Hans von Stadeh den Saz zu Fürstenfeld und Weinbach (Feldbach) für 1200 Pfds. Wiener Pfening. Tom. II. p. 97.

210. 1380. 1. Dez. Prugg im Rügau. (Samstag nach St. Andreen Tag, d. h. 12 Poten.) Herzog Leopold schuldet dem Hans von Stadeh 1200 Pfds. Wiener Pfening, davon er 1000 Pfds. baar empfangen und 200 Pfds. auf nöthige Bauten an der Festung Fürstenfeld gewiesen hat, und räumt ihm dafür ein weitern Saz auf Fürstenfeld und Feldbach ein. Tom. II. p. 97.

211. 1381. 2. April. (Erctag vor dem Palmitag.) Wülfing Welzer erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg eine Wiesmahl in Krakau, die Nother von Murau inne hatte, zu Lehen. Tom. I. p. 966.

212. 1381. 20. Juni. (Am Pfingstag vor St. Johannisstag zu Sonnwenden.) Fritz der Ebersteiner wird von Grafen Meinhard von Görz ic. auf dem Thurm Horenberg behaust. Zeugen: Jörg von Welsperg. Tom. I. p. 758.

213. 1381. 28. Okt. (An St. Simon und Judastag.) Anna von Streitwig, Priorin zu Michelsstetten, erhält von Anna Gräfin zu

Ortenburg und Witib zu Grupp, als Stiftung eines ewigen Jahrta-
ges für selbe und für Jungfrau Gertraud Mossin neun Huben zu
Sindorf, die der Gräfin Morgengabe waren. Tom. IV. p. 640.

214. 1382. 9. April. (Um nächsten Mittwoch nach Ostern.) Hansel von Schwanberg wird Diener des Grafen Meinhard zu Götz-
ic. „mit zwauen Pferden gewossent.“ Dafür erhält er einen Hof zu
Prebatsch. Zeuge: Heinrich Burggraf zu Luenz. T. I. p. 763.

215. 1382. 28. April. (Montag nach St. Jörgen.) Hansel Plesch von Bellach erhält von Grafen Friedrich v. Ortenburg 2 Ma-
der Gras am Reinanger zu Lehen. Siegler: Hans Mötnizer. T. I.
p. 990.

216. 1382. 11. Mai. (Sonntag vor dem h. Auffahrtstag.) Jakob Rottenstainer urkundet, daß sich Graf Friedrich zu Ortenburg
die Unterthanen von seinen Lehengütern „unterm Vorst niderhalb Molzb-
ichel“ vorbehalten habe. Tom. I. p. 967.

217. 1382. 31. Mai. (An St. Gancianstag.) Niklas der Oßel-
niger wird als Dienstmann des Bischofs Albrecht zu Trient, und
Friedrichs, beider Grafen zu Ortenburg, mit dem Zehent zu Ygdorf
belieht. Siegler: Jakob der Zeppel, Berthold von der Dürr.
Tom. I. p. 962.

218. 1382. 15. Juli. Neustadt. (Erntetag nach Margarethen.) Herzog Leopold verleiht dem „Hensel Janck Sohn von Rohats“ und
seinen Brüdern nachgenannte Güter: „des ersten zu Obernstrassen ain
Supp vnd drey hueben, zu Eschriet Anderthalb Hueben, zu Obern
Gabriach ain Hueben, vndt zu vndern Bagel ain Hueben, die von
der Herrschaft zu Tyffer, von Unns zu leichen seint, Item zu der
Wart, ain Supp vndt drey Hueben, vndt zu Podert dabey ain halbe
Hueben, die Wür ihm von der Herrschaft zu Scherffenberg Wegen
zu leichen haben, Wan Eye die von egenannten ihren Vatter aner-
storben weren.“ Dominus Dux per se, praesente Friderico Christo-
phoro Brixig, cancellarium. Tom. I. p. 202.

219. 1382. Ortenburg, 23. Augusti. Reuerendissimo in
Christo Patri, et Domino Domino Philippo de Alenconio,
Episcopo Sabinensi, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali,
sanctaeque sedis Aquilegensis Patriarchae dignissimo, Do-
mino suo gratiosissimo, aut ipsius in spiritualibus Vicario
generali, Fridericus Comes in Ortenburg silialem subiectio-
nem cum promptitudine omnis boni. Vestrae Reuerendissi-
mae Paternitatis gratiam ignorare nolentes, superiorem
parochialem plebem Sancti Primiani vestrae dioecesis, ad
praesens uacantem per mortem Domini Henrici immediate
ibidem plebani, Cuius ius patronatus ad nos, et ius in spi-
ritualibus, seu institutio animarum curae, ad Vos dignoscitur

pertineret. Quare Vestrae Reuerendissimae Paternitati praesentamus fidelem nostrum Capellatum, Dominum Urbanum de Potgriach exhibitem praesentium, cui hanc pure propter Deum et probitatis suae merita contulimus, Supplicantes attente, ut ipsum de Dominico Altari et in spiritualibus dictae Ecclesiae iuxta morem per librum dignemini et uelitis inuestire et super eandem confirmare. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum in Castro nostro Ortenburg, 23. Augusti, Anno Domini 1382. Tom. IV. p. 649.

220. 1382. 24. Aug. (An St. Bartolomätag.) Katharina von Apzig, Priorin zu Michelstetten, urkundet, die Conventschwester Katharina Gräfin von Ortenburg habe einen ewigen Fahrtag mit 10 Priestern zu begehen gestiftet, zu ihrem und ihres Vaters Grafen Albrecht und ihrer Mutter Gräfin Hainl Seelentrost, mit 8 erkauften Huben; zur Vollzieherin der Stiftung bestimmt die genannte Priorin auf Lebenszeit die Conventschwester Dorothea von Gallenstein. Tom. IV. pag. 642.

221. 1382. 1. Sept. (An St. Gilgen Tag.) Hans Möntzer erhält von Friedr. Grafen zu Ortenburg ein Gut zu Aich zu Lehen, das vorher Jakob Lantschacher inne hatte. Tom. I. p. 981.

222. 1382. 22. Sept. (An Montag nach St. Lambrecht.) Hans, Prior des Augustinerconvents zu Laibach vor der Brücke, urkundet, es habe Katharina Gräfin von Ortenburg 10 Mark Pfeninge Benediger Schilling für einen ewigen Fahrtag in ihrer Kirche, mit 6 Priestern am achten Tag nach Martini zu begehen, gestiftet zu der genannten Gräfin, ihres Vaters Grafen Albrecht und Gräfin Hayln, ihrer Mutter, Seelenheil. Im Falle der Nichtbegehung dieses Fahrtags soll der Prior und Senior des Convents an selben Tage in keine Kirche gehen, weder Wein noch Fleisch genießen dürfen, und am folgenden Tage, wenn die Conventbrüder zu Tische sitzen, soll der Prior auf der Erde vor ihnen essen, und ihm vom Ordensprovincial besondere Buße auferlegt werden. Tom. IV. p. 645.

223. 1382. 13. Oktober. Knittelfeld. (Knütelwelt an Montag vor Sand Gallen Tag.) Herzog Leopold verleiht die von „Frizlein von Kristesdorff vnd Henslein dem Scher von Volkhenmarkt“ ledig gewordenen Güter den Hansen Schenken von Österwitz. T. I. p. 57.

224. 1382. 4. Nov. (Erntetag nach Alterheiligen.) Herzog Leopold zu Österreich belehnt Hansel von Rohats, des Janes Sohn für sich und seine Brüder Ulrich und Jörglin mit Gütern zu Fresen, Tschriet, Gabriach, Tisser Lehen; dann zu der Wart und zu Podert, Schärzenberger Lehen. Tom. I. p. 202.

225. 1382. 8. Nov. (Samstag vor St. Martini Tag.) Belich Rappenaer erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg 4 Huben in Altendorf zu Lehen. Siegler: Grizlein von Kronau, Heinrich der Herzog. Tom. I. p. 1001.

226. 1382. 20. Decembris. Philippus de Alenconio miseratione diuina Episcopus Sabinensis, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis, et Patriarcha Aquilegensis Dilecto in Christo filio Urbano dicto Frankh, Presbytero nostrae aquilegensis Dioecesis, Salutem in domino. Laudabilia tuae probitatis et uirtutum merita, quibus apud nos fide dignorum commendaris testimonio, rationabiliter nos inducunt, ut personam tuam fauore prosequentes beneuolo tibi reddamur in exhibitione gratiae Liberales. Cum itaque Parochialis Ecclesia seu plebes Sancti Paterniani nostrae Aquilegensis Dioecesis, cui cura imminet animarum, uacet seu uacare noscastur, ad praesens per obitum Presbyteri Henrici ultimi eiusdem Ecclesiae seu Plebis Rectoris. Nos uolentes praemissorum meritorum tuorum intuitu, nec non ad praesentationem precumque instantiam spectabilis Friderici Comitis in Ortenburg asserentis, se ius Patronatus obtinere in dicta parochiali Ecclesia seu plebe tibi gratiam facere specialem, eandem Parochialem Ecclesiam seu plebem sic vacantem, ut praemittitur, cum omnibus Juribus et pertinentiis suis, tibi tenore praesentium ordinaria autoritate conserimus, teque in ipsa plebe eiusque iuribus instituimus et plenarie confirmamus. Inuestientes dilectum filium in Christo Marquardum de Randech, Plebanum Villaci, nostrumque Carinthiae Archidiaconum procuratorem tuum in hac parte specialiter constitutum, per nostrum annulum praesimaliter de eisdem tibique Curam animarum et administrationem bonorum omnium tam spiritualium, quam temporalium eiusdem parochialis Ecclesiae seu plebis plenarie committentes, saluo semper iure nostro, nostrae Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque. Et ut gratia nostra huiusmodi suum debitum consequatur effectum, dilectis in Christo filiis in Kellberg et in Kemerich Ecclesiarum nostrae Aquilegensis Dioecesis Plebanis et utriusque ipsorum in solidum harum tenore committimus mandantes, quatenus ipsi ambo uel eorum alter te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenuitatem et corporalem possessionem supra dictae Ecclesiae seu Plebis auctoritate nostra ponat et inducat, ac defendat inductum faciatque tibi uel dicto Procuratori tuo per te de fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus et obuentionibus vniuersis eiusdem Ecclesiae seu plebis, amoto exinde quolibet detentore illicito plene et efficaciter responderi, con-

tradictores et rebelles auctoritate nostra praefata per censoram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli litterarum testimonio. Data in nostro Patriarchali Palatio nostrae Ciuitatis Austriae, Die vigesimo Decembris, Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, octuagesimo secundo. Indictione quinta. Tom. IV. p. 646.

227. 1383. Greß. 10. März. (Am Sand Agnes Tag.) Herzog Leopold zu Österreich, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol und Markgraf zu „Tariis“ belehnt Niklas den Schenken von „Ostrawiz“ mit „zwen Höß“, der ain gelegen ist an dem dyß ob Sand Johans, vnd der Wegschaidt, vnnnd der andere zu Sand Johans in dem Dorff bey der Gurtshiz“, die er von Hensel dem Wucherer ob dem Dyß um 64 Pfund Wiener Pfeninge gekauft hat. Tom. I. p. 58.

228. 1383. Eilli. 20. März. (Freitag in Ostertagen.) Hermann Graf von Eilli sen. und Ulrich Pfarrer zu St. Niklas bei Seldenhofen trennen die Kapelle U. L. F. auf dem Stein, vor dem Markt Seldenhofen gelegen, die von dem Richter daselbst, Niklas Schaisbacher u. a. m. mit einem Kaplan gestiftet wurde, von der St. Niklaspfarre Eillier Lehen. Dem Kaplan werden seine Officien vorgeschrieben, dem Grafen und seinen Nachkommen die Präsentation der Kaplanei, dem Pfarrer die Bestätigung zugethieilt. T. IV. p. 653.

229. 1383. 23. April. (An St. Gregoritag.) Hans, des Sagmeisters Aiden, von Spital, wird von Grafen Meinhard zu Görz ic. als Dienst „mit ainen Spiess zu Ross gewaffnet in den Landt, in den Pusterstall, vnd in nidern Kernten“ aufgenommen, bedingt sich aber, daß er nicht gegen seine Herrschaft Ortenburg kämpfen dürfe. Zeuge: Mathes der Glaschberger, Burggraf zu Greiffenberg. Tom. I. p. 776.

230. 1383. Los. 25. Nov. (In die B. V. Catharinae.) Nos Fridericus Comes in Ortenburg Dilecto et fidieli nostro Capellano Domino Nicolao, Plebano in Reiffniz Salutem et omne bonum. Quamvis Ecclesia Curata Sanctae Mariae in Costell aquilegensis dioecesis ad praesens uacat per mortem Domini Heinzlini, immediati Rectoris illius, cuius ius Patronatus ad Nos, et ius in spiritualibus, seu institutio animarum curae ad Vos dignoscitur pertinere, Vestrae fidelitati fidelem Nostrum Capellanum, Dominum Nicolaum de Rayn, aquilegensis dioecesis, duximus praesentandum, cui hanc pure propter Deum contulimus confidentes, ut ipsum super eandem uelitis confirmare, et de dominico Altari et in spiritualibus dictae Ecclesiae inuestire, adhibitis solemnitatibus debitibus et consuetis. In quorum Testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus appendendum, Tom. IV. p. 650.

231. 1383. 13. Dez. (An St. Luzientag.) Kathrein von Apiz, Priorin zu Michelstetten, und ihr Convent erhalten vom Grafen Friedrich zu Ortenburg die 10 Mark Benediger Schilling, die seine Mutter Anna Gräfin zu Ortenburg zu ihrem Seelenheil dahin gestiftet hat für einen ewigen Fahrtag. Tom. IV. p. 658.

232. 1383. 18. Dez. (Freitag vor dem h. Abend der Weihnachten.) Jakob, Pfarrer zu Rattmannsdorf, urkundet, die sel. Hayln Gräfin v. Ortenburg habe zu seiner Kirche einen Fahrtag mit 4 Messen gestiftet, und hiefür das Gut zu Palowitzschach dahin legirt. Siegler: Jakob von Stermol, Pfarrer zu Hartlande; Thomas von Pödwein. Tom. I. p. 936.

233. 1383. 20. Dez. (An Sonntag vor Weihnachten.) Jakob, Pfarrer zu Rattmannsdorf, erhält als Stiftung der Gräfin Anna zu Ortenburg, Witib von der Grupp, auf ein ewiges Licht in seiner Pfarrkirche von Grafen Friedrich zu Ortenburg ein Gut zu Welbn. Siegler: Jakob, Pfarrer zu Hartlande; Thomas von Pödwein. Tom. IV. pag. 638.

234. 1383. 29. Dez. (An St. Thomastag.) Dyemud, Äbtissin des Klosters der Clarisserinnen zu Lakh, und der Convent daselbst verbinden sich, die 40 Mark Pfening, welche ihnen als Stiftung der Gräfin Anna von Ortenburg und Gräfin Anna von der Grupp auf Fahrtage von Friedrich Grafen zu Ortenburg ausbezahlt wurden, auf Güter und jährliche Nutzungen für ihr Gotteshaus anzulegen; „dass sollen wüt ihm vnd seinen Erben aigentlich an unserm briess zu wissen thuen, damit sie wissen, welcherlei nuz es seind, vnd dass die Von Ihnen vnd ihrem gelt herzhomben ist.“ Tom. IV. p. 661.

235. 1383. 29. Dez. (An St. Thomastag.) Dyemud, Äbtissin des Klosters der Clarisserinnen zu Lakh in der Stadt gelegen, und der Convent daselbst erhalten von Friedrich Grafen zu Ortenburg 40 Mark guter Benediger Schilling, die Gräfin Anna, seine Mutter und Gräfin Anna von der Grupp, seine Muhme, dahin für einen ewigen Fahrtag gestiftet haben. Tom. IV. p. 659.

236. 1384. 2. Februar. (Am Lichtmessstag.) Johannes, Abt zu Ossiach, der Prior und ganze Convent bestätigen, von Bischof Albrecht zu Trient und Friedrich seinem Vetter, beide Grafen zu Ortenburg, die 25 Mark Pfeninge, die der Gräfin Anna von der Grupp, ihrer Schwestet und Muhme, Vermächtnis sind, und die 15 Mark Pfeninge, die gedachte Grafen selbst zu ihrem und ihrer Vorältern Seelenheil gestiftet, erhalten zu haben; — sie geloben hierfür ewige Fahrtage nach jedem Quartember z. i halten, das gestiftete Geld auf Güter und jährliche Nutzungen für das Stift anzulegen, und die Verwendung derselben den Grafen urkundlich mitzuteilen. Tom. IV. p. 665.

237. 1384. 10. Februar. (Am Mittwoch nach Dorothea.) Anderle, Grenleins Sohn, von Nutlensdorf erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg als dessen Dienstmann „zu Ross geharnischt“ ein Gut zu Nutlensdorf zu Lehen. Siegler: Pilgreim Khellerberg, Hans Mötnizer. Tom. I. p. 1013.

238. 1384. 14. Febr. (An St. Valentinitag.) Stefan von Welben erhält als Dienstmann „zu Ross geharnischt“ von seinem Beschäftigern, Grafen Friedrich zu Ortenburg, das Gut zu Welben gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfund Perner. Siegler: Pilgreim von Khellerberg, Hans der Mötnizer. Tom. I. p. 963.

239. 1384. 3. Maij. Nos Philippus de Alenconio, miseratione diuina Episcopus Sabinensis sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis et Patriarcha Aquilegensis, notum facimus uniuersis, quod in nostra praesentia constitutus, Magnificus et potens dominus Hermanus Comes Ciliae, nobis humiliter supplicavit, ut ipsum de feudis suis antiquis iustis et legalibus, quae ipse et progenitores sui antiquitus habuerunt et tenuerunt in feudem, ab Aquileensi Ecclesia nostra, et bonae memoriae dominis Patriarchis, nostris praedecessoribus, inuestire gratiosius dignaremur. Nos autem attendentes deuotionem et legalitatem, quas idem Magnificus Dominus Comes suique progenitores ad ipsam Ecclesiam et nos ac praedecessores nostros habuerunt hactenus indefesse, speramus et credimus etiam, quod ipse Comes nobis et Ecclesiae nostrae praefatae fidelis erit, et Vasallus. Ipsum dominum Hermanum comitem pro se suisque haeredibus recipientem de omnibus suis feudis antiquis, iustis et legalibus praemissis, manualiter inuestiuimus cum fimbria Clamidis nostrae, Saluo Jure nostrae Aquilegensis Ecclesiae saepdictae et alterius cuiuscunq; Protestantes expresse, quod per inuestituram huiusmodi eundem dominum comitem non intendimus de aliquibus dominijs, iuribus et alijs bonis inuestire, si quae nobis et dictae Ecclesiae nostrae detinet occupata, sed solum de antiquis iustis et legalibus feudis suis, Quibus peractis praefatus Dominus Hermanus Comes, digitis eleuatis nobis et Aquileensi Ecclesiae nostrae praedictae iurauit, esse fidelis et legalis, et omnia alia et singula facere, ad quae fidelis Vasallus domino suo tenetur ex debito etc., prout in talibus est consuetum. Bona uero feudalia in scriptis data, per ipsum dominum comitem et assignata, per eumque possessa, de quibus, ut praemittitur, exstitit inuestitus, sunt haec, uidelicet, Castrum Oberburg, et castrum Altenburg, quae emerunt ab Altenburgis, Item Castrum Neidek, quod emerunt ab Henrico de Gradenegg, Item decima in Prasberg, Lemburga, Item decima in noua

Ecclesia, Item decima in Sancto Petro in seventhal, Item decima in fraslaw, Item debima in Prasberg, Item decima in Schalachthal, Item omnia feuda, quae praedictum comitem et suos haeredes contingent, ex parte suorum auunculorum comitum de Hewmburg, et quae illi et eorum antecessores a praedecessoribus nostris et Aquileensi Ecclesia supradicta habuerint, ex gratia, seruitio uel fauore, Item omnia feuda, quae tenuit Vdalricus de Pilichgraz ab Aquileensi Ecclesia, quae uendidit dicto domino comiti, Item decima in Retschiz sita in praedio Tyfer, Item omnia feuda, quae quondam dominus Leopoldus de Sewneg libertinus tenuit ab Aquileensi Ecclesia, in quibus idem Dominus comes iure haereditario successit, Item decimae sitae in pleibus Ponigel et sanctae Crucis, ex ista parte aquae, quae dicitur uulgariter Satel, Item decimae in Liechtenwald et Gurchfeld, usque ad ripas Satel et Gurch, quas emerunt a Scherffenbergero, Item decima in Reifniz, Item iudicium in Tethenoy emptum a domino Colone Scherffenberger, praesentibus ad praemissa, charissimo nobis in Christo filio domino fratre Nicolao Abbe Monasterij in Oberburga, ordinis Sancti Benedicti nostrae aquilegensis dioecesis, et nobilibus uiris Nicolao de Stegembergo nostro ac Martino de Reichenegg milite, dicti comitis Mareschalcis, Hugone de Heruorst, decano concordiensi camerario et cancellario nostro, Joanne Altenburg milite, ac Rudolpho Plankenwarter domicello et aliis multis. In quorum omnium testimonium praesentes litteras fieri iussimus. Patriarchalis sigilli nostri appensione munitas. Datae Ciliae dictae nostrae dioecesis die tertio mensis May, Anno Domini, Millesimo trecentesimo, octuagesimo quarto, inductione septima. Tom. I. pag. 872.

240. 1384. 20. Maii. Philippus de Alenconio Miseratione Diuina Episcopus Sabinensis, sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis et Patriarcha Aquilegensis. Dilecto in Christo filio Joanni, Nato quondam Friderici Mötnizer, Presbytero nostrae Aquilegensis Dioecesis Salutem in Domino. Laudabilia tuae probitatis et uirtutum merita, quibus apud nos fide digno testimonio commendaris, rationabiliter nos inducunt, ut personam tuam fauore prosequentes beneuole, tibi reddamus in exhibitione gratiae Liberales. Cum itaque parochialis Ecclesia seu plebes sancti Georgii in Feustriz nostrae Aquilegensis Dioecesis uacet, seu uacare noscatur ad praesens per obitum Presbyteri Vdalrici dicti Garbnecher ultimi eiusdemdit plebis plebani, nos praemissorum meritorum tuorum intuitu, nec non ad precum instantiamet praesen-

tationem spectabilis Friderici Comitis in Ortenburg, filii nostri in Christo, amicique charissimi asserentis, se ius Patronatus in dicta parochiali ecclesia obtinere, uolentes tibi gratiam facere specialem te in dicta parochiali ecclesia seu plebe, in quantum ius Patronatus huiusmodi ad dictum Comitem spectet, autoritate nostra ordinaria instituimus, et tenore praesentium confirmamus, ac te de illa cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, per nostrum annulum uestimus, curam animarum et administrationem bonorum omnium spiritualium et temporalium ad eandem parochiale ecclesiam, seu plebem quoquis modo spectantium tibi plenarie committentes, saluo semper iure nostro, nostrae Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque. Et ut institutio et gratia nostra huiusmodi suum debitum consequatur effectum, dilectis in Christo filiis in Camerich et in Kellerberg nostrae Aquilegensis Dioecesis Ecclesiarum plebanis, et utrique ipsorum in solidum harum tenore committimus et mandamus, quatenus ipsi ambo uel alter ipsorum te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenutam et corporalem possessionem supradictae parochialis Ecclesiae seu plebis iuriumque et pertinentiarum ipsius auctoritate nostra supra dicta ponant et inducant, et defendant inductum, faciantque tibi uel dicto procuratori tuo pro te de fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus et obuentionibus uniuersis nominatae Ecclesiae, seu plebis, ammoto exinde illicito detentore plene et efficaciter responderi, contradictores et rebelles quoslibet eadem nostra autoritate per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli testimonio litterarum. Datum in nostro patriarchali Palatio nostrae ciuitatis Austriae. Die Vigesimo Maii, Anno Domini Mille-simo Trecentessimo octuagesimo quarto, Indictione Septima. Tom. IV. p. 650.

240. 1384. 4. Mai. Reinfelden. (Samstag vor Auffahrtstag.) Paul Manung's Nevers an Herzog Leopold von Oesterreich über die Pfandschaft auf die Festen Schärfenberg und Eppenstein. Siegler: Hans von Elsbach, Ritter Albrecht von Sturnberg. Tom. II. p. 113.

241. 1384. 25. November. Millstadt. (An St. Rathreintag.) Johann, Abt des Gotteshauses St. Salvotor zu Millstadt, Johann, Prior, und der ganze Convent geloben dem Bischofe Albrecht zu Trent und Friedrich seinem Vetter, beiden Grafen zu Ortenburg, die von Letzteren gestifteten 40 Mark Agleyer Pfennig (mit der Widmung für einen ewigen Fahrttag am Montage nach jeden Quatember) zum Nutzen des Gotteshauses auf Huben oder Zehente oder andere jährliche Gült anzulegen, und dieses Geschäft den gedachten Grafen urkundlich mitzuteilen. Tom. IV. p. 662.

242. 1384. 6. Dez. (An St. Nikolaitag.) Jakob Fruauf von Rastatt erhält als Dienstmann „in Ross in einem Drachzeug“ von Grafen Friedrich von Ortenburg den Hof zu Potendorf, den Hansel von Potendorf sel. inne hatte, sammt 3 Mader Gras zu Lehen. Siegler: Ortolf von Leubneg, Hertlein Schelenberger, Chunz der Fleckh. Tom. I. p. 973.

243. 1385. 6. Jänner. (An h. 3 König Tag.) Friedrich von Reitschach erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg als dessen Dienstmann „zu Ross geharnischt“ den Hof an der Mauer zu Fresniz als Lehen, und jährlich 32 Gulden. Siegler: Thomas von Pödwein, Wilhelm Lamberger. Tom. I. p. 1010.

244. 1385. 3. Febr. (An St. Blasientag.) Burckhardt von Rabenstein wird von Grafen Meinhard zu Görz auf der Veste Heunburg behausst. Bürge und Zeuge: Adam von Weißbriach. Tom. I. p. 792.

245. 1385. 11. März. (An Freitag vor Occuli in der Fasten.) Jörg Trautendorfer erhält von Grafen Meinhard von Görz ic. die Veste Ober-Traburg zur Behausung. Bürge und Zeuge: Merzel von Altenhouen, Burggraf auf Goldenstein. Tom. I. p. 794.

246. 1385. 12. März. (St. Gregoritag.) Friedrich Graf zu Ortenburg erhält dem Jakob Steppner über die seiner Schwester Margaretha, Conrads von Stegen sel. Tochter, zur Morgengabe für 200 March Benediger Schilling zugetheilten Güter zu Guetenau, Götschach, Feystriz, Eybeswald und Erlach die Lehen. Tom. I. p. 977.

247. 1385. 25. März. (Pfingstag vor dem Palmtag.) Friedrich von Gesies wird durch Grafen Friedrich von Ortenburg Lehnsträger eines Zehnts zu Micheldorf bei der Geil!, den vorher Hansel Himmelberger und Ulrich von Weisseneg zu Lehen hatten. Tom. I. p. 943.

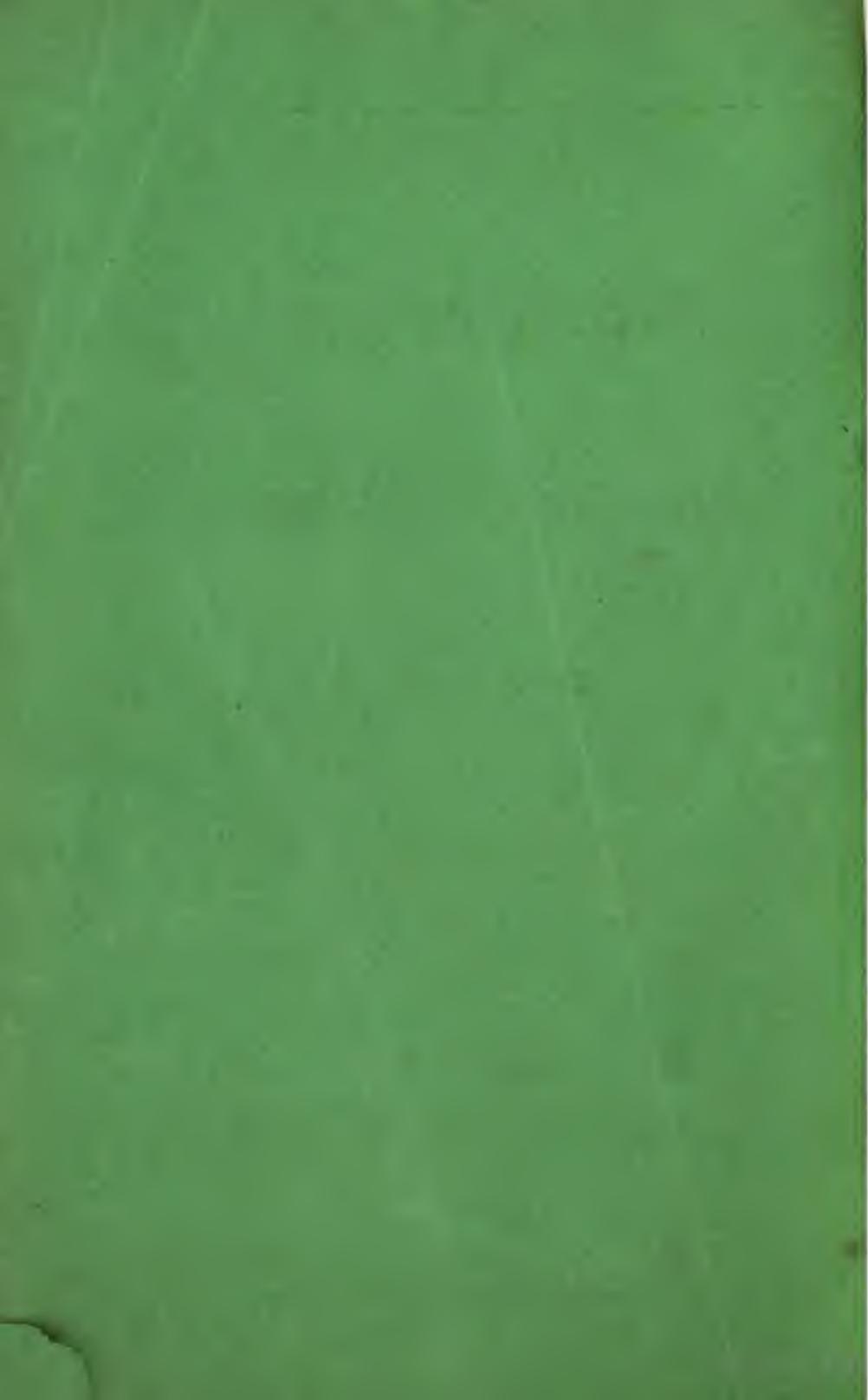
248. 1385. 8. April. (Am Samstag nach den Ostertag.) Gregor und Jagel, des Jörgens Söhne von Bellach, werden vom Grafen Friedrich von Ortenburg mit mehrern an und enthalb der Möll gelegenen Gütern belehnt. Siegler: Meinhard Floyaner, Hans Mötnizer. Tom. I. p. 931.

249. 1386. 23. (24.) April. (An St. Jörgen Tag.) Gerichtszeugbrief des Volrich des Guettenauer, daß Herman von der Aynödt keine Jagdbarkeit in den Wälfern um die Veste Aynödt besitze und nur mit Erlaubniß der Herrschaft Ortenburg, der sie gehört, dort jagen dürfe. Tom. I. p. 1012.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Siebentes Heft.



Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Siebentes Heft.

Graz, 1857.
In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

1. Ansprache des Vereins-Directors Sr. Hochwürden des Herren Ludwig, Abten zu Rein, an die allgemeine Versammlung am 12. März 1856	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. März 1855 bis letzten Februar 1856. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	6
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	15
4. Sammlungen des Vereines	17
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 12. März 1856	60

II. Historische Mittheilungen.

1. Die Pettauер Mark. Vom Ausschusmitgliede Dr. Carlmann Tengl	71
2. Ueber Reinigung der Alterthümer. Vom Ausschusmitgliede und Conservator Josef Scheiger	97
3. Epigraphische Excuse. Vom Ausschusmitgliede Pfr. Rich. Knabl	111
4. Ueber den Dichter Graf Hugo VIII. von Montfort. Vom Ausschusmitgliede Dr. Karl Weinhold	127

5. Ueber das Bruchstück einer Handschrift von Philipp Marienleben, von Dr. Karl Weinhold	181
6. Archäologische Beiträge vom Ausschusmitgliede Eduard Pratobevera, Archivar am St. St. Joanneum	185
7. Bericht des Landes-Archäologen Carl Haas über seine Vereisung des Herzogthumes Steiermark im Sommer d. J. 1856	201
8. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth	237
9. Urkunden-Megesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung.)	242

Druckverbesserungen.

Seite	4	3.	14	v. u. ließ veröffentlichten statt veröffentlichten.
"	11	"	18	" erwähnten " erwähnte.
"	13	"	5	" e. " Herr " Herren.
"	16	"	3	" " erster " ersten.
"	23	"	2	" u. " Matice " Malice.
"	88	"	14	" " noch " nach.
"	191	"	1	" " dem " der.
"	197	"	8	" " Th. 12. 39 Sinn.
"	198	"	11	" " daß statt das.
"	206	"	7	" e. " Leibung statt Laibung.
"	216	"	18	" " soll "an" wegbleiben.

I.

Vereins-Angelegenheiten.

A n s p r a c h e

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die
sechste allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Steiermark zu Graz am 12. März 1856.

Eure Kaiserliche Hoheit,
Durchlauchtigster Präsident!
Hochansehnliche, hochgeehrte Versammlung!

Es ist immer ein Fest, wenn nach Jahresfrist die Glieder eines großen, über ein ganzes Land ausgebreiteten, mit der Pflege eines der schönsten vaterländischen Culturzweige beschäftigten Vereines sich versammeln, um sich und ihrer Umgebung von ihrem Wirken und Erfahren während der abgelaufenen Periode Rechenschaft abzulegen, über die fortzusehenden Arbeiten und neuen Unternehmungen Rath zu halten, und sich aus dem Born gesellschaftlicher Begeisterung wieder neue Erfrischung der Kräfte zu fortgesetzter Thätigkeit zu holen. Wenn schon dieses ersehnte Zusammentreffen freundlich Verbündeter in der Brust eines jeden eine festliche Stimmung erweckt, so vereinigen sich bei unserer heutigen Versammlung der Momente so viele, die ihr das Gepräge einer freudigen geben. Wenn wir bei unserem leichten Beisammensein mit schwerer Besorgniß in die mit Gewitterwolken sich umdunkelte Zukunft blickten, so sehen wir nun unseren damaligen Wunsch: daß dahin, wohin unsere Ströme ziehen, auch Österreichs Macht, Österreichs Cultur, Kunstfleiß und Handel — wo möglich in friedlicher Eroberung — sich ausbreiten mögen, schon an der Schwelle seiner Erfüllung.

In der erquickenden Morgenröthe des Friedens, eines althistorischen Friedens, der vor den östlichen Thoren unseres großen Vaterlandes eine sich neu umstaltende Welt aufschlägt; fin-

den wir heute mit herzlichem Händedruck uns wieder, und daß dieser Friede uns nicht wie eine zeitige Frucht in den Schoß gefallen, sondern durch würdige Machtentfaltung Österreichs zur Reife gebracht worden ist, erhöhet mit Recht in Jedem aus uns das Frohgefühl, unsere schöne Steiermark als ein Glied dieses mächtigen und kraftbewußten Körpers zu wissen. Eben dieses Bewußtsein von Macht mit Weisheit gepaart, war es auch, welches unbefümmert um die Wortsührer einer längst verlebten Tagesweisheit der erstaunten Welt das Beispiel geben konnte, jener geistigen Weltmacht, die nicht menschlichen Ursprunges ist, das ihr zukommliche Recht feierlich zu versichern. Wer nur die Zimmerluft zuträglich findet, darf sich keiner festen Gesundheit rühmen.

Aber auch in unserem eigenen Vaterlande, dessen Geschichte wir pflegen, und was unseren Verein zunächst berührt, hat der Fortschritt der Zeit des Erfreulichen uns viel gebracht. Wer möchte die in unserer Landeshauptstadt neu errichtete, vollkommen organisierte technische Mittelschule, und die mit Dampfes Kraft beflogelte Hebung der reichen Naturschätze eines unserer schönsten Thäler unter die gleichgültigen Dinge zählen? Und was unserem Vereine — wie bis jetzt noch keinem anderen gleicher Art — von unserem allergnädigsten Landesherrn verheißen, und nur durch Ungunst der Umstände noch gehemmt war, die Anstellung eines eigenen Landesarchäologen, ist nun in Erfüllung gegangen. Nicht minder aufmunternd sind die anerkennenden Urtheile, welche die veröffentlichten Arbeiten unseres Vereines in jüngster Zeit von berufenen Stimmen erfahren haben.

Bon so vielen Seiten erfreulich angeregt, rufen wir daher heute am feierlichen Schlußtage eines abgelaufenen und zugleich Eingang eines neuen Vereinsjahres ein herzliches Willkommen zu. Die Größe der noch vor uns liegenden Arbeit, vorzüglich des Sammelns der Geschichtsmaterialien, kann anstatt uns zu entmutigen, unsere Strebsamkeit nur noch mehr spornen. Wir wissen, die Zeit eilt; finden wir schon jetzt nicht nur so viele schriftliche Zeugenschaften, Bauwerke und Kunstprodukte der Vorzeit dem Untergange preisgegeben, sondern auch die Traditionen, die Sagen, die volksthümlichen Sitten, Kleidertrachten, Gebräuche, Sprichwörter, Sprach-eigenthümlichkeiten und Lieder bis in die tiefsten Einschnitte unserer Gebirge zurückgedrängt, die zur Zeit

unserer Väter noch in weiteren Kreisen wohl bekannt waren, so sind mit jedem Tage noch weitere Verluste zu beforgen. Diese fort schreitenden feindlichen Einflüssen der Zeit mit gesteigerter Thätigkeit von Jahr zu Jahr mehr Beute abzuringen, werden wir unter die Reize unseres Vereinestrebens gählen, und nachdem uns in diesem so wichtigen Geschäfte eine neue eigens dahin gerichtete Kraft zugewachsen ist, winkt uns die Hoffnung, nicht nur die jährliche Ausbeute an geretteten Erbstücken der Vergangenheit zu vermehren, sondern auch die Kenntniß und Werthschätzung dessen, was unsere Vorfäder uns als Zeugnisse ihres Geistes, ihres Glaubens und Wissens, ihres Geschmackes und Charaters hinterlassen haben, bis zu den anspruchslosesten Hüttenten des Landes hinaus zu verbreiten.

7. Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des hist. Vereines
für Steiermark vom 1. März 1855 bis letzten
Februar 1856.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Empfangen Sie, Hochverehrte Herren! im Nachfolgenden
eine umständliche Mittheilung alles dessen, was sich während des
oberwähnten Zeitraumes im Vereine zugetragen, und was der
Ausschuß im Interesse des Vereins gewirkt und veranlaßt hat.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder hat sich um 12, der
correspondirenden um 1, die der Ehrenmitglieder um 3 vermehrt,
und ein wirkliches Mitglied ist gestorben. Es besteht somit derzeit
der Verein aus 197 wirklichen, 8 correspondirenden und 50 Ehren-
mitgliedern.

Der Kassenstand war sammt Einschluß der großmüthigen
ständischen Unterstützung für das Jahr 1855 am Ende des ver-
flossenen Jahres 1856 fl. 52½ kr. GM., hat sich also gegen
das vorhergehende um 145 fl. 3 kr. vergrößert.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die den Vereins-Ausschuß
im vorgenannten Zeitraume beschäftigte, waren die Verhandlungen
wegen des anzustellenden Landesarchäologen. Es ist bereits bekannt,
daß der zuerst in Antrag gebrachte, rühmlichst bekannte Archäolog Hr.
Dr. Eduard Melly früher mit Tod abging, als er seine Stelle in Steier-
mark antreten konnte. Um seinen Platz auszufüllen, wendete sich

der Vereinausschusß an die k. k. Central Commission für Erforschung und Erhaltung von Baudenkmälen in der österreichischen Monarchie mit der Bitte, ihm ein für die archäologische Landesdurchforschung und Abhaltung von Vorlesungen über Archäologie christlicher Zeit und Kunstgeschichte befähigtes Individuum zu benennen. Diese bezeichnete den als Künstler und Kenner der mittelalterlichen Archäologie und Kunst vortheilhaft bekannten, damals wegen archäologischer Studien in Paris sich aufzuhaltenden Herrn Karl Haas als den Einzigen, der ihr dermaßen bekannt sei, und dem diese auf 8 Jahre sistemirte Durchforschung des Landes mit gutem Grunde anvertraut werden könne. Inzwischen hatte der Vereinausschusß aber auch mit einem, im ausgebreiteten Rufe dieser Gelehrsamkeit stehenden Archäologen unmittelbare Verbindung angeknüpft, welche aber bei dem Umstände, als der Ausschusß vorzüglich die archäologische Durchforschung und demnach die jährliche Vereisung des Landes im Auge behalten mußte, während jener vielmehr die Vorlesungen als Hauptaufgabe angesehen wünschte, ohne Vereinbarung wieder abgebrochen wurden. Der Vereinausschusß unterbreitete daher das mittlerweile aus Paris an den Verein gelangte Ansuchen des Herrn Karl Haas dem hohen steierm. ständ. Ausschusse, und die weiteren Verhandlungen führten zu dem höchst erfreulichen Resultate, daß auf Antrag des k. k. Ausschusses die erwähnte Stelle eines Landesarchäologen für Steiermark, wie selbe von Sr. k. k. apostolischen Majestät am 6. November 1853 allergnädigst sanctionirt worden war *) mit Genehmigung des hoh. Ministeriums des Innern dem genannten Hrn. Karl Haas verliehen worden ist. Nachdem er vor dem versammelten Ausschusse sich mit der alle Theile seiner Leistungen genau bezeichnenden Instruktion bekannt gemacht und hierauf in die Hände des Herrn Vereinsdirectors die treue und genaue Erfüllung seiner Verpflichtungen angelobet hatte, begann er am 15. Dezember v. J. seine Wirksamkeit.

Es ist somit diese wichtige Angelegenheit auf eine zweckentsprechende Art erledigt und Steiermark verdankt der Großmuth

*) Siehe Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark V. Heft pag. 43.

des hochlöblichen st. st. Ausschusses sowol die ausreichenden Mittel, die im Lande vorhandenen Alterthümer zu erforschen, zu beschreiben, zu verzeichnen und in eine Monumental Statistik zusammen zu stellen; als auch durch einen entsprechenden Unterricht den Sinn für Alterthum und Kunst zu wecken, zu pflegen und wissenschaftlich auszubilden. Der Vereinsausschuss, dem die Leitung und Ueberwachung der Arbeiten und Leistungen des Landesarchäologen anvertraut ist, wird es sich zu seiner angenehmsten Pflicht machen, alljährlich umständliche Nachrichten über die Ergebnisse dieses mit Munificenz ins Leben gerufenen Unternehmens vorzulegen.

Nicht minder huldvoll hat der st. st. Ausschuss auch für das Jahr 1856 die jährliche Unterstützung von 500 fl. dem Vereine zugewendet, wofür der Vereinsausschuss seinen ergebensten Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Die in der letzten allgemeinen Versammlung am 22. März v. J. berathenen Abänderungen in den Vereinsstatuten wurden durch die hochlöbliche k. k. Statthalterei dem hohen Ministerium des Innern vorgelegt und mit Beziehung auf die allerhöchste Entschließung ddo. 28. Juli 1854 durch Se. Excellenz, den Herrn Minister des Innern am 16. Jänner l. J. bestätigt.

Eine weitere von dem Ausschusse mit lebhafter Theilnahme geführte Verhandlung betraf die Veröffentlichung der letzten drei Bände von Muchars Geschichte von Steiermark, wozu der sel. Verfasser das Materiale gesammelt und in allgemeinen Umrissen angeordnet hatte. Aus einer Correspondenz mit dem hochw. Herrn Prälaten des Stiftes Admont, wchin durch P. Engelbert Prangler —den Herausgeber des 6. Bandes— die gesammten Muchar'schen Papiere gekommen sind, ergab sich, daß der 6., 7. und 8. Band *) fast bis zur Reinschrift im Manuscripte fertig seien und dem Vereine zur Verfügung stehn.

Die mit dem hohen steierm. ständ. Ausschusse wegen der Herausgabe dieser drei Bände angeknüpften Verhandlungen hat-

*) Der 6. Band behandelt den Zeitraum von 1283 bis 1373, der 7. Band von 1474 bis 1457, und der 8. Band von 1458 bis 1557.

ten zwar die Folge, daß derselbe den Preis der in sein Eigenthum übergegangenen früheren 5 Bände zur erwünschlichen Verbreitung ungemein ermäßigte; die Drucklegung der Fortsetzung aber aus dem Grunde ablehnte, weil die ständ. Domestikalkasse zur Herausgabe der ersten 5 Bände schon namhafte Summen verwendet habe.

Um nun aber dieses höchst wichtige Quellenwerk für die steierm. Geschichte ins Publikum zu bringen, beabsichtigt der Vereinsausschuß, da die Kosten des Druckes des nächsten 6. Bandes sich nur auf circa 500 fl. belaufen, somit der Verkauf von 200 Exemplaren zur Deckung der Auslagen genügend erscheint; die Drucklegung im Wege der Subscription einzuleiten. Der Erfolg wird entscheiden, ob das Gleiche auch mit dem 7. und 8. Bande werde geschehen können.

In Folge eines bei der vorjährigen allgemeinen Versammlung durch das Vereinsmitglied Herrn P. Rupert Rosegger ausgesprochenen Wunsches stellte der Vereinsausschuß an das hohe k. k. Ministerium des Innern die gehorsamste Bitte, es wolle Hochdasselbe durch das k. k. Ministerium des Neuherrn von der großherzoglich Badischen Regierung die Bewilligung erwirken, daß das Manuskript eines Liederbuches des im XV. J. h. in Steiermark begütert gewesenen Dichters Hugo von Montfort*), welches sich in der Universitäts Bibliothek zu Heidelberg befindet, dem Vereine zur Abschrift zugemittelt werde. Dieser ehrfurchtsvollen Bitte wurde auf die zuvorkommendste Weise entsprochen, und das schön geschriebene, mit prachtvollen Initialen versehene Original, bestehend aus 54 Pergament Folioblättern auf zwei Monate zur Abschriftnahme hieher gesendet. Die im Archive des Joanneums angefertigte Abschrift wurde von Herrn Prof. Dr. Weinhold revidirt, und die Initialen und Miniaturen durch den Landesarchäologen Herrn Karl Haas copirt.

Aus den von den Herrn Bezirkscorrespondenten und Vereinsmitgliedern: Karl Pichl v. Gamsefels, magist. Oberbeamten in Radkersburg; Friedrich Schäfer, Dr. und

*) Gestorben am 4. April 1423, liegt nebst seiner Gemahlin in der Gruft der Minoritenkirche zu Bruck.

Prof. der Theologie in Admont; P. Jakob Pauer, Superior in Maria Zell; Anton Hanschig, f. f. Bezirksvorsteher in Vorau; Anton Braun, f. f. pens. Hauptmann in Leibniz; Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä; Johann Erdinger, Pfarrer zu Hartmannsdorf; Anton Glöckengießer, Pfarrer zu St. Martin im Sulmtale; Dr. Rudolf Puff, f. f. Gymnasial-Professor in Marburg; Johann Hufnagl, f. f. Bezirksvorsteher zu Leibniz; Jakob Schmöller, f. f. Steuerkonsistorialr zu Wildon; Josef Graf jubil. Bürgermeister in Leoben und J. C. Hofrichter, prov. Notar zu Fürstenfeld, eingesehenen Berichten ist mit vieler Beschiedigung zu entnehmen: daß sowohl Nachforschungen als Ausgrabungen mit großem Fleiße vorgenommen wurden. Die Auszüge aus diesen eingesehenen schätzlichen Berichten sind im VI. Heft der Vereins-Mittheilungen bekannt gemacht.

Der Landesarchäolog Herr Karl Haas, der die Sammlungen des Vereins durchging, um sich Kenntniß über das bereits Vorhandene zu verschaffen, entwarf das Programm für seine Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte und unterbreitete es durch den st. st. Ausschuß der hoflöbl. f. f. Statthalterei zur Vorlage und Genehmigung des hohen Unterrichts Ministeriums. Da jedoch diese bisher noch nicht eingelangt ist, somit also die Vorlesungen ungeachtet aller geschehener Vorbereitung vor der Landesbereisung nicht mehr beginnen können; so verwendete Herr Haas die Zwischenzeit zu Anlage eines topographischen und genealogischen Repertoriums und zu anderen dringenden Arbeiten. Er war auch, weil ein größerer Umbau auf dem hiesigen Schloßberge im Antrage ist, unverzüglich bemüht, durch Bloßlegung der Fundamente der im Jahre 1809 abgebrochenen St. Thomaskirche ihre Form auszumitteln und durch emsiges Aufsuchen hie und da eingemauerter Steinfragmente über den Bau fil derselben Aufschüsse zu sammeln. Weiters ist er vom Ausschusse in der Absicht nach Wien gesendet worden, um in der f. f. Ambraser Sammlung, deren Uebersiedlung nach Tyrol in kürzester Zeit geschehen wird, aus den drei Zeughausbüchern Kaiser Maximilians I. jene Blätter zu copiren, welche sich auf das Zeughaus in Graz beziehen, und wozu von der Custodie dieser Sammlung freundlichst die Bewilligung ertheilt worden ist.

Das Ausschusmitglied Herr J. C. Hofrichter ließ sich besonders die Einführung von Chroniken bei Seelsorgstationen sowie bei Stadt- und Marktgemeinden angelegen sein. Er vertheilte zu diesem Ende aller Orten im Lande instructive Formularien ja sogar vorgerichtete Einschreibbücher und veranlaßte, daß von Seite des Ausschusses an die höchstwürdigsten Ordinariate Seckau und Lavant Ersuchschreiben ausgefertigt wurden, um zu bewirken, daß den Herrn Seelsorgern die Führung solcher Chroniken empfohlen und deren historische Wichtigkeit ans Herz gelegt werde. Es ist nur zu wünschen, daß durch Würdigung dieser Angelegenheit der vorgezeichnete Weg eingeschlagen und der beabsichtigte Zweck erreicht werde.

Der k. k. Herr Postdirector Josef Scheiger hat dem Vereine den freundlichen Antrag gemacht, die zahlreichen seit einer Reihe von Jahren und besonders in seiner Stellung als Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale gesammelten archäologischen Notizen zum Frommen des Vereines dem Landesarchäologen mitzutheilen, und sich bereit erklärt, bei allen Verhandlungen, die zwischen dem Vereine und der erwähnte Central-Commission vorkommen sollten, als Vermittler interveniren zu wollen. Ebenso hat Herr Conservator Scheiger durch den Verein die Restauration des Grabmales Leutolds von Wildon, des Gründers von Stainz in der Kirche zu Stainz verlaßt. Sein weiteres sehr anerkennenswertes Vorhaben, die Verzierungen auf einer eisernen Sakristeihüre zu Beck a. d. M. mit einem entsprechenden Text durch Beihülfe des Vereins zu veröffentlichen, mußte deßhalb unausgeführt bleiben, da dieser Gegenstand bereits in dem ersten Hefte der durch die Herren Dr. Gustav Heider, Prof. N. v. Eitelberger und Architekten J. Heiser herausgegebenen mittelalterlichen Kunstdenkmalen des österr. Kaiserstaates abgehandelt wurde.

Der Bezirkscorrespondent in Großflorian, Hr. Dr. Ferdinand Unger, berichtete, daß in seiner Nähe ein Mosaikboden aufgefunden worden sei. Der Ausschuß sendete den Landesarchäologen Herrn Karl Haas sogleich dahin, um das Nöthige zu erheben: Aus dem Berichte und der angefertigten Zeichnung desselben geht nun hervor, daß dieser Mosaikboden, von dem

vorerst nur 4 Quadrate aufgedeckt sind, von ganz gewöhnlicher Art, wegen seiner seichten Lage aber sehr schadhaft und dessen Ausheben also nicht leicht thunlich sei. Herr Haas besuchte unter Einem auch die Ruinen des Schlosses Deutschlandsberg und erstattete einen sehr schägbaren Bericht über die Deckengemälde und Inschriften in einer dort befindlichen offenen Halle. Die leider schon sehr verblichenen und theilweise zerstörten Gemälde, mit bedeutender Kunstfertigkeit von mehreren Künstlern*) ausgeführt, sind Darstellungen der Schlacht am weißen Berge im J. 1620 und der Einnahme von Heidelberg im J. 1622, mit Angabe der Namen der einzelnen Truppenkörper und ihrer Befehlshaber. Zugleich hat Herr Haas alle noch lesbaren Inschriften auf den einzelnen Brettern der Gewölbeverkleidung, worauf sich die erwähnten Gemälde befinden, copirt.

Herr Notar Josef Schnerich zu Bayerhöfen im Lavantthale, hat sich bereit erklärt, dem Vereine eine sehr wertvolle Sammlung von Urkunden aus dem XIV., XV. und XVI. J. h. zu überlassen. Der Ausschuss entsendete zur Behebung derselben den im Urkundenfache vielfach geübten Copisten im st. f. Joanneumsarchive Herrn Alois König, welcher sowohl diese reiche Urkundensammlung, als auch ein Verzeichniß der wichtigsten im gräfl. Henkel-Donnersmark'schen Archiv zu Wolfsberg befindlichen, aus dem ehemaligen Bisphum Bamberg'schen Archive daselbst herstammenden Urkunden überbrachte. Das Ausschussglied Herr Dr. Karlmann Tangl hat es übernommen aus den vorgenannten Baierhofer Urkunden Regesten anzufertigen, welche Arbeit für die Periode von 1299 bis 1600 bereits vollendet ist.

Die Herren Vereins-Mitglieder: Dr. Hönißh k. k. Stabsarzt zu Pettau; Johann Mezler v. Andelsberg, Med. Dr. in Weiz; Prof. Dr. Rudolf Puff; der k. k. Feldarzt Eduard Rich-

*) Die noch lesbare Unterschrift lautet:

MARX WEIS
IOCHANES ZIEGLER
ERHARD DRESCHENER
IOCHAN BABTISTA BVT ..
... CTORES . AN ...

ter in Weiz; der k. k. Rechnungsoffizial Eduard Damisch in Pettau und der st. st. Copist Alois König übergaben dem Vereine schätzbare schriftliche Ausarbeitungen, ebenso der hiesige Domorganist Hr. Ludwig Seydler eine Sammlung von Liedern eigener Composition, und der Landesarchäologe Herrn Karl Haas bereicherte die Vereinsammlung mit einer aus 8 großen Blättern bestehenden, naturgetreuen Abbildung in Farben von dem aus der Zeit der Gründung des Stiftes Göss stammenden Antependiums, so daß also der Verein die vollständige Abbildung aller in Göss befindlichen höchst merkwürdigen, mittelalterlichen, schön gestickten Paramente, nämlich der Mehlleider und des vorerwähnten Antependiums besitzt, deren Originalien von Stunde zu Stunde mehr ihrem Zerfälle entgegen gehen.

Ebenso ist es den unausgesetzten Bemühungen des Vereins-Ausschusmitgliedes, Herrn Franz Ritter von Formentini, abermals gelungen, eine große Anzahl von Pergamenturkunden aus den Händen hiesiger Goldschläger für das Vereins-Archiv zu erwerben.

Die Besitzer der hiesigen Buchdruckereien, die Herrn Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer übersendende fortwährend die bei ihnen erscheinenden Flugblätter, Gedichte, Anzeigen u. s. w., so wie auch der lobl. Stadtmagistrat Graz, fortwährt, allmonatlich die Marktpreistabellen wohlwollend einzuschicken.

Sowohl diese Mittheilungen als auch viele andere Gaben, die den Sammlungen des Vereins im verflossenen Jahre zahlreich zugekommen sind, machen es dem Ausschusse zur Pflicht, dafür den wärmsten Dank auszusprechen. Unter diesen Geschenken, die in den folgenden Blättern näher aufgezählt erscheinen, sind insbesondere zu erwähnen: die Sammlung von Materialien zu einem steiermärkischen Idiotikon und zahlreiche Notizen aus dem häuslichen Leben der Bewohner von Steiermark, von Se. kais. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann; 143 Original-Urkunden aus dem XVII. und XVIII. J. H., von dem sel. Hof- und Gerichtsadvokaten, Hrn. Dr. Anton Murmann; ein sehr schönes wohlerhaltenes Schwert aus Bronze, ausgegraben bei der Schloßruine Obwilson, von Hrn. Franz Ritter v. Griendl; ferner 49 Original Pergamenturkunden, die Familien Zehentner, Amezaga und Kemeter betreffend, von Se.

Excell. dem Herrn Leopold Grafen v. Weisersheimb, eine Sammlung von Urkunden von dem k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger; der 6. Band des mährischen Urkundenbuches von Hrn. Ritter v. Chlumek und Josef Chitil; die Figur eines Reiters sammt Schild aus Bronze als weitere Ergänzung zu dem bei Strettweg gefundenen Wagen, von Hrn. Consistorialrathe und Ehrendomherrn Dr. Matthias Robitsch; werthvolle historische Abhandlungen der Akademien zu Wien, zu München und Padua, des kön. bairischen Reichsarchives zu München, der kais. französischen Alterthumsgesellschaft zu Paris, der kais. russischen zu Petersburg u. s. w.

Die meisten fachverwandten Vereine und Gesellschaften des Inn- und Auslandes senden im Tauschwege ihre werthvollen Zeitschriften und Publikationen dem hiesigen Vereine zu, machen ihn dadurch mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten bekannt und ermöglichen gründliche historische Forschungen.

Und wenn sich somit der Verein der erzweckten Resultate und einer ehrenvollen Anerkennung mit gutem Rechte freuen darf, so schuldet Ihnen, Hochverehrte Mitglieder! der Ausschuss seinen verbindlichsten Dank für die ihm zugewendete geistige und materielle Unterstützung, den sich derselbe hiermit in gebührender Weise darzubringen erlaubt.



Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

- Herr Grave Heinrich, Beamter im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien.
- " Grimmer Anton Ritter von Adelsbach, k. k. Hauptmann im Feldartillerie-Regimente Erzherzog Wilhelm in Graz.
- " Hartner Karl, Stadtpfarrkaplan zum heil. Blut in Graz.
- " Kalchberg Wilhelm, Freiherr von, k. k. Hauptmann, Ritter des kais. österr. Maria Theresien Ordens, Commandant des Kastells auf dem Schloßberge zu Graz.
- " Kwissa Eduard, Jur. u. Dr. Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu Prößlitz in Mähren.
- " Pokorny Alexander k. k. Bezirks Ingenieur zu Judenburg.
- " Rabits Peter von, Hörer der Philosophie in Graz.
- " Schmidt Herrmann, k. k. Ingenieur Assistent in Judenburg.
- " Uhl Ferdinand, k. k. Bahnamts Verwalter der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn zu Gilli.
- " Went Karl, k. k. Oberlieutenant vom 9. Jäger-Bataillon in Bologna.
- " Willerding August Dr. der Medizin, k. k. Regiments- und Garnisons-Spital Chesarzt in Graz.
- " Wurmser Johann Karl Edler von, k. k. Kreiscommiffär in Graz.

Neu aufgenommene Ehrenmitglieder:

- Herr Aufseß Johann Freiherr von Dr. der Rechte, königl. bair. Kämmerer, Johanniter Ordens-Ritter und ersten Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.
- " Göörnig Karl Freiherr von Herrenhausen, Dr. der Rechte, f. k. Sektionschef im Ministerium des Handels, Vorstand der f. k. Central - Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien,
- " Slomschek Anton Martin, Fürstbischof zu Lavant.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

- Herr d' Elvert Christian, f. k. Finanzrath und Vorstand der stat. hist. Sektion der mähr. schles. Gesellschaft der Natur- und Landeskunde in Brünn.

Gestorben:

- Herr Herzog Josef, Lehrer an der Vorstadthauptschule zu St. Leonhard in Graz. (wirkl. Mitg.)



Den Sammlungen des Vereins
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

Bücher und andere Drucksachen.

662. Orožen, Ign. Celska Kronika. 1854.
(Geschenk des hochw. Herrn Verfassers.)
663. Wocel, Joh. Građm. Archäologische Parallelen. 2. Heft.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
664. Suchenwirth, Peter. Werke aus dem XIV. Jahrh. Herausgegeben von Alois Primitser. Wien 1827.
(Geschenk des k. k. Herrn Minist. Sekretärs Jos. Teil.)
665. Weinhold, Dr. Carl. Ueber deutsche Dialektforschung. Wien 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
666. Knabl, Rich. Der angebliche Götterdualismus auf den Votivsteinen zu Widem und Aquileja. Graz 1855.
(Geschenk des hochw. Herrn Verfassers.)
667. Topographie derjenigen Distrikte von Baiern, welche das Erzhaus Desterreich krafft der Convention zu Teschen in Besitz genommen hat. Wien, 1779.
(Geschenk des k. k. pens. Majors Herrn Hugo Freiherrn von Waldstetten.)
668. Werdermann, Fr. Philosophie. Graz, 1795.
669. Nicolai, L. H. Vermischte Gedichte. Wien, 1788. 7 Bde.
670. Philontis. Kurze Geschichte mit moralischen, kritischen und satirischen Bemerkungen. Frankfurt, 1783.
671. Philosophie der Natur. Berlin, 1780. 6 Bde.
672. Proclamen, Berichte, Rescripte von Seite der spanischen Nation. 1808.

673. Rollin, Karl. Anleitung zu den freien Künsten. Leipzig, 1760.
2 Bände.
674. Stosch, S. J. C. Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache. Berlin, 1780. 3 Bde.
675. — Kleine Beiträge zur näheren Kenntniß der deutschen Sprache. Berlin, 1778.
676. Reisen durch das südliche Deutschland. Leipzig, 1789.
4 Bände.
677. Steinbarrth, Gotth. S. Dr. Gemeinnützige Anleitung zum Selbstdenken. Jülichau, 1787.
678. Raodin, C. Lesebuch aus dem Französischen. Augsburg, 1768.
679. Tiller, Fr. A. Betrachtungen über besondere Thaten und Maximen der Regenten zu Heptakollis. Leipzig, 1796.
680. Zimmermann, J. G. Vom Nationalstolze. 1793.
681. Zöllner, J. F. Lesebuch für alle Stände. Berlin, 1783.
682. Wit de Jean, Memoires Regensburg, 1709.
683. Theodor, Glücklicher Morgen. Frankfurt, 1789.
684. Spalding, J. J. Die Bestimmung des Menschen. Schaffhausen, 1776.
685. Deserizone geograf. dell' isola di Sicilia e dell' altre sue adiacenti. Palermo, 1807. 2 Tom.
686. Schlichtegroll, Friedr. Nefrolog. 6 Bde. Gotha, 1794.
687. Ramsay, M. Les voyages de Cyrus avec un discours sur la Mythologie. Amsterdam, 1728.
688. Rammel, E. W. Einleitung in die schönen Wissenschaften. Nach dem Französischen des Hrn. Batteur. Leipzig, 1774.
2 Bde.
689. Miller, J. Pet. Historisch-moralische Schilderung zur Bildung eines edlen Herzens. Schaffhausen, 1779.
690. — Anweisung zum Katechisiren. Leipzig, 1785.
691. Lenhossek, Mich. Untersuchungen über die Leidenschaften und Gemüthsaffekte. Pesth, 1804.
692. Lebensscenen aus der wirklichen Welt. Leipzig, 1787.
693. Lavater, Jos. Casp. Aussichten in der Ewigkeit in Briefen an J. G. Zimmermann. Zürich, 1782. 2 Bde.
694. Kunitsch, Mich. Biographien merkwürdiger Männer in Österreich. Graz, 1805. 6 Bde.
695. Karpe, Fr. Sam. Darstellung der Philosophie ohne Beinamen in einem Lehrbegriffe. Wien, 1802. 2 Bde.

696. Hübner, Joh. Neues reales Staats-Zeitung-Lexicon. Regensburg, 1745.
697. Hame, Heinr. Versuche über die Geschichte des Menschen. Wien, 1790. 2 Vde.
698. Hohl, C. D. Kurzer Unterricht in den schönen Wissenschaften für Frauenzimmer. Chemniz, 1772. 2 Vde.
699. Hoffmann, L. A. Ueber Gottesdienst und Religionslehre in den österr. Staaten. Wien, 1784.
700. Hirzel, H. C. Das Bild eines wahren Patrioten. Zürich, 1775.
701. Hirschfeld, C. L. Das Landleben. Frankfurt, 1776.
702. Gras, Nic. de, Académie des jeux historiques. Paris, 1718.
703. Gmeiner, Xav. Epitome historiae eccles. N. T. in usum praelect. academicarum. Graecii, 1787. 2 Tom.
704. Geschichte der menschlichen Narrheit. Leipzig, 1789. 7 Vde.
705. Freddy G. Descrizioni della citta di Vienna. 1800. 2 Tom.
706. Flögel, C. Friedr. Geschichte des menschlichen Verstandes. Breslau, 1776.
707. Eckartshausen, v. Originalbriefe unglücklicher Menschen. München, 1789.
708. Droysen, Carl Lud. Elementarbuch der christlichen Lehre. Leipzig, 1800. 2 Vde.
709. Cladius, G. Aug. Vermischte Schriften. Leipzig, 1787. 6 Bände.
710. Campe, J. H. Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Wien, 1792. 16 Vde.
711. Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. 1783. 2 Bände.
712. Bibliothek der griechischen Philosophen. Zürich, 1778.
713. Bellegarde Abbé, Oeuvres diverses. Paris, 1723. 4 Vol.
714. Beiträge zur Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens. Carlsruhe, 1778.
715. Beck Dom. Institutiones physicae. Salisb. 1783. 2 Vol.
716. Abbt, Thom. Vermischte Werke. Berlin, 1768.
(Nr. 668 bis 716 Geschenke des Vereinsmitgliedes Herrn Mich. Schögler, jub. f. f. Norm. Lehrers.)

- 717. Ranke, Leop. Fürsten und Völker von Südeuropa. Hamburg, 1827.
- 718. Guillon N. S. Histoire de la nouvelle hérésie du XIX. Siècle. Paris, 1835. 3 Vol.
- 719. Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer. Stuttgart, 1822. 3 Bde.
- 720. Förster, Fr. D. Die Höfe und die Cabinetts Europa's im 18. Jahrh. Mit einem Urkundenbuch. Potsdam, 1836. 2 Bände.
- 721. Explication de Marechal Clauzel. Paris, 1837.
- 722. Kurz, Fr. Oesterreich unter Albrecht III. Linz, 1827. 2 Bde.
- 723. — — Oesterreich unter Albrecht IV. Linz, 1830. 2 Bde.
- 724. Montbel, Grafv. Der Herzog von Reichstadt. Leipzig, 1833.
- 725. Gross-Hossinger, A. J. Austria. Leipzig, 1833. 2 Bde.
- 726. Versuch die Staatswissenschaft auf eine unwandelbare Basis festzustellen. Wien, 1835.
- 727. Taschenbuch für Frankreich und Deutschland f. d. J. 1834.
(Nr. 717 bis 727 Geschenk des Vereins-Secretärs Herrn Prof. Dr. Georg Göth.)
- 728. Mezler, Franz Jos. v. Leben und Wirken des Dr. Fr. X. Mezler. Prag, 1825.
- 729. Weitenweber, W. R. Denkschrift über die Gebrüder Johann Svatopluk und Carl Vorivoj Preßl. Prag, 1854.
- 730. — Rückblick auf das Leben und Wirken des Dr. Hosser. Prag, 1848.
- 731. — Denkschrift über Aug. Jos. Corda. Prag, 1852.
(Nr. 728 bis 731. Geschenke des Herrn Med. Dr. Mezler v. Andelberg in Weiz.)
- 732. Neugart P. Trudpertus, Hist. monast. Ord. St. Benedicti ad S. Paulum in Carinthia. Klagenf. 1848.
(Geschenk des Stiftes St. Paul in Kärnten.)
- 733. Boregh, Mart. Bohmische Chronica. Wittemberg, 1587. 2 Theile.
(Geschenk des k. k. Feldarztes und Lehrers der Geographie und Naturgeschichte am k. k. Militär-Obererziehungshause zu Weiz, Herrn Eduard Richter.)
- 734. d'Elvert, Christ. Die Kulturfortschritte Mährens und österr. Schlesiens. Brünn, 1854.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
- 735. Leardi, Peter. Denkwürdigkeiten der Pfarre Straßgang. Graz, 1816.

736. Kumar, J. A. Die Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Trost bei Graz.
737. Die Feier im Tempel der Unsterblichkeit. Graz, 1778.
(Nr. 735 bis 737 Geschenke des jub. st. st. Reichs-
nungsgrathes Herrn Dismas Gottscheer.)
738. Oblack, J. C. Graz, topographisches Taschenbuch für Fremde
und Heimische. Graz, 1844.
(Geschenk des st. st. Beamten Herrn Anton Freisinger.)
739. Programm der k. k. Gymnasien zu Graz, Marburg und
Eilli für d. J. 1855.
(Geschenk der k. k. Gymnasial-Direktionen in Graz,
Marburg und Eilli.)
740. Werklein, geschichtliche Skizze des alten Geschlechtes der
Werklians. Bozen.
(Geschenk des k. k. Herrn Oberwaisenvaters Josef
Süß in Graz.)
741. Hefner, Jos. v. Dr. Römisch-bairische inschrifliche und
plastische Denkmäler. München, 1846.
742. — De statuis viris illustr. apud Romanos positis.
München, 1847.
743. — Die römischen Denkmäler Oberbayerns und des königl.
Antiquariums. München, 1844.
744. — Ueber die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern.
München, 1840.
745. — Leistungen des Klosters Benediktbeuern für Wissen-
schaft und Kunst. München, 1849.
(Nr. 741—745 Geschenke des Herrn Verfassers.)
746. Catalogus monasterii Admontensis d. A. 1840.
(Geschenk des Capitularen Herrn Dr. P. Friedr. Schäffer
zu Admont.)
747. Allgem. Reichs- und Regierungsblatt vom Jahre 1853.
(Geschenk des k. k. Prof. Herrn Dr. Karlmann Tangl.)
748. 5. Bericht des mont. geogn. Vereines für Steiermark.
749. Meine Gedanken über häusliche Erziehung der Jugend.
Von einem Familienvater. Graz, 1856.
750. Grazer Postbüchel vom J. 1784 bis 1856.
(Nr. 748 bis 750 Geschenke des Herrn Franz v. For-
mentini.)
751. Bornmeister, Sim. Schauplatz der röm. und deutschen
Kaiser von Julius Cäsar bis Leopold I., mit 114 Abbil-
dungen. Nürnberg, 1664.

752. Die Könige von Spanien, ihr Leben, Regierung und Absterben, mit 93 Porträts. Nürnberg, 1628.
(Nr. 751 u. 752 Geschenke des Herrn Pet. Baumgärtner, Vorsteher des Gremiums der Chirurgen in Graz.)
753. Programm des f. f. Gymnasiums zu Marburg v. J. 1855.
(Geschenk des f. f. Gymn. Prof. Hrn. Dr. Rud. Puff.)
754. Codex diplom. et epist. Moraviae. VI. Band. 1307 bis 1333.
(Geschenk der Herren Ritter von Chlumeky und Joseph Chytil.)
755. Kalender auf das Jahr 1744. Salzburg.
756. Macher, Joan. Panthera Styriae acu depicta, seu Styriae ducum compendiosae vitae, carmine epigrammatico illustratae. Graecii, 1699.
757. Bauernkalender auf das Jahr 1746.
758. Drei und zwanzig allgemeine nügliche Tafeln. Graz, 1771.
759. Vogl, Jac. Novum sidus eloquentiae Divus Joannes Franciscus Regis e societate Jesu. Graecii, 1728.
760. Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den f. f. ö. Erbländern. Graz, 1775.
761. Fredro, Alex. Max. Monita politico Moralia hon. illus. D. Francisci Comitis a Schrattenbach. Graecii, 1727.
(Nr. 755—761 Geschenke des f. f. Rechnungs-Offizialen Herrn Eduard Damisch in Pettau.)
762. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, histor. philos. Classe XIII. 3. XIV. 1. 2. XV. 1. 2. XVI. 1. 2. XVII. 1. 2. Register der ersten 10 Bände.
763. Archiv für österr. Geschichtsquellen. XIV. 1. 2. XV.
764. Monumenta Habsburgica, I. Abth. II. Theil.
765. Fontes rerum austriacarum. I. Abth. I. Bd. II. Abth. VIII. u. IX. Bd.
766. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1855. Nr. 1—24.
767. Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1855.
(Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
768. Abhandlungen der histor. Classe d. königl. bairischen Akademie der Wissenschaften in München. 1850. VI., VII. Bd.

769. Almanach der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften f. d. Jahr 1855.
770. Sprunner, Dr. Carl v. Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem XVII. Jahrh.
771. Beckers, Hub. Dr. Denkreden über Jos. v. Schelling bei der 96. Stiftungsfeier der königl. Akademie der Wissenschaften in München am 28. März 1855.
772. Thiersch, Friedr. v. Rede am 96. Stiftungstage der königl. Akademie in München am 28. März 1855.
773. Wissmayr, J. Biographische Charakteristik von Dr. Lorenz Hübner. Vortrag in der Sitzung der königl. Akademie in München am 15. Juni 1822.
(Nr. 768—773 Geschenke der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften in München.)
774. Regesta boica. XIII. Band.
(Geschenk des königlichen bairischen Reichsarchives in München.)
775. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. 1855. I. 2.
(Geschenk des Vereins.)
776. Memoires de la société imper. des antiquaires de France. Paris 1855. 3. Ser. II. Tom.
777. Annuaire de la société imper. des antiquaires de France pour 1855.
(Nr. 776 u. 777 Geschenke des Vereins.)
778. Schönhut, Ottmar, Chronica der Stadt Hall von Herolti. Schwäbisch-Hall 1855.
(Geschenk des hist. Vereines für das württembergische Franken zu Mergentheim.)
779. Baltische Studien. XV. Jahrg. 2. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft für pommersche Geschichte.)
780. Periodische Blätter. Nr. 4. Februar, Nr. 5. Mai, Nr. 6. August 1855.
(Geschenk der hist. Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden.)
781. Zap, Karel Památky archaeologické a mistopisne vydávané od archaeologického Musea Království Českého nakladem Malice česke. Praze, 1855. I. 5. 6. 7. 8.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

782. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augustum der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 1854.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)
783. Denkmale der Kunst und Geschichte im Großherzogthume Baden. 2 Hefte für 1854 und 1855 mit Abbildungen von Direktor v. Bayer.
(Geschenke des Alterthums-Vereines zu Karlsruhe im Großherzogthume Baden.)
784. Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. 1854.
785. Die Kirche zu Marienhofe in Ostfriesland. Emden, 1845.
786. Suur, Hemmo. Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands. Emden, 1846.
787. — Geschichte der ehemaligen Klöster in Ostfriesland. Emden, 1838.
(Nr. 784—787 Geschenke der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Alterthümer für Ostfriesland zu Emden.)
788. Organismus des germ. Museums in Nürnberg.
789. Anzeigen für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germ. Museums. Jahrg. 1855.
(Nr. 788 u. 789 Geschenke des germ. Museums in Nürnberg.)
790. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. I. II. III. IV. V. VI. VII. 1.
791. Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthum der russischen Ostseeprovinzen.
792. Geschichte des Bisthumes Dorpat. Riga. 1846.
(Nr. 790—792 Geschenke des Vereines.)
793. Schriften der hist. stat. Sektion der m. schles. Gesellschaft zur Förderung der Landeskunde in Brünn. VIII. Bd.
(Geschenk des Vereins.)
794. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. 2. 3. 4. 5. 6.
795. Zeitschrift des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. 1. Heft.
(Nr. 794 u. 795 Geschenke des Vereins.)
796. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIV. 3. XVI.
797. 16. Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern.
(Nr. 796—797 Geschenke des Vereins.)

798. Bauer, Ludwig. Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. 3. Heft.
799. Wagner, G. W. Die Wüstungen im Großherzogthume Hessen. 2 Heft. Darmstadt, 1854.
800. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. 2.
801. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 6 Supplm.
(Nr. 798—801 Geschenke des Vereins.)
802. Neues Lausitzisches Magazin. XXXI. 3. 4. 5. XXXII. 1. 2. 3 4.
(Geschenk der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Görlitz.)
803. Neue preußische Provinzialblätter. 2. Folge. V. VI.
(Geschenk der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ in Königsberg.)
804. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. X. XVIII. XIX.
805. Meyer, Dr. H. Die Ortsnamen des Cantons Zürich. Aus Urkunden gesammelt. Zürich, 1849.
(Nr. 804 u. 805 Geschenke des Vereins.)
806. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen d. hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XI. Bd.
(Geschenk des Vereins.)
807. 32. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
(Geschenk des Vereins.)
808. 15. Bericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Vereins.)
809. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig. IX. 3. 4.
(Geschenk des Vereins.)
810. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. I. 1.
(Geschenk des Vereins.)
811. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie in Württemberg. 1853. 2.
(Geschenk des histor. Vereins in Stuttgart.)
812. Mittheilungen des hist. Vereins in Krain. 9. Jahrg.
(Geschenk des Vereins.)

813. Berichte des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Heft 1. 2. 3. mit Abbildungen.)
(Geschenk des Vereins.)
814. Michelsen, A. J. Rathsverfassung der Stadt Erfurt im Mittelalter. Jena, 1855.
815. Zeitschrift des Vereins für Thüringen'sche Geschichte und Alterthumskunde. Jena, 1855. II. 1. 2.
(Nr. 814 u. 815 Geschenke des Vereins.)
816. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. IV. 3.
817. Bär, Herm. Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. I. 4.
(Nr. 816 u. 817 Geschenke des Vereins.)
818. Publications de la Société pour la recherche et la conversation des monuments histor. dans le grand Duché de Luxemburg. Tom. X.
(Geschenk des Vereins.)
819. Schmitt, Ph. Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten. Wien, 1850.
820. — Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier. II. Ließ. mit 10 Stahlstichen. Trier, 1839.
821. Schneemann, G. Das römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde. Trier, 1852.
822. Steininger, J. Die Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Trier, 1845.
(Nr. 819—822 Geschenke der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.)
823. 11., 12. u. 13. Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter Volkschriften zu Zwickau.
(Geschenk des Vereines.)
824. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm, 1855. 7. 8. 9. 10.
(Geschenk des Vereins.)
825. Memoires de la Société royale de Antiquaires du Nord à Copenhague. 1852. (1845—1849.)
826. Rafn, C. Saga jatvar dar Konungs hins helga (The Saga of St. Edward.) Kopenh., 1852.

827. Rasm. C. Entdeckung Amerika's durch die Normannen — Verkehr der Normannen mit dem Osten.
 (Nr. 825—827 Geschenke der königl. dänischen Alterthums-Gesellschaft zu Kopenhagen.)
828. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Westphalen. V. VI. Bd. Münster, 1854.
 (Geschenk des Vereines in Münster.)
829. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel, 1854. V. Bd.
 (Geschenk der hist. Gesellschaft in Basel.)
830. Memoires et Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne. 1851. Vol. VI.XIII. 1.
831. Troyon Fréd. Description des Tombeaux de bel-air pres Cheseaux sur Lausanne.
832. Sarra, M. T. Episode des guerres de Bourgogne 1474 à 1476. Lausanne, 1850.
 (Nr. 830—832 Geschenke des hist. Vereins in Lausanne.)
833. Archiv für Geschichte und Alterthum von Ober-Franken. Bayreut, 1855. VI. 2.
 (Geschenk des Vereins.)
834. Rivista periodica dei lavori della i. r. Accad. di scienze, lettere ed arti di Padua. I.—VIII.
 (Geschenk der Akademie der Wissenschaft in Padua.)
835. 18. Bericht des hist. Vereins für Ober-Franken zu Bamberg.
 (Geschenk des Vereins.)
836. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Mit Abbildungen. 1833. 6. 7. Heft.
 (Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Kunst in Frankfurt.)
837. Archiv des histor. Vereins für Unter-Franken und Aschaffenburg. XIII. 3.
 (Geschenk des Vereins.)
838. Archiv für Geschichte des Liv-, Est- und Kurlandes, herausgegeben von Dr. Bunge. Reval. VII. 2. 3.
839. Bemerkungen über die deutsche Sprache in Estland. Dorpat, 1854.
840. Madai, Dr. E. D. v. Die Philosophie unserer Zeit und die positiven Wissenschaften. Dorpat, 1853.
 (Nr. 838—840 Geschenke des hist. Vereins zu Reval.)

841. Stukken over Letter-, Geschieds- en Oudheidkunde. Leiden, 1850.
 (Geschenk der hist. Gesellschaft in Leiden.)
842. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XX. Jahrg. 1855.
 (Geschenk des Vereins.)
843. Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt 1853—1854.
844. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I. 3.
845. Trautsch, Jos. Chronicon Fuchsio Lupino-Oltardinum sive annales Hungarici et Transilvanici. Kronstadt, 1847. Pars I. (990—1630. Pars II. (1630—1699.)
 (Nr. 843—845 Geschenke des hist. Vereins für Siebenbürgen.)
846. Memoires et Documents par la Société d'histoire de Geneve. Tom. IX.
 (Geschenk des Vereins.)
847. Memoires de la société des Antiquaires de l'Ouest à Poitier Année 1853. 1854. 2 Vol.
 (Geschenk des Vereins.)
848. Berichte des geognost. montanistischen Vereins für Steiermark.
 (Geschenk des Vereins.)
849. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Organ des germ. Museums. Jahrg. 1855.
 (Geschenk des germ. Museums in Nürnberg.)
850. Correspondenz-Blatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Hannover. Jahrg. 1855.
 (Geschenk des Verwaltung-Ausschusses des Gesammt-Vereins.)
851. Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Görlig III. III. IV. V. VI. VII. 1.
 (Geschenk des Vereines.)

Gekauft wurden:

852. Brinkmayer, Ed. Dr. Glossarium diplom. zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 20—23. (Gemechlichkeit — Lapatica.)
853. Zingerle, J. B. Von den heyligen drei künigen. Innsbruck, 1855.
854. Steiner, Dr. J. W. Ch. Codex inscript. romanorum Danubii et Rheni III. 3. Seligenstadt, 1854.

855. Klemm, Dr. Gust. Allgemeine Culturwissenschaft. 2 Bde. Leipzig, 1854.
 856. Herzog, Joseph. Kurzgefaßte Geographie des Herzogthums Steiermark. Graz, 1854.
 857. Mone, F. J. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1855 1. 2. 3. 4.
 858. Schmutz, Carl. Histor. topographisches Lexicon von Steiermark. Graz, 1822. 4 Bde.
-

Urkunden, Handschriften u. andere Archivalien.*)

594. Lehensbrief Kaiser Franz II. an Franz Josef Grafen von Saurau über die bei der Herrschaft Friedstein befindlichen Lehenstücke, ddo. Graz, 8. Mai 1802. (Original, Papier.)
(Geschenk des st. st. Hauptklassiers, Joseph Bublai.)
595. Lehensbrief K. Ferdinand III. an Rudolph Grafen von Saurau über die Grubegger'schen Zehente zu Landscha, eine Taserne zu Irnding und eine Hube zu Tauplitz, ddo. Graz, 7. August 1649. Original, Pergament, 1 Siegel.
(Übergeben von Herrn Dr. Ludwig Sprung.)
596. Bittgesuch der Stadtgemeinde Leoben an die Stände Steiermarks um Verlängerung des Termines zur Zahlung der ausständigen 3127 fl. 1 dl. bis auf den nächsten Regidi- und St. Andrä-Markt mit Originalbescheid. 1684. (Orig.)
597. Markt-Buch von Weiz. 1665. (Original und gleichzeitige Copie.)
598. Urbar über die nach Kraubat, Oberleoben, Mautern sc. steuerpflichtigen Unterthanen. (Original.)
599. Anna, Äbtissin von Göß, ertheilt dem Leobner Bürger Hans Schenck einen Freibrief über den nach Göß lebenspflichtigen Krautgarten bei der Frauenkirche am Waasen bei Leoben, welchen derselbe dem Heinrich Lang, Lehrer der geistl. Rechte, Erzpriester in der obern Steiermark und Pfarrer zu St. Jakob, vermachthat, ddo. 11. Jänner 1441. (Copie aus einem Copialbuche.)

* Eine neue Ordnung im Archive des Vereines Behüß der Herausgabe eines vollständigen, chronologisch geordneten Verzeichnisses sämtlicher Archivalien machte eine Veränderung in den Unterabteilungen notwendig, die aber bei der Aufzählung der Erwerbungen nicht wesentlich ist. Es wird daher von nun an in den Jahresausweisen die Absonderung nach Urkunden und Manuscripten, wie selbe bisher üblich war, wegfallen, und beide unter der obgenannten Rubrik aufgeführt werden. Die neue Anfangsnummer (594) schließt sich an die Summe der Schlussnummern (Urkunden Nr. 440 und Manuscrite Nr. 153) im vorjährigen Ausweise.)

600. Kaufbrief über mehrere Güsten und Güter zu „fraidemperg am chulbm.“ welche Wolfgang Darnach, Bürger zu Knittelfeld der Gemeinde Weiz verkauft hat, ddo. 13. November 1499. (Original.)
601. Lassla (Ladislaus) von Ratmanstorff verkauft dem Hans Müllner und seinen Erben die bei Sturrenberg (Sturmburg) gelegene Mühle unter der Bedingung, daß sie ihm und seinen Erben steuer- und robotpflichtig sein soll, ddo. 11. Nov. 1502. (Original.)
602. Ferdinand I. König von Ungarn und Böhmen, verkauft an seinen Unterthan Mathias Bellruser die zur Herrschaft Tresing dienstbare und daselbst gelegene Hube um 8 Gulden Reinish, ddo. 8. März 1549. (Original.)
603. Lehenbrief Erzherzogs Ferdinand an Adam Arnold für ihn und seine Miterben nach seinem Schwieervater Andrä Grueber: Salome, seine Ehefrau, Katharina Seeaner, Sara Gabelshover, Thomas Gerolzhofen, Margaretha Grueber, dann Hans Adam, Elisabeth, Maria und Judith Grueber über eine Schwaig im Gaiferwald, l. f Lehen ddo. Graz, 6. Nov. 1602. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
604. Generalmandat Kaiser Ferdinand III. zur Abstellung des Fluchens, Schwörens, der Gotteslästerung, der Wahrsagereien, des Ehebruches und Concubinats, ddo. 12. Dezember 1650. (Copie.)
 (Nr. 596—604 mitgetheilt vom f. f. Feldarzte, Hrn. Ed. Richter zu Weiz.)
605. Urkunden-Auszüge aus dem Archive der Kammer-Communität zu Hartberg.)
 (Von Herrn Med. Dr. Math. Macher.)
606. Schirmbrief des Grafen Johann Carl von Gaisruck an Andre Schergan, vulgo Kinezl über eine Reusche und Garthen zu Ober-Stodina auf der Herrschaft Neuilli, ddo. 1. Februar 1769.
 (Von dem f. f. Hrn. Hypm. Ant. Braun in Leibniz.)
607. Die Herzoge Albert und Otto von Österreich stifteten zum Kloster Neuberg Ichente im Mürzthal und den Weingarten in Pötschach, Salzburger Lehen; dagegen treten sie ihr jus dom. im Lavantthal an Salzburg zu Lehen ab, ddo. Wien, Donnerstag vor Vatate 1338. (Original-Bidimus, Perg. 1 Siegel.)
608. Ulrich Stampfer, Pfarrer zu Gnash, reversirt eine Kapellenstiftung der Brüder Andre, Ulrich, Bernhard und Hans Krabastorffer bei genannter Kirche. ddo. Mittich nach St. Pauls Besehrung 1446. (Orig. Perg. 1 halbes Siegel, 1 abgerissen.)

609. Die Brüder Bernhard und Hans Krabastorffer, Ritter, mehren obige Kapellenstiftung, behalten sich die Vogtei über selbe bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes vor, nach welchem die Vogtei an die Bischöfe von Seckau übergehen sollte, ddo. 25. Nov. 1467. (Orig. Perg. in duplo, 1 Siegel, 2 fehlen.)
610. Schirmbrief des Jakob Anton Reichsgrafen von Zehentner, Freih. zu Zehentgrub ic. für Bett Eisenberger über ein Hofstattl im Amte Gschüregg der Herrschaft Frauenthal, ddo. Frauenthal, 7. Aug. 1759. (Orig. Perg. Siegel abgerissen.)
611. Lorenz Weser erhält von der Universität zu Graz das Zeugniß, daß er an selber
 a. am 18. April 1596 die Würde eines Baccalaureus der freien Künste und Philosophie,
 b. sodann eines Magisterii Licentiatus, und
 c. am 11. Juni 1597 jene eines Magister erlangt habe, ddo. Graz, 18. Juni 1597. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
612. K. Rudolph II. bestätigt den rittermäßigen Adel der Brüder Lorenz und Christoph Weser, ddo. Prag, 5. Februar 1598. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
613. K. Ferdinand II. verleiht dem Mitgliede des geheimen Rathes zu Graz, Lorenz Weser, das Adels-Prädikat „von Perndorff,” ddo. 9. Febr. 1621. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
614. Steierm. Landstandsdiplom für den wirkl. kais. geheimen Rath Lorenz Weser v. Perndorf, ddo. Graz, 16. Jän. 1625. (Orig. Perg. 1 Siegel, 2 fehlen.)
615. Georg Sigmund Galler, Freiherr, wird von Johann Marr, Bischof zu Seckau, mit einem Weingarten und Acker, zur Lehenschaft des Stiftes Seckau gehörig, belehnt, ddo. Graz, 22. Jänner 1638. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
616. K. Ferdinand III. bestätigt den Kaufbrief für Maria Elisabeth v. Prandt, geb. Zehentner Freiin, über den Hof Adelspüchel bei Graz, den sie von dem Orden St. Joan. Hierosol. käuflich an sich brachte, ddo. Presburg, 15. Jänner 1647. (Orig. Perg. 1 Maj. Siegel.)
617. Lehenbrief des Mar Randolph, Bischofs zu Seckau, an Georg Ferdinand Freiherrn v. Falbenhaubt über Güter und Zehente zu Nestelbach und Gleisdorf, ddo. Graz, 20. September 1667. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
618. — des K. Leopold I. an Anna Maria Gräfin v. Dietrichstein, Witwe, geb. Gräfin v. Negau, über Güter zu Michelbach, h. Kreuz, Erlbach, Callendorf ic., ddo. Graz, 26. August 1670. (Orig. Perg. Fragmente des Maj. Siegels.)

619. Steierm. Landstandsdiplom für Ferd. Ignaz v. Moschkan auf Fogarol, Reuttereck und Perndorff, ddo. Graz, 28. September 1675. (Orig. Perg. 6 Siegel.)
620. Lehenbrief des Joh. Ernst Grafen v. Thun, Bischofs zu Seckau, an Sebastian Haydt v. Haydtegg, J. De. Hofkammerrath und Hofsennigmeister, über Seckauer Lehen zu Kuehniz und h. Kreuz, ddo. 30. Juni 1681. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
621. — desselben an Georg Ferdinand Freiherrn v. Falbenhaubt wie 617, ddo. Graz . . 168 . . (Orig. Perg. 1 Siegel.)
622. — an Eva Crescentia Gräfin v. Kazianer, geb. Freiin v. Rhevenhiller, über 2 Theile Mostzehent am Jagerberg, ddo. Graz, 8. Febr. 1683. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
623. — an Johann Mar Freiherrn v. Wilferstorff über den Hof Flamberg, ddo. Graz, 25. März 1684. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
624. — des Rudolph Joseph Grafen v. Thun, Bischofs zu Seckau, an Wolf Friedrich Grafen v. Wurmbrandt über 4 Höfe, genannt zu den Jagerhöfen, in der Hartberger Pfarre, ddo. Seckau, 16. Febr. 1692. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
625. — an Johann Caspar v. Khellersperg auf Söding, f. f. Hofkammerrath, über einen Weinzehent in Perndorff, ddo. Graz, 27. April 1693. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
626. — an Georg Wilhelm Grafen v. Kollonitsch, f. f. Kämmerer, über die Güter wie 617; ddo. Seckau ob Leibniz, 8. Dezember 1698. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
627. — an Johann Anton Bellker, J. U. Dr., als Erasmus Friedrich v. Wottgo'scher Verlaßes-Curator, über 2 Huben zu Untervogau, ddo. Graz, 20. Februar 1700. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
628. — an seinen Dompropstien Franz Sigmund N. über eine Gült am hangenden Wege neben der Herrschaft Lichtenstein im Judenburger Kreise, ddo. Graz, 2. Mai 1701. (Orig. Perg. 1 Siegelfragment.)
629. Steierm. Landstandsdiplom für Ferdinand v. Moskon auf Reitteregg, Fogarol und Perndorff, ddo. Graz, 23. Juni 1703. (Orig. Perg. 6 Siegel.)
630. Franz Anton Graf v. Wagenperg, Bischof zu Seckau, bestätigt dem Markte Leibniz das Brückenrecht zu Landtschach über die Mur, welches der Markt seit dem Jahre 1372 von den Erzbischöfen von Salzburg und den Bischöfen von Seckau genossen hat, ddo. Graz, 2. März 1705. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

631. Derselbe belehnt Jakob Raimund Eberlin mit dem Mächlhof, zum Schloße Seckau dienstbar, ddo. Graz, 2. Mai 1705. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
632. Lehenbrief desselben an Ernst Kaspar v. Kellersperg auf Söding, der Landes- und Hofrechten Besitzer, über einen Weinzebhent zu Perndorff ddo. Graz, 30. Juni 1716. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
633. Josef Dominicus, Bischof zu Seckau, belehnt Maria Elisabetha Gräfin v. Hainrichsperg, geb. v. Lamberg, mit 2 Huben zu Untervogau, ddo. Graz, 1. September 1716. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
634. Lehenbrief desselben an Joh. Joseph Grafen v. Webersperg, k. k. J. De. Hofkammerrath und Landesvicedom in Steier, über Gülen und Bergrechte zu Hetten in der Wagner Pfarre ic., ddo. Graz, 20. Mai 1718. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
635. Leopold Anton Eleutherius, Bischof zu Seckau, belehnt Franz Carl Grafen v. Wurmbrand mit den 4 Jagerhöfen in der Hartberger Pfarre wie 624, ddo. Seckau ob Leibniz 27. Febr. 1725.
636. Lehenbrief desselben an Anton Joseph Grafen v. Hainrichsperg über den Zehent am Krottenhof, ddo. Graz, 16. März 1726. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
637. — an Adam Grafen v. Khollonitsch, gewesenen kais. wirkl. geh. Rath, Cammerern, General Feldmarschallen und kön. ung. Kronhüter, als F. C. Inhaber der Herrschaft Freiberg mit den Gülen und Gütern wie 617, ddo. Graz 10. Juli 1727. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
638. Jakob Ernst, Bischof zu Seckau, belehnt Karl Ignaz Anton und Anton Joseph Grafen v. Hainrichsperg, Brüder, mit dem Zehent von Krottenhof, ddo. Graz, 25. Oktober 1728. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
639. Karl Ludwig Reichsgraf v. Dietrichstein, Freiherr auf Hollenburg, Finkenstein, Landskron, Feldn, Oberpulskau und Neuschloß ic. verleiht dem Ignaz Joseph Herzog einen auf der Herrschaft Neuschloß geführten Tiichtitel, ddo. 20. Mai 1731. (Orig. Perg. 1 Siegel an einem schwarz und blauen seidenem Bande.)
640. Jakob Ernst, Bischof zu Seckau, belehnt die Frau Maria Charlotta Antonia Gräfin v. Schrottenbach, geb. Gräfin v. Thurn, mit Gülen und Gütern, zum Gute Klingenstejn gehörig, ddo. 21. Juli 1732. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

641. Schirmbrief der Maria Charlotte Fürstin zu Eggenberg ic.
für Maria Tobinger über 2 Haimbühuben und ein Holz
Holz, zur Herrschaft Straß dienstbar, in Gatschnigthal,
ddo. Straß, 1. Mai 1736. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
642. — — — über eine Hube und ein Holz im Gatschnig-
thal, ddo. Straß, 1. Mai 1736. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
643. — — — über 4 Viertl Bergrecht im Gatschnigthal,
ddo. Straß, 1. Mai 1736. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
644. Jakob Ernst, Bischof zu Seckau, belehnt Christof Josef
Leutnner und seine Gattin Maria Theresia, geb. Eberlin
von Rottenbach mit dem Markhlinghof, ddo. Graz, 28.
April 1737. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
645. Lehnenbrief desselben an Anna Maria Schützin über den
Flamberghof, ddo. Graz, 18. Juni 1737. (Orig. Perg.
1 Siegel.)
646. — — an den Dompropsten des Stiftes Seckau, Franz
Xav. über eine Gült neben der Herrschaft Liechtenstein, ddo.
Graz, 7. Sept. 1737. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
647. — — an Lorenz, Propsten zu Borau, über Gültten zu Fei-
striz und Peggau, ddo. Graz, 20. Jänner 1738. (Orig.
Perg. 1 Siegel.)
648. — des Leopold Ernst, Bischofs zu Seckau an Joh. Gund-
acker Grafen v. Höberstein (recte Herberstein), k. k. geh.
Rath, über Zehente in den Pfarren Gleistorf, Anger, Birk-
feld, Stralleg, Weissenberg, Fischbach, Gnash, Ratten, St.
Georgen, zu Frondsb erg, St. Margarethen und St. Marein,
dann zu Pischelsdorf, ddo. Graz, 20. Jänner 1738. (Orig.
Perg. Siegel fehlt.)
649. — des Wenzel Wilhelm, Bischofs zu Seckau, an Frau
Siguna Elisabetha Khevenhillerin Freiin, geb. Herrin v.
Stubenberg, mit 2 Theilen Mostzehent am Jagerberg, ddo.
Graz, 9. Dez. 1673. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
650. K. Karl VI. erhebt den Ferdinand von Moskon und Fo-
garol in den Reichs- und erbländischen Freiherrnstand mit
Verbesserung seines Wappens, ddo. Wien, 6. April 1715.
(Orig. Diplom, Perg. kais. Siegel an goldener Schnur.)
651. Stammbaum des Dismas Mar Grafen v. Rindsmaul auf
16 Ahnen mit 31 gemalten Wappen, legalisiert ddo. Wien
1737. (Orig. auf Perg. mit 4 Siegeln.)

652. Stammbaum des Ferd. Franz Leopold Grafen v. Wallmerod, k. k. Generalen der Cav. auf 16 Ahnen mit 31 gemalten Wappen, legalisiert ddo. Wien, 18. März 1737. (Orig. Perg. 4 Siegel.)
653. — des Franz Xav. Grafen v. Rindsmaul auf 16 Ahnen mit 31 gemalten Wappen, legalisiert ddo. Wien, 30. November 1761. (Orig. Perg. 4 Siegel.)
654. — der Michaela Herrin v. Stubenberg auf 16 Ahnen, ddo. Graz, 2. Oktober 1791. (Abschrift.)
655. Akten über Lehren des Bisthums Seckau, theils Gesuche um Belehnung, theils Abschriften von Lehensbriefen enthaltend, aus dem 17 Jahrhunderte.
 (Nr. 607 — 655. Geschenke des Herrn Dr. Anton Marmayr.)
656. Landgericht Verainung der Herrschaft Burgsthal, ddo. 28. Jänner 1577. (Orig.)
657. Rechnungs - Absolutorium mehrer Herrschaftsbesitzer (Prälaten von Rein, von Vorau, Herrn v. Gleisbach, Tiefenek, Trautmannsdorf, Lengheimb u. s. w.) an Georg v. Eibiswald, ddo. Graz, 3. Nov. 1582. (Orig. Papier.)
 (Nr. 656 u. 657 gespendet von Hrn. Johann Drasch, Besitzer von Burgsthal.)
658. Fünf Stammbäume der Familie Herberstein.
 (Von Herrn N. Krebs, Inhaber einer Erziehungsanstalt in Graz.)
659. Friedrich von Windischgrätz, Freiherr, bestätigt, daß ein Theil Getreidezehent in der Pfarre Uebelbach durch Kauf von ihm an Johann Ulrich Herzog zu Crumau, Fürsten zu Eggenberg ic. übergegangen sei, ddo. Waldstein, 24. April 1630.
660. Gütt- und peinliche Aussag oder Bekennniß, welche bei der gräfl. Herrschaft und Landgerichts-Hoheit Gutenhag über ein Manns Malefic Person, Namens Pankraz Schrott puncto Diebstahl und sodomitischen Lasters exequirt worden. ddo. 13. Juni 1661.
661. Specification der von Johann Herzog zu Crumau und Fürsten von Eggenberg zu empfangenden Lehren. 1650.
662. Vergleich zwischen der Innerberger Gewerkschaft und Christof Millmayer, kais. Forst- und Waldmeister in Eisenerz wegen einer streitigen Ochsenalm. Graz 5. Juli 1668.

663. Vergleich zwischen Pankraz von Windischgrätz und den Gerhaben der Erben des Grasm von Windischgrätz über die Theilung des Pfandschillings der Aemter Uebelbach und Neunhof. Grätz, 12. Dezember 1574.
664. Kaiserl. und erzherzogl. Pfandverschreibungen des Marktes Uebelbach und Amtes Neunhof. 1575.
665. Bruchstück eines l. f. Lehenbriefes an Christof von Windischgrätz, Freiherrn, über die Herrschaft Waldstein, ddo. 10. Jänner 1629.
666. Vollständige Cession eines Theils Getreidezehentes zu Uebelbach an Johann Ulrich Fürsten zu Eggenberg. Waldstein 24. April 1630.
667. Hofkammer - Entscheidung wegen einer streitigen Alm zu Gunsten des Pfarrers in der Radmer. Grätz 26. April 1649.
668. Bruchstück eines l. f. Lehenbriefes für einen Freiherrn von Windischgrätz. 169 . . .
669. Der Markt Uebelbach kommt unter Johann Seifried Fürsten zu Eggenberg, in den Schutz der Herrschaft Waldstein. Waldstein 28. Juni 1694.
670. Heirathshabrede zwischen Veit Cenz und Jungfrau Christina Pröttenthaler. Waldstein 20. August 1709.
671. Abschrift des Verleihungs- und des Bestätigungsdiploms über das Erbschenken-Amt in Kärnten an das Geschlecht der Dietrichstein. Linz 20. Dezember 1506 und Grätz 13. Mai 1570.
672. Johann Josef Graf v. alber verkauft an Ferdinand Amand von Schämberger einen Mostzehent bei Feistritz. Grätz 5. September 1726.
673. Vertrag zwischen Job. Franz Gottfried Grafen von Dietrichstein und dem Stifte Rein wegen der Bruderschaftsgült zu Feistritz. Wien und Stift Rein 25. September 1740.
 (Nr. 659 – 673 in wortgetreuen Abschriften übergeben vom Vereinssekretär Prof. Dr. Göth.)
674. Stammbuch aus dem XVII. Jahrhunderte mit 18 gemalten Wappen.
 (Geschenk des k.k. Bzkyptms. Hrn. Georg Lenk in Murau.)
675. Tobias Tyrl, fürstbischöfl. Regensburgischer Rath, Seminar-Chorherr des Collegiatstiftes St. Johannes zu Regensburg und Pfarrer zu Frankenhausen, Comes Palatinus, erheilt Kraft der ihm vom Bernhard Grsn. v. Ortenburg, ddo. Re-

gensburg, 1. Dez. 1618 verliehenen Freiheit dem Organisten, Bürger und Marktsprokurator zu Frankenhausen, Hrn. Johann Menner einen Wappenbrief. Frankenhausen, ddo. 18. März 1645. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Von Frau Barbara Menner, Lehrerin an der k. k. Normal-Mädchen-Schule in Graz.)

676. Michael Radich, Voivode zu Zengg, klagt den gewesenen Bischof zu Zengg im Namen der dortigen Garnison auf Herausgabe der von letzterer zum Bau einer Kirche gewidmeten 300 Stück Dukaten, welche der Bischof bei seiner Abreise ins Venetianische mit sich nahm, ohne den gestifteten Bau ins Werk gesetzt zu haben, und die Regierung trägt dem Kläger auf, die Güter des Bischofs namhaft zu machen, auf welche Beschlag genommen werden könne. (Original, ddo. 11. Juni 1604.)
677. Joachim Enzmüller von und zu Kirberg, berichtet an die Töchter des Hans Ruprecht Hegenmüllner von Dübenweiler auf Albrechtsberg über einen in ihrer Angelegenheit mit der Eisen-Hauptgewerkschaft zu Steyer geschlossenen Vergleich. (Original ddo. Linz 3. Mai 1635.)
678. Franz Gabriel Graf v. Sereni ertheilt der Stadt Zlinn in der Markgrafschaft Mähren, ddo. Zlinn, 30. November 1672, mehrere Freiheiten, Steuer- und Robotnachlässe &c. (Abschrift.)
679. Inventar ddo. 6. Mai 1715 über den Nachlaß des André Krazer, Unterthans der admont'schen Herrschaft St. Martin zu Kleinsölkitsch. (Original.)
680. Inventar und Erbsvertheilung ddo. Hsfst. St. Märtten, 19. Jän. 1776 des Andreas Krazer'schen Verlasses, eines Unterthans gedachter Herrschaft am Kleinsölkitschberg. (Original mit 3 Stempeln.)
681. N. Bechmeister und das gesammte Fleischer-Handwerk im Markte Feldbach ertheilt dem Josef Anton Dietrich den Meisterbrief. (Original, ddo. Markt Feldbach den 16. August 1779.)
682. Bericht des Friedrich Freiherrn v. Prank an den Landesverweser in Steier, Ulrich Christof Herrn von Schärfenberg wegen des Fischwassers in der Mur. ddo. 24. Sept. 1625. (Orig. Papier.)

683. Urkunde über die Erneuerung und Wiedereinweihung der Lazaruskirche in Bruck zur Zeit der Pest i. J. 1634, ddo. 16. April 1635. (Abschrift.)
 (Von dem Landesarchäologen Herrn Carl Haas.)
684. Adelsdiplom für den k. k. Hauptmann Leopold Wohlgemuth v. Greifenthal. Wien, 9. Dez. 1758. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
685. Die Unterthanen der Herrschaft Frauheim verkaufen ein Stück ihres Gemeinwaldes um 125 fl. an Johann Wanzl Verwalter der Herrschaft Schleinitz und Frauheim zur Anlegung eines Weingartens. Frauheim am letzten Mai 1734. (Orig. Perg. Siegel abgerissen.)
 (Nr. 684 und 685 von dem k. k. Herrn Rechnungsrathe Johann Hartmann in Graz.)
686. Georg Adam Adl von Adlstein verkauft an Bartholomä Ferdinand, Propst zu Rottenmann und das Capitel das von seinem Vater Georg Adl von Adlstein ererbte Gut Aigen sammt Zugehörungen. (Orig. Perg. 1 Siegel an schwarzgelber Seidenschnur. Grätz 31. März 1653.)
687. Vollmacht des Donat Fesix von Allio an Johann Georg Weissenböck, bürgl. Handelsmann in Wien, als Kirchenvater der P. P. Capuziner am Neuenmarkt zu Wien, die Interessen von dem Stiftungskapitale, welches seine sel. Gattin Anna, geb. v. Beroldingen, der Klosterkirche auf Lesung jährlicher 25 h. Messen als Almosen legirte, beim Oberkammeramte der Stadt Wien zu erheben. Wien 22. Dez. 1744. (Orig. Perg. 1 Papierseiegel.)
688. Kaiser Ferdinand III. bestätigt der Bürgerschaft der Stadt Leoben das Recht, 4 Mitglieder aus dem innern und 2 aus dem äußern Rathe jährlich zu nehmen und wieder durch andere zu ersetzen, dann die Freiheit mit rothem Wachse zu siegeln. (Orig. Perg. in rohem Sammteinbande, 1 Mai. Siegel.)
 Schloss Eberstorf, 3. Oktober 1643.
689. K. Leopold I. confirmirt alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Leoben. (Orig. Perg. 1 Mai. Siegel.) Wien, 18. April 1659.)
690. Cholmann der Mühlwanger, Domherr zu Passau u. Pfarrer zu Traunkirchen, stiftet zur St. Leonhardskapelle ober Aussee seine Wiese, Stadel und Krautgarten nächst dem Pfarrhofe zu Aussee für eine Wochenmesse in obiger Kapelle. St. Leonhardstag 1408. (Orig. Perg. 3 Siegel fehlen.)

691. Bilitig Tugentleich zu Slatheim verkauft der Kirche zu Irdning das Chekhengut auf dem Rawnperg um 19 Pf. Pf. mit dem Vogtrecht nach Wolkenstein dienstbar. Pfingstag in den Vierlagen 1450. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
692. Hans Prenntel am Grebm in der Irdninger Pfarre, verkauft an seinen Grundherrn Wolfgang Diecz sein Haus sammt Zugehör. St. Lorenzentag 1457. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
693. Schuldbrief des Valentin Zechner zu Lobming. Schaffer des h. Geist-Spitals in Judenburg, im Namen des Leytern, an Ritter Andre Greysegler (Greisenek) über 250 Pf., 138 Bierling Korn und 92 Bierling Haber. Samstag vor St. Thomas vor Weihnacht 1458. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
694. Zacharias Hachkel, Bürger zu Irdning, verkauft an Hans den Pecken, Bürger daselbst, den Siechenaker. Pfingstag vor M. Geburt. 1469. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
695. Michel Malsleisch verkauft an Hans Silbiczer, den 3. Pfennig auf einem Gut in der innern Laßniz, zum Frauenkloster in Judenburg (dermalen unter der Abtissin Barbara Paynerin) dienstbar, für 7 Pf. Pf. gegen Wiederkauf nach 4 Jahren. Sonntag nach St. Erhart, 1470. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
696. Verzichtbrief der Geschwister Michel, Lienhart, Georg, Anna und Margaret Zabenperger im Riedgericht in Baiern an ihren Vetter Niklas Ledrer ob Irdning im Ennsthal über die von Michel Krapfsl ererbten und an Ledrer verkauften Güter. Erstag nach St. Gregortag 1474. (Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen.)
697. Todbrief derselben an denselben über die verlorenen früheren Kaufbriefe dieser Güter. Erstag nach St. Gregortag 1474. (Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen.)
698. Lienhardt Rosselger, Stadtschreiber zu Judenburg, verzichtet für Geld zu Gunsten der Kirche zu Irdning auf sein mütterliches Erbgut. Mittwoch vor St. Vinzenztag 1480. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
699. Verzicht des Engelhart am Rawnperg in der Rabstadter Pfarre auf sein und seiner Ehefrau Katherina Erbtheil nach seinem Schwiegervater zu Gunsten der Pfarrkirche in Irdning, an welche Letzterer sein Gut am Rawnperg als Mehrtiftung vermacht hat. Sonntag nach St. Matthias 1485. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

700. Hans Weber und Wolfgang Pürglizer, Zechleute und Inhaber des Zechamtes der h. Dreifaltigkeit-Bruderschaft zu Irdning, verkaufen an Georg Steger, Vikar zu Irdning, ein Haus und Gartl, gelegen an dem Freyhof (Friedhof) daselbst. Sonntag vor Allerheiligen 1499. (Orig. Verg. 1 Siegel fehlt.)
701. Heinrich und Margareth Struzelberger, dann Symon und Anna Strehmair stifteten zur Haltung eines Jahrtages in der Kirche zu Irdning fünf fl. auf ihrer Wiese am Stadt. St. Philippstag 1502. (Orig. Verg. 1 Siegel fehlt.)
702. Georg Perler, Pfarrer zu Irdning, verleiht an Thomas Lechner das Gut im Dornspach zu Erblehen. St. Michaelstag 1507. (Orig. Verg. 1 Siegel fehlt.)
703. Derselbe verleiht dem Thoman Neyher zwei Kirchenäcker erblich. St. Michaelstag 1507. (Orig. Verg. 1 Siegel fehlt.)
704. Derselbe verleiht demselben ein Kirchengut, genannt Druesl, im Walde, erbrechtlich. St. Michaelstag 1507. (Orig. Verg. 1 Siegel fehlt.)
705. Georg zu Puechlarn, und Georg Kleubnstein, Zechmeister der Kirche zu Irdning, reverbierten die Stiftung des Sirt Jaichenhofer, Vicars zu Irdning, mit 10 Zinskühen für einen Jahrtag und Kircheneinrichtung. Pfarrhoff zu Irdning, h. 3 Rhunitag 1522. (Orig. Verg. 3 Siegel fehlen.)
706. Schirmbrief des Wolfgang Schrannz an Primus und Margreth Schuster über die Offenhubre zu Percha. Freitag nach St. Lorenzentag 1525. (Orig. Verg. 1 Siegel fehlt.)
707. Schirmbrief des Wolfgang Schaub an Merit Schneyder über ein Gut zur Kirche Hagenberg zinsbar. Montag nach Conversionem Pauli 1577. (Orig. Verg. 2 Siegel fehlen.)
708. Wolfgang Länganger verkauft an Blas Gräsch sein Gut Kirchpühel, zur Kirche Oppenberg zinsbar. Sonntag vor St. Michaelstag 1595. (Orig. Verg. 2 Siegel fehlen.)
709. Kaiser Rudolf II. verleiht dem Johann Bapt. del Ayo und seinen Brüdern N. N. ein verbessertes Wappen. Schloss Prag 1. August 1608. (Original-Bidimus, Verg. 2 Papier-siegel.)
710. Derselbe belehnt Balthasar Pregl und die Erben seiner verstorbenen Brüder Josef, Melchior und Caspar mit Gütern in der Grafschaft Görz. Grätz 3. September 1633. (Orig. Verg. Siegel fehlt.)
711. Erzbischof Paris zu Salzburg genehmigt den Verkauf eines am Steinbruch bei Grätz gelegenen, dem Dominikaner-Convente zu Leoben gehörigen Weingartens. Salzburg 5. März 1640. (Orig. Verg. latein, 2 Siegel fehlen.)

712. Schirmbrief der Maria Benedikta Gräfin v. Schrottenbach, Äbtissin zu Göß, an Gregor Marolst über die Gögelhube zu Podlendl in der St. Lorenzer Pfarre. 5. März 1659. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
713. K. Leopold I. belehnt Josef Pregl, seinen Bruder Melchior und Betttern Joh. Paul, Hans Georg und Mar Antoni, dann Joh. Josef und Balthasar, endlich Anton und Balthasar mit Gütern in der Grafschaft Görz. Grätz 17. Juli 1660. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
714. Derselbe belehnt den Daniel Petelin mit einer Hube am Sellendorf im Viertel Eilli ob Präßberg. Grätz 15. Dezember 1663. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
715. Vergleich zwischen dem Dominikaner- und Minoriten-Convente zu Pettau wegen der Land- und Criminal-Gerichtsbarkeit und dem Standrechte. Pettau 12. Jänner 1678. (Orig. Perg. 7 Siegel fehlen.)
716. Franz Anton, Bischof zu Seggau, confirmirt die Messenstiftung und jene der Jüngellocke in der Pfarrkirche zum h. Blut in Graz, errichtet durch Victoria Eleonora Gräfin v. Trautmandorf. Bischofshof zu Grätz 1. Oktober 1705. (Orig. Perg. ohne Siegel.)
717. K. Joseph I. verleiht dem Georg David Stieber das Banngericht der Stadt Knittelfeld auf 1 Jahr. Grätz 12. Dezember 1710. (Orig. Perg. Siegel abgerissen.)
718. K. Karl VI. belehnt den Panier- und Freiherrn Mar Josef von und zu Glosach sc. mit den landesfürstl. Lehen der Herrschaft Trautenburg. Grätz — — — (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
719. J. De. Regierung bestellt dem Knittelfelder Bürger Michael Ebner zum Bannrichter daselbst auf 1 Jahr. Graz 17. November 1753. (Orig. Perg. 1 ins Perg. eingelassenes rothes Wachsiegel.)
(Nr. 686—719) angekauft.
720. Abschrift aus der Chronik der Pfarre Gleinstetten über Begebenheiten im Jahre 1739.)
(Bon Herrn Anton Glockengießer, Pfarrer zu St. Martin im Sulmtale.)
721. Lehensbrief des Seckauer Bischofs Mar Gandolf v. Khünburg an den Propst Johann Michael und das Capitel zu Vorau über mehre zur Herrschaft Peggau gehörige Güter bei Feistritz, ddo. Bischofshof Graz 16. September 1667.
722. Ansuchen des Vorauer Propstes Johann Michael um die Belehnung mit obigen Gütern beim Bischofe Wenzel Wilhelm Grafen v. Hochkirchen. Bescheid ddo. Schloß Seckau 11. Aug. 1672. (Original.)

723. Ansuchen des Propstien Johann Michael zu Vorau um die Tagsatzung zur Belehnung mit obigen Gütern beim fürst-bischöflichen Lehenpropsten. Bescheid darauf ddo. Grätz 12. Juli 1673. (Original.)
724. Lehenbrief des Bischofs Wenzel Wilhelm Grafen v. Hochkirchen an den Vorauer Propstien Johann Michael über dieselben Güter, ddo. Grätz 29. Juli 1673. (Vidim. Abschr.)
725. Ansuchen des Vorauer Propstien Georg Christof wie 721 beim Bischofe Johann Ernst Grafen v. Thun. Bescheid ddo. Wasserberg 7. Juni 1682. (Original.)
726. Ansuchen des Propstien Georg Christof wie 721 sine dato. (Abschrift.)
727. Lehenbrief des Bischofs Johann Ernst an Propstien Georg Christof über dieselben Güter, ddo. Grätz 30. Juni 1682. (Vidim. Abschrift.)
728. Ansuchen desselben Propstien beim Bischofe Rudolf Josef Grafen v. Thun wie 721. Bescheid ddo. Salzburg 3. Mai 1691. (Original.)
729. Ansuchen des Propstien Johann Philipp bei demselben Bischofe wie 721. Bescheid ddo. Gekau ob Leibniz 20. April 1693. (Original.)
730. Lehenbrief des Bischofs Rudolf Josef an den Propstien Johann Philipp über dieselben Güter, ddo. Grätz 2. Mai 1693. (Vidim. Abschrift.)
731. Ansuchen des Propstien Johann Philipp beim Bischofe Franz Anton Grafen v. Wagensperg wie 721. Bescheid ddo. Salzburg 16. Juli 1706. (Orig.)
732. Lehenbrief des Bischofs Franz Anton an den Propstien Joh. Philipp über dieselben Güter, ddo. Gekau ob Leibniz 29. September 1707. (Vidim. Abschr.)
733. Ansuchen des Propstien Joh. Philipp beim Bischofe Josef Dominik Grafen v. Lamberg wie 721. Bescheid ddo. Grätz 4. Mai 1715. (Original.)
734. Ansuchen desselben Propstien wie 721. Bescheid ddo. Grätz 27. Mai 1715. (Original.)
735. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Propstien Joh. Philipp über dieselben Güter, ddo. Grätz 1. Juni 1715. (Abschrift.)
736. Ansuchen des Propstien Franz Sebastian beim Bischofe Josef Dominik wie 721. Bescheid ddo. Grätz 6. Mai 1718. (Original.)
737. Ansuchen desselben wie 721. Bescheid ddo. Grätz 27. Juli 1718. (Original.)

738. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Propstien Franz Sebastian um dieselben Güter, ddo. Grätz 15. Mai 1718. (Vidim. Abschrift.)
739. Ansuchen des Propstien Franz Sebastian beim Bischofe Leopold Anton Eleutherius Freih. v. Firmian wie 721. Bescheid ddo. Seckau 27. Mai 1726. (Orig.)
740. Ansuchen desselben Propstien wie 721. Bescheid ddo. Grätz 17. Sept. 1726. (Orig.)
741. Lehenbrief des Bischofs Leopold Anton Eleutherius an Propstien Franz Sebastian über dieselben Güter, ddo. Grätz 22. Juni 1726. (Vidim. Abschrift.)
742. Ansuchen desselben Propstien beim Bischofe Jakob Ernst Grafen v. Liechtenstein wie 721. Bescheid ddo. Grätz 28. Juni 1730. (Original.)
743. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst für den Propstien Franz Sebastian um dieselben Güter ddo. — — (Abschrift.)
744. Ansuchen des Propstien Lorenz bei demselben Bischofe wie 721. Bescheid ddo. Grätz 6. Sept. 1737. (Original.)
745. Lehenbrief desselben Bischofs an Propstien Lorenz über obige Güter ddo. Grätz — —
746. Ansuchen des Propstien Lorenz beim Bischofe Leopold Ernst Freih. v. Firmian wie 721. Bescheid ddo. Graz 8. Juni 1742. (Original.)
747. Ansuchen des Vorauer Agenten Dr. Anton Osmez wie 721. Bescheid ddo. Grätz 9. Dezember 1742. (Original.)
748. Extract aus dem Testamente des N. Grafen v. Wurmbrand, laut welchem Franz Karl Grafen v. Wurmbrand die Herrschaft Reitenaу zugetheilt wird. Grätz 17. Dezemb. 1717.
749. Ansuchen der M. Anna Antonia verwitw. Gräfin v. Wurmbrand, geb. Gräfin v. Kollonitsch, beim Seckauer Bischofe Josef Dominik um Urlaub zur Empfangung der Lehen auf den 4 Jägerhöfen in der Hardtberger Pfarre (zur Herrschaft Reitenaу gehörig). Bescheid ddo. Grätz 30. Juli 1718. (Original.)
750. Ansuchen des Franz Karl Grafen von Wurmbrand beim Bischofe Josef Dominik um obige Lehen. Sine dato. (Abschrift.)
751. Ansuchen desselben beim Bischofe Carl Josef Grafen von Khünburg um obige Lehen. Sine dato. (Abschrift.)
752. Ansuchen desselben beim Bischofe Leopold Anton Eleutherius um obige Lehen. Bescheid ddo. Seggau ob Leibniz 27. Februar 1725. (Original.)

753. Lehenbrief des Bischofs Leopold Anton Eleutherius an Franz Karl Grafen von Wurmbrand über obige Lehen, ddo. Seggau ob Leibniz 27. Febr. 1725. (Abschrift.)
754. Ansuchen desselben Grafen beim bischöf. Lehenpropste um Bestimmung einer Tagsatzung zur Belehnung mit den Jägerhöfen. Bescheid ddo. Grätz 20. November 1726. (Orig.)
755. Ansuchen desselben beim Bischofe Jakob Ernst um Belehnung mit gebachten Höfen. Bescheid ddo. Grätz 6. Oktober 1732. (Original.)
756. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst an Franz Karl Grafen v. Wurmbrand über besagte 4 Höfe, ddo. Grätz 6. Oktober 1732. (Abschrift.)
757. Ansuchen des gräf. Wurmbrand'schen Gewaltsträgers Dr. Gottfried v. Belfbern an den bischöf. Lehenpropst um Bestimmung einer Tagsatzung zum Empfang obiger Lehen. Bescheid ddo. Grätz 19. Jänner 1737. (Original.)
758. Ansuchen des Franz Carl Grafen von Wurmbrand beim Bischofe Leopold Ernst um obige Lehen. Bescheid ddo. Seggau 1. Juli 1740. (Original.)
759. Ansuchen besselben wie 754. Bescheid ddo. 19. Dez. 1742. (Original.)
760. Lehenbrief des Bischofs Leopold Ernst an denselben über obige Lehen, ddo. — — (Abschrift.)
761. Ansuchen des Gewaltsträgers des Domkapitels zu Seckau beim Bischofe Wenzel Wilhelm um Lehenurlaub für die Güter am hangenden Wege in der Judenburger Pfarr. Bescheid ddo. 25. Jänner 1673. (Abschrift.)
762. Ansuchen des Domkapitels beim Bischofe Josef Dominik um vorbenannte Lehen. Bescheid ddo. Grätz 19. Jän. 1715. (Original.)
763. Wie 762. Bescheid ddo. Grätz 4. Mai 1715. (Original.)
764. Ansuchen des Domkapitels beim bischöf. Lehenpropsten um Bestimmung der Tagsatzung zum Empfang obiger Lehen. Bescheid ddo. Grätz 1. Juli 1715. (Original.)
765. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an das Domkapitel über obige Lehen, ddo. Grätz 12. Juli 1715. (Abschr.)
766. Ansuchen des Gewaltträgers des Domkapitels beim Bischofe Jakob Ernst um Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. 11. Mai 1733. (Original.)
767. Ansuchen des Domkapitels beim Bischofe Jakob Ernst um obige Lehen. Bescheid ddo. Grätz 6. September 1737. (Original.)

768. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst an das Seckauer Domkapitel über vorgedachte Güter, ddo. Grätz 7. Sept. 1737. (Abschrift.)
769. Ansuchen des Gewalträgers des Seckauer Domkapitels, an der bischöfl. Lehenpropstien wegen Bestimmung der Tagsagung für die Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. Grätz 4. Juli 1738. (Original.)
770. Ansuchen des Domkapitels beim Bischofe Leopold Ernst um obige Lehen. Bescheid ddo. Grätz 8. Juni 1742. (Orig.)
771. Wie 769. Sine dato. (Abschrift mit der Originalvolkmacht.)
772. Lehenbrief des Bischofes Leopold Ernst an das Seckauer Domkapitel, über obige Güter, ddo. Grätz — — — (Abschrift.)
773. Lehenbrief des Seckauer Bischofs Mar Gandolf an Sebastian Haydt von Haydtegg, k. Hofammerrath und Hofpfennigmeister, über mehre von Georg Christof Freib. von Wilfersdorf an Letztern durch Kauf gelangte Lehengüter zu h. Kreuz, ddo. 20. September 1667. (Abschrift.)
774. Ansuchen desselben an den Bischof Wenzel Wilhelm um die Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. Salzburg 17. November 1672. (Original.)
775. Ansuchen des Sebastian v. Haydt an den bischöfl. Lehenpropstien um Bestimmung der Tagsagung zur Belehnung mit vorgedachten Gütern. Bescheid ddo. Grätz 12. Juli 1673. (Original.)
776. Lehenbrief des Bischofes Wenzel Wilhelm wie 773, ddo. Grätz 29. Juli 1673.
777. Ansuchen des Sebastian v. Haydt an den Bischof Johann Ernst um die Belehnung mit denselben Gütern. Bescheid ddo. Seckau 30. Juni 1681. (Original.)
778. Lehenbrief des Bischofs Johann Ernst wie 773, ddo. 30. Juni 1681. (Abschrift.)
779. Ansuchen des Georg Ferdinand Freib. v. Halbenhaubt an Johann Ernst, Bischof zu Seckau, um Belehnung mit Gütern und Zehnten zu Gleisdorf und Nestelbach. Bescheid ddo. Seckau 27. Mai 1680. (Original.)
780. Wie 779. Bescheid ddo. Grätz 6. April 1682. (Orig.)
781. Lehenbrief des Bischofs Johann Ernst an Georg Ferd. Freib. v. Halbenhaubt über besagte Güter und Zehnte, ddo. Grätz 17. Dezember 1682. (Abschrift.)
782. Lehenbrief des Bischofs Rudolf Josef an Ferdinand Emeric Grafen v. Kollonitsch über dieselben Güter und Zehnte, ddo. Grätz 11. Mai 1692. (Abschrift.)

783. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Adam Grafen v. Khollonitsch über dieselben Güter, ddo. Grätz 30. Juli 1716. (Abschrift.)
784. Lehenbrief des Bischofs Leopold Anton Eleutherius an Sig-mund Grafen v. Khollonitsch, Fürsterzbischof in Wien, über dieselben Güter, ddo. Grätz 10. Juli 1727. (Abschrift.)
785. Lehenbrief des Bischofs Leopold Ernst wie 784, ddo. Grätz 13. Dezember 1742. (Abschrift.)
786. Ansuchen des Johann Christof Freih. v. Webersberg an den Seckauer Bischof Rudolf Josef um Verleihung der bei der Herrschaft Laubegg befindlichen Bisithum Seckauer Lehren. Bescheid ddo. Grätz 24. Dezember 1690. (Original.)
787. Lehenbrief des Bischofs Rudolf Josef an Johann Christof Freiherrn v. Webersberg über vorbemeldete Lehenstücke, ddo. Grätz 16. Februar 1692. (Abschrift.)
788. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Johann Josef Grafen v. Webersberg über dieselben Güter, ddo. Grätz 20. Mai 1718. (Abschrift.)
789. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst an Johann Christof Freih. v. Webersberg über dieselben Güter, ddo. Grätz — (Abschrift.)
790. Ansuchen des Franz Christof Grafen v. Webersberg an den Bischof Leopold Ernst um die Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. Grätz 8. Juni 1742. (Original.)
791. Ansuchen des Bevollmächtigten der Eva Crescentia Gräfin Kazianer geb. Gräfin Rhevenbiller an den Seckauer Bischof Franz Anton um Verleihung bisithümlicher Lehren. Bescheid ddo. Seckau ob Leibniz 9. Dez. 1704. (Orig.)
792. Spezification des Kaiserl. Darleihens von den Prälaten in Steier pr. 332000 fl. Ohne Datum.
793. Die Hauptpunkte in der Gegenvorstellung des steierm. Prälatenstandes auf die kais. Aufforderung zum Erlaize einer Beisteuer von 4 bis 500,000 fl. EM. zur Befestigung des Grazer Schloßberges. (Abschrift latein.)
794. Vorstellung des J. Dest. Prälatenstandes an die geheime Stelle über seine Unvermögenheit zur Leistung eines Darlehens an Se. Maj. (Abschrift.)
795. Entwurf einer Replik des steierm. Prälatenstandes ad Maj. wegen Acquirirung unbeweglicher Güter, und Aufnahme eines dahin bezüglichen §. in die neue Landrechtsordnung. (Abschrift.)
796. Eine kurze Geschichte des Schlosses Strechau bis zum Ende des 18. Jahrhundertes.

797. Traktat zwischen dem türkischen Kaiser und der Republik Holland wegen Haltung der Hilfstruppen gegen den Papst.
798. Gutachten des J. F. v. Sartori über den Vorschlag zur Vertheidigung des Landtheiles an der Lahniz, Sulun, Sakha, Nemtschnik und Radl gegen feindliche Einfälle.
799. Nachweisung der präliminären Kosten für die Offiziere u. obigen Aufgebotes.
800. Inventar und Schätzung nach Ableben des Mathias Hofmayer zu Niderdorf am Zehnergute. 1710.
801. Testament des Andre Faist.
802. Vertrag des Glockengießers Adam Roßtauscher in Graz mit dem Prälaten von Stainz ddo. 5. Oktober 1669.
803. Ahnentafel der Theresia Fräule v. Schärzenberg. (Abschr.)
804. Sicherstellungsurkunde des Franz Grafen v. Groß an seinen Bruder Carl über ein Capital per 15,000 fl. auf der Herrschaft Lemberg, ddo. Graz 19. Juli 1783. (Original.)
805. Testament desselben, ddo. Reuschenberg 2. Febr. 1793.
- 806 u. 807. Empfangsbestätigungen über in obigem Testamente ausgesetzte Legate.
808. Des Karl Grafen v. Groß Erbsteuererklärung. ddo. Lemberg letzten Mai 1793. (Abschrift.)
809. Steierm. Gubernium übergibt dem Grafen Karl v. Groß das landtäglich vorgemerkte Versicherungs-Instrument des Erbsteuerfondes. Graz 24. Juni 1793. (Original.)
810. Auftrag des steierm. Guberniums an denselben zur Ablöse der Erbsteuer, ddo. Graz 27. Mai 1793. (Original.)
811. Quittung des ständ. General-Einnehmeramtes über das von Carl Grafen v. Groß erlegte Erbsteuer-Cautionsinstrument ddo. Grätz 2. Juli 1793 (Original.)
812. Commissionelle Beschreibung des Waldstandes der Bordernberg'schen Eisenwerke, ddo. Bordernberg 17. Oktober 1609. (Abschrift.)
813. Vertrag der Radgewerken zu Bordernberg, ddo. 2. Mai 1680. (Abschrift.)
814. Ordnung der Bergwerkssarbeiter zu Bordernberg, ddo. Grätz 9. Dezember 1597. (Abschrift.)
815. Visitations-Relation des Johann Hellmayr, l. Hofbuchhalter-Adjunkten über die Gebahrung der Hauptgewerkschaft in Eisenerz, ddo. 20. Dez. 1717.

(Nr. 721 — 815 aus dem Dr. Ant. Murmair'schen Verlaße.)

816. Urkunden-Auszüge aus den salzburgischen Kammerbüchern und andern Sammlungen des k. k. geh. Archives über Steiermark u. Kärnten von Hrn. Prof. Dr. Albert v. Muchar.
817. Urkunden, Handschriften und andere Archivalien aus dem Schlosse Baierhofen im Lavantthale.
(Von Herrn Josef Schnerich, k. k. Notar zu Wolfsberg.)
818. Kais. Maria Theresia ernennt den Ober-Einnehmer zu Preitenegg in Kärnten, Josef Christ. Edlen v. Pichl und Gamsfels zum k. k. Rath. Wien, 3. Juli 1769. (Abschrift vom Originale.)
819. Zeugniß des Christof Adam Fernberger von Egenberg zu Ebenberg, Obrist-Kämmerer an Georg Kirchenbacher. Wien, 18. Dez. 1659. Papier. Orig. Wachssiegel.
820. Urbar der Pfarre St. Michael in Voitsberg, zusammengestellt von ihrem Rector Jakob Mank, ddo. 1. Febr. 1514. (Orig. Perg. Siegel der Propstei Seckau.)
(Nr. 818 u. 820 Geschenke des mag. Oberbeamten Carl Pichl v. Gamsfels zu Radkersburg.)
821. Christof Stübich reversirt dem Stifte St. Lambrecht das Recht der Rücklösung der von letzterem an ihn verkauften Güter und Zehente in der Rainach und im Gaisthal um den Kaufschilling per 4430 Pfd. Pf. Zeuge und Siegler: Silvester Windhager, ddo. 5. Dez. 1557. (Orig. Perg. 2 Siegel.)
822. Niederösterreichische Regierung ertheilt dem Urbarmanne der Herrschaft Lankowitz, Niklas Müllner, das Kaufrecht auf die Mauthmühle, 2 Acker und 1 Leiten im Amte Niedergaden, ddo. Grätz 20. Mai 1578. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
823. Schuldbrief des Abtes und Convents zu St. Lambrecht über 500 Pfd. Pfennig an die Erben des Christof Stübich: Uriel, Raphael, Sigmund und Hans Stübich, Gebrüder, ddo. 23. April (St. Georgentag) 1560. (Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen.)
824. Vollmacht des Stiftes St. Lambrecht an Hans Lochner, Pfleger zu Weinzierl, zur Vertretung des Stiftes in der Rechtsache mit Mathias Freiherrn v. Rainach wegen Versezung der Waldmarken am großen Plesch, ddo. St. Lambrecht, Samstag vor Trinitatis 1582. (Orig. Perg. mit aufgedrücktem Stiftssiegel.)

825. Der steierm. Landeshptm., Sigm. Friedr. Freih. v. Herberstein, ladet den Stiftsvorstand von St. Lambrecht wegen Eingriffe in die Rechte des Bernhardin Freih. v. Herberstein an sein Fischwasser in der Kainach vor Gericht, ddo. Grätz 17. Mai 1610. (Orig. Papier, 2 eingedrückte Siegel.)
826. Der Landesverweser Hans Sigmund Freih. v. Schrottenbach, ebenso Grätz 5. April 1611. (Orig. Papier, 2 eingedrückte Siegel.)
827. Johann Reichardt Obeloch, Pfarrer zu Köflach, verleiht dem Gregor und der Magdalena Scabiel das Kaufrecht auf 2 Biertheil Weingärten am Pirkberg, ddo. St. Mertestag 1624. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
828. Johann Gräff, Pfarrer zu Köflach, verleiht dem Ruep Grätz und Eva seiner Hausfrau das Kaufrecht auf $\frac{1}{8}$ Bau Wein-garten in Podruck, ddo. 25. November 1631. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
829. Steueranschlag für den Pfarrer zu Voitsberg für das Jahr 1634. ddo. Grätz 17. Juli 1634.
830. Johann Gräff, Pfarrer zu Köflach, verleiht dem Andree Rieß das Kaufrecht auf eine Hofstatt, Schmiede und Mühle im Graben an der Gößnitz, ddo. Köflach 19. November 1638. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
831. Franz, Abt zu St. Lambrecht, verleiht dem Andree Rohrleitner ein Kaufrecht auf ein Gut zu Köflach, 1 Wiese und Weide, genannt an der Lache Leiten in der Ainedt bei Friesach, ddo. 4. Dez. 1686. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
832. Original-Bescheid der J. De. Regierung auf das Gesuch des Magistrates zu Voitsberg um Schutz vor den Gayträmmern, ddo. 19. Juli 1690.
833. Eugen, Abt zu St. Lambrecht, ertheilt dem Gotthard und der Magdalena Zoisl das Kaufrecht auf den Zapfhof im Markte Köflach, ddo. Piber 14. Oktober 1737. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
834. Berthold, Abt zu St. Lambrecht, Kaufrechtsbrief an Matheus und Emerentia Hagen über denselben Hof (auch Krennhof genannt), ddo. Piber 18. Mai 1776. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Papiersiegel.)
 (Nr. 821—834 übergeben vom f. f. Herrn Postdirektor Josef Scheiger.)
835. Papst Pius IV. ertheilt dem Andreas Zehentner ein Was-serrechts-Privilegium in den päpstlichen Staaten, ddo. Rom 10. Oktober 1564. (Orig. latein. Perg. 1 Bleisiegel.)

- 836. Testament des Paul Zehentner v. Zehentgrueb, ddo. 28. September 1583. (Orig. Perg. alle Siegel abgerissen.)
- 837. Daniel Blaß verkauft an Christof Freih. v. Raghniz ic. sein Haus in der Stadt Voitsberg sammt Zugehör., ddo. 20. Juli 1591. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
- 838. Lehnenbrief Erzherzogs Marx an Wilhelm Herrn von Gera über das Gut Thunau, ddo. Grätz 17. September 1594. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
- 839. — Erzherzogs Ferdinand an Hans Christof Herrn v. Gera über dasselbe Gut, ddo. Grätz 22. Mai 1597. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
- 840. Wappenbrief Erzherzogs Ferdinand an Hans Hemeter, ddo. Grätz 10. April 1601. (Orig. Perg. Wappen und Siegel fehlen.)
- 841. Martin, Bischof zu Seckau, verkauft an Hans Hemeter, Pfleger zu Bischofegg, das bischöfliche Haus in Leibniz, ddo. Seckau ob Leibniz 6. Febr. 1604. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
- 842. Sigmund Galler zu Schwanberg ic. verkauft an Hans Murr zu Manriach sein Amt Dietmannsorf, ddo. Grätz 1. März 1605. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)
- 843. Wolf Globizer zu Pachenstein verkauft an Hans Murr zu Manriach Gülen und Güter im Stern-Amt, ddo. Grätz 10. April 1609. (Orig. Perg. 3 Siegel abgeschnitten.)
- 844. Schirmbrief des Hans Sigm. v. Schrattenbach, Freih. zu Heggendorf, für Hans Murr zu Manriach über Gülen, Güter und Zehente zu St. Georgen, ddo. Grätz 4. April 1612. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
- 845. Lehnenbrief Erzherzogs Ferdinand an Hans Hemeter über Zehente in Pürbach, ddo. Grätz 7. Febr. 1613. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
- 846. Die steierm. Landschaft verkauft an Georg Stürgkh, Unterthanen zu Gröbming, Deblarn ic., ddo. Grätz 4. Juni 1614. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)
- 847. Adam und Mathias Züg, Eva Dengkh und Christina Tinauer, Geschwister, verkaufen an Mathias Hemetter von und zu Tinaw $\frac{3}{4}$, Weingarten am Tinaberg, ddo. Jubilate Sonntag 1615. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
- 848. Johann, Abt, und das Capitel zu St. Lambrecht verkaufen ihr Haus in der Schmidgasse zu Grätz an Gall Brenner zum Waldhof, ddo. Grätz 14. März 1620. (Orig. Perg. 4 Siegel.)

849. Jakob, Bischof zu Seckau, belehnt Hans Hemetter mit 3 Huben zu Udelstorff bei Bischofsegg, ddo. Grätz 10. Mai 1620. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
850. Lehenbrief Erzherzogs Ferdinand an Adam Arnold statt seiner Ehewirthin Salome, geb. Grueber, über ein Gut auf der Goseyrr, ddo. Grätz 6. Nov. 1602.
851. — — — an Hans Hemeter über das Gut Thunau, ddo. Grätz 18. März 1605. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
852. Jakob, Bischof von Seckau, belehnt Mathias Hemetter von und zu Thonau mit 3 Huben zu Udelstorff, ddo. Grätz 14. Sept. 1627. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
853. Johann Mar, Bischof zu Seckau, belehnt denselben mit denselben, ddo. Seigau ob Leibniz 12. Dez. 1635. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
854. Görzerisches Landstandsdiplom für Ferdinand Zehentner v. Zehentgrub, ddo. Görz 27. April 1626. (Orig. Perg. 13 Siegel, 3 fehlen.)
855. Steierm. Landstandsdiplom für Mathias Hemeter von und zu Thunau, ddo. Grätz 30. Jänner 1630. (Orig. Perg. 5 Siegel.)
856. — — für Ferdinand Zehentner v. Zehentgrub, ddo. eodem. (Orig. Perg. 5 Siegel abgeschnitten.)
857. Kaiser Ferdinand III., legalisiert eine Güterdisposition des Georg Spisch, ddo. Wien 23. Mai 1645. (Orig. latein. Perg. Siegel fehlt.)
858. Hans Jakob Kößler verkauft an Sophie Kempinschin, geb. Freiin von Falbenhaubt, den Amtshof ic. zu Schwanberg, ddo. Amtshof 12. Nov. 1648. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
859. Lehenbrief des Paul Hartmann Kreih. von Eibiswald an Judith Freiin Zehentnerin, geb. Grueber, über das Dörffel Ober-Rosseg sammt 4 Hoffstellen, ddo. 1. Febr. 1652 (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
860. Adam, Hans und Josef Zuegler verkaufen an Georg und M. Margaretha Wanzl ihre Gründe und Gült zu Pischedorf, ddo. Pischedeldorf 6. Mai 1662. (Orig. Perg. 3 Siegel fehlen.)
861. Johann und Euphrosine March verkauften ihr Haus im Badgässchen an Baltazar Horn, ddo. Grätz 17. Okt. 1667. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
862. Jeremias Konrad v. Flamberg verkauft an Ferdinand Zehentner Freiherr v. Zehentgrub den Maderhof, zur Herrschaft Landsberg dienstbar, ddo. 22. Dez. 1670. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

863. Schirmbrief Marx Gandolfs, Erzbischofs zu Salzburg für Ferd. Zehentner Freih. v. Zehentgrueb über 2 $\frac{1}{2}$, Viertel Weingarten in der Scheiben ddo. Salzburg 19. Decbr. 1671. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
864. — — — — über 2 $\frac{1}{2}$, Viertel Weingarten in Burgögg der Sieben - Kinder Weingarten genannt. ddo. eodem. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
865. — — — — über $\frac{3}{4}$ und 1 Nachen Weingarten in Burgögg ddo. 10. April 1673. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
866. — — — — über $\frac{1}{4}$ Weingarten in der Rhienleiten ddo. eod. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
867. — — — — über $\frac{1}{4}$ Weingarten in Mitterögg ddo. eodem. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
868. Lehenbrief des Propsten Johann Michael zu Borau an denselben über das Dörfel Ober-Nossegg und 4 Hofstätten, ddo. Peggau 18. Sept. 1673. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
869. Gottfried Jöchlunger, Freiherr, verkauft an Joh. Mar. Galler, Freih. sein Haus im 1. Sack in Graz, ddo. Graz 9. Juni 1677. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
870. Grafendiplom K. Leopold. I. für Karl Zehentner, Freih v. Zehentgrueb, ddo. Prag, 1. April 1680. (Orig. in roth. Sammt, Perg. Siegel fehlt.)
871. Freiherrndiplom K. Leopold I. für Franz Christof v. Amezaga, ddo. Wien 20. Dez. 1684. (Orig. in rothem Sammt, Perg. Siegel fehlt.)
872. Der Dominikaner Convent in Graz verkauft sein von Balthasar Horn ererbtes Haus in Badgässchen an das Schneiderhandwerk allda, ddo. Graz 2. Okt. 1685 (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
873. E. f. Lehenbrief an Franz Christof v. Amezaga statt seiner Ehefrau Rosina Barbara, geb. Freiin v. Mauerburg, über Gültten bei der Herrschaft Meillegg, ddo. Grätz 30. Juni 1688. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
874. Das Schneiderhandwerk in Graz verkauft an Joh. Mar. Grafen v. Galler das Junghaus im Badgässchen, ddo. Grätz 13. Okt. 1695. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
875. Lehenbrief des Erzbischofs Franz Anton zu Salzburg an Ferdinand Zehentner Freih. v. Zehentgrueb über Zehente und Güter zu St. Ulrich und St. Florian, ddo. Salzburg 14. August 1713. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
876. Grafendiplom K. Karl VI. für Ferdinand Zehentner Freih. Zehentgrueb ddo. Wien 25. Okt. 1719. (Orig. in rothem Sammt, Perg. ohne Siegel.)

877. Lehenbrief des Vorauer Propstes Franz Sebastian an Ferdinand Grafen v. Zehentner über das Dörfl Rossig und 4 Hoffstätten ddo. Peggau 17. April 1721. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
878. — — der Maria Theresia Gräfin v. Lodron, geb. Freiin v. Amezaga, an Caspar Eisenberger über eine Hoffstätte auf der Jasen, zu Frauenthal dienstbar, ddo. Frauenthal 25. Juli. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
879. Lehenbrief des Vorauer Propsten Lorenz Josef für Anna M. Theresia Gräfin v. Lodron über das Dörfl Rossigg und 4 Hoffstätten, zu Frauenthal gehörig, ddo. Peggau 7. December 1743. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
880. — des Salzb. Erzbischofs Jakob Ernst für dieselbe über Gültens und Güter zu St. Ulrich und Florian, ddo. Salzburg 22. Oktober 1746. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
881. M. Theresia Gräfin zu Lodron ertheilt dem Philipp Leindl das Kaufrecht auf einer Hofstatt am Ehenberg bei St. Stephan ob Grätz, ddo. Frauenthal 15. März 1748. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
882. Lehenbrief des Salzburg. Erzbischofs Andrä Jakob für M. Theresia Gräfin v. Lodron über Gültens und Güter in St. Ulrich und Florian, ddo. Salzburg 2. März 1750. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
883. — — — Siegmund für dieselbe über dieselben Güter, ddo. Salzburg 15. November 1754. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
884. — — — Hieronymus für Jakob Grafen Zehentner v. Zehentgrueb über dieselben Güter, ddo. Salzburg 30. März 1786. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
(Nr. 835—884 Geschenke Sr. Excell., des Hrn. Leopold Grafen v. Welsersheimb.)
885. Verzeichniß von Urkunden, die sich auf die Stadtparre Hartberg beziehen.
886. Verzeichniß von Urkunden und Handschriften im gräflich Henkel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg.
(Verfaßt und übergeben von Hrn. Alois König, Copisten im st. st. Joanneumsarchive.)
887. Ein geschriebenes Gebetbuch.

888. Schirmbrief des Besitzers der Herrschaft Weier Franz Edl. v. Haydegg an Peter Brunholzer und dessen Gattin über einen Hausgarten und Adler am „Gregä.“ Weyer, 2. April 1771. (Orig. Papier.)
(Nr. 887 und 888 Geschenke des Herrn Franz Carl, st. st. Accessisten.)
889. Skizzen über Istrien und insbesondere über Pola.
(Mitgetheilt von Hrn. Oberwaissenvater Josef Süß in Graß.)
890. Über Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt, und den neu entdeckten Rieger Siegelstein insbesondere.
(Verfaßt und eingesendet von Hrn. Prof. Dr. Heinrich Schreiber in Freyburg.)
891. Histor. Beschreibung der Ruine Sturmberg bei Weiz.
(Verfaßt vom k. k. Feldarzte Hrn. Eduard Richter in Weiz.)
892. Topographische und histor. Darstellung der Schlösser Poppendorf, Königsberg und Sueta gora.
893. Landesfürstliche Familien, die in Steiermark geboren, getraut oder gestorben sind.
(Nr. 892 und 893 verfaßt und mitgetheilt von k. k. Gymnasial-Prof. Hrn. Dr. Rudolf Puff in Marburg.)
894. Günther, der Markgraf von Souné.
(Verfaßt vom k. k. Universitäts Professor Herrn Dr. Karlmann Tangl.)
895. Epigrafische Excuse im Jahre 1855.
(Verfaßt von Hrn. Pfarrer, Richard Knabl.)
896. Römische Alterthümer, aufgefunden bei Anger.
(Mitgetheilt von Hrn. Med. Dr. Mezler v. Andelberg in Weiz.)
897. Beschreibung steierm. Schlösser und Burgen (Fortsetzung) Pöllau.
(Verfaßt vom Vereins-Sekretär, Hrn. Professor Dr. Göth.)
898. Älteste Benennung und Kirche von Großsonntag, aus der Pfarrchronik.
(Von Hrn. Dechant Peter Dainko.)

899. Historische Notizen über das k. k. Eisengusswerk bei Maria Zell seit seiner Gründung im J. 1740.
 (Vom Hrn. Superior in M. Zell, P. Jakob Pauer.)
800. Historische Skizze über die Elfenbein-Reliefs an 2 Sarkophagen in der Domkirche zu Graß.
 (Von dem pens. Director des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetts Herrn Anton v. Steinbüchl.)
901. Ueber die histor. Forschungen des Hrn. Prof. Martin Terstenjak bezüglich der Urbewohner von Steiermark.
 (Von Hrn. J. C. Hofrichter, k. k. prov. Notar in Fürstenfeld.)
902. Der Landschadenbund in Steier, der Landschadenbundbecher im st. st. Landhause zu Graß.
 (Verfaßt und mitgetheilt vom st. st. Copisten und Vereinsmitgliede, Hrn. Alois König.)
903. Beschreibung der Kirche St. Oswald bei Pettau.
904. Die Geschichte der Grafen des heil. römischen Reichs von Leslie. Von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Aussterben. Aus geschichtlichen Quellen.
905. Die Grafen von Leslie, ihr Ursprung und ihre Thaten von 1067 bis 1689, beschrieben von der Mission der Gesellschaft Jesu in Schottland. Aus dem Lateinischen.
906. Verzeichniß von historisch interessanten Urkunden und Handschriften in der Bibliothek des P. P. Minoritenklosters zu Pettau.
 (Bearbeitet und resp. übersetzt vom k. k. Hrn. Reichs-Offizial, Eduard Damisch, in Pettau.)
907. Urkundenregister aus dem Archive des Nonnenklosters zu Mahrenberg.
 (Verfaßt von Hrn. Prof. Dr. Rud. Puff.)
908. Pettzettibuch der Stadtrichter Lorenz Philippitsch aus den Jahren 1595, 1598 und 1599, und Lucas Völlitsch v. J. 1600 zu Radkersburg. (Orig. Pap.)
909. Urbar Register der Stadt Radkersburg v. J. 1415. (Orig. Pap.)
910. Vormerkung der Stadtzinse zu Radkersburg v. J. 1493. (Orig. Perg.)
 (Nr. 908 — 910 Geschenke des Herrn Peter Baumgärtner, Stadtarmen Wundarzt in Graß.)

Inscriptions Copien.

19. Inschrift auf einer steinernen Säule bei St. Ruprecht nächst Bruck an der Straße nach Leoben.
20. Steininschrift im Chor der St. Ruprechts Kirche bei Bruck a. d. M.
21. Inschriften in einer Halle des Schlosses Deutschlandsberg.
(Nr. 18, 19 u. 20 übergeben von dem Hrn. Landesarchäologen Carl Haas.)
22. Inschriften auf Grabsteinen in Pettau.
(Von Hrn. Dr. Josef Hönißch, f. f. Major und Stabsarzt zu Pettau.)
23. Inschrift auf der steinernen Brunneneinfassung in der Schlossruine Obwilson.
(Von Hrn. Carl Pichl von Gamsfels, magist. Oberbeamten zu Radkersburg.)
24. Inschrift auf den durch Cardinal Erzbischof zu Salzburg, Maximilian Gandolf Grafen von Khuenburg erbauten Altar in der Pfarrkirche zu Leoben.
(Eingesendet von dem jub. Herrn Bürgermeister Joz. Graf in Leoben.)

Abbildungen.

169. Abbildungen zweier bei Lind nächst Neumarkt gefundener Steinfragmente, ferner Grundriss und Durchschnitt einer dort aufgefundenen konischen Grube von 16 Fuß Tiefe und 15 Fuß oben Weite.
(Von Hrn. Andrä Sladek, f. f. Wegmeister.)
170. Situationsplan des ständ. Dobelbades v. J. 1810.
(Von Herrn Anton Freisinger.)
171. Wappen der Familie Werklein.
(Von dem Hrn. Oberwaisenvater Joz. Süß.)
172. Abbildung des im J. 1855 aufgedeckten Mosaikbodens zu Groß-Florian.
173. Naturgroße Abbildung in Farben des alterthümlichen Antependiums in der Kirche zu Göß bei Leoben.
(Nr. 172 u. 173 versiertet und übergeben von dem Hrn. Landesarchäologen Carl Haas.)

174. Abbildung des Grab-Monumentes für Anna Neumann von Wasser-Leonburg in der Spitalskirche zu Murau.
 (Von dem k. k. Hrn. Bezirkshauptmann Georg Lenk in Murau.)
175. Abbildung eines mittelalterlichen Gewölbeschlußsteines aus der Kirche zu Hartmannsdorf.
 (Von Hrn. Johann Erkinger, Pfarrer zu Hartmannsdorf bei Ilz.)
176. Abbildung des ehemaligen Grazerthors in Radkersburg.
177. Abbildung des Ungerthors in Radkersburg.
 (Gezeichnet und übergeben von Hrn. Carl Pichl von Gamsefels, mag. Oberbeamter in Radkersburg.)
178. Abbildungen mehrerer Grabsteine in Pettau.
 (Eingesendet von dem k. k. Herrn Stabsarzte Dr. Höniß in Pettau.)
179. Abbildung des Steinbildes am Stiftsgebäude zu Aflenz.
 (Eingesendet von den k. k. Hrn. Bezirks - Vorsteher Alex. Kranzbauer in Aflenz.)
180. Zeichnung eines Steinbildes an der äußern Kirchmauer zu Jägerberg.
 (Mitgetheilt von dem Herrn Kaplan Jakob Schaffernack zu Kirchberg.)
181. Ansicht der Stadt Bruck an der Mur.
 (Uebergeben von Herrn Franz v. Formentini.)
182. Portrait Kaiser Karl VI. Kupferstich in Graz angefertigt.
 (Uebergeben von dem k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger.)

Münzen

50. Römische Subäratmünze von Valerianus.
51. Römische Bronzemünze von Maximinus Thrax.
52. Zinnerne Nothmünze des Fleischermeisters Karl Stadtler v. J. 1848.
 (Von Herrn Mathias Bisjak, k. k. Bezirksvorsteher zu Schönstein.)
53. Mannsfelder $\frac{1}{3}$ Thaler.
54. Römische Silbermünze von Gordianus III.

45. Einseitiger Bracteat aus Silber.

56. Römische Kupfermünze, unbestimbar.

(Eingesendet von Hrn. Dr. Mezler v. Andelberg, f. f.
Districtsarzt in Weiz.)

Anticaglien.

162. Eine mit vorstehenden Spangen versehene durchlöcherte Kugel
sammt Hülse nach Art von Morgensternen oder Buzigan
aus Bronze.

(Uebergeben von Herrn Nicl. Bartholomäus, pens. Pfarrer zu Kindberg.)

163. Drei Mortelfragmente sammt der darauf befindlichen Ma-
lerei.

164. Ein Stück Mosaikboden.

(Ausgegraben auf dem Leibnitzer Felde bei Landscha
und übergeben von Herrn Med. Dr. Ignaz Jenko in
Leibniz.)

165. Eine radförmige Bronze-Antike mit einem Dehr und Rin-
gelchen zum Anhängen.

(Uebergeben von Hrn. Stadtpparr = Caplan Joseph
Decrignis in Judenburg.)

166. 2 kleine Mosaikbilder in Rahmen.

(Von Hrn. Patriz Bock in Pinkau.)

167. Ein $2\frac{1}{2}$ Schuh langes, sehr gut erhaltenes Schwert aus
Bronze. Aufgefunden nächst der Ruine Obwilzen in
Mai 1855.

(Von Herrn Dr. Franz Xav. Ritter von Griendl.)

168. Ein Stück bemalter Maueranwurf.

169. detto detto detto

170. detto detto detto

171. Ein Stück Mosaik.

(Aufgefunden im Hause des bestandenen Mauthhauses
an der Landscha und eingesendet vom pens. Hrn. Haupt-
mann Ant. Braun.)

172. Eine eiserne Armbrust.

173. Ein Kelt aus Bronze mit Lappen.

174. Ein eiserner Sporn, mit Silberverzierungen.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Franz Xav. Ritter von Griendl, Besitzer von Oberwilson.)

175. Kugelförmige Steinchen aus einem Heidengrabe bei Weiz.

(Eingesendet von Hrn. Dr. Mezler von Andelberg, f. f. Distr.-Arzt zu Weiz.)

(Sämtliche Anticaglien wurden an das Archiv des Joanneums abgegeben.)

Steinbilder und Inschriftsteine.

29. Ein Wappenschild aus weißem Marmor.

(Gefunden bei dem Bau eines Hauses nächst dem Mausoleum in Graz und mitgetheilt von dem Baumeister Herrn Wilh. Taucher.)

30. Altarstein mit Beziehung auf die Entsetzung des Cäsars Constantius Gallus aus Pettau.

31. Legions Ziegel C. IV. L. V. aus der Gegend Weitschach bei Pettau.

(Von Herrn Dr. Johann Höniß in Pettau.)

32. Ein Kopf mit einer auf dem Scheitel ruhenden Löwentatze.

(Aufgefunden bei Landscha und eingesendet von Herrn Hauptmann Ant. Braun in Leibniz.)

33. Ein mittelalterliches Steinbild von dem ehemaligen Kadettenhause am Dominikanerplatze in Graz.

(Übergeben von Hrn. Pfarrer Richard Knabl.)

34. Ein römischer Grabstein dem Gannicus Manni gewidmet. Aufgefunden in Mahrenberg.

(Von Hrn. Bergwerksbesitzer Jakob Krujschnig in Mahrenberg.)

Bericht

über die 6. allgemeine Versammlung des histor. Vereines
für Steiermark am 12. März 1856.

Diese Versammlung des Vereines fand auch heuer wieder unter dem Vorsiche seines durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann und in Anwesenheit des k. k. Stathalterei-Rathes Herrn Ignaz Freiherren von Lazarini, als landesfürstlichen Commissär statt. Sie wurde von vielen Vereins-Mitgliedern und Bezirks-Correspondenten, so wie von anderen Geschichtsfreunden besucht, und durch eine Begrüßung des hochw. Vereins-Directors, Herrn Ludwig Abten zu Rein, eröffnet.

Der Vereins-Sekretär übergab hierauf den von ihm verfaßten Administrationsbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. März 1855 bis letzten Februar l. J., sammt dem mehrere Hundert Nummern umfassenden Verzeichnisse jener Bücher, Zeitschriften, Urkunden, Handschriften, Antikaglien, Münzen, Zeichnungen u. s. w., die den Sammlungen des Vereines im Laufe des eben genannten Zeitraumes theils als Geschenke zugewachsen, theils angekauft worden sind, und bemerkte, daß seit dem Abschluße und der Drucklegung dieses Berichtes noch mehrere Anzeigen und Mittheilungen eingelangt seien. Aus diesen theilte er als besonders erwähnenswerth mit:

- a) daß Herr Professor Georg Mally in Marburg eine Geschichte dieser Stadt in Form einer Chronik bearbeite;
- b) daß Seine fürstbischöfliche Gnaden, Herr Anton Martin Slomšek, Bischof zu St. Andrä im Lavantthale, dem

Ersuchen des historischen Vereines entsprechend, den Clerus seiner Diöcese zur Errichtung und Fortführung von Pfarrchroniken (libri memorabilium) wie selbe bereits in den Diözesen Böhmens, in der Wiener Erzdiöcese und in den Diözesen Gurk und Salzburg bestehen, aufgefördert, und demselben mit Beziehung auf Helfert's geistlichen Geschäftsstyl eine umfassende Instruction mitgetheilt habe;

- c) daß Herr Rud. Puff, Professor in Marburg, im laufenden Schuljahre die steiermärkische Geschichte am k. k. Gymnasium zu Marburg vortrage, daß er die Pfarrarchive zu heil. Kreuz nächst Sauerbrunn, zu Schleinitz, zu St. Jacob, St. Anna in Kriechenberg, Taring, Oberkunigund und Witschein durchforscht habe und die bezüglichen Notizen ehestens einsenden werde, und daß nach seiner Mittheilung auf der Höhe des Bachergebirges (Weitensteiner Planina) ein wohlerhaltener römischer Inschriftstein aufgefunden worden sei; und endlich
- d) daß der hochw. Herr Dr. Friedrich Schäffer, Capitular des Stiftes Admont, eine Fortsetzung der schon früher eingesendeten Verzeichnisse mittelalterlicher, kirchlicher Gegenstände bezüglich der Kirchen zu Admont und Wengg, so wie auch einen sehr umfassenden Auszug des Kataloges der Stiftsbibliothek von Admont vom Jahre 1380 aller in und über Steiermark herausgegebenen Werke nebst mehreren Druckschriften (Stiriaca) überschickt habe.

Weiters eröffnete der Vereins-Sekretär der Versammlung, daß der Ausschuß des Vereins beabsichtete, den 6. und wenn es thunlich ist, auch den 7. und 8. Band der Geschichte von Steiermark aus dem vom sel. Professor Muchar selbst gesammelten und geordneten Materialien verfaßt, im Wege der Subscription herauszugeben, und daß durch den hohen steierm. ständ. Ausschuß zur größeren Verbreitung der Preis der früheren, in sein Eigentum übergegangenen 5 Bände in Folge eines Ansuchens des Vereinsausschusses bedeutend und zwar auf 1 fl. für jeden Band ermäßigt wurde.

Das Mitglied des Ausschusses Herr Franz v. Formentini, zugleich Vereins-Cassier, übergab der Versammlung den Rechnungsabschluß vom Jahre 1855, und der Vereins-Sekretär die in

der vorigen Haupt Versammlung besprochenen, seither allerhöchst genehmigten und in Druck gelegten Vereinsstatuten.

Hierauf verlas der hochw. Herr Vereinsdirector die Namen derjenigen Gelehrten und sonstigen Freunde und Förderer der historischen Wissenschaften, die vom Vereinsausschusse zur Aufnahme in Vorschlag gebracht wurden. Durch den einstimmigen Ausspruch der Versammlung sind sonach aufgenommen worden, und zwar als Ehrenmitglieder: der königl. preußische Hofrath Herr Dr. Jacob Grimm, der königl. preußische Professor Herr Dr. Wilhelm Grimm, der königl. preuß. geheime Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin Herr Dr. Heinrich Verh, der erste Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt a. M. Herr Dr. Johann Friedrich Böhmer, der k. k. Ministerial-Sekretär Herr Dr. Gustav Heider und der k. k. Notar und Gutsbesitzer zu Baierhofen bei Wolfsberg im Lavantthale Herr Josef Schnerich; und als correspondirende Mitglieder: der k. k. Bergmeister zu Hallstadt Herr Georg Ramsauer und der königl. bayerische Professor und Conservator des archäologischen Museums in München Herr Joz. v. Hefner-Altenek.

Die Reihe der nun folgenden wissenschaftlichen Vorträge eröffnete das Mitglied des Vereinsausschusses Herr Pfarrer Richard Knabl mit einer Erörterung über die Aufschrift einer barbarischen Silbermünze, die nebst mehreren anderen auf einem Acker bei Lemberg nächst Cilli um die Jahre 1829 und 1830 gefunden wurde. Nachdem der Redner zur Bestimmung des Volkes, dem diese Münze angehört haben mag, umständliche Betrachtungen über die Aufschrift und, gestützt auf numismatische Untersuchungen, zahlreiche Vergleichungen mit anderen ähnlichen Münzen angestellt hatte; sprach er seine Ansicht dahin aus, daß er den Namen einer „keltischen“ Völkerschaft zu erkennen glaube, nur müsse man die Aufschrift umgekehrt lesen, wie dies öfter und namentlich bei einigen mit RAVIS bezeichneten Münzen vorkomme. Die Legende werde dann statt IOHAA (Dill) — VIIICI (Uvici) geben, und in Verbindung mit der Vorsilbe LAT den Namen LAT-VVICI (Latuvici), einer Völkerschaft an der Save, herausstellen. Hierauf legte der Redner zwei gleiche Exemplare dieses Münzenfundes sammt einer RAVIS-Münze der Versammlung

vor, und schloß mit der Bemerkung, daß durch ähnliche Untersuchungen mindestens die Ethnographie der alten Völker einen Gewinn mache, indem ihre Standorte mittelst der vorgefundenen Münzen sich topographisch bestimmen lassen.

Der Landesarchäolog Herr Carl Haas las sodann einen Aufsatz über die von ihm im letzten Monate Februar auf dem Schloßberge in Graz unternommene Ausgrabung und Vermessung der Grundfesten der ehemaligen Schloßbergkirche St. Thomas im Walde, wozu er auch einen detaillirten Plan entworfen hatte und der Versammlung vorzeigte. Nach seiner Mittheilung, die sich natürlich nur auf den Grundbau bezog, war die Thomaskirche ein romanischer Bau des XII. Jahrh. von kreisrunder Anlage mit halbkreisförmiger Altarnische. Herr Haas gab sehr anziehende Details der Ausgrabung und des Bestandes der Grundmauern &c. und drückte zugleich die Hoffnung aus, bei Gelegenheit seiner nächsten Bereisungen irgendwo eine verlässliche Abbildung des Neussern dieser Kirche zu finden, da die bisher bekannten fast durchgängig den Schloßberg in seiner Gesamtheit darstellen, also nur das etwas mehr oder weniger hervorragende Dach der Kirche geben, während von dem eigentlichen Bau derselben nur aus dem Modelle des Feuerwerkers Siegl (dermalen im ständischen Zeughause aufgestellt) sich einige Anschauung gewinnen lasse. Weiter sprach Herr Carl Haas mit Hinweisung auf den vorliegenden Administrationsbericht über seine von ihm beantragten und vom Vereinsausschusse unterstützten Arbeiten; er erwähnte seiner jüngsten Sendung nach Wien, wo er die auf das ehemalige landesfürstliche Zeughaus in Graz bezüglichen Handzeichnungen von Geschühen und Waffen aus der Zeit Kaiser Maximilian I., die in dem großen Prachtwerk der Ambrascher Sammlung, unter dem Titel der „Zeughausbücher“ bekannt, enthalten sind, getreu mit allem Detail in Farben nachbildete. Er berührte die nebenbei gesammelten Notizen und natürlich eine sehr interessante, von ihm copirte Handschrift aus der k. k. Hofbibliothek, welche das Inventar der Armaturen, Munition und Geschüze in den einzelnen Städten und festen Plätzen von Steiermark im Jahre 1500 enthält.

Das Vereins-Mitglied, der hochwürdige Herr Pfarrer von Feistritz bei Peggau, P. Rupert Rossegger, begründete in einer

längerem Auseinandersetzung das unabweisliche Bedürfniß eines historischen Museums für den Verein, wies auf die historischen Museen zu Nürnberg, Mainz und an vielen andern Orten hin, und legte die Sorge um Erzielung eines solchen der Versammlung mit aller Wärme an's Herz.

Das Ausschußmitglied Hr. Carl Gottfried Ritter von Leitner machte bei dieser Gelegenheit auf den §. 23 der Vereinsstatuten aufmerksam, laut welchem Alles daßjenige, was der Verein an Sammlungsgegenständen erhalte, je nach ihrer Eigenschaft an die Bibliothek, an das Archiv oder an das Münzen- und Antiken-Cabinet des Joanneums (mit Vorbehalt des Eigenthums- und des ungehemmten Benützungsrighetes) übergeben werden soll; und fügte zugleich bei, daß sich also am Joanneum das eigentliche historische Museum befindet, ja daß in dem Falle, wenn der Verein ein selbstständiges Museum begründen wollte, der §. 23 der Statuten auf geeignete Weise wieder aufgehoben werden müßte.

Hierdurch fanden sich Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Präsident zu der Neuerung veranlaßt, in dem Bestehen dieses Paragraphes einen glücklichen und wohl begründeten Anknüpfungspunct zu erkennen, durch welchen es dem Verein ermöglicht sei, weitere Schritte zur Realisirung des in Rede stehenden Wunsches zu machen.

Nachdem der hochw. Herr Pfarrer Rossegger übereinstimmend mit dem Archivar am Joanneum, Herrn Eduard Prato bevera, hierzu noch bemerkt hatte, daß aber auch das Antiken-Cabinet und Archiv am Joanneum, wohin der Verein bisher seine Erwerbungen abgibt, keineswegs hinlänglich Raum darbiethe, da in demselben die Gegenstände nicht mehr enge aneinander, sondern bereits übereinander lägen, und daher archäologische Studien daselbst geradezu unmöglich seien; fasste der hochwürdige Herr Vereinsdirector noch ein Mal diesen Gegenstand zusammen und die Versammlung beauftragte hierauf den Vereins-Ausschuß, alle zweckdienlichen Einleitungen zu treffen, und Alles das zu veranlassen, wodurch diesem anerkannten, und bei den durch den Landesarchäologen vorzunehmenden Bereisungen und hierbei zuverlässig zu erwartenden vielfältigen Erwerbungen unentbehrlich werdenden Bedürfnisse entsprechend abgeholfen werden könne.

Der k. k. Postdirector und Conservator Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses, ging in einem kurzen Vortrage nach vorläufiger Hindeutung auf die bereits wiederholt besprochene, einseitige Begünstigung der den fernsten Zeiten angehörigen Alterthümer im Vergleiche mit der Vernachlässigung jener unserer eigenen Vorfahren im Mittelalter, auf eine Specialität aus diesem Gebiethe über. Er besprach nämlich die Nichtbeachtung des größten Theiles unserer mittelalterlichen und neueren Grabsteine, und das Missverhältniß dieser Auferachtlassung gegen die Pietät, mit welcher man oft ganz künstlose und unbedeutende Monamente geschichtlich unwichtiger Personen des höhern Alterthums erforsche, beschreibe und schütze. Er wies (dankbar des freundlichen Entgegenkommens gedenkend, daß er in Steiermark in seiner Amtshandlung als Conservator mit wenig Ausnamen überall, aber besonders bei dem hochwürdigen Elerus gefunden) darauf hin, wie die Schuld dieses Missverhältnisses meistens nicht an Jenen liege, in deren Obhut die Denkmäler stehen, sondern an der bisherigen einseitigen Richtung der meisten Archäologen. Es wurde ferner in diesem Vortrage die Art der Erhaltung angegeben und auch das drohende und lähmende Gespenst — der Kostenpunkt — berührt, und darauf hingewiesen, daß auch Beiträge noch blühender Adelsfamilien (wo es sich um Andenken des eigenen Geschlechtes handle) zu gewärtigen seien, und daß endlich die Auslagen durch belehrendes und thätiges Mitwirken der Landesbaubehörden, des Conservators und des Landesarchäologen sich auf ein Minimum werden reduciren lassen. Am Schlusse bemerkte der Vortragende, daß der wirksamste Schritt zu einer bessern Pflege der besprochenen Alterthümer erst von der Bildung „christlicher Kunstvereine“, nach dem Beispiele der bereits in Köln und Breslau bestehenden, zu erwarten sei.

Der Landesarchäolog Hr. Haas machte hierauf einige Bemerkungen über die malerische Behandlung der im Sitzungssaale ausgelegten, von ihm versorgten Copien der Miniaturen aus dem Manuskripte der Gedichte des Grafen Hugo von Montfort, welches Original-Manuskript der Verein durch Vermittlung des k. k. Ministeriums des Innern aus der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg zur Abschriftnahme erhalten hat, und erwähnte namentlich in Bezug auf die dem Manuskripte angehängte Abbil-

dung des Montfort'schen Wappens — eine rothe Kirchenfahne in weissem Grunde — der zwei Anhängsel, wovon eines am Stechhelm oberhalb des Wappens einen Drachen, das andere am Wappenschilde selbst einen goldenen Fisch, beide an goldenen Ketten hängend, nach seiner Meinung für Ordensabzeichen gehalten werden müssen, und zwar das erste als das des Sig-
mund'schen Drachenordens, das letztere als das des spa-
nischen Ordens de la Squama.

Durch eine Bemerkung des Ausschußmitgliedes Herrn Archi-
var Eduard Pratobevera veranlaßt, fügte Herr Professor und Vereinsausschuß Dr. Carl Weinhold noch einige Worte über den eben erwähnten Hugo von Montfort als Dichter bei. Den poetischen Werth dieser „Lieder“ und „Reden“ bezeichnete er als gering und bemerkte, daß sich keine historischen Ergebnisse daraus gewinnen lassen, doch seien diese Gedichte ein beachtungs-
werthes, literarisches Document jener Zeit, und der Besitz der Abschrift für den Verein allerdings wichtig, da Hugo der II. von Montfort in der Steiermark begütert war, und daselbst auch seine Grabstätte fand.

Das Vereinsmitglied Herr Pfarrer P. Rupert Rossegger, Capitular des Stiftes Rein, fügte hiezu die Bemerkung, daß obwohl allgemein die Ansicht bestehe, Hugo von Montfort ruhe sammt seiner Gemalin in der Minoritenkirche zu Bruck a. d. Mur, nach einem in der Ruine Pfannberg, die zum Mont-
fort'schen Besitz gehörte, vorhandenen Inschriftsteine vermutet werden könne, daß Graf Hugo in der Kapelle dieser Burg be-
erdigt worden sei.

Nachdem in Folge einer Umfrage des Herrn Vereinsdirec-
tors das Vereinsglied, der k. k. Herr Gubernialrath Josef Wagner, die Mittheilung gemacht hatte, daß er in Juden-
burg eine Reiterfigur sammt Pferd aus Bronze gesehen habe, die unbestreitbar zu dem merkwürdigen Broncefund bei Strett-
weg gehören müsse, und darauf von dem Ausschußmitgliede, Herrn Ehrendomherrn Dr. Matthias Robitsch, erwiedert worden war, daß er diese Bronceantike bereits erworben und dem Vereine zugemittelt habe; las der Vereins-Sekretär zum Schlusse einen Abriß der Geschichte der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft zu Eisenerz vor. Diese, alle wichtigen und wesentlichen

Stadien der Entwicklung und Erweiterung dieser großartigen steiermärkischen Eisengewerkschaft umfassende historische Skizze schließt sich an eine vom sel. Professor Muchar in dem 1. Hefte des 5. und im 2. Hefte des 8. Jahrganges der steiermärkischen Zeitschrift gegebene urkundliche Darstellung des Bergbaubetriebes am Erzberge an. Sie beleuchtete die interessanten Schicksale der einen der beiden Eisengewerkschaften, welche die am Erzberge erbeuteten Eisenerze weiter verschmelzen und zu Gute bringen, berührte die im Jahre 1569 eingeführte Kohlen- und Eisenwidmung, die Geschäftstheilung nach den drei Körperschaften der Radgewerken, Hammergewerken und Verleger, die in Stadt Steier entstandene Eisenhandlung = Compagnie und die im Jahre 1625 errichtete Capitulation. Es wurden in diesem Vortrage die Licht- und Schattenseiten des Zustandes dieser Eisengewerkschaft unter der Aufsicht der „Vorgerher“, unter dem im Jahre 1669 eingesetzten Kammergrafen amte und unter der durch Kaiser Josef II. im Jahre 1783 gewährten freien Selbstverwaltung erörtert, und endlich die mannigfachen Ereignisse erzählt, die das Entstehen und der am 1. April 1799 geschehene Eintritt der Wiener Canal- und Bergbau-Gesellschaft in diese Eisengewerkschaft auf ihre totale Umfaltung und daraus hervorgegangene gegenwärtige Form hervorgebracht haben.

Im Sitzungslocale wären zur Ansicht der Herren Mitglieder und Gäste außer dem schon erwähnten Originalmanuscripte der Lieder des Grafen Hugo von Montfort, und den durch den Herrn Landesarchäologen Carl Haas angefertigten, sehr schönen Copien der Miniaturen aus diesem Liederbuche, der Geschüze und anderer Armaturen aus den erwähnten Ambraser Zeughäusern und des Grundrisses der St. Thomaskirche auf dem Schloßberge in Graz noch folgende Gegenstände aufgestellt, welche im Laufe des verflossenen Jahres theils dem St. St. Joanneums = Archive, theils dem historischen Vereine übergeben, oder von ihnen erworben worden sind, und zwar an Bronzegegenständen:

Ein zwei Schuh hoher Kessel und zwei Kleiderhafte, in Hallstadt ausgegraben, Geschenke des k. k. Bergmeisters Herrn Georg Ramsauer; ein sehr wohlerhaltenes Schwert und ein Paalstab, ausgegraben nächst der Ruine Obwildon und übergeben von dem Herrn Gutsbesitzer Dr. Franz Ritter v. Griendl; ein Glöckchen,

gefunden bei derselben Ruine; zwei Nadeln, ausgegraben bei einem Neubau nächst dem Burghore in Graz, übergeben von Herrn Wilhelm Taucher; ein Schmuckgegenstand, einem Rade ähnlich, von dem Herrn Consistorialrathen und Ehrendomherrn Dr. Mathias Robitsch.

Ferner 3 Thonschalen, 1 Töpfchen, 2 Becher und 1 Kopfdeckel, sämmtlich ausgegraben bei Leibniz; eine naturgetreue, 8 große Blätter umfassende Abbildung in Farben des mittelalterlichen Antependiums (gesickte Bekleidung des Altartisches) in Göß, versiertiget und dem Vereine geschenkt von dem Landesarchäologen Herrn Carl Haas; 2 Medaillen aus Gold und 3 aus Bronze, Geschenke des Herrn Franz Kaiser, Inhabers einer lithographischen Anstalt in Graz; eine ausgezeichnete schöne Bronzemedaille auf den Freiherrn Sigismund von Dietrichstein (1518) von Herrn Grafen Maximilian von Dietrichstein; eine von dem Vereinsmitgliede Herrn Anton Grimmer v. Adelsbach, k. k. Artillerie-Hauptmann, als Geschenk übergebene silberne Tapferkeitsmedaille, welche die Spur eines Kugelschusses zeigt, gegen dessen unmittelbare tödtliche Folgen sie ihren Besitzer, den Onkel des Gebers, geschützt hat, und endlich eine galvanoplastische Copie einer zu Bruck a. d. Mur gefundenen großen Camée von Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.

Dr. Georg Göth,
Vereins-Sekretär.

II.

Historische Mittheilungen.



Die Pettauer Mark.

Von

Dr. Carlmann Taalg,

Ausschusmitglied des historischen Vereins von Steiermark.

Der Mark, von welcher wir sprechen wollen, ist es bei den Geschichtsforschern sonderbar ergangen. Frölich vermutete, daß es keine Mark Pütten, sondern nur eine Mark Pettau gegeben habe, indem man in der Stelle des Ungeannten von Lambach, des Verfassers der Lebens-Beschreibung des seligen Bischofes Adalbert von Würzburg, worin er von dem Markgrafen Gottfried und dessen Markgrafschaft spreche, anstatt Putina (Pütten) wohl richtiger Petova (Pettau) lesen müsse, *) da Alles, was daselbst von Putina gesagt werde (urbs inclyta et famosa u. s. w.), durchaus nicht auf Pütten **), welches man sonst niemals als eine Stadt, sondern nur als ein Schloß angeführt finde, wohl

*) Archontol. Carinth. pag. 23, wo er zur folgenden Stelle des Anonymus Lambaensis: „Cujus (Gofridi Marchionis) ditioni cum redditibus circumiacentibus serviebat Putina, urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannionam ad Australem plagam ad arcendos Panniorum incursum et devastationes antiquitus constituta fuit“ folgende Bemerkung hinzufügt: Videat aequus lector, an non loco Putina legendum sit Petoma sive Petova. Petovio enim omnia ista aptissime convenient, inferae Styriae urbi vetustissimae ac celeberrimae: dum contra Putinam, ne urbem quidem, alibi unquam appellatam legimus, sed castrum in Austriae et Styriae finibus Hungariam spectantibus. Sane Petovium seu Petovionem videtur legisse Aventinus, qui Godefridum Charinorum limitis praefectum appellat atque Hungaros juxta Petanionem urbem Noricorum caesos affirmat etc. etc.

**) Marktstelen an der Leitha, östlich von Neunkirchen.

aber vollkommen auf Pettau, eine sehr alte und berühmte Stadt der unteren Steiermark, passe.

Aber Frölich steht mit seiner Ansicht ganz vereinzelt da und fand nirgends Beifall und Anhang, da zu viele urkundliche Beweise dafür sprechen, daß die nordöstliche kärntnerische Mark, welcher der Markgraf Gottfried, gestorben im Jahre 1055, vorstand, — er stand übrigens auch der östlichen vor — im südöstlichen Theile des heutigen Kronlandes Österreich unter der Enns gelegen gewesen sei und die Mark Pütten geheißen habe. Auch paßt das, was der Ungekannte von Lambach von Putina sagt, keineswegs so schlecht, als Frölich meint, auf den damaligen Ort Pütten, wenn man anders den hyperbolischen Ausdruck metropolis et mater civitatum der, wenn auch durch das vorausgesetzte quasi gemildert, doch immer noch zu stark ist, abgerechnet. Denn zuerst bedeutet bei Geschichtschreibern, Chronisten und Biographen des 12. Jahrhunderts, welchem der Ungekannte von Lambach angehört, das Wort urbs ja nicht bloß so viel als Stadt in der jekigen Bedeutung, sondern diente wie das Wort civitas auch zur Bezeichnung eines Schlosses mit einem neben demselben gelegenen Dorfe oder Flecken. Ein solcher Ort war Pütten damals ganz gewiß. Als Wohnsitz des tapferen und durch seine Siege über die Ungarn überfüllten Markgrafen Gottfried konnte die Burg mit vollem Rechte inclyta et famosa genannt werden. Da unter dem Schutz dieser starken Burg und des derselbst waltenden, den Ungarn fürchtbaren Markgrafen die Deutschen immer weiter gegen Osten und Südosten vorrücken und Weiler, Dörfer und Burgen gründen konnten, so hat selbst der bombastische Ausdruck: Putina quasi metropolis et mater civitatum versus Pannioniam noch einen recht guten und durch das Zeugniß der Geschichte bekräftigten Sinn.

Nach dem Gesagten kann man Frölichs Einwendung gegen die Mark Pütten als beseitigt und seinen Versuch, statt derselben eine Mark Pettau einzuführen als mißlungen ansehen. Der scharfsinnige Forscher ahnte die letztere, hatte aber nicht die Mittel, ihr Dasein zu erweisen. Die gelehrten Benediktiner von St. Paul, Neugart und Eichhorn, besaßen, ja brachten uns diese Mittel, getrauten sich jedoch aus einer in ihren Gründen achtungswürdigen Scheu nicht mit einer Neuerung aufzutreten, d. i. das Vorhan-

densein einer Pettau er Mark auszusprechen, und verfielen dadurch in den Irrthum, daß sie die Püttner Mark über Gegenden ausdehnten, bis wohin sie nicht gereicht haben konnte, nämlich über den östlichen Theil von Mittelsteiermark und noch über die Drau hinüber bis an das Bachergebirge.

Muchar, welcher jene Mittel kannte, aber offenbar nicht, wie sie es verdienten, würdigte, scheint über die Pettau er Mark mit sich selbst nicht ins Reine gekommen zu sein. Denn an einer Stelle *) hält er sie für eine und dieselbe mit der Mark Soun e und gibt daher dieser eine bis über die Drau herausreichende Ausdehnung, während er an einer Stelle **) den Ausdruck in marchia Pitoviensi mit dem unbestimmten Ausdrucke: „in der Umgegend von Pettau“ übersetzt, ohne zu bedenken, daß nach dieser Uebersetzung nicht nur der am Fuße des Bachergebirges westlich von Marburg gelegene Ort Razwaj, windisch noch jetzt Rassvaje, deutsch Roswein genannt, sondern noch viele andere, weiter entfernte Orte, zur Umgegend von Pettau gehört haben mühten. Hätte Muchar bei der großen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, Zeit finden können, in eine nähere Forschung über diesen Gegenstand einzugehen, so würde er sich selbst überzeugt haben, daß weder die urkundlich als in der Pettau er Mark gelegten bezeichneten Orte in der Umgegend von Pettau lagen, noch daß die Mark Pettau mit der Mark Soun e eine und dieselbe war.

Die Urkunde, woraus dies ersichtlich wird, wollen wir hier und zwar den Anfang und Schluß in deutscher Uebersetzung, die Hauptstelle aber in der Sprache des Originals anführen:

„Dies ist die Urkunde über den Tausch, welcher abgeschlossen worden ist zwischen dem Abte Wezelin (von St. Paul) seligen Andenkens und dem Markgrafen Engelbert über das Gut Berthold's, des

*) Geschichte der Steiermark II. Band S. 276: „Die untere Mark, die Mark, March vorzugweise — — nannte man auch bald die Mark von Gilli oder von der Saan (von der Soun e), bald die Mark von Marburg (Marchburg) und die Mark von Pettau.“

**) Ebendaselbst IV. Band, S. 343: „— zahlreiche Erb-Allohe in der Umgegend von Pettau (in Marchia Pitoviensi), Kirche und Hof Rajwei — —“

gewesenen Bischofs von Gurk, Glödniz genannt, welches dieser ehrwürdige Mann zur Zeit seiner Bekhrung (seines Eintrittes in das Kloster St. Paul) mit sich Gott und dem heiligen Paulus dargebracht hat. Eben dieses Gut gab der besagte Mann Gottes Wezelin dem bereits genannten Markgrafen Engelbert. *Econtra ipse (V.) recepit ab illo (E.) in Marchia Pitouicensi totam, quae se (Engelbertum) contingebat, haereditatis portionem, hoc est curtim et ecclesiam Razwai cum subscriptis. Razwai, Circunitz, Celnitz, Zegoinewoz, Pabenpotoch, Pozengazelo, Dragotsoy, Dobrena, Riesitz, Wilpingepotoch, Ztiplina, Boratsowe, Neugoinezelo, Nablitwiz, Pribissendorf, XII. villis et vineis totidemque mancipiis et cum omni prorsus utilitate, quam vel ipsum inibi tunc habuisse vel in posterum exinde provenire posse constiterit.*

„Aber weil an der Zahl der Leibeigenen noch beinahe 50 fehlten, und jene Ortschaften durch häufige Einfälle der Feinde zum größten Theile in eine Einöde verwandelt worden waren, so begann jener Tausch den Brüdern (des Klosters) sehr zu mißfallen und es konnte bei Lebzeiten des oft genannten Abtes Wezelin jener Vertrag niemals zur gesetzlichen Gültigkeit gelangen. Nach dessen Tode bemühte sich sein Nachfolger Brunno auf das angelegenlichste, die Auflösung des Vertrages zu erwirken, vermochte es jedoch nicht, sondern erwirkte mit harter Mühe nur so viel, daß der besagte Markgraf zu der schon erwähnten Schenkung (*donationi im Sinne des do ut des*) noch 4 Huben in Lavantmünde und einen Weinberg zu Österwitz mit deren Zugehörungen hinzufügte; und so ist endlich mit Zustimmung der Brüder (der Mönche) und mit Genehmigung seines Bruders Bernhard, unseres Vogtes, die Sache zu einem gerechten Ende geführt worden.“

„Als Zeugen dieses auf solche Weise von beiden Seiten abgeschlossenen und durch gesetzliche Hinzugabe bestätigten Vertrages sind herbei gezogen worden: Adlram von Utendorf und dessen Bruder Walchun, Engelman von Griezbach, Dietrich von Chazbach, Chuno von Chrotenbolz, Chuno von Selhuoben, Adlram von Huninwanc und andere Viele.“ *)

*) Archiv für Geographie, Historie u. Jahrgang 1820. S. 325 „Seltenheiten“

Eichhorn, dem wir die Kenntniß dieser so wie vieler anderer St. Pauler und Gurker Urkunden verdanken, macht zur Stelle: in Marchia Pitovicensi die Anmerkung: „Dieser District soll den Namen nicht von Pettau, sondern von Pitten, Bütten erhalten haben. Es war an den ungarischen Gränzen ein Comitatus Buttensis, eine Silva Putinensis, ein Ort Putinova bis an den Hartberg. (Monumenta Boica vol. III pag. 431.)“

Neugart, welcher den Inhalt dieser Tauschurfunde anführt, macht zu dem Ausdrucke: „in Marchia Pitovicensi“ eine Anmerkung, welche wir hier verdeutscht geben: „So wurde diese an den Gränzen des heutigen (Erzherzogthums) Oesterreich gegen Ungarn gelegene Mark genannt von dem Orte Pitten, Bütten, Bitten, wo einst die Markgrafen von Bitten ihren Sitz hatten, oder von der Stadt Pettau an der Drau, welches (leichtere) die Meinung Frölichs ist. Aber die erstere Ansicht wird durch Zeugnisse der Alten unterstützt. Denn Gerhoh, der Propst von Reichersberg, beklagt sich in einem um das Jahr 1150 an den Abt Gottfried von Admont geschriebenen Briefe, daß die in der Grafschaft Bütten an den Gränzen Ungarns von dem Erzbishofe Konrad von Salzburg seinem (Chorherren-) Stifte angewiesenen Zehente, diesem gewaltsam seien entrissen worden: *in cunctis novalibus, quae in silva Putinensi a loco, qui dicitur Putinova, usque ad montem, qui dicitur Hartberch, in praedio comitis Ekkeberti.* (Monum. Boic. vol. III p. 431.“) *)

Nun, daß es eine Mark Pütten gegeben habe, läugnet ja Niemand, aber es frägt sich, ob die in der obigen Tauschurfunde erwähnte Marchia Pitoviensis oder nach Freiherrn von Ankershofen Pitoviensis **) die Marchia Putinensis oder eine von dieser verschiedene gewesen sei. Selbst Herr Freiherr von Ankershofen, dem doch Niemand Pietät gegen seinen verehrten Lehrer absprechen wird, macht bei Anführung der obigen Urkunde zum Ausdrucke: „in der Marchia Pitoviensi“ die An-

der vaterländischen Diplomatik,“ mitgetheilt von Ambros Eichhorn, — — Abschriften der St. Pauler Urkunden im st. st. Joanneum.

*) Hist. monast. ad S. Paulum.

**) Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. Archiv f. R. Oesterr. G. D. II. Bd. 2. Hft. S. 193.

merkung: „Neugarth räth auf die March Pütten in Unterösterreich. Die nachfolgenden Ortschaften passen jedoch nur auf die untere Steiermark, das Gebiet von Pettau.“

Schon diese Autorität, die größte, die wir gegenwärtig haben, wenn es sich um die ältere Geschichte Kärntens handelt, würde hinreichen, die Ansicht Eichhorns und Neugart's zu widerlegen, die bei letzterem um so befremdender erscheint, da er doch selbst nicht umhin kann, mehrere der in der Urkunde genannten Ortschaften als im (ehemaligen) Marburger Kreise gelegen, anzuerkennen. Folgerichtig müste er daher, da er in der Marchia Pitoviensi die marchia Putinensis sah, dieser eine Ausdehnung über Mittel-Steiermark und noch über die Drau hinüber geben, eine Ausdehnung, welche durch kein geschichtliches Zeugniß erwiesen werden kann.

Von diesem Vorwurfe wird Eichhorn weniger berührt, denn erstens sagt er nur: „Dieser District (die Marchia Pitovicensis) soll den Namen nicht von Pettau, sondern von Pitten, Bütten erhalten haben“ und fügt in der nächsten Anmerkung bei: „Die slavischen Benennungen dieser in Untersteier, wahrscheinlich an den Gränzen Ungarns, gelegenen Ortschaften sind ein Rätsel, dessen Auflösung man gerne den einheimischen Topographen überläßt.“

Da sich bisher meines Wissens noch Niemand dieser Aufgabe unterzogen hat und da doch von der richtigen Bestimmung der Lage dieser Ortschaften die Entscheidung der Frage, ob die M. Pitoviensis eine und dieselbe mit der M. Putinensis oder eine von dieser verschiedene gewesen sei, zunächst abhängt, so will ich die Lösung dieser Aufgabe nach Kräften versuchen. Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten derselben, glaube aber bei dem Umstande, daß ich 19 Jahre in Galizien war, und wenigstens eines slavischen Dialektes nicht ganz unkundig bin, dazu mehr berufen zu sein, als andere meiner Landsleute, welche der slavischen Sprache ganz unkundig sind. Durch das treffliche historisch-topographische Lexikon von Karl Schmuß wurde mir die Forschung bedeutend erleichtert und so dürfte es mir vielleicht gelungen sein, die Mehrzahl jener Ortschaften nach ihrer heutigen Benennung und nach ihrer Lage bestimmt zu haben.

1. Razwai, windisch noch jetzt Rassrave, Roszwein, Gemeinde des (ehemaligen) Bezirks Haus am Bacher im (ehemaligen) Marburger Kreise.

Auch bei den nachfolgenden Bestimmungen ist dem angegebenen Bezieke und Kreise immer das Beiwort: ehemalig voraus zu sehen, da Schmitz in seinem Verlton noch der früheren politischen Eintheilung des Landes folgte, die Topographie des Herren Professors Dr. Göth nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung aber erst zu erwarten ist.

2. Circunitz, windisch Zirknitze, Zirknitz, Gemeinde des Bezirkes Spielfeld im Marburger Kreise.
3. Celnitz, windisch Zelnitze, Zellnitz, Gemeinde des Bezirkes Spielfeld im Marburger Kreise. Man könnte sich zwar versucht fühlen, unter Celnitz das bekannte Pfarrdorf Zellnitz, Poststation, 2 Meilen westlich von Marburg gelegen, zu verstehen, wenn dieses nicht im Windischen Seunze hieße.
4. Zegoinewoz, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, vielleicht Zehendorf, Gemeinde des Bezirkes Weinburg, östlich von Laubec, im Grazer Kreise. Der Ausgang woz bedeutet Dorf, wie in den noch bestehenden windischen Ortsbenennungen der Ausgang was oder wes.
5. Pabenpotoch, aus Pabo, Popo, Poppo, ein im Mittelalter sehr üblicher männlicher Vorname, und potoch, jetzt potok, Bach, Fluß, daher eigentlich Pabenbach, ist das heutige Poppendorf, Gemeinde des gleichnamigen Bezirkes am gleichnamigen Bach im Grazer Kreise.
6. Pozengazelo; sprich, als ob geschrieben stände Pożengaselo oder durch bloße Andeutung des Nasuallautes, wie im Polnischen Pozęgaselo, Poschengaselo oder mit Weglassung des Nasuallautes Poschegaselo, wie in Galizien der gemeine Mann piekny, nicht pienkny sagt, obgleich man piękny schreibt und demnach auch pienkny sagen sollte. Pozengazelo bedeutet daher, da selo oder sello (im Illyrischen) das Dorf bedeutet, so viel als Poschegadörf und dürfte daher Poscheg, Gemeinde des Bezirkes Kranichsfeld im Marburger Kreise sein.
7. Tragoisoy, windisch Tragoutschan, Tragutsch, Gemeinde des Bezirkes Melling im Marburger Kreise.
8. Dobrenja, windisch Dobrenje, Dobreng, Gemeinde des Bezirkes Langenthal im Marburger Kreise.

9. Riesitz, nicht genau zu bestimmen, aber wahrscheinlich Nieddorff zwischen Pechnighefen und Marburg an der Pechnig. Freiherr von Ankershofen räth auf Riez (nicht Rinz, wie es durch einen Druckfehler heißt), slavisch Rotschiza. Aber dieser Ort, sowie zwei andere ganz gleich geschriebene, liegen im äußersten Westen des Cilliier Kreises, bis wohin die Pettauier Mark selbstverständlich nicht gereicht haben konnte.
10. Vulpinge potoch dürfte die im Grazer Kreise gelegene, zum Bezirke Laubek gehörige Gemeinde Wolfsberg sein, welche an dem Vulpinge potoch, d. i. Wölfelbach liegt. Man erinnere sich einerseits, daß Wölfel das Verkleinerungswort von Wolf (auch Vorname statt Wolfgang, Wülfing, Wilfing, Vilpinge) sei und andererseits, daß potoch (potok) Bach bedeute, und man wird in Vulpinge potoch leicht den Wölfelbach erkennen, und daher auf den an diesem Bach gelegenen Ort Wolfsberg ratthen.
11. Ztiplina, ganz unbestimbar. Sollte es nicht vielleicht Ztiphina heißen, und das bereits im 10. Jahrhunderte vorkommende Styven, Styvina, Stiffing, östlich von Wildon, bezeichnen?
12. Boratzowe, windisch Woratschove, Woritschau, Gemeinde des Bezirkes Ober-Radkersburg im Marburger Kreise.
13. Negoinezelo, windisch Negova, Negaudorf, Gemeinde in dem Bezirke Negau im Marburger Kreise. Auch gibt es unter den 38 Gemeinden dieses Bezirkes eine Gemeinde Namens Negauberg.
14. Nablitwitz, windisch Plitwitz, deutsch Pliviz, Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck im Marburger Kreise. Auch gibt es östlich davon im Bezirke Ober-Radkersburg eine Gemeinde Plivizberg, windisch Plivitzkyverch. Da die erste Silbe na, Präposition, so viel als auf bedeutet, und somit Nablitwitz so viel als na Blitwitz auf dem Pliviz bedeutet, so mag darunter wohl Plibizberg gemeint sein.
15. Pribissendorf, nicht mit Sicherheit zu bestimmen, vielleicht Pribing, Gemeinde des Bezirkes Weinburg im Grazer Kreise.

Nach dieser Bestimmung lagen die genannten Ortschaften theils nördlich von der Mur, theils zwischen dieser und der Drau,

theils südlich von dieser; aber keine derselben lag so nahe bei Pettau, daß man sagen könnte, sie liege in dessen Umgegend. Aber auch der Ausdruck, daß jene Ortschaften im Gebiete von Pettau lagen, scheint mir nicht richtig zu sein. Denn das Wort Gebiet hat einen politischen Sinn und bezeichnet ein größeres oder kleineres Land, worüber eine physische oder moralische Person (eine freie Stadt, wie z. B. Frankfurt) das volle oder beschränkte landesherrliche Recht ausübt, gebietet. Gäbe man nun jenen Ausdruck als richtig zu, so würde, da Pettau damals ein Eigentum des Erzbistums Salzburg war, daraus folgen, daß das Land, worin jene Ortschaften lagen, also der Landstrich von Poppendorf (Pabernpotoch) südlich von Omas bis Rohwein (Razwai) südwestlich von Marburg, unter der Herrschaft des Erzbistums Salzburg gestanden sei, was man wohl nicht wird erweisen können. Ohne Zweifel übte dieses zu jener Zeit über Pettau und dessen Zugehörung das landesherrliche Recht aus, aber daß sich das salzburgische Gebiet über das ganze Mittelland zwischen der Mur und Drau und noch über die beiden Flüsse hinüber erstreckt habe, wäre eine unerweisbare Annahme. Das selbe bildete vielmehr einen Theil der zum Herzogthume Kärnten gehörigen namenlosen Mark. Ich nannte diese Mark eine namelose und mit Recht, denn durch das 10. und 11. Jahrhundert hindurch findet man keine besondere Benennung derselben, sondern der Landstrich, den dieselbe umfaßte, etwa die ehemaligen Kreise Graz und Marburg, erscheint in den Urkunden häufig ohne alle Benennung und die Lage der Orte wird bloß nach den Flüssen bezeichnet, oder er wird durch die Ausdrücke „in plaga orientali“ (von Kärnten aus) oder „in orientalibus partibus Carinthiae“ oder „in Marchia“ schlechtweg, oder durch die Bezeichnung des Markgrafen z. B. „in marchia Gotfridi“ — „in marchia Marchuardi Marchionis“ bezeichnet. Wer sich davon überzeugen will, durchgehe nur den diplomatischen Anhang zur Juvavia von Kleinmayern und er wird meine Behauptung vollkommen bestätigt finden. Es ist sonderbar, ja fast unglaublich, aber dennoch wahr, daß, während die übrigen kärntnerischen Marken ihre bestimmten, festen Namen hatten, z. B. Friaul, Krain, Istrien, Sount, Hütten, Steyer, nur allein die kärntnerische Ostmark, wie ich sie nennen möchte, keinen Namen hatte. Erst in der

oben angeführten Tauschurkunde, deren Aussertigung in die Zeit zwischen 1117 und 1123 oder 1124 fällt (da Bruno erst 1117 Abt von St. Paul wurde, und Engelbert, der in der Urkunde noch Markgraf heißt, vielleicht schon Ende des Jahres 1123, jedenfalls aber erst 1124 seinem Bruder Heinrich als Herzog von Kärnten gefolgt war), also erst in der genannten Urkunde zwischen 1117 und 1123 oder 1124 erscheint sie zum ersten Male mit einem unterscheidenden Beinamen, indem sie Marchia Petoviensis genannt wird, eine Benennung, welche wie früher, so auch später nicht mehr gefunden wird, mithin ein $\alphaπαξ λεγόμενον$, ein unicum ist und mir daher einer Erörterung wohl würdig schien.

Da nun Pettau, Poetovio, Petovio in den lateinischen Urkunden des Mittelalters Petovia und durch Ausstoßung des e und durch Zusammenziehung des ov in u slavisch Ptuia, Ptuja genannt, eine salzburgische Stadt war, politisch nicht zur Mark gehörte, auch nicht der Sitz des Markgrafen gewesen sein konnte, so scheint die Mark aus keinem andern Grunde nach ihr benannt worden zu sein, als weil sie der bedeutendste Ort, vielleicht damals die einzige Stadt in jenem Landestheile war.

Muchar behauptet, daß die untere Mark (worunter er die ehemaligen 3 Kreise Graz, Marburg und Gilli versteht), die er mit der Pettau er für identisch hält, bald die Mark von Gilli, bald die Mark von Marburg, bald die Mark von Pettau genannt worden sei, weil die ältesten Markgrafen gewöhnlich auf ihren Pfälzen oder Burgen in Gilli, Marburg und Pettau Haus und Hof gehalten hätten. Aber abgesehen davon, daß die Mark von Gilli oder die Mark Soune nicht eine und dieselbe mit der Pettau er Mark war, und abgesehen davon, daß von einer Markburger Mark — einer Marchia Marchburgensis — in keiner Urkunde etwas vorkommt, so muß geradezu in Abrede gestellt werden, daß die Pettau er Mark ihren Namen daher erhalten habe, weil die Markgrafen auch zu Pettau ihren Sitz gehabt hätten. Wie könnten sie dies, da Pettau zu Salzburg gehörte? In dem Diplome vom 20. November 890, worin K. Arnulph dem Erzbistume Salzburg unter dem Erzbischofe Dietmar nicht nur die von seinen Vorfätern demselben gemachten Schenkungen bestätigt, sondern auch neue hinzufügt, heißt es: *Ad Pettoviam ecclesiam cum decima et duas partes*

civitatis cum bannis, theloneis et ponte, quae ab antecessoribus nostris illo (illuc) tradita fuerunt et ex parte nostra addimus tertiam partem civitatis, quae proprietas carantani (wahrscheinlich comitis Gundacri) fuit illique dijudicatum (a) est eo quia reus majestatis nostrae criminatus est constare. *) — —

Salzburg besaß daher zwei Theile der Stadt Pettau schon durch Schenkung eines früheren Kaisers und bekam den dritten 890 von K. Arnulph, besaß somit seit diesem Jahre die ganze Stadt. Die Erzbischöfe hielten darin eine Besitzung unter einem von ihnen bestellten Befehlshaber, und konnten es in ihrem eigenen Interesse nicht zugeben, daß der jeweilige Markgraf der Mark darin Haus und Hof hielt.

Ueber diese Pettauer Mark, die wir, da sie unter dieser Benennung nur einmal, sonst aber unter keiner bestimmten festen Benennung vorkommt, schlechtweg die (östliche Karantaner-) Mark nennen wollen und können, sind zwar aus dem 10. und 11. Jahrhunderte nur sehr wenige Urkunden auf uns gekommen, darunter aber zum Glücke zwei, welche nicht nur die große Ausdehnung dieser Mark von Norden nach Süden, sondern auch ihre Gränzen in dieser Richtung und insbesondere ihre völlige Verschiedenheit von der Mark Soune erweisen.

980 am 24. September. K. Otto II. thut kund, daß er seinem Getreuen nämlich dem Grafen Wilhelm auf dessen Bitte von seinem (dem kaiserlichen) Eigenthume auf der Ostseite des Berges, welcher Doberich genannt werde, bis an die Spize der Berge, welche Staniz und Frezniz heißen und bis an die Spize des bereits genannten Berges Doberich selbst bis zum Eigenthume des Grafen Marquard, was er (der Kaiser) daselbst (in der bezeichneten Gegend) in der Grafschaft des Grafen Nachwin und von dort an bis dahin, wo diese Grafschaft mit der Grafschaft Soune zusammenstoße, besitze, wegen der ergebenen und häufigen Dienste desselben (des Grafen Wilhelm) in das Eigenthum überlassen habe. Sollte in dem oben bezeichneten Raume nicht Ackerland bis zum Ausmaße von 20 königlichen Höfen vorhanden sein, so soll ihm solches (nämlich der fehlende Rest), wo

*) Kleinmähren Juvavia. Diplomatischer Anhang, S. 114.

es zunächst liege (vorhanden sei) und wo es ihm genehm sei, in der Grafschaft des oben genannten Grafen Rachwin bis zum vollen Betrage von 20 königlichen Höfen ergänzt werden.

Otto etc. etc. . . . Nos fidelis nostri Wilhelmi videlicet comitis petitionem sequendo de nostra proprietate ab orientale parte montis, qui dicitur Doberich, usque ad summitatem montium, quorum nomina sunt Staniz, Frezniz, et ipsius montis jam dicti Doberich summitatem usque ad proprietatem Marchvardi comitis quidquid ibi visi sumus habere in comitatu Rachwini comitis ac inde quoisque idem comitatus convenit ac tangit comitatum, qui dicitur Soune, propter devotum ejus ac frequens servitum illi in proprietatem dedimus. — Si autem desit in spatio superius dicto ut (scheint erst nach terra gesetzt werden zu sollen) arabilis terra (ut) ad mensuram XX regalium mansorum proveniri numerus (scheint überflüssig) non possit, ubi proxime jaceat et sibi commode, in comitatu praedicti Rachwini comitis numerus arabilis terrae ad XX regales mansos mensurando suppleatur. *)

Die 20 königlichen Mansen werden angewiesen in der Grafschaft des Grafen Rachwin und zwar zuerst von jenem kaiserlichen Eigenthume, welches östlich von Doberich liege, und sich bis an die Spitze dieses und der Berge Staniz und Frezniz und bis zum Eigenthume des Grafen Marquard erstrecke, oder wenn hier nicht Ackerland im genannten Ausmaße vorhanden sein sollte, von jenem kaiserlichen Eigenthume, welches sich von der bezeichneten Gegend weiter herab und bis dahin erstrecke, wo die Grafschaft des Grafen Rachwin mit der Grafschaft Soune zusammenstoße und sie berühre. Da nun Rachwins Grafschaft nur auf ihrer Südseite mit der Grafschaft Soune, welche ja südlich von der Drau lag, zusammenstoßen konnte, und da andererseits das Eigenthum des Grafen Marquard, das Mürzthal, im Norden lag, dieses aber zugleich mit den Bergen Doberich, Staniz und Frezniz als Gränze des kaiserlichen Eigenthums angegeben wird, so ist es klar, daß diese Berge ebenfalls im Norden zu suchen seien. Und sie finden sich auch wirklich dort.

*) Archiv für Süddeutschland von Freiherrn von Hormayr. Theil II. S. 222.
Kärntnerische Zeitschrift. Bandchen III. S. 206—207.

Unter den Bergen Staniz und Frezniz sind jene Berge zu verstehen, auf denen die gleichnamigen Bäche entspringen. Es zieht sich nämlich bei Mirniz und Bärnegg an der Mur eine Gebirgskette fast parallel mit dem Laufe der Mürz bis zum großen Pfaff an der österreichischen Gränze hinauf, welche die Gränze zwischen dem Brucker- und dem Grazer-Kreise bildet und die von ihrer nördlichen Abdachung herabkommenden Gewässer der Mürz zuschütt. Darunter befinden sich die Bäche Staniz, jetzt Stanz und Frezniz, jetzt Fresniz. Jener entspringt auf dem Gebirge ober Gaisen, bildet das Stainzerthal und mündet sich zwischen Kindbergdorf und Leopersdorf in die Mürz. Der Fresnizbach entspringt auf dem Heuberg nördlich von Teufelstein, bildet ein gleichnamiges enges Thal und ergießt sich bei Fresniz in die Mürz. Diese Bestimmung steht mit der Angabe der Urkunde „usque ad proprietatem Marchwardi comitis“ vollkommen im Einklange, da jene Berge, aus denen die Bäche Staniz und Frezniz entspringen, die südöstliche Gränze des Mürzthales bilden, dieses aber ein Eigenthum des Grafen Marchward war.

Auch die Lage des Berges Doberich lässt sich leicht und ungezwungen und im vollen Einklange mit allen Angaben der Urkunde bestimmen. Aus der Teichalpe hat an der Gränze des Brucker-Kreises und daher des Mürzthales entspringt der Tober-Bach, an welchem die Ortschaften Toberischuster und Tober zwischen Gladniz und Passail, Gemeinde des Bezirkes Gutenberg, liegen. Dass daselbst auch ein Berg gleiches Namens, nämlich Tober sein müsse, beweiset der Umstand, dass eine Gegend daselbst „hintere Tober“, eine andere aber „vordere Tober“ heißt, in deren ersteren der Tober-Bach, in der letzteren aber der Mekiz-Bach fließt. Der Berg Tober ist daher nördlich von Gladniz zu suchen. Uebrigens dürfte doch wohl Niemand zweifeln, dass aus Doberich durch härtere Aussprache des Anfangsbuchstabens und Abstossung des slavischen Ausganges Tober entstanden sein könne.

Dennach wäre unter der Gegend: ab orientali parte montis Doberich etc. etc. die Gegend zu verstehen, die man durch folgende 3 Hauptpunkte: Passail, Birkefeld und Anger bezeichnen

könnte. Dagegen sagt Eichhorn *): „Ire ich nicht, so lag dieses Gut (die 20 königlichen Mansen) im Ellerkreise bei Sachsenfeld, wo noch Dobritschendorf zu sehen ist.“ Letteres ist gewiß, denn bei Sachsenfeld liegt Gutendorf, welches die dortigen slavischen Bewohner Dobritschendorf nennen mögen, aber daraus folgt noch keineswegs, daß daselbst der in der Urkunde genannte Berg Doberich liege. Wo trifft man dort die Berge Frezniz und Staniz? Dann, was die Hauptsache ist, lagen diese Berge in der Grafschaft Nachwins, wogegen Dobritschendorf, wenn es damals schon stand, in der Grafschaft Souné, also in der Grafschaft Wilhelms lag. Wie konnte, wenn der Berg Doberich bei Sachsenfeld lag, unweit davon das Eigenthum des Grafen Marquard, das Mürzthal sein? Wie konnte endlich zu Sachsenfeld, mitten in der Grafschaft Souné, diese mit der Grafschaft Nachwins zusammenstoßen und aneinandergränzen? In solche unauflösbliche Widersprüche aber geräth man, wenn man sich ohne Beachtung des Ganzen bloß an eine einzige Namensähnlichkeit hält.

Ist aber die von mir versuchte Bestimmung der Lage der oft genannten Berge richtig, so ergibt sich

1. daß die Grafschaft des Grafen Nachwin in der Richtung von Norden gegen Süden von der Gränze der Grafschaft des Grafen Marquard — des Mürzthales bis zur Grafschaft Souné reichte, und
2. daß sie, da letztere als ihre Gränze (im Süden) bezeichnet wird, von dieser verschieden war.

Über die Ausdehnung der Grafschaft Nachwins in der Breite enthält die Urkunde leider gar keine Angabe, so wie sie auch den besondern Namen dieser Grafschaft, wenn sie überhaupt einen solchen hatte, nicht angibt. **)

*) Kärnt. Zeitsch. V. III. S. 206.

**) Ich vermuthe, daß die Grafschaft Nachwins eben dieselbe gewesen sei, welche ein Jahrhundert früher die Grafschaft Dudleipa hieß. 891 schenkte R. Arnulf dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg unter andern Gütern auch: In partibus Slaviniensibus in comitatu Dudleipa vocato in Rungenfeld sicut Chocil dux quondam ad opus suum habere visus est et veluti Reginger in eodem comitatu juxta aquam, quae dicitur Knesaha, in beneficium habebat. (Juvavia, diplom. Anhang, pag. 117.) Die Gegend neben dem Wasser Knesaha,, unter welchem

Die dem Grafen Wilhelm von Sounz geschenkten 20 königlichen Mansen kamen nach dem Aussterben seines Geschlechtes durch legtwillige Verfügung der verwitweten und kinderlosen Gräfin Hemma (+ 1045) an das von ihr gestiftete Frauenkloster zu Gurk und dann an das Bisthum daselbst. Diesem bestätigte K. Lothar in einem Diplome vom Jahre 1130 alle seine Besitzungen. Darunter werden auch angeführt: In Marchia, Dobriz, Staniz, Frezniz, *) eine sonderbare Bezeichnung, da diese Namen doch nur Benennungen der Berge sind, welche den Landstrich, worin jene Mansen ursprünglich (980) dem Grafen Wilhelm von Sounz angewiesen wurden, begrenzten. Da nun diese Berge nach der Urkunde von 980 als in der Grafschaft des Grafen Nachwin gelegen bezeichnet werden, nach der Urkunde von 1130 aber als in der Mark gelegen angeführt werden, so folgt daraus von selbst, daß derjenige Landstrich, welcher einst die Grafschaft des Grafen Nachwin hieß, in der Folge die Mark genannt wurde. Die Benennung Marchia (ohne Beisag) kommt übrigens schon 57 Jahre früher vor. Denn Chuno, Graf von Rott, der Stifter des Klosters Rott, vermachte nach dem Tode seines einzigen Sohnes Chuno, welcher 1071 in einer Schlacht gefallen war, im Jahre 1073 dem genannten Kloster nebst sehr vielen anderen, fast in allen Provinzen des deutschen Reiches gelegenen, Gütern auch folgende: In Carinthia eastrum, quod dicitur Ursen (Irzen bei Oberdrauburg) — — Juxta Moram fluvium (Mur) Flaschaha (Flatschach im Bezirke Spielberg in Obersteiermark). Juxta Liesnica **) (Liesing bei

nichts anderes als der heutige Guasbach zu verstehen ist, lag also 891 in der Grafschaft Dudleipa; woraus hervorgeht, daß diese wenigstens den Landstrich zwischen Ungarn und der Mur in sich begriffen habe. Da aber derselbe Landstrich 980 offenbar nur zur Grafschaft des Grafen Nachwin gehört haben konnte, von der wir nachgewiesen haben, daß sie sich vom Mürzthale bis etwa zum Pulsgau-Bache erstreckt habe, so ergibt sich daraus wenigstens für den Landstrich nördlich und östlich von der Mur die Identität der Grafschaft Dudleipa und der Grafschaft Nachwins. Jene Benennung möchte übrigens seit der Einwanderung der Ungarn am Anfange des 10. Jahrhunderts bis 980 völlig in Vergessenheit gerathen sein.

*) Archiv für Geographie, Historie u. s. 1820. S. 342.

**) Göth's Topographie v. Stms. II. 282. Muchar, Gesch. v. Stms. II. 75.

Rammern), Maizzenstein (Madstein nächst Traboch) *). In Marchia juxta Rabam fluvium Chuniberge. **)

Da Chuniberge, das heutige Kumberg an der Rabniz (Rabniza die kleine Raab), nur in der ehemaligen Grafschaft des Grafen Rachwin gelegen sein konnte, so sieht man, daß 1073 die ältere Benennung dieses Landstriches nicht mehr üblich war, auch nicht mehr sein konnte und bereits die Benennung Marchia an ihre Stelle getreten war. Wir nehmen diese Identität aber vor der Hand nur für den nördlichen Theil desselben in Anspruch, indem wir sie rücksichtlich des südlichen Theiles eigens mit folgendem erweisen zu können glauben.

985 am 15. Oktober zu Erdenestat schenkt R. Otto III. auf die Bitte des Herzogs Heinrich vnn Kärnten seinem getreuen Rachwin von seinem (königlichen) Eigenthume 15 königliche Mansen, welche ihm in dem Weiler Razwai angewiesen werden sollen, wenn sie dort gefunden werden können, (d. i. wenn sich dort noch so viel verfügbares, noch nicht verschenktes königliches Eigenthum vorfindet) oder, wosfern sie dort nicht gefunden werden könnten, in den benachbarten Weilern, wo sie (bis zum genannten Betrage) ergänzt werden können, im Gau Zitilinesfeld und in der Grafschaft des genannten Grafen Rachwin genommen werden sollen, über welche 15 königliche Mansen und ihre Zugehörungen dem genannten Rachwin das volle freie Eigenthum zustehen soll.

Otto .. rex ... notum esse volumus, quomodo nos ... alicui fidieli nostro Rachwin nominato de nostra proprietate dedimus XV mansos regales in villa Razwai dicta sitos, si ibi inveniantur; si autem ibi inveniri non possunt, in proximis villis, ubi suppleri valeant, tollendos et in pago Zitilinesveld vocato ac comitatu praefati Rachwini comitis jacentes ***)

Diese 15 königlichen Mansen aber sind ohne Zweifel keine andern als jene 15 Besitzungen, welche, wie wir bereits wissen, der Markgraf Engelbert dem Abte Bezelin von St. Paul tausch-

*) Göth, Topogr. v. Stmf. II 294.

**) Monum. Boic. Vol. I pag. 354.

***) Juvavia, dipl. Anhang, S. 210.

weise für das Gut Glödniz gegeben hatte, nämlich 1) Razwai, 2) Circunitz, 3) Celnitz, 4) Zegoinewoz, 5) Pabenpotoch, 6) Pozengazelo, 7) Dragotsoy, 8) Do-brenga, 9) Riesitz, 10) Wilpingepotoch, 11) Ztiplina, 12) Boratsowe, 13) Negoinezelo, 14) Nablitwiz, 15) Pribissendorf.

Wir haben am Eingange dieses Auffages ihre Lage zu bestimmen gesucht und glauben dabei gefunden zu haben, daß dieselben theils südlich von der Drau, theils zwischen dieser und der Mur, theils nördlich von dieser gelegen gewesen seien. Aber selbst zugegeben, daß einige der von Nr. 2 bis 15 angeführten Ortschaften nicht richtig bestimmt worden seien, obgleich wir dabei mit aller Vorsicht und Bedächtigkeit zu Werke gegangen sind, so können wir doch rücksichtlich der Ortschaft Razwai mit Gewißheit annehmen, daß es die heutige Ortschaft Roßwein am Fuße des Bachers südlich von der Drau zwischen Windenau und Kötsch südlich von Marburg sei, da der Ort noch jetzt slavisch Bassvaje heißt, und da selbst Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen in dieser Annahme übereinstimmen.

Da nun nach der Urkunde von 985 die Villa Razwai sammt den anderen 14 königlichen Mansen als in der Grafschaft des Grafen Rauchwin gelegen bezeichnet wird, so mußte sich diese noch über die Drau hinüber gegen Süden erstreckt haben, und es konnte daher, da es in der Urkunde vom Jahre 980 heißt, daß die Grafschaft des Grafen Rauchwin mit der Grafschaft Soune zusammenstosse, die Gränze zwischen beiden nur südlich von Razwai, etwa längs des Pulsgau-Baches gewesen sein. Es gränzte daher die Grafschaft des Grafen Rauchwin einerseits (im Norden) an die Grafschaft des Grafen Marquard (das Mürzthal), und andererseits (im Süden) an die Grafschaft Soune; und wie im Norden die Berge Doberich, Staniz und Frezniz, so bezeichnet Razwai im Süden die äußersten Punkte derselben.

Da nun der Landstrich, welcher einst die Grafschaft des Grafen Rauchwin hieß, in der St. Pauler Tauschurkunde zwischen 1117 und 1123 Marchia Pitoviensis, die Pettau er Markt, hingegen in der Schenkungsurkunde des Grafen

Chuno von Rott 1073, so wie in der Bestätigungsurkunde R. Lothars 1130 einfach *Marchia*, die *Mark*, genannt wird, so ergibt sich nach dem mathematischen Axiom, daß, wenn zwei Größen einer und derselben dritten Größe gleich sind, sie auch unter sich gleich seien, der Schluß, daß für den genannten Landstrich die Benennungen *Marchia Pitoviensis* und *Marchia* schlechtweg gleichbezeichnend sind. Ich seze hier ausdrücklich die Beschränkung bei „für den genannten Landstrich“, da mir nicht unbekannt ist, daß die Benennung *Marchia* in ihrer weiteren Bedeutung alles von Kärnten östlich gelegene Gränzland bezeichnete, wovon die Pettauer *Mark* nur ein Theil war.

Es erstreckte sich demnach die Pettauer *Mark* von den Bergen Staniz und Frezniz an der Südostgränze des Mürzthales bis über Razwai hinab gegen Süden, wo sie etwa am Pulsgaubach an die *Mark Sounte*, oder die *Gillier Mark* stieß. Daß diese von jener noch 1130 verschieden war, ersieht man daraus, weil sie damals noch ihren eigenen Markgrafen, nämlich Günther Markgrafen von Sounte oder Gilli hatte, welcher erst 1140 starb. Ja, wir haben für unsere Behauptung, daß jene zwei Marken damals von einander verschieden waren, nach einen andern, urkundlichen Beweis, welcher zugleich unsere Terminologie rücksichtlich derselben bereichert.

Herzog Heinrich von Kärnten, aus dem Hause Sponheim und Lavantthal, schenkte nämlich 1123 dem von seinem Vater Grafen Engelbert I. gestifteten Benedictiner Kloster St. Paul außer andern Gütern in Kärnten und Friaul auch noch folgende:

In *Marchia transsilvana* trado, quod in villa Caminitz habeo, *Vscilicet vineas, et agros cum colonis ad ipsas pertinentibus etc. etc.*

Inter Colles trado villam Peznitz dictam, fluviolo, qui Peznitz dicitur, contiguam.

In *Marchia transalpina* duas trado villas Gomilniz et Polibane, cum omni jure ad illas pertinente. *)

*) Archiv für Geographie, Historie u. 1820. S. 341.

Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen stimmen in der Ansicht überein, daß unter Caminitz Gams (zwischen Ehrenhausen und Leutschach), unter Peznitz Pehnigshofen bei der gleichnamigen Eisenbahnstation), unter Gomilnitz Gomilsko (südlich von Fraßlau neben der Poststraße von St. Peter nach Franz im Sannthale) und unter Polibane Pollana (ehemalige Gemeinde des Bezirkes Altenburg, Pfarre Rieg), beide letzteren im Cilli Kreise gelegen, zu verstehen sei, welcher Annahme ich mit der Beschränkung beipflichte, daß unter Caminitz Gams, windisch Kamnitza, Gemeinde des ehemaligen Bezirkes Wildhaus, mit eigener Pfarre genannt St. Martin in Gams, zu verstehen sein dürfte.

Wir haben also hier zwei deutlich von einander durch die Beirörter transsilvana und transalpina unterschiedene Marken. In jener lagen Caminitz (Gams) und Peznitz (Pehnigshofen), denn die Angabe inter colles (zwischen den Hügeln „Windischbücheln“) ist nur eine nähere Bezeichnung für die Gegend, worin Peznitz gelegen sei, in der zweiten aber Gomilnitz (Gomilsko) und Polibane (Pollana). Schon diese Orte zeigen an, daß man unter der M. transsilvana die schlechtweg so genannte Mark oder die Pettauer Mark, unter der M. transalpina aber die Mark Soune oder Cilli zu verstehen habe. Jene hatte ihren Namen (die jenseits des Waldes gelegene Mark) von dem sogenannten Tragwald, Trauwald, Drauwald, welcher nicht nur von der Gränze des Lavantthales an zwischen den Bergen Radel und Poßruck ein- und dem Flusse Drau andererseits, sondern auch von dem Flusse Miß an, zwischen dem Gebirge Bacher und der Drau bis gegen Marburg hin, sich erstreckte. Derselbe Wald dehnte sich auch nördlich vom Radel gegen Eibiswald und Schwamberg, Landsberg u. s. w. aus. Derjenige Theil nun des Landes, welcher östlich von diesem ungeheuren Walde lag, hieß die jenseits des Waldes gelegene Mark.

Dagegen belehrt uns schon ein Blick auf die Karte von Steiermark, warum die Mark Soune oder Cilli die „jenseits der Alpen gelegene Mark“ genannt worden sei. Denn von der äußersten Westspitze des Cilli-Kreises bis zur Mündung

der Miß in die Drau läuft eine ununterbrochene Gebirgskette — die Sulzbacher Alpen, die Ushowa, der Laniest ic. ic. und endlich der Ursulaberg — und bildet die Gränze zwischen Kärnten und Steiermark. Deßhalb hieß einst die Mark Soune oder Cilli, weil sie von Kärnten aus östlich von jenem Gebirgszuge lag, „die jenseits der Alpen“ gelegene Mark.

Ich begreife daher nicht, wie Muchar, der doch diese Schenkungsurkunde des Herzogs Heinrich kannte, die darin so scharf ausgesprochene Unterscheidung beider Marken nicht beachten, sondern diese letzteren nur als eine ansehen konnte, die man bald M. transsilvana, bald M. transalpina, M. juxta Souwam, bald M. trans fluvium Drava, bald die Mark von Cilli oder von der Sann (von der Soune), bald die Mark von Marburg und die Mark von Pettau genannt habe. Sein Irrthum rührte daher, weil er die spätere Eintheilung des Landes in Ober- und Untersteiermark im Auge hatte, eine Eintheilung, welche zwar geographisch, aber nicht historisch richtig ist, wenigstens nicht rücksichtlich der Zeit, von der wir handeln. Denn erst 1148 nach dem Tode des Grafen Bernhard von Sponheim-Lavantthal, der Kunigund, des Markgrafen Leopold Schwester, zur Gemahlin hatte, und seine Grafschaften, die M. Pitoviensis und M. Soune seinem Neffen dem Markgrafen Ottokar von Steier vermachte, geschah die Vereinigung der beiden oft genannten Marken, und erst von dieser Zeit an hörte die Unterscheidung derselben auf. Man thut aber der Geschichte Gewalt an, wenn man bis dorthin jene Unterscheidung nicht anerkennen will, da sie doch urkundlich bestand.

Wir glauben mithin das Bestehen einer Pettauuer Mark, ihre Ausdehnung, wenigstens von Norden nach Süden, und ihre Verschiedenheit von der Mark Soune nachgewiesen und somit unsere Aufgabe gelöst zu haben, da eine Geschichte oder Topographie derselben nicht in unserer Absicht lag.

Eines jedoch, was wir bei der Nachweisung der Identität der Grafschaft des Grafen Nachwin und der Pettauuer Mark absichtlich übergingen, um uns nicht in Einzelheiten einzulassen, wollen wir hier nachtragen. In der Urkunde vom Jahre 985

heißt es nämlich, daß die dem Grafen Nachwin geschenkten 15 königlichen Mansen derselben in dem Gau Zitilinesveld in seiner Grafschaft angewiesen werden sollen.

Unter den Gauen, deren die große Grafschaft Nachwins gewiß mehrere hatte, hieß also einer das „Zitilinesveld.“ Seine Lage kann uns, nachdem wir die meisten der in demselben gelegenen 15 Mansen bestimmt haben, nicht unbekannt sein. Gemäß dieser Bestimmung umfaßte derselbe den südlichen Theil der genannten Grafschaft. Was seinen Namen betrifft, so läßt sich derselbe nach meinem Dafürhalten nicht von einem Flusse, Berge oder Orte ableiten, da sich weder in dem topographischen Lexicon von Schmugz, noch auf irgend einer Karte von Steiermark ein gleicher oder ähnlicher Name auffinden läßt. Ich glaube vielmehr, daß man seine Ableitung auf etymologischem Wege versuchen müsse.

Der Name Zitilinesveld gehört zu der großen Masse der topographischen Eigennamen in Steiermark und Kärnten, welche halb aus einer slavischen, halb aus einer deutschen Wurzel zusammengesetzt sind. Er besteht aus dem slavischen Worte Zitelj Bewohner, Einwohner *) und dem deutschen Worte Feld, und bedeutet daher, das Wort Feld in seiner weiteren Bedeutung als Ebene (wie in den Benennungen Grazerfeld, Pettauerfeld) genommen, eine mit Einwohnern besetzte Ebene, offenbar im Gegensage zu jenen Gegenden der genannten Grafschaft, welche nahe an der ungarischen Gränze lagen und wegen der räuberischen Einfälle der Ungarn unangebaut und unbewohnt waren. Wie dünn die Bevölkerung aber auch im Zitilinesveld gewesen sei, erfährt man aus der besprochenen St. Pauler Tauschurkunde von 1117 – 1123. Auf den 15 Besitzungen, worunter 12 Weiler waren, befanden sich nicht mehr als 12 Eigenleute, während das einzige Gut Glödniz in Kärnten, welches das Kloster dem Markgrafen Engelbert tauschweise für jene 15 Besitzungen hingegeben hatte, mit 60 Eigenleuten besetzt war, so

*) Vollständiges Taschen-Wörterbuch der slovenischen und deutschen Sprache von Anton Janežič. Slovenisch-deutscher Theil. S. 534.

dass das Kloster um 48 Leibeigene weniger bekommen hatte, als es hätte bekommen sollen. Zu dem wird in derselben Urkunde gesagt, dass jene 15 Ortschaften durch feindliche Einfälle größtentheils verwüstet und in eine Einöde verwandelt seien. Wie muss es da erst unter dem Grafen Nachwin ausgesehen haben. Man wundere sich daher nicht über die Bedeutung des Namens Zitilinesveld. Der Umstand, dass hier eine, wenn auch noch sehr dünne Bevölkerung vorhanden war, konnte damals wichtig genug scheinen, um deshalb die Gegend so zu benennen. Man wird sich nun nach dem Gesagten auch nicht mehr über die von uns nachgewiesene große Ausdehnung der Grafschaft Nachwin's wundern. Sie hatte eine Ausdehnung von mehr als 12 Meilen in die Länge und von 5 Meilen in die Breite, mithin von 60 Quadratmeilen, aber gewiss kaum so viele Einwohner, als jetzt auf ein Paar Quadratmeilen wohnen.

Bevor wir schließen, wollen wir noch eines nicht unwichtigen Umstandes erwähnen. Es ist auffallend, dass das Haus Eppenstein, welches Kärnten mehrere Markgrafen und vier Herzoge, nämlich Adalbero († 1039), Marquard († 1077), Liutold († 1090) und Heinrich († 1122) gab, in der ehemaligen Grafschaft des Grafen Nachwin, der nachmaligen Pettauer Mark, nicht begütert war, indem man weder unter den Gütern, welche Herzog Heinrich dem von ihm gestifteten Kloster St. Lambrecht schenkte, noch unter densjenigen, welche er dem steirischen Markgrafen Ottokar vermachte, noch unter densjenigen, welche er seiner Witwe zum Witwenunterhalte zurückließ, eine Besitzung findet, welche in jenem Landesteile gelsogen gewesen wäre.

Dagegen war das Haus Sponheim-Lavantthal dasselbst reich begütert. Schon Graf Engelbert I. schenkte 1091 dem von ihm gegründeten Benedictiner Kloster St. Paul nebst vielen andern Gütern in Kärnten und Friaul auch: In Marchia transsilvana vineas duas ultra Travum, villam Rouston et heremum huic contiguam, Radimlach dictam, ubi etiam fratres aliquot Christo militaturos se vivente instituit.

Rouste ist das heutige Maria Raß; die an diese Besitzung ostwärts anstoßende Wüste Radimlach ist St. Maria in der Wüste am Nadr-Bach, der noch in seinem heu-

tigen Namen (Radl - Ach) an Radimslach erinnert, so wie das weiter südlich im Bacher-Gebirge liegende Benedictthal durch seinen Namen noch jetzt die Erinnerung daran bewahrt, daß sich daselbst einst, vor fast 800 Jahren, Benedictiner-Mönche als Einsiedler aufgehalten haben.

Nach dem Tode Engelberts I. bewiesen sich auch dessen Söhne Engelbert II., Markgraf von Istrien und nach seines Bruders Heinrich Tode seit 1124 Herzog von Kärnten, Heinrich, Herzog von Kärnten seit Ende des Jahres 1122 bis 1124, Bernhard, gewöhnlich Comes Carinthiae, Graf von Kärnten genannt, ohne Zweifel aber Markgraf der Pettau-Mark, und seit 1140 auch der Gailier-Mark, Siegfried Graf von Liebenau, Hartwig, Bischof von Regensburg, und Friedrich, Erzbischof von Köln, wohlthätig gegen das Kloster St. Paul, und schenkten demselben viele Güter in Kärnten, so wie in der Pettau- und Gailier-Mark.

Bernhardus in Marchia trans fluvium Drawam hoc sui juris praedium Razwaj; item stabulariam curtim ex hac parte torrentis cum reliqua medietate oppidi adjacentis nec non et villam Hunoldisdorf (mit allen Zugehörungen). Postmodum et his addendum, donec centum hubae compleantur. *)

Er schenkte also dem Kloster im Ganzen 100 Huben in der Mark! Wie viele mag er noch für sich behalten haben! Razwai, das uns bereits bekannte Roswein, gehörte übrigens nicht ausschließlich dem Grafen Bernhard, sondern auch seine Brüder hatten Anteile daran, wie wir dies rücksichtlich des Markgrafen Engelbert aus seinem mit dem Abte Bezelin von St. Paul abgeschlossenen Tausche gesehen haben. Denn man theilte damals Erbschaften, die in liegenden Gütern bestanden, auf folgende Weise unter die Erben. Man theilte jedes Gut in so viele Theile, als Erben waren, und gab jedem Erben einen solchen Anteil. — Wo Hunoldisdorf zu suchen sei, ist mir nicht bekannt.

Consequenter et Dominus Hartwicus tradidit item in Marchia . . . curtem et ecclesiam ad Gamniz cum praediis atque mancipiis, agris et vineis cunctisque ex ea parte ripae fluminis haereditario jure sibi succendentibus **).

*) Archiv für Geographie, Historie &c. 1820. S. 306.

**) Archiv 1820. S. 306.

Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen verstehen unter Gamniz das heutige Gamlitz zwischen Ehrenhausen und Leutschach, ich aber bin nicht ihrer Ansicht, und zwar gerade wegen dieser Stelle, denn bei Gamlitz ist kein Fluß, sondern nur ein unbedeutender Bach. Dagegen ist bei Gämbs an der Drau, welches windisch Kamnitza heißt, und welches ich für das obige Gamniza halte, wirklich ein Fluß, nämlich eben die Drau.

*Adaeque Heinricus comes et ipse de se contingente haereditatis portione curtim et ecclesiam ad Saccah nec non et oppidum Saccah cum aliis IIII villulis hoc est Gomilniz et item Gomilniz, Meginwartstein et Gozzier ... St. Paulo delegavit *).*

Unter der ecclesia ad Saccah dürfte entweder St. Johann oder Glein, beide jetzt Pfarren und beide an dem Sagaubach gelegen, unter dem oppidum (!) Saccah aber das jetzige Dorf Sagau oder Saggau, unter Gomilniz das heutige Gamlitz, und unter Gozzier das heutige Kikelsdorf, südlich von Sagau, zu verstehen sein, da Koza die Ziege bedeutet, eine junge Ziege aber Riß heißt. Meginwartstein kann nicht bestimmt werden.

*Sigfridus comes ... in Marchia quoque duo oppida Tubilnik et Legindorf cum omnibus rite ad haec pertinentibus **).*

Tubilnik ist das heutige Täubling am linken, Legindorf aber das heutige Lehndorf am rechten Ufer der Drau zwischen Marburg und Pettau, beide jetzt Dörfer, die auch schwerlich je etwas anders gewesen sein mögen. Man sieht also, wie irrig diejenigen daran seien, welche unter dem mittelalterlichen oppidum eine Stadt verstehen!

Rursus Bernhard comes tradidit oppidum Radewan et villam Brunne cunctaque his jure succendentia; ultra fluvium quoque IV vineas cum famulis possessas.

Radewan die heutigen Dörfer Radwensky monschky, Deutsch-Radersdorf, südwestlich vom Schlosse Ober-Radkersburg, und Radwensky slawensky, Windisch-Radersdorf nördlich von Negau. Brunne dürfte vielleicht das heutige Brunnsee östlich von Straß sein.

^{*)} Archiv 1820. S. 306. ^{**) Ebdem selbst.}

Diese Schenkungen (leider wird das Jahr derselben nicht angegeben, Eichhorn aber setzt sie vor 1112), so wie jene, welche Heinrich, nachdem er 1122 Herzog von Kärnten geworden war, an das Kloster St. Paul mache, und der Tausch, welchen Markgraf Engelbert vor 1124 mit dem genannten Kloster abschloß, in welchem er diesem 15 in der Pettau = Mark gelegene Besitzungen für das Gut Glödniz hingab, beweisen, daß die Sponheimer in dieser Mark, die in ihren Urkunden Marchia transsilvana und Pitoviensis genannt wird, ausgedehnte Ländereien besaßen, wobei wohl zu merken ist, daß schon Engelbert I. (+ 1090) dieselben besaß und sie auf seine Söhne vererbte. Ja, da auch seines Bruders Herrmann Sohn Ceizolf dem Kloster St. Paul Güter, die in der Mark lagen, schenkte, so scheint es, daß die erste Erwerbung dieser bedeutenden Güter in der Mark nicht erst von Engelbert I., sondern von dessen Vater Siegfried (+ 1064) herrühre.

Das Wie dieser Erwerbung ist unbekannt; nicht zu übersehen ist jedoch dabei der Umstand, daß jene 15 Besitzungen, welche der Markgraf Engelbert tauschweise an St. Paul überließ, 985 ein Eigenthum des Grafen Nachwin waren oder vielmehr erst geworden waren. Außer diesem Lichtblitze herrscht ringsum wieder dieses Dunkel, das nicht aufgeheilt werden kann, und es bleibt somit unbekannt, wie sie an die Sponheimer gekommen seien.

Die Preisfrage, welche Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann von Österreich, der erhabene Präsident des historischen Vereines von Steiermark, schon vor fast einem halben Jahrhunderte rücksichtlich der Geschichte Inner-Österreichs aufgeworfen, hat zwar bis auf den heutigen Tag ihre volle Lösung noch nicht gefunden, aber viele Beiträge dazu hervorgerufen. Diesen reiht sich auch voranstehender Aufsatz an, indem auch er zu einer quellenmäßigen Geschichte von Steiermark sein Scherstein beiträgt, und wünscht von diesem Standpunkte aus angesehen und beurtheilt zu werden.

Die Aufgabe, welche ich mir bei diesem Aufsage gestellt hatte, war, auf urkundlichem Wege zu erweisen, daß es eine Pettau = Mark gegeben habe, und daß diese von der Mark Soune oder

der Gillier-Mark verschieden gewesen sei, ferner nachzuweisen, welche Ausdehnung sie gehabt, und welche anderen Benennungen sie geführt habe.

Ist mir dies gelungen, so dürfte in die Geschichte von Steiermark mehr Licht kommen, indem man in Zukunft nicht mehr beide Marken und deren Markgrafen mit einander vermengen, sondern zwischen jenen Zeiten, wo beide Marken noch getrennt von einander bestanden, und der Zeit, seit welcher sie vereint bestehen, genauer unterscheiden wird.

Die Versuchung, einen Abriss der Geschichte und Topographie der Pettau-Mark zu liefern, war allerdings mächtig, mußte aber überwunden werden, da eine solche Arbeit die Gränzen eines für unser Vereinshest bestimmten Aufsatzes weit überschreiten müßte.



Über Reinigung der Alterthümer.

Von

J. Scheiger,

Ausschusmitglied des historischen Vereines von Steiermark.

Wie die Extreme im Leben allenthalben sich berühren, so ist nächst der Vernachlässigung der Alterthümer oft gerade die Absicht, ihre Herstellung zu bewirken, die Veranlassung zu ihrem gänzlichen Untergange und zwar durch unzweckmässiges Vorgehen bei Entfernung jener ungleichartigen Körper, mit denen sie im Laufe der Zeit in Verbindung gerietzen, oder einsch gesagt, durch ihre Reinigung.

Diese Operation, zweckwidrig oder mit Ungebärd ausgeführt, hat bereits manchem Denkmal unserer Vorfahren, welches bei geeigneter Behandlung auf den vollen alten Schmuck zurückgeführt worden wäre und noch Jahrhunderte hätte ausdauern können, den Stempel der vollständigen Unkenntlichkeit aufgedrückt.

Und doch ist über diesen wichtigen Gegenstand bisher wenig und meist nur gelegentlich und oberflächlich geschrieben worden, und selbst das wenige Bessere, was wir haben, bezieht sich, wie zum Beispiel die trefflichen Würke in der von Dr. Dorow herausgegebenen kleinen Schrift *) auf die Reste des grauen Alterthums mit stiefmütterlicher Vernachlässigung des Mittelalters. Es dürften demnach einige Andeutungen über die Reinigung alterthümlicher Gegenstände mit vorzugsweiser Berücksichtigung der eben gedachten Periode nicht unerwünscht sein, und wenn diese Andeutungen unvollständig erscheinen, möge dies der Umstand ent-

*) Die Kunst, Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen.
Hanau 1823. 8.

schuldigen, daß sie sich nicht auf die Benützung oder Sammlung schon vorhandener Belehrungen, sondern beinahe ausschließlich auf die Erfahrung eines Einzelnen gründen.

Vor allem hüte man sich zu glauben, daß die Reinigung von Alterthümern leicht sei, oder gewöhnlichen Arbeitern (die man höchstens zur Beihilfe und nie ohne stete Aufsicht verwenden darf), anvertraut werden könne. Sie erfordert außer der nicht allen Menschen eigenen mechanischen Geschicklichkeit noch eine Eigenschaft, welche weder mit Geld zu bezahlen, noch zu erwerben ist, vielmehr angeboren sein muß, nähmlich Lust und Liebe zur Sache. Diese ist unumgänglich nothwendig, und wer sie zufällig nicht besitzt, überlasse alle Reinigungsoperationen einem Anderen; eben so derjenige, dem es an angeborner mechanischer Geschicklichkeit oder erlernter Fertigkeit in der vorzunehmenden Arbeit fehlt.

Um einige Ordnung in den vorliegenden, etwas weitläufigen Gegenstand zu bringen, müssen die gewöhnlich im verunreinigtem Zustande vorkommenden Alterthümer nach der Beschaffenheit ihres verschiedenen Stoffes aufgeführt werden. Am häufigsten dürften vorkommen: Gegenstände von Stein, gebranntem Thone, Gips, Metall, Glas, Porcellain, Biscuit *), Holz, Leinwand, Papier, Pergament, Wachs, Elfenbein.

Die Art der Verunreinigung wird hauptsächlich in theilweise oder gänzlicher Bedeckung mit Mörtel, Kalktünche, Oel- oder Wasserfarbe, Staub, Rauch, Schimmel, Grünspan, Eisenrost und in anderem nicht zu classificirenden Schmutze bestehen.

Steindenkmale (Bildsäulen, halberhabene oder geätzte Arbeiten, Schrift- und Wappentafeln, höhere ornamentale Baubestandtheile u. s. w.) erscheinen gewöhnlich durch Staub, Schimmel, Steinmoos, Mörtel, Kalktünche oder Farben verunreinigt. In allen diesen Fällen muß der Gegenstand vorerst vom Staube oder Schimmel vorsichtig d. h. ohne Anwendung zu grober Werkzeuge und ohne heftige Reibung, durch Abkehren oder Abwischen befreit werden. Gegen Steinmoos wird das Waschen gar nichts

*) Unverglastes, daher an der Oberfläche rauhes Porcellain. Gegenstände von diesem Stoffe sind übrigens nicht über hundert Jahre alt.

nügen, und es wird das nasse Abreiben mit Bürsten in ihrer Gradation von der gewöhnlichen steifen Kothbürste bis zur Drahtbürste angewendet werden müssen. Wo keine Verlegung feinerer Züge zu besorgen ist, versuche man auch hölzerne starke Spateln zur Abschabung dieses Mooses.

Bei Mörtel und Kalk muß der Grad der von diesen Ueberzügen mit dem Steine eingegangenen Verbindung in Anbetracht gezogen werden.

Mörtel kann sehr oft durch bloßes Abkehren mit einem stumpfen Keisigbesen entfernt werden, bei festerer Verbindung durch behutsames Abklopfen mittels eines hölzernen Hammers, endlich durch Ablösen mit Holz- oder Beinspateln, Messern und ähnlichen Werkzeugen, welche legicre aber wie jedes metallene Werkzeug verdoppelte Vorsicht erfordern. Auch die Drahtbürste läßt sich in einzelnen Fällen mit Erfolg gebrauchen.

Kalstünche weicht bisweilen, besonders bei Denkmälen, die nicht im Freien stehen, dem bloßen Abreiben mit einem nassen Schwamme oder Lappen, oder dem Abbürsten mit trockenen oder nassen Bürsten. Bei dickeren Lagen ist das Abblättern mit einem Griffel, im Nothfalle (ohne welchen Eisenwerkzeuge nicht angewendet werden sollen) mit einem stumpfen Messer angezeigt, oder man erreicht sein Ziel durch das Abklopfen mit einem leichten Holzhammer und zwar mit vielen, aber sanften Schlägen. Sehr vortheilhaft ist das Ueberstreichen eines so verunreinigten Denkmäles mit gewöhnlichem, etwas dick gekochten Tischlerleim, der sich mit dem Kalke bindet, beim Trocknen etwas zusammenzieht und so die Kalstuste ablöst, die dann entweder von selbst absfällt, oder sehr leicht abgekrafft, eigentlich „abgekleetzt“ (ein unübersehlicher, aber sehr bezeichnender österreichischer Provinzialismus) werden kann. Bei Basreliefs ist vorsichtiges Nachfahren der Haltengänge und Umriffe mit einem beinernen Griffel zu empfehlen. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Mittel nur für Gegenstände von starken Dimensionen gelten, welche keine feineren Verzierungen oder durchbrochenes Schmuckwerk haben, auch nicht bereits zu stark beschädigt sind, oder, was z. B. bei Bildsäulen eintritt, besonders hohen Kunswerth verrathen. An solche Denkmale darf sich die Hand des Laien nicht wagen, ihre Reinigung ist eigentlichen Kunstverständigen zu überlassen.

Die Anwendung von Säuren (gewöhnlich wird Acidum muriaticum, im gemeinen Leben als „Salzgeist“ bekannt, genommen), ist nach meiner eigenen Erfahrung, welche über eine Anfrage auch von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale bestätigt wurde, als gefährlich nur mit besonderer Vorsicht zulässig, da die Säuren bei ungenügender Verdünnung sammt dem Kalk auch den Grundstoff angreifen, feinere Lineamente verderben und mindestens die Positur des Steines anstreben. Wenn dieses Mittel angewendet wird, muß der Säure, sobald man bemerkt, daß der Kalk aufgelöst ist, daher zu bröckeln anfängt, schnell Wasser nachgegossen werden, um ein Weiterstrecken derselben zu verhindern.

Farbenanstrich (bei welchem natürlich wohl zu unterscheiden ist, ob er der ursprüngliche, daher zu erhaltende, oder ein neuerer, daher zu beseitigender sei) wird durch Waschen mit einem Schwamme, Lappen oder mit einer Bürste entfernt, und zwar bei Wasserfarben mit Wasser, bei Oelfarben mit Terpentingeist. Soll der Anstrich erhalten werden, so geschieht die Reinigung bei Oelfarben mit Wasser, bei Wasserfarben mit Brot- oder Semmelkrume.

Gegenstände von gebranntem Thone werden wie Steinäschchen behandelt, fordern aber wegen größerer Zerbrechlichkeit auch größere Vorsicht. Vorzüglich die in alten Gräbern gefundenen Gefäße sind sehr zerbrechlich und zwar um so mehr, je feuchter sie an die Luft kommen, daher ihr sorgliches Abtrocknen im Schatten abgewartet werden muß, bevor man die Reinigung beginnt *).

Oft können Gegenstände von diesem Stoffe (so wie auch von Glas, Stein, Porcellain u. s. w.) aus dem Grunde gar nicht gereinigt werden, weil sie in Stücke zerbrochen, und diese so klein sind, daß ein weiteres Zerbrechen beim Putzen zu befürchten ist. In diesem Falle ist es (was auch in mancher anderer Beziehung wünschenswerth wird) nothwendig, sie vor dem Reinigen zusammen zu fitten, und hiezu kann ein leicht zu erzeugender, wohlsfeiler, vorzüglich haltbarer und auf sehr verschiedenartige Stoffe

*) Nach Erfahrungen Anderer sollen die in Steiermark vorkommenden nicht römischen, und auch nicht so hart wie die römischen gebrannten Gefäße gerade im Zustande der größten Trockenheit sehr zerbrechlich sein.

anwendbarer Kitt empfohlen werden: Haufenblase in scharfem Essig in dem Grade aufgelöst, daß sie Fäden spinnt, liefert diesen Kitt, mit welchem man die nach Thunlichkeit gereinigten Ränder der zerbrochenen Gegenstände bestreicht, nachdem man diese Gegenstände selbst so heiß als möglich gemacht hat, und dann die Ränder vorsichtig an einander drückt.

Gipsarbeiten (Stuccator, alte Abgüsse u. s. w.), gewöhnlich durch Rauch, Fliegen u. s. w. beschmutzt, werden vom Staube durch eine weiche Bürste befreit, dann mittels eines Pinsels mit einer wenigstens eine Linie dicken Lage von Stärkemehlkleister bestrichen. Wie der Leim auf den Steinsachen, zieht sich der Kleister während des Trocknens stark zusammen, hebt dabei den Schmutz vollständig ab, und fällt zerbrockelt weg, oder wird „weggelklebt.“ Daß bei sehr feinen Gipsarbeiten, besonders wo tiefe Aushöhlungen, durchbrochene Verzierungen u. s. w. vorkommen, diese Arbeit mit höchster Vorsicht ausgeführt werden muß, und an manchen Stellen vielleicht gar nicht angewendet werden kann, versteht sich von selbst.

Metallgegenstände sind meistens mit Oel oder anderem Fette, Farben, Kalkanstrich, am gründlichsten und gefährlichsten durch Dryde verunreinigt. Oel oder andere fette Substanzen, welche gestockt sind und daher besonders in Fugen, Gravirungen u. s. w. festliegen, müssen durch Baumöl einige Zeit erweicht und dann durch Abreiben mit feinen aber starken Bürsten (oft der kleinsten Gattung), mit Lappen oder mit feinen Sägespänen entfernt werden. Kalktünche läßt sich von Metall durch bloßes Abreiben oder Abbürsten, und zwar zuerst trocken, dann mit Wasser entfernen. Farben werden wie beim Steine behandelt.

Grünspan am Silber, Messing und Kupfer (der sich noch nicht zur eigentlichen Patina (*Aerugo nobilis* *)) ausgebildet

* Die eigentliche Patina unterscheidet sich von dem hier in Anbetracht kommenden Grünspane dadurch, daß sie in der Regel nur auf Gegenständen von sehr hohem Alter, besonders Bronze-Gegenständen vorkommt, daß sie, ebenfalls in der Regel, eine glänzende glatte und harte Oberfläche hat, während der Grünspan gewöhnlich rauher, weicher und gleichsam schwierig ist, endlich dadurch, daß sie von wenig lebhafter Farbe ist,

hat, oder der über derselben lagert, kann, wenn er dem Abreiben mit Tuchlappen u. s. w. nicht weicht, bei gehöriger Vorsicht, mit verdünnten Säuren entfernt werden.

Silber- und Goldsachen, insoferne der Schmug nicht durch Waschen mit Seifenwasser und feinen Bürsten abgeht, und wenn sie von seinerer Arbeit sind, müssen sachkundigen Meistern anvertraut werden.

Münzen werden von Grünspan und anderem Schmug entweder durch nicht gar zu langes Aussieden in einer Mischung von Alraun und Weinstein (auch von letzterem allein) mit Wasser, durch Weichen in sehr verdünnter Salzsäure, oder endlich durch Eintauchen in geschmolzenes Blei (die complicirteste dieser drei Operationen) befreit. Bis zur Unkenntlichkeit mit Grünspan überzogene Münzen werden von denselben durch das Aussieden leichter gereinigt, wenn man sie vorher über Kohlenfeuer stark erhitzt, nicht aber ausgeglüht hat.

Wir kommen nun zum Eisenrost, der uns meistens an den alten Waffenstücken begegnet. Langsames Auflösen desselben durch Öl, dem dann bei weniger zarten Gegenständen die Kraßbüste, oder irgend eines der zahlreichen Puppulver *) (nur kein zu scharfes oder grobes) folgt, führt hier gewöhnlich am sichersten zum Ziele. Die Schleifmühle (sehr versünderisch, weil sie schnell, kräftig und gründlich den Rost beseitigt) darf nur bei Gegenständen angewendet werden, welche große Oberflächen ohne eingeziehte, eingegrabene, eingelegte oder erhöhte Verzierungen haben, und ist überhaupt nur in seltenen Fällen und mit größter Vor-

(meergrün, dunkelgrün, und beinahe schwarz kommt am häufigsten vor,) wogegen der Grünspan ein dunkles, lebhaftes Grasgrün zeigt, endlich, daß sie nicht wie der Grünspan zerstörend weiter frisst. — Als ein im künstlichen Wege schwer zu erzeugender Stoff gilt sie als beinahe untrügliches Kennzeichen des höheren Alterthums der von ihr bedeckten Gegenstände und hat sich daher bei den Alterthumsfreunden ein Gewohnheitsrecht auf Schutz erworben, darf daher nicht entfernt werden.

*) Sehr oft genügt sein gestoßene Holzloehle, — geschlemmter Bims ist schon scharfer, sehr feiner Schmirgel noch mehr, — die mit gestoßenem Glase gemengten Pulver und das sogenannte, in gleicher Art bereitete Rostpapier taugen eben so wie Hammerschlag, ungeschlemmter Bims u. s. w. nur für gröbere Gegenstände.

sicht anwendbar. Kostbare Waffen, bei denen neben dem Eisen eingelegte Arbeit u. s. w. vorkommt, werden selten von den Liebhabern selbst gereinigt, sondern den Büchsenmachern und Schwertfegern anvertraut, unter welchen aber keineswegs viele, sondern nur jene einer solchen Aufgabe gewachsen sind, die bereits ähnliche Restaurierungen geleistet und Liebe für die Sache haben.

Gegenstände von Guhleisen oder überhaupt Eisensachen mit rauher Oberfläche dürfen nur mit einer Mischung von Graphit und Del (gewöhnlich Baumölsaz) überstrichen werden, nachdem der stärkste Rost entfernt wurde. Uebrigens wird man unter den Eisensachen, besonders unter jenen aus dem hohen Alterthume, manche finden, die so verrostet sind, daß sie kaum eine Berührung vertragen, ohne zu zerfallen, ja daß dieses Zerfallen von selbst eintritt. Es bedarf wohl keiner Hinweisung, daß ähnliche Gegenstände gar nicht gereinigt werden können.

Glasgegenstände werden durch Waschen mit Wasser mittels eines Schwammes, Löschpapieres (letzteres besonders empfehlenswerth) oder Leinwandlappens, dann durch Abreiben mit sehr fein gepulverter, ja nicht sandiger Kreide gereinigt. Abgestandene Gläser wäscht man mit einem Absud von jungen Nesseln. Ganz alte (z. B. aus römischen Gräbern u. s. w. ausgegrabene) Glassachen dürfen nicht auf diese Weise behandelt werden, sondern es genügt, von denselben mit Vorsicht die anslebende Erde, Sand und ähnliche Körper zu entfernen, und sie mit Wasser ohne alles Reiben abzuspülen.

Vorcellains und **Biscuitsachen** werden selten mehr als bloßes Waschen mit Wasser und Seife und höchstens den Gebrauch eines feinen Bürstchens erfordern. Das Überstreichen mit Stärke ist auch für Biscuitsachen ein vorzügliches Mittel, kann aber bei durchbrochenen Verzierungen, sehr feinem Laubwerk u. s. w. (so wie bei ähnlichen Gipsachen) nicht immer ohne Gefahr angewendet werden.

Holzgegenstände werden nach der Analogie des bisher angegebenen Verfahrens je nach der Art oder dem Grade des auf ihnen haftenden fremden Gegenstandes behandelt, wobei es sich von selbst versteht, daß zartere Gegenstände mit größter Vorsicht angegriffen werden müssen. Statt der schärferen Werkmittel und größeren Werkzeuge können bei kleineren Gegenständen

den nur feinere Schabmesser, Stückchen von Fensterglas und Schachtelhalm (Zinnkraut) angewendet werden. Gegenstände von Boularbeit *) lassen sich mit calcinirtem Schafknochen (bei den Gold- und Silberarbeitern unter dem Namen „Aufheft“ bekannt), trocken oder etwas mit Wasser befeuchtet, gut reinigen, sie müssen aber dann leicht mit Oel überstrichen und mit einem Woll-Lappen wieder trocken gerieben werden.

Gemälde auf Holz, Kupfer- und Eisenblech und auf Leinwand **) gehören zu den bedeutendsten und anziehendsten Alterthümern und erfordern bei der Zartheit der Farbenlage und der leichten Zerstörbarkeit des Materials sehr große Vorsicht.

Gemälde in Wasserfarben lassen nur eine Reinigung mit Brot- oder Semmelkrume zu, eben so Frescogemälde. Oelgemälde, deren Farben nicht rissig oder gar theilweise von der Leinwand abgesprungen, die also nur von Rauch, von Staub oder Fliegen u. s. w. beschmutzt sind, und daher noch eine vollkommen glatte, nicht von Löchern oder auch nur Sprüngen durchfurchte Oberfläche zeigen, können mit Wasser, das weder erwärmt, noch weniger mit Seife versezt sein darf (höchstens eine leichte Lösung von Soda in Wasser im Verhältnisse von 1 zu 24 ist zu gestatten) und mittels eines Schwammes oder Leinwandlappons gewaschen werden. Nur muß dieses Waschen mehr ein Betupfen als ein Abreiben sein, und so lange wiederholt werden, bis das Wasser rein abläuft. Schnelles Abtrocknen mit einem Leinwand- oder besser Woll-Lappen ist unerlässlich. Schädlicher als man glaubt ist das östere Benehen von Gemälden oder einzelnen Stellen derselben mit Speichel, da dieser immer etwas Säure enthält.

Beschädigte Gemälde, d. h. solche mit Rissen, theilweise abgesprungenen Farben, Löchern u. s. w. können auch von dem

*) Holz mit Metall, Stein, Schildpat, Perlmutt u. s. w. eingelegt.

**) Bezüglich der Gemälde wurde vorgezogen, der Eintheilung nach Stoffen entgegen, alle Arten derselben gleich zusammen zu besprechen, theils um häufige Wiederholungen zu vermeiden, theils um die Notizen über die Reinigung derselben nicht zu sehr zu zersplittern. Unter der Rubrik „Holzgegenstände“ wurden sie aus dem Grunde eingereiht, weil die ältesten von den häufiger vorkommenden auch meistens Gemälde auf Holz sind.

liebevollsten Laien nicht ohne unmittelbare Gefahr gereinigt werden, sondern müssen einem eigenlichen und zwar einem bewährten Restaurateur (nicht etwa dem nächst besten wenn auch sonst geschickten Maler) anvertraut werden.

Schriften und Zeichnungen auf Papier und Pergament, werden gleich den Gemälden auf diesen Stoffen behandelt und dürfen nur mit Brot- oder Semmelkrume gepušt werden. Bei Zeichnungen ist doppelte Vorsicht nothwendig.

Die Art, Fettflecke aus Papier durch darüber gestreute sehr trockene und fein gepulverte Kreide oder Pfeifenthon und mittels eines darauf gedrückten heißen Gegenstandes (Messerklinge, Ziegel-eisen u. s. w.) zu entfernen, ist bekannt. Die Erneuerung vergilbter Schriften gehört nicht in den Bereich dieser Zeilen; sie und die Entfernung von Dintenflecken durch Säuren, wird am sichersten einem Chemiker überlassen.

Von Wachs kommen Bildwerke verschiedener Art, namentlich häufig halberhabene, und die so wichtigen, oft so schönen und erst in neuester Zeit in kunstgeschichtlicher Beziehung gewürdigten Siegel vor. Erstere sind bisweilen bemalt, und zwar mit Oelfarbe, in welchem Halle sie vorsichtig mit Hilfe eines weichen Pinsels mit kaltem Wasser (ohne Seife) — oder in Wasserfarbe, wo sie dann nur mit Brotkrume gepušt werden können. Die vorausgehende Reinigung von dem stärksten und noch beweglichen Staube kann bei sehr zarten Gegenständen dieser Art, ohne Gefahr selbst nicht mit einem Pinsel vorgenommen werden, sondern nur durch Abblasen, am besten mit einem kleinen Blasbalg.

Die Siegel sind oft mit Staub und anderem Schmuse bis zur Unkenntlichkeit bedeckt und werden bisweilen in diesem traurigen Zustande wegen der unnöthigen Sorge einer Verlegung beim Reinigen belassen, wodurch abgesehen von der Unmöglichkeit der oft so wünschenswerthen Abgüsse, ein solches Siegel so viel als nicht vorhanden ist.

Mit reinem kaltem Wasser, einem sehr weichen Bürstchen oder einem derartigen langhaarigen Vorstpinsel und mit sehr viel Geduld lassen sich solche Siegel gefahrlos reinigen. Von mir und später von den bekannten Sphragistern Melly und Sava sind Hunderte derselben von dem Zustande jener Unkenntlichkeit bis zu dem der größten Reinheit hergestellt worden.

Gegenstände von Elsenbein werden mit Seifenwasser und einem Bürstchen gewaschen. Ihre dunklere Farbe (gelb oder braun) kann auf verschiedene Weise weggeschafft werden, namentlich durch Bleichen an der Sonne, was am zweckmä^ßigsten unter einer Glasglocke geschieht, da sie der Sonne unmittelbar ausgesetzt, bisweilen rissig werden und wobei man sie öfters drehen mu^ß, um alle Theile gleich stark bescheinern zu lassen. Man kann sie auch mit geschlemmtten Bims und Wasser püzen, ein Verfahren, welches aber den feinsten Lineamenten doch schadet, daher nur bei weniger feinen Gegenständen angewendet werden soll. Noch ist zu bemerken, daß das Elsenbein nicht lange naß bleiben darf, da es sonst Risse bekommt und stark nachdunkelt. Das Bleichen der nachgedunkelten Farbe darf übrigens nur in den seltensten Fällen, namentlich bei einzelnen Flecken statt finden, da die Elsenbeinsachen durch dieses Verfahren das alte Aussehen verlieren.

Wo Elsenbein als Einlegung in Holz vorkommt, namentlich auf Gewehrschäften, kann es auf folgende Weise gereinigt werden: Man entfernt den Schmutz durch Abreiben mit feingestofener und mit Wasser befeuchteter Holzkohle und einem wollenen Lappen, wobei man dafür sorgen mu^ß, daß das Kohlenpulver nicht zu naß sei, und daß durch den Lappen nicht vorstehende oder gesprungene Theile abgerissen werden. Dann wird der Gegenstand möglich schnell durch leichtes Reiben getrocknet und hierauf mit einem ganz wenig mit Leinöl befeuchteten Woll-Lappen wieder abgerieben. Dieser Vorgang befreit den Gegenstand vom Schmutze, und gibt ihm, ohne das alterthümliche Aussehen zu verwischen, doch einen angenehmen matten Glanz.

Als allgemeine Grundsä^ee bei allen Reinigungsarbeiten müssen gelten:

a) Keine solche Arbeit zu beginnen, wenn man nicht sicher ist, derselben ohne Gefährdung des Gegenstandes gewachsen zu sein, — daher in dem letzteren Falle entweder einem eigentlichen Kunstverständigen die Arbeit zuzuweisen, oder wenn kein solcher augenblicklich zu Gebote steht, auch keine Gefahr am Verzuge ist, den Gegenstand bis auf günstige Gelegenheit ungereinigt zu lassen.

b) Bei jeder solchen Arbeit dort anzufangen, wo ein vielleicht nicht ganz zweckmässiger Vorgang den mindesten Schaden verursachen kann, z. B. beim Ablösen einer Kalkkruste von einem Grabstein, am Rande zu beginnen, wo weder ein Schriftzeichen noch ein Bildwerk vorhanden ist. Bei diesem Verfahren ist die Möglichkeit geboten, einen Vorgang, den man als ungeeignet erkennt, noch vor Eintritt einer Beschädigung zu ändern.

c) Mit den verschiedenen zu Gebote stehenden Mitteln nur aufsensweise vorzugehen, daher immer die sanfteren früher, die stärkeren erst dann anzuwenden, wenn die ersten nicht genügen. Wohl sind die schärfsten Mittel in der Regel die wirksamsten, aber sie sind auch die Lanzette in der Hand des Arztes, ihr zweckmässiger Gebrauch ist heilbringend, ihr Missbrauch verderblich!

d) Jede ungeduldige Hast zu vermeiden, welche bei einem mit Liebe für die Sache Erfüllten besonders leicht entsteht, wenn er unter der verschwindenden Schmuckdecke einen früher nicht sichtbar gewesenen interessanten Gegenstand oder sonst ein lohnendes Resultat erblickt.

e) Den Hilfsarbeitern, deren man bisweilen wegen der Größe der zu reinigenden Gegenstände oder ihrer Menge oder wegen Zeitmangels nicht entbehren kann, ja nur die einfachsten Arbeiten zu überlassen, und sie sorglich zu überwachen. (Dass hier hauptsächlich nur von gemeinen Arbeitern, nicht von eigentlichen Kunstdarstellern, denen man die Restauration überlässt, die Rede sei, versteht sich von selbst, obwohl sogar bei diesen, besonders wenn man sie noch nicht erprobt hat, theilweise Überwachung zu empfehlen ist.)

f) Den Grad der Reinigung nicht so weit zu treiben, dass der alte Gegenstand neu erscheine. Dieser Grundsatz ist jedoch mit einiger Vorsicht auszulegen. Gegenstände, die bei unseren Vorfahren stets blank gehalten worden, so z. B. der grösste Theil der Rüstungen und der Waffen überhaupt, und die überdies ihre grösste Schönheit nur in diesem Zustande zeigen, dürfen auch in unseren Sammlungen so erscheinen. Uebrigens wird in dieser Beziehung häufig gar zu viel gethan. Zwischen „blank“, d. h. rostfrei und glatt, und zwischen dem durch die feinsten Polirmittel erzeugtem Glanze einer modernen Säbelklinge und Stahl scheide liegt

noch eine weite Gradation. — Wer sich viel mit alten Waffen beschäftigt, wer viel darüber gelesen und gedacht hat, erhält in dieser Beziehung gewöhnlich ein das richtige Maß sehr genau bestimmendes Gefühl. Wem dieses fehlt, der wird daher sehr wohl thun, die Vorliebe für blendenden Glanz nicht über Hand nehmen zu lassen.

Den Schluß dieser Andeutungen mögen, als innig verwandt, einige weitere über den Schutz bilden, der den gereinigten Gegenständen vor dem Rückfall in den früheren Zustand zu gewähren ist.

Gegenstände von Stein werden durch einen Ueberzug von feinem, heiß aufgetragenen Leinöl, oder durch leichtes Einreiben mit demselben selbst im Freien auf längere Zeit vor dem Einflusse der Elementarverhältnisse bewahrt, wobei es jedoch von höchster Wichtigkeit ist, daß der Stein früher wohl ausgetrocknet sei; da im Gegenvalle das Leinöl die Verdunstung der Feuchtigkeit hindert und die Zerstörung daher befördert. Das eigenliche Einlassen mit heißem Leinöl paßt am besten für Sandstein, das Ueberfahren für Marmor und alle härteren und polirten Steine.

Die Uebertragung in geschlossene oder wenigstens oben bedeckte Räume und wo dies nicht thunlich, die Anbringung eines Daches und von Seitenbrettern, ist natürlich ein noch ausgiebigerer Schutz. Sehr wichtig wären in dieser Beziehung Versuche mit Wasserglas, welches wahrscheinlich den Vortheil hätte, an der Steinfarbe selbst gar nichts zu ändern. Farblose Firnisse haben diesen Vortheil auch, bringen aber einen unnatürlichen Glanz hervor und erfordern öftere Erneuerung.

Eisengegenstände schützt ein sehr dünner Ueberzug von Fett, unter dessen vielen Gattungen das Marköl aus Ochsenknochen das zweckmäßigste ist. Gegenstände von Guheisen, oder überhaupt rauhe, oder auch nur nicht blanke Eisengegenstände erhalten den bereits angeführten Anstrich von Graphit und Del. Besonders zweckmäßig ist dieser Anstrich für im Freien befindliche Eisensachen, namentlich auch für alte Geschüze von Eisen. Bei Rüstungen und einzelnen Schußwaffen oder Waffentheilen, welche ursprünglich mit schwarzer Delfarbe bemalt waren, kann man diesen Anstrich, jedoch mit feingeriebener Farbe, unbedenklich erneuern.

Es muß hier des in einigen Zeughäusern beliebten Firnißes der blanken Rüstungen erwähnt werden. Dieser hat den Vortheil, daß öftere Putzen derselben zu vermeiden, welches abgesehen von Mühe und Auslagen, auch den Nachtheil hat, ungeachtet aller Vorsicht feinere Zierathen, z. B. Gravirungen, Aegungen, eingelagte Metallverzierungen u. s. w. anzugreifen. Aber alle Firniße, welche der Schreiber dieser Zeilen bisher zu prüfen Gelegenheit hatte, verändern die Farbe des Stoffes, und stören durch ihren Glanz die ursprünglichen Lichteffekte. Diese Nachtheile hat der Fettanstrich nicht, nur darf derselbe nie dick, sondern nur hauchartig aufgetragen werden.

Gegenstände von anderen Metallen sind ohnchin dem Dryd nicht so sehr ausgesetzt und bedürfen daher weniger Aufmerksamkeit, nur möglichen Schutz vor dem Einfluß der äußeren Lust. Holzsachen werden nach dem Grade ihrer Politur und Feinheit entweder bloß mit Leinöl eingerieben oder mit Firniß bestrichen, wobei ein vorausgehendes sorgliches Verstopfen allfälliger Wurmlöcher mit einer Mischung von Wachs und Terpentin nicht zu unterlassen ist. Gegenstände von Papier, Pergament, Elfenbein, Wachs u. s. w. finden ohnehin Verwahrung vor Feuchtigkeit und Staub in geschlossenen Behältnissen, unter Glasglocken und unter Glas und Rahmen *).

Frescogemälde im Freien müssen wenigstens durch ein Wetterdach mit Seitenbrettern geschützt werden.

Delgemälde werden gefirnißt, und nach Umständen neu gespannt, mit Leinwand unterklebt u. s. w., versteht sich nur durch kunstverständige Hände.

Wie wenig mit diesen Notizen der Gegenstand erschöpft sei, wie wünschenswerth es wäre, daß tüchtigere Kräfte, namentlich jene gelehrter und praktischer Chemiker auf diesen Gegenstand verwendet würden, fühle ich nur zu gut. Doch tröstet mich der

*) Bezuglich der Wachsfiegel dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß ihre Bedeckung mit Baumwolle oder Werg und ihre Umhüllung mit Leinwand nach der Erfahrung Anderer nachtheiligen Einfluß auf ihre Erhaltung hat, und daß nach meiner eigenen Erfahrung eine leichte Umhüllung mit Papier sie zweckmäßig gegen Staub und andere Verunreinigung schützt.

Umstand, daß jeder, der mit ähnlichen Dingen, und zwar nicht aus krämerischen Absichten, sondern aus wahrer Liebe für die Sache umgeht, bei der vorsichtigen Befolgung der hier gegebenen Andeutungen eine Menge kleine Vortheile und Handgriffe entdecken, und meine einfachen Winke und beschränkten Erfahrungen mit noch besserem Erfolge, als oft mein eigener war, benützen werde.

Nachwort.

Es ist von competenter Seite das wohlgemeinte Bedenken ausgesprochen worden, daß die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, besonders wenn er unter irgend einer Autorität z. B. durch die Aufnahme in ein geachtetes Blatt, gleichsam garantirt erscheine, nachtheilige Folgen haben, namentlich Manchen verführen könnte, solche Arbeiten ohne die nöthige Geschicklichkeit zu unternehmen, und daher am Ende statt der beabsichtigten Erhaltung vielmehr Zerstörung herbeiführen dürfte. Dieses Bedenken hat mich, da ich im Verlaufe der vorstehenden Zeilen genug Warnungstafeln gegen Unvorsichtigkeit und gegen jedes Zuviel aufgestellt habe, nicht abgeschreckt. Ganz ungebildete oder gegen das Alterthum gleichgültige Leser werde ich schwerlich finden, und von Jenen, für die ich diese Zeilen schrieb, ist doch nicht zu befürchten, daß sie deren Sinn und Wortlauten geradezu entgegen vorgehen werden. Es wäre eine für den Verfasser und das lesende Publikum gleich beleidigende, übrigens auch nicht ganz wahrscheinliche Annahme, daß diese Vorschriften und Warnungen nur das Gegentheil ihres Zweckes herbeiführen und mehr verderben sollen, als bisher durch den gänzlichen Mangel an solchen Vorschriften und Warnungen verdorben wurde! — Darum mögen die paar Blätter ohne Besorgniß trüben Erfolges in die Welt gehen und den Freunden des Alterthums dienen, bis eine berufenere Feder Besseres liefert.



Epigraphische Excuse

v o n

Vfr. Richard Knabl,

Ausschusmitglied.

Im Jahre 1856 sind dem Ausschusse des hist. Vereines für Steiermark nur zwei Anzeigen von „neuausgegrabenen“ Römerinschriften zugekommen, die eine aus Marburg, die andere aus Weitenstein.

Da die Copien von beiden Inschriften mir zum Referate zugewiesen wurden, so folgt hier die nähere Beschreibung der bezüglichen Steine mit dem Versuche ihrer Erklärung, nachdem ich die Besichtigung an Ort und Stelle am 7. Juni und 12. August 1. J. vorgenommen habe.

Unter Einem hatte ich Gelegenheit zu Cilli und im Raabthale bereits schon bekannte Inschriften zu revidiren, deren Text bisher nicht genau veröffentlicht war. Ich führe darum vorerst die „neuausgegrabenen“ Inschriften an, und lasse dann die „revidirten“ folgen.

II.

Neu ausgegrabene Inschriften.

St. Lambert in Skommer.

Unter den norischen Familien-Namen kommen auf römischen Inschriften mehrere Male die Namen der Iantumare vor. Man findet sie auf Steinen zu Rottenmann¹⁾ zu Altenmarkt bei Fürstenfeld²⁾, zu Straß an der Mur³⁾,

¹⁾ Gruter, Pag. DCCCVII und Muchar. G. d. Stmk. S. 423.

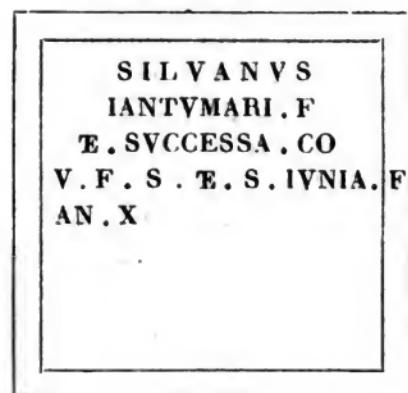
²⁾ Ebendaselbst. S. 349 — ³⁾ Mittb. d. h. V. f. Stmk. 5 Hft. S. 167.

und zu Gmünd in Kärnten¹⁾). Durch die Ausgrabung eines Steines, welche im Februar 1856 stattgefunden hat, ist nun wieder ein gleicher Familien-Name zugewachsen.

Auf einer der bedeutendsten Höhen des Bacher-Urtoches, wohl an 4000 Fuß über der Meeressfläche, wo eine weite Aussicht dem Besteiger dieser Höhe seinen Schweiß lohnt, besitzt der Bauer Anton Schwab vulgo Kladnigg einen Grund, auf dem sich vor seinem Hause ein 12 Klafter langer, und 8 Klafter breiter Hügel befindet, an dessen südöstlicher Seite eine Steinplatte von der Dammerde entblöht, aufgedeckt ward. Sie enthielt eine römische Inschrift, deren Buchstaben regelmässig gestaltet, sehr gut lesbar waren, und lautet wie folgt:

Ganze Höhe 24", ganze Breite 21", Tiefe 3".

Inschr. Höhe 18", Inschr. Breite 15".



i. e.

Silvanus Jantumari filius, et Successa Conjuges, vivi fecerunt
Sibi et Suis. Junia Filia annorum 10.

Der Gatte Silvanus ist ein romanisirter Kelte, weil ein Sohn Jantumars; seine Gattin Successa dürfte aber eine Römerin gewesen sein, was für diesen Fall von dem Stattfinden ehelicher Verbindungen zwischen Einheimischen und Fremden Zeugniß geben würde.

¹⁾ Gießhorn Beiträge II. S. 65.

Der unterhalb der Zeilen leere Raum scheint für die Nachkommen der beiden Denkmalberichter bestimmt gewesen zu sein, wovon die damals 10jährige Tochter Junia die Reihe hätte eröffnen sollen, die aber aus unbekannten Ursachen nicht fortgesetzt ward, wie wir dies auch bei anderen Grabsteinen häufig wahrnehmen.

Das Verdienst, diesen Grabstein für die Kenntniß der Nachwelt erhalten zu haben, gebührt dem Localcuraten Herrn Johann Arlitsch, welcher fogleich den Eisenwerk-Director Herrn Eduard Mulley von dem gemachten Funde in Kenntniß setzte, und Sorge tragen wird, daß der Stein mit Angabe des Fundortes an der Südseite der Weitensteiner Pfarrkirche eingemauert werde.

Gams

$\frac{3}{4}$ Stund nordwestlich von Marburg.

An der äuheren Kirchhofmauer der gleichnamigen Pfarrkirche, gleich neben der dahin führenden Stiege, sind im Jahre 1850 die Vöscherequisiten untergebracht, und mit einem Schußdache versehen worden. Als man den Grund zum Segen der Säulen ausgrub, stieß man 3 Fuß tief unter der Erde auf eine in vertikaler Richtung eingesenkte Steinplatte, die sich bei näherer Untersuchung als ein römischer Grabstein erwies. Borderhand, bis die beantragte neue Kirchhofmauer, deren Aufbau noch in Verhandlung steht, hergestellt sein wird, ist diese Steinplatte hinter den Feuerleitern an die alte Kirchhofmauer noch angelehnt, wird aber nach Errichtung der neuen an der Stelle ihres Fundes in dieselbe eingemauert werden.

Die Steinplatte besteht aus weissem Marmor, wie er im benachbarten Bachergebirge bricht, und ist oberhalb beschädigt, weshalb der Name des Dedicanten an den Anfangs- und Endbuchstaben zwar eine kleine Einbusse erlitt; aber aus den noch vorhandenen Siglen ganz sicher ermittelt werden kann. Auch der letzte Buchstabe der 3. Zeile und das letzte Wort der 5. Zeile sind etwas undeutlich, jedoch immer noch an den Meißelspuren erkennbar, so, daß der letzte Buchstabe der 3. Zeile für ein A und das letzte Wort der 5. Zeile deutlich für ET gelesen werden muß. Daher ist dieser Grabstein als kein Fragment, son-

vern als ein „ganzer“ anzusehen, dessen Legende sich ganz wohl herstellen lässt. Die Buchstaben sind übrigens regelmässig gemeint, und verrathen, daß der Stein in ein frühes Zeitalter gehört. Nach der von mir am 7. Juni vorgenommenen Besichtigung lautet die Inschrift so:

Ganze Höhe 36“, ganze Breite 23“, Tiefe 3“.
Inschr. Höhe 18“, Inschr. Breite 23“.



i. e.

Secundinus Quispituli (Filius) et Aurelia Gemella vivi secerunt Sibi, et Respecto filio annorum 16.

Die Namen an diesem Grabsteine liefern uns wieder Stoff zu ethnographischen Betrachtungen. Der Denkmalerrichter Secundinus, wie seine Gattin Aurelia Gemella und deren Sohn Respectus haben römische Namen; und doch kann Secundinus kein geborner Römer sein, weil er ein Sohn Quispitulus ist. Dieser letztere Name, wenn er nicht ein illyrischer ist, dürfte wahrscheinlich ein keltischer sein, zusammengesetzt aus dem Präfixe Quisp und dem Suffixe ITVL. Wenigstens findet sich das Suffix ITVL als einzeln Name auf Steinen zu Graz und Kumberg¹⁾ und hat Ähnlichkeit mit dem auf ul ausgehenden Namen, als: Saitul²⁾,

¹⁾ Gruter, Pag. DCCCXXXVIII, Muchar Gesch. d. Stmk. 1 B. S. 384,
Witth. d. h. B. f. Stmk. 4. h. S. 215.

²⁾ Ebendas. 1. h. S. 62.

Zantul ¹⁾, Totul ²⁾, Diaftull ³⁾, Bellatul ⁴⁾ und Marull ⁵⁾, die schon dem Ausgange nach keltische zu sein scheinen. Vielleicht gibt das allfällige Wiedervorkommen eines gleichen Namens Auskunft über sein Herkommen und seine Bedeutung.

III.

Revidirte Inschriften.

Cilli.

An dem sogenannten „Antikenhöre“ im vormalß Professor Küttel'schen Hause ist beim östlichen Eingange zur rechten Hand eine römische Inschrift eingemauert, in deren Dreiecksfelde ein Medusenhaupt, und in den Eckfeldern zwei abwärts gekehrte Delphine eingemeißelt sind. Unterhalb befindet sich eine 10zeilige Inschrift, von der jedoch die 1., die 5. und die letzte Zeile äußerst schwer lesbar sind. Daher haben sich auch alle bisher bekannt gemachten Copien als ungenügend erwiesen. Die meisten Copisten lieferten die Inschrift mit Hinweglassung der 1. und letzten Zeile ⁶⁾, und neuere Abschriften, welche die 1. Zeile mit einbeziehen wollten, gewährten gleichfalls kein Resultat. So ging es mit einer Abschrift, welche der Redaction der Wiener-Jahrbücher der Literatur ⁷⁾ eingesendet worden ist. Dort lautet die Legende so: IOVIO . D . ROM || TIB . AN . C . ET || BONATAE . CON || AN . LX SATVRNIN || VS . F . ITTONI . ET || GENIALIS . ITTO || LIA . FINITA || ITTO . LI . AXL SATVRNINA . SATV.

Um nun eine bessere Leseart zu gewinnen, habe ich verschiedene Versuche gemacht; fand aber nur damit das rechte Aus-

¹⁾ Muchar. G. d. St. 1 B. S. 375.

²⁾ Mitth. d. h. B. f. St. 3. h. S. 114.

³⁾ Muchar G. d. Stmf. 1 B. S. 366.

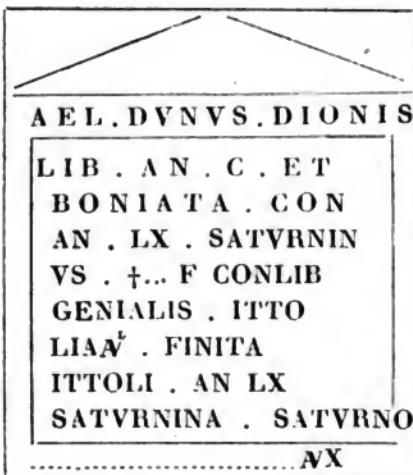
⁴⁾ Steiner Cod. Danub. et Rheni 1 B. S. 239.

⁵⁾ Muchar. G. d. St. 1 B. S. 397.

⁶⁾ Much. G. St. 1 B. S. 359.

⁷⁾ 115 Band, Anz. Blatt. S. 26.

kunftsmitteL daß ich die Zeit des seitwärts eben einfallenden Sonnenlichtes zwischen halb 9 Uhr bis 9 Uhr Vormittags abwartete, und die Beobachtung durch einige Tage um dieselbe Zeit fortsetzte. Die Beobachtung galt vorzugsweise der 1. Zeile, welche ohne diese Vorsicht schlechterdings unlesbar wäre, weil sie sich wider alle sonstige Geplogenheit auf der oberen Randleiste befindet. Der Versuch gelang nun vollkommen, wie sich auch der von mir beigezogene Gymnasial - Director Herr Erembert Fettinger überzeugte, und somit bin ich in den Stand gesetzt, diese Inschrift so veröfentlichen zu können.



i. e.

Aelius Dunus, Dionis Libertus annorum 100, et Boniata Conjuges annorum 60, Saturninus Ti(berii ?) filius Conliberitus; Genialis Ittoli (filius) annorum 50; Finita Ittoli (Filia) annorum 60; Saturnina Saturno (nis) annorum 10.

Aus diesem stellt sich heraus, daß die in Frage gestandene Inschrift eine Grabschrift war, die von, und zum größten Theile für Freigelassene errichtet worden ist, worunter der 100jährige Dunus und seine Gattin Boniata, dann des Tiberius Sohn Saturninus ausdrücklich als solche genannt werden. Ob die übrigen Theilnehmer an diesem Grabmale: der 50jährige Genialis und die 60jährige Finita Nachkommen des Ittol, dann Saturnina, wahrscheinlich Saturno's Tochter ebenfalls dem

Standen der Freigelassenen angehörten, ist minder klar; doch scheinen Alle als Grabmals-Theilnehmer entweder in demselben Hause, oder doch in der Nachbarschaft gewohnt zu haben, und daher in näherer Verbindung gestanden zu sein.

Beachtenswerth sind übrigens die Fremdnamen **Dunus**, **Boniata** und **Ittol**. Auch sie beurkunden das im Noricum einheimische keltische Element. Der Name **Dunus** findet sich auf einem Steine des Solfeldes ¹⁾; **Boniata** erscheint auf zahlreichen Steinen Kärntens und Steiermarks, und der Name **Ittol** ist nur eine andere Form von **Itul** ²⁾ welche gleichfalls auf hierländigen Steinen vertreten ist.

Cilli.

Im Hause desselben, vormals Johann Küttel'schen Hauses befindet sich schon seit dem 16. Jahrhundert eine viel besprochene, und verschieden ausgelegte Inschrift, über welche die Meinungsabgaben wegen Richtigkeit der Leseart, und des richtigen Verständnisses fast bis zur Literatur herangewachsen sind.

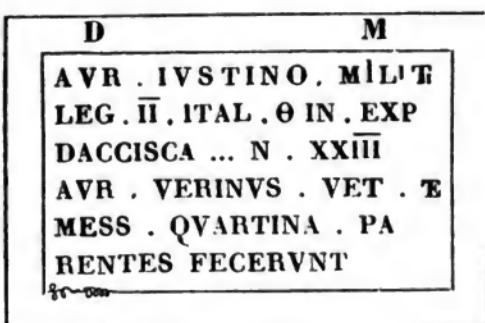
Die Geschichte dieses Denkmals und die verschiedenen Lesearten sind in den Wien. Jahrbüchern der Literatur ³⁾ erschöpfend angegeben. Den verschiedenen Lesearten wäre zur Vervollständigung nur noch beizufügen die Variante *ex schedis Wartinger*, welcher die 2. Zeile der Inschrift: **LEG . II . ITALO . IN . EXP** und die 3. Zeile **DAC . IRSCAE AN XXXIII** las.

So verschiedenartige Lesearten, und die Sachkenntniß, womit die einen und die anderen besprochen worden sind, erregten schon vorlängst meine Aufmerksamkeit, daß ich mir vornahm von dem Originale genaue Einsicht zu nehmen; aber so oft ich es besah, und zwar die letzten Male am 25. Juni 1855 mit Herrn C. P. Bok aus Brüssel, dann wieder am 5. und 6. Juni 1856 in Beisein des Gymnasial-Directors Fettinger, und endlich am 12. November 1856 allein; so zeigte sich mir doch stets eine und dieselbe Lesart, wie folgt:

¹⁾ Karinthia 1820 Nr. 33, Brunner Sp. U. S. Pag. 46, Muratori Nr. 2076, 34.

²⁾ Muchar G. d. St. 1 B. S. 384. Mittb. d. h. B. f. Siml. 4 Hft. S. 215. — ³⁾ 111 B. Anz. Bl. S. 1—11.

Ganze Höhe 44", ganze Breite 27½".
Inschr. Höhe 20", Inschr. Breite 22".



Ich erlaube mir vor Allem zu bemerken, daß die 2. Zeile keine Schwierigkeit macht, indem bei der 3. Sigla ITAL der darauf folgende Buchstabe nicht O, sondern ganz deutlich Θ lautet, und folglich das Zeichen des Gestorbenseins = *θανων* ausdrückt; denn der Querstrich durch O ist horizontal tief eingestemmt, und die Sigla ITAL ist von Θ durch einen Punkt getrennt. Die erste Sigla der 3. Zeile DACCISCA hat zwar durch den Einfluß der Witterung iheilweise gelitten, doch ist der 4. Buchstabe dieser Sigla kein O sondern wirklich ein C. Das E am Ende derselben, welches manche Copisten nach dem A zu setzen glaubten, habe ich durchaus nicht wahrnehmen können. Dafür fand ich statt des geglaubten E einen kleinen Raum, allenfalls für ein A; so, daß es mit den darauf folgenden einzeln stehenden N so viel wie AN d. i. annorum geheißen haben wird. Die übrigen 3 Zeilen fand ich so, wie an den bisher bekannt gemachten Copien.

Nach der von mir vorgenommenen Revision muß ich folglich der Copie des Duellius als ersten Bekanntgebers der Inschrift¹⁾ den Vorzug einräumen, nur konnte ich an dem Originale die zugestellt von ihm angeführten Siglen V. A (uno animo) nicht wahrnehmen, vielleicht weil sie an der untersten Einfassungsleiste gestanden hatten, welche jetzt weggebrochen ist.

So wie ich bei optimaliger Betrachtung des Originaleis die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Inschrift nicht anders zu

¹⁾ Elucubr. Epistolar. Norinbergae. 1738.

lesen ist, als wie ich sie oben angegeben habe; eben so bin ich auch überzeugt, daß hier wirklich von einem Soldaten der 2. italischen Legion, und von einem däcischen Heerzug die Rede ist. Aber ich konnte mir auch hierbei die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die mit dieser Annahme verbunden sind. Denn es drangen sich mir die Fragen auf: 1. Bei welchem däcischen Feldzuge soll der Soldat *Aurelius Justinus* geblieben sein, indem die Feldzüge, welche *Domitian* und *Trajan* gegen den Dacierkönig *Dezebalus* unternommen haben, unter der *Expeditio Daccisca* nicht gemeint sein können, weil die *Legio 2. Italica* erst vom *Marc Aurel* also nach Chr. errichtet ward? 2. Gegen wen soll die *Expeditio Daccisca* unserer Inschrift unternommen worden sei, indem Daciens seit *Ulpianus Trajanus* schon eine römische Provinz war? Endlich 3. wie sollte die 2. italische Legion in Daciens verwendet worden sein, nachdem sie ihr Standquartier doch im Noricum hatte?

Der Schwierigkeit dieser zu beantwortenden Fragen ungeachtet, bleibt doch der Text des Originaleis unverändert, nach welchen von einem *Miles Legionis 2. italicae* und von einer *Expeditio Daccisca* klar die Rede ist. Es frägt sich hier also blos um die mögliche Vereinbarung der vorhandenen Bedenken. Diese wird sich aber finden, wenn wir Folgendes in das Auge fassen.

Ein Feldzug „gegen“ Daciens, vor dessen Eroberung im Jahre 108 n. Chr. kann unter der *Expeditio Daccisca* unserer Inschrift darum nicht gemeint sein, weil die 2. italische Legion, bei der *Aurelius Secundinus* gedient hat, unter diesem Namen damals gar noch nicht bestand. Auch „nach“ der Eroberung Daciens, seit dem dieses schon eine römische Provinz war, kann eine „gegen“ dieses Land unternommene Expedition nicht statt gefunden haben, weil es bis auf die Zeiten *Aurelians* eine gefügige Provinz war. Aber „für“ Daciens und „gegen“ seine Feinde ist ein Feldzug denkbar, der zu dem Namen einer *Expeditia Daccisca* berechtigt, wenn irgend ein benachbartes Grenzvolk die Sicherheit des Landes störte. Und ein derartiger Anlaß zu einem Kriegsschauplatze in Daciens war um die Mitte des 3. Jahrh. nach Chr. allerdings vorhanden. Nach Dio Cassius

sius¹⁾) waren die sarmatischen Völkerschaften der Astinger und Dacrigier schon zur Zeit des Septimius Severus unruhige Nachbaren, und unter Opilius Severus Macrinus (217—218 nach Chr.) fielen die Dacrigier sogar plündrernd in Daciens ein, und machten Miene die Feindseligkeiten ernstlich fortzusetzen, bis sie damit beschwichtigt wurden, daß man ihnen die Geiseln, welche zur Sicherung ihrer Bundesstreue zurückbehalten wurden, wieder zurück gab. So war also nach Errichtung der Legio II. italica gar wohl Gelegenheit da, eine Unternehmung in Daciens „gegen“ dessen Feinde zu führen, welche den Namen einer Expeditio Daccisca verdiente. Uebrigens darf eine Bezeichnung der 2. italischen Legion an einer ähnlichen Unternehmung in Daciens um so minder befremden, als zur Zeit des sinkenden Kaiserreichs die Grenzen gegen die Barbaren nicht mehr sicher waren, und die Herbeiziehung auch der mehr in den rückwärts gelegenen Provinzen stationirten Truppenkörper bedingte. Wirklich finden sich deshalb um die Mitte des 3. Jahrhunderts einige Denksteine von Soldaten der 2. und 3. italischen Legion in Unterpannonien und Daciens vor, wie zu Almás in Slavonien mit der Legende: I . O . M || C . OPPIVS || BEBIVS || BF . COS . LEG || II . ITAL . P . F SEVER . PRO || SE . ET . SVIS || V . S . L . M || IMP . D . N . SEVER || ALEXANDRO II || ET . MARCELLO . COS || d . i . Jovi optimo Maximo. Caius Oppius Bebius, Beneficiarius Consulis Legionis 2. italicae piae fidelis Severiana, pro se et suis votum solvit Libens Merito. Imperatore Domino nostro Severo Alexandro iterum, et Marcello Consulibus.

Diese Inschrift ist vom Jahre 226 nach Chr.²⁾. Ferner ist eine Inschrift aus Alba in Dacia vorhanden, wo M. Upius Catus, Centurio bei der 3. italischen Legion als Denkmals-Errichter eines Grabsteines erscheint³⁾. Endlich findet sich eine Grabschrift zu Rom mit der Legende: D . M || GPOMPEIO . POMPEIANO || EQVO . PVBLICO . TRIBVNO . LEGIO-

¹⁾ Libr. LXX, 12 und Libr. XXVII, 27.

²⁾ Katana. J. A. P. I. Pag. 357 Nr. LXV.

³⁾ Ghendas. Pag. 287 Nr. CXXXV.

NIS || III . ITALICAE . PRAEFECTO . COHORTIS ||
 AFRORVM . IN . DACIAM || POMPEIA . CLEOBVLA . ET
 . CEOPATRA || FRATRI . CARISSIMO || d. i. Diis Mani-
 bus Gnejo Pompejo Pompejano Equo publico, Tribuno Le-
 gionis 3. italicae, Praefecto Cohortis Afrorum in Daciam
 (expeditorum) Pompeja Cleobula et Cleopatra fratri ca-
 rissimo ¹⁾.

Hieraus fann mit Recht geschlossen werden: Gibt es in Unterpannonien und Dacięn Botiv- und Grabinschriften von Soldaten der 2. und 3. italischen Legion, wovon die erste ihren Standort doch im Noricum und die andere in Rhätien hatten, so ist die Verwendung des Aurelius Justinus bei einem Feldzuge in Dacięn gegen dessen Feinde ebenso wohl denkbar, als die illyrischen Truppen in der ersten Kaiserzeit bekanntlich auch in Asien verwendet worden sind.

Die Sculptur oberhalb der Inschrift, vorstellend das Brustbild des Aurelius Justinus, hinter dessen Rücken rechts die Lanze, und links der Schild mit der Handhabe sichtbar sind, vertröh zwar viele Kunstscherlichkeit, doch fehlt es auch an ähnlichen plastischen Darstellungen selbst nicht im nachantoninischen Zeitalter.

Cilli.

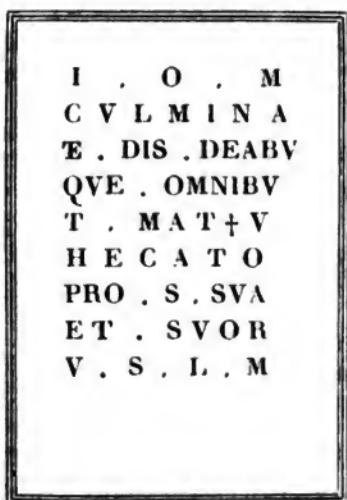
In dem vormals Neindl'schen Hause, Schulgasse Nr. 138, nun der Ludovika Sabukschek gehörig, ist im Hause rechts neben dem Stallthore ein Botivstein eingemauert, der im Jahre 1843 bei Herstellung einer Färberwerkstatt ausgegraben ward.

Das erste Mal ist die Legende dieses Steines in dem Wiener-Jahrbüchern der Literatur ²⁾ veröffentlicht worden; allein indem damals der Stein fast ganz mit Kalktünche überzogen war, so war es nicht möglich eine genaue Copie zu liefern. Die Reinigung des Steines ist erst vor 2 Jahren vorgenommen worden, und so ward es möglich eine Abschrift zu gewinnen welche mit dem Originale ganz gleichlautend ist, und lautet wie folgt:

¹⁾ Katans. J. A. P. II. Pag. 237 Nr. CXXXIX.

²⁾ 108. Band Anz.: Bl. S. 76 Nr. 18.

Altarform.

Höhe 36", Breite 13 $\frac{1}{4}$ ".

Da dieser Botivstein dem Jupiter und allen Göttern und Göttinnen geweiht ist, so frägt sich vor Allem: Welchem besonders benannten Jupiter gilt denn die Weihe, nachdem er nebst dem gewöhnlichen Prädicate noch den Beisatz CVLMINA hat?

Als die Inschrift von diesem Steine das erste Mal bekannt gemacht wurde, war der erste Buchstabe der zweiten Zeile noch unkenntlich, und so lag es natürlicher Weise ganz nahe, daß die Widmung des Steines dem Jupiter optimus Maximus Fulminator zuschrieben ward. Mit diesem Prädicate gibt es (gewöhnlich in Verbindung mit Fulgorator) sehr viele Steine. So bei Donati¹⁾ bei Morelli²⁾, bei Drelli³⁾ und bei Gruter⁴⁾. Jedoch befindet sich eine Inschrift bei Drelli⁵⁾ auch mit Jupiter optimus Maximus Fulminator allein. Aber unser Stein hat statt Fulmina, genau Culmina, und damit ergibt sich die eigentliche Verlegenheit, was damit gemeint sein dürfte? Denn wenn man auf die Attribute hinküttelt, welche die Inschriften-Sammlungen

¹⁾ Pag. 1, 8. — ²⁾ St. 1. Pag. 29.

³⁾ Nr. 1238, Nr. 1239, Nr. 1241, Nr. 3931.

⁴⁾ Pag. 21, 6. — ⁵⁾ Nr. 828.

vom Jupiter anführen, so sehen wir uns vergebens um eines um, welches mit dem erwähnten gleichlautend wäre. Darum wird es bei der Sigla Culmina wohl viel darauf ankommen, einen Ausweg zu finden, wie sie am wahrscheinlichsten zu lösen ist. Zu diesem Behufe dürfte uns nun Folgendes zum Leitsterne dienen.

Es ist bekannt, daß die Attribute der Gottheiten im Allgemeinen, entweder eine Thätigkeitssäuerung ausdrücken, oder von dem Orte ihrer Verehrung hergenommen werden, oder bloße Uebersetzungen von den Attributen barbarischer Gottheiten sind, oder endlich nach ihrem Wortlaute erklärt werden müssen. Den Ausdruck einer Thätigkeitssäuerung des Jupiter könnte aber die Sigla CVLMINA nicht bilden, weil er dann als Culmina-tor oder Culmina-ns gedacht werden müßte, was mit der Lage des Dedicanten, der beim Jupiter für sich und die Seinigen um Hilfe nachsucht, nicht wohl vereinbarlich wäre. Von einem Orte, wo Jupiter vorzugsweise verehrt ward, kann die Sigla CVL-MINA auch nicht hergenommen sein, weil ein solcher aus der alten Geographie nicht bekannt ist. Diese Sigla mittelst einer sprachlichen Combination überzeugt etwa für Penninus halten zu wollen, (weil Penninus vom Keltischen *penn* = Kopf, Berg, Anhöhe herstammt, und das Stammwort Culmen, wovon Culmina abgeleitet ist, ebenfalls so viel als: der oberste Theil einer Sache, die in die Höhe ragende Spize z. B. *alpium*, wie bei Caes. B. G. III. bedeutet) — dies — möchte gleichfalls gewagt sein, weil die Auffchriften *Jovi optimo Maximo Poennino*, oder *Pennino* auch *Penino* nach Orelli¹⁾ vorzugsweise nur in *Helvetia*, auf norischen Steinen aber nie vorkommen. So würde folglich nichts erübrigen, als die Sigla CVLMINA nach ihrem Wortlaute zu lösen, so, daß Jupiter als optimus Maximus Culminatus gedacht würde. Mit dieser Lösung fände die Erhabenheit Jupiters über alle übrigen Götter und Göttinnen, mit welchen er auf unserem Steine in Verbindung gebracht ist, ihren gebührenden Ausdruck, und würde sich auch in grammatischer Beziehung rechtfertigen, weil das Verbum *culmino-are* wirklich so viel bedeutet als: „Erhöhen“, „auf den Gipfel stellen“, „hoch machen“. Auf

¹⁾ V. I. Nr. 228—247.

diese Weise würde er als Culminatus oder als Culminatissimus, so viel bedeuten, als wie Summus oder exuperantissimus an anderen Steinen, wo er nach Drelli¹⁾ mit anderen Göttheiten in Verbindung gebracht ist, wie in der Inschrift: IOVI . O . M . SVMMO || EXSUPERANTISSIMO || SOLI . INVICTO . APOLLINI || LVNAE . DIANAEC . FORTVNAE || MARTI . VICTORIAE . PACI || C . ANTISTIVS . ADVENTVS || LEG . AVG . PR . PR || DAT. d. i. Jovi optimo Maximo Summo, Exsuperantissimo, Soli invicto, Apollini, Lunae Dianaec, Fortunae, Marti, Victoriae, Paci, Caus Antistius Adventus Legatus Augustalis Pro Praetore (donum) dat.

Demnach wird unsere Votivinschrift, bis nicht eine bessere Deutung der Sigla CVLMINA ausgemittelt sein wird, vorderhand so zu erklären sein:

Jovi Optimo Maximo Culminato et Diis Deabusque omnibus, Titus Mattius Hecato pro Salute Sua, et Suorum Votum solvit Libens Merito.

Der Geschlechtsname Mattius kommt öfters, und zwar: in den Wiener-Jahrbüchern der Literatur²⁾ bei Muratori³⁾ und bei Gruter⁴⁾ vor; der männliche Zuname Hecato kommt selten, der weibliche Hecate hingegen bei Mommsen vor⁵⁾.

Wallnerberg

Gemeinde Elz, Pfarre Buch im Maabthale.

An dem nordwestlichen Fuße des Kälm, in der eben genannten Ortschaft Wallnerberg an der Westseite des Blaschpeter'schen Hauses Nr. 33 ist ein Grabstein eingemauert, dessen Inschrift vom Muchar⁶⁾ zum ersten Male veröffentlicht worden ist. Von der Breitseite zur rechten Hand ist etwas weggebrochen wie wenn es abgestemmt worden wäre, wodurch einige Endbuch-

¹⁾ Nr. 1270. — ²⁾ 108 B. Ang.-B. — ³⁾ Pag. 328, 1. Pag. 1375.

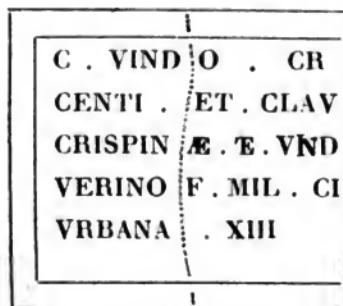
⁴⁾ Pag. 24, 4. Pag. 52, 10. Pag. 654, 6. Pag. 1057, 8.

⁵⁾ Inscriptt. R. N. Lat. Lipsiae 1852, Nr. 1354.

⁶⁾ G. v. Stmf. 1 B. S. 442.

staben der ersten 4 Zeilen zwar verloren gingen, aber bis auf die Endbuchstaben der 4. Zeile ganz wohl restituirt werden können. Auch hat der Stein in der Mitte, von Oben bis Unten hinab einen Sprung, der aber das Verständniß gleichwohl nicht beeinträchtigt. Der Text dieser übrigens sonst gut erhaltenen Grabinschrift lautet nach der von mir am 22. November 1856 vorgenommen Besichtigung wie folgt:

Höhe 22 $\frac{1}{2}$ ", Breite 39".



d. i.

Cajo Vindio Crescenti, et Claudioe Crispinae, et Vindio Verino filio, Militi Cohortis I. . . (Prætorianae) Urbana (annorum) 13 (posuit).

Sinn und Verständniß dieser Inschrift sind klar, obwohl der Steinhauer in der letzten Zeile Manches weggelassen hat, wie daß AN nach der Denkmalberichterin Urbana, und daß POS d. i. posuit nach der Numeralzahl 13. Auch die an der Breitseite zur rechten Hand abgängigen Buchstaben und zwar ES am Ende der 1. Zeile; D in der 2., und die Buchstaben IO in der 3. Zeile machen keine Schwierigkeit; nur nach dem Ende der 4. Zeile kann der Name der Cohorte aus der Inschrift nicht ermittelt werden. Das C nach MILes bedeutet zwar ganz sicher: Cohors; aber da nur das Zeichen der Einheit = I nach dem C ersichtlich ist, so läßt uns dies im Zweifel, bei der wievielsten Cohorte der Soldat Vindius Verinus gedient habe? Doch scheint die Cohorte jedenfalls die „prætorianische“ gewesen zu sein, weil diese Cohorten von der Regierungszeit Marc Aurels bis auf Septimius Severus ausschließlich aus der Provinz Noricum ausgehoben worden sind.

Der Geschlechtsname *Vindus* wie hier, kommt in dieser Form sonst auf norischen Steinen nicht vor, wohl aber die Form *Vindus* zu *Piber* bei *Voitsberg*¹⁾ und *Vinda* zu *St. Veit in Kärnten*²⁾. Endlich kommt der Name *Vindus* auch am *Rheine*³⁾ öfters vor.

Was die Geschichte des Denkmals betrifft, so befindet es sich nach Aussage des dermaligen Besitzers schon seit mehr als 100 Jahren an seinem Hause eingemauert. Es soll nach der Meinung Einiger von dem $\frac{1}{4}$ Stunde von hier entfernten „*Schrankenhofe*“ hergebracht worden sein, nach der Behauptung Anderer soll das einstige Schloß *Krabling*, wo jetzt das Matthias Schwarzenberger'sche vulgo *Palliersche* Haus steht, den Stein in seinen Mauern geborgen haben.

¹⁾ Muchat G. d. Simf. 1 B. S. 416.

²⁾ Ankershofen Handb. d. G. d. h. Kärnten. 1 B. S. 577.

³⁾ Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. Nr. 1317, Nr. 1484, Nr. 1615.



Ueber den Dichter
Graf Hugo VIII. von Montfort
Herren zu Bregenz und Pfannberg.

Von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschusmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

Drei Meilen von Graez¹⁾) im Murtale hinauf liegen am Eingang einer walbigen Bergschlucht auf einem von höheren Bergen umschlossenen Helsen die Trümmer der Burg Peckau, und eine Stunde weiter im Flussthale aufwärts die Reste des Schlosses Pfannberg auf einem stattlichen Hügel. Wer mit der steirischen Geschichte bekannt ist, weiß daß einst hochdele Geschlechter in diesen Räumen geboten, aus deren Verfall nur der achteckige Pfannberger Hauptthurm sich noch erhebt.

Die Herren von Peckah oder Peckau, nahe Verwandte der alten färnischen Grafen von Zeltach²⁾) sind urkundlich zuerst 1136 in Ruodolsus de Peka aufzuweisen, und gehörten zu dem freien und edlen Stande des Landes. Ulrich II. erscheint 1219 mit dem Beinamen von Phannenberch und behält denselben bei, nachdem er 1237 von Kaiser Friedrich II. in den Grafenstand erhoben worden war. Sein Besitz bestand nach meiner Ansicht hauptsächlich aus Lehen, während die Peckauer Hausgüter bei der älteren Linie, die durch Ulrichs II. Bruder Liutold fortgeführt ward, bis zu deren Erlöschen nach 1250 verblieben. Dann fielen

¹⁾ Nach des Herrn Verfassers eigener Schreibweise. D. R.

²⁾ Langl, die Grafen von Pfannberg. I. Abtheilung. (Archiv für kunde österr. Geschichtsquellen XVII, 209—284). Mein verehrter Herr College hat das Verhältniß der Peckauer zu den Zeltachern zuerst nachgewiesen.

dieselben an die Pfannberger. Aus diesen erhob sich durch Staatsklugheit und Tapferkeit Ulrich III. zu besonderem Glanze¹⁾ und ward von seinen Herzogen mit den höchsten Würden in Oesterreich, Steier und Kärnten betraut. Aber sein einziger Sohn Johann, mit Gräfin Margaretha von Schaunberg vermählt, beschloß bereits um 1363 die männliche Linie des alten Geschlechtes. Er hinterließ nur eine Tochter.

Diese junge Erbin, Margaretha wie die Mutter geheißen, ward 1369 an den Grafen Johann von Eilli verheiratet; ungefähr gleichzeitig vermählte sich ihre Mutter mit dem Grafen Wilhelm III. von Montfort-Tetnang-Neubregenz. Johann von Eilli starb bereits den 27. April 1372, und da die Ehe kinderlos geblieben war, hatten die Eillier keine berechtigten Erbansprüche. Wilhelm von Montfort benutzte dies sofort und brachte wahrscheinlich noch 1372 die Ehe seiner Stieftochter Margaretha mit seinem Sohne aus früherer Ehe, Hugo VIII. zu Stande. Da diese Verbindung mit einem Sohne gesegnet ward, trat Graf Hugo in den Besitz der Güter seiner Frau und fügte seinen Titeln den eines Herrn zu Pfannberg bei.²⁾ Was Graf Hermann von Eilli, der Vater Johanns, zurück behalten wollte, mußte er auf den Schiedsspruch Herzog Albrechts III. von Oesterreich (16. Juni 1373) ausliefern.

Das edle alte Haus Montfort war hierdurch in den steirischen und österreichischen Herrenstand eingetreten.

Die Montforts,³⁾ deren Namen nur romanisch ist, waren ein Zweig der alten Grafen von Tübingen, auf denen die Pfalzgrafenwürde des Herzogthums Schwaben ruhte. Graf Hugo IV.

¹⁾ Auf ihn dichtete der Suchenwirt eine Rede, in Primihers Ausgabe die erste. Das Pfannberger Wappen waren drei weiße quergestellte Rauten in rothem Schild; der Helmschmuck ein schwarzer Hahnennauß. So beschreibt es der fundige Suchenwirt.

²⁾ B. V. in einer Urkunde vom 27. März 1422 (Sitz. Ber. der phil. hist. Kl. der l. f. Akademie zu Wien IX, 853); wir Grauß Hugo von Montfort here zu Bregenz vnd zuo Pfannenberg.

³⁾ Meine Quellen über Hugos äußere Verhältnisse sind hauptsächlich J. Bergmann in den Sitzungsberichten IX, und von Banotti Gesch. d. Grafen von Montfort und Werdenberg (Bellevue 1845), der von Bergmann mehrfach berichtig ist.

von Tübingen († 1182) hatte Elisabeth, die Erbtochter Rudolfs, des letzten Grafen von Bregenz geheiratet. Seine Söhne theilten das Erbe. Rudolf der ältere führte das Haus Tübingen fort, das im Jahre 1631 mit Georg Eberhard in Dunkel erlosch; sein Wappen war eine rothe Kirchenfahne in Gold. Hugo, der jüngere Sohn, erbte die Bregenzer Güter und nahm den Namen eines Grafen von Montfort an, entweder von der Burg Montfort oder Fortisels bei Werdenberg, oder von Montfort bei Rankweil. In Hugos Söhnen theilte sich der Stamm in zwei Aste: Montfort-Bregenz (rothe Kirchenfahne in weiß), und Werdenberg (schwarze Kirchenfahne in weiß, auch weiße Fahne in schwarz). Die Werdenberge erloschen 1534 mit Graf Christoph. Die Montforts theilten sich durch Hugos Enkel in die drei Zweige: Feldkirch, 1390 erloschen; Bregenz, 1338 erloschen; und Tetnang, das nach manchen Theilungen am längsten in dem Neubregenz-Pfannberger Zweige, den Hugo VIII. stiftete, fortduerte. Kein Segen ruhte auf dem ganzen Geschlechte, das an Aukunft und Alter keinem der damaligen fürstlichen Häuser nachstund, und sich eine bedeutende selbständige Macht hätte bilden können. Fast alle Güter der Montforts wurden von Österreich gekauft; ihr Glanz war längst erloschen, als der letzte des Stammes, Graf Anton IV. am 25. November 1787 starb.

Der Gegenstand dieser kleinen Arbeit ist Graf Hugo VIII. Derselbe hat nicht bloß für die Geschichte seines Hauses und der Steiermark Bedeutung, sondern auch für die deutsche Dichtkunst. Er ist einer der wenigen edlen Herren des 14. und 15. Jahrhunderts, welche im Sinne des 12. und 13. ihren Stand auch durch geistige Bildung und Thätigkeit ehren wollten, und sich als Dichter versuchten. Ein günstiges Geschick hat uns seine Gedichte, wenn auch nur in einer einzigen, so doch einer guten Handschrift erhalten; und der Umstand, daß der historische Verein für Steiermark im vorigen Jahre von dieser Heidelbergischen Handschrift, die gütigst nach Grätz geschickt ward, eine zuverlässige Abschrift nehmen ließ, gab zu meinem Aufsatz Veranlassung. Da Hugos Lebensumstände allen bisherigen Geschichtsschreibern unserer Literatur fast ganz unbekannt blieben, nehme ich auch auf sie genaue Rücksicht.

Graf Hugo VIII., Sohn Wilhelms III. von Gräfin Ursula von Hohenberg, ist im J. 1357 geboren, wie er selbst in einem Gedichte von 1414 andeutet, wo er sich sieben und fünfzig Jahr alt nennt (f. 48. b.); seine Geburtsstätte mag eine der Bregenzer Burgen gewesen sein, vielleicht Hohenbregenz selbst. Seine Erziehung wird sich standesgemäß besonders auf ritterliche Uebungen gewandt haben, worin er sich später auszeichnete; daß indessen auch sein Geist nicht vernachlässigt ward, beweisen seine Gedichte an sich und die Spuren gelehrter Kenntnisse im besondern. Mit vierzehn Jahren trat er in die große Welt;¹⁾ er nahm also von da ab Theil an ritterlichen Fahrten und besuchte die Burgen und Höfe der Herren und Fürsten. In seinem sechzehnten Jahre fiel ihm aber selbst schon ein fester Sitz mit reichem Gute zu; da, wie oben erwähnt, 1372 oder Anfang 1373 seine Vermählung mit Gräfin Margaretha von Pfannberg, verw. Gräfin von Cilli, erfolgte. Er trat hierdurch in den Mitgenuss des Alods Peckau und ward bald darauf von Herzog Albrecht III. mit seinen Eltern und seiner Frau in dem Besitz der Lehen Pfannberg, Luginßland, Kaisersberg und Grünberg bestätigt. Das Alodialgut Mansperg durfte nach dem Schiedspruch h. Albrechts Graf Hermann von Cilli behalten, bis die Pfannberge es um die Pfandsumme von 2000 Gulden einlösten.²⁾ Die kärntischen Besitzungen Heunburg und Gräfenberg waren durch Katharina, die älteste Schwester Johans, des letzten Pfannbergers, in die Hand Graf Meinhard's VII. von Görz gelangt und blieben dessen Söhnen gegen eine Abfindungssumme von 2000 Pfund Wien. Pf. an Hugo. So entschied Herzog Albrecht am 22. Jänner 1388 zu Wien, nachdem Hugo und seine Gemahlin auf ihn am 29. Juli 1387 zu St. Veit compromittirt hatten.³⁾

Graf Hugo gehörte nicht zu den Herren, welche sich im häuslichen Wolleben „verlagen“. Von Leib sehr stark und groß, so daß es wenige darin mit ihm aufnahmen, wie er selbst er-

¹⁾ Hast du die welt ioh recht gesehen, Des solt du mir hie verjehen. Ich sprach: ja herr, ich sag uch furwar Ich hatt der tag nun vierzehn jar Sid han ioh wunders vil gesehen f. 7.

²⁾ Vgl. die Urkunde: Siz. Ver. IX, 844. f

³⁾ Vanotti 181. 488.

zähl^t¹), war es in der Jugend seine Freude, Turniere zu besuchen (f. 3) und an ernsteren kriegerischen Unternehmungen Theil zu nehmen. Ein großer Jäger war er jedoch nicht. (f. 11.)

Als Herzog Albrecht III. von Oesterreich im Jahre 1377 eine Heidensfahrt nach Preußen that, schloß sich Hugo von Montfort neben Graf Hans von Maidburg und drei Grafen Cilli an. Schon damals hatte er sich durch ehrenwertes Handeln in Achtung gesetzt, denn der Suchenwirt, welcher die Kreuzfahrt beschrieb, spricht von ihm also: Da reit Graf Haug von Muntfart, dem trew noch eren nie geprach. — In dem Trohe des Zuges lief ein zehnjähriger Tiroler Bube mit, Oswald von Wolkenstein, drei Pfennige und ein Stücklein Brot im Sacke; derselbe, welcher nach seiner späten abentheuervollen Heimkehr in der Geschichte Friedrichs mit der leeren Tasche eine große Stelle gewann und zu den frischesten Dichtern jener Zeit gehört. Welcher Abstand zwischen dem entlaufenen bettelhaften Ritterkinde und dem reichen Grafen, den der Herzog von Oesterreich im üblichen Hostyle seinen lieben Oheim nannte!²

Eine Preußenfahrt gehörte zu den ehrendsten Unternehmungen der damaligen Ritterwelt. Bei dieser Gelegenheit scheint Hugo mit einzelnen Ordensbrüdern bleibende Freundschaft geschlossen zu haben, wie ich aus folgendem schließe. Auf der schönen Abbildung seines Wappens, welche das letzte Blatt der Heidelberger Handschrift zierte, hängt vom Helm an goldenem Stäbchen eine goldene Eidechse, die sich in den Schwanz beißt. Ich glaube mit vollem Rechte dieß für das Zeichen der preußischen Rittergesellschaft der Eidechse nehmen zu dürfen, welche am 21. September 1397 vier Deutschordensritter des Kulmer Landes stifteten³), in Nachahmung der besonders im westlichen Deutschland blühenden

¹⁾ Im 5. Gedicht sagt er zu Parzival, der ihn für ein Kind ansieht: Herre, ich bin ein man, surwar ich uoh wizzen kan, Vnd han me kraft denn daz merteil der welt. (f. 7.)

²⁾ So in der Urkunde vom 16. Juni 1378: vnd dem edeln auch vnserm lieben oheim Graf Hugen von Montfort. S. 5. Ver. IX. 844.

³⁾ Joh. Voigt Geschichte der Eidechsengeellschaft in Preußen. Königsl. 1828 und in Kürze: Voigt Handbuch der Gesch. Preußens. 2, 313. 3, 217 (Letzteres konnte ich nur benutzen).

Ritterbünde. Die Verbindung war im Anfang klein und beschränkte sich auf das Kulmer Land; um so höher müssen wir die Aufnahme unsers Hugo anschlagen, die möglicherweise bei einer zweiten Fahrt nach Preußen geschah. Dass er selbst in seinen Gedichten davon nicht redet, darf nicht wundern; erwähnt er doch keiner seiner ritterlichen Unternehmungen. Eine geschichtliche Ausdeutung sucht man überhaupt bei ihm ganz vergebens. Fuhr Hugo nicht zum andern Male nach Preußen, so ist ihm das Ordensleinod von den früheren Freunden als Andenken an Herzog Albrechts Zug zugeschickt worden.

Wann Graf Hugo in die Gesellschaft vom Fisch eintrat, vermag ich noch weniger zu bestimmen. Seine Genossenschaft beweist der goldene Fisch, der auf dem Wappenilde von der rechten Seite des Schildhäuptes herabhängt. Wir finden auch später Montforts als Mitglieder gerade dieser Gesellschaft; so war im Jahre 1484 Graf Ulrich V. von Montfort-Tetnang König der Gesellschaft vom Fisch „die man nent die sewer.“¹⁾

In der ersten Hälfte von 1379 starb Hugos Vater, Graf Wilhelm. Er theilte nun mit seinem älteren Bruder Konrad das Erbe: Konrad nahm die Gerichte Höfsteig, Alberschwende, Vingenau im Bregenzer Wald, und Hohenegg im Allgäu; Hugo nahm Hofrieden und Sulzberg. Ueber Stadt und Gericht Bregenz, über das dortige Benedictiner-Kloster und die Vogtei des Stiftes Mehrerau bestimmten sie (Bregenz den 8. Juni 1374) gemeinsamen Besitz und Genuß.²⁾

Bald darauf sehen wir Hugo auf kriegerischen Begen. Als im Jahre 1381 Francesco Carrara von Padua dem Herzog Leopold III. von Oesterreich die Trevisaner Mark streitig machte, welche Venetig am 5. April 1381 dem Herzog abgetreten hatte, zog der Herr zu Pfannberg als Lehenträger Leopolds zur Verstärkung der Besatzung nach Treviso. Anfang des folgenden Jahres kehrte er zwar heim, musste aber im October 1382 abermals zum Entzog der Stadt hin. Carrara hub beim Anzug des deutschen Heeres die Belagerung auf, und Montfort machte mit sei-

¹⁾ König teutsch. Reichsarch. p. spec. cont. I. 2, 64.

²⁾ Sig. Ber. IX, 811. 846.

nem Haufen zur Herbeischaffung von Lebensmitteln für Treviso einen Verwüstungszug nach Cittadella und Bassano, wobei es zu einem kleinen Gefechte kam. Aber großer Kriegsruhm war dort nicht zu gewinnen; bekanntlich endete der Streit um Treviso zum Vorteil Carraras¹⁾.

Nach dieser Zeit scheint Hugo mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz wegen der Pfannberger Güter in Streit gerathen zu sein, und von diesem Oheim seiner Frau alles befürchtet zu haben. Er übertrug deshalb seinem Lehnsherrn Herzog Leopold die Vogtei über seine Kinder und die Verwesung seiner österreichischen Besitzungen. Nach Leopolds Fall bei Sempach trat H. Albrecht III. in das gleiche Verhältniß, der auch den Streit wie oben erwähnt durch Vergleich mit dem Bischof von Gurk als Wormund der beiden Söhne des unterdessen gestorbenen Meinhard 1388 beilegte. Wir erfahren hierbei zugleich, daß Hugo mit Margarethe von Pfannberg mehr Kinder als den urkundlich allein bekannten Erbsohn hatte. Dieselben mögen aber früh gestorben sein.

An dem unglücklichen Zuge H. Leopolds gegen die Schweizer (1386) scheint Hugo nicht Theil genommen zu haben, wahrscheinlich aus Rücksicht auf seine Bregenzer Güter. In dem Appenzeller-Kriege von 1405 hat er sich auch zu den Eidgenossen möglichst gut gestellt. Vielleicht wegen des freundnachbarlichen Verhältnisses zu den Schweizern ernannte ihn H. Albrecht III. 1388 zum österreichischen Landvogt im Thurgau, Argau und auf dem Schwarzwalde²⁾.

Graf Hugo hatte bisher gelebt, wie die besseren weltlichen Herren: in Frauendienst und ritterlichen Freuden. Seine Liebe galt nicht immer seiner Gemahlin, sondern er warb, wie er selbst gesteht, auch nach der Huld anderer. In dem 5. Gedicht der Handschrift sagt er, daß ihm sehr viele Frauen und Mädchen gefielen; ³⁾

¹⁾ Bergmann in den Sig. Ber. IX, 813. f.

²⁾ Vanotti 181.

³⁾ Ich wen daz nieman nu si, Im won ein anvechtung bi, Daz sich doch zuhet wider got. Varecht tuon daz ist ein spot Vnd nimt nicht guoten sond. In jugent fruo behend Zwane mich auch ein liden Daz kund min herz versniden: Daz waren selio vrouwen, Die tot ich gern schouwen, Vnd darzuo liebiu tochterlin, Diu tetem minem herzen pin, Ein wil liep, die ander leit.

in dem 9., daß er zweimal eine Liebe hatte, die Anfangs nur spröde aufgenommen ward¹⁾). Auf eines dieser letzteren Verhältnisse beziehe ich Nr. 2. 3. 6. 7. 9. der Handschrift. Es ergibt sich daraus, daß er damals in Sewenberg wohnte (Nr. 2.), daß er mit Nebenbuhlern zu kämpfen hatte (Nr. 9.), daß die Angebetete seinen Versicherungen nicht traute, ihn aber endlich in ihren Dienst aufnahm (Nr. 2.), daß dieses Verhältniß geheim bleiben mußte (Nr. 3.), daß sich dann wegen eines verweigerten Liebeszeichen (Wänder) eine Spannung erhob, welche er im 6. Gedicht beschwichtigen will, und daß er selbst den Verdacht der Untreue der Geliebten gutmütig niederschlug (Nr. 7.). Niemand wird dieses auf seine Gattin beziehen, um die er gar nicht zu werben brauchte; daß aber dies Verhältniß in seine erste Ehe gehört, beweist, daß Hugo selbst davon als einem Jugendereigniß redet²⁾. Vielleicht gehört auch die Tageweise (Nr. 8.) in diese Zeit, die einzige ohne moralisirende Wendung, die von ihm erhalten ist³⁾. Ob das ziemlich frische Liebeslied (Nr. 16.) hieher zu stellen sei, will ich nicht entscheiden.

In wie fern diese Neigungen zu gröberem Treubruch an seiner Frau führten, läßt sich nicht erkennen; selbst das Tagelied kann nichts beweisen, da es wie hundert dieser Gattung auf keinem wirklichen Erlebniß beruht zu haben braucht. Ein Nachschimmer des Minnedienstes früherer Zeit flog damals noch einmal über die besseren, während die übrigen sich in rohem Treiben verloren. Hugo folgte in diesen Liebeleien der Gewohnheit seiner Standesgenossen und seiner Neigung. Das Verhältniß zu seiner Gattin wird während dieser Jahre grade kein sehr warmes gewesen sein, indessen hat es allmählich an Innigkeit zugenommen und mit wahrer tiefer Liebe geendet. In den Beginn dieser Umwandlung stelle ich Nr. 1.,

¹⁾ Ez ist mir nu beschehen zwir: Waz min nicht wil, Daz liebet mir;
Des holz han ich ein gigen.

²⁾ Wer aventure wil horen, Vnd wil in nicht betoren, Wie ez mir in
der jugent gie: Ein selic wip mich vmbvie Mit ir suosen minn— Nr. 2.

³⁾ Hugo sagt in Nr. 37. daß er viel Tagelieder gemacht habe: Daz ich vil
sung von wecken — Daz swer ich wol bi minem lip daz ich vil
sung von sternenschin. Die erhaltenen mit Ausnahme von Nr. 8 und
37, das in seine späteren Jahre gehört, moralisiren sämtlich (Nr. 10, 11,
12, 15, 24).

eines der besten Gedichte Hugos: ¹⁾ es ist gedichtet in der Erregung eines Herzens, das sich mancher Schuld bewußt ist und in dem Frühlingshauche erwachender echter Liebe. Er versichert daß seine Treue fortan jede Versuchung bestehen werde, und daß er nur sie als sein einziges Glück kenne. Das 17. Gedicht unterstützt diese Deutung des ersten. Hugo spricht darin von dem Kampf der falschen Begier mit Gewissen und Vernunft, den er mit Hilfe seines Schutzmangels siegreich durchführen wolle. Durch „nimmer tuon“ hoffte er seine früheren Treulosigkeiten zu büßen; was er bisher zum Preise von Mädchen und Frauen gedichtet, sei in einem Traum geschehen, aus dem er nun erwachte. Ihr allein behaghe er zu dienen; kaum ertrage er die kurze Trennung von seiner Frau; in Reue und Sehnsucht habe er dies Gedicht gemacht. — Gleichzeitig, während derselben Trennung muß das 18. Gedicht entstanden sein. Der Dichter schildert, wie er von seinem liebsten Bulen träume, beim Erwachen aber sie schmerzlich vermisste. Er falle da in tiefe Sehnsucht; wüßte er nur wie sie gegen ihn gesinnt sei; er wolle ja beständig sein, ez tuegi wol oder we. Die Liebe wird nun gepriesen, die Treue, die Gottesfurcht und Ehrbarkeit als die Zierden der Frauen. Er habe ein solches Weib und sei stolz auf diese eheliche Neigung. Ein Gebet, namentlich um langes Leben für sie und ihn, schließt sich an. Dann versichert er abermals seine Treue; die bisherigen weltlichen Lieder wolle er lassen, das solle das letzte sein und hoffentlich das beste ²⁾, damit es seine Frau ehre. Neue Versicherungen der Treue und sehnsüchtiger Liebe machen den Schluss. Al bluomen vin, Swaz wurzen hat vnd holz, Dafur nem ich den buolen min, Siu dunket mich so stolz. Ich hort ir guet Fur harpsen vnd fur gigen, Des geb mir sicher hochgemuet Ir angesicht; furbaz wil ich nu swigen. (s. 20.)

Hugo hat aber dieses neue reine Glück nicht lange genossen. Er war nach seinen Angaben im 5. Gedichte drei und dreißig ein halbes Jahr ³⁾), als er sich der Welt und dem Frauendienste abwandte. Er zeichnet in jener Rede sein früheres Leben, das

¹⁾ Im Anhange mitgetheilt.

²⁾ Leider ist es nicht so, sondern planlos und im ganzen nüchtern.

³⁾ Der louf werte mich furwar Vierthalbez vnd drizic jar, Der was ioh alt an allen spot, Do gedaecht ich erst an got. (s. 6. rw.)

in der wechselnden Frauenliebe das höchste Glück gesucht, und erst dann, durch Wankelmuth und Tod belehrt, die Vergänglichkeit eingesehen habe. Dies muß 1390 oder 1391 geschehen sein. Wir begreifen diese Stimmung besser aus dem 27. Gedicht, das wegen der bewegteren Stimmung jenem Ereigniß näher stehen muß. Auch hier klagt er über die Vergänglichkeit der weltlichen Freuden; groß lieb habe er durch sterben verloren; reuige und trübe Stimmung bricht hervor, und er wendet sich an die h. Jungfrau um Fürbitte, und betet dann zu Gott für die Seele seiner Frau, seiner Eltern, aller die ihm Gutes erwiesen und aller gläubigen Seelen, deren Niemand gedenke. Seine Frau war also gestorben; da er nur einer einzigen Frau, bei dem Gedächtniß aller sonstigen Lieben, gedenkt, kann sich das nur auf Margaretha von Pfannberg beziehen. Dieselbe starb also 1390 oder 1391. Urkundlich ist sie bis jetzt am 29. Juli 1387 bei dem erwähnten Compromiß in dem Streit mit dem Grafen von Görz zuletzt nachgewiesen.

Eine ernste Stimmung blieb fortan der Grundton in Hugo's Seele; die Flüchtigkeit des irdischen Glücks war ihm schwer zu Herzen gegangen. Doch entsagte er nicht allen weltlichen Freuden und er fand sie in einer zweiten Ehe.

Graf Hugo von Montfort vermählte sich zum andern Male mit der Gräfin Clementia von Toggenburg, Tochter des Grafen Diethelms von Katharine Gräfin Werdenberg, Schwester Friedrichs VI., des letzten aus dem Mannsstamme dieses alten edlen Geschlechtes. Wann die Verbindung geschlossen ward, wissen wir nicht; gewiß ist nur, daß 1396 Hugo wieder verheirathet war.

Nach allen Zeugnissen in den Gedichten war diese Ehe sehr glücklich. Hugo war von der Schönheit seiner jungen Frau bezaubert, und drückt dies in einem Briefe aus Ensisheim im Obern Elsaß vom J. 1396 (Nr. 23.), ebenso wie in einem gleichzeitig zu sehenden Liede aus, das sein sinnliches Entzücken offen bekenn't¹⁾. Doch Clementia oder Ment, wie er sie mit kosender

¹⁾ Wahrscheinlich ist auch der Brief (Nr. 19) an Clementia gerichtet. Er dichtete ihn auf einem Ritte im Winter; die Liebe mache ihm heiß. Von gedenken die ich nach ir hett, Ich wand ich wer im meien; Der snē was mir ein suozer met, Ich acht nicht windes weien. (§. 20. rw.).

Kürzung hieß, war nicht bloß schön und jung, sondern auch gesetzfürchtig, treu, züchtig, bescheiden, friedfertig. Das erkannte er schon bei ihrem Leben an; und als er sie nach wenig Jahren durch den Tod verlor, setzte er diesen unvergänglichen Eigenschaften in dem Gedichte von der Gralburg (Nr. 28.) ein Denkmal. Als ihn der Ritter vom Gral fragt, was ihm das Liebste auf Erden sei, antwortet Hugo: Daz sag ich dir: Ein wolgerat-niu e, Der mag nicht liebers werden. Er schluchzt in dem Schmerz über die Verlorne, und erklärt dem Ritter auf dessen Tadel über weltliche Neigung, er könne nicht lassen, an sie zu denken: Siu dienet got mit willen Züchtic vnd bescheiden, Vnfrid tet siu stillen, Al uppikeit tet ir leiden. — Von sölcher jugent Han ich nicht vil gehort Groz frumkeit vnd ir tugent; Ir sterben hat des muots mir vil zerstort. Und der Ritter stimmt darauf ein: Siu hat sich wol gehalten Gen kunden vnd gen gesten. Ich han si auch erkennet wol, Grefin Ment was siu geheizen; Ir muot was eren tugent vol, Siu tet ir truwe leisten (f. 31.).

Clementias Tod muß Mitte oder Ende 1401 erfolgt sein. Denn in einer Rede aus diesem Jahre (Nr. 31.) erwähnt er bei der sonstigen Berührung der Vergänglichkeit diesen Verlust noch nicht; im April 1402 war er aber bereits zum dritten Male verheirathet.

Über das äußere Leben Graf Hugos während dieser zweiten Ehe wissen wir wenig. Im J. 1397 war er Hofmeister des Herzogs Leopolds IV. von Österreich¹⁾; im selben Jahre ward er von dem Markgrafen Bernhard I. von Baden-Baden zum Schiedsrichter in dessen Streitigkeit mit den Städten der österreichischen Grafschaft Hohenberg in Schwaben vorgeschlagen; und am 21. März 1399 schloß er mit dem Kloster Mehrerau bei Bregenz einen Vergleich wegen der zur Burg Thaldorf gehörigen eigenen Leute²⁾.

Man hat in diese Zeit seine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande gesetzt, die er in dem 40. Gedichte beschreibt, indem man

¹⁾ Vanotti 181. — Die Hofmeister standen dem gesamten Hof- und Verwaltungswesen vor.

²⁾ Vanotti 491.

annahm, er habe den Herzog Albrecht IV. 1398 nach Palästina begleitet. Indessen erwähnt Hugo des Herzogs dabei durchaus nicht, was sonst gewiß geschehen wäre. Ich glaube eher, daß diese Wallfahrt in die Zeit zwischen seine beiden ersten Ehen zu sehen sei. Aus dem tiefen Eindrucke des Verlustes Margarethens, so wie aus der Neuere über die Vergangenheit möchte leicht der Entschluß zu solcher Pilgerschaft entstehen. Während der Ehe mit Clementia wird er sich nicht so lange von ihr getrennt haben; und auch auf die dritte Frau würden unzweifelhaft Andeutungen in dem Gedichte erscheinen.

Es kann auffallen, daß Hugo das Andenken seiner geliebten Clementia nicht durch längeren Witwerstand ehrte. Was ihn zu der raschen Wiedervermählung bewog, ob seine rege Empfindung für weibliche Reize, ob äußere Gründe, wissen wir nicht. Genug in der Fastenzeit 1402 war er bereits wieder verheirathet¹⁾.

Seine dritte Frau hieß Anna von Neuhaus. An eine Tochter des sächsischen Ministerialengeschlechts dieses Namens darf nicht gedacht werden, da dies eine arge Misheirat gewesen wäre; eher könnte Anna dem edlen böhmischen Hause Neuhaus angehört haben.

Gleichzeitig vermählte sich sein Sohn Ulrich. In einer Urkunde nämlich vom 28. April 1402²⁾, bestätigt Graf Ulrich von Montfort, daß Graf Hermann II. von Cilli, der bisherige Vormund seines ehelichen Weibes und Gemahles, Guta von Stadeck, alle verselben gehörigen Fester, Güter und fahrende Habe ihm ausgeantwortet habe, und daß weder er noch Guta, noch auch die edle Frau Anna geporn von Neunhaws „seines lieben Vaters Graf Hugen elich weib und gemahel“ irgend weitere Forderrungen an Graf Hermann oder seine Erben stellen dürften, was Hugo bestätigt. Läßt sich daraus auf eine Verwantschaft Annas von Neuhaus mit den Stadeckern schließen?

Das Haus Montfort schloß damals glückliche Heiraten. Guta war die Erbtochter Johannis, des letzten männlichen Abkommen der edlen steirischen Herren von Stadeck, und brachte ihrem Gemahl bedeutende Herrschaften zu. Ueber diese Güter herrschte jedoch nach dem Tode Johannis zuerst große Rechtsunklarheit. Herzog

1) Er schrieb da in Wien einen Brief (Nr. 34. der Gedichte) an seine Gattin.

2) Sig. Ver. IX, 849.

Wilhelm von Oesterreich betrachtete sie als landesfürstliche Lehen und verlieh sie alle wa si gelegen oder wie die genant sint mit allen irn zugehoerungen seinem Bruder H. Ernst, Wien d. 28. Juli 1400¹⁾). Dagegen regten sich jedoch sofort die Eillier als Verwandte der Stadecker und machten geltend, daß es keine landesfürstlichen, sondern Reichslehen wären. König Wenzel belehnte demgemäß am 23. Aug. 1400 zu Prag den Grafen Hermann II. von Eilli mit der Feste Norau (a. d. Leitha) als heimgefallenem Reichslehen²⁾; und aus der Urkunde über die Auslieferung sämmtlicher Stadecker Güter seitens Hermanns an sein Mündel Guta ergibt sich, daß der Eillier sich auch in den Besitz der übrigen Lehen zum Besten der Stadeckerin gebracht hat. Die guten Beziehungen Hugos von Montfort zu dem Hause Oesterreich mögen die etwa noch freitigen Fragen zum Austrag gebracht haben. Als Abschluß in der ganzen Sache erscheint der Lehensbrief, den König Ruprecht am 26. Aug. 1404 zu Heidelberg dem Grafen Hugo von Montfort, dessen Sohne Graf Ulrich und Frau Guten von Stadecke, Hausfrau des Gr. Ulrich, über die Lehen ertheilte „als die von Stadecke von alter herbracht und innehabt haben, die von dem riche zu lehen rurent vnd die lange zyt verschwigen vor dem riche in etwa vil jaren wurden, davon auch dieselben lehen vnd slosse dem riche verfallen sint.“

Es werden aufgeführt: die öde Beste und das Burgthal, genannt Stadecke bei Gräß, n. Norau die Beste und Herrschaft im Lande Oesterreich, it. die Beste Teuffenbach, die Güter zu Stralecke und die Güter in dem Mürzhale bei Langenwang³⁾, „mit allen Freiheiten, Gerichten und Mannschaften.“ Im Jahre 1407 schenkte Guta ihrem Gemahle und dessen Vater die Festen Norau, Krems bei Voitsberg und Kranichfeld, und bestätigte 1412 diese Vergabung.⁴⁾ Sie muß damals noch kinderlos gewesen sein, da diese Rechtshandlung sonst unnötig war.

¹⁾ Urkunde in d. Sig. Ber. IX, 848.

²⁾ Ghmel Regesta Ruperti regis. Anhang II. Nr. 1.

³⁾ Ghmel Regesta Ruperti Nr. 1730. — Die Verschweigung hängt jedenfalls mit den bekannten Ansprüchen an die Reichslehen in ihren Ländern zusammen, welche die österreichischen Herzöge aus dem privil. majus herleiteten.

⁴⁾ Sig. Ber. IX, 820.

Hugo war bei seiner dritten Hochzeit fünf und vierzig Jahre alt, demnach noch in voller Manneskrast. Gleich aus dem Anfange seiner Ehe, nämlich von 1402, besitzen wir drei Briefe,¹⁾ den ersten aus Wien, worin er der entfernten Gattin die Versicherung der Liebe und Treue gibt, und einige gute Lehren einstreut. Man empfindet darin warme Neigung; und diese wuchs mit der Zeit. Denn wärmer fast als diese ersten Briefe ist ein Gedicht vom Ulrichstag 1414, worin er „die liebe reine zuckersüße“ besingt, seines Herzen A, sein liebes E.²⁾ Zwar solle er nicht mehr weltlich dichten; indessen wer könne dafür? Weiber öffnen das Herz und durch rechte ehrenhafte Liebe mit Gottesfurcht könne das Glück nur wachsen. — Zu Ehren Annas ist auch eine Tageweise (Nr. 37), die nicht die schlechteste ihrer Gattung ist: Nicht aus heimlicher Liebesfreude, sondern zu ihrem frommen Leben solle der Wächter seines muots erkickerin weden. Seine Frau decke sich mit Ehren, sie fürchte nicht der Sonnen Schein. Weiber seien der Welt Leidvertreib und höchster Schatz. Gern dichte er ihr die schönsten Tageweisen; sein Muth sei aber schon gesunken und seit Bart ergraut.

Hugos Ehe mit Anna von Neuhaus war nicht kinderlos; angeblich am 4. Okt. 1413 gebart sie ihm einen Sohn, der den Namen Stephan empfing, nach des Vaters Tode auf Pfannberg saß und im Aug. 1437 unvermählt starb³⁾.

Von den anderweitigen Erlebnissen Graf Hugos von Montfort während seiner dritten Ehe erscheint folgendes als das Wichtigste.

Im J. 1403 übernahmen laut Vertrag vom 11. März zu Bogen die Herzöge Leopold IV. und Friedrich von Österreich von dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Zahlung der 4000 fl., welche derselbe noch an Hugo als Heiratsgut Clementias schuldete.

¹⁾ Nr. 34. 35. 36. der Handschrift.

²⁾ Nr. 38. Die damaligen Dichter liebten mit den Anfangsbuchstaben, zuweilen auch den mittleren aus dem Namen ihrer Geliebten Versteck zu spielen. A ist natürlich Anna, E weiß ich nicht zu denten; vielleicht begann ihr zweiter Vorname damit. Zwei Buchstaben für die Geliebte auch bei Muslatblüt 38, 77.

³⁾ Vanotti 184. 187. Bergmann in d. Sig. Ber. IX, 828.

Am 16. Okt. 1405 schloß Hugo mit den Appenzellern einen Vergleich über seine Feste Neuburg, die im eldgenössischen Gebiete lag, wodurch ihm dieselbe mit den dazu hörigen Leuten in dem Kriege gesichert wurde.¹⁾

Im J. 1407 ward er zur Landwehr gegen die räuberischen Scharen des Mähren Johann Sokol aufgeboten, die sich in und um Laa festgesetzt hatten. Auch diehmal hatte der Graf von Montfort nicht das Glück Sieg und Ruhm zu ersehnen; denn die Desterreicher unter dem Bischof Berthold von Freising wurden am 7. Aug. und 1. Sept. geschlagen.²⁾

1415 war er Landeshauptmann von Steiermark.

Um 1419 verlor er seinen älteren Sohn Ulrich aus der Ehe mit Margaretha von Pfannberg, den Gemahl Gutas von Stadeck. Derselbe hinterließ zwei unmündige Söhne: Hermann I., welcher ob schon jung verstorben in der Ehe mit Margaretha von Cilli den Stamm fortpflanzte, und Stephan den Jüngeren, der noch vor dem Großvater Hugo verschied.

Außerdem haben wir urkundliche Zeugnisse über die Bemühungen Hugos für seine Bregenzer und seine öster. steirischen Besitzungen, zwischen denen er viel hin- und herreiste. So verlieh er 1408 und 1409 mit seinem Neffen Wilhelm IV. der Stadt Bregenz zeitweise Steuerfreiheiten und bleibende Ermäßigungen und andere Freiheiten, für ihr Verhalten im Appenzellerkriege^{3).} Den 6. Sept. 1415 schloß er mit demselben Neffen einen Vertrag über den Bregenzer Burgfrieden, wozu eine Bestimmung vom 27. März 1422 d. Ravensburg trat, die er mit dem älteren Neffen, Hugo dem Johannitermeister vereinigte^{4).} Mit seinem Sohne Stephan stiftete er 1422 das Kloster der Dominikanerinnen auf dem Hirschberge bei Bregenz^{5).}

Weniger erwähnenswerth sind verschiedene unbedeutende Belehnungen, die er empfing, und mehrere Räufe und Verkäufe, welche Bestandtheile der Stadecker Herrschaften angehen^{6).}

¹⁾ Vanotti 182.

²⁾ Bergmann Sig. Ver. IX, 815.

³⁾ Vanotti 494.

⁴⁾ Vanotti Urkund. Nr. 38. Sig. Ver. IX, 853.

⁵⁾ Sig. Ver. IX, 823.

⁶⁾ Sig. Ver. IX, 821. f. 851, Vanotti 496.

Graf Hugo VIII. von Montfort starb am 4. April 1423, wahrscheinlich auf Pfannberg. In der Kirche der Minoriten zu Bruck a. d. Mur ward er beigesetzt ¹⁾. Er hinterließ außer der Witwe Anna von Neuhaus, die 1426 noch lebte, von ihr den erwähnten Sohn Stephan, und den Enkel Hermann, den Fortsetzer des Geschlechts der Grafen von Montfort, Herren zu Bregenz und Pfannberg, die gerade einhundert Jahre nach Hugos Tode den stärksten Anlauf zu ihrem Untergange nahmen.

Georg II. nämlich, der in der Theilung von 1515 die österreichischen Besitzungen erhalten hatte, verkaufte 1524 Schloss Pfannberg an die Herren von Dietrichstein und die Herrschaft Rohrau an die Grafen von Harrach, während sein Bruder Hugo XII. seinen Anteil an Bregenz an Erzherzog Ferdinand veräußerte. Graf Wolfgang endlich, jenes Georgs II. Enkel, verkaufte die Herrschaft Peggau mit den Amtmern Semriach, Friesach, Eggenfeld und der Vogtei über die Kirche St. Margarethen in Peggau am 31. März 1596 um 52000 fl. und 600 Dukaten Leikauf an Paul von Eibiswald.

Damit waren die Grafen von Montfort aus dem steirischen Herrenstande geschieden. Es blieb ihnen nur noch die von der Tetnanger Linie 1574 geerbte Herrschaft Tetnang in Schwaben, nach der sie sich fortan statt nach Bregenz und Pfannberg nannten. Der Ausgang des Geschlechts ist oben erwähnt.

Nach dieser Erzählung von Hugos von Montfort Leben, in welche schon mancher innerer Zug eingetragen ist, wollen wir an der Hand seiner Gedichte sein Wesen genauer darlegen, und dann über ihn als Dichter handeln. —

Aus Hugos Dichtungen blickt ein milder, tiefer angelegter Mensch hervor; ein Wesen, das sich aus Verirrungen der Zeit und der eigenen Jugend herausarbeitete; ein Gemüth von lebhafter Frömmigkeit. Seit 1390 oder 1391, wo jene innere Umwandlung in ihm vorging, sind nur wenig Lieder oder Reden aus ihm geflossen, durch welche nicht ein ernster Sinn und ein religi-

¹⁾ Die Angabe des Sterbetages fand Bergmann in Bregenz. Das Grab unseres Hugos ist in der ehemaligen Minoritenkirche zu Bruck, nach der gütigen Mittheilung des Herrn Probst Dr. Kariz dafelbst, nicht mehr zu entdecken; wohl aber ein Denkstein Gr. Wolfgang's v. M. aus dem J. 1593.

öser Zug hindurchgeht. Es ist keine äußerliche, auch keine übertriebene Frömmelei; sondern ernste Lebenserfahrungen zeigten ihm die Unsicherheit des irdischen Genußes und lehrten ihn das unvergängliche suchen. In dem 33. Gedichte der Handschrift sind solche Gedanken besonders ausgeführt. Was hülfe es ihm, sagt er, würde er auch tausend Jahr alt; hätte alle Spere zerstochen, die im Schwarzwald wachsen könnten; hätte in Schimpf und Ernst überall das erste gethan; er würde doch rasch vergessen sein wie des Maien Gras. Was hilft Samsons Stärke, Absalons Schönheit, der Sirenen Kunst, Asahels Schnelligkeit, Salomons Weisheit, Aristoteles Klugheit, die Gewalt über alle Welt? — Die Zeit nimmt es doch alles hin, es hilft nichts gegen das Sterben. Wer auf solche Dinge traut, baut auf Eis, das zerschmilzt. Nach Gottes Gnade ringen, nach dem ewigen Leben trachten, ist allein das Bleibende; man sehe sich vor, am jüngsten Gerichte zu bestehen. Und er fleht nun zu Gott, ihm dazu zu helfen.

Derartige Gedanken, kürzer oder länger erwogen, begegnen in den meisten von Hugos Reden. Daneben beschäftigt er sich mit Betrachtung des Wesen Gottes, seiner Unendlichkeit namentlich und Unergründlichkeit. Manche Fragen drängen sich ihm auf, besonders die gewaltige über den Ursprung des Bösen. Er vertheidigt Gott gegen den Vorwurf, als habe er die Sünde erschaffen. Gott verlieh, sagt Hugo, den Menschen freien Willen und Vernunft; Eva wählte aus eigenem Antriebe die Sünde, und Gott hat durch sein Blut uns die Erlösung von der Sünde wiederum gegeben (Nr. 13. 30.) — In dem 32. Gedicht eifert er gegen die Juden, die vom Talmut verbündet, den Messias nicht erkennen möchten; gegen die Heiden sodann, deren Götter durch Christi Geburt gestürzt seien. Gott sei allenthalben zu erkennen, er sei allmächtig, und daraus folge auch der Glaube an seine Dreieinigkeit. — Anderwärts (Nr. 4.) versichert Hugo seinen starken Glauben: Ich glaub gar stark, Da behalt mich bi, Elliu diniu wort sint wandels fri. Eins ich in grozen sorgen bin: Gloub an werk ist halber sin, Damit so mac ich nicht bestan, Ich muoz ie werk zem glouben han. Die wichtige Frage über das Verhältniß von Glauben und guten Werken bewegte ihn hernach tief, und er äußert sich lebhaft für die Vorzüglichkeit der guten

Werke. So sagt er auch in dem 29. Gedicht: Tuost du mit
guoten werken horden, So bist du zwar gar wol behuot.

In den Gebeten um Gottes Gnade ruft er mehrfach (Nr. 10.
27.) die Fürbitte der heil. Jungfrau an, zu deren Preise er auch
ein längeres Lied (Nr. 39) absahste.

Aus seinem religiösen Sinne folgt die Achtung vor der Prie-
sterschaft, deren Wirken er allein zuschreibt, daß der Teufel nicht
größere Siege über die Menschheit gewinne (Nr. 5.). Indessen
hält ihn wie manche andere Dichter seines Jahrhunderts¹⁾ diese
Ehrerbietung nicht ab gegen damalige Gebrechen der Welt wie
der Ordensgeistlichen sich scharf zu äußern. Neid und Hass, Geiz
und Unkeuschheit wirft er ihnen vor: ez ist kein orden, er hab
ein gallen, Ez si dan lützel oder vil. Frommes werkthätiges
Leben in der Welt gebe uns die beste Gewähr, da wir durch
Laufe und Glauben an Christum schon von Anfang zu den Er-
lösten gehören. (Nr. 29.)

Die sittlichen Grundsätze Hugos gründen sich auf seinen
Glauben. Die Furcht Gottes, das Halten seiner Gebote²⁾, die
Beständigkeit, die Werkthätigkeit müssen das Leben bestimmen.

In einer seiner besseren Dichtungen (Nr. 25. der troum),
schildert Hugo, wie er einst in einem Beinhause einschließt. Da
däuchte ihn, das Haupt einer Frau rufe ihn an, die im Leben
sehr schön war. Sie erzählt von der Pein, welche sie ob des
Wankelmuths, der Unkeuschheit und Eitelkeit dulden müsse, und
bittet ihn, durch ihr Beispiel alle ähnlichen Weiber zu warnen.
Darauf ruft ihn der Schädel eines einst vornehmen Mannes, der
ungerecht, geizig, ehebrecherisch gelebt hatte. Auch dieser beauf-
tragt ihn, seine Standesgenossen, die großen Herren,³⁾ durch die
Strafe nach dem Tode zu besserem Wandel zu ermahnen. Hier-
nach melden sich die Köpfe zweier im Leben sehr frommer Leute:
Weib und Mann preisen ihre großen Tugenden und besingen

¹⁾ Vgl. Laßberg Liedersal Nr. 56. 225. v. Karajan über Heinrich Teichner
(Denkschrift. d. phil. hist. Kl. der f. Akademie VI, 158—161).

²⁾ In dem Gespräch mit Frau Welt (Nr. 29.) legt er die zehn Gebote aus.

³⁾ Ich dich ze boten send Zuo gresen dinen genozzen Vand allen her-
ren grozen. (f. 24.)

ihren himmlischen Lohn. Der Werth, den Hugo auf die guten Werke legt, lässt sich auch in diesem Gedichte deutlich erkennen.

Sehr liebenswürdig äußert Hugo seine Lebensgrundsätze in einem Gedichte an seinen Sohn (Nr. 14.)¹⁾ und einem Briefe an seine Frau (Nr. 26.) Dem Sohne räth er den Dienst Gottes, Ehrerbietung gegen Fromme, Priester und Frauen, züchtige Fröhlichkeit, Vermeidung des Jähzorns wie der Schwermuth (huet dich vor argem truren), Leutseligkeit²⁾ und Artigkeit, Festhalten am gegebenen Worte, Beständigkeit, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit (niht nim guot sur ere din), Masshalten in allem, Keuschheit, Mannhaftigkeit, den Freunden sei er hold, den Feinden gram, recht tuon setz alweg sur dich. — Ganz ähnlich empfiehlt er seiner Frau Liebe zu Gott, Treue, Ehrbarkeit, eine Heiterkeit, die sich im Herzen stärker als im äußern zeige, rechte Behandlung des Gesindes, freundlichen Gruß auf der Straße, Demuth, Neidlosigkeit, Mäßigkeit und Hut vor Zorn.

Bei solchen Grundsätzen blickte Hugo von Montfort mit Schmerz auf die sittlichen Verhältnisse um sich herum. Er klagt im 5. Gedicht dem Parzival, wie an den Höfen die Schalke herrschten, und die Biederleute verdrängt würden; unter den Geistlichen sei Wucher und Simonie im Schwunze, unter den Rittern Roheit, fluchen und schwören, Lug und Trug, Habsucht und Wucher; Wucher vergifste auch die Bürger und die Bauern. Ausnahmen fänden sich wohl unter allen Ständen, allein die Mehrzahl sei wie er sie schildere³⁾.

Mit dem größten Schmerze gedenkt Hugo der großen Kirchenspaltung, welche seit P. Gregors XI. Tode, 1378, durch die doppelte Papstwahl, in Rom und in Avignon, die abendländische Christenheit in zwei Theile geschieden hatte. Schuld daran sei

¹⁾ Wir werden die allgemein gehaltene Lehre eines Vaters auf Hugos eigenes Verhältniß beziehen dürfen.

²⁾ Bist du ein herr, daz hast von got, Dem sag des lob an allen spot, Sin almacht tuot dich bedenken.

³⁾ Vgl. die wenig jüngeren Gedichte Musatblüts mit ähnlicher Rüge (Nr. 55. 63. 73. 74. 75. der Groteschen Ausgabe), und die etwas früheren des Teichners (v. Karajans Abhandlung, Denkschr. VI, 162. ff.).

nur die Habsucht der Kardinäle (Hauptprälaten) ¹⁾; aber die Könige und Fürsten sollten dem wehren und der schändlichen Zweierung ein Ende machen. Ganz besonders schuldig seien die Kurfürsten, lebende wie seitdem verstorbene, wegen der Wahl eines Knaben (Wenzel) zum König, der solcher schweren Zeit nicht gewachsen sei. Ir soltent gewelt han ein gestanden man, Den tursten den man vinden kan, Ze kung; vnd hettint ir daz getan, So werint wir der zweierung an Vnd wer diu cristenheit wol behuot. Ir hettint do nicht wisen muot Mit uwerp kung von Behemlant. Bei diesem sei keine Ehrbegier, er würde sich sonst auch um die Kaiserkrone bemühen: Aber er lie die welt verderben E daz er kem von Prag (Nr. 5.) Dies Gedicht fällt, wie aus den Beziehungen auf Hugos eheliches Leben oben geschlossen ist, zwischen 1391 und 1396 ²⁾.

Auf diese rein menschlichen Züge Hugos von Montfort tragen wir nun die seiner geistigen Bildung und Anlage.

Graf Hugo gehörte zu den unterrichteteren seiner Standesgenossen. Er sieht namentlich mit Behagen auf seine theologischen Kenntnisse, und lässt die Frau Welt sich von ihm überführt erklären, und bewundert ausrufen: Ich went du werist ein ritter gewesen; Wa bist du nu in studium gestanden? Du hast gar quotiu buoch gelesen, Du bindst mich da mit rechten banden (Nr. 29.) — Ihm ist das alte Testament in den Hauptgestalten bekannt; die zahlreichen geistlichen Gedichte des 12.—14. Jahrhunderts, so wie die kirchlichen bildlichen Darstellungen vermittelten diese Kenntnisse leicht: Samson, Daniel, David, Absalon, Salomon, Joseph, Isak, Jonas, Tobias, Asahel,

¹⁾ Zwen pebst sint gewellet; Der tiufel hat gesellet Werlich sich zuo dem einen. Die boesen vnd vrreinen Dio hant erdacht die valschen wal. — Der sach wirt nieman nie verlorn Dan groge houptprelaten, Die blasent iren aten Zuo der sach durch gitigkeit (f. 7. rw. 8).

²⁾ Aus deutscher Poesie führen wir die Klagen und Rügelieder über das Schisma an von Suchenwirt (Nr. 35.) und die späteren von Muskatblüt, der sich vornehmlich gegen K. Sigismund richtet, und u. a. sagt, dia krone, die der König von Böhmen trage, sei swerlich kranc (Nr. 71. 72. 92).

die drei Männer im Ofen begegnen mehrfach (Nr. 11. 15. 24. 40). Aus Legenden findet sich keine weitere Beziehung als auf den Bischof Theophilus (Nr. 40.)¹⁾ und den Sturz des Götzen Apollo durch St. Gregor (Nr. 32.)²⁾.

Mit den weltlichen Sagenkreisen ist Hugo ziemlich vertraut. Er führt Aristoteles mehrmals zum Beweise an, daß auch die Klügsten von der Liebe überwunden werden (Nr. 11. 15. 24. 40), anspielend auf die bekannte, aus dem Morgenlande stammende Erzählung von Aristoteles und Phyllis (Kampaspe, Persones, Silaria); ebenso kennt er Helena, Hector und die Zerstörung Trojas (Nr. 24.) Aus deutscher Geschichte und Sage begegnen wir dem Kung Karlus oder Karolus Magnus als großen und gerechten Richter (Nr. 7. 15.), in der Eigenschaft demnach, die am längsten im Gedächtnisse des deutschen Volkes haftete. Hugo weiß ferner von Dietrich von Bern, und hat von Kriemhilt der schoenen vom Rin gelesen und sagen hören, wie sie zu Ezelburg all Helden in Not brachte (Nr. 24.). Auf den Riesen Egge spielt er an, indem er von den Prahlhänsen seiner Tage spricht, deren mancher einen Egge bekämpft zu haben sich rühme, und nie einen Hasen fing (Nr. 7. 3). Die meiste Vorliebe hatte Graf Hugo aber für die Parzival- und Gralsage, wie sie im jüngeren Titarel, dem Lieblingsbuch der Zeit, erzählt war. Er redet von Schiornatulander (Tschinachtilander), von dessen Tode durch Drilus (Orgilus) und der Rache an diesem durch Ekhunat (Eggenot) (Nr. 15). Parzival und König Johannes führt er mehrfach auf; in einer der größeren Reden (Nr. 5.) erdichtet er sogar ein Zusammentreffen mit Parzival, eine Rühmheit über die er schließlich so erschrickt, daß er die Leser versichert, er habe in Wirklichkeit solches nicht erlebt: Parzival ist tot vor mengen tagen; Ich han in nun zu bispel gezelt, Daz er ist gewesen ein riter uzerwelt. Das Gedicht von der Gralburg (Nr. 28.) zeigt die Beschäftigung Hugos mit dieser Sage zur Genüge; wir haben

¹⁾ Nu bit ich dich mit innikeit, Din guet Theophilum erlost, Nu hilf auch mir, vil reiniu meit.

²⁾ Apollo der tet vallen, Als im sant Gregori gebot.

³⁾ Meng man ruemt sich Eggen nun, Er hat nie hasen gevangen.

darin einen Versuch zu selbständiger Erfindung. Mit Artus war er begreiflich bekannt.

Dass Hugo die Grundlage aller gelehrtten Bildung, die Kenntniß des Lateinischen in sich trug, könnte man aus folgenden Versen schließen: Amor vineit omnia Vienc mich mit ganzer kreft (Nr. 2); Bit fur mich vnsern herren Altissimum den werden (Nr. 27). Bedenken macht aber Sangvineus daz edel bluot (Nr. 5). Solche lateinische Blumen waren damals bei den Kunstdichtern sehr beliebt¹⁾, und Hugo kann auch ohne ein Lateiner gewesen zu sein, sie ziemlich richtig angewandt haben.

Von andern Kenntnissen sind einzelne Spuren nachzuweisen. Er erwähnt in einigen Tageliedern der Planeten; in dem einen (Nr. 8.) führt er sogar die Namen zweier an: Venus vnd och Jupiter Die gant vor der sunnen, Damit so vert der tac daher. Bei der Schilderung der Allmacht Gottes (n. 30.) beweist er seine Theilnahme für die Sternkunde, gesteht aber gleich seine geringe Vertrautheit damit: Du hast al sach geschaffen Mit dinen ordenunge, Firmament vnd sperrn al gemachen. Wie sich die rident vmbe, Daz kan astronomi mit worten wol betuten. Diu kunst ist vor mir fri; Zwar wer si kan, der sol si billich truten. Siu kan zirkelmaz, Vzrihten der planeten ganc, Ieclichen uz siner straz Wie er louft kurz oder lanc. Daz kan siu allz beweren, Wie ieclicher tuot regnieren; siu seit zwar nicht von meren, Si kan ez wol beweren (f. 37).

Mit der Steinkunde im mittelalterlichen Sinne war Hugo ebenfalls nicht unbekannt. In der Beschreibung der Gralsburg (Nr. 28.) zählt er eine ganze Reihe von Edelsteinen auf, und versucht auch mehrfach die beliebte Ausdeutung²⁾ ihrer Farbe und Kraft auf Eigenschaften des Leibes und der Seele. Der Priester in Nr. 31 macht ihm den Vorwurf: du hast auch edelgestein vnd golt vnd berlin gen srouwen gemezzten.

Von der Wappenkunde besaß Hugo von Montfort einige Kenntniß. In Nr. 2. gibt er die Grundsätze für die Wissung

¹⁾ Manche Gedichte z. B. Muskatblüts sind damit überladen.

²⁾ Vgl. Parziv. 791, 1. ff. Muskatbl. 8. Häpler. 29. 168. 180. 220.

eines Schildes kurz an, wagt sich aber nicht an das Blasonieren¹⁾ der Wappen des Turniers, da er kein Suchenwirt sei.

Dass Hugo nicht lesen und schreiben konnte, lässt sich nicht beweisen. Im Gegenteil erwähnt er nirgends der Hilfe eines Schreibers für seine Briefe und Gedichte. Der Jugendgeliebten war ein Schreiber nötig (Nr. 3). Seine Dichtungen und Kenntniße geben an sich kein Zeugniß in dieser Hinsicht, da bekanntlich in jenen Zeiten auch Dichter von dem Geiste und der Bildung wie Wolfram von Eschenbach des Lesens und Schreibens unkundig waren.

Wichtiger als erworbene Kenntniße sind für den Dichter die angeborenen Gaben. Wie stand es damit bei Graf Hugo von Montfort?

Selbst nach längerer Beschäftigung mit ihm, die doch gewöhnlich Vorliebe erzeugt, vermag ich ihn nur den sehr mäßig begabten Poeten beizufallen. Nirgends bricht der Strahl eines echt dichterischen vollen Innern, nirgends der belebende Hauch eines höheren Geistes hervor. Hugo war ein gebildeter Mann, der die Lust hegte, sich und andere durch Verse zu unterhalten und belehren. Die vergangene große Zeit der deutschen Literatur hatte es möglich gemacht, ähnlich wie heute, daß nach leichter Aneignung gewisser äußerlicher Fertigkeiten ein jeder Verse machen konnte. Der Vorbilder gab es genug; für jede poetische Gattung war die Bahn fest getreten. Der Betrieb der Dichtkunst ging im 14. Jahrhundert schon in das handwerksmäßige über.

Auch in den Zeiten des Verfalls können immer noch Gedichte entstehen, welche einen gewissen Werth haben; für jene Zeit geben der Leichner, Suchenwirt, Oswald von Wolkenstein, viele Gedichte in der Sammelhandschrift Lüdbergs (LiederSal) und der Klara Hägler, in einzelnen Fällen auch Muskatblüt dafür den Beweis. Aber es gehört außer der inneren Frische ein fester Entwurf und Geschmack dazu, was ich bei Hugo von Montfort nur in sehr geringem Grade finde.

In einigen seiner Liebesgedichte erhebt sich sein Flug allerdings etwas kräftiger und frischer, namentlich wo ein sinnlicher Drang ihn erfährt; allein die Schwingen tragen nicht weit. In

¹⁾ Ein Wappen vizieren heißt bekanntlich: dasselbe künftigerecht eintheilen und einrichten; blasonieren: es beschreiben.

gut begonnenen Liedern ermattet er plötzlich und beginnt zu moralisiren, was sehr achtbar aber selten poetisch ist. Damit hängt die geringe Durchführung der anfänglichen Gedanken zusammen. Schon in den kleineren Gedichten äußert sich das störend, um wie viel mehr in den größeren! Eine Ordnung und Gliederung scheint Hugo ganz unbekannt. Ueberall erscheint er wie ein Stegreifdichter, und in der That hat er nach eigner Angabe einen Thell zu Ross in Wald und Au gedichtet. Aber er entschuldigt damit nur die Mangelhaftigkeit von Vers und Reim, nicht die schlechte Anlegung der Gedichte. Dafür hatte er kein Gefühl, so wenig wie für seine Geschmaclosigkeiten. Von diesen letzteren möge hier eine kleine Ditselße stehen:

Got gruez din lieben ogen, Din muot vnd auch din hirn
 f. 3. Ir liebt mir zwar fur allez golt, Daz sehnt gens in
 einem bach f. 18. Sölt mich ein suntlich sach nu fröwen
 Als ein rein selic leben, So welt ich zwar im winter hö-
 wen Vnd hett die sin ze weschen geben f. 21. Frow wizz
 furwar, daz got der herr Daz vnrecht nicht tuot liden In
 die lengi minder dan daz mer Mac werden ze wizer siden
 f. 22. Du seist von fremden meren hie, Daz gehort ich
 nie also ganz, Ich gesach selen noch engel nie, Dafur so
 nem ich einen tanz. Wan ich han truren hiur verheizzen,
 Also han ichz angeleit, Daz wil ich zwar mit froeden lei-
 sten, Sterben si den miusen geseit f. 36. Ein küng der
 küng, Ein wesen aller wesen, Daz din lob ieman gründ, E
 strich man uz daz mer mit einem besen. f. 37. Venus hebt
 die lieb mit starken zangen. f. 47. Daz sint siben stuck
 der todes sunde snüere. f. 48.

Hier und da ist der Kampf mit Reim und Strophe schuld an diesen Ungereimtheiten; größtentheils liegt jedoch der Grund tiefer¹⁾), nämlich in der Nachahmung des Titrel. Das geistreiche Spiel, welches Wolfram von Eschenbach mit Worten und Gedanken getrieben, war nur ihm selbst möglich. Die Nachahmer

¹⁾ B. B. Der reden sint sibenzehen, Daz ist sicher war, Got geb vns
 ewic leben, Daz vaelt nicht vmb ein har. Driu brief stand auch
 im buoch, Der ex tuot lesen, Derz nicht glouben well, der suoch.
 Herr got gib vns das ewio wesen. f. 39. rw.

verliefen sich in Albernheiten durch platte erzwungenen Vergleichungen und verschriebene Ausdrücke. In dem jüngeren Titurel ist eine reiche Fundgrube davon, und dies Buch gerade verehrte Hugo wie seine ganze Zeit als die Blume der deutschen Literatur. ¹⁾ Er suchte, wenn gleich er sich hierin dem Guckuck gegen die Nachtigall verglich ²⁾, nicht bloß in einer Rede (Nr. 15.) die Strophe nachzubilden, sondern ahmte auch der ganzen Manier nach, wie die oben angeführten Stellen seines Ungeschmacks darthun. ³⁾

Fragen wir nach andern Vorbildern, so hat Hugo selbst den Suchenwirt als Meister in der Heroldsdichtung rühmend erwähnt, wobei er sogar einen Vers Suchenwirts entlehnt: darzu gehört der Suchenwirt, der dick mit red als nahe schirt (Nr. 2.). In seiner 22. Rede (v. 45.) spricht jener: ich sprach: ich heiz der Suchenwirt, der dick mit red so nahen schirt, man möht ez grisen mit der hant. Im übrigen habe ich keine Einwirkung dieses Dichters gefunden. Die Gattung der moralisirenden Reden hatte Hugo auch sonst vor Augen, und an der Klarheit und Ordnung der suchenwirtischen hat er sich kein Beispiel genommen. Der geschichtliche Sinn fehlte ihm überdies gänzlich. Am deutlichsten zeigt sich die verschiedene Anlage beider Dichter in Montforts 9. und in Suchenwirts 26. Gedicht, in denen beide die Liebe unter dem geläufigen Bilde einer Jagd vorstellen. Für einen in Obersteier angesessenen Herren wäre die suchenwirtische Auffassung, die überdies weit dichterischer durchgeführt ist, angemessener gewesen.

¹⁾ Ich han ein buoch gelesen, Aller tiutsch ein bluom, Daz mac nicht anders wesen, Genant Titurel ist ez sunder ruom. (Nr. 15.) Auch in Nr. 18 röhnt er den Titurel aufs höchste.

²⁾ Darnach han ich gesunnen, Die rimen och gemezzen. Ist daran icht zerrunnen Die leng die kurz, oder han ichts vergezzen, So singt der gouch mit der nachtgal im meien. Also ticht ich auch; tuon ich recht, ioh tanz den rechten reien. f. 18.

³⁾ Auch im einzelnen glaube ich Nachahmungen zu finden; z. B. Montfort 5. rw. sin ie sin iemer 43. din ie din iemer wesen: j. Tit. 1, 3. din ie din iemer. — Montfort 26. rw. din drivaltikeit diu ist gar vngespfechitet: j. Tit. 1, 3 din ie, din iemer ist gar vngespfechitet.

Die Liebe als Jagd gesah, war bekanntlich von Hadamar von Laber in einem großen Gedichte¹⁾ geschildert, das in dem 14. und 15. Jahrhundert in dem größten Ansehen stand. Der Liebende zieht mit den als Hunden dargestellten Empfindungen und Leidenschaften auf die Wildbahn, um sein Lieb, das edle Wild, zu fangen, muß aber manches Abenteuer bestehen. Hadamar hat die Fröude, Wille, Wunne, Trost, Staete, Truwe, Harre an das Seil gelegt (Str. 17. 18.). Unser Hugo führt Wille, Truwe, Wunne und Harre mit sich; in dem 7. Gedicht, wo er dies Gleichnis auch benutzt, läßt er Untruwe mit ihrem Seile in dem Walde laufen und stößt sie aus dem Wildbann.²⁾

Eine Erinnerung an Wolfram von Eschenbach ist Hugos Ausdruck: was hülfe ihm, hätte er achthundert Jahr gestritten, zerstochen gar den Schwarzwald (Nr. 33.). Wolfram braucht den Schwarzwald mehrmals um die Menge der Spere in dichterischer Uebertreibung anzudeuten, die verstochen wurden oder in einem Heere erschienen.³⁾

Andere Auffassungen und Einkleidungen in Hugos Gedichten sind der Zeit so gemein, daß eine besondere Nachahmung schwerlich anzunehmen ist. So das Lustwandeln, wobei man auf jemanden trifft, mit dem sich ein Gespräch über Zustände der Zeit oder Fragen des Lebens entspint; ferner die symbolische Auslegung der Farben und ihre Beziehung auf die Geliebte; die Neigung allenthalben gute Lehren zu ertheilen; selbst die moralisirende Wendung des Tageliedes. Das Versteckspielen mit den Anfangsbuchstaben haben wir schon erwähnt.⁴⁾

1) Hadamars von Laber Jagd, und drei andre Minnegedichte seiner Zeit und Weise, herausg. von J. A. Schmeller. Stuttg. 1850.

2) Ahnliche Gedichte sind in Läßbergs Liederbal Nr. 126 (dariu Wille, Liebe, Trost, Harre, Staete, Triuwe, Trur, Zwivel, Müeje, Fröude, Maze) und der kleinere Spiegel (dariu Wolbodaht, Liebe, Minne, Triawe, Staete, Zuversicht, Trost, Wille, Harre).

3) Wilh. 390, 1. Parziv. 378, 5. Der Wald im allgemeinen Parz. 372, 5. Der Spiegel Wilh. 98, 16, derselbe zur Schilderung der Beitslängen Parz. 216, 12.

4) Einige Beispiele aus 14. 15. Jahrh. Muslaibl. Nr. 38, 77. 46, 23. 51, 34. 70, 100, 103. Wolfenstein 56, 2. 72, 3. 81, 3. Häbl. 17. 147. Ambras. Liedb. Nr. 73. Ritter 23, 4. 72, 22. 80, 28. Zug. Schäz 100, 3.

Bon Einwirkungen, die Hugo von Montfort ausgeübt habe, ist mir nichts vorgekommen; seine Gedichte scheinen auch nicht weit bekannt gewesen zu sein. Er selbst hatte freilich keine geringe Meinung von seiner Kunst. Wer sich über die Welt belehren wolle, dürfe nur in seinen Gedichten blättern; er sei nicht einseitig, und habe sich nicht an einer Gattung begnügt, sondern über alles gedichtet, was ihm ins Herz kam. Wem das Herz voll, des Mund geht über¹⁾: wohlgerett daz ist ein kluoger list, derz tuot mit züchten tragen.

Dem Priester, mit dem er in dem 31. Gedicht über seine dichterische Laufbahn redet, legt er das Lob über sich in den Mund, daß er gar kunstreiche Worte in seinen Versen gedichtet habe (f. 38. rw.); und auch anderwärts zeigt sich der frohe Stolz auf seine Kunst, obßchon meist im Kampf mit der weltentsagenden Stimmung.²⁾

Hugo von Montfort gibt selbst die Namen der Gattungen an, in denen er sich versuchte: reden, briefe, lieder (f. 39.) oder briefe, tagwisen, vnd reden. (f. 47. rw.) Die Lieder wurden, wie er selbst (Nr. 31.) mittheilt, von seinem getreuen Diener Burkart Mangolt von Bregenz komponirt. Wir finden darunter Tagezeißen (Nr. 8. 10. 11. 12. 37), moralische Betrachtungen (Nr. 13. 22. 29.), ein Marienlied (Nr. 39.) und die Erzählung von seiner Pilgerfahrt (Nr. 40.). Ueber den Werth der Weisen kann ich wegen Unkenntniß der mittelalterlichen Musik nicht urtheilen und nur sagen, daß manche ziemlich angenehm ins Gehör fallen. — Ohne beigeschriebene Noten sind Nr. 6. 7. 9. durch den Rehr-

¹⁾ Wer merken wil der welt sin, Der vint ez in disem buoch Iesunt her vnd dan hin; Der ez gern wizz, der suoch. Der vindet wandelberen sin, Der ez tuot lesen, Als ich tichter gewesen bin, Herr got gib mir daz ewic wesen! Min geticht ist nicht von einen sachen; Herr got hab mich in huot! Ich han ez ie darnach gemachten Als mir do was ze muot. Wan wes daz herz begerend ist, Der munt tuotz dicke sagen. Nr. 31.

²⁾ S. V. swaz ich von schoeni ie getichtet han mit kluogen rimen gemezzten. f. 18. rw. ach got, sol ich der vrouwen min suexiu wort nicht tichten mer — darumb wil ich niht tichten mer der welt ze lust mit rimen kluoe. f. 23.

reim zur Genüge als Lieder bezeichnet. Dreizehn Gedichte der Handschrift stellen sich also beim ersten Blick zu dieser Gattung; ihnen müssen wir dann noch alle diesenigen antreihen, welche in singbarer Form einen liebmäßigen Inhalt haben: nämlich Nr. 16, 17, 21. Manche aus dieser Klasse der dichterischen Versuche Hugos waren zum Tanz bestimmt.¹⁾

Zu diesen sechzehn Liedern kommen sechs Briefe (Nr. 3. 19. 23. 34. 35. 36.); die übrigen achtzehn Gedichte sind Reden.²⁾

Bekanntlich hat Hugo in seinem 31. Gedichte angegeben, wie viel von jeder Art er bis 1401 gedichtet habe und in das Buch³⁾ schreiben ließ: nämlich siebenzehn Reden, drei Briefe und zehn Lieder. Diese erste Sammlung von dreißig Gedichten haben wir nicht mehr; denn daß die vorliegende Handschrift nicht durch bloßes Nachtragen des späteren Zuwachses entstanden ist, beweist schon, daß die Rede, worin er jene Angabe macht, selbst das 31. ist, und daß seine Klage über Clementias Tod, die beim absfassen von Nr. 31. noch lebte, in Nr. 28 enthalten ist. Von den Reden sind wahrscheinlich mehrere verloren gegangen, und auch von den Liedern mögen bei der fortwährenden Reue Hugos über diese Gattung manche unterdrückt oder verloren sein. Alle Vorsätze (Nr. 11. 18. 24. 31.) das weltliche Lied aufzugeben, verschwanden in Hugo immer wieder, bis er endlich in seinem 57. Jahre sich in dieser Hinsicht tröstet: Ich solt zwar nicht mer tichten Der welt mit kluogen worten. Wer kan ez uz gerichten? Wip sliezent uf muot uz herzen porten. Diu brief tagwis vnd red Hab ich in guot gemachen (Nr. 28.)⁴⁾

¹⁾ Er sprach: wenn wiltu haben ruo, Din singen abelan? Lieder tichten tuo nicht mer, Daz rat ich dir bi miner er, Davon man tanzen tuot. Nr. 11.

²⁾ Wegen ihres Eingangs könnte man Nr. 20. 26. allenfalls zu den Briefen rechnen; indessen im übrigen gehören sie weit mehr zu den Reden.

³⁾ Wer merken wil der welt sin Der vint ez in disem buoch. f. 39. Ditz buoch han ich gemacht den sechsten teil wol ze rossen. 39. rw. Ich bitt uoh algemein Wer daz buoch horet lesen. 40. rw.

⁴⁾ Nur nebenhin sei erwähnt, daß F. H. v. d. Hagen das Gedicht der Spiegel (Aliswert, herausg. von Keller u. Holland 129—202) unserm Hugo zuschrieb (Minnesinger 4, 568. 619). Dafür läßt sich nicht das mindeste geltend machen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit gehört jenes Gedicht dem Hermann von Sachsenheim.

Hugo von Montfort dichtete für das singen und das lesen. Die Lieder bezeugen das erste; für das zweite sprechen die Briefe, dann die Stellen, worin er sein buoch denen empfiehlt, welche Weltkenntniß suchen, und die am Schlusse mehrerer Reden (Nr. 27. 28. 31.¹) begegnenden Bitten an den Leser um fromme Fürbitte.

Er dichtete zu Ross in Wald und Au, im kleinen Stüblein zu Wien und Ensisheim, in Schwaben wie in Steiermark, auf der Pilgerfahrt, überall wo die Lust ihn ankam. Sein Wille gutes zu leisten, war der beste; aber ihm fehlte die Kraft. Dies zeigt sich auch im äußern.

Der Vers, den Hugo braucht, ist der alte Vers zu vier Hebungen; in den lyrischen Gedichten treten daneben Verse zu drei und zu fünf Hebungen auf. Im allgemeinen sucht Hugo noch die metrischen Gesetze des 13. Jahrh. zu befolgen, aber der Ausnamen sind viele; wilde Verse wie folgende, beweisen schon den entschiedenen Verfall:

Vnd han me kraft dan daz merteil der welt. f. 7. ir
soltent gewelt han ein gestanden man. f. 8. wann sunn dran
schint, so glest ez als der turn blick f. 33. rw. ez ist an
allen spot waz tugent hat daz hus subtil. f. 33. rw. mit sim
gespenst er kan wol leichen unde liegen f. 36. rw. oder
mir beschach als da einz sicht in die sunnen f. 37. rw.
recht als diu sunne kumt mit schoenem liechten morgen
ebd. ez hat ein ander getan frolich vnd auch lachen f. 40.
e zalti man allz loub vnd gras vnd wird dannoch diner
wirde vil vergezzen f. 48. die sunde min vnd hoff doch
du wellest mir gnedeclichen borgen. f. 48. rw. Die beiden
legten ungeheuerlichen Verse stehen als vierte Verse einer vier-

¹) Ich bitt uch algelich Swer ditz horet lesen, Arm vnd och rich,
Darumb daz uch got geb daz ewic wesen, Bittent fur mich
tichter. Nr. 27. Ich tichter bitt uch al, swer ditz horet lesen,
Daz ir an allen schal Mir wunschent gluck vnd dort daz ewic
wesen. Nr. 28. Ich bitt uch al gemein, Swer daz buoch horet
lesen, Daz mir icelichez sunder ein Wunsch gluck vnd dort daz
ewic wesen. Nr. 31.

zeiligen Strophe eben da, wo folgende Verse: nim min mit
gnaden war; vnd gib mir wisen muot; biht ruw vnd buoz
mir send.

Hugo entschuldigt sich selbst deswegen mit dem Dichten auf Reisen und Ritten und während wichtiger Geschäfte: Hätte er die nötige Ruhe gehabt, so würden die Verse und die Reime besser gewesen sein; er sei aber durch jenes oft irre gemacht worden und habe manches übersehen.¹⁾ So weit war die Sprache noch nicht verfallen und der metrische Bau zu Trümmern gegangen, daß Hugo dadurch entschuldigt werden könnte. Es war sein geringes Gefühl für die Form allein an diesen argen Unregelmäßigkeiten schuld. Wo sich der Gedanke ihm nicht in die rechte Ausdehnung des Verses bringen ließ, fügte er ohne weiteres die nöthigen Worte an, und bildete jene metrischen Ungeheuer, von denen oben Proben stehen. Hier und da griff er in seiner Verlegenheit zum Zählen der Silben²⁾, aber auch dies gelang ihm nicht. Er selbst sagt: der silmen zal, der stunden zil mac ich nicht gewalten. (Nr. 2.)

Von der Ungenauigkeit, die in seinen Reimen vielfach hervortritt, wird folgende kleine Auswahl zeugen:

ab: sag f. 39.: hag 44. rw.: bat 29. knab: sag 6 rw.
naht: zarten 21. genad: gab 18. rw. 38. geschaffen: gemacht 37. 45. slafen: lazen 45. beslagen: durhgraben 29. zergangen: banden 40. zwar: gral 32. vast: laz 23. rw. mazen: strafen 39. eben: wegen 36. rw. leben: jehen 22. rw. pflegen: geben 24. geheizen: leisten 31. rw. sel: we 23. gehelsen: werfen 15. rw. nennen: senden 36. end: schemt

¹⁾ Ditz buoch han ich gemachen Den sechsten teil wol ze rossen;
Darumb sol nieman lachen Ob ez ist als genzlich nicht beslossen
Als ob ich ez hett Mit sitten uzgemessen Vnd wer gesetzen an
einembett, So hett ich zwar dest minder ichts vergezzen. Vad
dan groz sachen han ze schaffen, Darzuo die rimen mezzen, Daz
möcht einen irr machen, Ich möcht gar wol etwaz han vergezzen. Nr. 31.

²⁾ B. hi sinnem vnd guotem gedanc f. 14. rw. bis guetiger red,
bis manhaft ebb. got ist vns holt, daz bewart er f. 14. so wirt
dir niht, daz geloub mir. f. 36. rw.

18. rw. mer: sel 19. rw. erden: verderben 1. rw.: sterben
 18. rw. heschent: besten 31. gemezzen: bréchen 39. wip:
 lit 19. liden: verswigen 41. rw. liedern: betriegen 40. sub-
 til: papir 33. rw. niht: ripp 27. stimm: kunigin 24. rw.
 wird: stirb 38. gebogen: oben 28. rw. orden: verdorben
 36. rw. groz: trost 19. angeschozzen: zwelfboten 32. rw.
 durchluhtic: inbrunstic 5. rw. hulde: sunde 52. rw. ab-
 sprunc: kunt 11. ordenunge: umbe 37. sunnen: wunder 37.
 rw. ruo: tuon 52. guoten: muoter 27. rw. gebuozt: vnsuoz 38.

Wo Vers und Reim so ungenau behandelt werden ¹⁾, kann das ganze Gefüge des Gedichts nicht tadellos sein. Gehen wir die verschiedenen Formen, welche Hugo von Montfort brauchte, durch.

Zuerst stellen wir die unstrophischen paarweis gereimten Gedichte: Nr. 1. (mit eigenhümlich behandeltem Anfang) Nr. 2., 4. 5. 25. (in letzterem vier ungleiche Abschnitte zu 46, 38, 62 und 56 Versen).

Unstrophisch mit wechselnder Reimverlettung, theils überschlagend, theils paarweis, theils verweist, ist Nr. 14. gebaut, das übrigens nach Inhalt und Verszahl (je 22. Verse) in zwei Theile sich zerlegt.

Aus ungleichen Strophen, dem Leiche sich nähernnd, besteht das Liebesgedicht Nr. 21. Auch die Reimstellung wechselt.

Am häufigsten wandte Hugo die vierzeilige Strophe an, nämlich in Nr. 3. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 24. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 38. Die Willkür im Verbau tritt ganz besonders in dieser Strophe hervor; zahlreiche Beispiele bieten Nr. 20. 26. 30. Das gekreuzte Reimsystem unterliegt bezüglich der gleichmäßigen Anwendung der männlichen und weiblichen Reime argen Schwankungen; hier und da stehen sogar reimlose Verse. Der männliche Reim überwiegt in Nr. 16. 17. 18. In Nr. 19. sind die Strophen mit stumpfen Reimen, von denen mit in b flingenden eingefasst.

¹⁾ In den im Anhang von mir gegebenen Proben von Hugos Gedichten habe ich in dieser Beziehung keine Besserung versucht, weil nach meiner Ansicht dies hier unkritisch gewesen wäre.

Nur durch die Melodie wird in Nr. 22. aus der vierzeiligen Strophe eine achtzeilige, in Nr. 29. und 37. eine sechzehnzeilige. In Nr. 29 bleibt eine vierzeilige Strophe als Ueberschuss; Nr. 37 ist fester gebaut, aber die zweiten und vierten Verse sind reimlos.

Die übrigen Formen ordnen wir nach der Verszahl.

Siebenzeilig ist die Strophe in Nr. 8; die Reime sind mit Ausnahme des vorletzen in der 3. Strophe männlich. Reimstellung: a b ab, c d c. Der Abgesang ist durch den Gedankenbau nicht vom Aufgesang geschieden. Drei Strophen.

Neunzeilig ist die Strophe in Nr. 12. Jeder dritte Vers hat fünf Hebungen mit klingendem Reime. Reimstellung: aab, ecd, eef. Der Gegensatz zwischen Stollen und Abgesang im Sinne ist nur in der 1. Strophe beobachtet. Drei Strophen.

Zwölfzeilige Strophen hat Nr. 7. Gekreuzte Reime, immer die zweiten weiblich. Der Abgesang ist als Kehrreim behandelt. Drei Strophen.

Eine andere zwölfzeilige Strophe hat Nr. 10: vier Gesänge zu je drei Versen; die dritten Verse sind zu drei Hebungen mit stumpfem reimlosem Schluss. Je die beiden ersten sind durch männlichen Reim gepaart. Drei Strophen.

Schzehnzeilige Strophe in Nr. 9. Scheinbare Zweiteiligkeit im Bau: zwei Paare zu je drei und zu je vier Versen. Die letzten vier Verse bilden den Refrain. Der letzte Reim jedes der vier Theile ist klingend. Die Reimstellung: aab, ecb, d d de, f f g h. Drei Strophen.

Fünfzehn Verse hat die Strophe von Nr. 11: fünf Gesänge von drei Versen. Je die zwei ersten Verse reimen stumpf auf einander; die dritten dreimal gehobenen sind reimlos. Drei Strophen.

Schzehnzeilige Strophen in Nr. 6: vier Gesänge zu vier überschlagend reimenden Versen. Das letzte nur stumpf gereimte Gesetz geht als Kehrreim durch die drei Strophen.

Zwanzigzeilig sind die drei Strophen in Nr. 13. Durch die verschiedene Vertheilung der Reime entstehen aber nach den vier (in Str. 1. 2. nach den acht) ersten Versen große Abweichungen. In Str. 1. 3. wechseln männliche und weibliche Reime ab; in Str. 2. ist die zweite Hälfte nur stumpf gereimt.

Die sechs und zwanzigzeilige Strophe in Nr. 39 besteht aus zwei Stollen zu je neun und dem Abgesang zu acht Versen. Im Aufgesang gefreuzte Reime mit dem neunten reimlosen Verse; im Abgesang vier überschlagend verbundene Reime, drei gleich gereimte und ein reimloser Vers. Fünf Strophen.

Acht und zwanzig Verse hat die Strophe von Nr. 40: zwei Stollen zu je vier gefreuzt gereimten Verspaaren und einem dritten Verse mit gleichem Reime. Der Abgesang besteht aus zwei überschlagend gereimten Paren, und sechs zweireimigen Versen (m n m m n n). Sechs Strophen.

Zuletzt erwähne ich der Nachbildung der Titelstrophe in Nr. 15. Unser Hugo war nicht im Stande diese Form, welche eine feine Hand und geistiges Verständniß erfordert, genügend zu bilden. Daher zeigt er sich gerade hier am ungeschicktesten in dem Ausdruck der Gedanken und begeht fortwährende Verstöße gegen den äußersten Bau. Indem ich kleinere Vergehen verschweige, führe ich auf, daß in den Str. 6. 10. 11. 12. 15. 16. 17. 19. 20. 22. beide Theile einander gleich gebaut sind, daß in Nr. 7. 8. 9. die erste und die zweite Hälfte in umgekehrter Ordnung stehen, daß in Nr. 21 zwar die Hauptsache gewahrt, aber die vier Reime der ersten Abtheilung gleich und stumpf sind. Dem ganzen ist dann noch eine halbe Strophe als Schluß angehängt.

Die Sprache Hugos von Montfort zeichnet sich, was ihr geistiges betrifft, weder durch höheren Schwung, noch durch Kernigkeit des Ausdrucks aus; sprüchwörtliche Reden begegnen fast gar nicht. Was in dieser Hinsicht zu bemerken ist, erscheint in dem folgenden Verzeichnisse der Worte, die für das Wörterbuch auseinanderheben waren.

amt: ie hoher amt, ie hoher buoz. f. 8. rw.

ballen: tuost du mit guoten sachen ballen, so wird dir nicht, daz geloub mir. f. 36. rw.

buchen: irre strazen 42. rw. uf ein is. 43. ez wer doch bezzer muren dan gebuwen von holz vnd stro. 43.

Berner gelt als etwas schlechtes und schwaches. 7.

billen mit dem bil einschlagen; hineintreiben: guot sach tuost in mich pillen 26. rw. tuond wir kein boes in vns billen. 27. guot sach tuo in mich billen. 42. rw. din gſtalt tuot in mich pillen 20. 45.

donerblik: dahin so mac kein buhs nicht gelangen noch die donerblic. 47.

enbooren erhöhen: ez tet mir den muot enboeren. 29.

Dichtlundei: da wibes bild geheizzen wirt frou Dichtlundei vnd Wankelmuot. 19. rw.

dorn: mich stach der vnmuotdorn. 27.

ein: für irgend ein, jemand: 36. 37.—ieclichez sunder ein 40.

ungevell Unglüß: dem widervert kein vngevell. 19. 48.

fruot: mach-vns vor allen sunden fruot. 51. in der Bedeutung munter, gesund. Stalder 1, 401.

gige: des holz han ich ein gigen. 10. rw.

gesten schmüden: davon muoz ich in gesten hie daz lob 15. uwer lob wil ich ie gesten. 17. davon muoz ich si gesten ebend.

glöcklin: ein glöcklinman erklenket sus. rw.

grape: er ist der best den ich ie gehort von got, von den wapen; da tribt er keine grapan. 3. taflet nicht umher. — vgl. Stalder 1, 472. Schmeller 2, 116.

grube: nachtgruben, Jagdgruben zum nächtlichen Fange. 11.

gruf Gruft: durch erden gruf. 13.

gruon ist si gesunt vnd ital vin. 16. rw.

gula Schlund, Gurgel: o wip gula vnd git, wes hant ir welt versueret 48. Vgl. golla bei Schmeller 2, 32.

har: nicht umb ein har. 21. 27.

heschen schlüfzen: vor leit begund ich heschen 31.

hinter: von rechtem senen hinder sich 2. rw.

hurnin von Horn: fröt si mich nicht — so wer ich gar ein hurnin man. 10. rw.

horden Schäfe sammeln: tuost du mit guoten werken horde 36 rw. waruf sol ich nu horden. ebd.

ie substantivisch: Ewigkeit, sin ie sin iemer 5. rw. din ie din iemerwesen 43.

klaffe f. Geschwätz: vnd verliegent in mit valscher klapf 8.

- kutte Mönchskutte:** vnd hast du dan ein kutten gezzen oder
wiltu in ein kloster varn? 35. rw.
- leichen Poffen spielen, betrügen:** mit leichen vnd mit liegen.
35. rw. wie hat si geleichen mich. 17. — daz ge-
leich: vnd bekenn ez ist ein gleich. 27. rw.
- leit:** driu leit an ein fröud. 27. rw.
- lesen:** man well ez singen oder lesen. 37. rw.
- litz m. Gelüst, Laune:** der tot der nimts mit sinem litz. 43.
- loica Logif, durchtriebene Schläueit:** wer loic tribt vnd pfen-
ninc hat, der ist gewaltic an dem rat. 8. rw.
- lotter liederlicher, leichtfertiger Mensch:** vnd tribt lotters wis
mit liegen. 8. rw. so man empfint der lotterkeit
ebd.
- lunde Woge:** si wer ertrunken in meres unden, in jamer-
bach, in grozen lunden. 50. vnd wirf mir ab min groze
lunde, die sweren sund die ich da trage. ebd.
- neizen bedrängen, beschädigen:** ich schirmt witwen und wei-
sen, die liez ich nieman neizen 25. (Hs. naisen).
- ortocht edig, spißig:** von blettern bluomen stuonden schon
ortocht rund gemezzten. 28. rw.
- vngepfechtet in sein Gesetz oder Maß zu bringen, unmeßbar,
unergründlich:** din drivalikeit diu ist gar vngepfecht
26. rw.
- pfenden wegnehmen, befreien wovon:** tuo mich an sünden
pfenden 27. rw. din sund hat dich gepfendet (an der
Sehkrat, geblendet) 32.
- riden wenden, drehen:** wie sich die (Sphären) rident umbe. 37
- rudisch grob:** nicht bis rudisch. 14.
- ruoz Fuß Schmug:** hilf min sel uz boeser sunde ruoze. 42. rw.
- sagen:** ich mac nicht guots volbringen an hilf mit diner
macht, gesagen noch gesingen 44.
- schelken hintergehen, betrügen:** wer schelkt diu wip vnd
ubel spricht. 16. rw.
- schiben drehen, wenden:** sol ich ze lande schiben 13. rw.
tuont uwern gruoß gen den frumen schiben 47. rw.
der tot tetz anders schiben. 43. genad tuo gen mir
schiben 5. von unkiunsch tuo dich schiben 14. rw.
al din hofnunc zuo got schib 15. daz si sich tuegint

schiben als ich frow han getan 24. rw. guot lob tuot von in schiben 47. rw.— uzschiben: vnd welt da sin beliben, die welt han uzgeschiben (miß von der Welt ganz wegfehren). 6. rw.

geschibikeit Gewandheit: liegen triegen fruo vnd spat daz heizent si geschibikeit. 2. rw.

schelb schief: wie hart man den mit stricken bund, daz er möcht werden schelb. 29. rw.

scherzen: daz ist an allez scherzen 19. rw. wan ez ist uz dem scherzen. 51. rw. — huet uch vor winkel-scherzen 25. rw.

schiezen: ich sich die sternen schiezen. 46. — zwelf erker angeschozzen (angebaut) sint an der vest. 32. rw. — als ein minut tuotz in erschiezen 32. rw. (die tausend Jahre sind ihnen wie eine Minute).

slichte Gradheit, Ebene: min irren weg die mach mir in ein slichte 42. der got diente daz wer die slicht 48. rw.

slieme Haut: ich han die welt gesehen wol vnd nicht durch einen sliemen. 27.

unversmogen unverfrümmt unverborgen: nu sitz der herr gar unversmogen angesicht aller welt. 44. menc blat uf mengem holz gar unversmogen. f. 16. rw.

slichen schleichen: hundert mil so tuont si (die Blide der Frauen) zuo in slichen. 47.

schriben schreiben: wern elliu wazzer timten, druz geschriben mit worten gerimten, der furin himel papir fin, aller mergriez subtil schinschriben vnd schribent tusent jar, allz loub gras vedren clar, nieman möcht ez volschriben. 4. rw.

seific durchnäßt, mit Wasser durchzogen: ful wazzerseific holz. 47. rw. Hs. sewffig.

sochen fränkeln, wie ein franker liegen: die toten uf! do ist nicht lenger sochen. 15. rw. vnd in der erde sochen. 43.

spere Sphäre: du hast firmament vnd speren gemacht, wie sich die rident umbe. 37.

- s p i r e** Spirschwalbe, Daßschwalbe: ¹⁾ daran (an den Thürmen) nistent nicht die spirn. 32.
- s t i g e n** steigen, übersteigen: dannoch so machtu sterben nicht gestigen. 14. rw.
- s t i k e l** steiler Weg: der sel ein boeser stikel bist du mit sneller il. 4.
- s t r i c h e n** streichen, pügen: die stolzen lip gestrichen. 23. rw.
- t i m e l** dunkel: im werd der lust vor sinen ougen timel 37. rw.
- t i n n e** Stirne: dabei ir liebiu tinn geschicket nach der minn in rechter breit vnd eben. 6.
- t o c h t e r**, töchterlin für Mädchen von Hugo oft gebraucht, z. B. 17. 18.
- b e t r o c h e n** verdeckt: daz gebot ist zerbrochen, mit falsch ietz gar betrochen. 7. rw.
- w e i e n** wichern: etlich minner hant geschrei mit schrien weien als esel in dem meien. 9. rw.
- w i c k e**: al weltlich sach schetz ich gen im ein wicken. 47. geläufige Verstärkung der Verneinung.
- w i r i c** bleibend: soltu lancewiric bliben bi sinnen vnd bi guotem gedanc. 14. rw.
- z e d e l** Zettel: er stuont an grales zedel. 15. rw.
- z i p f e l**: wirt im ze kurz, so ist ez zipfelruw. 9, Neue die erst an den legten Zipfel sich anhängt.

Hugo von Montfort war ein Vorarlberger und sprach und dichtete daher in oberschwäbischer Mundart. Seine steirischen Urkunden wird niemand dagegen einwenden, denn sie sind von österreichischen oder steirischen Schreibern abgeschaut, und ihnen stünden überdies die schwäbischen von seiner Bregenzer Herrschaft gegen über. Die einzige erhaltene Handschrift gibt freilich Hugos Sprache nur mit der Verstümmelung der Schreiber ²⁾ und die Gedichte

¹⁾ In Steiermark noch die Speir; es ist nicht die Urschwalbe, wie Schmeller 3, 574 angibt. Vgl. Popowitz Verein d. Mundart. 526.

²⁾ In den Proben bei Adelung, W. Wackernagel, v. d. Hagen u. a. ist die handschriftliche Gestalt, wenn auch in Einzelheiten ungenau, wieder gegeben.

sind daher auf die ursprüngliche Gestalt erst zurückzuführen. Indessen sind die Spuren des anfänglichen Zustandes noch reichlich genug, um unterstützt durch die übrigen zahlreichen Denkmale des schwäbischen jener Zeit mit Sicherheit die Herstellung zu vollziehen. In das reine mittelhochdeutsch des 13. Jahrhunderts wird kein besonnener diese oder überhaupt gleichzeitige Dichtungen übertragen wollen; ebenso wenig darf man aber die größten Erscheinungen der Mundart in die Sprache des gebildeten Mannes einschwärzen.

In der anhängenden Auswahl, die ich gern zu einer völlig genügenden gemacht hätte, wenn dieser Raum es zuließe, habe ich die Herstellung versucht. Wer sich an den e für ae, u für iu, o für ou, oe für öu, dem öfteren Mangel des Umlauts und anderen lautlichen und flexivischen Abweichungen vom herkömmlichen Mittelhochdeutsch der Drucke ärgern sollte, dem wird seiner Zeit Beweis dafür ausführlich gegeben werden. Die Bezeichnung der Längen habe ich für unstatthaft bei einem Schriftwerke dieser Zeit gehalten.

Zum Schluße das nöthige über die Handschrift. Dieselbe, wie bekannt die einzige erhaltene, befindet sich auf der Heidelberger Bibliothek. Sie besteht aus zwei und fünfzig beschriebenen Pergamentblättern in Folio; auf der Rückseite des 53. Bl. ist gegen den rechten Fuß in goldnen Uncialen zu lesen: Comes hugo de Mōte | forti, dominus de brigantia. | O wer ich aller sunden fry | So wurd ich in selden gra. | Gegenüber auf der Vorderseite des 54. Bl. steht in violet und goldner Umrzung auf blauem gelb damascirtem Grunde das Montfortsche Wappen: in weissem spanischen Schild die rothe dreilitzige Kirchfahne mit drei Ringen.⁴⁾ Auf dem linken Schildhaupt stürzt der goldene geschlossene Turnierhelm, zimiert mit der rothen Bischofsmütze die auf jeder Spize eine weiße Perle trägt. Die laubartig geschnittene rothe Helmdecke fliegt links. An dem Helm sitzt, wie früher erwähnt, das goldene Kleinod der Eidechsengesellschaft; vom rechten Schildhaupt hängt der goldene Fisch.

⁴⁾ Beiläufig mag erwähnt sein, daß in Stadts Ehrenspiegel unter Pfannberg statt dem Montfortschen das Werdenberg-Wappen gemalt ist.

Auch sonst ist die gut geschriebene Handschrift mit Miniaturen geziert; sehr schön namentlich die erste Seite. In dem beginnenden A sitzt eine gekrönte Jungfrau, darüber ist in Kleeblattornament das Wappen gemalt. Prächtige Blumen und Blätter runden die ganze Seite ein. Von den übrigen Initialen ist die vor Nr. 29 die größte und schönste.

Dah̄ Graf Hugo von Montfort selbst die Handschrift habe anfertigen lassen, bezweifle ich. Er hätte nicht den beiden Schreibern solchen Einfluß auf seine Sprache gestattet. Aber aus seiner Familie mag sie herrühren; die prächtige Ausstattung und die sonst geringe Verbreitung seiner Gedichte sprechen dafür.

Die Handschrift ist übrigens nicht vollständig: nach Bl. 34 fehlt ein Blatt; Nr. 28 bricht deshalb mit dem ersten Verse einer neuen Strophe ab. Ebenso sind Nr. 1 und 2 ohne Abschluß, was die Schuld des Schreibers sein mag.

Mit Bl. 48. rw. b. (Nr. 39) beginnt eine zweite Hand und eine andere Mundart. Die bairisch-österreichischen ai, au, eu hören meist auf, und ei oder i, ou, iu oder u sind dafür gewöhnlich gelassen; statt anlautendem t steht häufig d (detest, dott, drugen, drutz); statt u erscheint zuweilen o (onder 50. unterscheidt 50. rw. kommer 51. rw. off 49. rw.); statt ze und zer ist zu und zur geschrieben (zusture 51. rw. zustucken 52; zurstozen 52. zurbrach 52. zurstoren 49 rw.) Die letzteren beiden Eigenthümlichkeiten ist man zwar gewöhnlich geneigt für mitteldeutsch zu erklären, indessen begegnen sie auch schwäbisch, wie sich die Leser der Martina, des Liedersals, der Fastnachtsspiele und Augsburger Drucke des 15. Jahrhunderts erinnern werden. Dieser Schreiber hatte übrigens eine Handschrift vor sich, die mit der Vorlage unserer ersten 38 Gedichte gleich gewesen sein muß.

1.

Nr. 1. fol. 1.

An dich gedenken hat erkickt daz leben min
uz aller pin,
trut keiserin!
Min muot, min sin
uf endes zil

dient dir sicherlichen.
 Wizz auch daz mich daz herze wist
 vnd sich teglichen flizt
 mit ganzem muot der sinne min
 daz ich durch keiner slachte pin
 vergezze miner truwen. 10
 Ez tuot mich niemer ruwen
 ganz truw an argen wan,
 wan ich nie lieber liep gewan:
 daz zuh ich an den werden got
 daz ich doch tuon nach sim gebot,
 han ich dich lieb fur al die welt. 15
 Frow, des gib mir widergelt,
 daz ich furwar werd innen
 din mit lieben sinnen,
 mit truwen vnd mit eren. 20
 Wizz daz sich sicher meren
 min steti tuot von tac ze tac.
 Frow, du bist min bluegender hac,
 entsprozen in minem herzen;
 du kanst mir wenden smerzen 25
 fur allez daz ich ie gesach.
 Zartez bild, ein obetach
 suech du dir nach ler:
 frow, huet diner er,
 bis stet an allez wenken, 30
 du solt daran gedenken
 daz er nieman vergelten mac:
 wer allez, daz der helle tac
 uberschinet, din, sicherlich
 ez wer doch unmuglich 35
 daz si mit vergolten wer.
 Zartiu frow so tugentber,
 des volg miner ler;
 sicherlich vrou Er
 muoz dich überkronen. 40
 rw. Fur allez vogeldonen
 gich ich din lieplich sinn.

- Min hochstiu kunigin
weltlich uf dirre erden, 45
min herz daz muest verderben,
hett ich nicht din guete.
- Vor ungeluck behuete
got dich durch sin trinitat !
sin kraft doch niemer ende hat 50
vnd ist auch gar almechtic.
- Min herz daz ist furtrechtic
nach diner suozen minn;
in diner guet ich brinn
mit ernst vnd mit stetem muot. 55
- Zwar ich gesach nie kein guot
darumb ich missetet ;
ob michs al diu welt dan bet,
daz wer mir glich als ein wint.
- Min gluck, min heil, min selden kint, 60
du bist ze trost erkorn mir ;
daz sag ich sicherlichen dir
daz du mir bist daz nieman weiz :
daz firmament, der zirkelkreiz
der hat dich umbeslozen. 65
- Frou, bis unverdrozzen
gen got des ersten morgens fruo ;
dem sprich mit ganzer demuot zuo
vnd bitt in durch sin guete
daz er dich wol behuete 70
vor grozem misselingen.
- Darnach so la dich vinden
gen der welt mit schimpf ;
da suech du froed mit glimpf
zuht vnd bescheidenheit, 75
so wirt din lob unmazen breit.
- Du werdez wip, mins herzen schrin,
du rechtiu muotes kickerin
mins herzen und miner sinn !
- frou Er, diu rechtiu minn
hat mich uz dir geschozzen. 80

Min herz daz ist verschlossen
mit truwen und mit stetikeit
zartiu frou, bin ich bereit.

Wiltu mich icht versuochen
ald swes du wilt geruochen
gen mir, daz tuon ich willelich.

Du macht och wol versuochen mich
swie dick du wilt, min hochster hort.

85

89

Anmerkung der handschrifl. Ueberlieferung: 15. Zug — 17. dis welt — 20.
widergelt — 23. stetikeit von t. — 35. uberschinet sicherlich
— 36. muglich — 37. daz si nit v. — 39. du volg — 41. die
muos — 45. diser — 59. gleichs — 86. wes wilt du —

2.

Nr. 6. fol. 9. rw. b. — 10. a.

Min dienst und gruoze me tusentstunt
dan gestupp ist in der sunnen!
Aller zwivel ist mir unkunt,
unmuot ist mir zerrunnen.

Hett ich din huld (ich furcht din zorn) 5
so wer mir wol ze muote;
laz ab du lieber engel vin,
ez kunt dir noch ze guote.

Sich an min ruw, nim von mir buoz,
durch got tuo mir vergeben :
wenn ich verlur din wiplich zucht,
so leidet mir daz leben.

Rep. Mit willen fro des bin ich zwar,
wan ich sich an dir itel recht;
und solt ich leben tusent jar, 15
so bin ich doch din eigen knecht.

Daz ich der bender ie gedacht
mit grinen sunder wenken,
daz hat mir oft ein ruw gebracht
mit mengerlei gedenken.

5

10

15

20

Der vater zurnet dick dem kint,
daz kunt von truwen stet,
des er eim andern nicht entuot
der in es flizklich bet.

War mir ist liep, da ist mir leit ;
waz eim kunt nicht ze guot
an lip, an er, an wirdikeit
daz bekrentk mir den muot.

Rep. Mit willen etc. etc.

Ich bin dir doch mit truwen bi
und stan des ane logen ;
ich weiz ir iez nicht lebend fri
diu baz gevall min ogen.

Din wiplich zucht und ouch din scham —
du hast die maz gemezzen ;
und hett ich aller welt froed,
ich kan din nicht vergezzen.

Diu frömdi schatt der stete nicht,
wie man tuot selten sehen ;
so vervacht geheim gen wankel nicht,
daz ist och dick beschehen.

Rep. Mit willen etc. etc.

35

40

45

Nr. 8. kumpt — 18. grünen — 23. das er — 25. was mir — 26.
was im kumpt — 41. den steten icht. —

3.

Nr. 9. fol. 10. rw. b. — 11. a.

Ez ist mir nu beschehen zwir :
waz min nicht wil, daz liebet mir !
des holz han ich ein gigen.
Swaz ich ir sag von miner truw,
da bin ich stet am anvanc nuw,
gen mir so tuot si swigen.

Nu wer ich doch ein gesell im spil
vnd wer ir vier stunt noch als vil,
so weiz doch niemen wen si wil ;
daz selb daz tuot mich fröwen.

5

10

Rep. Zuck ab diu seil, la lofen hin,
ze jagen han ich guoten sin,
dabi ich och beliben wil,
uns möcht noch wol gelingen.

Du friez tier, nu huet der ban,
vor seil dich schutz, wan man wol kan
gar leckerlich verbinden
hage und och ruche dorn;
kunst und witz ist gar verlorn,
last du dich darin vinden.

15

Ich jag gar furstlich über lant,
birsen ist mir nicht bekant,
darzuo so bin ich nicht gewant;
truw ist vor allen dingern.

20

Rep. Zuck ab etc.

Ich jag mit Willen über lant,
nachtgruben sint mir nicht bekant,
der tac der tuot mich fröwen.
Truwen hetz ich uf die vart,
Wunn des wirt och nicht gespart,
ich acht uf niemans dröuwen.

30

Gesell, huet der vert, daz tier ist junc,
daz ez tueg keinen absprunc,
umb jagen ist im och nicht kunt;
darnach so laz ich Harren.

35

Rep. Zuck ab etc.

Anmerk. Ueber die allegorische Vergleichung der Liebe mit der Jagd vgl. S. 26.
— 5. daz ich si stet ain anvang new — 11. Zuck — 16. sail geschätz — 17. lekerlichen. Ueber die Hedenjagd und daß heck verbinden Löffberg Lieders. Nr. 126, 143 ff. 164. — 33. wunn der —

4.

Nr. 13. fol. 13 b. — 14. a.

Ich var uf wac des bittern mer,
min scheff ist mir entrunnen
der unschult, des ich sicher swer,

daz han ich wol besunnen.
 Die wellen hantz- zerslagen hin
 mit herten sturmes winden;
 daz mugent wol die sunde sin.
 Nu merkent, liebiu kinder:
 sol ich mit froed ze lande kommen,
 sant Peters scheff muoz helfen: 5
 ruw vnd buoz die muoz ich han,
 sol ich den enker werfen,
 damit ich hefti uf den grunt,
 dabi ich mac beliben.
 Diu marnerin muoz bi mir sin,
 sol ich ze lande schiben,
 diu uns doch vor geholzen hat
 do wir warn nach versunken.
 Enwer der edel Jesus Christ,
 wir werin all ertrunken. 10
 20

Daz ich diu gebot ie gebrochen han,
 des si got erbarmer,
 daruz doch alle todsund gant.
 Ich ellender vnd vil armer,
 sit ich nu got erzurnet han,
 so kan mir niemen gehelfen 25
 wan geware bicht muoz ich bestan;
 darzuo so sol ich werfen
 ruw vnd buoz uf herzen grunt;
 ich hoff ez muoz mich helfen. 30
 Got weiz al sach wol uf ze nend
 in sölcher maz und ez beschicht;
 daz daz iemen anders wend,
 des sin wer vil gar enwicht.
 Got ist ein herr und nieman mer 35
 (daz wizzent sicherlichen)
 er habe dan gewalt von im
 (die armen und die richen).
 sin kraſt was ie und iemer ist;
 behalt uns ewenclichen! 40

Wer spricht daz got ein schepfer si
der sund und auch des lidē,
dem wonet groziu torheit bi.
wan sold diu muoz in miden.

Er hat uns geben eigen muot:
daz himelrich stat offen.

Swaz unglucks ic der welt beschach,
zwar daz kam von sunden,
und reit daz einer von Even her,
so tuot ez sich doch grunden.

Got ist uns holt, daz bewart er
wol mit sin tiefen wunden;
fur uns er an die marter gie,
erleschen tet diu sunne.

Wir werin ewenclichen tot,
sin gerechtikeit stuont offen,
sin gotlich kraft diu gab uns daz,
er het vor uns nicht beslozen,
o magt, ein liep der drivaltikeit,
bis bittens unverdrozzen.

Anmerkung. 5. hand — 19. vnd wer — 29. vss — 47. was — der
welt ie — 53. seinen. —

5.

Nr. 16. fol. 16 b. — 17. a.

Mir bekam ein gsell am meien tac
und bracht mir lust von orient
mit botschaft liep, daz ich uch sag,
diu red diu ist mit lust benent.

Vil sach diu vacht mit gruonem an,
damit diu welt sich nerent tuot,
der mei mit froeden uf den plan,
davon so habent hochen muot.

Die vogel singent uberal
quint unt quart mensur
mit mengem suozem lieben schal,
etlicher helt tenur.

45

50

55

60

5

10

Octav die stimm erhellen tuot,
in wald und uf gevilde
meng vogel fri gar hochgemuot,
sin fliegen daz ist wilde.

15

Meng bluemli rot und bla in bla
gar lieplich sint entsprungen,
dabi so vint man itel gra,
gruon ist darin gedrungen.

Bluemli gel brun und wiz
gar lieplich sint entsprozzen,
der mei mit allem sinem fliz,
mit tou sint si begozzen.

Meng blat gekrispelt und gebogen,
hin unt her gezindelt,
uf mengem holz gar unversniogen,
etlichz ist gewindelt.

25

Dafur hort ich ein suozen don
uz frowen munt erhellen,
daz geb mir froedenrichen lon
fur vogel vnd fur schellen.

30

Ir mundli rot fur bluomenschin
ist lieplich anzesehen,
ir zenli wiz und dabi vin,
die sicht man uzzer brehen.

35

Ir brawli brun bi ogen clar
mit scharpfen lieben blicken,
derselben bluomen nam ich war,
die kunnent herzen stricken.

40

Ir har ist gel fur bluomen schin,
bla stat in irem herzen;
gruon ist si gesunt und itel vin,
daz kan wol wenden smerzen.

Ez möcht licht sin, ich red ze vil,
miner sel tet baz ein swigen, —
ich lob diu wip fur seitenspil,
fur harpsen und fur gigen.

Orgellen don unt pfisen schal,
becken lut erhellern,
daz hat gen frowen doch kein wal
als ruzen gegen schellen.

Busunen schal und gloggen klanc,
ez ist als guot nicht zehoren,
vnd darzuo aller vogelsanc,
ez mac nicht muot enboren,

Als tuont diu wip uf erden hie
vor allen creaturen;
lieber dinc gesach ich nie,
siu sint zwar guot fur truren.

Wer schelkt diu wip und ubel spricht,
ez wirt in noch geruwen;
ein zeichen daz er ist ein wicht,
sin ungeluck wirt sich nuwen,

Verderben hie al eren bloz;
ez ist doch dick beschehen.
der frowen wird er selten genoz,
hor ich die wisen jehen.

Ir werden wip unt dochterlin,
gedenkent min zem besten:
got hab uch in den hulden sin,
uwer lop wil ich ie gesten. 70

Ir bekent mich nicht, ich bkenn uch wol,
ir kunnent leit vertriben;
diu selgen wip sint tugentvol,
geluck muez zuo uch schiben! 75

6.

Nr. 40. fol. 50 rw. a. — 52. rw.

Des himels vogg und hochster keiser,
laz gen uns ab dinem zorn!
dich ruofet an min stimme heiser,
wir sint umbgeben neben und vorn
mit wildem wac, der ser wuetet,
und ouch mit starken unden. 5

Wa uns din guet nicht behuetet,
wa suln wir armen hilfe vinden,
sint du allein der ursprunc bist
uz dem elliu tugent fluzet,
gnad und ouch barmherzikeit,
des mengiu creatur genuzet
und hat genozzen mit underscheit. 10

Her Isac was dem swerte geben
und Daniel siben lewen dar; 15

Noe muost ouch in ellend sweben.

Die lost din barmunc alle gar:
als loese uns ouch, her Jesu Christ!

Susanna gar verteilet was
zuo dem tod und solde sterben;
din guet ir half daz siu genas. 20

Ouch liez din gnade nicht verderben
herrn Joseph in Egyptenlant,
der lange zit gevangen lac;
din hilfe wart im ouch bekant. 25

Des bis herre nu gemant
und hilf mit gnaden uns an daz lant,
wan din gewalt ie gnaden pflac.

U
ns beschribet auch her Daniel
wie daz din barmunc kam zestur
den die nicht wolden anbeten Bel,
drien kinden in dem fur,
daz in diu hitz tet kein pin.
diu huser al verbranten do,
des lobten si den namen din
in dem oven mit gesange ho,
als wir den noch beschrieben han.

30

Din barmunc auch ze hilfe kam
herrn Jonas, der verborgen was
dri tag in eines visches wamme,
daz er gesuntlich do genas.

40

Sus lost din milti auch daz her
der israelischen diet vil gar
unt fuort si trucken durch daz mer
unt ertrenkt Pharaonis schar:
sus wart sin trutz in leit gewant.
Man vint diner barmunc vil und me
beschrieben an mengen enden
in alter und in nuwer e.

45

Nu wolst uns herr dinen engel senden
der Tobias sun behuot
vor leit und auch vor smerzen!
Mach uuser end und walfart guot,
uns auch vor allen sunden fruot,
durch dinen tot und turez bluot,
wan ez ist uz dem scherzen.

50

55

O
herr, vater aller barmherzigkeit,
durch dine hochen namen dri
und durch din muoter, die reine meit,
so bis uns herr mit hilfe bi!

60

Wir sweben hie uf wildem mer
in grozem kummer trostes bar;
langez leben uns bescher
biz wir unser sund gebuozen gar
und erwerben herr die hulde din.

65

Maria liechter meres stern,
bit din uzerweltez kint,
daz er uns al well gewern
und verlichen ein selgen wint
der uns leit uz dirre habe
vollend uf daz heilge lant
und furbaz zuo dem heilgen grabe,
da dinem herzen wart bekant
vil swerer klag und sender pin.

70

O wirdiger apostel sanct Jacob,
bit fur uns den werden Christ!
du hast verdient sölch wird und lob
daz du macht helfen ze aller frist
die dich in noeten ruofent an.

75

Nu loes uns hie uz jamers bant,
laz uns nicht lenger hie bestan!
swann unser walfart si getan,
so geleit uns mit dem gnadenvan
frolich wider heim ze lant.

80

Ditz geticht wart gemacht
in vil grozem ungemach.
Ez was wol umb mittenacht,
do kam einer gangen unt sprach:
,stant uf balde, ir bilgerin,
und ruofent an den werden got:
ein gruslich wetter gat darin,
wir haben hie in grozer not!“

85

90

Do was gerizzen auch enzwei
 ein seil, daz was dick menicfach,
 daran der enker haft, 95
 der tief in meres grunde lach ;
 grozer wint het daz geschaft
 der auch den enker het gestrect
 der von recht was gebogen
 daz mich und mengen do erschreet, 100
 daz ist war und ungelogen.
 Do betet pfaff unde lei.
 furbaz sprach derselbe man :
 ,man wil ein bilgrin machen,
 der sol zuo sanct Jacob gan 105
 daz er uns helf in disen sachen.
 ein ieder gap sin stor darzuo,
 daz tet man do vil gern ;
 darnach vil schier gewan wir ruo.
 Des bis gelobt herr ieemer und nuo, 110
 und wolst uns furbaz gnad tuon,
 dins trosts mac nieman enbern.

Also hat uns got der herr geholfen,
 des muoz er ieemer gelobet sin,
 uz Syrier lant von wildem golfen. 115
 Ein schef daz hielt uns nahen bi,
 darin vil der heiden was,
 daz ze stucken da zerbrach
 daz ir keiner do genas
 wan einer den da menger sach. 120
 derselb in unser schef kam,
 sin lip was vil ser zerstozen.
 Daz laz ich also hin gan,
 wan etlich heiden, sin genozzen,

- hant ze leit mir vil getan 125
 daz mich nicht mer verlanget dar.
 Mengen esel ich da ritens pflach,
 die kunden struchen alle gar:
 vil dick ich uf den steinen lach,
 ich hett mich nach gevallen lam. 130
 swann ich dem esel gap ein slach,
 so kam geloffen der sarazen,
 er sprach: vil bald hab du gemach!
 Vil oft muost ich sin maras sin;
 als dick ich uf den esel saz 135
 als oft wold er ein grossen han,
 darumb muoz ich in tragen haz.
 ich dacht: wie mac sich fuogen daz?
 ich han geritten dick vil baz
 daz ich sölchs kratzens was erlan. 140

Herr Jesu Christ, ich man aber dich
 des ellends und der martel din,
 daz du von sunden kerest mich!
 laz dir min sel empfolhen sin:
 ich han gesundet leider vil, 145
 der welt gedienet lange zit,
 daz ich nie bedacht daz zil
 daz mir der tot so nahe lit.
 Des wellest herr mich blicken an
 mit den ogen diner barmherzikeit 150
 als du sanct Peter aneseh,
 daz ich gewinn sölch ruw und leit
 umb min sund und mir gescheh
 als dem schacher do geschach
 der bi dir an dem cruze hieng, 155
 dem du benem groz ungemach

und in milticlich enphieng
ze grozen froeden sunder wan.

Maria aller sunder trost,
nu bit ich dich mit innikeit:

160

din guet Theophilum erlost,
nu hilf auch mir, vil reiniu weit,

und laz mich scheiden nicht von hinnen,
ich hab vor dines kindes hulde;

die macht du vil wol mir gewinnen:

165

du hast die macht und auch die sinnen.
hilf daz ich genzlich entrinne

der hell und buoze hie min sunde.

168

Anmerkungen. 6. wunden — 13. onderscheit — 17. h'r alle — 37. hant
— 42. here: mere — 45. erdrenckt, so wie 44 drucken, 46 drutz —
48. manchen — 51 sone — 62 kommer — 70 dieser hab — 83 der
gnadē von — 114 vmmmer — 115 Soryer — 121 schiffe — 127
manigē — ryten phlag — 132 gelauffen — 123 din gemag — 138
docht — 140 erlon — 143 das von — 149 das wölst mich h'r —
150 augen — 153 geshee — 154 schecher — 156 benempt —
161 Theophilum.



Ueber das
Bruchstück einer Handschrift
von Philipp Marienleben.

Bu den verbreitetsten Gedichten des deutschen Mittelalters gehört das Gedicht von dem Leben der h. Maria, welches der Earthäuser Philipp nach der Vita B. Mariae Virginis et Salvatoris metrica in dem Kloster Seiz in Untersteiermark verfaßte. Ueber des Dichters Lebenszeit läßt sich mit Gewissheit nur sagen, daß sie in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt; was Herr Toscano del Banner in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur 1, 331 (Wien 1849) darüber sagt, ist unbelegt und unbewiesen.

Daß Bruder Philipp ein Steirer war, läßt sich nicht streng beweisen; die sprachlichen Gründe, welche der Herausgeber des Gedichts, Prof. H. Rückert *), dafür beibringt, sind nicht entscheidend, und schlagen die entgegengesetzte Ansicht nicht nieder, welche seine Heimat nach Mittel- oder selbst nach Nordostdeutschland setzen. Das Gedicht fand in der nördlichen Hälfte Deutschlands die weiteste Verbreitung, und zahlreiche Handschriften desselben zeigen entschieden den Dialect jener Länder. Philipp selbst hatte seine Arbeit den deutschen Herren in Preußen gewidmet.

*) Bruder Philipp des Earthäusers Marienleben. Zum ersten Male herausgeg. von Dr. Heinr. Rückert. Quedlinburg 1853.

Von diesem Gedichte, das in Steiermark entstand, wenn auch der Verfasser kein Steirer gewesen sein mag, das also für uns jedenfalls von besonderem Werthe ist, besitzt der historische Verein für Steiermark ein Bruchstück in einem Pergamentblatt in groß Folio. Dasselbe enthält auf jeder Seite zwei Spalten, die beiden vorderen zu 68 Versen, die hinteren zu 69, insgesamt also, 274 Verse. Das Blatt hat als Umschlag zu dem Protokollbuche der Lederer-Innung in Judenburg gedient, und wurde nach der aufgeschriebenen Bemerkung im J. 1642 dazu genommen. Es gehört dem 14. Jahrh. an.

Um unsern Besitz für weitere Kreise nutzbar zu machen, gebe ich die bemerkenswerthen Lesarten; denn einen völligen Abdruck ist das Fragment nicht werth, indem das ganze Gedicht nur eine untergeordnete innere Bedeutung hat. Die Abweichungen, die wir von dem Rückert'schen Texte bemerken, in welchem die Verse 9599—9899 zu vergleichen sind, geben nicht bloß auf einzelne Worte, sondern betreffen ganze Verse, wie das bei der bekannten Selbständigkeit der Schreiber mittelhochdeutscher Handschriften leicht erklärlich ist.

9599 gewaltickleich. 9600 vnsern chor. 9602 marey: amey. 9606. f. fehlen. 9608 si trait auf der himel chron. Nach 9611 die rothe Ueberschrift Do maria cham czu dem ersten chor. 9614 angeli. 9615 darin si vil der. Statt 9616—19 si al gegen ir giengen Vnd suez lop von ir anviengen. 9620 das — het. 9621—23 empfolhen das wir stät Dienen vnd behutten sey Vor allen sunden vnd wärn ir pey. 9625 var auf in deines chindes reich. 9626. f. fehlen. 9629 von Jacob wir sachen, nach 9629 du pist die staud vnverprant An der got moysi ward erchant. (roth) Do maria cham czu dem andern chor. 9630 schiet: si geriet. 9632 der do n. 9633 der chor h. 9637 gar erchlanc. 9639 her auf czu deinem tüm. 9640 czu deinem lieben chind. 9642 auffart frawt. 9643 werden i. d. h. 9645. beginn. 9646 in d. th. 9648 ward v. h. 9650 f. du pist der porten verslozzten Vnd der unverdrossen. 9652 Etleich. 9653 an end hat. 9659 wunderleich. 9662 mensch wolt werden. 9663 von dir u. e. 9666 himelreich. 9667 gotheit menschleich. 9671 vnd pist. 9672 fur von

dan. 9673 vil schon gelaitt si gewan. 9674 gen dem vierden
chor potestat. 9675 als diu geschrift stat. 9677 chomen
geg. 9678 vreuden fehlt. Naß 9685 du pist ein rosen an
dorn wan du pist von himel erchorn. 9686 gotes plüm du
auch p. 9690. f. fehlen. 9692 der da h. v. 9694 das gegen
ir chores chur. 9696 die engel gegen ir s. 9698. f. fehlen.
9700 willchom wir haben din l. begehr. 9704 wunn. 9711
ausgelassen. 9716 cham. 9717—19 den sechsten chor si ver-
nam der do haisset dominacio die engel warn all fro. 9720
von dem chor si saczehant. 9722 chamen vnd gegen ir
giengen. 9723 mit gesang sis enph. 9724 m. fron. 9726 f.
fehlen. 9734 der welt pflanz darinn b. 9735 von. 9739 du
machest all die werlt f. Statt 9646—49 willechomen der tugent
stern willchomen liechter morgen stern. 9754 der bluomen
frucht. 9756 auf der muter. 9761 sälichait. Statt 9762—65
vnser leben ist ein wint var auf czu den die weiser sint.
9769 die engel stunden. 9772 mit gar hochen frawen vil.
9775 mit frawden. Naß 9777 die begunden discantyern
Den engel sanctus vnd floriern. 9778 si sungen all magt
rain. 9781—83 der sunder versunerinn Maria aller ern wert
du pist die p.... gert. 9786 vnd plümel plüt. 9787 ein plum
gewan die plumen furt (l frut). 9791 jar. 9793 in der wüst
vnd in dem mer. 9796 si vant. 9803 dester. 9808—10 si
begunden jubiliern vnd mit irm gedon cziern mit suzzen s.
9811 der magt m. 9813 dir ist gesagt l. 9814. auch dein g.
9815 vnd dein r. g. 9816 wir loben dein Kawsch raine
magt. 9817 vnd dein g. d. 9818 w. l. fraw dein g. t. 9842
d. h. all sungen. 9846 geigen springen. 9847 tanczen leyren
singen. 9854. f. fehlen. 9862 mit seinem her Davit. 9863 cham
czu d. h. 9870 ditz fehlt. die suezz m. 9883 himel reich.
9888 das aller der welt hat 9889 vertriben sein m. 9890 vnd
wart. 9891 von im fro d. i. verspart. 9892 leib waz. 9893
vnd mein darnach genaz. 9898 giengen: enphiengen.

Immerhin bleibt zu bedauern, daß diese Handschrift zerstört
wurde, denn der Text, den sie gab, war mit
Ausnahme einiger Verseien augenscheinlich gut, und verdient alle
Beachtung. Vielleicht finden sich in Obersteiermark weitere Reste
davon.

Ich benutze die Gelegenheit, um die Leser der Mittheilungen des hist. Vereins zu benachrichtigen, daß sich das seit einiger Zeit verschollene Gedicht Gundachers von Judenburg von dem Leiden und Auferstehen Christi in der Bibliothek der Paristift in Wien wieder gefunden hat. Dasselbe ist in einer Handschrift von 197 Bl. klein Octav im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben. Der jüngst in Wien verstorbene Prof. Dr. R. A. Hahn hat in der Zeitschrift R. Frommanns: Die deutschen Mundarten II, 531—535 darüber einige Mittheilungen gemacht, die in einer kurzen Probe und einer Auswahl beachtenswerther Worte bestehen.

Dr. Karl Weinhold.



Archäologische Beiträge

von

Eduard Pratobevera,

Archivar am st. st. Joanneum.

I. Keltische Alterthümer aus dem Saggauthale.

In der Nähe von Leibniz, der unerschöpflichen Fundgrube keltischer und römischer Antiken, breitet sich das reizende Saggauthal aus, welches mit den umliegenden Hügeln zu den fruchtbarsten Gegenden unserer Provinz gehört. Ueppige Wiesen, auf welchen stattliches silbergraues Rindvieh weidet, wechseln mit fleißig bearbeiteten Getreidefeldern, und werden einerseits von dichtbewachsenen Walbhöhen, andererseits vom Saufaler Weinberg eingeschlossen, während im fernen Hintergrunde die hohen Kuppen des ernsten Bosruck das schöne Panorama abgrenzen. Das klare Gewässer der Saggau, welche das Thal durchsetzt, um sich an seinem Ausgänge mit der Sulm zu vereinigen, vollendet das liebliche Bild des Ganzen.

Hier wohnt ein frischer kräftiger Menschenschlag, welcher mit gleich sicherer Hand wie den Pflug auch die Weingärthe und Holzart zu führen versteht, und sich damit in dauerndem Wohlstande erhält. Bei der Fruchtbarkeit dieses und des benachbarten Sulmtales versteht es sich von selbst, daß dort schon frühe eine zahlreiche Bevölkerung ansässig gewesen sein muß; die Beweise dafür liefern uns die noch sehr häufigen Grabhügel aus der vorchristlichen Zeit, von denen gegenwärtig die meisten nur mehr in den Waldungen zu finden sind, indem die fortschreitende Bodencultur sie aus den Ackerfeldern und Wiesen fast ganz verschwinden gemacht hat. Was bei Gelegenheit solcher Planirungen mit den ausgegrabenen Antiken geschah, brauche ich

kaum zu erwähnen; die Broncen wurden an Kupferschmiede, Gürler und Glockengießer verkauft, das Thongeschirr als unbrauchbar zerschlagen, und Gold oder Silber, wenn es ja vorkam, an hausirende Juden verschachert.

Von ältern Funden ist daher nur ein einziger durch die Bemühung des Herrn Rajetan Sermonet, Oberamtmann der Herrschaft Arnfels, im Jahre 1844 dem gleichen Schicksale entgangen und an das Antiken-Cabinet des Joanneum eingeschickt worden. Weil mir damals die Leitung dieses Cabinets noch nicht übertragen war, und ich bei meinem Ausfluge nach dem Saggauthale im verflossenen September über die Resultate dieser Ausgrabung nichts erfahren konnte, so führe ich das Betreffende aus der Zuschrift des Herrn Einsenders an die Direction des Museums an, indem sie so ziemlich alles enthält, was über die Nebenumstände der Ausgrabung ermittelt worden ist.

„B e s c h r e i b u n g“

„des Fundortes nachstehend aufgeführter Gegenstände. Das Pfarrdorf Glein liegt im Bezirke Arnfels und im Marburger Kreise „ist vom Schlosse Arnfels eine Meile, von der Kreisstadt Marburg 5 Meilen, von dem Markte Leibniz 2 Meilen und von der Hauptstadt Graz 7 Meilen entfernt. Eine kleine Viertelstunde von diesem Pfarrdorfe befindet sich die Gemeinde Kleinglein, welche nur aus einigen Häusern besteht und mit dem Pfarrdorfe Glein die eigentliche Bezirksgemeinde Großglein bildet; beide werden durch den sogenannten Saggaubach getrennt, der sich unterhalb Glein bei dem Dörfe Wippelsach mit der aus dem Sulmthale herabsiehenden Sulm vereinigt. In der Gemeinde Kleinglein, und zwar 200 Schritte vom Saggaubach und eine halbe Viertelstunde vom Sulmflusse entfernt, liegt auf einer sehr mägigen Anhöhe *) die Behausung des Herrschaft Arnfeler Unterthans Michael Pichler vulgo Hartnermichel. Hinter dem Wirtschaftsgebäude dieses Besitzers befindet sich ein aufgeworfener Lehmhügel, der beiläufig einen Umsang von 70 Schuh und eine Höhe von 3½ Klafter hat. Da sich in diesem Hügel auch mehrere Kieselsteine befanden, so hat ihn der Grundbes-

*) Ebenfalls ein Grabhügel, auf den wir zurückkommen werden.

„sicher zur Gewinnung dieser Steine abgraben lassen, bei welcher „Arbeit die Leute am Fuße des Hügels auf eine Höhlung stießen, „die 2 Klafter lang, $2\frac{1}{2}$ Schuh hoch und 2 Schuh breit war. „Ferner war die ganze Höhlung sowohl unten als oben und „an beiden Seiten mit Kieselsteinen ausgepflastert und hatte im „Ganzen die Gestalt eines Grabes.“

„In dieser Höhlung wurden nun aufgefunden: Das sub „1 angeschlossene abgebrochene Stilet, das sub 2 angeschlossene „beilförmige Werkzeug, in dessen Schaft noch vermoderte Holz- „splitter steckten, einige zerbrochene Blechstücke, wovon auch eines „angeschlossen ist, und mehrere verschiedenfarbige Stücke von „Thongefäßen, von welchen die größeren ebenfalls übergeben „werden. Wo diese Thonstücke lagen, befand sich auch eine „schwarze flüssige Masse, welche einen sehr heftigen üblen Geruch „von sich gab.“

Der folgende Theil der Zuschrift enthält die ausführliche Erzählung einer Sage aus dem Munde des Grundbesitzers, nach der hier im 15. Jahrhunderte ein großes militärisches Lager gewesen sein soll, bei welcher Gelegenheit es vielleicht geschehen sei, daß ein Kriegermann in diesem Hügel bestattet worden. Schließlich bemerkt noch Herr Sermonet, daß sich von diesem etwa 600 Schritte entfernt ein zweiter ähnlicher, jedoch größerer Hügel befindet, der aber bisher noch nicht näher untersucht worden sei; es ist derjenige, welcher die überraschend reichen Todtengaben enthielt, deren Beschreibung ich weiter unten zu geben beabsichtige.

Die sub 1 der Sermonet'schen Zuschrift angezogene Waffe ist ein Bronzeschwert (Tafel 1, Figur 5) von sehr schöner Arbeit und so kurz, denn seine ganze Länge belaust sich nur auf $19\frac{1}{2}$ Zoll, daß man sagen kann, es bilde den Übergang vom Kurzschwerte zum Dolche. Der mehr flache Griff ist mit drei Bändern umgeben, welche der umfassenden Faust festeren Halt gewähren, und statt des so häufigen tellerförmigen Knopfes ist hier eine oben abgestumpfte Spieß, gegen welche beiderseits schmale von der Basis auslaufende Blätter schneckenartig eingedreht sind.

Ein Loch im Griffe, allem Anschein nach ein Gußfehler, gestattet mittelst eines Drahtes die Ueberzeugung, daß die Griffzunge tief hinein reicht. Die schon ursprünglich gebrochene Klinge ist statt des Grathes mit einem $\frac{1}{2}$ Zoll breiten herablaufenden Bande verziert, neben diesem zwei andere, jedoch etwas schmälere, welche deutliche Spuren von sehr feinen schrägen Linien zeigen.

Der an seinem untern Ende wie meist halbmondförmig ausgeschnittene Griff ist mit der Klinge durch 2 Nieten vereinigt; die Patina ist an dem oberen Theile leicht olivengrün, an dem untern mehr laubgrün, und nur an wenigen Stellen zeigen sich Spuren der Untersuchung, ob das Metall nicht vielleicht Gold oder wenigstens goldhältig sei.

Nr. 2 des Herrn Sermonet ist ein 30 Loth schwerer Bronzekeil mit Schäftlappen und Dehr, 7 Zoll lang; die Breite beträgt am Lappenende $1\frac{3}{4}$, bei der Schneide 2 Zoll. Der eine Lappen ist mit querlaufenden bandartigen Verzierungen ausgestattet, während der mit dem Dehre versehene glatt geblieben.

Unter den übrigen Bruchstücken ist nur eines vom gelben Thone bemerkenswerth, es ist gut geschlemmt, mit feinen Glimmerblättchen eingesprengt und lebhaft roth gefärbt. Die Gestalt des Geschirres muß eine besonders zierliche gewesen sein, indem es breite Längsfurchen hatte und an den Wänden mit kurzen starken Hörnern ausgestattet war, was um so mehr angeführt zu werden verdient, da sich solche Hörner bei mehreren Stücken des letzten Fundes wiederholen.

Wie ich schon in der Anmerkung erwähnt habe, steht ein Theil von Pichler's Wohnhause auf einem Grabhügel, welcher vor ungefähr drei Jahren zum Behufe einer Kellerbaute ausgetieft worden. Der Arbeiter, ein geistesschwacher Mensch, zerhackte die aufgefundenen Antiken so arg, daß, als Herr Hauptmann Braun, der Bezirks-Correspondent zu Leibniz, bei einem Ausfluge nach Glein die Reste erwerben wollte, sich nichts mehr vorfand, als ein Stück Bronzblech von 6 Zoll Breite und 5 Zoll Höhe; eben so wenig konnte er über das andere von dem Menschen eine Auskunft erhalten. In dieser Hinsicht war ich glücklicher, indem mir der in der ganzen Gegend bekannte Besitzer Leitner aus Wippelsbach erzählte, es haben sich Bruchstücke zweier Streitkeile aus Eisen und eines besonders schönen Thongeschirres dabei be-

funden, welches mit verschiedenen Farben in Würfelform bemalt gewesen.

Wie wohl ich nun in allen archäologischen Werken, welche ich durchzusehen Gelegenheit gehabt, nirgends eine ausführliche Beschreibung *) oder Abbildung eines Bronzepanzers gefunden zu haben mich erinnere, indem diese Antiken zu den seltensten gehören, so glaubte ich doch augenblicklich, als Herr Hauptmann Braun seine Acquisition in das Antiken-Cabinet des Joanneum überbrachte, daß dieses Bruchstück von einer solchen Schußwaffe herühren dürfte, und habe auch in meiner Skizze „die keltischen und römischen Antiken in Steiermark“ **) davon Erwähnung gethan.

Damit mußte ich mich begnügen, denn dieses Stück war zu klein, als daß eine Beschreibung oder Abbildung davon zu veröffentlichen gewesen wäre, aber nun sehe ich mich in der angenehmen Lage es thun zu können, indem eben die Abgrabung des von Herrn Sermonet angeführten zweiten Hügels ein fast ganz vollständiges Exemplar zu Tage gefördert hat. Der Vergleich mit diesem hat unbestreitbar dargethan, daß es dem hintern rechten Schultertheile mit der Hälfte der Nackenberge angehört. Auch die beiden Röhrchen zur Vereinigung mit dem Bruststücke des Panzers sind davon erhalten.

Der Besitzer Binzenz Grebinz von seinem intelligenten Nachbar, dem vorerwähnten Leitner ausgemuntert zum Abtragen seines Kugels zu schreiten, indem schon die darin befindlichen Steine die Arbeit lohnen würden und er außerdem vielleicht irgend etwas werthvolles finden könnte, entschloß sich um so leichter diesem Rath zu folgen, als auch im Saggauthale die Sage geht, Attila sei mit seinen drei Särgen irgend in der Nähe begraben.

Dieser Hügel stand auf einem sanft ablaufenden Ader, hatte eine Höhe von 3 Klaistern und maß im Umfange 140 — 145 Schritte. Um das Eindringen des ablaufenden Regenwassers hintanzuhalten, war oberhalb unmittelbar an seinem Fuße ein Graben ausgehoben, dessen Erde mit zur Erhöhung der Baute

*) In Overbeck's Pompeji 1. B. ist Beschreibung und Abbildung ungenügend.

**) Nummer 56, Jahrgang 1856 des Aufmerksamen; im Separatabdruck Seite 34.

gebraucht worden war. Da ich mich nach dem Ankaufe der Antiken nach Glein versügt hatte, so bin ich wenigstens im Stande über den Befund nach geschehener Ausgrabung Bericht zu erstatten. Der geebnete Boden war mit ziemlich großen platten Bruchsteinen gepflastert, zwischen welchen sich aber keine Spur von irgend einem Cement oder Mörtel zeigte.

Grebinz ließ sich bei seiner Arbeit von der hereinbrechenden Nacht überraschen, und raffte dann von den zahlreichen Broncestücken eilfertig alles zusammen, um nächsten Tages überlästigen Zusehern sagen zu können, er habe nichts gefunden, daher fielen seine Auskünfte auch spärlicher aus, als es im anderen Falle gewesen wäre. Von Knochenresten will er nur ganz vermorschte Splitter bemerkt haben, ein Stück deuchte ihm eine Knie scheibe zu sein, aber da dieser Knochen nicht zu den dichtesten des menschlichen Körpers gehört, so möchte ich eher glauben, es sei ein Theil vom Hinterhaupte gewesen. Eben so wenig hat er Asche oder Kohlen gesehen, was ich mindestens in so weit bestätigen muß, daß ich auch alles Suchens ungeachtet, nichts davon bemerkte. Wohl sind bereits an 40 Fuhren Steine entfernt, aber ein Drittheil des Hügels ist noch vorhanden, und da auch an den Todtengaben keine Merkmale von Brand zu sehen sind, so möchte hier einfache Beisezung der Leiche ohne Verbrennung stattgefunden haben.

Die Metallgegenstände befanden sich alle auf der gepflasterten Stelle, und waren von großen, gegen einen Centner schweren Bruchsteinen umgeben und bedeckt. Mehr seitwärts gegen Süden standen die Thongeschirre, und da der nördliche Theil noch nicht abgegraben ist, kann man vermutthen, daß sich auch dort dergleichen vorfinden würde. Leider war, als ich mich zur Beaugenscheinigung nach Glein begeben hatte, die Frucht des Ackers noch nicht eingebrocht, daher konnte ich den Rest nicht, wie ich wünschte, unter meiner Aufsicht bloslegen lassen; jedoch habe ich den Besitzer hinlänglich belehrt, um hoffen zu können, er werde mit der nöthigen Behutsamkeit zu Werke gehen.

Je höher hinauf, desto kleiner wurden die Bruchsteine, welche ungesähr auf 8 Schuh Höhe durch Bachiesel ersetzt waren; zu oberst, wie vorerwähnt, lag die Erde des Grabens aufge-

thürmt. Unendlich ist zu bedauern, daß mit nur wenigen Ausnahmen die Fundstücke sehr gelitten haben; jedoch hat es sich bei aufmerksamer Durchsicht gezeigt, daß namentlich bei den Broncen die Bruchränder fast ohne Ausnahme alt sind, woraus zu entnehmen, daß die Gegenstände entweder schon gebrochen in das Grab geworfen worden, oder durch die Wucht der aufgehäuften Steine in diesen Zustand gerathen sind. Es war daher auch keine leichte Aufgabe, aus mehreren hundert Bruchstücken, die zum Panzer gehörigen herauszufinden und an die geeignete Stelle anzupassen. Es gelang mir wegen der bedeutenden Metallstärke dieses Waffenstückes auch nur bei ihm, bei den aus viel dünnerem Bronzeblech bestehenden Geschirren waren alle Versuche ganz vergebens.

An Gold fand sich, wie das in unsren Gräbern fast immer der Fall ist, äußerst wenig vor, und auch dieses wurde mir so zusammengequetscht übergeben, daß man davon nichts anderes sagen kann, als es sei ein sehr dünnes getriebenes Blättchen gewesen mit der Zeichnung eines Baumblattes. Dem Anscheine nach war es über einen Kern von Thon gezogen, von welchen noch ein Restchen in einem der drei Bruchstücke ganz mit Grünspann durchdrungen steckte. Das Gewicht beträgt 4 Gran. Bei dem Zustande, in welchen sich das Ganze befand, läßt sich nicht einmal eine Vermuthung über das ursprüngliche Aussehen und den Zweck dieser Antike wagen.

Dagegen waren die Broncen eben so zahlreich als mannigfaltig, so daß man ohne Uebertreibung behaupten kann, sie allein hätten schon bei besserer Erhaltung eine ganz nette Sammlung abgegeben, denn das Gesammtgewicht der ins Antiken-Cabinet überbrachten beträgt 26 Pfund, wobei zu bemerken kommt, daß bei der eilfertigen und unordentlichen Ausgrabung sehr viel verworfen worden ist. Das weitaus merkwürdigste Stück darunter bleibt der Panzer, aus Brust- und Rückenstück bestehend. (Tafel 1, Figur 1 und 2, in der Seitenansicht Figur 3 und 4.) Jeder der beiden Theile ist aus einem Stücke Bronzeblech gehämmert, dessen Ränder, mit Ausnahme der Stellen an der rechten Weichengegend, um einen starken Broncedraht gebogen sind. Neben diesen Rändern lauft ein zierlich getriebener Streif, welcher unter der Nackenberge des Hintertheiles zu jeder Seite in eine

Figur wie ein Z ausläuft, was in der Abbildung jedoch nicht ersichtlich gemacht ist. Dagegen erscheint aber an den unteren Theilen dieser Streif dreifach, und erinnert so gewissermaßen an die Leib- und Hinterreisen der Rüstungen des 16. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Die Brust, deren Warzen durch kleine starke Platten mit einem Köpfchen in der Mitte sehr zierlich markirt sind, wie auch die Schulterblätter sind hervorgehoben und in den Weichen ist er verengt, so daß man sagen muß, zu dieser Arbeit haben sich ausgebildete Kunftfertigkeit und guter Geschmack die Hand gereicht.

Ich glaube nichts überflüssiges zu thun, wenn ich die Ausmaßen dieser interessanten Antike hier ansehe.

B r u s t ü d.

Ganze Höhe bis zum Rande der Schulterdeckung 20 Zoll.

Höhe bis zum Halsausschnitte $16\frac{1}{4}$ Zoll.

Höhe bis zum Armausschnitte $9\frac{1}{2}$ Zoll.

Größte Breite unterhalb des Armausschnittes $21\frac{1}{4}$ Zoll.

Breite am untern Rande $19\frac{1}{4}$ Zoll.

R ü c k e n st ü d.

Höhe bis zum Rande der Nackenberge $21\frac{1}{4}$ Zoll.

Obere Breite, nach dem Rande der Schulterdeckung gemessen $9\frac{3}{4}$ Zoll.

Breite am untern Rande $19\frac{3}{4}$ Zoll.

Das Gesamtgewicht beider Stücke beträgt 5 Pf. 26 Lth.

Die auf den Schultertheilen eingefügten acht Zoll langen Röhrchen dienten zur Vereinigung beider Theile mittelst starker durchgezogener Schnüre, und auf gleiche Weise geschah auch die Verbindung unter dem linken Arme durch je vier Röhrchen an beiden Theilen. Unter dem rechten jedoch sind statt der Röhrchen je 24 Schnürlöcher eingehobt, welche aufeinander passen, daher fehlt an dieser Stelle die Verstärkung durch den Bronzedraht. Alle 15 Röhrchen (das 16. fehlt) des vollständigen Panzers waren leer, jedoch enthalten jene des Bruchstückes aus Picklers Keller Reste solcher Schnüre, welche sich durch den angelegten Grünspann conservirt haben; unter der Lupe schien mir ihr Stoff vegetabilisch zu sein.

Der erste, wäre er ganz gediehen, hätte eine sehr interessante Variante zum zweiten abgegeben; denn in der Metallstärke sowohl als in der Patina übertrifft er diesen bedeutend, und hat noch das besondere, daß in der Ecke zwei Löcher durchgebohrt sind, welche keinen andern Zweck gehabt haben können, als ihn auf eine weiche Unterlage, etwa Leder, aufzunähen. Dagegen findet in der Größe der entgegengesetzte Unterschied statt; denn der vollständige hat, wie die Ausmaß darthut, einem ziemlich breitschulterigen Manne, von ungefähr 6 Schuh Höhe angehört, während der andere in der Schulterbreite um 2 Zoll schmäler gewesen sein muß; auch sind hier die Röhrchen merklich kleiner.

Ich habe schon oben angedeutet, daß Panzer zu den seltensten Vorkommnissen in Antikensammlungen gehören, und diese stammen dann gewöhnlich aus Griechenland, Italien oder Sicilien. So viel ich weiß, ist bis jetzt noch kein in unserer Monarchie ausgegrabener bekannt. Das weitläufige Todtenfeld zu Hallstadt in Oberösterreich, von dessen Gräbern bereits über 800 blosgelegt sind, hat noch keine derartige Schutzwaffe geliefert, und von den andern einen einzigen Helm. Eben so wenig erinnere ich mich in den Publikationen der zahlreichen historischen und archäologischen Vereine oder den Katalogen und Abbildungen öffentlicher und Privat-Sammlungen des übrigen Deutschlands, einen Panzer gefunden zu haben. Auch die ausgezeichnete Meyric'sche Sammlung in England hat keine aufzuweisen. Das berühmte Musée de l'artillerie zu Paris, eines der reichsten in Europa, gibt in seinem Kataloge ganz kurz einen griechischen Panzer (Brust- und Rückenstück) aus dem Königreiche Neapel, und das Bruststück eines fränkischen *), gefunden bei Toul.

Der in Overbeck's Pompeji angeführte unterscheidet sich wesentlich von dem unsrern; denn erstens ist sein Rückenstück ohne Nackenberge, welche sich an den dort ausgegrabenen Helmen befinden, und dann wird die Vereinigung beider Theile durch Spannen und Doppelscharniere erreicht; welche ganz zweckmäßige Ein-

*) Dürfte wohl, da er nach der Mittheilung eines Augenzeugen gleichfalls von Bronze ist, eher einem keltischen Krieger oder römischen Soldaten aus der früheren Kaiserzeit, angehört haben, als einem Franken; denn dieses Volk wird bei der Besitznahme von Gallien schon gänzlich mit eisernen Waffen bewehrt gewesen sein.

richtung der weitläufigen und minder sichernden an unserer Schußwaffe entgegen gehalten, das höhere Alter derselben beweisen dürfte.

Desto erfreulicher mußte es in Berücksichtigung dieser Seltenheit für mich sein, daß es mir vergönnt war, den Freunden und Kennern der Archäologie eine, wie ich hoffe, genügende Abbildung und Beschreibung dieser Antike zu liefern.

Tafel I, Figur 7. Ein Getränke seiher. Ganze Länge 7 Zoll. Umfang des Siebchens $7\frac{1}{2}$ Zoll. Dieses Gerät gleicht den unsrern so sehr, daß, wenn nicht die zwei ganz überflüssigen Ringe daran wären, und die übrigen unbestreitbaren Zeichen der Alterthümlichkeit, man auf den Glauben kommen könnte, es sei ein Erzeugniß der Gegenwart.

Die Verzierungen daran sind so fein als reich, und jetzt würde man sie nur an einem solchen Seiher von Silber, aber gewiß nicht von Bronze oder Messing anbringen. Als Seitenstück zu diesem kleinen befindet sich auch ein größeres Sieb, im Umfange ungefähr 20 Zoll messend, welches jedoch statt des Stieles mit einem Henkel versehen war. Leider ist es nicht vollständig, und wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, so zerrissen und zerdrückt, daß bei der dünnen durchlöcherten Platte eine Zusammensetzung mittelst Spangen und Nieten nicht möglich war.

Tafel I, Figur 8. Eine Henkelschale, 4 Zoll hoch, Umfang des Randes 23 Zoll, in der weitesten Aussbauchung jedoch 26 Zoll. Trotz ihrer bedeutenden Stärke im Metalle ist nicht nur der Boden ausgebrochen, sondern auch der Rand gesprungen. Zwei Bruchstücke einer andern wahrscheinlich kleineren Schale zeichnen sich durch ihre besonders schöne Patina aus; schade, daß das Abgängige sich nicht vorfand.

Tafel II, Figur 1. Runde Schälchen, im Durchmesser $2\frac{3}{4}$ Z., Höhe $1\frac{1}{4}$ Zoll; deren mindestens 8 im Grabe gewesen sind, denn so viel Griffe mit Hörnchen sind noch vorhanden.

Tafel II, Figur 2. Geräthe $1\frac{3}{4}$ Zoll hoch, inwendig hohl, muß es im unversehrten Zustande jedoch oben wie unten durch eine Platte geschlossen gewesen sein; außer den abgebildeten sind noch Bruchstücke drei gleicher bei dem Funde.

Am Fuße der Schloßruine von Wildon sind ganz ähnliche Gegenstände, jedoch von gelbem Thone an derselben Stelle ausgegraben worden, von welcher dem Antiken-Cabinete bereits ein

vollkommen erhaltenes Bronzeschwert sammt einem *tutulus* (Hüttchen) zugewachsen war. Tafel II, Figur 3 habe ich ein solches thönernes Postamentchen (?) zum Vergleiche abbilden lassen.

Tafel II, Figur 4. Bruchstück einer Fibula, wie sie in Gräbern sowohl der keltischen als römischen Epoche gefunden wird; das Hallstädter Grabfeld hat bereits mehrere ganz ähnliche geliefert.

Endlich eine Anzahl von Urnen, Kesseln, flachen Schüsseln und ähnlichen Geschirren, welche jedoch durchgängig so zerbrochen waren, daß kein einziges davon zusammengesetzt werden konnte. Nichtsdestoweniger bieten sie auch in diesem Zustande großes Interesse, da sie, mit Ausnahme von zwei kleinen gehaltenen Schwenkesseln, alle nicht nur mit den gewöhnlichen Verzierungen, als Spiralen, Wellenlinien, Ringen, Bändern, Mäanderwindungen, Rädern, Dreiecken und ähnlichen ausgestattet sind, sondern auch Thier- und Menschenfiguren zeigen (Tafel III), was jedenfalls unter die seltenen Vorkommnisse gehört. Die technische Behandlung der Zierrathen überhaupt ist zweierlei, entweder sind feine Linien mit einem spitzigen Instrumente eingeritzt, wie bei dem Panzer, der Schale (Tafel I, Figur 8) und den Resten der zweiten, oder aber sind sie mittelst Bunzen eingeschlagen. Im ersten Falle bilden sie einen oder zwei nebeneinander laufende schmale Streifen mit Quer- oder Schräglinien; im zweiten ist stets ein sehr bedeutender Theil des Geschirres, ja bei einigen seine ganze Oberfläche auf's reichste geschmückt. Seltsam sind die Anhängsel der höheren mit Thier- und Menschenfiguren versehenen Kessel (Tafel II, Figur 5), welche keinen anderen Zweck gehabt haben können, als Geräusch zu erregen. Diese dreispechigen Räder, deren vier im Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ Zoll vorhanden, konnte man nach Gefallen herausnehmen, da die zum Einhängen angebrachten gekrümmten Platten nur an einer Seite angenietet sind. Mit den kleinen Klapperblechen an Ketten, wie sie an dem Rade zu sehen, ist wahrhafte Verschwendung getrieben worden; denn an einem Bruchstücke einer flachen Schüssel von 7 Zoll Länge hängen nicht weniger als 11 dieser Bleche. Seltsam ist es, daß noch gegenwärtig an Tabakseifen von Holz, welcher sich die Landleute in Innerösterreich bedienen, ganz gleiche Verzierungen von Messing oder Kupfer gebräuchig sind.

Der bekannte Archäologe, Professor Heinrich Schreiber, spricht in seinem Taschenbuch (Band 1, Seite 171 und ferner) von Untersagblechen für die Todtengeschriffe, welche zuweilen in Hügelgräbern gefunden werden, und zwar mehr oder minder verziert, aber stets so dünn, daß es ihm selbst nie gelungen ist, auch nur Eines vollständig zu erhalten. Ein solches gleichfalls sehr dünnes Blech, das schwerlich einen andern Zweck, als den genannten gehabt haben kann, kam auch bei dieser Ausgrabung zum Vorscheine, und seine theilweise Zerstörung ist um so mehr zu bedauern, als es nach dem kleinen vorliegenden Reste zu urtheilen, ganz mit Thier- und Menschenfiguren bedeckt war. Nur Eine (Figur 1, Tafel III) ist vollständig, und stellt eine Ziege vor. Die übrigen zwei Thierfiguren der Tafel sind den Bruchstücken der verschiedenen Kessel entnommen, und bei aller Rohheit der Arbeit so charakteristisch gehalten, daß Bär und Hund nicht zu erkennen sind. Noch glaube ich einen Hirsch und eine Hirschkuh ziemlich vollständig zu sehen, aber da sie zu sehr mit Grünspann bedeckt sind, welcher selbst der Messingbürste nicht wich, ist ihre Abbildung unterblieben; denn ich will nichts bieten, über das ich nicht ganz im Klaren bin.

Den Reiter finde ich nur zweimal, dagegen ist der Bogenschütze (Figur 5) sowohl, als die andere bewaffnete Menschenfigur (Figur 2) häufig wiederholt. Die Waffen dieser letztern dürften vielleicht einen Schild und eine Streitart mit geknietem Stiele vorstellen; mich wenigstens erinnert diese Art bei aller ihrer Plumpheit in der Zeichnung sehr an jene, welche der Mann auf dem Judenburger Wagen in seiner Rechten hält. (Siehe Mittheilungen, 3. Heft, III. Tafel, Figur 2 und Tafel VI.) Manchmal ist der Arträger von einem Begleiter gefolgt, der nur den Schild allein trägt. Die sonderbare Kopfbedeckung *) der Figuren scheint bei dem Keltenvolke sehr beliebt gewesen zu sein; denn wir finden sie auch auf gallischen Silbermünzen bei Figuren, welche gewöhnlich einen Ring oder Stab tragen.

Noch muß ich eines Geschirres erwähnen, dessen Rand nicht nur wie gewöhnlich durch einen dicken Draht verstärkt, sondern auch

*) Cucullus der Römer, aus welchem die Guglhäube des Mittelalters entstand. Die norische Ortschaft Ceuillae, jetzt Küchl an der Salzach, hat von diesem Kleidungsstücke ihren Namen.

auf 2 Zoll Breite doppelt genommen ist; zwischen diesen beiden Platten ist ein gleich breiter Streif von Blei eingelassen. Ich kann nicht sagen, in welcher Absicht dieses geschehen sei; zur Zusammenlöschung kann das Metall nicht gedient haben, denn sonst müßten die stark herausgetriebenen Ringe, Buckel und Vänder der Verzierung mit dem geschmolzenen Metalle ausgefüllt sein, was jedoch nicht der Fall ist. Am Boden wie an der Mündung hatte es gleichen Durchmesser und möchte vielleicht als Kühlwanne gedient haben, wozu es allerdings groß genug gewesen, denn nach den vorliegenden Bruchstücken des obren Randes muß es zum mindesten einen Umsang von $6\frac{1}{2}$ Schuh gehabt haben. An Bronzeringen ist dieser Fund eben so wenig arm als der Judenburger; denn es sind deren 8 ganze und ein halber vorhanden, unter denen drei sich durch zierliche Gravirung bemerkbar machen. Für den Finger zu groß und den Arm oder Fuß zu klein, können sie wohl nur an den Griffen der flachen Schüsseln angehängt gewesen sein, wie das so häufig gefunden wird.

Herr Professor Dr. Gottlieb war auf mein Ersuchen abermals so gefällig, von fünf Broncen dieses Fundes chemische Analysen durch seinen Assistenten Herrn Max Buchner vornehmen zu lassen, welche folgende Resultate gaben:

Starke vorzüglich schön patinirte Schale mit schmaler eingetragter Bandverzierung. — 12.₄₆ Theile Zinn, 87.₅₄ Theile Kupfer, mit Spuren von Eisen und Blei.

Dünne mit Bunzenzierrathen ganz bedeckte flache Schüssel. — 13.₃₈ Theile Zinn, 86.₆₂ Theile Kupfer mit Sp. v. E. u. B.

Großer Kessel mit Thier- und Menschenfiguren. — 14.₁₁ Th. 3., 85.₅₉ Th. R. m. Sp. v. E. u. B.

Großes schaffartiges Geschirr (Kühlwanne ?) — 12.₃₉ Th. 87.₆₁ Th. Kupfer m. Sp. v. E. u. B.

Kettchen mit Klapperblechen. — 12.₀₆ Th. 3., 87.₉₉ Th. R. m. Sp. v. E. u. B.

Wir treffen hier die bekannte Legirung der keltischen und griechischen Broncen in ganz vorzüglicher Weise, indem sich zwar bei allen eine Beimischung von Eisen und Blei herausstellt, aber in so geringer Menge, daß es eben nur Spuren sind, während bei

vielen andern einer chemischen Analyse unterzogenen Broncen beide Völker eines oder das andere dieser Metalle sich in noch wägbarer Menge vorsand; eine natürliche Folge der minder vollkommenen metallurgischen Prozesse damaliger Zeiten.

Unter den eisernen Gegenständen macht sich ein Streitkeil mit Schafloch (Tafel I, Figur 6) bemerkenswerth; denn abgesehen davon, daß solche eiserne Instrumente schon an und für sich Seltenheiten sind, fällt er überdies durch seine Länge auf, da er noch gegenwärtig $10\frac{1}{2}$ Zoll mißt und sich doch am Schafende augenscheinlich abgebrochen zeigt. Seiner Gestalt nach gleicht er dem des Judenburger Fundes (siehe Mittheilungen des hist. Vereines Hest 3, Tafel I, Figur 2) außerordentlich und dürfte diesen, wäre er vollständig, gewiß auch in der Länge erreicht, wenn nicht übertroffen haben. In dem Schafloche steckt noch ein Stück des Holzes. Nicht minder merkwürdig ist ein Instrument (oder Waffe?) mit Schafloch (Tafel II, Figur 6), dessen natürliche Länge $6\frac{1}{2}$ Zoll beträgt. Da die Abbildung dieses Stücks am wenigsten deutlich ist, so muß ich versuchen, durch meine Beschreibung ein hinlänglich klares Bild von dessen wirklich absonderlicher Construction zu geben. Das wie gewöhnlich runde Schafloch geht in eine starke Spange über, deren Flächen 7 Linien, deren Ränder aber 3 Linien breit sind. Das Ende dieser Spange bildet einen kurzen meihelförmigen Ansatz von 4 Linien Breite, dessen Ränder aber auf die Flächen der Spange und dessen Flächen auf die Ränder derselben gestellt sind. Unter den Instrumenten der jetzigen Zeit ist des Tischlers Lochbeil dasjenige, welches damit die größte Aehnlichkeit hat, nur das dieses kein Schafloch, sondern einen vieredigen Stiel für einen Holzgriff hat.

Ich überlasse es den geehrten Lesern, den Zweck dieses sonderbaren Instrumentes zu enträthseln, ich gestehe gerade zu, daß ich darüber nichts weniger als im Klaren bin.

Zwei, diesem ähnliche Instrumente mit Schafloch, welche in der Mitte statt der Spange abgerundet sind, habe ich nicht abbilden lassen, weil die Ansätze ungefähr in der Hälfte abgebrochen sind. Ein Bruchstück einer Lanze und drei andere, welche allem Anscheine nach einem Schwerte angehört haben, sind vom Roste so angegriffen, daß ich außer Stande bin, etwas näheres darüber

zu sagen. Dasselbe gilt von allen übrigen Gegenständen aus Eisen, unter welchen sich bloß zwei Pferdetrensen, den noch gegenwärtig im Gebrauche stehenden sehr ähnlich, mit Bestimmtheit unterscheiden lassen.

Von den Thongeschirren ist nur Eines erhalten (Tafel III, Figur 7), $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und wiewohl aus freier Hand gearbeitet, doch von besonderer Zierlichkeit. Aus grauem Thone ist es mit Graphit geschwärzt, welcher mit benetztem Finger gerieben, sich stark abfärbt. Sehr zu bedauern ist der Verlust zweier anderer Geschirre, deren Ausgüsse aus Stierköpfen an langen Hälften bestanden.

Der eine Ausguß von rothem Thone (Tafel III, Figur 8) hat Augen und Schnauze zum Ablaufe der Flüssigkeit durchbohrt, während bei dem andern von grauer Farbe der Ablauf nur durch die Schnauze allein stattfand. Von diesen letztern müssen wenigstens zwei Exemplare vorhanden gewesen sein, indem drei abgesbrochene Hörnertippen von grauer Farbe vorliegen. Der Vogelkopf von rotem Thone (Tafel III, Figur 9) wird irgend angezeigt gewesen sein, auch ist er bei den Augen durchbohrt, unstreitig zur Aufnahme eines Gegenstandes, welcher sich leider nicht mehr vorsand.

Die übrigen Bruchstücke aus diesem Materiale gehörten meist schalenförmigen Geschirren an und sind von keiner besondern Bedeutung. Im Allgemeinen sind alle Thonerzeugnisse dieses Fundes sowohl als das Bruchstück jenes vom Jahre 1844 gut geschlemmt und bedeutend besserer Ausarbeitung, als es gewöhnlich bei den hiesigen Todtenurnen zu sein pflegt; die besondere Güte des Thrones im Saggauthale, welcher wegen seiner vorzüglichen Verwendbarkeit noch gegenwärtig sehr gesucht ist, möchte die Hauptursache davon sein.

In Betreff der Frage, welchen der in Steiermark ansässig gewesenen Völkern alle diese Antiken zuzuschreiben seien, glaube ich in Berücksichtigung der vorkommenden charakteristischen Kennzeichen mich für die Kelten aussprechen zu müssen; und da man unter den zahlreichen Todtengaben auch nicht ein entschieden römisches Stück findet, so dürfte die Bestattung entweder vor oder sehr bald nach der Besitznahme unserer Gegenden durch die Römer stattgefunden haben.

III. Antiken aus der Umgebung von Mureck.

Herr Dr. Johann Krautgasser, dessen Verdienste um die vaterländische Archäologie in unsren Mittheilungen wiederholt besprochen worden, hat abermals drei Fundstücke eingesendet, von welchen besonders eines eben so selten vorkommt, als merkwürdig ist. Es ist ein Steinkeil aus grünem Serpentin, dessen Stielloch unvollständig ausgebohrt, noch den Bohrzapfen enthält (Tafel II, Figur 10). Die ganz regelmäßige Ausrundung sowohl des Loches als des Zapfens kann unmöglich aus freier Hand mit einem andern härteren Steine erreicht worden sein; in dieser Weise kann man nur mit einem cylinderartig gestalteten Metallinstrumente gearbeitet haben. Auch die Ränder und Flächen sind augenscheinlich noch unvollendet, und man sieht ganz deutlich die unzähligen feinen Streifen, welche das feingepulverte Glättungs-Material, höchst wahrscheinlich Schmirgel, hervorgebracht hat, so wie an mehreren Stellen stärkere Ungleichheiten, welche noch hätten entfernt werden sollen.

Ein gläserner Ring, in seiner Figur den Wörteln aus Thon und Bernstein ähnlich, nur ist er weniger platt, als es bei diesen gewöhnlich der Fall ist; das Loch jedoch ist viel zu klein, um einen, wenn auch noch so zarten Finger durchzulassen. Er möchte also als Amulet getragen worden sein, was auch der Umstand zu bestätigen scheint, daß er gravirt gewesen; man sieht noch jetzt deutlich einige winzige Mondessicheln darauf. Aber ob er ganz mit solchen bedeckt war oder diese nur Reste von größeren Zeichnungen sind, ließ sich selbst mit der Lupe nicht ermitteln. Diese beiden Antiken sind, die erste auf einem Acker der Gemeinde Brunnsee, die zweite auf einem Felde bei Schwarza gefunden worden.

Das dritte von dem erwähnten Mitgliede eingesendete Stück ist ein Wörtel von Graphit, und befand sich in einem Grabe nächst St. Peter bei Attersbach mit einigen Bruchstücken von Bronze; schade daß darüber nichts näheres ermittelt worden ist.

Bericht

des Landes-Archäologen Hrn. Carl Haas über seine Bereisung des Herzogthumes Steiermark im Sommer d. J. 1856.

Löblicher Ausschuß des historischen Vereines!

Vem §. 10 der mir ertheilten Instruktion nachkommend, trat ich mit dem Anfange des Monats Mai 1856, als dem Beginne der günstigen Jahreszeit, meine erste, dießmal mit Recht so zu nennende Entdeckungsreise durch Steiermark an, und erstatte nun hiemit über deren Erfolg nachstehenden Bericht.

Von dem erwähnten Zeitpunkte an mit ganz geringen Unterbrechungen bis in die Mitte des Monats Oktober durchkreuzte ich das Land in den verschiedensten Richtungen, und doch mußte manche Parthei unberücksichtigt bleiben, manche Strecke nur auf kurze Entfernung von den Verbindungswegen durchforscht werden.

Dieß lag zum Theil in der Doppelaufgabe, welche mich beschäftigte. Nicht nur um die Kunst-Denkmale des Landes kennen zu lernen, sondern auch um die Quellen historischer Forschung, die hie und da verstreuten Dokumente und Urkunden theils in Originalien, theils zur Copirung für das Landes-Museum zu sammeln und zu erwerben, mußte ich gar manche Punkte berücksichtigen und dazu oft verhältnismäßig nicht belohnten Zeitaufwand verwenden, welches im Ganzen einem raschen Verdringen hinderlich war.

Ziemlich bedeutende Erwerbungen an Urkunden, Anticaglien, Waffen und Bildern, über welche die Einzel-Verzeichnisse bereits vorliegen, sind die Resultate dieses Theiles meiner Thätigkeit.

Die persönliche Anregung zur Beachtung und sorglichen Er-

haltung unserer heimatlichen Denkmale, welche ich nach Möglichkeit in den verschiedenen Kreisen, mit denen ich in Verührung trat, versuchte, wird hoffentlich ebenfalls lebenskräftige Nachwirkungen zeigen.

Mein zweiter und eigentlicher Hauptzweck in diesem Jahre war, mir von den verschiedenen Landestheilen, deren ich mehrere zum ersten Male betrat, ein einigermaßen klares Bild zu verschaffen; überdies hatte mir, wie bereits erwähnt, meine Instruktion die übersichtliche Bereisung des späterhin im Detail zu durchforschenen Landes zur Pflicht gemacht.

Da zugleich der Wunsch in mir rege wurde, meinen Wintervorlesungen am Joanneum Beispiele, die der engern Heimat entstammen, einzureihen, so verweilte ich mitunter an interessanten Punkten wenigstens so lange, bis ich eine dem nächsten Bedürfnisse genügende Anschauung gewonnen hatte. — Den gewünschten Zweck der Orientirungsreise hoffe ich erreicht zu haben, indem ich mit Ausnahme minder wichtiger Punkte fast alle bedeutenden Orte Steiermarks besucht und mir für die übersichtliche Würdigung des monumentalen Charakters des Landes reichen Stoff angehäuft habe.

Die gesammelten Notizen vollkommen zu verarbeiten und das Resultat in einer eigenen Abhandlung dem ländlichen Ausschusse für die „Mittheilungen des historischen Vereines“ zu übergeben, schien mir aus dem Grunde nicht passend, weil eine solcher Gestalt bis jetzt noch lückenhafte Zusammenstellung nur ein Interesse da haben kann, wo es sich um eine in großen Zügen zu malende Uebersicht mehrerer Länder neben einander handelt; wo also die Hauptdenkmale, welche ich allerdings zu kennen glaube, genügen.

Dem historischen Vereine und mir zunächst ist die Aufgabe der sorgsam eingehenden Forschung gestellt, und ich hege die festste Hoffnung, daß der ländliche Vereins-Ausschuss und alle übrigen Freunde der Wissenschaft es mir zugute halten werden, wenn ich vorläufig nur in der Beilage A. die auf dieser Bereisung von mir gesammelten Notizen über mittelalterliche Baudenkmale, sowie in der Beilage B. eine von mir entworfene Architektur-Karte zur vervollständigung dieses meines Berichtes und zur Beurtheilung der Ausdehnung meiner diesjährigen Rundreise vorlege.

Der Gang der kunstgeschäftlichen Entwicklung Steiermarks

ist ein verwinkelster und die Verbindungen der einzelnen Stylperioden lose, bis jetzt oft sogar förmlich zerrissen.

Die Denkmale der ersten christlichen Zeiten fehlen bis jetzt ganz; die stürmischen Ereignisse der damaligen Perioden haben sie zerstreut und verwischt. Die ersten Monumental-Spuren sind schon im vollen Mittelalter zu suchen.

Es sind das die Kirchen von Piber, Spitalitsch, Oberburg, die grohartige Basilika von Seckau, einzelne erhaltene Details zu Salbenhofen, Grosssonntag u. a. m., und von Bauwerken kleinerer Gattung die sogenannten Karner oder Friedhof-Kapellen zu Hartberg, St. Lambrecht, St. Georgen bei Murau, Gaishthal ic.

Alles dies gehört dem romanischen Style an, der in Deutschland vom 10. — 12. Jahrh. herrschend, in Oesterreich durch Decennien länger hinaus sich in seinem Rechte behauptete.

Der gothische Styl in seinem ersten Aufblühen ist durch ein interessantes, leider nur als Theil auf uns gekommenes Denkmal vertreten — den Chor der Minoritenkirche zu Pettau.

Mit der gothischen Periode mehren sich nun die Denkmale, und die zwei großen constructiv geschiedenen Hauptgruppen der Hallenkirchen und der Kirchen mit überhöhtem Mittelschiffe sind in mehrfachen Beispielen vorhanden.

Einzelne derselben, wie Straßengel, St. Lambrecht, Neustift, Murau u. a. m., sind von großer Formenschönheit oder zierlicher Anlage.

Die charakteristischen Eigenheiten der klösterlichen Baukunst sind, wenn auch aus ziemlich später Zeit, namentlich instructiv, in einem Beispiel erhalten, der Kartause zu Seiz, in kleinerem Maßstabe in den Überresten des Benediktinerinnen-Stiftes Göss. Hierher gehören auch die Kreuzgänge zu Neuberg und Pettau (Dominikaner-Kloster).

Bauten der späteren gotischen Perioden sind zahlreich zu finden; sie zeigen die gewöhnliche Charakteristik der Verfallszeit; einfache, mitunter schon plumpen Anlage, dabei überladene Ornamentation und spielende Details.

Neben den kirchlichen Denkmälern sind noch die Städte-

Befestigungen- und Burgen-Bauten, welche ich jedoch nur höchst flüchtig berühren konnte, zu berücksichtigen.

Zu den besterhaltenen gehören die in der Bauweise des 15. Jahrh. gehaltenen Befestigungen von Eilli, Bruck, Hartberg, Marburg und Murau.

Unter den Burgen sind einzelne Prachteremplare, wie Stein, Thalberg, Krems, Strehau u. m. a., dann die der spätern Zeit angehörige, beinahe eine Festung zu nennende Nierburg.

Die ältesten Burgen sind durch das Aufgeben und Verlassen dieser Plätze und durch den Vandalismus, der solche ehrwürdige Denkmale als Steinbrüche benutzt, meist Trümmerhaufen.

Was von beweglichen Denkmälern besonders interessant schien, habe ich in den beigegebenen Notizen berührt. Diese selbst und die anliegende Karte sollen sich gegenseitig ergänzen, und dem Freunde der Vorzeit als Umrissbild der vergangenen Kunstblüthe dienen.

Was die Karte oder die Notizen enthalten, habe ich selbst gesehen; nur in sehr seltenen Fällen, nämlich bei St. Veit nächst Neumarkt, Aussee, Fehring und Unter-Fehring habe ich mir, gestützt auf bewährte Mittheilung, eine Ausnahme erlaubt.

Graz, am 10. Dezember 1856.

C. Haas,
Landes-Archäolog und Mitglied des
histor. Vereines für Steiermark.

A. Notizen

über mittelalterliche Bau-Denkmale in Steiermark.

Abstall. Zierliche gotische Kirche, im Chor Netzgewölbe auf Consolen. Rippen in der Form des 15. Jahrh. Portal spitzbogig, darüber an der Westseite ein mittelgroßes Radfenster mit sehr geschmackvollem Maßwerk.

Admont. Kirche modern; von dem Befestigungsbau um das Kloster aus dem 16. Jahrh. Einiges erhalten. Bibliothek sehr reich. Miniatur romanischer Zeit. Stuckerei auf Meßgewänden von späterer Arbeit.

Aflenz. Große, einschiffige, gotische Kirche; Presbyterium etwas erhöht; das Schiff aus drei großen Gewölbjochen bestehend. Die große Breite des Schiffes, bei 24 Schuh, brachte es mit sich, daß das ziemlich flache Gewölbe, welches mittelst Rippen in Netzform construirt ist, außer den gewöhnlichen Quergurten noch durch frei vortretende und strebebogenähnliche Rippen, die sich vom Gewölbe loslösen und unter dem Fußpunkte der übrigen Spitzbögen in die Schiffswand ansetzen, gestützt wird. Ein Portal an der Südseite enthält zierliches Stabwerk, welches in Halbkreisen verschlungen erscheint, in ähnlicher Weise wie das Portal der Kirche in Göß. Interessanter Flügel-Altar auf einer Empore. Styl vom Anfange des 16. Jahrh. Am Thurm, der massenhaft gebildet erscheint, Jahreszahl 1471. Die Dachfenster desselben mit Treppengiebeln. Neben der Kirche eine Friedhofskapelle von gotischer, polygoner Form. Ueberbau einer früheren kreisrunden wahrscheinlich romanischen Anlage.

Altaussee. Kleine gotische Kirche; Thurm mit Jahreszahl 1434; schöne Glasmalerei und interessanter Flügelaltar.

Anger bei Weiz. Kirche neu. Thurm derselben im Unterbau alt; zeigt innen ein ziemlich steil gehaltenes gotisches Gewölbe mit Kreuzrippen im Style des 15. Jahrh., auf Consolen ruhend. Grabstein eines Georg Freysmuet zum Külbel 1634.

Arnfels. Kirche überbaut; enthält einen interessanten Steinaltar im Renaissance-Geschmack von 1591 und trefflich ausgeführte Grabsteine der Globyger und Mersberg.

Aussee. Pfarrkirche. Große gotische Kirche des 14. Jahrh. Schöner Tabernakel. Glocke von 1445. — Spitalkirche, goth. Styl des 15. Jahrh. Flügelbild. — Filialkirche St. Leonhard, goth. Styl des 15. Jahrh.

Bärneck a. d. Mur. Ziemlich große, überbaute, gotische Kirche, dreischiffig. Das Westportal im geschweiften Spitzbogen mit Baldachinen und Tragsteinen in der Laibung; reich ornamentirt. An der linken Seite desselben ein ausgezeichnetes Grabdenkmal des Gallus v. Ragnitz v. 1558, — die Gestalt des Knienden als höchst tüchtiges Bildhauerwerk zu bezeichnen. Interessant bei dieser ganz freistehend gemeishelten Figur das Original-Eisenschwert sammt Dolch an der Hüfte.

Bruck a. d. Mur. Pfarrkirche gotisch, einschiffig, mit aus dem Achteck geschlossenem Chor; der Chor der Kirche zeigt ein einfaches Kreuzgewölbe und dieses ruht auf dünnen Diensten, die auf kleinen Consolen aufliegen. Die Rippen entspringen aus denselben ohne weitere Vermittlung; das Schiff zeigt bereits ein durchkreuztes Netzgewölbe, welches durch stark vortretende, halbrunde, massive Dienste getragen wird. Die Profile der Rippen weisen die späte Gotik; sie sind gratig mit Hohlkehlen. Gegen Norden eine Kapelle, die etwas älteren Styles zu sein scheint, als die gegenwärtig bestehende Kirche. Eine Thür im flachgedrückten Kleeblattbogen in der Kapelle zeigt oben die Jahreszahl 1464; ein Grabstein eine Inschrift von 1458, in welcher ein „Hans Liebenknecht Stifter der Capellen“ genannt wird. An der Westseite des Schiffes der Kirche ist eine Empore angelegt. Diese, durch zwei Pfeilerreihen getragen, besteht aus sechs Gewölbjochen; letztere im Spitzbogen, mit Ausnahme des mittelsten Durchgangs, welcher im Rundbogen gewölbt erscheint. Die Sakristeithür im Presbyterium zeigt ausgezeichnete gehauene Eisenverzierung. — Minoritenkirche in der Stadt. Einschiffige, einfache gotische Kirche. 1301 gegründet, von Innen viel erneuert, interessant am Neubau die durch das abfallende Terrain bedingten mächtigen Unterbauten der Strebe pfeiler. Diese selbst von einfachster Form mit einer Knollenspitze; vom Kreuzgang wenig erhalten. — Filiale St. Ruprecht nächst Bruck. Zweischiffige, gotische Anlage. Pfeilerstellung in der Mitte der Schiffe; Chor dem südlichen Schiff vorgelegt, welches auch das

Portale enthält. Am Kirchhofe romanischer Karner, St. Erhardskapelle genannt; im Grundplan kreisrund mit halbrunder Apsis, in spätgotischer Zeit mit einem achtseitigen Aufsatz sammt spitzem Dache und gotisch profiliertem Portal versehen. — St. Martin im Spital. Kleine, für die Bedürfnisse des Spitals errichtete Kirche, Styl des 15. Jahrh.; sehr hübsche Kapitale an den die Gewölbe tragenden Diensten. Der eine Quergurt mit einer frei erhabenen, tüchtig gearbeiteten Verzierung, am Durchkreuzungspunkte aus Dreipässen und Kreuzblumen bestehend, geschmückt; Chorschluß dreiseitig aus dem Achteck. An der Nordseite zwei hözlige, runde, bemalte Scheiben in einem Fenster aus der späteren Periode der Glasmalerei. — Am Platz, das Echhaus der Wienergasse mit einer Loggia, die auf fünf freistehenden, massiven Pfeilern ruht; im ersten Stocke bilden die offene Vorhalle fünf, jedoch viel enger gestellte Säulchen, die unter einander im Rundbogen verbunden sind. Treffliche Steinmeß-Arbeit in den Ornamenten und in der Brustwehr der obren Loge; Styl des späten 15. Jahrh., leider übertüncht. Ebenfalls am Platz zierliche Schlosserarbeit von 1626 am Brunnen. Der sogenannte Schloßberg enthält die Ringmauer der alten Festung Landskron, deren Befestigung in Verbindung mit den Stadtmauern stand. Die Stadt zeigt noch vielfache Spuren der alten Befestigung, am Schiffsthur und in der Nähe der Schießstätte, wo auch noch der alte Stadtgraben zum Theil erhalten ist. — Heil. Geist-Kapelle nächst Bruck. Styl des 15. Jahrh., im Grundriss dreieckig mit abgestutzten Ecken, gegenwärtig ganz verbaut und zu einem Wirthshause umgestaltet; die Rippenüberreste zeigen rechtwinklige Profilirungen. Die Kapelle erhält Licht durch in den Seitenwänden angebrachte drei große Fenster. — St. Georg am Höglhof nächst Bruck. Kleine gotische Kirche mit Überresten von Glasmalerei.

Gilli. Pfarrkirche gotisch, dreischiffig, mit erhöhtem Mittelschiff. Dasselbe reichte früher höher hinauf. Nördlich angebaut eine gotische Kapelle mit schöner Ornamentation des Intern. Das Mittelschiff-Gewölbe der Kirche ruht auf Consolen, jenes des Presbyteriums auf halbrunden Diensten. Die Kapelle enthält 2 Wandschränke, treffliche Steinmeßarbeit des 15. Jahrh. — Maximilianskirche. Gänzlich renovirt, einschiffig, Standbild des heil. Mar vom 15. Jahrh. (?) — Minoritenkirche.

Gothische Anlage, durch Restauration ganz entstellt. Interessante Skulptur im Bogenfelde der Sakristeithüre. — **Grafei**. Massives Gebäude, Schloß der Grafen v. Thurn. Auf einem kräftigen Unterbau erheben sich verschiedene theils den Renaissance-, theils den Barockstil zeigende Bautheile. Vielfach umändert. Im Innern Deckengemälde des 18. Jahrh. mythologischen Inhalts im großen Saale.

Drachenburg. Pfarrkirche stark renovirt. Glocke aus dem 15. Jahrh. In der Kirche Spuren gothischer Anlage. — **Hemma-Kapelle**. Einfach gotischer Bau. Außen Fresko des 16. Jahrh. Innen vortretende Rippen auf Consolen.

Grenhausen. Ziemlich wohl erhaltenes Schloß aus dem 17. Jahrh. Mausoleum der Fürsten v. Eggenberg; in der Nähe des Marktes ein Erinnerungskreuz von 1626 mit einem Todtentkopfe in Basrelief; nach einer im Drite erhaltenen Sage das Denkzeichen eines Zweikampfes zwischen einem Eggenberg und Trautmannsdorf, wobei Letzterer blieb. Kirche neu.

Eisenerz. Spätgotische Pfarrkirche mit befestigtem Zuge und mit Thürmen umgeben, einfacher, aber zierlicher Bauart; sehr hübsche Details an den Pfeilern und der Außenseite der Kirche, an den Strebepfeilern und Dachfenstern. Ziemlich massiver Thurm an der Westseite mit Blendnischen-Verzierung.

Feistritz (Windisch). Pfarrkirche stark verbaut mit Grabsteinen des 16. Jahrh. Schloß ebenfalls nur mehr einige Spuren der ältern Außenmauern vom Ende des 16. Jahrh.

Feldbach. Pfarrkirche mit einem Tabor umgeben. Die Kirche selbst gotisch, einschiffig, an der Südseite ein Nebenschiff, kapellenartig. Die Kreuzgewölbe mit einfacher Profilirung der Rippen; das Presbyterium umgestaltet; an der Nordseite sind die Strebepfeiler in die Kirche hineingezogen, und es läuft durch dieselben von kleinen Halbkreisbögen getragen ein Gang längs der Mauer.

Fernitz. Ziemlich große gotische Kirche im Style des 14. Jahrh. Schönes, geschmackvoll angeordnetes Portale.

Florian (Groß-). Nur wenige Spuren des alten Kirchenbaues.

Frauheim. Pfarrkirche. Chor gotisch; einfaches Kreuzgewölbe auf Consolen.

Friedau. Pfarrkirche gothische Anlage, stark restaurirt; dreiseitig geschlossen. Fenster mit einfachem Maßwerk.

Friedberg. Pfarrkirche St. Jakob, zweischiffige gotische Kirche. Drei freistehende Pfeiler tragen das Gewölbe des Schifses, welches mit Kreuzrippen versehen ist, die im Profile die Form des 15. Jahrh. zeigen. Der Chor der Kirche ist einschiffig und mit Nebengewölben versehen. Von Außen ganz modernisirt, zeigt nur mehr der Chortheil die alten Strebepfeiler. An der Kirche Unser lieben Frau in Pinkau, bei der Stadt Friedberg gelegen, sind nach einer durchgreifenden Umänderung nur noch in den theilweise erhaltenen Strebepfeilern die Spuren der früheren gotischen Construction zu finden.

Fründsberg bei Birkfeld. Wohlerhaltenes Schloß, gegenwärtig zumeist den Charakter des 17. Jahrhunderts zeigend. An der, eine Art Zwinger bildenden Außenmauer, ein halbrunder Befestigungsturm mit sinnreich angelegten Schießscharten, deren je drei durch kleine Pfeiler getrennt, in einem Fenster vereinigt sind. Zierliche Wasserspeier der Renaissance-Zeit.

Fürstenfeld. Pfarrkirche überbaut; Kirche im aufgebobenen Augustiner-Kloster mit einfachem Kreuzgewölbe im Presbyterium. Spätgotisch. Gedenktafel des 17. Jahrh. Von den Befestigungen sehr wenig erhalten. Die besterhaltenen Reste an der Süd-Ostseite der Stadt.

Gairach. Aufgehobene Kartause. Die Kirche aus drei Jochen im Kreuzgewölbe überspannt bestehend. Die Rippen rechtwinklig gegliedert und auf massiven Consolen aufliegend. Mit einfachem Maßwerk verzierte Empore an der Westseite. Dachreiter mit brillant gotischen Formen. Glocken aus dem 15. Jahrh.

Gaishthal. Kleine gotische Kirche, zum Theile restaurirt, einfachste Anlage, einschiffig. Neben der Kirche ein Karner (Friedhofskapelle) in schlichter Form ohne eigene Altar-B vorlage. Der Altarraum nischenartig ausspringend und auf einem Tragstein aufsitzend. Das sogenannte Buchhaus mit theilweiser innerer Einrichtung des späten 16. Jahrh. Interessante Bildschnitzerei, eine heil. Kummerniss vorstellend.

Georgen St. bei Murau. Ziemsich große gotische Hallenkirche, aus 5 Gewölbjochen bestehend, die Pfeiler gleich; die Dienste ohne Vermittlung in die Rippen übergehend. Im Chore

Keine Baldachine an den Diensten. Nach einer am Neubau der Kirche angebrachten Inschrift im Jahre 1480 gebaut. Daneben ein Karner, kreisrund mit halbrunder Altarvorlage, romanisch, stark modernisiert, ohne weitere Verzierung.

Georgen St. an der Pöhlitz. Kleine gotische Kirche; Chor und Schiff Netzgewölb; die Rippen ohne Consolen in die Mauern verlaufend. Im Schiffe aus runden, bis zum Boden laufenden Diensten die Rippen entspringend; am Westende ein Radfenster.

Gleinstetten. Schlossgebäude ziemlich so erhalten, wie auf der Bischöflichen Abbildung, nur in den Umgebungen verändert; Renaissance. Kirche stark verbaut. Spuren der Gotik.

Göß. Ziemlich anscheinliche Stiftskirche des berühmten aufgehobenen Benediktinerinnenklosters. Die Kirche besteht aus 6 Jochen, ist dreischiffig und zeigt die letzten Phasen des gotischen Styles. Interessant durch ihre späte Erbauung zu Anfang des 16. Jahrh. mit durchaus gotischen Details; die Pfeiler dieser Spätzeit angemessen, oft wunderlich spiralartig gewunden; die Rippen bilden ein riemenartig verschlungenes Netzwerk. Ein Theil des Schifffes ist durch den Nonnenchor in halber Höhe überdeckt. Das Presbyterium in der Breite des Mittelschiffes vorgelegt, gehört einer älteren Bauzeit an und zeigt ein einfaches Kreuzgewölbe, welches auf Pfeilerbündeln aufliegt, die becherartige Kapitale haben. Der Eindruck des Innern ist ein eigenhümlicher, da das Mittelschiff fast dreimal so breit als die Seitenschiffe gehalten ist; an der Westseite ist die Kirche geschlossen, und die Westfassade verziert ein in der Mitte angebrachter Strebepfeiler und beiderseits ein hohes gotisches Fenster. Die Südseite, welche in einen kleinen mit Bogengängen umgebenen Hof mittelst eines in geschweiftem Spitzbogen mit allerlei rundbogigem Stabwerke umzogenen Portales mündet, zeigt einen in Drittelhöhe um die ganze Kirche herum geführten geschlossenen Gang. Diese eigenhümliche Einrichtung erklärt sich aus dem Zwecke des Gebäudes als Klosterkirche, wo dieser Gang die Communication innerhalb der Klausur und den übrigen Gebäudetheilen ermöglichte. Die eigentliche ehemalige Pfarrkirche ist bis auf einen sieben gebliebenen Thurm verschwunden; alles Uebrige von Ringmauern und Thürmen, welche die weitläufige Anlage umschließen, aus dem 17. Jahrh. In der Sakristei romanische Messgewänder.

Gösting. Die Burg leider stark beschädigt; am besten erhalten ein mächtiger vierstöckiger Wartturm und gegen Süd-Ost Spuren einer romanischen Kapelle (wahrscheinlich Doppelkapelle) mit halbrunder Altarnische und einigen Rundbogenfenstern.

Gonobiz. Einschiffige gotische Kirche; Thurm dem Westende der Kirche vorgelegt, im Chor runde Dienste, die auf figurirten Consolen aussitzen. Ziemlich flaches, einfaches Kreuzgewölb. Interessante Bildung der die Rippen tragenden Dienste, welche sammt den Strebepfeilern so weit in's Innere der Kirche hereingezogen sind, daß zwischen ihnen und der Kirchenwand sich schmale Durchgänge bilden. Die Stiege zum Musikhore ist geradelaufend an einen Pfeiler angelehnt, durchbricht den vorgelegten Dienst, und führt durch den Kern des Pfeilers aufwärts; der dadurch scheinbar aufgehobene Gegendruck, den der Pfeiler dem Gewölbe entgegen setzen soll, ist dadurch hergestellt, daß Dienst und Pfeiler schiebend ihre Last auf das die Stiege umkleidende Stiegenhaus vertheilen. Am Magistratsgebäude inschriftilicher Denkstein des Gottfried Tattenbach von 1636. Nach einer durch den Herrn Copisten König im Archive des histor. Vereines aufgefundenen Urkunde bestand auch hier ein sogenannter Karner, dessen Spur aufzufinden mir jedoch nicht gelang. Die Schloßruine hinter dem Markt auf einem Hügel gelegen, konnte diesmal nicht genauer untersucht werden.

Gräß. Dom. Dreischiffig, mit überhöhtem Mittelschiff aus 5 Jochen bestehend; 4 freistehende Pfeiler mit einfachen Gesimsen tragen das künstlich verschlungene Netzgewölbe. Presbyterium etwas schmäler als das Mittelschiff, durch vier schlanke Dienste gegliedert, welche das ohne weitere Vermittlung aus ihnen hervorgehende sehr künstlich riemenartig sich verschlingende Netzgewölbe tragen. Chorschlüß dreiseitig; die Arcaden des Hauptschiffes enden fast in gleicher Höhe mit dem Scheitel der Nebenschiffe. Die Fenster durch zwei Pfosten getheilt, mit ziemlich trockenem Maßwerk. Der Bau trägt alle Merkmale der Friedericianischen Zeit. Das Westportale im geschweiften Spitzbogen, sogenannten Eselsrücken. Höchst interessante Reliquiareien der Renaissancezeit: Elsenbeinbasreliefs mit Darstellungen nach Petrarcas „Trionsi.“ — Stadtpfarrkirche zum heil. Blut. Spätgotischer Bau; dreischiffig mit überhöhtem Mittelschiff; vier Pfeiler beiderseits im Langschiffe der Kirche tra-

gen das Netzgewölbe derselben. Diese Pfeiler sind achtseitig, mit einem einfach zierlichem Gesimse versehen; in den Seitenschiffen ruhen die Gurten auf halbrunden Diensten. Der Chor der Kirche einschiffig, mit Netzgewölb überdeckt. An der südlichen Seite ist eine Kapelle angebaut mit einfacherem Kreuzgewölbe im Style des späten 14. Jahrh. An der Nordseite ist ein im geschweiften Spitzbogen construites Portal. — **Franziskanerkirche.** Einfacher gotischer Bau; dreischiffig, mit gering überhöhtem Mittelschiffe. Chor der Kirche im Kreuzgewölbe überdeckt; einer früheren Bauzeit angehörig; das Langschiff mit seinen einfachen achtseitigen Pfeilern um dem vielfach verschlungenen Netzgewölbe dem spätgotischen Styl zuzuschreiben. Eigenthümlich weitgespannte Spitzbögen. Der Kreuzgang des Klosters zeigt den einfachen Spitzbogen mit kurzen, derben Strebepfeilern. An denselben angebaut die Jakobskapelle. Diese Kapelle, die dreiseitig geschlossen ist, enthält zwei spitzbogige Fenster und einfache Kreuzgewölbe, die sich auf halbrunde Dienste stützen. — **Liebfrauenkirche.** Einschiffige gotische Kirche; im einfacherem Kreuzgewölbe überdeckt; die Rippen entspringen aus Dienstbündeln, deren Knäufe ornamental und figürlich verziert erscheinen. Das Ganze wohl dem späten 14. Jahrh. zuzuschreiben. An der Westseite ein später angebrachtes Portal aus dem frühen 16. Jahrh. Besonders schön ist das Maßwerk an den Fenstern und die Überreste der farbenprächtigen Glasmalerei in denselben. *) Außerdem enthält diese Kirche mehrere höchst beachtenswerthe Tafelgemälde der spätgotischen Zeit. — **Heil. Geist und Bürgerhospitalkirche.** Kleines Kirchlein gothischer Anlage, gewöhnlichen Styls, beißig Mitte des 15. Jahrh. Rippen auf Dienste aufführend.

Greifenegg. Schloß. Gegen Osten interessante Überreste des älteren Baues. Halbrunde Thürme mit Zinnen.

Gröbming. Pfarrkirche ziemlich groß, gotisch, einschiffig; im Schiffe 4 Gewölbjoche, im Chore 3; der Bauzeit nach in das späte 15. Jahrh. gehörig. Inschrift von 1491. Die Bedeckung im Netzgewölbe. Ursprüngliche Empore an der Westseite; die Dienste im Chore haben kelchartige Kapitale, die im Schiffe fehlen. Prachtvoller Flügelaltar; gemalte und vergoldete

*) Unter denselben eine größere Anzahl von schönen romanischen Glasgemälden, welche dem ersten Bau der Kirche angehören dürften.

Holzskulptur; Fenster mit einfacherem, bereits der Spätzeit angehörigem Maßwerke; die Pfosten in der Mitte durch kreisrunde Verzierung verbunden.

Großsonntag. Geräumige Kirche aus später Zeit; von dem früheren, wie es scheint kleineren Bau hat sich eine romanische halbrunde Apsis und ein romanischer, becherförmiger Taufstein, aus einem alten römischen Denkstein gemeißelt, erhalten.

Gutenberg bei Weiz. Schloß, auf einem steil gegen die Raab abfallenden Felsen gelegen. In seiner jetzigen Gestalt größtentheils den Baustyl des 16. Jahrh. zeigend. Am Thore des eigentlichen Schloßgebäudes Inschrift von 1565, dessen Erbauung durch Hanns v. Stubenberg bezeichnet. Interessante Kapelle der Renaissance-Zeit, die mit dem Schloßgebäude durch Oratorien, welche in 3 Stockwerken über einander angebracht sind, in Verbindung steht. Am Eingangsthore des Vorgebäudes ein Stein mit dem Stubenberg'schen Wappen und der Jahrzahl 890. Der Stein datirt offenbar nach dem die Einfassung bildenden Kranze und dem Charakter des Ganzen aus dem 17. Jahrh., er ist eine schlechte Copie eines Steines im Style des 15. Jahrh., und ich halte dafür, daß das Datum durch Unkenntniß des Copisten, der 8 für 8 nahm und 1 unberücksichtigt ließ, entstanden sei; die Zahl hieß nach meiner Meinung 1490. (Vorausgesetzt, daß die ganze Datirung nicht eine spätere Erfindung ist.)

Haidin. Pfarrkirche St. Martin. Spuren der romanischen Construction am Neukern des Presbyteriums und unter dem Dache der Kirche. Gegenwärtig im Sierngewölbe und dreiseitig geschlossen. Eigenthümliche Consolen als Rippenträger in Gestalt von unformlichen Köpfen.

Hartberg. Stadt. Ziemlich gut erhaltene Spuren der einstigen Befestigung mit hohen Mauern und dieselben vertheidigenden und durchbrechenden halbrunden Thürmen. — Kirchof-Kapelle, sogenannter Karner, vorzüglich erhaltener Rundbau mit halbrunder Altarnische; reiche Gliederung der Außenseite und sehr schönes Rundbogenportale, leider durch das Schulhaus verbaut. Eines der besterhaltenen Denkmale romanischen Styles in Steiermark. Innen durch 8 Säulen gegliedert. Ebendaselbst ein kleinerer Rundbau, doppelgeschossig (nach einer neueren Mittheilung des Herrn Dr. Mächer in Stainz).

Heilenstein. Kirche. In der Thurmhalle Kreuzgewölbe auf Consolen. Innen restaurirt. — Commenda. Alterthümliches Gebäude im Style des 16. Jahrh. mit einer offenen Stiege. Mächtige, hoch hinaufsteigende Strebepfeiler, des Terrains halber zusätzet. Dem Verfalle entgegengehend.

Heiligenkreuz bei Luttenberg. Pfarrkirche hoch und schlank gebaut, einschiffig, im Chor Kreuzgewölbe, die Rippen im Birnenprofil auf Diensten aufliegend, im Schiff Netzgewölbe. — Annakapelle neben der Pfarrkirche; vierseitige Grundform aus 2 Jochen bestehend, spätgotisch.

Herberstein. Wohlerhaltenes Schloß in unvergleichlicher Lage auf einem steil gegen das Wasser der Feistritz abfallenden Felsen gebaut, mit dem Ufer durch eine schmale, gut befestigte Landzunge zusammenhängend. Vom ältesten Bau an der äußersten Spize einige Trümmer von halbrunden Thürmen, ebenso einiges in den Substruktionen des Neubau's enthalten. Der Neubau in der malerischen Weise des italienischen Barockstyles, mit Corridoren und Gallerien von Joh. Mar. v. Herberstein 1667 errichtet, ein weitläufiges, aus mehreren Höfen bestehendes Gebäude, ist meist noch so wohlerhalten, wie es die Ansichten in Vischer's Topografie zeigen. Die tiefe Lage des Schlosses neben den dasselbe überragenden Berggrücken machte vorgeschoßene Warttürme, die theilweise durch Mauern verbunden waren, und eine schnelle Signalisirung möglich machen, nöthig. Sehr gut erhalten zeigt noch der südöstlich stehende, vom Schlosse am weitesten entfernte Thurm seine eigenthümliche Anordnung, von durch kleine Backsteinpfeiler getrennten Schießlöcherreihen.

Hörberg. Schloß, enthält einige Ueberbleibsel des früheren spätgotischen Baues.

Jahring (Unter-). Romanische Ueberreste am Glockenturm der Kirche. Romanischer Karner am Friedhöfe aus zwei Stockwerken bestehend, kreisrund, mit halbkreisförmiger Apsis. Einfachste Anlage.

Johann St. bei Herberstein. Kirche und das frühere Klostergebäude, jetzt Pfarrwohnung, ganz im späten Style des 17. Jahrh. In der Kirche ein sehr interessanter Grabstein eines Herberstein vom Anfange des 14. Jahrh.

Judenburg. Pfarrkirche modern; der große Thurm vor

der Kirche aus Quadern zeigt spätgotische Blenden und Fensteröffnungen. Die Minoritenkirche wenige gotische Überreste in Fensteröffnungen. Das aufgehobene Kloster im Paradeis, Ruinen aus der Renaissancezeit mit gotischen Reminiscenzen. Aus der Zeit des 16. u. 17. Jahrh. manches an Profan-Gebäuden erhalten; das Portale und der Erker am Haus Nr. 128; das Haus an der Brücke, inschriftlich v. 1551. Die ehemalige Herzogsburg durchaus umgebaut, Spät-Renaissance. Befestigung der Stadt in älterer Weise mit hohen Mauern und halbrunden Thürmen. Außerhalb der Stadt gelegen die Kirche St. Magdalena. Zweischiffige gotische Kirche aus 3 Gewölbsjochen bestehend, Chor in der Axe der die Schiffe theilenden Pfeilerstellung, Kreuzgewölbe, letztes Gewölbjoch von dem Chore im Schiffe sternförmig. Dienste in halber Höhe auf Consolen; Rippen im Chore Birnenprofil; der Haupschnuck der Kirche die trefflichen Glasmalereien, meist dem 15. Jahrh. angehörig. Von Außen zeigt die Kirche unter dem Kranzgesimse eine spätgotische gemalte Friesverzierung, an der südlichen Seite ein Christophorus-Bild aus dem 16. Jahrh. Die Kirche im Ganzen Styl des 15. Jahrh.

Kapellen. Kleine gotische Kirche einfachster Art; einfach zierliches Stab- und Maßwerk an den Fenstern.

Kapfenberg. Gotische Kirche, stark überbaut, schlichte, einfache Anlage.

Klöch. Burg. Sehr feste Anlage mit Spuren einer Kapelle im 2. Stock; darin Fresken des 16. Jahrh. Sehr hohe Außenmauern mit verdeckten Schießscharten.

Knittelfeld. Ziemlich große gotische Pfarrkirche aus dem 15. Jahrh. Fenster mit einfachem Maßwerke; an der Nordseite des Chores Dehlberg, Holzsculptur aus dem 16. Jahrh.; am Thurm die Jahreszahl 1454. Außer der Stadt am Friedhofe kleine Kirche aus gotischer Zeit mit halbkreisförmigen, einem früheren romanischen Bau angehörigen Apsis. Von den Befestigungen der Stadt wenig erhalten.

Kobenz. Pfarrkirche stark verbaut; massiver Thurm mit romanischen Doppelfenstern, an der Westseite einige Überbleibsel eines Radfensters; romanische Anlage, in gotischer Zeit überbaut.

Köflach. Kreisrunde Grabkapelle ohne Altarvorbau, darunter eine Krypta. Die Details ganz überarbeitet.

Kötsch. Pfarrkirche. Chor gothisch, dreiseitig geschlossen; die birnartig profilierten Rippen auf stumpfen Consolen.

Krems. Burg. Sehr interessante, leider rasch dem Verfallе zueilende Ruine. Interessantes und kombinirtes Vertheidigungssystem mit abwechselnden Schieß- und Guhlöchern, hoher Wartthurm mit Zinnen, der Hauptform nach ziemlich so erhalten, wie in Bischer's Topografie.

Laak. Pfarrkirche St. Helena. Von dem ursprünglichen Bau nichts als die auf gothischen Styl weisende Anlage, jetzt ganz renovirt.

Lambrecht St. Stift. Große Stiftskirche, Hallenanlage, dreischiffig, die Nebenschiffe und das Mittelschiff in Chor als Umgang. Styl in der Art des späten 14. Jahrh. Rippen im Birnprofil; die Pfeiler dem Mittelschiffe zu mit Dienerbündeln, im Presbyterium und bis zum 6. Pfeiler des Schiffes gegen Westen; von da an sind die Rippen auf den einfachen Kämpfern der Pfeiler aufliegend; das Ganze von grohem und imponirenden Verhältnisse. Die Ueberwölbung im einfachen Kreuzgewölbe, an an der Westseite spätere An- und Ein-Bauten. Neben der Pfarrkirche ein Karner, Rundbau mit vorgelegter halbkreisförmiger Apsis; außen Rundbogenfries auf Kopfconsolen, darüber Zahnschnitt, ersterer kräftig profilirt. Im Innern tragen vier Säulen mit Würfel-Capitälen, die mit ziemlich flach erhabener Sculptur bedeckt sind, einen derben Rundstab, der sich also durchkreuzend die Kuppelwölbung trägt. Die Basis der Säulen attisch mit willkürlich vermehrten Blättchen und Eckknollen; die Rotunde erhält abweichend von den gewöhnlich spärlich beleuchteten Anlagen durch 12 kreisrund überwölbte Fenster Licht. Innerhalb der Umfangsmauern des Stiftes liegen noch 2 kleine gotische Kapellen; die Eine, dem heil. Jakob gewidmet, ist gegenwärtig ein Magazin, zeigt schöne Verhältnisse und den Styl des 15. Jahrh., die Andere, Erinnerungszeichen an die demolirte Burg der Eppensteine, ist ein ziemlich restaurirter Bau, ebenfalls des 15. Jahrh., einschiffig, das Gewölbe auf Pfeilerbündeln aufliegend, welche mit Baldachinen geschmückt sind, unter denen einst Heiligen-Statuen standen; ein kleiner, sehr zierlicher, balkonartiger Ausbau für ein Oratorium, mit Stab- und Maßwerk verziert. In anerkennenswerther Weise ist hier ein kleines Museum durch die darin aufgestellten

kirchlichen Alterthümer gebildet, deren Glanzpunkt herrliche, frühgothische Glasmalereien. Außerdem enthält die Kapelle einen trefflichen Flügelaltar spätgotischer Zeit aus Buchberg in Obersteiermark, und mehrere derselben Periode angehörige Malereien. An den Umschließungsmauern sind theilweise noch wohlhaltene Befestigungsarbeiten, so namentlich eine halbrunde Bastei aus dem 15. Jahrh. in der Art der sogenannten Barbicans, 2 Stockwerke übereinander, nach rückwärts offen, aus Quadern gebaut. Die Stiftsgebäude zum Theil der Spät-Renaissance angehörig, zum Theil modern.

Landsberg (Deutsch-). Kirche in später Zeit umbaut; Schloß auf einem Hügel aus 2 Theilen bestehend, größtentheils in Ruinen liegend. Die Vorburg mit einem stattlichen Thurm versehen und einem hallenartig überdeckten Bau, dessen Plafond einst eine große Malerei zierte, die Schlachten am weißen Berge und bei Heidelberg vorstellend, ist von der eigentlichen Burg durch einen Graben geschieden. Das zweite eigentliche Hochschloß zeigt in seinen massenhaften Mauern und seinem Labyrinth von Unterbauten den Charakter der älteren Befestigungen. Einzelnes noch ziemlich erkennlich, aus der Spätzeit die Kapelle mit Rhünburgischem Wappen im Relief aus Stucco; das Ganze leider dem Verfall geweiht.

Leibnitz. Pfarrkirche. Einschiffig, mit einer an der Nordseite längs des Schiffes angebauten Kapelle; nur in dieser ist das alte Kreuzgewölbe erhalten, sonst ist die Kirche zwar in der alten gotischen Eintheilung, aber in allen Details renovirt. Westportal im geschweiften Spitzbogen mit interessanten Capitälern an den Eckfächeln.

Leoben. An Kirchenbauten sehr arm, da alles Mittelalterliche entweder restaurirt, oder zu andern Zwecken verwendet wurde, mit Ausnahme der am Friedhöfe befindlichen Kapelle, welche aus gotischer Periode stammt und einzelnes Interessantes in den Details bewahrt. Das gegenwärtige Kreisamt, früher Kloster sammt Kirche, zeigt noch von Außen reingothische Formen, namentlich eine eigenthümliche Blendverzierung oberhalb der Fenster aus Dreipässen bestehend. Von den Befestigungen der Stadt hat sich Einiges erhalten, namentlich an der Nordseite; es sind hohe Mauern der Vertheidigungsart des 15. Jahrh. angemessen durch halbrunde Thürme durchbrochen, die in einfachster Weise Schießscharten in

rechtwinklig gebrochener Form zeigen. Ebenso befindet sich bei der Murbrücke ein alter 4eckiger Stadtturm von ansehnlicher Höhe, der nach einer späteren Restauration wenig Eigenthümlichkeiten mehr bietet. In der Vorstadt Waasen zeigt die dortige Pfarrkirche zur heil. Maria den gewöhnlichen Styl der ausgebildeten gothische Periode, namentlich beachtenswerth sind die schönen Glasmalereien, die im Styl des 15. Jahrh. gefertigt erscheinen.

Leonhard bei Graz. Gotische Kirche, einschiffig, aus fünf Gewölbjochen bestehend, dreiseitig geschlossen; von Außen stark restaurirt; die alten Strebepfeiler nur am Chor erhalten; die Wandpfeiler durch vortretende Dienstbündel gegliedert, deren felchartiges Kämpfergesimse mit verschiedenen, theils Blattwerk, theils figuralischem Ornament geschmückt ist, tragen ein zierliches Sterngewölbe. Ueberhaupt sind überall reine und scharfe Details zu erkennen. Ursprüngliche Empore an der Westseite, durch 2 Rundpfeiler getragen; die einfach profilierten Rippen und das Maßwerk der Fenster gehören der späten Gotik an; eigenthümlich ist bei den übrigens zierlich in reingothischer Form profilierten Einschrügungen der Fenster eine Anordnung von ziemlich vertieften Blendnischen in den Gewänden derselben.

Leutschach. Die Spuren der früheren gotischen Construction der Kirche nur am Dachboden zu erkennen, sonst durchaus erneuert.

Lichtenwald. Pfarrkirche St. Nikolai. Gegenwärtig abgebrannt, in der Anlage zweischiffig, mit einer mittleren Pfeilerstellung. — **St. Florianskirche.** Unbedeutender, spätgotischer Bau. Schloss im Wesentlichen erhalten wie bei Bischler; die dortigen Substruktionen diesmal nicht untersucht.

Liegist. Chor der Kirche im Kreuzgewölbe; Schiff restaurirt; interessante Grabdenkmale der Sauraue; außen ein Grabstein in ältester Form, wahrscheinlich 13. Jahrh. Das auf einem Hügel liegende alte Schloßgebäude ist mit Ausnahme des nördlichen Theiles, wo noch Spuren der alten Brücke sind, größtentheils Ruine.

Lorenzen St. bei Hörberg. Im Jahre 1725 von einem Schrattenbach ganz umbaute Kirche.

Luttenberg. Pfarrkirche, ziemlich großes Gebäude, Schiff renovirt, Chor gotisch im Netzgewölbe überdeckt, ruht auf kurzen Diensten, welche zum Theil auf Consolen aufliegen. Alte Grabsteine.

Mahrenberg. Pfarrkirche, gotische Anlage, Schiff umbaut, Chor aus drei Gewöljochen bestehend, dreiseitig geschlossen. Die ziemlich stark hervortretenden Rippen sind auf Dienste ohne weitere kapitälähnliche Vermittlung aufgesetzt. In halber Mannshöhe ruhen diese dann auf Consolen. Drei gotische Fenster mit Dreipässen und Fischblasen-Ornament. Ebendaselbst Klosterkirche, nach den Trümmern zu urtheilen kleine gotische Kirche, dreiseitig geschlossen. Das Klostergebäude muß im 17. Jahrh. eine durchgreifende Veränderung erlitten haben, gegenwärtig ist dasselbe ganz im Verfalle; am besten erhalten an der nördlichen Seite ein Portale.

Marburg. Stadtpfarrkirche gotisch, vielfach umbaut und durch Anbauten entstellt. Dreischiffig, Chor aus vier, das Mittelschiff aus fünf größeren Jochen bestehend. Nördlich wurde eine Kapelle angebaut, und an das Eck der Fassade im Thurm vor gelegt. Das Mittelschiff wird durch Halbsäulen größeren Durchmessers gegliedert. Auf diese sind kleine wulstartige Capitale auf gesetzt, welche nach allen Seiten die ein Netzgewölbe bildenden Rippen entspringen lassen. Die Rippen selbst sind meistens zerstört, der Triumphbogen gotisch profiliert, die Fenster umgebaut. Zwei Schiffe sind dem Mittelschiffe angebaut, ein nördliches aus 5 Gewöljochen bestehend, das südliche ganz verbaut, besteht aus 2 ganzen und 1 halben Joche. Sehr interessant ist ein Pontifikalsitz aus Stein mit 7 Sizien aus dem Ende des 15. Jahrh. Die übrigen Kirchen sind ganz umbaut. Vom alten Befestigungsbau an mehreren Stellen Mauern und Thürme im Style des 15. Jahrh. erhalten.

Marein St. im Mürzthale. Gotische Kirche im einfachen Style; interessant eine gotische Kapelle am Friedhofe mit einer an der Außenseite befindlichen Steinkanzel, dem heil. Sebastian geweiht.

Marein St. bei Rohitsch. Kirche St. Barbara, einschiffige, gotische Kirche, Strebepfeiler mit schöner Basis. Im Chor halbrunde Dienste, welche ohne Capitale in die Rippen verlaufen. Im Schiff renovirt, im Chor Fenster mit Fischblasen-Ornament.

Montpreis. Kirche im Marktgothisch, einschiffig, verbaut. Chor im Kreuzgewölbe auf Consolen. Schlusssteine mit Sternen verziert. Schloß auf steilem Hügel, mit Ausnahme der südwestlichen Thürme, so erhalten wie bei Bischof.

Mürzzuschlag. Pfarrkirche später, moderner Bau; inte-

ressant einige Steinkreuze als Gedenkzeichen; und das unregelmäßige sogenannte Spitalhaus. Alter Befestigungsturm mit Jahreszahl aus dem 15. Jahrh.

Murau. Hauptstadt pfarre. Ziemlich groÙe, dreischiffige, gotische Kirche mit überhöhtem Mittelschiffe, Kreuzanlage stark vertretend, und einschiffigem Chor. Ueber der Vierung erhebt sich der unten vier- und oben achtzellige Thurm. Bei dem bedeutenden Ueberragen des Mittelschiffes wurde die Anlage von Strebekögen nothwendig, die in einfachster Form über die Dächer der Seitenschiffe sich mit den Strebepfeilern derselben verbinden; das Mittelschiff ruht beiderseits auf 3 freistehenden, massiven, kurzen Pfeilern. Die Ueberwölbung im einfachen Kreuzgewölbe. In der Vierung steigen schlanke Dienste zu ansehnlicher Höhe empor und auf ihren kelchförmigen Capitälern sitzen die Rippen auf, während im Schiffe und Chor dieselben von Consolen getragen werden. Die Rippen sowohl, als das übrige Detail zeigt den der Verfallszeit nahen Styl der Gotik; an der Westseite, die übrigens sehr einfach gehalten ist, befindet sich eine kleine offene Halle, worin in lebensgroßen, holzgeschnitzten Figuren Christus am Oehlberge mit den Aposteln im Style des späten 16. Jahrh. gearbeitet, aufgestellt sind. Vor der West-Fassade eine zierliche, sogenannte ewige Lichtsäule im Style des 15. Jahrh., ähnliche Denksäulen mehrfach um die Stadt. — St. Anna im Friedhöfe. Einschiffige, gotische Kirche, Netzgewölbe im Schiffe; der Chor im strenggothischen Kreuzgewölbe. Das Interessanteste der Kirche ist ein in ganz Steiermark als unicum dastehender, wohlerhaltener, gotischer Altar. Er hat seinen alten Steinbaldachin, die mensa mit gotischen Blendarkaden, endlich seinen vollkommen gut conservirten Flügelaltar. Noch ist die Wölbung des Tabernakels mit der ursprünglichen Malerei verziert; die Rippen zeigen die eigenthümliche bandartige Polychromie, sogar die Stangen mit den Ringen zur Befestigung der Vorhänge um den Altar sind noch zu finden. So bewahrt diese kleine Kirche einen in seiner Vollständigkeit höchst seltenen Schatz. Die Fenster sind im Chore mit trefflicher Glasmalerei des 15. Jahrh. geschmückt, die Wände mit Fresken bedeckt, eine stilistisch gehaltene Krönung Mariens und Heilige im Chore, am Scheidbogen zwischen Schiff und Chor ein großes Freskogemälde, den Stammbaum Christi vorstellend, von 1518, mit entschiedenem Anklange der

Renaissance; an der Westseite außen ist endlich noch eine zierlich gearbeitete, freistehende, gotische Kanzel zu sehen. — St. Leonhard in Murau. Einschiffig, aus 3 Gewölbjochen bestehend, im Presbyterium 2 derselben. Im Innern von überraschendem Eindrucke, da die Steinmezarbeit fast durchgehends scharf und gut erhalten ist. Im Presbyterium Baldachine und Consolen zur Aufnahme von Standbildern, die jedoch größtentheils fehlen; nur an dem Scheidebogen zwischen Chor und Schiff sind die alten Holzfiguren erhalten. An der Westseite ist eine ursprüngliche Empore angeordnet. Noch sind 3 gotische Altäre erhalten, die Auffäße derselben jedoch sind neu. Von Außen zeigt die Kirche ein in gebrochenem und geschwungenem Spitzbogen konstruiertes Westportal, welches im Tympanon einen Vierpass enthält, und in ziemlich decorativer Weise rechts und links daneben ein breites aber niedrig gehaltenes Spitzbogenfenster als Blende angebracht. Die Strebepfeiler in sehr zierlicher Form mit trefflichen Ornamenten; das Ganze im Style des frühen 15. Jahrh. In den Fensteröffnungen ziemlich trockenes Maßwerk und einige gleichzeitige Glasmalereien. — Das Schloß, auf einem Hügel über der Stadt gelegen, ist bereits in einem späten Styl erbaut und zeigt kräftige Spät-Renaissance-Ornamentik. An Befestigungswerken hat sich besonders auf der Westseite ein vierseitiger, massiver Thorturm erhalten, noch sind die Spuren der Zugbrücken-Anlage deutlich zu erkennen, und der stark vortretende Thurm war zugleich mittelst Schießlöcher eingerichtet, um die Mauern beiderseits zu bestreichen. Im Innern der Stadt manches Interessante noch erhalten von alter Profan-Architektur.

Neuberg. Große gotische Hallenkirche, gerade geschlossen, ohne Kreuzschiff, ohne Thurmanlage. — Cistercienser-Klosterkirche. Ziemlich nüchterne und kahle Ornamentation im Einzelnen. Das Gewölbe durch 14 Pfeiler getragen; die Fassade durch Gurtgesimse und große Strebepfeiler durchbrochen und gegliedert. Ueber dem Portale ein sehr großes Radfenster mit kunstreichem Maßwerk; in der Portalvorhalle ein gotisches Weihswasjerbecken. Das Ganze aus der Verfallszeit des 15. Jahrh. Die bessere Gotik des 14. Jahrh. zeigt der Kreuzgang an der Südseite. Jede Seite von Spitzbogenfenstern durchbrochen und durch Gewölbe, deren Rippen auf Tragsteinen ruhen, überdeckt. Ein-

zelne dieser Consolen zeigen sehr interessante Thiersymbole, größtentheils auf das Leben der Maria bezüglich. Das Maßwerk der Fenster in den erhaltenen Theilen des Kreuzganges zeigt mitunter treffliche Arbeit. Pfarrkirche (ehemal.) kleiner gotischer Bau, interessanter Flügelaltar. Kleine gotische Kapelle an der Straße, jetzt als Wohnhaus benutzt und durch einen übel angebrachten Rauchfang an einer Außenseite voll Ruß und entstellt.

Neumarkt. Mittelgroße, dreischiffige, gotische Kirche. Der Scheidebogen zwischen Schiff und Chor als ungemein derber Rundstab im Rundbogen gebildet; das Ganze in sehr gedrückten Verhältnissen, die Überwölbung im Netzgewölbe. Südliches Portale im geschweiften Spitzbogen mit Wimberg. Neben der Kirche eine achteckige Friedhofskapelle mit dreiseitigem Chorschluß; gotisch mit einer kleinen Krypta, deren Gewölbe auf einem mächtigen Mittelpfeiler ruht. Zierlicher und wohlerhaltener Bau.

Neustift (Maria). Gotische Hallenkirche; das Mittelschiff besteht sammt dem Thurmunterbau am Westende aus 6, die Seitenschiffe aus 5 Jochen. Vier freistehende Pfeiler tragen das Gewölbe. Die Kirche ist in ihrer Detailbildung ausgezeichnet zu nennen, namentlich sind das Portal und die Strebepfeiler reich verziert; endlich ist noch die Anlage einer offenen gotischen Kapelle an der Außenseite des nördl. Seitenschiffes zu erwähnen.

Peter St. bei Königsberg. Ziemlich große gotische Kirche, Schiff renovirt, Chor erhalten und im Netzgewölbe überdeckt. Die Rippenträger sind Dreiviertel-Säulen mit Blätterkapitälern und sehr steiler gotischer Basis.

Peter St. bei Sachsenfeld. Ganz überbaute Kirche; vor dem Westeingang ein altes Capitäl, jetzt als Opferstock dienend, mit flacherhabener Ornamentation: eine Vase (Hut), von der aus sich kreuzend zwei Zweige mit Eichenblättern oben ausgehen; das Ganze stark abgeschliffen.

Pettau. Stadtpfarre. Dreischiffige, große gotische Kirche aus verschiedenen Bauzeiten, mit erhöhtem Mittelschiffe, welches oben durch kleine kreisrunde Fenster erleuchtet wird. Der interessanteste Theil der Kirche ist die an der Westseite gelegene Empore; sie ist in der Breite des Mittelschiffes gehalten und durch eine eigene Stirnwand, welche drei gotische Fenster durchbrechen, von denselben abgetrennt. Unter diesen Fenstern läuft eine

Gallerie mit gotischem Maßwerk; der Länge nach ist sie im unteren Raume durch 6 freistehende Pfeiler in drei Schiffe getheilt. Die Kirche enthält vielfach Interessantes an trefflich gearbeiteten Chorstühlen des 15. Jahrh., einen Schnizaltar von 1512, Grabsteine und Paramente. Sakristeihür mit schöner gehauener Eisenarbeit des 15. Jahrh. — Minoritenkirche. Presbyterium frühest gothic, leider durch den Einbau der Sakristei verstellt; die Fenster mit zierlichen Eckäulchen; dem Triumphbogen sind kräftige Halbsäulen mit frühgotischem Kapitäl vorgestellt; ein viel-fach gegliedertes Kämpfergesimse trägt den einfach profilierten, die Leibung des Triumphbogen gliedernden Quergurt. — Dominikanerkirche und Gebäude, gegenwärtig als Kaserne dienend, erhalten nur der Kreuzgang mit zierlichem Maßwerk in den Fenstern, leider auch stark beschädigt. — Vorstadt Kanisa. Oswaldkirche. Kleine gotische Kirche mit Netzgewölb, in ihrem jetzigen Bestand aus dem 15. Jahrh. — Schloß. Interessante Details alter Befestigungsbauten; Spuren einer Zugbrücke mit Wagbalgen. Ziemlich gute Gemälde; im Schlosse ein kleines Museum von Alterthümern, darunter ein trefflicher Grabstein Friedrichs von Pettau von 1438.

Pfannberg. Burg; sehr interessante, gegenwärtig durch Sorglosigkeit der gänzlichen Vernichtung rasch zueilende Ruine. Gotisches Portal mit Anlage eines halbrunden Vorbaues (Barbacan). Spuren der Kapelle mit Fresko-Ueberresten und einer auf den Tod des Hugo v. Monfort bezüglichen Inschrift von 1423.

Piber. Einschiffige romanische Landkirche. Das Langhaus einschiffig; daran gebaut ein quadrater Raum, dem Thurm als Unterlage dienend, endlich eine halbrunde Apsis. Außen mit Nundbogenfries und Zahnschnitt verziert. Westportale romanisch; eben so einige kleine Fenster; im Uebrigen ist die Kirche in gotischer Zeit verändert, und eine kleine Kapelle, die als Sakristei dient, daran gebaut worden.

Pöllauberg. Kirche unser lieben Frau am Berge. Zweischiffige, sehr interessante gotische Kirche mit einer der ganzen Breite der Westseite vorgelegten Vorhalle, ähnlich wie in Neustift. Es erscheint hier der Versuch einer Belebung des Grundplanes durch eine eigenthümliche Einrichtung. Die Kirche ist wie alle zweischiffigen Anlagen eine Hallenkirche und besteht im Langhause aus

6 fast quadraten Gewölbjochen, welche durch 3 schlanke Pfeiler in 2 Schiffe jedes zu 3 Jochen getheilt werden. Nur im Presbyterium wird diese Zweiteilung verlassen, und anstatt daß wie bei den ebenfalls zweischiffigen Kirchen zu Friedberg, Judenburg &c. &c. dasselbe als einschiffiger Bau dem Mittel der Kirche vorgelegt wird, setzt sich dasselbe hier in der Breite der beiden Schiffe fort und es erscheinen beiderseits zwei freistehende etwas schwächer gehaltene Gewölbstützen, so daß sich eigentlich 3 Schiffe bilden. Ihr Gewölb ist sehr sinnreich mit Stichkappen gegen den Chorschluß und Kreuzgewölbe mitten construirt und verbindet sich mittelst eines Sterngewölbes mit dem des Langhauses. Der Altar ist durch diese 4 Pfeiler im Mittelschiffe umgränzt, und die Seitenschiffe ziehen sich im Umgange um denselben herum. Dadurch ist der Anblick des Altars viel mehr freigegeben, als bei den gewöhnlichen zweischiffigen Anlagen. Die Fassade bis auf den Thurm und den Obertheil, welche dem Barockstil angehören, ist sehr reich und geschmackvoll gegliedert und verziert; Pfeilerbündel teilen sie der Länge nach und in den Zwischenräumen beleben Spitzbögen mit Blendnischen und Maßwerk die Fläche; das Portal mit einem großen Spitzgiebel und sehr zierlichen Details an den Anschlagsmauern. Innen sind besonders hervorzuheben: An der Chorwand geschmackvolle Arkadennischen mit reichverzierten Spitzbögen und darunter fortlaufender Steinbank, dann die an den Schiffwand-Diensten angebrachten Baldachine zur Aufnahme von Standbildern. Bauzeit der Kirche wohl das späte 14. Jahrh.

Pöls. Gotische Kirche mit einem ausgezeichnet schönen Sakramentshäuschen derselben Periode.

Pölsbach. Pfarrkirche stark renovirt. In der Thurmhalle gotische Rippen im Kreuzgewölbe. Neben der Kirche eine sogenannte heil. Grabkapelle.

Nadkersburg. Stadtpfarrkirche. Große dreischiffige gotische Kirche mit überhöhtem Mittelschiffe. Die zierlichen Rippen der ehemaligen Wölbung haben sich nur im südlichen Seitenschiffe erhalten, welches außerdem noch eine ursprüngliche Empore am Westende enthält. Reich verziertes Portal im südlichen Seitenschiffe an der Ostseite. Grabstein eines Eckenberger, „Purger zu Nadkersburg 1481.“

Mann. Die Pfarrkirche ein neueres Gebäude; das gräßlich

Altens'sche Schloß enthält manche Überbleibsel der ehemaligen Pracht ausschmückung, so namentlich einen tüchtig gemalten Saal aus der Renaissancezeit. Von eigenhümlichem Interesse die Spuren des Bauernaufruhs aus dem 16. Jahrh. an dem heutigen Schloßthore noch kenntlich; gewaltige Säbelhiebe und Augellocher. Die Franziskanerkirche, dem 17. Jahrh. angehörig, ohne bauliches Interesse.

Reichenburg a. d. Save. Neben der Kirche Spuren vom Fundamente einer romanischen (?) Rotunde, dem heil. Michael geweiht; im Jahre 1830 demolirt. Kirche stark überbaut. Vom ursprünglichen gotischen Bau im Chore 2 Joche erhalten.

Rein. Die große Stiftskirche dem Neubau zugehörig, enthält den prächtigen Grabstein Herzog Ernst des Eisernen auf einer Tumba in trefflicher Ausführung, in dem strengen Styl des 15. Jahrh. Ebendaselbst auch der aus der Spät-Renaissancezeit stammende Grabstein der Ottokare aus Seiz. Im Innern des Stiftsgebäudes, gegenwärtig von Außen unkenntlich, befindet sich die sogenannte Dreifaltigkeitskapelle; sie ist ein kleiner, sehr zierlicher gotischer Bau des 14. Jahrh.; besteht aus 2 Jochen und einem dreiseitigen Chorschluss. In letzterem sind in den Fenstern die gotischen Glasmalereien noch theilweise ganz gut erhalten. Die Rippen haben das Birnenprofil und entspringen aus Dienstbündeln, welche mit reichen Kämpfergesimsen bekrönt sind. Mehrere der letzteren zeigen das Wappen des Stiftes als halberhobene Arbeit gemeißelt. Von den Befestigungen des 15. Jahrh. hat sich noch hie und da Einzelnes erhalten. Das hinter den Klosterbaulichkeiten liegende alte Rhuen, der Stammsitz eines mächtigen Geschlechtes, sehr zerfallen.

Nieggersburg. Pfarrkirche. Einschiffig, Presbyterium im Netzgewölbe auf achteckigen Diensten ohne Kämpfer; die mittlste Rippe steigt gerade in die Höhe und verliert sich in die Kappe, so daß jeder Dienst nur zwei tragende Rippen entsendet. Portale im Eselsrücken und Stabwerk mit sehr plump gearbeiteten Knorren. Von Außen ohne Anwurf, so daß die dunklen Duarden einen malerischen Anblick gewähren. — **Schloß.** Ziemlich wohl erhaltene, mit im Systeme der Bastionen errichteten Festungsarbeiten umgebene Burg; füglich als Festung zu bezeichnen.

Rottenmann. Pfarrkirche St. Nikolaus ziemlich groß, gotisch, dreischiffig, aus 3 sehr weiten Gewölbsachen in jedem Schiffe bestehend; das Presbyterium durch zwei Pfeiler ebenfalls dreigeteilt, zeigt manche moderne Aenderung. — Die Spitalkirche, ein kleines gotisches Kirchlein mit einer mit dem Krankenhaus in Verbindung stehenden Empore versehen, hat als interessante Reliquie einen ziemlich wohl erhaltenen zweisitzigen Kirchensuhl mit dem Namen Friedericus III. und Leonora, dem bekannten A. E. J. D. U. und der Jahreszahl 1514. Das Ganze mit ziemlich handwerksmässiger, aber tüchtiger Schnitzerei bedeckt. Die Stadtmauern lassen sich fast vollständig überall nachweisen und bildeten beinahe ein vollständiges Viereck mit halbrunden vortretenden Thürmen. Das Ganze vielfach beschädigt.

Sachsenfeld. Spätgotische Kirche; stark überbaut. Interessante Überreste früherer Befestigung derselben.

Saldenhofen. Kleine gotische Kirche mit romanischen Reminiszenzen. Westportal romanisch, zweimal abgestuft mit zwei einfachen Rundsäulen romanischer Basis und bis zur Unkenntlichkeit übertrünten Capitälern. Die Kirche zeigt die verschiedensten Veränderungen; der Thurm steht über der Vierung und in dieser selbst sind wieder zwei frühgotische Säulchen auf Consolen angebracht.

Schachenstein bei Thörl. Ziemlich noch so erhalten, wie bei Bischof; befestigtes Schloss zur Vertheidigung der Thörler-Klause mit vierseitigen Thürmen.

Schalleck. Schloss. Ruine; dreieckiger großer Wartthurm. Spuren einer Kapelle am Neuherrn desselben. Im Verfalle. — Kirche St. Andrä. Einschiffige, gotische Kirche, einfache Dienste, statt der Capitale zeigen sich als dekorativer Erzäg, Rosetten zwischen den Nippensäcken. Netzgewölbe, gegen den Triumphbogen auf kurzen Wandstümpfen ruhend. Westportale, stichbogiges Stabwerk. Ober demselben zwei Engel mit flatternden Gewändern, ein Wappenschild haltend. Fenster einfache Dreipässe. Die Strebe-pfeiler durch Halbkreisbögen verbunden und so unter das Hauptgesimse gezogen. Am Hochaltar Theile eines geschnittenen gotischen Altars.

Schielleiten (Alt). Ausgedehnte Ruine mit zweifacher Umwallung; die innerste größte und ziemlich gut erhaltene Wehr-

mauer mit vieredigen Thürmen flankirt und einem Cordongesimse verziert. Die darin angebrachten Schießscharten oben fortlaufend für Kleingewehr berechnet, unten für gröbere Hakenbüchsen, vielleicht auch für kleines Geschütz. An einer Seite der einen Mauer noch die Ueberreste der Wirthschafts-Gebäude und eines großen Wartthurm ähnlichen Gebäudes. Das innere Schloß in trauriger Verwüstung, ein Beleg der sorglosen Zerstörungssucht der letzten Zeit, bietet in einer, jedoch nur im Umfange erhaltenen Kapelle ein interessantes Vorkommen der Verwendung vom gebrannten Thon zur Erzeugung von Rippen und Consolen, zu Anfang des 16. Jahrh. Noch sind die Spuren der den innersten Hof einst umziehenden Bogengänge kenntlich.

Schladming. Pfarrkirche. Gotische Hallenkirche, durch fünf runde freistehende Pfeiler beiderseits in 3 Schiffe getheilt; fünfseitig aus dem Zwölfeck geschlossen; die Nebenschiffe im Umgange um das Mittelschiff. An der Westseite ein Thurm mit Mörtelverzierung im romanischen Uebergangsstyl. Das Maßwerk der Fenster eigenthümlich lang gezogen. An der Nordseite ein Portal im flachen sogenannten Stichbogen.

Seckau bei Knittelfeld. Romanische Basilika, das größte Bauwerk dieses Styles in Steiermark; dreischiffig, mit einer im Neuhern nicht vortretenden Querschiffanlage und den Schiffen entsprechend drei Apsiden gegen Osten; das Mittelschiff steigt bedeutend über die Nebenschiffe heraus, und besteht in seinem unteren Theile aus acht Arkaden, deren Bögen auf 7 freistehenden Säulen beiderseits ruhen. Pfeiler wechseln mit Säulen. Die Capitale dieser sind durchaus im strengen Style als Würfelknäufe gebildet und mit Kämpfern zur Aufnahme der Arkadenbögen versehen; die Schäfte zeigen eine leise Verjüngung und eine steile attische Basis mit kräftigen Eckknollen. Die Arkadenbögen sind durch einen rechtwinklig gebrochenen Arkadensries, der mit einem Würfelornament geschmückt ist, umrahmt. Die das Mittelschiff erleuchtenden Fenster sind rundbogig, klein und zum Theile mit Rundstäben gegliedert. Das Querschiff, welches dem Langhause in seiner ganzen Breite vorliegt, ist, da es in der Fluchlinie nicht vortritt, von Außen nicht bemerkbar. Den ersten Abschluß des Langhauses bildet innen beiderseits ein großer kreuzförmiger Pfeiler. An allen 4 Seiten sind denselben Halbsäulen vorgelegt. Die gegen das Mittelschiff gerichteten frei-

gen bis zur Fensterhöhe empor, und trugen einst offenbar einen breiten Gurtbogen. Gegenwärtig fehlt das Capitäl und das Neugewölbe, welches statt des früheren flachen Daches die Kirche überwölbt, ruht nun hier unschön auf dem abgeschnittenen Schaft dieser Halbsäulen. Entsprechend den Halbsäulen im Mittelschiffe sind die gegen die Seitenschiffe zu gerichteten, mittelst eines Gurtbogens mit den an den Schiffmauern hervortretenden Halbsäulen verbunden. Der Raum im gegenwärtigen Presbyterium vom kreuzförmigen Pfeiler an bis zu dem Halbkreise der Altarnischen ist um einige Stufen gegen das Langhaus erhöht und bildet so die Querschiffsanlage. Das Ganze besteht aus 2 großen Quadraten, wo von der Mittelraum etwas weniger als die Hälfte, die Nebenräume den andern Theil einnehmen. Der Längenrichtung nach sind auch hier zwei Arkaden angeordnet; doch sind die Säulen, welche sie stützen, schwächer gehalten, als die des Langhauses. Die Apsis des Mittelschiffes überragt in der Höhe sowie in der Breite bedeutend die seitlichen. Die nördliche Apsis und die zwei davor liegenden Gewölbejoche sind zu einem Mausoleum im Geschmacke des Renaissancestyles für mehrere Glieder unseres Kaiserhauses benutzt. Von Außen ist die Basilika sehr einfach gehalten und ohne Gliederung, mit Ausnahme der Gesimse, welche mannigfach mit Bogenfries, Zahnschnitt und Würfel-Ornament verziert sind. An der Westseite sind manche moderne Änderungen; das Interessanteste der Fassade ist die Portal-Vorhalle und das Portale selbst. Man betritt dieselbe mittelst 9 abwärts führenden Stufen. Die Vorhalle besteht aus einem Quadrat, welches durch schön profilierte rundbogige Kreuzgurt- und Vierterrakettengewölbe, die sich auf ausgemauerte Bogenzwölfe stützen, überdeckt ist. Die Träger der Gurten sind Wandpfeiler, die über Eck vortreten und denen kräftige Halbsäulen vorgelegt sind. Das Portale ist groß, im Rundbogen gebildet und besteht aus acht Abstufungen, welche in den Pfeilerecken zum Theil $\frac{3}{4}$, Säulen aufnehmen. Mannigfache alte gotische Holzskulptur, namentlich ein kolossales Crucifix, verziert die Vorhalle. Einige Klafter von der Ostseite der Basilika liegt, gegenwärtig nur mehr in den Grundfesten erkennlich, eine der spätromanischen Zeit zuzuschreibende Rundkapelle. An der nördlichen Seite ist an das Seitenschiff der Basilika eine gotische Kapelle angebaut, die den Styl des 15. Jahrh. zeigt und deren Fußboden

höchst interessante Grabsteine derselben Zeit schmücken. Ein zierlicher Bau ist die kleine Kapelle im Spitale zu Seckau; sie zeigt der bessern Gotik angehörige Rippen. Ebendaselbst befindet sich auch ein Opferstock, dessen Verzierung und Ornament überhaupt entschieden romanisch ist, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß zu diesem Opferstocke ein Capitäl der großen Halbsäulen der Basilika, wo sie fehlen, benutzt wurde.

Seckau bei Leibniz. **Bischöfliches Schloß.** An der Südseite einige Details des gotischen Baues, sonst im Geschmacke der späteren Zeit umgebaut. Von sehr malerischem Eindrucke der Gesamtanlage.

Seewiesen. Kleine gotische Kirche von einfacher Anlage.

Seiz. Aufgehobene Kartause. Weitläufige Klosteranlage mit kaum erkennbaren Spuren der Zellen und des Kreuzgangs. Klosterkirche einschiffig. Kreuzgewölbe mit ziemlich tief herabreichenden und abgeschwungenen Gurträgern. Das Profil derselben birnförmig. Das Mittelfenster im Chorschluß mit reichem Maßwerk verziert. Die übrigen einfach. Neben der Kirche ein thurmartiger Bau, welcher unten die ehemalige Fürstengruft enthielt. Im 1. Stocke eine Kapelle mit gotischem Kreuzgewölbe. In der Mitte des ehemaligen Kreuzgangs die Priorengruft. Achteckige Kapelle mit einem Sterngewölbe überdeckt, dessen Rippen auf Consolen aufliegen. Außen mit gegliederten Strebepfeilern und kräftigem Sockel. Das Ganze dem Verfalls zugehend, in seinen Trümmern durch die abgeschiedene Lage in dem Waldthale und durch die üppig rankende Vegetation, welche die Ruinen umschließt, leider aber zugleich zerstört, von überraschend malerischem Eindrucke.

Spitalitsch. Kleine romanische Landkirche; interessant als vollständig auf Ueberwölbung berechneter Bau; von Außen mit flach vortretenden Strebepfeilern, die in ein attisches Basament, welches die Kirche umzieht, einbezogen sind. An der Westseite ein Thurm vorgelegt, späterer Zubau; das romanische Portal an ihm offenbar vorgerückt. Im Innern mit romanischem Kreuzgewölbe überdeckt und aus 2 Quadraten für das Schiff und eines für den Chor, der rechtwinklig geschlossen ist, bestehend. Die Kreuzrippen werden im Schiffe durch kleine auf Consolen sitzende Wandjäulchen getragen. Dem Scheidungsbogen zwischen Schiff und Chor ist in der Mitte eine große $\frac{3}{4}$ Säule mit corinthisirendem Capi-

täl, an beiden Seiten je eine kleinere in der Mitte durch einen Wulst umschlungene Säule vorgelegt; diese letzteren wieder zur Aufnahme der Kreuzgurte bestimmt. Im Chore sind an der linken Seite zwei spitzbogige Nischen, die im Rundstabe gegliedert sind, und deren Bögen durch kleine Säulchen mit Uebergangscapitälen und attischer Basis getragen werden. Das Portale, im Rundbogen gebildet, ist dreimal abgestuft, mit Säulen in den dadurch entstehenden Ecken. Diese tragen zum Theil Uebergangscapitäle, ähnlich wie im Innern der Kirche, zum Theil zeigen sie eine ziemlich ausartende pflanzliche Ornamentation mit vortretenden Blätterknollen. Im Tympanon ist das Lamm Gottes mit der Auferstehungsfahne, gleichzeitig romanische Arbeit; merkwürdig ist, daß in der ganzen Kirche die Eichblätter an den Basen fehlen.

St. Stefan bei Stainz. Pfarrkirche gothisch, geräumiger, dreischiffiger Bau, im Chor, welcher die volle Breite des Mittelschiffes hat, Kreuz-, in den Schiffen Netzgewölbe. Die Pfeiler achtseitig mit interessanten Details an den Kämpfern. Das Schiff besteht aus 4 Jochen.

Stein bei St. Lambrecht. Ausgedehnte Schloßruine, zum Theil noch erhalten, meistens jedoch unrettbar verloren. Es bestand aus einem Hochschloß, welches gegenwärtig ganz in Trümmern liegt, und einer zweifachen Umschließung in einem ziemlich regelmäßigen Viereck gebaut. Eine gründliche Durchforschung der Ruine, welche zu den bedeutendsten des Landes gehört, wird höchst interessante Resultate liefern. Innerhalb der zweiten Umschließung befand sich eine gotische Kapelle im länglichen Rechtecke aus 2 Gewölbjochen bestehend. Das Gebäude zeigt einen Wechsel der ältern Befestigungsweise mit halbrunden Thürmen und vortretenden Erkern, bis zu den zweigeschossigen Mordgängen des 17. Jahrh.

Straden. Anlage eines sogenannten Tabors, wie bei Feldbach und Fehring.

Straßgang. Stark verbaute gotische Kirche; interessantes Relief an der Südseite; der Pfarrhof zum Theil gotische Bestandtheile zeigend.

Strechau. Auf steilem Hügel gelegene Burg. Die Terrainverhältnisse mit dem sichern Blick der damaligen Zeiten zur Isolirung der einzelnen Theile benützt. Das noch ziemlich wohlerhaltene Gebäude zeigt gegenwärtig im Befestigungs- und Wohnbau

zumeist den Styl des 16. Jahrh. Als Seltenheit ist zu erwähnen das massive alte Fallgitter sammt Aufzugrad, am Thore der Vorburg angebracht.

Stubenberg. Pfarrkirche modernisiert. Außen sehr interessantes Grabdenkmal der Herbersteine, aus 17 mit vielem Geschick restaurirten Rundfiguren bestehend. In dieser Ausdehnung und Pracht des Materials (Marmor) in Steiermark einzig. Im Dorfe das Schloß Stubenberg. Im Style des 16. Jahrh., mehr Bedürfnißbau, indessen immer noch die gediegene Ornamentation seiner Zeit in den Gesimsen, namentlich in den Knäufen der Säulen zeigend, welche den inneren Bogengang stützen.

Studenitz. Ehemalige Klosterkirche. Der untere Theil des Schiffes ist am besten erhalten; er zeigt wegen des darauf ruhenden Nonnenchores niedrige Säulen mit einfachen Capitälern, aus denen die rechtwinklig gegliederten Kreuzrippen entspringen. Am Triumphbogen frühgotisches, großes, hängendes Kreuz mit Maria und Johannes, überlebensgroße Gestalten.

Cvetina (Maria) bei Cilli. Ziemlich große gotische Wallfahrtskirche; dem Schiffe ist ein massiver Glockenturm vorgelegt, unten im Quadrat, oben in das Achteck übergehend. Die Kirche scheint aus zwei Perioden zu stammen. Das Presbyterium, größer als das Schiff, besteht aus 5 Jochen, letzteres aus drei. Die Kreuzrippen des Erstern ruhen auf halbrunden Pfeilern, die des Schiffes sind abgeschmieggt. Im Chor theilweise erhaltenes Pflaster aus buntglasirten Ziegeln. Von Außen ohne Anwurf, was hier mit einer Volkslage zusammenhängt, der zu Folge die Kirche ihrer dunklen Mauer halber von den Türken nicht entdeckt wurde.

Teufenbach. Schloßruine mit interessanten Details im Innern; so namentlich noch wohl erkennbar die Einrichtung der im flachen Bogen überdeckten Fensternischen, deren Seitenwände zugleich unten rechts und links vorspringend einen Sitz bilden. Neben dem Eingangsthore ein vorspringender aus einem Viertelkreis bestehender Thurm, dessen Schußlöcher in sinnreicher Weise in der Mitte und an der untern Sohle Schußnebel halten. Die obere Auflage für den Weitschuß, der untere Knebel stark gesenkt, um die gegen den Fuß der Mauer rückenden Feinde zu bestreichen.

Thal bei Graz. Trümmer der einst mächtigen Burg, in einem Wartthurme und einigen Theilen des Hochschlosses bestehend.

Thalberg. Eine der interessantesten und ältesten Burgen des Landes. Auf einem mägigen Hügel gelegen, bekrönt das alte Schloß denselben, umgeben mit einer fast ganz gut erhaltenen sehr hohen Mauer; der hohe Wartthurm und das Thorhaus gehören großenteils noch dem 13. Jahrh. an und namentlich ist ein zierliches romanisches Portal am Thurme zu erwähnen. Die Spuren des großen romanischen Thores mit sehr schönen noch erhaltenen Friesstücken und die Spuren der alten Doppelfenster sowie der seltenen Armbrustscharten am Thure sind höchst bemerkenswerth. Die übrigen diesem Complexe angehörigen Wohngebäude entstammen großenteils dem 15. u. 16. Jahrh., und geschmackvolle Steinmetzarbeit an den mit Blätterornament verzierten Fensterstöcken, eine gotische Kapelle nebst manchen andern anziehenden Details vollenden den Eindruck dieser wohlerhaltenen Festung. Um diese Kernburg zieht sich nun noch sehr gut erhalten die zweite Wehrmauer mit halbrunden, rückwärts offenen Zinnenthürmen und regelmäßigen Schießscharten, in den Thürmen in doppelter Reihe. Diese Mauern senken sich bis an den Fuß des Hügels und werden durch eine kleine Vorburg in der malerischen Weise des 17. Jahrh. mit guter Benützung des Vorhandenen hergestellt, geschlossen.

Hörl. Der Unterbau des den Paß sperrenden Hauses noch ziemlich wohl erhalten, sonst durch manche Zuthat entstellt.

Trautmannsdorf. Kirche im Innern ganz modernisiert, nur in der Grundform als gotisch erkennlich. Interessanter Grabstein eines Trautmannsdorff, dem Style nach vom Ende des 13. Jahrh.

Tüchern bei St. Anna. Ziemlich gut erhaltene gotische Kirche mit ursprünglichem Thurme. Einfache Fassade. Im Schiff renovirt, im Chor Netzgewölbe, die stark hervortretenden Rippen in die Mauer abgeschmiegt.

Tüffer. St. Martin. Pfarrkirche gotisch, einschiffig, Kreuzgewölbe, stark vortretende Dienste mit strenggothischen Capitälern. Thurm über der Bierung. Mittelschiff im Netzgewölbe, letzteres aus späterer Zeit. Das Kreuzgewölbe des Thurmunterbaues ruht auf kleinen Säulchen, welche auf Consolen aufliegen. Neben der Kirche befand sich noch vor Kurzem ein jetzt abgetragener romanischer Karner.

Beit St. Romanischer Karner, dem zu St. Lambrecht ähnlich. (Nach einer freundlichen Mittheilung des hochw. Herrn P. Kodermann in St. Lambrecht.)

Boitsberg. Pfarrkirche. Gotische Hallenkirche, dreischiffig; fünf Seidige Pfeiler tragen beiderseits das Netzgewölbe. In den Seitenschiffen sitzt dasselbe auf Consolen mit Wappentäfelchen auf. Das Presbyterium in der Breite des Mittelschiffes mit dem Kreuzgewölbe überdeckt. Die Anlage eines Musikhores ursprünglich; an der Westseite ein Portal, dreimal abgestuft mit einfacherem, rechtwinklig profiliertem Rundbogen überdeckt. An der Südseite eine ewige Lichtsäule in einfacher, jedoch zierlicher Arbeit. — Klosterkirche. Ganz umgebaut, mit einem sehr schönen rothmarmornen Epitaphium des 15. Jahrh. — St. Margarethen bei Boitsberg. Sehr einfach; im Presbyterium das Gewölbe auf Rippen, die in die Mauer abgeschmiegt verlaufen; Schiff renovirt. — Ober-Boitsberg. Burg. Interessante Befestigungs-Ueberreste, namentlich ein zweistöckiger, nach Außen fünfeckiger Thurm. Die das Schloß mit der Stadt westlich verbindende Mauer zeigt deutliche Spuren eines treppenartigen Mordganges. Thurmartige, rückwärts offene Ausbauten unterbrechen die Ringmauer.

Vorau. Stift. Im imposanten Stiftsgebäude, welches fast ganz einem Neubau angehört, sind noch die Conturen der ehemaligen Befestigung von Interesse. Namentlich an der südöstlichen Seite, wo der Wartthurm und die Wehrmauern noch theilsweise gut erhalten sind, bietet sich manches Interessante dar. So namentlich eine zweckmäßige Bestreichung eines engen Zwingers durch die Schußscharten des benachbarten Thurmtes; die Mauern übrigens größtentheils in halber Höhe abgetragen; an den erhaltenen überall die Spuren des Mordganges. Am Eingangsthore noch zu bemerken das alte Fallgitter. Die Thürme der Kirche, dem ältern Bau angehörig, zeigen einzelne Details an den Fenstergewänden aus dem 15. Jahrh. Der nördliche Thurm trägt die Jahreszahl 1597, Glocken v. 1480 u. 1547. Im Kunstkabinet, das in sehr anziehender Weise den alterthümlichen Besitz an Werken der Kleinkunst vereint, manches Interessante, so ein Emailkästchen des 13. Jahrh., ein Kästchen mit Eisenbeinschnizerei, wohl französ. Arbeit des 14. Jahrh., Glasmalerei des 15. u. 16. Jahrh.; Meh-

reres von antiken Anticaglien u. a. m. *) Die Marktkirche St. Egyden enthält im Presbyterium die Ueberreste einer gotischen Kapelle aus dem 15. Jahrh., ein Gewölbjoch und den Chorschluß aus dem Achteck. — Bemerkenswerth ist das schöne Schloß an der Sakristeithüre. Außerdem im Markte noch eine Wegfäule des 16. Jahrh.

Vordernberg. Ziemlich kleine gotische Kirche im Style des späten 15. Jahrh.; zierlich gotisches Sakramentshäuschen und interessante Basoreliefs an der Außenseite der Kirche.

Wachsenegk. Zwei in kleiner Entfernung auf demselben Berggrunde gelegene Ruinen. Die untere, der ältere und kleinere Bau, zeigt an der Fronseite gegen Westen an einem saalähnlichen Bau eine Gruppe von 5 kleinen, sich nach innen verengenden, im Rundbogen überwölbten Fenstern. Im Unterbau sind schwere gedrückte Spitzbögen zu finden; das Ganze wohl grobenteils dem 14. Jahrh., vielleicht dem späten 13. zuzuschreiben. — Das obere Schloß, erst in der neueren Zeit der Zerstörung preisgegeben, ist eine ziemlich ausgedehnte Burgruine; noch ist der Hauptthurm zur Noth erhalten, obwohl arg beschädigt; die Zugbrückenpfeiler sind erkennlich, sowie auch die Wehrmauern. Eine Sonnenuhr mit (16) 42 am Thurme. Das Materiale, große aber nicht regelmäßig behauene Quadern, ist vortrefflich.

Waldstein. Schloß, gegenwärtig im Style des 17. Jahrh., enthält im Innern noch einige Spuren des älteren Baues; eine nicht uninteressante Sammlung von Gemälden und ein höchst zierlich und kunstreich gearbeitetes Meisterstück der Schreinerkunst, einen Schrank im Renaissancestyle. Die Ruine Waldstein, in einiger Entfernung davon auf einem kleinen Berge gelegen, ist nur in Trümmern erhalten.

Weitenstein. Pfarrkirche gotische Anlage; im Chor ein großes Gewölbjoch und die Apsis aus dem Achteck dreiseitig geschlossen. Einfaches Kreuzgewölbe mit Schlusssteinen; die stark hervortretenden Rippen abgeschmiegt in die Mauer. Römischer Grabstein als Delgefäß verwendet. Die Weitensteiner Schlösser, in Trümmern liegend, werden erst bei genauer Forschung bestimmt

*) Besonders hervorzuheben ein Porträt Friedrich IV. als röm. König. Gleichzeitige gute Malerei auf Holz.

werden können. Es sind mehrere Anbauten an den Mauern desselben Gebäudes kenntlich.

Weiz. Taborkirche in Weiz. Kirchenkastell kleinster Art. Das Presbyterium der Kirche gotisch, zwei Kreuzgewölbe und der Chorschluß aus dem Achteck. Ein Schlussstein mit dem Lamm Gottes, einer mit rosettenartiger Verzierung. Auf alter Basis erhebt sich zwischen Chor und Schiff ein mächtiger Thurm aus dem 17. Jahrh. Der alte Theil desselben, der gleiche Höhe mit dem Schiffe der Kirche hat, ist so wie dieses aus mächtigen Werkstücken von nahe 20 Zoll im Quadrat errichtet; und dieser Theil dürfte aus romanischer Zeit stammen. Die Befestigung um die Kirche, theilweise noch gut erhalten, zeigt Mauern mit Spuren des Mordganges und an den Ecken runde Thürme. Ein breiter Graben umschloß einst die ganze Anlage, welche nur durch eine Zugbrücke und ein eigenes Thorgebäude zugänglich war. — Die Deccanatskirche am Weizberge ist ein Neubau, der schöne Grabsteine des 15. und 16. Jahrh. aus der früheren Kirche enthält. Bemerkenswerth ist noch das Schloß Radmannsdorf im Markte mit schönen Details aus der Renaissancezeit. Namentlich der Plafond eines Saales und schöne Thüreinfassungen dieses Styles sind zu erwähnen, ebenso ein Kamin in der Vorhalle des 2. Stockes.

Wildon. Kirche stark modernisiert; interessanter Grabstein der Leysser an der Außenseite; die auf dem Hügel liegende Ruine, einst ein mächtiger Bau, gegenwärtig dem Untergange geweiht, bietet nur wenig Anhaltspunkte mehr zur weiteren Forschung. Sie bildete einen bedeutenden Complex; ziemlich erhalten ist noch ein Wartthurm mit einem steinernen Walle an der Nordseite.

Windischgrätz. Pfarrkirche. Ziemlich große gotische Kirche, einschiffig. Strebepfeiler mit weit nach innen vorgelegten Diensten. — Spitalkirche zum heil. Geist. Einschiffige Kapelle, Halbsäulen mit Capitälern und sternförmigem Netzgewölbe. Portal in geradlinig gebrochenem Spitzbogen, mit der Jahreszahl 1494. Spätgotische Kirchenküche.

Wurmburg. Wohlerhaltenes Schloß, welches mehrere Bauzeiten zeigt, auf einem steilen Ausläufer der windischen Bühel; der Zugang in sinnreicher Weise vertheidigt und durch in verschiedenen Richtungen angebrachte Schießlöcher bestrichen. In einem der

Letzteren das mir bekannte älteste Geschüß Steiermarks vom 15. Jahrh., leider eingemauert und den Witterungs-Einflüssen preisgegeben.

Bell (Maria). Die stattliche Wallfahrtskirche, bekanntlich durch viele Umbauten entstellt, zeigt nur noch an der Westseite die Spuren des ursprünglich gotischen Baues; namentlich ist der große Thurm oberhalb des Portals erhalten. Im Grundriss vierseitig, springt der Thurmbau gegen Oben zu in das Achteck über, vortretende Pfeiler stützen die Ecken desselben und steigen verjüngt mit dem Bau in die Höhe. Zwischen ihnen befinden sich die Schalllöcher und zuoberst ein etwas vortretender Giebel, das Ganze ist mit einem bedeckten Pyramidendache gekrönt; in decorativer Weise sind über dem ersten Stockwerke des Thurmes Flachgiebel im geschweiften Spitzbogen angebracht. — Die Sakristei daselbst enthält manches interessante Denkmal der Kleinkunst in Schnitzereien und Meßgewändern; alles jedoch schon der gotischen Zeit oder späteren Perioden angehörig.

B. Entwurf einer mittelalterlichen Architekturkarte.

Dieselbe ist am Ende dieses Heftes beigebunden.



A u s z ü g e

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder.

Der k. k. Herr Oberstabsarzt Dr. Johann Hönnisch in Pettau berichtet Nachstehendes über aufgedeckte Römer-Gräber zu Pettau.

Im Monate August d. J. 1856 brannte das auf dem Rain in der Nähe des Brunnenwassers liegende, einem Bürger in Pettau (Kleidermacher Kantschoviz) gehörige Haus ab. Bei der im folgenden Monate begonnenen Ausgrabung des Grundes für den Neubau fand man in der Tiefe von 4 Schuh drei vollkommen gut erhaltene menschliche Gerippe. Zwei derselben, an 2 Schuh von einander liegend, hatten das Haupt gegen Süden, das dritte dagegen dasselbe gegen Norden gerichtet. Bei einem dieser Gerippe fand man an jedem Arme, unmittelbar unter dem Handgelenke, ein Armband. Das zweite trug das Armband an der linken Hand. Bei aufmerksamer Untersuchung ergab sich, daß alle drei Gerippe weiblichen Leichnamen angehörten. An einem Unterleifer waren die hinteren Bockenzähne noch nicht entwickelt, das Individuum, welchem dieser Knochen angehörte, stand demnach im 14.—16. Lebensjahre.

Die drei ausgegrabenen Armbänder bestehen aus Bronze, sind ohne Gliederung und ohne besondere Kunst angefertigt. Eines derselben stellt bloß einen einfachen Reif, das andere eine Schlange dar. Das dritte Armband ist aus gewundenem Drahte zusammengesetzt.

In der Nähe und Umgebung der Gerippe befanden sich nebst vielen Bruchstücken von irdenen Gefäßen römischen Ursprungs, auch mehrere in das benachbarte Erdreich weit sich fortsetzende, offenbar aus der Römerzeit stammende Grundmauern.

In demselben Monate September kamen die Arbeiter nahe an der nämlichen Stelle in einer Tiefe von 3 Fuß auf ein, aus einfachen gebrannten Ziegeln zusammengesetztes Römergrab. In diesem Grabe, welches 5 Fuß lang, 16 Zoll breit und 12 Zoll hoch war, und dessen untere Fläche eine römische Grundmauer bildete, lag gleichfalls ein vollkommen gut erhaltenes, mit dem Kopf gegen Norden gekehrtes weibliches Gerippe.

Die dieses Grab zusammensetgenden Ziegel hatten eine verschiedene Größe; einige zeigten eine Länge von 16 Zoll, eine Breite von 10 Zoll und eine Dicke von $1\frac{1}{2}$ Zoll, diese bildeten die Seitenwand; die zweite Ziegelform, 15 Zoll hoch, 13 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, die obere Wand des Grabes. Einigen Ziegeln sind die Buchstaben O. S. P. und IVN (ii) FIRM (i) aufgedrückt.

Dieses, sowohl an dem Kopf- gleichwie an der Füsseite mittelst eines Ziegels geschlossene Grab, hatte eine parallelepipede Form, enthielt in einem aus schwarzem Thon gebrannten Topf, welcher zu den Füßen des Gerippes lag, nebst einem messerförmigen Werkzeuge eine Schnalle und 12 Stück römische Münzen. Der Topf hatte eine Höhe von 4 Zoll und in seinem größten Durchmesser 5 Zoll, er kam wohlerhalten an das Tageslicht, zerbrach jedoch durch vieles Berühren in mehrere Stücke. Die Form des Topfes ist der noch hierorts im Gebrauche stehenden ähnlich.

Das vorgefundene messerförmige Werkzeug besteht aus Eisen, ist stark oxydiert, 5 Zoll lang und hat 1 Zoll in der größten Breite.

Die aus Bronze bestehende Schnalle ist 8 Linien breit, 18 Linien lang und 2 Linien dick, mit einem festen Dorn versehen.

Von den 12 Stück vorgefundenen Münzen fällt eine in die Zeiten des Trebonianus Gallus, 250—254 n. Chr. Dieselbe führt die Umschrift: IMP. C. GALLVS. Rev. P. M. S. COL. VIM. AN. XI. AE. 2; stehende weibliche Figur zwischen einem Löwen und einem Stier. Die übrigen 11 Stück, gleichfalls aus Bronze, sind höchst schadhaft, daher unkenntlich, und gehören den Imperatoren Constanus, 333—350 n. Chr., und Constantins II., 323—361 n. Chr.

Die beschriebenen Gegenstände wurden von dem Grundeigen-thümer nach Ober-Pettau zur Aufbewahrung übergeben.

Weiter berichtet Herr Dr. Hönißch, daß bei den Baulichkeiten, welche an der Stelle des im Jahre 1785 aufgelassenen Dominikaner-Klosters statt fanden, über welches Kloster er eine eingehende geschichtliche Darstellung dem Vereine einsendete, drei Grabsteine aus den Jahren 1523, 1524 und 1561 aufgefunden wurden. Ein vierter vom Jahre 1580, den die Dominikaner zu Pettau Albert dem Großen, Bischof v. Regensburg*), aus besonderer Verehrung errichteten, befindet sich in der Vorstadt Rann, und eben daselbst auch ein Römerstein aus weißem Marmor, 12 Zoll hoch, 11 Zoll breit, mit einer nackten weiblichen Figur in Relief, die in der rechten Hand einen Schleier, in der linken einen Spiegel hält.

Herr Josef Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben, theilt mit, daß das in der Vorstadt Waasen nächst der Brücke stehende, mit mehreren Wappenschildern bemalte Haus, welches im Jahre 1369 erbaut, und 1371 mit einer kleinen Kapelle versehen wurde, schon anfänglich nicht nur als Versorgungshaus für verarmte Bürger und Bürgerinnen diente; sondern daß darin auch franke Gesellen und Dienstboten ihre Versorgung und Pflege fanden. Es wurde in den letzten Jahren (1855 und 1856) bedeutend vergrößert und mit großen Kosten von der Bürgerschaft in Leoben zu dem erwähnten Zwecke höchst zweckmäßig hergerichtet.

Auch theilt Herr Graf die über dem Thore der Stadt Leoben bei der Murbrücke stehende Inschrift mit. Sie lautet:

1280 bin ich erstanden da.
1794 **) war ich dem Sturze nah,
Und bin somit in jedem Halle
Sehr alt und älter als Ihr alle.
Sah viele Feinde durch mich gehen
Und blieb doch immer aufrecht stehen,
Sah vier Mal auch die Franken schon
Doch immer fest den Kaiserthron.

*) Die Aufschrift lautet: BEATVS ALBERTVS MAGN. ORD. PRÆD.
EPS. RATISBONENSIS IN OMNI SCIBILI? (SCIENTIA)
PRECLARISSIMME . DOCTVS (1580.)

**) Bei einem heftigen Erdbeben.

Der magistr. Oberbeamte Hr. Carl Pichl v. Gamsefels zu Radkersburg erwähnt, daß im Jahre 1856 von ihm 17 Stück römische Bronze- und Kupfermünzen aus den Zeiten Constantins, Maximianus, Aurelianus u. s. w. und ein kleines Jängelchen aus Bronze erworben wurden. *)

Der k. k. Feldarzt Herr Eduard Richter in Weiz berichtet, daß dem Markte Weiz durch Kaiser Ferdinand I. schon im Jahre 1560 ein Wappen und Siegel verliehen worden sei, und daß das älteste Siegel des Marktes Anger vom Jahre 1544 stamme.

Der hochwürdige Herr Franz Verbniak, Pfarrhilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, übergibt dem Vereine mehrere Notizen, und zwar:

a) Seine Ansichten über den Grabstein in der ehemaligen Stiftskirche des Marktes Stainz für Georg Freiherrn v. Kempinsky mit der Inschrift: Anno 1662. fatali rusticæ mortis seu sagitta seu ascia iectus — Graecii Juvenis. Er hält dafür, daß dieser 19jährige Jüngling, dessen Familie sehr wohlhabend und begütert **) war, und auch in früherer Zeit in großem Ansehen bei Hofe stand ***) , der Lehre Luther's zugethan gewesen sei, seine Gesinnungen als Lutheraner auf eine verleidende Art gestellt gemacht, und vielleicht in der Gegend um Stainz, wo seit des Prälaten Jakob Rosolenz reformatorischer Thätigkeit der Katholizismus um so energischer hervortrat, in einen bedauerlichen Conflikt mit seinen Unterthanen gerathen sein dürfte.

b) Einige interessante Züge aus dem Leben der beiden steierm. Schriftsteller Michael Kubí und Anton Engelbert Maurer, welche am Ende des vorigen und Anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts lebten und schrieben. Beide waren im Jahre 1757, jener zu Lüffer, dieser zu Graz geboren. ****)

*) Bestinden sich bereits im Antikenkabinete des Joanneums.

**) Limberg nächst Schwamberg und viele Bauerngüter um Stainz gehörten den Freiherrn v. Kempinsky.

***) Sein Urgroßvater Kaspar war Oberststabelmeister in Steiermark, und sammt seinem Sohne Nillas ausgewählt, die Prinzessin Anna bei ihrer Uebersiedlung als königliche Braut nach Polen zu begleiten. Kaspar war auch Commandant in Fürstenfeld, und wurde in den Freiherrnstand erhoben.

****) Winkler bioge. Nachrichten pag. 124 und 130.

c) Seine Meinung über die in Untersteiermark so häufig vorkommenden Steinkiele, dort allgemein Donnerkiele genannt. Er glaubt, diese Steine könnten wegen der Weichheit des Materials (Serpentin) nie als Werkzeuge gedient haben, sondern sie seien bei dem Umstande, als die Slaven von jeher an den Donner, als den eigentlichen und obersten Gott, fest und länger als andere Nationen glaubten, von Betrügern in Benützung dieses Überglaubens den Slaven als Talismane, namentlich zum Schutz gegen den Blitz, theuer verkauft worden, zu welchem Zwecke selbe auch durchlöchert und an den Giebeln der Hausdächer aufgehängt wurden. Die große Anzahl derer, die er nur in der Umgegend von St. Thomas, Luttenberg, Friedau u. s. w. auffand, scheint ihm zu beweisen, daß selbst bis in die neuere Zeit jeder Hausbesitzer ein Stück als Haushalten sich zu verschaffen suchte.

Dr. Göth, Vereinssekretär.

Urkunden - Regesten

für die
Geschichte von Steiermark
vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. G. Göth.

(Fortschung.)

250. 1386. 25. Mai. (St. Urbanstag.) Andra Abt zu Sitzich und der Convent daselbst reverstern an Grafen Hermann und Grafen Wilhelm von Gilli die Aufrechthaltung der Stiftung des Grafen Albrecht zu Görz und seiner Gemalin Katharina, Gräfin von Gilli, auf mehre Fahrtage und ein ewiges Licht in der Klosterkirche. Tom. IV. p. 627.

251. 1386. 17. Juni. (Sontag vor St. Johannes in Sonwenden.) Germig, Quardian des Klosters zu Gilli, Minoriten Ordens, und der Convent daselbst kaufen gegen ewigen Wiederkauf von den Grafen Hermann und Wilhelm von Gilli $6\frac{1}{2}$ Huben jenseits der Sau zum obern Rempisch bei dem heil. Kreuz, und 19 Eimer Bergrecht daselbst um 80 Mark Wiener Pfeninge. Mit denselben 80 Marken stiftet Gräfin Abelheid von Gilli, Grafen Ulrichs von Gilli sel. Witib, des Grafen Wilhelm von Gilli Mutter, zwei ewige Messen am St. Maximilians- und St. Franziskus-Altar des obigen Klosters und ein ewiges Licht auf dem Chore daselbst. Tom. IV. p. 668.

252. 1386. 21. Sept. (An St. Matthäus Tag.) Hans, des Payer Sohn von Gemündt, wird durch Friedrich Grafen von Ortenburg mit einem Gute zu Kheiß ob dem Rainweg an dem niedern Frankenberg belehnt. Siegler: Hertlein Schlenberger. Tom. I. p. 956.

253. 1386. 29. Okt. (Montag vor Allerheiligen Tag.) Agnes Gräfin zu Ortenburg, Eberhards von Wallsee von Drosendorf Witib, legirt der Kirche zu Kranaw 30 Mark Pfening, und ersucht ihren Bruder Albrecht, Bischof zu Trient, und Vetter Friedrich, beide Grafen zu Ortenburg, um Aufrechthaltung dieses Legates. Tom. I. p. 959.

254. 1386. 10. Dez. Andrä, Abt zu Sittich, und der Convent, geschenken dem Grafen Hermann und Grafen Wilhelm zu Eilli, die Stiftung des Grafen von Görz und seiner Gemalin Katharina Gräfin von Eilli auf ein ewiges Licht vor dem Frohnleichenaltar und auf eine ewige Messe am St. Stefansaltar aufrecht zu halten. Im Unterlassungsfalle sollen der Prior, der Subprior und der Oberkellner so lange bei Wasser und Brod gehalten werden, bis die Stiftung ehrlich vollbracht sein wird. Tom. IV. p. 629.

255. 1388. 6. Mai. (Mittwoch nach St. Florians-Tag.) Wilhelm der Lamberger empfängt von Grafen Friedrich v. Ortenburg den Zehend zu Lengenfeld, den vordem Jakob der Zäppel inne hatte, zu Lehen. Tom. I. p. 992.

256. 1389. 6. Jänner. (Am St. Prechentag.) Peter, Pfarrer zu Gonobiz, verbindet sich, den Herrn der Herrschaft Gonobiz, Haug von Libein, und seine Nachfolger als rechte Vogtherren zu erkennen, und 3 Mark Wiener Pfg. jährliches Vogtrecht zu steuern. Siegler: Ritter Hans Feustitzer. Tom. IV. p. 667.

257. 1389. 17. Januarii. Venerabili Patri Domino Otttoni, Abbatii Monasterii Sancti Petri Salisburgensis, ordinis Sancti Benedicti, Christianus Praepositus Monasterij Sti. Zenonis, ordinis Sti. Augustini, Salisburgensis Dioecesis, Salutem in Domino. Constitutus coram nobis discretus vir Dominus Erhardus Sibner, Presbyter dictae Dioecesis habens in manibus suis quasdam litteras Apostolicas in communi forma pauperum sibi concessas, super prouisione facienda eidem et beneficio Ecclesiastico cum cura vel sine cura, uacante vel non uacaturo, spectante ad collationem, prouisionem, praesentationem seu quamvis aliam dispositionem Reuerendi Patris Domini Episcopi Seccouiensis, dixit et asseruit. quod ipse uigore earundem litterarum Apostolicarum Ecclesiam parochiale in Judenburg praefatae Dioecesis spectantem ad praesentationem dicti domini Episcopi tanquam uacantem de iure et de facto infra tempus debitum acceptauit. Sed quia Reuerendissimus in Christo pater et dominus noster Dominus Pilgrinus, Archiepiscopus Salisburgensis, executor prouincialis dicti mandati Apostolici prouidere ipsi domino Erhardo de dicta Ecclesia abnegauit, licet idem Erhardus pro habendo huiusmodi prouisionem ab ipso domino Archiepiscopo Executori suam, ut asseruit, fecerit diligentiam iuxta posse, prout in instrumento publico inde consecro, et per nos uiso latius continetur. Quapropter nos, qui una uobiscum sumus in casu impotentiae, vel uoluntatis ipsius Domini Archiepiscopi executoris dicti mandati apostolici deputati, dictus Erhardus cum instantia requisiuit, ut ad ulteriore executionem dicti mandati procedere et sibi de beneficio dicto per ipsum sic, ut

praemittitur, acceptato prouidere dignaremur. Verum cum nos tam nostris quam Ecclesiae nostrae simus pontificalibus et uariis negotiis praepediti adeo, ut executioni dicti negotij uacare ad praesens commode nequeamus, super ipsius negotii examinatione et executione plenarie facienda nobis Domino Abbatи condelegato nostro in hac parte, tenore praesentium committimus integraliter uires nostras. In cuius rei testimonium et memoriam futuram, cum praesentes litteras fecimus nostri sigilli appensione muniri. Datum in Monasterio Sancti Zenonis, Mense Januarii die septima decima Anno Domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo nono. Tom. IV. p. 675.

258. 1389. 19. Febr. In civitate Austriae. Joannes, Aquileiensis ecclesiae Patriarcha beleht Wilhelm Grafen zu Eilli für sich und seinen Vetter Hermann Grafen zu Eilli mit nachbezeichneten Agleyer Lehen: mit den Besten Oberburg und Altenburg, Neideg, mit den Zehenten in Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Saanthal, Fraßlau, Prasberg und im Schalachthal, mit den Lehen der Heunburger und des Ulrich von Pillichgraz, mit dem Zehent in Retschitz und Klaffer, mit den Lehen des Leopold Freyen von Sunegg, mit den Zehenten in den Dörfern und Pfarten Ponigl, h. Kreuz disseits der Sotz, Eichenthal, Gurkfeld, Reifniz, mit dem Gericht in Zethonop. Praesentibus venerabilibus et discretis viris, dominis Marquardo de Randeg, decretorum Doctore, vicario nostro in spiritualibus, Augustino Priore novi Monasterii in Brimna, Joanne de Mila, Friderico plebano in Tyffer, et nobilibus Ludwico de Porcillis, magistro curiae nostrae, Nicolao de Pulzinico, comitibus Rizardo de Walvasone, Wenceslao et Thomasino de Spernbergo, Friderico Gleinizer capitaneo Goritiæ, Joanne et Aegidio de civitate Austria, et pluribus aliis. Tom. I. p. 893.

259. 1389. 14. Martii. Joannes DEJ gratia, Sanctae Aquilegensis Ecclesiae Patriarcha, Deuoto nobis in Christo Dilecto Vrbano de Loss Presbytero gratiam nostram cum salute. Morum honestas, uitae laudabilis et honestae conuersationis assertio, et sufficientia scientiarum, quibus apud nos fide dignorum commendaris testimonio, nos inducunt, ut tibi in largitione gratiae reddamur liberales. Cum itaque parochialis Ecclesia Sancti Stephani in Reifniz nostrae Aquilegensis Dioecesis, cui imminet cura animarum, ad praesentationem spectabilis Comitis de Ortenburg pro tempore existentis, et ad nostram collationem seu prouisionem spectans, per mortem Nicolai Presbyteri ultimi et immediati eiusdem parochialis Ecclesiae plebani et Rectoris, uacare noscatur de praesenti, nos uolentes tibi gratiam facere spe-

cialem, ad praesentationem et humilium precum instantiam spectabilis et nobilis Friderici Comitis de Ortemburg, tibi dictam parochiale Ecclesiam in Reifniz cum omnibus suis iuribus et pertinentiis conferimus, donamus et confirmamus, teque praesentibus nostris Litteris inuestimus de eadem, tibi curam animarum et administrationem honorum omnium tam spiritualium quam temporalium committimus etiam et assignamus. Et ut huiusmodi nostra gratia suum sortiatur debitum effectum, honorabili Joanni de Mila, Reuerendi Patris, domini Episcopi Tridentini Secretario nobis in Christo dilecto committimus et mandamus, quatenus requisitus per te uel alium, te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenutam et corporalem possessionem dictae parochialis Ecclesiae, omniumque iurum et pertinentiarum eiusdem inducat et defendat inductum, faciatque tibi uel procuratori tuo de omnibus et singulis fructibus, redditibus, et prouentibus et iuribus ac obuentionibus uniuersis eiusdem Ecclesiae in Reifniz, amoto exinde quolibet illico detentore plene et integraliter responderi, salvo semper iure nostro, nostraræquaæ Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunq;e, contradictores uero et rebelles auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli testimonio litterarum. Datum in nostro Patriarchali Palatio in nostra Ciuitate Austriae nostraræ Dioecesis predictæ. Anno Domini Millesimo trecentesimo octuagesimo nono, die quarta decima mensis Martij, duodecima Indictione. Tom. IV. p. 688.

260. 1389. 17. Aug. Wien. (Erhtag nach unser Frauengang der Schidung.) Herzog Albrecht schuldet der Elisabeth von Reutemberg, seiner Gemalin Hofmeisterin, für gegen Wilhelm Scherffenberger behauptete und ihm (Albrecht) übertragene Rechte 300 Pf. Wiener Pfeninge, daran er ihr 100 Pf. anderswo ausgerichtet, und 200 Pf. zu dem Saß auf Massenfuß geschlagen hat. Dominus Dux, per dominum Magistrum Forest. Tom. II. p. 104.

261. 1391. 26. Januarii. Romae. Bonifacius Episcopus, Seruus Seruorum Dei, Venerabilibus fratribus, Tridentinensi et Gurensi Episcopis, ac dilecto filio Abbatи Monasterij Sancti Lamberti Salisburgensis Dioecesis, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Vitae ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et uirtutum merita, super quibus apud nos dilectus filius Erhardus Sibner Presbyter Salisburgensis Dioecesis fide digno commendatur testimonio nos inducunt, ut sibi reddamus ad gratias Liberales. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Erhardi petitio continebat, quod olim parochiali ecclesia Sancti Nicolai in Judenburga dictæ Dioecesis per obitum quondam Friderici Pfuntan, ultimi ipsius

Ecclesiae Rectoris extra Romanam Curiam defuncti uacante, ipse Erhardus uigore quarundam litterarum Apostolicarum, per quas beneficium ecclesiasticum cum cura uel sine cura ad collationem, prouisionem, praesentationem, seu quamvis aliam dispositionem venerabilis fratris nostri Episcopi Secouiensis pertinens exspectabat: Eandem Ecclesiam sic uacantem, et ad collationem dicti Episcopi pertinentem, infra tempus legitimum acceptauit, et de illa sibi prouideri fecit, Canonice, illamque vigore acceptationis et prouisionis huiusmodi fuit pacifice assecutus. Cum autem sicut eadem petitio subiungebat, dictus Eberhardus dubitet acceptationem et prouisionem praedictas, ex certis causis, uiribus non subsistere, et sicut accepimus praedictam Ecclesiam uacare noscatur ad praesens. Nos uolentes eidem Erhardo praemissorum meritorum suorum intuitu gratiam facere specialem Discretioni uestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus uos uel duo aut unus Vestrum per uos uel alium seu alios praedictam Ecclesiam, cuius fructus, redditus et prouentus duodecim marcharum argenti secundum communem existimationem, ualorem annum, ut ipse Erhardus asserit, non exceedunt, si, ut praemittitur uacat, etiamsi tanto tempore non uacaverit, quod eius collatio, iuxta statuta Lateranensis concilii, ad sedem Apostolicam legitime deuoluta, uel ecclesia ipsa dispositioni Apostolicae specialiter reseruata existat, dictusque Fridericus, eiusdem sedis Capellanus, et aliis officialis, uel fructuum et prouentuum, Camerae Apostolicae debitorum Collector uel Subcollector, uel eiusdem sedis, aut alicuius ex venerabilibus fratribus nostris sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus familiaris fuerit, dummodo tempore dati praesentium non sit indicta Ecclesia alicui, specialiter ius quae situm cum omnibus iuribus et pertinentiis suis eidem Erhardo authoritate nostra conferre et assignare curetis inducentes praefatum Erhardum uel procuratorem suum eius nomine in corporalem possessionem Ecclesiae iuriumque et pertinentiarum praedictarum eadem authoritate et descendentes inductum, ac facientes sibi de ipsis Ecclesiae fructibus redditibus, prouentibus, iuribus et obuentionibus Vniuersis integre responderi, contradictores nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus, si aliqui super prouisionibus sibi faciendis de huiusmodi, uel aliis beneficiis Ecclesiasticis in illis partibus speciales uel generales dictae sedis uel legatorum eius litteras impetrant, etiamsi per eas ad inhibitionem, reseruationem et decretem, uel alios quomodolibet sit processum, quibus omnibus praesatum Erhardum in huiusmodi Ecclesiae assecutione uoluimus anteferri, sed nullum per hoc eis, quoad assecutio-

nem beneficiorum aliorum praeiudicium generari. Seu si Episcopo Seccouiensi pro tempore existenti, uel quibusuis aliis communiter uel diuisim ab eadem sit sede indultum, quod ad receptionem uel prouisionem alicuius minime tenentur, et ad id compelli, aut quod interdici, suspendi, uel excommunicari non possint. Quodque de huiusmodi uel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem, prouisionem, praesentationem, seu quamvis aliam dispositionem, coniunctim uel separatim spectantibus nulli ualeat prouideri, per litteras Apostolicas, non facientes plenam et expressam ad de uerbo in uerbum, de indulto huiusmodi mentionem et quamlibet alia dictae sedis indulgentia generali uel speciali, cuiuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam uel totaliter non insertam, effectus huiusmodi gratiae, impediri ualeat, quomodolibet uel differri, et de qua cuiusque toto tenore habenda sit in nostris litteris, mentio specialis. Volumus autem, quod quamprimum idem Erhardus vigore praesentium praefatam Ecclesiam fuerit pacifice assecutus, praefatae litterae, per quas illam acceptauit, et de ea sibi prouideri fecit, ut praefertur, et processus habitu per easdem, et quaecunque inde secuta, sint cassa et irrita, nulliusque roboris uel momenti. Et insuper ex nunc irritum decreuimus et inane, si securus super his a quoquam quavis autoritate scienter uel ignoranter contigerit attemptari. Datae Romae apud Sanctum Petrum, septimo Calendas Februarii, Pontificatus Nostri anno secundo. Tom. IV. p. 671.

262. 1391. 2. Septembris. Seiz. Frater Joannes, Prior Carthusiae indignus, Notum facimus per praesentes, quod considerantes fauorablem protectionem et defensionem, nec non plurima beneficia, quae nobiles et potentes domini, Dominus uidelicet Hermanus et Dominus Wilhelmus Comites Cilliae, ac generales Capitanei Carnioliae, Monasteriis Vallis S. Joannis in Seiz, Vallis S. Mauriti in Gyrio, et uallis iocosae in Freiniz nostri Carthus: ordinis ipsorum gratuita benignitate, et pia deuotione hactenus contulerunt et quotidie conferre non desinunt. Ideo ne tantis, quod absit, gratiosis beneficiis inueniamur ingratii, eisdem dominis Comitibus eorumque patribus et consortibus, ac filiis et filiabus ipsorum concedimus authoritate Capituli generalis, unum duntaxat anniuersarium perpetuis temporibus duraturum, in singulis Monasteriis supradictis scilicet S. Joannis, S. Mauriti, et uallis iocosae ordinis antedicti, cum plena agenda in Ecclesia et missa cum notis praesente conuentu ordinantes, quod dictum anniuersarium scribatur in Calendariis supradictorum Monasteriorum die, quo aliquem praefatorum

dominorum Comitum primo in Domino obire contigerit, cum aliorum supradictorum associatione. Datum in supradicta domo S. Joannis in Seiz, Anno Domini Millesimo Trecenesimo nonagesimo primo, die secunda Mensis Septembris, sub magno Sigillo praefati Capituli generalis. Tom. IV. p. 689.

263. 1392. Bruck. 15. Dez. (Sontag nach St. Lucientag.) Herzog Albrecht befiehlt dem Hauptmannen in Steyer, Hertneid von Lichtenstein, das Stift Rein gegen die Grenzübergänge des Burggrafen zu Gösting und des Landgerichtes Wolkenstein zu schützen. Tom. I. p. 801, siehe auch: Dipl. Run. Tom. I. p. 2054.

264. 1393. Wien. 25. April. (St. Markustag.) Albrecht und Wilhelm, Herzoge zu Österreich, überlassen der Gräfin Catharina von Padau (Pettau?), des Grafen Stefan von Vogl und Modrusch Wittib, die Veste Meithau, die vorher Hermann Graf zu Cilli, Hauptmann in Krain, innehatte, um 1800 Pfds. W. Pfsg. saßweise. Tom. II. p. 105.

265. 1393. Perusii. 5. Julii. BONJFACJVS Episcopus, seruus seruorum Dei, ad futuram rei memoriam. Magnae deuotionis et Sinceritatis affectus, quem Venerabilis frater noster Joannes Patriarcha et dilecti filij Capitulum Aquilegense, nec non nobilis Vir Hermannus Comes Cilliae ad nos et Romanam Ecclesiam gerere comprobantur, non indigne merentur, ut uotis eorum illis praeuersit, per quae Ecclesiarum utilitas procuratur, quantum cum Deo possumus, fauorabiliter annuamus. Sane petitio pro parte ipsorum Patriarchae, Capituli et Comitis nobis nuper exhibita, continebat, quod olim praefatus Patriarcha ad hoc, quod Sancti Martini in Tiuer, sancti Martini in Ponikel, Beatae Mariae Virginis in Gurksfeld, Sanctae Margaretha in Godiz, Sanctae Crucis prope Rohatsch, et Sancti Ruperti prope Nassenues, Aquilegensis Dioecesis Parochiales Ecclesiae in terris seu locis, quorum dominium temporale ad eundem Comitem pertinet, consistentes, et quarum collatio et prouisio, nec non quaevis alia dispositio ad patriarcham Aquileensem pro tempore existentem, tunc pertinebat, ut earum iura melius et salubrius conseruarentur, ac etiam ex certis alijs rationabilibus causis eundem Patriarcham mouentibus ad hoc ipsorum Capituli accedente consensu, ius Patronatus ipsarum Ecclesiarum, quarum fructus, redditus et prouentus Ducentarum Marcarum argenti, secundum communem existimationem ualorem annum, ut asseritur, non excedunt, seu praesentandi personam idoneam ad quamlibet ipsarum Ecclesiarum, cum ipsas Ecclesias pro tempore uacare contingeret, in Rectores praefato Patriarchae pro tempore existenti, eidem comiti,

suisque haeredibus donauit, licet de facto, prout in authentice litteris ipsorum Patriarchae et Capituli sigillis munitis, quarum tenor inferius de uerbo ad uerbum describitur, plenius continetur, ipseque Comes possessionem iuris Patronatus huiusmodi earundem Ecclesiarum praetextu eiusdem donationis extitit, assecutus similiter de facto. Quare pro parte praedictorum Joannis Patriarchae et Capituli, nec non Comitis, fuit nobis humiliter supplicatum, ut Donationi praefatae robur Apostolicae firmitatis adjicere de speciali gratia dignaremur. Nos igitur, ut eorumdem Patriarchae et Capituli, et Comitis Deuotio huiusmodi ad Nos et eandem Romanam Ecclesiam feruentius augeatur, huiusmodi supplicationibus inclinati, donationem praedictam, et omnia inde sequuta, rata habentes et grata illa ex certa scientia, Authoritate Apostolica confirmamus, et praesentis scripti patrocinio communimus. Supplentes omnes defectus, si qui forsan interuenerint in eisdem. Tenor uero dictarum litterarum sequitur, et est 'Talis:

Joannes, Dei Gratia, Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha, Magnifico Domino Hermanno, spectabili Comiti Cilliae, nostro Vasallo et amico percarissimo salutem cum dilectione sincera. Grata, indefessa, atque fidelia uestrorum praedecessorum obsequia, quae nostrae Aquileensi Ecclesiae nostrisque praedecessoribus promtissime, ut clare percepimus, impenderunt, uosque nobis et ipsi Ecclesiae impendere fidelissime non cessatis, ac per uos et haeredes uestros Nobis, successoribus nostris, et ipsi Ecclesiae impendi speramus, dante domino feruentius in futurum, prompta etiam fidelitas et magni labores, quos circa recuperationem istarum et aliarum Ecclesiarum per manus Tyrannicas, Nobis et ipsi Ecclesiae occupare, indebite molientes, violenter detentarum merito et rationabiliter nos inducunt, ut uobis reddamur ad gratiam et singularem benevolentiam Liberales, et personam Vestram, quantum cum Deo possumus, congruis fauoribus et gratiis extollamus, uolentes itaque praemissorum intuitu, eandem uestram honorare personam gratiamque facere specialem, uobis uestrisque haeredibus in sex parochialibus Ecclesiis, seu Pleibus infra scriptis, in nostra Dioecesi constitutis, videlicet Sancti Martini in Tiuer, Sancti Martini in Ponikl, Beatae Mariae Virginis in Gurkfeld, Sanctae Margarethae in Godiz, Sanctae Crucis prope Rohats, et Sancti Ruperti prope Nassenfues, quarum Parochialium Ecclesiarum collatio, prouisio et omnimodo dispotio ad Nos et ipsam nostram Ecclesiam Aquileensem pleno iure dignoscitur pertinere, ius Patronatus concedimus per Praesentes, ac quando-

cunque et quotiescumque ipsae Ecclesiae Parochiales uel earum aliqua de caetero uacare contigerit, Presbyterum seu Presbyteros idoneum uel idoneos, morum et honestate uenustos in aetateque legitima constitutum aut constitutos aliaque simoniata prauitas inde non interueniat, sive dolus, super quibus Vestram et haeredum uestrorum conscientiam oneramus autoritate propria ad ipsas et ipsarum quamlibet inueniendi, eligendi, ac nobis uel nostris successoribus in perpetuum praesentandi omnibus modo, iure et forma, quibus melius et efficacius possumus per nos et successores nostros, ac uice et nomine nostrae Aquilegensis Ecclesiae supradictae licentiam et authoritatem, tenore praesentium concedimus et plenariam facultatem, ita quod illum, uel illos presbyterum uel presbyteros, quem uel quos ad ipsas Parochiales Ecclesias, uel earum aliquam de caetero uos, uel haeredes uestri, dum eas uel earum aliquam uacare contingerit, ut praefertur, elegeritis, nobisque uel ipsis nostris successoribus praesentaueritis, dummodo sit seu sint idoneus uel idonei, ut praemittitur. Nos et praefati nostri successores teneamur et teneantur ex debito sine contradictione aliqua seruatis seruandis confirmare, ac eum et eos de ipsis ecclesiis et earum qualibet inuestire, ac curam animarum et administrationem bonorum omnium spiritualium et temporalium committere in forma Ecclesiae consueta. In cuius rei testimonium et perpetuum plenum robur praesentes scribi iussimus, nostrique sigilli appensione muniri. Datum in nostro Patriarchali palatio nostrae ciuitatis Austriae, die vigesimo octavo Decembris, Anno Domini Millesimo Trecentesimo, nonagesimo tertio, indictione prima.

Nos Thomasinus de Forlinio, Vicedecanus, Antonius de Ranchonis de Vtino, Bartholomeus de Pobio, et Franciscus de Vtino, Canonici Ecclesiae Aquilegensis, facientes Capitulum, et tamquam Capitulum ipsius Ecclesiae, cum plures Canonici ipsius Ecclesiae tunc non essent, qui possint tunc ipsis Capitulo interesse, euocatis omnibus euocandis, congregati more et loco solitis ad infrascripta specialiter facienda, uisa, lecta, et audita littera suprascripta concessionis per praefatum reuerendissimum patrem et dominum dominum Joannem Patriarcham Aquileensem de iure Patronatus ipsis Domino Patriarchae et eius successoribus spectante, in parochialibus ecclesiis infra scriptis, uidelicet Sancti Martini in Tiuera, Sancti Martini in Poniki, beatae Mariae Virginis in Gurkfeld, Sanctae Margarethae in Godiz, Sanctae Crucis prope Rohats, et Sancti Iluperti prope Nassensues, factae antedicto Magnifico Domino Hermanno Comitis pectabili Comiti

Cilliae concessioni authoritati praestitae inneniendi, eligandi, et praesentandi Presbyteros ad quamlibet dictarum Ecclesiarum idoneos, et inuestiturae de eis fiendae, et curae animalium, et administrationis bonorum eorum spiritualium et temporalium committendae et omnibus aliis in dicta littera contentis, in quantum de iure possumus, nostrum praebemus consensum pariter et assensum. In quorum omnium testimonium hunc praesentem consensum nostrum mandauimus sigilli capituli nostri munimine roborari.

Datum in Capitulo nostro Aquilegensi, die vigesimo quinto mensis Februarii, Anno Nativitatis Dominicae Mille-simo Trecentesimo Nonagesimo tertio, Indictione prima. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae Rati-habitionis, confirmationis, communionis et supplicationis in-fringere, uel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incur-surum. Datum Perusii 5. Julii Pontificatus nostri Anno quarto. Tom. IV. p. 597.

266. 1393. 28. Decemb. In Civitate Austriae. Joannes, Aquilegensis Patriarcha, verleicht dem Grafen Hermann zu Cilli das Patronatsrecht über die Pfarren St. Martin in Lüffer, St. Martin in Ponill, h. Maria in Gurfeld, St. Margarethen in Godiz, h. Kreuz bei Rohitsch und St. Rupert bei Nassenuß. Tom. IV. p. 725.

267. 1394. 10. März. (St. Agnestag.) Des Ottlein Pren-nings Erben erklären sich bereit, dem Stifte Rein einen Weingarten zu Gösting als Stiftung eines Jahrtages auf dem Altar der Heiligen Stefan und Andreas abzutreten. Tom. III. p. 72, siehe auch: Dipl. Run. Tom. I. p. 2067. Dipl. DXXV.

268. 1394. 15. März. (Samstag vor Reminiscere in der Fasten.) Mathäs von Bayrischdorf's Vergleich mit Grafen Friedrich von Ortenburg in Betreff eingehobenen Stiftzinses, dann eines Sa-z-briefes von Hermann Zeppel von Puchholz pr. 100 Mark Pfening, und eines betto vom N. Turer pr. 200 Mark Pfening. Siegler: Friedrich von Jobelsberg, Hermann der Dürstel. Tom. I. p. 954.

269. 1394. 18. Okt. Enns. (Sand Lucas Tag Euangeliſte.) Herzog Albrecht belehnt den Haug Liebenberg mit „ain Burklechen in vnser Burg ze Böllnmarkt, daß der Haunburger vor von vnns Hatt ze lechen gehabt,“ mit der Bedingung, daß „der egenant Haug Lieben-berg vnd sein Erben fullen auch mit namen dasselb Burklechen ynnre Tars frist redlich vndt Erbarlich wider aufspauen vnde daß beszen, oder Aber daß Ainen Andern für sich verhauffen, der daß ynn derselben

Zeit Ingleicher weiß Paup, als Si daß solten getan Haben. In geuerd." Tom. I. pag. 59.

270. 1395. 3. Febr. (St. Blasien-Tag.) Hans von Liechteneg erhält von Herzog Albrecht und seinem „Gewettern“ Herzog Wilhelm die Bewilligung, auf dem „obristen Hoff zu liechtenegg im Mörzthal,“ der ein landesfürstl. Lehen ist, „āinen oder zween gemauerte Stöck zu Bauen.“ Zeugen: Christoph der Orberger, Wilhelm Dumerstorfer. Tom. I. pag. 263.

271. 1395. 21. Mai. (Freitag nach unsers Herren Auffarthstag.) König Wenzel ertheilt (bestätigt) dem Grafen Friedrich zu Ortenburg das Recht der freien Gerichtsbarkeit und des Banngerichts auf allen seinen Herrschaften und Länden. Datum: Carlstein ic. Ad Mandatum Domini Regis: Franciscus Northus: praepositus. Tom. I. pag. 1029. 1053.

272. 1396. 25. Mai. Wien. (St. Urbantag.) Des Otto von Ernfelds, Pflegers der Hauptmannschaft in Kärnten, Revers über die Pfandschaft auf die Vester Ober- und Nieder-Strehau, die sie von den Herzogen Wilhelm und Albrecht zu Österreich nach Peter Ramung erhielten, und auf 40 Pfds. Geldes aus der Bürgersteuer zu Rottenmann. Siegler: Hans von Eberstorf. Tom. II. p. 115.

273. 1396. 24. Aug. (An St. Bartholomeestag.) Ulrich Gutenauer, Heinrich und Hermann, Vettern von Zobelzberg, Wilhelm Lamberger, Stefan und Hansel Brüder Rauber, Gregori Gumpeller, Hansel von der Durr, Grizel von Poden, und Mir von Rüßbach bezeugen, daß die Wälde und das Geiaydt zwischen der Herrschaft Mettig und Polan zur Herrschaft Ortenburg gehören. Datum: Polan ic. Tom. I. p. 1009.

274. 1396. 27. Augusti. Romae sexto Calendas Septembris. Bonifacius Episcopus, Seruus Seruorum Dei, ad futuram rei memoriam. Apostolicae sedis circumspecta benignitas dubia, quae ex litteris uel aliis concessionibus Apostolicis insurgunt, libenter dilucidat et declarat. dudum siquidem nos parochiale Ecclesiam in Wodiz Aquilegensis Diocesis, cuius dilectus filius Nobilis vir Hermanus comes Cilliæ uerus Patronus et existens in pacifica possessione, uel quasi iuris praesentandi Rectorem ad ipsam Ecclesiam, quoties uacat, ut asseritur, existit per liberam resignationem dilecti filii Joannis de Myta, tunc ipsius Ecclesiae Rectoris, per eum de illa in manibus nostris sponte facta et per nos admissam apud sedem apostolicam uacantem, venerabili fratri nostro Conrado Archiepisco Nicosiensi, Camerario nostro, quo usque possessionem pacificam administrationis bonorum dictae Ecclesiae Nicosiensis esset assecutus, auctori-

tate Apostolica commendauimus, prout in nostris inde confessis litteris plenarie continetur. Cum autem, sicut exhibita nobis nuper pro parte dicti Hermani petitio continebat, a nonnullis uertatur in dubium, an post exspirationem huiusmodi commendae praefatus Hermanus personam idoneam possit ad ipsam Ecclesiam praesentare, et an propter huiusmodi Commandam praeiudicium generetur pro parte dicti Hermani, nobis fuit humiliter supplicatum, ut sibi super hoc de opportuuae declarationis gratia prouidere, de benignitate Apostolica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati, auctoritate Apostolica tenore praesentium declaramus, nostrae intentionis fuisse et esse, ac uoluisse et uelle praefatum Hermanum post exspirationem huiusmodi Commendae potuisse et posse personam idoneam ad ipsam Ecclesiam praesentare, sicut prius, dictamque Commandam praefato Hermano, quominus huiusmodi personam praesentare, et dicto iure Patronatus uti possit, non praeiudicasse, nec etiam praeiudicare. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae declarationis infringere, uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Romae apud Sanctum Petrum, sexto Calendas Septembbris, Pontificatus nostri anno Septimo. Tom. IV. p. 634.

275. 1396. 25. Okt. Gratz. Wilhelm Herzog zu Oestreich bestätigt den Kauf einer Hoffstatt zu Algersdorf mit Acker, Weingärten, Preß und Keller, von denen das Bergrecht zur Feste Chesting gehört und die von jenen 90 Pf. Pfening bestritten wurden, welche die Klosterfrauen von Graben zu Gratz, Beate und ihre Schwester, die Schröttin, geschafft haben zu der Kapelle in dem Kloster daselbst, in dem Kreuzgang gelegen. Tom. II. p. 217.

276. 1397. 4. Juli. (St. Ulrichstag.) Haydenteich von Langenberg zu Millstatt, erhält von Grafen Friedrich von Oetenburg, als dessen Dienstmann „zu Ross in ainen drasgezeug“ den Hof am Ulfersberg zu Lehen. Tom. I. p. 986.

277. 1398. 15. Okt. Wien. (Erctag vor St. Gallen Tag.) Hansel von Sanct Jörgen erhält von Herzog Wilhelm seine „Aygenschafft der Siben Hueben in Aicher Pfarr gelegen zu dem Schermbüchel, Item des Hoffs, gelegen zu St. Jörgen vndt ain Hueben zu dem Haflach bei der Pfarr zu St. Merten“ zu Lehen. Zeugen: Ulrich der Schenk von Ostrawitz, Hans von Lichtenberg. Tom. I. pag. 265.

278. 1399. 31. Mai. (Freitag nach St. Urbanstag.) Friedrich's Grafen zu Oetenburg Lehenbrief an Richsen von Warenstein über 12

Huben in dem Dorf Nakel an dem Karst bei Schwarzenegg, und 2 Mühlen an der Prem sammt dem Gericht auf den Gütern. Datum Ortenburg. Tom. I. p. 969.

279. 1400. 23. Aug. Prag. (St. Bartholomäusabend.) R. Wenzel verleiht dem Grafen Hermann zu Eilli nach dem Ableben des Hans Stadeker die erledigte Veste Norau zu rechten Mannslehen. Tom. I. p. 1040.

280. 1400. 4. Nov. Euenz. (Pfingstag nach Allerheiligen.) Abel von Kellerberg erhält von den Grafen Heinrich und Johann Meinhard zu Görz und Tirol ic. die Lehen auf zwei Höfen zu Podlenith, die Graf Meinhard von Görz, ihr Vater von Ottleins von Mitschnith's Sohn gelöst hat. Dafür soll er gewärtig sein „zu Ross gewaffnet und wohlverwahret.“ Tom. I. p. 806.

281. 1401. 1. Februar. (An U. F. Abend zu der Lichtmess.) Michel, Prior der Kartäuser zu Geyrau (Gairach) urkundet, Katharina Gräfin zu Eilli, Grafen Hermans zu Eilli Witib, habe zu ihrem, ihres sel. Gatten, und ihres Sohnes, Grafen Hermann zu Eilli, Seelenheil in dem Kreuzgange des Klosters zu Gairach einen neuen Altar errichtet und ausgeschmückt, und als Stiftung zur Erhaltung des selben einen Zehent zu Ober-Tüffer um 132 Pf. Wiener Pfening und 3 Huben in der Rühl mit Hoffstätten, eine Hube zu Schloppenraun um 100 Pf. W. Pfg. und 230 fl. bares Geld gespendet. Tom. IV. p. 750.

282. 1401. 8. März. (Erntetag vor Mitfasten.) Niklas der Slusser und Ursula seine Hausfrau, des Niklein Kellermeister Tochter erhalten von Herzog Wilhelm zu Österreich die gegen Ulrich und Konrad Kapfensteiner behaupteten Güter zu Hirschau, St. Kathrein, Pürchfeld, das Haus zu Radkersburg ic. zu Lehen. Tom. I. p. 267.

283. 1401. 14. April. Euenz. (Pfingstag vor Misericordia.) Abel von Kellerberg erhält von Heinrich und Johann Meinhard Grafen zu Görz und Tirol ic. die Lehen auf zwei Gütern im Amte zu St. Stefan gegen dem, daß er „darumb allezeit gehorsamb, dienstlich und gewertig sein soll, zu Ross gewaffnet und wohlverwahrt.“ Tom. I. p. 807.

284. 1401. 15. April. (Freitag nach dem 8. Tag der Ostern.) Christof der Harrenpökh wird vom Grafen Friedrich zu Ortenburg mit der Vesten Hohenwarth belehnt. Tom. I. p. 940.

285. 1401. 26. Apr. Romae, (sexta Calendas Maji.) Bonifacius Episcopus seruus seruorum Dei, dilecto filio Nobili viro Friderico Comiti de Ortenburg salutem et Apostolicam benedictionem. Quaedam per dilectum filium Magistrum Simonem de Perusio legum Doctorem, nostri consistorii Aduo-

catum, Nuntium apostolicum, harumque exhibitem, Nobilitati tuae referentur oretenus parte nostra, ipsius itaque relativis superinde fidem uelis indubiam adhibere. Datum Romae apud Sanctum Petrum, sexta Calendas Maij Pontificatus nostri anno duodecimo. Tom. I. p. 991.

286. 1402. 1. Jänner. Kuttengberg. (Neujahrstag.) R. Wenzel und R. Sigmund ertheilen dem Grafen Hermann zu Eilli den Auftrag und die Vollmacht, mit Friedrich Grafen zu Ortenburg, und den Grafen Heinrich und Hansen von Görz wegen des freien Durchzuges nach der Lombardie durch ihre Lände zu unterhandeln. Tom. I. p. 1047.

287. 1402. 12. März. Wien. (Sonntag Judica). Herzog Wilhelm zu Österreich belehnt Ulrichen von Reichenegg, Landschreiber in Steyer, mit einem Zehent zu Grauschart im Ennsthal, genannt in dem Baumgarten, den letzterer von Wolfgang Praun, Hallinger zu Aussee, erkaufte. Tom. I. p. 127.

288. 1402. 1. Mai. (St. Philippus und Jakobstag.) Rudolf der Pülligräzer belehnt an seines Oheims Henslein, des Nikleins Summeregger Sohnes Statt, mit Vollmacht Herzogs Wilhelms zu Österreich den Niklein Haffner, Bürger zu Laibach, mit einem Zehent im Dörfe Keyß vor Laibach. Tom. I. p. 204.

289. 1402. 12. Juli. Gallenstein. (St. Margarethentag.) Lehenrevers des Ott Trientner an Friedrich Grafen zu Ortenburg über Güter am Wigler und an der Claufen, die vormals Rudolf der Puscher inne hatte. Tom. I. p. 970.

290. 1403. 4. Augusti. Ossiach. Udalricus, Abbas monasterii beatae Mariae virginis Ossiaceensis, ordinis S. Benedicti vidimirt jene Urkunden, welche dem Grafen Friedrich zu Ortenburg das Patronatsrecht auf den Pfarren St. Peter in Ratmannstorf, St. Georg in Goriach, St. Georg in Los, St. Andrä in Moschnach, St. Peter in Nakel, St. Stefan in Reifnitz, St. Martin in Waldramstorf, St. Maria in Kemenig, St. Paternion und St. Nikolaus in Nutlemstorf, St. Georg in Feustiz, und St. Ulrich in Kellerberg fiscern. Tom. IV. p. 729.

291. 1403. 28. Aug. (St. Augustintag.) Lehenrevers des Niklas von Dietrichstein und seiner Ehefrau Margaretha, des Liebhard von Sumeregg Tochter, an Friedrich Grafen zu Ortenburg über Güter zu Drasieß, an der Steinbrücken, und am Prälist. Tom. I. p. 994.

292. 1404. 20. Juni. Wien. (Freitag nach St. Antonien.) Herzog Wilhelm zu Österreich belehnt Niklasen den Bögl, Richter zu Boitsberg, mit acht Mark Geldes auf der Mauth zu Judenburg, und zwei Huben an der Piberalpen bei dem Kapfweg. Tom. I. p. 127.

293. 1404. Wien, 20. September. (an St. Michaelstag.) Wilhelm, Herzog zu Österreich, urkundet wegen der 3 Güter zu Grafendorf unter Österwitz, zu der Kirche St. Veit in Kärnten und seiner Lehenschaft gehörig, die Niklas der Schenk von Österwitz sel. und sein Sohn Ulrich bisher innehattent, daß die „überheftung“ derselben Güter Lorenz Gutenstainer, Pfarrer zu St. Veit, dem obigen Ulrich dem Schenken verkauft habe, und genehmigt zugleich den Kauf. Tom. IV. p. 749.

294. 1405. 15. Jänner. (Erntag vor St. Agnes.) Österman von Stain wird von Friedrich Grafen zu Ortenburg für sich und seinen Sohn Mertel auf beider Lebenszeit mit einem Hause in der Stadt Laibach belehnt. Tom. I. p. 953.

295. 1405. 7. Aprilis. Sophumbergi. Antonius, sedis Aquileiensis Patriarcha, belehnt Hermann Grafen zu Eilli mit dem Zehent in der Pfarre Seldenhofen, den vorher Chol von Seldenhofen innehatte. Tom. I. p. 890.

296. 1405. 19. Sept. (Samstag vor St. Mathäus.) Jakob, Pfarrer zu Leifling, gelobt dem Herzoge Ernst für 3 zu seiner Kirche gestiftete Güter bei Leifling, vormals Herrschaft Bleiburger Lehen, ewige Jahrtage zu halten. Siegler: Erhard Welsperger, Jörg Gutenstainer. Tom. IV. p. 752.

297. 1405. 29. Dez. Grätz. (St. Thomastag.) Christof von Rappach wird vom Herzoge Leopold im Pfandbesitz der Herrschaft Wolkenstein auf weitere zwei Jahre bestätigt. Siegler: Andree Krägel, Landrichter zu Grätz. Tom. V. p. 308.

298. 1406. 16. Okt. St. Paternion. (St. Gallentag.) Friedrich Graf zu Ortenburg belehnt Kunzen von Össach mit Gütern zu St. Jakob ob Vedendorf, zu Kemng, Pogenfeld, Kestenberg bei Walmsdorf, die er von Elslein von Kellerberg erkauftet, — mit Gütern zu Spital, die von den Weltingern ledig wurden. Tom. I. p. 1055.

299. 1407. 1. März. Wien. (Erntag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten.) Leopold und Ernst, Herzoge zu Österreich sc., urkunden, Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, und Friederich von Walsee, Herzog Leopolds Hofmeister, haben ihnen den Saz zu Portenau, der für 13.000 fl. gestanden ist, ledig gelassen, und noch 3000 fl. von den 19.000 fl., die Rudolf von Walsee, ihr Bruder, von dem Herzog Wilhelm sel. laut Geldbrief zu fordern hat, geliehen. Dafür verschreiben dieselben denen von Walsee die Weste, Herrschaft, und den Markt Greiffenberg, dann die halbe Mauth „zu dem Spitalen“, die jetzt Ulrich von Weißpriach inne hat, auf 28 Jahre. Dominus Dux Leopoldus per ipsum. De Mandato Domini Ducis Ernesti, praesentibus: Gurson Praeposito Viennensi, Georgio de Puechhaim, Joanne Eberstorfer, Friderico de Fledniz, Jo. Rukendorfer, Jo. Neidegger, Nicolao Sebekh. Tom. II. p. 5.

300. 1407. Luenz, 24. März. (Untlastag.) Peters von Neuhaus Lehentevers an Hans Meinhard Grafen von Görz und Tirol ic. über das Dorf Pestach und drei Huben zu Retschitz, die vor ihm Jörg Schliber von Dienst wegen innegehabt hat. Zeugen: Meinhard Florianer; Paul der Tonhauser. Tom. I. p. 811.

301. 1407. Seccovii apud Leibenz 6. Nov. Fridericus Dei gratia Episcopus Seccouiensis Dilecto in Christo Vicario in Weisskirchen nostrae Dioecesis Salutem in Domino. Cum dilectus in Christo Dominus Petrus ad Sanctum Petrum prope Judenburgam et Wolfgangus in Judenburg Parochialium Ecclesiarum Rectores Salisburgensis Dioecesis nostrae collationis, easdem suas Ecclesias ex certis et legitimis causis desiderassent ad inuicem permutare instanter petendo huiusmodi permutationem per nos admitti, et confirmari, et quilibet praedictorum compermutantium intuitu eiusdem permutationis Ecclesiam suam ad manus nostras resignarunt. Nos eorundem Petri et Wolfgangi supplicationibus inclinati dictam permutationem tanquam justam et rationabilem admisisimus, et ad eandem tenore praesentium consensum nostrum adhibemus, nec non dictam Ecclesiam in Judenburga sic, ut praemittitur, ex causa praedicta uacantem auctoritate reverendissimi in Christo Patris et Domini Domini Eberhardi Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopi, Apostolicae Sedis Legati, et ex eius speciali commissione nobis super hoc facta, praefato Domino Petro cum omnibus iuribus et pertinentiis suis contulimus et assignauimus, ac conferimus et assignamus, sibi de illa prouidimus et prouidemus, ipsumque in eandem Ecclesiam istituimus et inuestimus Curam et administrationem spiritualium et temporalium eiusdem Ecclesiae plenarie sibi committendo salua pensione nostra, quam in eadem Ecclesia obtinemus. Quocirca tibi committimus et mandamus, quatenus praedictum Petrum in ipsius Ecclesiae in Judenburg corporalem possessionem inducas, et inductum defendas, faciens sibi de eiusdem Ecclesiae fructibus, prouentibus, redditibus, iuribus et obuentionibus uniuersis integre responderi, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum in Castro nostro Seccouiensi apud Leibenz, die sexta mensis Nouembris Anno Domini 1407.

302. 1407. Luenz, 11. Dezbr. (Sontag vor St. Lucien.) Heinrich Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol, bewilliget, daß sein Bruder Graf Johann Meinhard zu Görz und zu Tirol ic. den Ulrich von Weißbriach mit der Weste Rotenstein belehne. Tom. I. p. 812.

303. 1408. Wien, 27. Juni. (Mitwoch nach St. Johann in Sunwenden.) Herzog Ernst zu Österreich bewilligt, daß Sigmund Mauerbek, sein Diener, dem Diepolt Ramung und seiner Hausfrau Gertraud für 200 fl. und 250 Pf. Pfening mehrere Güter an dem Sumer, ein Drittheil einer Mühle zu Mitterndorf an der Mürz, eine Wiese, zwei Höfe an der Lutschauen, zwei Güter am Kindthalerbach, einen Hof zu Kindthal, ein Gut in dem Schlag, die Scheiblwiese in der Weitsch, einen Zehent an dem Aichberg, ein Baumgärtl bei Aichach ob Gotschach, ein Gut am Genz ob dem Scheusler, ein Gut zu Masersten und die Fischweid in der Frehniz verzeuge. Dominus Dux per se praesentibus Carolo de Puch et Carolo Sakel. Tom. I. p. 128.

304. 1409. Vtini, 20. Febr. Copia donationis ecclesiae S. Georgii in Gonobiz. Antonius, Dei gratia sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha magnifico domino Reinpero Baroni de Walsee, ducatus Austriae capitaneo ultra Anasum, nobis sincere dilecto, salutem et gratiam nostram cum benevolentia singulari. Pastoris et praesulis officii debitum exposcit, ecclesias praesertim suo commissas regimini, sibique subjectas, suae oculo providentiae disponere et ordinare, ac inde gratiarum munera elargiri, prout temporibus negotiorum et hominum qualitatibus compensatis viderit salubriter, et conspexerit expedire. Ducentes itaque in considerationem vestra praeclara, grata et antiqua studia, fidelia et indefessa vestrorum progenitorum obsequia, quae nostrae Aquileensi ecclesiae nostrisque praedecessoribus prompte, ut ex relatione fidieli didicimus, impenderunt, vosque nobis et ipsi ecclesiae nostrae, dante domino, tanto speramus serventius in futurum fideliter obsequi, quanto altiori dono gratiae conspexeritis vos refectos per sanctam ecclesiam. Vestra et commendabilis voluntas, laudeque dignissima, quam circa conservationem et protectionem parochialis ecclesiae sancti Georgii in Gonobiz, in castro et ditione vestris constitutae, ubi rectorem proutitione et conservatione ipsius castri vestri non admitteretis, nisi uobis et uestris gratum, et quam ecclesiam de pravorum manibus illam pluries graviter molestantibus, vos et vestri saepius liberastis, habere videmini, merito, et juste et rationabiliter nos inducunt, ac dignum arbitramur et aequum, ut vobis reddamur in his, quae honorem et commodum uestrum et recompensam aliquam praemissorum conspicunt ad gratiam et benevolentiam liberales. Horum igitur consideratione, ac ex certis aliis rationabilibus et justis causis nostrum moventibus animum moti, volentes vos prosequi gratia singulari, et vestro honori et commodo providere, vobis vestrisque haeredibus, ex lumbis vestris legitime proce-

dentibus seu descendantibus, ad parochialem ecclesiam seu plebem Sti. Georgii de Gonobiz nostrae Aquilegensis dioecesis, cuius collatio, provisio et omnimoda dispositio ad nos et ipsam ecclesiam nostram pleno jure pertinere et spectare dignoscitur, jus patronatus et praesentandi ad ipsam ecclesiam in Gonobiz omnibus modo, jure et forma, quibus melius possumus, per nos et successores nostros, ac vice et nomine nostrae Aquilegensis ecclesiae plenarie damus et concedimus per praesentes, ita quod quandomcunque, quodmodocunque, qualitercunque et quotiescunque ipsa parochialis ecclesia in Gonobiz de caetero vacare contigerit, unum presbyterum idoneum, rite promotum, morum honestate laudabilem, in aetateque legitima constitutum, nulla interveniente Symoniaca prauitate, super quo vestram et haeredem vestrorum conscientias oneramus, propria auctoritate inventire et eligere, ac ipsum presbyterum per vos vel haeredes vestros praefatos sic electum et adinventum, ad dictam parochialem ecclesiam in Gonobiz, si vacat ad praesens, vel in posterum vacare contigerit, nobis et successoribus nostris in perpetuo praesentare possitis, et vestri haeredes possint ac plenarie valeatis. Super hoc vobis vestrisque haeredibus supradictis, per nos et dictos successores nostros, ac vice et nomine nostrae ecclesiae supradictae, quantum melius et efficacius de jure possumus, licentiam et autoritatem tenore praesentium concedentes et liberam facultatem. Nosque et successores nostri illum presbyterum, quem ad dictam parochialem ecclesiam seu plebem Sti. Georgii in Gonobiz vos vel haeredes uestri praefati eligere seu praesentare contigerit, dummodo presbyter ipse sit idoneus, per omnia, ut praefertur, autoritate nostra ordinaria teneamur et teneantur sine contradictione aliqua instituere et in perpetuum confirmare, curam animarum committere, omniaque et singula alia facere in talibus necessaria, et juxta formam ecclesiae consuetam. In quorum omnium testimonium et plenum robur praesentes sibi fecimus, et nostri sigilli appensione muniri. Datum in castro nostro Vtini, die vigesima Februarii, anno domini millesimo quadringentesimo nono, secunda indictione. Tom. IV. p. 755.

305. 1410. Wien, 17. Juni. (Erhtag vor St. Veitstag.) Leopold, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer ic. versezt mit Einwilligung seines Bruders, Herzog Ernst's, das Hubamt zu Graz dem Wilhelm Pernelher um 3000 Gulden gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 4.

306. 1410. 13. Aug. (Mitwoch nach St. Lorenzen.) Lehensrevers des Christoph Harenpekh und seines Sohnes Hans an Friedrich Grafen zu Ortenburg über die Veste Hohenwarth sammt aller Zugehör.

Siegler: Eberlein von Reutschach, Erhart Hemerlein. Tom. I. p. 1004.

307. 1411. 28. März. (Samstag vor Judica.) Kaspar Weidneger und seine Hausfrau Katharina, des Hansen von Götz Tochter, werden von Friedrich Grafen zu Ortenburg mit Gütern belehnt, welche Nicola Sagmeister zu Spital und seine Ehewitthin Maria besessen, aber wegen eines Vergehens gegen ihren Lehnsherrn verwirkt haben. Diese Güter liegen zu Edling, St. Peter, Aich, Aynverstorf, Pickach, Größel ic., ein Haus zu Spital zwischen der Liser und dem Mühlbach ic. Davon soll er dienstlich und gewärtig sein „zu Ross gehorsicht.“ **Siegler:** Christof Helleger, Burggraf zu Sumeregg; Friedrich von Reutschach. Tom. I. p. 946.

308. 1412. 26. April. (Erhtag nach St. Georgen.) Hans von Leuffenbach erhält von Herzog Ernst zu Österreich zwei Güter am Grafenberg in St. Mareiner Pfarr unter Knittelfeld, und nimmt von ihm seine 3 eigenthümlichen Güter zu Paussendorf zu Lehen. Tom. I. p. 269.

309. 1412. Gräß, 26. Nov. (Samstag nach St. Kathrein.) Herzog Ernst zu Österreich belehnt den Jakob Drihaupt, Bürger zu Judenburg, mit der Mittermühle in der Muschniz ob Judenburg, mit der Gruebhube, Rüstbach, Stellhube, Sternhube in der Feustiz ob Judenburg, „das alles auf 6 Pfds. Pfening Gelbes bringt.“ Dominus Dux per se et Magistrum Camerae ad vice Cancellarium Sebastianum Hauger, plebanum Leibnicensem. Tom. I. p. 131.

310. 1412. Romae, 28. Januarii. Joannes (XXIII) Episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Abbatii monasterii in Obernburg, Aquileensis dioecesis, salutem et apostolicam benedictionem. Dignum arbitramur et congruum, ut illis se reddat sedes apostolica gratiosam, quibus ad id propria virtutum merita laudabiliter suffragantur. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilecti filii Joannis Prunner, rectoris parochialis ecclesiae in Steinkirchen Pataviensis Dioecesis petitio continebat, quod olim parochiali ecclesia Sti. Georgii in Gonabiz, Aquileensis dioecesis, quam quondam Petrus, ultimus ipsius ecclesiae Sti. Georgii rector, dum viveret, obtinebat, per ipsius Petri obitum, qui extra romanam curiam diem clausit, extremum vacante, dilectus filius nobilis vir Reinpertus Baro Baroniae de Walsee, verus patronus ipsius Ecclesiae Sti. Georgii, et existens in pacifica possessione, uel quasi juris praesentandi, rectorem ad eandem ecclesiam, dum vacat pro tempore, praefatum Joannem venerabili fratri nostro patriarchae Aquileensi ad eandem ecclesiam Sti. Georgii sic vacantem infra tempus legitimum praesentavit; Cum autem sicut eadem petitio subjungebat, idem

Joannes dubitet praesentationem hujusmodi ex certis causis viribus non subsistere, dictaque ecclesia adhuc, ut praefertur, vacare noscatur. Nos volentes dictum Joannem apud nos de vitae ac morum honestate, aliquis probitatis et virtutum meritis multipliciter commendatum, horum intuitu favore prosequi gratioso directioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus si post diligentem examinationem, eundem Joannem ad hoc idoneum esse reperieris, super quo tuam conscientiam oneramus, ecclesiam S. Georgii praedictam, cuius fructus, redditus et proventus viginti quinque marcarum argenti secundum communem existimationem valorem annum, ut ipse Joannes asserit, non excedunt, sive ut praemittitur sive alias quovismodo, aut alterius cujuscunque personae seu per constitutionem felicis recordationis Joannis Papae XXII praedecessoris nostri, quae incipit execrabilis vacet etiamsi tanto tempore vacaverit, quod eius collatio juxta Lateranensis statuta concilii ad sedem praedictam legitime devoluta, vel ipsa ecclesia Sti. Georgii dispositioni apostolicae specialiter reservata existat, dummodo tempore dati praesentium, non sit in ea alicui specialiter jus quae- situm, cum omnibus juribus et pertinentiis suis praefato Joanni auctoritate nostra conferas et assignes, Inducens per te, vel alium seu alios eundem Joannem uel procuratorem suum ejus nomine in corporalem possessionem ecclesiae Sti. Georgii juriumque et pertinentiarum praedictorum et defendens inductum amoto exinde quolibet illico detentore, ac faciens sibi de ipsius ecclesiae Sti. Georgii fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi, contradictores auctoritate nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus, si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales dictae sedis vel legatorum ejus litteras impetrarint, etiamsi per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum, vel alias, quomodo libet sit processum, quibus omnibus praefatum Joannem in assecutione dictae ecclesiae sancti Georgii volumus anteferri, sed nullum per hoc eis quod assecutionem beneficiorum aliorum praejudicium generari. Seu si patriarchae Aquilegensi pro tempore existenti, vel quibusvis aliis communiter vel divisim a dicta sit sede indultum, quod ad receptionem, vel provisionem alicuius minime teneantur et ad id compelli, aut quod interdici, suspendi uel excommunicari non possint, quodque de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem, provisionem, praesentationem, seu quamvis aliam dispositionem conjunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri, per litteras apostolicas non facientes

plena et expressam, ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali et speciali cujuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam, vel totaliter non insertam effectus earum impediri valeat, quomodolibet vel differi, et de qua cujusque toto tenore habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Aut quod dictus Joannes, ut asseritur, parochiale ecclesiam in Stainkürchen praedictam noscitur obtinere. Volumus autem, quod ipse Joannes, quam primum vigore praesentium praedictam ecclesiam Sti. Georgii fuerit pacifice asseditus, eandem ecclesiam in Stainkürchen, quam ut praefertur, obtinet, quamque ex tunc vacare decernimus, omnino dimittere teneatur. Et insuper si dictus Joannes ad hoc repertus fuerit idoneus, ut praefertur, ex tunc perinde irritum decernimus et inane. Si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, ac si die datarum praesentium eidem Joanni ad hoc reperto idoneo de dicta ecclesia Sti. Georgii cum interpositione decreti provideri mandavisset. Datum Romae apud S. Petrum V. Calendas Februarii, Pontificatus nostri anno secundo. Tom. IV. p. 768.

311. 1413. Göss, 21. Septbris. Reuerendissimo in Christo Patri, ac Domino Domino Eberhardo, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Domino meo gratioso, Alysa, Dei gratia Abbatissa Monasterii Beatae Mariae Virginis S. Monialium in Göss, Vestrae Dioecesis, obedientiam cum debita reuerentia humiliter et deuote. Cum parochialis Ecclesia S. Dionisii eiusdem Vestrae Dioecesis, cuius ius praesentandi ad me et dictum meum Monasterium spectare dignoscitur, per obitum olim Domini Joannis, eiusdem Ecclesiae immediati Rectoris ad praesens uacat, iure, quo fungor, honorabilem uirum Dominum Dauid Höninger, Clericum Wormiensis Dioecesis, uitae ac morum honestate multipliciter commendatum, Reuerendissimae paternitati Vestrae tenore praesentium duxi praesentandum, deuote deprecando, quatenus eundem Dauid ad ipsam S. Dionisii Ecclesiam canonicę instituere, et ut moris est, inuestire dignemini et confirmare, curam et administrationem eiusdem Ecclesiae tam in spiritualibus quam in temporalibus sibi plenarie committentes, facientesque eidem de fructibus et redditibus ipsius Ecclesiae, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, harum testimonio litterarum mei appensione sigilli munitorum. Scriptum in Göss die 21. mensis Septembris Anno 1413. Tom. IV. p. 680.

312. 1413. Göss, 23. Septbris. Reuerendissimo in Christo Patri ac Domino Domino Eberhardo, sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Domino meo gratioso. Ego Alysa Dei gratia Abbatissa Monasterij Beatae Mariae Virginis Sancti Monialium in Göss, Vestrae Dioecesis, obedientiam cum debita reuerentia humiliter et deuote. Quia honorabilis uir dominus Dauid per me ad Ecclesiam parochialem Sancti Dionisii, eiusdem Vestrae Dioecesis instituendus, Reuerendissimae paternitati Vestrae praesentatus eandem Ecclesiam, dum ita institutus fuerit et confirmatus, cum honorabili uiro domino Augustino Rectore Parochialis Ecclesiae Sancti Nicolai in Judenburga ipsius Vestrae Dioecesis, et pro eadem sua Ecclesia permutationem intendit, ad hoc praesentibus meum praebeo consensum, deuote exorando, quatenus ipsam permutationem admittere dignemini, et ut moris est, gratiose confirmare. Harum testimonio litterarum mei appensione sigilli munitarum. Scriptum in Göss die 23. mensis Septembris, anno Domini Millesimo Quadragesimo tredecimo. Tom. IV. p. 681.

313. 1413. Seggau prope Leibniz, 26. Septbris. Reuerendissimo in Christo Patri, ac domino domino Eberhardo, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Apostolicae Sedis Legato, Fridericus Dei gratia Episcopus Seccouiensis obedientiam et reuerentiam tam debitas quam condignas. Cum dilectus in Christo Augustinus perpetuus Vicarius Ecclesiae Sancti Nicolai in Judenburg Vestrae Dioecesis, cuius ius Patronatus seu praesentandi ad nos dignoscitur pertinere, eandem suam Ecclesiam cum in Christo nobis dilecto Dauid, Rectore parochialis Ecclesiae S. Dionisii in S. Dionisio predictae uestrae dioecesis cum certis et rationabilius causis ipsuni ad hoc mouentibus, praesertim, ut in loco alterius beneficii se commodius exercere, et Deo studiosius famulari ualeat, pro ipsa sua Ecclesia, ut asserit, intendit permutare, nobisque cum instantia debita supplicauit, ut eidem permutationi siedae nostrum praeberemus assensum. Suis igitur uotis annuentes, ut dicta permutatio fiat, ac suum consequatur effectum, nostrum tenore praesentium adhibemus consensum pariter et uoluntatem: rogantes paternitatem uestram deuote, quatenus praefatum Dauid seu suum in hac parte Procuratorem de dicta Ecclesia in Judenburg cum omnibus iuribus et pertinentiis suis Canonice inuestire uelitis, ut moris est, in hoc nobis gratiam conceditis singularem. Datum in Castro nostro Seggau prope Leibniz 26. Mensis Septembris Anno 1413. Tom. IV. p. 679.

314. 1413. Frisaci, 1. Octobris. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicæ Sedi Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis ecclesiae B. V. Mariae in Leoben, aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino, Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii supra Muhr nostrae Dioecesis uacantem ad praesens per mortem Joannis Stübyer, ultimi et immediati ipsius Ecclesiae Rectoris, per dilectam nobis in Christo Alysam Abbatissam in Gössa, ad quam ius Patronatus dictae Ecclesiae Sancti Dionisii dignoscitur pertinere, nobis presentatum instituimus, ipsumque per librum, ut moris est, inuestimus, et de eadem praesentibus inuestimus curam animarum, administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo. Quare dilectioni tuae committimus et mandamus, quatenus eundem Dauid, seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in praefatae Ecclesiae Sancti Dionisii ac omnium iurum et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentionibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscunque auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die prima, Anno Domini Millesimo, quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 683.

315. 1413. Frisaci, 2. Octobris. Eberhardus Dei gratia, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicæ Sedi Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis Ecclesiae Beatae Mariae Virginis in Leoben aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino. Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii prope Muhr, eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens per liberam resignationem Dilecti in Christo Dauid Höninger, immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat, in manibus nostris factam et per nos admissam, dilectum nobis in Christo Augustinum, tunc Rectorem Ecclesiae parochialis in Judenburga dictae nostrae Dioecesis, suum compermutatorem antecedente consensu, et uoluntate dilectae in Christo Alysaec Abbatissae Monasterij in Göss, ad quam ius patronatus eiusdem Ecclesiae sancti Dionisii dignoscitur pertinere, instituimus, et dilectum in Christo Georgium Heuteuer procuratorem dicti Augustini in personam ipsius per librum, ut moris est, inuestivimus et de eadem praesentibus inuestimus curam animarum et administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo, dilectioni tuae committimus et

mandamus, quatenus eundem Augustinum seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in dictae parochialis Ecclesiae Sancti Dionisii, ac omnium iurum et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscunque, autoritate nostra per censuram Ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die secunda. Anno Domini Millesimo quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 682.

316. 1414. 19. Januarii. Göss. Reuerendissimo in Christo Patri, ac domino domino Eberhardo, Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Apostolicae Sedis Legato, Alysa Dei gratia Abbatissa Monasterij Sanctae Mariae in Gössa, ordinis S. Benedicti, vestrae Dioecesis, obedientiam et reuerentiam debitas et condignas. Cum dilectus in Christo Joannes Prudentis, Rector parochialis Ecclesiae S. Dionisii prope Prukam eiusdem Vestrae Dioecesis, cuius Jus Patronatus seu praesentandi ad nos dignoscitur pertinere, eadem suam Ecclesiam cum Augustino, perpetuo Vicario Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg uestrae Dioecesis antedictae ex certis et rationabilibus causis ipsum ad hoc mouentibus, et praesertim, ut in loco alterius beneficii se commodius exercere et Deo libere famulari ualeat, pro ipsa perpetua Vicaria Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg, ut asserit, permutare intendit, nobisque cum instantia debita supplicauit, ut eidem permutationi fiendae nostrum paeberemus assensum. Suis igitur uotis annuentes, ut dicta permutatio fiat, et suum sortiatur effectum, nostrum tenore praesentium saluis nostris iuribus adhibemus consensum pariter et uoluntatem. Datum in Göss 19. mensis Januarij, Anno Domini 1414. Tom. IV. p. 684.

317. 1414. 22. Januarii. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori Parochialis Ecclesiae Montis Sti. Viti (Weitberg) prope Loiben, uel eius locum tenenti nostrae Dioecesis Salutem in domino. Quia ad parochiale Ecclesiam S. Dionisii eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens, per liberam resignationem dilecti in Christo Joannis Prudentis immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat in manibus nostris factam, et per nos admissam accedente consensu et uoluntate Dilectorum in Christo Abbatissae, totiusque Conuentus Monasterii Sancti monialium in Gössa dictae nostrae Dioecesis, ad quas ius

314. 1413. Frisaci, 1. Octobris. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicæ Sedi Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis ecclesiae B. V. Mariae in Leoben, aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino, Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii supra Muhr nostrae Dioecesis uacantem ad praesens per mortem Joannis Stübyer, ultimi et immediati ipsius Ecclesiae Rectoris, per dilectam nobis in Christo Alysam Abbatissam in Göss, ad quam ius Patronatus dictae Ecclesiae Sancti Dionisii dignoscitur pertinere, nobis præsentatum instituimus, ipsumque per librum, ut moris est, inuestimus, et de eadem præsentibus inuestimus curam animalium, administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo. Quare dilectioni tuae committimus et mandamus, quatenus eundem Dauid, seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in præfatae Ecclesiae Sancti Dionisii ac omnium iurium et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentionibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscunque auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die prima, Anno Domini Millesimo, quadrageentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 683.

315. 1413. Frisaci, 2. Octobris. Eberhardus Dei gratia, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicæ Sedi Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis Ecclesiae Beatae Mariae Virginis in Leoben aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino. Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii prope Muhr, eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens per liberam resignationem Dilecti in Christo Dauid Höninger, immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat, in manibus nostris factam et per nos admissam, dilectum nobis in Christo Augustinum, tunc Rectorem Ecclesiae parochialis in Judenburga dictae nostrae Dioecesis, suum compermutatorem antecedente consensu, et uoluntate dilectae in Christo Alysa Abbatissae Monasterij in Göss, ad quam ius patronatus eiusdem Ecclesiae sancti Dionisii dignoscitur pertinere, instituimus, et dilectum in Christo Georgium Heuteuer procuratorem dicti Augustini in personam ipsius per librum, ut moris est, inuestivimus et de eadem præsentibus inuestimus curam animalium et administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo, dilectioni tuae committimus et

mandamus, quatenus eundem Augustinum seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in dictae parochialis Ecclesiae Sancti Dionisii, ac omnium iurum et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscumque, autoritate nostra per censuram Ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die secunda. Anno Domini Millesimo quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 682.

316. 1414. 19. Januarii. Göss. Reuerendissimo in Christo Patri, ac domino domino Eberhardo, Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Apostolicae Sedis Legato, Alysa Dei gratia Abbatissa Monasterij Sanctae Mariae in Gössa, ordinis S. Benedicti, vestrae Dioecesis, obedientiam et reuerentiam debitas et condignas. Cum dilectus in Christo Joannes Prudentis, Rector parochialis Ecclesiae S. Dionisii prope Prukam eiusdem Vestrae Dioecesis, cuius Jus Patronatus seu praesentandi ad nos dignoscitur pertinere, eandem suam Ecclesiam cum Augustino, perpetuo Vicario Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg uestrae Dioecesis antedictae ex certis et rationabilibus causis ipsum ad hoc mouentibus, et prae-sertim, ut in loco alterius beneficii se commodius exercere et Deo libere famulari ualeat, pro ipsa perpetua Vicaria Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg, ut asserit, permutare intendit, nobisque cum instantia debita supplicauit, ut eidem permutationi fiendae nostrum praeberemus assensum. Suis igitur uotis annuentes, ut dicta permutatio fiat, et suum sortiatur effectum, nostrum tenore praesentium saluis nostris iuribus adhibemus consensum pariter et uoluntatem. Datum in Göss 19. mensis Januarij, Anno Domini 1414. Tom. IV. p. 684.

317. 1414. 22. Januarii. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori Parochialis Ecclesiae Montis Sti. Viti (Weitberg) prope Loiben, uel eius locum tenenti nostrae Dioecesis Salutem in domino. Quia ad parochiale Ecclesiam S. Dionisii eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens, per liberam resignationem dilecti in Christo Joannis Prudentis immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat in manibus nostris factam, et per nos admissam accedente consensu et uoluntate Dilectorum in Christo Abbatissae, totiusque Conuentus Monasterii Sancti monialium in Gössa dictae nostrae Dioecesis, ad quas ius

Patronatus dictae parochialis Ecclesiae Sancti Dionisii pertinere dignoscitur, dilectum in Christo Augustinum, tunc Rectorem parochialis Ecclesiae in Judenburg praedictae nostrae Dioecesis, S. Joannis compermutatorem instituimus, ipsumque per librum, ut moris est, inuestiuimus, et de eadem praesentibus inuestimus, curam animarum et administrationem spiritualium eidem committendo, dilectioni tuae committimus et mandamus, quatenus eundem Augustinum seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in dictae parochialis Ecclesiae S. Dionisii, ac omnium iurum et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per se uel alium inducas et inductum defendas faciens sibi de praefatae Ecclesiae S. Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentionibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscunque auctoritate nostra per censuram Ecclesiasticam firmiter compescendo. Mensis Januarii die uigesima secunda, Anno Domini Millesimo Quadragesimo quarto decimo. Tom. IV. p. 686.

318. 1414. 18. März. St. Veit. (Sonntag Laetare.) Erzherzog zu Oesterreich belehnt Ulrichen Otto von Liechtenstein zu Murau statt seines Vaters Otto von Liechtenstein mit dem Erbmarschallamte in Känten auf dem Stuhle bei Sol. Tom. I. p. 63.

319. 1414. 25. März. St. Veit. (Judica.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Ulrich von Liechtenstein zu Murau mit dem Marschallamte in Känten. Tom. I. p. 346.

320. 1414. 21. Mai. St. Lambrecht. (Montag vor Urbani.) Rudolf, Abt zu St. Lambrecht, urkundet, Erzherzog Ernst habe die Pfarrkirche zu Piber sammt allen ihren Ehren, Rechten, Gülen ic. zu seinem Stifte also gegeben, daß selbe von den Stiftsgeistlichen nach Laut der päpstlichen Bestätigungsbulle auf ewige Zeiten besetzt werde. Dafür gelobt der Abt in der stiftlichen Pfarrkirche zu Maria Zell zum Andenken an den Herzog Ernst und seine Gemalin Eimburga von Massau, an Herzog Friedrich und dessen Gemalin Anna von Braunschweig eine tägliche Messe und andere Andachten und Fährtage halten zu lassen, und die Zahl der Conventualen zu mehren. Tom. IV. p. 771.

321. 1415. 23. Jänner. (X. Cal. Febr.) Papst Johann XXIII. confirmirt den Grafen Hermann zu Gilli in seinem Patronatsrechte auf die Pfarrkirchen St. Martin in Lüffer, St. Martin in Ponikl, h. Maria in Gurkfeld, St. Margareth in Godiz, h. Kreuz bei Rohitsch, und St. Rupert bei Nassenfuß. Tom. IV. p. 779.

322. 1415. 11. April. Constanz. (Donnerstag vor Misericordia.) R. Sigmund verleiht dem Grafen Hermann zu Gilli den Bann,

in seiner Graffshaft über das Blut zu richten, und die Freiheit, selben seinen Richtern und Amtleuten weiter zu verleihen. Tom. I. p. 1042.

323. 1415. 15. Aug. (An Maria Himmelfarthtag.) Jörg, Abt zu Oberburg, erhält von Grafen Friedrich zu Gilli und in dem Seget 3 Huben an den obern Hardt in der Herrschaft Montpreis als frei eigene Güter, und gelobt dafür in der Frauenkirche im Sulzbach ein ewiges Licht zu halten. Tom. IV. p. 777.

324. 1416. 17. Mai. Neustadt. (Sonntag Cantate.) Eymburg von Massau, Erzherzogin zu Oesterreich ic. stellt an den Pfarrer zu Graz das Ersuchen, daß er, „— als wüt vnd andere Fürsten vnd Fürstin des Hausses zu Oesterreich von Löbl. vnd alter gewohnheit, wegen vnserer ersten bitt zu geben haben auf allen Stiftern vnd Gotts-heufern vmb Gottes gaben, Kirchen oder Pfrienden, die sie haben zu leihen“ — dem Hansen Stainer, Priester von Prukh auf der Mur die zuerst erledigte Kirche in Folge ihrer ersten Bitte verleihen möge. Tom. IV. p. 782.

325. 1417. 4. Mai. (Erhtag nach St. Philipp und Jakob.) Lehenaufstand des Christian von Russbach an Friedrich Grafen zu Ortenburg über den Hof zu Russbach, der Hansen von Payerstorff für 90 Mark Agleyer steht, über einen Zehene zu Weitersdorf auf 15½ Huben, zu Krabaz auf 8 Huben, zu Oberndorf auf 9 Huben, alles in der Reisnizer Pfarr und zu zweien Theilen; — der dritte Theil des Behents gehört dem Pfarrer, — zu Gunsten der Brüder Wilhelm und Christian von St. Walburg. Tom. I. p. 956.

326. 1417. 24. Aug. Fürstenfeld. (St. Bartlmetag.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Hansen den Mittereker mit einer halben Hube zu Wilhalmstorff, die ihm Anna Salcherin verkaufte, — steierm. Lehen. Dominus Dux per Rudigerum Consilii Secretarium. Tom. I. p. 133.

327. 1417. 23. Nov. Graß. (Erhtag vor St. Rathrein.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Jakob Poyzenfurter, seinen Rämmeter, nach Ableben Jakobs des Orlauptes, Bürgers zu Judenburg, mit Gütern in der Muschniz und Feistritz. Tom. I. p. 131.

328. 1418. 6. Aprilis. Vtini. Der Patriarch Ludwig von Aquileja ernennt den Priester Pelegrin über erfolgte Präsentation durch Reimpert Freiherrn von Walsee zum Pfarrer an der Kirche St. Georg zu Gonobiz nach dem Tode des vorigen Pfarrers Peter Tozolt, und läßt ihn durch Peter Lipnikh, Pfarrer zu St. Martin bei Windischgraß, und Johannes, Pfarrer in Weitenstein, installiren. Tom. IV. p. 783.

329. 1420. Breslau. (Donnerstag nach St. Mathias.) K. Sig-mund verleiht nach dem Tode Grafen Friedrichs des Letzten zu Ortenburg benannte Graffshaft mit allen Herrschaften, Schlössern, Städten

ic. dem Grafen Hermann zu Eilli und im Seger zu rechten Mannslehen. Zeugen: Günther Erzbischof zu Magdeburg; Bartholomäus Erzbischof zu Mailand, Ludwig Patriarch zu Aigley; Jörg Bischof zu Passau, Kanzler; Conrad Bischof zu Breslau; Johannes V. zu Leuthmoschel; Albrecht Herzog zu Sachsen und Lüneburg, Reichserzmarschall; Friedrich Markgraf zu Brandenburg, Reichs-Erzfammerer und Burggraf zu Nürnberg; Wilhelm und Ott Herzoge zu Braunschweig; Hans und Friedrich Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge in Bayern; Wilhelm Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meissen; Hans Herzog zu Ratibor; Bernhard Markgraf zu Baaden; Ludwig Herzog in Schlesien und Herr zu Großglogau; Conrad Kentner und Conrad Wiß, Herzoge von der Oels; Johannes Herzog von Münsterberg; Ludwig Graf zu Dettingen, Reichshofmeister. Tom. I. p. 1024.

330. 1421. 17. Aug. (Sonntag nach M. Himmelfahrt.) Peter, Abt zu Sittich, und der Convent verbinden sich, dafür, daß Herzog Wilhelm ihrem Kloster die Pfarrkirche St. Georg zu Töbernich und die Filialkirche zu Seusenberg einverleihte, für ihn und Herzog Ernst ewige Fahrtage an jeder Quatember-Mittwoche zu begehen. Tom. IV. p. 785.

331. 1421. 28. Oct. (St. Simon & Judatag.) Andre Ramug erhält dafür, daß er einen Salzbrief auf die Weste Offenberg pr. 3000 fl. ungar. an Herzog Ernst zurücklegt, diese Weste als Leibgeding für sich und seinen Sohn Jörg. Siegler: Pyllgreim Prankher, sein Schwager. Tom. V. p. 310.

332. 1421. 1. Dez. Neustadt. (Montag nach St. Andree.) Erzherzog Ernst zu Österreich belehnt Hansen Meusenreuter, und Wendlein seine Hausfrau, des Hans von Rohats Tochter, mit Gütern in der Retschitz, in der Herrschaft Lüffer gelegen, zu Goriz, zu Goligreut, Gaber ic. Tom. I. p. 205.

333. 1422. 31. Dez. Eilli. (Mittwoch vor h. 3 König.) Hermann Graf zu Eilli und in dem Seger, Van in den windischen Landen, belehnt den Ott Merz mit Gütern zu Sundelfing, in der Priesteriach, zu St. Johann, Sakk, mit dem Stattrecht auf der Sakk bis gen Wuppelsach in die Sulm, mit Gütern zu Leutschach und der Fischweide an der Sakkau. Tom. I. p. 133.

(Fortschung im nächsten Heft.)



Tafel II.



Fig: 7.



Fig: 8.

Tafel II.



Fig: 1.



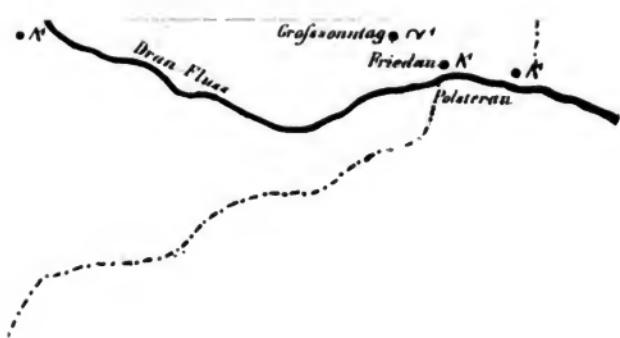
Fig: 5.

Tafel III.



Fig: 5.





Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Achtes Heft.

Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Achtes Heft.

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

—
—
—

Mittheilungen
d e s
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Achtes Heft.

Graz, 1858.
In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Direktors Sr. Hochwürden des Hrn. Ludwig, Abten zu Rein, an die allgemeine Versammlung am 1. April 1857	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. März 1856 bis letzten März 1857. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	6
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	14
4. Sammlungen des Vereines	16
5. Bericht über die VIII. allgemeine Versammlung des Vereines am 1. April 1857. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth . . .	45
6. Mitglieder-Verzeichniß am Schluße des Monates April 1858 . .	53

II. Historische Mittheilungen.

1. Epigraphische Greifse. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Rich. Knabl	71
2. Geschichtliche Denkwürdigkeiten von Strahengel bei Gratwein. Vom hochw. Vereins-Direktor Ludwig, Abten zu Rein	99
3. Eduard Pratobevera. Biographische Andeutungen vom Aus- schußmitgliede und Conservator Joseph Scheiger . . .	112

	Seite.
4. Zur Geschichte der Hansgräfen in Steiermark. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	125
5. Ueber ein zu Straßengel aufgedecktes Grab. Vom Ausschusmitgliede Prof. Dr. Carl Weinholt	140
6. Bericht des Landes-Archäologen Carl Haas über seine Vereisung im Jahre 1858	151
7. Ein neues römisches Denkmal. Vom Landes-Archäologen Carl Haas	161
8. Ein Heuschreckenzug bei Mureck	165
9. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth .	167
10. Urkunden-Negesen für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung.)	171

Druckverbesserungen.

Im VI. Hefte lese man:

Seite 230 3. 5, 6 u. 24 von unten Pöllau statt Hartberg.
" 244 " 11 von oben Hirschthal statt Hirnschall.

Im VIII. Hefte:

- Seite 21 Zeile 15 v. oben: Salisburgensis, statt: Salzburgensis.
 " 23 " 16 " e, statt: et.
 " 27 " 3 v. unten: sboru Musea, statt: Musea.
 " 27 " 2 " Matice, statt: Malice.
 " 36 " 4 v. oben: C. Für die Kunß- und Alterthum-Sammlung.
 " 39 " 1 " 95, statt: 65.
 " 47 " 10 u. 22 v. oben: Dranthal, statt: Drauthal.
 " 47 " 17 v. oben: Petovia, statt: Pntovia.
 " 47 " 7 v. unten: diese, statt: dieser.
 " 50 " 8 v. oben: ist das Wort vor wegzulassen.
 " 50 " 10 v. unten: und die kleine, statt: die kleine.
 " 50 " 8 v. unten soll es heißen: und in dem Karner zu Hartberg ist
 er in vorzüglichster u. s. w.
 " 51 " 16 v. unten ist das Wort scheint wegzulassen.
 " 98 " 15 v. oben: Noricum, statt: Norileum.
 " 128 " 12 " Taren, statt: Taten.
-

I.

Vereins-Angeslegenheiten.

Ansprache

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die
allgemeine Versammlung des historischen Vereines für
Steiermark zu Graz am 1. April 1857.

Euere Kaiserliche Hoheit!
Hochansehnliche, hochverehrte Versammlung!

In der Reihe jener das ganze Land Steiermark umfassender Vereine, die in diesen Tagen auf den Ruf ihres gemeinsamen, höherhabenden und innigst verehrten Präsidenten ihre allgemeine Jahresversammlung feiern, ist auch uns, die wir durch das Gelöbnis der Pflege der vaterländischen Geschichte mit einander verbündet sind, heute die Freude beschieden, das Jahresfest unserer allgemeinen Versammlung zu begehen. Diese Freude ist mächtig verstärkt durch die noch frische nachhaltige Erinnerung, daß die Geschichte unseres Heimatlandes in jüngster Zeit wieder eines der schönsten neuen Blätter ihrem alten Schaze hinzugefügt hat. Wir haben ja unseren mächtigen Landesherrn, seine blühende huldvolle Lebensgefährtin, unsere Landesmutter, an seiner Seite, bei ihrem gemeinschaftlichen Erftlingsbesuche der südlichen Reichsländer unsere Steiermark unter dem Jubel des Volkes durchzehen, unserer Hauptstadt mehrere glückliche Tage ihrer Anwesenheit schenkend, überall unvergängliche Eindrücke ihres Daseins zurücklassend, und nach einer welthistorischen Großthat wahrer Herrschergröde im schönsten Triumph, der neben der Bewunderung von ganz Europa keine anderen, als Thränen der Freude im Gefolge hatte, wieder in den Hauptsitzen ihres Reiches rückkehren gesehen! -- Läßt die Erinnerung an diese genossenen Freudentage

in Verbindung mit dem reichen Erntesegen, mit der Erhaltung des Weltfriedens, und mit der fortschreitenden Entfaltung der Bedingnisse der allgemeinen Wohlfahrt den Steiermärker jeden Standes das abgewichene Jahr als ein besonders glückliches und neue Hoffnungen verbürgendes zählen, so hat dasselbe insonderheit hinsichtlich der Bestrebungen unseres Vereines sich nicht minder erfolgreich bewiesen.

Sowohl durch die Thätigkeit unserer Vereinsorgane und Mitglieder, als auch die Gunst des Zufalles hat sich das Gebiet unserer friedlichen Eroberungen seit unserer letzten allgemeinen Versammlung nicht unbedeutend vergrößert. Eine Auswahl der gewonnenen antiquarischen Schätze ist zur gefälligen Beschauung hier aufgestellt. Die Auskünfte über die anderweitigen Erwerbungen, wie auch über die sämmtlichen Ergebnisse des verflossenen Vereinsjahres wollen Sie, Hochverehrte! aus dem Ihnen gedruck vorliegenden Berichte des Ausschusses, aus dem ebenfalls vorliegenden Rechnungsauszuge über die Bezahlung mit der Vereinskasse, und aus dem besonderen Vortrage des Herrn Landesarchäologen gütigst entnehmen.

Ueber das Maß der Befriedigung, mit welcher dessen statutenmäßigen Vorträge über die mittelalterliche Kunstarcheologie während des so eben abgelaufenen Winters den gehegten Erwartungen entsprochen haben, hat der beharrliche Zuspruch nicht blos Neugieriger, sondern theils urtheilsfähiger Kenner, theils Liebhaber und Lernbegieriger bereits ein unzweideutiges, für den Lehrer und für den Lernenden aufmunterndes Zeugniß kund gegeben. Es ist hier am Platze, Sr. fürstlichen Gnaden, unserem hochwürdigsten geistlichen Oberhirten für die weise und grobmüthige Fürsorge, durch welche Hochverselbe besondere Vorträge des Herrn Landesarchäologen über kirchliche Kunstarcheologie für den nachwachsenden Klerus veranstaltet, und hiemit das ausgiebigste Mittel zur Verbreitung und Anwendung dieser Kenntnisse in's Werk gesetzt hat, von Seite unseres Vereines den lebhaftesten Dank auszudrücken.

Aus dem Ihnen vorliegenden Programme ersehen Sie, Hochverehrte! daß in Gemäßheit unserer Vereinstatuten die Funktionszeit von 3 Mitgliedern des Ausschusses abgelaufen ist. Sie werden deßhalb gebeten werden, diese Plätze durch Ihre Stim-

menabgabe wieder zu besetzen. Desgleichen werden Sie ersucht, sich über die Aufnahme jener durch ihren literarischen Ruf und ihre gesellschaftliche Stellung hervorragenden Männer, die der Ausschuss zu correspondirenden oder Ehrenmitgliedern unseres Vereins Ihnen vorschlägt, auszusprechen.

Indem der Ausschuss seine und des Gesamtvereines Leistungen Ihrer und aller Geschichtsfreunde gütigen Würdigung unterzieht, ist er bereit, Ihre neuen Wünsche und Anträge entgegen zu nehmen, und es übriget mir nur noch die angenehme Pflicht, im Namen des ganzen Vereines den hohen öffentlichen Behörden und edelmüthigen Gönnern für die dem Vereine auch im jüngstvergangenen Jahre zugewendete Unterstützung den wärmsten Dank mit der Bitte um die fernere Bewahrung dieses Wohlwollens auszusprechen.



Jahresbericht

über den

Bauzustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark
vom 1. März 1856 bis letzten März 1857.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche!
Hochverehrte Versammlung!

Abermals ist ein Jahr vorüber, und nach dessen Ablauf wird Ihnen, Hochverehrte Herren, hiemit über alles dasjenige, was sich im Vereine ereignet hat, und was der Ausschuß derselben zu leisten und zu wirken Gelegenheit hatte, Bericht erstattet.

Der Personalstand des Vereines ist derzeit 206 wirkliche, 10 correspondirende und 55 Ehren-Mitglieder; er hat sich somit um 9 wirkliche, 2 correspondirende und 5 Ehren-Mitglieder vermehrt.

Die Vereinskasse, welche in diesem Jahre durch die Auslagen für das Copiren und Excerpiren von mehr als 1800 Urkunden (152 fl. 15 kr.), und durch einige Reisekosten - Vergütungen (124 fl. 9 kr.) ungewöhnlich in Anspruch genommen wurde, besaß am Ende des Jahres eine Barfschaft von 1623 fl. 58½ kr. Der Kassenstand hat sich also gegen das vorhergehende Jahr um 212 fl. 54 kr. vermindert. In der obgenannten Barfschaft ist auch der großmuthige, von dem hohen st. st. Ausschusse gewährte jährliche Unterstützungsbeitrag pr. 500 fl. für das Jahr 1856 mitbegriffen, durch welche Gabe sich der Verein sowohl zum lebhaftesten Danke verpflichtet, als auch zur unermüdlichen Thätigkeit angeeifert fühlt.

Der Vereins-Ausschuß hat sich zur Erledigung der laufenden Geschäfte statutenmäßig alle Monate versammelt, und mehrere dieser Monatsitzungen haben seine kaiserliche Hoheit, der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, mit Höchstthürer Gegenwart beehrt.

Durch die im vorjährigen Berichte erwähnte definitive Anstellung eines Landesarchäologen in der Person des Herrn Carl Haas, der durch die hochherzige Unterstützung des hohen st. st. Ausschusses innerhalb acht Jahren das Land Steiermark archäologisch zu durchforschen, und während der Wintermonate Vorlesungen über christliche Archäologie und Kunstgeschichte am Joanneum zu halten hat, ist dem sich in dieser Richtung kundgebenden Bedürfnisse auf eine vollkommen entsprechende Weise abgeholfen. Das Präsidium des hohen st. st. Ausschusses sowohl, als der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, sowie die hochwürdigen Herren Fürstbischöfe von Seckau und Lavant haben dem genannten Landes-Archäologen zum Zwecke seiner im vorigen Jahre vorgenommenen allgemeinen Orientirungsreise entsprechende Creditive ausgestellt, und die Berichte desselben, sowie die zahlreichen Erwerbungen an Urkunden, Münzen und anderen alterthümlichen Gegenständen beweisen, daß Herr Haas seine erste Landesbereisung mit besonderer Vorliebe und mit lobenswerthem Eifer und Sachkenntniß vollführt hat, und somit das in ihm gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen bemüht war. Einen nicht minder erwähnenswerthen und sehr erfreulichen Erfolg haben seine, am 15. November v. J. am Joanneum begonnenen, vom hohen k. k. Unterrichts-Ministerium genehmigten Vorlesungen über christliche Archäologie. Die-selben werden von zahlreichen Zuhörern aus allen Ständen mit großem Interesse besucht, und lassen eine wünschenswerthe Verbreitung historischer Kenntnisse erwarten. In anerkennender Würdigung des unleugbaren Nutzens solcher Vorträge, haben der hochwürdige Herr Fürstbischof von Seckau, Ottokar Maria Graf von Attems, den Landesarchäologen aufgefordert, einen Cyclus solcher Vorträge während des Winters an der theologischen Lehranstalt in Graz zu halten, welchem ehrenvollen Rufe Herr Haas mit größter Bereitwilligkeit entspricht.

Nicht minder huldvoll ist auch die, vom hohen st. st. Ausschusse dem Landesarchäologen ertheilte Bewilligung zur Einsicht und Benützung des ständ. Archives, und erfreulich für denselben war der hohe Auftrag, daß an mittelalterlichen Waffen so reiche ständ. Zeughaus zu Graz den Anforderungen der Neuzeit gemäß zu ordnen und aufzustellen.

Zu den weiteren, durch den Landesarchäologen ausgeführten Arbeiten gehören die Auffsuchung und Bloßlegung der Fundamente der alten St. Thomaskirche auf dem hiesigen Schlossberge, die Copirung derjenigen Abbildungen aus den Zeughausbüchern der k. k. Ambraser-Sammlung, welche sich auf das Zeughaus in Graz beziehen, und endlich die genaue Nachbildung der schönen Initialen aus dem Liederbuche des Grafen Hugo von Montfort, welches der Verein aus der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg entlehnte, und das im Archive des Joanneums buchstabengetreu copirt wurde. *)

Die hiesige hohe k. k. Statthalterei hat in Folge einer Bitte des Vereins-Ausschusses alle jene merkwürdigen Steine, die bei der Demolirung eines Theiles der alten Hofburg in Graz gewonnen wurden, dem Vereine gegen Empfangsbestätigung zur Aufbewahrung und Aufstellung in seiner Steinsammlung überlassen. Ferner sind dem Archive des Vereines durch die huldbvolle Vermittlung Sr. Ercellenz des Herrn Statthalters, Grafen von Straßoldo, höchst interessante Urkunden aus dem aufgelassenen Chorherrenstift Rottenmann zugewendet und die Bewilligung ertheilt worden, das Archiv dieses Stiftes zu durchforschen und zu benützen.

Eine unterthänige Bitte des Vereines an das h. k. k. Armee-Oberkommando, um Mittheilung historischer Notizen über die nach Beendigung der Feldzüge in den Jahren 1848 und 1849 wieder aufgelösten drei steiermärkischen Freibataillone, wurde durch das hiesige k. k. Armee-Corpskommando bevorwortet und höchsten Orts genehmigt. Der Verein ist zur Stunde im Besitze dieses schätzbaren Elaborates, das durch den k. k. General-Quartiermeisterstab zusammengestellt worden ist. Diese geschichtlichen Notizen über die Schicksale und Leistungen der drei steiermärkischen Freibataillone bilden mit den übrigen eingelangten historischen Materialien über die andern, aus Steiermark bestehenden Truppenkörper ein vollständiges Ganzes, und der Ausschuss wird bemüht sein, die Veröffentlichung in geeigneter Weise zu veranlassen.

*) Das VII. Heft der Vereins-Mittheilungen enthält eine nähere Besprechung dieses Liederbuches.

Der Aufforderung des hohen k. k. Ministeriums des Innern, dem kais. französischen Unterrichts-Ministerium Aufschlüsse über die Einrichtung, den Zweck und die Mittel des Vereines mitzuteilen, wurde durch Einsendung der Vereins-Statuten und der sämmtlichen Berichte und Publikationen entsprochen.

Die durch das Ausschusmitglied des Vereines, Herrn J. C. Hofrichter eingeleitete, und mit allem Eifer betriebene Errichtung von Chroniken bei den Seelsorgstationen des Landes haben die hochwürdigen Herren Fürstbischöfe zu Seckau und Lavant durch Erlassung darauf bezüglicher Empfehlungen und Aufforderungen wesentlich gefördert, und der Ausschuss ist eben damit beschäftigt, durch Abfassung und Vertheilung einer Musterchronik den Herrn Pfarrern ein Formular in die Hände zu geben.

Den Herren Vereinsmitgliedern Dr. Johann Höniß, k. k. Ober-Stabsarzt zu Pettau, und Josef Graf, jubilirten Bürgermeister in Leoben, wovon der Eine eine historische Skizze der Dynasten von Pettau, und der Andere eine solche der Herren von Machenberg zu bearbeiten beabsichtigte, hat der Vereins-Ausschuss durch Mittheilung specieller Citate aus historischen Quellen-Werken die Vervollständigung ihrer literarischen Arbeiten ermöglicht.

Um einem Auftrage der letzten allgemeinen Versammlung vom 12. März 1856, bezüglich der Herausgabe der weiteren Bände von Muchar's Geschichte von Steiermark nachzukommen, hat sich der Vereins-Ausschuss sowohl mit dem hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes Admont, als auch mit dem hochwürdigen Herrn Dechante in St. Gallen, Ottokar von Gräfenstein, dem nach P. Engelbert Pranger's Tode die fernere Bearbeitung übertragen wurde, in's Einvernehmen gesetzt und auch sonst alle darauf bezüglichen Einleitungen veranlaßt. Die Verlagsbuchhandlung der ersten fünf Bände (Damian & Sorge in Graz) hat bereits die Subscription auf den sechsten Band eröffnet.

In Folge einer Anzeige des Landesarchäologen hat der Vereins-Ausschuss Se. Durchlaucht den Herrn Werian d' Fürsten von Windischgrätz, ersucht, für die bauliche Erhaltung der Priorengruft zu Seiz besorgt sein zu wollen; und ebenso an den Administrator der gräflich Trautmannsdorfschen Güter, Herrn Dr. Wilhelm Schmerk, die Bitte gestellt, einen in der Kirche

zu Trautmannsdorf der Zerstörung ausgesetzten Grabstein an einem passenderen Ort aufstellen zu lassen.

Weiter hat der Vereins-Ausschuss an die hohe k. k. Stathalterei als Religionsfonds-Bewaltung das Ersuchen ausgesprochen, den auf der Kirche des ehemaligen Karthäuser-Klosters zu Gairach befindlichen kleinen Thurm durch nicht sehr bedeutende und kostspielige Ausbesserungen vor dem drohenden Einsturze zu bewahren, und in eben diesem Sinne wurde der hochwürdige Herr Pfarrer und Consistorialrath Gregor Miklausin zu Schalleck ersucht, erheben zu wollen, was zur Erhaltung des dreiseitigen Wartthurmes der Ruine Schalleck veranlaßt werden soll, und um Mittheilung der beiläufigen Kosten der betreffenden Arbeiten gebeten.

Umfändliche, sehr schägenswerthe Berichte lieferten die Herren: Eduard Damisch, k. k. Rechnungsofficial in Pettau; Josef Graf, jubilirter Bürgermeister in Leoben; Dr. Johann Hönißch, k. k. Ober-Stabsarzt in Pettau; J. C. Hofrichter, provis. Notar in Fürstenfeld; Georg Mally, jubilirter k. k. Gymnasial-Director in Marburg; Carl Ritter v. Pichl, Oberbeamter zu Radkersburg; Franz Verbniak, Pfarrs Hilfspriester zu Altenmarkt bei Fürstenfeld; Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg; Jakob Schmöller, k. k. Steuerkontrolor in Wildon; und der k. k. Bezirksvorsteher zu Hartberg, Kaspar Harb, und zwar Letzterer eine interessante Nachweisung über eine Römerstraße im Safenthale.

Das correspondirende Mitglied, Herr Georg Ramsauer, k. k. Bergmeister zu Hallstadt, hat dem Vereine durch Einsendung einer Sammlung vortrefflicher Abbildungen aller in dem Todtenfelde am Salzberge bei Hallstadt aufgefundenen Antikaglien sammt deren Beschreibung ein außerordentlich werthvolles Geschenk, und noch überdies die erfreuliche Zusage gemacht, bei neuen vorzunehmenden Ausgrabungen diese Abbildungen und Zusendungen fortsetzen zu wollen.

Um das reiche Archiv des aufgehobenen Benediktiner-Stiftes zu Oberburg, das bezüglich des Bisdoms zu Laibach und der früher dahin incorporirten steirm. Pfarren von hohem Be lange ist, durchzuforschen zu dürfen, hat sich der Vereins-Ausschuss an Se. Excellenz, den Herrn Fürstbischof zu Laibach, Anton

Alois Wolf, gewendet. Dieser hat mit gewohntem Wohlwollen die Erlaubniß dazu ertheilt, und der hochwürdige Herr Pfarrer, Ignaz Drozen, zu Pratzberg ist so eben daran, dieses Archiv zu bearbeiten, und die fertigten Negesen zur Veröffentlichung dem Vereine einzusenden.

Der hochwürdige Herr P. Dr. Schäffer, Conventual des Stiftes Admont, übersendete ein Verzeichniß von in mehreren Admontischen Pfarren vorhandenen archäologischen Gegenständen, und eine Copie des Kataloges der Stiftsbibliothek vom J. 1380.

Se. Exzellenz, Herr Graf v. Welsersheimb, Herr Graf Adolf v. Wagensperg zu Greisseneg, Herr Dr. Johann Hönnisch in Pettau, der löbliche Magistrat Marburg, und die Marktgemeinde Altenmarkt haben dem Vereins-Archive zahlreiche Urkunden theils ins Eigenthum, theils zur Aufbewahrung überlassen.

Herr Josef Pittoni Ritter v. Dannenfeld über gab 125 Portraite in Kupferstichen; der hochwürdige Herr Abt Ludwig des Stiftes Nein 2 Dachziegel vom alten Propstei-Gebäude zu Straßengel vom Jahre 1492, und das Verzeichniß aller in Steiermark und von Steiermärkern herausgegebenen Bücher der Reiner Stiftsbibliothek; der löbliche Magistrat Cilli eine ansehnliche Sammlung von Münzen und Bronze-Antiken; der f. k. Bahnamtsverwalter Herr Ferdinand Uhl in Cilli eine bedeutende Zahl von mittelalterlichen Silbermünzen; Herr Carl Murmayer 14 Grabsteine mehrerer Äbtissinen und Nonnen des im Jahre 1782 aufgehobenen hiesigen Clarissen-Klosters; Herr Gottlieb Bayer das Facsimile eines interessanten Elfenbeinkammes aus der Schatzkammer des Domes zu Bamberg; Herr Dr. Carl Krautgasser nebst anderen Antikaglien einen Steinkeil, bei dem das Schafloch noch unvollendet und somit die diesfällige Manipulation einigermaßen ersichtlich ist; und Herr J. E. Hofrichter eine größere Anzahl von Büchern, Zeitschriften und andern Drucksachen, worunter sich viele Stirriaca befinden, die für die steiermärkische Literatur von Interesse sind.

Der hochwürdige Herr Defizientenpriester Johann N. Weigl hat mit vielem Fleiße eine umfangreiche Chronik der Pfarr Hartberg mit Beifügung der einschlägigen Urkunden verfaßt, und selbe durch Vermittlung des Herrn J. E. Hofrichter dem Archive des Vereins überlassen.

Der k. k. Ober-Stabsarzt Dr. Johann Hönnisch in Pettau hat eine auf Urkunden und andere Documente gegründete Geschichte des im Jahre 1230 errichteten, und im Jahre 1785 aufgehobenen Dominikaner-Klosters zu Pettau verfaßt und dem Vereine eingesendet.

Aus einer Mittheilung des Herrn Directors Georg Mallay geht hervor, daß er eine Geschichte der Stadt Marburg in Form einer Chronik bearbeitet.

Der k. k. Gymnasial-Professor P. Gregor Fuchs in Judenburg hat im Schuljahre 1856 die steiermärkische Geschichte in der IV. Gymnasial-Klasse mit höchst anerkennenswerthen Eifer und entsprechendem Erfolge vorgetragen, und ist dadurch einem Bedürfnisse entgegen gekommen, worüber der Verein schon vor mehreren Jahren sich auszusprechen Gelegenheit hatte.

Zur Copirung sind durch die Bemühungen des Landesarchäologen nahe an 1200 Urkunden eingesendet worden, und zwar von den ländlichen Magistraten zu Gilli, Murau, Nann, Windischfeistritz, und Windischgrätz; von den Marktgemeinden Eibiswald, Gonobitz, Leibnitz, St. Lorenzen in der Wüste, Mahrenberg, Montpreis, Mureck, Präßberg und Schönstein; von der Propstei zu Bruck; von dem Minoriten-Convente in Pettau; von den Pfarren: Feldbach, Hartberg, Klöch, St. Michael bei Schönstein, Tüchern, und Windischgrätz; von dem Herrn Carl Denike, Besitzer des Gutes Kranichsfeld, und von der fürstlich Schwarzenberg'schen Anwaltschaft zu Murau.

Die Herren Josef Kienreich, Dr. Carl Steiner und Carl Tanzer, Buchdruckerei-Inhaber in Graz, übersendeten alle bei ihnen gedruckten Flugblätter, Gedichte, Anzeigen &c., und der hiesige ländliche Stadtmagistrat theilte ununterbrochen dem Vereinsarchive die Marktpreis-Tabellen mit.

Das Mitglied des Vereins-Ausschusses, Herr Franz Ritter v. Formentini, hat auch in diesem Jahre wieder durch seine unablässigen Bemühungen mehrere Pergament-Urkunden für den Verein erworben.

Endlich muß noch des Ankaufes von ebenso seltenen als interessanten Antiken erwähnt werden, die zu Kleinglein nächst Arnfels auf dem Grunde des Vincenz Grebinz ausgegraben worden sind. Sie bestehen nebst vielen Fragmenten von größeren und kleineren Bronzegehirren, Streitkeilen (Kelite), Pferdegebissen, aus dem Vorder- und Rückentheile eines Panzers, einem wohlerhaltenen Seiher und einem großen Becken. Letztere Gegenstände sind aus Bronze und mannigfach verziert. *)

Für die übrigen zahlreichen Mittheilungen und Einsendungen, die der Verein sowohl von seinen Mitgliedern, als auch von anderen Freunden der vaterländischen Geschichtsforschung, so wie von fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes erhielt, spricht der Ausschuß im Namen des Vereines hiemit seinen verbindlichsten Dank aus.

Alle die im Nachhange verzeichneten schätzenswerthen Spenden an Münzen, Antikaglien und anderen Alterthümern wurden dem Münz- und Antikenkabinete des Joanneums als Landesmuseum überlassen; Bücher, Manuskripte und Urkunden werden vor der Hand im Vereinsarchive aufbewahrt.

*) Eine nähere Beschreibung und Abbildung dieser merkwürdigen Antikaglien enthält das VII. Heft der Vereins-Mittheilungen.

Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

- Herr Decrignis Wilhelm, Stadtphysar Kaplan und Katechet an der
Hauptschule zu Judenburg.
- " Fischer Anton, Apotheker, k. k. Postmeister und Realitäten-
besitzer in Fürstenfeld.
 - " Goldschmidt Johann Nep., k. k. Oberlieutenant.
 - " Holler Franz Sales, Dr. Medicinas und k. k. Bez. Arzt
in Hartberg.
 - " Hundegger Josef, Dr. der Rechte und Hof- und Gerichts-
Advokat in Murau.
 - " Kollegger Ferdinand, Bürgermeister in Fürstenfeld.
 - " Köffer Peter, k. k. Bezirks-Vorsteher in Fürstenfeld.
 - " Martini Wilhelm, Haupt-Redacteur der k. k. privileg.
Grazer Zeitung.
 - " Mitterbacher Franz, Dr. der Philosophie und st. st. Biblio-
thekar am Joanneum in Graz.
 - " Pichl Oswald, Ritter v. Gamsfels, k. k. Postamts-Acces-
sist und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Wien.
 - " Podstacyk-Diechtenstein Adolf, Graf v., des hohen Mal-
theser-Ordens Comthur, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant
in der Armee zu Fürstenfeld.
 - " Schmerling Ernst, Ritter v., k. k. Bezirks-Commissär zu
Marburg.
 - " Schmidt Carl, Ritter v. Taver, Dr. der Rechte in Graz.
 - " Schwach Moriz, Dr. und Professor des römischen Rechtes
in Lemberg.
 - " Tendlner Mathias, Mechaniker und Realitätenbesitzer in Eisenerz.
 - " Verbniak Franz, Pfarrhülfspriester zu Altenmarkt nächst
Fürstenfeld.
 - " Wessenberg Philipp, Freiherr v., Hörer der Rechte in Graz.
 - " Wouwermans Aimé v., Journalist in Graz.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

- Herr Hefner Josef v., Dr., königl. bairisch. Gymnasial-Professor, Adjunkt des königl. Antiquariums in München, und Mitglied der k. bair. Akademie der Wissenschaften.
" Ramsauer Georg, k. k. Bergmeister zu Hallstadt.

Neu aufgenommene Ehrenmitglieder:

- Herr Böhmer, Dr. Johann Friedrich, 1. Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt am Main.
" Grimm Jakob, Dr., k. preußischer Hofrath, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Wien.
" Grimm Wilhelm, Dr., k. preußischer Professor, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Wien.
" Heider Gustav, Dr., k. k. Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
" Perz Heinrich, Dr., k. preußischer Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin, und Ehrenmitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften.
" Schnerich Josef, k. k. Notar zu Bairhosen bei Wölfsberg.

Ausgetreten oder gestorben:

- Herr Archer Franz, Dr. der Rechte in Graz.
" Ricker Anton, Dr. Med. und k. k. Kreisphysiker in Graz.
" Prechtl Anton, k. k. Oberlieutenant.
" Meinisch Josef, Dr. Theologiae und Pfarrer zu Wies bei Eibiswald.
" Schaller Ferdinand, Freiherr v., k. k. Ministerialrath in Wien.
" Schindler Alex., Rechtsconsulent bei der hochgräflich Henckel-Donnersmark'schen Güterdirection zu Wölfsberg in Kärnten.
" Schönhalß Carl, Ritter v., Exellenz, k. k. Feldzeugmeister in Graz.
" Schweigert Carl Adam, Literat in Wien.
" Strohmaier Josef, Privatier in Graz.
" Tunner Josef Ernst, Director der st. st. Bildergallerie.



Den Sammlungen des Vereines
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

911. Urbar über die dem Sigmund Josef Freiherrn von Spangstein gehörigen und an Franz Anton Grafen v. Trautmannsdorf verkauften Güter und Gültten bei Straden. ddto. 1. Juli 1659. (Orig. Pap. 1 Siegel.)
912. Urbar über die dem Leopold Freiherrn v. und zu Stadl gehörige Gült Groß-Khag im Luttenberger Gebirge. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
913. Fideicommiss-Inventar und Urbar über die Franz Anton Freiherr von Jauerburg'sche Herrschaft Münzgraben. Graß, 31. Juli 1748.
(Nr. 911 — 913 Geschenke des Herrn Carl Pichl, Reichsritter von und zu Gamsfels.)
914. Urkunde Kaiser Carls VI. für Johann Georg Kosler, wo-durch derselbe auf 1 Jahr zum Richter von Rottenmann ernannt wird. Graß, 13. Jänner 1736. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)
(Geschenk des Herrn Johann Paul Zugger von Rottemann.)
915. 45 Original-Urkunden des Jesuiten-Collegiums in Leoben an ihre Vergholden über mehrere Weingartenbesitzungen in der Gegend von Neustift in Untersteiermark vom Jahre 1630 — 1776.

916. 6 Perg. Original-Urkunden v. J. 1436—1764.

(Nr. 915 u. 916 Geschenke des Herrn Dr. Johann Hönnisch, k. k. Ober-Stabsarzt in Pettau.)

917. Urkunden und Archivalien aus der Karthause Seiz.

918. 264 Stück Urkunden und Archivalien des Marktes Altenmarkt.

919. Wappenbrief Kaiser Mathias für die Brüder Hans und Mathias Sattlperger. Prag, 9. Juli 1615. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)

(Geschenk des Herrn Andreas Wod, Bürgers in Cilli.)

920. Schirmbrief des Johann Seifried, Herzogs zu Crumau und Fürsten zu Eggenberg, für Hans Schwaigler über einen Weingarten am Wollspurgerberg. Straß, 21. April 1698. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

921. Kaufbrief des Maximilian Gundakher, Reichsgrafen zu Trautmandorf und Weinsperg, für Mathias Staimoider und seine Hausfrau Ursula über einen Weingarten ober Waldstorf. Oberthall, 25. Mai 1751. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)

922. Schirmbrief der Theresia Gräfin v. Leslie, Wittwe, geb. Fürstin v. Eggenberg, für Hans und Theresia Feuerer über einen Weingarten am Wollspurgerberg. Straß, 17. Dez. 1773. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Nr. 920—922 Geschenke von Herrn Gustav Troger, st. st. Beamten.)

923. Schenkungsb brief des Nicola Pekolt, Bürgers zu Marburg, für das Spital baselbst über 48 Pfennige. Am St. Merten Tag des h. Papstes 1359. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)
(Vom Herrn Josef Pichler, Kreisdechant in Marburg.)

924. 2 Urbarien der Herrschaft Rothwein.

Geschenk der Frau Gräfin Drsich.

925. Theilungsvertrag zwischen Herzog Albrecht von Österreich und seinem Bruder Leopold über ihre Erbländer und Herrschaften. Wien, am Suntag nach unserer Frauntag als Si geborn ward 1406. Gleichzeitige Pap. Abschr.

(Geschenk des Herrn Wundarztes Peter Baumgärtner in Graz.)

926. Verschiedene Archivalien aus der ehem. Herrschaft Pur in Obersteier.

(Geschenk des Herrn Baron v. Prank.)

927. Urkunden und Archivalien von der Propstei zu Bruck.

(Geschenk des hochw. Herrn Dr. Alois Kariz, inful. Propstes und Stadtpfarrers zu Bruck.)

928. 32 Fascikel-Urkunden aus dem XIV., XV. und XVI. J. H. mit sehr interessanten Siegeln und Archivalien aus dem Archive der Stadtgemeinde zu Marburg.

(Vom dortigen Gemeinderathe zur Aufbewahrung. 1)

929. Grafendiplom Kaiser Leopolds I. für das sämmtliche Geschlecht der Freiherrn v. Khienburg zu Khilegg. Speyer, 18. März 1670. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)

(Geschenk des Herrn Titus Kopitsch, bürgerl. Handelsmannes zu Graz.)

930. Befreiung Kaiser Karl VI. für Johann Aigentler, Wechsel-Richter in Graz, von der Entrichtung des Hofquartierzinses von seinem Hause zu Graz. Wien, 18. Dez. 1728. (Orig. Perg. 1. Siegel.)

931. Quittung über die für obige Befreiung bezahlte Ware pr. 150 fl.

932. Bestätigung der Kaiserin Maria Theresia für Johann Aigentler, Wechselrichter zu Graz, über die ihm und seinen Erben ertheilte Befreiung vom Hofquartierzins. Wien, 24. März 1745. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Nr. 930—932 Geschenke des Herrn Valentin Richter, Hausbesitzer zu Graz.)

¹⁾ Alle vorgenannten Urkunden von Nr. 911 — 928 sind von dem Herrn Landesarchäologen Carl Haas auf seiner Bereisung im verflossenen Jahre für den Verein erworben worden.

933. Vertrag zwischen Balthasar Grafen v. Thonhausen, Freiherrn auf Oberstdorf ic. und Wolfen Herrn von Stubenberg in Betreff einiger Gränzstreitigkeiten zwischen Weiz und Guttenberg. Grätz, 23. Sept. 1632. (Gleichz. Pap. Abschr.)
(Geschenk des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Weiz.)
934. Urbarium des Vicedomamtes Cilli v. J. 1633—1640.
(Geschenk des Herrn Dr. Ed. Kwisba aus Prößlitz in Mähren.)
935. 210 verschiedene Original-Urkunden, größtentheils auf Pergament aus dem herrschaftlichen Archive zu Greisenegg.
(Geschenk des Herrn Adolf Grafen v. Wagensberg.)
936. Gerichtsprotokoll der Herrschaft Landsberg v. J. 1706—1739.
937. Bergzehentregister derselben Herrschaft v. J. 1597.
(Nr. 936 u. 937 Geschenk des Herrn Anton Gloden-
gießer, Pfarrer in St. Martin im Sulmtale.)
938. Legitimationsbrief Kaiser Carls VI. über den ehrlichen
Stand des Peter Joachim Kloß.
(Geschenk des Tischlermeisters Gleich in Graz.)
939. Kaufbrief des Churrat von Lubgast für das Stift Seckau
über sein Eigen zu Thumberg v. J. 1287. (Neue Pap.
Abschr.)
(Geschenk von Herrn Freiherrn Josef v. Hammer-
Purgstall.)
940. Steuer-Anschlag Kaiser Leopolds I. auf Tirol im J. 1704.
941. Erlass des Erzherzogs Carl von Lothringen, Statthalter von Ober- und Unterösterreich an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeitkeiten zur Haltung der Ereignisse nach dem Tode der Kaiserin Eleonore v. J. 1686.
(Nr. 940 u. 941 Geschenke des Herrn Alessandro Volpi aus Triest.)

942. Eigenbrief Erzherzogs Carls II. für Emerich Welzer und seine 2 Brüder über das Schloß Rohitsch. Grätz, 24. Juni 1589. (Orig. Perg. 1 Siegel beschädigt.)
(Von Herrn Mathias Wallner, Handelsmann in Grätz.)
943. 26 Original-Urkunden aus dem Archive der ehemaligen Herrschaft Rottenmann.
(Von der k. k. Statthalterei in Grätz.)
944. Lehnenbrief Kaiser Leopolds I. für Johann Franz Grafen v. Rindsmaul über die von seinem Oheime Ruprecht Freiherrn v. Rindsmaul überkommenen Güter. Grätz, 10. Juli 1671. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
945. Heimsteuer-Verschreibung des Hans Perner für seine Hausfrau Walburga. Wien, Freitag vor Oculi 1436. (Orig. Perg. die 3 Siegel fehlen.)
(Geschenke des Herrn Patriz Bock in Pinkau.)
946. Regesten aus den Urkunden des Archives der Minoriten zu Pettau.
(Von Herrn Eduard Damisch, k. k. Rechnungs-Offizialen zu Pettau.)
947. Kaufbrief der Stadtgemeinde Grätz für Christoph Dappennauer, Bürger und Fleischermeister in Grätz, über die Triebische Behausung im fälbernen Viertel. Grätz, 6. October 1708. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
(Vom Herrn Paul Hiesel, bürgl. Fleischfieder in Grätz.)

B. Für die Bibliothek.

a. Büch er.

859. Schrotter, P. Gottfried, religiöse Reden an die studierende Jugend in Grätz. Grätz 1850.
860. Bericht über den Ursprung der Vikariatskirche zum heil. Erzengel zu Weng. Grätz, ohne Jahreszahl.

861. Bericht über den Ursprung der Wallfahrtskirche Wildalpen in Obersteier. Graz, 1833.
862. Jahresbericht des katholischen Gymnasiums zu Ofen. Ofen, 1854.
863. Biographie des verstorbenen Admonter Priors P. Leo Kaltenegger.
(Nr. 859—863 Geschenke des Hrn. Dr. P. Friedrich Schäffer, Professors und Stiftskapitulars in Admont.)
864. Ciconj Domenico, sull'origine ed incremento di Udine.
(Vom Herrn Verfasser.)
865. Hochzeitsgedicht auf die Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der Infantin Louise von Spanien. Graz, Wittmannstetten, 1765.
866. Epicedium de inopinata morte celsissimi Principis et Archiepiscopi Salzburgensis Sigismundi Christophori ex illustrissima prosapia Comitum de Schrattenbach. Salisburgi 1771.
867. Crantz, Heinrich Joh. v., Gesundbrunnen der österreich. Monarchie. Wien, 1777.
868. Warum wird Kaiser Josef von seinem Volke nicht geliebt. Wien, 1787.
(Nr. 864—868 Geschenke des Hrn. Dr. Johann Hönnisch, k. k. Ober-Stabsarztes in Pettau.)
869. Koch, Matthias, über die älteste Bevölkerung Österreichs und Baierns. Leipzig, 1836.
(Geschenk vom Herrn Verfasser.)
870. Geist, Cajetan, vaterländische Geschichte Steiermarks für die Jugend in Fragen und Antworten. Wien, 1803.
(Vom Herrn Med. Dr. Johann Mezler von Andelberg in Weiz.)
871. Chlumecky, Ritter v. Einige Dorf-Weissthümer (Ban- und Bergtaidinge) aus Mähren. Wien, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

872. Bianchi Giuseppe P. *Chronicon Spilimpergense.*
Utini, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
873. Diemer, Joseph, *kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.* 3 Thle. Wien, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
874. Programme der k. k. Gymnasien zu Graz und Marburg v. J. 1856.
(Geschenke der k. k. Gymnasial-Directionen zu Graz und Marburg.)
875. Giefers, Dr. Wilhelm Engelbert, *die Giefers'sche Hypothese über den Ort der Varianischen Niederlage.* Paderborn, 1855.
876. — — Geschichte der Weselsburg und des Bischofs Theodor von Fürstenberg. Paderborn, 1855.
877. — — Drei merkwürdige Kapellen Westphalens zu Paderborn, Externstein und Drüggelte. Paderborn, 1854.
878. — — die Denkmäler der mittelalterlichen christlichen Kunst an den Externsteinen. Paderborn, 1854.
(Nr. 875—878 Geschenke des Herrn Verfassers.)
879. Kalchberg, Wilhelm Freiherr v., *der Grazer Schlossberg und seine Umgebung.* Graz, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
880. Aichhorn, Dr. Sigmund, *das Mineralien-Kabinet am st. st. Joanneum.* Graz, 1855.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
881. Skizze der Lebensbeschreibung Kaiser Leopolds II. Wien, 1790.
882. Brief eines französischen Offiziers, geschrieben im J. 1800 aus Steiermark, Kärnthen, Italien, der Schweiz, Bayern und Salzburg. Leipzig, 1803.
883. Hermann, Benedikt Fr., *Reisen durch Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain u. c. im J. 1780.* Bd. 1 und 2. Wien, 1781.
(Nr. 881—883 Geschenke des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Weiz.)

884. Hutter, Elias, novum testamentum XII. linquarum.
Nürnberg, 1599. II. Tom. Fol.
(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Georg
Göth.)
885. Riedl, Dr. Adolph Friedrich, Novus Codex diplomaticus
Brandenburgensis. Bd. X. u. XI. Berlin.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
886. Kiesewetter, J. G. C. Dr. Faschliche Darstellung der Er-
fahrungsselenlehre zur Selbstbelehrung für Nichtstudirende.
Bd. 1. 2. Wien.
(Geschenk des Herrn Dr. Ed. Kwissa.)
887. Vaterländische Blätter des österr. Kaiserthums von den
Jahren 1808, 1809 und 1810.
(Geschenk des Hrn. J. C. Hofrichter.)
888. Bona, Giuseppe Dom. della, Strenna cronologica per
l'antica storia del Friuli et principalmente per quella
di Gorizia sino all' anno 1500. Gorizia, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
889. Ilwolf, Dr. Franz, Beiträge zur Geschichte der Alpen- und
Donauländer. Graz, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
890. Meyer, Gerold v. Knonau, die gegenwärtigen Zugerischen
Geschlechtsnamen. Einsiedeln, 1853.
891. — — — die Schweizerischen Münzen von den ältesten
Zeiten bis auf die Gegenwart. Zürich, 1851.
892. — — — Urkunden der Abtei Zürich bezüglich auf das
Land Uri von 853—1225. Einsiedeln, 1852.
(Nr. 890—892 Geschenke des Herrn prov. Archivars
Eduard Pratobevera.)
893. Tangl, Dr. Karlmann, die Grafen v. Pfannberg. Abth.
I. bis 1237.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

894. Kaiser v. Trauenstern, Felix Joseph, Supplement-Band des Haupt-Repertoriums zur Provinzial-Gesetzesammlung für Steiermark von 1839—1848. Graz, 1856.
895. Grazer Leihanstalt für Musik. Verzeichniß der Musikalien in der Kunst- und Musikalien-Handlung von Hubner's Witwe und Meköka 1. Abth. Graz, 1857.
(Nr. 894 u. 895 Geschenke von Lenkam's Erben.)
896. Monzello, Johann Adam v., Erbhuldigungs-Aktus im Herzogthume Steiermark 1660.
(Geschenk des Herrn f. k. Oberlandesgerichts-Rathes Franz Ritters v. Fraydenegg-Monzello.)
897. Berghe, Oswald van der, Jean le Victorieux duc de Brabant. Louvain, 1857.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
898. Venezia ovvero quadro storico della sua origine dei suoi progressi e di tutte le sue costumanze, opera scritta da un Veneziano. Tom. 1. 2. 3. Venezia.
(Geschenk des Herrn Eduard Damisch, k. k. Rechnungs-Öffizials zu Pettau.)
899. Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. XIII. 1. 2. XIV. 1.
(Geschenk des Vereines.)
900. Archiv für die Geschichte von Graubünden, 15. 16. 17. Heft.
(Geschenk des historischen Vereines in Chur.)
901. Urkundenbuch des historischen Vereines von Lübeck, II. Th. 7. 8. Lief.
(Geschenk des Vereines.)
902. Provinzialblätter der Alterthumsgeellschaft „Prussia“ in Königsberg. VII. u. VIII. IX. und X. Band. Heft 1—6.
(Geschenk der Gesellschaft.)
903. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen zu Riga. VII. Bd. 2. und 3. Heft. VIII. Bd. 1. 2. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)

904. Bibliothek des germanischen National-Museums in Nürnberg. Nürnberg, 1855.
905. Kunst- und Alterthumssammlungen des germanischen National-Museums.
906. 3. Jahresbericht des germanischen National-Museums zu Nürnberg.
(Nr. 904—906 Geschenke des germanisch. Museums.)
907. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg VIII. und IX. Band. Regensburg, 1855.
(Geschenk des Vereines.)
908. Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck. III. Folge. 5. Heft.
909. 26. Jahresbericht des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg.
(Nr. 908 u. 909 Geschenke des Verwaltungs-Ausschusses.)
910. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. X. Bd. 1. 2. und 4. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
911. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. IV. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
912. Abhandlungen des historischen Vereines des Kantons Bern. I. Jahrgang. 1. und 2. Heft. II. Jahrg. 1. u. 2. Heft.
913. Archiv des historischen Vereines des Kantons Bern. III. Band. 1. Heft.
914. Diessbach v., der Schwabenkrieg, besungen von einem Zeitgenossen, Johann Lenz, Bürger in Freiburg. Zürich, 1849.
(Nr. 912—914 Geschenke des Vereines.)
915. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern in Landshut. 3. u. 4. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
916. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. II. III. IV. Bd.

917. Basel im XIV. Jahrhund. Geschichtliche Darstellung zur V. Säkularfeier des Erdbebens am St. Luciastage 1356. Basel, 1856.
(Nr. 916 u. 917 Geschenke des historischen Vereines in Basel.)
918. Zeitschrift des historischen Vereines für das Würtenberg'sche Franken zu Aalen. III. 3.
(Geschenk des Vereines.)
919. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale. I. Jahrg. Heft 1 — 12. II. J. 1 — 2.
920. Jahrbuch der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale v. J. 1856.
(Nr. 919 u. 920 Geschenke der k. k. Central-Commission.)
921. Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschend.-Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. IV. Bd. 2. 3. Heft.
922. Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Altenburg, 1855.
(Nr. 921 u. 922 Geschenke der Gesellschaft.)
923. Abhandlungen der hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften in München. VIII. Band. 1. Abth.
924. Hermann, Dr. Friedrich B. W., Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Baiern. München, 1855.
(Nr. 923 u. 924 Geschenke der königl. Akademie der Wissenschaften in München.)
925. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Westphalen zu Münster. VII. Band, N. Folge.
(Geschenk des Vereines.)
926. Jahrbücher des Alterthumsvereines in den Rheinlanden zu Bonn. XXIII. (12. Jahrg. 1.)
927. Die Trojaner am Rhein. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage im Jahre 1855.

928. Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage im Jahre 1856.
(Nr. 926—928 Geschenke des Alterthumsvereines in Bonn.)
929. Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien für das Jahr 1856.
930. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XV. 2. XVI. 1. 2. XVII. 1.
931. Fontes rerum austriacarum. I. Abth. 2. Bd. II. Abth. 11. 12. 13. Bd.
932. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie. XVII. 3. XVIII. 1. 2. XIX. 1. 2. XX. 1. 2. 3. XXI. 1. 2. und Register.
933. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1856. Nr. 1—24 und 1857. 1. 2. 3. 4.
934. Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. I.—VII.
(Nr. 929—934 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
935. Schuler v. Libloy Friedrich, siebenbürgische Rechtsgeschichte. I. Bd. Hermannstadt, 1855.
936. Schuller, Johann Karl, zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Hermannstadt, 1856.
937. Schuler, von Libloy Friedrich, das Privatrecht der Siebenbürger, Ungarn und Sceker. Hermannstadt, 1856.
938. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. II. Bd. 1. Heft.
(Nr. 935—938 Geschenke des Vereines.)
939. Zap, Karel Památky Archaeologické a mistopisne vydané od archaeologického Musea Království Českého nakladem Malice česke. Praze 1. 2. 3.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

940. Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. I. Bd. 2. Heft.
941. Die neueren Hamburgischen Münzen und Medaillen. I. Abth. 1—7. II. Abthl. 1—4.
(Nr. 940 u. 941 Geschenke des Vereines.)
942. Zeitschrift des Vereines für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. II. Bd. 3. und 4. Heft.
943. Michelsen, A. C. G., urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Jena, 1856.
(Nr. 942 u. 943 Geschenke des Vereines für Thüringische Geschichte.)
944. Baltische Studien, XIV. Jahrg. 1 H.
(Geschenk der Gesellschaft für Pomer'sche Geschichte u. Alterthumskunde zu Stettin.)
945. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. XIX. u. XXI. Jahrg. und Register vom 11.—21. Jahrg.
(Geschenk des Vereines.)
946. Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg, 1855.
(Geschenk des Museums.)
947. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1855.
(Geschenk der Gesellschaft.)
948. Verhandlungen der Estnischen gelehrten Gesellschaft in Dorpat. III. Bd. 2. Heft.
949. Bankau, Jak. Friedrich, Dondangen Ritterschloß und Privatgut in Kurland. Dorpat, 1855.
(Nr. 948 u. 949 Geschenke der Estnischen Gesellschaft in Dorpat.)
950. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie zu Stuttgart 1854. 1. u. 2. Heft 1855. 1. 2.
(Geschenk des topograph. stat. Bureaus.)

951. Brückner, G., Landeskunde des Herzogthums Meiningen. 2. Thl.
(Geschenk des Henebergischen alterthumsforschenden Vereines zu Meiningen.)
952. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 8. Bd. 3. Heft.
(Geschenk des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.)
953. Bericht des literarisch = geselligen Vereines zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1835 — 1855 Heft I. — X.
954. Kömeritz, das Schachspiel. (Nach einem Romancier der Tafelrunde.) Stralsund, 1850.
955. Das erste preußische Seekanonenboot für die deutsche Kriegsflotte, vom Stappel gelaufen zu Stralsund am 10. Aug. 1848. Stralsund, 1848.
956. Zobin, Dr. Ernst, Beiträge zur Geschichte der Schützen gesellschaft und des Bogenschießens in Stralsund.
957. Die Jubelfeier fünfzigjähriger senatorischer Amtsführung des Bürgermeisters Schwing in Stralsund. 1855.
(Nr. 953 — 957 Geschenke des literarisch-geselligen Vereines in Stralsund.)
958. Geschichtsfreund des hist. Vereines der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 12. Bd.
(Geschenk des Vereines.)
959. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn. 16. und 17. Band.
(Geschenk des Vereines.)
960. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. II. und III. Bd. 1. Heft.
961. 1. 9. 10. und 11. Jahresbericht derselben Gesellschaft zur Ergänzung.
(Nr. 960 und 961 Geschenke der Gesellschaft.)

962. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover. Jahrg. 1852. 2. Doppelheft, Jahrg. 1853. 1.
963. Verzeichniß der Bibliothek des hist. Vereines für Niedersachsen.
964. 19. Nachricht über den historischen Verein in Niedersachsen.
(Nr. 962—964 Geschenke des Vereines.)
965. 16. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses des Museums Francisco-Carolinum in Linz.
966. Beiträge zur Landeskunde. 11. Lieferung.
(Nr. 965 und 966 Geschenke des Museums.)
967. Oberbaierisches Archiv. II. u. III. Heft.
968. 17. Jahresbericht des histor. Vereines von und für Oberbayern.
969. Beilage zum 16. Jahresberichte desselben.
(Nr. 967—969 Geschenke des hist. Vereines von und für Oberbayern zu München.)
970. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg. XI. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
971. Klunzinger, Dr. Carl, artistische Beschreibung der vormaligen Eisenerzwerke Maulbronn.
(Geschenk des Alterthums-Vereines in Zabergau.)
972. Memoires d'un Artisan de Porrentruy. Porrentruy, 1852.
973. Coup-d'oeil sur les travaux de la société Jurassienne d'emulation. Heft 1849, 1850, 1851, 1852, 1854, 1855, 1856.
974. Discussion relative à une inscription romaine présentée à la société Jurassienne d'émission. Porrentruy, 1852.
975. Peter, A., Coup-d'oeil sur l'éducation notamment l'attention et la mémoire. Porrentruy, 1855.

976. **Raspieler, Ferdinand, les Paniers.** Poème patois. Porrentruy, 1849.
977. **Thurmann, Julius, Abraham Gagnebin de la Ferrière.** Fragment pour servir à l'histo^{ire} scientifique du Jura-bernois neuchâtelois. Porrentruy, 1851.
978. **Parrat, novum specimen, quo probatur iterum linquarum indo-europearum Origo — Semitica.** Mulhouse, 1855.
979. **Parrat, les 36,000 ans de Manéthon suivis d'un tableau des concordances synchroniques des Rois d'Egypte et des Hebreux.** Porrentruy, 1855.
980. **Principes d' étymologie naturelle. Bases sur les origines des lanques sémitico-sanscrités.** Paris, 1851.
981. **Parrat, Philologus chaldaicus voces graecorum et latinarum scriptorum quas dicunt aegyptiacas, chaldaice exponens; {sequitur interpretatio Alphabeti hebraici.** Mulhouse, 1854.
982. **Parrat, Inscriptio Rosettiana Hieroglyphica,** première traduction française de l'inscription, et tabula Rosettiana chaldaice. 3 Blätter.
 . (Nr. 972 — 982 Geschenke der Jurassischen Gesellschaft zu Porrentruy.)
983. Alterthümer der Stadt Lüneburg. 3. Lieferung.
984. Neujahrsblatt v. J. 1856.
 . (Nr. 983 u. 984 Geschenke des Alterthums-Vereines in Lüneburg.)
985. Schriften der hist. statistischen Sektion der mähr. schles. Gesellschaft zu Brünn. 9. Bd.
 . (Geschenk der Sektion.)
986. Periodische Blätter des hist. Vereines von Wiesbaden.
 Nr. 7, 8, 9, 10, 11.

987. Bericht über die Wirksamkeit des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz von Dr. Joseph Wittmann.
 (Nr. 986 und 987 Geschenke des hist. Vereines in Wiesbaden.)
988. Handelingen der Jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden. Leiden, 1856.
 (Geschenk des Vereines.)
989. 33. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
 (Geschenk der Gesellschaft.)
990. 6. Jahresbericht des geognost.-montanistischen Vereines in Steiermark.
991. Rolle, Dr. Friedrich, die Braunkohlengebilde bei Rottenmann, Jubenburg und St. Oswald.
 (Nr. 990 u. 991 Geschenke des geognostisch = montanistischen Vereines in Graß.)
992. Rivista periodica dei lavori della J. A. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova. Vol. IV. 9. und 10. Heft.
 (Geschenk der f. f. Akademie zu Padua).
993. Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie. 3. Jahrg.
 (Geschenk des hist. Vereines für Kärnthen.)
994. Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben von den Jahren 1852, 1853 u. 1855.
 (Geschenk des Vereines.)

Gekauft wurden:

995. Beneke, G. Fr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Müller. Leipzig, 1847. 48. 51. I. 1. 2. 3. 4. II. 1. III. 1.

996. Mittelalterliche Kunstdenkmale des öster. Kaiserstaates, herausgegeben von Dr. Heider, Professor Eitelberger und Archit. Hieser. Wien, 1856. I. II.
997. Brinkmayer, Dr. Eduard, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters I. 24. II. 1. 2. 3. (Mansus.)

b. *H a n d s c h r i f t e n.*

86. Auszüge aus Bibliotheks-Katalogen und zwar:
- a. des Minoriten-Klosters von Pettau.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Eduard Damisch.)
 - b. des Stiftes Admont.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. P. Schäffer.)
 - c. des Stiftes Rein.
(Von dem hochw. Herrn Abte zu Rein.)
87. Sagen in der östlichen Steiermark, namentlich in der Umgebung von Straden.
(Gesammelt und mitgetheilt von Herrn Ulrich Greiner, Kapitularen des Stiftes Rein.)
90. Geistliches Gespiel vom guten Hirten und dem verlorenen Schäflein. Abschr.
169. Beitrag zur Geschichte der Dreifaltigkeitsäule in Graz.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Heinrich Grave, Beamten im k. k. Handelsministerium.)
170. Ueber Reinigung der Alterthümer.
(Verfaßt und mitgetheilt von Hrn. Joseph Scheiger, k. k. Postdirektor in Graz.)
171. Notizen über das Schloß Maßenberg bei Leoben.

172. Österreichs Wirksamkeit und Rechtlichkeit zur Einigung Deutschlands, besonders durch die deutsche Handels- und Zollvereinigung in den Jahren 1848—1853.
(Nr. 171 u. 172 verfaßt und eingesendet vom jubil. Bürgermeister Herrn Josef Graf in Leoben.)
173. Ueberblick der Geschichte des steierm. Eisen- und Walzbewesens von Franz X. Hochkofler.
(Mitgetheilt vom Vereinssekretär, Herrn Dr. Georg Göth.)
174. Burg Treuenstein im Bezirk Weiz. Historisch-topographische Schilderung.
(Verfaßt von Hrn. Ed. Richter, k. k. Feldarzte in Weiz.)
175. Bericht über mehrere neu aufgefundene Römergräber zu Pettau.
(Von Dr. Johann Hönnisch in Pettau.)
176. Archäologische Beiträge.
(Verfaßt von Herrn Eduard Pratobevera, prov. Archivar am Joanneum.)
177. Die Pettauер Mark.
(Bearbeitet und mitgetheilt vom Herrn k. k. Professor Dr. Karlmann Langl.)
178. Epigraphische Exkurse.
(Von Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
179. Herzog Albert I. v. Habsburg übersteigt im J. 1292 im tiefsten Winter den Semering mit einem Kriegsheere zum Entsatz von Bruck.
(Von Herrn Josef Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben.)
180. Ueber den Dichter Hugo VIII. Grafen von Montfert, Herrn zu Bregenz und Pfannberg.
(Bearbeitet von Herrn Dr. Carl Weinhold, k. k. Professor an der Universität zu Graz.)
181. Darstellung der Verheerungen der Pest im Jahre 1680 zu Pettau.
(Von Herrn Eduard Damisch, k. k. Reich. Offizialen zu Pettau.)

182. Beschreibung der Antiken von Hallstadt.

(Vom Herrn Joh. Georg Ramsauer, k. k. Bergmeister und corresp. Mitglied des Vereines.)

183. Chronik der Pfarre Hartberg.

(Verfaßt vom Herrn Johann Nep. Weigl, Deficientenpriester in Graz.)

184. Historische Zusammenstellung der Errichtung und Schicksale der drei aufgelösten steierm. Freibataillone in den Feldzügen 1848 und 1849.

(Vom h. k. k. Armee-Oberkommando.)

185. Skizze des Grazer Bürgers Franz Kuri.

186. Beantwortung der Frage: wie das „rusticæ mortis“ auf dem Grabsteine eines Jünglings zu Stainz zu deuten sei.

187. Erklärung der Aufschriften auf einer steinernen Christusstatue zu Fagerberg und auf einer nunmehr eingeschmolzenen Glocke von Feldbach.

(Nr. 184—187 Verfaßt und eingesendet vom Herrn Franz Verbniač, Deficienten-Priester und Mitglied des Vereines.)

188. Beitrag zur Geschichte des Bann- und Banngerichtswesens in der Steiermark.

(Verfaßt und mitgetheilt vom k. k. Herrn Hofrathe Joseph Billefort.)

189. Bruchstück einer Handschrift von Philipp Marienleben.

190. Nucleus, continens benedictiones rerum diversarum item Exorcismos ad varia maleficia depellenda, coniurationes etc. 1660.

(Geschenk des Herrn Ignaz Cessian, Dechans in Leutschach.)

191. Geschichte des im J. 1230 gegründeten, und im J. 1785 aufgehobenen Dominikaner-Klosters zu Pettau.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Hrn. k. k. Oberstabsarzten Dr. Johann Hönnisch in Pettau.)

192. St. Christoph's- oder Mässigkeits - Verein für Steiermark ,
Kärnthen und Krain. Errichtet von Sigmund Freiherrn v.
Herberstein i. J. 1517. Abschrift.
-

C. Kunst- und Alterthums : Sammlung.

- 72 Wappen der Freiherren von Easinedi und der Speidel zu
Watersdorf. color.
73. Wappen der ausgestorbenen Freiherren von Kuchler und
Freiherren von Rechbach. color.
74. Wappen der Freiherren von Grimming. color.
75. Wappen des Georg von Siegersdorf. color.
76. Wappen des Grafen von Gaisruck und der Freiherren Aichel-
burg, Jabornigg, Traumiller und Metniß. color.
208. Ahnentafel der Maria Ernestina Freiin von Silberberg ,
mit 15 gemalten Wappen.
412. Silbermünze des Erzherzogs Sigismund von Tirol.
(Geschenk des Herrn Med. Dr. Johann Mezler v.
Andelberg.)
413. Silbermünze aus Böhmen.
(Von Herrn Med. Dr. Mathias Mächer in Stainz.)
414. 4 Silber- und 2 Kupfermünzen.
(Geschenk des Herrn Patriz Bock in Pinkau).
415. Silberne Tapferkeitsmedaille.
(Vom Vereins - Mitgliede Herrn f. f. Hauptmann
Anton Grimmer v. Adelsbach).

474. Porträt der Juliana Freiin v. Prank, geb. Freiin v. Nitschburg. Kleine Handzeichnung und colorirt nach einem Ölgemälde.
475. Plan der zum Burgfried der Herrschaften Pux und Rätsch gehörigen Besitzungen. color.
476. Stammbaum des Habsburg-lothring'schen Regentenhauses.
477. 16 fliegende Blätter mit eben so vielen Porträten aus steirm. Adelsgeschlechtern. Kupferstich.
478. Gallerie der Zeitgenossen, bestehend in 125 Porträten ausgezeichnete Personen. Kupferstiche.
(Geschenk des Herrn Josef Pittoni, Ritter von Dannenfeld.)
481. Grund- und Aufriss der Kirche St. Thomas im Walde auf dem Schloßberge in Graz. Entworfen vom Herrn Landes-Archäologen Carl Haas.
483. Abbildungen von Geschützen und Waffen aus den sogenannten Zeughausbüchern der k. k. Ambraser-Sammlung. 13 Blätter. Colorirte Handzeichnungen. Nach dem Originale copirt vom Herrn Landes-Archäologen Carl Haas.
484. 6 Blätter mit Miniatur-Malereien und dem Wappen des Grafen Hugo v. Montfort. Aus den Minneliedern desselben. Color. Facsimiles nach dem Original = Liederbüche von Herrn Carl Haas.
(Nr. 481—484 Geschenke des Hrn. Landes-Archäologen.)
557. 15 Grabsteine mehrerer Abtissinen und Nonnen des aufgehobenen Klosters der Clarissinen zu Graz.
(Aufgefunden bei einer Bauumgestaltung im Dr. Murmayr'schen Hause am Fliegenplatz in Graz, und gespendet von den Dr. Murmayr'schen Erben).
563. 3 mittelalterliche Schwerter.
564. 3 Hellebarden.
(Nr. 563 und 564 Geschenke der Stadtgemeinde Windischgrätz).

565. Eine Partisane.

(Von der Marktgemeinde Schönstein.)

566. Gesimse mit Verzierung und der Jahrzahl (1495.)

567. 3 Gesimse mit Masken-, Neben- und Traubenverzierungen.

568. Gesimse einer steinernen Fensterumrahmung mit Baumästen-Verschlingungen und 4 Schildplatten ohne Wappen.

569. Fenstergesimse mit Baumästen-Verschlingungen.

570. 4 Säulenkapitale mit Blätterschmuck.

571. Gesimse mit Rosen- und Blätter-Verzierungen.

572. 2 Stück eines steinernen Spitzbogens mit liegenden Drachen.

573. Stück eines Spitzbogens mit liegendem Drachen.

574. Gesimse mit feierspegenden Drachen.

575. Gesimse mit einem Drachen und einer Rosette.

576. Steinerner Engel mit einer Rosse auf der Brust, worauf die Jahrzahl 1498 steht.

577. Stein mit Maßenverzierung nach Art des Medusenhauptes.

578. Sechseckiger Stein in eben so viele Felder getheilt mit den Buchstaben A. E I O V und (1454) und dem österr. Bindenschild in der Mitte.

579. 2 Gesimse mit Rosettenverzierungen.

580. Gesimse mit einer Rosse, auf welcher 1. 5. 0. 0. steht, darüber ein leeres Schild.

581. Gesimse mit Blumenguirlanden.

582. Gefrönter jeinfacher Adler, auf der Brust den mit dem Wacie umgebenen 4feldigen Wappenschild von Ungarn und Böhmen mit dem österr. Burgundischen Wappen als Mittelschild.

583. Viereckiger Stein, in der obern Hälfte das bekannte Monogramm Kaiser Friedrichs III., rechts davon auf einer Rolle 18, links ebenfalls auf einer Rolle 5 2, in der untern Hälfte rechts der ungekrönte Doppeladler, links das Wappen Portugals.

584. Gesimse mit den Ziffern . . (65) und den Buchstaben
A b E W.
585. 9 Steinfragmente mit hebräischen Inschriften.
586. 3 steinerne Sockel mit den Buchstaben a . e . t . o . v .
darüber 1438.
587. Stein mit der Jahrzahl . . 96, eingeraumt von Verzierungen.
(Nr. 565 — 567 von der h. k. k. Statthalterei aus
der abgebrochenen k. k. Burg in Graß zur Aufbewahrung
übergeben.)
594. Schloß Maßenberg bei Leoben. Tuschzeichnung.
(Geschenk des jubil. Bürgermeisters Hrn. Jos. Graf
in Leoben.)
595. Jupiter mit der Leda, Römerstein aus Stubenberg.
(Eingesendet von Hrn. Joh. Unger, Pfarrer daselbst.)
596. Schüze im Kampfe mit einem Eber. Römerstein aus Wilbon.
597. Denkstein mit einem Wappen. 1640.
(Von Herrn Ferd. Whl, k. k. Bahnamts-Verwalter
zu Cilli.)
598. Grabstein des Grazer Bürgermeisters Simon Cordin von
Nosegg, v. J. 1661.
(Geschenk der Herren Gebrüder Nospini in Graß.)
599. 3 Pfeilspitzen und 1 Bolzeisen. Gefunden auf der Ruine
Obercilli, und eingesendet von Herrn Andreas Eschampa,
Bürger in Cilli.
600. 2 Siegelsämpel der Stadt Cilli.
(Geschenk des dortigen Gemeinderathes.)
601. Siegel der vereinigten Steinmeß-, Maurer- und Zimmer-
mannsgilde in Cilli.
(Von Herrn Jos. Wambrechtsamer, Hutmachermeister
in Cilli.)
602. Leuchtertragender Engel aus Holz von Maria Swetina.
(Von Hrn. Michael Lapusch, Pfarrer in St. Rupert.)

603. 3 mittelalterliche Silbermünzen.

(Ausgegraben bei Blanža nächst Reichenburg, und geschenkt vom k. k. Herrn Ober-Ingenieur Dolleschall.)

604. Kupfermünze von Kaiser Titus.

(Gefunden beim Eisenbahnbau zu Saak, und überendet von Fräulein Anna Kreißler.)

605. 2 Silbermünzen des Kaiser Vespasianus.

(Gefunden zu Dernovo bei Gurfeld, und geschenkt vom Hrn. Franz Schniderschitsch, Apotheker in Rann.)

606. 2 Kupfermünzen Kaiser Konstantins des Großen.

(Gefunden zu Dernovo, und geschenkt von Herrn Med. Dr. dell Cote in Rann.)

607. 1 römische Kupfermünze, 1 Messingeton u. 1 venetianische Silbermünze v. J. 1848.

(Vom Herrn Telemach v. Korner, k. k. Bezirks-Adjuncten in Rann.)

608. Siegel des Marktes Lemberg, Abdruck.

609. 36 mittelalterliche und neuere Silbermünzen.

(Geschenk des Herrn Ferd. Uhl, k. k. Bahnamtsverwalters in Eilli.)

610. 4 römische Silbermünzen der Kaiser Gallienus und Valerianus, 1 keltische, 2 mittelalterliche und 3 neuere Silbermünzen, 1 Broncemedaille und 8 Kupfermünzen.

(Geschenkt von Herrn Mathias Stagoi, Kaplan in Tüchern.)

611. Silbergroschen von König Sigismund III. von Pohlen.

(Von Herrn Andreas Trobisch, Pfarrer in Tüchern.)

611. Römische Silbermünze des Kaiser Valerianus.

(Gefunden bei der Sanbrücke, und geschenkt von Herrn Baron von Wittenbach.)

613. Kupfermünze von Kaiser Gallienus.

(Von Herrn Urban Dietrich, Kaplan in Franz.)

614. 2 mittelalterliche Silbergroschen des Königs Vladislaus II. v. Böhmen.

(Von Hrn. Franz Mally, Grundbuchführer v. Oberburg).

615. Schöffstab des Marktes Praßberg aus Messing, mit farbigen Glassteinen geschmückt, und Siegelstempel des Gutes Burzenegg.

(Vom Gemeinderathe des Marktes Praßberg.)

616. Fahnenstuch v. J. 1791 und 2 alte Siegelstempel des Marktes Schönstein.

(Geschenk des genannten Marktes).

617. 111 römische und 2 neuere Kupfermünzen und 65 verschiedene Antikaglien. Unter diesen sind besonders erwähnenswerth: 1 Haarnadel von Bronze mit vorzüglicher Patina, 1 römischer Schlüssel von seltener Form; 1 Löffelchen; mehrere sehr wohl erhalten Fibeln und Ketten von Bronze; 1 Grablampe und 2 kleine Schalen von Thon, darunter eine mit dem Töpfernamen LVPIVS.

(Geschenk des Magistrates in Eilli).

618. Venetianische Zeichne des Dogen Foscari.

(Geschenk des Herrn Joseph Pichler, Dechant in Marburg.)

619. 1 römische und 3 mittelalterliche Kupfermünzen.

(Von Herrn Joseph Seiner, Pfarrer in Vigist.)

620. Broncelampe, antiker Form.

(Vom Herrn Ernst Ritter von Schmerling, k. k. Bez.-Kommissär in Marburg.)

621. Crucifix aus Holz.

(Von Herrn Carl Maier, k. k. Kreiskommissär in Marburg.)

622. Siegelstempel des Marktes Ehrenhausen.

(Von Herrn Lorenz Genser, Privat daselbst.)

623. Alteutsches Bild, Triptychon.

(Geschenk des Hrn. Michael Beter, Dechant in Köflach.)

624. 2 Photographien des Landschadenbundbesitzers und der Ruine Oberkapfenberg.

(Von Herrn Carl Riedl, academ. Maler in Graß.)

625. Pulverkapseln sammt Bandelier.

(Von Herrn Dr. Carl Friedrich in Bruck.)

626. 3 türkische Pfeile.

(Geschenk des Herrn Verwalters in Trautenfels).

627. 2 gemalte Glasscheiben mit Wappenbildern. Aus dem 16. Jahrhunderte.

(Von Murau.)

628. Haarkamm von Papiermaché, Facsimile eines Elsenbeinkammes aus dem 15. Jahrh. in der Schatzkammer des Domes zu Bamberg.

(Von Herrn Gottlieb Bayer, pens. k. k. Feldkriegskommissär in Graß.)

629. 2 Dachziegel von der Probstei Straßengel von den Jahren 1492 und 1493.

(Geschenk des hochwürdigen Hrn. Vereins-Direktors.)

630. Pick aus dem ungarischen Landsturm v. J. 1849.

(Von Herrn J. C. Hofrichter.)

631. Siegel der Stadt Nann. Abdruck.

632. 2 Thongeschirre, 1 Pferdegebiß und 4 Bruchstücke von Bronze.

(Aufgefunden in einem Römergrabe im Sulmthale, und geschenkt von Herrn Anton Glockengießer, Pfarrer in St. Martin.)

Anmerkung. Nr. 563, 564 und 567, dann Nr. 599 bis 627 sind vom Herren Landes-Archäologen Carl Haas auf seinen Vereisungen erworben, und als Geschenke von den angeführten Gebern dem Vereine überbracht wurden.

633. Abbildung der h. Kummernuß. Kupferstich.
(Geschenk der Frau Rosa Kellner.)
634. Brust- und Rückenpanzer von Bronze.
635. Bronzebecken mit Henkeln.
636. Getränkefeiher aus Bronze.
637. *deditio* kleinerer mit Stiel.
638. Mehrere Schälchen mit Bruchstücken von Handhaben.
639. Bruchstück einer Fibel aus Bronze.
640. Größere und kleinere Bruchstücke von Bronze-Kesseln &c.
641. Streitkeil von Eisen.
642. Eiserner Lanze.
643. 3 lanzenartige Instrumente von Eisen.
644. 3 Bruchstücke eines eisernen Schwertes.
645. Eisernes Pferdegebiß und Bruchstück eines Zweitens.
646. Mehrere unbestimmbare eiserne Fragmente.
647. Kleines schwarzes Töpfchen von Thon.
648. Viele Bruchstücke verschiedener Geschirre aus Thon. Dabei auch ein 4 Gr. schweres Goldblättchen.
(Nr. 634—648 wurden in der Gemeinde Kleinglein bei Arnfels ausgegraben, und vom Vereine angekauft.)
649. Steinkiel mit noch unvollendetem Schaftloche. Gefunden zu Brunnsee.
650. Gläserner Ring mit gravirter Oberfläche. Gefunden in der Gemeinde Schwarza.
651. Kleine durchlöcherte Scheibe von Graphit. Gefunden zu St. Peter am Dittersbach.
(Nr. 649—651 von Hrn. Med. Dr. Johann Krautgässer in Mureck).

652. Antikes Metallstück.

(Gefunden auf der Ruine Oberwilzen und vom Vereine angekauft).

653. Turnirschne v. J. 1604.

(Von Herrn Baron v. Prank zu Pur dem Vereine geschenkt).

654. Abbildungen eines Römersteines, eines Torso, mehrerer Antikaglien und eines mittelalterlichen Grabsteines.

(Eingesendet von Hrn. Eduard Damisch, Rechnungs-Offizialen in Pettau).

655. Die Hallstädter Funde. 22 color. Blätter sammt Beschreibung.

(Geschenk des correspondirenden Mitgliedes Hrn. Georg Ramsauer k. k. Bergmeisters zu Hallstadt.)

656. Abbildungen von 2 zu Bruck befindlichen Denksteinen der Familie v. Montfort. Bleistiftzeichnung.

(Von Herrn Dr. Alois Lariš, inful. Probst zu Bruck.)

657. Abbildung des Hufeisenkreuzes bei Leoben. Lithographirt.

(Von Herrn Joseph Graf in Leoben.)

658. Porträt des Hans Jakob, Freiherrn v. Prank, Rittmeisters und Deutsch-Ordens-Ritters. Ölgemälde v. J. 1650.

(Angekauft).

659. Karte von Oberösterreich, von Matthäus Bischer v. J. 1667.

(Geschenk des Hrn. Josef Pittoni, Ritters v. Dannenfeld, k. k. Ausschusstrath.)

660. Inschriften keltischer und römischer Grabsteine aus Kärnthen. 31 Blätter.

(Von Hrn. M. F. v. Zabornegg-Altenfels, k. k. Landesgerichtsrath in Klagenfurt.)



B e r i c h t

über die achtē allgemeine Versammlung des histor. Vereines
für Steiermark am 1. April 1857.

Am genannten Tage hatten sich in dem großen Sitzungs-
saale des k. k. Landhauses unter dem Vorsige Sr. kais. Hoheit
des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann der Aus-
schuß und die Mitglieder des historischen Vereines versammelt,
um den Jahresbericht über die Wirksamkeit desselben entgegen
zu nehmen, die angekündigten Vorträge zu hören, und allfällige
Anträge zu berathen.

Die Versammlung wurde durch eine Ansprache des Vereins-
Directors, des hochwürdigen Herrn Abtes zu Rein, Ludwig
Crophius Edlen von Kaisersieg, eröffnet, in wel-
cher die Bedeutung des Jahressfestes hervorgehoben und mit Be-
rufung auf den vorliegenden Jahresbericht der Thätigkeit des
Vereines erwähnt, und den öffentlichen Behörden als den edel-
muthigen Gönnern des Vereines der wärmste Dank ausgespro-
chen wurde.*)

Hierauf übergab der Sekretär des Vereines Herr Prof.
Dr. Göth den Rechnungsausweis des Vereines vom jetztver-
flossenen Jahre und den in vielfachen Exemplaren zur Vertheil-
lung eingefendeten dritten Jahresbericht des germanischen
National-Museums zu Nürnberg über dessen Fortschritte und
ausgedehnte Wirksamkeit in dem Zeitraum von 1. September
1855 bis 1. Oktober 1856, und theilte dann im Anhange zu
den vorerwähnten, den Anwesenden übergebenen achtē Jahresbe-
richte **) die seit dem Drucke desselben eingelaufenen Gegen-
stände mit, nämlich die Einsendungen des k. k. Rechnungs-Öffn-

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 6.

zialen Herrn Eduard Damisch in Pettau, des Herrn Carl Ritter v. Gamsefels, magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, ferner den Bericht des äußerst thätigen k. k. Ober-Stabsarztes Herrn Dr. Josef Hönißch zu Pettau, der eine gelungene Abklatschung eines römischen Reliefsteines nach der von dem Herrn Conservator und k. k. Postdirector Scheiger mitgetheilten Methode anfertigte, und endlich die Mittheilung des Herrn Bezirks-Correspondenten Franz Verbnak, Pfarrhilsfpriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, welcher unter anderm auch die im V. Vereinshefte pag. 212 erwähnte Inschrift unter einem Ecce homo-Bild (?) durch douc boulem (bis auf die Augen schmerzvoll) zu erklären versucht.

Dem Berichte des Herrn Vereinskretärs folgte über Aufforderung des hochwürdigen Herrn Prälaten von Rein als Vereinsdirectors die Wiederwahl der statutenmäßig austretenden drei Ausschusmitglieder, Hrn. Pfarrer Richard Knabl, Hrn. Archivar Ed. Pratobevera und Hrn. Professor Dr. Karlmann Tangl.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereines wurden auf Vorschlag des Ausschusses, Se. Exc. der Herr Minister des Innern Freiherr v. Bach, Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Graf Leo v. Thun, der Präsident der archäologischen Akademie von Belgien, Hr. Viscomte de Kerckhove in Antwerpen, und der Director des Unterrichts-Ministeriums in Neapel, Franz Chevalier de Scorza mit Stimmeneinhelligkeit ernannt. Zu correspondirenden Mitgliedern wurde eine Reihe um die Wissenschaft hochverdienter und durch ihre Leistungen berühmter Männer erwählt, als: der k. bairische Conservator der archäologischen Sammlungen in München, Hr. Professor Jakob Heinrich Hefner v. Alteneck, der k. preußische Archivar Hr. Dr. B. Wattenbach in Breslau, der großherzoglich mecklenburgische Archivar und Landesconservator Hr. Dr. Friedr. Lisch zu Schwerin, der großherzoglich badische Archivdirector Hr. Dr. Mone in Karlsruhe, der großherzoglich badische Professor Hr. Dr. Gfrörer in Freiburg, der Canonicus und Conservator in Köln, Hr. Franz Bock, und der hochw. Domherr im Bisphume Lavant, Herr Heinrich Herrmann.

Nach dem Wahlatte begannen nachstehende wissenschaftliche Vorträge:

1. Der bischöfliche Rath und Pfarrer Herr Richard Knabl sprach über den wahren Zug der Römerstraße von Cilli nach Pettau. Der wesentliche Inhalt dieses interessanten Vortrages ist folgender: In den „neueren“ Karten der alten Welt erscheint die Römerstraße von Cilli nach Pettau, wie Reichhart und v. Renner meinen, durch Lemberg und Rohitsch; in den „neuesten“ aber nach Sprunner und Kiepert durch Gonobiz, Seizdorf, Pöltschach, das Drauthal und St. Lorenzen am Draufelde nach Pettau.

Die Einzigen: Kapie und Mannert ziehen sie in der Richtung von Windisch-Feistritz nach Pettau.

Noch seltsamer stellt sich die Verschiedenheit der Ortschaften heraus, auf welche bei einigen Geographen die Namen der römischen Wechsel- „und Rast-“ Stationen Lotodos, Ragundo, und Putovia angewendet werden.

Bei so weit auseinander gehenden Meinungen ist es augenfällig, daß die in Rede stehende Straße in „drei“ Richtungen nach Pettau gezogen sein mußte, wovon die eine von Cilli aus über Lemberg und Rohitsch, die andere über Gonobiz, Seizdorf und durch das Drauthal gegangen, und die dritte über Windisch-Feistritz bis Pettau ihr Ziel erreicht hätte. Allein ein Blick in die römischen Itinerarien und in die Peutinger'sche Tafel, die nur „einen“ und denselben Straßenzug zwischen beiden Städten erwähnen, zeigt deutlich, daß dies nicht sein könne. Denn jedes dieser alten Reisebücher zieht seinen Weg durch dieselbe Rast-Station Ragundo, welche die Mitte des Weges zwischen Cilli und Pettau betrug. Es scheinen also die Meinungsträger oberwähnter drei Richtungen dieser Straße nicht als Fußgänger untersucht zu haben, sondern sich durch Namensähnlichkeiten, durch das allfällige Vorfinden römischer Grabschriften, oder durch die wahrscheinlichste Richtung des Weges bestimmt zu haben, ihre angegebene Straßennangabe zu bevorzugen. Bei Bestimmung eines alten Straßenzuges müssen aber haltbare Merkmale vorliegen. Diese sind:
a) die noch vorhandenen Spuren antiker Straßen-Construction;

b) die Fundorte alter Meilenzeiger, falls sie gehörig ermittelt sind; c) die Namensähnlichkeit jener Ortschaften mit den alten Ortschaftsnamen, wenn sie durch alle Jahrhunderte bis auf die gegenwärtige Zeit sich gleich geblieben ist; d) das alte Meilenmaß, wenn es auf das jetzige reducirt, die noch bestehende Entfernung nachweiset, und endlich e) das Terrainverhältniß.

Werden nun diese sicherer Kennzeichen auf die in Frage stehende Straße angewendet, so zeigen sie sich sowohl im Bezug auf die alten Straßen-Nebenreste, auf das Vorfinden alter Meilenzeiger, und im Bezug auf das Zutreffen des alten Meilenmaßes, als auch im Bezug auf das Terrain-Verhältniß mit der Ansicht Lapié's und Mannert's ganz im Einklange, das heißt, mit steter Rücksicht auf die entscheidenden Merkmale eines alten Straßenzuges stellt sich heraus: „dass die Römerstraße von Cilli „aus hinter Hohenegg stets am südlichen Fuße des Bacher-„gebirges bis Windisch-Feistritz fortzog, und von da auf „der Pettauer-Ebene, Pragerhof vorbei, in schnurgerader Rich-„tung die Stadt Pettau dort erreichte, wo jetzt die Bezirkss-„straßen von Kranichsfeld, von St. Johann am Drau-„fiede, und von Pragerhof bei Haibin zusammentreffen.“

Diese war auch die kürzeste Straße, auf der man von Cilli nach Pettau gelangte. Während der entgegengesetzte Weg neben den Seiserbergen und durch das Drauthal die Pettauer-Ebene erst unterhalb Maria Neustift erreichte, und in einem weiten Bogen zu ihrem Ziel gelangt wäre, durchschnitt die Trace am südlichen Flusse des Bacher, Windisch-Feistritz vorbei, die Sehne dieses Bogens, und während jene über Lemberg und Rohitsch die Stadt Pettau erst in einem noch weiteren Bogen erreicht hätte, gelangte man in der Richtung von Windisch-Feistritz fast um einen dritten Theil des Weges eher zu seinem Ziele.

Merkwürdig ist übrigens, dass die den angedeuteten Straßenzug anwohnenden slavischen Bauern sehr gut zu unterscheiden wissen, was alter und neuer Straßenbau ist. Zwar kennen sie diesen Unterschied nur für den Bereich ihrer Grundbesitzung, und wissen weder den Ein- noch Ausgangspunkt des Straßenzuges.

Aber des Forschers Sache ist es, die erhaltenen Fingerzeige zu benützen, weiter zu verfolgen, und in ein Ganzes zu verbinden, und das Wahre kann, wie hier, nicht mehr ferne liegen.

2. Der hochwürdige Pfarrhilfspriester, Herr Franz Verbnial aus Altenmarkt bei Fürstenfeld, gab einige kurze Andeutungen über Steininstrumente (Steinkeile, Donnerkeile), welche besonders in den südlichen Gegenden der Steiermark sich häufig vorfinden sollen. Zwei ausgezeichnete schöne Stücke, das eine in der Form eines Beiles, das andere einem Spießhammer ähnlich mit einem Stielloche, die der Redner bei dieser Gelegenheit aus seiner eigenen reichen Sammlung mitgebracht hatte, überließ er dem Antikenkabinete des Joanneums mit dem freundlichen Versprechen, die näheren Notizen über das Vorkommen dieser interessanten Antiquitäten ehestens einzusenden.

3. Herr Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der Geschichte an der hiesigen Universität und Vereins-Ausschuss, behandelte den Stand der Keltenfrage seit den letzten zwei Jahren; er erwähnte mit zahlreichen Rück- und Seitenblicken auf verwandte, damit zusammenhängende geschichtliche Ereignisse und Erscheinungen aus dem Culturleben der Völker, daß diese Frage nicht bloß von allgemeinem Interesse sei, da die Kelten an der Schwelle der Geschichte vieler Völker Europas ständen; sondern sie sei für die Geschichte der Steiermark von besonderer Wichtigkeit, da die Kelten nach dem einstimmigen Zeugniß der Alten die Urbewohner unseres Landes waren, und jedes Jahr interessante Funde zu Tage gefördert werden. Weiter wurden aber auch die großen Verirrungen hervorgehoben, welchen man in dieser Frage, sowie seiner Zeit in dem gelehrten Streite über die Sanscritfrage sich hingegeben habe, die Gründe derselben bezeichnet, und der Weg näher angedeutet, auf welchem allein ein erkleckliches Resultat zu erzielen sei. Außer dem Schicksale der Keltenfrage in England und Frankreich, wurde eingehend der Stand derselben in Deutschland besprochen, und die Gegensähe, in welchen Holzmann einerseits, und Leo, Monc, Zeuß andererseits sich bewegen, genau charakterisiert; schließlich wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß in dieser Frage ein sichereres Resultat nicht bloß erzielt werden könne, sondern auch in Bälde erreicht werden müsse, zumal

die Grundsäze deutscher Sprachforschung auch in den eigentlichen Keltenländern, England und Deutschland, sich bereits Wahn ge- brochen haben.

4. Der k. k. Post-Director und Vereins-Ausschuss, Herr Josef Scheiger sprach über die im st. st. Zeughause in großer Zahl befindlichen sogenannten Schweinsfedern und ihre bisher bei- nahe unbekannte Bestimmung als Bestandtheile der beweglichen spanischen Reiter vor, — eines höchst interessanten Heergeräthes, welches im Anfange des XVII. Jahrhunderts bereits bekannt, doch erst im Anfange des XVIII. Jahrhunderts im österreichischen Heere in häufigere und regelmäßigere Anwendung kam, von diesem an mehrere fremde Armeen überging, aber bald wieder durch ander- weitige Fortschritte der Kriegskunst zweckmäßig ersetzt, aus dem Gebrauche verschwand.

5. Hierauf erstattete der Landes-Archäolog Herr Carl Haas Bericht über seine im Laufe des Jahres entwickelte Thätigkeit. Außer den schon im Jahresberichte gedachten, durch Zeichnungen in den größten Dimensionen besonders wirksam gemachten Vorträgen über Archäologie christlicher Kunst, lieferte auch die beinahe über das ganze Land ausgedehnte Orientirungsreise die erfreulichsten Resultate, wovon die im erwähnten Jahresberichte angeführten Erwerbungen einen anschaulichen Beweis geben.

In Bezug auf die unbeweglichen Denkmale, die Bauten, fand der Berichterstatter im ganzen Lande nicht Eines aus der althristlichen Zeit. Von Bauten romanischen Styles erscheint die aus der Mitte des XII. Jahrhunderis herrührende Basilica von Seckau (sie war früher flach gedeckt), die kleine Landkirche zu Piber; die ersten Spuren eines romanischen Ge- wölbbaues finden sich zu Spitalisch bei Seiz und ist in dem Karner zu Hartberg in vorzüglichster Entwicklung repräsentirt; kleinere dergleichen fand der Berichtsteller in Bruck, St. Georgen bei Murau, Gaisthal, Köflach u. s. w. Die gothischen Bau- denkmale theilen sich in Hallenkirchen, wie zu Straßengel, M. Neustift, St. Lambrecht, Neuberg und Schladming und in Kir- chen mit überhöhtem Mittelschiff, wie in Eilli, Pettau, dem Dom zu Graz, der Pfarrkirche zu Murau, wozu noch viele klei-

nere Bauten des gothischen Styles, ein- und zweischiffig, kommen. Eine aufliegende Karte diente den anwesenden Mitgliedern der Versammlung zur Orientirung dieser vorsährigen Reise.

6. Die Reihe der Vorträge beschloß der Vereinssekretär und Ausschusshmitglied, Herr Dr. Göth, mit einem interessanten Rückblöde auf die in manchen Gegenden von Deutschland, so auch in Oesterreich und Steiermark bestandenen Hansgrafen. Diese waren öffentliche Gerichtspersonen (Handelsrichter), die in Handelsächen, Marktangelegenheiten u. dgl. unter den freitenden Partheien entschieden, und dem sogenannten Hans- oder Handgrafen-Amte vorstanden. In Regensburg, Bremen u. s. w. errichtete schon Carl der Große im Jahre 799 die Würde eines Hansgrafen. Kaiser Friedrich II. bestätigte sie im Jahre 1230 durch besondere Erlässe. Etwas später geschieht das erste Mal eines Handgrafen-Amtes in Wien und Linz Erwähnung, und Kaiser Friedrich IV. errichtete dieses Amt in Graz als er überhaupt das Handelswesen hier zu Lande ordnete. 1435 war Hans Mutten, 1478 Peter Wolf und 1524 Hans v. Ferndorf Hansgraf in Steiermark. Nachdem im Verlaufe des Vortrages die näheren Obliegenheiten und Rechte der Hansgrafen angegeben und in den darauf bezüglichen Verordnungen nachgewiesen worden waren, wurde noch bemerkt, daß während die Würde des Hansgrafen in Oesterreich noch im Jahre 1704 bestand, scheint seine Amtswirksamkeit in Steiermark in die im Jahre 1605 entworfene Polizei-Ordnung aufgenommen, und mit dem Polizeiwesen verschmolzen worden zu sein, da nach diesen Jahren der Name Hansgraf aus allen landesherrlichen Erlässen verschwindet.

Unter den im Sitzungssaale aufgestellten, das allgemeine Interesse erregenden Gegenständen sind zu erwähnen: verschiedene Siegel, Münzen und Antikaglien, der Schöffstab des Marktes Präzberg, ein Fahnentuch des Jahres 1791, ein altdeutsches Bild (Triptychon), türkische Pfeile, die im Vortrage des Hrn. Conservators Scheiger erwähnten Lanzen durch die Befestigung an den Balken zum spanischen Reiter verwendet, die keltischen Rüstungsstücke, ein Steinkeil mit noch unvollendetem Schaftloche, eine Turnirschne vom Jahre 1604 und die von Georg Ramsauer, f. f. Bergmeister zu Hallstadt, eingesendeten Abbildungen

des Hallstädtter Todtenfeldes auf 22 coll. Blätter in Folio, welche letztere die allgemeine Aufmerksamkeit besonders anregten, endlich ein Gypsabguß des am hiesigen General-Commando-Gebäude befindlichen Portraits Erzh. Carl durch Papierabklatsch erzeugt.

Auf die Aufforderung des hochwürdigen Herrn Vereins-Directors, besondere Anträge und Wünsche der Mitglieder entgegennehmen zu wollen, erhob sich Herr Moriz Ritter v. Pistor mit der Bemerkung, der Verein möge sich bei der k. k. Finanz-Landes-Direction, wo man mit der Sichtung der für dem amtlichen Gebrauch werthlos befundenen Urkunden beschäftigt sei, wegen des Erhaltes der ältern allfälligen historisch-wichtigen Pergamente verwenden.



Verzeichniß

der Mitglieder des historischen Vereines für Steiermark
mit Schluß des Monats April 1858.

Präsident:

Se. k. k. Hoheit, der durchlautigste Herr Erzherzog Johann Baptist, kais. Prinz von Österreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen &c. &c.; Ritter des goldenen Blieses, Großkreuz des militär. Maria-Theresienordens; k. k. Feldmarschall &c.

Director:

Se. Hochwürden, Herr Ludwig Crophius Edler von Kaisersegg, Doctor der Theologie, Abt des Eisterzienserstiftes Rein, Ritter des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone, steierm. ständ. Ausschußrath und Verordneter &c. &c.

Ausschüsse:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Azula Johann Evangelist, Ritter v., st. st. Secretär.

- „ Formentini Franz, Ritter v., st. st. jub. Protokollist.
- „ Göth Georg, Dr. und Professor am st. st. Joanneum, zugleich Vereins-Secretär.
- „ Hofrichter J. C., Realitäten-Besitzer.
- „ Knabl Richard, fürstbischöflich geistlicher Rath und Pfarrer zu St. Andrä in Graz.
- „ Leitner Carl Gottfried, Ritter v., erster st. st. Secretär in Pension.
- „ Robitsch Mathias, Dr. der Theologie, k. k. Professor, Consistorialrath und Ehrendomherr.

Herr Scheiger Joseph, k. k. Postdirector und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale.

- " Schmit Carl, Ritter v. Tavera, Dr. der Rechte und provisoriischer Archivar am st. st. Joanneum, zugleich Vereins-Cassier.
- " Langl Carlmann, Dr. der Rechte und der Philosophie, k. k. Universitäts-Professor.
- " Weinhold Carl, Dr. der Philosophie, k. k. Universitäts-Professor und correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- " Weiß Joh. Bapt., Dr. der Philosophie, k. k. Universitäts-Professor.

Chrenmitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Arneith Joseph, k. k. Reg.-Rath, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

- " Attems Joseph, Graf v., Ritter der deutschen Ordens-Comthur zu Laibach, k. k. Kämmerer und Generalmajor zu Wien.
- " Attems Ottokar Maria, Graf v., Dr. der Theologie, Fürstbischof zu Seckau ic., in Graz.
- " Aufsess, Johann Freiherr v., Dr. der Rechte, königl. bair. Kämmerer, Johanniter-Ordensritter und Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.
- " Bach, Alexander Freiherr v., k. k. wirklicher geheimer Rath, k. k. Minister des Innern ic. in Wien.
- " Bergmann Joseph, k. k. Rath, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes und der Ambrasen-Sammlung, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- " Bianchi Jos., Abbate, Präfect des Stadtgymnasiums zu Udine.
- " Birk Ernst, Custos an der k. k. Hofbibliothek zu Wien und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- " Bock E. P., Professor und Mitglied der königl. Akademie zu Brüssel, in Freiburg.
- " Böhmer Johann Friedrich, Dr., erster Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt a. M.
- " Burger Friedrich Moriz, Freiherr v., Dr., k. k. wirkl. geh. Rath und Statthalter in der Lombardie.

Herr Caimo, Edler v. Dragoni, Podestà bei der Municipal-Gesellschaft in Udine.

- Chmel Jos., Chorherr des Stiftes St. Florian, Vice-Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- Eiconj Giandomenico, Dr. der Heilkunde und ausübender Arzt zu Udine.
- Egörnigg Carl, Freiherr v. Egernhausen, Dr. der Rechte, k. k. Sectionschef im Ministerium des Handels, Vorstand der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- Dietrichstein = Proskau = Leslie, Moriz Graf v., Ritter des goldenen Blieses, k. k. wirklicher geh. Rath, zu Wien.
- Eitel Vincenz, Eustos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien.
- Feil Joseph, k. k. Ministerial-Secretär und correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- Gollmayr Andreas, Fürst-Erzbischof in Görz.
- Grimm Jacob, Dr., königl. hanov. Hofrath, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Wien.
- Grimm Wilhelm, Dr., königl. preuß. Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Grünwald Adalbert, k. k. Polizei-Obercommissär zu Wien.
- Hartig Franz, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath und Kammerer zu Wien.
- Hasselt André v., Mitglied und Inspector der königl. Akademie in Brüssel.
- Heider Gustav, Dr., k. k. Ministerial-Secretär, in Wien.
- Hurter-Ammann Friedrich v., Dr. der Theologie, k. k. Hofrath und Reichs-Historiograph zu Wien.
- Reiblinger Ignaz, Capitular und Archivar im Stifte Möll, Professor der Geschichte und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- Kerckhove Barent Joseph, Bicomte de, Großkreuz und Commandeur mehrerer Orden, Präsident der archäologischen Akademie in Antwerpen.

Herr Klein Anton, Dr. der Theologie, fürsterzbischöflicher Consistorialrath zu Wien.

- Kolowrat-Libsteinsky Franz Anton, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer zu Wien.
- Legat Bartholomäus, k. k. Gubernialrath und Bischof des Bisthums Triest und Capo d'Istria sc., zu Triest.
- Lichtenthaler Philipp v., kön. bair. Hofrath, Director der kön. Bibliothek sc. zu München.
- Maucher Ignaz, k. k. Landesgerichtsrath in Wien.
- Metternich Clemens Wenzel Lothar, Fürst v. Winneburg, Durchlaucht in Wien.
- Miklosic Franz, Dr., k. k. Professor, Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- Otto Friedrich Christian, k. k. wirklicher Hofrath in Pension zu Wien.
- Perz Heinrich, Dr., königl. preuß. geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin.
- Pillersdorf Franz, Freiherr v., Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- Pirona Jacob, k. k. Professor der Philosophie und Geschichte am Lyceum zu Udine.
- Plappart Anton, Freiherr v., Dr. der Rechte, k. k. pens. Hofrath zu Wien.
- Prokesch Anton, Freiherr v. Osten, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant und Internuntius in Constantinopel.
- Rauscher Joseph Othmar, Ritter v., Eminenz, Cardinal Erzbischof von Wien.
- Schmug Carl, Secretär der k. k. Landw.-Gesellschaft in Linz.
- Schnerich Joseph, k. k. Notar zu Baierhofen nächst Wolfsberg.
- Schwarzenberg Friedrich Joseph Celestin, Fürst v., Eminenz, Cardinal Erzbischof von Prag.
- Scorza Chevalier de, Director im königl. Unterrichts-Ministerium zu Neapel.
- Seidel Johann Gabriel, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Schachmeister und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Herr Glomšek Anton, Fürstbischof von Lavant.

- „ Starhemberg Camillo, Graf v., k. k. wirkl. Kämmerer sc. zu Linz.
- „ Strasoldo Michael, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath und Statthalter in Steiermark, in Graz.
- „ Stölz Jodok, regulirter Chorherr und Archivar des Stiftes St. Florian und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- „ Tarnoczy Maximilian v., Eminenz, k. k. geheimer Rath und Fürst-Erzbischof zu Salzburg.
- „ Thun-Hohenstein Leo, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath, k. k. Minister für Cultus und Unterricht in Wien.
- „ Vogl Johann Nep., Dr. der Philosophie zu Wien.
- „ Wartinger Joseph, Dr., jubil. st. st. Archivar und Registratur, correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, zu Graz.
- „ Welsberg Carl, Graf zu Welsberg-Reitenau, k. k. wirkl. geh. Rath und vormal. k. k. Vice-Präsident in Innsbruck.
- „ Welsersheimb Leopold, Graf v., Freiherr zu Gumpenstein, k. k. wirkl. geheimer Rath, in Graz.
- „ Wickenburg Mathias Constantin, Graf v., k. k. wirklicher geheimer Rath in Wien.
- „ Wiesenfeld Carl, Professor der Land-, Wasser- und Straßenbaukunst zu Prag.
- „ Wolf Alois, k. k. geheimer Rath und Fürstbischof zu Laibach.
- „ Wolf Ferdinand, Custos an der k. k. Hofbibliothek und Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Correspondirende Mitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

Herr Ankertshofen Gottlieb, Freiherr v., Director des historischen Vereines in Kärenten zu Klagenfurt.

- „ Bock Franz, Domkaplan und Conservator in Köln.
- „ Carrara Franz, Dr., Director des Alterthums-Museums in Spalato.

Herr Godelli Anton, Freiherr v. Fahnensfeld, Director des historischen Vereins in Krain.

- " Diemer Joseph, Director an der k. k. Universitäts-Bibliothek und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, in Wien.
- " Dubik Beda, Dr., ständ. mäht. Landes-Historiograph, in Brünn.
- " D'Elvert Christian, k. k. Finanzath und Vorstand der statistisch-historischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft der Natur- und Landeskunde in Brünn.
- " Gfrörer August Friedrich, Dr., großherzoglich badischer Professor in Freiburg.
- " Hefner v. Altenbeck, Jacob Heinrich, Dr., königl. bairischer Professor und Conservator der vereinigten archäologischen Sammlungen in München.
- " Hefner Joseph v., Dr., königl. bairischer Professor, Adjunct des königl. Antiquariums und Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in München.
- " Herrmann Heinrich, Domherr des Bisithums Lavant.
- " Jäger Joz., Dr., k. k. Professor an der Universität in Wien.
- " Kandler Peter, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Triest.
- " Karajan Theodor v., Dr., Vice-Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften und Gustos an der k. k. Hofbibliothek in Wien.
- " Lisch Friedrich, Dr., großherzoglich mecklenburgischer Archivar zu Schwerin.
- " Menzel Wolfgang, Dr., Professor in Stuttgart.
- " Mommsen Theodor, Dr., Mitglied der Akademie in Berlin.
- " Mone F. J., Dr., großherzoglich badischer Archivdrector in Karlsruhe.
- " Orsolato Giuseppe, Dr., Mitglied der k. k. Akademie zu Padua.
- " Ramsauer Georg, k. k. Bergmeister zu Hallstadt.
- " Schreiber Heinrich, Dr., Professor zu Freiburg.
- " Wattenbach Wilhelm, Dr., königl. preuß. Provinzial-Archivar zu Breslau.
- " Wocel Johann Erasmus, k. k. Professor der Kunstgeschichte und Archäologie an der Universität zu Prag.

Wirkliche Mitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

- Herr Attems Ignaz Maria, Graf v., k. k. geheimer Rath, jubil. Landeshauptmann in Steiermark, in Graß.
- „ Attems Hermann, Graf v., Johanniter-Ordensritter u. Gutsbesitzer zu Schrattenthal.
- „ Attems Carl, Graf v., k. k. Kämmerer, Hauptmann in der Armee, zu Graß.
- „ Azula Johann Evang., Ritter v. (siehe S. 53).
- „ Bancalari Jacob Michael, Secretär des k. k. Kreisamtes zu Marburg.
- „ Baumgartner Peter, k. k. Bezirksvorsteher zu Irdning.
- „ Bayer Franz, k. k. Notar in Mureck.
- „ Bayer Joseph Ludwig, Besitzer des Gutes Amthofen.
- „ Beyer Gottlieb, k. k. Feldkriegs-Concipist in Pension, zu Graß.
- „ Bonar Ernest Freiherr v., Besitzer des Gutes Gjaidhof.
- „ Braiba Eugen Graf v., k. k. Kämmerer und Kreishauptmann zu Brünn.
- „ Büchinger Joseph, Dr. der Theologie, Domcustos, fürstbischöflich Seckau'scher Offizial zu Graß.
- „ Burger Anton, k. k. Rechnungsrath bei der Staatsbuchhaltung zu Graß.
- „ Cassian Ignaz, Titular-Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Leutschach.
- „ Costa-Rosselli Bernhard, k. k. Bezirkssames-Adjunct zu Leibniz.
- „ Dainko Peter, fürstbischöflich geistlicher Rath und Dechant zu Grosssonntag.
- „ Damisch Eduard, k. k. Rechnungs-Offizial zu Pettau.
- „ Decrignis Wilhelm, Stadtpfarr-Kaplan und Katechet an der k. k. Hauptschule zu Judenburg.
- „ Dollar Primus, k. k. Medizinalrath in Marburg.
- „ Dorfmann Hartnid P., Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont, emeritirter k. k. Gymnasial-Präfect zu Marburg.

Herr Duchatsch Franz, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat zu Marburg.

- „ Eizinger Simon, st. st. Buchhaltungs-Ingrossist zu Graß.
- „ Fellner Joseph, k. k. Ministerialrath, Ritter des kais. österr. Leopold- und des Franz Josephordens, zu Graß.
- „ Feyrer Alois, Edler v., Gutsinhaber zu Haus am Bachet bei Marburg.
- „ Fischer Anton, Apotheker, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Fürstenfeld.
- „ Fischer Carl, Dr. der Medizin in Fürstenfeld.
- „ Fleck Johann, Dr. der Rechte in Graß.
- „ Formentini Franz, Ritter v. (siehe S. 53.).
- „ Formentini Johann, Freiherr zu Tulteim, Ausschußmitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Götz.
- „ Frank Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer zu Graß.
- „ Graydenegg = Moncello Franz, Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsrath in Graß.
- „ Fries Ignaz, Ritter v., Domherr zu St. Stephan in Wien.
- „ Frisch Franz, Dr. der Heilkunde, k. k. Professor an der Universität und Direktor der st. st. Hufbeschlags-Lehranstalt zu Graß.
- „ Frühmann Michael, Dr. der Theologie, k. k. Professor an der Universität zu Graß.
- „ Fuchs Gregor P., Capitular des Stiftes Admont und Gymnasial-Professor in Admont.
- „ Gabriel Lorenz, Dr. der Philosophie und der Rechte, k. k. Professor an der Universität zu Graß.
- „ Gadolla Franz, Ritter v., Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein.
- „ Gahner Theodor P., Capitular des Benedictinerstiftes Admont und k. k. Gymnasial-Director zu Ösen.
- „ Göödl Johann, Domherr, fürstbischöflich Seckau'scher Consist.-Rath und Volksschulen-Oberaufseher für Steiermark, zu Graß.
- „ Goldschmidt Johann Nep., k. k. Oberlieutenant in Graß.
- „ Göth Georg (siehe S. 53.)
- „ Gottscheer Joseph Dismas, jubilirter st. st. Rechnungsrath und Director des Lesevereins am Joanneum zu Graß.

- Herr Gräfenstein Ferd. v., k. k. Bezirkvorsteher zu Knittelfeld.
- " Graf Joseph, jubilirter Bürgermeister, zu Leoben.
- " Graschitsch Johann, Weltpriester, geistl. Rath und Religionslehrer in Pension.
- " Grave Heinrich, Beamter beim k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, zu Wien.
- " Grimmer Anton, Ritter v. Adelsbach, k. k. Hauptmann im Feld-Artillerie-Regimente E. H. Wilhelm, in Carlstadt.
- " Großkopf Math., Pfarrer zu Maria im Friesen.
- " Haas Carl, Landesarchäolog für Steiermark, in Graß.
- " Halmeyer Georg, Dr. der Medizin, Vicedirector der st. st. technischen Lehranstalten zu Graß.
- " Hann Carl, k. k. Bezirkvorsteher in Leoben.
- " Harb Caspar, k. k. Bezirkvorsteher zu Hartberg.
- " Hartner Carl, Stadtpfarr-Kaplan zum heil. Blut in Graß.
- " Häsi Anton P., Capitular des Benedictiner - Stiftes Admont und Gymnasial-Professor in Admont.
- " Hausmann Joseph, k. k. Ministerial - Concepts - Adjunct in Wien.
- " Haydegg Franz, Ritter v., Dr. der Medizin und Landes-Medizinalrath in Agram.
- " Herbertstein Friedrich, Graf v., k. k. Kämmerer, zu Graß.
- " Hinterrütt Anton, Dr., Operateur und Primararzt im Siechenhause zu Graß.
- " Hlubek Franz, Dr. und o. ö. Professor der Land- und Forstwirtschaftslehre am Joanneum zu Graß.
- " Hofrichter J. C. (siehe S. 53).
- " Hönnisch Johann, Dr. der Medizin, k. k. Feldstabsarzt zu Pettau.
- " Holler Franz Sales, Dr. der Medizin, k. k. Bezirkarzt zu Hartberg.
- " Horstig Moritz, Ritter v., Fabriks- und Gutsinhaber zu Plankenwart.
- " Hüttendorfer Andreas, Dr. der Rechte, k. k. Oberlandesgerichtsrath zu Graß.

Herr Hundegger Joseph, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsvokat in Murau.

- Gaut Alois, st. st. Verordneter und Kanzleidirector, zu Graß.
- Jenko Ignaz, Dr. der Medizin, k. k. Bezirkbarzt zu Leibnitz.
- Illeschi de Eadem Daniel, k. k. jubil. Gub.-Secretär, zu Graß.
- Ilwof Franz, Dr., Professor an der st. st. Oberrealschule zu Graß.
- Zug Andreas, Pfarrer zu St. Cantius in Rieß.
- Kaisersfeld Joseph, Edler v., Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsvokat in Graß.
- Kaisersfeld Moriz, Edler v., Inhaber des Gutes Birkenstein.
- Kaisersfieg Ludwig Erophius, Edler v. (siehe S. 53).
- Kalchberg Franz, Ritter v., Sektions-Chef im k. k. Finanz-Ministerium, zu Wien.
- Kalchberg Wilhelm, Freiherr v., k. k. Leibgarde-Rittmeister, Ritter des kais. österr. Maria Theresien-Ordens, in Wien.
- Karajan Max v., Dr., Privat-Dozent an der k. k. Universität in Graß.
- Karner Joseph, Pfarrer zu Schäffern.
- Kerschbaumer Gottlieb, infusirter Propst und lateranensischer Abt zu Vorau.
- Khünburg Wilhelm, Graf v., Freiherr auf Steyerberg und Khünegg, Commandeur des k. k. Leopold-Ordens, k. k. Kammerer, st. st. Ausschußrath, zu Graß.
- Klampfl Ernest P., Capitular des Stiftes Admont, Professor am k. k. Gymnasium zu Graß.
- Klementitsch Anton, Dr. der Theologie, Pfarrer zu St. Johann in Luttenberg.
- Knabl Richard (siehe S. 53).
- Köffer Peter, k. k. Bezirkvorsteher in Fürstenfeld.
- König Alois, Beamter im n. ö. ständ. Archive zu Wien.
- Kollegger Ferdinand, Bürgermeister in Fürstenfeld.
- Krammer Joseph, Dr. der Theologie, Ritter des kais. österr. Leopoldordens, infusirter Dompropst, Consistorialrat und Director der theologischen Studien zu Graß.
- Kranzbauer Alexander, k. k. Bezirkvorsteher zu Urfahr.

- Herr Krauß Johann Nep., Dr. der Philosophie, inful. Propst, k. k. jubil. Gubernialrath, Dechant zu Straßgang ic.
- „ Krautgasser Johann, Dr. der Medizin, ausübender Arzt zu Mureck.
- „ Kreil Benno, Dr. der Theologie, Ritter des k. ö. Leopolds-Ordens und infulirter Abt des Benedictinerstiftes Admont.
- „ Krieschey Franz, Canonikus, geistlicher Rath und Dechant zu Neukirchen bei Eilli.
- „ Kropfch Albert, Bezirks-Chirurg in Mureck.
- „ Kulmer Günther P., Capitular des Stiftes Admont, Theologie-Professor in Admont.
- „ Kwissa Eduard, Dr. der Rechte, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, zu Prödlitz in Mähren.
- „ Lazarus Alois, Dr. der Theologie, st. st. Ausschusstrath, infulirter Propst und Stadtpfarrer zu Bruck.
- „ Lazarini Ignaz, Freiherr v., k. k. Kämmerer und Statthaltereirath zu Graß.
- „ Leitner Carl Gottfried, Ritter v. (siehe S. 53).
- „ Lewohl Carl, Gutsinhaber zu Waasen.
- „ Ler Mathias, Bisbhum Seckau'scher geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Stainz.
- „ Linninger Ulrich, k. k. Landesgerichtsrath in Graß.
- „ List Columban P., Capitular des Stiftes Rein, Lokalcurat zu Stübing.
- „ Macher Mathias, Dr. der Heilkunde und k. k. Distriktsphysiker zu Stainz.
- „ Mally Georg, k. k. emerit. Gymnasial-Direktor zu Marburg.
- „ Mally Michael, k. k. Evidenzhaltungs-Geometer in Graß.
- „ Manner Johann, Leberfabriksbesitzer und Filial-Vorsteher bei der steierm. Landw. Gesellschaft zu Graß.
- „ Manner Alois, Pfarrer zu heil. Kreuz bei Luttenberg.
- „ Martini Wilhelm, Haupt-Redacteur der Grazer Zeitung.
- „ Maul Christoph, Ehrendomherr, Bisbhum Seckau'scher geistlicher Rath, Kreisdechant und Stadtpfarrer zu Radkersburg.
- „ Maurer Franz, Dr. der Rechte und k. k. Staatsanwalts-Substitut in Eilli.

Herr Mezler v. Andelberg Johann, Dr. der Medizin, k. k. Bezirks= arzt zu Weiz.

- " Michelitsch Leopold, Dr. der Philosophie, Bibliothekar an der k. k. Universität zu Graß.
- " Milde Emilian P., Capitular und Hofmeister des Benedictiner= Stiftes zu Admont.
- " Mitsch Heinrich, Radwerksbesitzer in Vordernberg, zu Graß.
- " Mitterbacher Franz, Dr. der Philosophie, Bibliothekar am st. st. Joanneum zu Graß.
- " Nedwed Anton, k. k. Notar in Graß.
- " Niß Bonifaz P., Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu Semriach.
- " Novak Ignaz, Secretär der Radwerks-Communität in Vor= dernberg.
- " Drózen Ignaz, Pfarrer zu Präßberg.
- " Pachler Faust, Dr. der Rechte, Scriptor an der k. k. Hof= bibliothek zu Wien.
- " Paller Franz, Rechnungs=rat der k. k. Staatsbuchhaltung und Vereins=Rechnungs=Revident, zu Graß.
- " Pauer Johann Paul, Gutsinhaber, in Graß.
- " Pauer Jacob P., Capitular des Benedictinerstiftes St. Lam= brecht, Superior und Pfarrer zu Maria Zell.
- " Peitler Martin, k. k. Notar in Deutschlandsberg.
- " Pferschy Hermann P., Capitular des Stiftes Rein, Lokalcurat zu Stüboll.
- " Pichl Carl Vincenz, Ritter v. Gamsfels, Oberbeamter des Magistrates zu Radkersburg.
- " Pichler Friedrich, Copist am st. st. Joanneums=Archiv zu Graß.
- " Pichler Joseph, fürstlichöflich geistlicher Rath, Kreisdechant und Stadt=pfarrer zu Marburg.
- " Pippian Thomas, jubil. k. k. Gymnasial=Professor in Eilli.
- " Pistor Johann, Ritter v., st. st. Ausschußrath, Gutsbesitzer, zu Radkersburg.
- " Pistor Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer zu Gamisch.
- " Pittoni Joseph Claudio, Ritter v. Dannenfeldt, k. k. Truch= seß und st. st. Ausschußrath, zu Graß.

Herr Podstaßky = Liechtenstein Adolph, Graf, des hohen Malteser-
Ordens Comthur, k. k. Kämmerer und Oberleutenant in der
Armee, zu Fürstenfeld.

- " Pokorný Alexander, k. k. Bezirks-Ingenieur zu Judenburg.
- " Polak Anton Felir, Kassier der steierm. Sparcasse und Realitätenbesitzer, zu Graz.
- " Postitsch Franz, Bezirksschirurg zu St. Anna am Kriechenberg.
- " Prasch Joseph, wirkl. Consistorialrath des Bisthums Seckauer Domcapitels zu Graz.
- " Prasil Wenzel, Dr. der Medizin und Badearzt zu Gleichenberg.
- " Premrou Joseph, k. k. Gymnasial-Direktor in Agram.
- " Prettner Roman, Capitular des Benedictinerstiftes St. Lambrecht und k. k. Religions-Professor zu Görg.
- " Prix Joseph, k. k. Bezirksvorsteher in Oberzeiring.
- " Rack Joseph, Präsident des k. k. Kreisgerichtes zu Gilli.
- " Radic Peter v., Gymnasial-Lehramts-Candidat, zu Graz.
- " Raissp Ferd., hochfürstl. Dietrichstein'scher Beamter zu Oberpettau.
- " Raissp Franz, jubil. Bürgermeister, zu Marburg.
- " Rebenburg Ludwig, Edler v., Gutsinhaber von Oberlichtenwald, zu Graz.
- " Reininghaus Johann Peter, Realitätenbesitzer bei Graz.
- " Reiser Oehmar, k. k. Notar, Bürgermeister und Güter-Direktor des Stiftes St. Paul, zu Marburg.
- " Richter Eduard, k. k. Feldarzt im Obererziehungshause zu Weiz.
- " Riedl Johann, Dr. der Theologie, Domherr, Consistorialrath und Stadtpfarrer zu Graz.
- " Robitsch Mathias (siehe S. 53).
- " Rosegger Rupert P., Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu Feistritz bei Peckau.
- " Sachter = Masoch, Ritter v. Kronenthal Leopold, k. k. Hofrat, pension. Polizeidirector und Comthur des k. k. Franz-Josephs-Ordens ic., zu Graz.
- " Sandhaas Georg, Dr., k. k. Professor a. d. Universität zu Graz.
- " Santner Anton, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, pens. Dechant, zu Graz.

Herr Savenau Vincenz Ludwig, Ritter v., k. k. Finanz-Landes-Director in Prag.

- " Schäfer Friedrich P., Capitular und Professor der Moral im Stifte Admont.
- " Scheiger Joseph (siehe S. 54).
- " Schell Franz, Dr. der Philosophie, erster Kaplan an der Vorstadtpfarre St. Andrä zu Graß.
- " Schellneger Carl, zeitlicher Defizient.
- " Scherer Andreas, Ehrendomherr, fürstbischöfl. geistl. Rath, Kreisdechant und Stadtpräfekt zu Hartberg.
- " Scheuchenskuel Carl, Freiherr v., k. k. Sectionschef für das Bergwesen, Ritter des eisernen Kronordens II. Classe, zu Wien.
- " Schimann Vincenz, k. k. Statthalterei-Secretär, zu Graß.
- " Schlagg Ignaz, k. k. Bezirksamts-Adjunct in Judenburg.
- " Schmerling Ernst, Ritter v., k. k. Bezirks-Aktuar, zu Marburg.
- " Schmidt Hermann, k. k. Ingenieur-Assistent zu Liezen.
- " Schmidt Wilfried P., Capitular des Stiftes Admont, Professor der Fundamental-Theologie und Dogmatik in Admont.
- " Schmit Carl, Ritter v. Tavera (siehe S. 54).
- " Schnepfleitner Carl, Privat, zu Graß.
- " Schögler Michael, jubil. Lehrer der k. k. Musterhauptschule, zu Graß.
- " Schreiner Gustav Franz, Dr. der Rechte, k. k. Universitäts-Professor, Directions-Ausschuss und Geschäftsleiter des Industrie-Vereines in Steiermark ic., zu Graß.
- " Schrotter Ignaz, Professor an der st. st. Ober-Realschule zu Graß.
- " Schwach Moriz, Dr. der Rechte und k. k. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Pesth.
- " Seehann Moriz, hochfürstlich Dietrichstein'scher Rentmeister zu Oberpettau.
- " Semlitsch Anton, geistl. Rath Pfarrer in der Garlau zu Graß.
- " Seydler Carl Ludwig, Domorganist zu Graß.
- " Simonitsch Franz, Pfarrer zu heil. Kreuz ob Marburg.

- Herr Sprung Ludwig, Dr. der Rechte, Staatsanwalt = Substitut zu Graß.
- " Steiner Carl, Dr., Inhaber der Leykam'schen Buchdruckerei zu Graß.
- " Stepischegg Joseph, Dr., Domherr des Domcapitels zu St. Andrä im Lavantthale.
- " Stojan Michael, geistlicher Rath des Bisdoms Lavant, Dechant und Pfarrer zu Fraßlau.
- " Stuller Johann, Stadtpräfekt in Gilli.
- " Suppan Joachim, Dr., insulirter Abt des Benedictinerstiftes St. Lambrecht.
- " Tengl Carlmann (siehe S. 54).
- " Tendlert Mathias, Mechaniker und Realitäten = Besitzer in Eisenerz.
- " Tengler Georg, Ehrendomherr, Bisdom Seckau'scher geistl. Rath, Dechant und Hauptpfarrer in Riegersburg.
- " Thinnfeld Ferdinand, Freiherr v., k. k. wirkl. geheimer Rath und emerit. k. k. Minister der Landeskultur und des Bergwesens, in Feistritz bei Peckau.
- " Thurn Maximilian, Graf v., k. k. Oberlieutenant im k. k. Husaren-Regimente Großfürst Nikolaus, Ritter mehrerer Orden, in Wien.
- " Tunner Peter, k. k. Sectionsrath und Director der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Leoben.
- " Uhl Ferdinand, k. k. Bahnamtsverwalter der südlichen Staats-eisenbahn, in Gilli.
- " Verbnjak Franz, Aushilfspriester zu Altenmarkt.
- " Wagner Joseph, k. k. jub. Gubernialrath, zu Graß.
- " Weimair Thassilo P., Capitular des Stiftes Admont, Gymnasial-Professor und Studienpräfect in Admont.
- " Weinhold Carl (siehe S. 54).
- " Weiß Anton P., Capitular des Stiftes Rein, Bibliothekar und Archivar, zu Rein.
- " Weiß Johann Bapt. (siehe S. 54).
- " Went Carl, k. k. Oberlieutenant im 20. Jäger-Bataillon, zu Bologna.
- " Wessenberg Philipp, Freiherr v., Hörer der Rechte, in Graß.

- Herr Wichner Jacob P., Capitular des Stiftes Admont, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.
- " Willerding August, Dr. der Medizin, k. k. Regiments-Arzt in Verona.
- " Winterleitner Joseph P., Capitular des Stiftes Rein.
- " Bladatz Anton, apostolischer Protonotar und pens. k. k. Feldsuperior in Illyrien, Innerösterreich und Tirol, zu Graß.
- " Bouwermans Aimé v., Journalist, in Graß.
- " Wurmser Johann Carl, Edler v., k. k. Kreiscommiffär in Graß.
- " Zeugner Ludwig, k. k. Steuereinnehmer in Bruck a. d. Mur.
- " Zimmerman Heinrich, Pächter des Gutes Walbstein bei Peckau.



II.

Historische Mittheilungen.



Epigraphische Excuse im Jahre 1857

v o n

Vfr. Richard Knabl,
Ausschusmitglied.

II.

Unedirte Römerinschriften.

Kerschbach,
südlich von Pragerhof.

Zwischen den Eisenbahnstationen Pragerhof und Pölsbach passirt der Reisende den kleinen Kerschbacher Tunnel, vor dessen Eingange er zur rechten Hand die auf sanfter Anhöhe gelegene Pfarrkirche St. Michael in Kerschbach erblickt, wo zwei nicht unwichtige Römerinschriften vorhanden sind. Die eine davon ist erst 1855 aus dem Gemäuer der baufälligen Kirchhofmauer herausgenommen, und mit der Stirnseite dem Beschauer zugewendet, in die wiederhergestellte Mauer beim südlichen Eingange zur linken Hand eingefriedet worden.

Die andere befindet sich am Fuße eines Strebepeilers an der Westwand dieser Mauer schon seit vielen Jahren eingemauert, ist aber bisher unbeachtet geblieben, bis ich am 18. August 1857 durch die Gefälligkeit des Pfarrers zu Unterpußgau, Herrn Vincenz Novak, hiervon Nachricht erhielt.

Die beim südlichen Eingange in den Kirchhof links eingemauerte Inschrift hat zwar allseitige Einbusse erlitten, besitzt aber glücklicher Weise noch so viele Siglen, daß man weder über die Gattung noch über den Inhalt derselben im Zweifel sein kann.

Sie lautet:



So viel der flüchtige Anblick zu schließen erlaubt, gehörte diese Inschrift einem Brotivsteine an, welchen die zweite italische Legion einigen Gottheiten für irgend einen Sieg des Kaisers *Lucius Septimius Severus* errichten ließ.

Leider ist die erste Gottheit nicht zu ermitteln, weil der Stein oberhalb abgebrochen ist, und nur noch die Sigla VG (die wahrscheinlich AVG gelautet haben wird) sammt dem Buchstaben E (ohne Zweifel ET) zurückgelassen hat.

Der Name der zweiten Gottheit wird aber offenbar jener der Landes-Gottheit NOREIA gewesen sein, die hier wegen der folgenden Sigla RE ganz gewiß den Beinamen *Regina* gehabt haben wird.

Weil dann vor dem Worte: BRITANIA (seltsamer Weise nur mit einem N gemeinholt) deutlich ein Unterscheidungszeichen vorangeht, und das Verbindungswort ET voraussehen läßt, so muß es gleichfalls eine Gottheit, und zwar die Landes-Gottheit BRITANIA bedeuten. Zwar kommt dieses Wort in den mir bekannten Inschriften-Sammlungen als Gottheit nicht vor; da aber die in der Geschichte eine Rolle spielenden Länder personifizirt auch als Gottheiten gedacht wurden, und nebstbei ihre Schutzgeister hatten, wie wir inschriftilich nicht nur die NOREIA, sondern auch den GENIUS.NORICORVM¹⁾ göttlich verehrt finden, so

¹⁾ Drelli 1685.

wird es auch eine als Gottheit gedachte BRITANNIA gegeben haben, da ebenfalls ein Genius terrae Britannicae laut einer Inschrift¹⁾ göttliche Verehrung fand, welche lautet: GENIO || TERRAE || BRITA || NNICAE || M . COCCEI || FIRMVS || LEG . H . AVG , d. i. Genio terrae britannicae Marcus Coccejus Firmus, Centurio Legionis secundae Augustae.

Demnach wird dieser Votivstein „drei“ Gottheiten gewidmet worden sein, a) einer nicht für gewiß bestimmbaren, b) der Landesgottheit NOREIA, und c) der Landesgottheit BRITANNIA für einen Sieg, den Kaiser Severus ersehnt, oder wie die 4. Zeile hat: prO VICToria Lucii SEPTimii (severi) pERTinacis IN Vieti.

Für welchen Sieg aber die 2. italische Legion den Votivstein errichten ließ, kann kein Geheimniß sein, wenn man auf den Namen der 3. Landes-Gottheit hinklickt. Es war dieser kein anderer, als der Sieg über die außändischen Caledonier, gegen welche Severus sammt seinen beiden Söhnen im Jahre u. c. 961 oder 208 n. Chr. mit einem furchtbaren Heere von Rom aus nach Britannien zog, die Wälle Hadrians und Antonins überschritt, und bis zum äußersten Ende der Insel vordrang, so, daß die Caledonier um Frieden batzen, bald aber wieder unruhig wurden, und von der beschlossenen Ausrottung nur durch den am 4. Februar 211 zu York erfolgten Tod des Kaisers errettet wurden²⁾. Es dürfte also nach dem Bekanntwerden des unterdrückten Aufstandes die Errichtung des Votivsteines zwischen die Jahre 208—211 n. Chr. fallen, und dem, wie von allen Legionen, so auch von der heimischen Legion verehrten Kaiser für diesen Sieg in der Nähe von Pettau eben so ein Denkmal errichtet worden sein, wie in dieser Stadt der Freigelassene Iunianus demselben Kaiser entweder für den nämlichen, oder für einen anderen Sieg ein Denkmal setzte, dessen Inschrift lautet: I . O . M || PRO SALVTE || ET . VICTORIA || IMP . CAES . LVCI || SEPTIM . || SEVERI || PERTINACIS AVG || DOMIN . INDVL || GENTISSIMI || IVNIANVS . LIB

¹⁾ Monumenta historica Britannica. 1848. Vol. I. pag. CXI.

²⁾ Cassius Dion Libr. LXXVI. Cap. 13.

|| ADIVT. TABVL || P . P . S || EX VOTO. 1) d . i . Jovi Optimo Maximo. Pro Salute et victoria Imperatoris Caesaris Lucii Septimii Severi Pertinacis Augusti, Domini indulgentissimi, Junianus Libertus, Adjutor Tabulariorum Provinciae Pannoniae Superioris ex Voto (posuit). .

Wollte man einer Tafel Inschrift Rechnung tragen, wo die Landesgöttin Noreia mit dem Mars in Verbindung gebracht ist, welche lautet : MARTI || HERCVL || VICTORI || AE || NOREIAE, dann dürfte unter der auf dem Kerschbaumer Steine nicht mehr erkennbaren Gottheit vielleicht der „Kriegsgott“ zu verstehen sein, und die Inschrift ursprünglich so gelautet haben : MARTI || AVG . ET || NOREIAE . REG || ET . BRITANIAE || PRO . VIC . L . SEP || SEV . PERT . INVIC || LEG . II . ITA || EX . VOTO, d . i . Marti Augusto et Noreiae Reginae , et Britanniae , pro victoria Lucii Septimii Severi Pertinacis Invicti, Legio Secunda italica ex voto (posuit).

Das Vorhandensein dieses Gelübde-Denkmales zu Kerschbaumer ist um so erklärbarer, weil es nebst anderem Steinmateriale zum Baue der dortigen Pfarrkirche von der nur eine halbe Stunde einst entfernt gewesenen römischen Militärstraße ganz füglich hingebraucht werden konnte.

Die andere an der Westwand der Kirchhofmauer am Fuße eines Strebe-Pfeilers eingemauerte Inschrift war, wie erwähnt, ganz unbeachtet geblieben, bis ich von ihr, wie von der vorhergehenden Kenntniß erhielt, und beide am 24. August copirte.

Sie befindet sich an einem Sarge, der den Fuß des Strebe-pfeilers bildend, in das Mauerwerk eingefügt ist. An der Seite zur linken Hand ist ein Theil weggebrochen, so daß von ihr nur mehr folgende Siglen vorhanden sind :

Höhe 19¹/₄" Br. 19"



¹⁾ Gruter, pag. 114.

Es ist ersichtlich, daß dieser Inschriftestreit gerade nur so viel enthält, um daran eine einzige Grabschrift zu erkennen, was auch durch die Form des Steines, der ein Sarg ist, bestätigt wird. Ganz läßt sich die Inschrift nicht restituiren, weil der erste Name weggebrochen ist und nur die weibliche Ausgangs-Silbe IA zurückließ. Gleichwohl war sie der Aufzeichnung wert, wegen der keltischen Namen, die darauf vorkommen. Bekannt sind davon die auf norischen Steinen so oft wiederkehrenden Namen der Verc a i c r, wovon in der 1. Zeile noch die Sigla VERC vorhanden ist. Ferner der Familienname der Deusone, wovon der weibliche Name DEVSA in der 2. Zeile zeugt. Endlich der Familienname der Counerten, wovon die letzten zwei Silben ERTA der 3. Zeile in weiblicher Form den Ausgang bilden. Ist die darauf folgende Sigla ARCF nicht vielleicht ein weiblicher Personen-Name im Genitiv, sondern ein Sachen-Name, dann haben drei keltische Frauen (wovon die erste bloß aus den Endbuchstaben IA erkennbar ist) einer gleichfalls unbekannten Frau, als ihrer Patronin den Sarg gewidmet, und die Grabschrift hätte zu lauten:

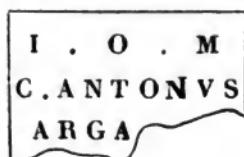
.... ia Verc(ai filia) e(t) Deusa (et Coun)erta, Arc(am) F(ecerunt) Patro(nae) (s)u(a)e. Ist hingegen die Sigla ARCF ein im Genitiv stehender weiblicher Personen-Name, dann müßte die Grabschrift gelesen werden:

.... ia Verc(ai filia) e(t) Deusa (et Coun)erta Arc(ae) f(ecerunt) Patro(nae) (s)u(a)e.

Pettau.

Unlängst ward hier im Sommer des Jahres 1857 das Bruchstück eines Altarsteins mit der Legende ausgegraben:

Höhe 24" Br. 14" Tiefe 12"



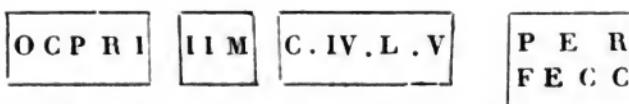
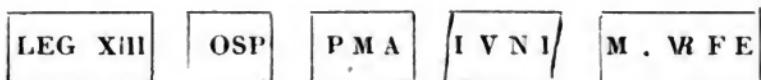
Wenn die unvollständige Sigla der 3. Zeile: ARGA nach einem Namens-Verzeichnisse römischer Centurien ganz ausge-

schrieben ARGAEVS gelautet hat, wie bei Mommsen¹⁾ ein Name vorfindig ist, dann dürfte, falls dem Dedicanten keine Amts- oder sonstige Character-Bezeichnung beigelegt war, ursprünglich gelautet haben: Jovi, Optimo, Maximo, Catus Antonius Argaeus votum solvit Libens merito.

Zu den Anticaglien-Funden dieses Jahres aus der Umgegend Pettau's gehört ein am 18. August 1857 ausgegrabener, sehr wohl erhaltenes „bleierner“ Sarg, 36“ lang, 12“ breit, und 6“ tief. Er wiegt 60 Pfund, und barg eine schon verwitterte römische Bronce-Münze nebst einem ganz unbeschädigten sogenannten „Thränenfläschchen.“ Diese Antike ist in der kleinen Anticaglien-Sammlung des Schlosses Oberpettau von dem fürstlich Dietrichstein'schen Rentmeister Herrn Moriz Seehann aufbewahrt worden.

Außerdem wurden theils jetzt, theils in früherer Zeit hier gefunden:

- a) Eine Grablampe, an deren Boden der bekannte Töpfersname FORTIS ersichtlich ist.
- b) Der Bodenheil einer Olla Ossaria mit dem verkehrt geschriebenen Töpfernamen OSSEISS CERES wahrscheinlich Crescens, und
- c) Römische Ziegelstücke mit den Stempeln:



Die Verzeichnung dieser Anticaglien und Ziegelstempel ist dem Herrn k. k. Feldstabarzt Joh. Dr. Höniß in Pettau zu danken.

¹⁾ Inscriptt. Regn. Neapol. Nr. 6769 (V).

Smole.

Ort an der Poststraße nach Gilli südlich von Stranién.

Durch freundliche Mittheilung des Eisenwerk-Directors zu Weitenstein, Herrn Eduard Mulley, bin ich am 18. August benachrichtigt worden, daß bei Räumung und Erweiterung eines Straßen-Durchlasses zu Smole, directe südlich, etwa 15 Minuten von der Vocalie-Kirche St. Lorenzen in Stranién entfernt, zwei alte Meilensteine ausgegraben worden wären, deren römische Aufschriften schon völlig verwittert seien. In Folge dieser Anzeige reiste ich am 25. August an Ort und Stelle ab, um mich von dem allfälligen Werthe des Fundes zu überzeugen. Das Ergebnis der Untersuchung war folgendes:

Beide Meilensteine waren aus dem südlichen Auslaufe des Straßen-Durchlasses, 5 Fuß tief unter der Erde ziemlich nahe aneinander liegend gefunden worden. Die Veranlassung dazu war ein am 21. Junius in dieser Gegend von Norden nach Süden ziehender Gewittersturm, der unter heftigen Regengüssen den Straßen-Durchlaß bei Smole verstopfte und die Poststraße unter Wasser setzte. Nach dem Ablaufe des Wassers ward die Räumung und Erweiterung des Durchlasses behördlich beschlossen, und in den ersten Tagen des August-Monats bewerkstelligt. Bei dieser Gelegenheit wurden beide Fundstücke am 3. August von da nach dem $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Wegmacher-Hause der Station Nr. 29 am Kreuzberge fortgeschafft.

Um Kreuzberge angekommen, konnte ich bei der mir schon brieflich angekündigten Beschaffenheit der Aufschriften vorderhand nichts Anderes entnehmen, als daß der eine Meilenstein den Namen des K. Flavius Constantius und der andere den Namen des K. Flavius Gratianus nannte. Aber schon diese Entdeckung war für mich ein mächtiger Sporn, wo möglich zum ganzen Verständnisse der bezüglichen Aufschriften zu gelangen. Denn der jüngste Zeuge römischer Sorgfalt für das Straßenwesen in Steiermark war bisher der Meilenstein des Kaisers Constantinus Magnus, den ich zu St. Georgen ob Neumarkt im Jahre 1849 entdeckte, wie ich in den Mittheilungen des histor. Vereines¹⁾ nachgewiesen habe. Auch ist, so

¹⁾ Erstes Fest, S. 28—32.

viel mir bekannt geworden, außer in den venetianischen und lombardischen Provinzen kein einziger römischer Meilenstein in dem österreichischen Kaiserstaate vorhanden, welcher die Zeiten des Kaisers Constantinus Magnus übertrage.

Es führt zwar Murchar¹⁾ einige Meilensteine mit den Namen der Kaiser Diocletianus, Constantinus Magnus, Marentius, Julianus, Iovianus, Magnus Maximus und Flavius Victor aus Maffei²⁾ an, welche in verschiedenen Gegenden Steiermarks ausgegraben worden sein sollen. Allein die zur Bestätigung dieser Angabe aus Maffei gedeuteten Worte: Dissolterata nella Stiria, e trasportata con più altre alla Biblioteca Cesarea in Vienna beziehen sich nur auf den nächstfolgenden, bei Ivenza, nördlich von Cilli ausgegrabenen Meilenstein des K. L. Septimius Severus, und auf die zwischen den Jahren 1715 — 1725 eben da gefundenen, auf Befehl Kaiser Karl VI. nach Wien überführten Meilensteine des Nerva Trajanus, Hadrianus, Antoninus und Opellius Macrinus (sämtlich mit der Abstandszahl VI versehen); aber nicht auf jene Meilensteine, welche Maffei pag. 363 — 364 sub L — LIX anführt. Diese sind, wie aus demselben Gewährsmonne³⁾ erhellt, in Oberitalien theils auf der Straße von Bergamo nach Verona, und theils auf der Straße von Bologna nach Mantua aufgefunden worden. Auch müßte es schon von vornherein befremden, wie Meilensteine von den Kaisern Marentius, Magnus Maximus und Flavius Victor in Steiermark vorkommen sollten, da sie doch im Noricum nichts zu schaffen hatten.

Um so überraschender für mich war daher die eben gemachte Entdeckung, welche durch zwei Tage meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Von den zwei an den Kreuzberg überbrachten Meilensteinen fand ich den kleineren von dem Zahne der Zeit arg hergenommen; doch konnte ich die Aufschrift bei näherer Betrachtung

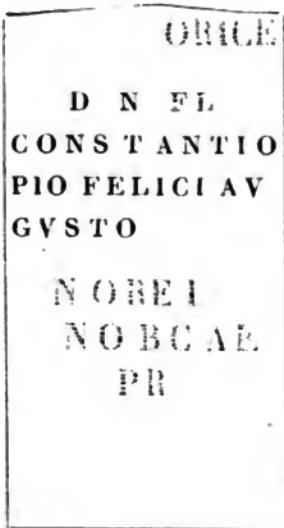
¹⁾ Röm. Noricum, 1. Th. Gräß 1825. S. 221 u. 222.

²⁾ Verona illustrata Lib. XI. pag. 363 — 364.

³⁾ Museum Veronense. Veronae 1749 pag. CII — CVI.

der Hauptsache nach deutlich lesen. Die ersten 4 Zeilen sind in kleinerer Schrift gehalten. Die Buchstaben sind nicht ebenmäßig, denn theils lehnen, theils stehen sie. Anders verhält es sich mit den Resten der unteren drei Zeilen, wo die Buchstaben fast um die Hälfte größer, weit regelmäßiger und wohlgestalteter sind, was ein Beweis ist, daß die oberen 4 Zeilen eine früher dagewesene Meißelschrift zur Grundlage hatten, während die gegenwärtige übermeißelt ist, und die Reste der unteren 3 Zeilen von der früheren Inschrift zurückgeblieben sind. Die Legende ist folgende:

Höhe 60'' Br. Durchm. 12''



Von der ersten Zeile ist bis auf die letzten zwei Siglen ORICE (die selbst noch zweifelhaft sind), nichts zu lesen. Dagegen sind die folgenden 4 Zeilen noch ganz deutlich. Die unterhalb befindlichen Siglen NOREI || NOBCAE || PR könnten zwar für eine Fortsetzung der gegenwärtigen Aufschrift gehalten werden, weil die Sigla NOREI offenbar der stehen gebliebene Rest von der auf Steinen der constantinischen Zeit üblichen Phrase BONOREIPUBLICAE NATO sein muß, welche auf Flavius Constantius ganz wohl passen würde. Allein dem widerspricht, daß er in dem oberen Theile der Aufschrift Augustus genannt wird, während er im unteren Theile als Nobilissimus

Caesar erscheinen würde, welcher Titel den Prinzen des kaiserlichen Hauses nur zukam, die noch keine Augusti waren. Es wird daher dieser Nachsatz als Rücklaß einer früher auf diesem Meilensteine vorhanden gewesenen Aufschrift zu gelten haben, welche auf irgend einen Prinzen des constantinischen Hauses (vielleicht auf diesen nämlichen Constantius, als er im Beginne des Jahres 337 n. Chr. noch Nobilissimus Caesar war), gelautet hat. Dafür spricht auch die völlig verschiedene Meisterschrift, welche größer und regelmäßiger gehalten ist.

Die Aufschrift dieses Meilensteines wird folglich bloß auf den Kaiser Flavius Constantius lauten, und gelesen werden müssen:

Domino nostro (Flavio) Constantio Pio, Felici Augusto.

Die Zeit des errichteten Steines belangend, so kann er vor dem Tode des Constanſ, Bruder des Constantius, nicht gesetzt worden sein, weil jener bis zum Jahre 350 n. Chr. die illyrischen Provinzen noch inne hatte, und auch vor der Niederschlagung der magnentianischen Usurpation kann der Stein nicht errichtet worden sein, weil Constantius erst von da an unangefochtener Herr des Illyricums geworden ist. Die Errichtung dieses Meilensteines muß daher zwischen die Jahre 353—361 n. Chr. fallen.

Abstandszahl ist an dem Steine keine vorhanden. Ueberhaupt scheint man in jenen stürmischen Zeiten mehr auf die Erzeugung der fehlenden Straßen-Säulen, als auf die Abstandsbemessung gesehen zu haben.

Noch schwieriger ging es mit der Entzifferung des anderen Meilensteines, an dessen sechszeiliger Aufschrift, wie erwähnt wurde, nichts mit Bestimmtheit zu lesen war, als die letzte Sigla der 3. Zeile GRATIANO, und die letzte Sigla der 6. Zeile CELEIA. Erst nach sorgfältiger Benützung des in den Vor- und Nachmittagstunden schräge einfallenden Sonnenlichtes konnte ich in der 2. und 3. Zeile die Namen VALENTINIANVS und VALENS wahrnehmen, und mich überzeugt halten, daß der Stein vielleicht zu Ehren aller drei Kaiser gesetzt sein werde. Allein der Name Gratianus machte mir Schwierigkeit, weil er in der Dativ-Form erschien, während die Namen des Valentinianus und

Balens im Genitiv standen. Ich fand mich dadurch veranlaßt, die vor Valentinians Namen stehende Sigla, welche mit D begann, für DIV d. i. Divorum zu lesen, worin mich die Bemerkung bestärkte, daß ich den Geschlechtsnamen FL d. i. Flavius bei Valentinianus und Balens vermißte, indeß er doch dem Namen Gratians vorstand. Sofort las ich die ersten 3 Zeilen: FORTITVDINI DIV || VALENTINIANI ET || VALENTIS ET FL GRATIANO. Aber nach wiederholter näherer Besichtigung fand ich, daß ich unrichtig gelesen hatte, und die gemeinte Bezeichnung DIV vielmehr DDN d. i. Dominorum nostrorum laute. Nachträglich entdeckte ich auch, daß der Geschlechtsname Flavius dem Balens denn doch vorgesetzt war, und nur bei Valentinianus mangelte, weil er ganz unkennlich geworden sein muß. Die 4. Zeile las sich noch am deutlichsten, da sie nämlich INVICTISSIMORVM PRINCIPV(m) laute. Nur die in der 5. und 6. Zeile vermutete Dedication des Steines und ihre Veranlassung wollte mir nicht klar werden. Als Dedication des Steines glaubte ich unbedenklich die Stadt Celeia und als Veranlassung zur Dedication die „Herstellung“ der Straße annehmen zu sollen. Doch auch diese Ansicht mußte ich fallen lassen, als ich die bei näherer Anschauung für OBVIAE CONSTITUTIONEM gelesenen Worte für CONSTITVTVM und die in der 6. Zeile für CIVITAS CELEIA gelesenen, eigentlich für AMARIVIAACELEIA lesen zu müssen erkannte. Demnach ward folgende Legende gewonnen:

Höhe 78" Br. Durchmesser 24"

F	O	R	T	I	T	V	D	I	N	I	D	D	N								
V	A	L	E	N	T	I	N	I	A	N	I	E									
V	A	L	E	N	T	I	S	E	T	F	L	G	R	A	T	I	A				
INV	C	I	V	T	I	S	S	I	M	O	R	V	M	P	R	I	N	C	P	I	V
C	O	N	S	T	I	T	V	T	V	M											
A	M	A	R	I	V	I	M	A	C	E	L	E	I	A							

d. i.

Fortitudini Dominorum nostrorum Valentiniani et Flavii Valentis et Flavio Gratiano, invictissimorum Principum, Constitutum (milliare) a mari Via a Celeia.

Obwohl nun aus dem Inhalte vorliegender Aufschrift hervorgeht, daß dieser „Meilen-“, oder wenn man lieber wollte, „Denkstein,“ den thatkräftigen unüberwundenen Fürsten Valentianus, Valens und Gratianus auf dem Wege vom Meere, und von Celeia herwärts errichtet worden ist, so wird doch jeder mit dem Style römischer Inschriften Vertraute gewahr werden, daß der Stein ursprünglich bloß zu Ehren der Kaiser Valentianus und Valens errichtet, und der Name Gratianus erst durch spätere Hand hinzugefügt worden sein müste. Denn 1. ist im Beginne der Aufschrift nur von zwei Fürsten die Rede, da ihren Namen nur zwei D (DD) vorgelegt sind, während es sonst mit Einbeziehung Gratianus hätte lauten müssen: DDD NNN d. i. (trium) Dominorum nostrorum. 2. Müßte Gratianus Name nach grammaticalischen Regeln gleich den Namen seiner Vorgänger im Genitiv gebogen sein, was nicht der Fall ist. 3. Dürfte dieser Name nicht außerhalb des Bereiches der Zeilenlänge zu stehen kommen, und müßte mit derselben Schrift gemeinholt sein, wie die vorhergehenden Namen. So aber überschreitet Gratianus Name die Zeilenlänge auf sichtbare Weise, und zeigt augenscheinlich eine verschiedene Schriftart wie bei den anderen Namen. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die Worte der 3. Zeile ETFL GRATIANO eine spätere Zutat sind.

Ein ferneres Bedenken verursacht der Schluß der Aufschrift: AMARI VIA ACELEIA, weil nicht recht erhellt, warum der Meilenstein an seinem Fundorte zu Smole bei Stranißen, beiläufig 2 Stunden von Cilli entfernt, wegen seines Abstandes vom Meere, und wieder von Cilli herwärts eine Bedeutung haben sollte, abgesehen davon, daß die Bezeichnung AMARI VIA ACELEIA etwas fremdartig klingt. Wenn gleich aber diese Worte am Steine nicht anders als so gelesen werden können, so ist bei der Beschaffenheit der Buchstaben, die nur schwach erkennbar sind, doch auch noch möglich, daß mittelst einer Conjectur bei dem Worte VIA das V ursprünglich N gelautet hätte, und die zwei vor CELIA aneinander gereichten AA mit N ligirt gedacht werden könnten; so daß die Begeistrigung dann gelautet hätte: AMARINIA ACELEIA d. i. (milliare) CONSTITVTVM || AMARINIANACELEIA. An Beispielen ähnlicher Vigaturen, wo zwei

hart aneinander stehende (AA) die Sylbe ana bilden, fehlt es
übrigens nicht. An der Ostseite der Maximilians-Kirche zu
Tilli ist eine Grabschrift eingemauert, welche buchstäblich so
lautet: D. M || CVP. CVPITIANVS OA || T. BEB. MAXIMIA
C. Θ. A. L || FIA . DECORATIANVS . B . || T. CVP...
IVLIANA . C. A. || VII PAR . . . CAR. FAC. CVZ. || d. i.
Diis Manibus. Cupitius Cupitianus θαυμ annorum sexaginta,
et Bebia Maximiana Conjux θαυμ annorum quinquaginta,
Flavius Decoratianus Beneficiarius, et Cupitia Juliana Conjux
annorum quinquaginta septem, Parentibus carissimis faci-
undum curavere.

Würde man nun diese Leseart festhalten, dann hätte die
Bezeichnung (milliare) constitutum || a Mariniana Celeia für
den Fundort Smole allerdings eine Bedeutung. Denn Mariniana
als einstiger Grenzort zwischen dem oberen und unteren
Pannonien lag nach dem antoninischen Reisebuche wirklich
an der Straße von Sirmium nach Celeia, und man dürfte
durch die Bezeichnung (Milliare) Constitutum a Mariniana-
Celeia vielleicht haben andeuten wollen, daß der zu Smole ge-
fundene Stein einer derjenigen gewesen sei, der auf der 27 Meilen
langen Strecke von Mariniana bis Tilli in dem Zeitalter
Valentinians statt eines schadhaften errichtet ward.

Mag dann eine oder die andere Leseart beibehalten werden,
so viel geht aus dem Funde dieser Straßensäule doch hervor,
daß die Sorgfalt der Römer für das Straßenwesen in Steier-
mark auch in den Zeiten des Valentinianus, Valens und
Gratianus noch fortgedauert hat, und da Letzterer, wiewohl
durch eine spätere Hand namhaft gemacht wird, so darf doch die
Bermuthung ausgesprochen werden, daß der Stein zwischen den
Jahren 365 n. Chr. (wo Valentinianus mit seinem Bruder
Valens am 28. März zu Sirmium die Reichstheilung ver-
abredete) und dem Jahre 367 n. Chr. gesetzt worden ist.

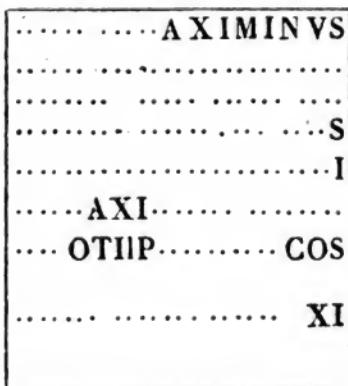
Der von späterer Hand bei den beiden Kaisernamen gemachte
Zusatz Gratiano konnte hingegen erst nach dem 24. August desselben
Jahres (wo dieser zu Amiens zum Mitregenten ernannt
worden war) oder in dem Anfange des Jahres 368 n. Chr. auf
dem Steine nachträglich hinzugemeißelt worden sein.

Diese beiden für die vaterländische Geschichte so werthvollen Ueberreste des Alterthums sind von dem historischen Vereine für Steiermark gegen Erbsaß der Frachtkosten nach Graz geführt und im Steinsaal des Landhauses aufgestellt worden, wo selbe auch Herr Dr. Theodor Mommsen in Augenschein nahm.

Stranßen.

Gelegenheitlich der im Jahre 1839 bei der Localie - Kirche St. Lorenzen in Straniken vorgenommenen Erweiterung der Kirchhofmauer sind nebst dem, im Notizenblatte der kais. Akademie der Wissenschaften¹⁾ besprochenen Meilensteine des Kaisers Julius Verus Maximinus, noch ein anderer Meilenstein und das Bruchstück eines Grabsteines ausgegraben worden. Der Meilenstein, mit Mörtel völlig überzogen, ward an dem linken Eingangs- Pfeiler des pfarrlichen Hofthores als Streifstein eingemauert, wo er sich seit jener Zeit ganz unbeachtet befand. Durch den zeitweise herabfallenden Regen kamen jedoch einige Spuren von Buchstaben zum Vorscheine, welcher Umstand den Herrn Curaten Josef Pinter unlängst bewog, diesen Stein aus dem Thorpfeiler herausnehmen zu lassen, um die Buchstaben-Spur zu verfolgen. Allein der Stein ward schon so sehr verwittert gefunden, daß von der achtzeiligen Aufschrift bei der am 27. und 28. August 1857 vorgenommenen Besichtigung nur folgende Siglen mit einiger Gewissheit entziffert werden konnten:

Höhe 28" über der Erde, Br. Durchmesser 15½"



¹⁾ Nr. 21 vom Jahre 1856, S. 501.

Hieraus läßt sich nichts Anderes entnehmen, als daß dieser Meilenstein wahrscheinlich den Namen des Kaisers Julius Verus Maximinus enthielt. Die Numeralzahl XI in Majuskel-Schrift dürfte die Abstandszahl angedeutet haben.

Mit diesem Meilensteine ward in demselben Jahre aus der abgebrochenen Kirchenmauer auch noch folgendes fünfseitiges Bruchstück ausgegraben:

Höhe 8" Breite 8" Tiefe 1½"



Es dürfte der Bestandtheil eines Grabsteines gewesen sein.

III.

Revidirte Römerinschriften.

Altpfannberg.

Schon in dem 3. Heftie dieser Mittheilungen¹⁾ ist von den 2 Römersteinen, welche Muchar²⁾ anführt, bemerkt worden, daß einer derselben, bei Revision des im inneren Schloßhofe am Thurme eingefriedeten, nicht kopirt werden konnte, weil er damals unter dem Schutt eines eingefürzten Gewölbes vergraben lag. Vor einigen Jahren ist der Schutt weggeräumt worden, und seitdem liegt der ansehnliche Inschriftstein im Durchgange des viereckigen Thurmes dem Wanderer zur Ansicht vor.

Oberhalb der Inschrift zeigen sich 3 gemeißelte Brustbilder, wovon zur Linken des Beschauers der Gatte, in der Mitte die Gattin, und zur Rechten der Sohn abgebildet sind.

¹⁾ S. 116.

²⁾ Geschr. d. Steierm. 1. Bd. S. 415.

Bon der unterhalb dieser Bildnisse befindlichen Inschrift ist dem Vereins-Ausschusse unlängst folgende Copie überreicht worden:
**M MOG VALENTINVS VRBE T MOG || IVSTINA CONIV.
SIB T MOG VRSO P.MVL || OIIMR ... BRT ... XXX.**

Da nun diese keinen vollständigen Sinn zuließ, so nahm ich am 14. October die Besichtigung selbst vor, und fand die dreizeilige Inschrift bis auf Einiges noch ziemlich wohl erhalten. Was schadhaft war, zeigte sich bei der 4. Sigla der ersten, bei den zwei letzten Siglen der zweiten und bei der 1. Sigla der dritten Zeile. Bei allen diesen schadhaften Stellen hat es den Anschein, als ob die äußerste Oberfläche des Marmorsteins sich geschält hätte. Doch sind bei näherer Beschauung die Grundspuren des Meißels noch ganz erkennbar, so daß über die richtige Lesung der betreffenden Stellen kein Zweifel obwalten kann.

Nach genauer Besichtigung gewann ich sofort folgende Lesung:

Ganze Höhe 34" Br. 49" Tiefe 8"

Inschriftshöhe 6"

M . MOG . VALENTINVS . VI B . F . T MOG
IVSTINA . CON . V . F . SIB . T . MOG . VRSO F MIL
CHOR . SI . BRT . AN XXX

d. i.

Marcus Mogetius Valentinus Vibii Filius et Mogetia Justina Conjuges, vivi fecerunt sibi, et Mogetio Urso filio, Militi Chohortis primae Brittonum, Annorum triginta.

Es handelt sich also hier um den Grabstein einer römischen Familie, welche aus der gens Mogetia entsprossen war; denn sowohl der Gatte Valentinus, als die Gattin Justina, wie der Sohn Ursus haben dieselben Geschlechtsnamen. Diese gens Mogetia gehört einer späteren Zeit an, wo die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand, und größtentheils schon andere Geschlechtsnamen zum Vorschein kamen, als wir sie von der Zeit des Freistaates her kennen. Dieser Umstand allein schon würde dieses Grabdenkmal der Kaiserzeit zuweisen, wenn auch die militärische Dienststelle des auf dem Steine genannten Sohnes nicht darauf hinzeigte. Dieser war nämlich Soldat der Chohors I Brit, d. i. Brittonum, wie diese Cohorten auf In-

schriften gewöhnlich genannt werden, obwohl sie ausnahmsweise zuweilen auch Chohortes Brittannicae genannt werden, wie in einer Tabula honestae Missionis des Kaisers Domitian v. J. 85 n. Chr., in welcher von einer Cohors I Britannica Milliaria, und zugleich auch von einer Cohors Brittonum milliaria die Rede ist¹⁾. Von den Cohortes Brittonum kommt bei Drelli²⁾ eine Cohors I Aelia Brittonum und³⁾ eine Cohors II Flavia Brittonum vor. Welcher von diesen Cohorten der Soldat Mogetius Ursus angehörte, ob der 1. aelischen oder der 1. flavischen Cohorte, wird in der Inschrift nicht gesagt. So viel ist indessen gewiß, daß die 1. flavische Cohorte der Brittonen auch in den südlichen Donauländern inschriftlich genannt wird, wie aus einer Inschrift von St. Veit in Kärnten⁴⁾ erheilt, wo M. Bellicus Saturninus als Tribunus Chor. I Fl. Brittonum erscheint. Da nun auch die ALAE BRIT theils im Noricum, theils in Pannonien inschriftlich genannt werden, wie an einem Botivsteine am Zollfelde⁵⁾, wo der S. C., d. i. der Succenturio Alae Brit. der Göttin Victoria sein Gelübde löst; oder nach einer Inschrift von Wien⁶⁾, wo T. Flav. Berecundus als Mag. Eques Alae I^{mae} Brit. milliariae vorkommt; oder nach der Wiener Inschrift⁷⁾, wo T. Fl. Barcius als Veteranus Alae I Flaviae Augustae Brit. milliariae genannt wird; oder wie nach anderen Ehreninschriften⁸⁾, wo die Ala Britannica an den Fundorten Graz, Wien und Gilli erwähnt wird; so ist es sicher, daß sowohl die Cohors I Flav. Brittonum, als auch die Alae Britannicae in den südlichen Donauländern zeitweise verlegt waren, und daß wenigstens die Ala I Flav. Brit. der 1. flavischen Cohorte der Brittonen werde zugetheilt gewesen sein, weil nach der angeführten Wienerinschrift diese Ala ausdrücklich Ala I Flavia Augusta Brit. millinaria genannt wird.

Möglich ist, daß schon Kaiser Domitian durch seinen Feldherrn Agricola die Cohorten der Brittonen in Britannien aufheben und sie in eine der römischen Legionen einreihen

¹⁾ Urneth, 12 röm. Milit. Diplome, S. 12, 39—48. — ²⁾ Nr. 2223. —

³⁾ Nr. 804. — ⁴⁾ Gruter, 103, 11. — ⁵⁾ Murat. Nr. 2100, 4. — ⁶⁾ Gruter, 562, 7. — ⁷⁾ Gruter, 561, 8. — ⁸⁾ Gruter, 482, 4, 5 und 7.

lich¹⁾). Für diesen Fall dürften die Ausgehobenen sehr wahrscheinlich in die LEGIO . II . AVG eingereiht worden sein, welche vom Claudius zur Eroberung Britanniens dahin geschickt wurde, beim Boue des Vallum Hadriani verwendet, und unter Antoninus bei Aufführung der nördlichen Mauer beschäftigt war. Wenn nun auch diese Legion ihr fortwährendes Standquartier zu Isca Silurum hatte, und theils in den südlichen und nördlichen Theilen Britanniens diente, so hinderte doch dieser Umstand nicht, daß Abtheilungen von ihr (Cohortes und Alae) nach Bedarf auch anderswo, und zwar sowohl in den südlichen Donauprovinzen, ja selbst jenseits der Donau in Siebenbürgen in Verwendung kamen. Vielleicht ersegte man die Abgänge bei den brittonischen Cohorten, welche durch Vollstreckung der Dienstzeit oder durch Todfälle veranlaßt wurden, wohl gar aus den Tironen jener Länder, bei denen sie stationirt waren. Auf diese Weise ließe sich erklären, wie der Soldat Mogenius Ursus, dessen Eltern hier ansässig waren, der 1. brittonischen Cohorte einverleibt war. Gedenfalls gibt aber die vorliegende Altpfannberger Grabschrift einen Beleg von dem Dasein der Coh. I Brittonum in Steiermark, wie die St. Veiter Motivinschrift ihr Dasein in Kärnten bekrundet.

Kennzeichen von dem Alter dieser Inschrift sind weder innere noch äußere vorhanden. Weil jedoch die Inschrift vom Zollfelde²⁾ die Zeitbestimmung hat, daß sie Pio Crinito und Pontiano Coss errichtet worden ist, welche mit dem Jahre 238 n. Chr. zusammenfällt, so möchte die Altpfannberger Inschrift der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören, weil im Grunde anzunehmen ist, daß die Coh. I Brittonum gleichzeitig mit ihrem Reiterflügel (Ala) als justus equitatus werde dagewesen sein.

Gras.

Schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts befand sich im Hofraume der f. f. Burg an dem linkseitigen Flügel über dem Fenster der i. ö. Regierungs-Rathsküche ein römischer Grabstein eingemauert, der mit den stark hervortretenden Brustbildern

¹⁾ Hefner. Römische Denkmäler Oberbayerns. München, 1844 S. 45.

²⁾ Murat, 2100, 4. Gruter, 104, 5.

von Mann und Frau und einer Inschrift ausgestattet ist. Die Frau, zur linken Hand des Beschauers, hält in der Rechten eine Kugel, die man gewöhnlich für eine Bulla ¹⁾ erklärt, und legt die Linke auf die Schulter des Mannes. Dieser hält in der Linken eine kurze Rolle, die er mit dem Zeigefinger der Rechten berührt, und damit vielleicht zu erkennen geben will, daß er ein Servus Scriba war. Unterhalb des Grabsteines ist eine vierzeilige Inschrift angebracht, welche in verschiedenen Varianten bekannt geworden ist.

Die erste Abschrift ist von Apianus ²⁾ mit der Fundortangabe: In eadem Arce (Gräcz) quam Burgum vocant. Sie lautet: CANDIDVS O MORSI . POTENTIS || TITIANI ET SIBI ET SVRIAЕ || CON OPT . AN . XX . OFF

Eine spätere Abschrift findet sich bei Lazijs ³⁾ mit der Angabe: In burgo Graczij mit der Legende: CANDIDVS O MORSI . POTEN || TIS TITIANI ET SIBI ET SVRIAЕ || CON . OPT . AN . XX . OFE

Gruter ⁴⁾ lieferte sie mit der Fundortangabe: Graecij in Burgo ex Apiano et Boissardi Schedis: CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS . TITIANI . FR || SIBI . ET . SYRIAЕ . CONI || OPTIMAE AN . XX . ET || OFE || O . . . N T . . . I . . .

Noch eine spätere Abschrift von Karl Mayer ⁵⁾ lautet: CANDIDVS Q . MORSI . POTENTIS || TITINI . SER . SIBI . ET . SVRIAЕ . CON || IVG . OPTIMAE . ANN . X . ET . ||

¹⁾ Die Bulla aurea war eine goldene Kapsel, welche römische Knaben bis zur Erlangung der Toga virilis am Halse trugen. Sie enthielt nach Macrobius Saturn. II. 6. Verwahrungsmittel gegen das Verschreien, den Neid u. s. w. Diese Kapseln umzuhängen war aber ursprünglich nur den patrizischen Knaben, später auch den pueri Ingenuorum und Libertinorum, aber nicht den Knaben der Slaven gestattet. Wenn also auch aus der Ehe des Slaven CANDIDVS mit der SVRINA ein männlicher Syrosse vorhanden gewesen wäre, was jedoch aus der bildlichen und inschriftlichen Darstellung des Grabsteines nicht ersichtlich ist, so müßte die in der Hand der SVRINA gehaltene Kugel jedenfalls etwas Anderes zu bedeuten haben, als eine Bulla aurea.

²⁾ Inscr. S. S. Vetust. Ingolstadii 1534. pag. 388.

³⁾ Comm. R. R. Libr. XII. pag. 1163. Edit. Basil. 1551.

⁴⁾ Pag. 846. 2. — ⁵⁾ Versuch über steierm. Alterth. Graz 1782. S. 72.

Eine neuere findet sich in Dr. Gust. Schreiners Gräss¹⁾ mit der Legende: CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS TITIANI FR || SIBI ET SVRINAE CON || OPT. ANN . XX.F.F

Die neueste endlich gab Mußkar²⁾ mit der Lesung: CANDIDVS . Q . MORSI (Omorsi?) POTENTIS . TITIA || NI . FR (ser?) SIBI . ET . SVRIAЕ (suri...ae) CONI || OPTIMAE . (opt.) AN . XX . DEF . ||

Die Differenz in diesen Copien erklärt sich sehr leicht aus dem hochangebrachten Stande der Inschrift über dem Fenster der i. ö. Regierungs-Rathsstube und aus einer Steinnarbe, welche den Namen des TITIANVS, der SVRINA und die Zahl ihrer Lebensjahre in so weiter Entfernung unkenntlich machten.

Seitdem aber der linkseitige Flügel der f. f. Burg wegen seiner Baufälligkeit völlig abgetragen werden mußte, ward auch diese Grabschrift am 4 März 1854 aus der Mauer herausgenommen, gereinigt und der Sammlung des historischen Vereines übergeben, der sie im Steinsaal des Landhauses aufstellen ließ.

Der Stein besteht aus grobförnigem weißen Marmor (Urfalkenstein) aus dem Bachergebirge, wie der von dem Herrn Dr. Haltmayer vorgenommene Vergleich mit den, in der Mineraliensammlung des st. st. Joanneums vorhandenen Exemplaren jenes Gebirges gezeigt hat.

Die Sculptur der Brustbilder hat etwas Steifes und verträgt eine spätere Zeit, allenfalls die des 3. Jahrhunderts, wo der Kunstsinn schon mehr abgenommen hat, was auch die unterhalb befindliche Meißelschrift beurkundet. Ganz in der Nähe gesehen stellt sich letztere so heraus:

Ganze Höhe 22" Inschrifthöhe 15 $\frac{1}{2}$ "
Breite 21" Tiefe 7"

CANDIDVS . Q . MORSI
POTENTIS . TITIANI . SER
SIBI . ET . SVRIAЕ . CON
OPT . AN . XX . DEF

¹⁾ Gräss 1843, S. 214.

²⁾ Gesch. d. Steierm. Gräss 1844, S. 384.

Die schon vor Herausnahme der Grabschrift vorhanden gewesene Narbe hat durch die etwas scharfe Behandlung bei der Reinigung des Steines eine derartige Erweiterung erlitten, daß die Namen TITIANVS, SVRINA und die Lebenszahl der Verstorbenen XXII, welche vordem noch deutlich sichtbar waren, jetzt nicht mehr erkennbar sind. Es ist daher jedesmal ratschlich, vor der Reinigung eines theilweise schadhaften Steines, wie es hier der Fall war, früher eine Copie anzufertigen, so kann doch der Text nach mißglückter Reinigung in seiner ursprünglichen Beschaffenheit wieder gegeben werden. In Folge der so beobachteten Vorsicht ist also diese Grabschrift so zu lesen:

Candidus Quinti Morsi Potentis Titiani Servus, sibi et Surinae conjugi optimae, annorum XXII defunctae.

Der Slave also, welcher zum Andenken seiner im 22. Lebensjahr verstorbenen Gattin den Stein setzte, hieß Candidus, und gehörte einem Herrn an, der nebst einem Vor- und Geschlechtsnamen „zwei“ Zunamen führte, was wieder ein Beweis ist, daß diese Grabschrift der späteren Kaiserzeit angehört, wo die Vervielfältigung der Zunamen gebräuchlich zu werden anfing.

Ob der Grabstein schon früher in der Burg da war, ehe als Kaiser Friedrich IV. ihren Umbau gleichzeitig mit der St. Agydenkirche 1450—1453 bewerkstelligte, oder ob er anders woher in die Burg überbracht worden ist, entbehrt jedes historischen Nachweises. Es berichtet zwar Karl Mayer¹⁾, daß Erzherzog Karl von Steiermark, als er die Schloßberg-Festung im Jahre 1577 zu erbauen angefangen, den in der Umgebung der dortigen St. Thomaskirche ausgegrabenen Stein in die herzogliche Burg überbringen, und ober dem großen Fenster der Regierungs-Rathstube habe anbringen lassen. Allein dieser Angabe widerspricht, daß der Stein zu Apianus Zeit 1534, wie oben erwähnt ward, in der Burg schon vorhanden war, folglich konnte er nicht erst durch Erzherzog Karl vom Schloßberge in die Burg überbracht worden sein. Auch ist die Schloßberg-Festung nicht im Jahre 1577 zu erbauen angefangen worden, sondern ihr Bau begann nach dem Plane des Hofkriegs-

¹⁾ Versuch über steierm. Alterthümer, S. 72 und 92.

raths-Präsidenten Franz von Poppendorf 1574 und ward von italienischen Baumeistern im Jahre 1600 vollendet.

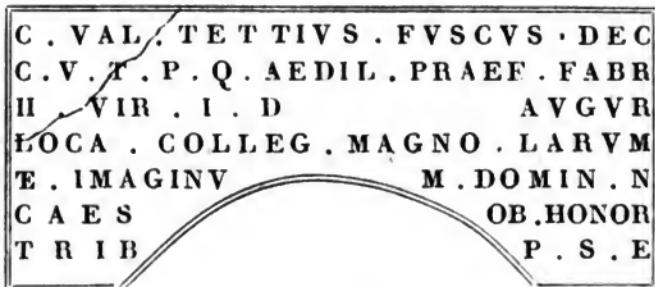
Ob daher dieses Denkmal von jeher in der Burg vorhanden war, oder ob es doch irgend zu einer Zeit vom Schloßberge dahin gebracht worden ist, muß bei dem Abgange gütigerer Beweise dahin gestellt bleiben.

Pettau.

Nicht so bald hat eine noch sehr wohl leßbare Inschrift das Mißgeschick einer ungenauerer Abschriftnahme erfahren, als die nachstehende, welche zur Gattung der „öffentlichen Aufschriften“ gehört. Sie ward ganz entstellt veröffentlicht ¹⁾. Später ward sie richtiger herausgegeben ²⁾, wie ich mich im J. 1845 überzeugte.

Diese Inschrift befindet sich an der Südseite des Stadthurmes, an der Brustwehr-Mauer der in den Thurm führenden Stiege, und bietet dem Beschauer folgende Legende:

Höhe 24" Br. 42" Tiefe 2"



d. i.

Cajus Valerius Tettius Fuscus, Decurio Coloniae Ulpiae Trajanae Poetoviensis, Quaestor, Aedilis, Praefectus Fabrum, Duumvir Juri dicundo: Auguralia Loca Collegio magno Larum et imaginum Domini nostri Caesaris ob honorem Tribunatus pecunia sua erexit.

Wie aus dem bogenförmigen Ausschnitte der Inschrift ersichtlich ist, mag sie über dem Eingangsthore eines Larariums, d. i. eines zur religiösen Verehrung der Haussgötter und Kaiserl.

¹⁾ Katanesich J. A. P. I. pag. 398 Nr. 192.

²⁾ Buchar, Gesch. d. Steierm. I. Th. S. 410.

Ahnenbilder bestimmten Gebäudes angebracht gewesen sein; denn sie spricht aus: *Dat Gaius Valerius Tettius Fuscus, Rathsherr der ulpisch-trajanischen Pettau Colonialstadt, Obereinnehmer, Bauaufseher, Vorstand der Handwerker, dann der Erste von den 2 vornehmsten Rathsherrn mit rechtsprechender Gewalt, für den achtbaren Verein zur Verehrung der Haushgötter und kaiserlichen Ahnenbilder, wegen Tribunats-Antrittes des Kaisers ein geweihtes Gebäude aus seinem Vermögen errichtet habe.*

Zum besseren Verständnisse der Inschrift dürfte es angezeigt sein, etwas über die „amtliche Stellung“ dieses Mannes, über das „errichtete Gebäude,“ dann etwas über die „Veranlassung“ zur Gebäudeaufführung zu sagen.

Die amtliche Stellung des Denkmals-Errichters war eine sehr hohe. Er nennt sich: DEC. C. V. T. P d. i. einen Rathsherrn der ulpisch-trajanischen Pettau-Colonialstadt. Die Benennung Pettau's mit den Siglen C. V. T. P d. i. Colonia Ulpia Trajana Poetoviensis ist seit dem Anfange des 2. Jahrhunderts üblich geworden, und hat eine Zeit lang fortgedauert, wie aus vielen Pettauer Inschriften nachgewiesen werden kann. Dass man diese Siglen sonst mit *curator viarum et pontium* erklärt hat, mag daher kommen, weil man das T zwischen V und P, eben da, wo der Stein einen Sprung hat, für das Bindewort E angesehen hat, was jedoch ganz unrichtig ist. Ferner nennt sich der Denkmals-Errichter Q, d. i. Quaestor, was so viel sagen will, als: Ober-Einnehmer und Rechnungsleger über die öffentlichen Gelder; dann

AEDIL, d. i. Aedilis oder Bau-Aufseher über alle öffentlichen und Privat-Gebäude.

PRAEF. FABR, d. i. Praefectus Fabrum, worunter man einen Vorgesetzten über die im Lager befindlichen Handwerksleute verstehen könnte. Allein da unter den Aemtern und Würden des Denkmalserrichters keine „militärischen,“ sondern nur „municipale“ vorkommen¹⁾, so ist unter obigen Siglen bloß ein Vorsteher über Civil-Handwerker anzunehmen. Endlich nennt sich der Denkmals-Errichter noch:

¹⁾ Man vergleiche: J. C. Orellii Insc. lat. select. Pars II. pag. 95—99.

H. VIR. I. D., d. i. Duumvir juri dicundo. Nebst den Duumviri juri dicundo gab es auch Trium viri juri dicundo, Quatuor viri juridicundo und Praefecti juri dicundo. Doch alle diese waren nicht so hochgestellt wie die „Duumviri.“ Sie waren die zwei vornehmsten Rathsherren in den Municipien, indem sie nach Cicero¹⁾ und Cäsar²⁾ fast dieselbe Gewalt, wie die Consuln in Rom hatten. Sie trugen als Auszeichnung eine weiße Tunika mit purpurfarbiger Verbrämung. Wenn sie ausgingen, schritten vor ihnen 2 Victoren mit kleinen Stäben statt der Beile und Fasces, die nur den Consuln in Rom vorzutragen erlaubt war. Sie standen um einen Grad höher wie die übrigen Decurionen, aus deren Mitte sie gewählt wurden. Daß das darauf folgende Wort:

AVGVR den Denkmals-Errichter als keinen Priester bezeichne, der aus dem Fluge und Fluge der Vögel, aus dem Leuchten des Blizes, und aus anderen Naturscheinungen wahr sagte, ist schon daraus ersichtlich, weil es außer der Ungehörigkeit seiner Stellung³⁾ als abgekürztes Wort anzusehen ist, welches des Zusammenhangs wegen auf das nächstfolgende Wort LOCA bezogen werden muß, und so viel als: „Eingeweihte Orte“ zu bedeuten hat. Unter den Auguralia Loca sind aber nach Andeutung vorliegender Inschrift wahrscheinlich nicht mehrere heil. Gebäude, sondern besondere geweihte Abtheilungen eines und desselben Gebäudes zu verstehen, in deren einer die Hausgötter (Lares) und in der anderen die Bildnisse der vergötterten Kaiser verehrt wurden.

Auch die Lararien angesehener Privatpersonen hatten ähnliche Abtheilungen, in deren einer ihre Hausgötter, in der anderen die Bildnisse ihrer Ahnherren und Vorfahren verehrt wurden, und wenn dann die Glieder einer Familie zu diesem Zwecke einen Verein bildeten, so ward dieser Privatverein einfach ein Collegium genannt. Aber der Verein zur Verehrung der Hausgötter und Bildnisse der vergötterten Kaiser wurde auszeichnungswise das Collegium magnum Larum et Imaginum Caesaris genannt. Ein solches war zu Zeiten des Antoninus Pius zu

¹⁾ Agrar. II. 34.

²⁾ De bello gall. I. 23.

³⁾ Gruter, pag. 444, 5. Mommsen, Inscr. R. N. Nr. 1486.

Rom¹⁾). Es scheint dieses den Namen eines Collegium magnum (zum Unterschiede von den übrigen Privatvereinen) in zweifacher Rücksicht gehabt zu haben. Erstlich wegen der großen Anzahl der Mitglieder, da es zu den patriotischen Pflichten jedes guten Bürgers gehörte, die Haus- und Schuhgötter und die Bildnisse der vergötterten Kaiser zu verehren, und dann wegen des Vorzugs, den dieser Verein vor allen übrigen Genossenschaften verdiente, indem es sich dabei um eine Ehrenbezeugung handelte, welche die Pietät für das regierende Staatsoberhaupt zu erkennen gab.

Was schließlich die Veranlassung zur Errichtung des Varariums anbelangt, so wird sie durch die Worte ausgedrückt: Ob honorem Tribunatus, d. i. zu Ehren der von dem damaligen Kaiser (wahrscheinlich bei seinem Regierungs-Antritte) übernommenen Tribunicia Potestas, bei welchen Gelegenheiten auch sonst Volksfeste, öffentliche Spiele, Einweihungen von öffentlichen Gebäuden, Palästen, Theatern, Tempeln, Kapellen, Altären u. dgl. an der Tagesordnung waren.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die von dem Denkmals-Errichter bekleideten Würden und Aemter, so wie das Vorhandensein eines Collegium Magnum Larum et Imaginum Caesaris zu Pettau, dieses uns als eine bedeutende Colonial-Stadt zur Römerzeit erscheinen lassen, und daß der Inschriftstein, der diese Vorzüge meldet, ein bleibendes Denkmal einstiger Größe ist.

Die Zeit, wann das Denkmal errichtet ward, läßt sich so wenig genau ermitteln, als der Name des Kaisers, dem zu Ehren es gesetzt worden. Doch gehört es der nach-trajanischen Zeit an, schon wegen der Bezeichnung Pettau's durch die Siglen C. V. T. P., vielleicht der Zeit des Aelius Hadrianus oder des Antoninus Pius, also der Zeit von 117—161 n Chr.

Straßgang, südwestlich von Graz.

An der Südseite der gleichnamigen Hauptpfarrkirche ist ein römischer Grabstein eingemauert, welchen Apianus²⁾, Lazius³⁾, Gruter⁴⁾ und Katancich⁵⁾ zu Pettau gefunden, angeben.

¹⁾ R. Fabretti Inscr. 120, 11. Gruter 65, 2. — ²⁾ Pag. 383. — ³⁾ Comment. R. R. Libro XII. pag. 1168. Edit. Basil. — ⁴⁾ Pag. 625, 6 und 1033, 7. — ⁵⁾ J. A. I. pag. 408 Nr. 255.

Indessen sind einige dieser Herausgeber bezüglich des Fundortes selbst nicht recht einig. Während Gruter den Fundort Pettau in pariete anteriori arcis angibt, vindicirt er ihn auch ¹⁾ für Straßgang mit dem Beisatz prope Celejam und mit etwas verändertem Texte; und während Katanc sich nach dem Vorgange Apianus den Fundort Pettau festhält, führt er eine ähnliche lautende Inschrift auch von Cilli ²⁾ an, wahrscheinlich, weil Gruter die Inschrift von Straßgang mit der fehlerhaften Angabe: Prope Celejam bezeichnete.

Das Wahre an der Sache wird wohl darin bestehen, daß die in Rede stehende Grabschrift von jeher sich zu Straßgang befand, wo noch andere plastische Römerdenkmale vorhanden sind. • daß aber die genannten Herausgeber die ihnen zugesendeten Abschriften nicht gehörig vormerkten, woher sie stammten, und daher mit den Fundortsangaben anderer Inschriften verwechselten.

Nebst der Verschiedenartigkeit in den Fundortsangaben ist bei diesen Herausgebern zu bemängeln, daß sie ihre Abschriften nicht zeilen- und nicht textrichtig veröffentlichten.

Apianus lieferte zuerst die Copie dieser Grabschrift mit der Legende: NAMMONIA MAT. TRIV. V. F. SIBI || ET C. SEMPRONIO SECUNDINO || MAR. D. SOL. ET C SEMPRO || SECUNDINO FIL. LIBR. || COS. AN XVIII.

Auf Grundlage dieser Erstlings-Copie stützen sich mehr oder weniger alle nachfolgenden Abschriften und Textverbesserungen bei Laziüs, Gruter und Katanc sich.

Weil z. B. Letzterer ³⁾ nach der ihm vorgelegenen Ausgabe des Laziüs ⁴⁾ gefunden haben will, daß die Sigla MAT in der 1. Zeile des Apian'schen Textes, Laziüs mit NAT verbessert habe, billigt er diese Emendation, indem er meint, dadurch erkläre sich die darauf folgende Sigla TRIV, welche so viel als TREV bedeute, und zeige an, daß Nammonia eben so als NAT'A TREVIRENSIS bezeichnet werde, als ihr Gatte mit der Herkunftsangabe D. SOL, d. i. Domo Solva, daß er nämlich von Solva gebürtig war.

¹⁾ Pag. 560, 10. — ²⁾ J. A. pag. 313, Nr. 61. — ³⁾ Ebenda. pag. 408 Nr. 255 in der Anmerkung. — ⁴⁾ Comm. R. R. Cap. XII. pag. 1163.

Muñoz¹⁾ nähert sich in seiner Copie noch am meisten dem Originale, nur nimmt er eine andere Zeilenordnung und andere Unterscheidungspunkte an, als das Original hat, und darauf gründet sich auch seine Erklärung der 1. Zeile NAMMONIA . MATER . I . V . V . F || mit Nammonia mater in vivis votum fecit.

Aber alle diese Textverbesserungen und Erklärungen beheben sich bei genauer Betrachtung des Originale. Daher war es meine angelegentlichste Sorge, eine möglichst genaue Abschrift zu erhalten, die hier folgt:

Höhe 18'' Br. 50''

N	A	M	M	O	N	I	A	.	M	A	T	E	R	I	V	.	V	.	F									
S	I	B	I	.	E	.	S	E	M	P	R	O	N	I	O	.	S	E	C	V	N	D	N	O				
M	A	R	.	D	S	O	L	E	.	E	C	.	S	E	M	P	R	O	.	S	E	C	V	N	D	I	N	O
F	I	L	B	R	.	C	O	S	.	A	N	.	X	V	I	H	I	I	.									

d. i.

Nammonia Materiu (filia) viva fecit sibi, et Sempronio Secundino Marito, Decurioni Solva, et Cajo Sempro(nio), Secundino filio Librario Consularis annorum undeviginti.

Da hier in der 1. Zeile nur 3 Unterscheidungspunkte kommen, nämlich nach Nammonia, nach Materiu und zwischen den einzeln stehenden V und F; so folgt, daß die Sigla MATERIV als ein Geschlechtsname in der Genitiv-Form angenommen werden muß, und andeutet, daß die Denkmals-Erichterin Nammonia eine Tochter des Materiu war, dessen Name im Nominativ wahrscheinlich MATERI ausgesprochen ward. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß in der 1. Zeile 2 keltische Geschlechtsnamen vorliegen, wovon der erste im Nominativ der weiblichen Form, der andere hingegen im Genitiv der männlichen Form steht, und auf den tiefen Vocal V endet.

Dies ist wieder ein Beleg von den hierlandes stattgehabten ethlichen Verbindungen zwischen Personen keltischer und römischer Nationalität; denn sowohl der Gatte als der Sohn haben römische Vor-, Geschlechts- und Zunamen, während die

¹⁾ Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 434.

Geschlechtsnamen der Gattin und ihres Vaters ohne Vor-, Geschlechts- und Zunamen dastehen.

Die Sigla der 3. Zeile MAR muß wegen des Zusammenhangs durch Maritus; die Sigla D durch Decurio, und die Sigla SOL durch Solva erklärt werden, wofür der besondere Grund vorliegt, daß die Stadt Solva wirklich im mittleren Murtal gelegen, und mit einem Ordo Decurionum versehen war¹⁾.

Die Siglen MAR. D. SOL^N stellen sich am Steine genau betrachtet, zwar wie MAR. D. SOL heraus, woraus zu folgern wäre, daß der Gatte C. Sempronius Secundinus irgend eine priesterliche Anstellung bei dem unter M. A. u. S. Antoninus (Elagabalus) eingeführten syrischen Sonnendienste bekleidet hätte. Da aber die Sigla MAR vorderhand noch keinen Anhaltpunkt zur Lösung bietet, und auch der Geschichte ein im Noricum verbreiteter Cult des Deus Sol Elagabali völlig unbekannt ist, so mag bei der sich scheinbar darstellenden Sigla SOL wohl eine Steinnarbe vorausgesetzt werden, welche die Täuschung hervorbringt. Daher wird es mit der vorgeschlagenen Lesung: Marito Decurioni Solva sein Bewenden haben müssen.

Die Dienstesegenschaft des Sohnes Caius Sempronius Secundinus, ausgedrückt durch die Siglen LIBR. COS, läßt an ihm einen Vorleser, Briefschreiber, oder auch Bibliotheksaufseher²⁾ erkennen, als welcher er bei den Consularen, d. i. entweder bei dem Legaten, Proprätor, Procurator oder Duumvir im 19. Lebensjahr angestellt war.

¹⁾ Schriften des histor. Vereines f. Innerösterreich, S. 15.

²⁾ Pauly's Real-Encyclop. IV. Bd. S. 1040.



Vortrag

über die geschichtlichen Denkwürdigkeiten von Straßengel,
gehalten in der allgemeinen Versammlung des historischen
Vereines für Steiermark am 24. März 1858

von dem
Vereins-Direktor Ludwig, Abtei zu Rein.

Die meinem eigenthümlichen Lebenskreise angehörige, nun schon sehr nahe bevorstehende 7. Säcularfeier von dem Ursprunge der Ihnen sehr wohl bekannten Wallfahrtskirche zu Straßengel gibt mir die sehr angenehme Veranlassung, den Denkwürdigkeiten dieses geheiligen Ortes, der unstreitig unter die Perlen unserer schönen Steiermark gezählt zu werden verdient, in dieser hoch geehrten Versammlung einige Worte zu weißen.

Es ist bekannt, daß Ottosar V., Markgraf von Steiermark, Sohn Leopold des Starken, des Stifters von Rein, dem von Kaiser Konrad III. im Jahre 1147 unternommenen Kreuzzuge in das heilige Land, nebst mehreren anderen hohen Fürsten, Bischöfen und Landesbediensteten sich anschloß. Niemand wird sich wundern, daß aus diesem höchst gefähr- und beschwerdevollen, und noch überdies leider verunglückten Feldzuge von den rückkehrenden Kämpfern gar manches kostbare und theure Andenken in die geliebte Heimat mitgebracht wurde. Unser Ottosar ließ sich von einem zu Jerusalem hochverehrten Marienbilde, welches die fromme Sage dem h. Evangelisten Lukas zuschrieb, eine getreue Copie anfertigen, und übergab diese im Jahre 1157 auf feierliche Weise dem 1. Abte zu Rein, Gerlach von Dinkenstein, in der auf dem Berge zu Straßndl errichteten Kapelle zur allgemeinen Verehrung. Das Original dieses Bildes aber soll um dieselbe Zeit in die Hauptkirche zu Mailand überbracht worden sein. Obgleich bezüglich dieser Begebenheiten gleichzeitige schriftliche Urkunden oder Nachrichten mangeln, so kommen dem wesentlichen Inhalte dieser mündlichen Ueberlieferung doch unverkennbare Merkmale historischer

Glaubwürdigkeit zu statten. Vor Allem ist es von Kunstkennern anerkannt, daß das fragliche auf eine Holztafel gemalte Bildnis, welches die heilige Jungfrau im Alter von ungefähr 13 Jahren in aufrechter Stellung mit frei herabwallendem Haupthaar und mit zum Gebete gefalteten Händen in ein langes auf den Boden herabreichendes blaues, mit goldenen Weizenähren und mit einer reichen Verbrämung geschmücktes, und mit einem Gürtel zusammengehaltenes Kleid gekleidet darstellt, die Kennzeichen eines sehr hohen Alters, wie auch des orientalischen Kostumes und einer künstlerischen Ausführung an sich trägt, die über die byzantinische Zeit hinausreicht. Zur Probe dieses Kunstdarthes und zur Herstellung des Beweises, daß das gedachte Marienbild wirklich schon um die angegebene Zeit in einer Kapelle zu Straßndl verehrt wurde, tritt noch die im Stiftsarchiv zu Rein vorhandene Urkunde vom Jahre 1211 als Zeuge hinzu. Diese Urkunde enthält die vom Erzbischofe zu Salzburg Eberhard II. auf der Synode zu Friesach gegebene Vergleichsbestätigung in Betreff des Jurisdic-tionsstreites über die Kapelle zu Straßndl, welcher von dem Pfarrer Gregor zu Gradwein gegen die Klosterbrüder in Rein angeregt war. In dieser Urkunde wird die gedachte Kapelle ausdrücklich die capella B. V. Mariae genannt, und es wird angeführt, daß die Brüder von Rein sich auf den langen friedlichen Besitz derselben sammt zugehörigen Gründen in Folge landesherrlicher Schenkung und Zustimmung der früheren Erzbischöfe beriefen. — Nebenbei verdient als Denkwürdigkeit angemerkt zu werden, daß in dieser Urkunde als Zeugen die Pfarrer: Heinrich von Graece, Heinrich von Libenz, Berthold von Adrich, und die weltlichen Herren: Otto de Lapide, Swiker de Velgov, Otokar de Graece und Rudeger de Plankenwart genannt werden.

Da die anfängliche kleine Kapelle im Laufe der Zeit die immer stärker sich vermehrende Zahl andächtiger Besucher nicht mehr zu fassen vermochte, faßte der 14. Abt von Rein, Hartwig von Emmerberg, ein geborner Grazer, den Entschluß, anstatt der dürftigen Kapelle ein geräumiges und auch der künstlerischen Form nach seiner hohen Bestimmung würdiges Gotteshaus aufzuführen. Am Maria Empfängnissfest des Jahres 1346 legte er den Grundstein zum neuen Baue, hatte aber nicht die Freude, dessen Vollendung zu sehen, da er schon am 12. April 1349 starb. Sein

Nachfolger, Sigmund von Waldstein, brachte den Bau mit Einhaltung des vorgezeichneten Planes im Jahre 1355 glücklich zu Ende, und es wurde die neue Kirche am Vorabende des Maria Geburtstages desselben Jahres vom Seckauer Fürstbischofe Ulrich v. Weissenegg feierlich eingeweiht; die jeweilige Kirchweihfestfeier wurde aber auf den nächsten Sonntag nach dem M. Geburtstage übertragen. Die Möglichkeit, die großen Kosten dieses Baues zu bestreiten, wurde dem Stifte theils durch 2 in das Stift Rein eingetreteine Brüder, Namens Zeieregger, geborene Wiener, die ein nicht unbedeutendes Vermögen mitbrachten, theils auch durch Beiträge anderer Gutthäter erleichtert.

Wenn man die Buthaten einer späteren Zeit außer Betracht läßt, ist die Kirche zu Straßengel vielleicht in ganz Steiermark das einzige Muster eines im reinen gothischen Style consequent und mit kunstvoller Sorgfalt ausgeführten Kirchenbaues; es ist nur zu bedauern, daß der Name des Baumeisters durch keine schriftliche Nachricht der Vergessenheit entrissen worden ist. Meine viel zu geringe Bekanntheit mit der Bauwissenschaft und der einschlägigen Kunstsprache, wie auch die Beschränktheit der hier verfügbaren Zeit mögen mich entschuldigen, wenn ich die Beschreibung der einzelnen architektonischen Schönheiten und Sculpturen dieses Kunstbaues übergehe. Dem diesfälligen Verlangen der Kunstreunde wird durch die Publikationen der hohen k. k. Central-Commission für Erhaltung der mittelalterlichen Baudenkmale, welche im vorigen Jahre zu Straßengel die sorgfältigsten Detailaufnahmen machen ließ, in Kürze die vollste Bestiedigung gewährt werden. Inzwischen gereicht es mir doch zum großen Vergnügen, der hohen Versammlung einige durch Privatsleib hiesiger Kunstverständiger ausgearbeitete und durch Güte mir mitgetheilte Detailzeichnungen hier zur Ansicht vorzulegen.

Zur Geschichte der Kirche wieder zurückkehrend, kommen zunächst die späteren Zubauten, Umänderungen und Erneuerungen zu erwähnen.

Die älteste Nachricht von einem Zubau findet sich in einem Manuscript des Abtes Herman, welcher sagt, daß er im J. 1455 eine Kapelle und eine Sakristei an der Westseite der Kirche habe bauen und 2 Glocken gießen lassen. Der spätere Chronist Alan äußert sich hierüber, daß die Kapelle die jetzt noch bestehende

ebenerdige schmerzhafte Mutter Gottes-Kapelle sei, die Sakristei aber nur die über der Kirche nächst dem Thurm befindliche Kapelle sein könne, weil man selbe noch jetzt die alte Sakristei zu nennen pflege. Da nun zu dieser oberen Kapelle kein anderer Aufgang, als die runde zwickelartige steinene Stiege führt, welche in ihrer Fortsetzung den Glockenthurm ausmacht, so darf man annehmen, daß dieser Glockenthurm entweder vom Abt Herman selbst, oder bald nach ihm erbaut wurde, denn es durfte ja nur das runde Stiegenhaus höher fortgesetzt werden, und es ragte dieser Thurm nicht viel über das Kirchendach hervor, und ist erst im J. 1828 um 1 Klafter erhöht worden. Mit der angegebenen Jahreszahl 1455 stimmen auch die auf den zwei Schlusssteinen der oberen Kapelle (alten Sakristei) ersichtlichen Wappen, nämlich das Conventwappen von Rein und der kaiserl. Doppeladler, beide in kunstloser Form ausgeführt, überein.

Nähe an dem Uhrwerke des Glockenthurmes ist zwar die mit arabischen Ziffern schlecht hingeschmierte Jahreszahl 1706 zu lesen; diese röhrt aber sicher von einer Reparation her, weil ein Stück Steinmauer daselbst mit Ziegelmauerwerk ausgebessert zu sehen ist. — Ob die zwei Glocken, welche Abt Herman im J. 1455 gießen ließ, noch in dem schönen ursprünglichen Zierthurme, oder schon in dem gedachten späteren Thurm untergebracht wurden, läßt sich nicht sicher entscheiden, weil zwei kleine Glocken, auf deren Gebrauch die Eisterzienserkirchen nach den alten Ordenssatüungen beschränkt waren, auch der schmucke schlanke Zierthurm zu tragen vermochte. — Ober dem Musikchor tragt der Schlussstein des Kirchengewölbes die Inschrift: Tempore Rev. Dni. Dni. Geor. Fr.(eiseseisen) XXXIV Antis. Runen. Sere. Arch. Austriae Fer. Con. Anno Dni 1599. Höchst wahrscheinlich ist dieser Theil des Kirchengebäudes in Folge von Blitzschlägen einer Erneuerung bedürftig geworden, die sich sogar bis zum hintersten südseitigen großen Kirchenfenster erstreckte, weil die Gesimsausführung dieses letzteren augenscheinlich die Unbeholfenheit einer späteren Hand erkennen läßt.

Im Jahre 1740 ist die südseitige Kirchenthür durch eine neue ersetzt worden, was die in selber eingeschnittene Jahreszahl zu erkennen gibt. Sie ist im Rococostyl sehr befriedigend ornamentirt.

Im guten Glauben, der Kirche eine bedeutende Verschönerung und dankenswerthe Erweiterung zu geben, ist im J. 1754 der Kirche ein Zubau, welcher die Annakapelle und die jetzige Sakristei enthält, hinzugefügt worden, was die von außen angebrachte Jahreszahl anzeigen. Die Kapelle trägt in ihrer Bauform und in ihrer inneren Aussstattung ganz das Gepräge ihrer Zeit. Hierdurch ist dem wiedererwachten besseren Geschmacke die Aufgabe zugewachsen, die auffallende Störung, die dieser Zubau in dem Gesamteindrucke des Kirchengebäudes hervorbringt, auf die zugesagte Weise zu beseitigen.

Drei Jahre nach diesem Zubau, nämlich im J. 1757, ist das 6. Säcularfest von Straßengel gefeiert worden, wovon noch umständliche schriftliche Aufzeichnungen vorhanden sind. Um diese Epoche durch ein bleibendes Denkmal zu verewigen, hat der damalige Abt Marian Pitrich an der von Straßengel nach Graz führenden Straße die steinerne Mariensäule, aus deren Sockel durch 7 Röhrenöffnungen dem müden Wanderer köstliches Quellwasser entgegensprudelt, errichten lassen. Man nennt diese Denksäule noch heut zu Tag „bei den sieben Brünnslein.“ Dieselbe ist außer ihrer religiösen Bedeutung auch darum beachtenswerth, weil sie bis zur Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Gränzscheide zwischen dem Stift Reiner'schen und dem Eggenberg'schen Landgerichtsdistrikte, zwischen dem stiftlichen und dem Gösting'schen politischen Bezirke, wie auch zwischen den Steuergemeinden Gratwein und Gösting, endlich des stiftlichen Waldgrundcomplexes und des Jagd- und Fischereirechtes gegen Gösting zu bezeichnete, und in den privatrechtlichen Beziehungen noch jetzt als bezeichnend gilt.

Die hinter der Hochaltarwand befindliche Jahrzahl 1779 bewahrt die Erinnerung, daß der Hauptaltar in demselben Jahre in die gegenwärtige Gestalt gebracht worden ist. Es wurde nämlich die früher bestandene sogenannte Gnadenkapelle, deren Stelle noch jetzt durch die eigenthümliche Form der Pflastersteine vor den Stufen des Presbyteriums kenntlich ist, abgebrochen, und das Marienbild zum Hauptbilde des Hochaltares gemacht, das früher dort gewesen: Altarblatt „die h. Nacht“ vom berühmten Maler Schmid aus Krems aber in das Stift Rein genommen, wo es dann im Jahre 1816 an der Stelle des vorigen, eines künstlerischen Werthes ermangelnden Hauptaltarblattes Mariä Himmel-

fahrt vorstellend, in der Stiftskirche angebracht wurde. -- Bei Gelegenheit der Entfernung des ursprünglichen gotischen Hochaltares wurden die mit schönen Glasmalereien geschmückten, rückseitigen Fenster dem Anblide entzogen, und blieben, weil man sich um diese Fenster nicht mehr kümmerte, auch den schädlichen Elementareinflüssen ausgesetzt, bis endlich im J. 1850 das schwierige Unternehmen, die in viele Bruchstücke zersunkenen Gemäldefaseln wieder gehörig zusammenzusetzen, das Fehlende zu ergänzen, alles in schickliche Gruppen zu ordnen, und so drei unbedeckt gebliebene große Kirchenfenster wieder mit dem alten Gemälde- schmuck zu versehen durch den für Glasmalerei begeisterten, und auch eben so künstlerischen Hrn. Glasermeister Grillweizer mit einem großen Aufwand von Mühe ausgeführt worden ist. Mag immerhin die Kunstkritik bezüglich der Gruppierung der einzelnen Bildertafeln und bezüglich des mangelhaften Farbenschmelzes der eingesetzten neuen Glassstücke unbeirrt ihres Amtes warten und eine nachträgliche Verbesserung fordern: der billige Beurtheiler wird jedensfalls in Rechnung bringen, daß die praktischen Studien auf Glasmalerei in Österreich überhaupt noch sehr jung, und Dieseljenigen, welche dieser Kunst ihr Kapital an Geld, Zeit und Arbeit widmen, leicht zu zählen sind, und somit dieser Leistung, durch welche ein alter Kunstschatz wenigstens vor weiterer Verwüstung gerettet, und die opferwillige Nachfeierung in der Verehrung und Wiedergewinnung einer nur allzulang ungebührlich verschmähten Kunst offen an den Tag gelegt worden ist, nicht allen Werth absprechen.

Unmittelbar nach der soeben besprochenen Umstaltung des Hochaltares zogen unheilvordende Gewitterwolken über unserer theueren Straßengeler-Kirche zusammen. Nach der damals in den maßgebenden Kreisen zur Geltung gekommenen Lebens- und Weltanschauung mußten auch die positiven Religionseinrichtungen es sich gefallen lassen, die Beurtheilung ihres Wertes nach ihrer in Maß und Ziffer bestimmmbaren practischen Nutzbarkeit hinzunehmen. Demzufolge konnten Kirchen, die keiner bestimmten Gemeinde zur seelsorglichen Pflege dienten, und auch keine Schule in ihrem Verbande hatten, keine Gnade finden. Daß man eben so wenig die Wallfahrten zu befördern geneigt war, ist um so begreiflicher, da der Standpunkt, von welchem aus man sie damals betrachtete,

nicht gerade ihre lichte Seite sehen ließ. Diese Ungunst gegen nicht Parochialkirchen wurde dagegen wieder durch die dankenswerthe menschenfreundliche Fürsorge aufgewogen, neue Pfarren in viel zu großen Pfarrsprengeln zu errichten, und hiezu die schon bestandenen Filialkirchen zu benützen, oder wo solche fehlten, die nöthigen Kirchen-, Pfarrhof- und Schulgebäude neu zu erbauen. Da nun die Kirche zu Straßengel nur eine Filiale der uralten Pfarrkirche Gradwein war, so schwankte ihr Loos in den Jahren 1780 bis 1789 zwischen der Alternative, entweder zu einer selbstständigen Localiepfarre gemacht, oder gänzlich unterdrückt zu werden. Das Stift Rein, für die Erhaltung der schönen Kirche besorgt, bot das Erstere an. Es war bereits der erste Localcurat in der Person des Stiftspriesters P. Raphael Schott ernannt, der Friedhof ausgesteckt, und das Schullokale angeriesen; doch diese neue Schöpfung war nur von sehr kurzer Dauer. In Folge eines von einem unteren Organe des damaligen Kirchenregimentes erstatteten Berichtes, daß die neue Localie zu Straßengel ganz überflüssig und dem Religionsfonde nachtheilig sei, mithin die dortige Kirche direktivmäßig ganz aufgelöst und dieselbe sammt den zu ihr gehörigen Gebäuden zum Besten des Religionsfondes veräußert werden soll, wurde die Straßengelerkirche am 29. Oktober 1788 exectirt¹⁾). Hierdurch fühlte sich die nächst umgebende Bevölkerung

¹⁾ Die damaligen Directiven schrieben vor, daß nur in jenen Dörfchen, die von der zuständigen Pfarrkirche mehr als eine Stunde Weges entfernt sind, eine besondere Pfarr errichtet werden soll; da nun von keinem der nach Straßengel zugetheilten Häuser die Entfernung nach Gradwein mehr als 1 Stunde beträgt, war die Errichtung einer Localcuratie in Straßengel allerdings im Gesetze nicht begründet. Um aber einzusehen, daß das Bestehen einer eigenen Pfarr oder Curatie zu Straßengel, die doch auf Kosten des Stiftes Rein zu erhalten war, dem Religionsfonde zum Nachtheile gereiche, muß hier erinnert werden, daß vermöge der damals aufgestellten Grundsätze alle in einem Lande befindlichen Kirchengüter für integritende Bestandtheile des soeben im Erbshofen begriffenen Religionsfondes der betreffenden Provinz angesehen wurden, und daß demzufolge die noch aufrecht erhaltenen Klöster den Überschuß ihrer jährlichen Einkünfte, der sich nach Abzug der ihnen systemmäßig passirten Ausgaben, unter welche natürlich auch der Unterhalt der Seelsorger gerechnet wurde, ergab, an den Religionsfond abzuführen verpflichtet waren. Da nun das Stift Rein dem Localcuraten zu Straßengel systemmäßig jährl. 300 fl. Congena hätte

in das Herz. gegriffen. Sie nahm zum allerhöchsten Monarchen selbst ihre Zuflucht und ihre Bitte fand ein gnädiges Gehör. Es erfolgte die a. h. Resolution vom 11. Jänner 1789 des Inhaltes, daß die Kirche zu Straßengel wieder dem gottesdienstlichen Gebrauche zurückzugeben, und für eine passende Abwechslung des pfarrlichen Gottesdienstes zwischen der Pfarrkirche Gradwein und der Filiale Straßengel zu sorgen sei. Von da an nahm die neuere Praxis, vermöge welcher die Kirche zu Straßengel den Besuchen der Gläubigen wieder täglich geöffnet, und an den Sonn- und Feiertagen zwischen Ostern und Allerheiligen daselbst ordentlicher Pfarrgottesdienst gehalten wird, ihren Anfang.

Die von Erzb. Rudolph IV. am Sonntag Reminiscere 1365 gemachte Stiftung einer täglichen h. Messe für sich, seine Gemalin Katharina und für alle lebenden und verstorbenen Glieder des österr. Regentenhauses gab die nächste Veranlassung zur Anstellung eines stabilen Priesters zu Straßengel. Die jeweilig Angestellten führten den Titel eines Praepositus, und hatten außer den kirchlichen Obliegenheiten auch die Leitung des dortigen stiftlichen Wirthschaftshofes, wie auch der nahen Murmühl-Realität zu führen. Unter denselben verdienten namentlich erwähnt zu werden: Anton Tattenbach, Augustin Schragl und Constantin Müller. Der erstere war ein Sohn jenes unglücklichen Johann Erasmus Grafen v. Tattenbach, der wegen seiner Theilnahme an einer Verschwörung ungarischer Magnaten gegen Kaiser Leopold I. den 1. Dec. 1671 zu Graz enthauptet wurde. Das erschütternde Schicksal seines Vaters weckte oder befestigte in ihm den Entschluß, der Welt gänzlich zu entsagen. Er trat in das Stift Rein, und vermachte demselben in seinem noch vorhandenen Testamente am Tage seiner Profiß den 19. Mai 1678 alle seine Ansprüche auf die Erbschaft nach seiner Mutter, eine geb. Gräfin Forgacz, denn die väterlichen Güter waren dem Fiscus verfallen, und es wurde diese Erbschaft seiner Zeit auf 15,000 fl. verglichen. Von seiner

bezahlen müssen, so war es ganz richtig, daß, wenn diese Lokalie überflüssig war, ihr Fortbestand dem Religionsfonde im angegebenen Sinne eine jähl. Einbuße von 300 fl. verursachte. — So hart und anstößig demnach der fragliche Antrag auf den ersten Augenblick erscheint, so war er doch zu seiner Zeit ganz konsequent und den damaligen gesetzlichen Vorschriften entsprechend.

Hand sind in Rein noch lose Bestandtheile eines Drehorgelwerkes vorhanden, denn er beschäftigte sich in freien Stunden gern mit mechanischen Dilettantenarbeiten. Uebrigens widmete er sich mit größter Gewissenhaftigkeit und in anspruchsloser Stille seinen Berufspflichten, und pastorirte in den Jahren 1692—1698 die stiftliche Pfarre St. Bartholomä an der Liboch. — Augustin Schragl, ein Sproßling der theils in Oberösterreich, theils in Steiermark ansässigen gleichnamigen Familie, war zu Pöls im J. 1686 geboren, mit den trefflichsten Geistesanlagen ausgerüstet, die er in der Richtung seines gewählten Berufes auch mit größter Sorgfalt ausbildete. Er bekleidete im Stifte Rein, mit Ausnahme der äbtlichen Würde, nach und nach alle wichtigeren Aemter, und erwies sich in jedem tüchtig. Sein noch vorhandener Nachlaß an Manuscripten beurkundet seine vorherrschende Liebe zu den theologischen und Geschichtswissenschaften, wie auch seine innige, mit der strengsten Sittenreinheit verbundene Religiosität. Sein unmittelbar nach erlittenem tödtlichem Schlagflusse (31. Aug. 1755 zu Straßengel) aufgenommenes Bildniß ist noch gegenwärtig über der Eingangstüre zur Stiftsbibliothek, in welcher sein Lieblingsaufenthalt war, zu sehen. — Constantin Müller, ein geborener Grazer, verwaltete die Propstei zu Straßengel vom J. 1771 bis zur Erlösung dieser Dienststelle. Die Katastrophe der Kirchenentweihung, deren Zeuge er sein mußte, griff seinen Lebensnerv an; er starb schon am 19. März 1791. — Bezuglich der Rudolphinischen Stiftung einer täglichen Messe pro domo austriaca kommt zu bemerken, daß dieselbe in Folge jener Katastrophe allso gleich anfänglich an die Pfarre Gradwein, später aber nach Rein übertragen wurde, wo sie noch heut zu Tage von den Conventpriestern per turnum verrichtet wird.

Die auf der Kuppe des sogenannten Frauenvogels thronende Straßenglerkirche ist theils von einer Ringmauer, theils von Gebäuden umgeben, die für den Geschichtsfreund nicht ganz ohne Interesse sind. Die von der Östseite her mit einem Einfahrtsthore versehene Ringmauer trägt noch gegenwärtig die Kennzeichen ihrer ehemaligen Wehrhaftigkeit. Die Wasserleitung zu dem im Vorhofe freundlich überraschenden Quellbrunnen wurde zuerst vom Abte Herman Grottendorfer im J. 1455 hergestellt. Während des langen Verwaisungszustandes der Kirche ging sie spurlos zu

Grunde, und wurde erst bei Inangriffnahme der umfassenden Restaurationsarbeiten im Frühling des Jahres 1856 wieder errichtet. Sie wird seiner Zeit, wenn Dringenderes befriedigt sein wird, auch eine würdigere Fassung erhalten. — Das südöstlich von der Kirche gelegene sogenannte Propsteigebäude gibt sich schon durch den Anblick als das älteste Wohngebäude zu erkennen; nur sind die zeitgemäßen kleinen runden Fensterscheiben und die Tafeljalousien schon lange durch moderne ersetzt. Es wurde, wie die leicht in die Augen fallende Steininschrift besagt, im Jahre 1494 vom Abte Wolfgang erbaut. Bei Gelegenheit der im J. 1856 nothwendig gewordenen totalen Dachstuhlerneuerung war man nicht wenig überrascht, noch eine ziemliche Anzahl unverlegt gebliebener Dachziegel, welche die deutliche Jahreszahl 1493 und dazu die Worte „frisch und frei“ aufweisen, anzutreffen. Ein Beweis, wie sorgfältig man damals das Materiale für Dachziegel auswählte und bearbeitete. Diese denkwürdigen Stücke sind theils in Straßengel, theils in Rein zur Ansicht aufbewahrt. — Auch die zu ebener Erde befindliche Küche verdient ihres seltsamen Rauchfanges wegen besehen zu werden. Dieselbe hat nämlich kein Gewölbe, sondern die vier Wände des weiten Küchenraumes steigen bloß convergirend bis über den Dachfirst hinauf, und endigen dort mit einer Deffnung von 16 Quadratfuß. Diese lediglich zur Räucherung von Fleisch und Speck vortheilhafte, sonst aber lächerlich unzweckmäßige Kaminconstruktio[n] wurde bei der jüngst vorgenommenen totalen Gebäuderestauration der Curiosität zu lieb belassen.

In östlicher Richtung schließt sich an das Propsteigebäude ein schmälerer Tract an. Den ebenerdigen Theil desselben, welcher Stallungen enthält, hat laut der dortigen Steininschrift Abt Georg Freiheisen, ein äußerst thatkräftiger Mann, der auch mit der Würde eines Hoffkammer-Präsidenten in Steiermark bekleidet war, im Jahre 1586 erbaut. Im Jahre 1603 setzte derselbe Abt auf das Erdgeschoß auch ein Stockwerk mit Klosterartig aneinander gereihten Wohnzimmern zur Unterbringung von Aushilfs-Beichtvatern. Zweihundert Jahre darnach wurde dieser Tract, wie die Jahreszahl 1803 angeigt, wieder ausgebessert.

Das dem Propstenwohnhouse gerade gegenüberstehende Gebäude, welches derzeit als Gasthaus benutzt wird, verdankt seine gegenwärtige Gestalt ebenfalls dem Abte Georg, was sowohl die

hoch über der Haustür angebrachte Steininschrift sammt Wappen und der Jahreszahl 1582, als auch die auf dem mächtigen Trambaum der Gaststube sichtbare gleiche Jahreszahl bezeugen. Dieses Haus wird im Munde des Volkes auch das „Kaisergebäu“ genannt, und der stiftliche Chronist P. Alanus Lehr, der vor 100 Jahren schrieb, fügt noch genauer bei, daß es vulgo das Kaiser Leopoldi-Stödl genannt werde, weil es ohne Zweifel im Jahre 1673 zur Aufnahme dieses Monarchen, der von Graz aus seiner Braut Claudia Felicitas bis Gradwein entgegen kam, und vermutlich inzwischen Straßengel besuchte, würdig ausgestattet und von höchstdemselben auch zum einstweiligen Aufenthalte benützt wurde.

Das südwestlich von der Kirche stehende sogenannte Neugebäude ist ober der Eingangstür mit dem Wappen des Abtes Alanus Matt, der von 1684—1696 die äbtliche Würde bekleidete, geschmückt. Dieses Gebäude trägt in allen seinen Bestandtheilen das Gepräge des Rococo-styles; das wunderliebliche Landschaftsbild, dessen Anblick man von dessen Corridor aus genießt, wird von Jedermann bewundert. Abt Alan hat in diesem schönen Wohnsitz viele Tage, die er der stillen Zurückgezogenheit, der Andacht und ernsten Geschäften widmen wollte, zugebracht. Viele seiner Borgänger weilten, von den gleichen Motiven angezogen, ebenfalls längere Zeit in Straßengel. Abt Blasius Hilzer zog sich, nachdem er die Würde der äbtlichen Sorgen abgelegt hatte, ganz in dieses heilige Asyl zurück. Auch einen Gast aus weiter Ferne, den Pfarrer Thomas Dollar, der, nachdem er seine Pfarre St. Magdalena zu Stridon auf der Insel in Ungarn resignirt hatte, und seiner Gesundheit, wie auch der Andacht pflegen wollte, beherbergte Straßengel vom J. 1748—1769, wo er starb, und in der Kirchgruft begraben wurde. Er hatte sich im nahen Walde für die Sommerzeit behufs der Lefung und Beitrachtungen eine Hütte errichtet, daher der gangbaren Meinung nach dieselbe Waldpartie noch jetzt vom Volke die Klausen genannt wird.

In dem Zeitraume von 500 Jahren, seit die Straßengelkirche besteht, ist von den Verehrern und Pflegern dieses kostbaren Juwels manches Dankenswerthe, aber auch Vieles, was besser weggeblieben wäre, als Fassung hinzugeethan worden, und seit der drangvollen Epoche der letzten zwei Decennien des 18. Jahrhundertes, wo dessen Fortbestehen in Frage stand, wo eine gründ-

liche Verachtung des Alten als Weisheit sich breit mache, wo auch die Kräfte des Stiftes Nein durch die Anforderungen einer für mevollen Zeit gemindert und nach anderen Richtungen hin angestrengt werden müssten, hat auch der Zahn der Zeit seine zerstörende Kraft, langsam zwar, aber unausgesetzt fortgreifend hieran ausgeübt. Das Herannahen des so seltenen neuen, des 7. Säcularfestes, gab nun aber in unseren Tagen den mächtigen Impuls, dem Weiterschreiten der Zerstörung Halt zu gebieten. In den Jahren 1856 und 1857 wurden die der Kirche angehörenden Wohngebäude, da die wohnliche Unterbringung der zum Dienste der Kirche und der Pilger bestimmten Priester jedenfalls ein unabwählbares Bedürfniß war, nebst der Chorbedachung der Kirche gänzlich erneuert, und hiervon der nächsten Umgebung der Kirche anstatt des früheren trüben Ausblickes einer langen Bewährung das heitere Aussehen neu erwachten Lebens gegeben. Das Mehrere, ja das Schwierigste und Rostspieligste steht noch bevor zu thun. Der kunstvolle Zierithurm bedarf einer namhaften Ausschöpfung behufs seiner Erhaltung und einer Ergänzung seiner vielen verwitterten, oder bereits abgefallenen Ornamente, die Kirche sehnt sich mit Ungeduld nach der Befreiung von der ihr aufgedrungenen häßlichen Kalkbekleidung, sie bittet um eine ganz neue, der Würde ihres architektonischen Charakters entsprechende innere Ausstattung. Alles dies kann nicht das Werk eines Jahres, auch nicht etlicher Jahre sein; die begränzten Mittel des Stiftes Nein können begreiflicher Weise nicht einem Objekte allein zugewendet werden, und es läßt sich auch nicht für jede Kirche ein eigener Bauverein mit Aussicht auf einen ergiebigen Erfolg schaffen. Consequentes Verfolgen eines bestimmten Planes wird mit Gottes Hilfe, wenn gleich nicht in einer im voraus bestimmbaren Zeit, auch zum Ziele führen. — Bezißlich der Restauration des Thurmes hat der Herr Wiener Architect Lippert durch genaue geometrische Aufnahme seiner Struktur und seiner Mängel und Verfassung des Vorausmaßes sammt Kostenüberschlag bereits eine sehr dankenswerthe Vorarbeit geliefert. Der lange schneereiche Winter hat die Nachforschung um jenen Steinbruch, aus welchem bei dem ursprünglichen Baue des Straßenglerthurmes die Kalkstoffsteine genommen wurden, verhindert. Sobald derselbe oder ein anderer gleichgeeigneter in zusagender Lage gefunden sein wird, wird die

Restauracion des besagten Thurmes als die vorzugswise nothwendige nächste Unternehmung in Angriff genommen werden. Das glückliche Gelingen dieser Unternehmung wird auch zu dem Weiteren ermuthigen. Das Beste aber muß von Demjenigen ersieht und vertrauensvoll erwartet werden, der zu allem Guten das Wollen und Vollbringen gibt. Im Hinblisse darauf schließe ich mit dem Wunsche, daß, gleichwie die 6. Jubilarperiode das herrliche Denkmal einer glaubensbegeisterten Zeit, einer blühenden Kunst und eines thatkräftigen Geschlechtes uns als das Erbe einer kalten Aufklärung, eines verdorbenen Kunstgeschmackes und einer opferscheuen Mattigkeit für alle höheren Interessen übergeben hat, die 7. Säcularfeier von Straßengel das Auferstehungsfest wieder gewonnener Glaubensinnigkeit, des wiedererwachten Sinnes für heilige Kunst, und einer von den materiellen Interessen nicht überwucherten Strebsamkeit für die höchsten Güter der Menschheit werden möge.



Eduard Pratobevera.

Biografische Andeutungen

von

Josef Scheiger,

Ausschuss-Mitglied des historischen Vereines und Conservator für Steiermark.

Es ist eine nach innen und nach außen höchst erfreuliche Erscheinung, wenn ein begabter Mensch durch äußerliche Verhältnisse von Jugend an begünstigt, seinen Beruf frühzeitig erkennt, frei wählen darf, ihm seine volle Zeit widmen kann, nach den besten Hilfsmitteln nur zu greifen braucht, und so seinem Ziele ohne Hemmnisse als jenem der menschlichen Unvollkommenheit und unabwendbarer Zufälligkeiten entgegen zu schreiten vermag.

Erhebender aber ist die Erscheinung des Menschen, der noch kaum des Begriffes „Beruf“ fähig, sich durch widrige Umstände in einen sogenannten Beruf gedrängt sieht, bald seine wahre Bestimmung erkennt, seine ganze Thätigkeit darein theilt, in dem ersten ehrenhaft zu bestehen, die letztere aber nicht aus den Augen zu verlieren, und allen Hindernissen trotzend mutig auf dieselbe zusteuernd, sie endlich siegend erreicht.

Einen solchen mutigen Kämpfer nun sollen diese Zeilen dem Leser vorführen.

Eduard Pratobevera war am 11. Januar 1811 zu Biala in Galizien geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Kaufmann war. Als das zwölftste Kind vielfach beschäftigter Eltern verkümmerte seine zarte Jugend nicht jene ängstliche Aufsicht, die jeden Schritt überwacht, — wenn er die Schule besuchte und zur rechten Stunde zum Speisen erschien, wurde wenig um sein weiteres Treiben gefragt. Daher ritt er in seinem sechsten Jahre mit den Knechten in die Schwemme, machte kühne Schlittenfahrten und legte durch die Ungebundenheit seines frühestens Lebens den Grund zu der ihn bald charakterisirenden Selbstständigkeit.

Die günstigen pecuniären Verhältnisse der Familie gestalteten sich bald traurig. Ein noch vor seiner Geburt eingetretener großer Brand, der auch das väterliche Haus verwüstete, die unselige Geldcrisis des Jahres 1811, des Vaters opferbereiter Patriotismus *), der mit unverhältnismäßigen Auslagen durchmarschirendes Militär bewirthete, und sogar ein Spital auf eigene Kosten errichtete, endlich vielseitig gemischauchtes Vertrauen, verschlangen das eigene und von P.'s Mutter zugebrachte bedeutende Vermögen, führten den Fall des Handelshauses und den Selbstmord des verzweifelnden Vaters herbei.

P. war 9 Jahr alt, als dieses Unglück hereinbrach. Sein Oheim, der als juridischer Schriftsteller in weiten Kreisen bekannte Vicepräsident des n. ö. Appellations-Gerichtes, Karl Pratobevera **), war menschenfreundlich bereit, einen der verwaisten Neffen nach Wien in sein Haus zu nehmen und wählte P.'s jüngern Bruder. Eine alte Tante meinte jedoch, mit Eduard sei mehr Ehre aufzuheben, ihrer Meinung wurde nachgegeben und P. wanderte in die neue Heimat. Im Kontraste mit dem ungebundenen Leben im väterlichen Hause waren die Fesseln, welche der Aufenthalt in der Residenz gegenüber dem Herumschweifen in der Kleinstadt anlegte, unerfreulich, — dabei des Oheims strenger Ernst weniger geeignet, des Knaben Vertrauen zu wecken.

Daher mußte P. für die eingebüßte Freiheit eine andere Richtung der Thätigkeit finden, für welche der Schulunterricht nicht genügte, er fand sie in leidenschaftlicher Leselust, bei welcher er bald geschichtlichen und Reisewerken den Vorzug gab, und die erste ausgesprochene Richtung auf seinen wahren Beruf erhielt. Leider blieb dieser von den Umgebungen unbemerkt oder ungewürdigt und P. daher auf einen langwierigen dornigen Umweg gewiesen.

Die Gymnasial- und philosophischen Studien legte P. in Wien mit dem besten Erfolge, seiner Verwendung auch ein Stipendium dankend, zurück. Ihre Einsönlichkeit unterbrachen Ferialaufenthalt auf dem Lande, Turnübungen, damals noch rarissima

*) Anerkannt durch die Verleihung der goldenen Ehrenmedaille.

**) Später in den Freiherrnstand erhoben.

avis im lieben Österreich, Schwimm- und Reitunterricht (dem letzteren widmete er gerne seine kleinen Ersparnisse), Landpartien, Tanz, dessen Kenntniß er schon aus dem Vaterhause mitgebracht hatte. Mit körperlicher Gewandtheit und entsprechender geistiger Verwendung ein bescheidenes Wesen verbindend gewann P. die Liebe seiner Umgebung. Nur bei seinem Oheim gelang ihm dies weniger, der durch das Beispiel von P.'s älteren, noch im Wohlstande des väterlichen Hauses aufgewachsenen Bruders verleitet, auch für unsrern P. Besorgnisse wegen Hanges zur Verschwendug hegte, und mit den hieraus entspringenden, gut gemeinten Aeußerungen oft P.'s jugendliches, gerade in dieser Beziehung sich rein und fest fühlendes Gemüth absichtslos kränkte.

Um seinen Verwandten die Last seiner Erhaltung abzunehmen, ergriff P. einen „Beruf“, der damals am schnellsten zu Erwerb und Selbstständigkeit führte, er trat mit dem Entschluß, Militärarzt zu werden, in die Josefinische Akademie in Wien. Achtzehn Monate dauerten hier seine Studien, während welcher die anstrengendste Arbeit durch das heiterste Studentenleben und durch eine seit den Knabenjahren bisher nicht wieder genossene Ungebundenheit versüßt wurde. Nach einer sehr zufriedenstellenden Prüfung wurde P. im Februar 1831 als feldärztlicher Gehilfe dem Uhloden-Regimente Prinz Coburg in Saaz zugethieilt. Tresslich kam ihm hier seine Reitkunst zu Statten, da er kein eigenes Pferd besaß, sondern das nächst beste besteigen mußte, wenn es gleich eben einen weit älteren Reiter abgeworfen und übel zugerichtet hatte. Eben so nüglich waren ihm die Reminiscenzen des im väterlichen Hause gesprochenen polnischen Idioms, welche hier aufgefrischt, ihn bis an sein Lebensende in den Stand setzten, sich mit Slaven verschiedener Stämme zu verständigen.

Zu dem in Pavia liegenden dritten Jäger-Bataillon übersezt, wurde er bald von der Jugendfrische des österreichischen Jägerlebens eben so angezogen, als der damals ziemlich gedrückten Stellung eines feldärztlichen Gehilfen überdrüssig, und trat nach sieben Monaten in den Waffenstand des Bataillons über.

Hier lernte er einen Studenten kennen, der ihm Unterricht im Italienischen gab, und dafür jenen im Deutschen eintauschte.

Aber auch der lateinischen Sprache, die er am Gymnasium, ihren allgemeinen Nutzen und den speziellen für Geschichtsför-

schung erkennend, mit Vorliebe getrieben, vergaß er nicht. Stets verwahrte er in seinem Hute die Duodezausgabe eines lateinischen Buches, von dem er sich erst trennte, um es seinem italienischen Sprachlehrer und Freund als Andenken zu hinterlassen.

Seine Kenntnisse und sein sich immer zu größerer Festigkeit entwickelnder ruhiger, ehrenhafter Charakter erwarben ihm Achtung bei seinen Vorgesetzten und bei der Mannschaft. Zeuge davon war, daß sein Hauptmann ihn zum Mentor des eigenen Sohnes bestimmte und die beiden jungen Leute im Dienste nie trennen ließ, aus welchem Verhältnisse ihre innigste Freundschaft erwuchs.

Ein rührendes Zeugniß gab auch, daß der ihm zugewiesene Bettcamerad *), ein Gemeiner dem Stande, aber nicht der Ge- fünnung nach, freiwillig jede Nacht eine andere Schlafstelle suchte, um dem solcher nächtlichen Gesellschaft ungewohnten Cadetten die Nachtruhe nicht zu stören.

Sehr vortheilhaft wirkte P. auf seine Umgebung als gewandter Erzähler mit gutem Vortrage und trefflicher Wahl des Gegenstandes. Wenn er Abends in der Kaserne seinen Kameraden dieses Vergnügen gewährte, konnte man sicher darauf rechnen, daß Zimmer mit aufmerksamen Zuhörern gefüllt zu sehen, die im dichten Gedränge auf Betten und Tischen beim Scheine der spärlichen Beleuchtung ihn umgaben, oft zum Ärger des Cantinenwirthes, der um manchen Gast weniger sah und zur Freude der Unteroffiziere, die um manchen Excess weniger zu überwachen hatten.

Wie beliebt P. war, zeigt auch folgender für ihn immer eine schmerzliche Erinnerung weckender Fall. Als das Bataillon in Monza lag, ging er einst aus einem benachbarten Dorfe Abends allein nach Hause. Durch das Gerücht von Nachdrohungen der Bauern in der Umgegend wegen eines von den Jägern verübten lustigen Streiches besorgt gemacht, eilten ihm einige Kameraden nach, um ihn schützend zu begleiten. P. gelangte ungestört in sein Quartier, seine Beschützer hatten aber auf dem Rückwege einen blutigen Kampf mit den Bauern zu bestehen,

*) Damals waren noch Doppelbetten in der ganzen Armee eingeführt.

wobei ein Untersäger ein Auge einbüste. Noch kurz vor P.'s Tod besuchte ihn in Graz dieser alte Kamerad.

Im April 1836 wurde P. zum Fähnrich im Infanterie-Regimente Luxem befördert. Im Jäger-Bataillon, besonders bei den Offizieren, die alle dem gebildeten diensttreuen Cadetten freundlich geneigt waren, erschien diese Beförderung als ein freudiges, nur durch das Scheiden trüb gefärbtes Ereigniß.

Dem in Tilli liegenden ersten Landwehr-Bataillon zugetheilt, gewann er unter den Kameraden und im Civil schnell Freunde, unter denen auch der echt österreichische Dichter Gabriel Seidl war. Bald erregte auch seine dienstliche Brauchbarkeit die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten.

Gleich ansfangs hatte er seine bereits bei den Jägern mit Erfolg begonnenen Fechtübungen fortgesetzt. Bald darauf wurde ihm der Unterricht im Pionniereinsatz, dann jener im Tirailleur übertragen, und in diese so verschiedenartigen Fächer arbeitete er sich mit zäher Consequenz und Aufopferung beinahe jeder freien Zeit schnell bis zu den entsprechendsten Resultaten ein.

Dabei entwickelte P. eine aus seinen gedrückten Verhältnissen erfahrungsweise und aus seinem strengen Ehrgeiste in Geldsachen combinatorisch hergeleitete treffliche, in seinem Stande eben nicht überflüssig häufige Eigenschaft, nämlich die, ein guter Wirth zu sein. Zwischen den Klippen der schlechten Gebahrung und der auch nur entferntesten Anmahnung an Geiz gewandt durchschiffend gelangte er zu dem bis an sein Lebensende streng festgehaltenen Resultate, auch bei der beschiedensten Einnahme einen Notpfennig zu haben, für sich und für Freunde und fremde Dürftige. Als Fähnrich mit monatlichen 19 Gulden war er der Grösus unter seinen Kameraden, und sein erster Reservehalter ward als unveräußerlicher Eisenbestand bald dem einen, bald dem andern zur Verwendung als Pfand dargeliehen.

Im Sommer 1840 kam das Bataillon nach Graz. Gleichsam als Fingerzeig des Schicksals, daß P. hier einst zu dem eigentlichen Berufe gelangen sollte, wurde ihm eine literarische Arbeit übertragen, die Ordnung der (dem nicht seltenen Schicksale ähnlicher Sammlungen gemäß) sehr verwirrten Regiments-Bibliothek.

Raum hatte er diese Aufgabe vollendet, so wurde ihm, was er bereits von Gilli aus, jedoch vergeblich angesucht hatte, eine Professur am Cadetten-Institute verliehen.

In diese Zeit fällt es, daß sein Oheim die gründliche Ueberzeugung sah, er habe sein Wohlwollen für den verwaisten Knaben nicht verschwendet, und sich in seiner Besorgniß um seine Gebährung getäuscht, welche Ueberzeugung demnach ein vollkommen freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Oheim und dem dankbaren Neffen herbeiführte.

Schon im ersten Jahre dieser Dienstleistung hatte er auch hier die Bibliothek zu ordnen und zu katalogisiren, was er mit Hilfe eines Kameraden (des jetzigen Herrn Obersten Kopal) in den freien Stunden bald und zur Zufriedenheit leistete.

Freiwillig übernahm er die Ueberwachung des Schwimmunterrichtes und eben so die Einübung der Kadetten und vieler Offiziere im Springen. Bedenkt man, daß P. neben diesen Leistungen auch während des ersten Jahres mit unermüdlicher, jede freie Stunde, ja halbe Nächte raubender Anstrengung daran arbeitete, seine früher nur stückweise getriebenen historischen Studien zu ordnen und zu vervollständigen, so erhält man ein Bild seiner unermüdlichen Berufstätigkeit und kann es sich erst dann erklären, wie P.'s Leistungen im eigenen Vortrag und in den Kenntnissen der Jöglings nach so kurzer Zeit die Anerkennung des österreichischen Helden, Erzherzoges Karl, und des gelehrt Commandirenden, Grafen Rothkirch erringen konnten.

Durch strenge Gerechtigkeit, durch Anerkennung des Verdienstes, durch liebvolles Eingehen in die kindlichen Gemüther, gewann P., wie selten ein Lehrer, die Liebe und Achtung der Braven unter seinen Schülern und die Furcht der wenigen Schlechten, die er durch scharfe Rede oft bitterer, als durch die strengste Strafe zu züchtigen verstand.

Sein kostliches, von Andern leider so selten, und noch seltener zweckmäßig angewandtes Hausmittel, gute und gut vorgetragene Erzählungen, wußte er auch in der Stellung als Lehrer fruchtbringend auszubeuten. Wenn er die Jöglinge zum Spaziergange führte und, nachdem sie aus der förenden Unruhe der Stadt ins Freie gelangt, zu erzählen begann, staltete sich die früher so regelmäßige Colonne bald zum Klumpen um und oft

gingen viele der Lauschenden rücklings vor ihm her, um ja kein Wort zu verlieren.

So war es ihm möglich, mit den Mitteln der Sanftmuth und der strengen Rede, Starrköpfe in die besten Schüler zu verwandeln, so erreichte er es im Jahre 1848 die Sehnsucht ungarischer Jöglinge, an dem unheilvollen Unternehmen ihrer Landsleute Theil zu nehmen, nicht zum Versuche der Flucht werden zu lassen. So gelang es ihm, von seinen ehemaligen Schülern die rührendsten Beweise ungeheuchelter Dankbarkeit Jahre lang nach ihrem Austritte und nach ihrer Beförderung zu höhern Charken zu erhalten.

Am 16. April 1847 wurde er auf Verwendung des Instituts-Kommandanten außer der Tour zum Oberlieutenant mit der Transferirung zum Regimente Tursky befördert, aber blieb seiner Verwendung als Professor erhalten, selbst dann, als er im Oktober 1848 zum Hauptmannne vorrückte.

Seit der Uebersezugung nach Graz durch wiederholten Besuch des Joanneums mit den alterthümlichen Schägen dieses Instituts und mit dem ehrwürdigen Archivar Wartinger bekannt geworden, begann P., der sein vorgezeichnetes Ziel, sich ganz den historischen Studien zu widmen, nie aus den Augen verloren hatte, dasselbe in einer mehr bestimmten Richtung zu verfolgen.

Bei dem vorgerückten Alter Wartinger's, dessen Kräfte überdies zwischen dem ständischen Archive und dem Joanneum getheilt werden mussten, bei der wachsenden Masse des Materials in letzterem, war ein Ausscheiden des greisen Archivars in ziemlich nahe Aussicht gestellt. P. beschloß, sich zu Wartinger's Nachfolger auszubilden. Dieser ging, P.'s Werth erkennend, in diese Idee freudig und liebevoll ein und so begannen im Jahre 1847 die regelmäßigen Besuche und Studien am Joanneum, denen P., ohne seine Pflichten als Professor am Kadetten-Institute im entferntesten zu beeinträchtigen, mit seltener Ausdauer jede Woche 35 Stunden widmete, oft schon in der frühesten Morgenzeit an der Seite seines freundlichen greisen Führers Urkunden entziffernd, Münzen bestimmend, und zu letzterem Zwecke das seit den Studienjahren wenig betriebene Griechische wiederholend.

Von seinen früheren allgemeinen geschichtlichen Studien und Wartinger's eben so liebenvoller, als kenntnisreicher Theilnahme unterstützt, machte er in den für seinen nun endlich bestimmten bezeichneten und wahren Beruf so wichtigen Hilfswissenschaften Heraldik, Diplomatik und Numismatik so schnelle Fortschritte, daß er schon in diesem Jahre nach einer gelungenen Prüfungarbeit zu Wartinger's Adjunkten mit der Anwartschaft auf die Nachfolge nach dessen baldiger Pensionirung den steiermärkischen Ständen vorgeschlagen wurde. In das Jahr 1848 fällt die Herausgabe von P.'s erstem literarischen Versuche, einer von Sachkundigen sehr vortheilhaft beurtheilten, damals höchst zeitgemäßen Broschüre: „Was hat die Steiermark in den Türkenkriegen für Croatiens gethan.“ Wie freundlich Wartinger dem Verfasser zugethan, und was auch er von dem Werthe des Büchleins hielt, beweiset, daß er unaufgefordert die Druckkosten desselben trug.

Wir kommen zu einem neuen Wendepunkt in P.'s Leben, welcher beweiset, daß er über sein geliebtes und ziemlich nahes Ziel die Pflichten seines Standes nicht vergaß und namentlich die Ruhe und manchen Vortheil seiner gegenwärtigen Stellung dem Ruf der Ehre unbedenklich opferte.

Schon im Jahre 1848 hatte er sich zur Felddienstleistung vor dem Feinde, jedoch ohne Erfolg, gemeldet, da man seine Verwendung im Lehrfache für schwer entbehrlich und eben so schwer zu ersezgen erkannte.

Im Jahre 1849 erneuerte er dieses Ansuchen, und da das Regiment, welchem er zugehörte, neu organisiert ohne Verwendung gegen den Feind in Tirol lag, suchte er um eine Compagnie bei einem Corps an, zu dem der weniger glänzenden Erscheinung und Erfolge, der schwierigen Leistung wegen sonst gerade kein heftiger Zudrang stattfindet, — zu dem k. k. Sanitätskorps. Ihn leitete bei dieser Wahl der menschenfreundliche Wunsch, den leidenden Kameraden zu dienen, das Bewußtsein, die Fähigkeit hierzu durch die feldärztlichen Studien und Dienste erworben zu haben.

Dieser Wunsch wurde erfüllt. Er erhielt den Befehl nach Pest und von da zum dritten Armeekorps abzugehen. Auf der Reise dahin bekam er einen ungarischen Vorspannkutscher, der

ihn als einen ungarischen Offizier *) mit verbissenem Grimme den Reihen des kaiserlichen Heeres zueilen sah und mit mürrischem Schweigen und finstern Blicken den aufgedrungenen Dienst versah. Als jedoch P. einen neben der Straße liegenden verwundeten Husaren mit Hilfe des Worspannbauern auf den eigenen Wagen lud und zur Erleichterung seiner Lage neben diesem zu Fuße bis zur nächsten Station ging, erheiterten sich die Züge des Magyaren.

In Szegedin angelangt, fand er das Armeekorps, nicht aber seine Compagnie, schloß sich daher während der Schlacht einer andern als Volontär an, und hatte bald Gelegenheit in Fülle, die Masse menschlichen Elendes schaudernd zu erkennen, welche dem Offizier nirgends crasser als im Sanitätsdienst entgegentritt. In Felegyháza mußte er ein zur augenblicklichen Aufnahme, sohin weiter zu vertheilender Kranken bestimmtes, größtentheils mit Typhus- und Cholerapatienten belegtes Nothspital übernehmen, dessen Räume übersfüllt waren, in dessen Garten die Leidenden ohne Obdach lagen, wo es an Allem fehlte, und daher kaum das Nothwendigste mit der äußersten Kraftanstrengung und Umsicht herbeigeschafft werden konnte.

Als er endlich seine Compagnie übernahm, fand er nur einen Lieutenant und einen Unteroffizier, bei 35 Pferden keinen verlässlichen Wärter, und die Mannschaft, wie es die Verhältnisse jener Zeit wohl erklärliech machten, aus allen Stämmen Österreichs und allen Corps seines Heeres zusammengewürfelt, mit dem noch neuen Dienste unvertraut, auch dem neuen Kommandanten, welchen keine imponirende äußere Erscheinung unterstützte, wenig vertrauensvoll entgegenkommend.

P. entwickelte diesen traurigen Verhältnissen gegenüber die kräftigste Energie. Unermüdlich mit seiner Truppe beschäftigt, richtete er diese in erstaunlich kurzer Zeit in der Pflege der Verwundeten und Kranken, und überdies in der so entscheidend nothwendigen Pferdebesorgung ab, und imponirte dadurch, wodurch man dem gemeinen Mann gegenüber und wohl auch höher hinauf immer imponirt, durch gerechte Strenge, liebevolle Sorgfalt und eigenes Beispiel. Die Leiden der Truppe und ihres

* Das Regiment Tursky war ein ungarisches.

Führers waren groß, für Speise war noch nothdürftig auszureichen, aber Wasser fehlte in solchem Maße, daß P. oft sich mit gezogenem Säbel zum Brunnen stellte und die Tränkung der Pferde überwachte. Nächst Wasser fehlte am empfindlichsten die nöthige Ruhe, — während die übrigen Truppen nach den Mühen des Gefechts derselben pflogen, war die arme Sanität noch in der anstrengendsten blutigen Arbeit begriffen, oft brachen jene schon auf, während diese zur lärglichen Rast eilte, ohne Zeit zum Bezug eines Hauses oder zu der Einrichtung eines behaglichen Bivouacs, froh auf oder unter den Wägen ein Plätzchen zu finden.

P.'s bis dahin tüchtige, feste Gesundheit widerstand auch hier wunderbar der erschöpfenden Arbeit, den angestrengtesten Ritten, der ungenügenden Nahrung, selbst dem so ungewohnten Getränke. — Aber sie widerstand nur, so lange ihr die Idee der pflichtgemäßen Nothwendigkeit auszuhalten zur Seite stand, so lange P. so zu sagen keine Zeit zum Kranksein hatte. Mit dem Eintritte der Ruhe brach sein Körper unter den Folgen der geistigen und körperlichen Anstrengungen und der Entbehrungen zusammen.

Anfangs Oktober 1850 kam er schwer frank nach Graz, begab sich sogleich in das Krankenhaus, und verbrachte dort vier leidensvolle Monate, während deren er sich auch einer schmerzlichen, gefahrvollen Operation unterziehen muhte. In diese Periode fällt seine am 16. November erfolgte Militär-Pensionirung als zeitlich invalide. Im Spitale empfing P. viele Beweise der innigsten und achtungsvollsten Theilnahme seiner ältern und der zur Zeit des letzten Aufenthaltes in Graz erworbenen Freunde, besonders häufige Besuche von dem greisen Wartinger, der unterdess nach einer wirkungsreichen Dienstleistung von einem halben Jahrhunderte in den ehrenvollen Ruhestand versetzt, dennoch die Stelle am Joanneum bis zu P.'s Genesung versah.

Endlich erfolgte diese, wenn gleich Schwäche in hohem Grade und der Keim zu künftigen Leiden zurückgeblieben waren, und mit ihr die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches, den P. je gekannt hatte, seine Ernennung zum Vorsteher des Archives, Münzen- und Antiken-Kabinets am Joanneum. Am 24. Februar 1851 übernahm er die Schlüssel der Sammlungen mit dem

Gefühl der dankbarsten Freude, mit dem treuesten Willen, sich ihrer Pflege und Vermehrung ganz zu widmen. Und bei der Ausführung dieses Vorsatzes kannte er auch wirklich keine Gränze, als jene der Erschöpfung. Ungemein viel leistete er für die Ordnung und Katalogisirung der Sammlung, — ihre Aufstellung in neuen Behältnissen, ein schon lange gefühltes Bedürfniß, wurde von ihm hervorgerufen und ausgeführt, und für ihre Vermehrung war er durch Geschenke aus eigenem, durch Gewinnung von Gebern unter seinen Jöglingen und Freunden thätig.

Ungeachtet die traurigen Folgen der im Feldzuge ausgestandenen Leiden und der viermonatlichen schweren Krankheit nur zu bald wieder hervortraten und sein Leben eigentlich in eine ununterbrochene Reihe von Schmerzen verwandelten, beschränkte er sich keineswegs auf die Thätigkeit in der Sammlung selbst. Keine Beschwerde scheuend, die bei seiner zerrütteten Gesundheit immer zugleich nahe Gefahr entwickelte, begab er sich wiederholt an Orte, wo Ausgrabungen gemacht wurden, trat dabei leitend und belehrend auf, erwarb mit den beschränkten Mitteln der Anstalt interessante Alterthümer, und wirkte mit jener gewinnenden Popularität, der er schon im Militärdienste so glückliche Erfolge verdankt hatte, auf die Hebung des Sinnes für Erhaltung der Reste der Vorzeit bei dem Landvolke.

Bon der eisernen Geduld, die er bei ähnlichen Arlassen bewies, liefert die Zusammensetzung eines wahren Kleinodes der Antikensammlung am Joanneum, des Bronzepanzers aus dem großen Funde zu Glein, den besten Beweis. Aus einem 26 Pfunde schweren Chaos von Bronzegegenständen, größtentheils Bruchstücken, stellte er dieses Unicum binnen kurzer Zeit vollständig zusammen.

Dabei gewann er noch Zeit, im Interesse seines Berufes eine lebhafte Korrespondenz mit Heinrich Schreiber in Freiburg, mit dem glücklichen Forscher Ramfauer in Hallstadt, mit seinem gelehrten Verwandten, dem Akademiker Josef Bergmann in Wien und vielen anderen zu unterhalten, dem historischen Verein für Steiermark nützlich zu werden und mehrere kleine Schriften herauszugeben.

Sein treues und wirksames Streben fand die verdiente Anerkennung zwar nicht in praktischen Vortheilen seiner dienstlichen

Stellung, welche durch die Verhältnisse der steiermärkischen Stände nach dem Jahre 1848 bis an sein Lebensende eine provisorische, nur gering besetzte blieb, aber durch ehrenvolle Belobung der Stände selbst, durch die Ernennung zum Staatsprüfungskommissär im Fache der Geschichte, und durch die Aufnahme in mehrere gelehrten Gesellschaften, namentlich in den Gelehrten-Ausschuss des germanischen Museums und als Ehrenmitglied der mährisch-schlesischen Gesellschaft für die historische Section.

Außer der bereits erwähnten Broschüre über Steiermarks Wirken für Croatia erschien von ihm noch ein populärer Aufsatz: „Die Heidengräber“, bestimmt, die Aufmerksamkeit des Landvolkes auf die in Steiermark so zahlreichen Tumuli und ihre zweckmäßige Eröffnung zu leiten, — „die römischen und keltischen Antiken in Steiermark“, von gleicher Tendenz und mit zweckmäßigen Illustrationen ausgestattet, „Türkische Gränzchronik“, aus archivalischen Quellen zusammengestellt, „ein kärnthnerisch-steiermärkisches Land- und Lehenrecht“ u. v. a. Thätig wirkte auch P. für den steiermärkischen historischen Verein als Ausschuss-Mitglied desselben, welches Ehrenamt ihm das Vertrauen der Mitglieder bald nach seinem Eintritte in den Verein übertragen hatte.

Zwei Lieblingspläne wünschte er auszuführen, eine Geschichte des österreichischen Kriegswesens im Mittelalter und in den neuern Zeiten, dann im Vereine mit einem tüchtigen Volletristen eine Reihe historischer Romane aus der steiermärkischen Geschichte, — beides würdige und interessante Aufgaben.

P. hatte, wie wir aus der vorstehenden Darstellung ersehen, auf einem weiten steinigen Umwege das Ziel, seinen eigentlichen Beruf zu leben, erreicht. Er hatte auch ein Jahr vor seinem Tode ein zweites, gleich heilig gehaltenes Ziel, die Vereinigung mit einem lange und treu geliebten Wesen unter allen jenen Schwierigkeiten erkämpft, welche die Verhältnisse seines Standes und der Mangel an Vermögen bedingen.

Seine körperlichen Leiden waren die einzigen, welche voraussichtlich den Rest seines Lebens trüben konnten. Da trat am 18. Dezember 1857 ein, was ärztliche Wissenschaft und aufmerksame Beobachtung des Laien als nahe zu erwarten berechnigt waren, und was dennoch schmerzlich überraschte, — P. erlag

nach langem Leiden, aber kurzem Krankenlager, — wenige Tage früher noch in den ihm anvertrauten Sammlungen thätig.

Sein Leichenbegägniß, zahlreich begleitet von wahrhaft traurenden Freunden und Kameraden, gab Zeugenschaft von der Achtung und Liebe, die er genoß. Es ist keine Grabsteinlüge, daß nicht nur in Graz, sondern im weiten Umkreise der Monarchie, sein Tod vielfache Thränen hervorrief, daß die Theilnahme an seinen Verlust alle Schichten der Gesellschaft durchlief.

P.'s äußere Erscheinung war nicht vorragend. Von kleiner Statur und zartem Bau, hatte er (besonders gegen sein Lebensende) scharfe Gesichtszüge, ein freundliches, gewinnendes Auge. Sein Benehmen war ruhig, konnte sich aber bei genügendem Anlaß schnell und in hohem Grade beleben. Sein Charakter war vollendete Ehrenhaftigkeit, Menschenfreundlichkeit und Güte, daher er als Offizier und Beamter, Gatte und Freund musterhaft erschien. Sein Verstand war scharf, durch Erfahrungen ausgebildet, daher die menschlichen Schwächen kennend, denen er doch durch angeborne Milde gerne verzieh. Merkwürdig war, eine Folge seiner geschichtlichen Studien und eben auch seiner Erfahrungen, sein politischer Scharfblick. In dieser Beziehung hatte er von dem Schreiber dieser Zeilen, seinem treuesten Freunde, unmittelbar vor und nach dem Jahre 1848 im Scherze den leider nur zu oft gerechtfertigten Beinamen „die politische Cassandra“ erhalten und nie wird dieser vergessen, wie oft P. nach irgend einem wichtigen Ereignisse zu ihm ins Zimmer trat mit den Worten: „Nun, was habe ich Dir vorhergesagt.“

An ihm hat die Wissenschaft einen thätigen Arbeiter, seine Gattin einen liebenden, für unermüdliche opferwillige Pflege dankbaren Gefährten, haben die steiermärkischen Stände einen pflichttreuen Diener, hat die Armee einen braven Offizier und guten Kameraden verloren, — sein Freund, der dieses kleine Denkmal mit bessern Willen, als Erfolg setzt, verlor an ihm den treuesten Freund in seinem jetzigen Wohnorte, und zugleich einen der ältesten.



Zur Geschichte der Hansgräfen in Steiermark.

Von
Vereins-Sekretär Dr. Georg Göth.

Der Name Hansgraf kommt ohne Zweifel von dem Worte Hansa, Hanse (Gesellschaft, Innung, Junft), in so fern es in engerer Bedeutung die Innung der Kaufleute bezeichnet. Die zweite, selbst im vorigen Jahrhunderte noch übliche Benennung Handgraf dürfte sich von Handelsgraf ableiten lassen. In beiden Fällen bedeutet das Wort Graf den Comes, Praepositus eines Amtes (des Hansgerichtes) mit der Bestimmung, die Streitigkeiten in Handelsfachen auf das kürzeste zu untersuchen und zu entscheiden¹⁾.

Solche Markt- oder Obermarkt-Meister (Comes commerciorum) hatten selbst schon die Römer, und zwar fünf außer Italien, nämlich einen in den Morgenländern, einen zweiten in Egypten, einen dritten in Pontus, den vierten in Scythien und Mösien und den fünften in Illirien. Diese Handelsgräfen besorgten alle für die Kleidung der Imperatoren nöthigen Stoffe: Seide, Purpur, Wolle, Linnen, Felle, Gold, Silber, Edelsteine; den Seidenhandel aus dem Oriente hatte der Handelsgraf ausschließlich nur für den Imperator zu treiben, so wie allen Verkehr mit den den Kaisern allein vorbehaltenen Waaren. Für die genaue Beobachtung der Handelsgesetze hatte gleichfalls der Handelsgraf zu sorgen, so daß keine verbothenen Waaren, wie

¹⁾ Sartorius: Geschichte des Hanseatichen Bundes I, 109. Fischart: Jonathan I, 528.

Gold, Eisen, Waffen, Wegsteine, Salz, Wein, Öl und Getreide an die Barbaren jenseits der Donau verkauft werden, und daß kein Barbar persönlich auf römischem Reichsboden Handelschaft treibe. Unter einem solchen Handelsgrafen und zwar unter dem für Illirien bestimmten standen alle Handelsleute in der römischen Steiermark ¹⁾). Jeder solche Handelsgraf hatte 10—12 Untergeordnete, durch die er sein Amt an jenen Orten, wo Handel getrieben wurde, besorgen ließ ²⁾).

In Deutschland findet sich diese Würde ebenfalls schon im J. 799 als nämlich Karl der Große durch Aufstellung obrigkeitlicher Personen für den Schutz des Handels sorgte, und zwar durch die in Regensburg und an anderen Orten errichtete Hans, deren Vorstand Hansgraf genannt wurde. Er war Handelsrichter in Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern, zwischen Künstlern und Handwerkern, und erkannte in Markthändeln zu Rechte ³⁾). Urkundlich wird des Hansgrafen in Regensburg zuerst erwähnt als der stettermärkische Herzog Ottokar im J. 1190 den Bürgern von Enns einen Jahrmarkt verlieh ⁴⁾), und als Kaiser Friedrich II. im J. 1230 der Bürgerschaft in Regensburg das Recht bestätigte, einen Hansgrafen zu ernennen. Es heißt in dieser Urkunde: *Cives potestatem habebunt eligendi Hansgraviūm, qui disponat et ordinet extra civitatem et non intra ea tantum, quae respiciunt negotia nundinarum* ⁵⁾.

In Bremen waren die Häusegräven zwei obrigkeitliche Personen, welche die Streitigkeiten der Nachbarn in Ansehung des Grund- und Eigenthumrechtes schlichteten; ein Gleicher

¹⁾ Muchar: Geschichte v. Steiermark I, 141. Notit. Imperat. orient. 118.

²⁾ Spangenberg: Adelsspiegel 323.

³⁾ Schneller: bairisch. Wörterbuch II, 216. Nittermaier: deutsches Privatrecht II, 724.

⁴⁾ Kurz: Österreichs Handel in älteren Zeiten, 249.

⁵⁾ Zedler: Univ. Lexicon vom J. 1735. Speidelius: Specul. juridico-polit. p. 573. Platōs Ursprung des Regensburger Hansgrafenamtes. Hundius Metropol. Salisb. P. I, 239. Gryphiander de Weichbildis 75, §. 5, p. 190. Bosoldus Thesaur. Pract. voce Hansee Stadt. 355. Webner voce Grafschaft 194. Thulemarius Octouir c. 17, §. 8, lit. K. p. 218. Heumann Opusc. I, 697. Nunning Monum. Monast. Dec. I, 377.

war auch in Middelburg der Fall, und die Stadt Burken hatte diese Würde von Dortmund zu Lehen¹⁾.

Aus der näheren Betrachtung der Amtsgeschäfte des in Regensburg errichteten Hansgrafenamtes ergibt sich, daß der Hansgraf auch mit den Kaufleuten über Zölle und über den Zustand der Straßen zu Wasser und zu Lande berathschlagte, und daß er, was vielleicht das Wichtigste ist, zu gewissen Zeiten die Kaufleute auf ihren Reisen begleitete, namentlich nach Enns, wo sich in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts ein bedeutender Waarenumsatz bildete, um dort die Rechte der Regensburger Kaufleute zu wahren, besonders aber, um gegenwärtig zu sein, wenn die fürstlichen Zollbeamten den Ausgangszoll für Rückladungen ersegten. Der Hansgraf war demnach eine handelsvölkerrechtliche Person, nach unserem heutigen Sprachgebrauche ein Polizei-Direktor in Handelsfachen.

Ein Seitenstück zu ihm findet sich zu Anfang des Mittelalters im südlichen Europa. Denn wenn gemeinschaftliche Reisen wegen des gemeinsamen Schutzes damals überall nothwendig waren, so brachte dieses mit sich, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung ein Vorsteher von obrigkeitlichem Ansehen mitreiste. Ein solcher nun begleitete die Kaufleute, die von jenseits des Meeres (aus Italien) in das spanisch-westgotische Reich (nach Barzelona) kamen. Wenn unter diesen Streitigkeiten entstanden, so wurden sie nach ihrem Rechte und von ihrem Telonarius gerichtet, welches Wort nicht durch „Zöllner“, wohl aber passend durch „Zollpfleger“ verdeutscht werden dürfte, um so mehr, da diese Begleiter und der Hansgraf als Handels-Consul einerlei Person waren²⁾.

Im XIII. Jahrhunderte geschieht das erste Mal eines Hansgrafenamtes in Wien Erwähnung, das über die Befolgung der Handelsgesetze zu wachen hatte, und im XIV. Jahrhunderte reden vaterländische Urkunden vom Hansgrafenamte wie von einer alten Sache. Dies geschieht vorzüglich in den Polizei-Verordnungen, welche Herzog Albrecht der Lahme im

¹⁾ Dürfte das heutige Vorlen im Regier.-Bezirk Münster sein. Brinckmaier: Glossarium I, 959. Du Fressne: Glossarium 699, 1078.

²⁾ Hüllmann: deutsches Städtewesen I 169.

J. 1350 für Wien erlassen hat¹⁾). Von derselben Zeit an erscheint bis zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts herab in häufigen Urkunden sowohl ein Hansgrafenamt in Österreich, und zwar in Wien und Linz, als auch in Steiermark²⁾.

Die vorzüglichsten Gegenstände, welche der Aufsicht eines Hans- oder Handgrafen in Österreich anvertraut waren, gab schon Lazius zu Anfang des XVI. Jahrhunderts an, er hatte, wie die darauf bezüglichen Verordnungen andeuten, insbesondere über den Viehhandel, über Maß, Elle und Gewicht zu wachen. Die österreichischen Gesetze, wie solche im Codex austriac. gesammelt erscheinen, bestimmen ihn zum Einnehmer gewisser Taren und Zollgaben und zum Aufseher über gewisse Käufe und Verkäufe.

Wir wollen zu diesem Ende aus den zahlreichen Urkunden und Verordnungen von Kaiser Maximilian II., Mathias, Ferdinand II. und Leopold, welche sich im Archive der Stadt Wien befinden und im Codex austriac. gesammelt erscheinen, das Wichtigste aus den Obliegenheiten der Hansgrafen anführen.

Da aller Viehhandel unter der Aufsicht des Hansgrafen stand, so wurde nach alter Gewohnheit, wie es in einer Verordnung vom J. 1617 heißt, bei jedem Hornviehmarkt die Fahne des Hansgrafenamtes ausgefleckt. So lange diese wehte, hatten die Fleischhauer das Vorsaufsrecht. Ein Unterhändler³⁾ (Liefsäufer) oder Dolmetscher durfte auf dem Viehmarkt Niemand anderer sein als nur ein beeideter Unterkäufer des Hansgrafen, deren es im Jahre 1348 in Wien nur sechs gab, und zu deren Vorsteher Herzog Albrecht den Handgrafen im J. 1350 ernannte. Das Eigenthum dieser Unterkäufer mußte wenigstens 50 Pfunde betragen; für das Fehlende wurden Bürgen gestellt. Sie hatten sich alle Mitwoche dem Hansgrafen vorzustellen. Ohne Erlaubnißschein des Hansgrafenamtes durfte aus dem

¹⁾ Rauch: Scriptores III, 70. Es soll auch ein jeglicher Unterleutnant dem Hansgrauen gehorsam sein . . . Als das von alten herkommen ist.

²⁾ Senftenberg: Selecta IV, 24. Pez Codex. diplom. III, 433. Obermann III, 2. Guarient Cod. austr. u. s. w.

³⁾ Kurz a. a. D. p. 255.

Auslande kein Zug- oder Schlachtrieb nach Oesterreich gebracht werden, damit die Abgabe desto gewisser entrichtet würde. Um allem Schleichhandel vorzubeugen, wachten an den Grenzen Oesterreichs, vorzüglich gegen Ungarn, und vor Errichtung eines Hansgrafenamtes in Graz, auch gegen Steiermark, die Offiziere und Aufseher des Hansgrafen, damals Ueberreiter genannt, welchen man an verschiedenen Orten gar übel begegnete, daher auch durch eine Verordnung vom Jahre 1599 strengstens befohlen wurde, den Ueberreitern des Hansgrafen allerorts bereitwilligst Assistenz zu leisten. In Unterösterreich gab es mehrere Zollstationen, wo das sogenannte Viehaufschlageld und der Viehaufschlag dem Hansgrafenamte entrichtet werden mußte. Dieses war im Jahre 1611 die Ursache eines Erlasses, der gebot, alles Vieh, welches zum Verkaufe fortgetrieben wurde, ohne Verheimlichung beim Hansgrafenamte anzuseigen. Das Nämliche war in Rücksicht des Pferdehandels befohlen. Der Tausch und Kauf eines Pferdes mußte beim Hansgrafenamte angemeldet und dafür eine Taxe erlegt werden. Von dieser Regel waren nur Prälaten, Herren und Ritter, aber sonst Niemand, sogar Kriegs- und Hofleute nicht ausgenommen. Wer die Anzeige davon zu machen unterließ und einen Pferdehandel abschloß, verlor das Pferd und den Kaufschilling.

Nebst der Abgabe des Viehaufschlages und des Pferdehandels wurden vom Hansgrafenamte auch eingehoben: der Fleischaufschlags-Pfennig, der Fleischkreuzer und der Getreide- und Papier-Aufschlag. Maße, Ellen und Gewichte wurden von dem Hansgrafenamte durch die demselben beigegebenen Cimentirer untersucht und mit einem Zeichen beglaubigt, und Betrüger bestraft. Die Cimentirer mußten bei dem Antritte ihres Amtes den vorgeschriebenen Eid in die Hände des Hansgrafen ablegen¹⁾.

Die Ernennung des Hansgrafen als eines Beamten der Hofkammer geschah durch den Landesfürsten selbst. Manchmal waren die Hansgrafen sehr eigenmächtig und verlegten die Rechte Anderer, wurden aber dann von dem Regenten ernstlich ermahnt und an ihre Instruktionen gewiesen. Ueber die früher genannten Verpflichtungen, wozu noch die Ueberwachung des Strafen-

¹⁾ Kurz a. a. D. p. 465.

zwanges für gewisse Waaren, der Stapelgesetze und des Vorrechtes der Bürger in den Städten, daß nur sie mit Fremden Handel treiben durften u. s. w. gehörten, hatte der Hansgraf dem Landesfürsten bei seinem Amtsantritte einen feierlichen Eid zu leisten. Die im J. 1588 von Mathias Corvinus vorgeschriebene dießfällige Formel ist noch in einer Urkunde vorhanden¹⁾.

Die ersten Spuren eines Hansgrafenamtes in Steiermark, in ähnlicher Art wie vorerwähnt in Österreich, fallen in den Anfang des XV. Jahrhunderts, als nämlich Friedrich IV. das Handelswesen in Steiermark regelte. Am 16. Oct. 1435 ernannte er den Grazer Bürger Hans Muttent zum Hansgrafen in Graz²⁾. Im Jahre 1445 am Samstage nach Allerheiligen

¹⁾ Kurz a. a. D. p. 484. Codex von Seitenletten: „Des Hansgrafen aib „in österreich. Beschein durch kaspary Rigel, vnserm allergenedigsten Herren „den konig, anno 88.“

„It werdet schwern, vnserm allergenedigsten Herrn den konig getrew „zu sein, das hanßgraffambt So ew ißt bewolhen wirt, mit allen sein „rechten vnd fraihaiten hie in der stat vnd auf dem landt getrewlich zu „haundln, Und davider weder kauffleuten, purgern, gesten, noch nyemants „anndern chains frembden haundels noch frembde strafen nicht zu ue- „helfsen, noch die zu erlauben; Auch wider recht nyemant zu bewern Sun- „der die gerechtigkeit, wie von altert ist herkommen, vnd nit met von „einem heden zu nemen. Das It auch darob seyt, das die gest, sopalt „sie das landt österreich begreissen mit Iter kauffmannshaz, Solche It- „kauffmannshaz nyndert anderswo nyderlegn noch aufwinden von ver- „kauffs wegen, dann hie zu wienn, da die recht nyderlag ist. Und ob „It ergreift, die wider das hanßgraffambt (sich vergehen) mit welcher- „lay war das wer in der Stat oder auf dem lande: Das It dann solhs, „Als offt sich das begibt, anbringt, vnd alls gut, So sich also verfellet, „zu hannden seiner kon. Mjt., oder wem das zu nemen von seiner kon. „gnad bewolhen ist; Auch der Stat hie vnd ew selbs, wie von alter het- „tom ist, volgen lasset, vnd nicht versweiget, vnd In dem allen nicht ans- „sehet weder mit gab, freuntschafft, feindschafft, noch fainerlah ander sachē, „getrewlich und ongeuerlich.“

²⁾ Chmel: Geschichte Kaiser Friedrich IV., Bd. I, 262. Vmb das Hans- gräfamt in Steyr. „Wir Friedrich der Junger von gots gnaden Herz- „ezog ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, graue ze Tirol ic. „Vetennen das wir vnsern getrewen hanßen Muttent Seydennater ze Greiz „vnser Hansgräfamt in Steyr empfolhen haben das er furbaffer von „vnsern wegen in allweg getrewlich und vleißlich innzehaben außerlich- „ten, ze uerwesen vnd ze uersorgen als darczu gehöret. Und sol auch all

verordnete Kaiser Friedrich, daß der Hansgraf in Graz von Pferden und anderem Vieh, das auf privilegierten Märkten verkauft wird, nichts mehr fordern dürfe, welche Verordnung auch in die steiermärkische Landhandveste aufgenommen wurde¹⁾, und am 4. Nov. 1458 befiehlt Kaiser Friedrich seinen Beamten in Steiermark („haubtleuten, verwesern, lanndschreibern und hannsgraven vnsers fürstentums Steir“) den Erzbischof von Salzburg bei dem ihm verwilligten Rechte, daß die Einwohner der Vorstadt Pettau gleiche Lasten tragen, wie die Stadt Pettau selbst, zu erhalten²⁾. Im Jahre 1460 war Radwiger Jobst³⁾, 1471 Melchior Pregel⁴⁾, 1478 Peter

„ungewöhnlich weg vnd strassen vnd verbotne war vnd kaufmanschafft weren
„sunder die wo er daran kumt ze vnsfern hannden neuen vnd aufthalten
„vnd nur die furbringeu vnd antwuritten vnd darine nichts verheln noch
„uerabweigen vnd an vnsfern willen yemand ichts ungewöhnlich vergunnen
„noch erlauben trewlich vnd ungemeinlich als er vns das gesworen hat.
„Dauon emphellen wir vnsfern lieben, getrewen R. alln vnsfern haubt-
„leutten, Herren, Rittern vnd Kuechten, Phlegern, Burggrauen, Lannd-
„schreibern, Vieztümbe, Richtern, Burgen vnd allen andern vnsfern
„ambtleuten vnd getrewen ernstlich vnd wellen, daz si den egenanten Hanns
„Mutten bei dem obgenannten Hannsgrauenamt von vnsfern wegen vestig-
„lich hallten vnd schermen vnd nicht gestatten, daz In yemand iclung das-
„tan tu. Und ob sich yemand darinn wider In sezen vnd nicht gehorsam
„sein wolt, daz Si In dann des an vnsferer Stat vorstern doch unz
„auf vnsfer widerrussen als vorsteet. Daran tut si vnsfer maynung. Mit
„urkunt des bries. Geben zu der Neustat an Sant Gallentag. A. D.
„MCCCCXXXV.“

(Dipl. Fried. Nr. 17, Fol. 17, Nr. 47 im f. f. g. Archiv.)

¹⁾ Landhandveste des Herzogthums Steiermark vom Jahre 1583, p. 24. Aquil. Jul. Gös. Staats- u. Kirchengeschichte VI., p. 126. Es scheint, daß damals Johann Graf die Stelle eines Hansgrafen bekleidete, von welchem Umstände A. J. Gösler den Namen Hansgraf ableitete.

²⁾ Chmel: Regest. Frieder. III., 2. Abth., p. 365 ff., 3654.

³⁾ (1460. 10. März.) R. Friedrich an Radwiger Jobst, Hansgraf in Steiermark. „Getrewer. Vns hat vnsfer getrewer Wolf Khursner anz-
„dracht, wie er die von dem Wein, so er dits Jars vom zapfen hat aus-
„geschenkt zehn phunt phennig schuldig beleib.“

Hofchazgewölb-Bücher in der ältern Sub.-Regist. in Graz IV, 417.

⁴⁾ (1471. Juni?). An Melchior Pregl, Hansgraf in Steir. Dem Hanns
Bilshouer und Jörg Burgshard wird von Sr. Majestät „der ausschlag

Wolf ¹⁾ Hansgraf in Steiermark. Am Samstag vor St. Jakob 1502 verordnete Herzog Albrecht, daß wenn ein Verbrecher gegen die Handelsgesetze durch einen Pfleger, Landrichter oder durch den Hansgrafen auf Sr. Majestät Gründen ergriffen wird, die Hälfte solch „vnbilliger Kauffmannschafft“

„von aller war vnd kauffmanshaft aufgenommen von vih, so in Seiner „Gndl. fürstenthumb in der Ober vnd nider Steirmach vnd daraus gesuert wirdet, daß achzigist yhund phennung, einzunemem vnd zu handlu „befolen.“ Hoffschäggewölb-Bücher II, 617.

¹⁾ 1478. Freitag nach St. Erhard (9. Jänner). Peter Wolf wird Verweser des Hansgrafenamtes in Steier und der noch aufzuhübenden oder bisher verfallenen, hierzu gehörigen Güter. Siegler: Christoph Patriarch, Richter, Thomas Beheim, Bürger in Graz.

Hoffschäggewölb-Bücher V, 568.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1852, p. 144: (1478. Jänner.) K. Friedrich an Sigm. v. Weisprach: „Lieber Getrewer. Uns hat unser getrewer Peter Wolf, unser „Hansgraf in Steyr anbracht, wie er die auf dein bete ein geleut von „uns erworben vnd deshalb XI gulden vngriß ausgebhn hab, der aber von „dit über sein anlangen nicht bekomen müge, des er sich bewert bedunkht.“

Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1849, p. 147: (1478. 31. Jänner, Graz.) K. Friedrich an Peter Wolf, Hansgrafen in Steiermark. „Getrewer. Als wir vormals durch unsren getrewen, lieben Wilhelmen von Sawaw unsern rate vnd verweser in Steir mit dir geschäft vnd benolhen haben, den erbern unsern lieben andechtigen Hansen Gern, pharter zu Moskirchen sein gut, was Du im genommen hast, wider gegeben nach laut unnsfern brief darumb ausgangnen, hat Uns derselb pharter anbringen lassen, wie solhs bisher nit beschehen sei, das er sich bewert bedunkht. Emphehlen wir dir ernstlich vnd wellen, daz du den benannten pharter das berührt genommene Gut an abgang widergebest u. s. w.“

Monum. Habsb. 1. Abth., 2. Bd., p. 705 Nr. DCXIII. (1478. Februar ?) K. Friedrich IV. trägt den N. (§ ist mit Tinte überschüttet) auf, den Augustin Spanner, welcher dem Peter Wolf, Hansgrafen in Steier für erwirktes Geleit 40 ungar. Gulden schuldig geblieben, zur Gestaltung dieser Summe zu bewegen („darob seist“). Eben da p. 718 Nr. DCLV. Grez 24. März 1478. K. Friedrich IV. trägt dem Christoph v. Mörsberg, seinem Rath und Burggrafen zu Grez, so wie dem Bürgermeister, Richter und Rath zu Grez auf, den von Ihm zum Hansgrafen in Steiermark eruannten Peter Wolf über den Umsang und die Pflichten seines

dem Pfleger, Landrichter oder Hansgrafen gehören soll, die andere Hälfte aber in Se. Majestät Handen abzuliefern sei; wenn jedoch ein derlei Verbrecher durchemand andern eingebracht wird, so gehört diesem ein Drittel, das zweite Drittel fällt in die Staatskasse und das dritte Drittel gehört dem Pfleger,

Amtes genau zu unterrichten: „Daz ic denselben vnnsern Hannsgrafen vnderrichtet, was vnd welch was gut vnd kaufmannschafft er in die hanc nemen vnd anthalten sol vnd in des ain geschrift gebet, wie vormals dasselb hannsgrafamt gehandelt worden ist, vnd er sich darin halten soll.“

Eben da p. 732 Nr. DCCVII. (März 1478). K. Friedrich IV. Beschl. an seinen Mauthner in Steiermark, den Peter Wolf, seinen Hansgrafen in Steiermark oder dessen Anwalt auf ihr Verlangen jederzeit anzusagen, in wessen Namen gewisse Güter und Waaren eingeführt werden, da Er in Erfahrung gebracht: „wie etlich vnser Burger daselbs in Steier weniger waar vnd kauftmannschafft, so durch die gesetz vnd auslender in das lanub bracht wirdet, vnd in zugehöröt an den mawestetten für ihc gut ansagen vnd damit denselben gesetzten geuerlich überhelfsen, das vuns nicht genellt.“

Eben da p. 758. (1478. April.) K. Friedrich an Peter Wolf, Hansgrafen in Steiermark: „Getrewer, als wir dir mertmalen geschriven vnd bevolshen haben, den erbern vnnsern lieben andechtigen Hannsen Gren pharrer zu Mooskirchen sein gut, was du im des genommen hast wider zegeben nach lant vnnserer brief darumb ausgangen wo wil er Uns den ungelst, der er von seinen weinen schuldig bleibt, darumb du im dasselb sein gut genommen hast, bezallen vnd austrichen — hat Uns derselb pharrer anbracht, wie das bisher nicht beschehen sei vnd im sein genommen gut nicht geben noch darumb benugig machen wollest vnd solh uns schreiben verachtest, im anch drolich seist dar durch er vor deiner nicht sicher sei, des er sich bewert bedunkt vnd Uns nicht genellt.“ — Soll es sogleich zurück geben — „vnd darin nicht anders tuß, dadurch Uns nicht geburen werde, dich in ander weg darzu gehalten.“

Eben da p. 810 Nr. CMLXI. (1478. Juni ?) K. Friedrich IV. an den Hansgrafen Peter Wolf in Steiermark. „Uns hat Unser getrewer Eienhart Seybot Unser burger zum Rottenmann anpracht, wie er zwar vas wein von Unsern lieben getrewen Weishart von Polhaim kaufft hab, die du im darumb, daz sich derselb von Polhaim das Ungelt ze geben secket zu Wilboni genomen habst, des er sich bewert bedunkt hat, nach dem er nit wissen hab gehabt ob derselb von Polhaim den ungelt gebe oder nit.“ — Soll ihm die 2 Faß Wein zurück geben oder den Werth dafür bezahlen.

Landrichter oder Amtmann, der die Amtshandlung vorzunehmen hat¹⁾.

Es scheint aber das Hansgrafenamt hier zu Lande und in Kärnten nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit versehen worden zu sein, weshalb sich Erzherzog Ferdinand veranlaßt sah, dieses Amt zu reorganisiren. Das Archiv des Cisterzienserstiftes Rein bewahrt die damals erlassene Verordnung. Dem in diesem Edikte vom 1. Februar 1524 unter Einem ernannten Hansgrafen Hans von Ferndorf wird eine ausführliche Instruktion über seine Verpflichtungen gegeben²⁾. Diese bestanden in

1) Landhandveste des Herzogthums Steiermark vom J. 1583, p. 30, unter dem Artikel: „Wer einen Verbrecher begriff.“

2) Diese Urkunde ist zwar stellenweise sehr beschädigt, der Text also mehrmals unterbrochen; da jedoch ungeachtet aller Bemühung weder in Steiermark noch auch in dem k. k. geheimen Staatsarchive zu Wien ein vollständiges Exemplar anzufinden war, so wolle der Abdruck dieses mangelhaften gestattet sein:

„WIR Ferdinand von gots genaden prinz in hispanien Erzherzog zu Österreich herzog zu Burgundj Steir karndtn vnd Crain ic. Beschenen Als vns durch gennegsamb lhundtschaffi vnd bericht furlossen ist, wie in vnnseren furstenhumb Steir, und Kärnndtn dem gemainen nuz durch furkauff vnd ander vnoedenlich hanntierung bisheer in vill weeg zu nachtail gehandelt worden, dardurch vunser Statt vnd Markt in beurten vnnsern furstenhumben, in merghlichen abfall vnd verberben kommen sein, daneben wir auch an vnufern Meuten vnd auffschlegern der gueter halben, so durch Contraban, durch gebracht vnd entfert werden, nit klauen abbruch vnd schmellerung vunser Camerguets Empyhindern, demnach vnd damit der gemain nuz, auch vunser Camergut mit guter ordnung bey wieden erhalten vnd gehandhabt werden: So haben wir als herr vnd Landesfürst der zu gemainen nuz, vnd aufnehmen seiner Land vnd Leut genaigt ist damit wir auch denselben von vnnsern Cammergut, so daselb in gueten werden ist desser statlicher hilff thuen mogen, vns mit gueten Rat entlossen Ain hanntsgrafen in denselben paiden vnufern furstenhumben zu halten, vnd demnach vnufern getreuen hanßen von ferndorff zu vnufern hanntsgrafen fürgenomen, vnd Ime ordnung geben, In was gestalt Et solich hanntsgrafens Amt handlen, soll, wie hernachfolgt.

Nemblichen zum Ersten, dieweil dem gemain Nuz vnd sonderlichen vnufern Stetten vnd Markthen durch den furkauff bisheer nicht wenig nachtails vnd verhinderung Erwolgt ist, So solle der gemelt vnufern hanntsgraf nun furan solhen furkauff in den gemelten vnufern furstenhumben

der Verhütung alles Vorkaufes auf den Märkten; in der ge-
nauen Obsorge: daß der Landmann seine Erzeugnisse nur auf
die Märkte bringen, nicht aber außer Land verhandeln soll; daß

mit höchsten Fleis verhneten und sein fleißig aufsehen haben, das ny-
mands Kain gewerb und hanntierung mit kaufen und verkauffen, wein,
traid, Viech, und dergleichen, in denselben unserm Landen nit treib,
oder gebrauch, weder durch sich selbs noch ander Er sey dann an ges-
schnet Burger, oder hab Burgerrecht, in Stetten und Märkten derselben
Landen.

..... lewt, dieweil mit hanntierung unser Camergü-
ter und ausslegen mit wenig gemert werden sollen und mögen Ihr
gewerb, mit allerlay war, nichts ausgenomen, In dieselben unser Lande
geprauchen, und darin verkauffen, und widerumben, wein, traid, tuech,
Viech, und andders das in denselben Landen wechs, oder gemacht wirdt,
kaussen und darans fueren, doch In der gestalt das Sy solhes, allain von
unsern Burgern in Stetten und Märkten, oder von prelaten und Adel
was Er paw ist, und nit auff dem Gew nemen und kaussen Sy sollen
auch das Sy also in unsern Landen kaussen, und nit widerumb in Land
verkauffen, sonder aus dem Land fueren, dann kaussen und wider ver-
kaussen im Land soll allain unsern Burgern von Stetten und Märk-
ten, und Kainen außlender erlaubt sein.

Die von prelaten Auch Adl sollen kain wein, traid, Viech, noch ann-
ders, nichts ausgenomen furkaussen und vetter verhanntieren allain souill
yeder zu seiner hawsnotturst bedorff, Aber was Er aigen paw ist, und
Viech, das Sy erziehen, mugen Sy Burgern vorstet, verkauffen.

Der pauersman sol sein traid, wein, Viech, tuech, laß sch....
was Er erpawt und erzüscht auf die wochen Markt in Stetten und Märk-
ten zu freien kauff bringen oder wo Ime das nit gelegen war bey seiner
behawung verkaußen mögen und sich außhalb des Kainer andern
hanntierung mit kaufen und verkauffen gebrauchen.

Die wirt auff dem Gew sollen macht haben, souil wein Sy zu Ihr
schennghen bedurffen zu kaufen und auszschennghen, Aber kain wein
vunder den pannten verkauffen, Dergleichen mugen die Gew
mechker groß und kain Viech zu noturst Er schlagpennh kaufen und
vermekhen aber das Viech nit wider verkaussen.

Die Samer und fuerlewet mugen auch zu Er gegenfuer, damit Sy
nit vngeladen haim faren traid Salez und anders kaufen und fueren, . .
. Und was ein Jeder zu seiner haus notdurfft bedarf soll meig-
lichen in Stetten Märkten, oder auf dem Geu zu kaufen erlaubt: aber
vetter damit zu hanntieren verbotten sein. Ausgenomen den Burgern,
oder den so Burger recht haben, wie vorstet, Demnach solle

die sogenannten Geiwirthen den Wein nicht in Fässern und die Fleischer und Schlächter das Schlachtvieh nicht weiter verkaufen sollen; daß Fuhrleute nur jenes Getreide, Salz und Wein kaufen

vnnser hannisgräff vleissig ausssehen, das mit kaufen vnd verkauffen dien vorgeschriven Articeln gemäß vnd nit annderst gehandlet werde, vnnnd wo er yemand's, darunter mit dem furkauß betreten wurde, demselben soll Er solh guet, so er das betrifft zu vnnsern hannden neuen Arrestien, wo Er aber das guet nit beyhendigen möcht, den verhandler nach gelegenheit, vmb souil gelts straffen, wo Sy aber yemand's von prelaten oder Adl solches geprauchen wurde dieselben soll Er vns oder vnnserm Stathalter vnd hofrat anzeigen, damit was sich geburt gegen Iuen gehandelt mug werden . . .

Zum Andern Nachdem das halisch Salz, über vnnseren lieben herren vnd Anherrn hochloblicher gedechtnus verpot ain zeit heer in vnnser furstenhumb karnndten auch zum taill in Steir mit großer antall gesuert vnd vertrieben, dadurch vnnser Aufseisch salz an seinem ausgang merklichen verhindert worden, welches aus der ursachen, als wir durch genuegsam erkundung bericht sein, das der walisch Lagl wein In vnnser Fürstenhumb Obersteuer zu den pergshwerchen vnd Salzfelden zu steren verpottet gewest: dadurch dasselb vnder Aufseisch Salz, die gegensuer in das bestuert vnnser Fürstenhumb karnndten nit gehaben mugen, beschein ist, die weil wir aber yeho solh verpot abgestellt vnd ordnung geben haben, das der walisch Laglwein widerumben in die obren Steirmarck geen vnd albeg gegen ain Sam wein, ain Sam Aufseisch Salz geladen werden soll, dadurch das berut vnnser Aufseisch Salz widerumben sein fruchtwern ausgang in vnnser furstenhumb karnndten erraichen vnd demselben furstenhumb mit Aufseisch auch dem Versalz das wir dahin zepringen in übung sein guete fursehung beschein wirt mugen, So soll vnnser hannisgräff verhuetten damit das halisch Salz, der massen wir bishier beschein, vnd Nemlichen auff die heruach benenten fleglhen Als Mueraw vnd da selbst vmb in des von Liechtenstein heershaft.

Item über das gebi die Teller fleglhen vnd gebiet so dem von gehorn, in Mogkniz, weitens . . . das geti midst . . . nach der . . . vnd wo halisch Salz, soll es da . . . en, vnd zu seinem nuz nit behalden . . . oder andern weder vmb sonnst noch vmb gelst wider geben bey vermeydung vnnser strass. . . Und dieweil vnnserm Aufseischen Salz sein ausgang von altert heer auf etlich fleglhen ausgezeigt ist, da es hin geen soll Nemlichen in das Gunztal geen Schladming an die Manndling vnd durch alle wingkhl vnnnd Teller vnd über die Selk hinaus für schedeeruten vnnnd Seepach Kraatzlaw, vnnz an die klausen, geen Mueraw geen Stadl in die Bañiz, vnnnd als

und verkaufen dürfen, was sie als Gegenfracht führen; daß der Handel überhaupt nur von angesehenen Bürgern in Städten und Märkten und von solchen, die das Bürgerrecht erhalten haben,

weit der von Lichtenstein herrschaft werdt, Item in des Bisshums Gurgh
herrschaft geen Moghniz weittenfeld veldkirchen vnd in alle seine Teller
vnd winghl, Item geen Glanegh Landsthron vnd vber traesnstan vnd
alle die verg den absluß vnd wassersaig bis vber den welan w
stu glh Rakenstan geen prässerg bis an die San gat ab
fur studeniz vnd Monßberg an ic. soll vunser Hannsgraff
darob en Auffeischen Salz sein ann . . . et vnd
audts ver

Er soll auch vleiß sein auffsehen haben das die Samer so den
wälischen Baglwein in die obren Steirmarht fueren albeg gegen ainem
Sam wein ain Sam auffeisch Salz vnd lain andere waat Laden vnd
das Sy an solher wein und Salz fuer von nyemand verhindert, damit
vunser Auffeisch Salz durch solh gegenfuer destet pöher gefudert mug
werden.

Zum dritten Als in der Cisen erdnuung, So wehlenndt vunser lie-
ber heit vnd Anher kaysr Maximilian hochlöblicher gedechtnis aufgericht
hat, vnder andern begriffen ist, das das hutz wergisch Eysen alles fur
sich durch kärndten auff sandt vefft, volshenmarkt vnd furter in Grain,
windisch Lannd vnd in Italien vnd mit zu Auglh auf oßdach Reichen-
fels oder ander ennde in das Lauenfall noch beseiz auf die hämer bey
vnd zu Newnmarkt vnd derselben ennden gefuert werden, Solle vunser
hannsgraff sein vleißig auffsehen haben, vnd verhueten, das solh huetens-
wergisch vnd ander Eysen So in der Lalien vnd Mochniz gemacht
wirt in massen wie vorsteet fur sich an die obgemelten Lannde, v
zu Rück vunserm Leubnischen en zu gefuert werde wo aber
sol schic In das Zu furc mittierenden
perso weg vnd strassen vnd Nem stenthumb kärndten
durch das tall geultall vnd auf die Nouen in das wälisch Lannd
gesuecht vnd gebraucht darurh vuns vunser Newt vnd auffleg entfuet
vnd merglichen geschmellert worden sein, nemnach soll vunser hannsgraff
mit allen vleis, dieselben vnd all ander ungewöndlich strassen vnd weg
in den berurten beiden vnufern furstenhumb erhundten bereiten vnd wo
Er yemands mit kauffmanquatern, auf solhen ungewöndlichen strassen
vnd wegen betreten mag dieselben queter zu vunsern haunden annemen
oder die personnen die solh Contraban treiben wo Er Sy an der tatt
nit betreten, Sonder hinnach sich des mit gneten grunt erkunt het
vounglichlichen annemen vnd nach gelegenheit Irer verhanndlung be-
straffen.

getrieben werden soll; daß gegen den italienischen Wein, der nach Obersteiermark in die Bergwerke kommt, für je ein *Lage* Wein ein Saum Salz als Rückfracht geführt werden dürfe; daß der Handel mit Roheisen nach der bestehenden Anordnung geschehe; daß die zu den Verfrachtungen bestimmten Wege und Straßen eingehalten; daß Maße und Gewichte untersucht und

Zum Fünften nachdem vnnser . . . vnd Gemissa . . . der Reformation in denselben beiden vnnfern Landen mit dem Ziment wag maß vnd Ellen . . . geben wir . . . Beuelh . . . ent von . . . sein. das Sy . . . nd ye . . . vnd . . . Markten . . . shen . . . besund, der wag maß, . . . Ziment nit gleich straffen, wie Ziment recht vnd gewounheit ist,

Zum Sechsten solle gedachter vnnser hanntsgraff mit vnn und neben diser handlung sein auffsehen haben auff die vöher Reitterey, So in den gesmelten vnnfern Landen getrieben mocht werden, vnn und wo er solich straffen Reitter betreten vnn und behendigen mag, die soll Er vennglichen annemen, vnn und vnnserm Landshauptman, oder Landesverweser in des verwaltung derselb betreten ist, überantworten der wir dann verrer gegen denselben zu hanndlen wissen, was sich geburt.

Zum Siebenten . . . vnnser hanntsgraff alle fellige guetter, auch straffgelt, die Er also zu vnnsern hannden nemen vnd ge . . . werden auf vnnser Niderosterreichische Rait Camer Verlichen oder wan es an Ime begert wird, getrewlichen an . . . vnd verraiten . . . ergezlichheit . . . vnd ob Ime weiter oder me . . . grissen von Ambis wegen zu hanndlen . . . möcht, oder wurde Soll vnnser hanntsgraff getrewlichen vnd mit allen vleis hanndlen vnd hannthaben. Auch bey den seinen solches zu thuen ernstlichen versuegen pis auff vnnser weiter ordnung vnd Beuelh vnd was Ime hezzeitten, datIn zuschwär sein würde an vnn oder vnnser Stathalter hoffrat vnd Rait der Niderosterreichischen Rait Camer pringen darauff soll Ime dann gebuerlicher beschaid gegeben auch quele hannthabung vnn und scherm auff diesem vnnserm Beuelh gehalten werden, das ist vnnser ernstliche mahnung. Geben in vnnser Stat wienn den ersten tag des Monats februarj Anno . . . vnd im vierundzwanzigsten.

Comissio Serenissimi domini principis
Archiducis in consilio

Rottal.

H. Hoffmann.

M. Treiß Sauer Wein.

cimentirt werden und daß endlich das Paßwesen genau beobachtet werde.

In dieser bezeichneten Weise wurde das Hansgrafenamt durch eine Reihe von Jahren aufrecht erhalten, allein allmählig scheint es mit dem Polizeiwesen verschmolzen zu sein, und während in Oesterreich laut einer Verordnung vom 12. Dezember 1704 (Codex austr. P. III, 477) das Hansgrafenamt mit allen seinen Obliegenheiten und Bezügen für Marktaufsicht und Einen-tirung noch in voller Thätigkeit bestand, ist die Mehrzahl dieser Verpflichtungen und Geschäfte in die steiermärkische Polizeiordnung des Erzherzog Carl vom 18. Februar 1528 und in die späteren von den Jahren 1595 und 1605 aufgenommen worden, so daß in allen späteren Erlässen des Hansgrafenamtes nicht mehr Erwähnung geschieht.



Ueber
ein zu Straßengel aufgedecktes Grab.

Von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschusssmitglied des histor. Vereins für Steiermark.

Mit einer lithographirten Tafel.

Am 30. März 1857 fanden die Teichgräber des Stiftes Rein auf dem Straßengler Berge bei dem Legen der Brunnenröhren innerhalb der Ummauerungen der Kirche und Propstei anderthalb Fuß unter der Bodenfläche ein menschliches Gerippe. Der Schädel und die kleineren Knochen waren ganz zerfallen, und die Röhrbeine sehr morsch. Dabei lagen mehrere Metallsachen: zwei Ohrgehänge, zwei Armringe, ein Draht mit drei Glöckchen und ein stark verrostetes hakensförmiges Eisenstück.

Das k. k. Landesgericht in Grätz, Abtheilung für Sachen, fragte bei dem damaligen Vorstande des Münz- und Antikenkabinetes am Joanneum, Hauptmann E. Pratobevera, über das Alter und den mutmaßlichen Ursprung dieser Gebeine und Gegenstände an, und übergab die Metallsachen auf dessen Aufforderung, daß sie dem 6.—9. Jahrhunderte angehören möchten und dem Antikenkabinete sehr erwünscht wären, dem hochw. Herrn Prälaten von Rein zur weiteren Verfügung. Hauptmann Pratobevera beabsichtigte, seine Ansicht über diesen Fund für das vorliegende 8. Heft unserer Mittheilungen niederzuschreiben und hatte zu diesem Zwecke bereits die Steinzeichnung besorgt, als ihn der Tod abrief. In seinem Nachlasse fand sich keine Zeile über diese Gegenstände niedergeschrieben. Indem ich die Be-

sprechung des Grabfundes übernahm, bin ich daher für alles hier aufgestellte allein verantwortlich.

Bei Beurtheilung derartiger Funde sind drei Seiten ins Auge zu fassen: a) die Art des Grabs, b) der Stoff der Beigaben, c) die Form derselben.

Alle Denkmale der heidnischen Leichenbestattung in Deutschland lassen sich in drei Hauptabtheilungen bringen: Steingräber, Hügelgräber und Bodengräber. Dieselben zerfallen wieder in Unterarten, die sich in zwei Klassen darnach ordnen, ob die Leichen verbrannt oder nicht verbrannt wurden.

Zu welcher Abtheilung unser Fund gehöre, ist zweifellos: es ist ein Bodengrab mit unverbrannter Leiche, wie solche im ganzen südlichen Deutschland, in der Schweiz, in Nordfrankreich, eben so am Mittel- und Niederrhein, in Thüringen, Böhmen und Mähren stellenweise sehr zahlreich vorkommen, während sie im nördlichen Deutschland sehr selten oder gar nicht entdeckt sind.

Über die Zeit, in welcher diese Bestattungsweise herrschte, sind nur ungefähre Angaben nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse möglich. Während die Steingräber anscheinend der ältesten erkennbaren Kulturrepoche angehören, und die Grabhügel mit Leichenbrand für die deutschen Stämme durch Tacitus Zeugniß (Germ. c. 27) einen ungefährnen Mittelpunkt der Zeitbestimmung finden, scheint die Beerdigung ohne Hügelaußwurf, was die erhaltenen Denkmale angeht, die jüngste der heidnischen Bestattungsweisen. In den Bodengräbern von Baselaugst fanden sich Münzen von Gratian und Valentinian II.¹⁾), in den hierher gehörigen Gräbern von Selzen in Rheinhessen Münzen von Constantin und selbst von Justinian²⁾; und die nach demselben Grundsatz angelegten Gräber von Belair bei Lassanne enthielten außer älteren römischen Kaiser münzen auch eine von M. Maximus (383)³⁾. In vielen andern Grabfeldern dieser

¹⁾ Schreiber: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands. II, 70.

²⁾ Lindenschmit: die Gräber von Selzen, 16 f.

³⁾ Troyon: Description des tombeaux de Belair, 7.

Klasse fehlen leider diese unschätzbarer Hilfsmittel der Zeitbestimmung, was namentlich für die Hallstädter Gräber zu bedauern ist, die zum größten Theil in unsere Abtheilung (Bestattung unverbrannter Leichen in flachen Gräbern) gehören¹⁾.

Die Vergleichung sener vorhin genannten Grabstätten genügt jedoch zu einer ungefähren Feststellung, in so fern wir diese Bestattungsweise im 4.—6. Jahrhundert bereits sicher nachweisen können. Vielleicht geben Stoff und Form der Beigaben weitere Aufschlüsse.

Die Beigaben der Todten waren, abgesehen von den bernernen, thönernen, gläsernen und hölzernen Sachen, von Stein, Kupfer, Erz, Eisen und selbst von Gold und Silber. Vornehmlich das Erz (Bronze) ist reichlich in den Hügel- und Bodengräbern vorhanden. Wir wissen, zu welchen schönen Arbeiten es die Phönizier und Griechen, die italischen und keltischen Völker benutzten, und finden daraus gesertigte Gegenstände nicht nur in der alten Welt, sondern selbst in Amerika. Die Bronze ist in einer bestimmten Kulturperiode das herrschende Metall gewesen, ohne Rücksicht auf Völkergrenzen, und durch sie allein lässt sich kein Grabfund einem bestimmten Volke zuweisen.

Die Bronze ist nach ihrer Mischung sehr verschieden; durchschnittlich besteht sie in älteren Zeiten aus 90 · 00 Kupfer und 10 · 00 Zinn. Die Schwankungen in der Legirung alter Erzsachen sind bereits von 99 · 00 Kupfer und 1 · 00 Zinn bis zu 75 · 00 Kupfer und 25 · 00 Zinn beobachtet²⁾, und der Schluss, daß die schlechtere Mischung (die weniger kupferhaltige) eine jüngere sei, lässt sich nicht abweisen. Bereits in guter Bronze findet sich zuweilen Blei dem Kupfer und Zinn beigemischt.

Ein ganz anderes Metall, das Messing, entsteht bekanntlich durch die Verbindung von Zink mit Kupfer. Dasselbe ward von den Römern gern zu allerlei Gegenständen verarbeitet und

¹⁾ Es mag nur kurz erwähnt werden, daß die Bronze als Material der meisten Beigaben im Todtenfelde über dem Hallstädter See nicht genügt, um dasselbe einem bestimmten Volke zuzuweisen.

²⁾ Wocel's Tabelle in den Sitzungsberichten d. phil.-histor. Klasse d. Wiener kais. Akademie d. Wissenschaften, XVI., 202.

in den Münzen für besser als Bronze gehalten. Doch hat man Messing mit eben solchem Unrecht für Beweis des römischen Ursprungs antiker Sachen genommen, als die Bronze für Bürgschaft der keltischen. Wir finden Schmucksachen und manche plastische Gebilde entschieden nicht römischer Art aus Messing, und können zugleich aus der höheren Behandlung und dem verwildderterem Geschmack schließen, daß sie jünger als die bronzenen sind.

In den chemisch analysirten Gegenständen von Messing findet sich übrigens selten Kupfer und Zink allein, sondern meistens noch Zinn und Blei oder das eine oder andere dieser zwei Metalle. Indessen bildet Zink stets außer dem Kupfer den stärksten Bestandtheil; so enthält ein dänisches Schmuckstück 70:29 Kupfer, 28:23 Zink, 0:91 Zinn und 0:74 Blei, wogegen eine liefländische Kette mit 91:00 Kupfer und 9:00 Zink die reinsten mir bekannte Legirung dieses Metalls zeigt.

Auch die Schmucksachen unseres Straßengler Grabs sind von Messing. Die im chemischen Laboratorium des Joanneums gefällig vorgenommene Analyse hat an den Ohrgehängen (Fig. 1) 78:5 Kupfer, 21:0 Zink und 0:5 Antimon und an dem geslochtenen Armmring (Fig. 3) 82:7 Kupfer, 17:3 Zink ergeben. Der Glöckchendraht (Armband) ist von augenscheinlich gleicher Zusammensetzung. Wir gelangen hiernach auch durch den Stoff zu der Ueberzeugung, daß jenes Grab einer verhältnismäßig jungen Zeit angehören muß¹⁾.

Der Eisenhaken, welcher bei den andern Sachen sich fand, spricht an sich weder für das höhere, noch für das geringere Alter, indem das Eisen mit der reinsten Bronze, ja sogar mit bloßen Stein- und Beinsachen nachzuweisen ist, eine Thatsache, welche wie so viele andere von den Beurtheilern unserer Altersthümer nicht bekannt ist.

Wenden wir uns nun zu der Gestalt der Beigaben als Drittem.

¹⁾ Hr. Wocel theilt mit zu großer Bestimmtheit alle Messingsachen dem 8. bis 10. Jahrhundert zu. (Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse der Wiener Akademie d. Wissenschaften, XVI., 173.) Wird diese Zeit auch für manche zutreffen, so doch keineswegs für alle.

Es sind sämmtlich Schmucksachen, welche der Leiche beigegeben sind, die eine weibliche gewesen sein wird, nach der Art des Schmucks zu urtheilen. Auch Männer wurden mit Schmuck bestattet, doch unterscheidet sich das Geschlecht in einigen Punkten. Die Ohrgehänge und das Glöckchenband zeugen dafür, daß in unserm Grabe eine Frau bestattet war. Von dem Skelette habe ich keine Kunde, die zum weiteren Beweise dienen könnte.

Ergreifen wir zuerst die beiden Ohrgehänge, welche auf Taf. 1, Fig. 1 in natürlicher Größe abgebildet sind. Dieselben gehören in ihrer halbmondartigen Gestalt einer bestimmten Schmuckklasse an, die aus der späteren römischen Kaiserzeit, seit Ende des 3. Jahrhunderts, sich in die barbarischen Jahrhunderte fortpflanzte. Die lunulae oder *μηνισκοί* waren von Gold- oder Silberblech, mit durch Bunzen eingeschlagenen mannichfachen Zierrathen und auch mit Edelsteinen verschönert¹⁾). Aus Stellen der Kirchenväter Hieronymus, Tertullian und Cyprian bildete Isidor XIX. c. 31 seine Erklärung: *lunulae sunt ornamenta mulierum in similitudinem lunae, bullulae aureae dependentes*, worunter sowohl Hals-, Brust- als Ohrzierden begriffen sein können. Für einen Halsschmuck sprechen Stellen bei Aldhelm de laudib. virginitatis und in der vita s. Hathmodae (Peritz monum. VI, 167), welche zugleich mit althochdeutschen und angelsächsischen Glossen sprachliche Zeugnisse für die lange Fortpflanzung der lunulae sind²⁾.

In den Grabfunden gehören diese mondformigen Gehänge gerade nicht zu den gewöhnlichen Dingen. Aus reiner Bronze kenne ich bis jetzt nur zwei skandinavische Exemplare, die zum Hals- oder Brustschmuck dienten und wahrscheinlich von römischer Arbeit sind. Das eine ist aus Bronzeblech mit zierlichen gravirten Spiralierrathen; das andere ist aus drei concentrisch ge-

¹⁾ Die lunulae auf der Fußbekleidung der römischen Senatoren, ein Standesabzeichen, waren etwas ganz anderes.

²⁾ *Lunulas quas mulieres habent de auro vel argento, similitudine lunæ diminutivæ sic dicuntur i. e. libras vel scillingas.* Hattemer 1, 243. — Aus einer Monseer Glossa führt Schmeller, bair. Wörterb. 2, 583 *mānili: luna, sigillum auf.* Vgl. auch Mittelhochdeutsches Wörterb. 2, 55 unter *monlin*. Die althochd. Glossen *māno flammeolum* und die angelsächs. *bend lunula* gehen auf anderen weiblichen Schmuck.

dachten gewundenen Ringen zusammengesetzt¹⁾). Von weit jüngerer und jedenfalls barbarischer Hand röhren die silbernen mondformigen Ohrgehänge her, die in einem der Bodengräber von Rybeschowitz bei Raigern in Mähren sich fanden²⁾. Ihre Gestalt stimmt im Wesentlichen zu unsren Gehängen, nur haben sie auch die mittlere Erhebung des Mondschelbeldes und an einigen ist unten ein verzierter Ansatz eingelöthet. Die Ornamente sind roh aus runden Linien gebildet.

In Metall und Gestalt stimmen zu dem Strassengler Paré ganz die bei Kettlach in Niederösterreich gefundenen; nur sind diese zwischen den eingegrabenen Verzierungen mit farbigem Schmelze ausgefüllt³⁾. So ist unser Par das einfachste der bekannt gewordenen „Mondlein“. Wie die Kettlacher ist es von Messing gegossen und die Ornamente sind gravirt. Die ganze Arbeit zeigt sehr geringe Fertigkeit; die äußere Form ist nicht sehr sauber und dem Verfertiger gelang es schlecht, die Laubformen nachzubilden, welche ihn bessere Muster gelehrt hatten.

Außer diesen beiden Ohrgehängen fanden sich, wie erwähnt, zwei einander gleiche Ringe für den Unterarm, deren einer in natürlicher Größe unter Fig. 3 abgebildet ist. Sie sind aus drei runden Messingdrähten zusammengeschlochten, von denen zwei am einen Ende zur Schlinge verschlungen sind, in welche das andere Ende eingreift, indem zwei Theile desselben abgebrochen und durch den dritten fest umwunden sind. Einen Zoll vor der Schlinge hört der dritte Draht auf. Das Geslecht ist sehr fest und schön und stellt sich dreieckig dar, so zwar, daß die Basis an dem Arme anliegt.

Diese geslochtenen Ringe sind in unsren Gräbern nicht gerade häufig, lassen sich indessen aus jeder Art Metall nachweisen. Zwei runde zweiteilige Handringe aus feinem Golde wurden in Mecklenburg gefunden; ihre einzelnen Theile sind am Ende spiralfisch umgedreht und werden durch gegenseitige Einhakung zum

¹⁾ Worsaae Afbildninger fra det kon. Museum for nordiske Oldsager i Kjöbenhavn, S. 43, n. n. 171, 172.

²⁾ Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse d. Wiener k. Akademie d. Wissenschaften, XII, 475.

³⁾ v. Grand im Archiv für Runde österreichischer Geschichtsquellen, XII, 242. Taf. II.

Schließen des Ganzen benutzt ¹⁾). Ein bronzener zweitheiligter, folglich runder Armring aus Rheinhessen ist an beiden Enden platt gehämmert und umschließt, wie dies bei den Baugen öfter der Fall ist, nicht den ganzen Arm ²⁾), sondern zwischen den Enden blieb ein Theil des Fleisches unbedeckt. Einen andern geflochtenen Bronzering, aber zum Halsschmuck bestimmt, kennen wir ebenfalls aus rheinischer Gegend, aus einem der Sinsheimer Gräber ³⁾). Seine Enden sind auch flachgeschlagen und durchbohrt, müssen also durch ein Band zusammengehalten worden sein. Die Kettlacher Gräber enthielten einen zweitheilig gestochtenen Halsring, dessen Metall, so wie die Art des Zusammenhaltens durch eine Schlinge zu unsren Armringen stimmt. Nur hat er Emailirung ⁴⁾ und stellt also gleich den Ohrgehängen die Bewohner um Kettlach reicher und schmuckliebender dar als die der Straßengler Gegend. Siebzehn silberne Halsringe, von 2 bis 10 Drähten gestochten, enthielt der reiche Fund von Farve im östlichen Holstein, der nach den Münzen zu urtheilen, zwischen 1040—50 geborgen ward ⁵⁾). Derartige silberne mehrfach geflochtene Ringe aus der letzten Zeit des Heidenthums hat auch das Kopenhagener Museum ⁶⁾.

¹⁾ Friderico-Francisceum, T. XII, f. 1. 2. — Ganz ähnlich ist ein goldner Armring im Kopenhagener Museum (Abbildung S. 48, N. 198), nur ist er nicht gestochen, sondern gedreht. Dieses Nachmachen des Flechtwerks findet sich an Ringen jeden Metalles häufiger als das Flechtwerk selbst.

²⁾ Aus Cmeles Beschreibung röm. u. deutscher Alterthümer bei Klemm german. Alterthumskunde, Taf. IV, Fig. 3.

³⁾ Wilhelmi: Beschreibung der 14 alten Todtenhügel in Sinsheim, S. 97, Taf. II, Fig. 23.

⁴⁾ v. Frank im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII, 241, Taf. II, Fig. 7.

⁵⁾ Der Silberfund von Farve von Friedländer u. Müllenhoff, 6 ff. (15. Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft.)

⁶⁾ Abbildinger, S. 90, 91. — In den reichen Hallstädter Funden findet sich nach den vorliegenden handschriftlichen und gedruckten Mittheilungen kein einziger gestochter Ring. Von Schlüssen, die sich einem Keltnamen dabei aufdrängen, mögen ihn die oben erwähnten goldenen Flechtringe abhalten, wenn er seinem Principe überhaupt treu bleibt.

Wir haben hieraus gelernt, daß diese geslochtenen Ringe von einer unbestimmbaren Zeit her bis in das eilste Jahrhundert als Armband- und Halsschmuck nachweisbar sind.

Außer den beiden Armbändern fand sich das unter Fig. 2 abgebildete Bruchstück eines Armbandes oder Handringes. Es ist ein Messingdraht mit drei Glöckchen, deren zwei mit der Basis aneinander stoßen. Aus dem Kettlacher Funde, welcher ein vollständiges Exemplar samt dem Fragment eines andern enthielt, lernen wir die ganze Gestalt dieses Schmuckes¹⁾. Danach trug der Ring drei Glockenpärchen. Aus dem Reste einer weißlichen Masse, die sich auch an dem unsrigen zeigt, schloß Ritter A. v. Franck²⁾, daß die Glöckchen mit einer farbigen Koralle, etwa von Holz, ausgefüllt und also nur die Hülsen des eigentlichen Zierrörpers wären. Indessen röhrt die weiße Masse, wie deren Spuren in der Schließwindung unsers Fragmentes beweisen, nicht von einem Kitte, sondern von der den Leichnam umgebenden Erde her³⁾. Auch der Umstand, daß der Reif zwischen den Glocken mit seinem Draht umwunden ist, um das zu weite rutschen derselben zu verhindern, beweist, daß sie sich frei gegen einander bewegen und klappern konnten, wie für ein Armband sehr begreiflich ist⁴⁾.

Außer dem unsrigen und dem Kettlacher Exemplare ist mir diese Art Handringe nirgends begegnet, ein Umstand, der bei der stäten Wiederholung derselben Formen in den alten Schmucksachen bei Beurtheilung des Alters der Kettlacher und Straßengler Grabstätten sehr ins Gewicht fällt⁵⁾.

¹⁾ Archiv XII, Taf. II, Fig. 19.

²⁾ Archiv XII, 242.

³⁾ Nach genauen Beobachtungen der Bodengräber wurde die Leiche mit gereinigter, oft mit Asche vermischter Erde oder mit gesiebtem Lehm zunächst beschüttet.

⁴⁾ Ich halte es für unwiderleglich, daß dieser Glöckchendraht ein Handring ist. Ritter v. Franck hielt ihn für ein Ohrgehänge.

⁵⁾ Nachträglich sehe ich, daß in Bodengräbern von Klein-Breitungen bei Uelzen (Hannover) sich ganz gleiche, aber größere Drähte mit zusammenstoßenden Glöckchen von Bronze gefunden haben, von denen zwei noch eine mit Glasschlüß überzogene Füllung hatten. Vgl. v. Göttsche: Alterthümer von Uelzen, S. 15 f.

Zuletzt bietet unser Fund den unter Fig. 4 in natürlicher Größe gezeichneten, stark verrosteten, aber noch festen Eisenhaken. Daß er ursprünglich zum Schmucke diente, läßt sich aus den andern Gegenständen, und da Spangen und Kleiderhaken von Eisen genugsam bekannt sind, sicher mutmaßen. Er wird also ein Kleid- oder Mantelhaken gewesen sein, wenn sich auch die eigentliche Gestalt bei dem starken Roste nicht feststellen und namentlich nicht entscheiden läßt, ob von der Biegung eine Stecknadel ausging. Ich wiederhole hier übrigens, daß uns das Material nicht überraschen darf.

Suchen wir nun aus dem dargelegten einen haltbaren Schluß über die Straßengler Grabstätte zu ziehen.

Zunächst ist zu bedauern, daß dieses Grab allein steht, indem sich durch mehrere mit einer mutmaßlichen größeren Menge von Beigaben reichere Anhaltspunkte böten. Ob man auf dem schönen, das herrliche Thal von Stein und Gratwein überschauenden Berge von Straßengel bereits früher, etwa bei dem Baue der Kirche und Propstei, auf Grabstätten stieß, ist unbekannt, läßt sich aber voraussehen, da diese Art Gräber meistens in Reihen oder selbst in ganzen Feldern vorkommt. Indessen ist die Anlage eines einzelnen Grabes namentlich auf oder an natürlichen Hügeln nicht unerhört.

Bei diesem Umstände ist die große Uebereinstimmung unserer Fundstücke mit Sachen vom Kettlacher Todtenfelde (bei Gloggnitz in Unterösterreich) höchst wichtig. Diese Leichenstätte enthält von Norden nach Süden streichende Grabreihen, die $\frac{1}{2}$ —3 Fuß tief unter der Bodenfläche im Schotter liegen. Zufällig wurden von Herrn Ritter A. v. Frank, der diese Gräber aufdeckte und beschrieb, nur weibliche Gerippe gefunden. Die Beigaben sind nicht zahlreich; sie bestehen in rohen Thongefäßen, in Schmucksachen von Bronze, Messing und Eisen, so wie in einigen eisernen Messern, Schnallen und Ringen. Der Styl stimmt, wie früher gesagt, zu unseren Fundstücken; die Arbeit ist jedoch an vielen Sachen durch Einlage von Glasschlüß und reichere Gravirung künstlicher, was jedoch eine offensbare Rohheit der Behandlung und des Geschmackes nicht ausschließt. Dies ist nun nicht,

wie Herr Ritter v. Frank behauptete¹⁾), Zeichen des sehr hohen vorrömischen Alters, sondern der barbarischen Zeit, in welcher die Erinnerungen guter Vorbilder mit der verfallenen Technik zusammenstießen. Die Kettlacher Sachen geben dafür sehr lehrreiche Beispiele. Wir haben es hier, offen herausgesagt, mit Erzeugnissen von der Mittelschwelle des Mittelalters zu thun, wie bei Betrachtung der schönen Zeichnungen des v. Frank'schen Berichtes einleuchtet wird, und wie sich Hr. v. Frank selbst bei dem durchbrochenen Gürtelbeschlage mit Löwengestalten aufdrängte. Die runden münzenartigen Stücke erinnern gerade zu an Bracteaten; zum Ueberflusse hat eines davon (F. 39) ein schief gestelltes Ordenskreuz, auf dessen Mitte in concentrischer Umfassung ein Krückenkreuz liegt. Ich halte demnach das Kettlacher Leichensfeld für eine Begräbnisstätte christlicher Bewohner, bei denen sich jedoch mit alten Erbstücken manche heidnische Gewohnheiten fort erhalten hatten, wie solches allenthalben in den ersten Jahrhunderten nach der Bekhrung und in manchen Dingen noch heute unter dem Volke zu gewahren ist.

Bei der Uebereinstimmung des Straßengler Fundes mit Kettlacher Schmucksachen und in Erwägung, daß bei ihm nichts für ein höheres Alter spricht, sondern daß die Art der Bestattung, des Metalls und der Form auf die jüngste Periode der heidnischen Grabstätten hinweist, haben wir jenes Grab auf dem Straßengler Berge, wenn nicht christlicher, so doch der letzten heidnischen Zeit zuzuheilen, d. h. frühestens dem achten Jahrhundert. Ueber das Volk läßt sich nur mutmaßen. Stammt das Grab noch aus heidnischer Zeit, so war nach den gegebenen Verhältnissen die darin Begrabene eine Slavin; gehört es christlicher Zeit an, so könnte auch eine Deutsche darin bestattet sein. Da indessen kaum glaublich ist, daß die in Steiermark eingewanderten Baiern sich nicht in ihren Leichengebräuchen, schon zum Unterschiede von den als Heiden gefundenen Slaven, streng den kirchlichen Vorschriften gefügt hätten, und da vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine Kapelle oder Kirche auf dem Straßengler Berge war, halte ich, als Deutscher und Germanist

¹⁾ Archiv XII, 241.

ein parteilosser Beurtheiler dieses Falles, das Grab für das einer Slovenin. Eine nicht abzuweisende Stütze dieser Ansicht ist, daß unsere Fundstücke nach einer Mittheilung des Hrn. Postdirektors Scheiger mit einigen Silberschmucksachen, die derselbe bei bosnischen Weibern aus der Gegend von Mostar antraf, überraschende Ähnlichkeit haben.



Bericht des Landes-Archäologen Herrn Carl Haas.

Löblicher Vereins-Ausschuss!

Die Resultate der Bereisung im Sommer des Jahres 1857 theilen sich in die Erwerbungen an Archivalien und Alterthümern und in die Aufnahmen und Notizen, welche die Grundlage zu den bezüglichen Theilen der auszuarbeitenden Monumental-Statistik liefern.

Die Erwerbungen erhielten dieses Mal eine bestimmte Charakteristik, da der längere Aufenthalt in einer und derselben Gegend es möglich mache, verschiedenes Kunstgeschichtliches Material aus kleineren Kreisen zu erwerben. Dadurch wird dem kundigen Blicke die durch örtliche Beziehungen entstandene gegenseitige Einwirkung und Verwandtschaft künstlerischer Denkmale zu ergründen erlaubt.

Die Einzelverzeichnisse dieser Gegenstände liegen dem löblichen Ausschusse bereits vor, und können daher hier füglich übergegangen werden. Die Archivalien sind ebenfalls theils während der Bereisungszeit dem historischen Vereine zur Veranlassung ihrer Copiatur übermittelt, theils die dem Archive geschenkten oder geliehenen Urkunden u. s. w. nach Beendigung meiner Ausflüge persönlich übergeben worden.

Zu den bedeutendsten Erwerbungen in dieser Richtung gehören die beträchtliche Anzahl von Originalien in Rathsprotokollen ic. bestehend, welche der Stadtmagistrat von Bruck a. d. M. auf mein Ersuchen dem Landes-Museum zur Aufbewahrung übergeben hat. Sie sind so ziemlich das ganze archivalische Mate-

teriale früherer Zeiten, welches sich an Ort und Stelle erhielt. Ein in geschichtlicher Hinsicht noch ungleich reichhaltigeres Archiv fand ich in Neuberg. Es ist jenes der aufgehobenen Eisterzienser-Abtei Neuberg, welches in einer seltenen Vollständigkeit und in einer vorzüglichen Erhaltung in der Registratur der jetzt konservisch gewordenen Herrschaft aufbewahrt wird. Bereits während meiner Bereisungen habe ich dem löblichen Vereins-Ausschusse die Anzeige von diesem Funde gemacht, und muß nur wiederholt die mögliche Erwerbung dieses Archives für das Landes-Museum durch die Vermittlung des löblichen Vereins-Ausschusses beworben.

Die gesammelten Notizen und Aufnahmen, welche eine ziemlich beträchtliche Anzahl erreichen, werden vorläufig geordnet und zum Behufe der Monumental-Statistik gehörigen Ortes eingetheilt.

Die zwei Hauptpunkte der diesjährigen Bereisung waren Bruck a. d. M. und Neuberg; ersteres durch die Spuren des älteren städtischen Wesens und durch seine, obwohl schon der Spätzeit des Mittelalters angehörigen Bauten; letzteres durch seine im Geiste des Eisterzienser-Styles gehaltenen architektonischen und sonstigen Denkmale.

Die Stadt Bruck zeigt noch heute die alten Ummauern, welche eine zu verschiedenen Seiten vermehrte Wehrhaftigkeit erhielten, und seine Befestigung steht im Verbande mit der des Schlosses Landskron, das unter Friedrich II. und Max I. vollkommen befestigt wurde, jetzt aber in Trümmern liegt.

Auf Grundlage sorgfältiger Untersuchungen habe ich einen Plan des alten Ummanges der Stadt aufgenommen. Auffallend erscheint der Umstand, daß trotz den Veränderungen, welche der Wehrbau in fortschreitender Entwicklung erhielt, keine bedeutende Umgestaltung an diesen Bauten wahrgenommen werden kann; nur die Thore sind, mit Ausnahme des Schiff- und Badthores, bis zur Unbedeutlichkeit verändert.

Die kirchlichen Denkmale der Stadt bestehen innerhalb der Stadtmauern aus der Pfarrkirche dem 15. Jahrhunderte und aus der Kirche des aufgehobenen Minoritenklosters, dem 14. Jahrhunderte angehörend, endlich aus dem verschütteten Untergeschoße einer sechseckigen Kapelle, welches ich durch Ausgrabung

kennen lernte. Diese Kapelle diente als Beinhaus, und dürfte dem 15. Jahrhundert angehört haben. Sie liegt an der Nordwestecke der Pfarrkirche, welche früher der mit Mauern umschlossene Friedhof umgab.

Die Grabsteine und sonstigen Merkwürdigkeiten der Kirche sind, so weit solche zugänglich waren, sämmtlich genau verzeichnet. Außer dem Grazer Thore liegt die sehr interessante Kapelle zum heiligen Geist (heute entweiht und zum Wirthshaus benutzt). Sie datirt aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts und ist in eigenthümlicher Weise auf der Grundform eines Dreieckes gebaut. Innen springt das Dreieck in ein Sechseck um, und ein Sterngewölbe bedeckt das Ganze.

Außerhalb des Leobner Thores liegen die in architektonischer Beziehung ganz bedeutungslosen Überreste des 1706 gegründeten und 1819 aufgehobenen Kapuzinerklosters sammt Kirche und das Bürgerspital, mit einer kleinen interessanten gotischen Kapelle.

Von alten Profangebäuden reicht keines mehr über die Zeit des 15. Jahrhunderts zurück.

In ziemlicher Vollständigkeit zeigen sich das Edhau am Platz mit einer reich verzierten offenen Gallerie im ersten Stocke, der ganze Vorderbau auf kurzen massiven Pfeilern ruhend; dann das Haus Nr. 152 in der Wienergasse, dem Uebergange in die Weise des 16. Jahrhunderts angehörig; ein kleines, der Pfarrkirche gehöriges Haus, dem Westeingange derselben gegenüber; endlich Detaile und Reste älterer Bauart an einer größeren Menge von Häusern.

Das Bedeutendste ist überall gezeichnet oder beschrieben worden.

Deffeniliche Denkmale sind: Der Brunnen am Platz, mit meisterlicher Schlosserarbeit des 17. Jahrhunderts, und eine Votivsäule außerhalb des Wiener Thores vom Anfange des 16. Jahrhunderts.

Mehreres Aehnliche ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts und am Anfange des laufenden verschwunden; eine alte Ansicht der Stadt als Motivbild für Rettung aus Feuergefahr, von der Bürgerschaft 1781 gestiftet und in der Minoritenkirche aufbewahrt, gibt Kunde davon.

Zunächst Bruck liegt die Kirche von St. Ruprecht, früher Pfarrkirche. Das Kirchengebäude zweischiffig, noch Spuren der romanischen Bauweise im Thurmabzeigend, die bestehende Kirche jedoch dem 15. Jahrhunderte angehörig. Neben der Kirche ein Karner, die sogenannte St. Erhard's-Kapelle; Rundbau mit Krypta, romanische Anlage mit Überresten frühgotischer Malerei im Oberbau.

Der Stadt zunächst gegen Osten an einer Anhöhe das kleine gotische Kirchlein zu Pischl, ein einfacher Bau mit tüchtiger handwerklicher Sicherheit geführt.

Gegen Norden das ganz renovirte Schloßchen Pögelhof. Die daneben befindliche Kapelle gotisch, ebenfalls das Ende des 15. Jahrhunderts in den Bauformen weisend; mit Gewölbe-malereien aus dem 16. Jahrhunderte, Resten von Glasmalereien und interessantem Ziergewölbe.

Die einzelnen Kunstdgegenstände, welche diese ganze Gruppe enthält, sind gehörigen Ortes verzeichnet. Einzelnes davon ist leihweise dem Landes-Museum zur Aufstellung überlassen worden.

Die noch bestehenden Baulichkeiten des alten Stiftes Neuberg habe ich in ihrem ganzen Umfange untersucht und aufgenommen. Es sind dies: Die Kirche, die Sakristei, der Kreuzgang, der Capitelsaal, das spätere Refectorium, die sogenannte Bernhardis-Kapelle, welche als Grabstätte für die Conventualen diente, in ihrem unteren Raume jedoch nicht zugänglich ist. Die an den Kreuzgang stoßenden Kapellen St. Sophia und St. Joseph sind beide entweiht und verändert. Einzelne ältere Gebäudeteile sind noch in dem jetzigen Baue kenntlich erhalten.

Die Befestigungen, aus Thürmen und Mauern bestehend, sind meistens noch in ziemlich gutem Zustande. Auch hier sind alle architektonischen Detaile, alle kleinen Kunstwerke, die Inschriften, Porträte der Lebte, die Grabsteine &c. verzeichnet. — Die Pfarrkirche, außerhalb des Ortes gelegen, so wie die aufgelassene Annakapelle, endlich die kleine Kirche des eine Stunde von Neuberg entfernten Ortes Kapellen wurden sämmtlich untersucht.

Die Baulichkeiten dieses Complexes sind durchaus der Gotik und ihren nachfolgenden Perioden angehörig.

Die nachfolgenden Notizen über die im Jahre 1857 neu besuchten Orte bilden eine Fortsetzung der Mittheilungen im 7. Vereinshefte p. 236, und ich füge nur noch die Bemerkung bei, daß sowohl von allen diesen, so wie auch von den wiederholt untersuchten Orten, als: Bärneck, Bruck, Kapfenberg und Neuberg das vollständige Materiale an Beschreibungen, Vermessungen und Detailaufnahmen für die mehr erwähnte Monumental - Statistik eingesammelt wurde.

Graz, am 20. Jänner 1858.

C. Haas,
Landes - Archäolog und Mitglied des
histor. Vereines für Steiermark.

Rötzen

über die im Jahre 1857 untersuchten archäologischen Objekte.

Breitenau, in der St. Erhard. Gotische Kirche von schönen Verhältnissen. Einschiffig mit einem kapellenartigen Nebenbau nördlich des Schiffes und mehreren modernen Zubauten. Im Chor aus 2 Gewölbjochen und dem Chorschluß, im Schiff aus 3 Jochen bestehend.

Sehr interessante Glasmalereien in einem Fenster des Chores, worunter namentlich als Curiosum bemerkenswerth eine Darstellung des Herzogs Albert III., welcher an der Seite seiner beiden Gemalinnen kniet. Von seinem Nacken hängt eine gotisch verzierte Zopfkapsel herab. Auch in Hinsicht auf das seltsame Zimier seines Wappens, einen Adler sammt Flug, ist dieses Bild ein bedeutsamer Beitrag für die Iconographie der vaterländischen Regenten. Der Charakter des Architektonischen, so wie der Glasbilder, zeigt auf das Ende des 14. Jahrhunderts.

St. Jakob. Bloß das Presbyterium dieser kleinen Kirche zeigt einen älteren Styl. Das Schiff, welches einen Querbau und ein Langschiff enthält, ist ein späterer Zubau. Das Interessanteste der Kirche sind die Reste von Glasmalerei, welche die Fenster des Chores schmücken. Die Rippen sind auf Tragsteine abgeschmiegt und das Ganze weist auf die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Frauenberg bei Kapfenberg. Wallfahrtskirche Maria Nehkogel. Ziemlich große gotische Kirche. Das Presbyterium umgebaut und überhaupt wohl ein Zubau. Der Bau scheint größer angelegt und wegen Mangels an Mitteln eingeschränkt worden zu sein. Zwei Pfeiler der ursprünglichen Anlage, welche hinter sich einen Durchgang gewähren sollten, sind angelegt und vermauert. Das Schiff ist dreischiffig und durch geschmackvoll profilierte Pfeilerbündel getragen. Die

Strebepfeiler in den alten Theilen des Chores sind hereingezogen und bilden in den Zwischenräumen kleine Kapellen. Leider ist der Eindruck durch die plumpe Restaurierung der Kirche ein ganz gestörter, während dieser Bau früher gewiß von großer Wirkung war.

Den Profilen und Details nach gehört die Kirche in die Spätzeit des 15. Jahrhunderts.

Ein hübscher spätgotischer Taufstein mit scharfer Technik im Ornament befindet sich im südlichen Seitenschiff.

Kathrein, St. Pfarrkirche. Einfacher gotischer Bau. Einschiffig, im Chore aus zwei, im Schiff aus drei Gewölbejochen bestehend. An der Westseite ist ein Thurm vor das Portal gelegt. Das Netzgewölbe, die Rippenprofile, so wie die im Chorschluß als Kunststück des Steinmezen frei ausspringend sich verkreuzenden Rippen, weisen auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

St. Alexius. Auch diese auf einem kleinen Hügel nächst dem Orte gelegene Kirche gehört der Verfallszeit des 15. Jahrhunderts an, ist aber ein eigenhümlich interessanter Bau. Sie ist nämlich zweischiffig und zwar ist die Zweitheilung im Presbiterium beibehalten, so daß eigentlich ein Doppelchor entsteht. Die Detaile sind sonst ziemlich roh und namentlich die Profile der Rippen plump, so auch die Ansäße derselben an die Pfeiler. Bemerkenswerth ist die dem 16. Jahrhundert angehörige Bemalung des Sterngewölbes im Schiff. In tüchtiger Weise sind farbige Pflanzenornamente ausstrahlend von dem Vereinigungspunkte der Rippen, dann die Symbole der Evangelisten und Thiersymbole überhaupt, mit kräftigen Farben dort aufgemalt. An der nördlichen Eingangsthüre ein zierlicher eiserner Klopfer. Außerdem einiges Beachtenswerthe an gotischer Holzskulptur in Bruchstücken erhalten.

Kindberg. Pfarrkirche. Gegenwärtig ganz umgestaltet, nur an der Außenseite des Schiffes sind noch die Strebebepfeiler erhalten, welche eine späte Basis zeigen. Der Thurm nördlich alt, jedoch vielfach restaurirt. Außen ein fast verblichenes großes Christoforusbild mit der Jahreszahl 1478 in neuer Schrift; da der Baucharakter auf das Ende des 15. Jahrhunderts weist mag das Datum an und für sich richtig sein. Kirche und Pfarrhaus

sind mit Mauern umgeben und an den Ecken mit runden Thürmen flankirt; ein ebenfalls befestigtes Thorhaus vermittelt den Zugang.

Filiale St. Georg. Kleine gewöhnliche gotische Kirche unweit des Marktes. Auch hier durch leidige Restaurierung das Meiste verdorben. Das Fenster-Mashwerk liegt in Trümmern auf einem Holzverschlag südlich der Kirche. Eine Votivstatue der heil. Jungfrau und einige kleinere Holzschnitzereien des 16. Jahrhunderts sind das wenige Interessante. Dem Charakter des Baues nach gehört derselbe ebenfalls dem Ausgangspunkte des 15. Jahrhunderts an.

Lichtenegg. Burgruine, in der Hauptanlage noch vollkommen erkennlich. Thorbau an der Westseite, über eine Zugbrücke zugängig. Ringsum läuft dann der Zwinger mit halbrunden Thurmausbauten. Der Palas ist ansehnlich und ziemlich gut erhalten, durch einen auf Tragsteinen gestützten Gang, welcher mittelst erkerartigen Fenstern sich gegen Außen öffnet, ist die Verbindung mit den andern Wohngebäuden hergestellt. Diese summt dem Palas umschließen einen kleinen Hof, sind nur durch diesen zu betreten und bilden die Kernburg. An den Tragsteinen und namentlich an dem im Hofe sichtbaren Palasrker zierliche Detaile. Diese zeigen auf das 16. Jahrhundert, während die Gesamtanlage einer älteren Zeit angehört, welche nach dem Mauerwerk und der Technik einiger Wölbungen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts reicht.

Vorenzen. Große dreischiffige Kirche, die verschiedenen Bauzeiten angehört.

Das Schiff ist der älteste Theil und früher stieg der Mittelraum mit selbstständigen Oberlichtern über die Seitenschiffe heraus. Eine gerade Balkendecke, deren Spuren vollkommen deutlich sind, überdeckte dasselbe. Die plumpen Arkaden gehören noch in diese Periode, welche bis zu dem Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen ist. Das Presbyterium gehört dem späten 14. und die Bauveränderung im Schiffe, die Ziegelrippen der tief gesetzten Gewölbe, die Consolen im Mittel- und die Halbsäulen der Nebenschiffe summt den übrigen Detailen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Schöne Glasmalereien derselben Zeit im Chorschluß und Wandmalereien des 16. Jahrhunderts an der

Außenseite der Kirche. Der massive Thurm hat im Unterbau ein schönes Sternengewölbe.

Ober-Kapfenberg. Schloßruine. Noch vor einigen Jahrzehnten erhalten ist der Bau unrettbar der Zerstörung anheimgefallen. Von der alten Festung der Stubenberge ist nichts erhalten. Diese Trümmer zeigen durchaus nur den Charakter des späten 15. und des 16. Jahrhunderts. Innen lief eine mehrstöckige Vogengallerie herum, deren Spuren sichtbar sind, und noch ist eine tüchtig gemeißelte Wendeltreppe erhalten. Der Bau ist im Vierdeck angelegt und scheint früher einen Vorbau gehabt zu haben. Die Ruinen des sogenannten ältesten Schlosses, weiter oben, sind nach dem, was sichtbar ist, nichts weiter als Reste einer früheren gemauerten und kastellartigen Verschanzung des die untere Burg gefährlich bedrohenden nächsten Hügels. Die Kapelle oben, Maria Loreto genannt, ist ein Spät-Renaissancebau. Alte Fahnen des 16. Jahrhunderts und spätere zieren dieselbe.

Ober-Kindberg. Schloßgebäude neuerer Bauweise in Form eines Vierdeckes, dessen eine Seite jetzt verschwunden und durch einen Thorbau und Mauer ersetzt ist. Die beständigen Edthürme sind in das Gebäude einbezogen worden.

An der Stelle des Thores stand früher die Kapelle und ein Grabstein des Hans Adam Schrott von Kindberg von 1616 und seiner Gemalin der Sydonia von Herberstein, welche 1623 starb, ist das einzige Ueberbleibsel derselben. Einiges Interessante an älterer Einrichtung und Bildern.

Stainz, in der. St. Ulrich. Ein eignenthümlich interessanter kleiner Bau, der seiner guten Erhaltung wegen doppelt beachtet zu werden verdient.

Ein Mittelschiff, welches nur eine Abseite gegen Süden hat, eine Empore an der Südseite im Presbiterium mit Stubenberg'schen Emblemen, ein zierliches Kassgesims, auf welchem die Rippen des Presbiteriums aufliegen und die Vermittlung und Auflösung der Gewölbe im Schiff durch an die Rundpfeiler geschmiegte Tragsteine, sind das bemerkenswerthe dieses Kirchleins, welches von Außen durch die malerische Färbung des Hausteins und durch ein geschmaedvolles Stabwerkportal sammt vorzüglich

Eisenarbeit am Thürschloß die Aufmerksamkeit auf sich zieht. —
Der Styl ist jener der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wartberg. Die dortige Taserne bewahrt ein Curiosum,
ein hölzernes Schaugericht in Form einer Pastete, bei 3 Schuh
im Durchmesser mit einem Chronograph von 1765, welches das-
selbe als „Speise der Hochzeitstafel Isabellae Infantin von
Parma“ bezeichnet.



Ein neues römisches Denkmal.

Von

Carl Haas,
Landes-Archaolog.

In der zweiten Hälfte des Monats August 1858 wurden in unmittelbarer Nähe des bei Leoben gelegenen grobhartigen Eisen-Werkes, welches im Besitz des Herrn Franz Mayr ist, Regulirungs-Arbeiten des Bordernberger Baches vorgenommen. Ein neues Bett wurde für denselben ausgegraben und die Erde in einer Tiefe von beiläufig 9 bis 12 Fuß ausgehoben. Unter der Humusschicht zeigte sich ein Thonlager und dieses ruhte auf dem Gerölle des Alluviums. Zwischen diesem und dem Thone nun, theilweise durch letzteren innig bedeckt und gleichsam verschlammt, stießen die Arbeiter auf behauene Steine.

Als die Anzeige hiervon an die Werksleitung gemacht wurde, traf der umsichtige Herr Direktor Sprung allsogleich Anstalten, dieselben mit grösster Schonung bloßlegen zu lassen, und so zeigte sich ein großes Giebelstück, innen nischenartig vertieft mit Kassetten-Verzierung, daneben eine zerbrochene Säule, Kapitäl, Schaft und Basis, dann das Kapitäl einer zweiten Säule und noch mehrere Werkstücke; alles dies reich ornamentirt. Inschrifstein fand sich keiner vor, dagegen eine Münze¹⁾). Mit großer Sorgfalt wurde alles dieses frei gemacht und in einem Magazinsgebäude des nebenliegenden Werkes untergebracht. Als ich auf die erhaltene Nach-

¹⁾ Ar.: IMP. MAXIMIANVS P. F. AVG. caput laureatum.

Rev.: CENIO. AVGVSTI. Genius stans d. pateram s. cornucopiae, in area A. cum lunula infra SIS. Æ. 2. Eckhel II. p. 434. Nr. 42.

richt die Stelle besuchte, waren nur mehr einige wenige Stücke am Orte des Fundes, der Platz selbst durch das Weiterschreiten der Erdarbeiten geebnet und die Spuren unkenntlich.

Die von mir besichtigten Stücke sind nun:

1. Ein großer Giebel aus einem Stücke¹⁾ gemeißelt. Dieser zeigt die gewöhnliche Dreiecksform und ist, wie schon bemerkt, nischenartig vertieft. Ein im Halbkreise an der Stirnseite vorstehendes, aus drei Stäben bestehendes Gesims umrahmt das Halbrund der Eintiefung. Diese selbst ist begrenzt durch ein Ornamentband, welches aus epheuartigen Blättern und Ranken mit Längenstreifen umschlossen besteht. Die kleine Concha ist nun durch Schaldecke, welche aneinander stoßen, kassetirt. Die Gliederung derselben besteht aus dem römischen Karnies; die Innenfläche jedes Einzelnen schmücken Rosetten. Letztere erscheinen mannigfaltig behandelt, die Blätter wechselnd in Form und Anzahl und ihr Mittelpunkt theils vertieft, theils erhaben.

Das Halbrund der Nische sitzt auf einem senkrecht absallenden Wandstreif auf. In Verbindung mit

2. einem zweiten Stück, welches hierher gehört, ergänzt sich die Ornamentation und zeigt einen erhaben gemeißelten Kranz aus länglichen Blättern, welcher durch Bänder, die sich beiderseits in Windungen ausbreiten, zusammengehalten wird.

Die Breite des Giebels ist unten gegenwärtig beiläufig 7 Schuh und einige Zoll, dürfte aber um einen und einhalb Schuh mehr betragen haben, die Höhe mißt ungefähr 5 Schuh.

3. Ein länglich-viereckiger Stein, Gebälkstück, 3 Schuh 7 Zoll in der Länge, 8 Zoll hoch, 9 Zoll breit; an einem Ende einen flach erhabenen Kopf zeigend und an drei Seiten mit Ornament bedeckt.

Dieses besteht aus wechselnd auf- und abwärts gestellten 5 Blättern, welche durch eine Ranke verbunden sind und aus durchbrochenen Scheiben, die durch ein Band zu einer Kette gefügt erscheinen.

4. Ein sehr zierliches Gesimsstück, aus Platte, Einkehlung, Plättchen und Karnies bestehend, alles dieses sehr reich mit Per-

¹⁾ Ein Eckstück, welches bei der Aushebung der schweren Last absprang, in sonst weiter nicht beschädigt und liegt nebenbei.

len, Schnüren und Blattwerk in guter Form bedeckt. Die Höhe $8\frac{1}{2}$ Zoll messend.

5. u. 6. Zwei Kapitale, der korinthischen Ordnung angehörig, $10\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Sie zeigen keine besonders feine Durchführung; so sind namentlich die Voluten sehr einfach behandelt, der Abakus sehr niedrig und die Blätter selbst etwas plump. Freilich sind gerade diese zwei Stücke ziemlich beschädigt und stumpf geworden.

7. Ein Stück Schaft 4 Schuh 7 Zoll gegenwärtiger Länge, im Durchmesser $8\frac{1}{2}$ Zoll haltend; spiralförmig kannelirt; endlich

8. Eine Basis, der toskanischen Ordnung ähnlich, eine Platte mit einem darauf gelegten Polster, über welchem der Schaft mit einer Ablaufsrinne abschließt. Außerdem noch 15 theils größere, theils kleinere Steine, alle die Spuren sorgfältiger Bearbeitung zeigend. Einer davon stellt in gewöhnlicher spätromischer Technik gemeinholt einen Männerkopf dar.

Der Kopf misst bei 4 Zoll und dürfte nach der Stellung und Beschaffenheit der Bruchflächen am Halse einem jener öfters vorkommenden vermischten Haut- und Basreliefs angehören, bei welchen die Köpfe fast rund behandelt erscheinen. Möglich auch, daß er akroterienartig am Giebel befestigt war, denn Spuren von bleivergossenen Löchern sind an demselben zu finden.

Alle Detaile der hier aufgeführten Stücke sind scharf gearbeitet, wenn auch allerdings jetzt vielfach beschädigt. Die Ausführung ist phantasievoll und weiset auf einen geübten und ziemlich tüchtigen Künstler.

Das Materiale ist ein dichter Kalkstein von kristallinischem Gefüge, der aber durch die Jahrhundert lange Verschüttung an den Außenflächen fast dekomponirt ist und sich bröcklich zerreibt.

Der Kunstcharakter dieser in jeder Beziehung wertvollen Überreste ist der spätromische. Das Kapitäl und die gewundene Kanellirung, endlich die Behandlung des Ornamentes zeigen die Arbeit der Diokletianischen Zeit.

Die Bestimmung, welche das in Rede stehende Denkmal einst erfüllte, mit Sicherheit angeben zu wollen, wäre bis jetzt voreilig. Noch ist der Unterbau vergraben, noch die Rückwand und auch die Seitenflächen höchst fragmentarisch vertreten. Soll eine Hypothese gemacht werden, so würde ich mich dahin erklären,

diesen kleinen Bau in die Klasse der Erinnerungs-Denkmale zu weisen. Für religiöse Zwecke fehlt die nähere Hinweisung bisher.

Auffallender Weise fand sich bisher keine Inschrift. Der Eigentümer des Grundes, Herr Gewerke Franz Mayr, hat jedoch in höchst liberaler Weise nicht nur die genaue Untersuchung des Fundortes in Bezug auf allfälligen Unterbau angeordnet, sondern auch für das nächste Frühjahr sorgsame Nachgrabungen, welche die fehlenden Detaile, als den zweiten Schaft u. s. w. liefern werden, in Aussicht gestellt. Dabei ist dann wohl zu vermuten, daß auch wenigstens Bruchstücke einer Inschrift, welche dann viel zur Sicherstellung des Monumentes beitragen werden, an das Tageslicht kommen.

Hinsichtlich der künftigen Erhaltung ist für diese Ueberreste bestens gesorgt. Die Münze befindet sich im Besitz des Landesmuseums und die architektonischen Bestandtheile werden durch die leider so seltene theilnahmsvolle Bereitwilligkeit und Munificenz des Herrn F. Mayr nach Beschluß der nächsten Ausgrabung an Ort und Stelle durch ein Gitter geschützt und in möglichster Vollständigkeit, jedoch ohne neuere Dazuthat oder sogenannte Restauration, aufgestellt werden.

So wird der Nachwelt wieder an einer Stätte, welche bis jetzt noch keine römischen Spuren zeigte, ein Denkmal erhalten werden, das auf die frühe Kultur weiset, welche das große Eroberervolk in unsere Gegenden verpflanzte.

Der Umstand, daß diese Ueberreste die mir bis jetzt in Steiermark bekannt schönsten sind und das Interesse, welches sich namentlich dadurch mit ihnen verknüpft, daß im ganzen Umkreise Leobens, mit Ausnahme eines Streitmeißels sammt Schaft-Ring¹⁾), kein antiker Fund bisher gemacht wurde, bewog mich, diese allerdings ungenügenden Zeilen als vorläufige Anzeige mitzutheilen. Seiner Zeit werden hoffentlich Abbildung und gründliche Bearbeitung möglich werden.

¹⁾ Im Museum der Berg-Akademie zu Leoben befindlich.

Ein Heuschreckenzug bei Mureck.

Der Nachwelt zur Wissenschaft und Unterricht *).

Anno 1782 den 29ten Augusti Nachmittag gegen 4 Uhr, als ein warmer, windstil, und angenehmer Tag ware, erhobe sich eine erschrockliche Menge deren Heuschrecken von der hungarischen Seite über Klech anhero, ihre Ankunft im Flug schiene von Weiten gleich einer düster aufsteigenden Wolken, oder eines von Feuer schwarz aufwallenden Rauchs; da sie anhero näher angeflogen, verfinsterten sie die Sonne durch ihre unermessene Anzahl und dicken Flug; ihr Geräusch in der Lust, und der androhende Untergang aller Erdfrüchten verursachte bey allen Menschen Furcht und Schrecken; und dieses um so mehr, weil sie alles, wo sie hinkommen, bis an den Grund verzöhlen; dessen Gestalt, und Farb, ist braun, und grau, der Kopf gleicht denen Tartarn, sie haben braun, und gelbe Füß, einen fast fingerlangen Leib, und sind eines halben Finger dick, mit 2 grösseren, und 2 kleineren Flügeln, welche gleichfalls braun, und fast mit einer griechischen Schrift bezeichnet sind.

Diese wider Verhoffen angekommne sehr schreckbare Gäste ließen sich also, jedoch meistens bei Misselsdorf, und gegen Unter-Nagitsch so häufig nieder, daß sie auf denen Wiesen und leeren Ackerh halbsoh hoch aufeinander anzutreffen waren. Auf die Bäumer flugen sie von Stam bis an den Gipfel eben in solcher Menge an, daß armdicke Äste, ja sogar zohlmässige Bäume vor Schwäre bei der Mitte abgebrochen. Sie machten abends zwar nicht viel Schaden, sondern gaben sich zur Ruhe;

*) Diese durch den Herrn Med. Dr. Johann Krautgässer zu Mureck dem Vereine mitgetheilte Notiz ist buchstabengetreu nach dem Originale hier abgedruckt worden.

den darauf gefolgt gleichfalls schönen Tag aber verursachten sie durch ihren Fraß an vielen Orten großes Unheil, und wenn sie nicht sogleich aufgetrieben worden wären, würde von unserem Heiden, Hirsch, türkischen Waiz, und was sie grünes antraffen wenig übriggeblieben seyn.

Man hat sie aber gleich den andern Tag gegen 8 Uhr in der Frühe (weil diese Insekten früher bei nassem Thau, oder Wetter sich gar nicht treiben lassen) da sie eben von denen Bäumen, bei bereits trucknen Flügeln, in die Felder zum Fraß haben einflügen wollen, mit Beyhilf der alda bequartirt gewesten Oberstlieut. Compagnie des löbl. Durlach. Agts. in der Au bei Michelstorff, und in der Lebring, wo sie am häufigsten waren, durch Schüßen, Feuer, und Rauchmachen, durch Schnalzen, Beut-schen, und allerhand Getöß, meistens aber durch Ausreibung aus den Feldern mit Ruten, und Geißeln auf- und abgetrieben.

Dessen Flug von 8 Uhr früh bis nach 12 Uhr Mittags ohnunterbrochen, gleichsam einen Kranz formirend, fortgedaueret hat, wordurch doch vieler Schaden verhietet worden ist. Im folgenden Jahre darauf, obschon man von rücklassenden Gebrüthe sehr vieles gesprochen, und besorchtet hat, ware doch alle Gegend von solchen Insekten gereinigt, und fast gar nichts mehr zu verspüren, welche nach allem Anschein die Winterkälte in unsereim Lande nicht haben ertragen können. Mann ist überzeugt, daß sie keine giftigen Thiere sind, weilen die S. V. Schweine solche mit großer Begierde aufzöhren, und wenn selbe nur keinen Abgang an Getrank haben, hierdurch keinen Schaden leiden.

Dieses ist dahero zur ewigen Gedächtnuß, und damit die Nachkömmlinge bey solchen Einfall deren Heyschrecken (die sich gleich bey ihrer Ankunft, wenn ein schöner Tag vorhanden, durch Schüßen, Schnalzen, Lailacher Schwingen, Feuermachen und allerhand Getöß abtreiben lassen) sich zu verhalten wissen, auf Anordnung des Edelwesten Herren Ignaz Schloßgo p. t. Markt-Richters zu Papier gebracht worden.

Mühlegg den 1^{ten} 7^{ten} 782.

Joh. Georg Lacner m. p.
Synd.

A u s z ü g e

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder.

Herr Dr. Johann Krautgasser, Bezirks-Correspondent zu Mureck, spricht in einem umständlichen und gründlich abgefaßten Antrage den Wunsch aus, daß die zahlreichen Punkte, wo bisher Aufdeckungen und Abgrabungen von Hügelgräbern stattgefunden und fernerhin noch vorgenommen werden, auf einer Karte genau verzeichnet werden mögen, und daß dieses ebenfalls mit allen jenen Dertlichkeiten geschehen solle, wo Überreste der Vorzeit, seien es bewegliche oder unbewegliche Gegenstände, gefunden wurden. Eine solche genaue Verzeichnung gibt dem geübten Auge sichere Anhaltspunkte zu ferneren erfolgreichen Untersuchungen, und aus der Beobachtung der Lage der bisherigen Fundstätten können mit vieler Wahrscheinlichkeit weitere Nachforschungen gemacht werden. Herr Dr. Krautgasser, der in seiner Umgebung zahlreiche Ausgrabungen vornahm und diese genau auf einer Karte verzeichnete, spricht in seinem Berichte einige auf wiederholte Erfahrungen gestützte Thatsachen aus. Diese sind: daß die Verbrennungen und Beisezungen der Leichen stets in südlicher Richtung von den Wohnorten, meistens in der Nähe eines Bächleins oder auf einem ebenen Flecke oder auf einem sanft gewölbten Hügel stattfanden; daß aus der gleichförmigen Lage mehrerer Ortschaften (Sierning, Labuttendorf, Ratschendorf, Mietshödorf, Streitfeld u. s. w.) in Verbindung mit dem großen Leichenhain bei Oberschwarzau und den drei ausge-

hobenen bedeutenden Ueberresten von gemauerten Rundthürmen in dieser Gegend eine befestigte römische Ortschaft vermutet werden müsse.

Zum Schlusse wünscht der Herr Berichterstatter eine genaue Sammlung aller alten und schwer erklärbaren Namen von Bergen, Hügeln, Flüssen, Bächen, Banntheilen u. s. w., da sich aus einer solchen Sammlung, wenn sie sich über das ganze Land erstreckte, eine Urgeschichte der Steiermark construiren und klar machen ließe, wo Kelten, wo Römer, wo Deutsche oder Slaven die ersten Ansiedler waren, und wer ihnen folgte.

Der magistratliche Oberbeamte zu Radkersburg, Herr Carl Pichl Ritter von Gamsefels, berichtet, daß sich in der Stadtpfarre zu Radkersburg zwei alte messingene Taufschüsseln von getriebener Arbeit befinden. Die eine zeigt die Vorstellung Mariä Verkündigung, im Hintergrunde erblickt man zwischen dem Engel und Maria einen Rosenstock in einem Topfe, der die Inschrift MARIA trägt. Um die ganze Darstellung ist eine Guirlande gewunden und außerhalb im Umkreise wiederholen sich viermal die Worte: „ieh bart al zeit gelunk.“ Auf der zweiten sind $1\frac{1}{2}$ hoch erhabene Arabesken und ebenfalls eine sich viermal wiederholende, dem Berichterstatter nicht lesbare Inschrift.

Diesem Berichte waren die Pläne des im Jahre 1836 demolierten sogenannten Ungarthores mit der Bemerkung angehlossen, daß dieses Thorgebäude nach einer Urkunde vom 24. Juni 1585 von der steirischen Landschaft zur Unterbringung von Proviant angekauft und hergerichtet wurde.

Der Herr Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, P. Jakob Wichner, Capitular des Stiftes Admont, sendete einen sehr vollständigen Auszug aus der Chronik der Pfarre St. Lorenzen. Dieser 34 Quartseiten umfassende Auszug gibt von der genauen Kenntniß, von der Umsicht und Gründlichkeit, mit der der Berichterstatter diese Chronik angelegt und bis zur Gegenwart fortgeführt hat, ein ehrenvolles Zeugniß. Nicht nur, daß die künftige

*) Die Copie dieser Urkunde, so wie die andern von dem Berichterstatter eingeforderten Archivalien sind unter den Archiv-Nummern 1092 — 1096 im 9. Jahresberichte des Vereines verzeichnet.

Geschichtsforschung durch derlei Arbeiten eine sichere Basis erhält, eine solche wohleingerichtete Chronik ist für jeden nachfolgenden Seelsorger ein unabwählbares Bedürfnis, um seinen Wirkungskreis nach seinen innern und äußern Verhältnissen, lokalen Einzelheiten u. s. w. möglichst bald und genau kennen zu lernen. Von diesem Standpunkte aus hat der obgenannte Herr Verfasser seine Arbeit betrachtet und daher auch Vortreffliches, Nachahmungswürdiges geleistet.

So angenehm, einladend und leicht auch die Fortführung einer solchen Chronik ist, eben so mühsam ist das Sichten und Ordnen des Materials und bei oft zweifelhaften Daten die erste Anlage. Bei der vorliegenden Chronik begreift die letztere 74 Abschnitte, in welchen die Lage der Pfarre, ihre früheren und gegenwärtigen Grenzen, ihre urkundliche Geschichte, merkwürdigen Vorfälle, die Reihenfolge der Pfarrer, Provisoren und Cooperatorn, sammt einzelnen hervorragenden Notizen, die eingepfarrten Gemeinden; deren Flächenraum, Häuser- und Einwohnerzahl, die Schreib-, so wie die Bulgar-Namen der damaligen Gemeinde-Vorstände, eine Zusammenstellung gleich- oder ähnlich klingender Bulgar-Namen, die geschehenen Auspfarrungen, die Charakteristik der Pfarrinsassen, ein Verzeichniß der seit 1726 eines widernatürlichen Todes Verstorbenen, die ehemaligen und gegenwärtigen Filialen, die Beschreibung der Kirche in ihren Einzelheiten sowohl von Innen als Außen, Aufzählung der Paramente, Beschreibung der Kapellen und Kreuzsäulen, des Kirchhofes, Ordnung des Gottesdienstes, Aufzählung der frommen und wohlthätigen Stiftungen, das Kirchenvermögen, die bestandenen Bezüge und Einstüsse aus dem Ertrage der Zehnten, die Kirchengült u. s. w., Armenversorgungs-Anstalten, Beschreibung und Geschichte der Filialkirchen zu Trieben und Dietmansdorf, Aufzählung der Wohlthäter, Kirchenpröpste, Schulaufseher der Pfarr- und Filialkirchen, Einkünfte des Pfarrers und des Kaplan, Notizen über die Pfarrschule, Reihe der Lehrer und Gehülfen sowohl in St. Lorenzen als in Trieben, Aufzählung und Beschreibung der zum Besitz der Pfarre gehörigen Meierei, Grundstücke, Huben, Alpen, Waldungen u. s. w. sehr umständlich abgehandelt werden. Der 75. Abschnitt enthält endlich die Chronik der Pfarre seit dem Jahre 1803.

Der k. k. Feldarzt und Bezirks-Correspondent, Hr. Eduard Richter in Weiz, erstattet Bericht über die von ihm geschehene Durchforschung der Archive zu St. Ruprecht an der Raab und zu Weiz. Aus dem ersten verfaßte er eine Skizze der Geschichte des Marktes St. Ruprecht, beginnend im Jahre 1400, bis zu welchem Zeitpunkte die Urkunden zurückreichen. Als Ergebnis der Untersuchung des Archives zu Weiztheilt der Herr Berichterstatt der Inhalt von 7 Fascikeln Urkunden und Akten mit, die vom Jahre 1500 anfangen, und sich im Rathause befinden. Ferner gibt er alle jene Archivalien an, die der Gemeinde-Vorstand in der Bürgerlade verwahrt und welche bis auf das Jahr 1560 zurückreichen.

Zum Schlusse zählt er alle jene Antiken, Münzen, Geschirre und Ziegeltrümmer u. s. w. auf, die seit 1846 in der Nähe von Weiz aufgefunden wurden, unter denen vorzüglich eines Morgensternes und eines Schwertes, beide aus Bronze und zu Großendorf in einem Grabhügel gefunden, ferner mehrerer Münzen von Antonius, Aurelianus, Hadrianus u. s. w., Erwähnung zu machen ist.

Dr. Göth, Vereins-Sekretär.



Urkunden = Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Professor Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

334. 1422. 9. Mai. Neunstatt. (Samstag nach St. Floriani.) Hans Lakhner, Bürger zu Rottenmann, löst von Engelhart Gersterer die Beste Strechau für 380 Pfund Pfening, erhält dieselbe von Herzog Ernst für sich und seinen Sohn Heinrich als Leibgeding, und zu einer Burghuth jährlich 50 Pfund Pfening aus der Mauth zu Rottenmann, die aber an der Beste bis zu ihrem Ausbau verwendet werden sollen. Siegler: Eienhard Hayb, Richter, und Hans Hagen, Bürger in der Neustadt. Tom. V. p. 313.

335. 1422. 3. Oktober. Neustadt. (Samstag nach St. Michael.) Erzherzog Ernst verleiht dem Jakob von Stubenberg statt seiner Hausfrau Barbara, des Hans von Ebersdorf sen. Tochter, alle Güter, die sie von Otto von Ehrenvels erbte. Tom. I. p. 142.

336. 1423. 26. März. Grätz. (Freitag vor dem Palmtag.) Erzherzog Ernst belehnt Friedrich von Pettau mit der Beste Frauenhaimb, mit dem Hause, genannt das Haus zu Marburg, mit den Besten Maidberg, Gleichenberg und Weinberg, die er von seinem Vater ererbte. Tom. I. p. 143.

337. 1423. Viennae, 20. Aprilis. Peter Delinger, Theol. Dr., Dechant der Stefanskirche in Wien, vidimirt zwei Urkunden, die erste von Anton Patriarchen von Aquileja mit der Bestätigung des Patronatsrechtes des Freiherrn Reinpert von Walsee auf die Kirche St. Georg zu Gonowiz, ddo. Utini 20. Febr.; die zweite

von Reinbrecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, ddo. Linz, Freitag vor Sonntag Domine ne longe, eine Vollmacht an Stephan Wiener, seinen Schaffer, zur Intervention in einer Streitsache wegen obiger Pfarre. Tom. IV. p. 760.

338. 1423. 19. Mai. Gräz. (Mitwoch vor h. Pfingsten.) Erzherzog Ernst belehnt Heinrich Voizer für sich und Jörg Voizer mit Gütern zu Rügenstorf in der Ilzer Pfarre. Dominus Dux per Henricum Rintsch, magistrum curiae ducis. Tom. I. p. 143.

339. 1423. 25. Mai. Graz. (St. Urbanstag.) Erzherzog Ernst zu Österreich genehmigt die Verschreibung mehrerer Güter des Hans Kazensteiner an seine Hausfrau Magdalena, des Conrad Grafen von Schernberg Tochter, als Morgengabe und Widerlegung, bestehend in der halben Veste Kazenstein und andern Gütern bei Haus und unter dem Schorling. Tom. I. p. 209.

340. 1423. 29. Mai. Luenz. (Samstag nach Pfingsten.) Conrad Hornberger wird von Johann Meinhard, Grafen zu Görz und Tirol u., zum Pfleger der Veste Eberstein bestellt. Tom. I. p. 824.

341. 1423. 29. Mai. Luenz. (Samstag nach Pfingsten.) Johann Meinhards Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und zu Tirol u. Befehl an Chunc Hafen, seinen Verweser zu Eberstein, dem neuernannten Pfleger dieser Veste, Conrad Hornberger, selbe sammt aller ihrer Zugehörung sogleich zu übergeben. Tom. I. p. 825.

342. 1423. 7. Juni. Gräz. (Montag nach Gottsleichnamstag.) Conrad und Jan Gebrüder von Kreig bekennen für sich und ihren Bruder Leopold von Kreig, daß sie die Vogtei zu Wiettingen für 120 Pfund Pfening und 100 ungar. Goldgulden von Hansen Greisneler gelöst haben. Tom. III. p. 21.

343. 1423. 6. Dezember. Gräz. (St. Niklastag.) Erzherzog Ernst zu Österreich belehnt auf Ansuchen des Ulrich von Rohats den Hans Meusenreutter von Pakkenstein und seine Hausfrau Wend mit Gütern zu Schernoviz, Reutenstein, Gelowiz, Podert, Laak u.—Lüffer Lehen. Tom. I. p. 207.

344. 1424. 7. Mai. Eilli. (Sonntag nach St. Floriantag.) Ulrich Graf zu Eilli u. schuldet Georgen Kolnizer 1400 fl. ungar., welche letzterer ihm theils baar geliehen, theils im Gefängniß zu Ungarn verzehrt hat, und weist ihm bis zur Ausgleichung der Forderung 140 fl. jährlicher Renten aus dem Urbar, Amt und Gericht in der Mettlich an. Tom. III. p. 56.

345. 1424. 20. September. Neustadt. (St. Mathäusabend.) Herzog Friedrich von Österreich belehnt Jörgen Silberberger mit zwei Gütern zum Pergern ob Galhaimb bei der Mur und andern Lehen, die er von seinem Vetter Jörg Silberberger ererbte. Tom. I. p. 144.

346. 1424. 21. Dezember. Neustadt. (St. Thomastag.) Balthasar und Melchior Ibungspeuer erhalten von Herzog Friedrich die Vesten St. Peter bei Leoben, die sie durch die Ungnade des Herzogs Ernst verloren, durch Löfung des Saches pr. 800 fl. von Hans von Pernegg, wieder zurück. Siegler: Ihre Schwäger Hans der Truchß von Scheuchenstein und Hartneid der Reut von Reutnau. Tom. II. p. 118.

347. 1425. 18. Februar. Neustadt. (Sonntag vor Fastnacht.) Hermann Graf zu Gilli und in dem Seger, Ban in windischen Landen ic. wechselt die Vesten Hartneidstein im Lavantthal mit Friedrich Bischof zu Bamberg um das Schloß Mautenberg sammt der Mauth und dem Markte daselbst. Weil aber die erstgenannte Vesten l. f. Lehen war, so gibt Graf Hermann dafür das Obergenthumsrecht auf seine Vesten Waldstein auf, und nimmt sie von Herzog Friedrich zu Lehen. Tom. I. p. 347.

348. 1425. 22. April. Kapfenberg. (Sonntag vor St. Jörgen.) Jörg Krautstingl's Gesuch an Herzog Friedrich zu Österreich, die Mühle in der Stenz, sammt Hammer, Schmiede und Säge Ulrichen von Stubenberg zu verleihen, weil er sie ihm „verchumert“ hat. Tom. I. p. 432.

349. 1425. 6. Mai. Gilli. (Sonntag nach St. Floriantag) Ludwig, Patriarch zu Agley, belehnt Hermann Grafen zu Gilli und in dem Seger ic., Ban in den windischen Landen, mit des Grafen Friedrich von Ortenburg erledigten Lehen, als: Vesten Ortenegg mit Gottschee, Vesten Polan, Grafenwart, Sternegg, Zobelsperg, Dorf Dobriach bei Müllstatt und einer Hube zu Podgoriach. Tom. I. p. 911.

350. 1425. 6. Mai. (Sonntag nach St. Florian.) Ludwig, Patriarch zu Aglay, belehnt den Grafen Hermann zu Gilli und in dem Seger ic., Ban in den windischen Landen, mit den nachstehenden Agleyer Lehen, als: den Vesten Oberburg, Altenburg, Neydegg, den Zehnten zu Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Seunthal, Fraßlau, Präßberg, im Schalachthale, den Lehen der Heunburger, den Lehen des Ulrich Pilichgrauer, dem Zehent in der Redschiz bei Tüffer, den Lehen des Leopold Freyen zu Sunnegg, den Zehnten in den Pfarren Ponigl, h. Kreuz bisseits der Sotel, zu Liechtenwald und Guckfeld, zu Reifnitz und dem Gerichte zu Tüchern. Tom. I. p. 917.

351. 1425. 13. Mai. Gilli. (Sonntag nach St. Pantzengrauen.) Ludwig, Patriarch zu Agley, ertheilt dem Grafen Hermann zu Gilli und in dem Seger ic., Ban in windischen Landen, die durch den Tod des Grafen Friedrich zu Ortenburg erledigten Agleyer Lehen, als: die Vesten Loh, Ortenegg, Reifnitz und Gottschee, Zobelsperg, Polan, Grafenwart, Sternegg, das Dorf Dobriach bei Müllstadt und eine Hube zu Podgoriach. Tom. I. p. 914.

352. 1425. 24. Juni. (An St. Johann des Täufers Tag.) Christian, Abt zu Viktring, gelebt dem Grafen Hermann zu Gilli,

für die zugestandene Zoll- und Mauthbefreiung ewige Fahrtage und Messen zu halten. Tom. IV. p. 787.

353. 1425. 10. August. (St. Lorenzentag.) Dietegen, der Truchseß von Emmerberg, sucht an um Belehnung des Hans von Wyndten, Obristen Kämmerers in Kärnten und Landmarschalls in Österreich, mit der Beste Halbenrain und den Dörfern Halbenrain, Diezen, Zwetenstorf, Stanestorf, Haselbach ic. Tom. I. p. 432.

354. 1425. 11. November. Innspruck. (St. Marttentag.) Herzog Friedrich von Österreich erheilt Hansen von Wyndten, Obristen Kämmerer in Kärnten und Landmarschall in Österreich, den Lehensurlaub über nachbenannte Güter, die er von Dietegen, Truchseß von Emmerberg, erkaufte, als: die Beste Halbenrain, die Dörfer Halbenrain, Diezen, Zwetenstorf, Stanestorf, Haselbach im Waltbrecht und zwei Huben zu Pfarrerstorf. Tom. I. p. 145.

355. 1426. 20. Februar. Neustatt. (Mittwoch nach Inno-
cauit.) Balthasar von Teuffenbach und Wolfgang Perner von Schach
kaufen von Rueprecht Windischgrauer um 400 fl. ungar. einen
Hof am Münzgraben, die halbe „thailwisen“, 3 Hölzer (Samler,
Haberbach, Petersberg), 5 Huben und 1 Hofstatt zu Hadmanstorf,
1 Huben im Fuchsrieg, 1 Weingarten im Kerschbach und $\frac{1}{3}$ Zehent
in der Hausmannstetter Pfarr. Siegler: Bernhard Braun. Tom. II.
p. 498.

356. 1426. 15. Juni. (An St. Vitstag.) Percival, Wil-
helm's von Rabenstein sel. Sohn, verkauft dem Herzoge Friedrich die
Beste Sunnegg im Lavantthal, die er von Burkhard von Rabenstein
sel. gekauft hat. Siegler: Wülfing Ungnad, Sigmund von Mauer,
Hans Zwitar (Greiter?), Kaspar Hemmerlein. Tom. IV. p. 48.

357. 1426. 30. Juni. (Sonntag nach St. Johannstag zu
Sonavend.) Percival, des Wilhelm von Rabenstein sel. Sohn, re-
versiert die für 3000 fl. ungar. erlangte Pfandschaft der Beste Son-
neck im Lavantthal dem Herzoge Friedrich zu Österreich. Siegler:
Wülfing Ungnad, Sigmund von Mauer, Hans Greiter (Zwitar?), Kaspar
Hemmerlein. Tom. III. p. 24.

358. 1426. 4. Juli. Marburg. (St. Ulrichstag.) Herzog
Friedrich von Österreich belehnt Albrechten Feuersteiner mit Gütern zu
Mollendorf, welche letzterer von Hans Lubgaster und dessen Söhnen
Andres und Friedrich erkaufte. Tom. I. p. 147.

359. 1426. 14. September. Neustadt. (Exalt. Crucis.)
Herzog Friedrich belehnt über Anlangen Eberhards, „Pawr von Ugg“,
den Niklas Gallenberger mit einem Zehent zu Mell ob Glogowiz in
der Aicher Pfarr, Krainerische Lehen. Tom. I. p. 211.

360. 1426. 14. September. Neustadt. (Exalt. Crucis.)
Herzog Friedrich zu Österreich belehnt auf Ansuchen Kunigundens, des
Dietegen Truchseß zu Emmerberg Hausfrau, die Brüder Niklas,

Seifried und Hans Gallenberger mit Zehnten zu Golabrat in der Ratschacher Pfarre, zu St. Marizen (?) in der Mangspurger Pfarre, und mit einem halben Zehnt zu Götschach, Krainerische Lehen. Tom. I. p. 210.

361. 1426. 29. September. Neustadt. (St. Michaelstag.) Ruprecht von Marburg und Erhard des Schuhleins Sohn von Wellestorff verkaufen ihr Haus auf dem Platz zu Marburg an Herzog Friedrich jun. zu Österreich. Siegler: Eienhard Hayd, Richter in der Neustadt, Hans Hostlich, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 86.

362. 1426. 11. November. Neustadt. (St. Martinstag.) Herzog Friedrich zu Österreich belehnt nach Walther Zelinger den Albrecht von Neyberg als Aeltesten mit Gütern zu Übernpuich, Rottenmann, Winpach, Gehantschüche, Stegersbach, Haidekhendorf ic., welche Hans von Neyberg, sein Vetter, erkaufte. Tom. I. p. 148.

363. 1426. 17. November. Heimburg. (Sonntag vor St. Elisabeth.) Wülfing Ungnad erhält von Heinrich Grafen zu Görz und Tirol ic. die Pflege der Herrschaft und Weste Heunburg sammt dem Amt und Gericht. Tom. I. p. 822.

364. 1427. 12. Mai. (St. Pangrazientag.) Lehenauffand der Margaretha, Wülfings Ungnad Hausfrau und Perngers Tummersstorffer Tochter, über Güter am Hinderberg und in der Melling ob Raichelwang, die ihr Bruder Jörg Tummersstorfer dem Wilhelm von Pernekh verkauft hat. Siegler: Perchtold Mündorfer. Tom. I. p. 440.

365. 1427. 25. Mai. (5. September.) Mansperg. (St. Urbansstag.) Sigmund Mordachs sendet die Lehen der Güter auf, die er seinem Eidam Jörgen von Herberstein für das Heitathgut seiner Tochter kaufweise gegeben: 7 Huben bei Bleiburg, 1 Deden und 2 Huben bei Gutenstein. Tom. I. p. 441.

366. 1427. 5. Juni. (Pfingstag vor h. Pfingsten.) Lehenauffand der Anna Wildtmauer an Herzog Friedrich über Güter zu Winklarn bei Weissenberg und zu Götschach unter Teinach, Herrschaft Blaiburger Lehen, die von ihrem Vater Niklas Ludi erblich an sie und von ihr an ihren Gatten Andree Wildtmauer gediehen sind. Siegler: Wolfhart Weigerstorfer von Böllermarkt. Tom. I. p. 438.

367. 1427. 14. Juni. Weitenstein. (Samstag vor St. Vit.) Lehenauffand des Erasmus Haub über ein Haus am Berg zu Bleiburg, das er dem Burkhard von Weisprach verkaufte. Siegler: Thomas Auer, Hauptmann zu Weitenstein. Tom. I. p. 439.

368. 1427. 7. November. Neustadt. (Freitag vor St. Martin.) Friedrich von Österreich belehnt Erasmus Binkenstainer mit einer Hube zu Newndorf bei Werdenburg, die ihm Anna von Lieben-

berg, des Ehrentreichs von Zetsch, Herrn zu Lymbach, Hausfrau aufgesandt hat. Tom. I. p. 65.

369. 1427. 28. November. Grätz. (Freitag vor St. Andree.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt über Anlangen Margarethens, des Wülfing Ungnad Hausfrau und Perners Tummersdorfer Tochter, den Wilhelm von Pernegg, Hauptmann in Steyer, mit Gütern zu Hinderberg, in der Melling, ob Raichelbang, die ihm Jörg Tummersdorfer, ihr Bruder verkaufte. Tom. I. p. 149.

370. 1427. 19. Dezember. (Quattuorsonntag vor Weihnachten.) Lehenauffand der Kathrein Paulwolfin zu Gerbmiglaß an Herzog Friedrich über ein Gut im Ennsthal zu Tauplitz in der Pfarr zu Grauschart zu Gunsten des Käufers Heinrich des Märk. Siegler: Caspar der Pötl. Tom. I. p. 477.

371. 1428. 5. März. (Freitag nach Reminiscere.) Lehenauffand des Eustach Puetner, Bürger zu St. Veit, an Herzog Friedrich von Oesterreich über ein Pfund Güten zu Prebarn unter Karlspurg, das er an Niklas von Weispriach verkaufte. Tom. I. p. 441.

372. 1428. 22. März. Wien. (Montag nach Judica.) Jörg Paradeiser reversirt die Saßbrieße Herzog Friedrichs zu Oesterreich über die Festung Mühlau in Istrien. Siegler: Hans von Hornstein zu Schatzberg. Tom. III. p. 376.

373. 1428. 17. April. Neustadt. (Samstag vor Misericordia.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt nach Sigmund Walzburger den Lorenz Hertenfelder mit einem Hofe in der Altenmarkter Pfarr, genannt das Pirchfeld. Tom. I. p. 150.

374. 1428. 5. Juni. Grätz. (Samstag nach Corporis Christi.) Die Lehen, die Niklas Tausendlift, Sohn des Oswald Tausendlift, Bürgers zu Radkersburg, vom Herzoge zu Oesterreich besaß und von seinem Gerhaben Caspar Pierer an Friedrich von Stubenberg verkauft wurden, sind: das Bergrecht am Weygletsorferberg, das Bergrecht am Herzogenberg und jenes am Plitwizerberg. Selbe wurden am obigen Orte und Dato verliehen. Tom. I. p. 151.

375. 1428. 6. Juni. (Sonntag nach St. Crasam.) Lehenauffand der Anna von Liebenberg, Ehrentreich des Zetsch Gemalin, an Herzog Friedrich zu Oesterreich über das Haus Liebenfels und einige Güter mit der Bitte, selbe Ulrich Schenken von Osterwitz, ihrem Oheim, zu verleihen. Tom. I. p. 445.

376. 1428. 18. August. (Mitwoch nach U. L. F. Schidung.) Christof und Ernst die Welzer bitten für sich und ihre Brüder Moritz, Hans und Andre, die Lehen auf den Gütern in dem Roten, welche ihr Oheim Walther Zelbinger von ihnen erkaufte, dem letzteren zu verleihen. Siegler: Hans Lubgaster, ihr Oheim. Tom. I. p. 443.

377. 1428. 20. August. (Freitag nach U. L. F. Schidung.) Margaretha, Peters von Tschernembl Haushfrau, sendet dem Herzog Friedrich zu Oesterreich die Lehen der Güter zu Himmelberg auf, und bittet selbe ihrem Stiefvater Erhard Predinger und ihrer Mutter Kathrein, dessen Ehegattin, zu verleihen. Siegler: Sigmund von Maurer. Tom. I. p. 445.

378. 1428. 18. September. Leoben. (Samstag vor St. Mattheus.) Georg Paradeis erhält von Herzog Friedrich zu Oesterreich für sich und seine Muhme, des Anton Leofflacher (Gafflacher?) Witwe, die Beste Mümlan für vierthalb hundert Mark Benediger Schillinge fachweise und auf 6 Jahre unentzogen. Siegler: Christoph ob dem Wuldbos, Pfleger in Känten, Jörg Hollenburger, Vicedom daselbst, Christian von Ainfels. Tom. III. p. 368.

379. 1428. 18. September. Leoben. (Samstag vor St. Mattheus.) Jörg Paradeis übernimmt einen Saz auf der Beste Mümlan von vierthalb hundert Mark Benediger Schilling, den ihm seine Muhme Clara von Pomund, Anton des Gafflacher (Leofflacher?) Witwe, abgetreten hat. Siegler: Niklas Steyregger, Melchior Idungspeuer, Gregor Munerdum, Stadtrichter zu Leoben. Tom III. p. 373.

380. 1428. 20. November. (Samstag nach St. Elisabeth.) Hans von Winden wird Hauptmann in Steyer und der Beste zu Graz. Tom. V. p. 315.

381. 1429. 11. Jänner. Innspruck. (Erftag nach h. drei König.) Burkards von Weispriach, Lehenstragers für seinen Bruder Niklas von Weispriach, Lehenrevers an Herzog Friedrich zu Oesterreich über Güter zu Hauzendorf im Greifenburger Gericht, ein Haus im Markt Greifenburg ic. ic. Siegler: Jakob Poyzenfurter, Wilhelm von Knorringen. Tom I. p. 358.

382. 1429 11. Februar. Innspruck. (Freitag vor Invocavit.) Herzog Friedrich ertheilt der Katharina, des Erhard Predinger Haushfrau, den Lehenurlaub für einige Güter am Werdersee, zu Götschach ic. die sie von ihrem Bruder Ulrich Aspach ererbt hatte. Tom. I. p. 66.

383. 1429. 15. März. Luenz. (Erftag nach St. Gregor.) Lehenrevers des Sigmund von Lind an Johann Meinhard Grafen zu Görz und Tirol ic. über die Beste Lind, die vorgenannter Landesherr dem Niklas von Weispriach „mit dem Schwert abgewonnen hat.“ Die zu der Beste gehörigen verschwiegenen Lehenstücke soll er getreulich anmelden. Tom. I. p. 818.

384. 1429. 27. Aprilis. Wilhelm, Prior der Kartause zu Pletriaach, verpflichtet sich zur Abhaltung eines ewigen Jahrtages für Hermann Grafen zu Eilli. Tom. IV. p. 790.

385. 1329. 29. Juni. Windischgraz. (St. Peterstag.) Oswald, Pfarrer zu Rinkenberg, legt wegen Körpergebrechlichkeit seine

Pfarre zurück und bittet, selbe dem Priester Hermann zu verleihen. Zeugen: Bisanti, Pfarrer zu Windischgrätz und Erzpriester in Kärnten, Hans Kalbl, Kaplan des Spitals daselbst. Tom. IV. p. 791.

386. 1429. 5. September. Fürstenfeld. (Montag nach St. Gilgen.) Lehenaufstand der Katharina, Josten Lembfizers Tochter und Sigmund Walburgers Witwe, über ein Haus zu Fürstenfeld, das sie zu Gunsten ihres min. Sohnes Andreas an Leonhard Kleinhegl verkauft hat. Siegler: Achaz Guetterfaß, Pfleger zu Fürstenfeld. Tom. I. p. 449.

387. 1429. 29. Dezember. (St. Thomastag.) Lehenaufstand der Cathreyn, Stephan des Ellsenbecken Hausfrau, an Herzog Friedrich von Österreich über einen Hof zu St. Stephan bei Kremsach, genannt zu Mayhoffen, den er dem Bernhard Eckabastorff verkauft hat. Siegler: Balthasar Welzer. Tom. I. p. 450.

388. 1430. 10. März. Innspruck. (Freitag vor Reminiscere.) Herzog Friedrich zu Österreich belehnt über Ansuchen des Verkäufers, Wilhelm von Puchhaimb, den Albrecht von Neyberg, f. Rath, mit der Wesse und dem Markte Burgau, dem Gerichte mit Stock und Galgen, dem Walde daselbst, ferner mit einem Zehent zu Hartmannstorf und zu Gobrun, einem halben Sechsttheil Zehent im Feistritzbal in den Steinpecker- und Heinrichsdorfer Pfarren für die Brüder Hans und Jörg von Neyberg. Tom. I. p. 152.

389. 1430. 17. März. Innspruck. (Freitag vor Oculi.) Herzog Friedrich belehnt Josten Schenk von Österwitz, Hauptmann in Krain, mit der Wesse Österwitz nach dem Tode seines Vaters Ulrich Schenk von Österwitz. Tom. I. p. 67.

390. 1430. 18. März. Innspruck. (Samstag vor Oculi.) Herzog Friedrich belehnt die Brüder Jobst Schenk von Österwitz, Hauptmann in Krain, und Lieyhard Schenk von D. mit dem Hause Liebenvels und mehreren andern Gütern, welche Anna von Liebenberg, Ehrenreiche von Jesch, Herren zu Lymbach Hausfrau als ihr väterliches Erbe an Ulrich Schenk von Österwitz verkaufte. Letzterer starb aber vor der Belehnung und hinterließ Haus und Güter an seine obenbenannten Söhne. Tom. I. p. 68.

391. 1430. 12. Mai. (St. Pancrazentag.) Heinrich Hallegger's Ansuchen an Herzog Friedrich zu Österreich, seinen Bruder Jörgen Hallegger mit den väterlich ererbten Gütern zu Glanegg zu belehnen. Siegler: Heidenreich Verbär, ihr Oheim. Tom. I. p. 463.

392. 1430. 30. Mai. (Erntag vor St. Crasm.) Lehenaufstand des Wilhelm von Pernegg an Herzog Friedrich über einen Hof, genannt zu Luman, Steyerisches Lehen. Reihenfolge der Besitzer: Wilhelm der Mez, Wilhelm von Pernegg, Lienhard der Harracher,

statt Andre des Greissenegger, Hansen Greissenegger's Sohn. Tom. I. p. 464.

393. 1430. 2. Oktober. Meran. (Montag nach St. Michael.) Conrad von Krieg, Herzog Friedrichs Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, Lehenaufstand über die von Hans und Eitl von Erlzheim, Bittern, Conrad und Ulrich Dachauer, Brüdern, Thoman und Ludwig von Rabenstein, Brüdern, erkaufen Güter zu Bleiburg, Sitterstorf, Rinkenberg, Wildernstorf, Schwabegg, Neuhaus, Leisling, Lanzenegg, Lonkhawiz, Prebal, Gonowiz, Ponig, Weistriz, Wakendorf ic. Tom. I. p. 361.

394. 1430. 22. November. Hallstadt. (Mitwoch vor St. Cathrein.) Lehenaufstand Hans Rüttinger's an Herzog Friedrich zu Österreich über einen Hof zu Oberleiten in der Lassinger Pfarre im Ennsthal und Bitte, selben seinem Stieffohne Wolfgang Stainacher zu verleihen. Siegler: Gorig der Walich, Burgmann zu Hallstadt, Gorig Kammerlein, Pfannmeister dasebst. Tom. I. p. 465.

395. 1430. 30. November. Wien. (St. Andrentag.) Conrad Wuri, Landschreiber in Steier, wird Pfleger des Schlosses und Landgerichtes zu Wolkenstein. Siegler: Jakob Poyzensfurter. Tom. V. p. 317.

396. 1430. 9. Dezember. Neustadt. (Samstag nach Maria Empfängniß.) Herzog Friedrich zu Österreich belehnt Hermann Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz, für sich und seinen Vetter Stefan Grafen von Montfort mit dem Land- und Banngerichte zu Pekach (Peggau) mit etlichen Mannschafts-Lehen, „die sie fürbäser von der Hand leihen“, und mit zwei Theilen Zehents zu Frohnleiten, in der Eben und um den Markt gelegen. Tom. I. p. 151.

397. 1431. 21. Jänner. Innspruck. (St. Agnestag) Herzog Friedrich zu Österreich belehnt statt Hansen Rüttinger an der Hallstadt Wolfgang den Stainaker, seinen Stieffohn, mit dem Hofe zu Oberleiten in der Lassinger Pfarre im Ennstale. Tom. I. p. 153.

398. 1431. 25. Jänner. (St. Paulstag Bekehrung.) Lehenaufstand des Friedrich Polz, Bürgers zu Radkersburg, an Herzog Friedrich zu Österreich über einen Hof und einige Hofstätten bei Radkersburg, welche er der Stadtgemeinde zu Radkersburg verkauft hat, und Bitte, diese mit selben zu belehnen. Tom. I. p. 472.

399. 1431. 11. Februar. Neustadt. (Sonntag nach St. Scholastika.) K. Friedrich belehnt Ortolfen von Pernegl für sich und dessen Brüder Wilhelm und Jörg von Pernegl mit der Beste Waldstein, dem halben Schüzenhofe zu Luttenberg, Ugelstorf in Luttenberg, Güter und Zehent zu Gesan, zu Hesibern, zu Brunigl, zu Wogritsch, zu Puchlern, am Zesamerberg, zu Pfesserdorf, zu Zwietrich bei Marburg, zu Wildon, im Rosenthal, zu Gembs, zu Dietmanstorf, zu

Dörflstein bei der Sulm, zu Brüning, bei Bruck, zu Hazenbach, zu Lobning, zu Traßfeld. Tom. I. p. 159.

400. 1431. 9. März. (Freitag vor Laetare.) Lehenauffand der Katharina, Hansen Prüschniks Tochter und Hansen Wagerspachers Witwe, an Herzog Friedrich über Güter in der Birkfelde und Fischbacher Pfarr zu Gunsten ihrer Vettern Hermann und Andre Prüschnik. Tom. I. p. 475.

401. 1431. 21. April. Klöch. (Samstag vor St. Jörgen.) Lehenauffand des Dieting-Truchsess von Emmerberg an Herzog Friedrich über den Drittteil seines Getreidezehnts bei Radkersburg, zu Eltsch, zu Pridigo, Gorizen, Zelln, Dibing, Suchendorf ic., den er an Friedrich von Stubenberg verkaufte. Tom. I. p. 471.

402. 1431. 21. August. (Erntetag nach M. Schidung.) Lehenauffand des Jakob Dombiz an Herzog Friedrich über das Hallamt zu Aussee, daß er seinem Eidam Wilhelm Schauregger für 300 Pf. Wiener Pfeninge an Heirathsgut seiner Tochter Barbara verschrieben hat. Tom. I. p. 470.

403. 1431. 25. August. Innspruck. (Samstag nach St. Bartholomäus.) Clement Praun zu Aussee wird Pfleger der Baste Pflandsberg. Siegler: Conrad Asbach, Ruprecht Kreuzer, Conrad Ratfelder, Richter zu Innspruck. Tom. V. p. 318.

404. 1431. 30. September. Innspruck. (Sonntag nach St. Michael.) Hans Revenhiller, Pflegers zu Fedraun, Lehentevers an Herzog Friedrich zu Österreich über die Baste Aichelberg und andere Güter, die er von seinem Oheim Christoph Volter, Pfleger zu Landskron erhielt. Siegler: Jakob Poizenfurter. Tom. I. p. 368.

405. 1432. 2. Februar. (Lichtmessitag.) Peter von Ischitznömel sucht bei Herzog Friedrich um die Genehmigung an, daß Heirathsgut, das ihm seine Ehefrau Ursula, Adam Grabners Tochter, zubrachte, mit einem Zehent und einer Mühle in Krain, die l. f. Lehen sind, wiederlegen zu dürfen. Tom. I. p. 481.

406. 1432. 24. November. Innspruck. (Montag nach St. Bartholomäus.) Burkhard's von Weispriach Lehentevers an Herzog Friedrich zu Österreich über Güter zu Feistritz und Gonowitzdorf, die er von Hans Reichberger und Paul Leupacher erkaufte und andere im Jaunthale gelegen. Siegler: Hans Volker von Sulzbach, Vogt zu Beßfort. Tom. I. p. 369.

407. 1433. 21. Jänner. Sterzingen. (Agnesentag.) Oswald Mordachs erhält nach dem Tode seines Vaters Hans Mordachs von Herzog Friedrich die Lehnshafst des Thurmes zu Pach und der Güter zu Gredneck, in der Laval, zu Hafendorf, Rittlandt, zu Hardt unter Glanegg ic. Siegler: Niklas Paltram, Richter zu Moß. Tom. I. p. 371.

408. 1433. 3. Februar. (St. Blasientag.) Lehenauffand des Gräsam Feustitzer an Herzog Friedrich über zwei Güter zu Kassig, die er seinem Schwager, Friedrich dem Ebner, aufgegeben hat. Tom. I. p. 485.

409. 1433. 19. Mai. Grätz. (Erntetag vor h. Auffahrtstag.) Niklas und Wigelys v. Stegberg, Brüder, verkaufen an Herzog Friedrich jun. zu Österreich ihre Weste Gallenberg zu Handen des Mörz von Uscernembl, Bizedoms in Krain, und Georgs Aspfalter und bestimmen den Kaufschilling derartig, daß nach Einberufung aller zugehörigen Urbarleute für Ein Pfund Zinsgeld 19 Pfund Pfening Werth anzuschlagen wären. Auf die Weste selbst, den Burghberg, Bauhof, Weingarten, die Aecker sc., Vogtei, Wildbahn und Landgericht legen sie einen Kaufpreis von 1000 Pfund Wiener Pfening. Mit dem Kaufschillinge wollen sie ihre Weste Stegberg einlösen. Siegler: Leopold Asbach, Verweser und Hubmeister zu Grätz. Tom. IV. p. 67.

410. 1433. 22. Mai. (Freitag nach Himmelfahrt Christi.) Georg, Pfarrer zu Grätz, verkauft das Haus und den Garten zu Grätz bei der Pfarrkirchen zwischen dem alten Pfarrhof und dem Wilhelmshaus, das zu seiner St. Gilgen (Aegidi) Pfarrkirche gehört, und einem jeweiligen Pfarrer jährlich eine genannte Summe geziinst hat, dem Herzog Friedrich von Österreich jun. um 32 Pfund Pfening, welchen Kaufschilling er zum Nutzen seiner Kirchen gewissenhaft anlegen will und wird. Siegler: Christof Seidennater, Stadtrichter zu Graz. Tom. IV. p. 65.

411. 1433. 14. Juli. Grätz. (Erntetag nach St. Margarethen.) Nikolaus und Wigelys von Stegberg, Brüder, verkaufen dem Herzog Friedrich von Österreich jun. die Weste Gallenberg mit allen Zugehörungen, das Landgericht daselbst in den aufgeführten Gränzen, mehrere Dörfer und Güter um 4985 Pf. Wiener Pfening. Siegler: Leopold Asbach, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer und Hubmeister in Grätz. Zeuge: Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting. Tom. IV. p. 59.

412. 1434. 28. April. (Mitwoch vor St. Philipp und Jakobstag.) Andrä Best, Bürger zu Graz, verkauft dem Herzog Friedrich jun. sein Haus und Garten zu Graz in der Kirchgasse zwischen der Burg und des Peter Dobersperger Haus um 28 Pfund Pf. nach Kaufs- und Burgrechtsordnung der Stadt Graz. Siegler: Veit Paumann, Stadt- und Landrichter zu Graz. Tom. IV. p. 73.

413. 1434. 12. Mai. Innspruck. (Mitwoch vor Pfingsten.) Herzog Friedrich sen. zu Österreich erheilt dem Wolfgang Tuechscherer von Murau über die Schwaig in der Reg ob Paperdorf, die er von Hansen von St. Peter, Amtmanne zu Wels, gekauft hat, einen weitern Lehensurlaub. Tom. I. p. 154.

414. 1435. 21. Februar. Neustadt. (Montag vor St. Matthias.) Herzog Friedrich jun. zu Österreich belehnt den Wolfgang Prawn, des Achaz Prawn zu Aussee Sohn, mit zwei Thellen auf einem Hallamte zu Aussee. Tom. I. p. 155.

415. 1435. 1. Mai. (Am St. Philipp- und Jakobstag.) Bernhard Rintshaib erhält als Entgelt seiner und seines Vaters Heinrich treuen Dienste die Beste Rabenstein unter Fronleiten für sich und seine ehelichen Söhne zum Leibgeding. Siegler: Leopold Aßbach, Verweser und Landschreiber in Steyer. Tom. V. p. 320.

416. 1435. 25. Mai. Wien. Hans von Wernneth, Hauptmann auf Landsträß, erhält für 2300 fl. Rhein., als Forderung seines Vaters Ulrich auf den Martin Pottenbrunner'schen Gütern und nach Entfertigung der Erbsansprüche seines Bruders Wolfgang, theils auch als Ersatz seiner rückständigen Besoldung, der geleisteten Dienste in türkischen Kriegszügen und baren Darlehens die Herrschaft Landsträß fah- und pflegeweise auf Lebenszeit unverrechnet bis zur Wiederolösung. Tom. III. p. 1026.

417. 1435. 25. Juli. (St. Jakobstag im Schnitt.) Jörg Gof zu Rabenstein erhält die Beste Rabenstein im Lavantthal und 80 Mark Gültten im Lavantthale von Herzog Friedrich jun. zu Lehen. Siegler des Reverses: Leopold Aßbach, Verweser und Landschreiber zu Steyer, Andre Herbersteiner.

418. 1435. 1. August. Grätz. (Montag vor St. Oswald.) Christof Wolfauer überlässt $\frac{2}{3}$ von Zehnten in den Pfaffen Kirchbach, St. Stefan und heil Kreuz für 200 Mark Silber, und erhält dagegen die Beste Wilbon sammt dem Landgerichte leibgedingweise und mit der Verpflichtung, binnen nächster 6 Jahre 400 Pfund Pfeninge auf den Bau der Beste zu wenden. Tom. II. p. 122.

419. 1435. 15. September. (Pfingstag nach Kreuzerhöhung.) Hans von Waldstein übergibt dem Herzog Friedrich jun. die Mauth zu Landschach. Siegler: Leopold Aßbach, Verweser und Landschreiber in Steyr. Tom. IV. p. 99.

420. 1435. 4. November. Neustadt. (Freitag nach Allerheiligenstag.) Jörgl Förstl löst für die Herzoge zu Österreich, Friedrich den Jüngern und Albrecht um 600 Pfund Pf. der schwarzen Münze das Gericht, die Mauth und Bürgersteuer zu Knittelfelden, von der Pfandschaft Anna's, Hansen Neydegger zu Renach aus, und erhält selbe dafür auf Lebenszeit leibgedingsweise gegen Rücklösung von seinen Erben um 400 Pfund Pf. Auch erhält er für obige Objekte lebenklängliche Steuerfreiheit.

Praescripta recognoscimus. Dominus Dux per se ipsum
Tom. II. p. 9.

in Consilio.

421. 1435. 13. Dezbr. Neustadt. (St. Lucientag.) Wolfgang Drey, Bürger zu Rottenmann, vertauscht an Herzog Friedrich

jun. eine Schwaig im Vorberg und ein Gut im Lassingthal gegen zwei Güter im Dorf Geytern, nach Wolkenstein gehörig. Siegler: Rudolph Hecklein, Richter zu Neustadt, Peter Bevertager, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 76.

422. 1436. 4. März. Luenz. (Sonntag Reminiscere.) Leonhard Harracher's Revers an Heinrich Grafen zu Görz und Tirol ic. für sich und seinen Oheim Andre Greiffenegger über die Pflege des Schlosses und der Herrschaft Eberstein. Siegler: Randolph von Kienburg. Zeugen: Niklas Ponberger, Kanzler; Jörg Hailegger ic. Tom. I. p. 826.

423. 1436. 1. Mai. Neustadt. (St. Philippus- und St. Jakobstag.) Eustach Ebersteiner und Hans Winter geloben, dem Herzoge Friedrich jun. die Beste Wiederdries, die ihnen nach ihrem seln. Oheim, Heinrich von Weitenstein, erblich zugefallen ist, in Kauf zu geben, sobald ihnen selbe nach den Rechten zugespochen sein werde. Siegler: Kaspar Egger, Richter zu der Neustadt, Peter Bevertager, Rathsbürger daselbst.

Wilhelm Mez für seinen abwesenden Sohn Moriz Mez, Mit Erben der Obigen, gelobt dasselbe. Siegler: Rudolf Hecklein, Bürgermeister zu der Neustadt. Tom. IV. p. 84.

424. 1436. 16. Mai. Wien. (Mittlich vor unsers Herren Auffahrt.) Hans und Jörg von Neidberg, Brüder, verkaufen dem Herzog Albrecht von Österreich mehrere Gültcn und Zehente bei Wien. Siegler: Wilhelm von Puechheim. Tom. IV. p. 89.

425. 1436. 25. Mai. (St. Urbanstag) Wilhelm von Perneck, des Herzogs Friedrich jun. zu Österreich Hofmeister, kauft von Grafen Friedrich zu Gilli und seinem Sohne Ulrich Schloß und Beste Waldstein. Siegler: Hans der Wolf, Pfleger zu Ernhausen, Erhard Herberstorfer. Tom. I. p. 277.

426. 1436. 12. Juni. Neustadt. (Erctag vor St. Vit.) Herzog Friedrich jun. von Österreich belebt Gasparn Rydtmacher mit dem Thurm bei der Stadt Friedberg, den ihm Agnes, des Niklas Euger Witwe, verkaufte. Tom. I. p. 156.

427. 1436. 7. Juli. Grätz. (Samstag vor St. Margareth.) Revers des Hans Smoller als Gerhab des min. Holofern Idungspeugter, Sohnes des Balthasar Idungspeuger, über die lebenslängliche Besaffung des ererbten Säges auf der Beste St. Peter ob Leoben. Siegler: Niklas Soynl, Richter zu Grätz. Tom. II. p. 125.

428. 1436. 8. Juli. (Sonntag nach St. Ulrich.) Wilhelm Mez anstatt seines Sohnes Moriz Mez, dann Eustach Ebersteiner und Hans Winter verkaufen ihre Beste Wiederdries mit dem ganzen Urbar an Herzog Friedrich jun. zu Österreich (Aquilaer Lehcn). Tom. IV. p. 78.

429. 1436. 10. August. (St. Lorenzentag.) Des Hans Ugnad, Herzog Friedrichs jun. zu Österreich Hofmarschall's, Lehenstvers über die Beste Widerdries am Welan, die er von Eustach Ebersteiner, Hans Winter und Wilhelm Mez erkaufte. Siegler: sein Vetter Pangraz Ugnad, Hans von Villanders, Jörg Göß zu Rabenstein. Tom. I. p. 374.

430. 1436. 16. August. Gilli. (Pfingstag nach U. L. S. Himmelfahrt.) Lehenurlaub Ludwigs, des Patriarchen zu Agley und Herzogs zu Leib ic., an Grafen Friedrich zu Gilli und in dem Seget ic. über nachfolgende Lehenstücke des Agleyer Stuhls: die Besten Oberburg, Altenburg, Neubegg, die Zehente zu Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Seunthal, Fraßlau, Prasberg, im Schalachthal, die Lehen der Heunburger, die Lehen des Ulrich Bilichgrazer, den Zehent in der Retschitz bei Tüffer, die Lehen des Leopold Freyen zu Sunnegg, die Zehente zu Ponigl, h. Kreuz, diesseits der Sotel, Liechtenwald, Gurfeld, Reifniz, das Gericht zu Tüchern, die Besten Ortenegg mit Gottschee, Pölan, Grafenwart, Sternegg am Burgstall, Zobelsperg, das Dorf Dobriach bei Millstatt und eine Hube zu Podgoriach. Tom. I. p. 881.

431. 1437. Das Chorherren-Stift zu Traberg (Drauburg) erhält von Herzog Friedrich dem Jüngern zu Österreich die Freiheit, daß jeder Pfarrer zu Mahrenberg testiren könne an seine Freunde und Diener. Stirbt er ohne Testament, so fällt $\frac{1}{3}$ seines Verlasses der Kirche, $\frac{2}{3}$ seinen Dienern und den Ortsarmen zu. Zum Danke verbindet sich das Stift, einen ewigen Fahrtag am St. Michaelstag zu halten. Tom. IV. p. 795.

432. 1437. 17. Februar. Graz. (Sonntag Invocavit.) Wilhelm von Pernegkh, Herzog Friedrichs jun. Hofmeister, hatte von Friedrich Grafen von Gilli die Beste Waldstein und andere Güter erkaufte, und tritt nun an obigen Herzog die Lehenschaft über selbe ab. Die Lehensvassallen sind: Margareth, des Wulfing Ugnad Witwe, Alex Grädner, Hans Waldsteiner. Siegler: Jörg Herbersteiner. Tom. IV. p. 94.

433. 1437. 17. Oktober. Neustadt. (Pfingstag nach St. Galien.) Herzog Friedrich jun. zu Österreich belehnt den Wolfgang Aspach für sich und seine Brüder Christoph und Heinrich Aspach mit drei Mark frischer Pfening Geldes von der Maut zu Neumarkt, die nach ihres Vaters Erasmus Aspach's Tode ledig wurden. Tom. I. p. 157.

434. 1437. 7. Dezember. Grätz. (Samstag nach St. Nikolaus.) Leonhard Harracher wird lebenslänglicher Pfleger auf der Beste Eppenstein gegen dem, daß er 100 Pfund Pfening auf deren bauliche Erhaltung wende, und gegen eine Vergütung von obigen 100 Pfund Pfeningen und 400 fl. ungar. im Falle einer Zurückforderung der

Veste. Siegler: Walther Zebinger, Pfleger zu Pfannberg. Tom. V. p. 322.

435. 1437. 15. Dezember. Grätz. (Sonntag nach Lucientag.) Herzog Friedrich jun. zu Österreich belehnt Dionisen Seydennater, Bürger zu Grätz, mit einem Hofe zu Hausmanstetten, genannt die Weyden, dem Haber, der zu dem Geajidlehen gehört, und dem Holze auf der Mur, das das Wasser austwirft und der Biber abhakt. Wenn aber der herzogl. Förster den vorberührten Haber und das Holz um die Summe von 12 Pfund Pfening, um welche sie Christof Seiden-nater, sein Vater, von Albrecht Khundorfer erkaufte, ablösen will, so soll er ihm denselben zu des Herzogs Handen abtreten. Tom. I. p. 158.

436. 1438. 25. April. Wien. (Freitag nach St. Jörgen.) Johann Graf zu Schaunberg erhält nach dem Tode Friedrichs von Pettau, des letzten seines Namens und Stammes, das Marschallamt in Steyer sammt der dazu gehörigen Veste Frauenhaimb von Herzog Friedrich jun. zu Lehen. Tom. I. p. 278.

437. 1438. 27. April. Wien. (Sonntag nach St. Jörgen.) Johann Graf zu Schaunberg, Obristler Marschall in Steyer, erhält die herzl. Willbahn „enthalb der Traa vnzt gen Seyz an das Closster, vnd entrichis yberal ab, vnzt an das Hungarisch, als den weilent Friederich von Pettau, vnser Schwager seel. Gedechtnus von Seinen Gnaden hat innengehabt.“ Tom. V. p. 330.

438. 1438. 23. Juli. Graz. (Mittwoch nach St. M. Magdalena.) Christof Wolffauer erhält die Veste und Herrschaft Wildon sammt dem Landgerichte zu Leibgeding gegen dem, daß er in 6 Jahren 600 Pfund Pfening auf die Veste verwende. Siegler: sein Vetter Dieting Truchsess von Emmerberg. Tom. V. p. 325.

439. 1438. 24. Juli. (Pfingstag vor St. Jakob im Schnitt.) Hans von Stubenberg, Obristler Schenk und Hauptmann in Steyr, übergibt den Kaufbrief, lautend von Georg Grabner an Jakob von Stubenberg, seinen Vater, um die Deden zu Graz ob der Pfarr, an Conrad Zeitlers Haus stossend, — und einen Sachbrief, lautend von Erhard Schalleker an Otto von Stubenberg „um das hinter Haus, das mein gewesen ist zu Graz in der Stadt an der Ringmauer, das weiland von den Grabnern herkommen ist,“ — an Herzog Friedrich jun. Siegler: Leopold von Aspach. Tom. IV. p. 103.

440. 1438. 25. Juli. Grätz. (St. Jakobstag im Schnitt.) Panraz Reyßperger erhält von Herzog Friedrich jun. Güter in der Mettau, St. Peters Pfarre zu Marburg, zu Lehen, — vormals des Eberhard von Cappeln Lehen. Siegler: Leopold Aspach, Landschreiber in Steyer, Thoman Gybinger, Hubmeister zu Graz. Tom. I. p. 281.

441. 1439. 6. Februar. Gilli. (St. Dorotheentag.) Friedrich Graf zu Gilli, zu Ortenburg und in dem Seger ic. belehnt Margarethen und Apollonia, Wilhelm des Elchingen Tochter, und Herzlands u. Andreen der Trautmanstorfer eheliche Hausfrauen, mit der Hälfte mehrerer Güter zu Gundolfing, in der Priestereiach, zu St. Johann, mit dem Statthechte auf der Sakau ic. ic. Tom. I. p. 134.

442. 1440. 10. April. Neustadt. (Samstag vor Misericordia.) Lehentrevers des Christian von Teuffenbach über die Verleihung der Veste Lueg bei Puchs durch K. Friedrich für sich und alle seine männlichen Erben. Tom. I. p. 282.

443. 1440. 31. Oktober. Neustadt. (Allerheiligen Abend.) Otto Gybler's Lehentrevers an K. Friedrich über mehrere Lehengüter zu Gidel am Pacher ob Geislich, - zu Teynach, Werthoulach, Slogau, Pirchau, Freudenberg. Siegler: Niklas Ottentaler, Bürgermeister, und Kaspar Egger, Stadtrichter zu Neustadt. Tom. I. p. 284.

444. 1440. 15. November. (Frichtag nach St. Mörten.) Ulrich Einpacher, Bürger zu Graz, verkauft an König Friedrich seinen Baumgarten zu Graz vor dem St. Paulusthor neben dem Stadtgraben, anrainend an sein neues Haus im Gaidorf, zu Handen Erhard's Hanthaller für 30 Pfund Wiener Pfening und 60 Pf. Siegler: Erhard Hanthaller, Stadtrichter zu Graz. Tom. I. p. 100.

445. 1441. 3. April. (Montag nach Judica.) Leonhard Pochel von Salzburg, Stadtpfarrer zu St. Gilgen (St. Aegidius) zu Graz, erhält vom römischen Könige Friedrich IV. 7 Pfund Pfening Gulden zu Waltendorf. Dafür muß er 4 leinene Chorrocke, 4 Gugl, 2 Kreuzfahnlein von Seide, 2 Glaslaternen mit Kerzen von Wachs für den Dienst beim Frohnleichnamsfeste und beim Verschenen der Kränken anschaffen und erhalten; 4 Schulknaben sollen für das Tragen der Fähnlein und Laternen jedesmal 4 Wiener Pfeninge erhalten, der Meßner aber für die Reinigung und Aufbewahrung benannter Requisiten jährlich 60 Wiener Pf. Siegler: Hans Dusker, Pfarrer zu Gratzwein; Benedict, Deutschordens-Comithur zu Gratz am Lech. Tom. I. 797.

446. 1442. 26. Jänner. Marburg. (Freitag nach St. Pauls Bekehrung.) Peter Perenchlaa, Altarist des St. Katharina-Alters zu Marburg übergibt das Patronatsrecht der Kapelle unserer lieben Frau in der Pfarrkirche St. Johann zu Marburg, welche Kapelle er selbst gestiftet hat, an König Friedrich und seine Nachfolger. Siegler: Peter Hertenfelder. Tom. IV. p. 803.

447. 1443. 15. April. Neustadt. (Montag nach dem Palmtag.) Georg Abphaltrer erhält von K. Friedrich für eine Forderung pr. 2000 fl. ungar. an Gold ic. die Veste Scherffenberg mit allen Herrlichkeiten pflegweise bis zur Wiederlösung. Siegler: Konrad

von Kreng, k. Hofmeister und Hauptmann in Kärnten. Tom. III.
p. 426.

448. 1443. 17. April. Neustadt. (Mitwoch vor h. Antlass-
tag.) Kasper Melz, Pfleger zu Weichselberg, erhält von k. Friedrich
für geliehene 252 fl. ungar., womit er den Sold des Jakob Glowiz,
Kaspar Straßberger und Andrä Frölich, Sr. Maj. Söldner in Krain,
berichtigte, Pflege, Schloß, Amt und Mauch zu Weichselberg bis zur
Wiederlösung fällweise. Siegler: Leopold Asbach, Pfleger zu Gösting,
Jakob Poyzenfutter. Tom. III. p. 424.

449. 1443. 3. Dezember. Graz. (Erctag nach St. Andrä.)
k. Friedrich belehnt auf Anlangen Anna's, des Sebalden Schlusser
Witib, Ernsten Prankher, ihren Sohn, mit Gütern in Freyach und
unterm Wolfstein im Ennsthal zu ihren Händen. Tom. I. p. 163.

450. 1443. 12. Dezember. Graz. (Pfingstag vor Lucien.)
k. Friedrich belehnt Rudolfen Holnethet mit Gütern zu Wölfeld, im
Dörfllein unter St. Martin an der Sulm, Pettauer Lchen, nach
Absterben des Mannsstammes mit Friedrich von Pettau; ferner mit
Gütern zu Diepolstorf, zu Gnespurch, zu Waasen, zu Mukendorf, zu
Stein, zu Radislag, zu Wasenberg, zu Marein, Chrongerstorff, Wein-
bach, Kornpach ic. Tom. I. p. 161.

451. 1444. 5. Jänner. St. Veit. (Sonntag vor heil. drei
König.) k. Friedrich belehnt Andrean Wildmanner mit einer Hub
zu Winklern bei Garsenberg, einem Holze daselbst und einem Zehente
bei Egeschach unter Tainach. Tom. I. p. 75.

452. 1444. 30. Jänner. Basileae. (II. Cal. Februarii.)
Das Concil zu Basel an das Stift Neuburg. Der zum Pfarrer
der Kirche zu Gonowiz präsentierte Erhardt Herrant, bisheriger Pfarrer
in Rakalsburg, ist in Folge Ablebens des vorigen Pfarrers zu Go-
nowiz, Nikolaus Sack, albdort zu installiren. Patronatsherr: Reinpert
Freiherr von Wallsee. Tom. IV. p. 809.

453. 1444. 18. Februar. (Erctag vor St. Peterstag ad
Cathedram.) Hans und Georg Paradeiser und Lienhard von Pe-
mont erhalten von k. Friedrich Beste, Amt und Gericht zu Gorts-
schach für 1000 fl. ungar. fällweise. Tom. III. p. 50.

454. 1444. 3. Mai. Viennae. Reinpert von Wallsee prä-
sentirt bei dem Concil zu Basel den Lampert Rukhendorfer für die
erledigte Pfarrre in Gonowiz. Tom. IV. p. 829.

455. 1444. 18. Julii. Viennae. Johann, Abt zu den
Schotten in Wien, wird vom Concil zu Basel beauftragt, den Lam-
pert Rukhendorfer in der Pfarrre Gonowiz, die durch den Tod des
Erhard Herrant erledigt wurde, zu installiren, und verständigt hievon
den Patriarchen von Aquileja und dessen Geistlichkeit. Tom. IV.
p. 815.

456. 1445. 8. April. Gonowiz. (Feria quarta post festum Sti. Ambrosii.) Joannes Czeckanner, miles, präsentirt den Jo-
hann Wall, Priester aus der Mainzer Diözese, für die durch den Tod
des Georg Obeth erledigte Kaplanei des St. Andreas-Altares in der
Pfarrkirche zu Gonowiz bei dem dortigen Pfarrer, Johann Seuber-
lech. Siegler: Hebenstreit Wilhelmus, vir nobilis. Tom.
IV. p. 835.

457. 1445. 18. Mai. Wien. (Pfingstdienstag.) K. Friedrich
verleiht dem Pangraz Rindshaide zu seinem Schlosse und Landgerichte
Smillenburg ein Halsgericht mit Stock und Galgen. Tom. I.
p. 164.

458. 1445. 23. Juni. Agram. (Mittwoch vor St. Johann
Baptist.) Das Kloster St. Paul Eremiten-Ordens zu Agram erhält
von Ulrich Grafen zu Cilli, Ortenburg und Sagorien, Ban in win-
dischen Landen, eine Besitzung, Blizna genannt, zur Stiftung eines
ewigen Fahrtages für sein, seines Großvaters Hermann, seines Vaters
Friedrich, seiner Gemahlin Katharina, seines Sohnes Hermann und
seine Tochter Elisabeth Seelenheil. Tom. IV. p. 836.

459. 1445. 26. Juli. Waldbshuet (Montag nach M. Mag-
dalena tag.) Albrecht Herzog zu Österreich ic. versetzt dem römischen
Könige Friedrich um 6000 fl. ungar. und Dukaten und 1000 March
„gret Prandt Silbers“ die Städte Judenburg und Leoben in Steyr,
das Marchfutter zu Mautern, Mestram, Reichenbang, Krump und
Münichthal, sammt Zugehör, gegen Wiederlösung. Dominus Dux
in Consilio Audientiae. Tom. II. p 10.

460. 1445. 29. September. (An St. Michaelstag.) Andrei
von Weißpriach erhält von Herzog Albrecht das Schloss Obertrixen,
das bisher Friedrich Wuri saßweise innehatte, für 900 fl. ungar. und
300 Pfund Pf. in lebenslängliche Pfandschaft. Siegler: Bal-
thasar von Thumbris, Heinrich von Blumberg. Tom. III. p. 54.

461. 1446. 14. Februar. Wien. (St. Valentinstag.)
K. Friedrich belehnt Sigmunden Raumschissel mit Gütern zu Pettau,
Bellniz und Polaniz, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 166.

462. 1446. 6. April. Neustadt. (Mittwoch vor Palmtag.)
Ulrich Gresel erhält von K. Friedrich die Veste Plankenstein pfleg-
weise. Siegler des Verses: Ritter Bernhard Braun, Friedrich
Meichsner, Jörg Gepelhaimer, Kuchelmeister und Bürger zu Neu-
stadt. Tom. II. p. 130.

463. 1446. 18. April. Lavant. Lorenz, Patriarch zu Aqui-
leja, beordert Benedict, den Pfarrer zu Maria Neustift bei Pet-
tau, um nach Johann Seiberlech den Magister Erhard, Priester der
Passauer Diözese, über Präsentation durch Reinpert Freiherrn von
Walsee mit der Pfarr in Gonowiz zu installiren. Tom. IV.
p. 839.

464. 1446. 6. November. Wien. (Sonntag vor St. Mörtenstag.) Wolfgang von Kreig, Obrister Erkammerer in Kärnten, verbindet sich, den Saßbrief, den sein seel. Vater, Conrad von Kreig, von R. Friedrich über 819 Pfund 3 s Pfening erhalten hat, nach erfolgter Ablösung auszufolgen. Siegler: Hans Ugnad. Zeuge: Hans Mühlfelder. Tom. III. p. 59.

465. 1447. 16. April. Oberburg. (Montag vor St. Georg.) Benedict, Abt zu Oberburg, und sein Stift erhalten von Friedrich Grafen zu Gilli, Ortenburg und im Seger, ihrem Vogte, die Bestätigung aller Freiheiten ihres Gotteshauses, der Gerichtsbarkeit und des Fischereirechtes, mit Ausnahme des Halsgerichtes, der Steuer- und Robotfreiheit ihres Hauses in Gilli u.; dagegen verbinden sie sich, täglich für das Seelenheil der Grafen von Gilli eine heil. Messe zu halten und jährlich an einem Quatembertag für die Ahnen und Nachkommen aus dem Geschlechte von Gilli und Sonnen einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelenamt zu begehen. Tom. IV. p. 841.

466. 1447. 26. April. Marchburg. (Mittwoch nach St. Jörgen.) R. Friedrich belehnt Marchesen Gellenberger mit einem Hofe zu Gödiz. Tom. I. p. 215.

467. 1447. 13. Mai. Graz. (Samstag nach St. Pankrazien.) R. Friedrich belehnt Niklas Gloiacher für sich und seine Vettern Andrei, Christoph und Conrad Gebrüder Gloiacher mit Gütern zu Herzitz, zu Stiesen, zu Aserham, Stockharn, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 168.

468. 1447. 13. Mai. Grätz. (Samstag nach Pankrazien.) R. Friedrich belehnt Niklasen Gloiacher mit einer Hube zu Hausmannstetten. Tom. I. p. 167.

469. 1447. 25. Juni. Grätz. (Sonntag nach St. Johann in Sunwenden.) R. Friedrich belehnt Hansen Slawspacher, Bürger zu Grätz, und Margareth, seine Hausfrau, mit dem Schützenhof zu Luttenberg, neben Friedrich des Payr von Radkersburg Schützenhof gelegen, und mit einem Weingarten zu Luttenberg am Schützenberg. Tom. I. p. 169.

470. 1447. 10. Dezember. Neustadt. (Sonntag nach Maria Empfängniß.) Hans Spangstainer der Jüngere erhält die Anwartschaft auf den hinteren Thurm zu Schwanberg zwischen der Weste Schwanberg und dem Größenberg, auf die Rupp mit den Leuten am Größenberg, auf das Bergrecht am Schökelberg und auf die Fischweid in beiden Sulm im Falle des Absterbens Friedrichs von Stubenberg, des Leutold von Stubenberg und der Agnes von Pettau ehelichen Sohns, in Leibgedingweise. Siegler: Panraz Rintschaidt. Tom. V. p. 332.

471. 1448. 10. März. Wien. (Sonntag *Judica.*) Ulrich Slednizer erhält für 200 fl. ungar. von K. Friedrich die Beste Vassoldenberg auf Lebenszeit saß- und pflegweise. Siegler: Friedrich Grymer. Tom. II. p. 132.

472. 1448. 19. Juni. Graz. (Mitwoch nach St. Veitstag.) Erhard Lembacher verkauft dem K. Friedrich ein Haus und Garten zu Graz an der Ringmauer beim St. Paulusthor, anstoßend an des Wenzl Sporrers Haus und dientbar zur l. f. Kammer und „zu Unser lieben Frauen Kapellen in der alten Kanzlei zu Grätz.“ Siegler: Ulrich Empacher, Stadtrichter zu Graz. Tom. IV. p. 116.

473. 1448. 19. Juni. Graz. (Mitwoch nach St. Veit.) Agnes, Bernhard des Rindschaid Witib, und Heinrich und Dietmar, seine Söhne, verkaufen dem K. Friedrich ihr Haus und Garten mit der Ringmauer zu Graz in der Stadt bei dem Frauenklosterthor neben der Ringmauer; der Garten stößt hinten an das Marchfutterhaus und dient jährlich in die l. f. Kammer 15 Wiener Pfening Grundrecht. Siegler: Panraz Rindschaidt, Sigmund Rogendorfer, Landschreiber in Steyr. Tom. IV. p. 113.

474. 1448. 7. Oktober. (Montag vor St. Coloman.) Eberhard Seus, Prior der Dominikaner zu Pettau, verbindet sich, für Graf Friedrich und Hermann zu Gilli, als Wiederlage ihrer Stiftung jährlicher 2 Mark Pf. aus dem Urbar zu Rohitsch, ewige Gebete zu halten. Tom. IV. p. 849.

475. 1448. 14. Dezember. Neustadt. (Samstag nach St. Lucien.) Hans Rainacher und sein Sohn Jörg erhalten von K. Friedrich für ein Darleihen von 400 fl. ungar. die Beste Eppenstein, den halben Markt Obdach, die Vogtei auf den Kirchen zu Weißkirchen und Lind, und den Maierhof unter vorbenannter Beste auf Lebenszeit saßweise. Tom. II. p. 127.

476. 1449. 11. Jänner. Neustadt. (Samstag nach St. Bartholomäus.) Otto von Ratmannstorff wird Pfleger des Schlosses und der Stadt Fürstenfeld mit dem Sige in der Beste für jährliche 150 Pf. Pfening, und Einnehmer der „Fahl vnd Wändl daselbst“ auf 2 Pf. Pfening und minder außerhalb des Stadtgerichtes zu Fürstenfeld (?); was über 2 Pfund Pfening Gefäll ist, bleibt der f. Kammer zu verrechnen. Siegler: Leopold Aspach, f. Rath, Hans Hauzinger. Tom. V. p. 336.

477. 1449. 6. Juni. Graz. (Freitag nach St. Barthm.) Wolfgang Dieg, Bürger zu Rottenmann, vertauscht an König Friedrich seine Güter in der Irndninger und Hinterberger Pfarre gegen andere in der Strechan, um sie dem Spital zu Rottenmann zu vermachen. Siegler: Peter Bichler, Stadtrichter zu Graz, Veit Baumann, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 119.

478. 1449. 5. August. Judenburg. (St. Oswaldstag.) Andre, Abt zu Admont, erhält Besitz, Herrschaft und Landgericht Wölkenstein und verpflichtet sich zur Einsetzung eines ordentlichen Pflegers daselbst. Siegler: Andre Geler, „vñser diener“. Tom. V. p. 339.

479. 1449. 29. Oktober. Graz. (Mitwoch vor Allerheiligen.) Lehenaussand des Clement Lembñizer an K. Friedrich über eine Hube in dem Sale, genannt das Säflehen, das von dem Grafen von Montfort zu Lehen führt und von ihm an Philipp den Breuner, Verweser zu Graz, verkauft wurde. Tom. I. p. 487.

480. 1450. 16. Mai. (Samstag nach dem h. Auffahrtstag.) Mathes Aigner zu Aussee verkauft dem K. Friedrich „das Deerhaus, Hoffstatt, Stallung und Garten, gelegen zu Aussee bei dem Pfannhause zwischen Wolfgang des Braun Deerhaus und Hansen Ellenhause, gegen dem Eisen Keller über, ist freyes Aigen“ — um 50 Pfund, die ihm von Niklas Pogenwirth u. Lienhard Auger, Verweser des Salzriedens in Aussee, bezahlt wurden. Voriger Besitzer: Hans von Wyerna. Siegler: Grasm Bezinger, Pfleger zu Aussee. Tom. IV. p. 122.

481. 1450. 3. Juli. Kreuzg. (Freitag vor St. Ulrich.) Lehenaussand des Johann von Kreig und seines Bruders Wolfgang von Kreig an K. Friedrich über eine Mühle in der Troisaicher Pfarr, vormals Lehen des Gotteshauses zu Traunkirchen, die er an Hansen Zmolner ausgetauscht hat. Tom. I. p. 490.

482. 1450. 2. September. (Mitwoch nach Egidi.) Lehenaussand des Leo Ladengast, Bürgers zu Altenhofen, an K. Friedrich über eine Hube zu Silbereck, die er dem Wilhelm Hengstbacher künftig überließ. Siegler: Jörg Halbpolk, Richter zu Altenhofen. Tom. I. p. 490.

483. 1450. 6. September. (Sonntag vor Maria Geburt.) Lehenaussand des Hans Lästler an K. Friedrich über einen Hof und Güter zu Martendorf, die er an seinen Bruder Wolfgang Lästler verkauft. Siegler: Ulrich von Ratt. Tom. I. p. 491.

484. 1451. 30. März. (Erntag vor Laetare.) Lehenaussand des Georg Silberberger, Comithur des deutschen Hauses am Lech zu Graz, an K. Friedrich über zwei Huben zu Bergarn, gelegen bei Thalheim bei der Mur, — „Aber Lehen“ —, 4 Huben zu Schependorf und einen Behent zu Geymelsdorf unter Ottmanach. Tom. I. p. 645.

485. 1451. 23. April. (St. Jörgentag.) Lehenaussand des Kaspar Kapfensteiner an K. Friedrich über einen halben Hof und ein Bergrecht am Preßberg, die er an Thoman Praittenwisser verkaufte. Tom. I. p. 496.

486. 1451. 23. April (St. Jörgentag.) Lehenaussand des Mathes Kazianer an K. Friedrich über einen halben Hof zu Bress und ein Bergrecht am Persterberg, die er dem Thoman Prattenbesser käuflich überließ. Tom. I. p. 494.

487. 1451. 2. Juni. Gräz. (St. Crasamstag.) Lehenaussand des Jörg und der Anna Garschauer an K. Friedrich über sechs Huben und ein Bergrecht zu Dieding, Steyerische Lehen, die sie an Andre Trautmanstorfer käuflich überließen. Tom. I. p. 497.

488. 1451. 12. November. (Freitag nach St. Merten.) Lehenaussand des Rudolf Büchler an K. Friedrich über drei Huben zu Glogawiz, die er an Peter Eisenbichl verkaufte. Siegler: Hans Puecher. Tom. I. p. 494.

489. 1451. 13. November. Murau. (Samstag nach St. Martin.) Lehenaussand der Anna, des Jörg Kren Witib, an K. Friedrich über einen halben Hof und ein Gut zu Hagendorf, das sie an Niklas von Liechtenstein, Obristen Marschall in Kärnten und Rämmerer in Steyer, verkaufte. Siegler: Jakob Vogner, Stadtrichter zu Murau. Tom. I. p. 492.

490. 1451. 20. November. Heinfels. (Samstag vor St. Kathrein.) Heinrich, Pfalzgraf in Kärnten, Graf zu Tirol und Görz ic. befiehlt Hansen, dem Mauthner unter dem Kreuzberg, dieselbe Mauth an Wolfgang Rostkopf abzutreten. Tom. I. p. 836.

491. 1453. 7. März. Neustadt. (Mittwoch nach Oeuli.) K. Friedrich belehnt Lienhard und Hans Judel, Brüder, mit zwei Huben und einem Holzberge zu Winklarn bei Weissenberg und mit einem Zehente zu Berzach unter Teinach, zur Herrschaft Bleyburg gehörig, welche Güter sie von Andre Wildenmanner ererbten. Tom. I. p. 76.

492. 1453. 13. Mai. Gräz. (Sonntag nach Maria Himmelfarth.) Erhard Kornmeß, Erzpriester in der niedern Steiermark und Pfarrer zu Gratwein, erhält von K. Friedrich die Vergünstigung „nun hinsür ewiglich aus seiner Gnaden Wald, so zu dem Geschloß „Gösting gehört, Brennholz in dem Pfarrhof daselbst gegen Gredtwein, was wir des zu unsrern nottuften bederffen werden, an den endten, da vns das der Pfleger daselbs zu Gösting, wer der ye zu zeiten auch da sein, aufzaigen wirdet, der vns dann das an gewöhnlichsten und gelegen steten desselben Walds auszaigen soll, ungeuerlich nemben und abschlagen, vnd daraus führen mögen.“ — Dagegen verpflichtet sich der Erzpriester zu Gratwein, „nu hinsür zu ewigen Zeiten in dem bemelten Geschloß Gösting wochentlich zwey Meß zu haben, vnd zu uolbringen, — inmassen als die vnzher da gesprochen vnd gehalten sein worden, doch daß derselb Kapelan, der dieselb Meß ye zu zeiten daselbs zu Gösting verbringt,

„denselben tag fruhe mit Kost fürgesehen werde.“ Auch will der Erzpriester von den Holden zu Gößling keinen Mostzehent fernerhin fordern. Zeugen: Peter Valasti, Pfarrer, Ulrich Empacher, Bürgermeister zu Grätz. Tom. IV. p. 857.

493. 1454. 5. Februar. (St. Agathentag.) Lehenaussand des Wolfgang von Kreig an K. Friedrich über Güter, die sein Vater Conrad von den Trolzheimern, Dachauern und Rottenstainern erkaufst, er aber dem Ritter Hans Ungnad verkauft hat, um Bleiburg gelegen. Tom. I. p. 498.

494. 1454. 30. März. Aussee. (Samstag nach U. L. J. Annunciatio.) Mörz und Hans die Erniann, Brüder, Ulrichs des Ermanns seel. Söhne, und Katharina, ihre Mutter, verkaufen mehrere Güter an K. Friedrich. Zeugen: Wolfgang Ursperger, Ritter und Amtmann zu Aussee, Wolfgang Presel, Bürger zu Aussee. Tom. IV. p. 127.

495. 1454. 17. Mai. Aussee. (Dreitag nach Bankraten.) Sigmund Rainntl urkundet für sich und seinen Bruder Paul, daß ihm K. Friedrich „die Pfann Hausstatt zu Aussee an der Mitner Pfann, genant das Zuziehen, die jetzt der Mießl würhet“ um 100 Pfund Pfening abgelöst habe, die er von den k. Verwesern zu Aussee, Niklas Pogenwirth, Lienhart Angerer und Mathes Aigner aus den k. Renten zu Aussee richtig erhalten zu haben bestätigt. Zeuge: Thoman der Layttner, Mauthner zu Aussee. Tom. IV. p. 124.

496. 1454. 29. September. Neustadt. (St. Michaelstag.) Nevers des Christoph von Mörsberg über den Pfandbrief K. Friedrichs dto. eodem auf das Urbar in der Stajnz im Mürzthal wegen schuldiger 1100 fl. ungar. Siegler: Friedrich Grymer. Tom. II. p. 137.

497. 1454. 18. November. Rustenau. (Montag vor St. Cathrein.) Lehenaussand des Paul Plöchel an K. Friedrich über seine Güter zu St. Ruprechtsbach und zu Mettau sc., Steyrische Lehen, die er dem Ritter Andree von Hollenegg verkauft. Siegler: Wilhelm Keutschacher, sein Schwager. Tom. I. p. 499.

498. 1454. (Ohne Datum.) Abt Kaspar und das Stift zu Oberburg erhalten von Grafen Friedrich zu Gilli, Van in windischen Landen, ihrem Vogte, eine Mehrung des Vergrechtes gegen Abgabe von jährlich 200 Eimer Wein ins Amt zu Präßberg auf die Lebenszeit des genannten Grafen. Zugleich verbindet sich der Convent, zum Danke nach jedem Frauentage für das fürstliche Haus zu Gilli Jahrtage zu halten. Tom. IV. p. 879.

499. 1455. 7. Februar. (Freitag nach St. Dorothea.) Friedrich Sagereker verkauft an K. Friedrich das Jus dominii auf

dem Forstelgut zu Aussee für 43 Pf. Pfeninge. Zeugen: Sigmund Raindl, Pfleger, Markt- und Gerichter zu Aussee, Thomas Leutnner, Mauthner daselbst. Tom. IV. p. 138.

500. 1455. 24. Februar. (An St. Mathiasstag.) Bernhard Braun verkauft an K. Friedrich seinen dritten Anteil an dem Dörrhause zu Aussee, gegenüber dem niedern Pfannhaus und neben des Hans von Thernach Dörrhaus für 29 Pfund 80 Pf. Zeuge: Thomas Leithner, Verweser der Gerichte zu Aussee. Tom. IV. p. 145.

501. 1455. 24. Mai. (An h. Pfingstabend.) Lienhard Gurl, Jakobs des Gurl seel. Sohn, Anna, Bernhard des Grizen zu St. Wolfgang Haubfrau und Jakob Gurls Tochter, Christina, Thomas Gurls seel. Witwe, Mörz und Margareth, der letzteren Kinder, verkaufen an K. Friedrich ihr Haus und Baumgarten zu Aussee, über der Pfannhausbrücke zwischen Lienhart Angerer und Niklas Pogenwirths Dörrhäuser, um 60 Pfund Pfening. Zeugen: Sigmund Raindl, Pfleger und Richter zu Aussee, Thomas Leithner, Mauthner daselbst. Tom. IV. p. 147.

502. 1455. 1. September. (An St. Egidiitag.) Wolfgang Praun verkauft an K. Friedrich seine zwei Theile an dem Dörrhause zu Aussee, das gegenüber dem niedern Pfannhaus liegt und vormalß dem Hans von Thernach gehörte, eine Pfannhausstätte, genannt der Schürstab, von seinem Vetter Christof Praun an ihn gekommen, ferner zwei Pfannhausstätten, die erstere „Überziehen“ genannt, von Achaz Praun ererbt, die andere an der niedern Pfannrainend, von Christof Praun herrührend, um 214 Pfund 5 fl. 10 dl. Zeuge: Thomas der Leithner, Mauthner zu Aussee. Tom. IV. p. 141.

503. 1455. 1. Oktober. Rom. (Cal. Octob.) Papst Sixtus reservirt sich das Recht, bei allfälliger Erledigung die Abteien Admont, St. Lambrecht, St. Paul, Ossiach, Viktring, Vorau, Stainz und Oberburg und die Bischofssäge Gurk und Seckau mit Genehmigung K. Friedrichs zu besiegen. (Latein.) Tom. IV. p. 853.

504. 1455. 13. Oktober. (An St. Colmanstag.) Sigmund Raindl verkauft an K. Friedrich Gült zu Aussee um 28 Pfund Pfeninge und bestätigt diesen Kaufschilling durch die k. Verweser alldort, Lienhard Angerer, Hans Preysen und Wolfgang Perler erhalten zu haben. Zeuge: Thomas Leithner, Mauthner zu Aussee. Tom. IV. p. 135.

505. 1455. 3. November. (Montag nach Allerheiligen.) Ursula, Ulrich Hertreichs Witwe, dann Jakob und Grabm, ihre Söhne, verkaufen an K. Friedrich eine Pfannhausstatt zu Aussee an der niedern Pfann, genannt Ueberziehen, „die jetzt Sigmund Kelmer wütet.“

dann mehrere Gültten zu Aussee um 300 Pfund Pf., die sie durch die Verweser zu Aussee, Lienhart Angerer, Hans Preys und Wolfgang Perler, erhalten zu haben bestätigen. Zeuge: Thomas Leithner, Mauthner zu Aussee. Tom. IV. p. 131.

506. 1455. 25. November. Grätz. (St. Katharinatag.) K. Friedrich belehnt Wolfgang Lembñizer mit dem Forsthaber auf dem Dorf Feldkirchen im Murefeld, auf den Dörfern zu Brunn, zu Lebarn, Rittersdorf, Wagram und Lebischindorf, mit dem Holz, „das die Mur „zu Wegen bringt, und was der Viper umschlägt“, l. s. Lehren, mit dem dritten Theile an dem Hof zu Regelsdorf u. Pettauer Lehren. Tom. I. p. 170.

507. 1455. 25. November. (An St. Katharinatag.) Wolfgang Preßl, Bechmeister der St. Paulskirche zu Aussee, verkauft an K. Friedrich das von Thoman Frösch zu obiger Kirche gefistete Pfannhaus zu Aussee an der niedern Pfann, genannt das Pössel um 100 Pfund Pf. Zeuge: Thomas Leithner, Mauthner zu Aussee. Tom. IV. p. 547.

508. 1456. 23. Jänner. Grätz. (Freitag nach St. Vincenz.) Reinprecht und Wolfgang Grabner, Brüder, und ihre Mutter Crescentia, Witwe des Georg Grabner verkaufen an Kaspar Zumser, Bürger zu Grätz, Gültten und Güter am oberen und niedern Graben bei Grätz um vierthalb Pfund Pfening. Siegler: Thomas Giebinger, Hubmeister zu Grätz, Thomas Rottaler. Tom. IV. p. 150.

509. 1456. 26. Jänner. Graz. (Montag nach St. Pauls Bekehrung.) Reinprecht und Wolfgang Grabner, Brüder, und Crescentia, Jürgen Grabners Witwe, ihre Mutter, bedingen sich den Wiederkauf der an Kaspar Zumser, Bürger zu Graz, verkauften Güter am oberen und niederen Graben bei Graz für sich oder ihren Sohn Andrä Preuner um 350 Pfund Pf. Siegler: Thomas Rottal. Tom. IV. p. 159.

510. 1456. 18. Februar. (Mitwoch nach Invocavit.) Leutold von Stubenberg, Obristler Schenk und Hauptmann in Steyer, erhält das Amt Ulibbach für 5120 Pfund Kaufweise. Siegler des Reverses an K. Friedrich: Leopold Aschpach, Philipp Breuner. Tom. II. p. 163.

511. 1456. 15. April. Graz. (Pfingstag vor dem Sontag Jubilate.) Rueprecht Windischgräzer's Revers wegen Kauf eines Hoses am Münzgraben, der halben „thailwiesen“, dreier Höslzer (Sunler, Haberbach, Petersberg), 5 Huben, 1 Hoffstatt zu Harmanstorff, 1 Huben im Fuchsblueg, 1 Weingartens im Kerschbach und $\frac{1}{3}$ Zehent in Haussmannstetter Pfarr um 400 fl. ungar. (Sämtliche Güter hatte Hans der Lastner inne.) Siegler: Ulrich Kindbacher, Landschreiber in Steyer, Thomas Rottaler. Tom. II. p. 495.

512. 1456. 5. August. (St. Oswaldstag.) Lehenauffand des Jobst Schenk von Osterwitz an K. Friedrich über Güter zu Dobrolach, die durch Kauf von ihm auf Philipp von Götschach gediehen. Tom. I. p. 500.

513. 1456. 6. September. (Montag vor Maria Geburt.) Lehenauffand des Sigmund Rawmschissl an K. Friedrich über Bergrecht und Bergpfening am Sauerham, am Belinzerberg, an der Scholtigen und am Ressünzerberg, die er an Ritter Andre von Hollenegg verkaufte. Tom. I. p. 502.

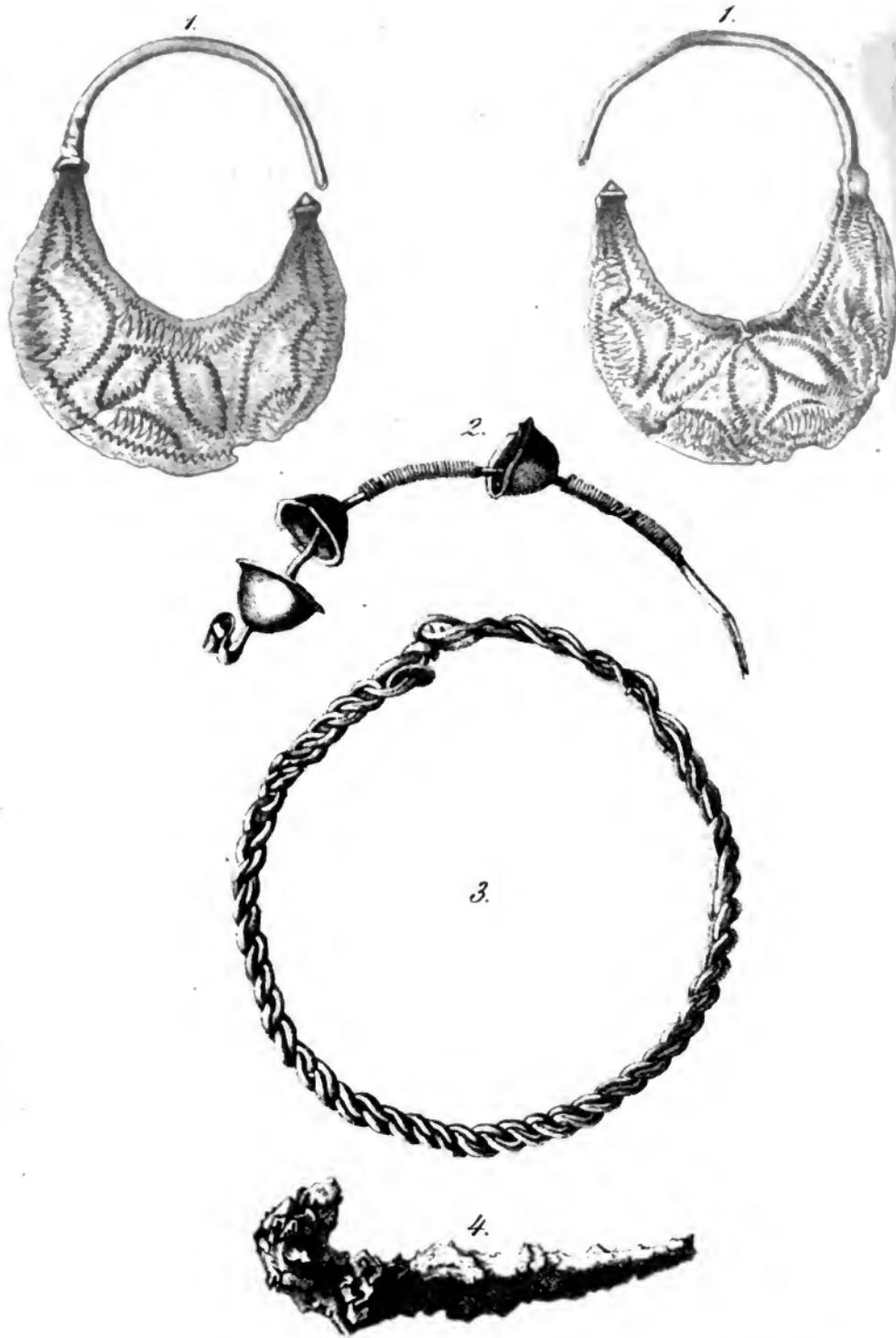
514. 1457. 29. März. In der Cappel. (Erhtag vor Iudica.) Lehenauffand des Benedikt Lachig an K. Friedrich über ein Gut im Remschnigg, Bleiburger Lehen, das er dem Wolfgang Hasen verkaufte. Siegler: Andree Maschalter. Tom. I. p. 505.

515. 1457. 29. März. Gilli. (Erhtag nach Laetare.) K. Friedrich versetzt dem Gregor Dienstl für 1400 fl. ungar. das Amt Nakel bei Rainburg, Gillier Lehen, unverrechnet, und Gregor Dienstl reversirt den k. Pfandbrief. Siegler des Reverses: Ritter Sigmund von Weisprach, Wolfgang von Neuhauß. Tom. III. p. 382.

516. 1457. 19. April. Gilli. (Osterdienstag.) Des Friedrich Berl Revers auf den k. Bestallungsbrief dto. Gilli am Ostermontag 1457, worin ihm die Pflege des Schlosses Seldenhofen cum appertinentiis und jährlichen 80 Pfund Pfening zugetheilt wird. Siegler: Wolfgang vom Neunhaus, Ritter; Wilhelm Hebenstreit. Tom. V. p. 342.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)







Digitized by Google